Krause

Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Erster Band.

1623—1630.

Nach den Archivalien auf der Herzoglichen Bibliothek zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1861.

Einleitendes Vorwort.

Die Anhaltische Literatur hat in unsern Tagen manche schätzenswerthe Bereicherung erfahren. Immerhin fehlt ihr aber noch ein gediegenes, zeitgemäßes Geschichtswerk, — theils erbaut auf Grund der vorhandenen Schriften, nachdem eine durchgreifende Revision unleugbare Irrthümer beseitiget und wesentliche Lücken ausgefüllt haben wird; theils völlig neu geschaffen, in so weit die Zustände und Begebenheiten der letzt verflossenen dreißig bis vierzig Jahre ihre Vergegenwärtigung und Schilderung finden müssen.

Nach Stenzel wollte seither kein namhafter Historiker der wichtigen Aufgabe sich unterziehen; denn ohne vorhergegangene Eröffnung frischer, ergiebiger Quellen, kann sie mit rühmlichem Erfolge nicht gelöset werden.

Dieser anerkannte Mangel an Quellenschriften mahnt zur sorgfältigen Durchforschung unserer Archive und erheischt, die übersehenen oder verschütteten Schätze aufzusuchen und nutzbar zu machen.

In Betracht dieses Bedürfnisses und der sich ergebenden Anforderung, will die gegenwärtige Arbeit eine ersprießliche Handreichung thun.

Das Werk umfaßt eine Auswahl von Schriftstücken, die gruppenweise in chronologischer Reihenfolge vielfältige Correspondenzen, diplomatische Berichte, Resolutionen, Erlasse und Recesse übereignen, — ausgegangen von den regierenden Fürsten zu Anhalt und ihren Räthen, von dem Kaiser Ferdinand II, dem Churfürsten Johann Georg zu Sachsen, dem Administrator Christian Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, dem Herzoge Georg zu Braunschweig-Lüneburg, den Oberbefehlshabern Wallenstein und Tilly, dem Feldmarschall Graf Heinrich Schlick, den damaligen Obersten Avendano, Aldringer, Colloredo, Cerboni, Sant Julian, Graf Merode, Jsolano, Ottavio Piccolomini, Gramb, Peckherr von der Ehr und Andern.

Ihr Inhalt beurkundet das gewaltsame Einherschreiten des dreißigjährigen Krieges auf Anhaltischem Gebiete und bezeugt zugleich, welche Kräfte und Mittel als wirksame Hebel eingesetzt werden, um das gänzliche Verderben des Landes abzuwenden,

Im Fall es zum Verständnisse der Situation beitragen könnte, mögen folgende Notizen und allgemeine Umrisse einen Platz finden.

Nach dem Tode des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt zerfällt das Fürstenthum, durch einhelligen Beschluß und Vergleich seiner Söhne, in vier Antheile, und die Familiensatzung verordnet, daß je das älteste Glied, als Ober-Director, die Gesammtangelegenheiten überwache und leite.

Fürst Johann Georg empfängt den Dessauischen Antheil und nach seinem Dahinscheiden, im Jahre 1618, überkommt Fürst Johann Casimir die Regierung. Derselbe hält treu zu seinen Oheimen in böser Zeit. Sein Verhältniß kennzeichnet eine wohlthuende Pietät, obwohl er den eigenen Ansichten und Rechten nichts vergiebt.

Fürst Christian nimmt den Bernburgischen Antheil in Besitz. Als unionistischer Feldherr befehliget er im Jahr 1629 gegen die Liga in der Schlacht bei Prag. Hierauf weilt er, von der Kaiserlichen Acht betroffen, im Auslande, bis es den eifrigen Bemühungen der Seinen, so wie den wiederholten Intercessionen der andern Reichsstände gelingt, die Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken. Nach Bernburg zurückgekehrt, genügt er mit seltener Umsicht und ausdauernder Anstrengung dem schwerlastenden Amte eines Ober-Director's. Seine freundlichen Beziehungen zum Kaiserlichen General Wallenstein kommen den Anhaltischen Landen zu Gute. Er bleibt den Letztern ein kräftiger Hort bis zum plötzlich eintretenden Lebensende. Mit dem Muthe und der Demuth eines Christen scheidet er ab am 17. April 1630, als eben die Kriegswogen mit ihrer Noth über seinem Haupte fast zusammen schlagen wollen. — Ihm folgt Fürst Christian der Jüngere in der Regierung. Unter dem Befehl seines Vaters hat er als Oberst in der Schlacht am weißen Berge tapfer gefochten. Hart verwundet, geräth er alsdann in Kaiserliche Gefangenschaft, worüber sein Tagebuch Näheres berichtet. Diese längere Geduldsprobe vermittelt eine genaue Bekanntschaft mit Ferdinand II., der ihm endlich nicht nur die Freiheit wieder giebt, sondern auch Vertrauen und Ehren zuwendet. Er empfängt die K. K. Kammerherrnwürde und vertritt die Interessen der Gesammtlande auf den Reichstagen.

Fürst Augustus verzichtet bei der Theilung des väterlichen Erbes, zu Gunsten der jüngern Brüder, auf den vollen Landesantheil. Ihm wird, als Aequivalent, eine Geldsumme zuerkannt, er tritt in den Besitz des Amtes Plötzkau und beansprucht für sich und seine Nachkommen die Erbfolge, wenn einer der andern Stämme abgehen sollte. Dieser Vorbehalt wird früh realisirt und erhebt den Fürsten zum Stifter einer Linie, welche erst in unsern Jahren mit dem Tode eines edlen, wohlwollenden Regenten erloschen ist. — Während der Acht und nach dem Hintritte Christian's des Aeltern unterzieht sich Fürst Augustus mit aller Hingebung dem schwierigen, oft undankbaren Berufe eines Ober-Director's. Gleichzeitig ist er durch letztwillige Verfügung seines

Bruders Rudolph, dem der Zerbster Antheil zugefallen war, mit der Vormundschaft des minderjährigen Fürsten Johannes betraut. — Auf dem Convente der evangelischen Stände in Leipzig widmet er sich der protestantischen Religionssache, deren gedeihliches Emporkommen ihm auch nachmals stets am Herzen liegt.

Fürst Ludwig hat den Cöthnischen Antheil übernommen. Wiewohl er der Jüngste unter den Fürstlichen Brüdern ist, wird doch sein Rath in wichtigen Fällen von dem jedesmaligen Ober-Director vorzugsweise gesucht. Reiche Geistesbegabung, festen Willen und eine vielseitige Thätigkeit bekunden sein Leben. — In der Absicht dem evangelischen Wesen zu dienen, bekleidet er auf den Wunsch des Königs Gustav Adolph die Würde eines Statthalters über die Stifter Magdeburg und Halberstadt. — Zur Förderung guter Sitte und rein-deutschen Wortes, gegenüber der Roheit und Verwälschung, hat er die „Fruchtbringende Gesellschaft" gestiftet. In Mitten der Kriegswirren findet er Muße durch eigene poetische Versuche und Uebersetzungen, so wie durch Anregung der damals hervorragenden Männer, wie Opitz, Buchner, Joh. Rist, Schottelius, Gueinzius, Harsdörfer u. A. dem Vorhaben der Genossenschaft nachzukommen und — Nutzen zu schaffen. Trotz einiger Mißgriffe verfolgt die Gesellschaft unter dem Protectorate des Fürsten ein ehrenwerthes Ziel; was dieselbe nach seinem Tode als „Palmenorden" trieb, hätte seine Billigung nicht erhalten.*) —

Ein flüchtiger Blick auf den Kriegszustand, der die Anhaltischen Lande zunächst berührt, zeigt im Jahre 1623 die Schaaren Christian's, Herzogs zu Braunschweig, in Fluß. Von Niedersachsen her strömen sie an und über die Gränzen.

Lang gehegte Besorgnisse haben die Fürsten zu gemeinsamen Berathungen gedrängt und sie daneben veranlaßt, einige Compagnien Bewaffneter zum Schutze der Ihrigen an bedrohete Orte zu entsenden. Sie werden von kriegskundigen Officieren, wie Christoph von Krosigk, Dietrich von dem Werder, Wilhelm von Pröck u. A. befehliget. Zum Kriegs-Commissarius ist der Bernburgische Präsident Heinrich von Borstell ernannt worden. Damit haben die Fürsten einen Theil des seit Jahren projectirten und vorbereiteten Landrettungswerkes**) in's Leben gerufen, zu dessen Errichtung und Unterhaltung die Stände eine Summe von 30,000 Rthl. bewilligten. —

---

*) Der Herausgeber wagt es zu bezweifeln, daß Beckmann in dem süß-freundlichen Portrait des Fürsten Ludwig (welches allerdings auch Georg Neumark in seinem Neu-sprossenden Palmbaum, 1668, hat) ein getroffenes gegeben. — Ein davon wesentlich verschiedenes in Oel gemalt, vom Jahre 1625, bewahrt die Herzogl. Bibliothek zu Cöthen, dessen ernste, kräftige Züge weit eher dem wahren Charakter des Fürsten entsprechen dürften.

**) Aufgefundene Aktenstücke, so wie Concepte des Fürsten Ludwig bezeugen, daß

Obwohl nun gute Verordnungen und die nöthige Controlle nicht fehlen, so waltet in dem geworbenen Volke doch der Geist seiner Zeit.

---

bereits im Jahre 1605, als die Gesammtregierung Anhalts vorläufig noch in den Händen des Fürsten Johann Georg ruhte, dieser es für ein hohes Bedürfniß hielt, gegenüber der besorglichen türkischen Kriegsgewalt rc., zur Landmusterung, Bewehrung der Unterthanen und der manirlichen, berühmten, soldatischen Abrichtung, wie sie in der Churpfalz gebräuchlich, zu schreiten.

Fürst Christian, der damalige Statthalter in der Pfalz, vermochte die geeignetsten Rathschläge und Mittel anzugeben.

Jener Plan wurde den Räthen Christoph von Lehndorf, Curt von Borstell und Peter von Sebottendorf zur Begutachtung überwiesen. Nach gemeinschaftlicher Berathung in Warmsdorf, erklärten sie sich aber gegen denselben, indem sie theils auf die durch religiöse Vorgänge erregten Unterthanen, theils auf die wahrscheinlich ungünstige Ansicht der Sache von Seiten der benachbarten Reichsstände hindeuteten, wodurch der Ausführung nur Widerspruch und Hindernisse erwachsen würden. —

Im Jahre 1610 nimmt Fürst Ludwig dieselbe Idee wieder auf und realisirt sie mit strenger Consequenz.

Am 4. Juli kommt der Exerciermeister Georg Hellermann nach Cöthen. Eine Revision der Rüstkammer ergiebt an alten Gewehren den Bestand von 300 Musketen, 298 Bandeliere, 296 Musketengabeln, 288 Kugelformen, 290 Krätzern, 22 Busch Lunten und 50 Spießen. Aus Magdeburg werden dazu verschafft 14 Körbe Munition, 300 Musketen mit Ladestöcken, Krätzern, Bandelieren, Formen und Gabeln, um den Preis von 762 Rthlr. 12 Gr. Dazu kommen 300 neue Rüstungen aus den Niederlanden und 500 neue Spieße, je 1650 uud 650 Gulden im Werthe. Zur Uniformirung werden bedeutende Quantitäten grünes und orangegelbes Tuch, nebst Carteck, Seide und Schnur aus Leipzig bezogen.

Ein Musketier bedarf 6 Ellen Tuch zu Casacke und Hosen, ein Kalbfell zum Wams, 2½ Elle Parchent und einen Hut. Mit der 2 Rthlr. 13 Gr. kostenden Muskete belaufen sich die Ausgaben für die ganze Ausrüstung auf 8 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. —

Der Pikenier erhält 3 Ellen Tuch zu den Hosen, Kalbfell zum Rumpf, 2½ Elle Parchent zu den Aermeln und einen Hut, welches Alles, inclus: Unterfutter, Knöpfe und Macherlohn, auf 4 Rthlr. und 6 Pf. zu stehen kommt. Der lange Spieß kostet 16 Gr. und die Rüstung nebst Zubehör 2 Rthlr. 19 Gr., so daß die vollständige Mobilisirung des Pikeniers 7 Rthlr. 12 gr. erfordert. —

Die Stadt Cöthen stellt 80 Musketiere und 55 Pikeniere; das Amt Cöthen 94 Musketiere und 58 Pikeniere. Sie sind in Grün gekleidet. — Das Amt Nienburg hält 77 Musketiere und 55 Pikeniere; das Amt Warmsdorf 81 Musketiere und 51 Pikeniere. Ihre Uniformen sind orangegelb. — Die Mannschaften werden nach Pfälzischem Reglement eingeübt. — Den Vorschuß für Waffen und Kleidung hat die Regierung hergegeben und verlangt, daß der bewehrte Ausschuß ihn in dreivierteljährigen Fristen zurück erstatten soll. Diese fürstliche Verordnung erregt viel Unzufriedenheit und veranlaßt zahlreiche Beschwerde- und Bittschriften, die bis in's Jahr 1620 auslaufen. In der Regel weis't der Fürst das Ansinnen ab und nur in wenigen Fällen erfolgt ein mildernder Bescheid. — Selbst der naive Hof- und Hausschlächter, Hans Seidler, zu Cöthen, der unter dem 5. Januar 1613 für seine Person petitionirt, erhält schon am 6. eine abschlägliche Antwort. Er wünscht dem Fürsten ein glückseliges Neujahr und fährt dann fort: „Ew. Fürstl. Gnaden haben mir ein grünes Röcklein und Ledderhosen zugeschickt, welche ich aber die Zeit meines Lebens über meinen Leib nicht gebracht, auch nicht bringen kann, dieweil sie mir als einen zimblichen dicken Mann zu enge gemacht. Nun wird mir Rechtswegen auferlegt, solch Kleid zu bezahlen, darzu ich armer Mann im Man-

Bald wird es den eigenen Schützlingen beschwerlich, ja oft kaum minder gefährlich, als die verrufenen Graf Thurnschen Truppen. Muthwille und Raublust führen zu wiederholten Anklagen, und da inzwischen auch der Andrang von Außen unverhältnißmäßige Kräfte entwickelt, so werden die Anhaltischen Soldaten auf die in Jüterbock zur Kreishülfe vereinbarte Quote reducirt.

Noch gewichtigere politische und militairische Ereignisse treten vom Jahre 1625 ab in den Vordergrund.

Der König von Dänemark und Herzog zu Holstein, Christian IV, wird als Mitstand des Niedersächsischen Kreises am 30 Mai 1625 zum Kreisobersten erwählt nnd ihm die Leitung und Ausführung der Kriegsrüstungen übertragen,

Gegen ihn und den Grafen Ernst zu Mansfeld zieht Wallenstein mit nahe an 40,000 Mann; zu gleichem Zwecke wirkt der unter den Waffen ergraute Tilly. Anhalt sieht sich von nun an Jahre hindurch in den verderblichen Kreis ihrer Kriegsoperationen gebannt.

Am 23. December 1625 bemächtigt sich Wallenstein der Elbbrücke. Zu ihrem Schutze wird auf der Zerbster Seite eine Schanze errichtet.

Mansfeld erobert am 7. März 1626 die Stadt Zerbst und erfüllt sie und die Umgegend mit seinen Truppen. Ein Angriff auf die Schanze mißlingt.

Wallenstein, von diesen Vorgängen benachrichtigt, eilt der bedrängten Garnison zu Hülfe, und Mansfeld wird am 15. Apri vollständig geschlagen.

Der Sieger läßt hierauf seine ganze Ungunst die Stadt Zerbst empfinden, weil sie dem Grafen Mansfeld bereitwilligen Vorschub geleistet haben soll. Gegentheilige Erklärungen und Protestationen finden keinen Eingang. Selbst die schriftliche Verwendung des Fürsten Augustus bleibt ohne Wirkung. Auch er ist dem Herzoge zu Fried-

---

gel des Geldes leider keinen Rath weiß, meine Schlächterarbeit in dieser theuren Zeit ist wenig und gering, welcher Bürger- und Handwerksmann ehemals drei oder vier Schweine schlachten lassen, der schlacht itzo eins, dieweil die Mastung so gar theuer, bin deswegen ein gar Geld und Gut armer Mann, der ich auch das kleinste und geringste Häuslein habe, desgleichen in der ganzen alten Stadt noch Neuen Markt nicht zu finden, Gelanget deswegen an E. F. Gn. mein ganz fleißiges, unterthäniges, demüthiges Bitten, mir, Deroselben wenigen unterthänigen Hoffschlächter, solch wenig Kleidlein zum Neuen Jahr gnädig zn schenken nnd verehren, Solches Werk jederzeit ꝛc." —

Zur Defension läßt Fürst Ludwig auch die Stadtmauer um Cöthen ausbessern und beabsichtiget sogar, die hochgelegene Kirche mit einer zwei Ellen dicken, eine halbe Ruthe im Grunde und eine Ruthe über der Erde hohen Mauer, in Form eines Rechtecks und an den Ecken mit vorspringenden Thürmchen versehen, zu umgeben, deren Kosten in's Gesammt auf 1679 Rthlr. 13 gr. 4 Pf. abgeschätzt waren — Die Ausführung unterblieb. —

land keine Persona grata, und weislich enthält sich derselbe fernerer Berührungen mit ihm. — Die Bewohner von Zerbst haben übermäßige Opfer zu bringen und werden noch harten Mißhandlungen unterworfen.

Inzwischen ist auch über die andern Fürstlichen Antheile viel Unheil gekommen.

Die Elb- und Saalübergänge bei Dessau und Bernburg gereichen dem Lande zu außerordentlichem Schaden. Wie der Magnet das Eisen, so ziehen sie die streitenden Partheien herbei. Das Fürstenthum gleicht, seiner größesten Ausdehnung entlang, einem unliebsamen Caleidoscop, in welchem wir unter stetem Wechsel zügellose Truppen erscheinen, rasten und verschwinden sehen.

Schwer lastet demnach der Schanzenbau uud die Erhaltung der Besatzung auf dem Gesammtlande. Gleichzeitig wird es von Einquartierungen, Muster- und Laufplätzen heimgesucht. Steigende Contributionen bei zunehmender Nahrungslosigkeit schmälern das wenige Eigenthum. Muthwillige Abbrennungen, Verwüstungen und andere Gewaltthätigkeiten, gänzliche Verarmung und die Pest verjagen oder raffen einen großen Theil der Bewohner dahin, so daß die sonst gesegneten Lande in weiten Strecken zur Einöde herabsinken.

Diesen trostlosen Zuständen gegenüber und selbst in dieselbe verkettet, schließen sich die Anhaltischen Fürsten fest und mannhaft zusammen. Mit dem vollen Gewichte ihrer Weisheit und Energie versuchen sie die herannahenden Gefahren vorweg abzuwenden oder abzuschwächen; und wenn dies nicht gelingt und das Uebel unaufhaltsam hereinbricht, so setzen sie ihm möglichst enge Gränzen, um es innerhalb derselben sofort zu bekämpfen. Von treuen Staatsdienern werden sie bereitwillig unterstützt. Ritterschaft, Hintersassen, Stadtobrigkeiten, Bürger und Bauern fühlen es, daß sie als Glieder eines Leibes zu gegenseitiger Förderung verbunden sind. Erhebt sich dann auch eine abweichende Stimme im Rathe der Fürsten, oder es wird die Klage laut, daß eines der Glieder geflissentlich vermeide, die oft unerträglichen Lasten am schwersten Ende zu heben; so fügt sich jene endgültig dem Beschlüssen der übrigen, und dieses wird wieder zu Recht gebracht, damit es für das Wohl des Ganzen weiter streite und leide. Und unter den täglichen Calamitäten ist es das innige Gottvertrauen, welches sie aufrecht erhält. Jene werden in Demuth als verdiente Strafen bezeichnet, und wenn die Noth aufs Höchste gestiegen, läßt sich der Fürstliche Ober-Director wohl dahin vernehmen, daß nun Gottes Hülfe nahe sei, — weil ohne sie der unvermeidliche Abgrund folge.

So erreichen die Prüfungen zwar wiederholt den äußersten Grad; aber den gänzlichen Ruin der Anhaltischen Lande führen sie nicht herbei. —

Unsere Urkunden, Aktenstücke und Briefe geben dergestalt ein Stück unmittelbarster Specialgeschichte, frisch heraus geschöpft aus dem damaligen Leben, rein objectiv in der Darstellung, frei von subjectiver Färbung.

Welche Bedeutung sie für den größern Geschichtskreis haben, mag dahin gestellt bleiben. Ihr besonderer Werth für Anhalt bedarf kaum eines Nachweises. Er bemißt sich aber zum Theil im Vergleiche mit dem alten, geschätzten Quellenwerke Beckmann's. Dieses wird durch jene in bezüglichen Parthieen nicht nur tiefer begründet und berichtigt; sondern sie erscheinen auch als reich sprudelnde Quelle, wo Beckmann über Mangel an urkundlichen Nachrichten klagt, oder — schweigt.

Dem Historiker bieten sie ein gediegenes Material, dessen gründliche Erwägung theilweis zu andern Schlüssen und Resultaten führen dürfte, als den bisher festgehaltenen. Und keine bessern Hülfsmittel zur treuen Charakterschilderung der Anhaltischen Fürsten jener Zeit sind noch irgend woher zu erwarten, nachdem sie selbst hier unwillkühilich an ihrer Biographie, — sei es eigenhändig, durch Dictat oder mittelst Anderer, die ihre Willensmeinung aussprachen, — gearbeitet und ihr inneres Wesen kund gegeben haben.

Die benutzten Archivalien stammen aus dem Besitzthume des Fürsten Ludwig. Ihr Inhalt kann auf eine gewisse Vollständigkeit Anspruch machen, da der Fürst nicht nur mit dem jedesmaligen Ober-Director, sondern auch mit andern einflußreichen Personen lebhaft verkehrte und das Schriftwesen in Cöthen culminirte.

Ungeachtet der Zeitunbilden, sind die Spuren der Sorgfalt sehr wohl erkennbar, mit welcher der Fürst alles Wichtige fixirte, seine darauf bezüglichen Concepte beilegte und von solchen Documenten, Berichten und Briefen Abschriften nehmen und aufbewahren ließ, die im Originale andern Archiven zukamen.

Als in der Folge die Augustäische Linie zur Regiernng über den Cöthnischen Antheil gelangte, ergänzten die herübergenommenen Plötzkauer Acten, vorzüglich in Betreff der Zerbster Angelegenheiten, noch manche Lücke.

Der Schreiber dieses hat aus mehr als 15,000 der weder in guter Ordnung noch überall in unbeschädigtem Zustande vorgefundenen Schriftstücken zunächst die gegenwärtige Auswahl getroffen. Sie verbreitet sich über die Ereignisse aus den Jahren 1623 bis 1630. Nahe liegende Beweggründe erforderten die Beibehaltung der damaligen, obwohl unschönen und wenig steten Rechtschreibung. Die Curialien wurden am Anfange und zu Ende verschiedener Stücke genau wiedergegeben; bei den übrigen aber, um Raum zu sparen, hinweggelassen. Einige Anmerkungen, meist die Lebensverhältnisse Anhaltischer Männer betreffend, welche berufen waren unter den Augen ihrer Fürsten dem

Verzeichniß der abgedruckten Schriftstücke.

I.

II.

Vaterlande zu dienen, — sind vielleicht manchem Leser willkommen; irgend einen Anspruch auf geschichtlichen Werth machen sie nicht.

Das beigegebene Verzeichniß der abgedruckten Schriftstücke, in Verbindung mit einigen Hindeutungen auf den Inhalt, sollen zum bequemen Ueberblicke des Stoffes verhelfen.

So weit nun die Kräfte des Einzelnen ausreichen, werden in kurzer Frist zwei folgende Bände erscheinen.

In hoch anzuerkennender Weise darf sich das Unternehmen auf die fördernde Theilnahme der jetzt regierenden, für Zwecke der Wissenschaft und Kunst stets willfährigen Allerhöchsten Descendenten jener verdienstvollen Ahnherren des 17. Jahrhunderts stützen. Desto zuversichtlicher hofft der Herausgeber, es werde seinen Bemühungen, die breite Schattenseite der wichtigen Geschichts-Episode bis in's Jahr 1649 zur Anschauung zu bringen, kein erhebliches Hinderniß begegnen.

Cöthen, den 21. Decbr. 1860.

G. Krause.

5.	1623.	7. Juni.	H. F. v. Einsiedel an H. v. Borstell. — Beschwerdepunkte; Bitte um Resolution, wie der übermäßigen Einquartierung in Alsleben, den Erpressungen und einer möglichen Plünderung zu begegnen sei.
6.	„	9. „	Cöthen. Protocoll, was die Fürsten Ludwig und Johann Casimir mit ihren Räthen für gut befinden dem Präsidenten von Borstell auf seine „Puncta" zu antworten.
7.	. . . . .		Vorschlag, wie mit dem Herzoge Christian wegen Abführung seiner Leute aus Anhalt zu tractiren.
8.	. . . . .		Gedanken, wie man zu etwas Gelde zum Solde der Soldatesca gelangen möge.
9. 10.	„	14. „	Zerbst. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Er bemängelt Form und Inhalt des obigen Protokoll's und trägt Bedenken, es zu vollziehen.
11.	„	12. „	Grüningen. Anth. v. Wittersheim an H. v. Borstell.
12.	„	13. „	Groß-Alsleben. Hauptm. v. Einsiedell an v. Borstell. — Rathschläge, einen Abgesandten an den Herzog Christian wegen Abstellung der Kriegspressuren zu schicken rc. Designation der Kriegsmacht, welche gegenwärtig derselbe befehliget.
13.	„	10. „	Cöthen. Befehl des Fürsten Ludwig an den Rittmeister von dem Werder und Lieutenant v. Holzhausen, wegen geübten Muthwillens der Soldaten in Giersleben, strenge Justiz zu üben.
14.	„	10. „	Bernburg. H. v. Borstell an den Rittmeister v. d. Werder. — Ernste Rügen wegen den Ausschreitungen der Reiter, welche ärger als die Thurnschen hausen.
15.	„	11. „	Bernburg. H. v. Borstell an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir. — Bericht über eine meuterische Corporalschaft in der Compagnie des Chr. v. Krosigk.
16.	„	14. „	Bernburg. H. v. Borstell an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Soldzahlung. Aufforderung, durch geeignete Mittel den leeren Kassen zu Hülfe zu kommen.
17.	„	14. „	Bernburg. Die Capitaine v. Krosigk und v. d. Werder an die Fürsten. — Bitte um Resolution, ob die Soldaten noch ferner im Dienste zu behalten; Beschwerde über mangelhafte Verpflegung.
18.	„	15. „	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — „Stück und Kugeln" sollen dem H. v. Borstell verabfolgt werden. Gewisse Schriftstücke werden vollzogen.
19.	„	16. „	Zerbst. Fürst Augustus an H. v. Borstell. — Der Abzug des Herzogs Christian zu Braunschweig wird bestätiget. Die erbetenen Geschütze aus Zerbst werden nicht verabfolgt.
20. 21.	„ „	18. „ 18. „	Bernburg. Nienburg. Berichte des Chr. von Krosigk und Dietr. v. d. Werder über die am 10. und 12. Statt gefundenen meuterischen Vorgänge.
22.	„	23. „	Gesuch der Gemeinde zu Giersleben an den Fürsten Ludwig, sie mit den drückenden Einquartierungen verschonen zu wollen.
23.	„	19. „	Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Das Kriegsvolk soll abgedankt werden bis auf die zur Kreishülfe vereinbarte Quote. Fürst Ludwig möge die Ausführung leiten.
24.	„	22. „	Zerbst. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — In Stellvertretung sollen Krage und v. Pröck gesandt werden, um der Abdankung beizuwohnen.
25.	„	12. August.	Bernburg. H. v. Borstell an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.
26.	„	12. „	Erlaß der Fürsten zu Anhalt an den Engern Ausschuß.
27.	„	12. „	Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
28.	„	14. „	Zerbst. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
29.	„	16. „	Cöthen. Memoriale, was bei dem Hochgeb. Fürsten rc. Herrn Augusten, Fürsten zu Anhalt rc. unser von Gottes Gnaden Ludwigs Fürsten zu Anhalt rc. Cammerrath Heinrich von dem Werder anzubringen hat.
30.	„	21. „	Die Fürsten zu Anhalt an den Unter-Direktor und den Engeren Ausschuß der Fürstl. Anhalt: Landschaft.
31.	„	13. Septbr.	Köthen. Erlaß Fürst Ludwigs an Gottfr. Zepper, Amtmann zu Cöthen.

32. 1623. 17. Septbr. Köthen. Fürst Ludwig an H. v. Borstell.
Schriftstücke 25—32: Angelegenheiten der aufzubringenden Gelder zur Erhaltung der noch vorhandenen Soldaten; weitere Regulirung der militärischen Anforderungen; Differenzen wegen Theilung des Geschützes. Wiederholt verübte Diebereien und Frevel der Soldaten sollen, gemäß dem Articulsbriefe, streng bestraft werden.

III.

Deliberationsschriften, die Einquartierung Kaiserlicher Kriegsvölker unter dem Herzoge zu Friedland betreffend. Communicationsacta mit Chursachsen. Supplicationen an den Kaiser und dessen Resolutionen. Anderweitige Berichte und Correspondenzen.

1. 1625. 13. Juni. Bernburg. Fürst Christian I. an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Zu Folge Wiener Nachrichten wird Anhalt mit Errichtung von Musterplätzen bedroht.
2. = 14. = Die Fürsten Christian, August, Ludwig und Johann Casimir an den Churfürst Johann Georg zu Sachsen. — Mittheilung jener Nachrichten; Aufforderung, als Kreisoberster dieses Vorhaben zu verhindern.
3. = 23. = Annaberg. Antwort Desselben.
4. = 11. Juli. Harzgerode. Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Mittheilung anderweitiger Nachrichten über die Wallensteinische Armada.
5. = 19. = Der Churfürst zu Sachsen an die Anhaltischen Fürsten. — Communication seiner Intercessionsschreiben an den Kaiser. Antwort des Kaisers.
6. = 18. October. Neu = Haldensleben. Der postulirte Administrator des Erzstifts Magdeburg, Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg an die Fürsten zu Anhalt. — Nachricht, daß sich die Armeen Wallenstein's und Tilly's im Braunschweigischen conjungiren; — ein Brief dieser Feldherrn an den Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig. Aufforderung, die Fürsten zu Anhalt möchten die Brücke bei Dessau in Obacht nehmen, weil Wallenstein ein Absehen darauf habe.
7. = 20. = Harzgerode. Fürst Christian an die Amtleute des Bernburgischen Antheils. — Instruction, wie sich dieselben beim Einrücken Kaiserlicher Truppen zu verhalten haben.
8. = 22. = Cöthen. Die Cöthenschen Regierungsräthe an den Cammerrath Heinrich v. d. Werder. — Derselbe wird an den Herzog zu Friedland abgesandt und hat um Anhalt's Verschonung zu bitten. Das Amt Warmsdorf ist bereits durch Einquartierung heimgesucht.
9. = 24. = Plötzkau. Der Kriegs=Commissarius v. Borstell an die zu Wulfen versammelten Anhalt:Räthe. Kaiserl. Truppen in Warmsdorf, Plötzkau, Ballenstädt, Alsleben 2c. — Hauptm. Knoche ist an den Herzog zu Friedland abgesandt worden; — dessen freundliche Entbietungen.
10. = 28. = Zerbst. Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir, nebst Memorial für Heinr. Krage, der an den Grafen Schlick entsandt wird, um ihn zu ersuchen, Zerbst möglichst bei seinem Durchzuge nach Halle zu verschonen.
11. = 3. Novbr. Fürst Ludwigs Instruction an seine daheimgelassenen Regierungsräthe.
12. = 21. = Dresden. Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt, nebst Relation der beiden v. d. Werder, welche mit einer Gesandtschaft betraut worden waren.
13. 1626. 2. Januar. Harzgerode. Fürst Christian an die Fürsten August und Johann Casimir. — Einladung zur Berathschlagung auf den 8. Januar. 35. Compagnien Kaiserl. Truppen haben zu Gernrode, 40 zu Stöckelberg quartiert.
14. = 9. = Plötzkau. Receß der Fürsten in Anwesenheit des Engern Ausschusses.
15. = 26. = Zerbst. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen in einer Angelegenheit des Amtsverwalters Seidelmann.
16. = 24. = Horn. Fürst Ludwig an seine zur Regierung verordneten Räthe. — Instructionen.
17. = 2. Februar. Cöthen. Die Cöthenschen Räthe an den Fürsten Christian. — Ueber 5000 Mann Kaiserlicher mit dem Obersten Hebron (Cerboni)

lagern im Amte und in der Stadt Cöthen. Gesuch, der Fürst möge zur Entfernung beim General Wallenstein Schritte thun.

18\. 1626. 4. Februar. Harzgerode. Zustimmende Antwort des Fürsten Christian.

19\. = 6. März. Bernburg. H. v. Borstell an den Secret. Wieß. — Vertröstung, das Mögliche zu versuchen, damit der traurige Zustand von Amt und Stadt Cöthen gebessert werde.

20\. = 20. = Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Christian. — Schilderung der Einquartierungslast. Gesuch, beim Herzoge zu Friedland um Abhülfe einzukommen.

21\. = 16. = Dessau. Die Anhalt:Fürsten an den Churfürsten zu Sachsen. — Bitte, der Churfürst möge als Kreisoberst auf Mittel denken, daß der Krieg in diesem Kreise nicht Platz greife.

22\. = 26. = Dresden. Antwort desselben, nebst seiner Zuschrift an den Kaiser in dieser Angelegenheit.

23\. = 16/26. = Dessau. Der Fürsten Christian und Johann Casimir Gesuch an den Kaiser Ferdinand II. —

24\. = 23. = Wien. Des Kaisers ntwortschreiben an die Fürsten zu Anhalt.

25\. = 9. Mai. Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Pietro Coronino. — Beschwerden, wegen Ausschreitungen seiner Reiter zu Klein-Zerbst.

26\. = 9 = Cöthen. Fürst Ludwig an den Rittmeister Thomas Presigiel. — Rüge, wegen unziemlicher Abforderung der Schlüssel zu Scheuern und Böden in Wulfen.

27\. = 10. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst Franz Albrecht, Herzog zu Sachsen. — Gesuch um eine Escorte zum Schutze nach Leipzig bestimmter Getreidewagen.

28\. = 31. = Die Cöthenschen Räthe an den Obr.-Lieutenant Pietro de Ferrara. Bitte um Schonung des Dorfs Paschleben.

29\. = 31. = Cöthen. Dieselben an den Obrist Luigi di Gonzaga. — Bitte, daß man das Dorf Klepzig nicht noch mehr belasten möge.

30\. = 24. = Cöthen. Bittschrift des Brandenburg an den Fürsten Ludwig. — Letzterer wolle sich beim General Graf Schlick verwenden, damit die Excesse seines Volkes bei Oster-Cöthen ꝛc. aufhöreten.

31\. = 26. = Cöthen. Die Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Churfürsten zu Sachsen. — Gesuch, der Churfürst wolle die nachfolgende Zuschrift an den Kaiser befürworten und unterstützen.

32\. = 26. = Cöthen. Supplication der Anhalt:Fürsten an den Kaiser. — Darstellung der überaus traurigen Lage Anhalts und Bitte um Kaiserl. Verfügung zur Abwendung des gänzlichen Ruin's.

33\. = 7. Juni. Dresden. Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt. — Zusage, die Fürsten gern zu unterstützen. Mittheilung der Intercessionsschrift an den Kaiser.

34\. = 13. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Geronimo Colloredo. — Beschwerde über die Kaiserlichen Reiter, welche mit Gewalt das Getreide von dem Vorwerke Grimschleben abgeführt haben.

35\. = 7. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Oberst Aldringer räth, dem Kaiserl. Abgesandten Grafen von Trautmannsdorf, die Beschwerden Anhalts zu eröffnen, damit er sie dem Kaiser vortrage.

36\. = 8. = Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Casimir. — Jener Rath wird znm Beschluß erhoben.

37\. = 26. Mai / 5. Juni. Zerbst. Otto von Horn an den Fürsten Augustus. — Bericht über die Verrichtung beim Obersten Aldringer.

38\. = 3. Juni. Aschersleben. Der Oberst Avendano an die Stadt Zerbst. — Drückende Forderungen für den Unterhalt der Soldaten.

39\. = 28. Mai / 7. Juni. Zerbst. Bericht an den Fürsten Augustus über die gesteigerten Anforderungen des Avendano.

40\. = 26. Mai / 5. Juni. Die Fürsten senden Dietrich von dem Werder mit Instruction nach Zerbst. An Wallenstein müssen 15,000 Thlr. gezahlt werden.

41\. = 8/18. Juni. Bernburg. Fürst August an den Obersten Avendano. — Gesuch, Männer und Weiber der beschwerlichen Haft zu entlassen, welche außer Stande waren die wöchentliche Contribution abzuleisten.

42. 1626. $\frac{6}{16}$. Juni. Bernburg. Fürst Augustus an Don Balthasar Graf von Maradas. —
43. „ $\frac{6}{16}$. „ Bernburg. Fürst Augustus an den General Herzog zu Friedland. — Gesuch, den Zerstörungen von Gebäuden und Gärten Einhalt thun zu lassen und die ins Gefängniß geworfenen Bürger und Frauen loszugeben.
44. „ 17. „ Aschersleben. Des Herzogs zu Friedland unfreundliche Antwort.
45. „ 5. März. Plötzkau. Bericht des Seidelmann an den Fürsten Augustus. Ein Schreiben, das schon eine früher gehegte Ungunst Wallensteins bekundet.
46. „ 10. Juni. Bernburg. Memorial vom Fürsten Augustus, für Wilh. v. Pröck und Joh. Sturmius, dasselbe behufs ihrer Sendung beim Grafen Trautmannsdorf zu gebrauchen.
47. . . . . Die Beschwerungen der Stadt Zerbst.
18. „ 8. „ Zerbst. Bericht an den Fürsten August, wie Avendano die Kesperstraße hat in Asche legen lassen ꝛc.
49. „ $\frac{8}{18}$. „ Bürgermeister und Rath der Stadt Zerbst an den Fürsten Augustus. — Schilderung des traurigen Zustandes der Stadt. Zurückweisung des Vorwurfs, als ob sie den Mansfeld gutwillig aufgenommen und den Kaiserlichen despect erwiesen. Bitte um Verwendung beim Kaiser.
50. „ 12. „ Zerbst. Bürgermeister und Rath an den Herzog zu Friedland, mit einem Verzeichnisse, was auf die geforderten 15,000 Thlr. an Geld, Gold, Silber ꝛc. eingeliefert worden.
51. „ 14. „ Zerbst. Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt an den Fürsten Augustus. — Erneuerte Klagen über gesteigerte Bedrückungen und Mißhandlungen der Bewohner durch die Soldatesca unter dem Obersten Avendano.
52. „ 16. „ Zerbst. Otto von Horn, Georg Banse und Peter Sonnenschmidt berichten weiter über die Zerbster Zustände an den Fürsten Augustus.
53. „ 8. „ Fürst Augustus an seine Brüder Christian und Ludwig — Bitte um deren Rath.
54. „ 14. „ Harzgerode. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Eine Beschwerdeschrift ist in Cöthen aufgesetzt worden: dieselbe wird vom Fürsten Chistian gebilliget und soll gemeinsam vollzogen werden.
55. „ 15. „ Briefwechsel der Fürsten unter einander. —
56. „ 16. „ Die Beschwerdeschrift, und von Seiten Sachsens ein Intercessionsschreiben, werden zusammen an den Kaiser gesandt.
57. „ 17. „
58. „ $\frac{15}{25}$. „
59. „ 19. „ Zerbst. P. S. berichtet an den Fürsten Augustus über weiter verübte Gewaltthätigkeiten.
60. „ 22. „ Bernburg. Antwort des Fürsten.
61. „ 24. „ Zerbst. Weiterer Bericht der Commissarien von Horn und Sonnenschmidt an den Fürsten Ludwig.
62. „ 17. „ Bernburg. Fürst Augustus an den Kaiser Ferdinand II. mit den beigelegten Beschwerdeschriften unter 49 und 51.
63. „ 21. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Fürst Ludwig billigt größtentheils den Inhalt vorstehender Beschwerdeschrift, fügt über anderes seine Meinung hinzu und hält eine bereits vorgeschlagene Zusammenkunft der Fürsten für heilsam.
64. „ 10. „ Salze. Capitain Rehder an den Amtsverwalter zu Plötzkau. Proviant und Geld wird gefordert.
65. . . . . Fürst Augustus an den Amtsverwalter. — Instruction.
66. „ 20. „ Plötzkau. Der Hauptmann von Rheder an den Fürsten Augustus. Entschuldigungsschreiben.
67. „ 28. „ Bernburg. Fürst Augustus an den Obersten Aldringer. — Gesuch, den Capitain Rehder aus Plötzkau zu entfernen.
68. „ 17. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Bitte um brüderlichen Rath in Cöthenschen Angelegenheiten.
69. „ 22. „ Harzgerode. Antwort des Fürsten Christian.
70. „ 17. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Colloredo. — Rüge, weil gewisse Zusagen in Betreff der Vorwerke im Amte Nienburg nicht erfüllt wurden.

71. 1626. 20. Juni. Nienburg. Heinrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig. — Der Oberst-Lieut. Colloredo will künftig bessere ordonnanz machen. Nachricht über Tilly und Wallenstein.

72. = 21. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Cerboni. — Beschwerde über den Capitain Brandenstein, der sich in Güsten Gewaltthaten erlaubt hat.

73. = 21. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Capitain Brandenstein. — Aufforderung, die im Rathhause zu Güsten verborgenen Urkunden, welche Brandenstein an sich genommen, wieder herauszugeben.

74. = 27. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Joh. Petr. Coronino. — Rüge, weil seine Soldaten in Geuz das Getreide ausgedroschen und abgeführthaben. —

75. = 20. = Cöthen. Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig. — Klagen über die seit 17 Wochen auf der Stadt ruhenden Lasten; Bitte um Abwendung des gänzlichen Ruin's.

76. = 16. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Grafen Schlick. Gesuch um Erleichterung der Lasten und Abführung der Soldatesca.

77. = 8/18. = Rothensee. Antwort des Grafen Schlick.

78. = 18/28. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Herzog zu Friedland. — Schilderung des kläglichen Zustandes von Stadt und Land, die durch Einquartierung, Contribution und Pest fast zu Grunde gerichtet sind. Bitte um Abhülfe.

79. = 22. = Cöthen. Fürst Ludwig an seine Brüder Christian und Augustus. — Schilderung der höchsten Noth des Fürstl. Cöthenschen Antheils. Bitte um brüderlichen Rath und Beistand.

80. = 24. = Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Augustus. — Berathung über die zu ertheilende Antwort.

81. = 24. = Die Fürsten Christian und Augustus an den Fürsten Ludwig. — Antwort der Brüder.

82. = 24. = Harzgerode. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Ein vom Fürsten Augustus entworfenes Gesammtschreiben an den Herzog zu Friedland wird gemeinsam vollzogen.

83. = 22. = Das Gesammtschreiben der Fürsten an den Herzog zu Friedland. — Darstellung der traurigen Zustände im Anhaltischen Lande. Dringendes Gesuch um Abführung der Soldaten.

84. = 28. = Weissand. Der Pfarrer Stubenrauch an den Fürsten Ludwig. — Bitte um Verwendung bei dem in Kösitz liegenden Oberst-Lieutenant, daß er unbelästigt von den Reitern wieder seine Wohnung beziehen und das Wintergetreide einerndten könne.

85. = 3. Juli. Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Ferar. — Aufforderung, jenem Pfarrer Schutz zu gewähren.

86. = 1/11. = } Cöthen. Die Cöthenschen Regierungsräthe an den Oberst-Lieutenant de Ferrara. — Beschwerden über die von den Soldaten begangenen Frevel zu Geuz, Baasdorf und Paschleben.
87. = 3/13. = }

88. = 3. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Stammer. — Beschwerde, daß die zu Acken liegenden Soldaten in die Aemter Cöthen und Wulfen auslaufen uud Schaden anrichten.

89. = 3/13. = Acken. Antwort des Obr.-Lieut. Stammer. — Bei Verlust Leibes und Lebens soll das Auslaufen verboten sein.

90. = 6. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Hatzfeld. — Gesuch, auf die um Halle liegenden Sächsischen Reiter, welche zuweilen herüberschweifen und die Straßen unsicher machen sollen, ein wachsames Auge zu haben.

91. = 9/19. = Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Colloredo. — Beschwerde, — man hat in Borgisdorf das beste herrschaftliche Pferd hinweggenommen und ein schlechtes eingestellt.

92. = 12. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Amtmann zu Cöthen. — Derselbe wird nach Wörbzig entsandt, wo sich 6 Compagnien des Oberst-Lieutenant St. Julian einquartiert haben sollen.

93. = 13. = Bericht des Amtmannts Zepper.

94. = 12. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Obr.-Lieut. Pietro de Ferrara. — Der Fürst verspricht, eine erhobene Anklage beim Churfürsten zu Sachsen unterstützen zu wollen.

95. 1626 [illegible]. Juni Kesich (Kösitz). Pietro Ferar an den Fürsten Ludwig (in italienischer Sprache). — Bericht an den Fürsten wegen Gewaltthätigkeiten, die an einigen Leuten des Oberst-Lieutenants verübt worden sind.

96. = 14. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Churfürst zu Sachsen. — Mittheilung der vorstehenden Beschwerde Bitte um Hinwirkung zur Ergreifung und Bestrafung der Verbrecher.

97. = 14. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Obr.-Lieutn. Pietro de Ferar. — Beschwerden der Amtsunterthanen zu Groß-Paschleben.

98. = 6. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Der gehoffte Abmarsch der Truppen will nicht erfolgen. Anfrage, ob sich Fürst J. C. mit vereinigen will, Chursachsen um interposition in dieser Noth anzurufen.

99. = 7. = Deßau. Antwort des Fürsten Johann Casimir.

100. = 7. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Churfürstl. Sächsischen Rath Daniel von Köseritz. — Beglaubigungsschreiben für den Abgesandten v. Freiberg.

101. = 7. = Cöthen. Memorial, was der Rath Ernst v. Freiberg bey dem ꝛc. v. Köseritz zu verrichten hat.

102. = 7. Juli. Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Abrathung an Chursachsen zu schreiben. Abwarten, ob der von Wallenstein verheißene Abzug der Truppen nicht bald erfolgen werde. Hinweisungen auf den bevorstehenden Kreistag in Leipzig, und wie er beschickt werden möge.

103. = 28. Juni. Bernburg. Fürst Augustus an den Fürsten Christian. — Beilage zu Nr. 102.

104. = $\frac{4}{14}$. Juli. Ascherсleben. Der Herzog zu Friedland an die Fürsten zu Anhalt. — Antwort auf die Zuschrift unter 83.

105. = 8. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. Vorschlag, bevor der Erstere seine Reise antritt, eine berathende Zusammenkunft der Fürsten in Bernburg zu vermitteln.

106. = 8. = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürstl. Rath Stallman zu Cöthen. — Gesuch, wo möglich den Aufschub der Reise des Fürsten Ludwig zu veranlassen, da seine Gegenwart allein das Land vor weitern Belästigungen schützen könne

107. = 9. = Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Die Zusammenkunft soll am 14. Statt finden; in den nächsten Tagen erwartet Fürst Christian den Besuch des Herzogs zu Friedland.

108. = 11. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

109. = 11. = Deßau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian.

110. = 12. = Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

111. = 14. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

(108–111:) Angabe der Ursachen, weshalb die Zusammenkunft der Fürsten weiter hinausgeschoben wird.

112. = 18. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Zusendung einer Instruction für Dietrich von dem Werder, des Letztern Beförderung von Dessau aus weiter anheim gebend.

113. = 21. = Eulenburg. Bericht über das Anbringen Dietrichs von dem Werder beim Churfürsten zu Sachsen.

114. = 22. = Eulenburg. Antwort des Churfürsten an die Fürsten zu Anhalt.

115. = 21. = Warmsdorf. Heinrich v. d. Werder an Fürst Ludwig. — Bericht über die Zusammenkunft Fürst Christians mit dem Herzoge zu Friedland. — Vertröstung der gänzlichen Truppenabführung, wie denn das Colaltische und Colloredische Regiment bereits aufgebrochen.

116. = 22. = Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an Amtmann, Richter und die Bürger der Stadt Cöthen.

117. = 22. = Cöthen. Desgleichen an die Cammer- und Hofräthe.

118. = 3. August. Plötzkau. Fürst August an die Cöthenschen Regierungsräthe. Das Kriegsvolk hat im Zerbster Antheil über 2000 Schafe zum Theil ins Cöthensche abgeführt: Aufforderung, das Geraubte ermitteln zu helfen.

119. = 6. = Cöthen. Die Regierungsräthe an die Amtleute zu Nienburg und Warmsdorf. — Aufforderung, ein wachsames Auge auf die längs der Saale streifenden Reiter zu haben.

120. 1626. 6. August. Cöthen. Dieselben an den Präs. v. Borstell. — Bitte um Nachricht, die Vorfälle in Ballenstädt 2c. betreffend.

121. = 7. = Bernburg. Antwort Desselben. — Zu Güntersberg, Gernrode und Ballenstädt haben Plünderungen und allerlei Frevel Statt gefunden. Warmsdorf ist bedroht.

122. = 8. = Cöthen. Instruction der Räthe an den Amtmann Zepper in Warmsdorf.

123. = 25. = Cöthen. Die Cöthenschen Räthe an den Fürsten Christian, nebst einem Recepisse an den Oberst Aldringer. — Bitte und Rath, wegen einer Forderung von 25[illegible] Mann Schanzarbeiter nach Dessau. Schilderung der durch Mangel und ansteckende Krankheiten aufs äußerste heruntergebrachten Einwohner.

124. = 27. = Bernburg. Antwort des Fürsten. —

125. = 20. Septbr. Bernburg. Der Präs. v. Borstell an die Cöthenschen Räthe. — Beruhigende Zusicherungen, wegen befürchteter Einquartierung in Warmsdorf.

126. = 21. = Prosigk. Der Amtmann Zepper an die Regierungsräthe. — Befehl vom Obr. Aldringer, 40 Schanzarbeiter nach Dessau zu senden. Vorschläge.

127. = 22. = Bernburg. Fürst Christian an die Räthe zu Cöthen. — Zusicherung, sich beim Obr. Aldringer wegen dieser Anforderung verwenden zu wollen. Anderweitige Mittheilungen.

128. = 25. = Cöthen. Die Cöthenschen Räthe an die Ritterschaft mit beigefügtem Patent. — Aufforderung, die verlangten Schanzarbeiter zusammenzubringen. Die Erklärungen der Einzelnen im Patente bekunden den durch die Pest tief heruntergesunkenen Zustand der Bewohner auf dem Lande.

129. = 30. = Kleutsch. Christoph v. Krosigk an die Räthe. — Derselbe hat auf seiner Besitzung nur noch 5 gesunde Männer. Er erbietet sich mit Geld das Seinige zu verrichten, da jene eher davon laufen wollen, als in der Schanze zu arbeiten.

130. = 28. = Cöthen. Die Räthe an den Fürsten Christian. — Bericht, daß Statt der geforderten 40 Schanzarbeiter nicht 20 haben zusammengebracht werden können; die Untersassen erklären, lieber davon zu gehen. Dazu verlangt jetzt der Oberst-Wachtmeister 100 Mann! — Bitte um Verwendung.

131. = 29. = Bernburg. Antwort durch den Präsidenten v. Borstell.

132. = 1. Octobr. Cöthen. Rescript der Regierung an die vom Adel im Amte Cöthen. — Ernstlicher Befehl am 3. Octbr. in der Canzlei zu erscheinen; an Schanzarbeitern aber im Amte Cöthen 15 Mann und in Nienburg und Warmsdorf 9 Mann aufzubringen.

133. = 3. = Cöthen. Regierungserlaß an den Amtmann Zepper. — Derselbe soll, als Commissar, die Absendung der Arbeiter überwachen.

134. = 14. = Cöthen. Zepper an den Oberst-Wachmeister Wengerski. — Es werden 33 Arbeiter nach Dessau gesandt. Schilderung der Unmöglichkeit, eine größere Anzahl aufzubringen 2c.

135. = 15. = Cöthen. Regierungsbefehl an den Amtsschreiber Martin zu Nienburg. — Er soll für die bisher nicht gestellten Arbeiter, täglich je für einen 8 Gr. von den amtsangehörigen Bürgern oder Bauern aufbringen und künftig die bestimmte Anzahl Personen schaffen.

136. = 19. = Prosigk. Der Amtmann Zepper an die Regierungsräthe. — Bericht über die Arbeiter in der Schanze, welche größtentheils entlaufen. Mancherlei Unordnungen. Bitte um Verfügung zur Abhülfe.

137. = 21. = Cöthen. Regierungsbefehl an die Verwalter zu Trinum und Biendorf, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

138. = 21. = Cöthen. Regierungsbefehl an den Amtmann Zepper, mit Execution gegen die Säumigen von der Ritterschaft vorzugehen.

139. = 3. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus und Johann Casimir. — Darlegung der Zerbster Zustände. Wie ist den Uebelständen abzuhelfen?

140. = 26. Septbr. Zerbst. Beschwerden und Bitten der Stadt Zerbst.

141. = 26. = Zerbst. Der Rath zu Zerbst an den Fürsten Christian.

142. = 29. = Bernburg. Johann Sturmii Relation an den Fürsten Christian. — Nr. 140—142 sind Beilagen zu 139. —

IV.

Acta, betreffend die vom Herzoge Georg zu Braunschweig-Lüneburg und dem Obristen Aldringer dem Fürstenthume Anhalt zugemuthete Einquartierung, und was zur Abwendung derselben, so wie der Contribution halber für Berathschlagungen Statt gefunden haben. . . . Seite 184.

V.

Instructiones und Creditive für den Fürsten Ernst zu Anhalt, behufs seiner Legation an die Kaiserliche Majestät. Bezügliche Relationen.

VI.

Weitere Verrichtungen des Fürsten Ernst zu Anhalt beim Herzoge zu Friedland. — Durchzugs-Acta des Obersten Draghi Regiments zu 1000 Pferden sammt noch andere 6 Compagnien mit 600 Pferden, deren drei dem Obr. Lieutenant Avendano (Avandago), die andern drei dem Oberst Isolano zuständig: ingleichen des jungen Colloredi 500 Pferde, und wieder des Avendani 500 Pferde betreffend. Seite 255.

VII.

Durchzugs-Acta, betreffend die fünf oder sechs Compagnien Colloredische Reiterei.

13. 1628. 7. April. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
14. „ 6. „ Groß-Alsleben. Caspar Pfau's Bericht über seine Verrichtung beim Obersten Peckherr (Becker).
15. „ 7. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
16. „ 10. „ Bernburg. Derselbe an Denselben.
17. „ 11. „ Bernburg. Derselbe an Denselben.
18. „ 11. „ Sandersleben. J. Zaunschleiffer an den Amtsverwalter zu Plötzkau. — Nr. 13—18 enthalten Verhandlungen über den beabsichtigten Zug von 35 Compagnien durch Anhalt nach Holstein. Es gelingt dies abzuwenden und sie nach den Stiftern zu weisen; jedoch sind die Aemter Harzgerode, Sandersleben und Freckleben nicht verschont geblieben.
19. „ 11. „ Seeburg. Lewin Ludwig Hahn an den Fürsten Ernst. — Mittheilungen über den Marsch des Obersten Colloredo.
20. „ 12. „ Groß-Alsleben Caspar Pfau an den Präs. v. Borstell. — Bericht über den Zustand jener 35 Compagnien; Nachrichten über den König von Dänemark und Tilly.
21. „ 12. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
22. „ 12. „ Dessau. Antwort des Letztern.
23. „ 13. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
24. „ 13. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Nr. 21—24 enthalten gegenseitige Mittheilungen und Bestimmungen, wie es mit dem Durchzuge und der Bequartierung der 5 Colloredischen Compagnien zu halten.
25. „ 14. „ Cöthen. Fürst Ludwig an Cuno Ordemar v. Bodenhausen. Der Fürst beauftragt denselben, den Obersten Colloredo in seinem Namen zu Groß-Weissand im Quartier zu begrüßen.

VIII.

Durchzugs-Acta über Zehn Compagnien Lüneburgischer Reiterei. Seite 299.

1. 1628. 19. April. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
2. „ 17. „ Brandenburg. Churfürstl. Brandenburgische Commissare an den Anhalt: Kriegs-Commissarius.
3. „ 19. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
4. „ 19. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
5. „ 20. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
6. „ 20. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
7. „ 20. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
8. „ 21. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
9. „ 22. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
10. „ 22. „ Wolffen. Wilhelm Rath an den Hofmeister Friedrich von Schilling.
11. „ 22. „ Bernburg. Fürst Christian an den Rath Christoph von Bawyr. — Jene Reiterei kommt aus dem Havellande. Beschlüsse, wo sie im Zerbstischen, Dessauischen, Cöthenschen und Bernburgischen ihre Quartiere haben sollen. Einige Differenzen, welche bald beseitigt werden.

IX.

Durchzugs-Acta, betreffend drei Compagnien des Herzogs Franz Albrecht zu Sachsen. Seite 297.

1. 1628. 5. Mai. Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.
2. „ 4. „ Seeburg. Ludwig von Hahn an den Fürsten Christian. — Bericht über den Anmarsch der 3 Compagnien, 900 Mann stark. Sie kommen aus der Grafschaft Hanau und wollen die Dessauer Brücke passiren. Nachrichten über Wallenstein und Tilly.
3. „ 8. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
4. „ 9. „ Bernburg. Derselbe an Denselben.
5. „ 9. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
6. „ 9. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
7. „ 10. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Die Truppen haben zu Güsten, Oßmarsleben ꝛc. im Quartier gelegen und endlich, nach Bewilligung eines Rasttages, sich bereitwillig finden lassen, nicht über die Dessauer Brücke, sondern auf Kochstädt zu marschiren.

X.

Landtags-Abschied vom 13. Mai Anno 1628, in puncto Contributionis Seite 301.

Die Urkunde ist von sämmtlichen Fürsten und dem Großen und Kleinen Ausschusse unterschrieben und besiegelt. Datum Bernburg.

XI.

Durchzugs-Acta des Verdugischen Regiments. . Seite 306.

1. 1828. 14. April. Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Mittheilung der beiden folgenden Zuschriften.
2. „ 8. „ Prag. Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian. — Das Verdugische Regiment wird Anhalt durchziehen mit scharfem Befehl gute Disciplin zu halten.
3. „ 8. „ Prag. Der Herzog zu Friedland an den Verdugischen Regiments-Obersten, das Fürstenthum beim Durchzuge nicht beschweren zu lassen.
4. „ 19. Mai. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Uebermittelung der folgenden drei Briefe.
5. „ . . . . Hübners Bericht an den Fürsten Christian.
6. „ $\frac{23}{13}$ Mai. Glückstadt. Der Oberst Aldringer an den Hauptmann Goltstein.
7. „ . . . . Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian. — No. 4–7: Hofmeister Hübner berichtet über den möglichen Durchzug der Sultzischen und Cratzischen Regimenter. Aldringers Meinung. Der Herzog zu Friedland erklärt, daß sie Anhalt nicht berühren, später aber 1500 Pferde unter dem Grafen Merode bei Dessau über die Brücke ziehen werden.
8. „ 25. „ Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Designation, wie viel Proviant das Verdugische Regiment und die 1500 Pferde des Grafen Merode anzuschaffen ist.
9. „ . . . . Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Uebersendung des folgenden Berichtes.
10. „ 28. „ Seeburg. Levin Ludwig Hahn an den Fürsten Christian. — Nachricht, daß 3000 Mann Verdugisches Volk von Franken her sich nach Anhalt bewegt. Der Kaiserl. Commissarius Christian Hübner führt es.
11. „ 2. Juni. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Vorschläge, in welche Quartiere die Truppen am zweckmäßigsten zu legen.
12. „ $\frac{1}{10}$. „ Koppendorf. Der Oberst-Lieutenant Christian Hübner an den Fürsten Christian. — Zeitangabe, wann seine Soldaten in Anhall eintreffen werden.
13. „ 3. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
14. „ 5. „ Cöthen. Antwort des Letztern.
15. „ 5. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
16. „ 5. „ Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
    No. 13—16: Definitive Bestimmung der Quartiere und des Proviants für die anrückenden Truppen.

XII.

Durchzug der Putlitzschen Compagnie mit 100 Pferden Seite 314.

1. 1628. 16. Juni. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
2. „ $\frac{10}{20}$. „ Frankfurt. Fürst Ernst an seinen Vater.
3. „ 16. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

XIII.

Durchzug des Grafen von Merode's Regiment und des Grafen von Erbachs 100 Musketierer . . . . . . Seite 325.

1. 1628. 29. Juni. Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Es quartieren in Anhalt 600 Mann und ziehen über die Dessauer Brücke nach Stralsund.
2. „ 6. Juli. Bernburg. Derselbe an Dieselben.
3. „ 4. „ Erdeborn Levin von der Schulenburg an den Fürsten Christian.
4. „ 3. „ Anckleben. Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian. — No. 2—4: Der Durchzug etlicher Compagnien Crabaten steht in

XVII.

Durchzugs-Acta, betreffend eine neugeworbene Compagnie Collaltischen Fußvolks; desgleichen 40 bis 80 Mann vom Regimente des Obersten Muranda und ein Theil vom Regimente des Grafen Sulz . . . Seite 337.

VIII,

Acta über den Durchzug des Aldringerschen Regiments Seite 341.

XIX.

XX.

14.	1629.	26.	Juni.	Puncta, welche der Herr Amtmann M. Milagius beim Hauptmann Föckler in Staßfurt zu beachten. — Herrn Hauptmann Föcklers Resolution. — Nr. 13 u. 14 beziehen sich auf die erwartete Durchreise Wallenstein's.
15.	=	21.	=	Güstrow. Caspar Pfau an den Fürsten Christian. — Nachrichten über Aldringer und den Herzog zu Friedland. (Beilage zu 13).
16.	=	28.	=	Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Das Piccolominische Regiment ist in Anmarsch. Caspar Pfau's Nachrichten über den Herzog zu Friedland.
17.	=	27.	=	Zerbst. Canzler und Rath zu Zerbst an Canzler und Rath in Dessau.
18.	=	29.	=	Bernburg. H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Nr. 17 und 18. Nachricht über den Anzug verschiedener Kaiserlicher Truppen.
19.	=	30.	=	Zerbst. Der Canzler Sturmius an den Canzler zu Dessau.
20.	=	30.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an H. v. Borstell.
21.	=	30.	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Nr. 19—21: Vertheilung der Quartiere an die inzwischen angekommenen Truppen.
22.	=	3.	Juli.	Wolffen. Christoph Hübler an den Amtmann Zepper. — Die zu Drosa liegenden Soldaten wollen nicht aufbrechen.
23.	=	9.	=	Zerbst. Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.
24.	=	9.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell. — Vertheilung der Quartiere und des Proviants für 2 Compagnien eingerückten Merodischen Volks.
25.	=	9.	=	Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Nachrichten über den Herzog zu Friedland. Eine Compagnie Croaten ist in Güsten gewesen. Die Contributionszuschüsse gehen spärlich ein.
26.	=	9.	=	Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
27.	=	10.	=	Bernburg. Derselbe an Denselben. — Der General (Wallenstein) wird in den nächsten Tagen zu Wolmirstadt anlangen, wegen Magdeburg Kriegsrath halten und über Staßfurt nach Halle ziehen, um sich dort mit Collalto, Questenberg und Metternich zu besprechen 2c.
28.	=	10.	=	Dessau. Das Hofamt zu Dessau an die Deputirten zu Cöthen. — Die Merodischen Reiter wollen die ihnen angewiesenen Quartiere nicht beziehen.
29.	=	11.	=	Bernburg. H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Quartieranweisung. Fürst Augustus ladet zur Berathung ein, ob und wie dem General bei der Durchreise ein Besuch abzustatten 2c.
30.	=	9.	=	Brandenburg. Die Churfürstl. Brandenb. Commissare an Canzler und Räthe zu Dessau.
31.	=	11.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an Canzler und Räthe zu Dessau.
32.	=	12.	=	Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Verschiedene Mittheilungen.
33.	=	12.	=	Dessau. Der Canzler Gottfried Müller an die Räthe zu Cöthen.
34.	=	11.	=	Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau. — Nr. 30. 31. 33. 34. Zwei Compagnien zu Roß vom Schlickschen Regimente und 7 Comp. zu Fuß ziehen nach der Dessauer Brücke. Vorbereitungen zu deren Aufnahme 2c.
35.	=	29.	=	H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
36.	=	6. Aug. / 27. Juli.		Wolmirstadt. Der General Albrecht, Herzog zu Mecklenburg, an den Fürsten Christian. — Anzeige, daß 7 Comp. von seiner Leibgarde in guter Ordnung und ohne Rasttag zu halten, Anhalt durchziehen werden.
37.	=	1.	August.	Cöthen. Gottfried Zepper an Junker Bawyr.
38.	=	1.	=	Wolffen. Christoph Hübler an den Amtmann Zepper. — Es haben sich 70 neugeworbene Soldaten in Wulfen einquartirt; sie wollen Proviant und Vorspann nach Bernburg.
39.	=	4.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.
40.	=	6.	=	Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.
41.	=	5.	=	Elias Hinnicke an den Canzler Sturmius.
42.	=	7.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofm. Hübner. — Nr. 39—42: Nachrichten über die anrückenden Piccolominischen Reiter. Berathungen und Bestimmungen über deren Quartiere auf dem Durchzuge.
43.	=	7.	=	Dessau. Der Canzler Müller an den Hofmeister Hübner.

44. 1629. 8. August. Reupzig. Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

45. = 18/8. = Nawe. Der Oberst Piccolomini an den Fürsten Johann Casimir. — Nr. 43—45: Anmarsch des Piccolominischen Volks. Der Oberst erwartet außer der nothwendigen Provision noch 72 Pferde Vorspann ꝛc.

46. = 8. = Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft und Namhaftmachung derjenigen, welche in's Gesammt 61 Pferde zu stellen haben.

47. = 8. = Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau. — Im Zerbstischen Antheil sollen dem Piccolominischen Regimente 9 Dörfer angewiesen werden. Verzeichniß dessen, was sie in Brandenburg erhielten.

48. = 8. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

49. = 18/8. = Staßfurt. Der Hauptmann Föckler an den Amtmann Milagius

50. = 8. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

51. = 8. = Dessau. Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

52. = 9. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Cammerrath Heinr. v. d. Werder.

53. = 9. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

54. = 9. = Bernburg. Derselbe an Denselben.

55. = 9. = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.

56. = 17/7. = Halberstadt. Ordonnanz des Herzogs zu Friedland an den commandirenden Hauptmann in der Elbschanz.

57. = 9. = Zerbst. Canzler und Rath zu Zerbst an die zu Dessau.

58. = 9. = Dessau. Der Hofm. Hübner an den Fürsten Ludwig.

59. = 19/9. = Dessauer Schanze. Der Hauptmann Goltstein an den Hofmeister Hübner.

60. = 19/9. = Derselbe an Denselben.

61. = 9. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. Nr. 48—61: Gemeinschaftliche Berathungen, in welchen Dörfern die sieben an- und einrückenden Compagnien des Obersten Piccolomini Quartier finden und wie die Vorspannpferde beschafft werden sollen. Dazu marschiren 11 Compagnien von Magdeburg über Güsten nach der Brücke um einen Bauernaufstand im Herzogthum Friedland zu dämpfen. Deren Bagage bleibt im Zerbstischen und muß dort untergebracht werden.

62. = 10. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

63. = 10. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Nr. 62—63: Anfrage, wie stark die zurückgelassene Bagage ist. Auftrag, den Obersten Piccolomini, der in Mosigkau sein Quartier genommen, zu begrüßen, und ihn zum Besuche in Bernburg einzuladen. Der Oberst erbietet sich hoch und wird den folgenden Morgen früh einsprechen ꝛc.

64. = 10. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

65. = 10. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Nr. 64. u. 65: Vorläufige Anweisung, wie die zur Bagage der neun Compagn. gehörigen Leute und Pferde unterzubringen. Nachricht, daß jene Truppen wahrscheinlich bald zurückkehren, da Pappenheim in Bernburg berichtete, der Bauernaufstand sei durch Obr. de Four gestillt.

66. . . . . Verzeichniß des Schadens, so die Gemeinde Oster-Rienburg durch die Einquartierung am 10. erlitten. Hans Heinrich von Schierstedt reicht ebenfalls ein Verzeichniß ein.

67. = 10. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Mittheilungen des folgenden Schreibens. Hofm. Hübner möge die Anzahl von Personen und Pferden genau ermitteln, welche zur Bagage gehören.

68. = 19/9. = Halberstadt. Albrecht, Herzog zu Mecklenburg ꝛc., an den Fürsten Christian. — Officielle Anzeige, daß die zu den oben bezeichneten 9 Compagnien gehörige Bagage nur kurze Zeit im Anhaltischen verbleiben solle.

69. = 11. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

70. = 11. = Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

71. = . . Verzeichniß dessen, was bei der hinterbliebenen Bagage an Personen und Pferden zu befinden. Vorschläge zu ihrer Unterhaltung.

72. = 12. = Cöthen. Fürst Ludwig an Tobias Hübner.

73. = 12. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

XXI.

XXII.

XXIII.

9. 1629. 21. Novbr. Zerbst. Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe in Dessau. — Bericht, daß 4 Compagnien des Grammischen Regiments von Britzen aus nach der Elbbrücke marschiren.
10. „ 22. „ Cöthen Fürst Ludwig an die Ritterschaft.
11. „ 22. „ Dessau. Der Canzler Müller an die Räthe zu Cöthen. — Bericht, daß 4 Cerbonische Compagnien, darunter 100 Kranke in Mühlstädt gelegen und ihr nächstes Quartier Pißdorf und Osternienburg sein werde ꝛc.
12. „ 22. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Angabe der Quartiere, im Fall 5 Cerbonische und 4 Aldringerische Compagnien auf einmal anlangen sollten. Der Cornet Wilhelm Rath wird entgegen gesandt.
13. „ 22. „ Dessau. Canzler und Räthe zu Dessau an die zu Cöthen.
14. „ 22. „ Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.
15. „ 21. „ Zerbst. Joh. Chr. v. Bawyr an den Fürsten Ludwig.
No. 13—15: Gegenseitige Berichte über angekommene und noch erwartete Truppen.
16. „ 23. „ Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Ludwig. — Der Oberst-Lieutenant Meschwitz (Maschwitz) wird das Kriegsvolk von Mühlstädt nach Osternienburg ꝛc. führen.
17. „ 23. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Mittheilung des Berichts von Werner Hahn.
18. „ 22. „ Luckenwalde. Bericht der Commissarien Christian Metzsch und Joh. Chr. Bawyr an Canzler und Räthe zu Zerbst.
19. „ 24. „ Brandenburg. Bericht der Churfürstl. Brandenb. Commissarien an Canzler und Räthe zu Zerbst.
20. „ 24. „ Britzen. Joh. Chr. v. Bawyr an den Marschall v. Krosigk. — Es sind sieben Compagnien Bernsteinische Truppen im Anzuge.
21. „ 24. „ Britzen. Bawyrs Bericht an den Fürsten Ludwig.
22. „ 26. „ Verbeck. Bawyr an den Canzler Sturmius. — Derselbe hat 6 Bernsteinische Compagnien in Verbeck angetroffen und mit dem Oberst-Wachmeister das Nöthige verhandelt. Bericht und Vorschläge.
23. „ 27. „ Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau. — Bitte um Beistand, das beabsichtigte Stilllager der Truppen abwenden zu helfen. Anordnung der Quartiere und Bestimmung des Proviants.
24. „ 27. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Quartier-Bezeichnung. Vorschläge.
25. „ 28. „ Zerbst. Der Canzler Sturmius an den Canzler Müller. — Die Bernsteinischen Truppen wollen aus dem Zerbster Antheil nicht weichen. Sturmius wird sich dennoch, dem Wunsche der Herrschaft gemäß, in einer andern Angelegenheit mit Dietrich v. d. Werder nach Sandersleben verfügen.
26. „ 28. „ Dessau. Der Canzler Müller an den Fürsten Ludwig. — Weshalb die Bernsteinischen Truppen nicht aufbrechen wollen!
27. „ 29. „ Dessau. Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig. — Unterredung mit dem Obr.-Lieutenant v. Strasoldo, der veranstalten will, daß die Bernsteinischen Compagnien den folgenden Tag abgeführt werden. Quartiere zu Pißdorf, Oster-Nienburg, Reppichau und Rosenfeld.
28. „ 30. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Das folgende Quartier ist Güsten, Ilberstädt, Oschmarsleben nnd Rathmansdorf.
29. „ 30. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner. — Auftrag, zu erforschen, wo Oberst Gramb anzutreffen. Mittheilung, wie Wallenstein den Wachmeister des Obristen Marazzan abgefertigt. Vorbereitungen zum Empfange noch anderer Bernsteinischen Compagnien.
30. „ 30. „ Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.
31. „ 30. „ Zerbst. Joh. Chr. v. Bawyr an Hübner. — No. 30 nnd 31: Bericht, daß das Haugwitzische, Wengerskische, Sparrische und Peckerische Regiment zugleich gegen die Dessauer Brücke marschiren und dort weitere Ordonnanz abwarten wollen. —
32. „ 1. Decbr. Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner. — Bescheid,

wie die anrückenden Regimenter bezüglich im Cöthenschen Antheile bequartiert werden sollen.

33. 1629. 1. Dcbr. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürst,n Christian.
34. = 1. = Dessau. Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian.
35. = 1. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
36. = $\frac{1}{11}$. = Zerbst. Bawyr an Hübner.
37. = 2. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
38. = 2. = Pißdorf. Wilhelm Rath an den Hofmeister Friedrich v. Schilling.
39. = 3. = Cöthen. Fürst Ludwig an Mr. Hübner.
40. = 2. = Bernbnrg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
41. = 3. = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
42. = 3. = Bernburg. Der Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
43. = 3. = Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
44. = 3. = Dessau. Derselbe an Denselben.
45. = 3. = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
46. = 3. = Cöthen. Fürst Ludwig an der Fürsten Christian.
47. = 4. = Cöthen. Derselbe an Denselben.
48 = $\frac{3}{13}$. = Zerbst. Bawyr an Hübner.
49. = 4. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
50. = 4. = Bernburg. Antwort des Letztern.
51. = 4. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
52. = 4. = Zerbst. Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.
53. = 5. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.
54. = 5. = Cöthen Derselbe an den Fürsten Christian.
55. = 4. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
56. = 6. = Bernburg. Derselbe an Denselben.
57. = 7. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
58. = 8. = Zerbst. Bawyr an Hübener.
59. = 10. = Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
60. = 10. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
61. = 10. = Dessau. Hofm. Hübner an den Fürsten Ludwig.
62. = 11. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
63. = 11. = Cöthen. Antwort des Letztern.
64. = 12. = Bernburg. Der Letztere an den Fürsten Ludwig.
65. = 11. = Zerbst. Canzler und Rath zu Zerbst an die zu Dessau.
66. = 12. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
67. = 13. = Bernburg. Antwort des Letztern.
68. = 16. = Dessau. Der Canzler Müller an den Fürsten Ludwig.
69. = 16. = Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.
70. = 17. = Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
71. = 18. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
72. = $\frac{27}{17}$. = Der Oberst=Wachmeister Dewagcky an den Fürsten Ludwig.
73. = 18. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
74. = 18. = Bernburg. Antwort des Fürsten Christian.

No. 33—75: Verhandlungen über die Vertheilung der Quartiere und des Proviants. Schwierigkeiten, die Truppen fort zu schaffen. Ueberdies Verschränkungen durch das unvorbereitete Anrücken der Regimenter und daher erhöhte Belästigungen. Differenzen. Endlicher Abmarsch.

76. = 10. = Actum Halberstadt. Geschärfte Verordnung des Herzogs zu Friedland an sein Kriegsvolk.

XXIV.

XXV.

1. 1629. 16. Novbr. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Oberst Peckherr bringt im Namen Wallenstein's das Gesuch an, in Anhalt Lauf= und Sammelplätze für 17 Compagnien errichten zu dürfen.

2. = $\frac{25}{15}$. = Bernburg. Vorläufige Antwort des Fürsten an den Herzog zu Friedland.

3. 1629. 17. Novbr. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

4. = 18. = Bernburg. Antwort des Letztern. — No. 17—18: Erwägung der traurigen Zustände des Landes. Berathung in Berhburg, was unter diesen Verhältnissen zu thun.

5. = 21. = Bernburg. Memorial, dessen sich die nach Halberstadt abgeordneten Räthe Hofmeister Hübner und Heinrich von dem Werder zu gebrauchen.

6. = 22. Novbr. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Bitte, es möglichst zu veranlassen, daß die Stadt Cöthen mit dem Stabe des Obersten Gramb verschont werde.

7. = 22. = Cöthen. Der Amtmann Zepper an den Fürsten Ludwig. — Bericht daß 6 Compagnien mit dem Stabe des Obersten Gramb nach Cöthen kommen sollen.

8. = 22. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Nachricht, daß der Quartiermeister die genannten Truppen bis auf Weiteres in Porst unterbringen wolle.

9. = 24. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Einladung, mit den übrigen Fürsten in Bernburg zur Berathung sich einzustellen.

10. = 24. = Cöthen. Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig. — Bitte, die bedrohliche Einquartierung abzuwenden mit Angabe der Gefahren, welche sie mit sich führen würden und Anziehung der Leiden, denen die Stadt im Jahre 1626 ausgesetzt war, wo 1200 Personen dahin starben ꝛc.

11. = 27. = Cöthen. Erlaß des Fürsten an die Ritterschaft. — Dieselbe soll sich in Cöthen einfinden, um über die bevorstehenden Lasten eine richtige Vertheilung zu treffen.

12. = 27. = Cöthen. Erlaß des Fürsten an den Amtmann zu Cöthen und mut. mut. an den Amtmann zu Nienburg. — Beide Städte haben je eine Compagnie aufzunehmen.

13. = 28. = Cöthen. Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig. — Gesuch um Berücksichtigung ihres Unvermögens, namentlich der Ritterschaft gegenüber, welche die Lasten nicht am schwersten Ende zu heben pflege.

14. = 26. = Bernburg. Die Anhaltischen Fürsten an den Obersten Gramb. Wunsch, gewisse Erleichterungen zugestanden zu erhalten ꝛc.

15. = 27. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

16. = 27. = Bernburg. Fürst Christian an den Rath Joh. Chr. v. Bawyr. — No. 15—16: Die Fürsten senden Bawyr aus, um den Oberst Gramb aufzusuchen und abzuwenden, daß zwei bereits gemusterte Compagnien von 700 Mann nicht ins Fürstenthum geführt werden.

17. = 29. = Der Amtmann Pfau berichtet an den Präs. v. Borstell, daß die Canzlei zu Halberstadt die ihr überbrachten 100 Thlr. dankbar angenommen habe ꝛc.

18. = 29. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

19. = 29. = Antwort des Fürsten Christian. — No. 18—19: Die Vertheilung von 600 Mann Einquartierung auf die ritterschaftlichen Dörfer im Amte Cöthen betreffend.

20. = 3. Decbr. Zerbst. Bürgermeister und Rath an die Fürstl. Regierung zu Zerbst.

21. = 3. = Zerbst. Canzler und Rath zu Zerbst an den Fürsten Christian.

22. = 5. = Bernburg. Fürst Christian an Canzler und Räthe zu Zerbst. — Berathungen, was gegenüber den Anforderungen des Marazzanischen Regimentsquartiermeisters zu thun.

23. = 4. = Cöthen. Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig.

24. = 4. = Cöthen. Antwort durch die Fürstliche Canzlei.

25. = 5. = Cöthen. Entgegnung des Burgemeisters. — No. 23—25: Vorschläge wegen der Quartiere, Proviantlieferung ꝛc. in Betreff der Gramischen Truppen. Genehmigung des Fürsten.

26. = 5. = Halberstadt. Der General Herzog zu Mecklenburg an die Fürsten zu Anhalt. — Erklärung, welche einige Ansprüche des Gramischen Quartiermeisters als nichtig bezeichnet und auf die Ordonnanz verweiset.

27. = 6. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian. —

Adam v. Putlitz, Oberst-Lieutenant des Obersten Gramb, berichtet, daß noch zwei Compagnien zu Hamburg abgedankten Volks über die 12 vorigen zu werben, und in Anhalt ihre Quartiere nehmen möchten.

28. 1629. 6. Decbr. Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

29. = 6. = Protocoll, was durch Secretarium Schwarzenbergern mit dem Gramischen Regiments-Quartiermeister geredet worden, und derselbe sich darauf erklärt.

30. = 6. = Bernburg. Looszettel. — No. 28—30: Vertheilung der Quartiere; das Loos entscheidet über den Aufenthaltsort der höhern Officiere.

31. = 7. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

32. = 7. = Bernburg. Derselbe an Denselben und Fürst Johann Casimir.

33. = $\frac{7}{17}$. = Bernburg. Fürst Christian an den Obersten Gramb.

34. = 8. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — No. 31—34: Versuch, der unter 27 erwähnten 3 Comp. los und ledig zu werden, mit Hinweisung auf die vom Herzoge zu Friedland ertheilte Ordonnanz.

35. = 7. = Gesammte drei Rathsstände der Stadt Cöthen an den Fürsten.

36. = 9. = Fürst Ludwig an Dieselbe. — Weitere Vorschläge über Quartier, Beköstigungen 2c. der 3 Compagnien in der Stadt Cöthen, die vom Fürsten genehmigt werden.

37. = 8. = Dessau. Canzler und Rath zu Dessau an die zu Cöthen.

38. = 8. = Cöthen. Antwort der Cöthener Räthe. — No. 37—38: Ueber die Beköstigung der bisher in Porst gelegenen und nun nach Dessau commandirten Truppen.

39. = 11. = Nienburg. Bürgermeister und Rath zu Nienburg an den Fürsten Ludwig. — Gesuch, statt einer ganzen Compagnie nur etwa eine halbe aufnehmen zu dürfen, da das Städtlein 114 Feuerstätte zähle, und kaum ½ je einen Soldaten bewirthen könne.

40. = 9. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

41. = 8. = Bernburg. Fürst Christian an den Herzog zu Friedland.

42. = 12. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig

43. = $\frac{12}{16}$. = Halberstadt. Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

44. = 9. = Halberstadt. Caspar Pfau an den Fürsten Christian.

45. = $\frac{1}{11}$. = Brandenburg. Der Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

46. = 13. = Dessau. Christoph v. Krosigk und Tob. Hübner an den Fürsten Ludwig. — No. 40—46: Fortgesetzte Bemühungen zur Abwendung der drei oben bezeichneten Compagnien, die Gramb nach Anhalt bringen will.

47. = 13. = Dessau. Protocoll, was der Gramische Regimentsquartiermeister an Bürgermeister Gese begehrt, Ihr. Fürstl. Gn. Fürst Johann Casimir vorzutragen.

48. = 13. = Cöthen. Fürst Ludwig an Krosigk und Hübner. — No. 47—48: Oberst Gramb hat es übel vermerkt, daß er, durchs Loos bestimmt, sein Quartier in Dessau nehmen soll, während er es in Cöthen haben will.

49. = 15 = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

50. . . . . . Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Christian über die gehabte Audienz beim Herzoge zu Friedland.

51. = $\frac{15}{25}$. = Protocoll, was mit dem Gramischen Quartiermeister geredet worden.

52. = 16. = Bernburg. Instruction für Tobias Hübner und Christoph v. Krosigk, was dieselben beim Obristen Gramb zu werben und anzubringen

53. = 16. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Bezüglich auf vorstehende Instruction, mit beigefügter Austheilung der Sammelplätze für Bernburg, Cöthen und Dessau.

54. = 16. = Cöthen Memorial, was wegen unsers, von Gottes Gnaden, Ludwigs, Fürst zu Anhalt 2c., dem wohlgebornen 2c. Herrn Caspar Gram, Freiherrn und Obersten, unser Rath 2c. Joh. Chr. v. Bawyr zu melden und zu verrichten hat.

55. = 17. = Dessau J. Chr. v. Bawyr an den Fürsten Ludwig.

56. = 17. = Cöthen. Antwort des Fürsten. Nr. 55. 56: Reiseangelegenheit. Ueber Zerbst nach Brandenburg zum Oberst Gramb wird sich Bawyr der Pferde des Fürsten bedienen.

XXVI.

Acta, die Savellische Einquartierung und das Marazzanische Volk betreffend.

6. 1630. 9. Januar. Bernburg. Fürst Christian an den Herzog zu Friedland. — Dank für die Abberufung der Gramischen Knechte. Gesuch, in Beziehung auf die angemuthete Savellische Einquartierung.

7. = 10. = Halberstadt. Caspar Pfau an den Fürsten Christian. — Der Herzog von Friedland läßt dem Fürsten versichern, daß die Einlagerung 2 bis 3 Wochen nicht übersteigen werde, die er dem Schweden zurechnen müsse. Oberst Peckherr hat das Nähere festzusetzen.

8. = $\frac{20}{10}$. = Brandenburg. Oberst Gramb, an den Fürsten Christian. — Er berichtet über das Savellische Regiment und erbietet sich zu guten Diensten.

9. = 12. = Halberstadt. Caspar Pfau an den Präsidenten v. Borstell. — Uebersendung des Proviant=Verzeichnisses, wonach die 8 Savellischen Compagnien in Anhalt gehalten werden sollen.

10. = $\frac{24}{14}$. = Halberstadt. Ordonnanz des Herzogs zu Friedland an den Savellischen Obr. Lieutenant.

11. = 21. = Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

12. = 22. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

13. = 22. = Bernburg. Derselbe an den Hofmeister Hübner. —

14. = 23. = Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian.

15. = 23. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

16. = 23. = Bernburg. Derselbe an Denselben.

17. = 22. = Bernburg. Fürst Christian an den Hofmeister Hübner. — Nr. 11 bis 17: Die Savellische Bagage, angeblich 900 Mann und 300 Pferde, ist im Zerbster Antheile angelangt. Der Oberst=Wachmeister erhebt wegen Lieferung des Proviants weiter gehende Ansprüche, als die Ordonnanz vorschreibt. Differenzen. Dazu sind Weiber bei dem Troß, für welche die Ordonnanz nichts bestimmt hat. Vertheilung der Bagage 2c.

18. = 24. = Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig. — Der Oberst Marazzani steht wieder in Gunst beim Herzoge zu Friedland und behält seine Compagnien, deren 5. im Fürstenthume Anhalt ihren Sammelplatz angewiesen erhalten dürften. — Ordonnanz des Herzogs zu Friedland.

19. = 25. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

20. = $\frac{29}{19}$. = Güstrow. Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

21. = $\frac{25.\ \text{Januar.}}{4.\ \text{Februar.}}$ Antwort des Obersten Gramb. — Nr. 19—21: Das Savellische Regiment wird in 12 bis 14 Tagen in Anhalt ankommen, woselbst bereits 2 Comp. mit der Bagage liegen. Dazu die Besorgniß, daß der Oberst Marrazan in Zerbst seine Sammlung fortstellen wird 2c.

22. = 27. = Bernburg. Fürst Christian an den Hofmeister Hübner.

23. = 27. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian, nebst beigefügtem Verzeichnisse über die zur Bagage gehörigen Männer und Frauen.

24. = 26. = Zerbst. Bürgermeister und Rath zu Zerbst an den Hofmeister Hübner.

25. = 27. = Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian.

26. = $\frac{6.\ \text{Februar.}}{27.\ \text{Januar.}}$ Zerbst. de Courteville à Mons. de Grienway.

27. = 27. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

28. = 28. = Bernburg. Derselbe an Denselben.

29. = 29. = Bernburg. Derselbe an Denselben.

30 = 29. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

31. = 29. = Bernburg. Antwort des Fürsten Christian.

32. = 29. = Bernburg. Instruction, was die Deputirten Tobias Hübner, Christoph von Brawyr und Caspar Pfau bei Ankunft der Savellischen Compagnien im Namen der Fürsten in Acht zu nehmen, zu tractiren und zu schließen haben.

33. = 30. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

34. = 31. = Dessau. Tobias Hübner an den Fürsten Ludwig.

35. = 1. Februar. Cöthen. Fürst Ludwigs Antwort.

36. = 3. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Amtmann Zepper zu Cöthen.

37. = 7. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten August und Ludwig.

38. = $\frac{7}{17}$. = Bernburg. Vergleich mit dem Savellischen Obr. Wachmeister Richard Grienway.

39. = 11. = Dessau. Christoph v. Krosigk und Tob. Hübner an den Fürsten Christian.

3. 1630 .. 27. März. Der Oberst und General-Commissarius Sant Julian an den Fürsten Christian.
4. „ 25. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
5. „ 23. „ Bernburg. Fürst Christian an den Obersten Peckherr.
6. „ . . . . Relation des Amtmanns Pfau, was er bei dem Obersten Peckherr verrichtet.
7. „ 4. April. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
8. „ 3. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian.
9. „ 4. „ Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus und Ludwig.
10. „ 7. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
11. „ 7. „ Bernburg. Fürst Christians Antwort.
12. „ 5. „ Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Christian und Ludwig.
13. „ 7. „ Die Fürsten Christian und Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
14. „ 8. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
15. „ 8. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
16. „ 7. „ Relation Heinrich's v. d. Werder und des Martin Milagius über das Resultat ihrer Sendung an den Obersten Peckherr zu Halberstadt.
17. „ 9. „ Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
18. „ 9. „ Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
19. „ 9. „ Bernburg. Derselbe an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
20. „ 9. „ Bernburg. Derselbe an den Fürsten Ludwig.
21. „ 9. „ Dessau. Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Christian. Designation, welche Quartiere die 5 Comp. im Zerbster Antheile zu erhalten, und was ihnen geliefert wird.
22. „ 10. „ Bernburg. Antwort des Fürsten Christian.
23. „ 9. „ Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Christian.
24. „ . . . . Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
25. „ 10. „ Dessau Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
26. „ 10. „ Dessau. Derselbe an Denselben. Zugleich die Designatio der Quartiere für die 5. Compagn. zu Raguhn und Jeßnitz, mit Angabe des Proviant's.
27. „ 10. „ Cöthen. Fürst Ludwig's Instruction für den Burgemeister Oehler zu Cöthen, als abgesandten Commissarius nach Jeßnitz und Raguhn.
28. „ 11. „ Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
29. „ 11. „ Bernburg. Derselbe an den Fürsten Ludwig.
30. „ 11. „ Bernburg. Derselbe an den Oberst Peckherr.
31. „ 11. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
32. „ 11. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
33. „ 13. „ Bernburg. Receß der Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
34. „ 16. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. NB. Dieser Brief noch mit fester Hand unterzeichnet, war der letzte an seinen Fürstl. Bruder. Der hochbegabte Fürst starb plötzlich am folgenden Morgen.
35. „ 16. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Angefügt ist das Verzeichniß von 71 Compagnien und 9 Stäben, welche die Dessauer Brücke passiren sollen.
36. „ 16. „ Bernburg. Fürst Christian an den Hauptmann Caspar Ernst Knoche zu Harzgerode.
37. „ 17. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Cammerrath Heinrich von dem Werder. — Instruction, bezüglich auf die Einquartierung in Nienburg.
38. „ $\frac{20}{10}$. „ Wißmar. Oberst Gramb an den Fürsten Christian.
39. „ 17. „ Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
40. „ $\frac{25}{15}$. „ Halberstadt. Ordonnanz des Obristen Peckherr von der Ehr für seinen Hauptmann Melchior Mese.
41. „ 18. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
42. „ 18. „ Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
43. „ 18. „ Bernburg. Derselbe an Denselben.
44. „ $\frac{24}{14}$. „ Puchaw. Albrecht, Herzog zu Mecklenburg und Friedland, an den Fürsten Christian. Angefügt ist eine Ordonnanz an den Obristen S. Julian. — Beide bezeugen die wohlwollenden Gesinnungen für Anhalt.

XXX.

Durchzugs-Acta, betreffend zwei Regimenter zu Roß, an 15 Compagnien, die aus dem Thüringischen aufbrechen und vom Grafen Philipp zu Mansfeld geführt werden.

14. 1630. 25. Mai. Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

15. = 2. Juni. st.n. Brücken. Der Commissarius Vitzthum v. Eckstädt an den Fürsten Augustus. — No. 14—15: Zehn Sparrische Compagnien sind, gegen das Uebereinkommen, in's Amt Freckleben eingelagert worden.

16. = 26. Mai. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

17. = 27. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

18. = 28. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

19. = 28. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

20. = 28. = Dessau. Antwort des Letztern.

21. = 28. = Sandersleben. Bericht des Petrus Agricola an den Präsidenten v. Borstell. — No. 16—21: Fünf Wengerskische Compagnien unter dem Oberstlieutenant Hoffkirchen sind im Anzuge. Verhandlungen mit Letzterm.

22. = 29. = Zerbst. Derselbe an den Geh. Rath und Hofmeister Hübner.

24. = 29. = Dessau. Antwort vom Canzler zu Dessau.

25. = 29. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — No. 22—25: Der Oberst Sparr verläßt mit seinem Regimente, trotz aller Bemühungen der Fürsten, erst nach zweitägigem Stilllager, den Zerbster Antheil.

XXXI.

Acta, die Ausbesserung, der Dessauer Elbschanze betreffend Seite 664.

1. 1630. 14. April. Dessau. Fürst Johann Casimir an Fürst Christian den Aeltern.

2. = 3/13. = Dessauer Schanze. Hauptmann Hacke an den Fürsten Johann Casimir.

3. = 15. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten August und Ludwig.

4. = 15. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

5. = 16. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

6. = 23. = Dessau Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Augustus.

7. = 25. = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian dem Jüngern.

8. = 27. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

9. = 28. = Dessau. Antwort des Fürsten Johann Casimir.

10. = 30. April. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten August.

11. = 29. = . . . Memoriale, was unser von Gottes Gnaden Augusti, Ludwigs, Joh. Casimirs und Christians Gebrüder und Vettern ꝛc. respective Hofmarschall v Krosigk und Hofmeister Hübner, sammt und sonders bei uns mit dem vesten und mannhaften Ulrch Bölern, Bubenaischen Lieutenant, wegen des vorhabenden Elbschanzenbaues tractiren.

12. = 29. = Cöthen. Ein Receß der Fürsten.

13. = 24. Mai. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

14. = 24. = Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an die Fürsten August und Ludwig.

15. = 24. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

16. = 4. Juli. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten August.

17. = 5. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

18. = 6. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

19. = 30. = Halberstadt. Ordonnanz des Obersten Peckherr an den Hauptmann. vom Aldringerschen Regimente, Nicolao Herrmann Nidrum.

20. = 6. August. Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten August und Ludwig.

21. = 7. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Anbei ein Extract aus Schriftstücken, wonach über Nidrum's Verhalten Klage erhoben wird, weil er den Handel an der Dessauer Schanze sperrt. Zugleich ein Schreiben des Churfürsten von Sachsen in derselben Angelegenheit.

22. = 8. = Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

23. = 16. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

24. = 17. = Cöthen. Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

25. = 18. = Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.

26. = 19. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

27. = 20. = Dessau. Antwort des Fürsten Johann Casimir.

28. = 20. = Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

29. 1630. 21. August. Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft des Amtes Cöthen.
30. = 21. = Cöthen. Erlaß desselben an den Amtmann zu Wulfen.
31. = 21. = Cöthen. Erlaß desselben an Richter und Rath zu Cöthen.
32. = 26. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
33. = 27. = Cöthen. Fürst Christian an den Präsidenten v. Borstell.
34. = 28. = Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft.
35. = 1. Septbr. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
36. = 2. = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.

XXXII.

Acta, betreffend die Ankunft des Administrator's Christian Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, in Magdeburg und den Stiftern. Fortgesetzte Schanzangelegenheiten.
Seite 689.

1. 1630. 3. August. Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Nachricht, daß Magdeburg den Administrator für ihren Herrn erkannt. Es werden dort 2000 Dragoner und 2000 Reiter Schwedisch Volk erwartet. — Hauptmann Föckler verläßt „mit Sack und Pack" Staßfurt. — Oberst Peckherr nimmt von Pfau Abschied mit dem Rathe, er möge eine Zeit lang, dem Anscheine nach, Schwedisch sein.
2. = 3. = Bernburg. Derselbe an Denselben.
3. = 4. = Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Churfürsten Johann Georg zu Sachsen.
4. = 4. = Dessau. Bericht des Zach. Straub an den Fürsten Ludwig.
5. = 6. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
6. = 8. = Bernburg. Hans Reuße an Kaspar Ernst Knoche. — Nachricht, in welcher Weise der Administrator nach Bernburg gekommen, seine dortigen Verrichtungen und Abzug.
7. = 8. = Zabeltitz. Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt. — Antwortschreiben auf No. 3.
8. = 10. = Memoriale für den Secretarius Wieß, zum Gebrauche bei seiner Sendung an den Administrator.
9. = 11. = Halle. Der Administrator Christian Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt.

XXXIII.

Durchzugs-Acta, betreffend 6 Isolanische und 6 Colloredische Compagnien zu Roß; desgleichen 3 Compagnien Piccolominische, 2 Bernsteinische und 2 Compagnien Croaten
Seite 694.

1. 1630. 16. August. Der Präs. v. Borstell, Bukh. v. Erlach nnd Georg Schwarzenberger an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Bericht über die anrückenden Truppen von jenseit Mansfeld her.
2. = 18. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir, — Bericht, daß 12 Compagn. Isolanische und Colloredische Reiter nach Güsten und Ilberstädt gekommen und Rasttag halten wollen.
3. = 18. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
4. = 20, = Bernburg. Derselbe an Denselben.
5. = 20. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
6. = 20. = Dessau. Antwort des Fürsten Johann Casimir.
7. = 21. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
8. = 21. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Präs. v. Borstell. — Ungnädige Aeußerungen, wegen vermeintlich zu später Avisation angekommener Truppen.
9. = 21. = Cöthen. Derselbe an den Fürsten Johann Casimir.
10. = 22. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Antwort auf No. 8.
11. = 24. = Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Ludwig, nebst Designation der Quartiere im Zerbster Antheile für 7 Compagnien Kriegsvolk.
12. = 25. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmarschall v. Krosigk.
13. = 25. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.
14. . . . . Klein-Paschleben. Wilhelm Rath an deu Hofrath v. Bawyr, nebst Anzeige der Quartiere für 7 Comp. Kriegsvolk im Dessauer Antheile.
15. = 25. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Nachträge . . . . . . Seite 703.

Beilagen . . . . . . Seite 709

I.

Des Fürstenthumbs Anhalt Defensions-acta de anno 1623.

1.

Erster Receß.

Zu wissen, Nachdem die Durchleuchtige vndt Hochgeborne Fürsten vndt Herren, Herr Augustus vndt Herr Ludwig, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. vor sich, vndt in Vollmacht, auch respective abwesenheit Derer auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herren Christians vndt Herrn Johann Casimirs, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Die itzige gefehrliche kriegsleufften, Insonderheit aber, die aus dem Westphälischen in den Niedersächsischen Kreyß plötzlich einbrechende gefahr, bey itziger J. F. Gn. anwesenheit nicht allein, Dero anwesenden gesambten Hoff- und Landräthen, besondern auch nachgehends den Größern vndt Engern Ausschuß Ständen, vmbstendlich repraesentiret, vndt Dero getreues Gutachten, wie nemblichen bey so beschaffenen Dingen dem besorgenden streiffen, rauben, plünderung, abnehmung wagen vndt Pferde, entgegen gebauet, vndt solche Mittel an die Handt geschaffet werden können, Damit sowohl die Herrschaft, die von der Ritterschaft, als die in den Städten, auch die Armen Unterthanen auff dem Lande in friede vndt ruhe, die Saamzeit beschicket, Auch für plötzlichen vndt vnvermuthendem Durchzuge vndt Ueberfall gesichert sein, vndt bleiben mögen, Daß demnach, nach gepflogener reifer berathschlagung vndt Communication mit den gesambten Ausschuß Ständen insgemein vor nützlich vndt nöthig gehalten worden, Daß Zu abwendung obangeregter gefahr Nachfolgende, sowohl äußer- als innerliche mittel gebraucht werden möchten, vndt dann anfenglichen so viel die Aeußerlichen belanget, Daß man gegen den anziehenden armaden alle gütliche Mittel Zu gebrauchen, Dadurch die Zu besorgende Durchzüge vndt streiffen Zu divertiren. Dann ferneres, daß man mit den benachbarten Chur- vndt Fürsten in dieser allgemeinen gefahr fleißig zu correspondiren vndt sich derselben Rath, Hülf vndt assistenz Zu gebrauchen.

Die Innerlichen Mittel aber betreffend, So hat man sich für's Erste erinnert, wie daß die Reichs Constitutiones, insonderheit aber der Anno 1555 Zu Augspurg aufgerichteter Reichs Abschiedt einem ieden Churfürsten vndt Standt auferlegt, sein Chur- und Fürstenthumb, Land vndt Gebiete, auch Straßen rein, und darzu nottürfftige streifende Rotten Zu erhalten, vndt die Versehung Zu thun, damit sich nicht muthwillige Leute in seiner Obrigkeit Zusammenschlagen, vndt andere beschädigen, Vndt dahero vor nöthig gehalten, daß man in denen Aembtern dieses Fürstenthumbs, die der gefahr am negsten, stetig etliche truppen Reuter, die nicht allein den gemeinen Plackereyen, besondern auch deren streiffen, so durch annahendes kriegsvolck geschehen, sich Zu opponiren, welcher auch, da es noth, durch Zusammenfassung der Lehenpferde vndt Fortstellung des Landrettungswerks*) secundiret werden könnte, Worbey dann wohlmeinend erinnert worden, daß in alle

*) Ueber das Landrettungswerk s. Beilage A, Receß der Fürsten vom 21. Juli 1620; — Beilage B., Verfassung des Landrettungswerkes, wie es in der Obern Pfalz in Uebung (und ohne Zweifel nachmals in Anhalt zum Muster genommen wurde); — Beilage C, Ordnung des Scheibenschießens im Fürstenthum Anhalt-Dessauischen Antheils (fast wörtlich der Pfälzischen entlehnt).

Aembter ernster befehl geschehen soll, damit allenthalben in Städten, Flecken, Dörfern, Wirthshäusern vndt Schenken fleißig aufmercken gehalten werde, daß Niemands Verdächtiges Zu Roß vndt Fuß aufgenommen vndt geherberget, auch daß dergleichen in der Nachbarschaft, bevorab in dem Ambt Endorf, Zu Alßleben, Gatersleben vndt Aschersleben geschehen möge, Versehung Zu thun. Daß man sich auch mit den benachbarten, insonderheit aber mit des Administratoris Fstl. Gn. dahin vergleichen möchte, Auf daß, da einiger angriff in diesem Fürstenthumb sich Zutrüge vndt die Thäter entrinnen solten, daß die benachbarten Beambten, Insonderheit Dero orths, dahin die Thäter ihre Flucht nehmen möchten, Zu solcher Nacheil angemahnet, vndt also ein Ambt dem andern getreulich helfen möge, bis die beschädiger handfest gemacht vndt der Obrigkeit des Orths, da die Unthat begangen, überantwortet werde, Da auch in solcher Nacheil nöthig an die Glocken Zu schlagen, daß dasselbe durch iedes Ambts Obrigkeit auch den Richtern in den Dörfern angeordnet werde, damit das Geschrei allenthalben in der gegend, darinnen die Thäter vndt Beschädiger sein sollen, erschallen vndt denselben baß nachgeeilet werden möge, daß auch billig eine gewisse Ordnung Zu machen, damit denjenigen Kriegsleuten, so von, oder Zu ihren Herrn redlich Ziehen, dessen Schein vndt Paßborth haben, vndt mit bescheidenheit darumb bitten, gebührende Handreichung mitgetheilt, aber doch nicht verstattet werde, daß sie ohne jedes Orts Obrigkeit Vorbewußt selber vor sich Quartier nehmen.

Vors Andere ist ingemein vor gut befunden worden, die Städte vndt Fürstliche Residenzhäuser, insonderheit derselben eingefallene Mauern vndt Wälle, soviel in der Eil möglich, Zu repariren, derselben thor mit Haspeln, Schlagbäumen, auch wo es Noth, mit Zugbrücken aufs beste zu versehen, darinnen die Wachten in den Thoren vndt auf den Thürmen fleißig vndt ordentlich anzustellen, daß auch ein jeder von der Fürstl. Herrschaft eine Guardia von einer gewißen anzahl Personen bey sich haben möge, Ferners daß die Päße bevorab die Brücken, Fähren vndt Furth an der Elben vndt Sahlen wohl Zu verwahren vndt in Acht Zu nehmen, hierunter auch mit des Herrn Administratoris Fst. Gn. daß desgleichen im Erzstifft geschehe, sich Zu vergleichen.

Drittens, daß insonderheit beide Städte Zerbst vndt Bernburg wohl Zu verwahren, damit man derer orth für starken streiff- vndt plötzlichen überfall gesichert vndt die Unterthanen, bevorab jenseit der Saale das Ihrige dahin salviren können.

Viertens ist in Gemein dafür gehalten worden, daß durch den Ausschuß vndt Einwohner die Städte vndt Häuser Zu besetzen nicht dienlich sei, Sondern die Nothurfft erfordern wolte, hierzu etlich Volck Zu Roß vndt Fuß, vndt benandlich 500 Zu Fuß, welche in Zwo Compagnien Zu theilen, vndt ein Cornett Reuter Zu werben.

Fünftens, Zu welcher Unterhaltung der Größere vndt Engere Ausschuß Dreißig Tausend Thaler verwilliget, jedoch mit angehefter unterthäniger Bitt, daß sie deswegen gegen die gesambte Landschaft vertreten, diese vorhabende Werbung Chursachsen vndt des Herrn Administratoris Fst. Gn. alsofort notificiret, die Landsaßen, so darzu qualificirt, für Andere Zu diesen Officiis befordert, daß bei diesem gantzen Werk gut Regiment gehalten vndt dann fremde Werbung in diesem ganzen Fürstenthume verboten werden möchte.

Zum Sechsten, So haben hochgedachte Fürst Augusti vndt Fürst Ludwigs F. Gn. für sich vndt in abwesenheit Dero Herrn Bruders vndt Vetters dieses des großen und engern Ausschusses untertheniges erbieten Zu gnedigem Dank acceptiret vndt angenommen, Auch dero gesambten angehesten

bitten, so fern raum vndt statt gegeben, daß sie die Vertretung gegen die gesambte Landstände, wie auch die Soldatesca in guter Disciplin Zu halten, gnedig verheißen, die notificationes an Chur Sachsen vndt des Herrn Administratoris Fst. Gn. ausgefertiget. Weil unterschiedlich erinnert worden, daß die Werbung in Zeiten ins Werk Zu richten hochnötig, ist Cuno Hartwig von dem Werder das Commando über das Cornet Reuter, dem Marschalk Christoff von Krosigk vndt Dietrichen von dem Werder, einem Jeden eine Capitänschaft übers Fußvolk gnedig aufgetragen vndt ihnen darüber Patenta, bestallung vndt Stadtbrieffe ausgefertiget.

Wie dan auch schließlichen wegen des Verbots fremder Werbung Mandata abgefaßet vndt Zu affigiren anbefohlen worden, Wie dann auch die Ritterschaft Zur Musterung verschrieben.

Vors Siebente hat die Herrschaft sich auch dahin gnedig erboten, die Zur armirung dieses Volcks vndt Verwahrung der Plätze nöthige Waffen, munition vndt geschütz, wie auch einen Vorrath von Getreidig auf ihre Kosten forderlichst nach billiger Vergleichung anzuschaffen, Auch damit wegen itziger starken abfuhr der Früchte, darinnen die Unterthanen anitzo stehen, daß Landt nicht von Getreidig ganz erschöpft werde, Commission wegen besichtigung des Getreidiges vndt Verboth fernerer abfuhr abgehen Zu laßen.

Urkundlichen ist dieser Receß unter der anwesenden Herrschaft Fürstl. Secreten vndt Handt Unterschriften ausgefertiget worden, Signatum Bernburgk den 15. Februar Anno 1623.

Augustus F. Z. Anhalt. Ludwig F. Z. Anhalt.

2.

Zweiter Receß.

Zu wissen, Nachdem die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vndt Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig vndt Herr Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg und Zerbst rc. sich heute Dato anhero Zusammen betaget, umb Zu berathschlagen, wie dasjenige, so am 15. dieses Monats allhier Zu Bernburg von Ihrer Fürstl. Gnaden, nach gepflogener reiffer berathschlagung mit Dero Hof- vndt Landräthen, auch dem engern vndt größern Ausschuß dieses gesambten Fürstenthumbs, der Landes defension halber, laut dem darüber abgefaßten Receßes, geschlossen worden, Nunmehr so schleunig als es des Landes Notturfft vndt Ihrer Fürstl. Gnaden reputation erfordert, ins Werk zu stellen, daß demnach bey sothaner angestellten consultation nachfolgende Puncta resolviret werden,

1. Weil die Notturfft erfordert, das Zu Bezahlung des Lauf- vndt Antrittsgeldes, ersten Monatssoldes für die 500 Mann Zu Fuß vndt ein Cornet Reuter, Item Zu erkaufung eines Vorraths an Getreidig für die Soldatesca und was sonsten auf die Musterung was andere gemeine Ausgaben mehr gehen möchte, binnen 14 Tagen, auffs wenigste, 15000 Rtl. Zu dero Zu diesem defensions- werk bestimmten Cassa eingeschafft werden möge, Als ist Zwischen Ihrer Fürstlichen Gnaden vndt den Anwesenden aus dem engern Ausschuß es dahin gerichtet worden,

Weil sonsten kein bereittester Mittel Zu finden, daß der Vorschuß dieser gemeldeten Summe aus der Landschaft Cassa zu nehmen, und dargegen derselben auf Ostern hinwieder, Zu erhaltung der Landschaft Credits, einzubringen,

Damit aber ein solches untheilbar vndt dergestalt, daß die Helffte derselben, Zwischen Dato vndt künftigem Mittwoch, die andere Helfte aber binnen 14 Tagen abgegeben werden könne, geschehen möge, So sind wegen schleuniger

eintreibung der angegebenen Steuerresten, unfehlbarer einbringung der Laetare betagten Tranckſteuern, vndt Anticipation der künfftigen Andreä fälligen defensions-ſteuer, Befehl an die Beambte und Räthe in den Stätten, auch an den engern Ausſchuß Commission, wegen erlangung eines Zimlichen Anlehns, bey der Ritterſchaft vndt denen in den Stätten, ausgefertiget worden. Wie dann ferneres gegen künftige Oſtern, der Reſt der verwilligten 30000 Thaler Zu erlegen, dahin wird der engere Ausſchuß auch in Zeiten bedacht ſein vndt an ſeinem getreuen Fleiß nichts erwinden laßen,

2. Worbey dann ferner unter der Fürſtlichen Herrſchaft eine Vergleichung geſchehen, wie über das getreydigk, ſo man für die Soldatesca einzukaufen, man noch zu einer allgemeinen Landesnoth einen guten Vorrath anzuſchaffen vndt verwahrlich Zu halten.

3. Was den Ort vndt Zeit der Muſterung betrifft, ſoll Chriſtoff von Kroſigks Compagnie den 7. Martii Zu Deſſaw, Dietrichs von dem Werder den 11. Martii Zu Cöthen, Hartwig von dem Werders Cornet aber den 15. im Bernburgiſchen Antheil gemuſtert, bey der Muſterung aber iedweder Compagnie ein Monat Sold ausgezahlet werden, Jedoch daß die Hälfte deſſelben den Soldaten baar abgefolget, die andere Hälfte aber nach verfloßenen erſten vierzehn Tagen geliefert werden.

Weil bei der Muſterung vndt bis auf den tag deroſelben (doch ausſchließlich) den Soldaten ihr ziehmlich Unterhalt billig Zu geben, als iſt dahin beſchloſſen, daß einem jeden Bürger, bey welchem Soldaten einquartieret, den tag 3 gr. auf einen Soldaten Zu Fuß, dem Reuter aber über ſothanen Koſt, ein Viertel Hafer aus der Cassa gereicht werden ſoll.

Worbey aber in Zeiten die Räthe in denjenigen Städten da die Muſterung vorgenommen werden ſoll, Zu verwarnen bey den Bauern, Beckern, Fleiſchern vndt Hökern, die Verſehung Zu thun, damit es alsdann an Bier, Brot, Fleiſch und andern Victualien nicht ermangele.

Die Zu Zerbſt vorhandene vndt Zu dieſer Armirung gehörige Muſketen, Bandelier vndt vier Trummeln ſollen wohl rectificirt vndt gegen Montags naher Deſſaw geſchaffet; ingleichen die, ſo Zu Bernburg vorhanden, ſollen ſambt dem Ueberſchuß, ſo ſich Zu Deſſaw befindet, nach Cöthen geliefert werden; worbey dann abgeredet worden, daß unter der Compagnie Zu Fuß der dritte Theil Pickquirer ſein ſollen. Weil dann die Reuter Zu Bernburg gemuſtert werden, alſo haben ſich Fürſt Auguſti ꝛc. Fürſtl. Gn. ſich erkleret, Die Bandelier vndt Rüſtungen, ſo Zu Zerbſt vorhanden, auch in Zeiten dahin Zu verſchaffen.

5. Was dann die munition belanget, ſo wird ſo viel deſſen bey einem oder dem andern Fürſtl. Antheil vorhanden, auch billig conferiret, vndt darauf ebener geſtalt, wie wegen der gewehr, abgerechnet. Weil man aber eines mehren Vorraths benöthigt, ſo wird man in Zeiten die Verſehung Zu thun haben, damit die Notturfft deßen angeſchafft werde, wobey aber abgeredet worden, daß man auf eine Jede Compagnie monatlich, weil ſie nur in der Guarnison liegen, ein gewißes, nur Zur notturfft, vndt nicht zum Ueberfluß Zu deputiren, vndt wie man dafür gehalten, werden anderthalb Centner Pulver, Zweene Centner Bley, drey Centner Lunthen, auf eine jede Compagnie monatlich genügen, was aber auch darin erſpart kann werden, das iſt vom Commissario in fleißige obacht Zu nehmen. An Materialien wird förderlichſt Zu beſtellen ſein 200 Karren, 500 Schaufeln, 100 Picken, 100 Radehauen, 300 Spaten, 100 Aexte, 15 Schock Brett, 100 Stück Bohlen. Eines Werkmeiſters wie auch eines Cameriers wirdt man ſich Zu Braunſchweig oder Magdeburg erholen müſſen.

6. So haben auch Fürst Augusti Fürstl. Gn. albereits die ordinanz gethan, daß die Zu Zerbst liegende Geschütz montiret werden sollen, wann das geschehen, sollen dieselbe, wie auch Zu Dessaw in der gesambten Rüstkammer, an Doppelhacken vndt andern vorhanden, vermöge des Fürstbrüderlichen Erbvertrages, vndt dann in anno 1620 vernommenen, verlaß nach, getheilet werden.

7. Die Bestellung der Fähnlein vndt Cornet, hat die Fürstl. Herrschaft selbst auf sich genommen, iedoch so wird Hauptmann Börstell eines von den Fähnlein, so Zu Hatzgerode, gegen künftigen Sonntag unfehlbar nach Deßaw senden, damit die andern Fähnlein darnach accommodiret werden mögen.

8. Wegen Fortstellung des Landrettungswerks ist anhin geschlossen, daß dasjenige, so anno 1620 vorgangen*), revidiret, vndt derselben Schluß ins Werk gestellet werden solle.

9. Weil an einer guten Conduite vndt Mesnage sowohl der Cassa als des Proviants vndt Magazins, merklich gelegen: Alß ist solche Vorsorge dem Hauptmann Heinrich von Börstell anbefohlen worden, dergestallt, daß er einen Pfennigmeister, so darzu qualificiret, wie auch einen andern, welcher den Vorrath vndt Magazin Zu verwahren vndt Zu berechnen, vorzuschlagen, auch iederzeit dahin Zu sehen, daß bey der Cassa iedesmal Geld in Vorraht, die Soldatesca richtig ausgezahlt, der Vorraht vndt Magazin mit Recht und Zu rechter Zeit eingekauft, dargegen sparsam, doch der notturfft nach, ausgetheilet, hierunter gute Ordnung gehalten, des gantzen Werks nutzen vndt bestes, dann der Fürstl. Herrschaft reputation dadurch gesucht werden möge, dergestalt ihm deßwegen iederzeit special-befehl, auch da es noth, schriftliche instruction Zugestellt werden soll.

10. Damit der statt des Rittmeisters vndt der Capitani, auff den schlag, wie im Erzstift Magdeburg und bey andern Ständen des Niedersächsischen Creises solcher gemeiniglich anitzo gegeben wirdt, gerichtet werden möge, Alß ist Heinrich von dem Werder befehl gegeben worden, daß er bey itziger seiner abschickung an des Herrn Administrators Fürstl. Gn. sich dessen umbständlich erkundigen auch die Notuln der bestallung vndt stattbriefs mit bringen solle.

11. Der Articulsbrieff, darauf die Soldateska Zu schwören, ist auch aufgesetzt.

Urkundlich ist dieser Receß unter hochgedachten Ihrer Fürstl. Gn. Secreten vndt eigenhändiger Subscription ausgefertiget worden. Signatum Bernburg den 27. Februar 1623.

Augustus Fst. Zu Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt.
Johann Casimir F. Zu Anhalt.

3.

Articulsbrieff.

Demnach die Durchleuchtige vndt Hochgeborne Fürsten vndt Herren, Herr Augustus, Herr Ludwig vndt Herr Johann Casimir, Gebrüdere vndt Vettern, Fürsten Zu Anhalt 2c. unsere gnedige Fürsten vndt Herrn vor sich, vndt in Abwesenheit des auch Durchleuchtigen 2c. Fürsten vndt Herrn, Herrn Christian Fürsten Zu Anhalt, Zu Dero Land vndt Leute sicher- vndt Beschützung, auch abwendung allerhandt unvorhergesehene vndt den Reichs Constitutionen widrigen Durchzügen, Verderbens, Brandtschatzens, Plackereyen Raub vndt Schadens, vndt also Zu besserer Fortsetzung Dero bey itzigen gefehrlichen leufften, sonderlich hochnothwendigen Landrettungswerks, Zwey

*) Siehe Beilage A.

Compagnien Zu Fuß vndt eine Zu Roß, über Dero Zu iedem Fürstlichen Antheil vor diesem erkorenen vndt vorhandenen Ausschuß vndt habende Ritter- vndt Lehens Roßen, Zu werben, vndt in Dero Sold Zu nehmen, Aus Landesfürst- vndt vaterlicher tragender Vorsorge, rathsamb und nöthig befunden, vndt Zu dem ende Euch sambt vndt sonders, durch Dero darzu verordnete Commissarien anitzo mustern laßen, Als sollet Ihr

1. hochgenannten Ihren Fürstl. Gnaden Zu allen vndt ieden Zu dem ende angesehenen kriegsnothturfften auff drei Monat lang, trewlich und ehrlich Zu dienen, Dero schaden Zu wenden, frommen Zu befördern, sowohl Euern Vorgesetzten, Heubtern vndt Befeblichhabern, in allen, was Sie Euch befehlen, gebieten und ordnen werden, ohne einige Meuterey, Widerrede oder Auszug, es sey Zu was Zeit, Stunde, Ort oder Gelegenheit es wolle, bei Vermeidung unnachlässiger, Auch nach Verwirckung leibesstrafe, gebührenden gehorsamb Zu leisten, sambt daß Ihr nach ablauf solcher drey Monat, im Fall man Euerer ferner bedürfen wirdt, weiter auf diese Bestallung vndt Eyd Zu dienen schuldig vndt willig sein wollet, schwören.

2. Alles Gotteslästern soll sich ein iedweder vnter Euch durchaus enthalten, Hingegen und viel mehr iederzeit der wahren Gottesfurcht sich befleißigen, bey Vermeidung darauff gehöriger vndt nach den Verbrechen, Leibes- und Lebensstrafe.

3. Ihren FFF. Gggn. sambt vndt sonderbaren Unterthanen auffm Lande vndt in Städten sollet Ihr keinesweges mit Worten und Werken beschwerlich sein, Derselben keinem auch das allergeringste, auf weise, wie das geschehen möchte, nehmen oder abplacken, Besondern Euch mit Euerem Solde vergnügen lassen, vndt davon der Notturfft iedesmal mit baarer Bezahlung erkaufen, diejenigen aber, so darwider handeln, ohne einige gnade vndt nach dem Verbrechen auch an Leib vndt Leben gestraft werden.

4. Gleichermaßen soll Euerer keiner von seinem Fähnlein oder verordnetem Quartier, auff Beuten oder anders wohin, ohne seines Hauptmanns oder Leutenants vndt Fähndrichs willen vndt Wißen, sich begeben, oder über Nacht außen bleiben, bey Lebensstraffe, auf Erkenntniß der Befehlshaber.

5. Seine Waffen aber vndt Unterwehr, soll iedweder fleißig in acht nehmen, rein, sauber vndt in guter Ordnung allezeit halten, davon nichts Mangelhaftes werden, oder alsobald es wieder Zu Rechte machen, Auch sich darneben sonder Kraut, Loth und anderer Notturfft nicht finden laßen, Die in dießfalls ergriffene Fahr- vndt Nachlässigkeit aber nach erkenntnüß des Haubtmanns vndt Befehlshaber schwerlich, auch am Leibe nach Befindung gestrafft werden.

6. Item, Ob einer oder mehr wären, die im Scharmützel, im Treffen, oder wie es die nothwendige Landesrettung fügen würde, nicht fort oder sonst gar die Flucht nehmen wolten, Da soll der negste Zu Ihm schlagen vndt stehen, Auch sich keiner an Einem solchen, ob Er Ihn gleich gar todt machte, verwirken könne. Vndt lieffe dan Einer in solchem Fall, oder auch sonst ohne des Hauptmanns Vorbewust vndt Paßport, So soll Er, da er bekommen wirdt, an Leib vndt Leben gestraft, wo nicht, Zum öffentlichen Schelm erkläret werden.

7. Ohne Euers Hauptmanns vndt Befehlhabers Wißen vndt Willen, soll keine Gemein- oder Zusamrottirung, bey straf des Meineydes von Euch gehalten werden.

8. Würde Einer oder der Andere einige Verrätherey, Meuterey oder böses Stück vndt Vorhaben, So der Herrschaft oder dem Lande Zu Nachtheil gerathen könnte, vornehmen, Soll Er solches seinem Hauptmann oder

Befehlichhaber bey seinem Eyde vndt Pflichten also bald anzeigen, Oder im Fall des Verschweigens dem Thäter selbst gleich gestrafft werden.

9. Keiner soll gegen den Andern in währender dieser Bestallung einen alten habenden Neyd, Groll und Haß auszufechten sich unterstehen, noch sich mit einem Andern, ohne des Hauptmanns Verstattung, raufen und balgen, oder denselben dergestalt ausfordern, vndt da einer dergestalt verwundet würde, daß Er sein Zugk vndt Wacht nicht versehen könnte, Soll Ihm ein Monat Sold dafür abgezogen werden. Solten auch etzliche sich Zusammen rotten, vndt auf einander schlagen, So sollen die Negsten darbey trewlich unpartheiisch Friede nehmen, Zum Ersten, Andern vndt Dritten mal, welcher dan gantz nicht Friede halten wollte, der mag ohne gefahr auch wohl gar Zu todt geschlagen werden.

10. Auch soll kein Knecht im marschiren oder Standt auß der Ordnung gehen, Geschehe es aber, So sollen die Befehlhaber denselben mit gewalt wieder hinwegtreiben, vndt die Ungehorsamen vndt Widersetzlichen stracks auch am Leben Zu strafen befugt sein, vndt darinnen nichts verwürkt haben, Wer sich dan in sothaner verdienter Bestrafung dem Befehlhaber widersetzet, der soll auf Erkenntniß des Hauptmanns das Leben verwürcket haben.

11. Keiner soll einigen Lärmen machen, dann es sey noth, bey leibes straff, vndt ob ein Lärmen würde, So soll ein Jeder auf den Platz, dahin er beschieden ist, laufen, vndt keiner sonder mercklicher Leibesnoth dahinten bleiben, bey Verlust Leib vndt Lebens.

12. Keiner soll dem Andern auf dem Spiel etwas aufschlagen, noch weiter, dann das baare Geld reichet, spielen. Was aber auf die Kreide vndt Borg verspielet wird, das soll keiner Zu Zahlen schuldig oder Zu fordern, befugt sein, keiner soll dem andern Zum Trunk nöthigen oder mit übermäßigen Zutrinken darzu veranlaßen, noch weniger sich selbst mit dem übermäßigen Trunk beladen, oder damit seines Verbrechens entschuldigen können, Besondern ob dem, so Er in Trunkenheit verwürket, gleich ob er es nüchtern verdienet, ohne alle gnade vndt nachlaß, auch da er, wenn er auf die Wacht erfordert, truncken funden würde, mit dem Eisen oder sonst schwerer, nach erkenntniß der befehlichhaber, gestraft werden.

13. Keiner soll ohne noth, oder des Hauptmanns vndt Befehlhaber geheiß, es sey wo und wan es wolle, feuer geben, oder losschießen, bey straf der Eisen.

14. Wer auf der erforderten Wacht außen bleibet, Soll nach des Hauptmanns erkenntniß gestraft werden, Wäre er dann am Leibe krank vndt schwach, Soll Er es durch seinen Rottgesellen, dem Hauptmann oder Befehlhaber anzeigen, Wer aber ohne geheiß vndt abführung vor der Zeit von der Wacht gehet, oder drauf schlafende, oder seiner Loosung vergeßendt, funden würde, der soll ohn alle gnade auch nach erkenntniß an Leib und Leben gestraft werden.

15. Keiner soll sich bey besetzter Wacht mit den Andern raufen oder balgen, bey Leibesstrafe.

16. Keiner soll sich unterstehen den Zugeführten Proviant Zu sich Zu reißen, die Marcatender Zu beleidigen, oder etwas ungeschätzt oder unbezahlt Zu nehmen, Auch nichts darvon andern Zum Verfang, vorauf zu kaufen, bey Leibesstrafe.

17. Wer sich dem Profoß oder seinem Knechte Zu verrichtung seines Amts widersetzt, Zusammen rottirt, vndt dadurch ursachet, daß derjenige, den er anzunehmen befehligt, entrinnet, der soll an dessen Statt gesetzt, vndt gleich demselben gestraft werden.

18. Wer in einer öffentlichen verbotenen schändlichen That, als Mord, Diebstahl vndt dergl. betreten wird, dem sollen die nächsten so dabey seyn, in Abwesen des Profoßs, Zu Handhabung gutes Regiments, bis auf dessen Ankunft anzuhalten schuldig sein, wie dann auch auf solchen Fall, die Gerichte an jedweden orth einen solchen Verbrecher gleichfalls bis auf des Profoßen Ankunft anzuhalten befugt sein sollen.

19. Keiner soll sich unter Zwey Hauptleute schreiben, oder Zweier mustern lassen, wie auch auf eines andern namen durchgehen, noch keinem andern sein gewehr Zum Durchgang in der Musterung, leihen, oder dasselbe von Kaufleuten oder Andern entlehnen, vndt hernach wiedergeben, bei Vermeidung Schelmserklärung.

20. Wie iedweder vom Quartiermeister vndt Furier losiret wird, soll Er damit friedlich sein, keiner sich aber des gegebenen Quartiers oder Platzes anmaßen, bey Straf nach Erkenntniß des Hauptmanns.

21. Der Hauptmann soll alle Monate oder wan Er Rotten macht, jedem Rottmeister oder Knecht bey seinem Eyde auferlegen, frembde zu Ihm kommende knecht oder Personen, so in der Musterung nicht gericht worden, anzuzeigen, bey Straf des Meineydes.

22. Keiner soll wißentlich einigen Uebelthäter auffhalten oder Vorschub geben, bey Leibesstrafe.

23. Beschließlich wo Einer oder mehr wären, so von den vorgeschriebenen Articuln, Einen oder mehr nicht halten, besondern denselben vorsetzlich widerkommen würden, der oder dieselben sollen peinlich als friedbrüchig gestraft werden, nach erkenntnüß der Hauptleute vndt Befehlichhaber, vndt ob etwas in den vorgemeldeten Articuln vergeßen vndt nicht gemeldet wäre, daß Einem oder dem Andern als ehrliebenden, redlichen Soldaten Zu halten, Zu thun oder Zu lassen, Pflichtschuldigkeit, Kriegsgebrauch undt Gewohnheit wegen, Zustehet, So soll solche Dagegen- vndt Mißhandlung Zu der Hauptleute vndt Befehlhaber erkenntnüß stehen, vndt darnach gestraft werden, Auch alle Knecht, so in diesem Haufen vndt in Ihrer Fürstl. gnaden Dienst sich bestellen laßen, Da Sie schon bey Verlesung dieser Articul nicht vorhanden sein, oder wären, gleich ob Sie vorhanden gewesen, sowohl alle die, so hernach weiter möchten in Ihre verledigte stell kommen, oder angenommen, vndt das Herrengeld empfangen werden, Zu dieses Eydespflicht gehalten vndt ohne einige Ausrede verbunden sein, vndt ob einer oder mehr von diesen vorgelesenen Articuln etwas nicht recht eingenommeu oder wieder vergessen hette, Der oder dieselben mögen sich Zum Musterschreiber verfügen, vndt bey Ihme Berichts einholen, Inmaßen Er Ihm solches iedesmahls unweigerlich Zu thun befehlicht vndt schuldig sein soll.

Das Alles Zu wahrer Urkund ist dieser Articulsbrieff von hochernannter Ihren Fürstlichen gnaden mit Dero eigenen Handen vndt Fürstl. aufgedruckten Insiegeln becrefftiget vndt ausgefertiget worden, So geschehen Zu Bernburgk den 27. Februar: Anno 1623.

Augustus F. Z. Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt.
Johann Casimir F. Zu Anhalt.

4.

Ungefährlicher Anschlag, was monatlich auf eine Compagnie Zu Fuß von 125 Mann, sambt den Officirer aufgehen wolte.

150 fl. Dem Capitain Zu Besoldung.
48 „ Dem Capitän auf deßen Staat vndt Wagen.
60 „ Dem Leutenant.

50 fl.	Dem Fähnrich.
25 „	Dem Musterschreiber.
46 „	Zweier . . . . . . *).
20 „	Capitain Darmes.
20 „	Fourier.
60 „	Vier Corporale.
100 „	auf 10 Pickenier, auf jeden 10 fl.
90 „	wieder auf 10 Pickenier, auf jeden 9 fl.
176 „	auf 22 Pickenier, jedem 8 fl.
180 „	auf 20 Musquetirer, jedem 9 fl.
160 „	auf 20 Musquetirer, jedem 8 fl.
287 „	auf 41 Musquetirer, jedem 7 fl.
30 „	auf 3 tambours.
20 „	dem Feldscheerer.
10 „	dem Profoos.

Summa: 1546 fl.**) monatlich, vndt also auf 4 Compagnien 6184 fl. monatlich, Auf drey Monat 18552 fl.

Hierüber noch extra ordinarii 605 fl. 15 Gg. Laufgeld, Summa Summarum 19157 fl. 15 Gg.

5.

Ungefehrlicher Anschlag, was monatlich auff eine Compagnie von 115 Mann Zu Roß aufgehen möchte.

Rittmeister	250 fl.
Leutenandt	90 „
Cornett	80 „
Quartiermeister	25 „
Drey Corporalen	75 „
Musterschreiber	15 „
Drey Trompetern	45 „
Dem Feldscheerer	15 „
Dem Fahnenschmied	15 „
Dem Sattler	15 „
Dem Profoos	15 „
Auf des Rittmeisters Wagen	48 „
Hat auf den Stat vndt Officirer Auf	688 fl.
115 Pferde mit den Officirern, jedes 15 fl., thut den Monat	1725 „
Monatssumma:	2413 fl.
Thut drey Monate:	7239 fl.
Hierzu Extra ordinarii ahntrittsgeld auf 115 Pf., iedes 20 fl., thut . .	2300 „
Cornete vndt Trompeter Fahnen fertigen Zu laßen	80 „
Summa der gantzen Compagnie:	9619 fl.

*) Unleserlich.
**) Macht eigentlich 1532 fl.

6

Bestallung eines Rittmeisters über 115 Harkebusir Reuter.

Erste Bladt.

Dem Rittmeister	250	fl.
Dem Leutenambt	90	„
Dem Fähnrich	80	„
Quartiermeister	25	„
Drey Corporal	75	„
Musterschreiber	15	„
Feldscheerer	15	„
Dem Hufschmitt	15	„
Dem Sattler	15	„
Zwo Trompeter	28	„
Profooß	15	„
Cap. d'armes	15	„
	638	fl.
Auf 115 Pferde, jedes 15 fl.	1725	„
Summa:	2363	„

Vndt sollen diese Harkebusirer mit guten Pferden, schußfreien Cursalen, Heubthauben, einem guten Harckebusir-Rohr vndt 2 Pistolen in allen versehen sein.

So sollen auch bey solcher Reuterey-Musterung keine Pferde mehr gut gethan werden, als:

Dem Rittmeister	6	Pferde
Dem Leutenambt	4	„
Dem Fähnrich	3	„
Quartiermeister	2	„
Jedem Corporal	2	„

Die übrigen Reuter alle mit einander sollen sich mit einem Pferde begnügen laßen.

7.

Bestallung eines Hauptmanns über 250 Mann Zu Fuß.

Erste Bladt

Dem Hauptmann	180	fl.
Auf seine vier Diener	40	„
Dem Leutenambt	60	„
Dem Fähnrich	50	„
Zwo Sarsanten	40	„
Vier Corporal	60	„
Capitain übers Gewehr	20	„
Feldscherer	16	„
Musterschreiber	16	„
Zwo Trommelschläger vndt ein Pfeiffer	30	„
Furier	20	„
	532	fl.

Es sollen vndt mögen dieser Personen keine mehr durch die Musterung gehen und ihre Namen ins Register bringen, vndt über obige Personen, so im ersten Bladt gesetzt, soll der Hauptmann 80 lange Spieße oder Pickenirer, mit ihren guten gewöhnlichen Harnischen vndt Rüstungen, wie sie itzo im Felde gebräuchlich, vndt 170 Musquetirer auf dem Musterplatze Zu erschaffen vndt Zu stellen schuldig sein.

Pickenierer.

10	Zu	10 fl.	thut	100 fl.
20		9 „		180 „
50		8 „		400 „
80				680 fl.

Musquetirer.

30	Zu	9 fl.	thut	270 fl.
30		8 „		240 „
110		7 „		770 „
170				1280 fl.

Summa Summarum.

Erste Bladt	532
80 Pickenirer	680
170 Musquetirer	1280
Summa:	2492 fl.

Zu gedenken, daß jeder Fl. Zu 20 Gg. gerechnet vndt daß die Zahlung in guter gangbarer Reichsmüntze vndt Valor, der itzigen Anhalt- Valvation vndt Müntz-Edicten gemäß Jederzeit geschehen, auf 30 Tage im Monat gerechnet, vndt den folgenden 31 Tag ein ander Monat wieder anfahen soll. Wann auch in dem Monat, in welchem sie abgedankt worden, drey Tage abgelaufen, so soll ihnen ein halber Monat, vndt wofern sie über den 15. tag dienen, ein gantzer Monat gut gethan werden.

Dagegen nichts weniger, wie ehrlichen Soldaten wohl anstehet vndt gebühret, in allen Orten vndt Occasiònen, dahin sie commandiret werden, sich gebrauchen laßen vnd dem Articulbrief, bei Vermeidung der Straf daselben einverleibt, gehorsamlich nachleben.

Ingleichen sollen sie das Gewehr, so Ihnen bey der Musterung Zugestellt, ohn Mangel wiederumb einliefern.

8.

Rittmeisters und der Capitain Bestallung, auf Hartwig von dem Werder, Christoph von Krosigk nnd Dietrich von dem Werder gerichtet.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Aseanien, Herrn Zu Bernburg vndt Zerbst ꝛc. für Uns, Unsere Unmündige, auch anstatt vndt in Abwesenheit des Hochgebornen Fürsten Herrn Christians, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

Bekennen offentlich mit diesem Brief, vndt thun kund allermenniglich, daß nach reifem gepflogenen Raht, Wir den vesten und Mannhaften Unsern lieben getreuen Cuno Hartwig von dem Werder, Zu Werdershausen, Zu Einem Rittmeister über Ein Cornet Reuter, Zu Verwahrung unserer Lande, in unsern Dienst vndt Besoldung auf drey Monat lang, die nächste nach dem Tage der ersten Musterung folgende, angenommen vndt bestellt haben. Annehmen vndt bestellen ihn auch hiermit wissentlich in crafft dieses Briefes, also vndt dergestalt, daß wir Ihn Cuno Hartwig von dem Werder als einen Rittmeister über ein Cornet Reuter mit sambt seinen unterwesenden befehlshabern in unsern Diensten vndt Besoldung halten, vermöge vndt Inhalts des Stadtbriefs*), welcher gleich dieser Bestallung doppelt unter unserm Fürstl. Secret vndt Handunterschrift gefertiget, vndt Jeder einen bey sich

*) s. Nr. 18.

behalten, wie auch des Articulsbriefs, so Ihme auf dem Musterplatz zugestellet werden soll, Zahlen vndt entrichten lassen wollen, Dargegen soll gemelter Rittmeister, auch seine Befehlshaber vndt Reuter, so unter Ihme sein, Ihr Auffsehen auf uns, vndt vorgedachtes unsers eltern Herrn Bruders, Vetters vndt Gevatters, Fürst Christians Liebden, haben, unserm gefallen, willen gelegenheit vndt nothdurft nach in allen Kriegssachen vndt Händeln, wie sich solche Zu sicherer Verwahrung vndt Bethätigung unserer, auch unserer Land vndt Leute, schicken, fügen vndt Zutragen werden, redlich, treulich vndt fleißig, wie fromme, ehrliche vndt redliche Kriegsleute Ihrem Herrn Zu thun schuldig sein, vndt Ihnen wohl anstehet vndt gebühret, die sich gutwillig, gehorsamb vndt unweigerlich gebrauchen lassen, Auch sollen sie schuldig vndt pflichtig sein, da wir Ihrer nach Ausgang besagter drey Monate, deren jeder Zu 30 Tagen gerechnet, noch länger bedürfen würden, uns wieder vndt so lange unsere gelegenheit vndt notturft sein würde, in gleicher bestallung auch besoldung Zu dienen, dafern aber nach ausgang solcher 3 Monat, wir Ihrer Dienste ferner nicht bedürfen, wollen wir Ihnen, wan sie sothane 3 Monat complet ausgedienet, bey der Abdankung einen halben Monat auszahlen laßen, Jedoch soll der Rittmeister schuldig sein, alsdann diejenige gewehr vndt rüstung die wir den Reutern Zu Ihrer bewehrung Zustellen laßen uns wiederum ohne mangel einzuliefern, vndt in Ihrem Abzuge der H. Römischen Reichs ordnung vndt Satzung nachzukommen.

Ordnen, gebieten vndt befehlen auch darauf ermeltes Rittmeisters Leutenant, Cornet, Allen vndt jeden befehlshabern vndt Reutern, so untervorberührten Rittmeister Cuno Hartwig von dem Werder, sich bestellen laßen, daß Sie Ihme als Ihren Rittmeister, laut Inhalt vndt vermöge obangezogenen Articulsbriefs Zu thun vndt Zu laßen pflichtig sein vndt sich sonsten allem löblichen Kriegsgebrauch nach eignet vndt gebühret, halten wollen.

Im Fall auch wegen der Quartier, Proviant, Munition oder sonsten Zwischen denen Soldaten vndt Unterthanen Mängel vndt Gebrechen vorfielen, soll ermelter unser Rittmeister, bey unserm hierzu besonders verordneten Commissario, eine solche Sache anbringen, welcher derselben entweder vor sich abzuhelfen, oder da die Sach der Wichtigkeit, solches an Uns gelangen Zu lassen.

Deßen Zu Urkund haben wir diese Bestallung unter unserm Fürstl Secret vndt Handtunterschrift ausgefertiget. Sign. den 27. Februar Anno 1623.

Mut. mut.

Auf Christoff von Krosigk vndt Dietrich von dem Werder über eine Capitainschaft von 250 Soldaten Zu Fuß.

9.

Memorial

deßen, was unser von Gottes gnaden, Fürst Augustus, Fürst Ludwig vndt Fürst Johan Casimir, Gebrüder vndt Vettern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. wegen, Bey dem Hochwürdigen vndt Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Christian Wilhelmen, Postulirten Administratoren deß Primats vndt Ertzstiffts Magdeburg ꝛc. Der Ehrenfeste unser Rath, vndt lieber Getreuer, Heinrich von dem Werder, ahn vndt für Zubringen.

Erstens

Vndt anfenglichen soll er sich dergestalt naher Halle erheben, daß er den 19. oder 20. dieß daselbst ahngelange, da er dan bey sich hochgedachtes, deß Herrn Administratoris Lbd. angeben laßen, vndt wenn er Zur audientz

verstattet, Ihrer Lbden unsere freundliche Dienste, vndt was wir sonsten mehr liebes vndt gutes vermögen, vermelden soll.

Vors ander, hat er Ihrer Lbden anzubringen, daß, nachdem wir vernommen, wie wegen der itzo gefehrlichen Kriegsleufften, Ihr Lbden Zu defension dero Ertzstift sich in Verfaßung gestelt, hetten wir nach Ihr Lbd. vndt andern benachbarten Exempel für nöthig vndt nützlich erachtet, Zur verwahrung unserer gränzen, bevorab aber des raubens, streifens vndt unvermuthender Durchzüge, auch etzlich wenig volck Zu Roß vndt Fuß Zu werben, Gestalt wir dan albereits deßwegen anordnung gemacht.

Vndt derowegen sowohl der Nachbarschafft, als der allgemeinen gefahr halben nicht unterlassen sollen, Ihr Lbden dieser unser vorhaben freundlichen Zu notificiren, vndt dieselbe unserer getreuen affection vndt Freundschaft versichern.

Ersuchen darauff Ihre Lbden gantz freundlichen, weil Deroselben Erzstift mit unsern Landen derogestalt vermischt, daß ein Theil ohne des andern nachbarlichen beysprung die Päße, insonderheit den Saalstrom keineswegs verwahren kan, Ihr Lbden Ihres theils geruhen wollen, in hoc periculo communi bey allen occasionen mit uns freundlich und nachbarlich Zu correspondiren vndt die Saalbrücken vndt Fähren Zu Calbe, Alßleben vndt andern örtern wohl verwahren Zu laßen, wie wir unsern theils erbötig Dieselben Zu Bernburg, Plötzkaw vndt Nienburg wohl in acht Zu nehmen, vndt Zu dem ende selbe orth mit geworbenem volck Zu besetzen.

Ferneres, nachdem der Plackereyen vndt Streiffen halbens allerhand gefahr Zu vermuthen, vndt wir in unsern landen die anordnung gemacht, daß dießfalls gute auffsicht gehalten, verdächtige personen nicht gehauset noch geheget, auch wohl der befindung nach, nach denselben gegriffen werden soll,

Alß bäthen wir Ihr Lbd. ebenmäßig gar freundlich, daß sie doch auch Ihres theils gleiche anordnung machen, Insonderheit aber Zu Alßleben, Gatersleben vndt andere örter der benachbarschafft befehl thun wollten, damit dergleichen verdechtige personen auch Dero örter nicht geduldet werden möchten.

Schließlichen, Do sich etwan begebe, daß in unsern landen angriffe geschehen, vndt die reuber sich in Ihr Libd. Ertzstifft retirirten, daß doch Ihr Lbd. verstatten, vndt Ihren beambten befehlen wollten, daß die unserigen sothane reuber ließ in Ihr Lbd. Ertzstifft verfolgen, sie daselbst angreiffen, vndt ihnen von Ihr. Lbd. beambte hierunter nachbarlichen die Handt geboten werden möchte.

Solches wären wir gegen Ihre Lbd. in der gleichen occasion also Zu halten geneigt, woltens auch um dieselben bei allen gelegenheiten mit freundlichen angenehmen Diensten hinwiederumb verschulden; vndt sind ihm (unserm abgeordneten) mit gnaden wohlgewogen. Signatum den 17. Februar. Anno 1623.

Augustus F. Zu Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt.
Johann Casimir F. Zu Anhalt.

10.

Durchlauchtige, Hochgebohrne Fürsten ꝛc.

E. E. E. ꝛc. mir aufgetragenen befehlich Zu unterthäniger Folge, habe ich verschienen Sonnabends nachts mich naher Halle, erhoben vndt angehenden Tages früe gegen 8 Uhren daselbst angelanget Aldieweil aber Ifg. dies orths nicht anzutreffen gewesen, inhabende Creditiv dem Herrn Canzler eingehendigt mit anfügung mich Zu berichten ob ich J. F. G. folgen oder deren Ankunft erwarten sollte.

Worauf von dem Herrn Cantzler mir die wiederbringliche antwort worden, Es solte mein übergebenes Creditiv J. F. G. durch eigene Post Zugeschicket werden, derhalben ich mich ein kleines Zugedulden, habe also selbiges, wie auch folgendes Tages im Gasthoff bis gegen 4 Uhr nachmittag mich aufhalten müßen, hernacher aber von dem Herrn Cantzler verständiget, daß J. F. G. noch diesen abend angelangen würden,

Derowegen J. F. G. begehret mich Zu Hofe einstellig Zu machen, worauf ich auf abforderung vndt einholung auch unterthänig präsentirt, Es sind aber J. F. G. selbiges Tages nit, sondern folgendes Montags allererst, vndt Zwar gegen 12 Uhren angelanget, vndt weil J. F. G. sich unpäßlich befunden, habe ich meine mir aufgetragene gnedige anwerbung für deroselben geheimbten Räthen, alß den Herrn Hauptmann, dem von Schierstet, dem Herrn Cantzler, vndt Herren Arnoldo Engelbrechten ablegen müßen, worauf die abgeordneten geheimbten Räthe mein anbringen recapituliret, nun sich in aufnehmung derselben etzliche wenig wort nicht ebenmeßig befunden, ist solches von mir mit wenigen angedeutet, worauf alsobald schriftliches Memorial einzuhendigen begehret worden, wiewol ich nun dergestalt nicht gefaßt erschienen, habe ich doch umb wenige Zeit Zu Uffsetzung desselben gebeten, auch stracks mit eigenen Händen geschrieben, vndt eingefertiget vndt weil J. F. G. mit Zimlicher Leibesschwachheit befallen worden, bin ich bis folgendes Tages deß Dienstages gegen 2 Uhr uffgehalten vndt durch die geheimbten Räthe endlichen mit schriftlichen Creditiv vndt resolution abgefertigt worden, Jedoch, daß J. F. G. gnedig begehrten, mich selbigen Tages noch uffzuhalten, dann dieselbe, do möglichen, mich noch selbsten Zu hören gnedigst entschlossen wäre, welches dann auch gegen 5 Uhren abends erfolget, do ich dann J. F. G. dermaßen an Leibeskräften abgemattet befunden, daß J. F. G. sitzende meine vorige Werbung vernommen, vndt mit vielen freundtvetterlichen anerbietungen inmaßen solches von den geheimbten Räthen auch geschehen, mich endlich nach einer halben stunden dimittiret, Bey solchen J. F. G. unterredungen hat sich aber niemand befunden, werden derowegen EEE. FFF. GGG. meine erlangte resolution verhoffentlich Zu deroselben contentirung hiermit angefüget, Was sonsten bey einem vndt dem andern für nebendiscurs ad partem vorgefallen, sollen EEE. ꝛc. mündlichen vndt umbstendlichen unterthenig berichtet werden ꝛc.

Datum Gröbzigk 6 Martii 1623.

EEE. FFF. GGG.
untertheniger vndt gehorsamer
Heinrich von dem Werder*), Gebh. Sohn.

11.

Unser freundlich Dienst, vndt was mir liebes vndt gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundlich liebe Vettern.

Auf E. LLL. uns Zugeschickes Creditiv, haben wir dero Rath vndt Abgesandten, Heinrich von dem Werder, nicht allein in seinem An- vndt Fürbringen, willig vndt gerne gehöret; Sondern uns auch darauf ganz willfährig vndt solchermaßen vernehmen laßen, wie E. L. L. L. aus unserer ihme mit gegebenen resolution freundvetterlich Zu ersehen;

*) Anmerk. Er wurde 1580 geboren; sein Vater Gebhard starb 1612. Heinrich v. d. Werder war Fürstl. Anhalt: Land- und Cammerrath, Erbherr auf Gröbzig. Seine fernere Thätigkeit im Dienste des Fürsten erhellt im weitern Verlaufe dieses Werkes Er starb 1636. Sein Sohn Gebhard Paris gelangte zu hohen Aemtern und wurde nach dem Tode des Oheims, Dietrich von dem Werder, Unter-Director.

Vndt verbleiben E. L. L. L. Zu allen freundvetterlichen Diensterzeigungen willig vndt bereit.

Datum Hall, uf unserm Schloß St. Moritzburgk, den 4. Martii Anno 1623.

Von Gottes Gnaden rc. Ew. Lbd. gantz williger Vetter
und Bruder alzeit
Christian Wilhelm.

12.

Dem Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Christian Wilhelm Postulirten Administratorn des Primat vndt Ertz-stifts Magdeburgk, Coadjutorn des Stiffts Halberstadt, Markgrafen Zu Brandenburg, in Preußen, Zu Stettin, Pommern, der Caßuben vndt Wenden, auch in Schlesien, Zu Croßen vndt Jägerndorff Hertzogen, Burggrafen Zu Nürnberg vndt Fürsten Zu Rügen, unserm gnedigsten Herrn, ist unterthenigst referirt, waß im Nahmen vndt uf befehl, der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Augusten, Herren Ludwigen vndt Herrn Johan Casimirn gebrüdern vndt Vettern Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburg, durch dero wohlabgeordneten Rath vndt Gesandten, Heinrichen von dem Werder mündlich ahn- vndt vorbracht, auch schriftlich übergeben worden, welches dan S. F. G. nebenst der beschehenen freundtvetterlichen begrüßung vndt nachfrage, dahin hauptsächlich verstanden, Wasmaßen Ihre FFF. GGG. vor Eine noturfft befunden, nach dem Exempel S. F. G. vndt anderer benachbarten Zu besetzung der Grentze, Verwahrung der Päße, Versicherung dero Hoffstädte, beschützung des Ackermans vndt also Zu abwendung des Raubens, streifens und beschwerlicher Durchzüge, Zwey Compagnien Zu Fuß vndt Eine Zu Roß Zu werben, Mit freundvetterlicher bitt, Weil S. F. G. Ertzstifft mit III. FFF. GGG. Landen vermenget, Seine F. G. geruheten, bey allen fürfallenden occasionen, mit III. FFF. GGG. nachbarlich Zu correspondiren, die Päße an der Saale wol Zu verwahren, vndt sich Zu versichern, daß an seiten III. FFF. GGG. dergleichen Zu Bernburg, Plötzke vndt Nienburg beschehen, auch Zu dero behuff etwas angeworbenen Volck dahin, gelegt werden solte, Dan ferner das S. F. G. wegen hin vndt wieder fürgehenden Plagkereien vndt streifungen die anstellung wolten machen, daß die straße rein gehalten, verdächtige Personen, insonderheit Zu Alßleben, Gattersleben vndt anderer örter, nicht gehauset noch beherbriget, Ihren FFF. GGG. auch die Nachfolge Zu I. F. G. Ertzstifft erstattet.'

Vndt dan endtlich daß III. FFF. GGG. in copia communiciret werden möchte, waß S. F. G. dero Rittmeistern, Capitän, Reuter vndt Soldaten Zu Monatlichen Soldt verordnet, damit also Zwischen Sr. vndt III. FFF. GGG. diesfalls eine gleichheit gehalten würde.

Nun thun S. F. G. sich gegen III. FFF. GGG. der beschehenen Salutation vndt nachfrage halber freundtvetterlich bedanken, verspüren darauß Ihrer FFF. GGG. beharrliche affection, gute correspondenz vndt getreue nachbarschaft, vndt da es Ihren FFF. GGG. an leibes gesundheit vndt selbst begehrenden Fürstlichen Zustande noch wohl erginge vernehmen solches S. F. G. nicht allein gantz gern, Sondern wünschen auch von Hertzen, daß die Götliche Almacht Ihre FFF. GGG. dabey lange Zeit fristen, vndt erhalten wolle.

Sagen hiernegst Ihre FFF. GGG. vor die notification dero fürgenommenen Werbung freundvetterlichen Dank vndt setzen außer allen Zweifel, es

werde Ihren FFF. GGG. nicht unbekannt sein, wodurch der löbliche Nieder Sächsische Creyß sich in Eine starke Kriegsverfassung Zu deßelben eingeseßenen Versicherung, vndt abwendung feindlichen an- und einfalls, auch einquartirung vndt Durchzüge fremdes Kriegsvolcks, welchem theil es auch Zugehörig sein möchte, Zu begeben sey bewogen worden.

Der ungezweiffelten Zuversicht, weil solche Resolution, weder Zu der Röm. Keys. Mayest. noch einziges Churfürsten, Fürsten vndt Standesbeleidigung vndt offension angesehen, Es werden Fürsten vndt Stände von Einem Kriegenden Teil so wenig als von andern hierunter können verdacht werden, Bevorab da die noth vndt gefahr nicht allein an den Grenzen dieses Creyses mit einnehmung etlicher Paßörter von tage Zu tage Zugenommen, Sondern auch sich dergestalt, in den Creyß schon eingeflochten gehabt, daß etlicher Stände Unterthanen durch erfolgte einquartirung äußerst beschwert vndt albereits gantz außgemergelt worden seindt, Welchem allgemeinen Creyßbeschluß S. F. G. an ihren orth dero gebühr vndt schuldigkeit nach Zu effectuiren nicht haben geübrigt sein können, unerachtet sie dero Ertzstifft mit fernern Contributionen vndt anlagen am liebsten verschonet gesehen.

Es vernehmen aber S. F. G. gern, daß Ihre FFF. GGG. Zu obbesagten Ende sich gleichfalls in etwas verfaßung gestellet, weil offenbar vndt vor augen, da diesem Erzstifft etwas feindliches, welches Gott Zu verhüten geruhe, begegnen solte, daß Ihrer FFF. GGG. Fürstenthumb vndt Lande nicht dürften verschonet bleiben, vndt wollen Ihre FFF. GGG sich versichert halten, daß S. F. G. an gebührlicher ordinanz, vndt all dem, dadurch die Päße im Ertzstifft Zu verwahren, nichts wollen ermangeln laßen, Seindt auch erbötig mit Ihren FFF. GGG. nach ausweisung des Heiligen Reichs Constitutionen vndt executions Ordnung auch derer Zwischen S. F. G. Ertzstifft vndt dem löblichen Fürstenthumb Anhalt, aufgerichteten Compactaten, gute vertrauliche Nachbarliche Correspondenz Zu halten,

Vndt alß nicht ohne, die Erfahrung es auch leider mehr als gut genugsamb Zu erkennen giebt, waßmaßen hin vndt wieder auf dem Lande Zumal in den kleinen Städten, Flecken vndt Dörfern allerhand Plackereyen, frewel vndt muthwillen, fast ohne scheu getrieben vndt verübt wirdt darzu die straßen sehr unsicher gemacht vndt noch mehr gewaltsame Handlungen Zu besorgen stehen, da nicht bey Zeiten denen entgegen getrachtet vndt durch die im Heyligen Reich Zugelaßne Mittel aller Drangsal abgewendet, So haben S. F. G. nicht alleine deßhalben ernste vndt scharfe mandata außfertigen vndt Ihrem eigenem geworbenen Volck verkünden vndt insinuiren laßen, Sondern seindt auch im werk, nochmals solche mittel an die Hand Zu schaffen, dardurch den betrübern des gemeinen friedens vndt allen andern frevelhaften Landzwingern vndt leutbeschedigern möge vorgebeuget, vndt der möglichkeit nach gesteuert werden, Dero behuf Sie dan wollen anordnen, daß durch S. F. G. Unterthanen im Erzstifft niemandes Verdächtiges gehauset vndt beherbriget, auf die Einkehrende fleißiges aufmerken vndt nachforschung angestellet, die Herrnlose knechte vndt müßiggänger nicht geduldet, vndt da nichts weniger auf gemeiner Landstraße, oder in den Ertzstifftischen Flecken vndt Dörfern Räubereien vndt Plackereien sich Zutragen möchten, den Befedern vndt andern Mißhandelern Zu Roß vndt Zu Fuß nachgeeilet, sie durch den Glockenschlag verfolgt, wo möglich bekrefftiget vndt Zu haften gebracht werden sollen. Es thun auch Ihre FFF. GGG. löblich vndt wohl daran, daß Sie an Enden vndt orden, da es nötig, gleichmeßige ordinanz angestellet, Vndt weil S. F. G. sich hierbey des Heyligen Reichs Abschiede, auch derer Zwischen etlichen Chur- vndt Fürsten, vndt sonderlich diesem Ertzstifft vndt dem Fürstenthumb

Anhalt, hiezuvor aufgerichten Vergleichung, Einigung vndt Compactaten erinnern, So laßen Sie es der nachfolge halber Zu Eines vndt des Andern Herrn Lande darbey billig bewenden, Vndt Zum Fall über kurz oder lang, wan in Ihren FFF. GGG. Landen der angriff geschehen, die Reuber sich in S. F. G. Ertzstifft retiriren solten, Ist S. F. G. nicht Zuwider daß solchen gesellen vndt frevelern nachgeeilet werden möge, worzu dan S. F. G. Beampten vndt Unterthanen ihnen alle mögliche Hülfe vndt Förderung erzeigen sollen, doch daß die Veruneiniger, Räuber vndt Befeder mit der geraubten Wehre in das negst angelegene Ambt oder Gericht eingeantwortet, vndt es der Verabfolgung halber wie herkommen, gehalten werde, Dargegen S. F G. gar nicht Zweifeln, Ihre FFF. GGG. werden es an Ihrem Ort wiederumb also anstellen vndt halten wie es des Heyligen Reichs Constitutiones, die Compactata vndt das vnverneinliche herkommen erfordern,

Vndt damit Zum beschluß Ihre FFF. GGG. in etwas nachrichtigung haben was in diesem löblichen Nieder Sächsischen Creyß den officirern, Reutern vndt knechten Zum monatlichen Solde von Fürsten vndt Ständen verordnet worden, So thun S. F. G. hiermit Ihrer FFF. GGG. Einen Extract, aus des Nieder Sächsischen Creyses Zu Lüneburg im Junio verschienenes Jahres publicirten Creyß Abschiede communiciren,

Welches S. F. G. dem Herrn Gesandten, uf sein unterteniges anbringen, hinwiederumb in dero Resolution nicht wollen unangefügt laßen, Mit gnedigsten begehren, dero freundtvetter vndt brüderlichen gruß, Dienst vndt was S. F. G. sonsten vielmehr liebes vndt gutes vermögen Ihren FFF. GGG. allerseits, Zu seiner wiederhinkunft Zu vermelden, vndt verbleiben S. F. G. dem Herrn Gesandten mit Gnad vndt gnedigstem wohlgeneigten Willen wolbeygethan, Signatum uf S. F. G. Schloße St. Moritzburgk Zu Halle den 4. Martii Anno 1623.

13.

Verzeichnus

des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn Ludwigen rc. Lehenleute so auf den 26. Febr. nach Berenburg Zur Musterung beschrieben vndt den 27. gemustert worden.

Ambt Warmßdorff.

Ritterpf.

1. Aus S. F. G. Marstall wegen des Zinkischen Guts Zu Güsten. (Pferde, Mann vndt Rüstung bestehet alles wohl.)

3. Ernst v. Börstel Zu Güsten. (Die Waffen sind gut, aber das Pferd ist Zu gering.)

1. Nicolaus von Buschhaußen Zu Güsten. (Bestehet mit Allem.)

1. Georg Ernst Lampe Zu Güsten. (Gehet hin, mit Allem.)

1. H. Wolfgang Borstel's Wittib Zu Ylverstett. (Bestehet, mit Allem.)

1. Adam v. Büdersehe Zu Ylverstett. (Bestehet, mit Allem.)

1. Georg v. Büdersehe Zu Ylverstett. (Bestehet, mit Allem.)

1. Berndt Berge Zu Güsten. (Der Reuter ist etwas schlecht, wie auch die rüstung.

Aus dem Ambt Nienburg.

2. Henning Stammer Zu Wedlitz. (Bestehet mit Allem.)

1. Henning Stammer vndt Georg Banße Zu Wedlitz. (Besteht mit Allem.)

Aus dem Ambt Cöthen.

3. S. F. G. Marstall wegen } Biendorff, (Bestehet wohl.)
½ Geuz.

Ritterpf.

3. Caspar Ernst Knochen Zu Trinumb. (Mangelt bei einem Pferde das Bandelir, im Uebrigen kann man Zufrieden sein.)
2. Dietrich v. dem Werder Zu Reinsdorff. (Wird die Rüstung noch schaffen, die Pferde werden vor tüchtig gehalten mit den Knechten.)
3. Die gesammte von Werder wegen Görzig. (Bestehen wohl mit Allem.)
3. Die Edeln von Platho Zu Groß Weissandt. (Bestehen mit Allem.)
2. Albrecht von Wuttenaw Zu Cösitz. (Gehet hin.)
2. Rudolph Lampe Zu Trebicha. (Rüstung, Pferdt vndt Mann gehet Alles wohl hin.)
2. Wolff Schlegel Zu Merzin, vndt Georg Andreas v. Dünaw Zu Hoßdorff. (Das erste Pferd sowohl als Mann vndt Rüstung, so Wolff Schlegel geschickt, bestehet, das andere aber so G. Andreas von Dünaw geschickt ist etwas schlecht, gehet aber noch hin.)
1. Christoph v. Kroßig. Zu Honßdorff. (Bestehet mit Allem.)
1. Berndt von Kroßigs Lehens Erben Zu Klein Badegast. Bestehet mit Allem.)
2. Anthon von Wittersheimb Zu Wörbzig. (Bestehet mit Allem.)
3. Die Gebrüder von Hoyer, wegen Gnetsch vndt Proßig. (Die Pferde sind alle drei zu schlecht, Knecht vndt Rüstung gehen noch Zimlichermaaßen hin.)
1. Hans Otto Schammer Zu Fernßdorff.
1/2 Item wegen Kardiks Gut daselbst. (Das Pferd ist etwas schlecht, die Rüstung gehet hin, hat darneben noch ein Pferd präsentirt, und den Herrn Commissarien frei gestellt ob sie darauf einen Mann setzen lassen wollen.)
2. Henrich von Wuttenaw Zu Paschleben. (Bestehet mit Allem.)
1. Henrich Raub Zu Thura. (Gehet noch hin.)
1. David Schlegel Zu Zehringen. (Bestehet.)
1. Die Gevettern von Holzhausen Zu Glauzig vndt Trebicha. (Gehet noch hin.)
1. Jochimb Kalitsch Zu Edderitz. (Bestehet.)
1. Christoff von Kötscha Zu Oster Nienburg. (Gehet noch hin.)
1. Hanß v. Denstett Zu Oster Nienburg vndt Hanß Ermtreich Zu Biendorff. (Gehet auch noch hin.)
1. Christoff Ernst von Wülknitz Zu Crüchern. (Das Pferd soll ein wenig besser sein, im Uebrigen bestehts in Allem.)
1. Henrich von Hanffstengel Zu Wülknitz. (Gehet hin.)
1. Die Wischer Zu Schortewitz. (Mann, Pferdt vndt die Hauben taugen nicht viel, ist Alles Zu verbessern.)
1. Carl Zanthir Zu Proßig. (Der Mann soll ein Schürrmeister sein, dann er sich Zimblich schlimb geschickt, das Pferd ist etwas schlecht, die Rüstung geht noch hin.)
1. Die Gebrüder Weissig Zu Klein Weissandt. (Pferd, Mann vndt Rüstung ist Alles untüchtig.
1. Hartwig von Esenbeck Zu Libehna. (Gehet hin mit Allem.

Summa der Ritterpferde des Ambts

Cöthen	43
Nienburg	3
Warmbsdorff . . .	9
	55 Pferde.

14.

Johannes Harßleben zu Ballenstädt an die Fürstl. Anhalt. Regierung zu Bernburg.

Wol Edle, Gestrenge, Ehrenveste, Hochgelahrte vndt Groß Achtbare ꝛc. Herren.

Ew. ꝛc. verhalte ich nicht, daß verschienen Donnerstag etzliche Sechzig Pferde, so dem Niedersächsischen Kreyse Zugekommen, von Ermsleben aus durchgezogen, aber bey den Ambts Unterthanen alhier kein Quartier gesucht oder begehret, sondern bloß ohne einige beschwerung der Unterthanen durchmarschiret, So viel das itzige Kriegesvolck im Amte Arenstein betreffen thut, so nunmehr drey tage daselbst ihr Quartier gehalten, habe ich Zwar an fleißiger erkundigung nichts ermangeln laßen, inmaßen ich dan deßen vom Ambtmann Zum Falckenstein, am allerersten avisiret worden, Hat man aber nicht die geringste nachrichtung erlangen mögen wem sie Zustendigen vndt wo sie ihren Weg durch Zu nehmen vorhabens, vndt wie berichtet da der Amtmann Zu Endorff nach dem Patent gefraget, haben sie ihme die Pistolen gewiesen, vndt do er nicht gute wort gehabt, gar erschießen dürffen, Haben darauf ihres gefallens quartiere gemacht, vndt geben keinen bescheid wem sie Zustendigen. Gestern, Sonntags aber ist deßen von Hoymß Verwalter Zu Hoym bei mir gewesen vndt bey Einbringung seines Jungkherren Defension-Steuern erwähnet, daß Herr Marcus Niemeyer, Fürstl. Weimarischer Hoffmeister, vor acht tagen Zu Hoym nachtlager bey ihm genommen, vndt wie er berichtet worden, daß man im Fürstenthumb Anhalt Musterung anstellte, darauf gesaget, sie möchten in Gottes Namen mustern, sein Gn. F. vndt Herr, Herzog Wilhelm von Sachsen Zu Weymar, hette 8000 Soldaten, als 2000 Zu Roß vndt 6000 Zu Fuß, die müßten dieses Orts durchmarschiren, wolten ihren Musterplatz im Fürstenthumb Anhalt halten, wüßte aber noch nicht eigentlich, ob es Zu Zerbst oder ander Oerter geschehn möchte, vndt solte das Volck an itzigen Orten etwas ausruhen, würde sein Gnedigster Fürst vndt Herr, in wenig Tagen nach Quedelburgk kommen vndt weiter ordinanz geben, vndt weil vorhero ihr anschlag gewesen, mit Herzog Christian Zu Braunschweig, auffm Eißfelde Zusammen Zu stoßen, aber ihre Anschläge gehindert, würden sie in der Marcke sich conjungiren, Do nun solche 8000 Mann dieser Oerter solten durchziehen, wüste ich nicht, wie mit Hülffe der Beynachbarschafft solchem Zu widerstehen. Dan sie an denen orten da sie gelegen den Unterthanen die gewehr aus den Häusern genommen, vndt sich nunmehr so beschwert, daß sie fast keine Musterung von Nöthen, habe ohne das diese Nacht wollen Post abschicken, E. Ed. gestr. solches Zu berichten, vndt mich weiters bescheidts Zu erholen. Der Oberste Francke soll dieses Volck führen, vndt ist Zu Quenstedt im Ambte Arenstein bey Ger. Fischer einquartiret. Ich hatte auch heute die Gerste naher Aken wollen liefern laßen, so haben die Unterthanen instendig angehalten, sie so lange Zu verschonen bis sothanes Volck vorüber, damit sie nicht um ihre Pferde kommen möchten, dan sie deren Ende Zu Aschersleben so viel Pferde ausgespannen, daß sich fast niemands darf sehen laßen. Do nun E. Edl. gestr. Mittel in Handen, wie diesem starcken Anzuge Zu begegnen, vndt die armen Unterthanen solcher Verheerung Zu entnehmen, werden dieselben in gut aufacht nehmen.

Ich will meines theils bey der Nachbarschafft, vndt fleißiger erkundigung nichts erwinden laßen, vndt sobald ich etwas erlange, E. Edl. gestr. Zu wissen machen, Dieselben Göttlicher obhalt ꝛc. ꝛc. empfehlende. Datum Haus Ballenstedt am 10. Martii. Anno 1623.

E. Edl. gestr. vndt gst. vnter- vndt Dienstw.

Johanneß Harßleben.

15.

Philip Zepper in Warmsdorf an den Fürsten Ludwig zu Cöthen.

Durchlauchtiger ꝛc. ꝛc.

Der Bothe gestern abends von Nienburg anhero gesandt, ist um 10 Uhr mit den unterschiedlichen Briefen ankommen, vndt ist der Brief an den Obersten Franken gehörig alsostracks in der Nacht nach Quenstedt gesandt worden, als dan darauff antwort kompt, soll solche in continenti naher Bernburg überbracht werden. Gleichfalß habe E. F. G. befehl, unterschiedene posten bereichendt, ich in Unterthänigkeit auß Zachariae Streubers schreiben vernommen, vndt deme Zur Folge alsobald nach dessen Verlesung einen reitenden Boten nach Güsten vndt Ilverstet, vmb denen vom Adel vndt anderen, so E. F. G. mit Ritterpferden unterthenig dienen ahnzumelden vndt Zu befehlen, daß sie heut früe, vndt Zwar Vormittage, sich Zu Bernburgk bey dem H. Hauptmann Henrichen v. Börstell vffm schloß praesentiren vndt ordinantz erwarten sollen, vndt Zweifelt mir nicht, sie selbigem in aller vnterthenigkeit gegen E. F. G. nachkommen werden.

Nicht weniger habe ich von einer Jeden Dorfschafft drey Unterthanen, so mit Musqueten best beschoßen in der nacht bestellen laßen, daß sie alhie auffm Schloß auffwarten vndt wachen sollen. So bald es auch tag wird, will ich Jemand auff den Thurm alhie stellen, so absehen möge, ob etzliche etwa im Felde reiten, oder gar eine Compagnie dieser örter komme, vndt weil man daselbst gantz naher Quenstett sehen kann, soll E. F. G. ich solches wan sie kämen (welches doch Gott gnediglich von uns abwenden wolle) in Unterthänigkeit alsbald berichten. Weil aber in solchen gefehrlichkeiten eines vndt das andere pfleget vorzulauffen, worbey ich gern E. F. G. Unterthanen, Schloß, Vorwerken ꝛc. beystehen wolte, aber nicht allein fast gantz allein alhie, sondern auch Zu sothanen Händlen gantz nicht geschickt bin, wan dan E. F. G. Ihrer hohen discretion nach vor gut ansehen, daß neben ander weltlicher ahnordnung Zum wenigsten ein deren sachen Verständiger vom Adell ahn diesen orth vff das schloß geordnet würde, möchte solches höchst nöthig vndt dienlich sein E. F. Gn. Hause undt ganzen Ambt desto weniger Schimpf oder übriger Schaden Zugefügt werden, vndt wolte E. F. G. gantz unterthenig darum gebeten haben.

Sonsten kan ich fast wenig Specialia erfahren, wie oder wan? als daß ich mich berichten laße, daß das Volk in der Grafschafft Manßfeldt ausgezehrt habe, vndt deßhalben nothwendig fort müßte. Es soll mit den leuten übel umgehen, als keine Türcken oder Barbarische Völker fast können, sollen dem Graven von Stolbergk, auch anderer vnterschiedliche Dörffer dermaßen geplündert haben, daß fast kein Hun mehr in denselben Zu finden. Es haben auch gestriges tages 5 Reuter Zween Ackerleut von Giersleben Zwischen Kelbig vndt Aderstet ahngegriffen, drey beste Pferde ausgespannet, vndt als sie dieselbige des Weges nach Sandersleben beygeführet, die Bauern gefolget, vndt sie endlich mit ihren Pferden im bösen Weg nicht fortkommen können, haben sie einmal oder fünf hinter sich geschoßen, in meinung sie damit Zurück Zu treiben. Als solches nichts hat verfangen wollen, haben sie die Pferde im Feld wiederumb lauffen laßen, also daß die Unterthanen selbige wieder bekamen.

E. F. G. habe ich in eil solches unterthenig in antwort auff Gn. befehl nicht verhalten sollen, welche ich in diesen schwierigkeiten dem getrewen Gott trewlich thue befehlen.

Datum uffm Schloß Warmsdorff, am 11. Martii 1623.

E. F. G. vntertheniger getrewer Diener

Philip Zepper.

16.

Fürstliche Bestallung des Wilhelm von Pröck*) zum Rittmeister über die Lehen- vndt Ritterpferde.

Von Gottes gnaden, Wir Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir gebrüdere vndt Vettern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. thun kund vndt bekennen hiermit, Demnach sich eine Zeithero hin vndt wieder im Heyl. Röm. Reich, allerley sorgliche vndt gefehrliche praktiken erzeuget, Auch unterschiedliche sowohl heimliche als auch öffentliche Werbungen vorgangen, vndt man aber noch Zur Zeit, wohin dieselben gemeinet, nicht eigentlich wißen können, gleichwohl uff allen Fall in unserm Fürstenthumb unsere Landsaßen mit Ihren schuldigen Ritterdiensten sich gefaßt Zu halten für eine notturfft erachtet, Daß wir derentwegen Zu deme ende mit Bewilligung vndt vorschlag unserer getreuen Landschafft, den vesten vndt mannhaften unsern Lieben getreuen Wihelmen von Pröck Zum Rittmeister über solche unsere Lehen- vndt Riterpferde dergestalt auf- vndt angenommen, daß er uns getreu vndt hold sein, vnsern vndt unsers Fürstenthumbs vndt Landtschafft frommen, Bestes seines Vermögens Zu suchen, schaden vndt nachtheil Zu warnen vndt vorzukommen schuldig sein soll, Insonderheit aber soll er im Fall wir unserer Landtsaßen vndt Unterthanen schuldige Ritterdienste vonnöthen, dieselbe getreulich, tapfer vndt wohl an orth vndt ende, wo wir deren bedürftig wären, führen, Auch alles dasjenige thuen vndt verrichten, was einem tapfern Kriegserfahrenen Rittmeister von Ambtswegen gebührt vndt wohlanstehet, Inmaßen er sich dan gegen vnß reversiren, verpflicht machen vndt an eydesstatt angeloben soll,

Dagegen haben wir ihme wegen solcher seiner Mühewaltung Zum Wartgelde auf seine Person aus unserm Landtschafftwerk über sein Antrittgeld Alß Funfzig Thlr. Iherlichen reichen vnd folgen Zu laßen versprochen, Zwey Hundert Reichsthaler in specie, vndt soll seine Besoldung von dato dieser Bestallung angehen, vndt so lange bis wir es ihme oder er vns dieselbe ein halb Jahr auffkünden würde, dauern vndt währen.

Wir haben Ihme auch ferner gnedig bewilliget, daß so oft unsere Ritterspferde aufgeboten vndt er dieselbe Zu führen Commendirt würde, daß er Jedes tages auff vier pferde vndt Diener mit vier Fl. an statt futter vndt mahl versehen werden soll, vndt da sich begebe daß Ihme an derer örter eine gute gelegenheit vndt Kriegsbestallung vorfiele, wir aber alsdann seiner nicht von nöthen hetten, Er sich unterfenglich dieser unserer Bestallung doch nicht ohne unsern Vorbewust vndt Verwilligung, woll einlaßen möge, Jedoch daß er vff erfordern sich Jederzeit vff alle begebende Fälle einzustellen schuldig sein

---

*) Anmerk. Er stammte aus dem Canton Schaffhausen, wurde 1585 geboren, begab sich 1604 unter Graf Wolf von Mansfeld zu Gunsten Kaiser Rudolph II. in den Krieg gegen die Ungarn und Türken, stand hierauf einige Zeit im Dienste des Markgräfl. Brandenb. Hofes zu Baireuth, folgte 1607 einem Rufe des Fürsten Augustus zu Anhalt und hielt sich zwei Jahre bei ihm als Hof-Junker in Plötzkau auf, bereiste sodann Frankreich, trat bei seiner Rückkehr dieselbe Stelle wieder an, wurde 1612 zum Rath und Stallmeister ernannt und verblieb in Anhalt. Diensten bis an seinen Tod, der im Jahre 1654 Zu Zerbst erfolgte. Fürst Ludwig nahm ihn bereits im Jahre 1618 in die „Fruchtbringende Gesellschaft" auf, in dessen Stammrolle er 1630 den folgenden Denkspruch einzeichnete:

„Gott lieben und sein heiliges Wort
Der beste Schatz ist, hier und dort."

(Beckmann Th. VII. Cap. II. p, 258. — Krause, ältester Erzschrein p. 465.)

solle, Treulich sonder alle gefehrde. Zue Urkund haben wir diese Bestallung mit eigenen Handen unterzeichnet, vndt mit vffdrückung unserer Daumb Secreten bekrefftiget. So geschehen Zu Bernburg den 12. Martii Anno Sechzehnhundert drey vndt Zwanzig *).

17.

Rezeß in Sachen der Landesvertheidigung.

Zu wissen, daß die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten Herr Augustus, Herr Ludwig vndt Herr Johann Casimir ꝛc. ꝛc. heut untenbenannten dato sich anhero Zusammen betagt, vndt in sachen, die Landes-defension betreffende, ferneres folgende puncta resolvirt.

1. Nachdem des Herrn Administratoris des Ertzstiffts Magdeburg Fürstl. Gn. wegen Herzog Wilhelms Zu Sachsen Durchzug an hochgedachte Ihre Fst. Gn. freundlich geschrieben, Alß ist hierauf geantwortet vndt an Herzog Wilhelmen Zu Sachsen geschrieben worden.

2. Alldieweil glaubwürdiger bericht einkombt, daß eine Zimliche anzahl kriegsvolck Zu Roß vndt Fuß Herzog Christian Zu Braunschweig, Fstl. Gn. Zustendig, im Stifft Halberstadt ankommen, vndt nicht weit von den Anhaltischen Aembtern Ballenstedt, Gernroda vndt Groß Alßleben einquartiret worden, Als ist für hochnötig angesehen worden, daß Zu Abwendung allerhand besorgenden streiffen, Durchzug vndt einquartirung von hochgedachter Ihre Fstl. Gn. Dieterich von dem Werder an Herzog Christian Zu Braunschweig abgeschickt würde, mit Instruction.

3. Weil die Notturfft sein will, nachdem das geworbene Volck mehrentheils gemustert, daß das ganze Defensions-werk so baldt anfangs recht gefaßt vndt geführt werden möge, Alß ist das Kriegs Commissari Pfennig- vndt Proviant-Meister Ambt bestellet.

4. So ist berathschlaget worden, wohin das geworbene Volck Zu legen, worbey dann gut befunden, daß bey itzigem Zustande, insonderheit die Brücken Zu Bernburg vndt Nienburg Zu verwahren, vndt daß Zu dem Ende Christoff von Krosigs ganze Compagnia außer Zwanzig Mann, so naher Plötzkaw geschickt, alhier Zu Bernburg verbleiben. Von des von Werders Compagnia aber Zwey Corporalschafften naher Nienburg gesendet, die Dritte bis Zu ferner Ordinanz Zu Cöthen verbleiben sollen.

Des Rittmeisters Hartwig von dem Werder Reuter sollen ehist tages naher Großen Alßleben gesendet, vndt daselbst gemustert werden.

Mit den Lehenpferden ist geschlossen, daß Sie in Ihren Quartiren, wie Sie itzo liegen, verbleiben sollen, Außer daß eine kleine Truppe von denselben ins Ambt Plötzkaw gesendet werden soll.

Da aber die Gefahr sich in etwas stillen solt, wirdt auf des Commissarii erinnern billich dahin gesehen, daß die Truppen in etwas geschwächt, vndt etlicher maßen die Unkosten, so auf erhaltung der Lehenpferde gehen mögen, eingezogen werden. Vorhero aber soll die Anzahl der Lehenpferde abgezehlt, die abwesende notirt vndt Zu gebührender achtung der absenten Namen in die Fürstl. Canzley eingeschickt werden.

---

*) Diesem Concepte ist folgende Anmerkung beigefügt: „Ist vffs newe wegen eines corrigirten Punkts ad mundum bracht, vndt von der Fürstl. Herrschaft wieder vollzogen worden.
Geschehen Zu Dessaw den 2. Juli 1623."

Damit auch die Herrschaft, Alß Commissarius vndt Rittmeister die Anzahl der gesambten Anhaltischen Lehenpferde wissen mögen, so ist darüber eine richtige Roll verfertigt.

5. Ferner ist verglichen, daß Zu anschaffung der Munition 3000 Reichsthaler dem Commissario aus den Fürstl. Cammern ehist überliefert werden sollen, inmittelst was an einem vndt andern orth an Pulver vorhanden, wirdt dem Commissario auf Abrechnung billig eingeliefert, jedoch daß dasselbe tüchtig sein, oder auf des einschickenden theils unkosten vmbgemacht werden möge, So sollen auch aus einer Jeden Fürstl. Cammer 50 Reichsthaler dem Pfennigmeister anhero eingeschickt werden, davon die spesen, so auf die abschickung wegen dieser bevorstehenden gefahr vndt Landrettung gehen, abzustatten.

6. Ist insonderheit abgeredet worden, daß aus allen Fürstl. Antheilen Zwischen dato vndt vierzehn Tagen, 100 Wispel allerley Getreydich, vermög beygefügter austheilung, die Hälfte naher Zerbst, die andere Hälfte naher Bernburg liefern, daselbst verwahrlich gehalten, vndt ohn der gesambten Herrschaft befehl nichts davon abgefolget werden soll.

7. Nachdem aus der Defensions Cassa ein Vorrath Proviant in Zeiten anzuschaffen, wie auch Hartwig von dem Werders Muster-Monat nunmehr vorhanden sein muß, Alß ist dem Landtrentmeister befohlen, daß Er alle dasjenige, so bey der Landschafft Cassa im Vorrath, in die Defension Cassa liefern, inskünftige auch, Zu Verhütung Unordnung, nicht das geringste so wegen des defensions-werks abzustatten, einigen Menschen etwas abfolgen laße, ausgenommen dem Pfennigmeister, mit Verwarnung, daß, da er wider Verbot ein solches thäte, daß es ihm keineswegeß gut gethan noch passiret werden soll, wie dan auch ebenmeßige anzeig dem verordneten Pfennigmeister beschehen.

Damit aber dem Landrentmeister hinwiederum securirt, die Steuerreste eilfertig vndt mit Ernst eingetrieben vndt über vorige befehl gehalten werden möge, Alß ist Zu dem ende eine Commission verabschiedet.

8. Nachdem auch bey auszahlung des allbereit gemusterten Kriegsvolcks ein Unordnung der Münz sich ereugen wollen, Alß ist Heinrichen von dem Werder, Tobias Hübnern Herrn Cöppen vndt Herrn Johann Stallmann Commission aufgetragen worden, Dies Werk Zu berathschlagen vndt ihr getreues Gutachten abzugeben, wie nicht allein privatim diesem Unwesen Zu remediren, besondern auch vorige Münz-edict erleutert, vndt gehandhabet werden mögen.

9. So ist Commission Burchart von Erlachen vndt Tobias Hübnern gegeben worden, daß sie ein richtig Inventarium alles des in diesem Gesambten Fürstenthumb befindlichen Geschützes verfertigen, dasselbe in fünf gleiche theile setzen vndt darüber loosen laßen sollen, welchem Fürstl. Antheil eines vndt das andere Zukomme.

10. Nachdem auch etliche Bandolier-Röhre für Hartwig von Werders Compagnia mangeln, Alß soll Erkundigung eingezogen werden, ob noch mehr Bandolier-Röhre in der Rüstkammer Zu Zerbst vorhanden, wo nicht, muß man sich bemühen, daß dieselbe in Zeiten angeschafft werden mögen.

11. So will auch sowohl die gnedige Herrschaft, als der Commissarius mit allem Fleiß nachforschen, daß ehist ein guter Werkmeister vndt Canonier erlangt werden möge.

12. Ob man gleich mit dem Rittmeister und Capitain wegen ihres

Unterhaltes einig, so muß doch die Capitulation richtig Zu Papier bracht vndt in duplo ausgefertigt werden.

Dem Rittmeister Pröcken soll auch eine richtige*) bestallung ausgefertigt werden, vndt ist ihm von der gnedigen Herrschaft 50 Rchsth., seinem Leutnant 40, dem Cornet 30, Jedem Corporal 10 Reichsthaler Zum antrittgelde, wie auch iedem Corporal 25 Thaler jehrliche besoldung gnedig bewilligt worden.

Signatum Bernburgk am 18. Martii Anno 1623.

Augustus Fz. Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt.
Johann Casimir F. Zu Anhalt.

18.

Stadtbrief für den Rittmeister Cuno Hartwig von dem Werder**).

Von Gottes gnaden wir Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir ꝛc. Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
bekennen hiermit vrkundlich, demnach wir den vesten vndt mannhaften Cuno Hartwig von dem Werder Zu Werdershausen Inhalts vnser, vnter vnser Handt vndt siegell volnzogen vndt ihme ausgeantworteten Fürstl. Bestallungsbriefs Zum Rittmeister über eine Fahne von 100 Arquibusier Reuter, auf drei monat vndt ferner, im Fall wir ihn weiter vonnöten haben würden, bestellet vndt angenommen, er auch solche anzahl an tüchtigen Reutern, vndt vnsere Commissarien Zur musterung gestellt vndt heutiges tages mustern, vnd sie ingesambt auf den ihren vorgehaltenen Articulsbrieff schwören laßen. Als haben wir diesem nach, mit ihme, unsern Rittmeister, wegen sein selbst eigenen Stadts, als wohl seiner, vndt aller seiner unterhabenden Officierer, befehlhaber vndt Soldaten besoldung überhaupt dahin handeln vndt schließen laßen, das wir ihme versprochen vndt Zugesagt, thun auch daßelbe nochmals in vndt mit krafft dieses Stadtbrieffs, das wir ihme ieden vff 30 tag gerechneten monat, vom heutigen tag seiner musterung auf die 3 nächstfolgenden anzureutten, vndt ferner so lange diese Bestallung währt, über 12 Thlr. antrittgeld vf jedweden Reuter, vf die ganze Compagnie Zu seinem Stadt, sein vndt seine Officirer vndt Soldaten besoldung überall vndt in einer Summ Zweytausend Vierhundert fünf vndt Zwantzig gülden, ieden Zu 20 guten Groschen gerechnet, an guter genehmer münze, durch vnsern Kriegs-Commissarius oder dessen untergebenden Pfennigmeister Zahlen, vndt baar erlegen lassen wollen. Dahingegen soll er, vnser Rittmeister, sich seiner ihme vor deme, ausgeantworteten Bestallung vndt Articulsbrieff gemeßen halten.

Ueber diese monatliche 2425 fl. auf seinen, seine Officirer, Befehlhaber, Reutter vndt in Summa der ganzen Compagnia Staadt, Besoldung, tractament vndt Unterhalt, weiter nichts fordern, begehren oder prätendiren, besondern sich darmit gänzlich vergnügen, vndt da hiernechst einer- oder der andere vnter seinen Reuttern Zu seiner notturfft etwas bedürfen wird, es seye an welchem ort es wolle, da sie hingelegt werden, nichts aufborgen,

---

*) Die unter 16 gegebene Bestallung ist die berichtigte.

**) Er war der Aelteste von vier Brüdern und starb unverehelicht 1640. Die Vorfahren erkauften 1566 die Güter Gröbzig und Werdershausen von dem von Schaderitz. Den Namen „Werdershausen“ hatten sie dem Vorwerke Sorge und dem dabei liegenden Dorfe Gerbisdorf beigelegt (Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 286). — Cuno Hartwig war auch, als der „Gemeine“, ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft und sein jüngster Bruder Dietrich dankt in der Correspondenz mit derem Oberhaupte, Fürst Ludwig, unter den 25. October 1640, für des Letzteren christl. Mitleiden wegen tödtlichen und seligen Hintritts seines ältesten und noch einzig übrigen Bruders (Krause, ältester Erzschein pag. 168).

besonders alles alsobald den Reuttern selbst baar Zahlen, oder vor ihnen richtig machen, vndt es ihnen weder kürzen oder abrechnen lassen.

Ob auch das geld 5. 10 oder 15 tag über die Zeit ausbliebe, soll er vndt seine Reutter geduld tragen vndt nichts destoweniger alles das thun, was ehrlichen Kriegsleuten wohl anstehet, gleich als hätten sie das geld Zu rechter Zeit empfangen, auch deßwegen keine Meuterey vndt Aufstand verstatten vndt verhängen.

Die Musterung soll er, der Rittmeister, nachdem nunmehr die erste albereit vorgangen, hinfürder auf iedemalige Zahlung, oder wan es sonst vnser Kriegs Commissarius begehren wird, Zu geben, vndt ohne ausflucht Zu dulden schuldig sein, vndt da alsdann die Zahl der Reutter, wie sie in der Musterung passirt, nicht ganz befunden würde, soll auf den Fall der Rittmeister gestatten, daß in der nächstfolgenden Musterung auf so viel Personen, als in der Besichtigung Zu wenig befunden, nemblich auf einen Reuter, (?) Gülden abgerechnet, vndt dem Rittmeister an der versprochenen monatlichen Summe gekürzt werden, es wäre denn, daß der darthun konnte, daß sie in währendem Monate gestorben, vom Feinde umbracht, krank oder mit vnser oder vnsers Kriegs Commissarius Vorbewust vndt Erlaubniß abgezogen wären. Ohne Vorbewust vnsers Kriegs Commissarius, soll er nach albereit vollbrachter erster musterung bis wieder Znr Abdankung kein befehlhaber noch Reuter annehmen, noch abzuziehen gestatten. Im Fall sich aber einer oder mehr vf ledige Lücken anmelden, vndt Dienst begehren würden, soll solches dem Kriegs Commissario angezeiget vndt durch denselben er (weil der Rittmeister der Besoldnng halber absonderlich sich mit ihme verglich) in Pflicht genommen werden. Sobald dann ein Reuter stirbet, umbkomt, entläuft oder sonst durch andre wege eine Lücke unter der Compagnie ledig würde: Soll er vnser Rittmeister vmb einen andern sich umbzuthun vndt ferner verbunden sein, solches alsobald dem Kriegs Commissarius Zu Verschaffung der gebühr, wie obstehet, anzumelden.

Im Durchziehen, Marschiren, Einquartiren vndt sonst überall soll er darob sein, daß niemand vnserer Unterthanen oder Benachbarten von seinen Reuttern im geringsten beleidiget, geplackt oder gefährdet werde:

Im Fall auch einer oder der andre etwas Freventliches, vndt das sonderlich wider den articulsbrieff verantwortlich leufft, begehen würde, soll er sowohl unerinnert, als auf des Commissarii erinnerung, straf, auch sonsten in sachen der Justiz, Kriegsdisciplin, Marchiren, Quartier, Proviant, Munition, vndt dergleichen betreffend, gedachtes vnsers Kriegs Commissarius Raths pflegen, vndt dessen Ordinantz sich gehalten.

Nach beschehener Abdanckung, soll er der Rittmeister, vns oder vnserm Kriegs Commissario, die gewehr, wie wir sie vf seine Compagnie geliefert, vnbeschädet, vndt vngestückelt, wieder einlieffern lassen, auch so weit darfür hafften, wann auch im Monat, in welchem sie abgedanckt werden drei Tage ablauffen; So soll ihnen ein halber monat, vndt wo fernen sie über den 15. tag im monat gedienet, also dann ein ganzer ihme gut gethan, würden sie aber Zu ende der ersten drei Monat gleich abgedankt, auf den Fall ihme ein halber monat Sold Zum abzuge erstattet werden.

Beschließlich soll er, unser Rittmeister vndt seine Reutter, wie ehrlichen, tapfer vndt redlichen Kriegsleuten wohl anstehet, sich in allen orten, Zeiten vndt occassionen dahin sie commandirt werden, unweigerlich gebrauchen laßen, vndt im Uebrigen dem Articulsbrieff, bei Vermeidung strafe, sich gemäß verhalten, vndt insonderheit stets wohlgeübt Volk vnter seinen Fahnen Zu haben sich befleißigen.

Urkundlich haben wir diesen Stadtbrieff mit eigenen Handen unterschrieben vndt vnsere 2c. 2c.

So geschehen Zu Bernburg den 26. Martii 1623.

Mut. Mutand:

werden noch 2 Stadtbrieffe, einer vf
Christoff von Kroßig*), der andre vf

Dietrichen von dem Werder gerichtet, ausgestellt werden, vndt wirdt vf jede Compagnie Zu Fuß monatlich 3000 fl., jeder fl. Zu 20 Ggr. überhaupt geben, vndt soll jede Comp. 250 stark vndt darunter 80 Pikirer vndt 170 Musquetirer sein.

19

An die Capitaine Christoff von Krosig und Dietrich von dem Werder*).

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir Fürsten Zu Anhalt 2c. 2c.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, veste vndt Manhafte liebe getreue, wir kommen in erfahrung (inmaßen es die öffentliche vngescheuete that vndt unserer Unterthanen, sowohl auch des frembden durchreisenden Mannes, vielfältige Klagen, mehr dan Zu viel bezeugen) wie unsere Zu rettung des Landes auf einen stattlichen Sold geworbene Soldatesca (darbei wir gleichwohl die unschuldigen ehrliebende ausnehmen) den beschworenen Articulsbrief in vielen Wegen entgegen handelt, in deme sie wenig Zur Kirchen kommen, viel weniger dem ordentlichen Gottesdienst abwarten, wenigst sich aber eines gottseligen ehrbaren Lebens verhalten, sondern auch in der Kirchen vndt unterm

---

*) Christoph von Krosigk, Hofmarschall, Hauptmann und Cammerrath am Fürstl. Hofe zu Dessau. Im Verlaufe dieser Schriftstücke tritt seine Wirksamkeit vielfach hervor, und Beckmanns dürftige Nachrichten über ihn erhalten eine wesentliche Ergänzung Derselbe war zugleich Einer der Ersten, welcher im Jahre 1617 in die Fruchtbringende Gesellschaft, als „der Wohlbekommende", gelangte. Auf seinen Haussegen spielt Fürst Ludwig in dem ihm zugetheilten „Reimgesetze" an: „Mir wohlbekommend ich den Namen suchte aus, — Weil funfzehnfache Frucht erfüllet hat mein Haus." — Eine der Töchter, Johanna Elisabeth, wurde 1637 die Gemahlin des Fürsten Georg Aribert.

*) Dietrich v. d. Werder, der Jüngste von vier Brüdern, geb. zu Werdershausen im Jahre 1584, wurde im Hause seines Anverwandten Hans v. Bodenhausen, Landgräfl. Statthalter in Cassel, erzogen, später vom Landgrafen Moritz zum Pagen angenommen, der ihn hierauf nach Marburg sandte, um sich standesgemäßen Studien in der Theologie und Jurisprudenz zu widmen. Nachmals begab er sich nach Italien und Frankreich, kehrte sodann zurück an den Hof des Landgrafen, bekleidete nun die Stelle eines Kammerjunkers und Stallmeisters und stand 1610 als Rittmeister vor der Festung Jülich. Nach dem Feldzuge wurde er in Cassel zum Ober-Hofmarschall und Geh. Rath befördert und fortan mit verschiedenen Sendungen nach Dänemark und an einige deutsche Höfe betraut. Auf dem Ringelrennen, bei der Krönung des Kaisers Matthias 1612, gewann er den vierten Preis. — Gegen Anfang des dreißigjährigen Krieges zog er sich auf seine Besitzung Reinsdorf, unfern Cöthen, zurück. — Die gegenwärtigen Schriftstücke legen Zeugniß ab von seiner Thätigkeit und Tüchtigkeit, vorzüglich bei diplomatischen Sendungen an die höchsten Höfe Deutschlands. Nachdem er einige Jahre in Schwedischen Diensten gestanden, wirkte er vortheilhaft in Anhalt als Unter-Director. — Seine schriftstellerischen Verdienste, namentlich die Uebersetzungen des „Erlöseten Jerusalem's" und des „Rasenden Rolands" sind bekannt. Seit dem Jahre 1621 war er auch ein vorzügliches Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft. Dies beweisen sein Correspondenzen, geführt vom Jahre 1637 bis 1649 mit dem Oberhaupte der Gesellschaft. Als „der Vielgekörnte", zeichnete er sich 1629 mit dem Denkspruche in die Stammrolle ein: „Laß meinen Gang gewiß sein in deinem Wort, — Und laß kein Unrecht über mich herrschen. Ps. 119." — Er starb auf seinem Gute Reinsdorf 1657, beinah 74 Jahre alt. —.

(Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 286. — Krause, der älteste Erzschrein 2c. p. 142—190.)

gehör göttliches worts Zu geschweigen, was in den Häusern, auf den gaßen, vndt vor den thoren mit höchster corruptet der jugend geschieht, groß Aergerniß geben, in Gotteslästerung, Fluchen, Schwören, Schandwort vndt Geberden sich weidlich belustigen, vndt gleichsam einen Ruhm suchen; Hüner, Enten, Gänse vndt Lämmer, wie sie mögen, auch vor dem Hirten hinweg fangen, den Wirthen, darbei sie einquartirt, ein mehres alß die gewöhnliche servits abtrotzen, sich auch wohl wider deren Willen mit Zu tisch setzen, die Zeune vndt was von Holzwerk nachts nicht kann beschloßen werden, muthwillig verbrennen; in den bürgergärten fruchtbare bäumchen vndt satzweiden abhauen, auf den bleichplätzen allerhand üppigkeit vndt muthwillen treiben, die Durchreisenden Fuhrleute schatzen auch wohl gar in der Herrschaft vndt Städte Weg- vndt Brückengelder greiffen, vndt sich über das alles bedrohlicher vernehmen laßen, wie dan sonderlich in guarnison Zu Bernburg die excessen vndt insolenz am meisten verspüret wird.

Nun ermangelts ie nicht an unserm geboth, verbot vndt guter sattsamen Verordnung, wan man nur die bestallungs- vndt articulsbriefe ansehen will, vndt können wir auch nicht ermeßen, wie bey dem soldt, den wir reichen, in dieser Gott Löb! wolfeilen Zeit, nicht solte strenge disciplin vndt Zwar eines Orts wie am andern können erhalten vndt dergleichen Unziemlichkeiten verhütet werden, wan ein ieder Befehlhaber sein Ambt darbei rechtschaffen mit stetem Fleiß vndt eifer thete.

So ermahnen vndt befehlen wir euch (denen wir das commando anvertrauet vndt aufgetragen haben) hiermit ernstlich, daß ihr solchen mängeln abhelfen, den Soldaten, daß sie sich der Bürgergärten, es geschehe dan mit ihrem guten willen, wie auch der bleichplan gänzlich enthalten sollen, gebietet, damit der Müßiggang dieselben nicht verursache, sie auch Zur Begebenheit ihrer Waffen vndt ihrer selbst desto baß mächtig sein, die Soldatesca in fleißiger Uebung haltet vndt halten laßet, vndt über dem articulsbrieff dermaßen haltet, damit unsere liebe getreue Unterthanen vndt die Durchreisenden sich mit Fug nicht Zu beklagen, vielweniger es dermaleinst des schadens, nachtheils vndt überlast reparation vndt abtrag Zu suchen einig gefahr haben möge, Wie ihr dan denselben mit gehörigem Fleiß vndt eifer leicht fürkommen, vndt sowohl unsere disreputation als fürnemblich euren schimpf vndt schaden abwenden, hergegen aber umb uns vndt unsere Unterthanen wohl verdienen könnt, Also wollen wir uns dessen Zu euch auf euere pflicht vndt schuldigkeit in Gnaden verlaßen vndt sind euch damit wohlgewogen.

Datum den 6. May 1623.

20.

Verzeichnüs vndt Austheilung wie die Ritterpferde des Ambts Cöthen vndt Rienburg die Straßen bei vor Augen schwebenden Plackereyen Zu bereiten, daß jedweder Mittags vndt Abends wieder Zu Hauß sein könne.

Ambt Rienburg.

	Ritterpferde.
Henning Stammer Zu Wedlitz	2
Item mit Georg Pansen daselbst	1
Summa:	3

Benebens den bestellten Ausreuttern im Ambte, bereiten die Straßen diesseits der Saale, auf den Straßen, so bei Grimsleben vndt Burcksdorff daher gehen bis an Lattorf, vndt halten die Wache auf derselben Höhe.

Ambt Cöthen.

	Ritterpferde.
Christoff Ernst Wülcknitz Zu Crüchern	1
Aus S. F. G. Marstall wegen Biendorff	3
Summa:	4

reiten bis an Wedegast, Lattorf gegen Poley, vndt dan nach dem Anger, so naher Burcksdorff gehet, vndt halten die Wache auf denselben Hügeln. —

Heinrich Raub Zu Thuraw	1
Caspar Ernst Knoche Zu Trinum	3
Summa:	4

bereiten Möltzen, Klein Paschleben, vndt Zawitzer Marcken bis an Wulffen vndt Drosa gegen den Reppicher Busch hinan.

Heinrich von Wutenaw Zu Groß Paschleben	2
Rudolff Lampe Zu Trebichaw	2
Summa:	4

bereiten die Straßen auf Mazdorff, Wulffen naher Acken vm Mücheln herumb.

Christoff von Kötschaw Zu Oster Rienburg	1
Denstedt vndt Ermbtreich	1
David Schlegel Zu Zehringen	1
Summa:	3

bereiten die Straßen von Cöthen naher Acken vndt von Trebichau naher Klein Zerbstgen.

Wolff Schlegel Zu Mertzien, vndt Georg Andreaß von Düsnaw	2
Bernhardt von Krosigs Erben Zu Badegast	1
Aus S. F. G. Marstall wegen Geutz	1
Summa:	4

bereiten die Leipziger Straße gegen Cöthen diesseits Prosigk, vndt dann bis an Baßdorff.

Carl Zanthier Zu Prosigk	1
Hoyer Zu Prosigk	1
Hartwig von Esenbeck Zu Libena	1
Schammer Zu Fernsdorff	1
Summa:	4

Die Leipziger Straße biß naher Gnetsch vndt den Creiß vollend herum naher Arnßdorff vndt Zugleich die Straße bey Pösigk vndt Repaw in Acht Zu nehmen.

Die Hoyer Zu Gnetsch	2
Die Plato Zu Groß Weissand	3
Summa:	5

bereiten die Straßen bis an den Radegastischen Damm bis auf die Rüstorffer Mark einseits, vndt anderseits Zurück naher Baßdorff.

Albrecht von Wutenaw Zu Cösitz	2
Die Witscher Zu Schortewitz	1
Die Weissigke Zu Klein Weißand	1
Summa:	4

bereiten die Fuhne, so weit ihre Marken gehen, auch die Straße, so nach Radegast alda leufft.

	Ritterpferde.
Melchior von Bodenhausen Zu Görtzig . . .	3
Die Holtzhausen Zu Glautzig vndt Trebichau . . .	1
Summa:	4

reiten auch an der Fuhne bis an Hohnsdorff vndt Rhondorff, auch aufwärts bei Reinsdorff.

Christoff von Krosigk Zu Hohnsdorff	1
Dietrich von dem Werder Zu Reinsdorff . . .	2
Joachim von Kalitsch Zu Edderitz	1
Summa:	4

reiten nach Pilsenhöhe Zu, die Hällische Straße auff Edderitz vndt Weissigk bis gegen Wörbzig.

Anthon von Wittersheim Zu Wörbzig	2
Heinrich Hanffstengel Zu Wülknitz	1
Summa:	3

bereiten die Hallische Straße gegen Krüchern naher Biendorf vndt Preußlitz Zu, vndt auch die gegen Cöthen.

In Summa: 46 R.

Den 21. May. Anno 1623.

II.

Heinrich von Borstells als Kriegs-Commissarii im Fürstl. Anhalt Landsdefensionwerk gnedig aufgetragene Instruction, vndt was sich in Verrichtung derselben begeben vndt weiter darauff erfolgt.

1.

Des Kriegs-Commissarii Bestallung.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir, gebrüder vndt Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburg ꝛc. vor uns vndt anstatt unsers abwesenden ältern Herrn Bruders, Vetters vndt Gevatters, des auch Hochgebornen Fürsten, Herrn Christian, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. urkunden hiermit:

Demnach wir bei itzigen sehr gefährlichen Leufften Zu vnser selbst, vnsers gesambten Fürstenthumbs residenz häuser, Land, Leute vndt Unterthanen nothwendigen sicher- vndt beschützung, auch abwendung allerhand befahrenden vndt den Reichs Constitutionen widriger Durchzüge Verderbens, Brandschatzens, Plackereien, Raub vndt Schadens in Zweien Compagnien Zu Fuß, Fünf Hundert Knechte, vndt vnter einer Zu Roß, Ein Hundert Reuter, Zu werben, vndt auf drey Monat in unsern Sold Zu nehmen, vndt Landes Fürst- vndt väterlicher Vorsorge rathsamb vndt Zu erheb- vndt Fortsetzung deßen sonderlich uns vmb eine, Zu des Kriegs Commissarii Ambt vndt Verrichtung qualificirte Person Zeitig umbzuthun, vndt dieselbe auf gewisse maaß Zu bestellen nöthig befunden,

Daß Wir dazu den Ehrenvesten, unseren Lieben getreuen vndt besondern Heinrichen von Börsteln*), Fürstl. Anhalt Praesidenten, Hauptmann

*) Heinrich von Borstell war der vierte Sohn des 1619 verstorbenen Oberhauptmanns im Fürstl. Bernburgischen Antheile und zugleich Director der Landschaft Curt von Borstell, der nach mannichfaltigen Reisen, auf einen früher von seinem Vater gegebenen Rath aus dem Magdeburgischen ins Anhaltische übergetreten war, weil „die Fürsten Zu Anhalt allezeit gottselige, löbliche Herren gewesen und niemand leichtlich beschweret hätten." — Es ist auffallend, daß der Aeltere sich meist Börstell, Heinrich dagegen nie anders als Borstell schreibt. — Beckmann

vndt Cammer Rath Zu Bernburgk, wegen seiner uns bekannten erfahrung. Verstands, Aufrichtigkeit, Vorsorge vndt Fleißes gnedig erfordert vndt bestellet. Thun auch solches nochmals crafft dieses vnsers Bestallungsbriefes folgender gestalt vndt maßen:

1) Soll er ihn trewes vnnachläßiges Fleißes angelegen sein laßen auch wo vndt so oft es vonnöten, bey dem von dem engern Ausschuß unserer ehrbaren Landschaft. dem Landrentmeister vndt wer hierunter interressiret, anregung vndt erinnerung thun damit die von itzt erwähnter Landschaft Zu diesem Werk unlängst gewilligte Dreißigtausend Thaler förderlichst die Hälfte derselben aber ehistes tages einbracht, vndt also die hierzu verordnete Cassa der gebühr stabiliret, vnterhalten vndt nicht ohne guten Vorrath befunden werde, gestalt er dazu einen qualificirten Cassier, der vnß mit Eid vndt pflichten vorhero verwandt gemacht, vndt hiernechst die Rechnung über Einnahme vndt Ausgabe monatlich halten könne vndt solle, Zu bestellen vndt anzunehmen, hiermit befehlicht sein, auf vndt über die Rechnung selbst die auffsicht vndt inspection haben, vndt aufrichtige Auszahlung des Kriegsvolcks sambt was ferner dazu gehöret, wie nachgehend mit mehren folget, embsig trachten vndt denken soll.

2. Soll er dahin seinen Fleiß vndt Vorsorge trewlich anwenden, vndt da vns von Nöthen gebürende erinnerung thun, daß nicht allein, was Zu Unterhaltung sothanes vnsers geworbenen vndt aufm Fall ferner erforderten Lehnroß vndt Landvolks gehöriger vndt nothwendiger proviant an Korn, Hafer, Mehl, Brod, Fleisch, anderer Victualien vndt was dergleichen mehr nothwendig, Zeitig vndt mit Rath erkauft, Zur Hand vndt an die nächstgelegene Oerter, da wir solch Volk hinlegen werden, geschaffet, verwahret vndt ausgetheilet, besvndern auch, daß dasjenige, dessen wir uns von unsern Aembtern Zum Vorrath vffzuschütten vnter uns, crafft eines absonderlichen darob aufgerichteten recesses verglichen, an gehörige Oerter bracht vndt verwahrlich auch ohne schaden auf alle begebende Fälle auffgehoben werde, Innaßen er dan, Zu dero behuf, ebenfalls eine qualificirte vndt was mit Eid vndt Pflichten verwandt gemachte Person. Zum Verwalter des Proviants, die darob die Rechnung monatlich Zu führen befugt wird.

3. Wie auch ebenfalls was Zu dem Magazin vndt munition gehörig, vndt darunter begriffen, bey Zeiten mit rath bestellen, Zur Hand schaffen, vndt darob demjenigen, dem er die Proviantrechnung anvertrauen wird, ebenmäßig monatliche Rechnung halten laßen, Insonderheit aber, daß an Kraut, Loht, Lunten vndt dergleichen, kein Mangel vorfalle, mit derselben Austheilung sparsamb vmbgegangen, auch bey künftiger Abdanckung die zewehr vndt waffen, allermaßen wir sie den Capitainen liefern laßen, Also vnverderbet von denselben wiederumb geantwortet werden, dann auch sonst auff die artillery fleißig acht haben soll, dabey er dan sich vmb einen büchsenmeister, wie auch sonst ein Paar gute Werkmeister ehistes tages Zu bewerben, vndt durch dieselben die vorhandene Stück montiren, mit Zubehörungen versehen, Zur anführung nothdürftige Fuhren verordnen, so dan, wo es vonnöten, redutten, schantz oder dergleichen vffzuwerffen oder darin die stücken Zu stellen, dazu die notturfft an Karn, schaufeln, Picken, Brett, Spaten, Schippen,

---

weiß wenig von ihm zu berichten. Um so glänzender tritt dessen Umsicht und erfolgreiche Wirksamkeit im Dienste der Fürsten, unter schwierigen Verhältnissen, in gegenwärtigem Werke an den Tag. Er starb 1647. — Fürst Ludwig nahm ihn 1623, als den „Eilenden" in die fruchtbringende Gesellschaft auf. Mit dem Denkspruche: „Ich eile und säume mich nicht zu halten deine Gebote. Ps. 119, 60," hat er sich 1629 in die Stammrolle eingezeichnet. (Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 204. — Krause, der älteste Erzschrein p. 470.)

Bohlen, Radehauen, Aexten vndt dergleichen Zeitig anzuschaffen vndt befördern soll vndt wird.

4. Bei iedweder einer oder der andern Compagnien Muster- vndt Auszahlung, soll er selbst iedesmahl persönlich gegenwärtig sein, dabey genau acht vndt aufsicht haben, daß darunter kein Unterschleif oder Betrug vorgehe, vndt sobald eine oder die andre Compagnie gemustert, die darob verfertigte gedoppelte Rolle, einmal vnter des Capitains Hand vndt sigill Zu sich nehmen, das andermahl vnter seiner, vndt unserer Zu solchen Musterungen deputirten Hand vndt Sigill dem Capitain wieder ausantworten. So soll er auch vor sich selbst vndt seine Bediente nach der ersten vndt sonst folgenden Musterung, auch öffentliche vndt heimliche Nachfrage in den Quartiren vndt durch unvermuthete ganze oder particular musterung den Unterschleif vndt sonsten allen Nachtheil vndt Unrichtigkeit erkunden vndt verbeßern.

5. Vndt demnach dieses Werk so wenig als einig ander Regiment oder stadt ohne gute Policey vndt Handhab der Heilsamen Justiz kan behauptet vndt erhalten werden, so soll er, unser Commissarius, Ihme dieselbe getreues Fleißes anbefohlen sein laßen, Zu dem Ende genaue Aufsicht haben, daß vnser, der Soldatesca vorgehaltener vndt von ihnen darauf geschworner Articulsbrief unverletzlich nachgelebt, die Verbrecher iedesmahl Zu gebührender straf gezogen, vndt also gut Regiment in alle wege auch bei Austheilung jedermahliger Quartier durchgehende gute Gleichheit gehalten vndt dießfalls niemand Zur ungebühr, über vermögen oder wider Recht vndt Herkommen beschweret. Auch sonsten kein Weibsbild, sie wäre dann des Soldaten eheweib, geduldet, sondern alsobald den Unterofficierern vndt weiter der Obrigkeit Zur bestrafung angemeldet werde.

Inmaßen er dan in solchen vndt dergleichen Fällen die Capitains vndt Befehlhaber nicht allein ihres Ambtes vndt schuldigkeit Zu erinnern, besondern auch iedesmahl auff ihr erfordern, Ihnen da Zweifel in einem oder dem andern Fall entstehen und sich ereignen solte, mit seinem wohlmeinenden vndt hochverständigen Rath an die Hand zu gehen, vndt dadurch so viel mehr gut Regiment Zu befördern vndt Zu erhalten wißen wird, auch so weit hiermit gleichfalls befehligt vndt angewiesen sein soll. Gestalt dan die Klagen von der Bürgerschaft und Volck der Andern, nicht allein an die Capitains besondern auch in abwesenheit an den Commissarius, vndt in deßen abwesenheit an die F. Regierung Zu bringen, vndt die Vermanung oder Bestrafung vom Commissario vndt Rittmeister oder Capitain, ob sie gegenwärtig, sonsten vom Commissario vndt Officirern in der Compagnie, in abwesenheit des Commissarii aber iedesmahl in den Fürstl. Residenzen von deßelben Orts Regierung, mit erfordern des anwesenden Oberofficierers der Compagnie verfügt werden solle.

6. Und weil beschließlich alles dasjenige, was einem redlichen, erfahrnen vndt fleißigen Kriegs Commissario nach begebenden vndt Zutragenden Fällen, Zeiten, orten vndt gelegenheit, Ambtsschuldigkeit, Herkommens vndt Gewohnheit halber, Zu verrichten, Zu thun vndt Zu laßen, eignet, Zusteht vndt gebühret, hier einzurücken vndt Zu specificiren, unmöglich, so soll Er nichts desto minder, alß ob es alles in specie anherogesetzet, dazu verpflichtet, auch weiter dazu gehörige Personen vnd Bediente Zu bestellen vndt Zu unterhalten, verbunden, vndt in Summa darbey uns iederzeit trew vndt gewertig sein, vnsern vndt der vnsern schaden verhüten vndt vorsein, nutzen schaffen vndt befördern, was nöthig dabey an allen orten Zeitig erinnern, bedencken, vntd bestes seines Verstandes vndt Vermögens volbringen.

Dahingegen vndt für solche seiner treufleißige Sorgfalt, Mühe vndt

Arbeit soll ihme aus besagter Cassa, so lange diese Bestallung währet monatlich Dreihundert vndt Fünfzig fl. Zu 20 Gg. gerechnet, gereichet vndt in Rechnung iedesmahls vnwidersprechlich passiret, daferne er auch hierunter einigen Verlag thun oder anders woher verschaffen würde, dieselbe ihme von uns vndt vnserer getreuen Landschaft wieder erstattet vndt gut gethan, Er auch hierunter sonsten von uns billig mäßig vndt menniglicheſ vnrecht, gewalt vndt Zunötigung gebührlichen geschützet vndt gehandhabet, auch sonsten allenthalben, in- vndt nach wohlverichten seinem Ambt vndt geführten wohlabgelegten Rechnungen, so weit iederzeit noth vndt schadlos gehalten werden.

Urkundlich haben wir diese Bestallung mit eigenen Händen unterschrieben vndt mit unseren Fürstlichen Insigill bekräfftigen laßen.

So geschehen Bernburg den 17. Martii 1623.

2.

Hauptmann Caspar Ernst Knochens Schreiben an Heinrich v. Börstel, Fürstl. Anhalt: Praesidenten vndt Hauptmann.

p. p. Deßelben schreiben ist mir wohl Zuhanden kommen, vndt ist wohl Zu erbarmen, daß die gegenwertige bedrengnus über alles vielfeltiges suchen, bitten vndt flehen nicht abgewendet werden kann, besondern noch von Tage zu Tage überhandt nimmt, wie man dan gestern Abend gar spat 200 Soldaten in das Dorf Dangenroda geleget vndt einquartiret, vndt muß mich numehr fast täglich vndt stündlich Zu Hatzgeroda vndt Güntersbergdergleichen vermuthen, wie Ich das von vnterschiedlichen verstanden, daß sie albereit die Ordinanz dahin, gesehen.

Wie es alhier Zugehet, ist nicht genugsam Zu schreiben, vndt möcht einem stein in der erden erbarmen, wie jämmerlich man mit den Leuten vmbgehet, da ist gantz keine ordnung oder Regiment, der Geringste will ja so stattlich mit Eßeu versehen vndt mit Wein vndt Bier tractiret sein, als der Obrist. Der Obrist Leutenambt lest sich alle Mahlzeiten mit 20. 21 essen tractiren, die andern Officirer nicht viel minder. Die gemeinen Reuter mit 8 auch 10 speisen, wan sie das nicht täglichen bekommen, schlagen vndt prügeln sie die Leute uffs jämmerlichste bis sie es schaffen, schätzen sie darneben vffs äußerste, nöthigen, dringen vndt Zwingen sie, daß sie müßen Pferde vndt Alles was sie nur regen vndt bewegen können, verkauffen, vndt Ihnen dagegen schöne Feldzeichen vndt andere notturfft an Sätteln, Stiefeln vndt Zeug verschaffen, vndt ist alda kein Erbarmen. Ich habe Zwar bei dem

---

*) Caspar Ernst Knoche zu Bleckendorf im Jahre 1582 geboren, verlor frühzeitig seine Eltern und wurde in der von Borstellschen Familie erzogen. Noch jung, trat er in Fürst Christians Dienste, betheiligte sich am Kriege in den Niederlanden, kehrte 1606 nach Anhalt zurück, verband sich ehelich in demselben Jahre auf dem Schlosse zu Cöthen mit einer Tochter des Curt von Borstell und bekleidete nun 26 Jahre hindurch die Stelle eines Hauptmanns zu Harzgeroda, als treuer Verwalter dieses Theils der Fürstl. Lande. Im Jahre 1632 nahm er Schwedische Dienste, welche er nach 5 Jahren wieder verließ und zurückgezogen auf seinem Rittersitze Trinum lebte bis Fürst Johann Casimir ihn 1639 als Geh. Rath und Hofmarschall an seinen Hof zog und ihn auch zum Hauptmann der Aemter Sandersleben und Freckleben ernannte. Er erlag 1641 einem hitzigen Fieber in seinem 60. Jahre. — Fürst Ludwig nahm ihn 1620 in die Fruchtbringende Gesellschaft auf, in deren Stammrolle er sich mit folgenden Denkspruche 1630 einzeichnete:

Mein Anfang, Mittel und Ende
Stehet Alles in Gottes Hände.
Dem thu ich mich gänzlich ergeben
Im Tod und auch im Leben.

(Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 233. — Krause, der älteste Erzschrein p. 467.)

Obr. Leutenambt Blaten vndt den andern Officirern vmb einsehen gebeten vndt dargegen vmb gut Regiment Zu halten angehalten. Alhier Zu Ballenstedt hat es ja wohl ein wenig, wenn es nur lange währen wollte, verfangen, bey den Andern aber nichts, vndt wirdt je länger, je ärger. Da solches noch ein Wenig währen solte, ist es unmöglich, Sie müßen Allesambt von Haus vndt Hof laufen, wie dan auch albereits vor vnterschiedlich worunter auch der Richter Zu Riedern, den Anfang gemachet. Sie haben albereit weder Bier noch Brötung, können auch in der benachbarschaft nichts mehr bekommen, Sie halten inständig an vmb Vorsetzung etzliches Gerstens, vmb Bezahlung, sehe nicht, wie man sie in dieser großen Noth damit wirdt laßen können, vndt bitte hierauf des Schwagers Erklärung. Den Weitzen betreffend, so ist es unmöglich, daß derselbe verführet oder hinunter geschafft werden kann, es müste dan derselbe vfs stärkste Convoyirt. vndt die Wagen wieder herauf begleitet werden, dan sie reiten Tag vndt Nacht vndt was sie nur antreffen, muß mit fort, derwegen kein Bauer ein Pferd aus dem Stalle mehr bringen darf, vndt können sie noch wohl nicht sicher in den Häusern behalten, So wird auch das im Felde stehende Getreide dermaßen durchritten vndt verderbet, daß man sich dessen auch im Künfftigen wenig wirdt Zu erfreuen haben. In Summa es ist ein solcher elender vndt erbärmlicher Zustand, auch Wimmern vndt Wehklagen vnter den armen Leuten, daß nit genugsam auszusprechen. Der liebe Gott wolle sich über Sie erbarmen vndt vns von diesem elende väterlich erlösen. Ich versehe mich itzo stündlich des Hoffm: Erlachs ankunft, So bald er kömbt wollen wir Zum Grafen von Thurn vndt andern officirern vndt nochmalen vmb Milderung anhalten, ob etwas Zu erhalten sein möchte, vndt soll an möglichen Fleiß nichts erwinden, Welches Ich dem Schwager rc. rc.

Datum Ballenstedt den 5. Juny 1623.

Bitte, mein Schwager wolle diesen bericht
Daß er von mir herkommen, vor Sie nicht kommen
laßen, dan Ich albereit Zimblich schwartz bey ihnen,
Sonsten möchten Sie mir einmal ufm Dienst warten
wie sie dan nicht so from darzu, sich auch albereit
vnterschiedlicher Drawwort vernehmen laßen.

3.

Burchardt von Erlach*) und Caspar Ernst Knoche an den Präsidenten zu Bernburg Heinrich von Borstel.

Unsere willige Dienste Zuvor, Wohledler, Gestrenger vndt Ehrenvester, freundlicher lieber Schwager vndt Gevatter, Demselben verhalten wir hiermit

*) Burckhard v. Erlach, 1566 in Bern geboren, gelangte in seinem 14. Jahre an den Hof des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt, der ihn mit seinem Sohne Fürst Christian weiter ausbilden ließ. So bereisten sie zusammen Italien, Frankreich und England. Nachmals begleitete Erlach den Fürsten Christian auf seinen Kriegszügen nach Frankreich und im Elsaß; und als der Letztere die Statthalterschaft in der Churpfalz übernahm, trat auch er in Churpfälzische Dienste, ohne die Anhaltischen zu quittiren. In der Schlacht am weißen Berge rettete er mit eigener Lebensgefahr den Fürsten Christian und überließ auch den Siegern seine Habe, um das Eigenthum des Fürsten davon zu bringen. Dieselbe aufopfernde Treue bewies er 1636, als plündernde Soldaten ins Schloß zu Bernburg eingedrungen waren. — Unter dem Gesellschaftsnamen „der Gesunde" trat er 1622 in die Fruchtbringende Schaar und zeichnete sich 1630 mit folgendem Sinnspruche in die Stammrolle:

Lieb Gott von ganzem Herzen Dein
Von ganzer Seel und Kräften rein,
Dem Nächsten so Dein Hülf begehrt
Mit Rath und That drin unbeschwert.

(Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 217. — Krause, der älteste Erzschrein p. 469).

nicht, daß Heute Dato, nachmittags vmb Zwey Uhr der Graffe von Thurn mit seinen Reutern angelanget, sein Quartier eingenommen vndt folgender gestalt beleget, Als Zweyhundert Pferde Zu Hoymb, 200 Zu Padeborn, 100 Zu Reinstedt vndt 100 Zu Radesleben, vndt ob wir wohl nichts liebers gesehen, als daß das Quartier Zu Padeborn erhalten werden mögen, wie wir dan deswegen allen möglichen Fleiß angewendet, so ist es doch unmöglich gewesen, sintemal der Oberste Quartiermeister daßelbe aus seiner Ordinanz nicht laßen wollen, so viel Pferde auch ohne dies Dorf in die andern Oerter einzulosiren, unmöglich gefallen, dannenhero Zu Verhütung an derer Ungelegenheit, der Rittmeister Werder, naher Freckleben verrücken müßen, Sintemal Ich Hauptmann Knoche, nicht befinden können, weil das Fußvolck albereit droben Zu Hartzgeroda einquartiret vndt die besten Losamenter eingenommen, wie die Reuter in Mangelung der Stallung vndt Hafer, ohne Beschwerung der Unterthanen so schleunig in meinem abwesen, weil ich alhier nicht abkommen können, vntergebracht werden mögen, vndt weil nunmehr das gantze Ambt Ballenstedt beleget, als köndte vnsers Erachtens nicht schaden, es hette vnsere gn. Herrschaft oder die Hl. Räthe an den Bischof Zu Halberstadt geschrieben, vndt gebeten, weil J. F. G. numehr das gantze Ambt Ballenstedt eingeräumet, daß Ihre Fürstl. Gn. geruhen möchten, die noch übrigen Orte des Harzkreises als Hartzgeroda vndt Güntersberge mit ferner Einquartierung Zu verschonen, Sintemal Ihr Fürstl. Gn. solche Orte vor derselben geworbene Volck selbsten vonnöthen, Auch albereit den mehrern theil beleget, vndt wolten hoffen, es solte solches Schreiben ohne Frucht nicht abgehen, Sintemahl der Marschalk Wietersheim in abwesen des Canzlers gegen mich Hoffmeister Erlachen ausdrücklich gedacht vndt hoch betheuert wan Ihre Fürstl. gn. der Bischof berichtet wäre, daß das Fleck Ballenstedt albereit mit geworbenem Volck beleget, vndt der Rittmeister denselben ort sobald nicht verlaßen, daß es Zu dieser Einquartierung nicht kommen wäre, sonsten haben wir mit den beiden in Padeborn liegenden Rittmeistern albereit geredet, vndt gut Regiment vndt Ordnung Zu halten gebeten, welche sich dan auch Zu Allem Guten anerboten, Morgen früe geliebts Gott, weil es heute Zu spete gefallen, wollen wir Zum Grafen von Thurn vndt Obersten Leutenandt Plato, vndt dergleichen bei Ihnen suchen, verhoffentlich, es soll ohne nutz vndt Frucht nicht abgehen, wie wir dan so viel an Uns an möglichen Fleiß nicht erwinden laßen wollen, welches wir dem Schwager hiemit in nachrichtung vermelden wollen vndt verblieben demselben Zu angenehmen Diensten stets geflissen, Datum Haus Ballenstedt den 6. Juny 1623.

4.

Der Präsident H. v. Borstell an die Fürsten August, Ludwig vndt Johann Casimir.

Durchleuchtige vndt Hochgeborne Fürsten, E. F. G. seindt meine vnterthänig gehorsame Dienst bevor, Gnädige Fürsten vndt Herrn,

Waß gestalt E. F. GGG. Rittmeister der von Werder sein quartier Zu Badeborn quitiren, vndt sich naher Freckleben retiriren müßen, vndt wie mit meines Gn. Fürsten vndt H. armen Untherthanen in den Aembtern Ballenstett vndt G. Alßleben vmbgangen wirdt, Solches geruhen E. F. GGG. aus den Beilagen Zu entnehmen.

Weil nunmehr E. F. GGG. Compagnie Zu Fuß dießeit Aschersleben ahngelanget, habe ich für rathsam erachtet, daß Zu ersparung Kostens die Lehenpferde licentirt werden möchten, Gestalt ich deswegen ahn E. F. GGG. Rittmeister Pröck geschrieben, Auch die Verordnung gethan, daß durch den

Pfennig Meister die absentes vndt andere darbey vorlaufende mängel notirt, Sonsten auch hierunter anstalt getroffen werden möge, Wie denn solches alles E. F. G. morgendes tages vmbstendlich gehorsambst referirt werden soll, nicht Zweifelnde daß E. F. GGG. damit Zufrieden sein werden.

Es beruhet nunmehr darauf, daß inmittelst vndt bis der Liebe Gott dem Wergk aus dem grunde Rath schafft, man sich allein dahin bearbeite, daß fernere Einquartirungen ins Fürstenthumb Anhalt verbleiben, In den belegten orten auch gute ordnung vndt disciplin gehalten werden möge.

Auch stelle E. F. GGG. ich hierbey unterthänig anheim, Ob nicht dieselben deswegen ahn Herzogk Christian Zu Braunschweig F. G. beweglich schreiben, oder aber (welches mehren nachdruck haben würde) Einen aus E. F. G. Mittel Zu J. F. G. verreisen vndt dieses negotium in der Person tractiren wolte.

Nachdem auch E. F. G. aus ob ahngezogenen vndt alhier beygelegten bericht verspüren, daß das eingelegte Kriegsvolck sich mit keiner ordinari tractation Contentiren laßen, Besondern die Unterthanen Zu unmöglichen Dingen Zwingen, Ja auch wohl den Verlag der Obersten vndt Capitain gantzen Statts aus den Fürstlichen Aembtern haben will, So bitt ich hierbei unterthänig, E. F. GGG. wollen nicht allein berathschlagen wie diesen exactionibus Zu begegnen, Auch wie gleichwohl den armen Unterthanen in diesen nöthen vndt Dranctsaal mit etwas die hülfreiche Handt geboten werden möge.

Dan auch, im Fall über alles verhoffen, bei Hertzogk Christian F. G. obahngeführte bitt wegen einstellung der einquartirungen nicht Zu erhalten. So ersuche vndt bitte E. F. GGG. ich hiermit unterthänig, dieselbe wolten auch auf solchen Chut eine gewiße resolution faßen, Was also dan Zu thun sein will, Insonderheit, wan auch quartier in Bernburg oder Nienburg, oder sonsten diesseits der Saale begert werden solte, auf daß nicht etwan aus Mangel ordonantz der Sachen Zu viel oder Zu wenig geschehe, Man auch in Zeiten sich dargegen gefaßt machen könne.

Undt dieweil E. F. GGG. ihr geworbenes Volck noch auf den beinen haben, Sonsten auch in dieser itzigen Landesnoth von nöthen sein will daß in Zeiten ein Vorrath ahn gelde vndt Proviant Zur Hand geschafft würde, Als kann ich unterthänig: wohlmeinung vnerinnert nicht laßen, daß E. F. GGG. doch in Zeiten auf solche Mittel bedacht sein wollen, damit man auf den Nothfall sich derselben ersprießlich Zu gebrauchen.

Weil gleich itzo die drey Monat vmb sind, daß E. F. GGG. Zwo Compagnien Zu Fuß in Sold genommen, Als wird die Notturfft erheischen das E. F. GGG. sich gn. resolviren, Ob vndt wie lange Sie dieselben im Dienst behalten oder abdancken wollen.

So Zweifle ich auch nicht, daß E. F. GGG bey itziger ahnwesenheit sich gn. entschließen werden, was auf der Keys. M. eingekommene schreiben hierunter aufs Vorsichtigste Zu antworten sein will.

Habe dieses rc. E. F. GGG. nicht verhalten sollen rc. rc.

Datum Bernburg den 7. Junii 1623.

E. F. GGG.
vnterthäniger v. gehors. D.
H. v. Borstell.

5.

Verzeichnuß etzlicher beschwerungs Puncten, so ich Friedrich von Einsiedel bei dem F. Anhalt: Herrn Präsidenten vndt Räthen ahnzuebringen vndt umb großgünstige resolution hirauff dienstlich bitten thue, consignirt den 7. Juny 1623.

1.

Demnach auch der Obriste Andreas von Weise ahngelangt (der mir ertheilten salva Guardi Zue wider, daß ich von allen exactionen gefreit sein solle) daß ich ihme seine tafel vnterhalten soll, dieselbe mit Wein, Zerbster Bier, Fischen, Wildpret vndt anderer notturfft wie victualien Zu versehen, weßen ich mich hierin Zu verhalten, vndt ob es mir an Pacht gebürgt werden soll.

2.

Hat er ferner begehrt, weil ich mich je mit erlangter salva Guardi schützen wolte, So sollt ich dem Dorf großen Alßleben aufferlegen, ihnen obgemelte getränk vndt victualien Zu schaffen, weil aber die Unterthanen ganz erschöpft vndt mehres nicht Zu geben haben, haben sie sich erboten, wofern ich vor Sie mit 100 Thlr. in Magdeburgk gut sagen würde wollten Sie ermeltem Obristen das getränk vndt Victualien schaffen, Ob ich dann gleich mit Solche Summe guth gesagt, ist doch die Bürgschaft nicht angenommen worden. Derhalben weiter Zuflucht Zu mir gesucht wird, Sintemahl der Obriste im gulden Arm Zue Magdenburgk darauff wartet vndt Zehret vndt den Meister Andreß Luedern ehe nicht von Sich aus Magdenb. laßen will, Er habe dann die Victualien vndt Getränke oder Geld darzu verschafft, Alß bitt ich, mich, waß hierin Zu thun großg. Zue bescheiden.

3.

Und weiln man Sich allerhand bedrohenden Reden vernehmen laßen, wofern dem Obristen die notturfft Zu deßen Tafel nicht verschafft werde, daß mans nehmen wolte wo mans fünde vndt Zugreifen laßen, Dahero sich die Unterthanen sowohl als das Fürstl. Haus einer Plünderung Zu befahren haben, Alß bitt ich dienstl. dahin bedacht Zu sein, wie solchem vorzuekommen vndt ich gebührlichen geschützt werden möchte. Dann weil die Unterthanen albereit sehr ausgezehrt, So wirdt mans anderer örter suchen, wo Sie etwas Zu finden verhoffen.

4.

Weil ich den Unterthanen sonderlich den Armen so nicht viel haben, vndt gleichwohl mit 10. 12. Soldaten belegt; bishero mit getreid vndt Viehe außgeholfen, daß sie von den Soldaten nicht geprügelt vndt Zur ahnschaffung gezwungen werden, Ob ein solches ferner Zue continuiren oder damit ahn mich Zue halten, dann mir die Wiederzahlung dessen so ich ihnen vorgesetzt, so bald vndt vorm Herbst nicht wieder werden möchte. Auff den widrigen Fall ich den Unterthanen nichts folgen laßen würde, steht zu besorgen, man mir wohl durch ihr Selbst ahngeben auf die Boden fallen vndt selbst hinwegnehmen möchten.

5.

So wirdt gesucht, daß ich oder die Unterthanen den Hafer vndt Fütterung mit etzliche 50 Pferd, so sie haben, schaffen sollen, solten wir dieselben auch gleich von Rom bringen laßen, wo nicht, so wolten Sie die Futterung im Felde holen, vndt 100 mahl mehr schaden thun, alß so die

Futterung gereicht würde. Bitte dienstl. bescheidt weßen ich mich hierin Zue verhalten, bishero ist Sie gereicht worden.

6.

Haben die 3 Capitain so Zue Klein Alßleben losirt an mich geschrieben vndt begehrt, daß ich ihnen Bier Zue erlangen Consens mittheilen wollte, welches mir bedencklich, weil mir ihre Unmöglichkeit, daß Sie nicht Zahlen können, bewust, was hierin Zue thun, dann da sie hernach nicht Zahlen könten, würde mir es schimpflich vndt verweißlichen sein, thut mans aber nicht, So legen Sie den Leuten allerhand plagen vndt Marter ahn, solches Zu schaffen.

7.

Weil man sich ihrer bedrohlichen reden nach, einer Plünderung befahren muß, wohin ich mit meines Herren Vieh vndt ander mobilien ahn betten vndt anderem, so man Zu täglichen brauch nicht entrathen, kommen solle.

8.

Weil durch diese einquartirung die Unterthanen gänzlich an Bettelstab bracht werden, sintemal nicht mehr als 232 Mannschaften im ganzen Ambt Warmst. 2000 Soldaten einquartirt, ohne Jungen vndt Weiber, Also daß mancher Arbeitmann über 20 Personen Zue speisen, mancher Kosäther ein 20. 27 die Armen Zue 10. 12, das geringste bis 6 Personen vndt die Unterthanen nicht mehr Zue geben haben, wie doch solch Unheil ab Zue wenden. Insonderheit vndt ganz keine ordinanz gehalten, die Unterthanen gezwungen, ihnen den Capitainen vndt officirern ja auch wohl gemeinen Soldaten, Wein vndt Bier, so viel sie trincken mögen, Zu schaffen, Sie die officirer mit 12. ja auch wohl 21. tractiren müßen vndt ihnen verschaffen was Sie begehren, wollen Sie mit Ruhe bei ihnen vndt nicht Stöße gewertig sein. Dahero die Unterthanen so es nicht vermögen theils entlaufen, welchen Sie dann die Ofen, Fenster vndt Thüren im Hause entzwei schlagen, Kisten vndt Kasten eröffnen, vndt was etwan darin vorhanden ihres gefallens bemeistern vndt ihnen als verfallen Zueignen, Die Leute mit ärgsten exactionibus beschweren, Also daß Sie vor jede Person des Tags ein Thlr. Kostgeld fordern dürfen, wann sie sich selbst beköstigen, auch Pfarren vndt Schulmeister nicht verschonen, denselben Geld abforden oder ihnen Volck einlegen, die Quartirung mißbrauchen, 10. 15 Thlr. vor eine Person fordern Sie nicht Zue belegen, wann das Geld hinweggeben werden Sie nicht minder mit der Einlagerung beschwert, fangen an den Leuten Hüner vndt Gänse todt Zu schlagen, Schaf vndt Lämmer Zu nehmen vndt selbsten Zuzugreifen, Zwingen die Leut sie über Feld Zu führen, Also daß ich derselben Dienst vndt nothwendigen Fuhren anitzo ganz nicht gebrauchen kann, Sondern müßen allein den Soldaten Fuhren leisten, in allen Quartiren, Bier, Wein vndt andre Notturfft Zuzufahren, auch sonsten Spaziren Zu fahren vndt ihnen noch Zehrung dazu aufm Weg Zugeben, worüber die Haushaltung nicht bestellet werden kann, Dann auch sonst bei diesen Gästen fast keiner von Weib vndt Kindchen darf, will er nicht, daß Sie ihme geschendet werden, vndt also die Leut itzo anderst nicht thun, als allein ihnen Zu ihrer Verschwendung vndt Ueberfluß dienen müßen. Als bitt ich dienstl. dahin bedacht zu sein wie doch diese unerträgliche Bürden, wo nicht gänzlich hinweggenommen doch Zum wenigsten gelindert werden möchten. Es wirdt mit den armen Leuten ganz unchristl. vndt unbarmherzig vmbgangen, vndt obgleich ihre äußerste Unvermöglichkeit vndt Armuth menniglichen vor Augen, wird doch solches nicht

erwogen, sondern Sie sollen vndt müßen schaffen was Sie begehren oder müßen Schläge vndt allerlei Plage erdulden, daß es Zu erbarmen, daß unter Christen nicht mehr Mitleiden sein soll. Es solt der Obriste selbsten vmb andere Quartier anzuhalten bedacht sein, dann er selbsten siehet, daß es den Leuten unmöglich ist, aber man spüret noch wenig Lust darzu, leßet erst Zelt aufschlagen 2c., woraus abzunehmen, daß er noch nicht Lust hat das Quartier Zu verändern. Und ob er gleich aufziehen solt, ist doch Zu besorgen, daß andere hinein sich legen möchten, da noch der geringste Proviant übrig ist.

Dieß hab ich Zu berichten nicht Umbgang haben können, nochmalen dienstl. bittende der Herr Präsident vndt Räthe wollen großgünstig geruhen dahin Zue trachten, wie doch oberzählten Beschwerungen abgeholfen oder doch Zum wenigsten sonsten denselben ein gewißes Maaß gegeben werden möchte.

Signat. Bernburg die et anno ut supra.

Heinrich Friederich von Einsiedell. *)

6.

Protocollum,

Auf die vom Herrn Praesidenten vndt Kriegs=Commissario, Hauptmann Heinrich v. Börstel, in einem Schreiben Zu berathschlagen aufgesetzten puncta, ist von den Fürstl. Anhaltschen Räthen auf der Fürstlichen Herrschaften gnediges gutbefinden, oder verbeßern, unmaßgebig rathsam ermessen werden.

1.

Dieweil die geworbene Compagnie Zu Roß sich nunmehr ins Ambt Freckleben retiriren müßen, daß dannenhero die Lehnroß bis auf anderweitliche wiedererforderung vor dismahl nicht unbillig licentiret worden sein. Ob dieweil sich aber befunden, daß etliche unter denen außenblieben vndt nicht erschienen, So wirdt der Kriegs=Commissarius der Fürstl. Herrschaft über diejenigen, welche aus iedweden Fürstl. antheil anitzo außenblieben, oder nicht gehörig stafirt erscheinen, ein besonderes Verzeichnus, damit es denselben, nach befindung, der gebühr verwiesen werden möge, vnterthänig außzuantworten wißen, Undt ist hierbei ein schreiben, ahn die Fürstl. Frau Wittib Zu Deßa F. gn., wegen der Radegast= vndt Kleutzischen Lehenpferde abgefaßt Zu finden.

2.

Obwohl an Herzog Christians Zu Braunschweig Fstl. gn. wegen beschehenen beschwerlichen einquartirung vndt dergleichen ferner vorzukommen, ein beweglich schreiben abgehen Zu laßen, fürgeschlagen worden, So hat man doch darob die beisorge getragen, es möchte daßelbe entweder S. F. gn. leicht offendiren, oder von andern ungleich vermerkt vndt gedeutet werden, vndt also mehr schaden als fruchten, gestalt dann auch, daß einer aus E. F. GGG. mitteln selbst persönlich dies negocium bei S. F. zu tractiren, wolte vieler Ursachen halber bedenklich vorfallen.

Dannenhero ist in diesem passu, daß dasjenige, so man an J. F. Gn. hatte durch schreiben gelangen laßen wollen, füglicher durch einen oder ein Paar Abgesandte S. F. Gn. vndt dero Officirern auch beßer fürgebracht undt die praejudicia sambt was darauf stände bequemer deduciret vndt remonstriret

*) H. F. von Einsiedell auf Reschwitz, geb. 1582, gest. 1653, war Fürstl. Anhalt. Rath und Hofmeister. (Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 214.)

werden köndte, erachtet worden, vndt dieweil in disfalls die bei H. D. Schrötern erwartende Chursächsische resolution mehr Licht vndt Nachricht geben wird, So ist inmittelst fürgeschlagen worden, daß der H. Hauptmann Heinrich von Börstell den Cantzler Anton von Wittersheimb*), durch ein schreiben ersuchte, daß er nebenst seinem Bruder dem Hofmarschalk sich noch vor ende dieser wochen, etwan naher Ballenstedt, oder wo es ihnen geliebt, mit dem H. Hauptmann betagen wolte, damit sie nicht allein von dem bei den beschehenen einquartirungen vorgegangenen vielfältigen beschwerlichkeiten vndt wie denen Zu remediren, besondern auch, wie fernere einquartirung im Fürstenthumb Anhalt vermieden bleiben, vndt dennoch Seiner Herzog Christians F. gn. in etwas mögliche satisfaction geschehen köndte, bis Zu beiderseits Herrschaft ratification sich miteinander vnterreden köndten, Alles allein Zu dem ende, damit man einestheils etliche tage aufhalten, vndt so weit Zeit gewinnen vndt weitere ordinanz vndt einquartirung bis dahin verhüten, inmittelst was sich Chur Sachsen resolvirt, vernehmen köndte, Sonsten aber vndt da es Zu dergleichen Unterredung kommen solte, ist nicht uneben erachtet worden, daß man einen Versuch thete, ob man durch Vorschlag vndt Verheißung einer gewißen wöchentlichen Lieferung an Hafer, Brotkorn, Rind vndt Schafviehe, vngefährlich nach anleitung vndt Beilage Lit. A. die dislogir vndt fernere Verschonung, auch eins vndt des andern verbindliche sicherheit erlangen köndte, Auf welchen Fall die bishero verschonten Aemter vndt Unterthanen so weit belegt werden müsten.

3.

Weil dieser Punkt in die andern incurriret so wird er auch Zugleich denselben entschieden vndt resolviret.

4.

Aldieweil die fürstliche Herrschaft vor diesem, so viel Chur Sachs. Churf. als des Herrn Administratoris F. G. daß sie die Päsſe am Saalstrom ihres theils möglichst bewahren wolten, anerbötig Zugeschrieben, So ist bei diesem Punkt dafür gehalten worden, daß Ihre F. GGG. die garnisonen Zu Bernburg nicht allein Zu stärken, besondern auch beide örter von frembder vndt gewaltsamer einquartirung, mit nottürftigen Reutern, Brustwehren vndt dergleichen an gehörigen örtern Zu versehen hetten. Und ist Zu dem end Zu der Fürstl. Herrschaft gnedigem Ausschlag gestellet worden, ob ihren FFF. GGG. gefallen wolte, Chur Sachsens Churf. gn. vmb 2 Compagnien Zu Fuß, deren eine in Bernberg, die andere in vnd um Nienburg, nebst dem Anhaltischen geworbenen Volcks gelegt würde, wie ebenmeßig Chur Brandenburgs Churf. gn. vmb Zwei andere Compagnien Zu Fuß, dieselben Zu Zerbst, Deßa, oder wo man sie gestalten Dingen nach, vndt bei besorgenden, genzlichen Durchzügen bedarf, Zu legen vndt Zu gebrauchen, Zu ersuchen, auch hiernegst eine des Herrn Administratoris F. G. durch einen aus J. F. GGG. mitteln, oder wie es Dero sonst beliebet, hiraus vertraulich Zu communiciren, damit die Päße Zu Rottenburg, Alßleben vndt Kalbe gleichfalls wohl verwahret würden, wie dan auch der Furt Zwischen Plötzka vndt Wirschleben, da die Saale etwas kleiner werden solte, von der geworbenen Reuterei, Zum Fall sie sich sonderlich diesseit der Saale würde retiriren

*) Derselbe war Canzler beim Herzoge Friedrich zu Holstein — Gottorf. Er brachte das Gut Wörbzig bei Cöthen an sich, das längere Zeit seinen Nachkommen verblieb. Im Jahre 1642 ertheilte ihm Kaiser Ferdinand III. bedeutende Privilegien. Er starb 1647 zu Stathagen. (Beckmann Th. VII. p. 291 u. 292).

müßen, fleißig beritten werden müste, vndt würde vornemlich auf einen guten conducteur, deme die redutten, schantzen vndt dergleichen vffzuführen anzuvertrauen, ehistes tages gedacht vndt derselbe Zu Hand geschafft, auch deßwegen Chur Sachsen vndt Brandenburg einem vff eine Zeit anhero Zu erlauben ersucht werden müßen, Zuversichtig, es würde durch solch mittel, da nur schleunig dazu gethan würde, den einquartirungen der örter wol können vorkommen werden, den vollen Durchzug der gänzlichen armée aber, im Fall derselbe solte begehrt werden, Zu verweigern vndt Zu verwehren, würde vnmöglich fallen, da man aber dergleichen gewißer vermerken vndt vernehmen würde, So ist es Chursachsen vndt Brandenburg, wie auch Magdeburg aufs schleunigste Zu berichten, auch inmittelst derer örter, wie man sich Zu verhalten Zeitig rath Zu suchen, nötig ermeßen worden. Damit auch der ausschuß von Landvolck desto baß in ordre Zu halten vndt Zu gebrauchen, ist vor nötig erachtet worden, daß in iedem Fürstl. antheil ein Leutenant sambt ein Paar Sergeanten Zum wenigsten auf ein drei monat von iedweder Herrschaft bestellet würden.

5.

Beim fünften Punkt ist nicht gezweifelt, es werde die Fürstl. Herrschaft sich deme vor diesem aufgerichteten Recesses sub dato Bernburg 18. Mart. 1623*) gnedig erinnern, vndt was ein oder der ander theil Zu einbringung der 3000 Reichsthl., Zu gehöriger munition, vndt was demselben anhängig, wie auch über das, der 50 Rthl. legationkost, restiret, auf des Kriegs Commissarii iedem antheil übergebende abrechnung ehistes tages einbringen Zu laßen, gewillet, so wol mit den verwilligten, vndt bei iedem theil verzeichneten vorrath an Getreidich also wirklich gefast vndt in bereitschaft sein, daß es iede stunde, wan es nöthig, könne erhoben, vndt an die örter dahin es gestalten sachen nach erfordert werden möchte, geliefert werden.

6.

So viel dann das geworbene Volck anlanget, Aldieweil eben diese woche die erste drei monat, darauf die beide compagnie geworben, vmb, vnd man ihnen doch den halben abdanckmonat geben müste, vndt derer Zu Roße Zeit erst bei 14 tagen Zu ende leuft, keine aber bei dieser Zeit abzudancken rathsam sein kann, So ist dahero dieselben ferner, vndt bis der Allmächtige beßerung verleihet, Zumahl da man denselben alle halbe monat, nach begebenheit, sich erledigen kann, in Dienst Zu behalten höchst nötig, vndt Zu dero behuff sich über dem rest der 3000 Thl., oder sich auf ein 6000 Rth. als beinah auf ein Monat Sold beleufet, vndt meistentheils durch hiebevorige verglichene executions-mittel von den retardaten an den Steuern einzubringen, vmb erhebung einer erklecklichen summe auf ein 15000 Thlr. Zu bewerben vndt Zu bemühen, gut vndt rathsam befunden worden, Aldieweil aber anitzo durch anlehn bei den auswertigen dazu zugelangen, so wenig Zu hoffen, als möglich, So ist fürgeschlagen worden denen von der Ritterschaft im Engern Ausschuß, weil itzo meistlich bei der Hand, vndt die Sache ganz keinen Verzug leidet, aufzutragen, daß sie auf mittel vndt wege, wie dazu binnen landes durch eine gewiße anlage auf iedwedes Ritter- vndt Lehengut, auch anderer . . , güter nach Hufenzahl, item auf iedwedes brau- vndt andere bürgerliche vndt bauernhaus oder nahrung, Zugelangen, schleunig gedenken, vndt dieselbe der Fürstl. Herrschaft alsofort Zu deren fernerer

*) S. I. 17.

Verordnung vnterthänig eröffnen vndt entdecken sollen, Inmaaßen dasselbe sub lit. B. hierbei Zubefinden.

7.

Weil die Beantwortung des Kaiserl. schreibens durch den Curirer Zu deßen wiederkunft urgiret werden wird, So ist Zu der Herrschaft gnedigen belieben vndt verbesserung dieselbe aufgesetzt worden, vndt wirdt Zu derselben anschlag vndt Verordnung hiermit vnterthänig gestellt, ob nicht sache, daß das Schreiben, nachdem es von J. FFF. GGG. resolvirt vndt volzogen, dem Agenten Johan Löwen Zuzuschicken, damit es hauptsächliche beantwortung so schleunig nicht bedürfe, vndt im Fall der Curir wieder durchpaßiret, demselben, daß es schon fortgeschickt, anzuzeigen, vndt ihm auf begehren, so weit ein recipisse Zu ertheilen.

Actum Köthen den 9. Junii 1523.

Ist nicht von F. A. Z. A. L. F. Z. A. J. C. F. Z. A. volnzogen.

7.

A. Unmaßgebiger Vorschlag, wie etwa mit Herzog Christians Zu Braunschweig F. G. wegen abführung ihres Kriegsvolkes aus dem Fürstenthumb Anhalt tractirt werden könte.

Wofern J. F. G. aus den Anhaltischen belegten Aembtern Ihr Kriegsvolck abführen, auch sich dahin verbindlich verpflichten werden, fernere einlägerung in dieses Fürstenthumb nicht zu thun, so solte J. F. G. wöchentlich so lange sie dero Armee in der Nachbarschaft haben würden, gereicht vndt geliefert werden;

10 W. Getreydig, Halberst. Maaß, halb Rocken vndt halb Gersten.
2 gute Rinder.
25 Hammel.
25 Schafe.

So könte auch demjenigen, welcher diesen accord bey J. F. G. vermitteln wird eine recompens, etwa von 100 Goldfl. verheißen werden.

Damit aber desto eher hierzu Zu gelangen, wird den Unterhändlern die Unbilligkeit, so bey dieser einquartirung vorgehet, 2. Die offension Chur Sachsens vndt ander benachbarten Fürsten, 3. Die aus dieser abalienation der gemüter entstehende difficulteten vndt Weitleuftigkeiten, 4. Die Unmöglichkeit, daß die armen Unterthanen diese Last ertragen können, wohl müßen Zu Gemüth geführet werden.

8.

B. Unmaßgebige Gedanken, wie bei itzigem Zustand etwas am Gelde Zu ablegung vndt continuirung der Soldatesca Sold Zu gelangen.

1.

Die von der Ritterschaft Zu vermögen, daß ieder von iedem Ritterpferde 20 Rthl., oder denen es beliebte von ieder Hufe 1 Rthl., welches dan denen fürnemlich Zu statten kommen so sehr hoch mit Ritterpferden oder gar nicht beleget, darlegete.

2.

Ein Brawerbe von iedem Brawhause	2 Rthl.	
Ein Bürger von ieder Hueffe	1 „	12 Gg.
Von Handel vndt Wandel von iedem Hundert .	— „	12 „

3.

Ein ackerdienstmann von ieder Hueffe	1 Rthl.
Ein freyackermann vffn lande, von ieder Hufe .	3 „
Ein Cossater von ieder Hufe	2 „

4.

Von kleinen Häusern in Städten so Handwerk treiben	— Rthl. 12 Gg.

5.

Von kleinen Häusern in Dörfern, als Taglöhner	— Rthl. 4 Gg.

6.

Von Baarschaften bürgerlichen Standes, vom Hundert	— Rthl. 12 Gg.

Dieses würde von 14 tagen Zu 14 tagen in vier terminen abzutragen sein.

9.

Fürst August an die Fürsten Ludwig vnd Johann Casimir.

Wir haben E. LLbden schreiben beneben vnsers Raths vndt Secretarii Johann Cöppen*) relation das angefügete vndt von E. LLbd. vollenzogene protocol oder Bedenken der Räthe, sambt darzugelegten schreiben empfangen, verlesen vndt erwogen. Bedancken uns anfangs freundlich, daß sie unsere Abwesenheit, wie sie an ihme selbst ist, erheblich ermeßen, Auch sonsten sich den gegenwertigen vnsers Fürstenthumbs betrübten Zustand wollen angelegen sein laßen. Wir können aber nicht fürüber E. LLbd. in etwas freundlichen Zu entdecken, warumb wir diesen von E. LLbden vollenzogene Modum allerdings nicht genehm halten können, denn daß dergleichen 1. vnter vns Zu vollenziehen nicht herkommens, bedarf keines beweises, dieweil die acten dasselbe überflüßig bezeugen. 2. Befinden wir Zwar die tractaten Zwischen dem Praesident vndt Halberstadtischen Räthen wolgemeint aber doch Zweifelhaftig, ob sie auf jenem theil erscheinen oder sich in etwas werden wollen einlaßen. 3. Gefährlich aber wegen Kays. Mayst. vndt des ganzen Creises, Alß welchen hierdurch ein solches praejudicium wider den Jütterbockischen Vertrag Zugezogen würde, welches sich alle andere hernachkommende Partheien Zu gebrauchen pflegen, darum Zu erachten, weil wir leider per errorem in diese Händel gerathen, lieber dulden, dan uns ferner mit solchen vndt dergleichen praejudicirlichen vnd doch unerklecklichen mitteln belegen solten, hierumb wir es Zwar dahinstellen, was gedachter Hauptman für seine Person möchte für Versuche thun, für vnser gesambtes Fürstenthumb aber in etwas verbindlich sich einzulaßen, darfür wolten wir für uns, vnser Mündlein vndt Angehörige feyerlich bedingt haben, doch laßen wir geschehen, daß er von den Halberstädtischen etwa Vorschläge vernehme, solche ad referendum annehme vndt vns fideliter wieder Zurückbringe, Inmittelst sonder Zweiffel Dr. Schröter anlangen vndt Nachricht bringen wird, was Königl. Würd. Zu Dennemarck vndt Chur Sachsen bey Hertzog Christians Lbd. in diesen vndt andern Punkten werden verrichtet haben, dahin wir dan auch den 5. Punkt gestalt sein lassen. Bey den 5. bleibts es billich bey dem buchstäblichen Inhalt, welcher vermöge vnsers protocols Zu keinem andern ende angesehen, denn daß in entstehendem schaden, so dem Landmann in der

*) Ein geachteter Rechtsgelehrter, von welchem der zweite Band mehr berichten wird.

Saamzeit oder Fütterung Zuwachsen möchte, solcher dannenhero wieder Zu ersetzen, vndt wird verwilligter maaßen auf solchen Fall an vnserm ort nichts erwinden. Den 6 Punkt aber befinden wir ganz gefährlich vndt ohne effect vnpracticirlich, So viel die besetzung der Saal vndt Elbstroms belangt, daferne solche nicht vom gantzen Creise erfolgt, Noch gefährlicher aber den Vorschlag B. denn in deme solcher das gantze Corpus betrifft, ist vor dem wenigsten theil ohne sonderbare Zerrüttung kein Schluß Zu machen, noch sich darauf Zu verlaßen, woll aber große vndt beschwerliche Weitleuffigkeit Zu befahren. Wir halten aber gentzlich dafür, man solte nochmals den Herrn Craiß Obristen vndt Nachgeordneten vmb würckliche assistenz gebührlich anlangen vnd diese Kosten über den gantzen Craiß gehen, vndt so viel möglich, daß übrige von vnsern armen Unterhanen vndt Landen abwälzen laßen. Dafern man nun Gelder in die Landschafft, ob den vnversehenen innerlichen erschöpften mitteln aufnehmen wolte, hette man sich des Brigischen bewusten vorschlags Zu gebrauchen ꝛc.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. E. L. L.
Datum Zerbst den 10. Junii 1623. treuer Bruder vndt Vetter
Augustus F. Zu Anhalt.

10.

Illustriss. Fürst Augusti Zu Anhalt ohnvorgreiffliche resolution auf die von Sr. Fg. Herrn Bruders Fürst Ludwigens ꝛc. mündlich angebrachte vndt hernachmals schriftlich übergebene puncta.

1.

Weiln wegen der sachen eilfertigkeit verwichenen 9 dieses der Räthe protocol Zu Cöthen vollenzogen, halten S. F. G. ohnmaßgeblich darfür, es wäre angeregtes protocol in üblichen vndt gebräuchlichen Recess Zu verfaßen.

2.

Ob nunmehr nöthig, daß der Praesident Heinrich von Börstell mit den Halberstädtischen Bedienten deme von Wietersheim Communication Zu pflegen, vndt tractaten Zuzulegen, Aldieweil die Chur Sachs. resolution ankommen, auch deßen eigenen schreiben nach der aufbruch auf künftigen Montag beschehen soll, stellen S. F. g. dahin, vndt laßen es auf den Fall bey dero vorigen meinung nochmals bewenden, vndt können geschehen laßen, daß, da es rathsam, dem Recess mit einverleibt werde.

3.

Die Besetzung der Päße an dem Saalstrom halten SFg. Zwar nötig, daß aber das Land vndt defension Volck, weiln der aufbruch künftigen Montag gewiß gemacht, in solcher eil vndt kürze der Zeit solle gebührlich gemustert vndt ausstaffirt werden sollen, achten SFg. ganz unmöglich, können auch für rathsam nicht erfinden, daß dergleichen Weitleuffigkeit gestalten sachen nach, fürzunehmen, Sondern sind vielmehr in den Gedanken, weiln das angenommene Volck Zu Besetz- vndt Verwahrung der Päße geworben vndt vf die Bein gebracht, man hette daßelbe (aldieweil es in den einquartirten örtern weniger dan nichts verrichtet) nebenst den Lehenpferden Zu besetzung gemelter Päße Zu gebrauchen, vndt den Saalstrom damit, so viel möglichen benebenst den benachbarten Zu verwahren.

Was nun die Gelder aufzubringen, darzu SFg. das bequemste mittel erachten, daß förderlichst die Landschaft Zusammen gefordert vndt von derselben annoch ein drittheil oder halbe Landsteuer, wo möglich also fort aus-

zuzahlen, begehret würde, könte alsdan von fernerer vnterhaltung vndt bestellung der Soldatesca tractiret vndt gehandelt werden.

Das an Chur Sachsen abgefaßte schreiben haben SFg. vollenzogen, dannenhero dieser Paß seine richtigkeit, den Lehenleuten sich naher Bernburg oder Nienburg erster möglichkeit sich Zu erheben, anzubefehlen, sind JFg. nochmals gemeint. Den Ausschuß des Landvolcks aber aus allen, auch den weitabgelegenen orten abzuordnen, achten JFg. wie albereit angezeiget vndienlich, vndt da je hierzu etwas gebraucht werden müste, könte man die an jedem Passe nächstgesessene darzu gebrauchen, gestalt dan SFg. da es die notturfst erfordern möchte, dero Ausschuß an die Elbe den Paß daselbst Zu verwahren, Zu legen gemeinet.

Was dan die Verabschiedung der Geldmittel, so von der Fürstl. Herrschaft gewilliget anreichen thut, laßen es SFg. ihres orts auf waß sie sich jüngst erklärt, bewenden.

Die der Landschaft restirende Gelder einzubringen, habend SFg. albereits erheischende Verordnung gethan.

Signatum Zerbst den 14. Junii Anno 1623.

11.

Anthonius von Wittersheim an den Präsidenten Zu Bernburg.

P. P. Ich habe sein schreiben empfangen, verlesen vndt ungern die große inconvenientien daraus vernommen, vndt bezeuge mit Gott, daß ich es gerne möchte remediirt sehen, dan ich nur einiges mittel darzu wüßte. Was aber deswegen ich mit dem H. Hauptman deme von Einsiedell mündlich geredt, solches wird er dem H. Praesidenten referiren interim spondeo fidem et diligentiam. Möchte sonst wünschen das Glück Zu haben aus der sache mit Ihnen Zu communiciren, weil es mir aber unmöglich wegen vieler Geschäfte, so bitte ich er wolle mir vff Dienstag darzu dilation geben.

Inmittelst empfehle ich uns alsambt dem lieben Gott.

Grüningen den 12. Junii 1623.

12.

Der Hauptmann von Einsiedel an den Präsidenten Zu Bernburg.

P. P. Demselben berge ich hiermit nicht, wie daß ich sein Schreiben an die bewußte Person Zue Zweimalen nach Halberstadt geschicket, ist aber niemalen antroffen worden. Endlich habe ich dieselbe Zu Grüningen funden vndt des Schwagers schreiben selbsten praesentiret, worauf mir inliegend Antwort ertheilt worden, vndt darneben dieser mündliche Bericht an die Hand geben, daß sie vor gut ansehe, weil anitzo der älteste Hertzog von Weymar F. G. alhier Zu Grüningen, welche Hertzog Christians Fstl. gn. Zimblich mächtig, daß die Fürsten von Anhalt an denselben geschrieben, vndt umb dislosirung deroselben Aembter gebeten, hielten davor J. F. G. von Weymar solten bei Herzog Christians F. Gn. ehest erhalten vndt durchbringen. Danebenst hat er mich berichtet, daß Herzog Christian künftigen Montag mit seiner Armee aufbrechen würde, Inmaaßen den morgendes Freitags ein Generalbethtag im ganzen Stifft gehalten wird, daß Gott der Allmächtige J. F. G. Glück vndt Sieg Zu dero Vorhabenden Kriegsexpedition verleihen wolle, Gott helfe daß der Aufbruch gewiß geschehe, Ich vndt andere gute Leute der praessuren worin wir itzo stecken, entnommen werden möchten. Es will sich aber daßelbe der Feder itzo nicht vertrauen laßen, vnsere gn.

Herrschaft wird ihrer armen Unterthanen Verderben noch alzu frühe erfahren, so ist anitzo vns durch Klagen nicht geholfen, sondern eine gute starke patientia das beste remedium wider dieses Unheil, wir müßen doch nur vollends aushalten, Gott der Allmächtige stehe uns bey, vndt wende dieses Unheil von uns gnädig ab, es ist nicht möglich die Leute können es die Länge nicht ausdauern, sondern von Haus vndt Hof entlaufen, inmaßen dan von Vielen geschehen ist.

Großen Alßleben den 13. Junii 1623.

Heinrich Friedrich von Einsiedell.

Beiliegend hat der Schwager vndt Gevatter eine designation Hertzog Christians F. G. Kriegsvolck Zu Roß vndt Fuß Zu erhalten.

Ihre Fürstl. Gn.	5000
H. Zue Weymar	4000
H. Zue Weymar	1000
O. Kniphausen	3000
O. Spee	3000
O. Görtzke	2000
O. May	2000
O. Sparr	2000
Obrister Leutenamt Plato	600
Summa:	22,600

Reuter.

Ihre Fürstl. Gn.	6 Comp.
Graf von Stirumb	5
R. Westpfall	4
Ihr Fürstl. Gn. von Altenburg	10
Ihr Fürstl. Gn. von Weymar	5
Graf von Thurn	10
Graf von Isenburg	10
O. Leutenambt Wersabell	4
R. Görtzke	2
	56 Cornetten.

13.

Erlaß des Fürsten Ludwig an den Rittmeister Cuno Hartwig von dem Werder und an den Lieutenant Hans Heinrich von Holzhausen.

Von Gottes Gnaden Ludwig 2c.

Veste, Manhafte, liebe, getreue, wir vernehmen mit höchster Befremdung, wie euer untergebener Reuter etliche Zu Giersleben sich großes Muthwillens unterstehen, fenster vndt kachelöfen einschlagen, die Bauern prügeln, aus ihren Häusern jagen vndt ihre junge Weiber darin bei sich behalten, Hafer, eßen vndt trinken abpochen vndt es übler als des Grafen von Thurn so hart berufenen Dragonen in ihren quartiren machen.

Nun laßen wir es aufs befinden gestellt sein und haben vnserm Commissario befohlen sich alsobald hin Zu verfügen, daß er allen grund eigentlich erfahren, die Verbrecher in Verhaftung nehme, und alsobald nach Schärfe des beschwornen Articulsbriefe*), die Bestrafung exequirt werde, äußersten Fleißes anzuwenden. Damit aber die inquisition vnd strenge justiz vmb so viel vngehinderter, befördlicher vnd schleuniger ergehen möge, So befehlen wir euch

*) S. I. 3.

sambt vnd sonders in gnaden ernst, daß ihr mit Fleiß verhütet vndt darvor seid, damit niemand der solcher oder dergleichen excess berüchtigt oder verdächtig ist, abhanden kommen möge, sondern was euch Zur Beforderung der Justitz möglich ist, nach vnsers Commissarius begeren an euch trewlich geleistet werde. Dann es ist erforderns, nicht allein euerer pflicht vndt ehre, sondern wir halten dafür, was diesfalls geschiehet, daß es vnser eigenen person (deren Fürstl. Ambt vnd respect es betrifft) selbst betreffe, vnd wollens nicht anders erkennen. Verlassen uns hierin gehorsamer eifriger bezeigung Zu euch, denen wir mit Gnaden ꝛc.

Datum Cöthen am 10. Junii 1623.

14.

Des Kriegs-Commissarius H. von Vorstell an den Rittmeister Cuno Hartwig von dem Werder.

Edler, vester vndt Manhaffter, freundlicher lieber Schwager vnd insonders werther Freund. In Entbietung meiner Dienst berge ich euch hiermit nicht, wie daß der Hofmeister der von Erlach mir gestriges tages Zu Cöthen berichtet, daß etzliche eurer Reuter Zu Badeborn ein schlecht lob hinter sich laßen, in deme sie die Unterthanen nicht allein geschätzet, wenig bezahlet, sonsten auch ihnen mehr Drangsal angethan als die Thurnischen Reuter itzo nicht thuen. Ob ich es nun wohl dahin vndt Zu derer die hierunter schuldig, Verantwortung stelle, Auch gleichwohl dafür halte, daß viel ehrliebende so unter euer Compagnie sein, der Andern nicht Zu entgelten,

Aldieweil ich aber anitzo Zue meiner Wiederkunft äußerlich berichtet werde, daß fast dergleichen Zu Giersleben vorgehen soll, Zu deme theils eure Reuter sich weder mit Speise noch Trank vergnügen, besonders die armen Unterthanen vergewaltigen sollen, in deme sie einem Bauern, Scheffelweitzen genandt, alle Fenster vnd Oefen ausgeschlagen, den Richter daselbst übel geschlagen, Einen, Nordman genandt, aus seinem Hause gejagt, vndt seine junge Frau bey sich behalten, Alle diese Dinge aber euch, da sie sich der Wahrheit also verhielten, vnd von euch vngestraft bleiben solten, bey der Fürstl. Herrschaft wenig glimpf geben würden, Alß habe ich Craft tragenden Commissariats Ambts euch selbst auch Zum besten, diese erinnerung thuen wollen, daß ihr nach diesen Dingen forschen, vndt da es sich in der Wahrheit also verhält, dieselben, Andern Zu Abscheu strafen wollet, Solches gereichet euch selbst Zum besten, vndt ich verbleib euch Zue dienen willig.

Datum Bernburg den 10. Jnnii A. 1623.

H. v. Vorstell.

Ich werde auch berichtet,
daß man die Unterthanen dahin Zwingen
will, daß sie den Reutern Hafer schaffen sollen,
Nun wißet Ihr gar wohl, wie es hie bevor gehalten,
daß gegen gebührliche Quittung Ich eurer Compagnia
vom Vorrath auf Abrechnung Hafer abfolgen laßen
will, des erbietens bin Ich auch noch, vnd bitte Ihr wollet
euren Reutern befehlen, daß Sie des Hafers halben die
Unterthanen unmolestiret laßen.

15.

H. v. Vorstell an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir, wegen Meuterei.

Durchleuchtige vndt Hochgeborne Fürsten ꝛc. ꝛc.
E. F. Ggg. soll ich hiermit nicht verhalten, wie das verschienen Montag, Christoff von Krosigs Compagnia drey Monat ausgedienet, Sie auch Ihren volligen Sold bis vff einen halben Monat iederzeit richtig vndt voraus empfangen.
Nachdem aber derselbe halbe Monat Sold nicht sobald Ihnen verschienen Montag ausgezahlt, hat gestern eine Corporalschaft, so die Wache haben sollen meuterirt vnd vff die Wache Zu Ziehen verweigert. Ich habe Zwar die Verordnung gemacht, daß die Rädelsführer sollen bey den Köpfen genommen werden, Allein, weil heut der Landtrentmeister alhier gewesen, vndt Zur richtigen Auszahlung wenig Vertröstung gethan, Undt aber E. F. Ggg. vndt dem Landt daran, das bey itzigem Zustandt, die Soldatesca überal richtig ausgezahlet werde, merklichen gelegen, Ich auch kein schleuniger mittel Zu anschaffung sothaner restirenden halben Monat Soldts weiß, Alß wan E. F. Ggg. Ihrem gnedigen erbieten nach, den Rest, der verwilligten anlage, Zur munition vndt Legationkosten, welchen Ich ohne das aus der Cassa verlegen müßen, sobald ausfolgen laßen wolte.
Wan ich dan nicht Zweifele, E. F. Ggg. werden, Zumal bey itzigem nothfall, sich hierunter gnedig vnd wilfährig bezeigen, So hab ich Zu dem end E. F. Ggg. Proviant Meister abgefertigt vndt gelanget hierauf an E. F. Ggg. mein unterthänig bitten, daß dieselbe gn. geruhen wolten, bey Dero Fürstl. Cammer die gnedige Verordnung Zu thun, damit ermelten Proviantmeister sothane Reste, vermöge jüngst übergebenen liquidationen ausgefolgt werden möge.
Solches gereicht dem gantzen Landt Zum besten ꝛc.
Datum Bernburgk den 11. Junii 1623.

E. F. ggg. — vnterth. v. gehors. D.
H. v. Vorstell.

16.

H. v. Vorstell an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... Daß E. F. Gg. wegen der verwilligten Anlage Zu den munition vnd Legationkosten richtigkeit treffen laßen, darfür bin ich in vnterthenigkeit danckbar, hat auch so viel genutzt, daß numehr Christof von Krosigs Compagnia gentzlichen contentirt, Weil es aber an deme, daß Dietrich von dem Werders Compagnie noch ein halber Monat rückständig, binnen 8 Tagen beyden Compagnien Zue Fuß wieder ein halber Monat, der Zu Roß aber ein gantzer Monat gereicht werden muß, darzu aber bey der Landschafft wenig Mittel vorhanden,
Also ersuche vnd bitte E. F. G. g. ich hiermit unterthenig, daß dieselbe geruhen wollten, die gnedige beförderung Zu thun, auf daß auf die erinnerungs Puncte so ich vor Zehen tagen übergeben gnedige resolution erfolgen, Insonderheit aber der Geldmittel halben bey diesem sorgsamen Zeiten vnd ausgeleerter Cassa rhat geschaffen werden möchte.
Alß auch M. Gn. Fürst vndt Herr, Fürst Augustus Zu Anhalt ꝛc. für wenig Tagen, auf die J. F. G. übergebene abrechnung, wegen der munition, eingefügten bescheidt eingeschickt, vndt aber E. ff. gn. sich gnedig Zu erinnern, daß diese Anlage Zur Gesambter defension vndt nicht particular Vorrath angesehen, (2.) E. ff. gn. sich auch bey der ersten Verfassung, ex contractu

dahin verpflichtet, daß E. Erbare Landschaft Zu diesem defension Werke Dreyßigtausend Thaler, E. ff. gn. aber die muntionkosten darzu hergeben wolten (3.) nachgehends einem Jeden Antheil 600 Rthl. angeschlagen worden. (4.) Nicht alleine der Bernburgische Antheil, sondern auch E. ff. gn. beyderseits Ihre Quota's numehr entrichtet,
Alß bitte ich ebenmeßig vnterthenig E. ff. gn. wolten doch bey Dero vielgeliebten Herrn Brudern vndt Vettern, es dahin richten helfen, damit wegen des Plötzkauischen vndt Zerbster Antheils auch der Rest, der Munitionkosten so sich ins gesambt noch vf ein Tausend Thlr. belaufen, abgestattet werden möge.
Empfehle E. FF. Gn. Göttl. Schutz vnd verbleibe

E. F. G. G. uterth. v. gehors. D.

Bernb. den 14. Juny An. 1623. H. v. Borstell.

17.

Christoph v. Krosig und Dietrich von dem Werder an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.

Durchlauchtige 2c. 2c. Ew. Fürstl. Gn. erinnern sich ohne Zweifel noch was an dieselben wegen vnser beyden Compagnien, Ob nemblichen Ewer Fffl. Ggg. solche nach verfließunge der Drey Monaten, in deren vndt Zue des Landes besten, in Diensten noch lenger Zu behalten, in gnaden gesonnen, wihr vnlängsten in vnterthenigkeit schriftlichen gelangen laßen vndt gebethen haben, Nun dan Ewer Fürst Ludwigs Zue Anhalt 2c. F. G. sich damals gegen vns verantwortlich, dahin in gnaden ercleret, daß Sie mit Dero geliebten Herrn Brudern vndt Vettern Fürstl. Gn. förderlichst hierauf communiciren vndt vns mit gnediger resolution versehen wolten, vndt aber an dehme, das erwehnte drey Monat verfloßen, vndt wihr albereit in den vierten Monat dienen, Alß bitten Ew. Fürstl. Gggndn. wihr untherthenig, das wir vndt sonderlich vmb der in vnserm jüngsten übergebenen Memorial angegeführten motiven willen, gewiße nachricht haben vnd erlangen möchten vns gnedige antwort wiederfahren Zu lassen, vor eins, Vors Ander, können Ew. Fürstl. Gn. wihr unterthenig Zue berichten gleichfalls nicht vmbgehen, daß unsere Soldaten in beyden Quartieren sich Zum höchsten beschweren, wie daß sie alle Victualia, vndt fast nach jedes Höken gefallen, vmb den teuersten Pfennig erkaufen vndt bezahlen müßen, gestalt dan dahero der meiste unwillen vnter den Soldaten entstanden, vndt noch verspüret wird, Alß ist derowegen an Ew. Fürstl. Gn. vnsere gleichmeßige vnterthenige bitt, Sie die gnedige anordnung thuen laßen wollen, das Bier vndt Brot, Fleisch, Stockfisch, Schollen, vndt Hehringe, Butter, vndt Kähse, möge in einen gewißen bestendigen Text gebracht, vndt den armen Soldaten darumb vnverenderlich gelaßen werden, damit der Soldat hinkömlich von seinem Solde leben, vndt sich ohne vnwillen erhalten können.
Solches Ew. Fürstl. Gn. wihr erheischenden notturfft in vnterthenigkeit nicht können verhalten, vnterthenig bittende, Sie vns dero gnedige resolution hierauf förderlichst Zue ertheilen in gnaden geruhen wollen. Dasselbe sind 2c.
Datum Nienburgk den 15. Junii A. 1623.

E. E. E. F. F. F. Gggn. vnterthenige gehorsame Diener

Chrstistof von Krosiegk
Diederich von dem Werder.

18

Fürst Johann Casimir an Fürst Ludwig.

... E. Liebden vernehmen ob dem beyschluß, so uns gestern abend nach 9 Uhren Zukommen, was der Praesident vnd Kriegsrath, Heinrich von Dörstel abermals an uns gelangen laßen, vnd unsers Herrn Vettern vnd Gevatter Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. sich darauf resolvirt,
So viel nun die begehrten Stück vnd deren von hochgedachter Sr. Lbdn. verwilligte Abfolgung belanget, stehets Zu des Kriegsraths abholung. Wir unsers theils sind erbötig, Ihme vf jedesmahliges begehren Kugeln, die man Zu einem vnd dem Andern gebrauchen kan (deren wir noch eine gute notturft vf unserer Rüstkammer haben) alsofort samb da er etwas von bolen benöthigt sein wirdt folgen Zu laßen. Wollen auch, wan uns ein anderweitlich vorgeschlagen avisationschreiben, an Chur Sachsens Lbd. Zukömbt, daßelbe unsers theils gern mit vollziehn vndt auf begehren fortschicken, Laßen vns auch die wiederhinsendung der Lehenroß mit gefallen, vnd stellen Zu E. Lbd. wie weit Sie der Räthe protocoll in Form eines recesses Zu bringen, nötig ermeßen werden, damit wir vns unsers theils leicht Zu conformiren, wollten wir E. Lbd. vnverhalten, vnd verbleiben deroselben Zue angenehmen freundvetterlichen Diensten alzeit willig vnd gefließen.
Datum Deßaw, am 15. Junii 1623.

E. L. treuer Vetter

Johann Casimir F. Zu Anhalt.

19.

Fürst Augustus an den Präsidenten v. Vorstell.

Von Gottes Gnaden ꝛc. Wir haben euer schreiben empfangen, verlesen. So viel nur Hertzog Christians Zu Braunschweig Lbd. aufbruch betreffen thut, so haben wir dergleichen nachrichtung albereit auch vorlengst überkommen, will gleichwohl die höchste notturfft erfordern daß an den gränzen hierauf ein wachendes auge vndt mögliche nachforschung gehalten werde.
Anlangende das alhiesige geschütz, hätten wir wohl billiches Bedenken, bey so gestalten Dingen vnd weil vom Lande ein starkes flehen anhero geschehen, auch mit solchen stücken, außer den streifenden Rotten, einer großen Kriegsmacht weniger Widerstandt gethan werden kan, Diese Stadt Zu entblößen, Jedennoch aber vndt daß wir euch nicht Zu laßen gemeinet, So wollen wir euch morgendes tages etzliche Stück von hinnen bis naher Rosenburgk convoyiren laßen, Daselbsten Ihr solche wiederumb mit einer Convoy (gegen einen genugsamen Revers, das wir auf den Nothfall solcher Stücke wieder mächtig sein sollen) Zu empfahen vndt anzunehmen wißen werdet, woltens euch in gnaden nicht verhalten ꝛc.
Datum Zerbst den 16. Junii 1623.

Augustus Fz. Anhalt.

Post Script.

Dieweil von den Grobern stücken über eines nicht Zu verlassen gewesen, der Rath auch deren keines mehr entbehren kan, vndt von der übrigen gattung der Zeugwarter keines nöthig ermeßen, haben wir den fürschlag thun wollen, Weiln des Hrn. Administratoris Lbd. ohne das Geschütze nach Calbe werden führen laßen, Ob von S. Lbden ein Paar naher Nienburg gesuchet würden.

Was die Lehenpferde anlanget, werden die hiesigen in guter bereitschaft gehalten, vndt wird man mit den nechst angeseßenen die notturft anzuordnen sich auch mit dem Landvolck außer noth nicht Zu beladen haben.

Augustus Fz. Anhalt.

20

Bericht des Capitains Christoph v. Krosig an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.

Durchleuchtige ꝛc. ꝛc.

E. E. E. F. F. F. GGg. gebe ich hiermit vnterthenig Zu vernehmen, was maßen in meiner abwesenheit am abgewichenen Dienstage, war den 11. Juni, sich gegen abend unter meiner Compagnie vnd eigentlich unter der andern Corporalschafft, vndt Corporals Conrad Reyer von Sulz genannt, gleich Zu der Zeit, als gedachte Corporalschaft vor dem Fändlein versamlet gewesen, vndt auf die wacht Ziehen sollen, sich durch etzlicher berauschter vndt indiscreter Soldaten vnzweifelige veranlaßung ein unwillen erhoben vndt begeben hat. Nemblich dergestalt, daß weil gleich denselben tag der dritte Monat ausgewesen, vndt die Soldaten etzliche tage Zuvor bey den Bürgern, Becker vnd Hoeken keinen Credit gehabt vndt nichts an genießlichen Speisen Zu Borge bekommen können, haben sie dahero sich auf die gewöhnlichen Posten Zur Wacht Zu Ziehen gegen den Sergeanten verweigert, mit Vorwand, daß weil ihre 3 geschworene Monat aus, vndt kein geld ankommen, ihnen auch kein Bürger auf beschehenes Verbot nichts mehr borgen wolte, könten sie des Windes nicht leben, viel weniger dergestalt Zug vndt Wacht versehen, wolten derselben die wacht bei dem Fähnlein darzu sie geschworen, bis auf andere versehung halten, vnd daselbst verbleiben, vndt ob sie nun wohl der gefreiete Corporal vnd Furirer so deßen tages die wacht aufgeführet ermahnet, daß sie von solcher unzeitigen widersetzlichkeit abstehen, vndt dargegen wie sichs gebühret, ihre Zug vndt Wacht versehen solten, haben sie doch noch fort gemurmelt, vndt ihren widerwillen sehen laßen, Indeme nun vndt wie sie in solcher widersetzlichkeit stehen vndt verharren, kömbt der Herr Commissarius vndt Praesident der von Börstell sambt meinem Leutenant, so beiderseits etzliche werke besichtigt gehabt, gefahren, welche dann der vnlust nicht allein gewahr worden, sondern es hat sich auch gemelter Leutenant alsobald Zu ihnen den Soldaten in den Ring verfüget, fragende, warumb sie sich rottiret vnd warumb sie sich widrig erzeigten, insonderheit aber, wer derjenige, der sich mit Fuge über etwas Zu beklagen hette, wäre, worauf sie alle einhellig angefangen, sie hetten kein geld vndt wäre ihnen von der Bürgerschaft niemand nichts Zu willen, würde auch derselben mehr als ihnen Zugelegt. Worauf er Leutenant ihnen ihren vnfug vnd unzeitiges klagen mit gebürenden Ernst nochmals verwies, vndt ihnen Zug vndt wacht ohne ferners verweigern Zu verrichten angemahnet, Deme sie dann endlich gehorsamet, ihre Posten vnd wacht versehen, vndt sich etwas ruhiger bezeigt. Undt ob nun gleich besagter mein Leutenant 3 Soldaten, einer mit Namen Andreas Aubrig, Matz Croll vndt Bartell Werner Zur Haft bringen vnd ins Stockhaus legen laßen, so hat doch in angestellter inquisition vnd examination auf sie nichts gebracht noch ergründet werden können, daß sie die Rädelsführer gewesen, sondern vielmehr dahin, vndt anf einen, so Matthias Rentzsch sich nennet, vndt aber alsofort den tag hernacher mit einem schelm entlauffen, berichten will. Der itzgedachten dreyer Soldaten eigentliches Verbrechen ist, daß Andreas Aubrig, als er sich bey dem unwillen albereit in sein Glied gestellet, durch abrufung der Zusammen getretenen Soldaten

wieder Zurück rufen laßen. Die andern beide aber sind truncken gewesen, haben ihre wacht nicht fleißig versehen und im aufziehen nicht gute ordnung gehalten, Weßwegen sie dann nicht allein 8 tage in den Eisen gesetzen, sondern habe sie auch tag vnd nacht in eine böse gefängnüs laßen legen, endlich aber sind heute den 18. Juni auf Fürbitte der Officirer vnd angelobte Verbeßerung wieder loßgeben.

Dieses nun gnädige Fürsten vndt Herrn ist also, vndt so viel ich in erkundigung bringen können, die vrsach vndt verlauf des unlängst entstandenen vnwillens, Welches dann EEE. FFF. GGgd. Zu dero wißenschaft ich unterthänig nicht bergen mögen ꝛc.

Bernburg den 18 Junii 1623.

E. F. G. unterthänig gehorsamer
Diener
Christof von Krosigk.

21.

Bericht, was auff die vergangene woche im Nienburgischen Quartier entstandene Meuterey, ausgerichtet, von Dietrich von dem Werder.

Auf empfangenen fürstlichen Bevehlich, habe ich mich, wie es mit der den 12. Junii vorgegangenen vndt entstandenen Meuterey eine beschaffenheit habe vnd woher dieselbe gerühret, Zum fleißigsten erkundiget, Und hat sich dieselbe eigendlich daher entsponnen, daß nach dem meine vnterhabende Soldaten vernommen, Alß wenn Capitain Krosigks unterhabende Soldaten den Tag Zuvor Meuteriret vnd sich auf die wacht Zu Ziehen, verweigert haben solten, Alß sind die Meinigen auch Zusammengetreten vnd vntereinander auch solche Reden vnter sich gehen vnd fliegen laßen, Weil die drey Monat vmb, vnd des von Krosigks Soldaten nicht lenger dienen wollten, So wollten sie auch das Gewehr niederlegen, Darzu ihnen dann auch nicht wenige anleitunge gegeben, das etzliche von Capitain Krosigks Compagnie, deren Name ich doch nicht habe erfahren können, hier im Nienburgischen Quartier gewesen sein, vndt den meinigen die anschläge, es den Bernburgern gleich Zu machen, eingegeben haben sollen. Es hat sich aber solche Meuterey nicht allein durch vorhergehendes meines Fähndrichs des von Buschhausen, sondern auch auf mein selbsten Zureden vnd inquiriren dergestalt gelegt vnd gestillet, daß es verhoffentlich nicht wieder Zu befürchten sein wird. Den verhafften Soldaten Jacob Eilenbergk belangend, so habe ich auf fleißig erforschen gleichwohl nichts mehr auf ihn bringen können, als daß er gesagt habe die Soldaten wolten die Gewehr niederlegen. Daß er aber dasselbe vff sich selbst geredt oder sonst der Meuterey Redelsführer vnd anfänger sein solte, hat nicht können auff ihn erhärtet werden.

Dieses habe ich auff Fürstl. empfangenen Bevehlich erkundigen vnd schriftlich auffsetzen wollen.

Signatum Nienburgk den 18. Junii 1623.

Dietrich von dem Werder.

22.

Die Gemeinde zu Giersleben bittet den Fürsten Ludwig, daß sie mit angeregter einlosirung der Reuter möge verschont werden.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. ꝛc., daß E. F. G. auß sonderbarem, reiffen Bedencken vndt väterlicher Vorsorge für Ihre Landesunterthanen vnd schutz derselben, ohngefähr für 3 Wochen eine Anzahl Lehenpferde vnd Reutter in vnser Dorf Giersleben wegen vmbherliegenden Kriegsvolcks willen Zum

defension Wergk einquartiren laßen, Welche dann dieser örter nicht lange verwartet, wiederumb auffgebrochen, vnd also ander geworben Volck, vnd in großer Anzahl vns Zugeordnet, Welche wir dan als gehorsame Unterthanen auff vndt angenommen, mit nachtlager, speise vnd tranck vndt anderem so viel dieses orts möglichen, gebührlichen versorget, und uns also gegen einen vnd den andern der Zimlichkeit beflißen. Wenn dann gnediger Fürst vnd Herr, eine solche Anzahl Volcks, ferner also, wie es Zwarten begehret wird, ohne anderweit Verordnung vns gebührlichen abtrag, in vnserem Vermögen gantz vnd gar nicht hinterleget vnd gesparet, die lieben Kornfrüchte darbey einzusamlen albereit verspendiret vnd auf das eingelegte Volck auff gewendet worden ist, daher dann, weil keine Zahlung hierauf erfolget, vnter der nachbarschafft, weil Ihr Unvermögen am tage, große Klage geführet, mit Vorwendunge, woferne dieses also lenger stehen vnd dieses unerträgliche Joch von Ihnen nicht genommen werden solte, wüßten sie dasselbe nicht Zu ertragen, Sonderlichen aber weil wir alß arme Leute, bey solcher großen Verlegenheit keinen Pfennig erworben, noch seiner Handarbeit oder anderm gebührlichen abwarten kann, daher dann Verseumnus, abbruch der Nahrung, vnd viel andere Ungelegenheiten, so itzo hier nicht Zu erzählen, erfolgen, Alß daß wir, weil mercklicher schade an allen örtern heuffig gespüret, nicht vnterlaßen sollen nachkommende diese Supplication an E. F. G. in aller vnterthänigkeit ergehen Zu laßen, mit angehefter vntertheniger demüthiger bitt, E. F. Gnaden geruhen gnedigk, vns weil dann wir mit Wenigem berürt, vnser Unvermögen groß, vndt also das Volck weiter Zu speisen vns unmöglich ist, Als wollen E. F. G. in ansehung dieses, vnser armes Vermögen in gnaden ermeßen, dieses schwere Werk lindern, vnd daß wir deßelben geübrigt sein möchten, in gnaden gebührliche anordnung thun laßen. Das seint vmb E. Fürstl. Gn. wir in aller vnterthänigkeit Zu Tag vnd Nacht als gehorsamen vnd getreuen Unterthanen eignet vnd gebühret, hinwieder Zu verschulden gefließen. Datum Giersleben 23. Junii 1623.

E. F. G. — vnterhänige vnd gehorsame
Die Gantze Gemeine daselbsten.

23.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Ew. Liebden erinnern sich guter maßen, was gestalt vnsere in gesambt bestalte Capitains Christoff von Krosig vnd Dietrich von dem Werder, vns Zu Zweyen vnterschiedenen mahlen, in Schrifften unterthenig angelanget, daß wir uns in gnaden gegen sie erklären möchten, Ob wir sie vnd ihre Compagnie länger im Dienst behalten, oder in gnaden abdancken wolten.

Wann dann, wie El. bewust, vnter uns der schluß genommen, daß aus bewegenden gründen allein so viel volcks zu Roß vnd Fuß, als unsere quota Zur Creißhülfe austregt, vnter Zwey Leutenant Zu unterhalten, das übrige aber abzudanken, vnd aber die notturfft erfordern will, ein solches forderlichst anzustellen, Uns aber wegen etzlicher E. l. bekanter Ursachen, in der Person diesen tractaten beyzuwohnen unmöglich, Alß sind wir entschloßen, da es E. l. gefällig, auf künftigen Montags mit dem früheften etzliche von vnsern Räthen Zu E. l. als dem nechstangesetzenen wohin sie es anstellen werden, abzuordnen, vnd ersuchen E. l. hiermit freundlich, dieselbe wolte sich alsdann von ihren geschäften so viel abmüßigen, vnd mit ermelten vnsern Räthen berathschlagen, wie sothane reformation vnd respective abdanckung, aufs nützlichste vorzunehmen, darauf auch sobald sothane resolution vnsern

Rittmeistern vnd Capitainen ankündigen, mit den beiden Leutenants vnd der Soldatesca soviel deren im Dienst behalten wird, tractiren vnd schließen, die dazu gehörigen geldmittel bey vnsern Ausschußständen ernstlich eintreiben, vndt sobald man darzu gelangen kan, obengedachte reformation vnd abdankung ins werck richten. Was nun E. L. neben vnsern Räthen hierunter handlen, schließen vndt verrichten werden, Es wäre denn daß was vorfiele so wir nothwendig vorhin berichtet sein müsten, Solches wollen wir auch vnsers theils vor genehm halten, vnd diese E. L. bemühung, wie sie vns und vnserm Lande Zum besten gemeinet, vnd angesehen, hinwiederum freundlich verschulden ꝛc.

Datum den 19. Junii 1623.

E. L. treuer Bruder

Augustus Fz. Anhalt.

24.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Wiewohl wir vns bei E. l. einzustellen vndt der abdankung des Kriegsvolcks persönlich beyzuwohnen gewillet gewesen, Seind wir je dennoch ob denen E. L. L. nicht unwissenden Ursachen daran für dißmal verhindert worden. Haben demnach die Ehrenvesten, vnsern respective Rath-, Ritt- vnd Stallmeistern auch liebe getreuen, Henrich Kragen, vnd Wilhelmen von Pröck mit gemeßener Instruction abgeordnet, der bevorstehenden abdanckung an Unserm ort bey Zu wohnen, mit freund brüder- vndt vetterlicher bitt, E. L. L. dieselben nicht allein gutwillig hören, sondern ihnen auch gleich vns selbsten, in ihrem Anbringen glauben beymessen wollen ꝛc. ꝛc.

Datum Zerbst den 22. Junii 1623.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

E. L. L. treuer Bruder vnd Vetter

Augustus Fz. Anhalt.

25.

Heinrich von Borstell an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

. . . . Alß Ew. Fürstl. Gnaden mir gestrigs tages Zu Dessaw gnedig anbefohlen ein concept eines schreibens an den engern außschuß, damitt sie ihr guttachten wie der, auß dem Landschafftwerk genommene verlag Zu erhalttung des Kriegsvolcks Zu ersetzen, abgeben solten, abzufaßen, so habe ich demselben gehorsamblich nachgelebt, vnd thu dasselbe Ew. Fürstl. Gnaden Zu dero gnedigen revision vnd determination vnterthenig hiemit übersenden.

Hiernebst wirdt Ew. Fürstl. Gnaden vnentfallen sein, wie das die fünff auß Ew. fff. ggg. Compagnia außgetretene Reutter, vff künfftigen Montag, für recht Zustehen, vorgeladen worden, habe derowegen Ew. fff. ggg. hiermit vnterth. Zu erinnern vndt Zu bitten nicht vnterlaßen sollen, daß Ew. fff. ggg. doch ihre Deputirte Zu solchem ende vff künfftigen Sontag gegen abend, naher Zerbst absenden wolten, damit dem werk nuhmehr dermahl einsten seine abhelffliche maaß gegeben werden möge.

Datum Bernburgk den 12. Augusti 1623.

26.

Die Fürsten zu Anhalt an den Engern Ausschuß.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig und Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Ihr habt euch noch guter maßen Zu erinnern, Aus was erheblichen Ursachen auf rath vnserer gesambten Hoff- vndt Landräthe, sowohl euer, als des

größern Ausschußes am 15. Februarii*), dieses itzt laufenden Ihares Wir auff eine Werbung etzliches Kriegs Volckes Zu Roß vndt Fues geschloßen, Ihr aber Zu deßen Unterhaltung nebst dem größern Ausschus 30,000 Thlr. vorwilliget, den Verlagk aber aus der landschafft wergk genommen bis von Absonderlicher contribution der Unterthanen, Derselbe vfs füglichste vndt billigste wieder auffbracht werde.

Hiernebst bescheidet Ihr euch auch, Was gestalt, wegen des Jüngst Zu Güterbock gemachten Creisschlußes Wier noch anitzo dem Löblichen Ober Sächsischen Creiß Zum besten, eine Anzahl Reuter vndt Knechte auff etzliche Monat Zu erhalten verbunden, vndt wie daß Ihr hiebevorn wegen dieser Creishülffe vns euer vnterthenig gutachten dahin abgeben, das ohne Zeitige ahn- vndt Zulage vnserer gesambten vndt getreuen Unterthanen, dies Werck auch nicht Zu erheben, besondere erheischender notturfft nach, wan die erndt volbracht, mit den gesambten Landt Stenden deswegen Zu tractiren; Inmittelst aber vndt bis diese anlage gehöriger maßen resolvirt, der Vorlag auch von den Landt Steuern herzunehmen, vndt solche halb voraus auff vier termin, der ander halbe theil aber auff Andreae einzubringen,

Drittens, so ist euch vnentfallen, Was Wier Fürst Augustus Zu Anhalt ꝛc. wegen auffbringung der Schmuck- vndt Heyratgelder vnseres Christsehl. Bruders, Fürst Rudolffs Zu Anhalt ꝛc. Eltesten tochter, Freulein Dorotheen**), ahn euch gnedigk gelangen laßen, Ob es nuhn wohl vmb itzt besagte geldtposten also bewandt, das dieselben als notwendige vndt dem Landt Zum besten reichende ausgaben, teils vermöge des am 15. Februarii aufgerichteten Recesses dieses Ihares, teils aber vermöge des 1611 vfgerichteten Landttages Abschieds***), albereit Ihre normam haben, vndt derselben Art vndt nathur sein, Das sie als reservirte fälle von unserer gesambten getreuen Landschafft billig Zu tragen, Dennoch aber vndt dieweil Wier nicht vnzeitigk in consideration Ziehen, Das, dofern der aus der Landschafft Cassa genommene Verlagk durch eine Zeitige vndt absonderliche anlag vnserer gesambten getreuen Unterthanen nicht sollte forderlichst wiederumb einbracht werden, das die itzige Current, Landt- vndt Tranckſteuren hierzu vnerklecklich fallen, der Landtschafft Schuldwergk alzusehr geheufft, die abwindung deßelben gestopft vnd gehindert, die Richtigmachung der Zinsen wo nicht vnmöglich, doch schwer vndt der Landtschafft Credit wohl gar dardurch geschwecht werden möchte, Alß haben wir aus Landesväterlicher Vorsorge, in abwesenheit vndt volmacht des hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen lieben Eltern Hrn. Bruders, Vetters vnd Gevatters Hrn. Christians Fürsten Zu Anhalt Lbd. nicht unterlaßen sollen, Euch in Zeiten diese Dinge gnedig Zu repraesentiren, vndt euer getreues gutachten hierunter Zu erfordern,

Undt ist demnach hiermit an euch vnser gn. begehren mit befehl, Ihr wollet euch forderlichst Zusammen thun, Diese sache ihrer Wichtigkeit nach, berathschlagen vndt vns euer vnterth. bedencken eröffnen, Durch was mittel vndt wege Ihr vermeinet, das der aus dem Landschafftwerck genommene Vorlag, vndt was noch künfftigk Zu abstattung der Creishülffe vndt ausstattung obgedachtes Fürstl. Freuleins gehen möchte, auffzubringen, wan, wo, vndt vff was maße diesfals mit vnserer getreuen, gesambten Landtschafft Zu tractiren.

---

*) Siehe I. 1.

**) Die Prinzessin, geb. den 25. Septbr. 1607, vermählte sich 1623 am 26. Octbr. mit dem Herzoge Augustus zu Braunschweig-Wolfenbüttel, und starb 1634.

***) S. Lenz, Becmannus enucleatus etc. pag. 394.

Hieran erstattet Ihr, was euers Ambts ist, vndt dem Landt zum besten reichet, vndt wir verbleiben euch mit gnaden wohl Zugethan.
Datum d. 12. Augusti 1623.

27.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Alß E. Lbd. mit vns gestriges tages den verlaß genommen, wir solten deroselben vnsere meinung vf des Kriegs Commissarii Henrich von Börstels überreichtes erinnerungsschreibens, vndt darbey beschehene Loßkündigung seines bisher getragenen Commissariats schriftlich Zu erkennen geben: So mögen wir E. Lbd. hierbei nach eingeholten bedencken von etzlichen vnsern Räthen nicht verhalten, Das 1) so viel des Rittmeister Leutenants bestallung betrifft, weil dieselbe nuhn von uns allerseits gebührlichen volnzogen, vndt dem Commissario wieder ausgestellet ist, dieser punct hiermit sein maß habe. Anlangende 2) die in den Städten vnd Aemptern übers Landtvolck von neuen auff Monatliche besoldung bestellete Lieutenant vndt Sergeanten, befinden wir Zwar nicht nötig, das solche fürders bey den Unterthanen gelassen werden; weiln aber der soldt, da er folgendes vf monaten, wie bishero gerichtet vnd bezahlet werden solte, der Herrschafft vnd Landschafft fast beschwerlich fallen vnd ein ansehnliches austragen will, halten wir darfür, es wehre dem Commissario in vnserm gesambten nahmen anzubefehlen, daß er forderlichst von berührten Officirern ieden insonderheit vernehme wie sie sich fürters vmb leidliche jharbesoldungen im Dienst behalten wolten laßen; vnd vor einigen schluß vns Zuvorderst deroselben erbiethen, Ob? vnd vmb welchen soldt? sich ein ieder bestellen Zu lassen gemeint were vnterthenig Zu berichten hette, Daraus wir dan Zu sehen, was am leidtlichsten zu sein, oder Zu lassen. Zum 3) den Constabel betreffendt, seindt wir gleicher meinung mit dem Commissario, das man denselben nun weiters nicht vonnöthen habe, sondern ie ehe ie besser erlassen vndt den soldt einziehen möge. Damit aber die vorhandene stücken ohnversehrt, gut, vndt rein erhalten werden, achten wir vors rathsambste das solche, vndt was derer mehr anhengig, wie auch die gemeine rüstcammer Zu Dessa allerehist in gleiche theil gesetzet, vndt iedem das seine ausgefolget werde; Inmassen ein solches nicht allein vnsern Fürstbrüderlichen verträgen, sondern auch deme im Jahr 1620. vnterm 21. Julii in dem Landrettungswerk aufgerichteten abschiedt*) gemeß ist, vndt köndte dieses alles durch gewiße Commissarien, so von vnsern allerseits Räthen darzu Zu dependiren, schleunig ins werck gesetzet werden.
4) Die ausstehende gewehr hette man von dem Commissario vertröster massen wieder Zu gewarten. Wie ingleichen
5) er, der Commissarius Zu erinnern die verfügung Zu thun, damit die bisher geführte rechnung vom Pfennigmeister förderlichst vmb ersehung vndt weiterer bescheidung willen, also auch über das eingelieferte getreidich eingegeben werde.
Undt weil 6) die auszahlung der Soldatesca am füglichsten durch den Pfennigmeister beschehen kan, hette der Commissarius denselben hierzu vndt Zu führung gehörig richtiger rechnung vmb einen leidlichen jahresoldt Zu behandeln, vndt Zu vnserm schluß vns davon bericht Zu thun. Was dann den erinnerten monat soldt vor Reutter vndt Knecht, vndt die darzu gehörige 2500 Thlr. betrifft, achten wir billich, das disfals von dem Unter-Directore,

---

*) S. Beilage A.

dem Landtrentmeister, solcher befehl geschehe, damit hieran einiger mangel nicht erscheinen möge.
Belangende 7) des Commissarii gesuchte erlassung, sehen wir nicht, wie derselbe seinem begehren Zuwider Zu belästigen seye, sonderlich weil die werbungen wegen des Creißschlusses nuhn reformirt, vndt eingezogener angestellet ist: Halten aber gleichwohl darfür, er wehre von vns, negst gnediger Dancksagung vor bisher gehabte bemühungen Zu ersuchen, daß er ferner den nahmen vnd wenige mühe eines Commissarii fürters vmb respects willen bei der Soldatesca vndt Zu einrathung in wichtigen vorfallenheiten, auch obsicht über den Pfennigmeister in haltung der rechnung vndt auszahlung der Soldaten, behalten vnd führen wolte.
Was nuhn E. Lbd. nebnn vns hierüber vor gut ansehen vndt belieben werden: Darüber bitten wir gewiße erklehrung ahn Commissarius, vndt was sonsten weiter vonnöthen sein mag, abfassen vndt ihres theils volnzogen vns Zubringen Zu lassen, seindt wir vns gestalten Dingen nach, mit E. Lbd. freundlich Zu conformiren gemeint. Dero wir ꝛc. ꝛc.
Datum den 12. Aug. 1623.

28.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... Alß E. LLbd. vnß dero vff des Krieges Commissarii Henrich von Börstell überreichtes erinnerungsschreiben hoch vernünfftigs bedencken Communiciret, haben wir sothanes vnß angehandigtes schreiben verlesen, Und verhalten darob E. LLb. in antwort nicht, daß wir vnß bey dem ersten punct, die bestallung des Lieutenants betreffend, mit ELLb. meinung gänzlich conformiren, Bey dem 2) erinnern wir vnß der, Zu Deßaw anwesenden Rhäten übergebenen gutachten, daß ferner Leutenante vnd Sergeanten bey den vnterthanen Zu lassen, vnnötig, sondern daß dieselbe Zu ersparung allerhand kosten, vndt das damit doch wenig außgerichtet werde, Zu enturlauben, Wir können aber geschehen lassen, daß ELLb. an den Commissarien ein solch schreiben durch die Ihrigen verfertigen ließen, daß er vorgeschlagener maßen von den Officirern vernehme wie sie sich vmb leidliche Jahrbesoldung vnterhalten wolten lassen, vnd vnß dero erbieten, Zu unserer fernern belieb- vnd verordnung vergewissigt hette, darob denn endliche resolution Zue nehmen, Waß dann 3) den Constabel anreichet, sind wir, daß er seines Dienstes erlassen werden, mit E. LLb. gleicher meinung, Ob aber die große geschütz füglich getheilet werden können, macht vns der hiebevor darzu verordneten Commissarien damalig eingeferttigte relation Zweiffelhaftig, solte, oder könte es geschehen, müßten darob verständige leute hierzu verordnet, vnd vnserm vnmündigen Vettern vnd Pfleg Söhnlein, die von deßen geliebten Herrn Vattern, vnßerm freundlichen geliebten Herrn Brudern Fürst Rudolffen*) Zu Anhalt ꝛc. Christm. ged. vff rectification etzlicher bey S. Lbd. lebzeit abgeholten stücken vffgewente Kosten, Wiedrumb refundirt, oder compensirt werden, Darbey dann ELL. wir wolmeinend erinnern wollen, daß, wann gleich die theillung der Stücken gemacht werden könte, dieselben doch am füglichsten wegen sicherheit und vff allen fall dieses orts behalten werden könten. Beim 4. 5. 6 vndt 7. Puncten lassen wir vns ELL. meinung gentzlich gefallen, vnd haben darbey nichts Zu erinnern, Ist auch billich,

*) Fürst Rudolph zu Anhalt-Zerbst verstarb am 20. Aug. 1621. Sein Söhnlein Johannes war damals kaum 5 Monate alt. Fürst Augustus wurde zu dessen Vormund bestellt. Die Fürstl. Wittwe hielt sich mit dem jungen Prinzen in Wittenberg, Oldenburg, oder auf ihrem Wittwensitze zu Koswick auf.

daß dem Landrentmeister die, Zur bezahlung Reutter, vnd Knechte gehörige 2500 Thlr. einzuschaffen, befehlich geschehe, vnd werden ELL. angeregten Commissario diesen vnsern gesampten Schluß ohnbeschwert eröffnen laßen. Verbleiben ꝛc.

Datum Zerbst am 14. Augusti 1623.

Postscript:

Auch werden ELL. ab dem beschluß vernehmen, waß an vnß im gesambt der Commissarius Henrich von Börstell wegen abgefasten Concepts an den Engern Ausschuß, daß Sie Ihr bedencken, wie der auß dem Landschafftwerck genommene Verlag Zu erhalttung des Kriegsvolcks hinwiederumb Zu ersetzen, abgeben solten, Auch daß wegen der, vff künfftigen Montag vorgeladenen Reutter ELL. die Ihrigen anhero nacher Zerbst abordnen möchten, gelangen lassen,

Wie wir nun bey angeregtem Concept nichts Zu erinnern, sondern vnß daßelbe gestalten sachen, gefallen lassen, seindt es auch, wann ELL. darmit einig, vnsers theilß Zu vollziehen erbötig, Also haben wir auch ELLb. hiermitt Zu ersuchen die notturfst ermessen, daß Sie die ordinanz verfüegen wollen, damit die Reutter, so nunmehr fast einen Monat alhier gewesen, künfftigen Montag, wann das Reutterrecht alhier gehalten, alsofort wiederum an einen andern orth abgeführet werden möchten, sintemahln die Reutter darum selbsten gepeten, So hatt auch der Rhat vnd Bürgerschafft dieses verschiedentlich bey vnß vnterthenig gesucht, vnd sich beschweret, daß es ihnen 1) an rauchfutter dieses orts ermangele, sie auch 2) ihre Häuser Zu angehenden Dero Brawerlichen Nahrung ledig haben müsten, vndt daß es ihnen 3) wegen instehenden Bartholomaei Markts sehr beschwerlich sein wolte, vnd allerhand vngelegenheitt Zu befahren were, wann sie alhier den Marckt über gelassen werden solten. Zweiffeln nicht, ELL. werden sich hierin willfahrig (Inmaßen wir nochmalß freundlich darumb bitten thun) erweisen. Das seindt wir ꝛc.

29.

Memoriale

Was bey dem Hochgeb. Fürsten, vns. gel. Brudern vnd Gevattern Hrn. Augusten, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. vnser von Gottes gnaden Ludwigs Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Cammerrath vnd lieber getrewer Heinrich von dem Werder ahnzubringen vnd Zu erinnern hat.

Nechst deme S. Lbden vnsern fr. brüderlichen gruß, vnd was wir sonsten mehr liebes vnd gutes vermögen er gebührlich ahn Zu melden, hat er S. L. ferners Zu berichten, Demnach wir auß deren vnß vnd vnsers Vettern F. Johann Casimirs Lbden überfertigten erklerungsschreibens, wegen des Commissarii Heinrichen von Börstels übergebenen erinnerungspuncten, so viel vernommen, daß S. Lbd. mitt vnser, vnd eher gemeltes vnsers Vettern Lbd. meinung (biß vff den punct die theilung des Geschützes belangende) einig, so hetten wir ihme (Werdern) anbefohlen, wofern es S. Lbd. nochmalß also wolten gehalten haben, dem Commissario diesen vnsern gesambten schluß vermitelst abschriftlicher communication, was dißfals Zwischen vns ergangen ahnzumelden, Zweiffelten auch nicht, S. Lbd. auff sothanen fall dem Commissario bey seiner ahnwesenheit dergleichen Zu eröffnen, vnbeschwert sein würden, Wan wir aber, vors Ander, auß hochermelter S. Lbd. erklerung des Geschützes halben, verstanden das dieselbe wegen vorgeschlagener theilung vnd außantwortung mitt vns vnd vnsers Vettern Lbd. meinung nit allerdings einig, dabey auch etliche costen, so Zur rectification der Stücken von weylandt vnsers Brudern Fürst Rudolffs Christ. Sehl. gedechtnüs

auffgewandt sein sollen, ahngeben vnd doch vff allen fall da gleich die theilung erfolgen soll, Dieselbe Zu Zerbst Zu behalten vor rathsam ermeßen: Alß hatt S. Lbd. er dargegen mitt glimpflicher bescheidenheit vnsere vorige meinung, das nemblich die Stücken, nach vorgangener theilung vnd außanttwortung Zum besten bewahrt vnd gut erhalten werden mögen, Zu gemüthe Zu führen vnd S. L. das sie ihres theils darzu ebenmeßig verstehen wolten, von vnsertwegen Zu ersuchen, gestalt dieses nicht alleine den fürstbrüderlichen Verträgen, andern abschieden, vorschlägen vnd relationen gantz gemeß sein, sondern auch Zu guter richtigkeit vnter vnß allerseits gereichen wolte; Da auch auff rectification etzlicher oder aller Stücken vor diesem einiger beweißlicher Costen, sonach nichtt refundiret, auffgewandt worden, müste solcher billich von allen theilen Zugleich compensiret werden, maßen wir vns, vnsers theils hierunter vnd Sonsten Zu aller billigkeitt erbotten haben wolten vnd könte die berürte theilung am füglichsten durch gewiße des Wercks verständige Commissarien vndt theils vnsere Rähte (so wir Zu S. Lbd. beliebigen Vorschlag gestellet sein ließen) verrichtet werden.

Drittens, weil auch S. L. wegen veränderung der Reuter Quartier erinnerung gethan vnd wir vns vor diesem Zu Uffnehmung einer Corporalschaft in vnsere Hoffstadt anhero, der gebühr wilfehrig erclert, auch bereits der Logie halber ordinantz gemacht, vnd an deme bewendt, das ermelte Corporalschafft anher geschickt werde; So hatt er dies S. Lbdn. als auch dem Commissario Zu fernerer ahnstalt, vnd sonsten darnebens weiter Zu vermelden, das vns am rathsambsten deuchte es were die gantze Compagnie in 3 gleiche Corporalschafften, abgetheilet, vnd in die drey Hoffstädte, wie auch abwechselungsweise, Zu Zeiten eine naher Bernburg gelegett. Die gantze Compagnie an ein ortt Zusammen Zu quartiren wolte an keinen andern außer Zerbst da es am geraumsten, sonderlich hier, wegen mangel des rauchfutters vndt hew, erträglich sein, vnd könnte auf solche maß es verhoffentlich bey allen theilen, ohne sonder beschwer abgehen. Was ihme darneben auch sonsten obiger puncten halber Zu erinnern vnd außzurichten nötig beyfallen würde, das stellen wir seiner dexteritet vnd discretion ahnheimb. Erwarten Zur rückkunfft davon relation, vndt bleiben ihme mit Fürstl. gnaden gewogen.

Signatum Cöthen vnter vnserm vorgedruckten Fürstl. Insiegel vnd eigenhändiger subscription, den 16. Augusti 1623.

30.

Die Fürsten zu Anhalt an den Unter-Director und den Engern Ausschuß der Fürstl. Anhalt. Landschaft.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig vnd Johan Casimir, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gn. gruß Zuvor, Ehrenveste vnd Erbare Liebe getrewen, Was maßen Zu ahnwendung etzliches Kriegsvolcks vnsere getrewe Landstände, Dreyßigk tausend Thaler den Verlag auch auß der Landschafft Cassa Zu thun verwilligett, kan euch unentfallen sein, vnd dan Dietrich von dem Werder, annoch ein verschossener halber Monatt soldt, so sich auff 1250 Thlr. belauffet, rückstendig, Er auch vmb entrichtung deßelbigen ahngelangett, Ingleichen auch die Soldatesca (deren monatt nuhn auch Zum ende genahet) befriediget werden muß, So ist an euch sambt vnd sonders, vnsre gnediger bevehlich hiermitt, daß ihr die vnfeilbare ordinanz verfügett, damitt sothane gelder forderlichst an die handt geschafft, gedachter von Werder auch die Seldatesca gebürlich contentire vnd befriediget werde, vnd wir dißfals, anderweit behelligung, vnd der Soldatescen quaeruliren vnd befahrenden unwillen, do sie

nicht richtig abgezahlet, geübrigett vnd entnommen sein möge; Darahn beschicht vnsere gn. meinung, vnd seind euch mitt gnaden wol Zugethan.
Datum den 21. Augusti 1623.

31.

Erlaß Fürst Ludwigs an den Amtmann zu Köthen, Gottfried Zeppern.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.
Erbar lieber getrewer,

Wir vernemen auß theils vnser lehnleut vnd vnterthanen beschwerlichen clagen mit sonderem mißfallen, wie von vnsern (der gesambten Fürsten Zu Anhalt,) geworbenen Reutern vnd ihrem Gesinde den Leuten aufm lande ihr federvieh vnd anderes heimlich vnd offentlich abgenommen werd; Wißen aber solchem muhtwillen vnd freveler verbrechung des beschworenen articulsbriefes keines weges nachzusehen. Befehlen derowegen Dir, daß Du solche nahm vnd schäden vom landvolcke Deines anbefohlenen Amptes (wie Du von der Ritterschafft so mit den gerichten beliehen seind, vnd der raht Zu Köthen, mit ihren vntersaßen vnd der burgerschaft auch thun mögen,) in richtige verzeichniß vnd tax bringest vnd vns einfertigest, damit solche bei außzahlung der Compagni Monatsoldes vor allen dingen gekürtzt, den vnterthanen erstattet, vnd darnegst auch gegen die verbrecher, dafern sie namkundig Zu machen, die ahndung vorgenommen werde. Daran beschiehet vnser gnediger wille, dessen wir vns Zu Dir verlaßen.
Datum Köthen am 13. Septbr. 1623.

32.

Fürst Ludwig an Heinrich von Vorstell.

Von Gottes Gnaden. Ludwig ꝛc.
Unsern gned. gruß bevor,
Ehrenvester,- lieber getrewer, Auf Ewer heutiges schreiben mögen wir euch nicht verhalten, daß vns ewer mühwaltung mit abdanckung der beiden Lieutenant vnd Sergeanten auch fertigung der paßporten Zu gnedigem gefallen vnd danck gereichet, vnd gesinnen in gnaden ahn euch, ihr wollet damit alſo verfahren (weil es wegen enge vnd vngelegenheit der Zeit itzo nicht sein kan, daß die abdanckung vor den compagnien des außgeschossenen Landvolcks geschehe, wir auch sonst vorhin mit ihren personen vnd verhalten in gnaden wol content seind) Daß sie ohn dieselb solennitet dannoch friedlich sein, vnd Zu begebenden occasionen sich vnser gnedigen fürderung getrösten. So viel dan die angedeutete Zahlung der Reuter Monatsolds belangen thut, haben wir alsobald befehl gethan, was von stewren einbracht vnd vor dem Montag einkömpt, daß solches Zu dem behuf parat Zur handt sein möge, Vernemen aber vom Landt Rentmeister daß derselb über 200 Thlr. nicht in Cassa hab, Auß dem Ampte Köthen seind ohngefehr 500 Thlr. einkommen, auß der Stadt Köthen noch baar vorhanden ohngefehr 200 Thlr., vnd werdet ihr morgendes tags auß des Rentmeisters extract befinden, wie weit die andern Fürstl. antheile gegen den vnsern in richtighaltung der stewrterminen Zurück stehen, Möchten gern sehen, es geschehe deshalb so wol von euch wegen ewers commissariats, als sonsten, embsige vnd scharpfe erinnerung ahn gehörigen orten, Seind vnter dessen ewer gegen Montag gewertig, vnter dessen auch auß vnsern andern Aemptern noch etwas einkomen wirdt, vndt verbleiben euch ꝛc.
Datum Köthen am 17. Septembris 1623.

III.

Der gesammten Fürsten zu Anhalt ohne besondern Erfolg gebliebene Deliberationsschriften wegen Einquartierung kaiserlicher Kriegsvölker unter dem Herzoge zu Friedland, dem Obersten Aldringer ꝛc. Darneben Communicationsacta mit Chursachsen als Kriegsobersten des Obersächsischen Kreises, auch Supplicationen an den Kaiser und dessen Resolutionen, so wie anderweitig hieher bezügliche Berichte und Briefwechsel.

1.

Fürst Christian der Aeltere an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unser freund Brüder- vnd Vetterliche dienste, Auch was wir sonsten mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor, hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Herrn Bruder, Vetter, Sohn vnd Gevattern,

Es hat der hochgeborne Fürst, Herr Augustus Fürst Zu Anhalt ꝛc. vnser freundlicher lieber Herr Bruder vnd Gevatter dero Stallmeister Wilhelm von Pröck gestriges Abend spat, vermöge creditifs Zu vns anhero abgefertigt, vnd ist seine Werbung vornemlich darauf bestanden, vns beigefügte Abschriften vnd Extract lit. A. vnd B. Zu übergeben, daraus eine besorgende einnehmung eines Musterplatzes vnd einlagerung ins Fürstenthumb Anhalt Zu vermuthen vnd Zu besorgen, mit vertraulichem Anhang, daß obwohl diese sachen von des Herzogs von Braunschweigs Lbd. vnd dero Agenten Zu Wien hergerührt, wir doch diese Ding suppresso nomine, vnd da es nötig, an Chursachsen, als Craiß Obristen gelangen lassen wolten.

Dieweil denn diese Ding an Ihm selbsten ein weites aussehn, So haben wir für ein Notturfft ermessen, solches an E. L. L. förderlichst gelangen Zu lassen, mit freundlichem ersuchen, E. L. L. was dero gedancken vnd räthlich gutachten, ob vnd wie weit Sie vermeinen, daß diese Sachen an Chur Sachsen Zu gelangen, oder was sonst hierbey Zu thun sein wolte, ohnbeschwert wiederfahren Zu lassen, vndt verbleibe E. L. L. Zu freund- Brüder- vnd Vetterlichen Diensten jederzeit ganz willig vnd geneigt,

Datum Bernburg den 13. Junii A. 1625.

Von Gottes Gnaden Christian Fürst Zu Anhalt, Grave Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst

E. L. L. getreuer Bruder vnd Vetter

Christian Fz Anhalt.

A. Extract eines vertraulichen schreibens de dato Wien den 28. May st. n. A. 1625.

Die Kayserl. Armada vnter dem Fürsten von Wallstein wird stark fortgesetzt, vndt werden die darunter verordnete Alte Regimenter, als das Tieffenbachsche, Schlickische, neben andern zu Fuß, vnd des Don Balthasar's Tausend Pferde, Zue einnehmung des Musterplatzes (welche etzliche ausgeben, daß er im Fürstenthumb Anhalt, vnd alda angrenzenden örtern des Stiffts Magdeburg sein soll) marchiren, Gott helfe, daß bald in allem ein billicher friede möge getroffen werden, denn sonst das liebe Teutsche Vaterland dörffte ganz ruinirt werden.

B. Extract eines vertraulichen Schreibens dato 6ten Junii 1625.

Wir werden heut von Wien aus berichtet, daß Kays. Mayst. Armee, vnter dem Fürsten von Wallenstein stark fortgesetzt, vnd die darunter verordnete

alte Regimenter, als das Tiefenbachsche, Schlicksche, nebenst andern Zu Fuß, vnd des Don Balthasars 1000 Pferde, Zu einnehmung des Musterplatzes marchiren, vnd denselben in Ew. L. Fürstenthumb Zu halten vorhabens sein sollen, weil nun solches nicht allein gefährlich, sondern auch sehr nachdencklich, so haben wir keinen Umbgang haben können, solches E. L. wolmeinentlich Zu berichten, seind auch der genzlichen Zuversicht, Ew. L. werden bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lb. vnd dem löblichen Ober Sächsischen Craiß leichtlich erheben können, damit solcher Musterplatz alda wieder abgeschafft vnd an einen andern ort, da er ja nicht verbleiben kan, außerhalb des Ober- vnd Nieder Sächsischen Creises gelegt werden möge, gestalt wir auch E. L. freund vetterlich ersucht haben wollen, Dero wir ꝛc.

2.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

Was wegen einer erschollenen einlägerung in vnser gesambtes Fürstenthumb vnd denen angrenzenden orten vns vnversehens für particularschreiben Zukommen, solches haben E. L. aus den beilagen mit mehrern Zu vernehmen.

Ob wir nunwol vns keineswegs vorbilden können, daß die Röm. Kaiserl. Mayest. vnser allergnedigster Herr verhangen vnd Zugeben solte, daß man vns als gehorsame Stände des Reichs, die da beständig in ihrer Kaiserl. Mayest. devotion verharren, sich aller frembden vnd widrigen Händel entschlagen, nebst vnsern *armen vnschuldigen* Unterthanen, derogestalt ohne einige noth, schuld vnd *ursach beschwere*, vnd dadurch den ganzen löblichen Ober Sächsischen Kreis Zu verderben einen anfang mache, Vielmehr aber vns Ihre Kais. Maiest. ruhmwürdiges gemüth, vnd daß dieselbe ihr dieses ganzen Kreises vnd deßen incorporirte Stände conservation eiferig angelegen sein laßen, bekant, wir auch daneben E. L. bekanten vorsichtigkeit vnd sorgfalt, für alle vnd jede Stände dieses Kreises genugsam versichert seind, da dergleichen, über Verhoffen vor sein solte, daß sie nicht allein ihr hohes, der nachbarschaft halber, darbei habendes interesse in obacht nehmen, besondern auch krafft tragenden Kreiß Obersten-Ambts, vermittelst ihrer viel geltenden interposition, von vns, als die wir bei allen Reichs vnd Kreiß oneribus das vnserige willig vnd richtig abgegeben, vnd consequenter von ganzem Kreiß, auch ohne unsre erinnerung solches vnheil abzuwenden, nicht unterlaßen würden, Dennoch aber vnd dieweil wir von denen orten, dahero vns solche Zeitung Zum ersten Zukommen, ersucht werden, ein solches E. L. Zu notificiren, vnsere schuldigkeit auch nebenst den Reichs- vnd Kreisverfaßungen vns dahin anweiset, Als haben wir sothane communication hiermit verrichten wollen, freundlich bittende, E. L. nicht allein im besten vermercken, besondern auch gleich wie dieselben hiebevorn mit unsterblichem ruhm gethan, also noch ferner diesen löblichen Ober Sächsisch. Kreiß, desselben gesambte Stände, vndt was bey ruhe, frieden vnd wachsthumb Zu erhalten, vnd alle gefahr abzuwenden ihr angelegen sein laßen, Uns aber, wie es vmb dieses eingekommene advis bewandt, im Vertrauen Zu wissen machen wolten, seindt E. *Lbden* ꝛc. ꝛc.
Datum 14. Juny A. 1625.

V. G. gn. Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt.

3.

Antwort des Churfürsten von Sachsen.

Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime, Schwäger Brüder vnd Sohn, Wir haben aus Euer LLLL. schreiben verstanden, daß dieselben unterschiedlich

nachrichtung erlangt, als solte geschloßen vnd vor sein, daß etzlich Kaiserliches neu geworbenes Volck in Euer Lbd. Fürstenthumb vnd Landen gemustert, vnd Zu dem ende etzliche alte Regimenter dahin quartirt werden solten, vnd dannenhero Eure LLLL. vns freundlich ersuchen wir wolten nicht allein, dieselben verstendigen, was vns davon wißend, Sondern auch daran sein, daß dergleichen von diesem Obersächsischen Kreise abgewendet werde.
Darauf mögen wir Euren LLLL. nicht bergen, daß vns von angedeutem fürhaben, außer deme, so vns in den gemeinen advisen fürkommen, ganz nichts wißend, viel weniger die Röm. Kaiserl. Mayst. vnser allergnedigster Herr vns als Kreis Obersten davon einige andeutung gethan. Wann auch dergleichen geschehen were, wolten wir es Euren LLLL. nicht verhelet haben.
Solte aber hierunter nachmahln etwas an uns gelangen, seind wir erbötig, disfalls die Notturfft, vnd vnser tragendes Kraiß Obersten Ambt, so viel immer möglich, in gebührende obacht Zu nehmen, vnd auf solchen fall ELLLL. davon nachrichtunge Zu geben, auch hierzwischen erkundigung einzuziehen, was es hierumb für eine gelegenheit haben möge,
Denen wir mit erweisung angenehmer freundschaft wol Zugethan verbleiben, Datum Annaberg am 23. Junii Anno 1625.

Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog Zu Sachsen Gülch Cleve vnd Berg, des heyligen Röm. Reichs Erzmarschalck vnd Churfürst, Landgraf in Düringen ꝛc.

4.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir, nebst Bericht von dem Agenten Löwe zu Wien.

Wir thun ELLL. Copeylich überschicken, was von vnserm Agent Zu Wien Johann Löwen auf vnsere an ihn gethane schreiben für nachrichtliche antwort wegen der Wallensteinschen armada diesen tag einkommen. Ob nun wohl daraus befindlichen, daß dem Wetter keinesweges Zu trauen, so ist es doch damit also beschaffen, daß wir noch Zur Zeit keine andere, als die vorige resolutiou Zu nehmen, Auch weder an Chur Sachsen noch den Kais. Hoff etwas ferner gelangen Zu lassen, bis weitere nachricht einkombt, vnd man é re nata die Consilia alßdann wird Zu formiren haben, inmittelst aber, vnd insgemein, wird eine notturfft erfordern, daß ein jeder vnter vns auf diese sachen ein wachendes aug habe, vnd sich aller möglichsten kundschafft vnd information befleißige, auch was man in erfahrung bringt, einander fleißig vnd vngeseumt communicire.
Datum Hartzgerode den 11. Julii 1625.

Johann Löwens Bericht.

Durchleuchtiger ꝛc. Deroselben Zwey gn. befehlschreiben vom 13/23 vnd 17/27 verschienen Junii sind wir den 2 vnd 5 dieses wol eingeliefert worden, Thue E. f. g. darauff vnterthenig berichten, daß vnter dem F. Wallensteinischen Commando der Hr. Obrist Graff Heinrich Schlick, auch Obr. Wachtmeister Johan Aldringer der Kriegs Commissarius ist vnd mit den Musterplätzen am meisten Zu thun haben wird, Wer aber vnter gedachtem Commando von Obristen vornemlich mitzieht, haben E. f. g. aus der Beilage sub A. gnedig Zu vernehmen. Ein Regiment Zu fuß ist 3000, eins Zu Roß aber 1000 Mann stark, vnd sind in J. K. M. bestallung, dann die andern $\frac{m}{20}$ Mann so der Spanische Ambassador auf Spanische bezahlung geworben, darunter vnter andern auch der Hr. Graf Wolff von Manßfeld vnd der Hr. Obr. Cratz gehören, gehet den fürsten von Wallenstein nichts an,

man weiß auch noch Zur Zeit nicht alhier, daß einige musterung fürgegangen, noch wo dieselben geschehen werden, Dan J. K. M. in J. f. g. discretion anheim gestellet, wo sie die Musterplätze am füglichsten anzustellen vermeinten, S. f. g. aber sollen noch gar neulich gegen den Kreis-Currier welcher in N. S. gewesen vnd vorgestern wieder anhero kommen, auff der Brücken Zu Prag, da S. f. g. ihn gefragt, wo er herkomme, vnd er darauf aus dem Ober- vnd Niedersächsischen Kreis geantwortet, sich vernehmen laßen, daß sie auch bald daselbst in dem Anhaltischen sein wolten, Ihr intent soll sein, dem König in Denemarck entgegen Zu Ziehen, vnd sich vmb die revier, woher er kommen werde, einzulegen, worauff sie aber Ihren weg nehmen werden, ist noch nicht offenbar. Es wird auch von dem ausgesprengeten geschrey wegen vorhabendes musterplatzes im Fürstenthumb Anhalt rc. wieder Zimblich still, vnd vernehme weiter nichts davon, Alß was S. f. g. sich gegen obgedachten Currier verlauten laßen, darum auch, vnd weil ich auf den rechten wahren grund nicht kommen kan, die audientz bey J. K. M. derentwegen Zu bitten eingestellet habe, in meinung, wan etwas dergleichen von J. F. G. von Wallenstein vorgenommen werden solte, es würden dieselbe Zuvor den Churfürsten Zu Sachsen darunter ersuchen vnd Sie als Creiß Obristen vmb vergünstigung solche Musterplätz in Ihrem Creiß Zu halten, bitten laßen, Zu E. f. g. weiters gn. nachdenken gehorsamlich stellend, Ob Sie vff eine vorsorge an J. K. M. selbsten, oder an den Fürsten von Wallenstein schreiben, vnd pro salva guardia anhalten wolten, dann die F. Wallensteinische gewiß wol so viel gelten werde alß die Kaiserliche.
Sonst bey dem Hrn. Obristen Pechman, welcher derzeit entweder Zu Prag, oder in dem Leutmeritzschen Craiß, bey seinen Reutern sein wird, beßer vnd mehrer bericht, solcher Musterplätze halber Zu erholen were. Ich hab aber einen gevollmechtigten Zu Prag Conrad Lederern Agenten daselbst, wohnhaft in der welschen Gassen, beym alten Hildebrand auff der Kleinen seiten auch dato geschrieben, was er derentwegen erfahren werde, daß E. f. g. er es alsbald nach Bernburg berichten, vnd sein schreiben dem Ripen Zu Leipzig vmb fernere bestellung einschließen solle.
Im Vertrauen meldet mir ein guter Mann, fürsichtigkeit, bey J. K. M. wegen dieser Musterplätze, könte nicht schaden, dann wann sie würden vorgenommen werden, würden sie schier vnversehens fortgehen, sey aber befohlen worden, daß man sich damit an einem ort über 8 Tage nicht aufhalten solte, vnd hette der Herr Palfi 500 Heiducken vnd Cossagken vnter J. f. g. führen sollen, welche nunmehr verbleiben möchten. Ein mehres ich auf dißmal nicht erkundigen können, wann ich aber etwas weiter vnd gewisses erfahren werde will E. f. g. ichs vnterthenig berichten vnd deroselben gn. befehl gehorsamlich nachkommen. Wien $\frac{29}{9}$ Junii / Julii anno 1625.

E. f. g. unterth. gehorsamer Johan Leven.

Postscrip.

Wegen des Reichs deputationtages so Zu Ulm gehalten werden soll, haben der Churf. Zu Brandenburg ein schreiben an Kais. Mayst. eingeschickt, daß solcher ort darzu ganz unbequem, vnd wegen der enge, mangelung der stallung vnd Proviant, auch anderer ungelegenheit halber die Zusammenkunft nicht wol alda gehalten werden könte, J. K. M. aber bleiben bey Ihrer dißfalß beschehenen Verordnung, vnd laßen anitzo dero Kais. Courrier dahin abfertigen, die quartier Zu besichtigen, vnd die einfurrirung Zu thun, es möchte jedoch dieser tag bis in October verschoben werden.

Aus Ungarn wird anhero geschrieben daß der Bethlem wieder eine Kriegs-praeparation für habe, dan er seine Heyduggen vnd etliche Capitain in bereitschaft Zu sein erinnern, auch über dieselben ein 2000 Mann werben lassen, vnd ein 200 Wagen mit Proviant, vnd munition beysammen habe.

Der Churfürst in Bayern haben J. K. M. geschrieben, daß Sie das Kuttenbachsche vnd Schmidische Regt. Zu besatzung der Päße, an die ort, da der Franzoß vnd Manßfeld einbrechen möchten fortschicken wolten, weil sie aber gewiße avisen, daß der Dennemärker viel Volks beysammen habe, vnd von tag Zu tage mehr werben ließe, So könten der Churfürst solcher 2 Regiment nunmehr nicht entrathen, sondern sich derselben selbst wegen Dennemarck gebrauchen müßen. Demnach Sie auch vernehmen, daß der Franzoß in seinem Kriegswesen aus mangelung gnugsamen Widerstands prosperirte, vnd die höchste notturfft erforderte, die Päße im Elsaß vnd am Rheinstrom Zu versehen, in erwegung daß J. K. M. Hauses Oesterreich, vnd S. Churfl. Dchl. dißfals in großer gefahr, so wolten J. K. M. Sie erinnert haben, daß sie vnverlengt etliche Rgter dahin schicken möchten, vermeinen auch, daß die Cossaggen hierunter Zu gebrauchen, nicht undienlich sein würde, vnd ist vor 2 tagen Churfürstl. Rath D. Leickhard wieder anhero kommen, Es stehet auch darauf daß der Herr Palfy 500 Pferd, deßgleichen auch des Herrn Obr... für 500 Mann Zu fuß, vnd 1000 Zu roß wieder cassiret werden sollen. Wien den 9. Julii 1625.

Beilage A.

Wallensteinische Armée.

Herrn General Regiment:

Herrn Generaln Obr. Lieutenant	500 Cüraßier.
Herzog Sachsen Lawenburg	500 Archibußier.
Mons. de Fuor Obr.	500 teutsche Reuter. 500 Archibußier.
Herr Palfy	500 teutsche Reuter. 1000 Ungarn.
Lamote	500 Archibußier.
Isolan	500 teutsche Reuter.
Hr. Obriste Bechman	1000 Pferde.

Zu fuß:

Don Matthias . . . . 4000 Mann.
Fürst von Hohen Zöllern 1 Rgt.
Obr. Coloredo, Obr. Paradiß, Obr. Forberg } jeder ein Rgt.

Bereits geworben:

Hr. Graf Schlick, Hr. von Tieffenbach } 1 Regt.
Sächsische 5 Fänlein 1000 Mann.

5.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, an Christian, August, Ludwig und Johann Casimir, Fürsten zu Anhalt. — Als Beilagen des Herzogs Zuschrift an den Kaiser und dessen Resolution.

Hochgeborne Fürsten rc.

E. LLLL. wißen sich Zu erinnern, was an uns dieselbe vnlengst wegen besorgenden musterplatzes vnd einquartirung kaiserlichen Volks in E. LLLL. Fürstenthumb vnd Lande gelangen laßen, vnd wir vns darauf erboten erkundigung einzuziehen, wie es vmb solches fürhaben, von welchem vns sonst nichts wißend, beschaffen, auch die notturfft in acht Zu nehmen. Solchem nach haben der Röm. Kais. Maiest. vnserm allergnedigsten Herrn wir hiervon andeutung gethan, vnd dieselbe vnterthenigst ersucht aufm fall dergleichen für wäre, J. K. M. woltens abstellen, vnd den Ober Sächs. Craiß mit Musterplätzen vnd Einquartirung verschonen, inmaßen aus beiliegenden der copia sub A Zu ersehen. Weßen sich nun Ihre K. M. darauf erkleret ist aus der Abschrift sub B so viel Zu vernehmen, daß sich der Obersächs. Kreis für dergleichen Musterplätzen vnd Einquartirung nichts Zu befahren. Nachdem aber darbei angedeutet, daß ein Paar tausend für J. K. M. geworbene Pferde ihren Durchzug durch diesen Kreis nehmen möchten, Als werden sich E. LLLL. in Zeiten erkundigen, wo solche Zu kommen, vnd ob sie auch Dero Fürstenthum berühren werden, damit sie die Obristen in Zeiten ersuchen können, den Durchzug mit guter Ordnung vnd disciplin, auch ohne der Unterthanen schaden geschehe, anzustellen. Am 19. Jul. 1625.

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Herzog rc.

Beilage A.

Allerdurchleuchtigster rc. Allergnedigster Herr,

Wie mir vnverborgen mit was hohen wichtigen überheufften geschäfften Euer Kays. Mayst. itziger Zeit beladen, Also enthalte ich mich, so viel immer möglich, daß derselben ich mit meinen schreiben nicht mehr molestien causiren möge, kan aber deßen nicht alzeit überhoben sein, Innmaßen E. M. Ich für dißmal vnterth. Zu berichten die notturfft befunden, daß die hochgeborne fürsten, meine freundliche liebe Oheime vnd Schwäger, Herr Christian, Herr Augustus, Herr Ludwig vnd Herr Johan Casimir, Fürsten Zu Anhalt, mir in schrifften Zu erkennen gegeben, wie Ihre LLLL. in erfahrung kommen, als solten E. K. M. verordnet haben, etzlich new geworbenes Volck in Ihrer Lbden Fürstenthumb Zu mustern, vnd Zu dem Ende auch etzliche alte Regimenter dahin einquartiren, davon aus beygefügter abschrift Ihrer LLLL. schreiben vnd dazu gehörender beylage E. K. M. ihr mehrere andeutung vndt was dieselben dißfals bey mir suchen, bericht thun laßen können. Nun kan ich mir meines theils nicht einbilden daß ein solches für der Hand sein, vnd womit der Ober Sächsische Creiß verschuldet haben solte, daß in demselben Musterplätze angestellet vnd gehalten, oder mit einquartirungen beschweret werden solte, dan solcher wie E. K. M. ohne das wißend, derjenige ist, der in Deroselben devotion iederzeit beständig verharret, vnd seine trewhertzige vnterthenigste affection in viel wege mercklich erwiesen also daß ich versichert, es werde dessen löbliche Stände niemanden eines andern mit bestand beschuldigen können, halte auch dannenhero dasienige so der Fürsten Zu Anhalt LLLL. den dißfals Zugeschrieben mehr für avisen, alß das in der that dergleichen obhanden sein.

Dieweil es aber an mich gebracht, meines Kreisobristen Ampts erinnert, vnd mich selbsten so viel Zu bescheiden, daß mir freylich gebühren wolle, dahin

Zu trachten, wie alles dasjenige, so dem Kreis Unheil oder Verderben bringen wolle, in Zeiten abzuwenden, auch gewiß da dergleichen muster- vnd einquartierung in demselben für die hand genommen werden solte, es viel querulirens vnd gravamina geben würde,
Als habe ich mich schuldig erachtet E. Kay. Mayst. hierunter in Zeiten vnterthenigst ahnzuflehen, damit da dißfals etwas geschloßen, es geendert werden möge, Jnmaßen dan an dieselbe mein vnterthenigste bitte, dergleichen Muster- oder einquartierung in dem Ober Sächsischen Creiß im werck wäre, E. K. M. wolten vff solche mittel bedacht sein, durch welche es abgewendet, vnd dieser Creiß verschonet werden möge, auch diese meine gehorsambste erinnerung vnd suchen in Kayserlichen gnaden aufnehmen vnd verstehen.
Ew. Kays. Mayst. hinwieder vnterthenigste treue Dienste Zu leisten, bin ich allezeit geflißen vnd gantz willig.
Datum Annenbergk am 24. Juny 1625.

Johan Georg Churfürst.

Beilage B.

Ferdinand der ander von Gottes gnaden erwälter Römischer Kaiser, Zu allern Zeiten Mehrer des Reichs.
Durchlauchtiger, hochgeborner, lieber Oheimb vnd Churfürst,
wir haben aus E. L. schreiben mit mehrerm verstanden, was maßen dieselbe auf gethane relation der Fürsten von Anhalt, als solten wir in dem Ober Sächsischen Kreise Musterplätze fürzunehmen entschloßen sein, da dem also wäre, vmb abstellung derselben vns beweglich ersuchen vnd anlangen.
Wie nun E. L. dero nit einbilden haben laßen wollen, daß disfals etwas im werck sein solte, als können wir dieselbe versichern, daß vnser intention auch niemahln gewesen, in berürten vnsern vnd des heil. Reichs Ober Sächsisch Kraiß, einigen musterplatz vorzunehmen, vnd anzustellen, Jnmaßen dan E. L. wohin wir gedachte Musterplätze Zu legen (deren wir, wie auch der Werbungen selbst gern enthoben gewesen wären) gedrungen werden, auß vorigen vnsern schreiben der notturfft nach verstanden haben werden. Das ist Zwar nicht ohne, daß wir vnter dem Herzog von Holstein, wie auch vnter dem Obristen Hebron in vnsern vnd des Heil. Reichs Nieder Sächs. Kreiß Zwee Tausend Pferde werben laßen, so etwan nach erheischung der notturfft heraufwärts Zu vnserer volligen Armada gebracht werden, vnd in Durchführung obbesagtem Ober Sächsischen Craiße etwas berühren möchten, wir haben aber darbei die gemeßene Verfügung angestelt, daß solches den Reichsconstitutionibus gemäß, mit guter disciplin ohne bedrängnüs der Unterthanen durchgeführt werde, gestalt wir dan E. L. auf solchem fall hiermit freundgnediglich ersuchen, Sie wollen gedachten durchziehenden Volck, dafern es E. L. Churfürstenthumb vnd Lande betreffen möchte, den Paß gutwillig gestatten, auch daß es von andern mehrbesagten Ober Sächsischen Craiß, Chur-Fürsten vnd Stände beschehe, dero hochansehnliche viel vermögende officia einwenden, Solches seindt wir vmb E. L. mit freundschaftl. Kaiserl. gnade, vndt allem guten, anderwerts Zu erkennen geneigt. Geben in unserer Stadt Wien den 19. Jul. A. 1625. Unserer Reiche des Röm. im 6., des Hungarischen im achten vnd Böhmischen im 9.

E. L. gutwilliger Oheimb vnd Bruder

Ferdinand.

6.

Zuschrift Christian Wilhelms, Administrators des Erzstifts Magdeburg ꝛc., an die Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Als Beilage ein Schreiben des Herzogs zu Friedland und des Grafen von Tylli.

... Wir setzen außer allen Zweifel, Eueren LLLbden werde von unterschiedlichen orten glaubwürdiger bericht einkommen sein, daß nunmehr in vnsers fr. lieben Vetters, Schwagers, Bruders vnd Gevatters, Herzog Friedrich Ulrichs Zu Braunschweig vnd Lüneburg Lbden Fürstenthumb vnd Landen, des Herzogs Zu Friedland vnd Graf Johann von Tylli Armeen sich conjungiret, einen Paß nach dem andern occupiren vndt besetzen, vndt mit niederhauen, rauben vnd brennen den Unterthanen vfm Land vnd in Städten, Flecken, Märkten vnd Dörfern unüberwindlichen schaden Zufügen, wir werden auch anitzo avisirt, daß das Wallensteinische Volk den Kopf nach vnserm Stift Halberstadt Zu gestrecket, vnd daselbst an vnterschiedlichen orten feindlich eingefallen.

Nun wollen Ew. LLLbden aus eingeschloßener Copia sich referiren laßen, was an vns Hochgedachtes Herzogs Zue Braunschweig Lbd. der Herzog Zu Friedland vnd Graf von Tylli vor wenig tagen gelanget, welches wie in effectu vor nicht anders, als einen öffentlichen Absagbrief vnd denunciation feindlichen überzugs erkennen vnd halten.

Weil nun an verwahr vnd besetzung der Päße hoch vnd viel gelegen, Derowegen auch die Königl. W. vnd Lbden Zu Dennenmarck bey vns in craft tragenden Kreyß Obristen Amts ganz bewegliche erinnerung gethan, So haben wir Zwar albereits eines vnd des andern orts, in vnserm Erzstift dererhalben gute Ordinanz gethan, Somit auch noch im werk begriffen, was sich dießfalls gebürend vnd nötig ferner der möglichkeit nach anzuordnen, Allein weil aber ELLLbden mit vns wohl einig sein werden, daß so iemals nötig gewest mit vnserm Erzstift gute Correspondenz Zu halten, gewiß die itzige vor augen schwebende große gefahr vndt noth, eine vertrauliche nachbarliche Zusammensetzung erfordert, So haben wir nicht umgang nehmen mögen, mit Euer Liebden Continuirung Zwischen vns hergebrachter Correspondenz, daraus freundvetterlich Zu Communiciren, Bevorab da vns gleich diesen abend Zeitungen Zukommen, daß der Hertzog Zu Friedland einen anschlag auf die Brücke Zu Deßa über die Elbe, gemacht haben soll, vndt gelangt demnach an Euere LLLbden vnser freundvetterliches bitten, Sie wolten die Paßörter in ihrem Fürstenthumb in gute obacht halten, vf den Saal- vnd Elbstrom sonderlich aber die Brücke Zu Deßa vnd Bernburg fleißige auffsicht haben, vnd der Schiff vnd Fehren halben, solche verordnung machen, Damit sie nicht der feind überkommen, Zu seinem Vortheil gebrauchen, vnd deren ende durchbrechen möge, auch diese freundtlich wohl gemeinte nachbarliche erinnerung im besten vermercken.

Datum Neuen Haldensleben am 18. 8^{bris} 1625.

Von Gottes gn. Christian Wilhelm des Primats auch beyder Erz vnd Stifter Magdeburg vnd Halberstadt Postulirter Administrator.

Copie des Schreibens vom Herzoge zu Friedland und dem Grafen von Tylli.

Durchleuchtige vnd hochgeborne Herzogen,

E. E. L. Lden vnd F. F. G. G. seind vnsere freundliche vnd vnterthänige Dienste Zuvor, besonders liebe, auch gnädige Fürsten vnd Herrn, Wir haben bißhero ein freundtl. vnd vnterth. verlangen getragen, daß E. E. L. Lbden vnd F. F. G. G. vor sich vnd Ihre Mitstände des N. Sächsischen Crayses auf dasjenige sich endlich erkleren möchten, was wir, bevorab Ich vnd Graf

von Tylli, bey denselben Zu vnterschiedenen malen durch Gesandten vnd schreiben, so instendig heilsamlich vnd wohlmeinend erinnert, vnd insonderheit auf dasjenige so an dieselbe ich Zum Theil in gesambt, Zum Theil an Herzog Ulrichs F. gn. absonderlich den 29. Julii, den 24. Septbr. und dan letzlichen Zue Hameln den 2. Octbr. alles in schriften gebührlich gelangen laßen, vnd E. E. L. L. vnd F. F. G. G. nunmehr alles Zweifelsohne Zu recht werden empfangen vnd einander communicirt haben, wohlgefaster tröstlicher Hoffnung vnd Zuversicht, man sich allenthalben also resolviren würde, wie es Zuvörderst Gottes ehr, vnd dan der Röm. Kays., auch Zu Hungarn vnd Böhmen Königl. Mayst. vnsers Allergn. Herrn, hoher respect erfordert, vnd solches diesem Land des N. S. Crayses Zum besten kommen möge, vndt obwohl das vornehmste Werck wegen gebürender accommodation vndt bezeugung gegen allerhöchstged. Kay. Mayst. craft deren Zu Braunschweig, meiner des Grafen von Tylli dahin Abgesandten sub dato den 30. Augusti gegebenen resolution auf eine allgemeine Creysversammlung verschoben worden, dieweil jedoch inmittelst, sowohl von E. E. L. Lbden vnd F. F. G. G. als andern dero Mitstände des Crayses, diese hochnothwendige vnd öfters gebetene Proviantir- vnd Quartierung, dieser Kayserl. Soldatesca, ganz vnd gar nicht erfolgen will, was es demnach die Zeit nunmehr je lenger je mehr weltkundig macht vnd mit den Zeugnus der hochschädlichen Experienz handtgreiflich darthuet, wohin die Zu vollstreckung auf vnterschiedlichen conventen gepflogener weit aussehender gefährlichen Rathschlägen, angestelt Dennenmärkische vnd des Niedersf. Crayses mit dem scheinbaren Vorwandt der Craysdevension verdeckte vndt bis vf den heutigen tag mit täglichen werbungen, ja so gar auch, den einkommenden Zeitungen nach mit Manßfeldischen vnd Staadischen Kriegsvolk sich sterkende vnd überhand nehmende Armatur, angesehen, davon vnd wie schwerlich es bey der lieben posteritet Zu verantworten sein werde, Daß man es lieber mit dem Aechterischen Manßfelder, mit seinen Adhaerenten als der Röm. Kays. M. Zu eußerstem Verderb des Landes Zu halten begehrt, wollen wir einem jeden ohnparteiischen im gantzen Röm. Reich Teutscher nation das Urtel fellen laßen. Als können wir nunmehr bei so beschaffenen Dingen, vmb desto weniger vnserm obliegenden schweren Ambt vnd Befelch nach, dazu länger still sitzen, vnd wollen demnach vns hiemit öffentlich protestando bedingt haben, daß wir an allem Unheil, Blutvergießen vnd Schäden so aus unserer unumgenglichen fernern einrückung in diesen Niedersächs. Creis entspringen werden, keine Schuld noch Ursach haben mögen, welches E. E. L. Lbden vnd F. F. Gg. wir nochmahlen endlich vndt reiflich Zu bedencken anheimzustellen vnd Zu gemüth Zu führen frey vnd gehorsamblich nicht vnterlassen wollen, denen wir sonsten Zu erzeigung fr. vnd vnterth. behaglicher diensten willig vnd geneigt sind.

Datum im Quartier Zu Hemmendorf den 13. Octbr. 1625.

Von Gottes gn. Albrecht
Herzog Zu Friedlandt ꝛc.

Johan Graf von
Tylli.

7.

Fürst Christian an die Amtleute des Bernburgischen Antheils.

Unser lieber getreuer, Dir ist wissend, was gestalt etliches der Röm. Kay. Mayst. vnserm Allergnedigsten Herrn Zustehendes Kriegsvolk Zu Roß vnd Fuß in die Stifter Magdeburg vnd Halberstadt gerücket vnd darinnen quartier genommen.

Ob wir nun wohl höchstgedachter Ihr. K. M. in neulichkeit gethaner allergnedigster Zusage vnd Erklerung, daß sich der Obersächs. Krayß, insonderheit vnser gesambtes Fürstenthumb für einquartierung nicht Zu befahren, billich trauen, Gestalt man ohne das, uns, vnd vnsern gesambten Unterthanen mit Durchzügen oder Einlagerung Beschwerung Zu Zuziehen keine Ursach hat,
Aldieweil aber dennoch vnser Fürstenthumb mit ermelten Stiftern nicht allein grenzet, sondern zimlich vermenget, daß vielleicht durch etzliche vnsere Aembter Durchzüge geschehen, oder wohl ein nothwendig nachtlager genommen werden wolte, undt aber die erfahrung bezeugt, daß man in solchen fällen die Beambte sich absentiren, die vnterthanen weglaufen, das ihrige, sonderlich was Zur Notturfft vnd Victualien gehörig, allerdings wegschaffen, daß dadurch mehr schaden vnd unheil verursacht wird, So befehlen wir Dir hiermit ernstlichen, daß Du Dich bei diesen itzigen sorglichen leufften in Deinem Dir anbefohlenen Ambt stets aufhaltest, daferne Durchzüge vorgehen solten, daßelbe so bald vns selbst oder Zu vnserer Regierung, vnd Zugleich in die benachbarten Aembter berichtest, den Obristen vnd Befehlichshabern entgegen Ziehest, vnd sie in Zeiten ersuchest, den Durchzug mit guter Ordnung vnd disciplin, auch daß es ohne vnser vnterthanen schaden geschehe, anzustellen. Daferne aber in Deinem anbefohlenen Ambt ein notwendig nachtlager genommen werden müste, hast Du es dahin Zu richten, daß solches so viel möglich mit vnserm Vorbewust beschehen möge, vff welchen fall Du Dich Zu bemühen, damit Du bey austheilung der quartir auch mit Zu rathen vnd reden mögest, vnd dahin Zu sehen, daß vnsre Amtshäuser frey vnd vnbelegt verbleiben, die Unterthanen aber, was Zu der Soldatesca notturfft dient, willig hergeben mögen, damit dieselbe nicht Zu unwillen vndt anderer ungelegenheit veranlaßt werden, versehen wir uns also Zu beschehen.
Datum Harzgerode am 20. Octbr. 1625.

Christian F. z. Anhalt.

8.

Die Anhalt Cöthenschen Regierungsräthe an den Cammerrath Heinrich von dem Werder.

Unsre freundliche Dienste Zuvor: Edler vnd Ehrenfester, insonders günstiger lieber Herr Collega vnd guter freund.
Euch ist gutermaßen bekant, was der Durchleuchtige vnd Hochgeborne vnser gnädiger Fürst vnd Herr Ludwig 2c., kurz vor dessen jüngsten Abreisen mit vnd neben dero geliebten Herrn Brudern vnd Vettern den gesambten Fürsten Zu Anhalt, wegen damahlen erschollener Durchzüge vnd einquartirung etzlich Kaiserlichen Kriegsvolcks an die Röm. Keys. Mayst. durch Mittel des Churfürsten Zu Sachsen allerunterth. gelangen laßen, Zusambt wie die Keys. M. darauf höchstermelte Churf. D. als dieses Löbl. Ober S. Creises Obersten, daß man sich von dergleichen keinesweges Zu befahren hette, allergnedigst synceriret. Ob man sich nun wohl dieses orts darauf billig verlassen vnd keines andern versehen: kommen wir doch in erfahrung vnd wird euch selbst bewust sein, welchergestalt ein Theil von des Durchleuchtigen 2c. Albrecht Herzog Zu Friedland, Grafen Zu Wallenstein, der Röm. K. M. Generaln, bey jüngster einquartirung ins Erzstift Magdeburg, in vnsers gn. Fürsten v. Herrn Ambts Warmsdorff Häusern, Flecken vnd Dörfern, quartir genommen vndt benachtet, darbei die armen unvermögenden Unterthanen nicht geringen schaden erlitten. Wiewohl es Zwar an den Herrn Obersten vnd Officirer guten discretion vnd gehörigen bezeigung (so aber bei vorgewesener eilfertigen

marche vnd nächtlichen Zeit nicht aller Orten vollen effect haben mögen) nicht gemangelt.

Damit dann der armen Unterthanen dafür etwas ersetzung geschehe vnd dergleichen fürders gegen S. F. G. Aembter vnd Unterthanen nachbleibe, Als begehren anstatt vnd in abwesenheit hochgedachter S. F. G. wir an euch hiermit, vor vnsre personen freundlich gesinnend, daß ihr euch nechstes tages in der person Zu hochgedachtes Herzogs Zu Friedland oder deroselben Befehlichten erhebet, daselbst im Namen der F. Regierung um Audienz bittet, die Kaiserl. synceration unterthenig vermeldet vnd da fernere Durchzug oder einquartirung in der nachbarschafft vorgehen solte, nicht allein um Verschonung vnsers Landes (als eines Obersächs. Kreises Glied) vnterthenig bittet, sondern auch vmb etwas ergötzung erlittenen schadens vor die armen vnterthanen im Ambte Warmsdorf anhaltet, vnd bester eurer discretion nach all dasjenige befördert vnd in acht nehmt, was die notturfft erheischen mag.
Der unzweifeligen Zuversicht 2c. werden hochgemeltes Herzogs F. G. es Zum besten vermerken vnd euch darunter gnädig gehör vnd gewürige resolution ertheilen.
Datum Cöthen d. 22. Octbr. 1625.

9.

Der Anhalt. Kriegscommissarius v. Vorstell an die zu Wulfen versammelten fürstl. Anhalt. Räthe; — beigefügt eine Relation des Hauptmanns Knoche.

Wolledle, Gestrenge 2c., ob Ich woll gentzlichen entschloßen gewesen Mich morgendes Tages geliebts Gott Zu Wulffen einzustellen, so ist es doch an dem, daß die Kaiserl. Troppen diese nacht in dem Ambt Warmsdorff vndt Plötzkau quartiret vnd Mich deßwegen von hinnen Zu machen Mir unmöglich feldt. Was unsers G. F. vnd Herrn Fürst Christians Zu Anhalt meinung wegen der notification an Chur Sachsen, solches werden die Herren aus den Beylagen mit mehren vernehmen, welche Sie in dem Namen Gotteß gar woll eröffnen können, Sonsten hat hochgedachter Mein G. F. vnd Herr, weil periculum in mora gewesen, Haubtman Knochen gestern frühe an den Hertzog Zu Friedtland abgefertigt, was derselbe vor resolution bringen wirdt, solches soll Fürst Augusti vnd Fürst Joh. Casimirs F. F. G. G. unverhalten bleiben, Ich bin diesen abend vmb 6 Uhr erst alhier angelanget, habe Alles in Lerm funden, Ich habe noch nicht erfahren können, wer diesen Troppen commendirt, so baldt Ich eß erfahren werdt, will Ich selbst Zum General oder doch Nomine Illust. Fürst Christian Zue Anhalt an Ihn schreiben, daß verhoffentlich dieser ort verschonet bleiben soll, Aderstedt, Oßmerschleben vndt Ballenstedt ist schon beleget, Naher Alßleben seind 600 Mann schon marchirt, wo morgen die Armée über die Sahle wirdt, kann Ich nicht wißen, Hiermit Gott befohlen, Datum in eyll Plötzkaw d. 24. Octbr. 1625.

Der Herrn Dienstw. H. v. Vorstell.

Relation des Hauptmanns Knoche.

Es gehet Haubtman Knochens relation dahin, wie das dem Herzog von Friedtland vnsere Abschickung ganz annehmlich gewesen, der sich deme nicht allein in curialibus vnd gegenerbietung höflich vnd freundlich erzeiget, Sondern haubtsächlich sich deßen vernehmen laßen, daß er sowohl uns als vnsere Herrn Brüder vnd Vettern, Land vnd Leuten nichts Nachtheiliges von seiner Armee wiederfahren, Sondern ihme das ganze Haus Anhalt aufs beste recommendiret sein laßen wolte, da auch ohnumgenglicher notturfft halber

einziger Zug durch vnsere Land gehen müste, wolte er dieselben schonen als seine eigene Land, vnd were uff solchen fall in allewege nöthig, daß die Beambten S. Lbden oder dero Abgeordneten Zeitlich entgegen gingen vnd genugsam bericht thuen köndten, welche Ort vns angehören, damit man desto beßer Anordnung vnd Versehung treffe, Inmaßen dan Seine Lbden Sich sowohl als der Herr Graf Schlick, wegen einquartirung in vnser Ambt großen Alßleben Zum höchsten entschuldiget vnd die Unwissenheit vorgewandt, Darneben sich Zue exhibirung der Salva guardien So gleichsam Zum Anstoß gelegen, anerbötig gemacht, bey welchem bericht geschehen, daß in der Canzeley von einer 20 Thlr. beheget worden, Es haben sich aber S. Lbd. noch ferner gegen Haubtman vernehmen laßen, daß sie Herrn Grafen Schlick mit 4 Regiment Zu Fuß vnd 2000 Pferden sambt etzlichem geschütz am negsten weg vf Hall abgeschickt sich deßelben orts Zue impatroniren auch in der Person bald darauf Zu folgen, vndt wie man vermuthet das Winterläger Zu Halle Zu halten. Signatum Harzgeroda den 24. Octbr. 1625.

10.

Fürst Augustus an den Fürsten Johan Casimir, nebst einem Memoriale.

... E. Lbden thun wir hierbei gefüget, dem mit Dero Rath vnd Hofmeistern, Ehren Tobia Hübnern genommenen Verlaß nach, vnser vf den vesten Rath vnd lieben getreuen Heinrich Kragen gerichtetes Memorial, was derselbe, so viel vns in specie betreffen thut, bey dem Hochwohlgebornen Grafen, Herrn Heinrichen Schlicken, Grafen Zu Paßawn ꝛc. der Röm. Kays. Mayst. vnsers Aller Gnädigsten Herrn Generaln, bey der Krieges Armada Zu Halle, benebenst euer vnd vnsers Herrn Bruders, Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. Räth vnd Abgeordneten bevorstehenden Durchzugs vnd einquartierung halber Zu suchen, copeylichen Zur nachricht communiciren, welches wir E. Lbd. ꝛc. ꝛc. hiermit adressiren laßen wollen.
Zerbst den 28. Octbr. 1625.

Memoriale.

Was wegen vnser von Gottes Gnaden Augusti, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. bey dem Hochwohlgebornen Grafen Schlicken ꝛc. Generaln bey der Kriegsarmée Zu Halle, der veste vnser lieber Rath Heinrich Krage, benebenst vnser geliebten Herrn Bruders, Vetters vnd Gevatters, Fürst Ludwigen vnd Johann Casimirs LLbd. Räthe vnd Abgeordneten, so viel vns in specie betreffen thuet, Zu suchen.
Erstlichen sollen sich mit vnd neben denselben vff die Landesgrenze naher Halle, oder wo sie sonsten erfahren möchten, da die Keys. Armada vnserm Fürstenthumb Zu marchiren würden, begeben, vnd wan wir dafür halten, solches nach dem Fürstl. Cöthnischen Antheil Zuerst beschehen solte, vnd die Cöthnische Räthe des Herrn Generals Lbd. entgegen ziehen vnd ihre notturfft fürgebracht, oder auch dergleichen, wan es Zuerst vnsers geliebten Herrn Vettern Fürst Johann Casimir Lbd. betreffen thäte, von Dero Abgeordneten geschehen, Selber sich ihnen nicht alleine conjungiren, sondern selbempfangenes Credential überreichen, vnd nach verstatteter audienz vnd abgelegten, nach gelegenheit dienlichen Curialien, Deroselben statt vnser fürbringen, wasmaßen wir glaubhaft berichtet, daß S. Lbd. mit Dero unterhabenden Armada, nicht allein ferners fortzurücken in willens, sondern auch fürhabens sein sollten durch vnsers jungen vnmündigen Vetters vnd Pflegsöhnleins Fürst Johannessen Zu Anhalt Fürstenthumb Zu marchiren auch daselbsten quartier Zu nehmen.

Wiewohl wir nun der Röm. Kayſ. Mayſt. alle vnterthenigſte Dienſte Zu erzeigen vns ſchuldig ermeſſen theten, vns auch deßhalb dieſes Durchzuges Zu verweigern keineswegs gedenken, So hätten wir aber jedoch in tragender Vormundſchaft, beſagten vnſerm pflegkindes nicht fürbeikont, des Herrn General Lbd. freundlich Zu erſuchen, weil allerhöchſtgedachte K. M. uns deſſen nicht alleine, daß wir damit nicht beſchwert werden ſolten, allergnedigſt verſichern laßen, Zu dem es vmb vnſers Vetterleins Landen alſo beſchaffen, daß die Victualien daſelbſten nicht der menge, die Leutlein vff dem Lande wegen des gantz geringen ſandigten vnd wenig austragenden Ackers blutarm, über dies in den vorigen mißwächſigen Jahren vollend gantz erſchöpft, vnd darum ſich faſt ſelbſten mit den Ihrigen nicht würden erhalten vnd aus dem bevorſtehenden Winter bringen können, Sie möchten vnſers Vetterleins, als eines Unmündigen, vnd ohne das in Rechten hochprivilegirten Kindes vnd S. Lbd. armen leute mit ſolchem Durchzuge, allermeiſt aber der einquartirungen freundtlich verſchonen, vndt etwa ſonſten ihrer gelegenheit nach, ander endes daſelbſten Sie vnd ihr Kriegsvolk mit futter vnd Mahl baß verſehen werden könnten, den Paß nehmen.
Sollte aber über alle habende Zuverſicht dergleichen nicht Zu erhalten ſtehen, vnd die Unmöglichkeit angezogen werden, daß nemlich S. Lbd. weder den Paß noch einquartirung für das mal Anders haben könten, So hette er dieſelbe ferners Zu bitten, Erſtlich daß ſolches ſo viel nur immer möglich, vnd weil das Land nicht über Zwei oder drei Meilen breit, vfs beſte moderirt vnd dergeſtalt die Soldatesca, weil die große Unvermögenheit der Unterthanen ſich augenſcheinlich befinden würde, ſelbſten nicht nothleiden müſte, Ferners dem am 25. dieſes beſchehenen freundlichen Erbietens Zu Folge, gute ordnung vnd disciplin gehalten, vnd die armen leute nicht über vermögen beſchwert, oder ſonſten in andere wege beläſtiget, inſonderheit aber vnſers geliebten Vetterleins Häuſer vnd Städte, als Zerbſt, Roßlau, Lindaw vnd Coßwigk mit ihren Zugehörigen Vorwerken, welche ſolchen Häuſern incorporiret, mit nottürfftiger salva guardia, ſowohl für einquartirung, als allen andern beſchwerden verſehen möchte. Was etwa ſonſten Zu Abwendung alles Unheils vnd Conservirung vnſer armen vnd getreuen Unterthanen, auch dieſes gantzen fürſtlichen Antheils dienlich ſein möchte, vnd hierin nicht begriffen, das wird vnſer Abgeordneter ſeiner guten discretion nach pro re natura ohne erinnerung wohl in acht nehmen, auch damit wir auf den einen vnd andern fall die Notturfft anzuſtellen, vnd allenthalben Zeitige Verſehunge thun laſſen können, vns die resolution, oder was ſonſten etwa fürgehen möchte, vffs eiligſte ſo möglichen Zu avisiren, oder nach Gelegenheit ſelbſten in der Perſon Zu berichten wiſſen.
Signatum vnter vnſer Fürſtl. Hand vnd Secret, Zerbſt den 28. Octbr. 1625.

11.

Fürſt Ludwig an ſeine daheim gelaſſenen Regierungsräthe.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Ehrenveſte vnd Hachgelahrte Räthe, wir haben ungern vernommen, wie es mit dem Niederſächſ. Kriegsweſen ſo ferne gediehen, daß in vnſers Fürſtenthumbs Nachbarſchaft, den Stiftern Halberſtadt vndt Magdeburg, das Kaiſerlich Walſteiniſche Kriegsvolck quartir genommen, auch vnſer Ambt Warmsdorf darunter mit dem Durchzug vndt Nachtlagern nicht verſchonet worden. Wiewol wir nun gerne bey ſolchem Zuſtand vnſerm Lande, vndt Unterthanen perſönlich alſo bald beywohnen möchten, ſo iſt euch doch vnſer hohes

betrübnus *), vnd das wir vns auch derentwegen vnserer Schwieger fraw Mutter vndt Schwägern, den Grafen von Bentheim Zu nähern bewogen worden, wie auch vnsere noch in etwas anhaltende schwachheit des viertägigen Fibers, alß die beschwerliche winterzeit Zu reisen, anderer vngelegenheit des überall bekanten Sterbens darbey Zu geschweigen, gnugsam bekant; derenthalben wir von so danniger vnserer persönlichen anwesenheit noch Zur Zeit abgehalten werden, vndt die in etwas aufschieben müßen.
Damit aber weiterer vngelegenheit vorgekommen werde, da wir spüren, daß der Durchzug vndt einlosirung in unserm Ambte Warmsdorff auß vnbericht hergefloßen, da nehmlich das Kaiserische Volck nit gewußt, solches Ambt vnd deßen angehörige Dörfer Anhaltisch vnd vnser wären, vnd also derselbe, gleich in andern orthen geschehen, vom Ambtman bey Zeit hette können verhütet werden,
So befehlen wir euch hiermit in Gnaden, es wolle, bey währender dieser einquartierung auff der Nachbarschafft, allezeit einer eures mittels, als der von Freyberg auff vnserm Schloß Zu Cöthen, dahin ihr so lange euere Hausfraw, vnd wen ihr von euer famili mehr bey euch haben wollet, mitnehmen vndt das Ambt Wulffen Zugleich in obacht haben könnet, vndt einer, als der von Werder abwechslungsweise dan Zu Warmsdorff vndt dan Zu Nienburg, wie es euch am nöthigsten, auffhalten, damit man etwa, über verhoffen auß vnbericht von dem Kriegsvolck in der Nachbarschaft etwas an unsere Aempter ferner solte begehrt werden, demselben bei Zeiten durch euch vnd vnsre Beampten möchte vorgebauet vndt vnheil von vnserm Lande vndt Unterthanen abgewendet werden. Wie ihr dan auch mit vnsers eltern Herrn Bruders Fürst Christians Lbd. vndt dero praesidenten Zu Bernburg, Heinrichen von Börstelln, alß den nechst angelegenen fleißig communication pflegen, vndt euch auf alle Fälle gutes Raths erholen wollet, auch sonsten in des Fürstenthumbs allgemeinen sachen, vnserm verlaß nach, S. wie auch Bruders Fürst Augusti vndt Vetters Fürst Johan Casimirs LLbd. willsam vnd gewärtig erzeigen, bis der liebe Gott gnade verleihen wirdt, daß wir frisch vndt gesund in vnser Land vndt Fürstenthumb wieder gelangen mögen. Sonsten werdet ihr von vnserm Raht Johann Stallman, den wir verhoffen, für ankommung dieses, bey euch ahngelanget Zu sein, mit mehren vernommen haben, was wir in unterschiedenen sachen befohlen, deme ihr der Zeit gelegenheit nach ehist werdet nachzukommen wißen. Mit vnsers Medici, D. Johan Rheinfranken reyse, weil das Sterben noch sehr alß vns betrüblich Zu vernehmen, in vnser residentz Stadt Cöthen anhelt, kan es wohl anstand haben, indeßen müßen wir D. Johannem

*) Das Fürstl. Ehepaar war bereits am 15. März 1624 durch den Tod des 17jährigen Prinzen Ludwig tief betrübt worden. Eine Erholungsreise nach den Niederlanden brachte nur einen neuen Verlust, indem auch die Prinzessin Louise Amoene am 26. März 1625 starb. Nachdem die Leiche in Cöthen am 24. Juni beigesetzt worden war, wie denn eine aufgefundene „Ordinantz“ die Feierlichkeit genau vorzeichnet, traten sie eine abermalige Reise nach den Niederlanden an. Noch auf dem Wege, erkrankte nun die Gemahlin des Fürsten und verschied am 3. September 1625 zu Oldenburg. — Wie der vorstehende Erlaß andeutet, wird auch der Fürst durch Krankheit und Schwäche heimgesucht, so daß seine Rückkehr nach Cöthen erst im Anfange des Monats Mai 1626 erfolgen kann. Die Beisetzung des Leichnams seiner Gemahlin (vergl. das Schriftstück Nr. 27) findet hierauf in Cöthen Statt, umgeben von allerlei fremden Kriegsvolkes. — Die hohe Verblichene war Amoene Amalie, eine geborne Gräfin zu Bentheim. Ihre Gottesfurcht wird gerühmt, sowie ihre Kenntniß der Hebräischen, Italiänischen und Französischen Sprache.
(Beckmann Th. V. B. III. Cap. II. S. 492.)

Justum bey vns behalten, vndt seines außenbleibens, vns gegen vnsers eltern Herrn Bruders, Fürst Christians Lbd. im besten entschuldigen. Ihr werdet auch, was ferne fürlaufft vns fleißig Zu wißen iederzeit Zufügen nicht unterlaßen.

Gegeben den 3. Novembris 1625.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

12.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt, nebst Relation derer beiden von Werder.

Der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Johann George Herzog Zu Sachsen ꝛc. hat aus den mündlichen für- vnd anbringen, vnd darauf übergebenen schriftlichen Memorial vernommen, was an Ihre Churfürstl. Dht. die Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. durch dero anhero abgefertigte Gesandten, nach Vermeldung Ihrer Fstl. GGGG. grußes vnd Zuentbietung freundlich gelangen vnd suchen laßen.

Wie nun Ihre Churfürstl. Dht. sich für die freundtliche begrüßung bedancken vnd der Fürsten Zu Anhalt Fürstl. G. G. G. G. hinwider alle Wohlfahrt wünschen,

Also erinnern sich Ihre Churf. Dht. was bis anhero an dieselbe Ihre Fürstl. Gnaden wegen itzigen gefährlichen vnd beschwerlichen leuffte geschrieben, Ihre Churf. Dht. geantwortet, bey der Röm. Kays. Mayst. gesucht, vnd dieselbe sich wegen Verschonung mit den besorgten Durchzügen vnd einquartierungen erkleret, seind auch der gedancken, es werde nichts sonderliches, so solcher Erklerung Zuwider, fürgangen, vnd obgleich Durchzüge geschehen, jedoch so großer schaden nicht erfolgt sein, Ihre F. GGGG. dasjenige so begegnet, verschmerzen vnd bedenken, das bey dergleichen Zeiten vnd occasionen nicht alles dergestalt, wie es wol sein solte, herzugehen pflegen, in Betrachtung Ihre Churfürstl. Dht. vnd andere ein solches gleicher gestalt ausgestanden, vnd es nicht Zu ändern gewust, weil man also nicht gefast, daß es verwehrt oder abgewendet werden können, jedoch hoffen Ihre Churf. Dhe. es solle dergleichen nicht mehr erfolgen, wie Sie denn bey begebenden gelegenheit gegen den Herrn General, was vorgangen, Zu anden nicht vnterlaßen wollen.

Anlangend Ihrer Kays. Mayst. an Fürst Christian Zu Anhalt F. Gn. gethanes schreiben vnd begehren, wegen absolgung Proviant für dero Armée, stellen Ihre Churf. Dht. dem vnd Zu Ihrer F. Gn. gefallen, was Sie darauf, weil es an dieselbe allein begehret, vnd vielleicht die gelegenheit des orts Ihr Kays. Mayst. dazu bewegt, thun vnd Zur Antwort erfolgen laßen wollen, Zumal nachdem solche Proviandt anderer gestalt nicht, denn vmb bezahlung begehrt,

Welches Ihre Churf. Dht. den Herrn Abgesandten Zur resolution erfolgen laßen wollen, die denn dasjenige, so Ihnen der resolutation halben vfgetragen, Zurückzubringen, vnd Ihren Fürstl. Gnaden Zu referiren wißen werden.

Signatum Dreßden am 20. Novembris Anno 1625.

Johann George Churfürst.

Relation derer beyden von Werder.

.... EEE. fff. ggg. gnedigen begehren Zu unterthenige Folge haben wir vns von hierauß den 14. instehenden Monats erhoben vnd den 17. Zu Dreßden angelanget. Weil dann Ihre Churf. Dht. im Hoflager nicht anzutreffen gewesen, haben wir bei dem Herrn Präsidenten dem von Schönberg erkundigung einziehen laßen, ob wir Ihrer Churf. Dht. weil Sie sich, wie

verlautet, in der nähe vfhielten, nachziehen oder selbiges orths deren ankunft erwarten solten, Es hat aber gedachter der von Schönberg vor gut angesehen, daselbsten Zu erwarten, Alß wir vns auch dahin geduldet, Und weiln Ihre Churf. Dht. folgendes Sonnabends ankommen seyndt wir Sonntags nach der Predigt Zur audientz erfordert, darauff wir dann vnser anbringen mündlichen, vnd hernacher vff gedachtes begehren in einem memorial, inhalts vnserer inhabenden instruction abgeleget vnd respective übergeben. Was nun höchstgedachte Ihre Churf. Dhlt. in freundtvetterlicher antwort gegen E. Fstl. Gn. sich vernehmen laßen, das haben E. Fürstl. Gn. auß dem in originali angefügten beyschluß mit mehrem Zu ersehen. Bey außstellung dieser erklärung seyndt allerhand discurs mit dem von Schönberg fürgefallen, hauptsächlichen dahin Zielend, daß Ihrer Churf. Dhlt. von dieser armée Zimlicher schaden ebenmeßig Zugefüget worden, were woll beßer gewesen, daß diese Händel von denen, so Zu land vnd leuten nicht so leichtlichen, oder doch nach gentzlicher verheerung vnd verwüstung gelangen werden, eingestellet worden wären, Ihre Churf. Dhlt. hette sich den lieben Frieden sehr angelegen sein laßen, inmaßen denn noch itzo Ihre Churf. Dhl. plenipotenz von der Römischen Kays. M. in Handen, daß, was Ihre Churf. Dhlt. benebenst Chur Brandenburg vor gut befinden würden, alles genehm Zu halten, auch das Volk in continenti nach geschloßenen Frieden Zu licentiren, Man befahrete sich aber, daß auff Königl. Dänemärkische seiten es schwer daher gehen würde.

Ob IIJ. fff. ggg. salva guardi suchen wolten, vermerkten wir stände bey dergleichen discretion (incidenter) aber hälffen Sie bey diesem werk wenig. Wir vermerken auch von andern, daß Ihre Churf. Dhlt. vor sich sothane nicht gern ertheilt haben, ungeachtet es Zu Zeiten beschehen, vnser ermeßen, daß sich Ihre Churf. Dhl. befahren, daß im Nothfall sothane doch nicht in acht genommen werden,

Das Fürstenthumb Anhalt were in specie von der Röm. Kays. Myst. dem Generaln daßelbe Zu verschonen anbefohlen.

Deßaw den 26. Novbr. 1625.

13.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.

... Wir sind gänzlich entschloßen gewesen, Zu bezeigung vnserer Zu der Wolfarth dieser Lande tragenden guten affection, vns Zu E. L. Zu begeben, vnd dasjenige resolviren Zu helfen, was vnsers gesambten Fürstenthumbs Wolfarth vndt notturfft erfordert. Aldieweil aber das Kays. Kriegsvolck von allen orten sich bey Aschersleben, vnd gestern frûe aufgebrochen, diese Nacht mit 35 Compagnien Zu Gernroda, mit 40 Zu Stöckelberg losirt, auch vmb Mitternacht albereit Zum Aufbruch die trummel rühren vnd blasen laßen, Man auch noch nicht wißen kan, wohin die intention gerichtet, noch wie der Ausgang derselben correspondiren möge, Darneben noch immer weiter Post vnd Nachrichtung Mehrers durchziehenden auch von Neuem aus Hessen ankommenden Volcks einkombt, So haben E. L. selbst hochvernünftig Zu erachten, daß bei so beschaffenen Dingen wir billig ein wachendes Auge Zu haben, vnd ohne besorglichen schaden vns so gar weit von hier nicht begeben können. Ersuchen vnd erbitten demnach E. L. hiermit freundlich, dieselben die Verenderung dieses vnsers Consilii wegen der verenderten umstände im besten vermerken, vnd entweder selbst in der Person den 8. Januarii gegen Abend Zeitlichen Zu Plötzkau angelangen oder aber Ihre Räthe mit genugsamer Volmacht vnd Plenipotenz dahin absenden wolten, damit daselbst des Landes Notturfft berathschlagt werden möge ꝛc.

Datum Harzgeroda den 2. Januarii 1626.

P. S. Sie wollen wegen angelegenheit der sachen, Zu erhaltung vnserer armen Land vnd Leuten sich wo immer möglich in der Person abmüßigen vnd nicht Zweifeln, daß die Ungelegenheit, so wir in vnserm beruf vns allerseits anthun, vom lieben Gott mit desto glücklicheren Ausgang reichlich ersetzt werden wird.

14.

Rezeß
der Fürsten Christian, Augustus vndt Johann Casimir zu Anhalt.

Zu wissen, Nachdem die Röm. Kay. Maytt. vnser Allergnedigster Herr. den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian Fürsten Zu Anhalt, Grauen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn, diejenige Ursachen, so J. Kays. Maytt. bewogen, eine Armada in den Nieder Sächsischen Craiß abzuordnen, Allergnedigst Zu erkennen geben, vnd darbey gesucht, weil J. Kays. Maytt. in der Vorsorge begriffen, daß für gedachte Armée die Proviant vnd Victualien vmb die gebührliche bezahlung einen getreuen beysprung erfolgen laßen wolten, Alles nach Inhalt beygefügten vnd mit lit A.*) bezeichneten J. K. Maytt. schreibens, deßen Datum stehet den 29. Octobris Anno 1625. J. Fürstl. Gn. aber mit rath vnd Vorbewust der auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusti vor sich, vnd in Vormundschafft Fürst Johansen Zu Anhalt ꝛc. vnd Herrn Johann Casimirs Fürsten Zu Anhalt ꝛc. vnserer ebenmeßig gnedigen Fürsten vnd Herrn, Auch Zuziehung der Cöthnischen Räthe, höchstgedachte Ihre Keys. Maytt. dahin vnterthenigst beantwortet, wofern nur das gesampte Fürstenthumb Anhalt, bey den Durchzügen vnd Excursionen, erbawet vndt besamet worden, Auch die arme Unterthanen die brötung haben können, Daß J. F. Gn. nebst dero Herrn Brüder vnd Vettern Ihr Kay. Maytt. dero Allergnedigsten begehren Zu folge, nach eußerster möglichkeit alles vnterthenigsten gehorsambs gerne an die Hand gehen wollten, bethen aber darbey vnterthenigst, daß J. Kay. Mayt. solche Allergnedigste Verordnung vnd befehlich Zu thun geruhen wolten, damit gute Kriegs disciplin, vffsicht vnd Ordnung vnter dero Soldatesca, Insonderheit bey den Durchzügen, Quartierungen vnd den benachbarten guarnisonen, gehalten werden möge, damit das gesambte Fürstenthumb vnd die Armen Unterthanen mit vnnöthigen Einquartierungen, vnd abnahm Ihrer Pferde, vnd anderes, verschonet, das Land erbauet, die Commercia frey gelassen, vndt also J. Kays. Maytt. Armée mit dem gesuchten Proviandt beigesprungen, Auch hiernechst dero vnd dem Reich allerunterthenigste gebühr erstattet werden mögen, Wie dann die Copey von solchen vnterthenigsten schreiben sub lit B. hierbey gefügt.

Und dann des Herrn Generals des Hertzogen Zu Friedlands Frst. Gn. durch Ihre Key. Maytt. General Proviantmeister, Herrn Herrman Tschirnim wegen 6000 Wispel allerley Getreydich, darzu vmb einen geringen Werth ansuchung thun lassen.

Als haben heute dato hochgedachte vnsere gnedige Fürsten vnd Herrn, Herr Christian, Herr Augustus, vndt Herr Johann Casimir Fürsten Zu Anhalt ꝛc. in der Person sich alhier Zusammen betaget, vnd mit Ihren Allerseits, wie auch den Cöthnischen Räthen, in reiffe berathschlagung gezogen, wie höchstgedachte Ihre Kays. Maytt. in dero Allergnedigsten begehren durch erträgliche wege Zu wilfahren, damit dieselbe des Fürstl. Hauses Anhalt ꝛc.

*) Die Beilagen A. B. u. C. sind nicht vorgefunden worden.

gehorsambste affection in der that Zu verspüren, vnd dardurch Zugleich der Kays. General Zu Verschonung dieser Lande vnd Leuthe gleichsam verbunden werde.

Nun ist man anfenglich in dem mit einander eins gewesen, daß ohne merklichen Nachtheil, schaden vnd Ruin der Land J. K. Maytt. der begehrte Proviant nicht abgeschlagen werden könne, daß der Respect gegen J. K. Maytt. die gefahr, darinnen itzo die Lande begriffen, das erbiethen gegen J. K. Maytt. so mit gesampten einrathen geschehen, erfordern, das ohne einigen aufschub, so bald als möglich, man sich disfalls wilfehrig erklere, daß dem Lande je erträglicher sey etwas von Proviant freilwillig herzugeben, Alß Zu erwarten, daß man denselben entweder selbst hole, oder wol gar das Volck in dieses Fürstenthumb einlege, daß ohne etwas Bezeugung die sicherheit der gesampten Landen nicht erhandelt werden könne, vnd daß der Pfennig nicht Zu betrauren, dardurch, wie man Zu sagen pflegt, Ein Thaler erhalten werden kann.

Ferners vnd fürs Andre, ist bey der frage, woher der Proviant Zu nehmen, vnd wer solchen her Zu geben ebenmeßig befunden, daß alle diejenigen, welche an der Sicherheit participiren wollen, sich von dem was dargegen wieder Zu leisten, nicht ausschließen können, vnd daß derohalben die Notturfft vnd Schuldigkeit erfordert, daß so wol die gesampte Herrschaft, Alß dero getreue Unterthanen, was Zu Conservation der Lande dienet, in Zeiten Zu bedencken, vnd einander hierunter die hülffliche Hand Zu biethen.

Aus diesem fundament ist nun vors Dritte die sache dahin abgeredet, vnd Zwischen der gesambten Herrschaft vnd den Anwesenden aus dem Engern Ausschus von der Ritterschafft verglichen worden, das Hochgedachte vnsere gnedige Fürsten vnd Herrn, dasjenige, so Zu den praesenten, welche dem Kays. General dem Herrn FeldMarschalck vnd Secretariis Zu offeriren nötig, Nebenst den Legationskosten, Also ausrichten wollen, daß Sie Zu ehren damit bestehen, vnd die gesambte Lande deßen Genuß empfinden sollen. Dargegen haben aber die Anwesende aus dem Engern Ausschuß hinwiederumb verwilliget, daß Sie vf der Landschafft Credit Fünfhundert Wispel allerley getreydich Bernburgisch Maß, Als Einhundert Wispel Rocken, Dreihundert Wispel Gersten, vnd Einhundert Wispel Habern, förderlichst Zu wege bringen, vnd Zwar den Wispel Rocken Zu 27, Gersten Zu 18, vnd den Wispel Habern Zu 15 Thlr., vnd davon Fünfhundert Wispel Halberstadisch an Korn, wie erst gemeldet, vf dieselbe termin vnd an die orth, dahin man sich mit dem Kays. General vergleichen wirdt, verschaffen wollen, wie Sie dann diesen Punct der lieferung, dann ob solch getreidich, als ein freywillig praesent, Oder aber vf Abschlag der künfftigen Reichs Contributionen herzugeben, der gesambten Herrschaft bekanter hochvernünftiger discretion allerdings anheimb stellen, wiewol Sie selbst der Meynung gewesen, daß vf bahre bezahlung man keine Hoffnung Zu machen, vnd daß wan der Proviant (Zumahl da es gegen dem, was die Kays. Armée bedarf, auch ein geringes Zu sein scheint) Alß ein freiwillig Präsent hergeben werde, das man alsdann die sicherheit der lande freymüthiger Zu tractiren. Vors Vierdte, weil die Resolution gegen den Kays. Generaln nicht ohne disreputation, schaden vnd Nachtheil verzogen werden kan, vnd dahero sich nicht leiden wil, über diesen Punkt den Größern Ausschus, oder aber die Landschafft selbst Zu vernehmen, viel weniger deßwegen eine Neue Collecta anitzo vnd also fort anzustellen vnd dardurch die sach weitleuffig vnd ruchbar Zu machen, besondern das Consilium in arena Zu nehmen, vnd an der Verschwiegenheit des Werks höchlich gelegen, Als ist von der gesampten Herrschaft, so wol als von den

Anwesenden Ausschuß Stenden darfür gehalten, vnd endlich geschloßen worden, daß der Engere Ausschuß die Fünfhundert Wispel obgedachten Getreydigs im Werth, wie vorgemelt, in der stille vnd förderlichst besprechen, vnd vff der Landschafft credit, so gut als Sie können, Zusammen bringen sollen, Daß aber vermittelst gnediger Assistenz der gesambten Herrschaft, so bald Gott Frieden vnd beßere Zeiten verleihet, bey dem ersten Landrechnungstage mit dem Größern Ausschus, oder aber, da es noth, mit der Landschafft dahin gehandelt werden solle, damit der Auffatz der 6 Gg. vf 1 Thlr. Ordinari Landtsteuer, so am 20. July des 1620 Jahrs vf 6 Jahr gewilliget, vnd sothane verwilligung mit diesem Jahr Zum ende leufft, auf Ein oder Zwey Jahr entweder continuiret, vnd darduch, oder andere der Zeit erschienende Mittel vnd Anlagen, die wegen dieses Getreides gemachte schuld wiederumb abgestattet werden möge, Zuversichtig, weil diese Spese Zu des Landes besten vnd wolfarth gerichtet, vnd propter morae periculum so wol als der Verschwiegenheit halber die sachen nicht weitleufig gemacht werden können, Es werde ein solches bey der gesampten Landschafft kein bedencken, viel mehr Sie vrsach haben, der gesampten Fürstl. Herrschaft. so wol als dem vorehrwehnten anwesenden Ausschus Ständen für diese getreue vorsorg Zu conservation der Landen gerichtet, respective vnterthenigen vnd freundlichen Danck Zu sagen, Gestalt dann die gesampte Fürstl. Herrschaft, wegen dieser wolmeinenden einwilligung vnd vergleichs bei vielerwehnten Ausschuß Stenden gnedig vnd getreulich vmb Zu tretten versprochen. Fünftens, so hat die gesambte gnedige Herrschaft sich mit einander dahin gnedig erbotten, daß bey der Abschickung an den Kays. General, sie sich des Landes Notturfft im besten angelegen sein laßen, vnd dahin getreulich bearbeiten wollen, das da gleich vor Dißmahl der Paß vnd Durchzüge, Auch ein Notwendig Nachtlager dem Kays. Kriegsvolck nicht versagt werden kan, das man doch vf das wenigste aller vnnötigen Durchzüge vnd Paßirung, ohne ordonantz, Ingleichen der Continuirlichen Einquartirung, dann aller gewaltsamen beträngnuß, Plünderungen vnd Plackereyen befreyet, die bestellung des Ackerbawes, nebenst den Commercien vngehindert vnd freygelassen hierunter an den Kays. FeldMarschalck vnd andere hohe Befehlichshaber sonderbahre befehlich abgehen, diese befreyung in der gantzen Armée wißenschaft gebracht, da Noth, für die angränzende Aembter lebendige salva guardien erhalten, Auch dieses Fürstenthumb mit den Abdanck- vnd Musterplätzen verschonet bleiben möge, wie denn solches alles in eine gewiße Instruction gebracht, welche sub lit. C. diesem Receß beygefüget, vnd weil die sach keinen lengern Verzug leiden will, auch der Verschwiegenheit halben an beförderung des Wercks gelegen, Als seind Zu der Abschickung an den Kays. General gewisse Personen benennet, denselben die Instruction vnd Creditif Zugestellet, vnd darmit in dem Nahmen Gottes also abgefertigt werden.

Urkundlichen ist dieser Receß von der Anwesenden gnedigen Herrschafft vor sich vnd wegen Ihres abwesenden Herrn Bruders vndt Vetters, Fürst Ludwigs Zu Anhalt ꝛc. Fstl. gn. mit dero Fürstlichen Secreten vndt Handtvnterschriften bekrefftiget, Auch von den Anwesenden aus dem Engern Ausschuß von der Ritterschafft besiegelt vnd vnterschrieben worden.

So geben Zu Plötzkau den 9. Januarii Anno 1626.

Christian Fz. Anhalt.
Augustus Fz. Anhalt.
Johann Casimir Fzu Anhalt.

15.

Fürst Augustus an die fürstlichen Räthe zu Cöthen.

Wir mögen euch gnediger meinung nicht verhalten, welcher gestalt vns vnser Amtsverwalter auf Plötzkaw vnd lieber getreuer Friedrich Niclas Seidelman vnterthenig Zu erkennen geben, Alß wolle in gemein angegeben werden, Ob solte Zu Cöthen eine einquartirung (welche doch der Allmächtige gnedig abwenden wolle) vor vndt im Werke sein, Undt dannenhero demüthiges fleißes gebeten, wir wolten Ihnen bey euch so weit gnedig recommendiren, damit er gleich vnsers freundlichen geliebten Herrn Bruders Fürst Ludwigen Lbd. dienern in solcher quartirung übergangen vnd sein Haus vnd Güterlein verschonet bleiben möchten.

Wie wir nun diesen seinen alß vnsers getreuen Dieners sorgfältigen vnterthenigem suchen vndt bitten, Zumahl er vns vnd vnsern Unterthanen bey diesen itzigen gefährlichen Kriegswesen in seiner anwesenheit Zu Plötzkaw allerhandt nützliche Dienste geleistet, wir auch seiner nicht Zu entrathen oder noch Zur Zeit, daß er sich wieder persönlich nacher Cöthen begeben möchte, erlauben können, in Gnaden gerne deferirt, Also ist vnser gnädiges Gesinnen, Ihr wollet berürtes vnsers Amtsverwalter vf den vnverhofften fall dergestalt eingedenk sein, damit das seinige in seiner Abwesenheit ohn alle einquartirung frey sicher vnd vnbehindert gelaßen vnd ihme dazu kein schaden angefüget werden möchte. Datum Zerbst den 26. Januarii A. 1626.

Augustus Fz. Anhalt.

16.

Fürst Ludwig an seine zur Regierung verordneten Räthe in Cöthen, nebst einer Jstruction.

Von Gottes Gnaden rc. rc.

Ehrenveste rc. rc., wir haben von vnsers eltern Herrn Bruder Fürst Christian Zu Anhalt L. derselben sorgfalt vnd gute fürsehung durch befehl an die Hauptleut vnd Beampten (wie sich dieselbe der Unterthanen bei Durchzügen vnd einquartierungen annemen sollen) rühmlich, benebenst aber auch, daß an vnsern Beampten diesfalls mangel geklaget werden wolle, vngerne vnd Zu nicht wenigem mißfallen vernommen, Wollen gleichwohl auch verhoffen, weil der schade groß sein mag, es hab etwan die ungeduld, mangel genugsames berichts, oder auch etliches übel gewogenes Pöfels übereilte reden, mehr, als der Beampten eigene schuld, demselben solchen nachklang verursachet.

Wiewohl wir es dann diesfalls so leicht vnd gering nicht nehmen, daß wir vns vnserer Unterthanen Beschädig- vnd Beleidigung, so fern durch mögliche v. pflichtschuldige Vorsorge vnd Amptsbedienung abgewendet oder abgelindert werden können vnd sollen, oder auch anderseits vnserer officirer vnverschuldeter Verleumdung, nicht solten Zu gebührlicher eiferiger ahndung angelegen sein laßen: So ist es vns aber darneben, vnd vielmehr auch darumb Zu thun, daß wir den schaden vnd dabei das verbleibende Vermögen vnd Unvermögen des Landes gründlich erfahren, vndt mögliches fleißes dahin rathen vnd thaten können, wie dasselbe gebawet, vns sampt vnsern Dienern, Kirchen vnd Schulen, vnd den armen Unterthanen, ein nothdürftiges Auskommen daraus erarbeitet, vnd also der Kirchen Gottes durch vnsere anbefohlene Landesvätterliche Bedienung die Lebens- vnd Unterhaltungsmittel im Lehr-, obrigkeitlichen und Haußstande, so viel als Gott verleihet, möchten conserviret vnd administriret werden; Zu geschweigen, daß nit allein, wan künftig das Vermögen mehre lasten Zu ertragen, angezogen muß werden, alß-

dann des erlittenen schadens remonstration, vnd sich damit in Zeit, weil er noch ohn alle vergeßenheit vnd verdacht specificirt vndt taxirt werden kan, gefast Zu machen nöthig ist; sondern daß es auch die billig- vnd gerechtigkeit erfordert, wan der Unterthanen etliche übermeßig belastet vnd andere hiergegen (vielleicht etwa durch salva guardien oder andere vnterbawung) gar ledig oder leicht auszugehen vermeinen, daß ein einsehen vnd vergleichen, oder moderation, gebraucht, auch sonsten allerhand vnziemlichkeiten hierdurch verhütet werden.

Wollen euch derowegen hiemit aufgetragen vnd in gnaden befohlen haben, daß ihr sampt vnd sonders vnverzüglich diese erkundigung einziehet vnd damit verfahret, erstlich bei vnsern Ambtsunterthanen, darnegst bey vnsern Lehnleuten so die gerichte haben sampt ihren verlieheuen Leuten mit Zuziehung ihrer; vorher aber die angefügte Fragpuncten Zur Hand nemet, vnd euers besten Verstandes dahin vnd also mit extension, qualification vnd wie sonst dienlich, richtet vnd faßet, damit man die richtigkeit vnd klarheit so volkömlich als möglich, hierdurch erheben vnd eigentlich erfahren könne.

1. Ob? vnd worin? auch wie fern? vnd welcher gestalt? vnsere Beampten, die Hoffmeister vnd Pachtleute? oder theils die Unterthanen selbst; oder auch theils diejenigen von denen sie mit vnziemlichen vortheilen im borgen vnd einmahnen, als auch mit abborgen vnd nicht bezahlen, benachtheilt worden? an ihren befindlichen schaden abnehmen, vnd verderb, schuldig, auch respective vnschuldig vnd also den vnbegründten nachreden vnd auflagen mit ernst Zu begegnen sei.

2. Was besonders durch das noch währende kriegswesen für schade geschehen, Wobei dann absonderlich erfahren vnd verzeichnet werden kan, was für sonderlicher schade vnd abnehmen von der pestilentzischen infection oder andern Zufällen insonderheit rühre.

3. Was für nahrungsmittel die beschädigte noch behalten haben, vnd wie fern solche Zu erbawung des landes vnd erstattung der schuldigkeiten (anderen weiteren lasten Zu geschweigen) Zureichen können, oder nicht?

Damit auch bei künftigen Fällen (die Gott gnädig lindern wolle) dieses vnsers Zwecks nicht verfehlt werde; So habt ihr die Beampten von vnsertwegen dahin Zu weisen vnd anzuhalten, daß sie es bei Durchzügen vnd einquartierungen also halten, wie es hochermeltes vnsers ältern Hrn. Brudern L. deroselben Beampten befohlen, vndt euch abschriftlich Zukommen ist, sie Kosten vndt Schäden specifice verzeichnen vnd in tax bringen; aller maßen sie (Beampten) für sich selbst verstehen, vnd kraft ihrer bestallung vnd pflicht auch unerwartet weiteren specialen befehls, nicht weniger thun sollen, als in andern Fürstenthümern allerwegen, wo es diese leidige beschaffenheit hat vnd gewinnet, von den Beampten geschiehet.

Denn daß in vnserem lande die quartire anders, als durch vnsere Beampten (es geschehe denn durch das Kriegsvolck selbst mit unabwendlicher gewalt, wobei danach die Beampten bleiben vnd Zusehen sollen) gemacht oder genommen: daß auch der Kosten vnd schäden durch andere als durch sie, vnd respective durch sie vnd diejenige so mit den gerichten beliehen in gesambt, in endliche designation vnd tax bracht werde, kan sich vieler vrsachen halber nicht schicken, noch vns oderandern lehnleuten vnd vnterthanen rathsam sein. Verlaßen vns in diesem Zu ewer discretion vnd fleiße, dabei wir euch mit gnaden gewogen bleiben. Datum Horn den 24. Januarii 1626.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

Die Hofmeistern vnd Pachtleute Zu befragen:

Weil in diesen Kriegs- vnd Sterbensleuften sich allerhand verhinderliche Zufälle begeben können, wodurch der pflegliche ackerbau vnd nützlicher Haushalt anstoß gewinnet, Solten sie davon einen solchen warhaften vnd klaren bericht thun, daß sie gantz nichts verschweigen, noch weniger oder mehr als sich eigentlich verhielte, meldeten, sonsten (wan sich minder oder mehr oder eine andere Beschaffenheit befünde) solten sie darumb also angesehen werden, daß ein ander ein Exempel daran Zu nehmen hätte.

Und solten sie berichten

Ob S. F. G. ackerbaw, so viel er deßen vnter Handen hab, mit beartung, mistung vnd wintersaat, auch recht pfleglich vnd wohlbestellt in esse sei.

Wo nicht

1) Was der mangel sei.
2) Woher derselb rühre? vnd wan solcher auf die ackerleut oder theils auch auf die Kotsaßen von ihnen gelegt werden will Zu fragen?
3) Was ein jeder Ackerman vnd Kotsaße entweder gar nicht oder nicht Zu rechter Zeit, oder nicht also wie sichs gebührt, gethan hab, so er zu thun schuldig vnd geheißen gewesen.
4) Was dieselbe dan Zu ihrer entschuldigung, warumb sie es an ihnen mangeln laßen, vorgewandt hetten vnd vorwenden?
5) Daß er solcher so viel nenne als er sich entsinnen könne mit bericht von ihrer Jedem.
6) Wie es sich dan seines wißens vmb der Leute entschuldigung, vrsach vnd grundt, in einem vnd dem andern verhalte?
7) Ob er denen Leuten, so Zu seinem vnterhabenden Vorwerk mit anspan oder mit der Hand dienen, etwas vorgeliehen gehabt, so bezahlt oder noch Zu bezahlen sey? Was? vnd wie es darumb allerdings stehe?

Hiernegst die Unterthanen Zu befragen:

Wiewohl S. F. Gn. verhoft, in dero abwesenheit würden sie so viel erleichterung empfunden haben, daß sie wiederumb Zu guten stande vndt benebenst auch vnterdeßen die ackerdienste, mark- vnd bawfuhren gar wohl vnd pfleglich verrichten können: Dannoch aber weil Sterbens- vnd Kriegsleufte mit eingefallen, vnd auch von dem Hofmeistern vnd pachtleuten mangel an denen schuldigen Diensten berichtet wäre:

So wolten S. F. Gn. gern den grundt vnd beschaffenheit wißen, damit sie gleichwol der Verbeßerung so fern als möglich nach trachten mögen. Solten die recht eigentliche beschaffenheit gründtlich vnd klärlich ohn hinterhalten, verglimpfen und Zusatz berichten.

Erstlich diejenige, davon die Hofmeister vnd pachtleuten mangel berichtet haben, darnach auch andre mehr Zu befragen.

1) Ordentlich über denselben mängeln vnd ihrer verantwort- oder entschuldigung, auch mit confrontation gegen den Hofmeistern.
2) Was dann für mangel gestanden oder befunden wird, woher vndt aus welcher Verursachung derselb rühre.
3) Ob er auch besorge, wan er alles klage vnd berichten würde, daß ihm daraus Ungunst vnd Ungelegenheit entstehen möchte?

Und welcher gestalt?

Vom Leihen vnd Borgen.

1) Was er geborget hab? 2) Von wem? 3) Umb welche Zeit? 4) Wie theuer? 5) Ob's bezahlt? 6) Mit welchem Schaden oder frommen er also

geborgt vnd bezahlt hab, oder noch bezahlen könne vnd werde? 7) Wer vnd wie ihnen Zur Zahlung treibe? 8) Was er für schulden außer Landes stehen hab? vnd wie er daselbst die Zahlung und Hilf finde?

Vom Dienen.

1) Was abwesens S. F. Gn. er für Dienste gethan hab? daß er solche ordentlich erzähle, sie sein bethweiß oder auf geheiß geschehen?
2) Ob auch seine Nachbarn dergleichen gethan?
3) Welche Gleichheit vnd Ordnung darinnen gehalten worden? vndt welche vngleichheit er Zu berichten wiße, daß er die keinesweges verschweige?

Vom Schaden so die infection verursacht.

1) Ob auch mit denen in welcher Heuser die pestilentzische seuche kommen gute ordnung gehalten worden sey, daß sie andere Leute meiden müssen vnd ihnen hingegen Zu aller noturft beförderung vnd handbietung geschehen?
2) Was für Fehler er dabey verspüret?
3) Ob? Wie weit? vnd welcher gestalt es ihn in seiner Nahrung Zurück gesetzt hab?

Von Schaden so das Kriegsvolk gethan.

1) Wie oft in abwesenheit J. F. G. das Kriegsvolck in ihrem Dorfe zu Mittage, oder über nacht, quartir gehabt?
2) Wie viele jedesmahls? vnd wie lang sie jedesmahls gelegen?
3) Wer die Quartiere gemacht hat?
4) Wann sie der Ankunft inne worden? woher? und wie?
5) Wan anders wo das Kriegsvolk gelegen, ob? wie oft? wie viel? vnd wohin? auch durch wen? vnd auf welches anhalten vnd verfügen? sie Zu Buß in die quartier vnd darzu gegeben haben.
6) Ob? wan? vnd durch wen es ins ampt oder seinen Gerichts-Junckern berichtet sey?
7) Was darauf aus dem Ampt erfolget, was darbei gethan sei? ausführlich und umbständlich, vnd ist solches von jedem Mal Zu berichten.
8) Was jedes mal ihnen auf Futter vnd Mehl aufgegangen? Was verderbt? vnd was genommen? Was solches werth gewesen? vnd ob, auch aus welchen ursachen er solches so hoch auf seinen Eid achten vnd taxiren könne? Wer vnd warumb geschlagen oder bedrohet, geschätzt oder sonst beleidigt worden?
9) Ob Weibspersonen genothzüchtiget? welche? von weme?
10) Was für Befehlichshaber iedes mahls dabei gewesen?
11) Was auch denselben sey wißend worden, vnd was die dabei gethan?
12) Ob Jemand? vnd welcher vor dem andern beschweret sei? vnd woher solche Angelegenheit rühre?
12) Ob vnd worin sich einer oder der ander über seine vorgesetzte unterobrigkeit dieser Kriegs beschwerden halber Zu beklagen habe, als ob sie es einigerleiweise hette ändern können?
14) Ob Jemand gehört oder verspüret hat, daß er oder sonsten Jemand im Lande, in diesem Kriegswesen mit Einquartirung, nahm, oder andere Beleidigungen hierunter einiges andern menschen, welches, auch aus welcher ursach hette entgelten müßen?
15) Welcher solche Reden geführet hab? gegen weme? welcher gestalt? wann? wo? vnd was darbei mehr für reden vnd gegenreden gefallen?

17.

Die Anhalt-Cöthenschen Regierungsräthe an den Fürsten Christian.

Durchleuchtiger 2c.

E. F. Gn. können wir mit unterth. schmerzlichen gemüth Zu berichten nicht vmbgehen, wie verwichene Woche von der Kays. armée etzlich Tausend, darunter über 5000 zu Roß in vnsers gn. Fürsten Ambt und Stadt Zu Cöthen gerückt und darinnen mit den quartiren bis noch continuiren, ohn angesehn alles aufm Lande vnd in der Stadt dermaßen verzehrt, daß nichts mehr Zu leben übrig, was auch darbei mit Geldschatzung vnd anderer gewalt vorgangen, ist vor diesmahl nicht Zu erzählen; vnd obwohl dieser tage 14 Cornet mit dem Hrn Obristen Hebron aufbrechen werden, bleibt doch das übrige Volk in der Stadt vnd auf dem Lande noch liegen.

Wann dann hierdurch nunmehr vnsers Gn. F. v. Hrn. Land vnd arme Unterthanen dermaßen Zu grunde gerichtet, daß S. F. G. Zur Wiederkunft Zu dero sustentation schwerlich etwas übrig finden werden, die arme Leute in der Stadt vnd auf Dörfern auch bei längerer Continuation alle entlaufen müssen, vns aber der Durchleuchtige 2c. Fürst bei dero Abwesenheit in allen Vorfällen an E. F. Gn. gnedig gewiesen, wir auch nicht Zweifeln E. F. Gn. werden ihro deren armen unschuldigen Leute erbärmlichen Zustand Zu Herzen gehen laßen vnd Zu Abschaffung alles Unheils gn. beförderung thun, Als gereichet an dieselbe vnser vnterth. demüthige bitte, sie wollen bei der Röm. K. M. General vnd wo sonst thunlich, die fr. vorbitt vnd beförderung thun, damit die dislocirung nicht allein so bald erfolgen, sondern auch fürders S. F. Gn. Land v. arme Unterthanen mit weiteren quartire verschonet bleiben mögen.

Cöthen den 2. Febr. 1626.

Die heimgebliebenen Räthe.

18.

Antwort des Fürsten Christian.

Von Gottes Gnaden 2c.

Wir haben anitzo ewer schreiben vom 2. Fbr. wegen des üblen Zustandes in vnsers Hrn. Bruders Antheil, wie ihr leichtlich Zu erachten, sehr vngern vernommen, wolten darauf ewrem an vns geschehenen ansuchen gemäß den Hrn. General gantz gern beschicken, es Zweifelt vns aber an dem daraus erwartenden effect, vnd können euch in gnädigem Vertrauen nicht bergen, daß wir in ebenmäßiger intention, so wohl vor vns, als von wegen vnser Fraw Schwester der Wittib Zu Sandersleben dergleichen bei des Hertzogs Zu Friedland Lbd. suchen Zu laßen, willens, vnd vnsere Abgeordneten albereit Zu Halberstadt gehabt, daß wir doch, so wol des eilenden vffbruchs halber, als etzlicher anderer impedimenten von vergangenen Dienstag an bis vff diese Stunde Zu keiner bequemen occasion gelangen können, wir seindt aber nochmals in solchen Vorhaben vnd beharrlichen intention.

So bald nun die vnsrigen werden vorkommen können, sollen sie ihnen die abhelffung solcher bedrängnüß gleicher gestalt im besten befohlen sein laßen, vndt hetten gleichwol Zu solchem behuf etzlicher weiterer Umbstände nachrichtlichen wol bedurft, ob ihr nemlichen von der Regierung wegen bey des Hrn. Generals Lbd. schriftlichen oder durch Abordnung etwas gesucht, angebracht, vnd andtwort erlangt, Item wie vnd welcher gestalt solche einquartirung vorgenommen, ob dieselbe mit ersuchung, mit vnd ohne ordinantz vorhergegangen, desgleichen was vor Regiment vnd Obersten, sowol in der Stadt,

als aufm Lande einlosirt worden, vnd wohin der Zug gerichtet, ob etwas über die Elbe albereit gezogen, oder ob alles noch im stillager, vndt dergleichen nottwendige vmbstände mehr, Item daß ein schreiben an vns dergestalt von Euch gestellet worden were, so wir an Hrn. General einschließen vndt recommendiren könnten, wie gemelt, wollen wir auf jede vorgehende occasion dieser beschwerlichen sachen, vns ganz getreulich annehmen, in deßen aber wollet ihr nicht unterlaßen, was noch ferner Zu berichten stehet, vns daßelbe mit dem erforderlichsten Zu communiciren, vnd seindt euch mit Gnaden gewogen.

Datum Hatzgerode den 4. Febr. 1626.

Christian F. z. Anhalt.

19.

Der Präsident H. v. Vorstell an den fürstl. Secretär Johann David Wieß in Cöthen.

Ehrenhafter Achtbar insonders guter Freundt.

Das Brieflein an Meinen Gn. F. vndt Herrn haltende, will Ich Zu recht bestellen, vndt ist mir der Zustand des Ambts vnd Stadt Cöthen herzlich leid, versichre Ihn auch, daß Ich stündlich daran arbeite, ob diesen Dingen remediret werden könne, Allein es fallen allerhand bedencken impedimenta vndt considerationes ein, daß der gewünschte effect nicht erfolgen können.

Insgemein wird dafür gehalten, das malum sey größer, als alle remedia, so man erdencken könne, Jedoch so will ich nicht ablassen, dasjenige bey der Sach zu thun, was des gesambten Fürstenthumbs Wolfahrt erfordert. Dieses Unwesen, insonderheit aber die Sonderung, vndt daß ein jeder nur vf sich sehen will, habe Ich stracks anfangs prognosticiret, vndt Zu remedirung dessen mittel vorgeschlagen, Man hat aber meinen wohlmeinenden Rath nicht folgen wollen. Ich erinnere noch täglich, daß ein Fürstl. Antheil dem andern unter die Arme greiffen solle, dan eines Antheils ruin die ander nach sich Ziehet. Künftigen Mittwoch, geliebts Gott, hoff Ich, soll hochgedachter Mein Gn. F. vndt Herr alhier Zu Bernburg sein, vndt werden die Cöthenischen Räthe meines erachtens wohl thun, wann Sie alsdann J. Fst. Gn. dero Anliegen vnterth. vortragen, Inmittelst will Ichs, wie ich bis dato in allen meinen Schreiben gethan, an guter recommandation nicht ermangeln lassen, verspüre auch Ihre Fürstl. G. dahin disponirt, daß Sie sich des werkes gern annehmen werden, wann man J. F. G. nur den modum zeigen wird, vnd daß nur Zu einem gewirigen effect einige apparenz vorhanden sei.

Datum Bernburg am 6 Martii Anno 1626.

Des H. DW.

H. v. Vorstell.

20.

Die Räthe Zu Cöthen an den Fürsten Christian.

Durchleuchtiger &c.

E. F. Gn. sind leider genugsamb berichtet, in was äußersten Verderb des Durchleuchtigen &c. Herrn Ludwig Fürst Zu Anhalt Land and arme Unterthanen durch die langwürige einquartirung gerathen, vnd ob man wohl verhofft, es werde in diesem Amte Cöthen noch so viel übrig bleiben, daß die armen Leute noch etwas aussäen vnd Zu künftiger Nahrung ein wenig Hoffnung gewinnen möchten, so sind doch wegen der gefahr jenseit der Elbe, bis noch etzlich Regiment Reuter von Kays. M. Volck, in diesem Ambte continue still liegen blieben, dardurch dann der Rest von Getreidich, Rindvieh vnd

Pferden bei dem armen Bauersvolck nun meistlich consumirt ist, wie dan auch der Fürstl. Häuser vnd Vorwercker nun fast eben so wenig mehr verschonet werden will, gestalt dann darzu ungeachtet der ausgewirkten Salviguardi des Herrn Generals Fürstl. Gn. mit dreschen vnd ausfischen der Teiche nicht geringer Anfang darzu gemacht worden, vnd wäre Zu wünschen es möchte der Zustand des Landes vnd der quartiren durch gewiße Commissarien gründlich vnd unverzüglich explorirt vnd davon des Herrn Generalen F. Gn. die Beschaffenheit deferirt werden. Daraus dann S. F. G. verhoffentlich sattsamb befinden werden, daß man in diesem Fürstl. Antheil der Röm. K. M. vnsers allergn. Herrn Zu Dienst vnd Gehorsam alles so fern vfgewendet, daß die armen Leute fast nichts mehr als das liebe Leben übrig, vnd aus desperation schon guten theils entweichen müßen, dahero dan auch erfolgt, daß aus mangel der verderbten und entwichenen Unterthanen, die Dienste vnserer Fürstl. gned. Herrschafft Heuser vnd Vorwerck Acker guten theils unbestellt liegen bleiben müßen, Zu geschweigen, daß noch täglich die übrige Pferd der Bürger vnd Bauern ohne Unterschied vom Acker ausgespannt vnd weggenommen, auch bei nächtlicher weile die Mühlen vor dieser Stadt mit Gewalt eröffnet, vnd ausgeräumt worden.

Als dan auch nun über dieses Alles von dem Hoch- und Wohlgebornen Grafen vnd Herrn Herrn Henrich Schlicken, Röm. K. M. geheimer Kriegsrath, Oberster, vnd General über dero Artiglieria &c., vnserm gnedigen Herrn, laut beigefügten Schreibens vnd angehengter Kays. Ordinantz, vf dieses Ambt vnd die Stadt ein Sammelplatz vf 3 Compagnien Zu Fuß ernennet, vnd eheberührtem Zuschreiben nach der Capitainen Contribution schon vf 3 Wochen verfallen, vndt aber das vnvermögende Städtlein diese Auflag eben so wenig allein Zu tragen vermag, als das Ambt nach gestalt obgemelten Zustandes darzu seine quotam wird reichen können: So haben E. F. G. in Abwesenheit des Durchleuchtigen Hochgebornen vnsers g. F. vnd Herrn, Herrn Ludwig &c., wir es unterth. Zu Dero hochvernünftigem Nachdenken gehorsamlich berichten sollen, mit unterth. hochfleißigen bitte, E. F. Gn. wollen geruhen, an gehörige Orten eine Absendung, oder wie E. F. G. vor gut halten, glimpfliche vnd ersprießliche Commendation einzulegen, daß nicht allein der Reuter quartier halben änderung vorgenommen, sondern auch der Ordinantz wegen über der Capitainen geforderte Contribution eine moderation vnd restriction vf eine gewiße Zeit, etwa 3 oder 4 wochen (davon aber schon 3 verflossen), auch daß die übrigen officirer gleich den Soldaten mit nottürfftigem essen v. trincken, ohne einig Geld fordern content sein müßten, erfolge, vnd dann diese Fürstl. Residenzstadt durch eine salvam guardiam von des Hrn. Generaln F. Gn. von weiterer Einquartirung, allen exactionen vnd Contributionen eximirt werden müge, köndte man also dan eußerst dahin Zielen, wie von dem Ambte vndt der Stadt die Contribution vnd vnterhaltung auf eine gewiße vnd kurze Zeit noch gereicht werde, vnd hochermelter vnser G. F. vnd Herr Zu dero Ankunft die Fürstl. Sepultur desto füglich- vnd förderlicher anstellen, vnd bey dero ohne das Zugestandenem großen Leid und Landschaden, sich in etwas Zu Ruhe begeben könten &c.

Cöthen den 20. Martii 1626.

Unterth. heimgebl. Räthe.

21.

Die Fürsten Christian und Johann Casimir zu Anhalt an Chur-Sachsen.

... Wir zweifeln nicht Ew. Lbd. noch in frischem gedächtnüs ruhen werde, was wegen der itzigen Kriegsbeschwerung, darinnen vnsre Lande begriffen,

wir sowohl in gesambt als absonderlich theils Zuvor, ehe die Kayserl. Armée in diese lande kommen, theils hernach, an E. Lbd. vnterschiedlich gelangen laßen, wie wir Zu deroselben als dem Craiß Obersten vnsere Zuflucht genommen, vnd wie dieselbe sich unser intercedendo gegen der Röm. K. M. vnsern Allergnädigsten Herrn, dann dero General angenommen, vnd darneben sich dahin freundlich erklärt, daß wo fern vns vnd vnserem Land einige Drangsal zugefüget werden solte, daß E. Lbd. sich ihres Craiß Obersten Ambts erinnern vnd derAbschaffung solcher Beschwerden ihr angelegen sein laßen wolten, wofür wir dann nochmahls gegen E. L. fr. danckbar.
Nun haben wir vns bis dato auf J. Kays. May. geschehenes allergnedigstes erbitten, daß wir sowohl, als andere Stände des Ober S. Crayßes vns einiger Musterpläß Einquartirung oder anderer Kriegs molestien nichts Zu befahren, standhaftig verlassen, auch die vielfältig erlittene Durchzüge vnd starke Einquartirung geduldig ertragen, in Hoffnung daß durch vorgewesene Friedens tractation vermittelst E. Lbd. ruhmwürdigen bemühung, ein Frieden geschlossen, vnd wir dermahleins der Kriegslast enthoben werden können. Nachdem aber nunmehr leider der Frieden sich Zerschlagen, wegen der Menge des Kayserl. Kriegsvolcks und daß die Stifter ausgezehrt, ein groß Theil der Kaiserl. Regimenter in vnserem Land continuirliche Quartier gemacht, darneben dieselbe mit Lauf- vnd Musterplätzen beleget, vnd vnsern Unterthanen Geld-Contributiones, welche ihnen Zu erlegen, vnmöglich, nicht allein angemuthet, sondern auch mit Gewalt extorquirt werden wolten, Dardurch sie dann also ausgemattet, daß eine große Anzahl derselben entlaufen, vnd denen so noch vorhanden, nicht mehr als das Leben übrig ist, vns aber vnsere Tafelgüter also geschwächt werden, daß wir auch endlich (wo diese Dinge Continuiren solten) vnsern Aufenthalt nicht werden haben können.
Ueber dieses E. Lbd. von vnsers Herrn Bruders vndt Vettern, Fürst Augusti Zu Anhalt L. berichtet worden sein, wie endlich das Königsche Volck sich der Stadt Zerbst bemächtiget, vnd selben ganzen Antheil investiret, Also, daß nunmehr beide-streitende Theil im Fürstenthumb Anhalt sind, vndt also sedes belli, aus dem Nieder- in den Obersächs. Crais transferriret werden will. So haben, vngeachtet wir nicht Zweifeln E. Lbd. craft tragenden Crais Obr. Ambts, ein wachendes Auge, wie das Antheil von dem gesambten Crais insonderheit der bis anhero getragenen Kriegslast, von vnserm Lande abzuwenden haben werden.
Demnach vnd dieweil die gefahr von Tag zu Tage Zunimmt, die beschwerden vns nicht allein hart drücken, besondern auch vnerträglich fallen, wir nicht vnterlaßen sollen E. Lbd. in dieser vnser vnd vnser armen Unterthanen Noth vnd Drangsal anzulangen,
Ersuchen vnd bitten dieselbe hiermit ganz fr. Sie wolten doch kraft hohen tragenden Ambts vnd dero hocherleuchten Verstandt nach, nicht allein auf Mittel gedencken, wie der Krieg aus vnsern Landen vnd dem Obersächs. Crais Zu bringen, Besondern auch mit einer Intercession an die Kays. May. vnsern allergn. Herrn damit vnsere gesambte Land ins künftige verschonet vnd in acht genommen werden möge, vns freundlich beispringen ꝛc.
Datum Deßaw am 16. Martii 1626.

Christian F. z. Anhalt. Johann Casimir F. z. Anhalt.

22.

Antwort des Churfürsten, nebst Zuschrift an den Kaiser.

... Wir haben Ew. Lbd. Zu vns abgefertigten Rath vnd Gesandten Johann Joachim von Wartensleben audienz verstattet, mit seinem für-

vnd anbringen gehöret, vnd was E. L. L. Ihme abzulegen aufgetragen, verstanden.
Bedancken vns anfänglich gegen dieselbe des freundlichen Zuentbietens vnd wird der Abgesandte dasjenige Zurückbringen, so wir ihme der resalutirung halber angedeutet.
Haben darneben die E. Fürst Christians Lbd. Zugestandene vnd noch währende Leibesunpäßlichkeit gar ungern erfahren, vndt wünschen, der Allerhöchste wolle solche bald wieder von derselben nehmen, E. Lbd. Zu voriger guter beständiger Gesundheit verhelfen, vnd darbey der Ihrigen Zu Trost vnd Bestem lange Zeit erhalten, damit es desjenigen nicht bedürffe, darumb vns E. Lbd. itzo ersuchen laßen, Welches iedoch von uns, da nach Gottes Willen sich mit derselben etwas begebe, nicht außer acht solte gelaßen werden.
Belangende diejenige große Drangsaal vnd Beschwerung, so E. L. L. Fürstenthumb vnd Landen durch das Kriegeswesen Zugewachsen vnd noch auf dem Halse liegt, Ist vns daſſelbe Zu keiner Zeit lieb Zu erfahren gewesen, sondern hätten gewünscht, daß sie darmit verschonet blieben, haben auch vnserstheils nicht unterlassen, mittel vnd wege Zu ersuchen, ob E. L. L. lande vnd leute von solchem Verderben liberirt werden mögen, Befinden aber, daß es nicht verfangen, keine remedirung erfolgen wollen, iedoch dies nicht die wenigste Ursach, daß der ander theil seinen Zug vff dieselben gerichtet, vnd endlich gar der Stadt Zerbst (durch weßen Vermittelung stellen wir dahin) bemächtiget, dadurch dan die Kayserl. Armee vollends wach, das Volck Zusammen, vnd in so großer Menge nach dem Fürstenthumb Anhalt geführt worden. Wie nun E. sonderlich Fürst Christian Lbd. nicht unbekant was für incommoda vnd inconvenientien der Krieg nach sich Ziehe, vnd daß dem Verderben, wan es einmal angefangen, so geschwinde nicht Zu steuern: Also werden E. Lbd. Geduld tragen, vnd der remedirung erwarten. Was wir vnserstheils darbei vnd Zu Abwendung ferners Unheils thun können, wollen wir nicht unterlassen, Inmaßen wir dann von E. L. Lb. gesuchte Vorschrift an die Röm. Kay. May. vnsern allergnedigsten Herrn, bewilliget, ausgefertiget, vnd hierbey originaliter vnd copialiter Zu empfangen, von Herzen wünschende, daß solche guten effect, vnd dadurch E. L. Lb. auch dero Land vnd Leute enthebung der Last erlangen mögen.
Datum Dreßden am 26. Martii 1626.

Johann Georg Churfürst.

Des Churfürsten Zuschrift an den Kaiser.

Allerdurchlauchtigster 2c.
Allergnedigster Herr, Mir haben die hochgebornen Fürsten, meine freundliche liebe Oheim vnd Schwäger, Herr Christian vndt Johan Casimir, Gevettern Fürsten Zu Anhalt, Zu erkennen geben, in was Verderben vnd Schaden das ganze Fürstenthum Anhalt bereit dahero gerathen, in deme nicht allein von E. Kays. Mayst. armée vnterschiedliche Durchzüge geschehen, vnd Musterpläße darinnen angestellt, sondern auch nunmehr eine geraume Zeit starcke einquartirung erduldet, daß auch die noth Ihre LLbd. gedrungen E. Kays. May. daßelbe aller vnterth. Zu klagen, vnd um eheste remedirung damit nicht das ganze Fürstenthumb vollends ruiniret werden möge, gehorsambst Zu bitten, darneben gesucht mit einer intercession an E. Kay. Mst. Ihren L. Lbd. Zu hilf Zu kommen, auf daß deren vnterthenigste bitte desto eher stadt finden möge. Wann ich mich dann von E. K. M. hiebevor beschehenen Kays. sinceration, daß diesem Obersachs. Kreis von dero Armée kein Bedrängnus oder etwas Widriges begegnen solle, erinnere, hingegen aber fast

mit Augen sehen muß, wie nicht allein das Fürstenthumb Anhalt, darinnen sich unterschiedliche fürstliche Personen, Wittwen und Waisen, deren Güter so wenig als andere, wider allen Kriegsgebrauch, verschonet werden, befinden, in desolation vnd ruin gesetzt wird, also daß es auch eines theils an nottürfftigen, will geschweigen fürstlichen Unterhalten mangeln wirdt, Sondern auch bereits an meinem Ort selbst allerhand Widerwärtigkeiten vnd Verderb empfinde, dessen so in vnterschiedlichen im Obersächsischen Creyß gelegenen Graf- vnd Herrschaften, mit einquartirung vnd abforderung Contributionen fürgangen vnd noch fürgeht, Zu geschweigen.

Und hierüber, so viel mir wissend, daß der Fürsten Zu Anhalt Lbd. die auch bei gutem Zustande des Landes den Ueberfluß nicht haben, ein solches länger auszustehen nicht vermögen, hat mich die Verwandnüs vnd Christliche Condolenz bewogen; Ihren LLbd. mit dieser Vorschrift behülflich Zu erscheinen, Und gelanget an E. Kays. May. meine gehorsambste bitte, Sie geruhen die große Bedrängnus vnd last, so das Fürstenthumb Anhalt drücket, allergnedigst Zu beherzigen,vnd bei dero Generaln dem Herzog Zu Friedland ꝛc. die Verfügung Zu thun, daß wo nicht gänzliche abführung E. K. M. Soldatesca, aus demselben erfolgen könne, jedoch linderung vnd erleichterung, also daß es dem Lande erträglich, getroffen, vnd mit dem daselbst verbleibenden Volck eine solche Kriegesdisciplin gehalten werden möge, damit nicht Herschafften vnd Unterthanen darüber Zu Grunde gehen, vnd man mit denselben also gebahre daß Zwischen trewen gehorsamen vnd devoten Ständen vndt Unterthanen, und denen, so man für öffentliche Feinde achtet, ein Unterscheidt gehalten werde, Das bin vmb E. Kays. Mayst. Ich vnterthenigst Zu verdienen gantz willig.

Datum Dreßden am 26 Martii 1626.

Johann Georg Churfürst.

23.

Zuschrift der Fürsten Christian und Johann Casimir zu Anhalt an Kaiser Ferdinand II.

Allerdurchleuchtigster, Allergnedigster Herr,

Daß E. Kays. May. sich unterm Dato den 19 Julii des abgewichenen 1625 jahrs, sich gegen des Churfürsten Zu Sachsen Lbd. dahin Allergnedigst erkleret, daß der Obersächs. Creiß vnd insonderheit vnser gesambtes Fürstenthumb sich keiner Musterpläß, oder Einquartierung Zu befahren, dafern aber nach erheischender notturfft in Durchführung Dero Kriegsvolcks obgesagter Kreis etwas berührt werden möchte, daß solches E. Kay. May gemeße Verfügung angestellet, daß solches den Reichs Constitutionibus gemeß, mit guter disciplin ohne bedrängnüs der Unterthanen geschehen solte, dafür sein wir allerunterthenigst danckbar.

Wir können auch E. K. Mayst. General des Herzogs Zu Friedland L. kein ander Zeugnus geben, Als daß dieselbe vnser gesambtes Fürstenthumb anfänglich nach möglichkeit verschonet, Endlich aber nachdem die Anzahl E. Kay. Mayst. Kriegsvolcks Zugenommen, der Proviant in den Stiftern consumirt, ist unser gesambtes Fürstenthum, ungeachtet es durch vielfältige nach einander folgende Durchzüge fast ausgezehret, auch mit vielen Regimentern überleget vnd Lauf- vnd Musterpläß darinnen angestellet worden, dadurch dann nunmehr aller Unterthanen Vorrath vnd Vermögen aufgegangen, dero Acker unbesäemet verblieben, der Landtmann entlaufen, das Landt verwüstet, wir vnsere Tafelgüter nicht genießen können, vnd ein solcher schaden erfolget, welcher bei Menschen gedenken schwerlich Zu verwinden sein wird. Nun haben wir vnd vnsere Herrn Brüder vnd Vettern LL. diese große Last vnd Beschwerde

bis anhero in Geduld ertragen, vnd vns dessen keineswegs beschweret, weil alles E. K. Mayst. Armée Zum Besten kommen, vnd dieselbe darburch gleichsam darmit vnterhalten worden.
Sind auch in der genzlichen Hofnung gestanden, es würde der liebe Gott heilsame Friedensmittel gnädig verleihen, darburch unsre Lande auch der bis anhero getragenen Kriegslast hetten enthoben werden können.
Nachdem wir aber leider erfahren, daß sich die vorgewesene Friedenstractation gänzlich Zerschlagen, auch versichert sein, es werden E. K. M. mit vns vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetter L. L., als die wir so unverschuldeter Ding durch den Krieg ruinirt worden, ein allergnedigst mitleiden tragen, vnd ihr angelegen sein lassen, auf mittel Zu gedenken, wie wir als Dero gehorsame devote Fürsten allerförderlichst der Kriegsbeschwerung benommen, auch ins künftige wegen dieses erlittenen schadens in acht genommen vnd relevirt werden möchten, Als haben wir erheischender unserer eußersten notturfft nach, nicht umgang haben können E. K. Mayst. unseren und unserer armen Unterthanen verderblichen Zustand unterthenig Zu berichten, Dieselbe ganz gehorsambst bittende, Sie in Kays. Gn. geruhen wolten, vns vnd vnser gesambtes Fürstenthumb Anhalt in Kaiserlichen Schutz Zu nehmen, Dero Kayserl. Conservatorium darüber Zu ertheilen, vnd vns vnd vnsere gesambte Land Zu künftiger in Achtnehmung Ihro allergnädigst anbefohlen sein lassen. E. K. May. erstatten hieran ein Löbl. Werck vnd vmb dieselbe allerunterthenigst vnd gehorsamst Zu verdienen sind wir jederzeit bereitwillig vnd höchstbeflissen.
Datum Deßaw am 16 Martii, stylo veteri. 1626.

E. Kays. Mayst.,

allerunterthänigste
gehorsambste Fürsten
Christian Fz. Anhalt. Johann Casimir Fz. Anhalt.

24.

Antwort des Kaisers.

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden Erwälter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hochgeborne liebe Oheim vnd Fürsten,
Wir haben aus E. L. L. gesambten schreiben von dato Deßaw den 16. nechst verwichenen Monats Martii, wie auch demjenigen, was vnser lieber Oheim des Churfürsten Zu Sachsen L. beweglich intercedendo an vns gelangen lassen, mit mehrem verstanden, wasmaßen Sie dero Land vnd Unterthanen durch die beschehene einquartierungen, angestelte Durchzüg, Muster vnd Sammelpläz verursachten Uebelstand Zu erkennen geben, vnd vm Abwend- auch künftiger in Achthaltung desselben, in unterthänigkeit anlangen vnd bitten thun.
Nun wolten wir nichts liebers wünschen, als daß die Zeiten also beschaffen wären, daß wir einmahl der so schweren Kriegslast, welche wir nun so lange Jahr hero tragen müssen, enthoben, die getreue gehorsame Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs, obangedeuteter Beschwernüssen entübrigt, vnd das Heil. Röm. Reich in gewünschten friedlichen Stand gesetzt werden möchte, Welcher gestalt wir aber, ohne vnser Verursachung, wider unsern Willen, Zu gemelter Gemeinnützigen vorhaben nicht gelangen können, das werden E. E. L. L. aus dem Verlaufe aller sachen, vnd jüngsthin der Braunschweigischen Tractation genugsam abzunehmen haben, nichts desto weniger ist vnser Gnediger Befehl je vnd allezeit dahin gangen, obgedachte treue Chur-Fürsten vnd Stände außer höchst erheischender notturfft mit einquartierungen vnd andern geklagten Kriegsnothturften nicht Zu belegen, oder da es ja die unumgängliche notturfft

erfordert, doch solche moderation Zu gebrauchen, daß sich darob mit fug Zu beschweren, kein Ursach gegeben werde, wissen auch nicht anders, als daß von unsers Generals des Herzog von Friedlands Lbd. so viel es die unumgängliche Noth immer erleiden mögen, demselbigen bis dato gehorsambst nachkommen vnd gelebt worden seye, Setzen auch außer allen Zweifel, es würden E. E. L. L. dißorts wohl verschonet blieben sein, da nit die gefehrliche feindliche anschläg vnd practiken denselbigen Zeitlich vorzukommen, gedachten vnsern General zu einem andern gezwungen hetten. Demnach aber E. E. L. L. als der Enden nahe geseßene selbst sehen vnd erfahren, wasmaßen vnsere Widerwärtige vnd Feinde, wo sie nur können, allen Vortheil, da sie mit Volck nit genugsamb besetzt, bemechtigen, auch das unsere vnd der getreuen, gehorsamen Chur-Fürsten vnd Stände einquartirtes Volck abgeführt wird, sich solcher Oerter alsbald impatroniren, Alß werden sie hochvernünftig abzunehmen haben, daß man sich dies Orts den Feinden Zu dero gewünschten intent, dem Gemeinen Wesen aber Zu höchsten Nachtheil vnd Schaden, nicht so gar bloß geben kan, sondern dasjenige, durch welches dem feindlichen Vorhaben Zu steuern vndt Zu unterbrechen nach gelegenheit der Zeit vnd Oerter, in acht genommen werden muß,

So begehren wir an E. E. L. L. hiemit gnediglich, Sie wollen in erwegung jetzt angezogenen erheblichen vnd andern mehr Ursachen dasjenige, was des Orts die höchst unumgängliche Notturft erfordert, dem gemeinen Wesen Zum Besten, wie bis dato von E. E. L. L. ganz rühmlich beschehen, vnd wir bey fürfallenden Gelegenheiten in Acht Zu nehmen vnd mit Kaiserl. Gnaden Zu erkennen, nit umgehen wollen, noch in etwas mit Geduld übertragen helfen, darbei wir aber mehr gemeltes vnsers Generals Lbd, alle geziemende moderation Zu gebrauchen, welches dan um soviel mehr leichter, weil der Soldat albereit ins offne Feld geführt, geschehen kan, auch sobald es die Umstände erleiden werden, die völlige Abführung ins Werk zu stellen, nochmahln anbefohlen haben, So wir E. E. L. L. in Antwort nit bergen wollen, vnd seindt vnd verbleiben Deroselben mit Kayserl. Gnaden vnd allem Guten förders wohl beigethan.

Geben in vnserer Stadt Wien den drey vnd Zwanzigsten Aprilis, Anno Sechzehnhundert Sechs vnd Zwanzig.

Ferdinand.

25.

An Joan Pietro Coronino etc. K. M. Oberster Zu Roß.

Von Gottes Gnaden, Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Vnsern gnädigen Gruß vnd geneigten Willen Zuvor.

Edler, gestrenger, vester vnd besonders lieber. Der Herr wolle ab dem Beischluß vernemen, was von etzlichen seines unterhabenen Regiments Reutern vnserm Pachtman Zu Klein Zerbst angemuthet. Weil dan dergleichen Dinge (als des Herrn Generaln Herzogs Zu Friedland Lbd. ertheilten salva guardia Zu wider) ganz unbillig, wir auch berichtet sind, daß vormals etzlich vnd Zwanzig Reuter, ohnerachtet der salva guardia, daselbst logiret vnd Ziemlich vnverantwortlich sich bezeiget haben sollen, Als ersuchen wir den Herrn gnediglich, er wolle hierunter nicht allein alsobald Verordnung thun, sondern auch befehlen, daß der Rittmeister Presigiel, welcher sich auf vnser Haus Wulffen logirt, vnd von unsern Leuten die Schlüssel Zu Scheunen vnd Böden abgefordert, auch einen guten Theil Getreyde schon verführet, diese Anmaßung so bald abstelle, damit wir ein solches des Herrn Generaln Lbd. Zu klagen nicht veranlaßt werden. Zweifeln nicht ihr werdet der Gebühr mit

Ernst verfügen. Seind solches mit Gnaden und allem Guten Zu erkennen geneigt.
Datum Cöthen. Den 9 May 1626.

26.

An Thomas Presigieln, Rittmeister unter dem Coroninischen Regiment.

Von Gottes Gnaden, Ludwig Fürst zu Anhalt rc.
Gestrenger vnd Mannhaffter, Lieber besonder.
Als wir zu itziger vnsrer Ankunft in vnser Hoflager mit beschwer vernommen, daß ihr mit einer Anzahl Reuter auf vnser Haus Wulffen, ohnerachtet dasselb von des Herrn Generals Herzogs Zu Friedtland Lbd. mit salva guardia versehen, gerücket, alle Schlüssel Zu Scheuern vnd Böden abgefordert auch theils getreidig wegegeführt haben sollet, So ersuchen wir euch hiemit gnädiglich, ihr wollet nicht allein gedacht vnser Haus so bald reumen, vnd euch an unsern früchten nicht vergreifen, Damit wir nicht verursacht werden, diese Ueberschreitung bei ewerem Hrn. Obersten, oder dem Herrn General selbsten Zu suchen vnd vmb Einsehung Zu bitten. Habens euch vmb glimpfs willen vor erst andeuten wollen, versehen vns billicher Bezeigung vnd sind auch sonst mit Gnaden wohl gewogen.
Datum Cöthen den 9 May 1626.

27.

Fürst Ludwig zu Anhalt an den Oberst Franz Albrecht, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen.

Unsere freundliche Dienste vnd was wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen Zuvor: Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Herr Vetter.
Wir mögen E. Lbd. freundlichen wohlmeinung nicht bergen, nachdem wir vermittelst Göttlichen Verleihung, gestriges tages in vnserm Hoflager alhier wieder angelanget, daß wir entschloßen sind vnserer in Gott ruhenden herzlieben Gemahlin, verlassenen Leichnahm*), in wenig Tagen alhier Zur Erde bestatten Zu laßen, Zu dem Behuf wir etzliche wagen mit getreide morgenden tages nach Leipzig senden, vnd dargegen nothwendig tuch, wein vnd anderes Zur fürstl. begräbnus vnd vnserer Hofhaltung nöthig von da Zurück bringen lassen werden, Gestalt vnsere darbei anwesende Diener durch etzliche Musquetirer und Wittenhorstische Reuter convoyirt werden sollen. Damit dann den vnsrigen auf den Straßen vnd sonst allenthalben gute sicherheit gehalten vnd nichts Gefährliches Zugezogen werde, Als ersuchen wir E. Lbd. mit freundlicher bitte, Sie wollen bey ihrer Cavalleria die Verordnung machen, damit von denselben den Unsrigen vnterweges nichts Widriges begegnen, sondern vielmehr vf allen fall ihnen allerlei gute förderung erwiesen werden möge, vnd dergleichen haben wir an die Obersten Gonzaga, Widdenhorst vnd Coronini, als die nächstgelegenen, auch gelangen lassen.
Tragen dessen Zu E. Lbd. gute Zuversicht, seind hinwiederumb derselben alle angenehme fr. Dienst Zu bezeigen willig.
Datum Cöthen d. 10 May 1626.

---

*) Vergl. die Anmerkung unter Nr. 11.

28.

Die Anhalt-Cöthenschen Räthe an Ob. Lieut. Pietro de Ferrara unter des Obristen Wittenhorst Regiment.

Woledler vnd Vester, Insonders guter Freund.

Euch wirdt unentfallen sein, wie das Dorf Paschleben wegen seines Unvermögens und Heinrichen von Wutenaw vorbitt mit lebendiger salva guardi versehen, darunter aber mit so schwerer auflage als kaum die arme leute ertragen könnnen, belegt ist.

Dieweil dan solch armes Dörflein in die quartierrolle nicht kommen auch ewers unterhabenden Regiments quartieren vmb die hälfte erledigt worden; vnd gleichwohl diese arme leutlein nun über ihr Vermögen mit unerträglicher einquartierung vnd Auflage beschwert werden: So ersuchen wir euch hiemit fr. bittend, ihr wollet die Billig- vnd Möglichkeit so fern erwegen, daß die armen Bauern bei voriger salva guardi vnd aufgelegter Zulage verbleiben möge, vnd durch itzt angefangene preßuren nit in eußerste Hungersnoth vnd gar vmbs Leben bracht werden; Verhoffen, ihr werdet euch darin Christlich vnd verantwortlich bezeigen.

Datum Köten den 31 May 1626.

29.

Dieselben an den Obrist Luigi di Gonzaga.

Ew. rc. sollen wir vnterdienstlich nicht verhalten, Ob wol das Dorf Klepzig in des Obersten Wittenhorst quartiere gezogen, vnd über vorhin ausgestandene schwere lasten anstatt der einquartierung mit gelde hart genug belegt, vnd solche Geldcontribution (eingelangten Berichte nach) dem General Quartiermeister Leon Crupello de Medicis Zu kommen soll: daß doch deßelben Compagni sich in gedachtes Dorf gelegt, des gar wenigen so noch übrig gewesen, bemächtiget, das Getreid im Felde Zu verderben vnd die verbliebenen Bawern aufzujagen einen guten Anfang gemacht hat.

Wan dan besagte Compagni vnter E. F. G. Regimente, vnd das Dorf vnter Wittenhorsts quartieren ist, die arme verderbte Unterthanen aber solchergestalt gar Zu grund vnd aus mangel aller Lebensmittel in eußerste noth gerathen, vnd Hungers sterben müssen: So bitten wir unterdienstlich E. F. G. solches und die in quartieren überall überhand nehmenden unerträglichen preßuren, verödung und landverderben nicht übersehen, sondern mit ernste eifern vnd beßern vnd gehaltener guter Kriegsdisciplin nachruhm mit reputation erhalten wollen.

Köten 31 May 1626.

E. F. G. vnterdienstliche

F. Anh. Rähte daselbst.

30.

Bittschrift an den Fürsten Ludwig zu Anhalt.

Durchleuchtiger rc.

Gnädiger Fürst vnd Herr, ob Ich woll billig bedencken tragen solte, bei dieser Ihrer Fürstl. Gn. Zustehender höchsten traurigkeit vnd Landesnoth, selbiger Ihrer Fürstl. Gn. mit diesen meinen unzeitigen queruliren vnd anflehen noch ferner beschwerlich Zu sein, So kan Ich doch wegen mir Zugezogenen großen schadens nicht vorbey E. F. G. klagend zu vernehmen Zu geben, daß von etzlichen wochen bis dato her die Wörfflauer, Zehringer vnd andere Reuter mir nicht alleine das Gras vnd den Gersten in meinem Vorwerk Oster-Cöthen: sondern auch den Weitzen im Felde (ungeachtet Ihrer Oebersten des-

sentwegen ergangenen scharfen Verbots) ohne scheu bei Tage vnd Nacht abmähen, vnd an gantzen Feldern (wie dan heute noch in meinem Vorwerck geschehen) hinweg in ihre Quartier führen.
Weil dan, nebenst Gott, in diesen vnd andern vnsern Drangsalen wir nirgends wohin, dan Zue E. F. Gn. (als dem rechten Landesvater) einige Zuflucht zu suchen, wir auch versichert sind, er sich vnser wie vor, also nochmahlen landesväterlich annehmen werde: als gelanget hiermit vor meine Person (aldieweil ein Jeder sein Unglück kaum genugsam von sich selbsten Zu erzehlen) an E F. Gn. mein unterthäniges suchen, dieselben bei Ihre Gn. dem Hrn. Generalen Graf Schlicken, als die ohne das solchen nnd dergleichen excessen im wenigsten nicht pflegen nachzusehen, durch Ihre fürstliche Intercession so viel Zu wege bringen wolten, daß solch unkristliches vnverantwortliches abmähen des lieben getreidiges vnd grases im felde, gärten vnd wiesen, davon im Künftigen Menschen vnd Vieh ihre Nahrung Zu gewarten, durch ganz ernstliche poenal mandata abgestellet, vnd wir gleichwohl bey der geringen noch überlichen ponticul vnserer nahrunge noch möchten gehandhabt werden. Wie nun dieses mein suchen nicht alleine zu meinem privat. sondern vielmehr Zum allgemeinen besten gereicht: also werden E. F. Gn. solches desto mehr stadt finden lassen. Und verbleibe Ich E. F. Gn. Zu allen vnterthänigen gehorsamen Diensten wie Pflichtig als auch willig.
Cöthen den 24 May 1626. E. F. Gn.

vnterth. gehorsamer
Brandenburg.

31.

An Chur-Sachsen.

Hochgeborner Fürst, fr. geliebter Herr Oheimb vnd Schwager.
In was verderblichen Zustand vnd eußersten ruin vnser gesambtes Fürstenthumb durch die continuirende einquartierung vnd dabei vorgehendes stetiges rauben, plündern und andre preßuren, nunmehr gesetzet, das ist leider mehr als es gut ist, vor augen vnd notorie am tage.
Wan wir dan dahero anderweit an die K. K. M. vnsern allergnedigsten Herren supplicando allerunterthenigst Zufallen, vnd um allergnedigste forderlichste rettung vnd erleichterung Zu bitten vnumgenglich gemüßiget worden, alß haben wir nicht vnterlaßen können, solches E. L. freundlich Zu communiciren, E. L. freundlich ersuchende dieselbe, als der Crais-Oberste vns nochmals bey allerhöchst gedachter Kays. Mayst. ersprießlich Zu secundiren vnd mit dienlichen mitteln, wie wir alß der R. K. M. gehorsame Fürsten vnd des Löblichen Ober S. Crayses mitglieder von solchen preßuren, vndt entlicher ruin, gerettet werden möchten, die Hand zu bieten geruhen wolten. Neben dem, können E. Lbd. wir Zu berichten nicht umgang haben, was gestalt dero Unterthanen in den angrentzenden Städten vnd Dörfern das von den Soldaten vns vnd vnsern Unterthanen abgeraubte Vieh an Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen vnd dergleichen täglich mit großer Anzahl vmb ein liederlich Geld kaufen, vnd also die Soldaten Zum Raube gleichsamb ie mehr vnd mehr anfrischen, ja wohl sich naher Halle vnd andere angrentzende ortter begeben vnd daselbst von den Soldaten das Vieh in großer Menge kaufen vnd abtreiben. Wan dan solches nicht allein der Christlichen liebe, sondern auch den rechten allerdings Zuwider, vnd solche negotiationen mit den Soldaten dieselbe Zum Raube nur mehr vnd mehr animirt, Als haben ELbd. wir freundlich ersuchen wollen, dieselbe ihren Unterthanen durch offene mandata mit Ernst inhibiren wollen, daß sie sich solcher unziemlichen commercien enthal-

halten, auch bey dero Hauptleuten, Beambten, Städten, Schlößern vnd anderer Gerichtshaltern die Verordnung Zu thun, daß den Unsrigen, da sie ihr geraubtes Vieh antreffen, ohne entgeld Zu demselben nach anweisung der Rechte wieder verhelfen vnd es ihnen ungehindert abgefolgt werde, Solches wie es an sich selbst dem Rechte vnd aller billigkeit gemäß ꝛc.

Datum Cöthen den 26 May 1626.

Von Gottes Gnaden Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir, Gebrüder vnd Vetter, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

32.

An die Röm. Kaiserliche Majestät.

... Daß E. Kaiserl. Mayst. auf unser unter dato dem 16 Martii an E. K. M. abgegangenes allerunterthänigstes Bitten vnd Suchen, de dato den 23 April sich dahin allergnedigst erkleret, was maßen sie dero Generaln dem Hertzogen Zu Friedtland nicht allein nochmals anbefohlen, sich gegen vns vnd vnsere gesambte Lande vnd Unterthanen aller geziemenden moderation Zu gebrauchen, sondern auch daß solches vmb so leichter sein würde, weil der Soldat albereit ins offene feld geführet, auch darauf so bald es die umstände erleiden werden, die völlige abführung ins werck gerichtet werden solte, davor thun gegen E. K. M. wir uns allergehorsamst bedancken. Wiewohl nun E. K. M. Armée Zum besten vnd Zu deroselben Unterhaltung, wie vns bishero mit allerunterth. devotion patientiret, vnd neben vnsern armen, vf den eußersten Grad ausgemergelten Unterthanen, was vorhanden gewesen, vnd, daß der Soldat ins feld geführt werden möchte gehofft: So können vielmehr durch die nun etliche Monat lang in vnserm gesambten Fürstenthumb gehaltene, auch noch continuirende starke einquartierung, vnd bey derselben von der Soldatesca verübte und täglich ja stündlich vorgehende unerträgliche exactiones, abnahme, raub vnd plünderung der armen Unterthanen, dermaßen gehauset worden, daß nicht allein das feld mehrentheils unbesamet lieget, das Vieh weggetrieben vnd verzehrt, die Städte gänzlich erschöpft vnd ausgemattet, der Landmann entlaufen vnd also das Land in eußerste Verwüstung gesetzet, sondern auch was in vnsern Aembtern, Meiereien, vnd Vorwercken dermaßen Zugesetzt worden vnd noch wird, daß wir vnsre Tafelgüter nicht Zu genießen haben, noch wovon wir die Lebensmittel künftig zu erheben absehen können.

Wan dan solche vnerträgliche Kriegslast wir vnd vnsre arme Land vnd Leuthe, länger auszustehen, nicht vermögen, Als hat die unumgängliche notturft vns anderweit abgemüßiget, E. K. M. sothanen unsern vnd unsern armen Unterthanen verderblichen Zustand, vnd nunmehr vor Augen habenden gänzlichen ruin allerunterth. Zu berichten, mit gehorsamster flehentlicher bitte, E. K. M., in Kaiserl. Gnaden vermercken, vnd die allergnedigste ordinanz, verfügen wollen, daß wir als E. K. M. devote Fürsten, vnd vnser respective unmündiges vor Gott vnd E. K. M. unschuldiges Vetterlein, nebens unserm armen verderbten Land vnd Leuthen, allerförderlichst sothaner pressuren vnd Kriegslast, so uns vnd vnsere arme unschuldige Land vnd Leuthe, bis dato viel härter als einigen andern Stand betroffen vnd erschöpft, benommen, die unerträgliche, vnd bei unsern armen Unterthanen in rerum natura nicht mehr vorhandene gelder vnd getreidich exactiones abgestelt, das Kriegsvolck erst abgeführt, der feldbau, commercia vnd andere nahrung durch das unnachläßige plündern vnd abnehmen der Pferde weiter also nicht gesperret, vnd vns vnd vnsern armen unschuldigen Unterthanen, die Lebensmittel nicht vollends ganz vnd gar entzogen werden. Leben Zu E. Kais. May. der allerun-

terth. Hoffnung, E. K. M, mit vns vnd vnsern armen Unterthanen, wegen so unverschuldeter ruin ein allergnedigstes mitleiden haben, uns daraus allerförderlichst erretten, vnd wie wir wegen erlittenen schadens ins künftige allergnädigst in acht genommen vnd relevirt werden möchten, Ihro vns allergnedigst anbefohlen sein laßen werden. Darumb wir nochmals unterthänigst bitten, vnd vmb E. K. M. solches alleruntertḣänigst vnd gehorsambst Zu verdienen seind wir jederzeit bereit vnd höchstgeflißen.
Datum Cöthen am 26 May 1626.

E. Kaiserl. M.

Alleruntertḣenigste vnd gehorsambste Fürsten.

33.

Antwort Chursachsens, nebst dessen Intercessionsschrift an den Kaiser für die Anhaltischen Fürsten.

Nachdem wir aus E. L. L. L. L. schreiben verstanden was an die Röm. Kays. Mayst. vnsern allergn. Herrn, sie wegen der von Dero Kriegsvolk in ihren Landen erleidenden großen bedrängnüs, anderweit gelangen Zu laßen entschloßen, auch uns freundlich ersuchen, wir wolten E. L. L. L. L. mit vnserer Intercession secundiren, auf daß einsmals rettung von solchen pressuren erfolgen möge, was wir E. L. L. L. L. selbsten herzlich gerne wünschen, daß sie dieser Last entnommen werden möchten, Als haben wir eine Vorschrift verfertigen laßen, wie beiliegende Copia, neben welcher Zugleich das Original Zu befinden, vnd sie an gehörigen Ort werden verschaffen lassen, besaget, Wünschende daß Ew. LLLLbd. hierdurch den effect, so sie gerne sehen, erlangen, vnd dero Land vnd Leute erleichterung der Last empfinden mögen.
Betreffende Ew. L. L. LLb. Beschwerung über vnser Unterthanen, daß sie von Soldaten das gebeutete Vieh heufig erkaufen, auch dabey angehengtes suchen, tragen wir ob diesem beginnen keinen gefallen, haben auch bey denen an den Grentzen liegenden Aemptern Verordnung thun laßen, den Unterthanen ein solches Zu verbieten, vnd mochtens E. LLLL. denen wir angenehme Willfahrung Zu erzeigen allezeit geneigt, als Antwort nicht bergen. Datum Dreßden am 7. Juny 1626.
Von Gottes Gnaden Johan Georg, Hertzog zu Sachsen.

An die Röm. Kaiserliche Majestät.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.
Allergnädigster Herr, mich haben die hochgebornen Fürsten meine freundliche liebe Oheime und Schwäger, die sämbtlichen Fürsten zu Anhalt ꝛc. berichtet, welcher maßen E. K. M. sie wegen des großen von dero Kriegsvolck erleidenden Drangsals vnd Verderbs vnd daß einsmals errettung aus dem Unheil erfolgen möge, abermals alleruntertḣenigst anzulangen fürhaben, darneben mich meines tragenden Kreis Obersten Ampts erinnert, vnd gebeten, mit meiner Intercession J. Lbd. Zu succurriren vnd bei E. Kais. Mayst. Zu befördern, daß ihre bitten erhöret werden, vnd ehist remedirung erfolgen möge.
Nun erinnere ich mich, welcher maßen E. K. M. ich nur neulich sub dato den 26. Martii negst verschienen, ebenmeßiges Anliegens halben mit meiner Vorschrift molestirt, bin demnach schwer dran kommen E. Kays. Mst. noch einsten hierunter Zu bemühen, Zumahl nachdem ich gleichwohl befinde, daß vf solche meine Vorschrift vnd der Fürsten Zu Anhalt damaliges Suchen, E.

Kais. Majestät befehlich an dero Generaln, den Hertzog Zu Friedlandt, ergehen laßen, dafür ich selbsten vnterthenig dank sage.
Dieweil aber derselbe seinen effect nicht erreichet, vnd es an deme, daß das Verderben des Fürstenthums Anhalt so groß vnd erbärmlich, als in der Fürsten an E. K. M. abgehenden Supplication etzlicher maßen (sintemal der Schaden nicht genugsam Zubeschreiben) angedeutet, deren ruin nunmehr ganz nahe, ich mit ihnen als Verwandte vnd Benachbarten, ein herzliches mitleiden trage, vnd dieselben, sonderlich deren unmündigen Vetter, deme die Stadt Zerbst Zustehet, sowohl andere Stände des Obersächsischen Kreises ganz unschuldig in dieses Verderben gerathen, auch E. K. M. itztgedachten Kreis beschehenen Sinceration deren ich mich Zum öftern erinnern laßen muß, ein anders besaget; Habe ich nicht vorüber gekont, E. K. M. hierunter noch einsten Zu behelligen, wiewol ich an meinem Ort selbsten dergleichen Zu klagen, vnd vmb Abschaffung der pressuren, so meinen an den Grentzen wohnenden Unterthanen begegnen, anzusuchen Ursach hette.
Und gelanget an E. K. M. mein unterthenigstes Bitten, Sie geruhen, ihr der Fürsten Zu Anhalt itziges suchen, erlittenen großen Schaden, vnd der armen vnschuldigen Vnterthanen Jammer vnd Noth Zu Herzen gehen Zu lassen, vnd die Verfügung zu thun, daß doch des Verderbens einsmals ein ende, sonderlich die Stände vnd Inwohner des Ober Sächsischen Kreises, die ja mit dem wesen nichts Zu thun haben, vnd in E. K. M. devotion vnd gehorsam sich befinden, verschonet werden mögen, vnd also der Fürsten Zu Anhalt Lbd. mit gewieriger resolution erfreuen. Ich bin gewiß, wan E. K. Maist. consideriren vnd erwägen, daß den schaden, welcher itzo in einem vnd andern Kreis geschieht, Sie künftiger Zeit ahn ihrem ortt nicht weniger, wegen erschöpfung der Stände, Zu empfinden haben, Sie werden mir meine bemühung Zu gnaden halten vnd schleunig darzu thun laßen, daß dem Verderben remedirt werde. Und verbleibe E. K. M. mit erweisung unterthenigster treuer Dienste iederzeit wolzugethan.
Datum Dreßden am 7. Junii 1626.

Johan Georg Churfürst.

34.

An Geronimo Colloredo, Freiherrn von Wallßa, Röm. Kais. Oberst Lieutenant Zu Roß über das La Mottsche Regiment.

Von Gottes Gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc.
Unsern gnädigen Gruß bevor.
Gestrenger vnd vester, lieber besonder, weil wir vernehmen, daß eine Unordnung bei vnserm Vorwerk Grimsleben vorleuft, in dem von des Obersten Colloredo Reutern das noch alda uns Zustehende getreidich mit gewalt, ohne Vorzeigung einiger schriftlichen ordinantz, will abgeführet werden, Wir aber nit einsten vermuthen, viel weniger glauben können, daß ihrem Vorgeben nach dergleichen Ordinantz von dem Herrn Generaln geschehen sein sol, sind wir verursacht worden ein solches an dessen L. wie auch an den Hrn. Feld Marschalln alsofort gelangen Zu laßen, erwarte auch darauf ehest erklerung. Gesinnen demnach an euch hiermit in allen gnaden, ihr wollet dergleichen confusion tragenden Ambts wegen vnd Zu Vertheidigung des Herrn Generals L. salvaguardien nit Zugeben, wie wir dan an eweren fleiß hierunter nit Zweifeln, auch gesinnet sein vns morgendes tags selbst in unser Amt Nienburg Zu begeben, vnd vnserstheils solche Verfügung Zu thun, daß sich hierunter niemand Zu beschweren hab, damit wir euch wol gewogen
Datum in vnserm Hofflager Cöthen $\frac{3}{13}$. Juny 1626.

35.

Johann Casimir an den Fürsten Ludwig zu Anhalt.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Vetter.
Wir laßen E. Lb. freundlich unverhalten sein, was maßen der Obrist Altringer vns berichtet, Wie nemlichen des Herrn Grafen von Trautmannsdorf Lbd. als Keyserl. Majestät Abgeschickter bey des Herrn Generals des Herzogs Zu Friedlandt Lbd. sich anwesentlich anitzo verhielten, Dahero er dan vns nich abrathen wolte, Weil Se. des Herrn Grafen Lb. bey der Röm. Kay. M. alß deroselben vornehmer geheimbder Rath in hohen respect, Wir vnsers theils dieselbe entweder mündtlich oder schriftlich besuchet, vnd also vnsers Fürstlichen Hauses bekandte vnd männiglich in die Augen laufenden Beschwerden, solches allerhöchstgedachter Kays. M. favorabiliter Zu referiren, vnd vmb Abwendung oder Zum wenigsten milderung derselben, ersprießliche officia Zu interponiren, Sr. Zu erkennen gegeben vnd vns deroselben so weit im besten recommendirt hetten.
Wan wir dann nicht vnterlassen können solchen vns von dem Obristen Altringer gegebenen Avis mit E. Lbd. Zu communiciren, vnd wir dafür ermeßen, daß solches, In dem es nicht viel schaden kann, nicht Allerdings aus der Acht zu laßen, Alß stellen wir Zu E. Lb. hochverständigem gutachten, Ob deroselben gefallen wolte, solches entweder an vnsers Herrn Vetters, Vaters vnd Gevatters Fürst Christians des Eltern, oder aber an vnsers auch Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. Zu bringen, vnd da es Allenthalben von E. Gn. vnd Lbd. für rathsamb, Inmaßen Wir dann verstehen, daß der Obrist Altringer auch Sr. Fürst Augusti Lbd. diesen Vorschlag gethan vnd gut befunden, hierunter die Fortstellung deßelben desto ehender, sintemahl, wie wir berichtet, der Herr Graf in wenig tagen hinwieder aufbrechen möchte, Zu beförden, Auch was hierauf für resolution fallen wirdt, vns ferner Zu communiciren Ihr beliebig sein laßen wolten, vndt seindt E. Lbd. angenehme Dienste Zu erzeigen alzeit willig.
Datum Deßaw am 7. Juny 1626.

E. G. treuer Vetter
Johann Casimir F. Zu Anhalt.

36.

Fürst Christian an Fürst Johann Casimir.

E. Lbd ist sonder Zweiffel noch in gutem gedächtnüs, wie daß von Kays. vornehmen officirern in puncto der Zerbster pressur vndt beschwerungssache, dieser Vorschlag geschehen, daß bei itziger occasion der ankunft des Herrn Graffen von Trautmannsdorff, derselbe etzlicher maßen Zu informiren vnd anzulangen, ob er vermittels seiner guten affection vnd interposition solchen Drangsalen etwas erleichterung schaffen vndt Zu wege bringen möchte.
Nun haben wir nicht allein solchen Vorschlag nütz vnd rathsam befunden, sondern auch davor gehalten, es wäre einer guten vertraulichen consultation würdig, Zu erwägen ob nicht wolermelten Herrn Graven der gantzen langwierigen ausgestandenen bedrängnüß dieses vnsers Fürstenthumbs genungsam vndt solche information Zu thun, wie diese Zu unterschiedenen malen an die Kays. Mt. vnterthenigst gelanget, vnd ob pro informatione solche vndt dergleichen beylagen in forma mit Zu übergeben, mit erwähnung, daß solche Beschwerden nicht ab, sondern Zugenommen, darbey der Zerbster sachen Zu-

stände in quibus terminis sie anitzo versirt, Zu melden, vndt die Communia et particularia nach notturfft auszuführen.
Nach solcher information ob nicht die petita dahin Zu reguliren, so wol bey der K. Mt. als dem Herrn Generaln, daß Zu enthebung solcher ausgestandenen Last, das Kriegsvolck nicht lenger in diesen Landen gelaßen, sondern allerförderlichst abgeführt werden möchte.
Wir nicht weniger ferner Zu bitten, da es entweder Zur Abdankung oder weiterer continuation des kriegs kommen solte, damit gedachtes vnser Fürstenthumb mit weitern Durchzügen, abdanck- und Muster Plätzen noch eintzigen weiteren ein- oder Winterlägern hinfort Zu beschweren.
Ferner, daß wolermelter Herr Graf ein guter beförderer sein wolte, daß K. Mt. solche erlittne Zwar unüberwindliche schaden (daher der nutz J. K. M. vnd dero Armada einzig vnd allein Zum besten kommen, ja, ohne welches J. K. Mt. armada schwerlich bestehen können) ihr mit gnädigster in Achtnehmung im besten recommendirt sein laßen wolten.
Endlichen, ob, wie im eingang gemeldet, eintzige erleichterung in Puncto der Zerbster Sache, itzigem Zustande nach, durch wolermelten Herrn Grafen interposition Zu erhalten vnd Zu wege Zu bringen, vnd wieviel solches alles in forma eines memorials kurtz, nervosè, beweglich vnd also Zu Papier Zu richten, daß gleichwohl weder des Herrn Generals Lb. noch jemand anders mit fuge offendirt werden könnte.
Dieweil sich dann eine gute gelegenheit vnser allerseits Räthe Zusammenkunft Zu Cöthen vff den Montag den 12. Juny praesentirt, Als stellen wir E. Lbd. fr. anheim (inmaßen wir solches an beyde vnsere Herrn Brüder auch fr. gelanget) ob derselben gefällig die ihrigen hierauff Zu instruiren, damit daselbsten von dieser materia in gutem Vertrauen vnd geheimb consultirt, vnd etwas schriftliches aufgesetzt vnd beschlossen werden möchte, in betrachtung, daß man nicht wol wißen kann, wie lange wolermelter Herr Graff von Trautmannsdorff in diesen landen verbleiben vndt also solche occasion vns leichtlichen aus der Hand gehen möchte ꝛc.
Datum Hatzgerode den 8. Junii 1626.

37.

Otto von Horn und Sonnenschmidt an den Fürsten August zu Anhalt.

Durchlauchtiger ꝛc.
Gnediger Fürst vnd Herr, Alß E. F. Gn. vnß sub dato Magdeburg den 22. hujus mit Creditiv vnd Instruction gnedig committiret vnd anbefohlen, bey Herrn Obristen Altringern ein vnd anders Zu werben vnd abzulegen, So haben solchen befehlich Zu gehorsamer Folge wir vns gestriges Tages, weil wir vernommen, daß wolgemelter Obrister erst vorgestern Abend von Aschersleben nacher Dessaw angelanget, in die Schanze erhoben den Inhalt vnserer commission praemissis curialibus fideliter beygebracht vnd umb remedirung alles besorgenden Unheils, Schaden vnd Nachtheils inständig angehalten vnd gebeten, warauff er vns nächst gehöriger Dancksage vnd Vermeldung seiner gehorsamen Dienste E. f. g. wiederumb in unterthenigkeit Zu hinterbringen befohlen, daß soviel erstlich die Abtragung oder Wegbrennung des Vorschlosses, Canzley vnd Stallbau es betreffen theten, vernehme er ein solches ganz ungerne, und hette wünschen mögen, daß ihnen derenthalben verschienen Dienstag Morgens, da er Zu Aschersleben bei des Herrn Generals F. g. von 8 Uhr Morgens bis 12 aus allerhand sachen, vielfältige discurs gehalten, von E. f. g. dieserwegen etwas Zubracht worden wäre, hätte diesem Werk damals in des Obristen Avendani anwesen abgeholfen werden können.

Deme möchte aber sein wie ihm wolte, nachdeme gedachter Obrister Avendano heut durch die Schanzen kommen, wolte er aus diesem wercke mit ihme selbst sprechen, vnd das noch Zur Zeit unnöthige vorhaben verhindern vnd abwehren, gestalt er dan derentwegen auch eine ernstliche abmahnung an den Obristen Leutenanten abgehen laßen, vnd vnß mitgegeben, mit dem fernern andeuten, daß man sich des Feindes halben dieser ends so hoch nicht Zu befahren hette, vnd wolte vns gewiß versichern, seine intention würde gar schwerlich nach der Schanzen oder dieser Stadt gehen. Jedoch könte er nicht widerrathen, daß man sich der vorhandenen Canzley vnd Ambtssachen halber bei Zeiten versehe, damit solche vf den vnverhofften Fall desto Zeitlicher an einen sichern Ort verschaffet, vnd in Verwahrung reponirt werden möchten. Ein mahl könnte er vns so viel sagen, daß der Herr General express befohlen, das Schloß gegen den Feind Zu defendiren vnd Zu erhalten, da es nun Zu den unverhofften extremis gelangen solte, hetten wir leichtlich Zu ermeßen, ehe man dem Feind dessen vortheil im Vorschloß einräumen thete, man solches ehe hinweg brennen werde. Was dan E. f. g. Ambt Plötzkaw, vnd die von Capitän Rödern geforderte übermeßige Contribution und Spolirung der Vorwerke B...del vnd Aderstedt anlanget, hat er sich gleichsfals anerboten, gedachten Capitän vor sich Zu erfordern, hierüber Zu vernehmen, vnd daneben anzubefehlen, damit E. f. g. Unterthanen über Vermögen nicht beschweret werden sollen, möchte wünschen, daß er eine Specification der geforderten Contribution hette, inmaßen er sich dan auch sonsten in einem vnd andern Zu E. f. gn. stets bereitwilligen Diensten gehorsamblich anerboten.

Datum Zerbst am 26. May (st. v.) 1626.

E. F. G.

unterthenige gehorsame Diener
Otto von Horn.
P. Sonnenschmidt.

38.

Der Oberst Avendano an die Stadt Zerbst.

Ehrenveste, wolweise, besonders liebe Herrn vnd Freunde,
Denselben sei mein Gruß bereit Zuvor.
Nachdem ich den Herrn vorlengst avisiret vnd angedeutet habe, daß in die Stadt Zerbst noch vielmehr Fußvolk vnd Reiterei einzulosiren vnd einquartiren von Nöthen were, So albereit solches von Ihr. F. Gn. Herrn General Herzog Zu Friedland verordnet worden, aber durch meine große Bitt vnd bey Ihr. Exc. Herrn General Feldmarschallen ersuchen, daß nicht mehr dan diese Zwo Compagnia von meinem Regiment, welche itzo hinreisen, in die Stadt hinein, einquartiret werden sollen, habe ich solches erhalten: Als werden die Herren ihnen ihre gebürliche unterhaltung laut Ihr. Exc. Herrn General Feldmarschaln ordinanz unbeschwert folgen vnd reichen, Damit die Ritterschaft sambt dero Pferde dabei verbleiben, vnd ihre aufenthaltung wie meine andere Compagnia so aldar, loßir haben können. Weiter berichte ich die Herrn, daß sie noch über diese aushaltung der Ritterschaft so in der Stadt loßiren, auf tausend Mann zu Fuß vnd vier Hundert Pferde, so in diesem Quartier liegen, vnd kein unterhalt haben, ihre vnterhaltung die noturft heraus folgen laßen sollen, wo sie dan solches nicht thun werden, So wird gedachte Soldatesca vnd Ritterschaft in die Stadt rücken, vnd aldar ihnen vielmehr unkosten thun, als wenn sie heraus verblieben. Damit man aber ein mittel gedachtes Kriegsvolks außzuhalten vor die Hand nehmen kann,

Solten die Herrn vf ein jedes Bürgers Haus Zu Zerbst eine gewiße Contribution an purem gelde wöchentlich ein jeder dem Vermögen nach zu erlegen anordnen. Und weiln auch die Soldatesca auf meiner Scharse verbleiben vnd ich itzo in praesentia aldar nicht sein kan, habe ich meinen Obristen Leutenambt den befehlich vnd Vollmacht gegeben, der solchen an meiner Stelle verrichten, alle die Heuser Zu solcher Contribution neben den Herrn in ein richtigkeit bringen, vnd gute Verordnung thun, was ein jeder Bürger, Haus vor Haus, wöchentlich dem Vermögen nach, geben solle. Werden ihme also die Herrn vorhülfflichen sein, damit er dis richtig Zum ende bringen möge, Ich hoffe bald selbsten aldar Zu sein, vnd der meinung die sachen alle richtig Zu finden, Hiemit Gott bevolen. Datum Aschersleben den 3. Juny. 1626.

Der Herrn guter Freundt.

Felipe de Areyçaga Avendano
Obrist.

39.

Bericht an den Fürsten Augustus.

E. F. Gn. berichten wir hiermit gehorsamblichen, daß vf E. F. G. recommendationschrift vnsere Person betreffend wir gestern von Obristen Leutenandten erfordert, vnd von vns begehret worden, wir solten ihme nur entdecken, worinnen er vns gratificiren vnd wilfahren solte, wolte er an ihme nichts erwinden laßen. Als wir nun begehret, daß wir vnd vnsre Logimenter in salvo vnd aller bequartirung entübrigt verbleiben möchten, hat er sich darzu gutwillig erboten, vnd E. F. Gn. Cantzler, Räthe vnd Dienernamen schriftlich Zu übergeben begehret, wie es nun darmit gehalten werden möchte, eröffnet die Zeit, vnd soll E. f. g. ferner unverhalten bleiben.

Sonsten hat sich gestern Abend in des Obristen Avendani wiederkunft begeben, daß derselbe den ganzen Rath, so wohl etzliche aus den Viertelßmeistern vnd hundert Mann Mittel durch Mußquetirer herauf geführet, vnd die Contribution nochmals ganz ernstlich proponiret vnd vorgehalten, daß ein jeder Brauer tägliches einen Thaler, ein Budener aber einen halben Thaler entrichten vnd darmit von Tage Zu Tage continuiret werden solte. Alß man nun die große Vnmöglichkeit vnd armseligen Zustand der Bürgerschaft vorgeführet, Ist befohlen, daß 8 Personen wieder hinunter in die Stadt gehen, die übrigen aber hier oben bis vf weitern bescheid in Arrest verbleiben musten, welches auch die vergangene nacht über also erfolget, heut aber gegen Morgen hat man sie allerseits relaxirt vnd darbei angedeutet, daß sie die contribution selbst von Haus zu Haus colligiren vnd einfordern wolte, wer es nicht geben wolte, solte beim Kopf genommen, vndt so lange custodiret werden bis es abgestattet, Inmaßen dan auch dem Raths-Cammerer Daniel Albrechten, der sein vnvermögen, vnd daß er weniger dan nichts geben könte, eingewendet, begegnet, vnd in die Schäfferey gesteckt worden. Heut nachmittages vnter der Vesperpredigt, haben sie mit der Collectur den anfang gemacht.

Zerbst den 28. May (st. v.) Anno 1626.

E. F. Gn.

vnterthanige gehorsame
Gottfriedt von Kötzschau.
Ch. Erlich.
Otto von Horn.
Peter Sonnenschmidt.
George Banse.

40.

Absendung Dietrichs von dem Werder nach Zerbst, nebst Memorial.

Von Gottes Gnaden, Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir, Fürsten zu Anhalt ꝛc.

Vester, lieber getreuer vnd besonder,

Demnach der Rath der Stadt Zerbst vns den Zustand derselben Stadt vnd mit was Contribution vnd vnterhalt, deren daselbst liegenden Soldatesca sie belegt, vnterthenig berichtet, darbei aber ihr vnd ihrer Bürger höchstes vnvermögen geklagt, vnd um gnädigen Rath vnd Assistenz vns gehorsamlich ersucht, auch vnsers gesambten fürstl. Hauses notturft erfordert, daß bei ihrem itzigen Zustandt wir wegen vnsers hierunter versirenden gesambten interesse, derselben so viel sichs thun laßen will, mit gnädigem Rath vnd Beisprung die Hand bieten, Insonderheit dahin sehen, daß des Herrn Generals L. mit schleuniger Erlegung der begehrten 15000 Rthlr. so viel möglich an die Hand gegangen, der Unterhalt der Soldatesca auf billige Wege determiniret, darbey aber die conservation ermelter Stadt in acht genommen, vnd vnser gesambtes interesse nicht verabsäumet werden möge, Als gesinnen wir an euch gnädig, daß ihr euch ungesäumt, vnd sobald euch nur immer möglich nach Zerbst erhebet, daselbst Zu förderst des Rahts vnd gemeiner Stadt anligen von ihnen vernehmet. Und weil daßelbe fürnemlich auf 3 Punkten beruhen wird: 1) in Complirung derer von des Heren Generals Lbd. begehrten 15000 Rthlr. 2) in wöchentlicher Unterhaltung der daselbst liegenden Guarnison, wie dieselbige auf billige vnd erträgliche Wege Zu richten. 3) Zu Conservation vnsers gesambten daran versirenden interesse. Als habt ihr an vnserer Statt ihnen die Hand mit gutem dienlichen rath, dergestalt Zu bieten, daß Zuvörderst wir vor vnsere Personen, vns in nichts obligirt machen, doch aber sie nicht rahtlos gelaßen, besondern vf solche mögliche vnd erträgliche wege gerichtet werden möge, Damit die Stadt nicht gar verderbet, vnd Zuvörderst vnsers vnmündigen Vetterleins, so wohl vnser gesambtes hierunter versirendes interesse in gebührende obacht genommen werde. Solten aber solche emergentia sich darbey ereugnen, daß es an vns Zu bringen die notturft erfordert, werdet ihr vns solches, nebens euerm nach befindung des Zustandes, vernünftigem bedenken, vnterthenig referiren, vnd hierbei allenthalben euer discretion also gebrauchen, wie Zu euch vnser gnediges Vertrauen steht, Deme wir mit allen gnaden wohl Zugethan verbleiben.

Datum am 26. May (st. v.) 1626.

Christian Fürst Zu Anhalt. Augustus Fürst Zu Anhalt.
Ludwig Fürst Zu Anhalt. Johann Casimir Fürst Zu Anhalt.

Memorial

Dessen sich vnser von Gottes Gnaden Christians, Augusti, Ludwigs vnd Johann Casimir, Fürsten ꝛc. Rath, Lehnmann vnd lieber Getreuer Dietrich von dem Werder Zu Reinsdorff, bei itziger abschickung nach Zerbst Zu gebrauchen.

Anfangs, so viel die vom Herrn Generaln dictirte 15000 Rthlr, anreichen thut, weil dieselbe einmal gewilliget, vnd von der Stadt Zerbst abzustatten, Zusage geschehen, So wird allein dahin Zu sehen sein, wie es also negotiirt werde, damit Zu solcher Abstattung ihnen Zu gelangen, die mittel nicht gesperret, besondern die Nahrung wieder eröffnet, oder die Abstattung mit ihren Bieren geschehe, weil außer denselben sie kein einiges Mittel der Nahrung noch Gewerb haben. Dabey dan der Zustandt der Stadt Zerbst vndt was

es vmb ihre Nahrung vor eine Beschaffenheit habe, dem daselbst anwesenden Obristen Avendano wohl Zu remonstriren vndt die lautere Impossibilitet Zur notturft Zu deduciren.
2) Den Unterhalt der Guarnison betreffende beruhet derselbe ebener gestalt darauf, daß die Bürgerschaft daselbst kein ander mittel mehr übrig hat, Alß allein die Verkauffung ihrer Bier, derowegen es dahin Zu verhandlen daß Zu erhebung der wöchentlichen Contribution oder unterhalt der Guarnison den Bürgern das Commercium mit ihren Bieren auf billiche vnd solche maß verstattet werden möge, die Zu solchem intent Zureichen können,
3) Weil die Braw Pfannen Zu Zerbst der Bürgerschaft daselbst Egge vnd Pflug sein, ohne welche sie keine nahrung treiben können, ist vor allen Dingen dahin Zusehen, damit dieselben conserviret werden.
4) So wirdt auch wegen des täglichen Schantzengrabens das die halbe Bürgerschafft je einen tag vmb den andern solches verrichten muß, Zu sollicitiren sein, daß es bei solchen ohne das beschwerten Zustand, auf erleidliche vnd mögliche wege gerichtet werde.
5) Vor allen Dingen aber hat vnser Commissarius dahin Zu sehen, daß wir vor vnsre Personen bei diesen tractaten in nichts obligirt gemacht, besonder vnser gesambtes hierunter versirendes Interesse aufs beste in acht genommen, vns von allen Emergentien ungeseumbte Relation Zurückgebracht vnd sonsten alles dahin negotiirt werde, wie es nach dem Stande der itzigen Zeiten vfs erleidlichste sein vnd Zu conservation vnsers gesambten fürstl. Hauses Interesse erschießen mag.
Dessen wir vns also Zu ihm versehen, das übrige Zu seiner discretion stellen, vnd bleiben ihme mit gnaden wohl Zugethan.

41.

Fürst Augustus an den Obersten Avendano.

Von Gottes Gnaden Augustus ꝛc.
Wir sind von den vnserigen berichtet, daß von vnsers vnmündigen Vetterleins Unterthanen Zu Zerbst, noch eine gute Anzahl Mann- vnd Weibespersonen dannenhero noch in beschwerlicher Haft enthalten werden, dieweil sie die erforderte wöchentliche Contribution nicht abgeben. Dieweil vns aber dieser armen Leute Zustand, vnd daß sie angeregte Contribution, auch was ihnen sonst noch an der versprochenen Ranzion abzutragen oblieget, von nichts anders als denen noch vorhandenen Bieren hernehmen können, guter maßen bewußt, Alß ersuchen wir den Hrn. Obristen hiermit gantz gnedig, er, vns Zu besonderm angenehmen gefallen vndt der armen erschöpften Bürgerschaft Zum besten vnd erleichterung ihres beschwerlichen Zustandes, befördern helfen wolte, daß sie ihre Bier loß vndt wiederumb freie macht bekommen, dieselbe Zu verhandeln. Dergestalt werden sie die Mittel erlangen, nicht allein des Herrn Generals Hertzogen Zu Friedlands Lbd. den Rest auf die 15000 Rthlr., sondern auch die wöchentliche Contribution abzutragen. Der Herr Obrist wolle sich hierunter habenden Vertrauen noch wilfährig vnd beförderſam erweisen, auch ihme sonsten ingemein vnsers vnmündigen Vetterleins Stadt vnd Unterthanen im besten recommandirt sein laßen, dargegen sich von vns vnd den unsrigen aller gnedigen bezeigung versichert halten, Inmaßen wir ihme mit gnaden wohl beigethan verbleiben. Datum Bernburg den $\frac{6}{16}$. Juny 1626.

42.

Derselbe an Don Balthasar.*)

Hochwürdiger, wohlgeborner Graf, besonders lieber Herr,
Demnach wir aus erforderter Notturfft vndt obliegender Schuldigkeit an des Herrn Generals Hertzogen Zu Friedlang Lbd. wegen vnsers unmündigen Vetterleins Stadt Zerbst und dero Bürgerschaft, wie copeylicher Beyschluß ausweiset, fr. geschrieben. So haben wir es dem Herrn Zu dem Ende communiciren wollen, dieweil wir wissen, daß derselbe bey dieser vnserm gesambten Fürstl. Haus angelegener sach, viel Gutes schaffen vnd befördern kan. Inmaßen wir dem Herrn dieselbe hiermit im besten recommendiren. Dardurch wird er uns ihme obligirt machen. Gestalt wir dem Herrn ohne das Zu aller willfahrung gantz geneigt.
Datum Bernburg den $\frac{6}{16}$. Juni 1626.

43.

Derselbe an den General, Herzog Zu Friedland.

E. Lbd. sollen wir hiermit nicht bergen, daß vns Bericht einkompt, wie das in vnsers vnmündigen Vetterleins Residenz Zu Zerbst nicht allein die Lust- vnd Obstgärten verödet, die Obstbäume abgehauen, sondern auch nunmehr der Marstall *abgebrochen* werden will. Nun haben wir Zwar diesem Vorhaben, *wofern es die Noth* erfordert, vndt es E. Lbd. also angeordnet, nicht Zu widersprechen, Allein weil sothanes Gebäude albereit in der defension lieget vnd wir glaubwürdig berichtet werden, daß die abbrechung ohne E. Lbd. specialbefehl geschehen, So haben wir vns vermöge vnserer schweren tragenden Vormundtschaft Pflicht verobligirt befunden, dieses an E. Lbd. gelangen Zu lassen, mit freundlicher Bitte, E. Lb. gedachtes vnsers Mündleins ohne das erlittene vnd dato continuirende große Ungelegenheit behertzigen, dem Herren Obersten Avandano wegen fernerer demolirung inhibition thuen, oder durch Herrn Obersten Altringer (als welcher in der Nähe) den Ort in Augenschein nehmen vndt sich referiren laßen wollten, ob vndt wiefern die abtragung, solches gebeudes nöthig oder nicht.
Hiernebenst so möchten wir nichts liebers sehen, als daß die Stadt Zerbst, die von E. Lbd. ihr aufgelegten 15000 Rthlr. entrichtet, auch mit Unterhalt der daselbst liegenden Soldatesca E. Lb. satisfaction gegeben hette. Wiewol wir aber vernehmen, daß theils wegen Unsicherheit der Straßen, theils daß ihnen das Ihrige Zu verhandeln nicht frei gelaßen werden will, solch Intent bis dato noch nicht erreichet, inmittels aber viel Bürger sambt schwangern vnd säugenden weibern in die Gefängnüs gelegt, vnd darinnen großen Hunger vnd Durst leiden sollen, vnd wir von ermelten vnsern Unterthanen, damit sie der Haft erlaßen, die Commercia ihnen eröfnet, auch der wöchentliche Unterhalt der Soldatesca auf mögliches vnd erträgliches maß determiniret werden möge, vmb Vorschrift an E. Lbd. Zu ertheilen gantz flehentlich angefallen werden, Als gelanget an E. Lbd. vnser freundliche Bitte, dieselbe geruhen, diesen armen leuten mitleidentlich Zu erscheinen vnd befehl Zu thun, damit Zugleich mit, wann das Schloßgebäude besichtiget, oder sonsten wan vnd wie E. Lbd. es gut befinden werden, die determination der wöchentlichen Contribution auf die erträglichkeit gerichtet, die commercia frey gegeben, vndt desto ehe, sowohl dasjenige, was an den 15000 Rthlr., als an dem Unterhalt der Soldatesca noch restirt, abgegeben, inmittels aber die arme gefangenen Leute ihrer Verhaft entledigt werden möchten.

*) Graf von Maradas, Feldmarschall.

Solches alles vmb E. Lbd. mit angenehmen freundlichen Diensten zu verschulden, seind wir bereit, vndt empfehlen dieselbe göttlicher gnaden schutz. Datum Bernburg am $\frac{6}{16}$ Juny 1626.

44.

Antwort des Herzogs zu Friedland. *)

ꝛc. Wir haben vmbstendig verstanden, was E. L. vns, wegen daß zu Zerbst der Marstall abgebrochen werden, vnd denen Bürgern daselbsten die Unterhalt der Einquartirten Soldatesca schwer fallen wolle, ausführlicher berichtet.

Nun ist vns zwar nit lieb, daß solche ungelegenheit darmit beschehen thuet. Es wissen aber E. Lb. selbst wohlverständig, daß die Soldaten zue Fortbauung des Schloß sich das Holz notwendig gebrauchen müßen, damit sie sich fortificiren vndt vor dem Feinde sicher erhalten mögen. Weil wir dann auch die Guarnison alldort stercken lassen, vndt die Bürger zuvor dem Manßfeld eine große Anzahl Volcks gerne ausgehalten, auch den Keyserischen viel despect erwiesen, So ist billich, daß sie auch hierinnen eine satisfaction geben, vnd das wenige Kayserl. Volck gegen der menge des Manßfeldischen so darin gewesen, mit nothdürftiger Unterhalt desto leichter versehen können werden. Welches E. L. wir in Antwort nit verhalten wolten, vnd verbleiben beinebens E. L. zu angenehmer Diensterweisung willig vnd geflißen.

Geben im Haupt Quartier zue Aschersleben am 17. Juny 1626.

E. L. Dienstwilliger

A. H. Z. Friedland.

45.

Bericht des Friedrich Nicolas Seidelmann an den Fürsten August. (Z. Z. in Zerbst.)

Durchlauchtiger ꝛc.

E. F. Gn. habe ich vnterthäniges gehorsamen berichts nicht zu verhalten, welchergestalt ich mich in vfgetragener gn. Commission zu Aschersleben derogestalt expediret, daß von dannen ich gestern Abend wieder anhero zurückgelanget, vnd all gebetene Salva Guardien, Sowohl hier übers Dorf, vnd in specie zu diesem Ampt gehörige Vorwercker, als auch Stadt vndt Ampt Zerbst, nebst andern incorporirten Aemptern vnd Vorwercken, wie auch Paßbrief vnd patenta wider Pferdausspannen ꝛc. erhalten, mitbracht, vnd so viel Zerbstisch theil concerniret, heut durch Heinrich Homeyern überbringen laßen.

So viel dann die Personal Sach von Obristen A. (Aldringer) betrifft, haben Ihr Gn. der Herr Graf Schlick, vom Vorgang vnd Verlauff darvon etwas in Notiz erlanget zu haben, außer E. Fgn. so schriftl. als meinen vnterth. mündlichen bericht, sich nichtes erinnern wollen, gleichwol aber selbst, E. Fstl. gn. sothaner inculpation entschuldiget, vnd aber minder nichts, ob der Zerbstischen Etzlicher Bürgers, insonderheit Apothekers ꝛc. Parteiisch attentiren, ihre empfindlichkeit von sich kommen laßen, vnd aber doch daneben angezogen, Wie sie sich wohl zu entscheiden, daß Herrn Generaln Herzogs zu Friedland ꝛc. Fürstl. gn. einst über Taffel, deren obwohlgedachter Obrister ꝛc.

---

*) Der folgende Brief, aus einer etwas früheren Zeit, deutet gleichfalls auf Gründe hin, weshalb der Herzog sich dem Fürsten August und den Zerbstern so wenig geneigt erwies.

beygeseßen, deren von E. Fürstl. gn. verhoffter vnd aber verbliebener avis vnd certification ob eßlicher von Seiten Kön. Dännemarckischen armee fürgegangenen attaquen, hoch empfunden Zu haben, sich vernehmen laßen. Und gleich wie sich Ihre Gräfl. Gn. der Verwandnus halber kegen E. Fürstl. gn. aller guten affection Zu avertir. vnd möglicher abwendung aller beschwerlichkeiten, So lange dieselbe bey der armada sein vndt verbleiben würden, erboten, Also haben Sie mehrerwehnten Obristen an sich beschieden, Mit demselben aus der Sach geredet, vndt darauf verhoffentlich ihre schriftl. resolution, so obiger Homeyer nunmehr einbracht haben wird, verfaßet.
Sonsten hat Hr. Dr. Pieper, das ihme wegen E. Fstl. gn. offerirte Pocal mit sonderer Reverenz angenommen, sich für solche gratia vnterth. vnd hochfleißig bedancket, mit erbieten, sich hingegen aller vfwertigen offerten, fürgehenden occurentien nach, finden Zu laßen, vndt hat sich obmelter Dr. des obberürten Handels, nicht allein wohl erinnert, vnd daß solcher einzig vnd allein, vieler Kays. Soldaten, so in Zerbst, von Königischen vnd theilß eingeseßenen Bürgern übell tractiret, beschehener Clagen verursachet worden, berichtet, Sondern auch Zur excusation gar fideliter gerathen, Vndt ob Er Zwar Zufertigung eines Danckschreibens, weil Er Zu abfertigung eßlicher, Alß Eins Kays. dann Tyllische Wie auch Braunschweigischen Currier, sehr accussat gewesen, noch einen tag Zu erwartten, an mich begehret, Dannoch aber, vndt weil ich mich hauptsächlich expediret, vndt daß Zu überbringung erhaltener Schußbrieffen, periculum in mora Zu sein, ich coniiciret, habe ich mich daselbst deßwegen länger vfzuhalten, nicht rathsamb ermeßen, Also hat Er sich solches durch occasion, dergleichen Ihme an Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Fstl. gn. Hoff offt fürginge, nachzusenden erkleret, wohin ich es bewenden laß.
Absonderlich diesen haben hochermelt Fürst Christians Fstl. gn. Ihr, von Dero gebetenes bedencken, an Hrn. Praesidenten in Schriften eröfnet, mit gn. begehr, mein wenige Person deßenhalb Zu mündlicher relation Zu informiren, vnd an E. Fgn. abzuordnen, So auch heut also fürgewesen, durch ein sonderlich intervallum aber verhindert worden, Was aber nach solchem vf mein ansuchen in schrifften erfolget, Thue E. Fstl. gn. ich beigefügt vnterth. übersenden ꝛc.
Datum Plößkaw den 5. Martii. 1626.

46.

Memorial.

Was unsere Rähte Wilhelm von Pröck vnd Chr Johan Sturmius bei Herrn Grafen von Trautmanßdorff zu verrichten.*)

1) Praemissa decenti salutatione Zu vermelden, Ich hette mich seiner ankunfft höchlich erfreuet vnd nichts liebers gewünscht, dieweil mir des Herrn Grafen gute affection Zu vnserm Haus wissend, bey dieser seiner anwesenheit ihn Zu sprechen, vm bekannt Zu werden, dieweil aber die Zeit solches nicht wollen Zulaßen, hette ich nicht unterlaßen, aus erwähnter guter Confidenz Herrn Grafen Zu ersuchen ob ihme nicht Zu wider ein kleines halbstündlein Zu gedulden, vnd in particulari meines Mündlein Fürst Johansen Zu Anhalt vnd deßen Landen Zustand Zu vernehmen. Da nun solches concediret, ist

---

*) Vergl. die vorstehende Nr. 36.

2) Von Anfang, wie die Schanze dem Fürstlichen Antheil Zu gutte erbaut, was darauf erfolgt, wie die Stadt Zerbst den 7. Martii erstiegen, auch hernacher stärker besetzt, vollends den 4. Aprilis die gantze Mantzfeldische armada dahin eingerückt, über 11 Tage daselbst gelegen, bis sie von J. Mst. Volck dissipiret, kürtzlich Zu erwähnen, wie auch nachgehend J. Mayst. General das Schloß beleget, Inmittelst von denen aus der Schanz das Ambthaus, Fleck vnd Vorwerk Roßla mit etzlichen Dörffern wie auch vorhin etzliche Meyerhöfe in die Asche geleget, aller Vorrath an Vieh vnd Getreydig großen theils, wie auch die Stadt Zerbst bey des von Mantzfelds Zeit gar ausgezehret, bey einzug aber J. M. Volck, durch Plünderung über die $^{m}/_{20}$ Rthlr. schaden erlitten vnd mit unerträglichen exactionibus dermaßen geängstiget, wie auch das Fürstl. Vorhaus vnd Vorstadt abgetragen vnd verbrant, daß weder Herrschaft noch Unterthanen etwas übrig gelassen wurde, vnd also dieser Fürstl. Antheil, vnd Zwar des vnschuldigen Pupillen anererbtes theil, gantz verödet vnd ruiniret wurde. Es hatte Zwar Herr General durch den Obr. Commissarium Altringern der Stadt $^{m}/_{20}$ Rthlr. ankündigen, vnd nach Erlegung solcher Ihnen Ihre commercia versprechen laßen, Als sie nun solche gutes theils erleget, wäre Herr Obr. Avendano mit etzlicher Compagnien Zu Roß auch angelanget, bei welchem solche anforderung erfolget, so den armen Leuten Zu erheben unmöglich, vnd wäre dadurch verhindert worden, daß dato weder der Rest dem Herrn General, noch den Reutern ihre gebühr weniger den Compagnien können erfolgen, sonderlich weil die Biere ihnen Zu verführen, dahero das einige mittel Geld Zu nehmen, gesperret, arrestiret, nunmehr verderben, vnd inmittelst die armen Leut mit Gefängnüs ohnangesehen standes vndt Condition übereinandergelegt, vnd also aus ihnen Geld wolle gepreßet werden, darüber die meisten die Heußer stehen laßen, die gantze Stadt verödet, vnd weil nichts mehr als die bloßen brawpfannen vorhanden, des jungen Herrn noch weniger Vorrath an Vorwerk vnd Vieh aufgezehret, von dem umliegenden Volck geplündert vnd also gantz Zu grund gerichtet wird.

3) Nun wären diese Ding von mir Herrn Generaln durch schickung vnd schriftlich meist hinterbracht, dieweil aber nichts erfolgen wollen, wegen vorgeschützte ratione belli, ist die höchste notturfft ermessen worden, der R. Kay. Mst. neben der gesambten des Landes Noth, auch diese in particulari nochmaln, wie sonsten albereit von mir Zu Zwey vnterschiedenen mahlen beschehen, Allerunterthenigst Zu erkennen Zu geben, vnd daß doch das vnschuldige Kind also seines väterlichen Erbtheils nicht ganz depossidiret werden möchte Allerunterthenigst Zu bitten, Zumaln es ohne das in schwerer Schuldenlast wegen des geringen austragenden landes begriffen.

4) Dies wäre also was den Herrn Grafen ich wolmeinendlich wolle berichten lassen, mit gantz freundlichem ersuchen, solches nicht allein im besten Zu vermerken, sondern auch an seinem Ort, wenn er, Gott geb, wie ich wünsche glücklich Zu der Kays. Mst. anlangen würde, bey einkommenden vorerwähnten Schreiben, vnd guter Gelegenheit sich dieses warhafften berichts erinnern, vnd an dienlichen Orten in tam favorabili causa, Zum besten erwähnen helffen, hiermit solcher beschwer nicht allein der Fürstl. Pupill erlöset, sondern auch desselben in Kays. gnedigen Obacht Zum besten möchte gedacht werden. Solches wolte ich umb den Herrn wiederumb, in allem freundlichen Willen Jederzeit verschulden 2c.

Geben Bernburg den 10. Junii anno 1626.

Augustus F. z. Anhalt.*)

---

*) Dem ursprünglichen Entwurfe hat der Fürst später eigenhändig Folgendes bei-

47.

Beschwerungen der Stadt Zerbst.

1.

Ist alsofort die Erste nacht, als die kays. armée alhier angelanget, die Plünderung angegangen, vnd hat folgenden Morgen so lange continuiret, bis 252 Heuser gentzlichen ausgeplündert, vndt der armen Stadt in die 20488 Thlr. Werth, schaden Zugefüget worden.

2.

Deßen ungeachtet hat der General Quartiermeister vor die Plünderung vndt einquartierung 3550 Rthlr. in der Ersten nacht, von der Bürgerschafft erzwungen, ist aber so wenig die einquartierung als die Plünderung verblieber, welche gleicher gestalt ein ansehliches gekostet.

3.

Darauf ist die Guarnison Zu Fuß vnd Roß in das Fürstl. Schloß geleget, vnd dem Fußvolk sambt den officirern wöchentlich 1486 fl. 18 gr. am Gelde, Fleisch, Bier vnd Brodt, bis hieher gereichet worden.

4.

Der Reuterey ist anfangs wöchentlich 100 fl. am gelde wiederumb täglich 7 Thlr. 12 Gr. Fleischgeld, 2 Faß Bier, 116 ℔ Brodt vnd Futter nach notturfft gegeben worden, darbei es aber nicht verblieben, sondern ist das Fleischgeld täglich auf 25 vnd 26 Thlr. gesteigert worden, bis der Obriste Coronino seine Pferde den Bürgern einquartiret, darauf etliche 100 Thlr. spendiret, vnd von vielen privatleuten ein merkliches an gelde hergegeben werden müssen.

5.

Inmittelst ist sowohl auf die Reuterei als des Hauptmanns Pferde ein ansehliches, nehmlich 24 Wispel an Hafern gegangen, vnd seind alleine vom 7. May an bis vf den 26. eiusdem 74 Wispel vnd 5 Schffl. an Hafern vnd Gersten ausgemessen worden.

6.

Als den 16. May der Obriste Avendano sich einquartiret, ist mit der Reuter ordinanz abermals eine newerung eingeführet, vnd nebenst 1000 ℔ Brot 6 Wispel Hafer vnd 4 Faß Bier, 130 Thlr. täglich an gelde begehret, solches auch bewilliget, vnd ohne 40 Rthlr. so den ersten Abend ausgezahlet, damit continuiret worden.

7.

Weiln aber der Obriste auch damit nicht friedlichen sein wollen, hat man ihme 2 Tage nach einander 200 Thlr., den folgenden Tag 150 Thlr. am 25. May 300 Rthlr., vnd den 27. ejusdem abermals 200 Rthlr., thut ingesambt 1480 Rthlr. geben, vndt das Brodt, Bier vnd Futter nichts desto weniger liefern müßen.

8.

Es hat Zwar der Raht sich erkleret, nach vermögen dasjenige Zu thun, allein wolte vonnöthen sein, die Paße zum Bierkauf wiederumb Zu eröfnen, dar-

gefügt: „Hierauf sind sehr gute erbieten, wie die Relation giebt, erfolgt, die Kais. Mst. entschuldiget und der Dinge eingedenk Zu bleiben versichert worden, doch wegen des eilenden aufbruchs ohne Schreiben, mündlich die Relation beschehen den 13. Juni umb 5 v. Zu Halle 1626.“

auf die Antwort erfolget, daß das Bier nicht der Stadt, sondern dem Herrn General Zugehörete.

9.

Ob Zwar auch am 27. May 200 Thlr. gegeben worden, hat doch der Obriste, nachdem er von Ascheresleben nebenst 2 Compagnien wiederumb alhier angelanget, eine contribution vor 5 Compagnien alhier, dann 1000 Mann Zu Fuß vnd 400 Reuter in andern Quartieren, nach laut vnd Inhalt der übergebenen ordinantz, auf die Inwohner Zu schlagen begehret.

10.

Weil aber solches den armen Leuten unmöglich ist, eodem die hora sexta vespertina der Raht nebenst den Viertelmeistern an 16 Personen auf das Schloß mit 26 Musquetirern abgeholet, vnd daselbst vf der bloßen Erde angehalten vnd mit Mußquetirern verwahrt worden.

11.

In diesem Carcere haben sie bis vff den Pfingsttag sich patientiren müßen, vnd seind am selben tage vmb 11 Uhr zu Mittage wiederumb der Haft erlassen worden.

12.

Nachdem nun der Rath wegen kundbarer impossibilitet die anlage Zur Contribution nicht machen wollen noch können, hat der Obrister Avendano am 27. May ein Verzeichnus aller Bürger begehret, vnd selbsten die Contribution auf ein Brauhaus 7 Rthlr., eine Bude 3½ Rthlr. wöchentlich angeordnet.

13.

Es wäre aber bei dieser hochbeschwerlichen Contribution auch dieses wol Zu consideriren gewesen, daß viel Brauhäuser vnd Buden so eine lange Zeit öde vnd wüste gestanden, theilß verfallen, mit schulden beladen vnd vorlängst subhastiret gewesen, auch theilß dieselben in sehr geringem Werth können verkauft werden, nicht in gleiche contribution ohne vnterscheidt haben sollen gezogen werden.

14.

Weil dieses einzubringen gantz unmöglich, sind alsofort am Pfingsttage in die 400 Bürger, darunter auch schwangere Weiber vnd kranke, auch praedicanten nicht haben mögen verschonet werden, gefenglichen eingezogen worden.

15.

Ob Zwar deren ein theil sich mit großen beschwerden gelöset, werden doch bis dato noch 95 Personen angehalten, mit Hunger vnd Durst gequelet, vnd schweren arbeiten beleget.

16.

Weiln auch etliche Bürger, wegen der Drangsale entweichen müssen, als ist heute dato den 2. Juny Valentin Siegmunden Hauß den Soldaten, ihrem vorgeben nach, preiß gegeben worden.

17.

Darnebenst wird dieses nicht obscure dem Rahte vnd den vornehmsten Bürgern gedrewet, daß sie anstatt der itzigen gefangenen sollen in Haft gebracht, vnd bis Zu völliger contentirung angehalten werden.

18.

Es seind aber auch die vornehme vermögene Burger, durch die vielfältige Einquartierungen, exactionen, contributionen vnd große außlagen, vor sich vnd ihre mitburger nebenst den Andern dergestalt erschöpft worden, daß der Vorrath an Baarschaft Silber vnd Gold, Rocken, Gersten vnd Hafer gantz verschwunden, also gar, daß auch nunmehr der Rocken, so Zu erhaltung der Kirchen vnd Schuldiener deputirt gewesen, hat müßen angegriffen werden.

19.

Und will sich nunmehr kein einiges Mittel, weil der Bierkauf bis auf gegenwertige Stunde sehr gesperret, vnd die Bürgerschaft davon nichts einhebet, auch anitzo der Gersten inventiret, vnd vngeachtet der Gersten bißhero vor die Brötung Zum Fußvolck verwahret worden, vor die Pferde abgeführet wirdt, ereugnen, die Soldaten Zu Fuß vnd arme Burgerschafft mit nothdürftiger brötung hinfürder Zu versehen, viel weniger dem Herrn Hauptman dasjenige, was ihme noch im reste verblieben, Zu geben, es werde ihme dan das Bier, welches er anstatt baarer Zahlung anzunehmen sich erboten vnverweigert abgefolget.

20.

Hier beneben ist ein merkliches vff die Zimmerleute, Maurer, Schmiede ꝛc. aufgelaufen, Zu geschweigen, daß fast alles Holtz, so der Rath vnd Burgerschaft Zum Bauen liegen gehabt, Bretter, Wagen, Pferde, Schuppen ꝛc. abgenommen worden, also daß nichts mehr davon vorhanden, vnd der hierdurch zugefügte schaden, sich auf etliche 1000 Rthlr. erstrecket.

21.

Auch hat sich der Obriste Leutenandt in abwesen des Obristen endlich vernehmen laßen, daß in entstehung der contribution den Burgern die Braupfannen solten entzogen, vnd an andre örter geführet werden, solte auch Eine vmb 10 oder 12 Rthlr. verkauft werden.

22.

Gleicher gestalt wird heute dato gedrewt, daß auch das überbliebene Maltz solle Zur Futterung gebraucht werden.

23.

Daß den Gefangenen kein eßen oder trincken wil gefolget werden, sondern das Bier vnd die Speise von den Soldaten aufgefangen wird.

48.

Bericht an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. G. soll ich vnterthenig nicht bergen, daß vorgestriges tages durch den Herrn Obristen Avendan seinen Crabaten befohlen die Kesperstraßen nachmittags vmb 1 Uhr in den Brand Zu stecken, gestalt daßelbige auch, alles vorgangenen flehens vndt bittens vngeachtet, leider Gott erbarme es Zu werk gerichtet worden. Undt hat man dem Allerhöchsten Gott nicht gnugsam Zu dancken, daß die luft damals sauber, still vndt nicht windig gewesen, Sonsten wäre die gantze Stadt in höchster gefahr gestanden, vndt alß man vermerket, daß es mit dem Ankuhn vndt andern vmbliegenden Gebeuden eben also hernacher gehen sollen, haben Otto von Horn vnd ich demselben doch gestriges vormittags dergestalt vorgebauet, daß es noch Zur Zeit vnd bis die höchste gefahr Zur hand kommen solte, verbleiben wird.

So ist auch der Stallbau bis ans Thor gentzlich abgetragen worden, doch soll mit dem Ueberrest des Vorschloßes, Cantzley, Ambtstube vnd Kornboden gleichfals bis Zur eußersten extremitet innen gehalten werden.
Otto von Horn ist gestern nacher Magdeburg verreiset, in Willens seinen Supellectil fortzuschaffen vnd weiter Zu bringen. Er hat sich woll verlauten laßen Morgen wieder Zu kommen, ob's aber geschehen möchte, wirdt die Zeit geben. So will Herr Christoph Erlich auch weiln er hiebevor in einem Comissions befelche (welches doch meines erachtens error Scribentis sein wird) in der inscription sub dato Bernburg 30. May übergangen, sich keinerlei Sachen mehr annehmen. E. f. gn. aber werden diesem Werke also Zu begegnen gnedig geruhen, auf daß keine trenn- oder absonderung causiret, sintemahl mich Zum höchsten verwundert, daß sich der gute Mann bey transportirung der ohne das hochangelegenen Cantzley registratur oder sonsten hieroben nicht finden laßen will. Ich stelle aber alles Zu eines jedweden Verantworten, vnd ist die registratur in die Kohl Cammer bracht vnd also verwahret, daß ich hoffe, sie solle wohl vnbeschädigt bleiben.
Sonsten lebet Jedermann dieser endts der guten Zuversichtigen Hoffnung, E. f. g. werden bey des Herrn Generals Fg. solche gute interposition vnd Vorbitt eingewendet haben, auf daß diese arme Stadt mit gedeilicher erleichterung ergetzet werden möge, gestalt des Wagenhalters Jacobens wir, von tag Zu tage allerseits mit höchsten Verlangen erwartet vnd fast in gedanken gestanden es möchte ihme vnter weges ein vnglück begegnet sein. Gestern vnd heute hat man wiederum der Bürger biere visitiren vnd gegen das vorige Inventarium vom $\frac{17}{27}$ May halten laßen, was davon ausgetruncken oder verschenket worden, sollen die armen Leute Zahlen, Inmassen sie dan auch noch täglichs Zu der angefangenen Contribution mit ernste gezwungen vnd incarceriret werden. Gott der Allmächtige erbarme sich der armen höchstbedrängten elenden Leuten, dan E. F. G. den erbärmlichen Zustand in allem Zu entdecken, ist der feder nicht Zu trauen.
Datum Zerbst den 8. Juny 1626.

E. F. G. vnterthenіger gehorſ. Diener. P. S.*)

P. S.
Heut sind 6 oder 8 Wagen mit Kleidern vnd Silberwerk im Bier nacher Wittenberg abgefertigt, aber von losen leuthen verrathen vor den thoren intercipiret vnd Zur ausbeute vfn Althan spendiret worden. Matthias Wolff, Mgr. Elias Schmit, Mgr. Cremer vnd andere seind interessenten.

49.

Bürgermeister und Rath der Stadt Zerbst an den Fürsten August.

2c. Gnädigster Fürst vnd Herr,
Wiewol wir armen bedrängten leute nichts höhers noch mehrers wünschen, als daß dem allmechtigen Gott endlich gefallen möchte, nach seiner großen gnad vnd barmherzigkeit vnser tägliches seufzen vnd flehen also gnedig Zu erhören, damit E. F. G. mit ferneren lamentiren vnd querelen wir vnterthenig verschonen könnten, vnd dieselbe anderweit supplicando Zu behelligen nicht genothdränget würden, So Zwinget vns doch die eußerste noth E. F. G. mit höchster Wehmuth vnd Hertzensangst vernehmen Zu geben, was massen

*) Sonnenschmidt, Secretarius des Fürsten Augustus.

vnsere schwere Pressuren, angst vnd drangsal nicht allein sich noch Zur Zeit Zu keiner linderung anlaßen wollen, sondern auch von Tag Zu Tage, je länger je mehr dergestalt geheufet vnd vermehret werden, daß dieselben nach leider alzu warhafftigen notturfft Zu erzählen vnd Zu schreiben, vns ehe an der Zeit als E. F. G. an geduld solches Zu vernehmen ermangeln würde.
Dann E. F. G. ist wissend, daß dieser armen Stadt einige Haupt vnd vornehmste Nahrung allein auf dem Bierbrauen bestehet, vnd daß alle andere Handtier- und Nahrung von derselben dependiret, Also daß nachdem die Brawernahrung wohl oder übel stehet, nach demselben auch alle andere gewerb in der Stadt entweder im schwange oder abgange sich befinden. Nun ist vns aber dieselbe nicht allein gantz gesperret, sondern auch alle Lebensmittel dergestalt entzogen, daß wir ein mehrers nicht, als das elende leben, vnd vnsre leere, ausgezehrte vnd mehrentheils ausgeplünderte hütten noch übrig haben, von denen doch auch fast die meisten aus hungersnoth vnd anderer Drangsal entwichen, dannoch bei solcher gesperreter Nahrung vnd allerdings entzogenen Commercien, auch da wir von beeden kriegenden armeen in die vierzehnde Woch vff den eußersten grad ausgemergelt, gedenkt man nun noch allererst durch schwere gefengnus, hunger, durst vnd andre pressuren große unmögliche Contributiones vnd geldschatzung von uns Zu erpressen, gestalt dan E. F. G. vor diesem berichtet, was gestalt ohne unterschied der Personen, Condition vnd Standes, Mann vnd Weiber, Schwangere vnd Seuglinge hauffenweis in gefengnus geleget, darin mit hunger, durst vnd andern squalore dermaßen geengstiget vnd gemartert werden, daß wir gleichwol bei diesen Kriegen noch nicht gehöret, noch erfahren, daß an einigem andern orte auch Kays. Mst. widerwärtige vnd declarati hostes mit solcher schärfe als wir arme vnschuldige leute alhier im Ober S. Creise, vnd darzu eines so unmündigen vnschuldigen fünfjährigen Herrleins Unterthanen wären mitgenommen vnd angestrenget worden.
Zwar will vorgerücket vnd vns imputiret werden, als hetten wir den Manßfeld mit willen eingenommen, vnd der Kayserl. armée allerlei despect bewiesen. E. F. G. aber ist am besten wissend, vnd darzu dem allmächtigen Gott bekant, Zu dessen Allwissenheit vnd gerechtem Richterstuhl wir dan auch getrost hiermit provociren, daß vns an solcher imputation vor Gott vnd der Welt Zu viel geschicht, vnd daß der Manßfeldsche einfall vnd occupation der Stadt so wenig mit vnserm Wissen, Willen oder Connivenz vorgangen, als möglich es gewesen vns Zu defendiren, oder einer solchen macht vnd einbruche Zu widerstehen. So solte ja auch billich das Manßfeldische bey vns leider geführte notorische procedere wie man mit vns armen überfallenen vnd vergewaltigten leuten gehauset vnd vns ausgesogen, omnem suspicionem einiger collusion oder connivenz potenter elidiren.
Solte aber auch ja über bessere Zuversicht ein oder der ander in particulari etwas wider die Kays. armée despectirliches geredet oder gehandelt haben, davon wir doch bis vff gegenwärtige stunde in specie nichts wissen, so were der, oder dieselben deßwegen als privati particulatim ein Jeder pro ratione delicti Zu strafen, vnd vmb ein, oder des andern verbrechens willen darum nicht die ganze Stadt, vnd in derselben so viel arme vnschuldige Witben vnd Waisen also gar Zu ruiniren, noch Zu verderb, vnd vnwiederbringlichen nachtheil eines so vnschuldigen vnmündigen fünfjährigen Fürstl. Kindes Zu grund vnd Boden Zu richten.
Wan dann bey solcher vnverschuldeter Drangsal wir nicht glauben können, daß die Röm. Kays. Mayst. vnser allergnädigster Herr, da sie der sachen recht berichtet sein solten, vns armen vnschuldigen leuten vnsre eußerste ruin vnd

verderben gönnen, sondern vielmehr mit vns ein allergnädigstes Kaiserl. mitleiden, als ein hochlobl. christlicher Reichsvater haben, vnd vnß allergnädigste rettung wiederfahren laßen würden. Hierum vnd weil alle andere Mittel Zu vnserer Erleichterung nicht verfangen wollen, So werden wir endlich genotdränget, E. F. G. vnterth. vnd vmb Gottes willen Zu bitten, E. F. G. alß vnsere von Gott vorgesetzte hohe landobrigkeit geruhen gnedig, vnsere noth vnd anliegen an die Röm. Kais. Mt. vmb rettung, linder- vnd erleichterung vnterth. anzuruffen, vnd bey J. Kays. Mst. es dahin Zu vermitteln, daß aus diesen Pressuren, angst und Drangsal wir endlich erlöset vnd errettet werden mögen.

Solches ꝛc. $\frac{8}{18}$ Junii 1626.

50.

Bürgermeister und Rath zu Zerbst an Albrecht Herzog zu Fiedland; anliegend ein Verzeichniß was auf die geforderten 15000 Rthlr. geliefert worden.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst. E. Fürstl. Gnaden sind vnsere vnterthenige Dienste jederzeit bevor, Gnädigster Fürst vnd Herr, Waß maßen E. F. Gnad. bey angekündigter contribution der 15000 Thlr. vns die gnädige vertröstung wiederfahren laßen, daß nach erfolgeter ergäntzung angeregter Summen die andere Beschwerden, wo nicht genzlichen abgeschaffet, jedoch durch eine leidliche moderation erleichtert werden solten, Deßen geruhen dieselbe in gnaden sich Zu erinnern.

Wan dan nunmehr itzt gedachte Summe an dem gelieferten gelde, Gold, Silber, Bier vnd eingehabene Biergelder, im fall das Silber in dem Wehrtt, wie es angeschlagen, solte passiret, vnd das nach der Schantze abgeholete bier, beschehener vertröstung nach, mit eingerechnet werden, erfüllet, vnd wir inmittelst durch die wöchentlichen geschärfte Steuern, täglichen arbeit vnd andere onera alle vnsere Baarschaft vnd vorraht verloren, vnd derogestalt geschwechet worden, daß nicht allein Zu vnserem nottürtigen kümmerlichen auffenthalt alle subsidia verloschen, Sondern auch ins künftige von dem annoch übrigen Bier, ohne vnverwindlichen schaden vnd endlichen ruin hiesiger Bürgerschaft die Contributionen wie bishero, Zu ertragen vns unmöglichen, Als haben E. F. Gn. abermals vnterthenig anzulangen, wir nicht geübrigt sein können, dieselbe vmb Gottes willen ersuchende, Sie dasjenige, was Zu allerunterthenigstem respect, der Röm. Kays. Mayst. auf Ihren befehlich wie willig vnd gern nach eußerstem vermögen gesteuert vndt abgetragen, in gnaden vermercken die Landtkundbare armuth dieses orts darnebenst erwegen, vnd vns durch eine gnädige erlassung der bishero über vermögen getragenen Bürden von dem gäntzlichen vntergangk genedig befreien, Auch die Päße Zum Bierverkauff vnd andern Commercien eröffnen wollen. Solches gereichet E. F. Gn. Zum vnsterblichen ruhm, einer besondern Fürstlichen genaden, vnd daßelbe vmb Sie mit vnterthenigem Diensten vnserem geringen Vermögen nach allezeit Zu erwiedern seind wir bereitest.

Datum Zerbst am 12. Juny 1626.

Verzeichnuß,

was auf die gefordete 15000 Rthlr. am Gelde, Gold, Silber eingebracht aus den Bieren erkauft, vnd von Posten Zu Posten eingeliefert worden.

7138 Thlr. 6 Gr. den 27. Aprilis auf befehlich J. G. des H. Obristen Altringer an gold, silber vnd geld dem H. Commissario Metzken Zu Deßau laut der Quittung eingezahlt.

1012 Thlr. 12 Gr. den 19. May bis auf den 26 ejusdem auf Befehl J. G. des H. Obersten Altringer für 169 Faß Bier eingenommen, nach Deßau eingezahlt laut der Quittung.

2137 Thlr. — Gr. von dem 26. May bis auf den 2. Juny auf J. G. des H. Obersten Altringers befehlich für die eingenommenen 356 Faß Bier so verkauft ausgezahlt worden.

4128 Thlr. — Gr. Von dem 2. Juny bis jetzt für die verkauften 688 Faß Bier so noch im Vorrath vorhanden.

582 Thlr. — Gr. An 97 Faß Bier, so in die Schantze vnterschiedlich sein abgeholt worden.

Summa Summarum 14997 Thlr 18 Gr.

ohn den 3550 Rthlrn. so dem Herrn General Quartiermeister gegeben.

51.

Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeine zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Gnediger Fürst vnd Herr,

Ob Zwar die Stadt vnd Gemeine Zu Zerbst mitten in den härtesten pressuren der gewißen Hoffnung gelebet, es würden E. F. G. so vielfältige interpositionen, intercessionen vnd landesväterliche F. Fürsorge ihren gewünschten effect ergriffen, vnd den armen ausgemergelten vnterthanen gemelten orts eine gnedige errettung von den bishero ausgestandenen trangsalen erlanget haben, so will doch über verhoffen der effect den votis vnd conatibus nicht respondiren, sondern ereugen sich täglich, ja stündlich größere beschwerungen, darauf leider, wie sichs ansehen läßet, der endliche untergang der löblichen Policey vnd gantzen gemeine Zu befürchten, welchen Gott gnedig abwenden wolle.

Denn alß am 11. huj. der Herr Oberste Avendano aus dem Hauptquartier Zu Aschersleben wieder Zu Zerbst angelanget, ist alsofort folgendes tages der Raht summo mane vorgeladen vnd ihme angedeutet worden, daß mit der vnertreglichen Contribution vor die Reuterey so sich wöchentlich vff 5309 Thlr. erstrecket, unnachlessig solle Contribuiret, Zu dem behuf auch die abwesenden, vnd welche der großen pressuren halber an andere örter sich salviret, peremtorie citiret, im fall sie sich nicht einstellig, vnd der Contribution gemäß bezeigen würden, ihr getreydich im felde, die überbliebene heuser vnd was in denselben noch übrig, verderbet vnd verwüstet, die Anwesenden aber so bis anhero vermöge der angelegten Contribution nichts dargeschossen, vor 7 Rthlr. 14. wöchentlich, vnd also gedoppelt abzustatten, vnd anstatt der vnvermögenden ebenmessig der Raht Zu steuern angehalten, auch einer oder der andre in entstehung der Contribution mit gefengnüßen, Häußer aufbrechen, Kisten und Kasten aufhauen vnd andern Zwangsmitteln Zu erlegung der angemuteten Summen angetrieben werden, inmaßen dann albereit über die jüngste Captiviteten auch unlengsten der Rhat mit der Hafft, vnd Regimentsstabe von dem Haubtman Zu fuß bedrohet, von dem Rhathause mit Musquetirern abgeführet, vnd Zurückbegleitet, auch etlich bürgern die mobilien an Zinnenwerck 2c. sie desto leichter vnter die Contribution Zu bringen, *abgenommen*, vnd auf das Schloß geführet, Ja über dieß auch der geistlichen Heußer vnd Hospitalen, darinnen die gemeine etwas mehr sicherheit halber geflehet, nicht verschonet worden.

Inmittels werden den armen hochbetrübten Unterthanen alle vivendi subsidia außer der freien lufft abgeschnitten, die commercia, vnd insonderheit der bierverkauf, von dem all das andere einig, vnd allein dependiret, nicht allein

versperret, sondern auch nunmehr rotunde vorgegeben, daß das bier verfallen vnd dem Hrn. Generaln Zustehe, vnd derentwegen die bürgerschafft den soldaten nicht mehr Commissbier, sondern baar geld anstatt deßen Zu liefern, auch alle das bier, so von der Zeit an weil der Herr Obr. Avendano aldar commoriret, nicht Zum besten der Kaiß. armee sondern der bürgerschafft eußerster notturfft vnd rettung ihres lebens angewendet, vnd ausgetrunken worden, mit bahrem gelde Zwischen dem 15. vnd 16. huj. Zu bezahlen solle schuldig, oder in Verbleibung deßen die bürger so dasselbe aufzubringen nicht vermocht, naher Ascherslebeu ohne Zweifel in elendere Captiviteten oder Servituten verschicket werden.
Drittens vernehmen wir mit erschrockenem gemüth, daß über den jüngsten hochschädlichen brand der Kesperstraßen, die F. Cantzley binnen wenig tagen abzutragen solle angeordnet sein, dannenhero vns abermal großes elend Zu befürchten, Zumal weil wir sehen, daß auch vnser gnediges Junges Herrlein nicht mag verschonet bleiben.
Hiernebenst ist auch dieses hochschmerzlich Zu beklagen, daß auch ehrliebenden weibspersonen Unzucht, die abgenommenen sachen dardurch wieder Zu erlangen, Zugemuthet, vnd vnlengsten Bürgermeister Rühlen S. tochter, als sie in der schantze arbeiten müssen, von einem Soldaten mit gewalt geschändet, vnd ihrer ehren beraubet worden, anderer pressuren, so wir hiebevorn in unterschiedlichen supplicationen beweglich angezogen, vnd so täglich je mehr und mehr geschärft werden, geliebter Kürze halber Zu geschweigen.
Nun dann E. F. G. auch sonder erzehlung dieser gravamina genugsam bewust, daß mir arme, mit vielen einquartirungen, Contributionen, Plünderungen, vnd dergleichen lasten überheuffete vnd bis auf den eußersten grad außgemergelte vnterthanen allen vnsern vorrath, baarschaft, gold, silber vnd geschmeide gentzlichen verloren, vnd an allen lebensmitteln vns dergestalt entblößet befinden, daß wo nicht Gott vnß gnedige mittel Zu remedirung dieser Drangsaln durch E. F. G. Zeiget, wir im gesambt, Jung vnd Alt binnen kurtzer Zeit aus eußerster Hungersnoth, die albereit mit gewalt herein dringet, verschmachten vnd umkommen müßen.
Hierum so gereichet an E. F. G. vnser vntertheniges, vnd um Gottes willen demüthiges flehen, Sie geruhen gnedig diese über vnser Vermögen vnd Zu der endlichen ruin angestrengten pressuren, in F. Condolenz Zu erwägen, sich vnserer gnedig anzunehmen, vnd es desto embsiger dahin Zu ermitteln, daß wir diesem praesentissimo exitio ehistes, weil summum priculum in mora, liberiret werden mögen, Solches ꝛc. Dat. Zerbst den 14. Junii 1626.

52.

Anderweitiger Bericht von Zerbst an den Fürsten.

E. F. Gn. sind vor diesem mit mehrerem in vnterthenigkeit berichtet worden, was maßen der herr Obrister Avendano die schlüßel Zu dem Kornboden vnd Gesindekeller, darinnen noch 22 Faß hieroben vfm Fürstl. hause gebrauete bier im vorraht, Zu sich genommen, vndt befohlen, daß ohne sein vorwissen von solchem vorhandenen vorraht das geringste nicht genommen noch verspeiset werden solte. Wan wir vns dan heutiges tages Zu gemeltem Obristen verfüget, vnd gebeten, weilen es vor E. F. Gn. alhier hinterlaßene Diener vndt Gesinde an brot vnd bier, so Zur nothwendigkeit verspeiset werden müßte, ermangelte, daß etzliche Faß bier aus der Stadt herauf in den Keller gerücket, auch ein Wsp. brotkorn Zur Mühlen geführt werden könte, hat er vns doch, so viel das bier anlanget, im geringsten nichts, weder aus dem Gesindekeller noch aus der Stadt etwas folgen Zu laßen rund vor der faust abge-

schlagen, mit vorwenden, daß er selbst nicht eines trunckes bier mächtig, besondern das bier alle mit einander dem Herrn General Zuständig wäre. Von brotkorn aber haben vf inständiges ohnnachlässiges begehren vnd daß ja E. F. G. Diener die nothwendige alimentation haben vnd nicht vom winde leben könten, wir ein mehrers nicht, als einen halben Wsp., halb Rocken vnd halb Gersten erhalten noch erbitten mögen. mit vorwenden, er müste getreidig vndt bier vor die Soldatesca vf den behübigen fall, vndt da die liebe Erndte so bald nicht heran streichen solte, in vorraht behalten. Zu dem auch angedeutet, wir solten ihm auch alle E. F. Gn. angehörige Adeliche Landtsassen vndt welche sonst hierum wohnhaft weren, specificiren, damit solche Zur Contribution angehalten werden möchten, vndt würden sie sich darzu nicht verstehen, müste er nicht allein alle ihr Vieh, wie das nahmen haben vndt Zu bekommen sein möchte, mit gewalt abholen, auch das getreidig vf dem felde abhauen vnd herein führen laßen, Inmaßen er dann gestriges tages über die hundert Stück Rindvieh von Mecklern herein treiben laßen, Itzo abends vmb 5 vhr befahlen der Obrist vndt Obrist Lieutenant, daß alle tage funfzig Bauern aus den Dörfern Zur arbeit herein verschafft werden solten, oder sie wolten im widrigen fall, vnd da damit nicht Morgen früe der anfang gemacht würde, das Vorschloß Zusambt allem vf dem Platz an der Kirchen stehenden heusern in grundt abreißen vndt demoliren laßen. Weilln wir vns dan, in diesem vnd derogleichen wichtigen vnd schweren händelen (weiln weder rationes noch preces bey ihnen gelten noch helfen wollen) nicht allerdings Zu richten wissen, So haben E. F. Gn. wir ein solches in vnterthenigkeit hiermit Zu erkennen geben, vndt deroselben gnedigen bescheids vns vnterthenig erholen sollen, E. F. Gn. sowoll deroselben hertzliebe Gemahlin vndt Fürstl. junge Herrschaft hiermit dem gnadenreichen schutz des algewaltigen Gottes gantz treulichst, dero aber vns allerseits Zu beharrlichen gnaden vnterthenig empfehlende.

Datum Zerbst den 16. Junii Anno 1626.

E. F. G. vnterthenig gehorsʃ. Diener
Otto von Horn
George Banse
Peter Sonnenschmidt.

53.

Fürst Augustus an seine Brüder Christian und Ludwig.

ꝛc. Wir haben auß dringender noth vnd obliegender schuldigkeit die in vnsers vnmündigen Vetterleins Stadt Zerbst vorlaufende, je mehr vnd mehr aufwachsende Zu gentzlichem ruin desselben orts Zielende beschwerungen des herrn Generals Hertzogen Zu Friedland ꝛc. Lb., nach ausweisung der beylage sub lit. A*), freundlich Zu erkennen geben, vnd vmb deren remidirung gebeten. Wessen sich nun J. Lbd. darauf gegen vns erkleret, Solches haben E. L. Lbd. sub lit. B**) hierbey Zu befinden.

Dieweil wir dann hochgedachtes Herrn Generals Lb. noch Zur Zeit Zu einziger remedir- vnd linderung der vorgehenden Drangsaln nicht disponiret befinden, Gleichwol aber an dieser Sache, vnd daß die gentzliche ruin sowol dieser Stadt als des Fürstlichen Antheils verhütet werde, vnserm gesambten Fürstl. Haus merklich viel gelegen, So werden E. LLb. dem werck dero hocherleuchtetem verstande nach reifflich nachdencken, vnd sowol in den allge-

*) S. vorstehende No. 43.
*) S. No. 44.

meinen anliegen vnsers gantzen Fürstenthumbs als dieses theils, dero hoch vernünftige consilia vorgeschlagener maßen ehist ins werk richten.
Datum Bernburg den 8. Junii anno 1626.
Postscript.
Berichten beynebens E. LL. freundlich, daß der Stall am Hauß Zerbst nunmehr demoliret, vnd die eine Vorstadt so vnserm Vetterlein proprié Zustehet, die Kesperstraße genand, bis ans Stadtthor weggebrant worden, den Ancun vorm Magdeburger thor ingleichen so sich Zwar rancioniren müßen, wiederfahren soll, vnd daß an die wenigen an der Elb gelegene Dörfer, in welchem noch die Ambtsvorwercker liegen, deß Obristen Avendano Volck einquartiret worden, die Prenckelung deß armen Volcks auch noch fort continuiret, vnd befahrlich erst angehen wird, deßen sich der Allmechtige Gott gnedig erbarmen wolle.
Augustus Fz. Anhalt.

54.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Uns ist anitzo Zukommen, was für ein weiter vnterthenigst beschwerungsschreiben an die Kayß. Mayt in unser gesamten nahmen von den anwesenden Räthen Zu Cöthen auffgesatzt worden.
Dieweil wir dann dasselbe wol begriffen befunden vndt approbirt, auch den sachen Zum besten, der gefallenen commercien vnd überhand genommenen vnsicherheit halber, etwas weniges darzugesatzt, vndt vmb beförderung willen vollnzogen, Als laßen wir solch schreiben Zu EELLbd. gleichmeßigen vollnziehung denselben hiermit Zukommen, Zu dero fr. beliebung stellend ob dasselbe von Deßaw aus dem nechsten vff die ordinari geschicket vnd vnserm Agenten nach Wien Zugefertiget werde ꝛc.
Datum Hatzgeroda den 14. Juny Ao 1626.

55.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Nachdem ꝛc. Herr Christian Fürst Zu Anhalt vnser fr. geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, das jüngst Zu Cöthen abgefaßte Concept (welches in etwas weniges, wie EE. L. L. dabey Zu ersehen, geändert worden) approbiret,' Zum bestand ausfertigen laßen, vndt ihres theils vollnzogen, Auch vns ingesambt durch beygefügtes adresschreiben Zu ebenmäßiger vollziehung Zugefertigt, Haben wir es an vnserm ort vollnzogen, vndt thuen es EE. L. L. Zu ebenmeßigen ende hiebey freundlich übersenden, vnd werden E. Fürst Johann Casimirs L. bey den ihrigen die gn. Verordnung thuen, daß solch schreiben neben der Chur Sächsischen Intercession vnd andern an vnsern Agenten haltende schreiben mit der Ordinari naher Wien bestellet vnd übermacht werde ꝛc.
Datum Bernburg am 15. Junii 1626.

56.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. Schreiben benebst den dabey communicirten sachen, haben wir wohl empfangen, Auch nicht unterlaßen die an Kayserl. Mt. haltende Supplication vnsers theils mit Zu belieben vnd nach Volnziehung dieselbe nebst den Chur Sachs. Intercessionaln vnd sonst beygefügtem Paket also stracks mit einem eigenen boten naher Leipzig ins Posthauß Zu ferner vngeseumbter bestellung gen Wien (dabei wir dann an den Agenten Zugleich mit geschrieben) Zu addressiren, die abschrift aber den außgeschriebenen Creyßtag betreffend ad acta in vnsere Canzley Zu übergeben.
Datum Deßaw, am 16. Juny, Anno 1626.

57.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr bruder und gevatter, Demnach, E. Lbd. auß beygefügter abschrift Zuersehen, daß die nacher Wien gehörige sachen von Deßaw auß allesampt ferner Zurecht bestellet sein, Alß haben wir ihr solches Zur nachrichtung unverhalten mögen, freundbrüderlich bittendt, dieselbe wolten solche bestellung unsers fr. geliebten Herrn Bruders und gevatters Fürst Christian des Aeltern E. Lb. Zu ebenmeßiger Wißenschafft mitt gelegenheit Zu verstendigen unbeschwert sein.
Datum Cöthen am 17. Juny 1626.

58.

Zuschrift an die Röm. Kaiserliche Majestät.

Allerdurchleuchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Röm. Kaiser. E. Kaiserl. Maiest. sind unsere allerunterthenigste gehorsambste pflichtschuldige Dienst bestes und ungespartes fleißes iederzeit Zuvor. Allergnedigster Herr.
Wir tragen keinen Zweifel, an E. Kaiserl. Maiestät werde unsre unterthänigste Supplication vom $\frac{26.\ May}{5.\ Juny}$ den erbärmlichen Zustand unsers Fürstenthumbs, ob der continuirenden unerträglichen Kriegslast betreffende, gelanget, und darauf albereits deroselben allergnädigste resolution und verfügung erfolget und unterwegen sein. Wiewol wir dan deroselben ohne weiteres molestiren (wie sichs gebühret), gerne erwarten wolten: So verstattet das E. Kais. Mst. angeborne güte und sanftmuth, und dringet uns die unaufhörliche und stündlich mehr und mehr überhand nemende große Jammersnoth, darinnen wir mit unsren landen begriffen seind, und darnieder liegen, daß wir nechst Gott, E. Kays. May. hiermit ferner, und bis Zu allergnedigster erhör- und rettung, gehorsambst anflehen, wie wir nicht allein unsert- sondern auch vornemblich unserer von Gott anvertrauter, verderbter, elenden unterthanen wegen (davor wir am Tage des Gerichts vor Gottes Thron antworten müßen) nicht vorüber können.
Bitten demnach allerunterthenigst, E. Kais. M. es also wie ein Reichsvater und allergnedigster Kaiser in gnaden aufnehmen, und diß unser, wegen der unverschuldeten schweren Drangsaaln, continuirendes suppliciren, gewierig und gedeylich erhören wolle.
E. Kays. Maiest. haben wir in vorgedachter unserer supplication mit so wenigen als die wahrheit erleiden können, demüthigst fürgetragen. Dasselbige Uebel ist so wenig gelindert, daß es sich von tage Zu tage unglaublich vermehrt, das Landvolck ist theils vom Hunger, Herzleid und Seufzen gestorben, theils auch (wan keine Lebensmittel mehr übrig und der Soldat dahero desto grausamer gewesen) entlaufen und am Bettelstabe im Elende, der Rest aber in Städten und Flecken in unerträglicher last also behaftet und bestrickt, daß sie weder entrinnen noch der armen Weib und Kinder leben (der Ehre Zu geschweigen) für des Kriegsvolcks Vergewaltigung und grassirenden Seuchen erretten können, sie sind gantz und bis auf den grad ausgemergelt, die gebeude vom Land werden in die Städte und Flecken umbher Zu Markte geführt, und wenn es an Käufern und Geld ermangelt, das Holtz in die riviren geworffen. Es seind die commercia allerdings Zu boden gangen, und leider allenthalben uf den straßen eine solche unsicherheit, das wir weder die unserige Zusammenschicken, noch selber mehr sicher Zusammen kommen können. Das Land ist meistlich unbesät, die Saat aber wird abgefreßt und verderbet, Zum neuen nichts bestelt, fast keine pferde, Vieh, Futterung noch Brötung sind im

Lande, den fürstlichen Wittiben vnd Waisen sind ihre alimenta abgangen, vnd dem fürstl. Pupillen Zu Zerbst seine mobilien geplündert, das fürstliche Vorschloß großentheils niedergebrochen, die Vorstädte vor Zerbst in Asche gelegt, wie auch theils Amtsheuser vnd Dorfschaften nicht allein gantz ausgeplündert sondern auch ausgebrant, die armen elenden Unterthanen der Stadt Zerbst sind bis aufs eußerste ausgemattet, ihre commercia vnd sonderlich die Verkaufung ihrer Biere, so doch des Orts das einzige mittel ihrer nahrung seind, sind ihnen gesperret, vnd sollen gleichwol dem Soldaten (der von keinem andern Unterhalt wißen will) genügen verschaffen, vnd unmögliche große Geldcontributionen darzugeben, oder allen deßelben muthwillen ausstehen, werden ohne Unterschied der Person condition vnd standes, Mann vnd Weib, auch schwangere vnd Säugende in gefängliche Haft eingezogen, mit Hunger vnd Durst gemartert, in meinung, von ihnen noch ein mehrers, so doch allerdings unmöglich, vnd in ihrem vermögen nicht vorhanden, Zu erpressen. Jederman hat sich, in Hofnung des Unheils ende Zu erkauffen, in Schulden bey den Benachbarten vertiefet, vnsere Ambtsheuser vnd Vorwerker sind ausgezehret, theils auch geplündert vnd alle ledig vnd mangelt vns selbst an vnterhalt. So gar ist kein Mittel Zum Ansatz vnd Wiederaufkommen mehr vorhanden, In Summa vnser vnd vnsers Landes noth ist größer als kein Stand in allen diesen Kriegen ausgestanden, vnd E. K. M. wir recht fürtragen können, vnd müßen wir gleichwol darbei bekennen vnd mit Danck rühmen, daß E. Kais. Mt. General des Hertzogs Zu Friedland Lbd. es an befehlich, ordinanz vnd guter anstalt nicht hat ermangeln laßen. Der Mangel ist an deme, daß vnser Land enge vnd vnvermögens, die Durchzüge vnd Menge des einquartirten Volkes allzuviel vnd groß, die Zeit Zu lang, vnd kein ander Contentirungsmittel, als in vnserm Lande vnd des Soldaten begierde gewesen. Wie vnschuldig wir vnd vnser Land darzukommen, das bedarf vor E. K. Mst. keiner meldung. Daß dieselben solches vns vnd unsern Landen gar nicht, sondern ein ruhiges verbleiben bei ordentlichem recht vnd wohlstande, allergnedigst gönnen, deßen sind wir genugsam versichert, vnd Zweifeln auch keinesweges an dero befehlich vnd Ihres Generals anordnung. Wir haben also des ein stärkeres vnterthenigstes gehorsamstes Vertrauen Zu Gott vnd E. K. M., vermittelst deßelben gnade sein E. K. Mst. mechtig vnsern beschwerden abzuhelfen.

Gelanget derowegen an E. K. M. vnser alleruntertħ. Bitte, dieselbe allergnedigst geruhen wollten, daß inhalts vnsers vorigen gehorsambsten Supplicirens wir der Kriegslast gänzlich benommen, sambt vnserm verwüsteten elenden Lande des Schadens ergötzet, ferners verschonet, vnd bey gleich vnd recht Kaiserlich geschützt vnd gehandhabt werden möchten.

Es gereicht Zu Erhaltung E. K. M. unsterblichen Ruhms, vor Gott vnd vor der ehrbaren welt, die auf vnser Exempel ein absehn hat Zu E. K. M. vnd des Reichs besten (welchem ein vraltes treues Glied conservirt wird), vnd vmb E. K. M. seindt wir es allervnterthenigsten Gehorsambs vnd Treuen Zu verdienen ꝛc. Datum den $\frac{12}{22}$ Juny 1626.

E. K. M. allervnterthenigste gehorſ. Fürsten

Christian Fürst Zu Anhalt. Augustus Fürst Zu Anhalt.
Ludwig Fürst Zu Anhalt. Johann Casimir Fürst zu Anhalt.

59.

Bericht aus Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

Ich Zweifle gar nicht, E. F. G. werden vnser jüngstes berichtschreiben wegen

ermangelten brodt vndt biers vnd daß vns solches von dem Obristen Avendano nicht abgefolget werden will, empfangen haben vnd derentwegen gnedige verordnung wol anzufügen wissen.

Heut vergangene nacht hat man alle Ecken der ganzen Stadtgaßen mit Mußquetirern Zur Schildtwacht bestellen vnd keinen Menschen vor 8 oder 9 Uhren aus seinem Hause laßen wollen. Inmittelst seind die Spanier von 3 Uhren morgens früe durch alle Fünff Viertt. in die Heuser gelaufen, die arme leuthe Zur Contribution gezwungen, vnd die solche nicht geben können, vf den gaßen Zusammen gesamblet vnd hernacher wie das Vieh nach dem Schloße getrieben vnd dermaßen tyrannisirt, daß sie auch der kranken vnd seugenden Weiber mit ihren vf den armen tragenden kleinen bitterlich weinenden Kinderlein nicht verschonet, sondern Zugleich vndt mit denen aus den Pestilenzhäusern in den Schloßgraben (ohnerachtet des erschrecklichen Donnerwetters vnd in die fünffte stunde alhier gewährten platzregens) geworffen, darunter auch Knaben vnd Mägdlein von 5. 6. 7. Jahren Zu finden, Also daß es männiglichen, der nur vorüber gangen, von hertzen, Ja einen stein in der erden hätte erbarmen mögen. Der abwesenden Leuthe häuser haben sie mit gewalt eröffnet vnd als sie niemanden darinnen gefunden, alles in Stücke Zerschlagen, geplündert vnd also übel gehauset, daß es auch der Erbfeind Christlichen Nahmens nicht ärger machen können.

Was für eine Zeitung in dieser Stunde von Magdeburg einkommen, befinden E. F. Gn. hierbei, vnd bitte nochmals unterthenig höchstes fleißes, so bald E. F. Gn. Ihre übrige sachen werden abholen laßen, daß den Abgefertigten befohlen werden möchte, das meinige mit nacher Bernburg Zu nehmen, worzu meine Schwiegermutter ihre Pferde gern hergeben wird ꝛc.

Raptim Zerbst den 19. Junii noc. hor. 10. Anno 1626.

E. F. Gn. vntertheniger gehorsamer
treuer Diener
P. S.

60.

Fürst Augustus an die hinterlassenen Commissarien Zu Zerbst.

Unsern gnädigen Gruß Zuvor ꝛc.

Uns ist ewer (vnsers Cammersecretarii) vnterth. relation vom 19. huj., wie nicht weniger hiebevor ewer (vnsere gehorsampsten hinterlaßenen Commissarien) in deroselben angezogenes Berichtschreiben wol eingeliefert, haben auch die darinnen abgefaßten beschwerden an des Hrn. Generals Hertzogen Zu Friedlandt vnd H. Feldmarschals Don Balthasars L. Lbd. Zu bringen nicht vnterlaßen, inmaßen ihr aus denen euch gestriges tages Zugefertigten abschriften nunmehr ausführlicher werdet verstanden haben, Zweifeln auch nicht es werde hierauf gewierige resolution, derer wir stündlich gewertig sein vnd euch alssodann vngeseumt überfertigen laßen wollen, erfolgen. Leid ist es vns von Hertzen, daß wir erfahren müßen, wie sich die Drangsalen vnserer albereit ausgesogenen vnd ausgezogenen Unterthanen täglich heuffen vnd mehren, befehlen es aber Gott vndt der Zeit, der es in seinem weisen rath beschloßen wann? vndt wie er sie vndt alle bedrängten aus denselben reißen vnd mit einem gnädigen Anblick erwünschter erledigung erfreuen will, deßen wir dann in Christlicher geduld erwarten wollen. Inmittelst vnterlassen wir nicht alles dasjenige, was wir nur dafür halten, daß es Zum wenigsten Zu einer erleichterung der übermessigen pressuren erspriestlichen sein möge Zu versuchen, Gott gebe das Gedeyen.

Dat. Bernburg 22. Jun. 1626.

61.

Bericht von den Commissarien über Zerbst an den Fürsten Augustus.

... E. F. Gn. Antwortschreiben de dato Bernburg d. 21. dieses haben wir mit vnterth. gebürender reverenz empfangen, verlesen vnd erwarten nochmals der frucht vndt biers halben gewürige resolution. Sonsten verhalten E. F. G. wir in vnterthenigkeit hiermit nicht, daß heutiges tages der Hauptman Rostock mit seiner Compagnia von hinnen aufgebrochen nach der Schantzen:
Darentgegen aber des Obrist Wachtmeisters alhier verblieben, vnd noch eine Compagnia vnterm Commando Hauptman Haußmans anhero marchiret vnd sein Qartier an des vorigen Stelle genommen, Sich auch Zu einstellungk großes schließes, guter ordinantz, bestellung der Salva guardi vndt schildwachen vor E. F. Gn. gemach vndt was er sonsten zu untz in unterthenigkeit prestiren könte, gutwillig anerboten. Mit der fortification dieses schloßes verfahren die Spanischen noch fort vnd werden dannenhero die armen Leute der immerwährenden Dienstbarkeit halber Zum höchsten beschweret. Es wird aber doch mit der vorgehabten abbrechung des Vorschloßes vnd anderer vor der Kirchen stehenden häuser inne gehalten. Der allmächtige Gott verleihe gnediglich, daß es dergleichen nimmermehr bedürfen möge. Heute morgen frühe ist der Obrist Avendano Zum Herrn Generaln nacher Ascherseleben verreiset vnd hat man die jüngst hin meinem, des Secretarii gethanen vnterthenigen bericht, noch von der armen Bürgerschaft geforderte 3333 Rthlr. 8 Gr. also moderiret, daß es vf 1650 Rthlr. kommen, vndt hat der Rhat benebenst dem Stadthauptman Jacob Fingern, die taxam nach eines jeden Vermögen (doch sehr ungleich) auffsetzen vnd dirigiren müßen, welche Summe auch wöchentlich richtig eingebracht, oder denjenigen, so an ihren quoten seumig erfunden, die Häuser abgetragen vnd demoliret werden sollen, Es verbleibet aber einen weg bey der gefaßten resolution, daß das bier totaliter dem Herrn Generaln verfallen vndt Zustendig sein soll, ohnerachtet albereits über die 10000 Rthlr. daraus gelöset vnd in die schantze geführet worden, wird nun dieses Mittel des biers den armen elenden, vndt ohne das vf den grad erschöpften leutchen ferner genommen vnd nicht gegönnt, So ist es doch die Höchste unmöglichkeit solche 1650 Rthlr. wöchentlich abzutragen. Ja wir befinden so viele, daß man über 2 oder 3 tage die gewönliche Commiss an brodt nicht mehr wird reichen noch geben können, vndt will dazu itzo die arme bürgerschafft gezwungen werden, Alles Bier so Zur Commiss herauf geführt werden muß, nebenst deme was sie mit ihren Kindern Zum täglichen Unterhalte selbst trinken, in ihren eigenen Kellern Zu bezahlen, dahero das armuth Zwiefach gestraft vnd dergestalt geschlagen wirdt, daß unmöglich die Contribution oder andre anlage Zu geben. Undt hilfft hierzu alles remonstriren, bitten und flehen nichts, sondern man will mit dem Kopfe hindurch vnd keines Menschen schonen, dahero die arme Leute ihnen lieber den Zeitlichen Tod als das elende leben wünschen vndt gönnen. Die infection nimbt dieses orts auch stark überhandt vnd werden Zu Zeiten 10. 12. 14. vndt mehr leichen Zur erden bestattet, wie dan von denen auf diesem fürstl. Hause gelegenen Soldaten auch täglich 2 oder 3 draufgangen vnd scheuet keines das andere wegen der großen vnd unerhörten bedrängnüs, sondern wollen vielmehr in die Hand des Herrn, als der vnersettigten Menschen fallen.
Wie es vf den Vorwercken bis dato ergangen, deßen seindt E. F. Gn. durch mich Georg Bantzen an den Stallmeister gethanen vnterschiedlichen berichtschreiben vergewißiget worden. Es ist aber damit noch kein vfhören, sondern man hat mir, Otto von Horn, vergangenen Dinstags 4 vnd heut morgen

früh von dem Vorwerk Bulendorf 3 der besten Pferde abermals weg genommen, dannenhero wir nicht sehen, wie vndt welcher gestalt man mit der lieben Erndte (sintemal der arme bauersman gleichfals aller Pferde vnd Wagen beraubet, der meiste theil auch aus den Dörfern Hungers vnd kummers halben entwichen) gebahren vndt verfahren können, wie sich dan der alhiesige Obriste albereits verlauten leßet, daß er selbst einerndten vnd alles zu sich ziehen wolte. Wolte demnach nicht vndienlich sein E. F. G. hetten dieserhalb den Herren Generaln freundtlich ersucht vnd gebeten, daß deme ohne das auf den grad ausgezogenen vnd verderbten leuthen an einbringung ihres wenigen vndt geringen vorraths kein eintrag geschehen, sondern dasselbe sicher vnd vnverhinderlich in ihren gewahrsam zu bringen vnd zu genießen frey gelaßen werden möchte ꝛc.

Datum Zerbst den 24. Junii 1626.

E. F. Gn. unterthenige gehorsame Diener

Otto von Horn

P. Sonnenschmidt.

62.

Fürst Augustus an die Röm. Kaiserliche Majestät.

P. p. Allergnedigster Kaiser vnd Herr ꝛc.

Was an mich meines Pupillen Unterthanen, der Rhat vnd gantze Gemeine der Stadt Zerbst supplicando, vnd mit überreichung ihrer beschwerden vnterthenig gelangen lassen*), vnd um Gottes willen gebeten, das geruhen E. K. M. ob dem beyschluss mit Kaiserl. Gnaden zu vernehmen.

Wiewol nun diese vnd andere des Landes Allgemeine noth, an E. K. M. ich vnd meine gebrüder vnd Vetter vnter dato den 15. Junii mit aller vnterthänigstem bericht vnd suchen gelangen lassen, vnd E. K. M. ich mit anderweit suppliciren vngern beschwerlich sein wolte, So treibt doch der armen vfs eußerste außgemergelter leute mir am besten bekandter Zustand, seufzen vnd das notorische Unvermögen, sowohl meines vnmündigen Pflegsöhnleins eußerste ruin vnd Verderben, mich als Vormund dahin, daß ich nicht vorbey kann, über voriges alleruntertth. suchen bei E. K. M. anderweits vm Allergnedigste rettung vnd erlösung auß solchen unertreglichen Pressuren vnd verderben vnnachlessig, vnd allerunterthenigst anzuhalten.

Gelangt demnach an E. K. M. mein Allergehorsambstes bitten E. K. M. geruhen allergnedigst mein vnumbgengliches suchen anders nicht als mit Kaiserl. gnaden zu vernehmen, mit meinem vnmündigen, vnschuldigen fünf jährigen Pupillen vnd deßen armen ruinirten Unterthanen ein Allergnedigstes christliches mitleiden zu haben, das vnvermögen vnd die notorische Unmöglichkeit vor keinen Ungehorsam zu achten vnd in allergnedigster erwegung, daß res tertii, res pupilli vnd res innocentis so sonsten vor Gott vnd aller Welt favorable, so vnschuldig leidet, in Kaiserl. gnaden zu geruhen, vnd die Ordinantz zu verfügen, daß allergn. rettung, oder doch zum wenigsten nach dem allerdings erschöpften Zustande vnd vnvermögen, eine solche moderation erfolgen möge, damit den armen leuthen doch das Commercium mit ihren Bieren, als das einige Lebensmittel wieder geöffnet, Meines Pupillen Residenz vnd Cammergüter mit fernerem einbrechen vnd ruinirung verschonet, vnd in andere wege derselbe mit allergn. erkendnus in Obacht genommen werden möge.

Daran verrichten E. K. M. ein Werk der Allerlobwürdigsten Kaiserl. gnade,

---

*) S. vorstehende No. 49. und 51.

der Allmechtige Gott, als aller Pupillen vnd Waisen Oberster Vorsteher vnd Vormund, wird es E. K. M. nicht unbelohnt lassen ꝛc. Bernburg den 17. Junii 1626.

63.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... E. L. Zu vnserem vnd Zweifels ohn auch Zu vnsers Herrn brudern vnd Vettern L. L. Rath gestellte resolution, wegen des Zerbster Antheils vnd sonderlich der Stadt, laßen wir vns gentzlich gefallen, vnd wißen auch bei der supplication an die Kaiserl. Mst. nichts Zu erinnern, nur das vns bedeucht die in der Zerbster supplication angezogene nothzüchtigung Bürgermeister Rühlen sel. tochter*) hette etwas klärer vnd füglicher also können angezogen werden, daß das vielfältige nothzüchtigen vnd schänden, so aufm Lande (vielleicht auch in Städten) vorgehet, nicht bis auf den einigen fall, mit bloßer erwehnung deßelben verschwiegen, vnd außer demselben alles ohne Zu vermuthen anlaß eingereumet, sondern daß die grausame insolenz vnter andern an diesem exempel, da des verstorbenen Bürgermeisters Kindt vnd Waisin Zur schanzenarbeit gezogen vnd daran genothzüchtiget worden, accusiret were.
Was aber vnd wie, diesfals etwas entweder in ihre supplication Zu endern, oder in E. L. intercession Zu erstatten, solches laßen wir Zu Deroselben gefelligen befinden gestellet sein.
Beneben diesem stellen wir Zu E., als auch vor Hochgedachtes vnsers brudern vnd vettern L. L. L., dieweil ja freilich die noht täglich dringet vnd die remedia vom Kaiserl. Hofe nicht Zeitlich gnug ankommen können, Ob nicht Chur Sachsen (deßen Lbd. gleichwohl als Kreiß Oberster, vnd wegen gethaner synceration, hierunter nicht wenig interessiret) um interposition bei des Herrn Generaln L. bis daran die Kaiserl. resolution erfolget, förderlichst Zu ersuchen? Wie wir dan für vnser vnd vnsers Landes gesambte notturft erachten, weil es mit dem aufbruch ungewiß vnd die erndtezeit da ist, dazu sich die officirer schon mit befehl an das bauersvolck gefast machen, der befährlichen vollenden ausplünderung vnd brandschatzung oder ranzionirung wegen praetendirter contributions restanten Zu geschweigen: Daß wir in gesambt solche bereits erscheinliche vnd ferners hochbefahrliche Landesverödung des Herrn Churf. Lbd. vnd dero Landen hochnachtheilig remonstrirt, vnd wegen eilender noth gebeten hetten, inmittelst die Kais. resolution anlangete, wolten S. L. der ihrigen jemanden abordnen, der im Lande gegenwärtig desselben noth sehe, vnd den unsrigen, durch welche wir unsere werbung bei des Herrn Generaln L. anbrächten, mit S. L. interposition adsistirete. Möchten vnsers theils nichts liebers sehen, als daß Zu dem ende die von vns gestriges tages vorgeschlagene Zusammenkunft ehistes tags erfolgen, vnd also mit gesambten raht verfahren werden möchte, vnd bitten, Zum fall es E. L. auch gut befinden, sie deßhalb solicitiren vnd befördern wollen.
Datum Cöthen am 21. Junii 1626.

E. L. dienstwilliger treuer Bruder
Ludwig F. zu Anhalt.

64.

Der Capitain Friedrich von Rädern an den Amtsverwalter zu Plötzkau.

Guter Freund, die Proviant auf die Compagnia habe ich empfangen, doch wenig genug, vnd möcht gern wißen, ob Er ihme einbildet, daß ich vnd

*) S. No. 51.

meine Befehlichshaber kunten von der Lufft leben, vnd ist an den Hrn. mein pitt, daß er sich nur rund erklären wolte, Ja oder Nein, ob ich die 100 fl. wöchentlich laut der ordinantz, oder soviel getrayd haben solte, Wo nicht, muß ich anderwerts suchen, Denn ich die länge so von nichtes nicht Zu leben weiß, denn die Vertröstung vom Hrn. so lange wehret, vnd ist einmahl wie das ander: Lebe der Hoffnung der Hr. werde seines Versprechen indencke sein wegen des hinterstelligen restes.
Was dann belanget die Zweene Wagen vnd Pferden so ich itzo hier behalten thue, Muß ich wegen des Proviants, solches nachzuführen vf ein tag oder vier thuen, Wenn ich wilß Gott wieder Zu hause komme, will ich sie wieder schicken, vnd in eigener person selbst mit kommen.
Quartier Salz 10. Jun. 1626.

65.

Fürst Augustus an den Amtsverwalter.

Was an euch der Capitain Friedrich von Rädern vom 10. Junii stylo novo gelangen laßen, das haben wir aus ewrer vns communicirten Copia mit mehrern verstanden. Werdet nach gestalten sachen ewres theils am besten thun, wann ihr euch vf folgendes modell gegen ihn in antwort vernehmen laßet. Daß ihr an ewren ohrt nicht mehr als vnser Diener waret vndt weil wir nunmehr binnen Landes auf der Nähe, ihr ohne vnsern vorbewust vnd ordinantz euch Zu nichts categoricé Zu erkleren wüstet, vnd woltet hoffen es würde der Capitain euch deswegen als einen Diener vngütlich nicht verdenken können. Ihr wüstet vns aber Also löblich affectionirt, das was wir nur selbsten für die unsrigen . . . . . .*), sondern vns Zu dem was billig vnd erträglich woll accommodiren würden. Gestalt ihr dan sein des Capitains begehren vnd postulata an vns gebracht vnd vnterthänig communicirt hättet, Zweifeltet nicht, wir würden vns darauf also erklären, vnd solche tractaten an Hand nehmen, daß er placitirt werden könte. Inmittelst wollen wir vff mittell bedacht sein, wie die sachen vff erträgliche wege, so viel Gott Gnade verleihen wird, Zu richten.

66.

Der Hauptmann von Rehder an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst vnd Herr,
E. F. Gn. seind meine Schuldigen dienste in vnterthenigkeit bereit, auß ihr F. Gn. brieflein an deroselben Amtsverwalter Zu Pletzkaw ernehme ich, daß mir von E. F. Gn. Zugemeßen wird, so ich dehro selbten Ambt Pletzkaw, ohne ordinantz mit einquartirung belegt hette, auch auß demjehnigen, so ich im Abgang von Fierstlichen hause Zu Bernburgk mich hette vornehmen laßen, daß es von mir auß lauter Zunöttigung geschehe mich in Verdacht Ziehen, Alß wolle ich E. F. Gn. in vnterthenigkeit gebeten haben, sie geruhen ihrer hoch vernünfftigen Discretion nach Zu erwägen, daß es mir vnd keinen Cavaliro ohne ordinantz seines gefallen mit einer Compagnia herumber Zu Ziehen nicht gebühren will, anlanget die worte, so ich im Abgang vom Fierstlichen hause mich habe vornehmen laßen, so ist es anders nicht gewesen, Alß daß ich inner 2 Tagen mit der Compagnia nacher Pletzkaw ankommen wolte, welches wan ich nicht schon von meinen Herrn Obristen leutenandts solches Zu thun Ordinantz gehabt, nicht gered hette. Gelanget diesen nach an E. F. Gn. mein vnterthenigste biet, sie wolten die vordacht vnd Argwon auf

*) Unleserlich.

mich Alß man ich Eigenmechtiger weise E. F. Gn. Ambt, auß lautter Zunöttigung bequartiret, in gnaden sinken laßen.
Die von E. F. Gn. mir bewilligte Gerste, so ich von Zerbst abholen laßen solte, so gelanget an E. F. Gn. mein auch vntterthenigste biet, dieselbten geruhen mir dieselbte Alhier Zumeßen Zu laßen, die gnedige anordnung Zu thun, dan von Zerbst auß solche abzuholen, würde mir große vngelegenheit geben, auch schwerlich auß der Stadt außgefolget werden. Ich bin erbötig solch Regiment Zu halten daß E. F. Gn. im wenigsten sich über mich vnd meine Compagnia Zu beklagen nicht vrsach haben werden. E. F. Gn. göttlicher Protection empfehlendt Quartier Pletzkaw den 20. Juni 1626.

E. F. G. vnterthenigster

Fridrich von Rehder*).
Hauptman.

67.

Fürst Augustus an den Oberst Aldringer.

Edler, vester vnd Manhafter besonder lieber Herr Obrister,
Zu dieser hierbey gefügten ordonans hatt mich veranlaßet der afront welcher mir von Capitain Redern, so diesen abendt mit den seinigen Zu Plötzkaw ankömpt, wiederfaren will. Wolle es der Herr im besten vermerken vndt gedachten Redern dahin halten, daß er mich vnd das Meinige hinfüro unbeirret laße, dieweil ich mich, wie aus dem schreiben an Herrn General Zu befinden, genugsam gegen ihme vnd überflüßig erklert vndt bezeiget, auch ein solches, wie ers vorhat, mich weder versehen, noch verantwortlich sein wolte, vngezweifelt der Herr mich hierunter vndt mein kleines Heuflein in gebürende obacht nehmen werde vndt hinwieder von mir aller möglichen satisfaction versichert sein, den ich Gottes gnedigen schutz damit empfehle. Eilend, Bernburg $\frac{8.\ \text{Juli}}{28.\ \text{Juni}}$ 1626.

68.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

E. L. mögen wir nicht bergen, daß wie länger so mehr sich ereuget, wie die itzige Kriegsschäden vornemlichen erst über unsere arme Leutte auffm lande gehen, vnd in der folge endlichen meist auff vnß redundiren, etliche der Bürgerschafft aber den raub vnd Diebstahl vm ein schlaudergeld an sich Zu ziehen, mehrer schäden Zu veranlassen vnd Zu stifften vndt das geringe kauffgeld mit übermeßigem finantz wiederumb an sich Zu Ziehen, aber vnterm praetext, daß sie etliche Soldaten vom geraubten vnterhalten, ihre noth hoch Zu klagen, anderen (die ihres vorgebens vermögend vnd gar nicht oder gegen andere Zu wenig belegt wären) das übel heimzuweisen vnd mit bedrohlichen reden, mehrer confusion vnd wol gar eine plünderung Zu causiren, ihrestheils aber darunter sich Zu verbeßern oder doch ledig auszugehen, meisterlich geschickt sind. Und wie wir deßen von vnserer Residenzstadt Cöthen ebensowohl als von den andern benachbarten berichtet werden, Also sehen wir benebens auch, daß die gemeine Stad durch die geldtcontributionen, so auff die officirer gangen sind, in treffliche schuld vertieffet, die wir von Kirchen, Schulen vnd Armengeldern, alß von allem profanmißbrauch eximirten außstehenden schulden vnd gütern hernehmen Zu laßen, vnß weder vor Gott noch vor der Welt bemechtigen können, sondern in den vnvorgreiflichen gedancken sind, daß nach ehist verhofften auffbruch vnd delogirung wir incon-

*) Also schreibt er sich selbst.

tinenti die hiesige bürgerschafft einen nach dem andern eydlich Zu examiniren vnd vernemen lassen wollen:

1) Welchen kosten vnd schaden, vnd welcher gestalt er über diesen Dürchzügen vnd einquartirungen gehabt vnd erlitten?
2) Was er für mittel darzu gehabt, vnd insonderheit, was er binnen solcher Zeit von Getreydig, Vieh, victualien, Haußraht, Holtz vnd anderem, wie es Namen haben mag, gekauft, oder sonst an sich bracht hab? Von weme? wie theuer? welcher Zeit? vnd wohin es kommen? oder theils noch vorhanden sey?
3) Und was ihme dessen von seinen mitbürgern vnd andern wissend worden?

Alles Zu dem end, daß die auff gemeine Stadt gemachte schulden vnter diejenigen, so der proportion nach vor andern vngleiche verschonung gehabt, eingetheilt, vnd respective der alzusehr belegten vnd verderbten armen leuten, etwas erleichterung (nachdem es causa satis discussa et cognita thunlich oder nicht thunlich befunden wird) oder ergüttung Zugewendt den eigenthumsherren auch Zu dem ihrigen nach gestalten sachen wiederumb verholfen werden möge.

Dieweil es aber so wichtig vnd schwer scheinet, als es Christlich vnd billig ist, So bitten wir E. Lbd. freundlich sie wollen vns hierüber ihren guten raht, vnd freundbrüderliche communication was sie in diesem Falle ihres theils bey den ihrigen Zu thun gemeinet, vnsers aber für gut erachten, brüderlich eröffnen.

Datum Cöthen am 17. Junii 1626.

69.

Antwort des Fürsten Christian.

Was E. L. vom 17. Jun. an vns freundbrüderlich gelangen laßen, vnd darob vnser Gutachten deroselben Zu eröffnen begeret, das haben wir Zu recht empfangen, vnd inhalts mit mehrerm vernommen.

Gleich wie es nun nicht ohne, daß bey diesen Zerrütteten leuften vnd allenthalben niederliegenden Justiz, hinc inde, allerhandt exorbitantien vorgehen, so künftig nach Gott helfe baldt verbesserten Zustand, einer censur wohl bedürfen werden, So stehen wir doch sehr an, ob E. Lbd. Zu der angedeuteten eydlichen examination vnd inquisition Zu rathen sein werde.

Dan Zu dem, daß niemand sein wird, den der schade nicht merklich vnd Zu schwerer empfindung betroffen, vnd hierunter eine aequalitet, Zumahln da mancher durch seine fahrläßigkeit vnd Unvorsichtigkeit, seinen selbst eigenen schaden nicht wenig vermehret, Zu introduciren über die maßen schwer vnd übel Zu practiciren sein wird, Befahren wir es möchte auch sothane inquisition, vnd was derselben anhengig, nicht alleine die Gemüther der Unterthanen nach außgestandenen so schweren pressuren, sehr abalieniren, sondern auch vnter ihnen selbst, solche vngelegenheit stiften, welche allerhand gefahr, vnd weit außsehenen sequelen besorglich nach sich Ziehen möchte.

Dannenhero wir an vnserm ort vnvorgreiflich dafür halten, es werde nach beschehenem vffbruch vnd erledigung diesem lande nichts beßer noch sicherer sein, Alß die Unterthanen dahinzuhalten, daß sie des schadens, so ein jeder gelitten, durch eine gemeine Amnestiam vergeßen, solches eine väterliche heimsuchung vnd Züchtigung des Gerechten Gottes erkennen, künftig ihr leben beßern, Ihnen Zum anfang vnd restauration ihrer nahrung nach möglichkeit wieder geholfen, vnd also, sowohl das Politische alß oekonomische wesen allgemachsamb vff den fuß gebracht, aber, (wie wir an vnserm ortt bevehl gethan,

auch darüber nach befindung stricté exequiren laßen) die erkauffung des geraubten gutts vnd andere vnzimbliche partiten den vnterthanen gentzlich verboten vnd durch gute vffsicht so viel möglich dem gentzlichen Verderben des armen Land- vnd Bawersmann remediret werde.
Datum Hatzgeroda am 22. Juny 1626.

70.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Hieron. von und zu Colloredo.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Unsern gruß vnd geneigten willen Zuvor, Wolgeborner besonders lieber, wir werden von den unsrigen auf eingezogene erkundigung berichtet, wie auf den Vorwerken in vnserm Amte Rienburg es dazu, was des Herrn Feldmarschall befehl vnd ordinantz vermag, noch auch was mit dem herrn newlich in vnsrer anwesenheit verglichen ist, gar nicht gelanget, die anzahl der personen vnd pferde so wol auch sonsten der kosten vnd schade mehr Zu- als abnemen wil.
Nun Zweiflen wir Zwar nicht, solches geschehe ohn des Herrn wißen vnd übersehen: Können aber vnsrer unumgänglichen höchsten notturfft halber nicht vorüber ihn deßelben Zu berichten, mit ersuchung vnd bitt, er die beschaffenheit von vnserm Amtmann vnd Amtschreiber Zu Rienburg vernemen vnd mit ernst verfügen wolle, daß des Hr. Feldmarschalln ordinantz der gebühr respectiret vnd was mit dem Herrn richtig verglichen ist, gehalten werde: Sind dem Hrn. hinwiederumb Zu allen müglichen wilfahrungen erbietig. Cöthen am 17. Junii 1626.

71.

Heinrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Euer F. Gn. soll ich nicht bergen, daß als ich gestriges tages von Warmßdorff anhero naher Rienburg aufgemacht f. gnedigem befehle Zu folge mit dem Obristen Lieutenant Colloredo Zu reden, derselbe sich entschuldigt, Er wehr nit Zu Hause gewesen, wehre erbötig hinfort bessere ordinanz Zu machen. Wil aber vf den vorwergen ohne daß hoch kommen, wann sich der vfbruch verzeucht, dann wie ich vernehme, thuet dem Herzogen von Friedland Ihre Excellenz der General Tylli denselben nicht allein ganz widerrathen, sondern haben sich auch Zu mündlicher conferenz vff halben weg beschieden, dazu der Herr General heutiges tages vfgezogen, fürchte sehr, daß Tylli rationes werden des Herzogen von Friedland weit übertreffen vnd vns alhier die ungelegenheit schwerer machen. Ich bin bedacht, gegend abend nach Hauß Zu fahren vndt morgen E. F. Gn. Zu Cöthen persönlich aufzuwarten. Herzog Johann Ernst vndt der Pfalzgraf sind in Magdeburg gewesen vnd haben des Herrn Administratoris f. gn. auch hinein begehret, das der Rath verweigert, vndt fast ein gemeiner vffstandt daraus worden, so noch hinwieder gestillet ꝛc. Rienburg den 20. Juny 1626.
Der Ambtmann alhier liegt in Gottes
gewalt an der Pest nieder.

72.

Fürst Ludwig an den Obersten Cerboni.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Edler Gestrenger vnd Manhafter, Besonders lieber.
Wir können euch mit überfertigung der copeylichen beilage nicht verhalten, wie vnsers Unterthanen Zu Güsten Martin Pirengen Weib, vns ganz wehmüthiglich berichtet, daß, nach dem derselbe all seinen vorrath an Vieh vnd anderen Zu vnterhaltung der Soldaten vfgewendet, er nunmehr, da sein vermögen dahin, vnd er ein mehres nicht habe, von Capitain Brandenstein in gefengnus gelegt, vnd bis noch darinnen enthalten werde. Wenn dann dergleichen beginnen, da vnsre arme unschuldige Unterthanen alles, was sie gehabt, dahin gegeben, vnd also erschöpft vnd Zu grund gerichtet sind, daß ihnen nichts, als das elende leben mehr übrig, vnd sie nun endlich auch an leib vnd leben gequelet vnd gekrenket werden sollen, ganz unbillig vnd vnverantwortlich ist, wir auch Zu eurer person das Vertrauen haben, ihr dergleichen beginnen an euren Officirern (in betracht sie sich selbst Zu bescheiden gehabt, wan ja alles aufgehen müßen, daß es bei ihnen vnd ihren vnterhabenden soldaten selbst gestanden wie lang es währen sollen, vnd daß sie ihre unordentliche verschwendung an der armen leute leib vnd leben nicht Zu eifern haben) nicht gut heißen werdet. Als ersuchen wir euch gnädiglich, ihr wollet die schleunige beschaffung thun, damit nicht allein besagter Pirenz seiner gefenglichen hafft erlaßen, sondern auch dergleichen Drangsalen vnd pressuren fürders gegen vnsre vnterthanen eingestellet werden mögen. Tragen Zu euch die gnädige gute Zuversicht, deme wir mit gnaden vnd allem guten beigethan. Datum Cöthen d. 21. Juny 1626.

73.

Fürst Ludwig an den Capitain Albanus von Brandenstein.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Vester Manhafter lieber besonder,
Wir erfahren vom Rath vnsers Städtleins Güsten, daß ihr des Raths vnd der Gemeind im Rathhause verborgene briefliche vrkunden vnd instrumenter an euch genommen, vnd ihnen dieselb vorenthaltet, in gedancken vnd vorhabens ihnen dadurch etwas abzuschätzen; als wan sie nicht vorhin alzusehr verdorben, vnd auch alles vnziemliches beginnen, wie euch das nur gelüstet, erlaubet were. Wenn wir aber dazu nicht stillschweigen können, sondern dergleichen exorbitantien fürders an gehörige ort gelangen laßen müßen: So ersuchen wir auch hiemit, daß ihr vns deßelben mit restituirung der briefe vnd anderes so nicht ewer noch euch Zu nemen erlaubt ist, unverzüglich enthebet. Seind euch, deme wirs vnverhalten wollen, bey verantwortlicher bezeigung mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen am 21. Juny 1626.

74.

Fürst Ludwig an ꝛc. Joh. Pet. Coronino.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Edler Gestrenger, lieber besonder.
Ihr werdet euch des Herrn Generaln Herzog Zu Friedland Lb. vns auf vnsere häuser vnd Vorwerk ertheilter salvaguardien, vnd des Herrn Feldt Marschaln darüber, sonderlich wegen den gütern Wulffen vnd Geutz, abgegange-

nen befehls, Zu erinnern haben: Wann wir aber dannoch erfahren müßen, wie solche bey euch so viel respects nicht finden können, daß ihr euch einsten darentgegen, das vnsere eins vnd andern orts, sonderlichen Zu Geutz, anzufallen vnd vollends hinzureißen meßigen sollen, wie ihr dan von newen Drescher nach Geutz gesandt habt, vns (Zu despect des Generaln vnd Feldmarschall) denselben Bißen brodt auch von der tafel Zu entziehen, da wir doch vorhin von solchem Hause mehr thun laßen, als sonst die ordinantz vermag: So können wir nicht vorüber, daßelbe Zu klagen vnd vmb gebührende ahndung anzuhalten. Woltens aber viel lieber enthoben sein, vnd ersuchen euch demnach Zum überfluß, ihr wollet so wol ewer als vnser verschonen, die an itzo abermahls eingelegte Drescher abschaffen, das gedroschene Getreidig, als vormals geschehen, nicht abführen laßen, vnd euch deßhalb nachrichtlichen erklären. Seind euch außer diesem mit gnedig geneigtem willen Zugethan. Cöthen am 27. Juny 1626.

75.

Bürgermeister vnd Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig, nebst einer Beilage.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst 2c.

Je lenger die einquartierung des Kays. Kriegsvolcks alhier währt, je mehr vnd hefftiger, wie leicht Zu erachten, die noth vnd sonderlich der mangel an geld vnter der Bürgerschaft vnd Zu Rathhause wächset vnd Zu nimmt, dan die Compagnien von Tag Zu Tage nicht allein heufig gestercket vnd die Bürger über vermögen beleget werden, Sondern es sind Capitain Wolffs vnd Roßmanns Fendriche so bis dato auff der werbung gewesen vnd inmittelst ihre Contribution auffgesummet auch wieder alhier Zur stelle, vnd ist überdas der gefangene Capitain Schierstedt auch ankommen, welche alle mit gewalt neben den Andern anwesenden Hauptleuten und officirern ihre contribution vom Rathhause fordern, oder in entstehung, sich andrer ganz bedrohlichen Zwangsmittel gegen einen Rath offentlichen vernehmen laßen. Nun ist E. F. G. vnd deroselben Herrn Hofräthen vnsers armen dürftigen Rathhauses Unvermögen ganz wol bewust vnd hat voriger Noth, welchem noch allerhandt mittel, an auffnahme etlicher Zinßbarer vnd anderer gelder ex deposito vnd sonsten, so wohl an eingekommener angelegten contribution vnd auffsatz der Tranckstеuern fürgestanden sich Zwar bey ihrem Regiment in etwas salviren können. Wir aber bei itziger Nothstande haben gleichsam das Stadtregiment mit lediger Hand and Zwar in solchem Zustande, da täglich geld gefordert wird, angetreten, vnd sind uns alle mittel so voriger Rath gehabt, ganz vnd gar bis auf die bloße wöchentliche Trankstеuer, vnd deren auffsatz, welches aber ganz nichts erklecket, abgeschnitten, vnd wißen wir Zu bezahlung der Capitainen vnd anderer officirer, derer rest, mit deren waß die Schierstedtischen fordern, sich weit über 3000 fl. erstrecket wir auch Zu itzigem Johannisquartal vor Kirchen- Schul- vnd andre Diener, ganz keinen Rath, als daß, nechst Gott Zu E. F. G. wir vnsere einige Zuflucht nehmen, vndt vmb gnedige hielff vndt rettung vnterthenig bitten vnd anhalten. Gelanget derowegen an E. F. Gn. vnser nochmaliges vntertheniges hochflehentliches seufzen vnd bitten, E. F. Gn. wolten doch, in ansehung vnsers eußersten schwersten bedrängnus, da es nun ad extrema kombt sich vnser gnediglichen erbarmen vndt so landesfürst- vnd väterlich, wie Zue derselben, wegen Angeborner vnd eingepflanzter fürstlichen milde vnd Tugend, wir ie vndt allewege das vnterthenige Vertrauen haben, in allen gnaden annehmen, damit wir arme hoch vnd über vermögen nunmehr in die 17 Wochen be-

dränkte vnd in Noth steckende Unterthanen dieser ganz vnauserhörlichen vnd vnerträglichen Last endlich entledigt, E. F. Gn. residentz nicht ganz vnd gar Zu grunde ruiniret, vndt wir, wegen des Rathhauses vnd gemeiner Stadt vor vnsere Person, die wir ohne das Beschwerung gnug vnd überflüßig haben, in keine Ungelegenheit, wie wir, Gott wende es gnediglich, befahren, vnd die Vestigia anderer Oerter vns terviren gerathen, vnd also Zu andern mitteln adigiret werden möchten, Solches umb E. F. gn. alles vnterthenigen gehorsambs, nach eußersten vnserm vermögen, bey tag vnd nacht, vngespartes guts vnd bluts alß getreue vnterthanen Zu verdinen erkennen wir vns schuldig, seindts auch in vnterthenigkeit ganz willig vnd bereit. Datum Cöthen den 30. Juny 1626.

Beilage.

Den 14. Juny 1626.

Ist unter der gemeinen Bürgerschaft alhier Zu Cöthen vmfrage gehalten, vnd erkundigung eingenommen, was vnd wie viel einem jeden Bürger auf die einquartirte Soldaten an Speise, Tranck, Geld vnd dergleichen ginge, vnd hat sich clar befunden, daß wöchentlichen über die 1900 fl. vfgehen, wie solches in specie da es nicht Zu verdrießlich zu lesen, kan abgeleget werden.

Hierüber

Muß der Rath wöchentlich auszahlen am gelde vor die Hauptleutt vnd andere officirer über 600 fl.

Item

An Habern gehen wöchentlich auf 30 fl., daß also dieses geringe Städtlein wöchentlich uff die 2530 fl. ertragen muß vnd wiewohl vermöge deß Hrn. Generaln Graf Schlicken 2c. gnedigen Zuschreiben vff das Ambt Cöthen mit gemeinet, So ist doch daßelbe durch die Reuterey dermaßen erschöpfet, daß es der Stadt ganz keine hülff thuen können, sondern die Ambts-Unterthanen meistentheils entlauffen. Wiewohl man nun Hoffnung gehabt auch dero gestalt vertröstet worden, daß es länger nicht als bis vff den 1. May, da der Musterplatz solte angestellet werden, währen solte, hatt es doch nunmehr biß in die 16. woche continuirt vnd hat alß diesen armen vnvermögenden Stadtlein die 16 wochen hero gestanden vnd gekostet 40480 fl. vnd hatt hieran das Rathhaus allein bezahlet 10080 fl.

Hieran restiret den anwesenden Heuptleuten vndt andern officirern über die 2000 fl. darzu man ganz keinen rath weiß vnd sind die aufgezehlten gelder meistlich ex deposito genommen oder sonsten Kirchen-, Schul-, Armen-, Unmündigen-, Kinder- vnd derogleichen gewesen, gutestheils aber von fremden erborget, daß also die Stadt bey Menschengedenken wird daran abzutragen haben. Geschieht aber keine enderung oder Linderung, wirdts vm die Stadt wohl gar geschehen sein.

Signatum ut sup.

Rath der Stadt Cöthen.

Nunmehr aber vnd seit dem, daß Capitain Schierstedt vnd dessen officirer ankommen beleuft sichs vff 3000 fl. so der Rath in rest verblieben. Den 20. Juny 1626.

76.

An Graf Schlick.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Fürst zu Anhalt 2c. 2c.

E. L. erinnern sich freundlich wie wir nicht allein am 25. nechstverflossenes Monats May allhie gegenwärtig, Sondern auch folgends durch vnsern Se-

cretarium vnserer Stadt Cöthen noth vnd die vnmöglichkeit der einquartirten Soldatesca vnterhalt lenger Zu ertragen, E. L. repraesentiren laßen, vndt daß Sie vns der remedirung so viel ihro möglich vertröstet haben. Wir wollen auch nicht Zweifeln der aufbruch vnd delogirung des Hrn. Generals L. und vns geschehener vertröstung nach, gewiß binnen gar wenig tagen erfolgen, vndt E. L. Zu verschonung desjenigen nunmehr doch verderbten geringen restleins in vnserm Lande, ihres theils mögliche officia interponiren. Unterdessen können wir nicht vorüber, wiewohl wir E. L. gewiß vngern so oft bemühen, deroselben dennoch mit der Beilage Zu remonstriren, was vorgedachtes vnser armes Städtlein, wie mit vnterhalt der Soldatesca vnd Geld Contributionibus vor dieselb, also auch mit Contribution allein vor die Capitain, Fendrich vnd Lieutenanten, vom Rathhaus, ihr allereußerst vermögen gethan hat, vnd ermangelt vnsers erachtens ein mehrers nicht, daß man sich vergewißert achte, es sey die allein vom Rathhaus erlegte 10080 fl. nicht in gemeiner Stadt vorrath vndt vermögen gewesen, (wie Sie dann wohl kein 100 fl. des ihrigen darzu gehabt) Sondern aus der vermögendsten Bürger vnd Einwohner (da doch dieses geringen Städtleins vermögen, allein armuth vnd kümmerlich auskommen ist) gehalten nothpfennigen, vnd die der nachbarschafft verseßenen Pfanden gepreßet, vnd darzu alles was Kirchen, Schulen vnd Armen Zugestanden, auch sonst deponirt ist, vnd sie durch allerhand mittel erborgen vnd aufbringen können, hergenommen worden, Daran diejenigen Bürger vnd Einwohner, darauf es Zu bringen möglich, wohl die Zeit ihres lebens werden Zu bezahlen haben.
Wir möchten dießfals nichts liebers sehen, Alß daß des Hrn. Generaln vnd E. L. L. die wahrheit also bekannt wäre, wie vns, So wolten wir vns wohl versehen, Sie würden alle diese vnd fernere Exactiones in continenti abstellen.
So viel verhoffen vnd bitten wir, E. L. vns Zuetrauen wollen, daß gemeine Statt vnd der Bürgerschafft eußerstes Vermögen dahin, vnd schwere schuldenlast an rest sey, dazu des Landes verödung vnd überhandnehmende Pestilenz schlagen, vnd es gleichsam auf eine Probe stellen, wie hoch das menschliche Unheil sein müße, das es menschen bewegen solle.
Wir vnd vnsre arme Leute müßens Zuvörderst dem lieben Gott, vnd dem nechst des Herrn Generals vnd E. LL. empfohlen sein laßen. Bitten aber fr. E. L. geruhen Zu consideriren, daß die Einquartirung nur auf 3 Compagnien vns eine kurze Zeit gesonnen, die vierte darnach über vorige Ordinanz der Statt Zum höchsten schaden dazu kommen, vnd über das gesetzte ein dreifaches aufgangen vnd getragen sey, so ohne das in abschlag Zu bringen wäre, vnd in betracht desselben vnd in der unmöglichkeit, bitten wir, E. L. die Exactionen ernstlich inhibiren, vnd die Abführung möglich facilittiren vnd befördern wollen, Es wird vor Gott vnd der Welt billich vnd rühmlich seyn, vnd vmb E. L. sind wir die fr. bezeugung Zu verdienen jeder Zeit beflißen.
Datum Cöthen am 16. Junii 1626.

Ludwig F. z. Anhalt.

77.

Graf Schlick an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
vnd Herr Herr,

E. F. Gn. seindt meine bereitwillige Dienst jederzeit Zuvorn, vnd habe deroselben an mich abgegangenes schreiben Zu recht überantwortet empfangen

auch dessen inhalt lesend mit mehrem vernommen. Nun Zweifelt mir nicht, E. F. G. wirdt sich Zu erinnern haben, daß dieselbe unlängst ich nicht allein selbsten berichtet, sondern auch vnterschiedlich Dero, durch ihre Zu mir Abgeordnete mündlich vnd schriftlich andeuten laßen, daß die in E. F. G. Statt Cöthen vorgangne Einlogirung meines Volcks nicht mit meinem willen, sondern aus befehl vnd ertheilte ordinanz J. F. G. des Herrn Generaln geschehen, daß aber E. F. G. vermeinen, die abführung des Volcks stehe in meinen mechten thuen Sie ihr vnd der Bürgerschaft selbsten vnrecht, dann solches weil ichs nit vor mich hiengeleget, ohne J. F. G. des Herrn Generaln schriftlich habende Ordinanz, durch mich, wie gerne ich auch wolte, aus itzgemelten Ursachen nicht weggenommen werden kann.
Betreffend nun die 4 Comp. können E. F. G. leicht errathen, daß ich nicht selbige, sonder J. F. Gn. Hr. Generaln ausdrücklich befehlich, welchen ich noch beihanden, vnd im Fall bedürfens kan vorgezeiget werden, Zu den andern dreyn nach Cöthen Zu logiren nicht würde unterstanden haben.
Undt weil man des täglichen vfbruchs versichert, da dan meine Compagnien sowohl als ander Volck aufzuziehen Ordinanz bekommen werden, müssen E. F. Gn. neben der Bürgerschaft sich noch etwas gedulden, wird alsdann an der gäntzlichen abführung nicht Zu Zweifeln sein, sondern E. F. G. neben den ihrigen ferner unmolestiret verbleiben können. Thue also deroselben mich befehlen vnd verbleibe

E. F. G.

Geben Zu Rothenseeh den $\frac{28}{18}$ Juny 1626.

dienstwilliger Diener
Heinrich Schlick.
Graf Zu Paßawn.

78.

Fürst Ludwig an Albrecht Herzogen Zu Friedland.

.... E. L. sind vnterm $\frac{3}{13}$. dieses schriftlich Zum kürzesten, als wohl auch darauf in gegenwart mündlich berichtet worden, wie vnser enges antheil Landes, nach vnterschiedlichen Durchzügen mit der Einquartierung dermaßen überlegt, vnd die Zeit so lang worden, daß in ganzer Zeit dieses Krieges kein Stadt dergleichen nach proportion ausgestanden, vndt wie es bereit damals so weit kommen, daß keine straaß Zu gebrauchen, auch keine Mühlfuhren ohne gar starcke Convoyen Zu thuen, vnd daß darnach das Kriegsvolck allenthalben, auch Truppenweise, darauf vnd auf einander selbst streife, woraus des elenden Landes kläglicher Zustandt, leicht Zu ermeßen. Derentwegen wir vmb Enthebung höchst fleißig gebethen, vnd die tröstliche resolution erlangt haben, daß es über 10 Tage nicht währen, vnd vnser Land alsdan gänzlich quitirt werden sollte.
Wie vngern wir nun E. L. hierunter nochmals behelligen, So können wir doch nicht fürüber, dann es hat die dringende *noth nicht ab- sondern mit* abgang der Victualien vnd Landvolcks Zu-, die Pest *aber, vnd des Kriegs*volcks Licenz, vnd mehrere anzaal des neuangekommenen Fußvolckes, Allhier Zu vnd gar überhand genommen, Also daß nun vnsere Vorwercken (denen keine Salva Guardien für der Reuter notturfft vnd Licenz mehr Zu steuer kommen) vnd vnser Städtlein Cöthen, die schwere Last allein tragen, Dahero es vns an vnterhaltsmitteln ermangelt, in der Stadt aber ein solch jammer ist, daß wir es nicht genug beschreiben können. Wiewohl wir dann an Herrn Grafen Heinrich Schlicken rc. wegen gedachter Stadt vmb abstellung der unmöglichen Geld Contributionen vnd facilitation der abführung geschrieben,

9*

So remittirt er vns doch schlechtlich an E. L. wie sie ihro ob dem Copeylichen Beyschluß, mit mehrern können referiren laßen.
Dieweil wir dann versichert, wan E. L. des Zustandes genugsam berichtet wären, So würden Sie ihro die vertröstete abführung Zu maturiren vnd die ferner unmögliche Geld Contributionen Zu inhibiren angelegen sein laßen. Bitten derowegen ganz fr. vnd Zum höchsten E. L. vns die angedeutete Beschaffenheit wie Sie dieselbe dann nicht anders befinden werden, Zutrauen, vnd vns sambt vnsern verbliebenen armen Leutlein der unerträglichen last ehist entheben wollen. Wir Zweifeln nicht, es wird E. L. vnterhabenden Armée selbst Zum besten mitgereichen, vnd wir verdienens nach möglichkeit. E. L. Göttlicher Allmacht empfehlend.
Geben Cöthen am $\frac{20}{30}$ Junii 1626.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Ludwig F. z. Anhalt.

P. s.
Auch Hochgeborner Fürst, besonders lieber Herr vnd Oheimb, gelanget an E. L. in Zuversicht des ehisten aufbruchs vnser hochfleißige Bitt, dieselbe mit sonderm Ernst verfügen wollen, damit im aufbruch vnd abzug vnser Land nicht etlicher bedrohung vnd anzeig nach, vollends ausgeplündert werde, Sondern die wenige lebensmittel dabey das noch vorhandene Völcklein, der verderbten geringen Erndte mit hunger vnd noth erwarten müßen, demselben verbleiben möge, wir dießfals in E. L. kein Zweifel setzen, Alß bitten wirs im besten Zu vermercken, vnd vns der hierobfolgenden Ordinanz unbeschwert Zu verstendigen. Datum ut in literis.

79.

Fürst Ludwig an seine Brüder Christian und August.

... In was großen jammer vnd noth vnser fürstl. antheil Landes durch die langwierige vnd allzuhoch überlegte einquartierungen gerathen, daran haben E. Lbden. ohne das gute wißenschaft, wir können es aber so hoch vnd sehr nicht beklagen als künftig, leider, der augenschein mit mehrern weisen wird, besonders aber stehet es nun darauf, daß, nachdeme vfm Land alles dahin, es in vnserer residenz-Stadt nun auch vf die eußerste ruin gelangen thuet.
Denn obwohl der Rath alles was er gehabt vnd bei den vermögenden Bürgern entlehnt, auch für das Rathhaus contributionsweise einbracht, ja was sie von vnmündigen Kinder-, Kirchen- vnd andern geldern (daran sich Zuvergreiffen ihnen Zwar nicht gebühret, wie es aber dennoch, vnerachtet des mißfallens so wir darob haben, der großen noth vnd bedrängnüs, worinnen sie eine lange Zeit begriffen gewesen vnd noch sind, Zumessen müßen) Zu abtragung der hohen schweren anlagen auf 4 Compagnien vnd deren Officirer verwendet vnd ausgezahlet, so sich über 10000 fl. alleine was vom Rathhause bezahlet, erstrecket, hat es doch Zur liberation noch bei weitem nicht erklecken wollen, sondern sie bleiben noch eine hohe vnerschwingliche summe laut beilag A.*) in rest, Darzu aber das wenigste mittel nicht vorhanden, da doch um deren abstattung die Officirer weniger nicht täglich vnd stündlich mit schwerer bedrohung anhalten, allermaßen des Raths beschwer-

*) S. Nr. 75.

liche Supplication Lit. B.*) (mit dergleichen wir fast täglich von allen orten angefleht werden) nachricht giebet.
Ob wir nun wohl Zu verschiedenen malen den Herrn Obristen Graf Heinrich Schlicken vmb remedirung vnd Linderung, so mündlich als schriftlich, sonderlich Zuletzt sub dato 16. Junii**) ganz beweglich angelangt: So haben wir doch aus seiner erklärung die wenigste apparenz Zur Linderung vermerken können, gestalt E. LLbden. ob der Copey D.***) freundlich Zu vernehmen haben. Wir befinden bei vns auch keine hoffnung, wann gleich das Volck nechstes tages abgeführt werden sollte, wie an der verstrichenen Contribution etwas erlassen werden wolte, da sich der Herr Graf Lbd. Zur vermittelung im wenigsten nicht erkläret. So zweifeln wir auch, daß des Herrn Generaln Lbd. vf copeilich beigefügt schreiben †), darauf wir wegen S. Lbd. abwesenheit noch nicht beantwortet, hiervnter inhibition thun werden. Wann vns denn nun an Conservation dieser vnserer Residenzstadt höchlich gelegen, vnd wir deroselben in dieser Stadt aber (da alle vermögende Bürger, vnd darunter auch vnsere Officirer mit Contributionen vnd herleihen eußerst erschöpft, auch vom Lande vnd vnsern eigenen Heusern vnd vorwerken nichts mehr Zu nehmen ist) das geringste mittel nicht wißen, Als ersuchen vnd bitten E. LLbd. wir freundbrüderlich, Sie wollen vnsers Lands vnd der Stadt große noth mitleidentlich beherzigen, alle vmbstände in reifes nachdenken stellen, vnd vns darüber dero freundbrüderlichen guten rath ertheilen, ob diese vnsre arme Stadt also in Dero noth vnd gefahr der plünderung Zu lassen, oder deroselben mit etwas? vnd wohero? auch auf was maße auszuhelffen, vnd sie also vor gentzlicher verödung Zu retten seie? oder weßen wir vns hierunter vnd sonsten allenthalben Zu bezeigen hetten. Daran erweisen vns E. LLbd. angenehme brüderliche Freundschafft, vnd wir sind es anderwerts in brüderlichen treuen hinwieder gegen sie Zu verdienen willig. Datum Cöthen d. 22. Juny 1626.

80.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

Hochgeborner 2c. Ich habe E. Lbd. schreiben vom 23. Junii neben überschickung vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Zu Cöthen den 22. datirtes schreiben diesen abend Zu recht empfangen, vnd sambt der Beylagen mit fleiß durchlesen, vndt darauf Zu gewinnung der Zeit, E. Lbd. begehren nach, ein Antwortschreiben in vnser beyder nahmen an gedachtes vnsers Hrn. Bruders Lbd. abgefaßt vnd vollzogen. Kann an meinem orth die Sachen anders nicht befinden noch ansehen, als was in gemein brüderlichem Rath, als wir Zu Cöthen waren, in der Zerbster Sache consideriret vndt befunden, nemlich, daß sich dergleichen vorsetzung vnd handtbietung von der Landschafft oder aus andern mitteln, da sie gleich vorhanden, nicht würden practiciren laßen, sondern immer ein inconveniens vnd praejudicium nach einander daraus erfolgen. So ist es nicht ohne, daß jeglicher brüderlicher antheil seine last langwierig gehabt vndt getragen, vndt kein theil seide darbey gesponnen.
Aus diesen Ursachen hab ich solch antwortschreiben dergestalt kürzlich formiret, dieweil man keine remedia, als den vfbruch ersehen könnte, daß, nechst Gott, alles dahin gestellt sein müste.

*) S. Nr. 75.
**) S. Nr. 76.
***) S. Nr. 77.
†) S. Nr. 78.

Hetten nun E. Lbd. etwas weiters Zu erinnern vndt bedencken, solch abgefaßtes schreiben dergestalt abgehen Zu laßen, so wolten E. Lbd. mir solches nur brüderlich wißlich machen, Als werde ich mich gar gerne mit E. Lbd. darob förderlichst vndt brüderlich conformiren.
Anlangend fernerer erinnerung bey dem Hrn. General ordonantz halber bey dem vffbruch Zu thun, erachte ich meinestheils daßelbe vor unnöthig, sintemal solche materia in vnsern gesambten an den Herrn General albereit genugsamb begriffen, auch von vnsers Hrn. Bruders Fürst Ludwigs Lbd. in dem postscripto nach notturfft erinnert. Darneben ist neulicher tage durch den von Wartensleben, sowol bey dem Herrn General als Feldmarschalln in meinem namen stark gnung urgirt worden, inmaßen ich noch Zum überfluß selbst alhier den Herrn General deswegen angesprochen, vndt von Sr. Lbd. Zwar gute vertröstung erlanget, iedoch bey itziger beschaffenheit der Soldatesca ihrer noth, licentz vndt weniger bezahlung, verbleibe ich doch nicht aller besorgniß liberirt.
Es ist auch noch heutiges tages der Oberste Lieutenandt Bindauff bey mir gewesen vnd mich des vffbruchs innerhalb 8 tagen unfehlbar vergewißen wollen, Ich kan aber solches anders nicht affirmiren, als ichs bekommen &c.
Datum Hatzkeroda den 24. Jun. 1626.

Eigenhändig hat der Fürst noch beigefügt:
Hertzlieber Herr Bruder, Es kann Bruder Fürst Ludwigs L. für diesmal bey der Guarnison Zu Cöthen besser nicht thun, als mit derselben Entweder wegen nachlaß oder vff borg Handeln Zu lassen. Ich muß daßelbe thun bis auf diese stunde im Ambt Ballenstedt mit den Colloredischen vnd im Ambt Großen Alsleben mit den Lamottischen, dan lenger als für 2 monath nichts vorhanden auch die Unterthanen guttes teyls verlauffen gewesen, vnd ist hier nichts anders dann aus noth tugend Zu machen.

81.

Die Fürsten Christian und August an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben E. L. Brüderliche erzehlung der Umbstände, dero höchstbedrängten vnd nothleidenden residenzstadt Cöthen, samb dero fernern ersuchen vnd bitten, wir derselben mit brüderlichen guten Rath, wie diesem Unwesen vnd großer gefahr vorzukommen, aus dero beweglichen schreiben vom 22. Juny vnd beygelegten schrifften vmbständlich vernommen.
Wollten vnsertheils vns glückselig wünschen, wenn wir E. Lbd vnd vns allerseits Zum besten Zu abhelfung des so langwürigen verderblichen wesens vndt gegenwertigen Unterganges guten vnd ersprießlichen Rath finden möchten, Allein, weil nechst Gott, wir nichts anders als die beförderung des vfbruchs vnd abführung des Kays. Kriegsvolcks ersehen können, Auch sonsten andere Vorschläge mit eußerlicher handbietung (da eintzige vorhanden) eben so wenig verfangen würden, als bey berathschlagung der enthebung der bedrängnus der armen Stadt Zerbst, Als haben wir darvor gehalten, bey den remediis, so noch bei vns bestunden, dieß eintzige vielleicht noch etwas helfen möchte, Wann der Herr General in unser allerseits nahmen vmb beförderung des vffbruchs noch einmal erinnert vnd gebeten worden wäre, Wie E. Lbd. aus dem überschickten vnd von vns vollnzogen Concept Zu sehen belieben wirdt. Wolten wir E. Lbd. Zu freundbrüderlichen wiederantwort nicht bergen &c.
Datum den 24. Junii 1626.

E. L.

dienstwillige getreue Brüder

Christian F. z. Anhalt. Augustus F. z. Anhalt.

82.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

... Wir haben das von E. Fürst Augusti Lbd. vor dreyen tagen überschickte concept in gesambten nahmen an des Herrn Generals Lbd. gerichtet wegen beforderung des aufbruchs vnd anbefehlung, daß gute ordnung bey demselben gehalten, vndt das wenige noch verbliebene armutlein der verderbten Vnterthanen gelassen werden möchte, vnserstheils approbirt vndt alsbald vollzogen, mit demselben aber diese beyde tage darumb noch inne gehalten, dieweil gedachter vffbruch von menniglichen stark confirmiret, wie auch des Hrn. Generals Lbd. alhier in loco gewertig gewesen, inmaßen dann geschehen, daß wir mit Sr. Lbd. eine gute stunde von diesen vnd dergleichen sachen vnterredung pflegen mögen. Dieweil wir aber aus solcher conferentz ermeltes vfbruchs noch keine eigentliche gewißheit erspüren können, ohnangesehen des Herrn Generals Lbd. so wol der beförderung, als guter ordnung halber, vns sonderbahre Vertröstung gethan. So haben wir doch vff E. Fürst Augusti Lbd. itziges anregen, solch abgefast, vnd von vns vollzogen schreiben E. LLLbd. Zu dero sämbtlichen belieben vndt gefallen hiermitt Zufertigen vndt anheim stellen wollen, solches gleicher gestalt Zu vollnziehen vndt alsdann demnechst des Hrn. Generals Lbd. Zukommen Zu laßen &c.
Datum Hatzkeroda den 24. Junii 1626.

83.

Die Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Herzog zu Friedland*).

... Wiewohl E. L. mit vnanmuthigen Querelen wir ungerne beschwerlich sein, vnd nichts liebers wolten, Alß daß wir E. L. damit verschonen könten, So treibet vns doch nicht allein vnserer armen vf das eußerste nunmehr außgemergelter vndt erschöpfter Landt vndt Leute gänzliche ruin vnd verderben, Sondern auch vnsre selbst eigene Noth dahin, daß wir nicht lenger schweigen, sondern E. L. was wir bißhero mit möglichster geduld verschmerzet endlich nach erforderter vnumbgenglicher notturft entdecken müßen.
Wirdt demnach E. L. sich fr. erinnern, was gestalt wir vns, geraume Zeit hero nicht so viel möglich alles querelirens enthalten, sondern auch der Kayserl. Armée Zum besten, ja Zu derofelben Hülle vnd Fülle, was nur möglich gewesen, so wohl über uns, als vnsre arme Lande vnd Leute gehen laßen, vnd in täglicher Hofnung der vertrösteten linderung vnd vfbrüchen vns bis dato patientiret, Darüber aber erfolget, daß nicht allein vnsere Ritterschaft ganz Zu boden gerichtet, die Städte vf den eußersten grad erschöpft, der Landt- und Bauersmann den leeren vnd ausgeplünderten hütten valediciret, das feld mehrentheils unbesaamt, öde vnd wüste liegend, das Vieh und Victualien vfgezehret, das Landtschaftwerk ruiniret, vnd der Credit gebrochen, vnd alles vermögen des Landes hinweg, Sondern auch vnsre Aembter, Meyereyen, Vorwerke, Schäfereyen vndt andere Güter, davon wir vnsern täglichen Unterhalt erheben sollen, dergestalt ausgezehret, geplündert, verödet, vnd von allem vorrath entblößet, ja theils gar in die asche geleget, daß sie in vielen jahren nicht wieder in schwang vnd cultur Zu bringen, der schade bei vnserm vnd vnserer Kinder leben nicht Zu resarciren, vnd wir inmittels nicht absehen können, wovon wir vnser Tafelgut vnd lebensmittel Zu nehmen haben werden, Welches alles dann dahero entstehet, daß vnser Land vnd Fürstenthumb

---

*) Die Antwort s. unter Nr. 104.

enge begriffen, die menge des Kriegsvolcks damit wir beleget sehr groß, vndt die langwürige continuation, endlich so wohl vns, als vnsern armen Unterthanen mittel vnd subsidia ferner Zu verfolgen, abschneidet, dabei wir vns dann auch gleichwohl deßen gewiß versichert halten, daß E. Lbd. wie es allenthalben bishero bey vns Zugangen, vnd wie wir bis auf den eußersten grad mitgenommen worden, unzweiflich so vollkömmlichen bericht, als es die noturft erfordert, vnd sich in wahrheit verhält, nicht haben mögen, Sonsten wir gewiß darfür halten vnd in keinen Zweifel setzen E. L. es vorlengst auf erträglichere wege vnd mittel würden gerichtet haben.
Nun ist vns vnd vnsern Unterthanen das einige mittel der bevorstehenden wiewohl geringen, vnd der wenigen aussaat nach kümmerlichen Erndte (alldieweil nicht das dritte theil des landes bestellt) noch übrig, davon habende durch Gottes Segen nicht allein den verlusten vnd in unart gebrachten Feldbau gegen künftiges jahr wieder Zu bestellen, Sondern auch inmittels der lebens notturft dahero Zu erheben.
Dieweil aber deßen ganz nicht geschonet, sondern von der Soldatesca mit abnehmung schon albereit der anfang gemacht, vnd sonst alles jämmerlich verderbet vnd abgefretzet wird, Als gelanget an E. L. vnser ganz freund- vnd fleißiges bitten, dieselbe ob diesen vnsern endlich abgepreßten querelen keinen vnmuth schöpfen, vnsere bishero mit höchster geduld außgestandene beschwerden vnd vor augen schwebendes verderben mitleidig beherzigen, den vertrösteten aufbruch befördern vnd bey demselben die ernste ordinantz anfügen wollen, Damit die noch wenig erwachsene früchte auf dem Halme also nicht verderbet vnd abgefrezet, vnsere vnd vnserer vnmündigen Aembter Meyereyen, Vorwercke vnd vnterthanen an abbringung vnd einsammlung derselben, durch das stetige rauben, plündern vnd abnahme der pferde nicht verhindert, wir vnd das land das bevorstehende jahr, von aller notturfft vnd lebensmitteln, so gar extreme nicht entblößet, das noch wenig hinterstellige vieh, Pferde vndt ander vorrath der Herrschaft vnd Unterthanen gelaßen, vnd doch nicht alles Zu eußerstem verderben vnd vntergang gerichtet, auch bey allen occasionen vnser gesambtes Fürstenthumb Zu allem besten in acht genommen werden möge. Daran erstatten E. L. ein Christliches, Gottwohlgefälliges vnd hochrühmliches werk, vnd vmb dieselbe sind wir es hinwieder Zu verschulden allzeit willig vnd geflißen.
Datum am $\frac{\text{22. Junii}}{\text{2. Julii}}$ Anno 1626.

Christian F. z. Anhalt. Augustus F. z. Anhalt.
Ludwig F. z. Anhalt. Joh. Casimir F. z. Anhalt.

84.

Der Pfarrer Stubenrauch zu Weissand an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Gnediger Fürst vnd Herr, wiewol ohne Zweiffel nicht allein E. F. G. fürstliche Ohren, sondern auch Deroselben Christliches hertz mit vielfeltigen Clagen dermaßen erfüllet seind, daß mir beßer anstünde, dieselbe mit meinem beschwerlichen Suchen Zu verschonen, dennoch hoffe ich die große noth werde bey E. F. G. angeborner Fürstlicher Sanftmuth mich leichtlich entschüldigen, Sintemal E. F. G. ich kürtzlich, aber warhafftiglich berichte, daß ich alles deßen so Zur nottürftigen auffenthaltung meines lebens mir nötig, durch itzige kriegsbeschwerung beraubt, vnd darzu von der Pfarr Zü Weißand eine Zeitlang gentzlich verdrungen worden: Wiewol nun itzo die Pfarrwohnung mir wieder offen steht, Gott der Herr auch in vorstehender Erndte ein eußerlich

mittel vnser erhaltung vns Zeiget: So darff ich doch wegen der herümbliegenden Reuter mich daselbsten weder aufhalten, noch meines Wintergetreydigs (von Sommergetreydig hab ich leider nichts aussäen können) mich anmaßen, es sey denn daß ich vom Herrn Obristen Leutenant, der Zu Kösitz ligt, erleubniß vnd Schutz vorzuwenden habe, Welchs weil es mir durch kein ander Mittel, als durch E. F. Gn. Fürstliche intercession Zu erlangen müglich, Alß gelanget an E. F. G. mein vntertheniges vnd demütiges Suchen, dieselben wollen Zu beforderung des Christlichen Predigampts, vnd linderung meines großen elendes gnedigst geruhen, an ermelten Herrn Obristen Leutenant gnädigste Intercessionales mir Zu ertheilen, daß ich mit etwas mehrer Versicherung meines von Gott vnd E. F. G. mir anbefohlenen beruffs abwarten möge, Daran erzeigen E. F. G. Sich einen getrewen Pfleger der Kirchen, vnd gnedigen beschützer Ihrer armen Diener, vnd mein demüthiges Gebeth soll die göttliche Belohnung solcher Fürstlichen wolthat Zu erbitten, vnd E. F. G. in des Allerhöchsten Schutz trewlich Zu befehlen niemals ablaßen, Weißand den 28. Jun. A. 1626.

E. F. G.

vntertheniger demütiger
Diener am Wortt Gottes
daselbst,
Rudolphus Stubenrauch.

85.

Fürst Ludwig an den Obrist-Lieutenant Ferari.

Von Gottes Gnaden 2c.
Edler Gestrenger 2c. Lieber Besonder.
Wir verhalten euch gnädig nicht, wie der Pfarrer Zu Weissand, Rudolff Stubenrauch, vns supplicirend angelangt, wir wolten gnädige verfügung machen, damit er bey diesen beschwerlichen Leufften nicht allein in seiner Pfarrbehausung Zu Weissandt ohnbelästigt vnd quartierfrei wohnen vnd seines Christlichen Ambts vnd Gottesdiensts pflegen, besondern auch sicher vnd ungehindert das wenige Korn, so ihme aufm felde übrig gelassen (als sein einig Lebensmittel) einerndten möge. Wann dann ohne das billig, daß bei solchen gelegenheiten die Geistlichen vor andern mit Quartiren verschonet, vnd in beförderlich guter Commentation gehalten werden.
Als ersuchen wir euch gnädiglich, ihr wollet bei eurer unterhabenden reutterei die ernstl. anstalt machen, damit erwehnter Pfarrer bis Zu ewrem vfbruch in seiner behausung quartierfrei gelassen, mit allen exactionen vnd contributionen (die er, als ein armer Mann, ohne das im vermögen nicht hat) gentzlich verschonet, auch ihme die aberndtung seines wenigen Körnleins gute sicherheit mit ersprießlicher beförderung gehalten werden, vnd er also darbei seines Christlichen Amts desto ruhiger vnd besser abwarten möge. Wie wir hierunter in euere discretion vnd guten willen kein Zweiffel setzen, vnd vns dessen verlassen: Also sind wir euch hingegen mit Gnaden vnd allem Guten beigethan.

Datum Cöthen den 3. July 1626.

86.

Die Anhalt-Cöthenschen Räthe an den Oberst-Lieutenant Pietro de Ferrara.

Auf empfangenen gnedigen befehl des Durchl. vnd Hochgeb. vnsers G. F. vnd Herrn Ludwig 2c. haben wir demselben hiemit berichtlich vnverhalten sollen, wie heutiges tages, nachdem die Gonzagischen vnd Coroninischen regimenter aufgebrochen vnd abgezogen sind, in die verledigten quartire an

unterschiedlichen orten von newem etliche reutter eingefallen, was sie gefunden geplündert, vnd also auch Zu Geuz gantz vnversehens auf S. F. Gn. Haus vier vnd ins Dorf drei reutter kommen, im Dorfe ein weib biß auf den Tod darnieder gehawen quartier genommen vnd ihres gefallens heraus Zu geben mit bedrohung gefordert haben. Als dan solches ohn angemeldet vnd wider des Hrn. Generaln F. Gn. als wol auch des Hrn. Feldmarschalln Gn. ordinantz (deren sich dieselb gegen hocherm. vnsern Gn. F. vnd Herrn erkleret hat) geschehen, vnd sie, alsbald ihrer guttlich Zur rede begeret worden, sich eilfährig in die gewehr begeben, also daß der eigenthätige frevel vnd gewalt darauß vmb so viel mehr erschienen vnd einer darüber einen stoß bekommen; So sind ihrer 4 (dan die andern entkommen) vnumgänglicher notturfft nach in arrest genommen. Der Herr aber wirdt hiemit gebeten, er wolle solches als eine abgenötigte rettung in gutem vermerken vnd seine vnterhabende reutterei so allein Zurück blieben, nit allein in ihren quartiren inhalten, sondern auch darob sein, damit sie dasjenige, so des armen Volcks einiges gewesen vnd ihnen von euern reuttern abgeraubt worden in continenti wiedervmb restituiren müßen, damit auch solches bei des Hrn. Generaln Fürstl. vnd des Hrn. Feldmarschalln Gn. Gn. Zu clagen vnd die hochversprochene execution der Justitz Zu sollicitiren nicht von nöthen sei. Wie billig es ist, so gentzlich versieht sichs mehrhochermelter vnser Gn. Fürst vnd Herr Zu euch.

Datum Cöthen am $\frac{1}{11}$ Julii 1626.

P. sc.

Auch woledler vnd vester, insonders guter freund, haben wir demselben vnverhalten sollen, daß nicht allein vnterschiedliche Rittergüter vndt Dörfer nach dem Aufbruche vnd Abzuge, sondern auch S. F. Gn. Vorwerk vnd der Schäferhoff heut vormittags Zu Baßdorff von niemand anders als von eurer reutterei vollends ledig gemacht, thüren, kasten vnd schränk Zerschlagen, was noch vorhanden gewesen theils verderbt, theils hinweggenommen, vnd vnter andern auch ein Pferd, einen Ochs, eine Kuh vnd ein Rind geraubet, eine Person aufm Vorwerke übel geschlagen vnd das Vieh hinweg nacher Weissand getrieben ist, welche Thäter ihr so leicht erfahren vnd bestrafen könnet, als solches billig, vndt im widrigen fall es anderweitlich Zu klagen des Landes vnd S. F. Gn. unumgänglich noth ist. Dat. ut in litt.

87.

Dieselben an denselben.

Demselben haben wir nicht verhalten sollen, wie des Durchl. vnd Hochgebornen vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn ꝛc. arme vnterthanen Zu Großen Paschleben wehmüthig geklagt, daß ihnen von der salvaguardi daselbst (ewres Regiments) eine wöchentliche contribution voraus abgefordert, vndt als sie dieselb aufzubringen nicht vermocht, das Vieh genommen vnd den rest nachzuholen angedroht worden. Wan dan solche preßuren so lange gewährt, daß Zu verwundern, wie es die arme Leut ausdauern vnd einen bißen brodt behalten können; So wirdt nicht geglaubet, daß solches itzo mit ewerm vorbewust vnd verstattung geschehn, von dem je Zu verhoffen er würde ehender aus mitleiden etwas übersehen vnd nachlassen als über vermögen voraus extorquiren wollen:

Habens derwegen auf befehl S. F. Gn. an den Herrn bringen, vnd denselben hiemit ersuchen sollen, er wolle hierunter ernsten befehl thun damit die armen leute über ihr vermögen vnd vor der Zeit nicht also vollend vmb den wenigen rest des ihrigen vnd dardurch vmbs leben bracht werden.

Datum Cöthen am $\frac{3}{13}$ Julii 1626.

88.

Fürst Ludwig an der K. Majst. Obersten Leutenant Arnd Gebhard Stammern.

Wir verhalten euch nicht, daß wir mit großen beschwerden vernehmen, wie euere vnterhabende vnd in Aken liegende Soldaten nicht allein stetiges in vnsere Aembter Cöthen vnd Wulffen auslauffen vnd allerlei ungelegenheit vnd schaden verüben, sondern auch auf vnser Vorwerk Diebzig einen anschlag solches Zu überfallen, gemacht haben sollen, Ersuchen euch demnach gnädiglich, ihr wollet dieses alles bei euerem Volck mit nachtrücklichen ernst abstellen, vnd die Verfügung thun, daß von denselben weder vnsren heusern noch den vnterthanen einige gewalt oder schade Zugefüget werde. Versehen vns dessen Zu euch in Gnaden, damit wir euch wohl gewogen.
Datum Cöthen den 3. Julii 1626.

89.

Antwort.

Durchleuchtiger ꝛc.
Ew. Fürst. Gn. schreiben hab ich mit gebürender Reverenz empfangen, vnd den Inhalt wegen der außlaufenden Knechten darauß verstanden. Ob es Zwar woll von mir vor diesem Zum höchsten verpotten, So hab ich es doch Jetzo wieder aufs Newe vmbschlagen vnd bey Verlust Leib vnd Lebens verpietten laßen, Soll auch der Erste Verprecher also gestrafft werden, daß die Andern ein Exempel vnd Abscheich davon Zu nemen haben. Solches Ich E. Für. Gn. Zu gehorsamer Antwort nit bergen vnd mich dero unterthenig befehlen wollen. Aken den 13. July A. 1626.

E. F. G. vnterthäniger vndt gehorsamer
Diener
Arendt Gebhartt Stamer
Ob. Leut.

90.

Fürst Ludwig an den Oberst Leutenant Hatzfeld unter dem Sächsisch-Lauenburgischen Regiment.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Wir verhalten euch hiemit gnedig nicht, obwohl die hier in der nähe gelegene Regimenter Zu Roß vnter den Obersten Gonzaga vnd Coronino dieser tage aufgebrochen, vnd von dem Wittenhorstischen Regiment allein noch 3 Compagnien in ezlichen des Ambts Cöthen Dorffschafften logiren, das doch täglich von dem armen Volck aus den Dörfern wehemüthige Klage über das stetige rauben vnd plündern, so denselben in ihren heusern vnd aufm felde Zugefügt wird, einkommet, vnd wann die unserigen deswegen bei den Wittenhorstischen Officirern Klag vnd Nachfrag anstellen, wird der begangene Unfug jedesmahl entschuldigt vnd auf die vmb Halle ligende Sächsische Reutter (welche stetigs auf den straßen streiffen sollen) geleget.
Wann vns dann die gute Ordnung vnd disciplin so ihr bei ewer vnterhabenden reuterei Zu halten euch befleißiget, sonders gerühmt worden, vnd wir dahero nicht vermuthen können, wann obgedachtermaßen über die reutterei bei euch Klag einkompt, das ihr hierunter einige ungebühr verhengen oder derselben nachsehen soltet, Als ersuchen wir euch gnädiglich, ihr wollet die ernste verfügung machen, damit euere reutterei in ihren quartiren, oder da ihrer disseit der fuhne Zur salva guardia liegen, sich innehalten, vnd vnsre

armen, ohne das bis auf den grad verderbte Leutte, so auf den straßen, als auf den Dörffern ohnbeschwert vnd beeintrechtigt lassen. Wie wir das sonderliche gute vertrauen (abwesend vnsers Herrn Vettern des Herzogen Zu Sachsen 2c. Lbd.) Zu euch haben; also sind wir solches bei gelegenheit mit Gnaden 2c. anderwerts Zu erkennen geneigt.

Datum Cöthen den 6. Julii 1626.

91.

Derselbe an Hieron. von und Zu Colloredo, Obr. Lieutenant im La Mottischen Regiment.

Wohlgeborner besonders lieber.

Als vns itzo bericht einlanget, wie vns das beste von vnsern übrig verbliebenen Pferden Zu Borgistorff gleichsam auf des Capitain Lieutenants befehl, mit gewalt abgenommen, vnd Zu mehrerem schimpf ein gering Pferd an die statt dahin gegeben ist, So gereicht an den Herrn vnser fleißiges suchen, er wolle vns dermaßen von seinen vnterofficirern nicht tractiren laßen, sondern verfügen, daß vnser Pferd den vnsrigen restitutirt vnd am frevler der muthwillen gestraft werde. Verlaßen vns deßelben Zur billigkeit gentzlich 2c.

Datum Cöthen am $\frac{9}{19}$ Julii A. 1626.

92.

Fürst Ludwig an den Amtman zu Cöthen.

Erbar lieber getreuer.

Demnach wir glaubwürdig berichtet, wie der Oberste Leutenant S. Julian auf 6 Compagnien im Dorf Wörbzig quartier ankündigen laßen, vnd aber vnsere arme vnterthanen so wohl von Adel als andern aller orten, sonderlich daselbst dermaßen ausgezehrt vnd verderbt, daß wir nicht vermuthen können, daß des Herrn Generaln Lbd. fernere ordinanz in unserem Lande quartier Zu machen oder im durchzug also stark Zu benachten, ertheilt haben werde. Als befehlen wir dir gnediglich, daß du dich alsobald Zu ermelten Oberst Leutenant (und da nöthig seinen nachgesetzten befehlichshabern) verfügest, ihnen die eußerste erschöpfung vnserer armen vnterthanen vnd Landsassen vermeldest, vnd mit fleißig dahin arbeitest, damit dieses vnsers Ambts Dorffschafft vnd Unterthanen, als wohl die eingesessene von adel mit quartier, exactionen vnd contributionen verschonet bleiben mögen; gestalt wir von einem vnd andern schriftlich relation von dir gewertig sein wollen.

Datum Cöthen den 12. Julii 1626.

93.

Der Bericht desselben.

E. F. Gn. vermelde ich hiermit gehorsamlich, daß ich mich gestrigen tages, empfangenen gnedigen befehl nach, vff den weg gemacht, des Herrn Generaln Regiment, so von Hall aus hierherowerts marchiret, entgegen Zu Ziehen, vnd bey dem Obristen L. S. Juliano dasjenige Zu verrichten, was mir vffgetragen. Als ich aber gegen Abend vmb vier Uhren Zu Wörbzig ankommen, hab ich erfahren, daß albereit daselbst quartir gemacht vnd das Volck einlogirt war. Der Obrist Lieutenant ist nicht beym Volck, sondern der Obrist Wachtmeister Baron de Suiss, gewesen, so sein quartir vff das von Wittersheimb hoff genommen gehabt. Bey demselben hab ich mich anmelden laßen, so mir auch so bald audienz gegeben, Derselbe hat mir nach beschehenem Vortrag Zur antwort gegeben, Er habe notwendig Zwischen Hall vnd Deßaw ein nachtlager nehmen müßen, dann ihm mit dem Volk sambt bei-

habenden paquagie vnd etlichen falconetlein in einem tag dahin zu marchiren vnmöglich gewesen. Wüste zwar wohl, daß in denen quartiren nichts zum besten, sein Volck hette selbst proviant bei sich, vnd wäre nur darum zu thun, daß sein Volck vorm regen sich die nacht vnter obdach bergen könte, wolte des morgens früe aufbrechen vnd solche disciplin halten, daß niemand zu klagen vrsach haben solte, Bezoge sich vff mich selbst, ich würde ihm das Zeugnüs geben können, wan er durch E. F. G. Ambt Cöthen gezogen, wie streng er seine Soldaten vnd was gute ordre er gehalten hab. Bitt ich wolte E. F. G. seine vnterthenige Dienste vermelden.

Die Quartier so vff 6 fähnlein gemacht gewesen, sind Wörbzig, Frentz, Löbnitz, Groß- und Klein Wülknitz rc.

Datum Cöthen den 13. Julii Anno 1626.

E. F. G. — vnterthenîger gehorsamer Diener Gottfr. Zepper.

94.

Fürst Ludwig an Pietro de Ferrari.

Wir haben dasjenige, so ihr uns gestern mündlich angedeutet, gar ungern, vnd mit sonderem mißfallen vernommen, vnd sind erbötig das vnserige mit bericht an des Herrn Churfürsten zu Sachsen Lbd. darbei zu thun. Damit wir dann darzu desto füglicher gelangen mögen, Als gesinnen wir an euch gnädiglich, ihr wollet das verüben an uns schriftlich bringen, wollen wir allerförderlichst solches des Herrn Churf. Lbd. zu erkennen geben. Versehen uns dessen in Gnaden, damit wir euch gewogen.

Datum Cöthen den 12. Julii 1626.

95.

Pietro Ferrari an den Fürsten Ludwig.

Eccellentiss°. Sig. mio, e Prōn Coll^mo.

Come non passa giorno Eccell^mo. sig^re., che non mi uengano fatti nuoui raporti della mala intentione che tengono questi Paesani, contra di me, e miei soldati; cossi hieri fui auertico, per mezzo d'un mio Sellaro, da un facitor di corde della Villa Cibercerb*), che dall' istessi mi ueniua macchinato qualche tradimento, e che perciò si di giorno come di notte ben mi guardassi. Effetti corrispondenti ne hanno ben presto mostrati, col uenir la notte passata, à metter il fuoco in Seindurf**) mio quartiere, ma però da un pezzo in qua abbandonato. l'hauer alcuni miei soldati hieri di giorno con un Caporale uisitato con qualche diligenza quel Villaggio, per trouaui un pouero soldato, che si presume da Coro sia stato auiso, li hà fatto forsi credere, che douessero di nuouo alloggiarui, cossi hanno com' io credo à tal ocasione commesso tal attione. Quindi non ne posso cauar altra conclusione solo, che non mi faccino peggio per non poterlo, che del resto non ui sia mancamento di malignità. M e' parso conueniente darne parte à V. C., alla quale faccio poi humil riuerenza, di Kesich***) li 23 (13.) luglio 1626.

D. V. C. — Deuotiss^mo. Ser^e. Pietro Ferrari.

A' sua Eccelenza mio sig^re.
il Prencipe Ludouico d'Anhalt,
Ghettim†).

---

*) Vulgo Zippelzerbst (= Zörbig).
**) Zeundorf.
***) Kösitz.
†) Cöthen.

96.

Fürst Ludwig an den Churfürsten zu Sachsen.

... E. L. mögen wir nicht verhalten, daß wir von des Wittenhorstischen regiments Ob. Lieutenant Pietro de Ferar verstanden, wie vnserer ausgetretenen vnterthanen nicht wenige sich in E. L. land enthalten, vnd oberhalb Zörwigk auf der straßen naher Leipzig seinen hoffmeister vnd Furirer, als auch andre reutter, angefallen, erschossen vnd geplündert hetten, wie auch vorgestern nachts vnserer verliehenen Dörffer eins, Zeundorff, worin etliche Wittenhorstische reuter vor diesem einquartirt gewesen, überfallen vnd in brandt gesteckt hetten, welches er (Ferar) insonderheit einen alten von Adel, Lehmbach geschlechts, der von Kösitz entwichen, Zeihen könne, weil derselb auf der straßen bei solchem assassinio gesehen vnd erkant, nichts minder aber von ihme auch andern desgleichen angedrohet sein.

Wan dan solches nicht allein an ihm selbsten hochsträflich ist, sondern auch vnsern im lande verbliebenen vnterthanen vnd vns in vielen wegen Zu nachtheil gereichet: E. L. aber daran ein sonderes mißfallen tragen werden: So haben wir es Zu deroselben ernster verfügung Zu melden nicht vmbgehen können, fr. bittend, sie wollen beschaffen, daß durch fleißige inquisition der grund vnd beschaffenheit solches ausgewichenen volcks vnterschleifs vnd verhaltens erfahren, dem befindlichen übel gesteuert vnd die verbrecher nach verdienst abgestraft werden 2c.

Datum Cöthen am 14. Julii 1626.

97.

Fürst Ludwig an Pietro de Ferrari, Ob. Lieut.

Wir mögen Euch nicht verhalten, wie unsre arme Amptsunterthanen Zu Groß Paschleben vns wehmüthig berichten vnd klagen: Nachdem sie durch die salvaguardi in hofnung gebracht ihre Pferd vnd Vieh, so wenig vndt gering auch dieselbe wären, Zu erretten, vnd durch solch mittel bewogen worden alles so sie selbst in ihrem armuth gehabt vnd darzu aufleihen vnd borgen können, herzugeben; da ihnen viel leidlicher gewesen, wan sie nur den ledigen grund vnd boden ohn die nunmehr gemachte schuldenlast einst wieder antreten, vnd das ander alles hinfahren laßen mögen: So hetten nun erst die reutter meistentheils ihre pferde vnd wagen Zusammen bracht vnd rüsteten Zu dieselben beim abzuge mit Zu nehmen, vnd wolten eine woche contribution voraus Zum abzuge haben. Wan wir dan Zu euch ein beßer vertrauen haben, als daß ihr dergleichen exaction vnd respective ausplünderung der salvaguardi, auch trew vnd glauben Zu höchster vnbilligkeit entgegen nachsehen soltet, von des Hrn. Generaln Lbd. vnd dem Hrn. Feld-Marschalln auch genugsam vergewißert seind, daß sie es ihrestheils nicht vngestrafft würden hingehen laßen: So ersuchen wir euch hiermit in guter Zuversicht fleißig, ihr wollet alsobald verfügen, daß solche vnzimlichkeiten abgestelt, vnd der armen leutlein pferd vnd wagen sambt anderen so sie noch haben möchten vns abgefolget werden mögen. Dan wir vns deroselben (die vns fast alleinig Zu vnserem Dienste übrig blieben, vnd durch die contributionen vnd kosten vielfältig gekauft vnd bezahlt sind), nothwendig Zu gebrauchen haben. Verbleiben euch 2c.

Datum Cöthen am 14. Julii 1626.

98.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... E. L. communiciren wir den beischluß, ob sie denselben sonst nicht beigelegt befünden, vnd laßen ihro benebenst vnverhalten, daß es sich Zu dem vertrösteten aufbruch nirgends (das wir erfahren mögen) anlaßen, sondern fast aller örter scheinen wolle, als ob sichs über die Erndte vnd bis Zum newen erst verbleiben, inmittelst aber etwan änderung einfallen, vnd also das landverderben continuiren möchte. Unterdessen will unsere Zusammenkunft nichts beförderlicher hernachgehen, als die antwort auf deren vorschlag erfolget ist, Sintemalen dieselb erst gegen das ende der künftigen woche vertröstet wirdt.

Wie hoch nun E. oder vnserer Herrn brüder LLL., einem mehr als den andern, an der maturation gelegen, das haben wir Zwar an sie Zu stellen; vnseres theils wissen wir mehr dan alzuwohl vnd gewiß, wan vnserem antheil die ärndte verderbt wirdt, daß wir vnd vnsre Unterthanen vnd lehnleut als dan kein auß- oder aufkommen mehr haben. Wir möchten aber wünschen etwas an Chur-Sachsens Lb. vmb interposition der dringenden noth halber vor solchem verzüglichen gesambten schluß gelangen zu lassen, besonders da wir auch vnsere vorhabende reise auf die lenge nicht Zu verschieben wißen, Das Jemands von E. L. L. L. sich darin mit vns conjungiren, vnd den verdacht einiger sonderung mit grunde ableichnen möchte, wie gar leicht vnd mit gutem bestande geschehen kan.

Stellen demnach an E. L. ob sie ihro möchten gefallen laßen durch der ihrigen jemanden, deren wir ohnedas morgen alhie gewertig sind, mit vns hierob Zu communiciren; verhoffen es solte vns beiderseits dienlich vnd vnser brüdern L. L. keineswegs entgegen, sondern vielmehr Zu gefallen sein ꝛc.

Dat. Cöthen am 6. Julii 1626.

99.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

... Uns ist E. L. Schreiben vnterm dato Cöthen den 6. hujus benebenst der Antwort*) so des Herrn Generals des Herzogs Zu Friedlandt ꝛc. Lbd. auf vnser jüngstes schreiben ertheilet Zu recht wohl eingeliefert worden, deßen inhalt dann auch wir lesende mit mehrern vernommen, verhalten deroselben hierauf in Antwort freundlich nicht, daß ob wir vns Zwar des Totalaufbruchs nicht wenigers vertrösteter maßen versehen, wir dennoch selbsten nunmehr daran in etwas Zweifeln müßen. Weil aber gleich wohl wir inmittelst so weit des Herrn Generals Lbd. beschehener vertröstung in etwas werden getrauen müßen, Auch da sie ein ander intent hierunter führen solten, solches schwerlich so eilends durch des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Vermittelung abzuwenden sein möchte, Alß haben wir iedoch unzielgebig, fast den sichersten weg, ehe vnd dann die maturation Zu vorderst bey Chur Sachsen Lbd. vrgiret, ermessen, Wir hetten des Herrn Generals Lbd. resolution in etwas getrauet vnd Zu erlangung etwas sicherheit, beygefügtes schreiben oder wie E. L. am besten vermeinen an des Herrn Feldmarschalls Lbd. abgehen laßen, Solte dann ie hierauf nichts wirkliches erfolgen, könten alsdann die sachen mit desto mehrern nachdruck bey Chur Sachsens Lbd. vnd Andern sollicitiret werden. E. Lbd. dero wir ꝛc.

Datum Deßaw am 7. July 1626.

---

*) S. Nr. 104.

100.

Fürst Ludwig an Daniel von Köseritz, Churfürstl. Sächs. Rath ꝛc.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Als wir vor gut befunden mit euch in angelegenen sachen vertraulich vnd in geheimb unterrede pflegen Zu laßen, gestalt wir Zu dem ende gegenwertigem den Ehrenvesten vnsern Rath vnd Lieben getreuen ꝛc. von Freiberg Zu Cöthen vnd auf Elzdorff an euch mit gewisser instruction abgefertigt. So ersuchen wir euch gnadiglich," ihr wollet demselben, gleich uns selbsten, vollkommenen glauben beimessen, vnd euch darauf gegen vns willfehrig mit rath vnd that also erweisen, wie in diesem vnserm anliegen, vnser gnädiges Vertrauen Zu euch gerichtet ist ꝛc.
Datum Cöthen den 7. Julii 1626.

101.

Memoriale

was der ehrenveste vnser Rath vnd Lieber getrewer Ernst von Freyberg ꝛc. bey dem auch ehrenvesten Danieln von Köseritzen Churfürstl. Sächsischen Rath, Hoff Richtern vnd Haubtman Zu Wittenberg ꝛc. auch vnserm lieben getrewen, Zu verrichten.

1.

Nechst Vermeldung vnsers gnedigen grußes vnd sondern wolgewogenheit hatt er ihme (ermeltem von Köseritz) Zu referiren, weshalb wir vnsere Lehenleute heut anhero beschrieben vnd was vorgangen:
Darauf dan auch ferners, was wir die gesambte Fürsten Zu Anhalt nicht allein an des Kayserl. Generaln Herzogen Zu Friedland L. sowohl benebenst mit an den Herrn Feldt Marschalln Don Balthasarn de Marradas, sondern auch an die Kays. Mayst. selbst, vnd an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. dieser Land verderblichen Durchzüge vnd Einquartirung halber, gelangen laßen, vnd was darauff ein- vnd anderem orts erfolget sey, vnd respective noch erwartet werde.
Besonders wie vielfältig vnd höchlich man des gänzlichen auffbruchs vnd delogirung von tag Zu tage vertröstet, vnd endlich was vnterdeßen wir an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. in gesambt Zu bringen, vorgeschlagen hetten, welches aber wegen der Zusammenkunst vnd gesambter resolution itziger difficulteten, sonderlich aber wegen der so vielfeltig vnd vestiglich vertrösteten gentzlichen auffbruchs, so lang aufgeschoben ist, bis nun die volle Erndte da: vnd gleichwohl der Einquartirung, Durchzüge, vnd der vnsicherheit kein end ist, auch erst alle hoffnung Zum gentzlichen fürderlich auffbruch nahend Zerfallen will.

2.

Alßdan vnser land wegen der Deßawischen Brücken vnd der andern Päße durch Bernburg vnd Calbe, wie auch derselben vnd der Akischen Guarnison, am allermeisten im schaden gelegen, vnd darzu deßelben eintzige nahrung im Ackerbau vnd deßen Zubehörungen ist, welches über solchem vnwesen auffgangen ist, vnd an itziger ärndte vollends auffgehet. So hette vns die noth gedrungen ferner warten vnd verzug hintenan Zu setzen, vnd dieses tags dem werk einen anfang Zu machen; wären auch vergewißert, daß vnsere Herrn Brüder vnd Vetter (die andern Fürsten Zu Anhalt) solches Zu Danck auffnehmen vnd sich in vnserm suchen vnd werben mit vnß conjungiren würden, das in vorgedachter hoffnung Zu effectuiren bisher suspendiret sey.

3.

Alß wir dan in ermeltem von Köseritz ein sonderlich vertrauen gesetzt, Er, alß ein getrewer patriot vnd verstendiger erfahrner Mann, könne vnd wolle vnß vnd dem lande mit gutem rathe beyspringen vnd nicht alleine mit vorgedachtem vnserm Raht vermitteln vnd wägen, wie man sich Zu rettung des landes eußerster noth am besten in die sache mit sollicitiren vnd tractaten, wo vnd wie es best füget schicken möge; vnd ob er auch rathsamb befinde, daß etwas an des Hrn. Churfürsten Zu Sachsen Lbd. schriftlich oder durch Schickung Zu bringen; So wolt er dazu so wohl in materialien als formalien vnd modo procedendi gute anleitung geben, vndt was er dabey vermag gutwillig praestiren, solle er gleich etwa selbst darunter auf erstattung reisen vnd schicken. Wir sind nicht allein solches Zu befördern, sondern es auch vnserstheils in gnaden Zu erkennen erbietig, wie wir ihm dan Zu allem guten wohlgewogen sind.

Signatum Cöthen am 7. Julii A. 1626.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

102.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... *Wir erinnern uns*, was E. Lbd. vom 28. abgewichenen Monats Junii wegen eines vorgeschlagenen schreibens an Chur Sachsen, vnd taxirung der diesem Fürstenthumb Zugezogenen schäden, an vnsers freundl. lieben Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. vnd vns, wolmeienendlich gelangen laßen.

Nun haben E. Lbd. ob der beilage sub lit. A*) mit mehrem Zu vernehmen, was vnsers Herrn Bruders Lbd. gedanken darüber gewesen. Wir vnserstheils aber haben darfür gehalten, Es were vnser gesambtschreiben an des Kays. Generals Herzog Zu Friedlandts Lbd. erst Zu insinuiren vnd der antwort Zu gewarten, So könte darauf desto baß ein schluß genommen werden, ob vnd was diesfals an Chur Sachsen Zu schreiben.

Nachdem dann nunmehr die Antwort einkommen, welche E. Lbd. sub lit. B**) hierbei abschriftlich Zu befinden, vnd vns darinnen so wol wegen des Generalvfbruchs, Als daß bey nunmehr angetretener Erndtezeit, vns vnd vnsern Unterthanen mit einführung der frücht, einige Irr- oder hinderung nicht angethan werden soll, gute hoffnung gemacht wird, Als müssen wir vns mit hochgedachtes vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. gutachten vmb so viel mehr conformiren, sintemahl wir, wenn gleich Chur Sachsen vns mit dero intercession willfahrete, keinen weitern effect, vielmehr aber offension, inmaßen die erfahrung bis dato bezeuget, Zu gewarten.

Die Specialtaxa der erlittenen schäden betreffend, wirdt Zwar dahin stehen, ob ein jedes Fürstl. Antheil dieselbe vor sich Zu Pappier bringen laßen wolle, vornemlich aber wird man sich, vnsers erachtens, bey künfftigem Craißtag dahin Zu bemühen haben, wie man hinfort dergleichen verderblichen schäden überhaben bleiben möge, Zu welchem ende wir Zu E. auch vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs LLb. gefallen stellen, ob wir, so bald der vfbruch geschehen, Zusammen kommen vnd nebst vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. berathschlaget, oder je wegen einfallender infection die Räthe Zusammengeschickt hetten, wie der bevorstehende Craißtag Zu Leipzig Zu beschicken. Haben E. Lbd. wolmeinentlich nicht bergen wollen rc.

Hatzkeroda den 7. July A. 1626.

*) S. die folgende Nummer.
**) S. Nr. 104.

103.

Fürst Augustus an Fürst Christian (als Beilage zu vorstehendem Schreiben).

... E. Lbd. thun wir beygefügt übersenden, was vnsers Bruders Fürst Ludwigs Lbd. an vns mit überschickung des allenthalben vollnzogenen gesambten schreibens an des Herzogen Zu Friedlandt Lbd. vnd beylegung Zweyer vnterschiedener Concepten Chursachsens Lbd. deren eines Zu Deßa, das ander Zu Cöthen begriffen, gelangen laßen, so viel nun 1. das gesambte schreiben an des Hrn. Generals Lbd. betreffen thut, wofern die avisen wegen des vf: bruchs continuiren, vnd man desselben gewiß versichert sein solte, wolten wir vnmaßgebig davor halten, es solte mit überschickuug solches schreibens an den Hrn. Generaln nicht Zu eilen sein, besondern, weil auf solchen fall querelen doch nicht viel verfangen, vndt allein dahin Zu sehen sein wolte, damit der vffbruch mit guter order gehalten, vndt vnsern armen leuten, so wol vff vnsern Aembtern vndt Meyereyen das volk an der erndte nicht gehindert, die feldfrüchte im vffbruch nicht abgefreßt vnd verderbet, noch das wenige übrige Vieh, Pferde vnd Vorrath nicht vollends abgeraubet würde, So hielten wir darvor, es solte solches am allerbesten mündlich Zu sollicitiren sein, Vf widrigenfall aber, vndt da sichs mit dem vfbruch verweilen solte, würde gleichwol die notturfft erfordern, daß obgemelte schreiben an den Herrn Generaln desselben Lbd. ehistes Zugefertiget würde, So E. Lbd hochbegabter Discretion wir allerdings daheim stellen. Anreichende 2. die an Chur Sachsen Lbd. Zu Cöthen vnd Deßau abgefaßte Concepta, halten wir davor, wenn der General vfbruch vor sich gehet, werden die bey auffsetzung solcher Concepten gehabte gedancken vor sich selbst fallen, Wo nicht stehen wir doch sehr an, ob Zu dem Cöthnischen Vorschlag Zu rathen sein werde, nicht allein wegen derer von Fürst Casimirs Lbd. angezogenen motiven, sondern auch wegen anderer Considerationen, in deren erwägung wir dafür halten, daß solchen Vorschlag einer specialtaxa sonderlich mit Zuziehung Chur Sachsens Lbd. darzu verordneter Commissarien vnd auswertigen Leute Zu practiciren nicht alleine sehr schwer und kostbar, sondern auch in eventum dermaleins in andern occurentien vielmehr praejudicirlich als verstendig sein möchte. Und demnach die Designatio vnserer erlittenen schäden entweder bey künftigem Crayßtage oder sonsten in andere wege nach notturfft anzuziehen sein werde.
Datum Bernburg am 28. Juny 1626.

104.

Antwort des Herzogs Zu Friedland auf das Gesammtschreiben der Fürsten zu Anhalt (unter Nr. 83.).

... Aus EE. LLbd. vns einkommenen schreiben, haben wir allen Umständen nach, was sie an uns wegen schwerfallender Einquartirung etliches Kayserl. Volcks in deren Fürstenthumb vnd Landen gelangen laßen, ausführlichen wol vernommen.
Nun hätten wir nichts liebers gewünscht, als dieselben aller Ungelegenheit Zu entheben, vnd damit gänzlich Zu verschonen haben mögen, Sein auch jederzeit auff mittel bedacht gewesen wie wir Sie aller molestien ehist entledigen möchten, Wie wir dann albereit mit vnser vnterhabenden Kays. Armee inner wenig tagen vfzubrechen im Wercke sein, vndt dardurch alles das Volck abgeführt, auch EE. LLbd. Fürstenthum vnd Länder darvon in allem liberirt werden,
Als wolten wir dieselbe fr. ersuchen, Sie sich die noch geringe Zeit gedulden, vndt solche denselben nicht schwer fallen laßen wollen, Haben aber nichts

destoweniger J. K. M. Feldmarschalln, Herrn Don Balthasarn Grafen von Maradas anbefohlen, daß er ernstlich darob sein solte, damit in einführung der früchte bey künftiger Erndte EE. LL. noch dero Unterthanen von unserm unterhabenden Kays. Volck einige Irr- oder Verhinderung nicht angethan werden solte, Welches denenselben wir in fr. antwort nicht pergen möchten, undt Zu angenehmer Diensterweisung willig bereit verbleiben. Geben im Hauptquartir Zu Aschersleben am 14. ($\frac{4}{14}$) July A. 1626.

Von Gottes gn. Albrecht Herzog Zu Friedlandt rc. General.

Euer Liebd.

dienstwilliger rc.

105.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

... E. L. gestern Zu Hatzkeroda datirte wiederantwort ist uns itzo wol Zu kommen, laßen deroselben darauf ferners unverhalten, daß uns Zwar sehr lieb und gewünscht sein solte, wan der gewißliche aufbruch und abführung so bald geschehe, daß darnegst die Zusammenkunft wegen des Creißtages und anderer unserer und unseres landes gesambter notturfft noch unverspätet sein, und vor dem resolvirten tage unserer abreise gehalten werden möchte; wir Zweifeln *aber an so förderlichem* aufbruche sehr, und wißen nicht ob und wie wir *unsere reise länger* solten differiren können. Stellen demnach an E. sambt unsers Hrn. Brudern und Vettern F. Augusti v. F. Joh. Casimirs LLL. mit fr. brüderlicher bitt umb förderung des werks, Ob man nicht negstkünftige woche (etwan Donnerstags) Zu Berenburgk könne und wolle Zusammen kommen; Dan besorglich der Räthe Zusammenschickung den behufigen effect persönlicher anwesenheit nicht erreichen noch verstatten wird. Unsers theils wären wir erbietig Zu dem ende uns alsdan in der nähe Zu enthalten, damit wir mit desto weniger ungelegenheit dannoch gegenwertig, und im fall des aufbruchs und durchzugs mitten Zwischen den unsrigen alle occasionen wahrnemen können: Verhoffen es werde in solchem fall auch unsers brudern und vettern LL. die gesambte anwesenheit Zu Berenburgk ohn alle verhinderniß und vielleicht dienlicher als beschwerlich sein.

Cöthen den 8. Julii 1626.

106.

Der Präsident H. v. Vorstell an Johann Stallman, fürstl. Anhalt. Rath zu Cöthen.

Ehrenvester und hochgelahrter insonders lieber Herr undt Freundt, Ob ich Zwar unsers gn. Fürsten und Herrn, Fürst Ludwigen, an dero bevorstehenden reise nicht gern hinderlich sein wolte, So habe ich doch meiner schuldigkeit Zu sein erachtet, dem Herrn hiermit Zu avisiren, daß Ein Obrister, den ich nicht nennen mag, aber fast das stärkste Regiment Zu Fuß hat, instendig sollicitirt, daß er mit seinem Regiment, in der aufgebrochenen Reuter Quartier im Landt Zu Cöthen gelegt werden möchte, daß auch solcher vorschlag Zu Aschersleben nicht unangenehm gewesen, und sonder Zweifel schon Zu werk gerichtet worden wäre, wofern nicht der respect Fürst Ludwigs f. g. anwesenheit es bis dato verhindert. Dieses ist mir von unterschiedlichen personen mündlich berichtet worden, habe auch gesehen, daß es ein guter ehrlicher Mann an eine ander persohn im vertrauen geschrieben. Bericht es derowegen dem Herrn Zu dem ende, ob er es gegen J. f. g. gedencken, und darneben rathsam befinden wolte, dieselbe dahin unterthänig Zu disponiren, nur so lang noch im Lande Zu verharren bis der Aufbruch (welcher allem

muthmaßen nach J. f. g. Landt hart treffen möchte) vorbey, Sintemahl kein Zweifel, daß obgleich J. f. g. anwesenheit allem vnheil nicht remediiren wirdt, daß man doch auf J. f. g. person etzlichermaßen einen respect haben vnd dieselbe vielen vngelegenheiten, dero bekanten discretion nach, von dero eigenen gütern vnd vnterthanen werden abwenden können. Ich habe in willens gehabt, J. f. g. deßwegen selbst Zu schreiben, Endlich aber dafür gehalten, Es solte beßer sein, wann es durch den Herrn tempestive J. f. g. vorgetragen wirdt, Denselben empfehle ich hiermit Götl. gnadenschutz vnd verbleibe

Dat. Bernburgk am 8. July 1626. Des Hrn. dienstw. H. v. Borstell.

107.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Auf E. Lbd. wiederantwortschreiben de dato Cöthen den 8. Julii, so wir diesen Abend Zu recht empfangen, haben wir unsers Herrn Bruders vnd Vetters L. Lbden freytags den 14. Julii, so viel möglich vormittags bey der Zusammenkunft Zu Bernburg sich einzustellen, freundlich benand vnd angesatzt, von sachen so Zu künfftigen Craißtage vnd Lands notturfft gehörig gesambte berathschlagung anzustellen, darbey wir vns vermittels Göttlicher hülffe vmb gemelte Zeit finden Zue laßen gemeint, Hetten auch es gerne bey den von E. Lbd. vorgeschlagenen Donnerstag gelaßen, Wann nicht des Hrn. Generals Hertzogen Zu Friedtland Lbd. vns heute durch dero vfwärter begrüßen, dero schleunigen vorüberzug entschuldigen, vndt sich erbieten laßen, gegen dero Zurückkunft vns alhier gewißlich anzusprechen, welche vermuthlich Zwischen hier vnd Donnerstages geschehen möchte, welche Unterredung dann, wie nothwendig abzuwarten, vndt da dieselbige vorgehet, nicht übel anzulegen verhoffen, Solten aber E. Lbd. über Verhoffen Verhindernüs vorfallen, Als ersuchen wir E. Lbd. gantz brüderlich, dieselben vns ihre antwort, was wir dero ankunft halber Zu gewarten forderlichst wißen laßen wolten.

Datum Hatzkeroda den 9. July 1626.

108.

Der Regierungspräsident von Borstell an Fürst Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.,

Was wegen des instehenden Generals vfbruch (davon wir doch alhier albereit gute nachricht gehabt) Mein gn. Fürst vnd Herr, Fürst Christian 2c. in gn. geschrieben, Solches gibt der beyschluß mit mehreren, vnd ist an dem, daß diese nacht das Collaltische Regiment Zu Dröbell vnd Lattorf, das ganze Colloredische aber Zu-Aderstedt gelegen, vnd itzo nach der Brück Ziehen, Allda sie sich aber eine Zeit formiren sollen, Sintemahl ihnen Proviant dißseit der Elbe assignirt, vnd vermuthlich das rendevous sey vmb die Deßauische Brück, vnd wird der Feldmarschall erst den Freytag, vnd darauf folgends der General marchiren.

Zu dem so wird vor beständig außgegeben, daß der General Tylli in des Herzogs Zue Friedlandt quartier rücke, Also, daß Zu vermuthen, daß wohl Fürst Christians als Fürst Johan Casimirs f. f. gg. diese ganze Zeit wohl sehr occupat sein, vnd ohne große vngelegenheit aus dero hofläger nicht werden Ziehen können.

Ob ich nun wohl vermerke, daß Fürst Christians f. g. auch mit der vngelegenheit künftigen Donnerstags herunter Zu Ziehen bedacht, weil aber doch J. f. g. vor Dero aufbruch gerne gewißheit haben möchte, ob Euer vnd Fürst Johan Casimrs f. f. gg. auf den Freitag früe, noch gewiß allhier erschei-

nen könten, Ich aber nicht sehe, wie die Antwort von Deßau so bald wieder Zurücke kommen kan, daß sie J. f. g. übermacht werden möge, Als habe ich den Zustand E. f. g. hiermit vnterth. berichten vnd mich bey deroselben erkundigen wollen, Ob sie nicht vermeinten, daß diese Zusammenkunft auf ein Paar tag verschoben werden könte, oder was ich sonsten F. Christians f. g. Zur Antwort, durch den bothen der Allhier darauf wartet Zuschreiben solte 2c.

E. F. G. vnterthäniger vndt gehorsamer Diener
Dat. Bernburgk H. v. Borstell.
am 11. Julii 1626.

109.

Fürst Johann Casimir an Fürst Christian.

... Aus E. Gn. vnd Lbd. vnterm dato Harzkeroda den 9. Julii dieses 1626 Jahres, vns wohl eingehendigten schreiben, benebenst den überschickten beylagen, haben wir lesende mit mehrerm vernommen, was maßen auf des auch Hochgebornen Fürsten Herrn Ludwigs F. z. Anhalt 2c. vnsers herzlieben Hrn. Vetters Lbd. beschehenes sollicitiren, dieselbe Zu berathschlagung deßen, so etwas wegen vnsers Fürstl. gesambten Hauses gegen dem bevorstehenden vnd herannahenden Creyßtag, allerseits in acht Zu nehmen vnd Zu erinnern sein möchte, bevorstehenden freytag den 14. hujus Zue Bernburgk bey E. G. vnd L. einzukommen vnd bestimmen vnd vorschlagen wollen,
Ob wir nun Zwar vnsers theils nichts liebers sehen vnd wünschen möchten, daß wir, sonderlich vor hochgedachten vnsers Hrn. Vetters Fürst Ludwigs L. wegen deroselben fürhabender reise so weit practiciren, vndt vns auf bestimmten tag in person Zu desto reiflicher erwegung vnd berathschlagung sothanes werks einstellen könten, So verhalten wir doch E. G. vnd L. hiermit freundlich nicht, wasmaßen vns Zum theil wegen Zustoßender Leibesvnpäßlichkeit, vnd dann daß die Keys. Kriegs Armée sich dieses orts, allem ansehn nach, etzliche Compagnien Reuter einquartirt befinden, samblen vnd vermuthlich ihr rendevous dieses orts halten möchten, solches unmöglich, auch sonsten die Unsrige mit Instruction, Zumahl, da wir nicht wissen können, was in wenig tagen, wegen des erschollenen vnd fürhabenden Generalaufbruchs emergiren, vndt also der vorhabenden berathschlagung in consideration Zu Ziehen sein möchte, dahin abzufertigen, angesehen, daß wir bey solcher beschaffenheit derselben nicht wohl entrathen können, fast bedencklich.
Haben derowegen ganz freundlich Zu bitten, E. G. vnd Lbd. wo möglich vnsers Hrn. Vetters F. Ludwigs L. noch etwa auf ein 8 Tage den sachen so weit einen kleinen vndt geringen anstand Zu geben, bittlich Zu vermögen, auch vns solchen tag vnbeschwert weiter Zu notificiren, ihr gefallen laßen wolte, Sind wir erbötig, da uns Gott der Allmächtige inmittels Zur Gesundheit verhelfen wird, entweder in person vns einzustellen, oder jedoch wenigstens die vnsrigen mit satsamer Instruction dahin abzuordnen, welches 2c.
Datum Deßau am 11. Julii 1626.

110.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

... Dieweil bis anitzo weder E. Lbd. noch vnsers Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. antwort vnd Zuschreiben einkommen, vndt also nicht wißen können, Ob sich dieselben vf benandte Zeit Zu Bernburg einstellen möchten, dahero leichtlich abzunehmen, es werden beyderseits E. LLbd. bey itzigem täglichen Durchziehen allerhandt impedimenta vnd verhindernüßen vffstoßen,

Inmaßen dann Zum wenigsten noch ein Regiment 4 oder 5 durchzuziehen haben, derentwegen wir vns leichtlich auch dahin bequemen, es werde sich mit solcher Zusammenkunft vor diesmal nicht eilen laßen, sondern des vollkömlichen vfbruchs vnd abzugs Zu gewarten sein (deßen des Herrn Generals Lbd. vns noch heutiges tages unfehlbar vertrösten laßen) wie dann nach demselben verhoffentlich noch Zeit genug, was Zu dem Kraißtage gehörig mit desto mehrer nachrichtung vndt ruhe alsdann Zu berathschlagen. Stellen es demnach allerdings Zu E. LLLbd. bequemlichkeit vnd belieben, welchen tag dieselben vns in gesambt benennen werden, vns bey E. Lbd. Zu Bernburg freundbrüderlich einzustellen. Solte aber der terminus E. Lb. Vorhabens halber Zu lange hinaus fallen, auch dem Hrn. Generaln (wie in militaribus gewöhnlich) neue emergentiae vnd remorae vorfallen, vnd man doch besorgen müste, daß vnsers Vetters Lbd. wegen des Paßes Zu Dessau mit den seinigen sich von dannen Zu begeben, schwerlich abkommen könten, Als sehen wirs vors beste an, wolten auch E. Lbd. freundbrüderlich darumb gebeten haben, daß E. L. im vorüberreisen alhier unbeschwert eingekehrt, sich von diesen sachen mit vns nach notturfft vnterredet, vndt solche praeparatoria gemacht hetten, die eben sowohl den sachen Zu statten gekommen, Als wann wir Zu vnrechter Zeit in abwesenheit gedachtes vnsers Vetters vns nach Bernburg beschieden hetten ꝛc.
Datum Hatzkeroda den 12. Julii 1626.

111.

Antwort des Fürsten Ludwig.

... Auf E. L. vns heut Zugekommenes schreiben verhalten wir ihro freundlich nicht, daß wir nachmahln gemeint der vorgeschlagenen Zusammenkunft nechsten montags, dinstags oder mitwochs Zu Bernburg, wann inmittelst die marche vorüber, vnserstheils gerne abzuwarten; Inmaßen wir vmb notification weßen tags vnter diesen E. L. Zu Bernburg sein können, gebeten haben wollen: Solte aber die marche sich weiter verweilen, gemelte Zusammenkunft etwas Zurückschieben vnd wegen vnserer vorstehenden vnvmbgänglichen reise vns die Zeit Zu lang fallen, also, daß wir vnterdessen aufbrechen müßten, wollen wir nicht unterlassen E. L. im durchziehen freundlich anzusprechen, vnd mit deroselben vns von einem vnd anderm Zu unterreden; Jedoch sehen wir lieber, daß die Zusammenkunft obgedachter tage einen ihren fortgang erreichen möchte, vnd des Vettern Zu Dessau Lbd. sich darzu auch ebenmeßig oder so von den ihrigen schicken köndten, wie wir dann S. Lbd. ebenmeßig Zugeschrieben haben.
Datum Cöthen den 14. Julii 1626.

112.

Fürst Ludwig an Fürst Johann Casimir.

... E. L. empfangen im beischluß, was vns itzo von Bernburg Zukommen ist, worunter die Instruction befindlicher maßen daselbst in wenigem geändert, vnd aus solchem anlaß auch von vns an Zweien örtern, was wir die notturfft erachtet, hinzugesetzt ist. Die übrige Beilagen lassen wir beruhen, wiewol wir waß von der neutralitet gedacht, nicht verstehen.
Wie wir nun nicht Zweifeln E. L. Dietrichen von dem Werder Zur hinreise vollendt befördern werden, also stellen wir Zu deroselben wie sie seine reise nun wollen maturiren lassen, ob er noch für nechst künftigen Sontag, vnd also den Anfang vnserer reise, wird wieder kommen vnd Zurück sein.
Datum Cöthen am 17. Julii 1626.

113.

Der gesammten Fürsten zu Anhalt Gesuch an Chursachsen durch Dietrich von dem Werder.

Bey Ihrer Churfürstl. Durchleuchtigkeit Zu Sachsen, hatt der Fürstliche Anhaltische Abgesandte, praemissis curialibus Zwey Puncten vorbracht, vndt Zwar nechst erzehlung des, sowohl der langwierigen einquartierung, alß auch itzt gleich in der Ernte Total durchzugs halben der Keyserl. Armee erlittenen vnsäglichen Schadens ꝛc. 1) Daß Ihro FFFF. GGGG. die gesambte Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Sich befahrten daß obgleich die Keys. Armee aufgebrochen wäre, auch wohl noch vollends weiter vnd ganz aus dem Fürstenthumb Anhalt rücken möchte, Jedoch gleichwohl irgend etwas an Volck darinnen liegend bleiben, oder Contributiones vf das Landt Zu vnterhaltung der in der Elbschanze liegender Soldatesca geschlagen, oder gar neue Musterpläze drinnen genommen werden dürfften, wie sich dann an vnterschiedenen orten schon neue officirer angeben, als Zu Plötzkau, Gröbzig, Biendorf, Görzig, Wörbzig, vndt alda aufs neue Volck samblen wollen. Dieweil aber solches den vielfältigen Kayserl. sincerationen schnurstracks Zuwider, Alß bitten hochgedachte Fürsten Zu Anhalt es wolten Ihre Churfürstl. Durchl. ein wachendes auge darauff haben, Ihr das Fürstenthumb Anhalt als ein ansehenlich Antheil Zum Ober Sächs. Creyse gehörig anbefohlen sein laßen, vnd so viel an ihr ist ferner verderb abwenden helffen, demselben auch einen anfang Zu machen, So schlagen Ihrer Churfürstl. Durchl. Ihre Fürstl. GGGG. doch ohne maßgebung für, ob sie Ihr nicht belieben laßen wolte, an den General Commissarium vnd Obristen Altringer als welchem das Commando über das in den Stiftern vnd der Elbschanze verbleibende Volck ein schreiben abgehen Zu lassen, darinnen Sie ihm dahin vermöchten, daß Er keine fernere einquartierung, Contribution noch neue Muster- vnd Sammelpläze darin gestatten wollte. Dieweil auch bey diesem aufbruch der Keys. Armee gleichwohl für's Andere die Elbschanze besetzt bleibt, vnd dannenhero so lange solche Besatzung währet der Ober Sächs. Creiß sich nicht allein allerley Besorglichkeiten stündlich Zu befahren, Sondern auch die Commercien dardurch gestopft sein vnd bleiben wollen,

Alß ersuchen hochgedachte Gesambte Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Ihre Churfürstl. Durchl. daß Sie Dero Abgesandten anbefehlen wolten, auff bevorstehendem Creyßtage*) diesen Paß mit in die proposition einzurücken, vnd alda berathschlagen Zu laßen, welcher gestalt gedachte Elbschanze wieder in vorigen stand gebracht, vnd dem Ober Sächs. Creyse eröffnet, die Commercien auch wieder gangbar gemacht, ja der ganze Ober S. Creyß vor weiteren devastationen hinfort versichert bleiben könte.

Dieses findt des Abgesanten Zwey vorgebrachte Haupt Puncta, Erwartet in aller vnterthenigkeit Ihrer Churfürstl. Durchl. gnedigste erklerung. Geben Zu Eulenburg den 21. Julii im Jahr 1626 ꝛc.

Dietrich von dem Werder.

114.

Antwort des Churfürsten.

Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheim, Schwäger, Bruder vnd Sohn, Bey vns hat Eure LLLL. Rath Dietrich von dem Werder mit deme

*) Was auf diesem Kreistage endlich verhandelt wurde s. Beilage D. Relation ꝛc. (des Anhaltischen Abgesandten).

ihme mitgegebenen Creditiv angemeldet vnd vmb Audienz angesuchet, den haben wir durch den vesten vnsers geheimen Raths vnd appellation Gerichts Zu Dreßden verordneten Praesidenten vnd lieben getreuen Caspar von Schönberg hören laßen, vnd auß beschehenen Relation des mündlichen Vortrags auch übergebenen schriftlichen Memorial vernommen, was derselbe nach erfolgter Salutation Zweier Puncten halber für vnd angebracht.
Wie wir vns nun des freundlichen Zuentbieten bedancken vnd nicht Zweiffeln E. LLLL. Gesandter dasjenige in seiner Zurückkunft verrichten werde, So ihme der resolution halber aufgetragen, also seind wir erbötig vnsern Zu bevorstehenden Creißtage deputirten Gesandten Zu befehlen E. LLLL. vmb den andern Punct beschehenes suchen den Ständen Zu proponiren, vndt neben denselben Zu berathschlagen, was wegen befreiung der Elbschanze Zu thun sein möge.
Was den ersten Punct betrifft, daß wir dem Obristen Altringer schreiben wollen, keine fernere einquartirung, Contribution noch neue Muster vnd Sammelpläße in E. LLLLbd. Lande fürzunehmen oder Zu verstatten, wären wir Zwar willig denselben diesfalls Zu gratificiren, besorgen vns aber es möchte noch Zue Zeitlich vnd sonderlich der Contribution halben vngemacht werden, welches dem Keys. General vielleicht sonsten nicht in sinn kommen,
Wann denn solcher Punct von dem andern dependiret, vnd da der letztere seine Ledigung erlanget der erste an sich selbsten fallen wird, So seind wir bedacht denselben, den ständen auf angeregten Creyßtag auch mit vortragen vnd also beide Puncten Zur Deliberation stellen Zu laßen, freundlich bittende vns das wir dießmahl keine andere Erklerung thun können, entschuldiget Zu halten, vnd verbleiben E. LLLLbd. mit erweisung angenehmer Dienste jederzeit wol Zugethan.
Datum Eilenburg am 22. Julii 1626.

Johann Georg Churfürst.

115.

Heinrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger rc. rc.
E. F. Gn. soll ich in vnterthenigkeit nit verhalten, daß der Herr General Herzog Zu Friedtland gestriges Abends bey dem General Tylli Zurückkommen, denselben haben J. f. g. Fürst Christian vnterwegens gesprochen, vnd die Vertröstung erlangt, daß das Volck aus dem Fürstenthumb Anhalt außer was in der Schanze bleiben möchte ganz abgeführet werden solte, gestalt dann gestern das Colaltische von hier aufgebrochen vnd das Colloredische Regiment Zu fuß vorüber marchiret ist. In hochged. J. f. g. Fürst Christians Dörffern hat der Obriste Colloredo in die 150 vnbewehrter Mann hinterlaßen, derowegen heut J. f. g. Zu Aschersleben gewesen vnd deren abführung gesuchet. Der Paß ist bewilliget, weiln aber deß Hrn. Generals Herzogs Zu Friedtland rc. fg. heut Zur Ader gelaßen, hat derselb nit vnterschrieben werden können, soll morgendes Tages erfolgen.
Mit dem General Proviantmeister*) hab ich mich berichtet, seind 1152 Thlr. Ich hielt vnmaßgebig dafür E. f. g. hetten ein brieflein an den Herrn General abfaßen vnd deß vngefehrlichen inhalts stylisiren laßen, daß ich bey dem General Proviantmeister gewesen, vff benimbte Summe mich mit ihm berechnet, der Zahlung halber aber remittiret worden wäre, S. Gn. wolten E. Fg. gebeten haben, weiln Sie künftigen Montag ihre Reise vornehmen

*) Herman Freiherr von Tschernym.

vnd dazu solch gelt benötiget, dieselbe wolten dir verfügung thuen, daß ihro vor dero abreise bemelte Summe durch Zeigern überschickt würde. Solch Brieflein *) müste morgen gegen sechs vhr vfs lengste Zu Warmßdorf sein, daselbsten ich die fortschickung alsodann hinterlasse 2c.

Warmßdorff den 20. Julii 1626.

116.

Erlaß an Amtmann, Richter und die Bürger der Stadt Cöthen.

Von Gottes Gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt 2c.

Unsern gnedigen gruß bevor,

Erbar liebe getrewen, Ihr tragt selbst gut wißen, wie schädlich vnsern vnterthanen, lehnleuthen vnd armen bawrsvolck als auch vns selbsten, gefallen, daß in diesem landverderblichen kriegswesen der Raub vnd Diebstahl in dieser vnser Residenzstadt wie in angelegenen Städten so heufig verlöset, vnd dardurch ferner Raub vnd Diebstahl veranlaßet vnd gefunden worden.

Nun wollen wir nicht dafür halten, wan dem kriegsvolck gleich in dieser Stadt nichts abgekauft wäre, daß sie ihren Raub vnd Diebstahl nicht solten fürders geführet vnd anderswo verlöset haben; viel weniger aber, daß nicht etliche bürger auß noth, vnd andre etwan auch ohn gefährlichen, bösen Vorsatz, geraubte sachen erkauft haben; Sondern können vernünftige entschuldigungen ihre statt finden lassen. Dessen sind wir aber auch wol versichert, daß dergleichen einkauffen vnd erhandlung vom kriegsvolck etlicher orten in der nachbarschafft verboten gewesen, von vielen gescheuet, deroselben aber nicht wenige von der Anhaltischen, vnd darunter auch d. Kötischen, exempel, geärget, vnd also durch theils vnserer hiesigen bürgerschaft alzu gieriges vnd vnbescheidenes einkauffen das übel ärger gemacht worden; Dan uns kömpt vor, wie etliche sich dermaßen auf erkauffung raubs vnd diebstahls gelegt vnd beflißen, als ob es ihr eigen handwerk, gewerb vnd nahrung wäre; also auch, daß sie ohn absehen, ob es gar im Ober Sächsischen Kreise genommen, oder von ferne für aufrechte leute bracht sei, ihrer Nachbaren bekantes Vieh, Hausrath vnd Holz von abgebrochenen gebäuden, offentlich an sich Zu kauffen, einer dem andern in kauf Zu fallen, mit überbieten das kaufgeld höher Zu treiben, vnd also das rauben vmb vnd vor der Stadt mit eifer Zu befördern, gar keine scheu gehabt.

Wan wir es dan Zwar mit denjenigen, so von Kriegsleuten geraubtes oder gestohlenes Zu ihrer handwerksgeräthschaft, oder Zu ihrer leibs vnterhaltung, vnd in ihre haushaltung Zu notturfft, vnwißend des gekauften guts rechten eigenthumbsherren, vnd sonst ohne gefährung gekaufft haben, nicht aufs genauest vnd schärffste Zu nemen begeren, gleichwol auch niemand seine actiones gegen dieselbe Zu stopfen, sondern diesfals das recht viel mehr Zu befördern gemeinet vnd geneigt sind: So können wir aber der andern vnverschämt boßhaftigen, die sich auf räuberischen vnd diebischen handel aus lauteren finantzischen vorsatz gelegt, sonderlich die außerhalb ihres handwerks vnd gewerbes sich darin vergriffen haben, nicht verschonen, boßheit vnd schande mit übersehung hegen vnd stärken, vnd der beraubten, verderbten leuth seufzen, wehklagen, thränen vnd noth über untertretung der gerechtigkeit, von Gott rache fordern, vnd fernere schuld und strafen aufs land heuffen laßen, so lang vnd ferners Gott Gnad vnd Mittel Zur ahndung vnd correction verleihet.

Hierumb so befehlen wir euch in gnaden mit ernst, daß ihr angesichts dieses

---

*) Es findet sich im Concepte vor, datirt Cöthen $\frac{11}{21}$ Jul 1626.

euch Zusammen verfüget, vnd ganz unverwarneter Dinge die bekante meistschuldige oder respective berüchtigte personen, Mann vnd Weib, auf vorgehende erkundigung von andern, oder (da solche vnnötig oder vndienlich) ohne dieselb, vor euch holen laßet, vnd ihrer jedes absonderlich (damit ihr vmb so viel weniger mit verleugnung eludiret werdet) auf angefügte fragstück, vnd was ihr ferner Zu ergründung der wahrheit vnd aller vmbstände dienlich befindet vnd hinzusetzet, bestes fleißes examiniret, ihre heuser vnd behältnisse durchsuchet vnd nichts unterlaßet, wodurch hinter die wahrheit Zu kommen: Da ihr dan die vom Kriegsvolck eingekaufte bewegliche vnd bewegende güter, vnd nicht genugsam beglaubte anzeige, daß es ohn bösen vorsatz vnd gefährung erlanget wäre, befindet: habt ihr nicht allein die bekentlich also eingekaufte, sondern auch neben denselben andre dergleichen verdächtige sachen, die sie nicht beweisen, oder verisimiliter et praebabiliter erhärten können, daß sie ihnen ex alia causa et justo titulo Zu stehen, vermittelst richtiger verzeichniß vnd tax in des Raths verwahrung bis auf fernere außführung Zu nemen, vnd nach befindung der vmbstände das verbrechen nechst einziehung derselben übel erworbenen güter mit tapferer straffe Zu belegen, oder die eingekaufſte sachen ohn entgelt, oder auch gegen erstattung der auß- vnd anlage, in gemeiner Stadt nutzen Zu Ziehen vnd Zu verwenden. Die andre burgerschafft vnd einwohner belangende, bei welcher einem vnd anderem redliche vnd vernünftige entschuldigungen sich finden, da solt ihr solches ohne Jemands beschwerung anstehen vnd Zu erfolgenden klagen an gehörigen orten gestellt sein laßen. Dannoch aber folgends dasjenige, so sie von solchem kriegsvolck vnd gütern gekauft oder an sich ertauscht haben, taxiren vnd verzeichnen, damit man Zu anderm behuf nachricht haben möge. In diesem erstattet ihr vnsere Zuverlässige gänzliche meinung, dabei wir euch mit gnaden gewogen sind.
Datum Cöthen am 22. Julii A. 1626.

117.

Erlaß an die Cammer- auch Hofräthe zu Cöthen.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gnedigen gruß bevor, Ehrenveste, auch Hochgelahrte Räthe, Liebe getreue; Wir erinnern vnß deßjenigen, so wir euch negst vergangenen Winter, vnterm dato Horn am 24. Januarii*), wegen der schäden, so durch das Kayserliche Kriegsvolck vnseren Unterthanen Zugefügt, vnd was dabey ferner in acht Zu nehmen, nach Zustand vnd gelegenheit derselben Zeit, vnd wir damals bericht gehabt, auffgetragen vnd befohlen haben.

Es hat sich aber durch Gottes Heimsuchung von der Zeit bisher also geschickt, verändert, vnd das übel so vielfältig gehäuffet, daß nicht allein ihr, Zu solcher ahnbefohlener verrichtung, nicht gelangen können, sondern daß auch die schäden, deren verahnlaßung, vrsach, verseumnüß der abwend- oder linderung, vnd wohin das entwendete kommen, anderer gestalt vnd mit mehrerm erforschet werden müßen.

Wann dann der liebe Gott verhoffentlich nun fürders so viel luft vnd raum verleihen wird, daß man Zu erfahrung, verzeichnüß vnd taxirung der schäden, besonders vnd benebenst auch etlicher maßen Zu der angedeuteten ferneren nachricht wird gelangen können, So begehren wir nochmals mit gnedigem befehl an euch, daß ihr vorige vnsere Commission vnd befehl Zur hand nehmet, vnd darbey ferners bedencket, Zu Papier bringet, vnd bey vnsern Beambten vnd Ambtschreibern, so wohl auch bey Burgermeistern vnd Räthen in

*) S. Nr. 16.

Städten, nicht minders auch bey dem Adell aufm Lande. wie ihr gut findet, jederwegen nach thunlichster bequemster art verfüget vnd ahnstellet, theils auch (wo es best Zu statten kömpt) selbst verrichtet, daß die schäden, so an gebäuden, vermachungen, Hausrath, Vorrath an Speis vnd Tranck, Holz, getreydig, fütterung, pferden, wagen vnd bereitschafft, allerley Vieh, ackerbaw, gärten, wiesen, gewißen vnd vngewißen gefällen vnd nutzungen, diensten vnd pflegen, geschehen sind, in richtige verzeichnüß vnd anschlag, wie solche Zu belegen, Zu bescheinigen, Zu bekundigen, vnd respective eidlich Zu bewähren, bracht, vnd die ferners angedeutete nachrichtungen absonders erhoben werden. Wie solches die notturfft Zu künftigen occasionen erheischet, also verlaßen wir vns deßen in Gnaden Zu euch, damit wir euch sambt vnd sonders wohlgewogen sein.

Datum Cöthen am 22. Julii An. 1626.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

118.

Fürst Augustus an die zur Regierung verordneten Räthe zu Cöthen *).

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Wir laßen euch hiermit vnverhalten sein, welcher gestalt nach geschehenem vfbruch dieser ends vnd bey einquartirung des Keyserl. Kriegsvolcks in vnsers vnmündigen vettern, Fürst Johansen Zu Anhalt Fürstl. Antheil über der Elbe, deßelben Vorwercke vnd Meyereyen derogestalt spoliiret, daß vf mehrem theil derselben ahn Pferden, Schweinen, Rind- vnd Schafvieh nichtes, vf wenigen aber wenig pro resto verblieben, Insonderheit aber ist einmal im vfbruch auß dem Ampt Lindau über 2000 Heupter Schafvieh hinweg getrieben worden.

Nun ist vns berichtlichen eingelangt, daß vor wenig tagen etzliches Rindvieh vnd bey 2000 Schafe vor der Stadt Cöthen ankommen vnd daselbst verkauft sein solten, Dieweil es dann mit der Zeit vnd Zahl treffen thut, schöpfen wir die vermuthung, daß es gedachtes vnserm Vettern entwandtes Vieh gewesen sein möchte, vndt will vns gebühren vf wiedererlegung deßelben Zu gedencken.

Ersuchen Euch demnach hiermit gantz gnedig gesinnende, Ihr wollet vf die Käufer mit Fleiß inquiriren, ihnen von dem erkauften Viehe nichts Zu vereußern, Zu entwenden vnd Zu verkauffen ernsten befehl thun, vns aber deswegen ewre nachricht Zukommen laßen, inmittelst wolten wir jemandes von den Beambten, Schäfern vnd Hirten, denen mehr gedachtes Vieh vnd deßen Maal bekandt erfordern vndt nacher Cöthen Zur Besichtigung befehlichen.

Dieses ist der Billigkeit vnd vnserm Fürstbrüder- vnd vetterlichen genommenen abschluß allerdings gemäß, vndt wir seind euch mit gnaden wol beygethan vndt gewogen.

Datum Plötzkau den 3. Augusti 1626.

Augustus Fz. Anhalt.

119.

Die zur Regierung verordneten Räthe an den Amtsschreiber zu Nienburg und an den Amtmann zu Warmsdorf.

Wir werden alhier berichtet, ob solte Ballenstet (Stadt vnd Schloß) sambt mehr orten ausgeplündert, vnd nicht allein eine starke Reuterei naher der

*) Fürst Ludwigs Abwesenheit von Cöthen, die sich etwa bis in den Monat November erstreckte, scheint hauptsächlich seiner zweiten Vermählung, am 12. Septbr. d. J., mit Sophia Gräfin zu der Lippe, gegolten zu haben.

Saalewerts marchirend gesehen, sondern ein mehrer nachzug vnd folge auf dißeit der Saale vor sein. Befehlen derowegen ahn statt vnd im namen des Durchl. vnd Hochgeb. vnsers Gn. F. vnd Herrn, Herrn Ludwig ꝛc. vor vnser personen fr. gesinnend, daß ihr Zu Rienburg vnd im Felde, wo es füglichst geschehen kan, fleißige auffsicht bestellet, erkundigung einziehet, vnd was ihr deßen erfahret so des berichtens würdig, eilends anhero notificiret, auch alsobald etwas gefährlichs erblicket den hoffmeisteren vnd den vnterthanen (damit sie beiseits bringen vnd retten was möglich) von Dorff Zu Dorff verkünden laſſet.
Datum Cöthen am 6. Aug. 1626.

120.

Dieselben an Praesident und Räthe zu Bernburg.

Demnach alhie verlauten will, ob solte Ballenstett (Schloß vnd Stadt) vnd andre örter vergangenes freitags außgeplündert, vnd vnterschiedlich truppen reuter nicht weit von Bernburg des weges naher der Saale Zu marchirend gesehen sein, So sind wir nicht vnbillig sorgfältig, vnd bitten ganz fleißig, was die Herrn vor nachricht haben, die wollen sie vns communiciren, vnd vnbeschwert sein, wan truppen oder sonst einig vorhaben vermerket wirdt, danneuher vnserm G. F. vnd Hrn., F. Ludwig Zu Anhalt ꝛc., vndt S. F. Gn. land vnd leuthen nachtheil Zu befahren, So wollens die Herrn vns bey eilender botschaft advertiren, vns darnach Zu achten habend, Seind es Zu beschulden vnd den Herrn Zu angenehmen Diensten bereitwillig.
Datum Cöthen am 6 Augusti. A. 1626.

121.

Antwort des Praesidenten von Borstell.

Unser freundliche dienste vnd gruß Zuvor, Edle, Ehrenveste vnd Hochgelarte insonders günstige Herren vndt gute freunde,
Alß wir gleich im werck gewesen, den Herrn die am Harz vor wenig tagen verübte insolentien, Frevelthaten vnd Plünderungen Zu advertiren, wird vns derselben schreiben überbracht, Laßen derowegen den Herren hierbey vnverhalten, daß erstmahls von etzlichen des Colloredischen Regiment, von Ill$^{mi.}$ vnsers gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Christians ꝛc. vnd Ifg. Unterthanen Zue Güntersberg, Schafvieh über 800 Stück weggetrieben worden. Und dieweil man sich dabey allerhandt bedrohungen, daß es auf eine Plünderung ausschlagen würde, vernehmen lassen, haben Ifg. solche ding dem Obr. Leutenant Bindof Zu erkennen geben, vmb abwendung vndt Zu mehrer versicherung lebendige Salva Guardi in Gernroda gebethen, Inmaßen auch sobald erfolgt, Ungeachtet aber deßen, haben einige Trouppen von vngefehr 100 Mußquetierern, neben etzlichen Reutern vndt Crabathen, den Flecken Gernroda angefallen, das Haus forcirt, die Salva Guardi abgesetzt, übel tractiret vnd weggejagt, darauf Kisten vnd Kasten auf dem Hauß vnd in dem flecken aufgeschlagen, alles weggenommen vndt geplündert, auch der Kirchen nicht verschonet. Nachgehends haben sie sich an das Städtlein vnd Schloß Ballenstedt gemacht, dasselbe gleicher gestalt mit gewalt geöffnet, vndt ebenmeßige plünderung vorgenommen, dabey allenthalben solche grausam abscheuliche frevelthaten verübet, dergleichen von Türcken vnd Heyden nicht gehöret worden, darüber auch die Sonn erblaßen möchte, welches alles hochgedachten vnserm gn. Fürsten vnd Herrn Zu gemüth steiget, vnd Ifg. gehörigen orten solches gebührlich Zue ahnden anitzo im wercke sein.
Wir haben Zwar noch zur Zeit nicht vernommen, daß etwas von Volck ge-

gen diesen ort im Anzuge sey, Allein erfordert bey diesem gefährlichen Zustande die höchste noturfft, daß man allenthalben ein wachendes aug vnd gute kundschafft habe, Insonderheit, daß auf das Haus Warmßdorf etzliche Mußquetirer allerforderlichst gelegt, auch etzliche Zu Pferde, welche die Straßen fleißig bereiten, auf anziehendes volck gute achtung geben, vnd so sie was verspüren dasselbe ohngesäumt an gehörigem ort berichten, gehalten werden. Sintemahln Zu besorgen, derselbe ort schwerlich verschonet bleiben möchte. Alhier hat man so viel sichs in der eile thun laßen wollen, Zur nothwendigen wacht, anordnung gemacht, Gott wolle alles fernere vnheil väterlich abwenden.

Undt weil in solchen fällen, fleißige Correspondenz sehr vorträglich, so wollen wir an vnserm orth nicht vnterlaßen, dieselbe also Zu halten, daß sobald von einem vnd anderm vns weitere nachricht einkombt, wir es den Herren advisiren wollen, dergleichen wir vns Zu ihnen hinwiederumb getrösten, Insonderheit bitten, den Beambten Zu Warmßdorf anzubefehlen, so bald sie von anziehendem Volck vnd weitern streifen, plünderung vndt dergleichen was vernehmen werden, daß Sie es bey tag vnd nacht ohngeseumbt an vns hieher verstendigen, damit darauf die noturfft desto füglicher angeordnet werden möchte ꝛc.

Datum Bernburg am 7. Augusti 1626.

122.

Die Cöthenschen Räthe an den Amtmann Philipp Zepper zu Warmsdorf.

Ihr wollet ob der copeilichen beilage mit mehrerm vernehmen, woher vnd wie nöthig es sein wolle, daß im lande auf den Höhen vnd Hügeln gute wacht, benebenst aber auch gute kundtschaft umbher bestellet, vnd das Haus Warmsdorf verwachet werde; weßen sich auch die Berrnburgische Praesident vnd Räthe erbieten, vnd was sie darbei begeren.

Wan dan solchem allem ein mögliches gnügen Zu leisten billig aller fleiß angewendet wird; gestalt vns allerseits vnsere pflicht vnd selbst eigene als des landes noth dahin weiset, So begeren ahnstatt vnd von wegen des Durchl. ꝛc. Fürsten, Herrn Ludwig ꝛc. wir mit befehl ꝛc., daß ihr dem Bernburgischen obgedachten vorschlage vnd begehren genüge thut, deshalb so oft es füget mit ihnen communiciret, vnd wegen des Hauses Warmsdorf fleiß anwendet, damit ihr aus Güsten vnd den negst angelegenen Dörffern etwan 20 oder mehr wehrhafte personen (welche sambt ihren nachbarn ihre beste sachen aufs haus vmb beßerer verwahrung willen flüchten möchten) dahin bringet, daß sie halbentheils bei tage, vnd nachts alle, das haus bewachen vnd vertheidigen, Zu dem Ende am thor, der mühlen vnd garten, etwas von erden Zu desto beßerer vertheidigung des thors, auffsetzen laßet; durchs ganze Ambt aber die unterthanen, daß sie Zu tag vnd nacht fleißig auf ihrer huth seien verwarnet vnd befehlicht.

Datum Cöthen am 8. Augusti 1626.

P. s.

Als wir verhoffen, daß morgen vmb 9 oder 10 vhren vnsers mittels Jemand Zu Warmsdorff bei euch sein werde; So wollet ihr von Güsten vnd aus den Ampts Dörffern die personen, die ihr dieser bewachung Zu Beförderung deßelben dienlich erachtet, umb selbige stunde dahin bescheiden, damit kürzlich die noturfft desto baß mit ihnen geredet werden könne. Ihr habts aber in der enge Zu halten, damit die weiterung nicht Zu verstatten vnd gefahr gereiche. Dat. ut in litt.

123.

Dieselben an Fürst Christian, nebst einem Recepisse an den Kaiserl. Oberst Aldringer.

E. F. G. geruhen ob dem copeilichen beischluße gnedig Zu vernemen, was der Kaiserl. General Commiss. vnd Oberster Joh. Aldringer vmb 25 schantzgräber wechselweise an Dessawischer brücke Zu halten gesucht vnd darauf für ein recepisse ertheilt worden.
Nun mögen wir mit der Wahrheit E. F. G. wol versichern, daß wegen mangel gesundes Volcks das getreidig aufm felde, so wol den vnterthanen selbst Edel vnd vnedel, als vnserm Gn. F. vnd Herrn, ligen bleibt, vnd darin wol gar (wan nicht Gott sonderlich Gnad verleihet) verfaulen wird. Es ist gewißlich auch, nicht von mangel des erwachsenen getreides, sondern gesunden Volcks, so es Zu brot vnd tranck bringe, nicht geringe hungersnoth vnter den erkrankten leuthen aufm lande, vndt wird doch nichts mehr, als ruhe vnd gemach Zu sterben vnd die leichen Zu begraben mit sehnen gewünscht v. begeret, gestalt in dieser Stadt vom Halleschen biß Zum Schallaunischen thor auf einer seiten (so doch der gantzen Stadt länge vnd der krümme halber noch mehr ist) mehr nicht als 6 Haußwirthe am leben vnd deroselben bereits 2 in todesnöhten seindt, vielleicht folgen die 4 gesunden itzigem lauff nach in 24 stunden auch drauf vnd fallen dahin. Also hat vns Gott durch das Kriegsvolck verderbt, inficirt vnd aufgerieben. Noch soll man Schantzgräber schicken, als ob es das Land vermöchte: vnd gleichwol fürchten wir vns ein solch vnvermögen (weil es unglaublich lautet vnd doch die lautere wahrheit ist) Zu allegiren vnd vorzuschützen, daß man nicht 25 Mann sollt entrathen können. Wir bekennen aber auch benebenst, daß solche 25 Mann vom kriegsvolck noch wol könten außgemacht vnd hingezwungen werden: Aber gleich wie vor diesem auch mit den greulich unmenschlichen extorsionen, gewaltsam- vnd grausamkeiten etliche tausend Thaler frembdes geldes, so Zu erstatten unmöglich, erzwungen, vnd dergleichen mehr, Zu wege gebracht, wodurch dieser effect verursacht ist, also würd' es auch dießfals hergehen müßen, biß das Landt ledig, vnd die peiniger nach erfülletem maß der sünden voller fluchs vnd rache Gottes wären. Hierumb vnd weil es vns in solchen nöthen ahn rath vnd hilffe ermangelt, dahero wir nicht wißen was wir ohne beschwerung des elenden landes antworten können oder sollen:
So bitten wir vnterthenig vnd demüthig E. F. G. in abwesen dero brudern vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn, Hrn. Ludwigen ꝛc. vns gnedig weisen vnd befehlen wollen, wessen wir vns dießfals Zu verhalten ꝛc.
Datum Cöthen am 25. Aug. 1626.

E. F. G. vnterthenige gehorsame F. Anh. heimgelaßene Rähte daselbst.

Recepisse.

Als von Herrn Kaiserl. General Commissario vnd Oberst, Herrn Johan Aldringern ein requisitionschreiben ahn Amptman Zu Köten Gottfr. Zeppern ankommen vnd solches derselb (weil er der infection halber ausgewichen vnd darüber gleichwol selbiges tags betlägerig worden) ahn hiesige Fürstliche rähte remittiret, deroselben einer einheimisch aber auch gefährlich kranck, ein ander itzt eben vnpaßlich Zu hause kommen, vndt sonst keiner einheimisch, Ingleichen die übrige officirer theils verstorben, theils inficiret, vndt theils auch mit vnserm Gn. Fürsten vnd Herrn verreiset: So hat wolermelt requisitionsschreiben an itzo nicht können beantwortert, sondern in gegenwär-

tigem elenden Zustande wegen heftig graßirender pestilenz dazu frist genommen vnd an Fürst Christians Zu Anhalt Fürstl. Gn. vnterthenig hinterbracht werden müßen, mit vnterth. bitt auf etliche tage der resolution frist Zu geben, Immittelst diese bekentniß ahnstatt recepisse, dem bothen ertheilet worden.

Sign. Köten am 22. Aug. 1626.

F. Anh. Canzlei daselbst.

124.

Antwort des Fürsten.

Von Gottes Gnaden Christian Fürst ꝛc.

Was Ihr an vns vom 25. hujus, wegen der vom Obristen Altringer begehrten 25 Schantzgräber vnterthenig gelangen laßen, solches ist vns gestern gar spat vnter lichte wohl Zu kommen.

Nun erinnert Ihr euch, was gestalt wir am verschienen Dienstag diesen Punct vnter andern mit euch reden laßen, vnd wie wir damals darfür gehalten, weil durch die von Graff Tylli erhaltene victori die sachen in einem andern Standt, als sie damals wie des Herrn Generals Lbd. diesen baw anbefohlen, gesetzet, daß verhoffentlich die in der Elbschatz liegende Soldatesca sich eintzigen einfalls, Zumahl disseit der Elbe, nicht Zu befahren, es solte der vortreglichste weg sein, daß mit Zuthun vnsers Vetters F. Johann Casimirs Lb. (als welche an diesem baw am meisten interessiret) besagtem Obr. Altringer die unnöthigkeit dieses baues nebst der beschwerung der armen, durch die Pest auf das eusserste angegriffenen Unterthanen, vndt daß dahero die feldtfrüchte noch nicht eingesamblet, sondern auf dem felde verderben müßen, auf das glimpflichste vnd bewegliche Zu gemüth geführet, vnd vmb verschonung der Anhaltischen Unterthanen gebeten werden möchte. Wie wir dann selbsten mit ermeltem Obristen Altringer aus der sache Zu reden einen anfang gemacht, auch Zu fernerer fortsetzung vnserer intention den Marschalck Christoff von Krosigk an vns beschieden. Ob nun wol derselbe vns versichern wollen, daß die erbauung der neuen schantz disseit der Elbbrücken vom Kaiserl. General dermaßen ernstlich, bei seinem aufbruch, anbefohlen, vndt seither in schrifften urgirt worden, daß so wenig die einstellung derselben, als die verschonung der Anhältischen Unterthanen Zu erhalten sein werde, So sind wir doch nochmahls resolvirt vns der armen Unterthanen so fern anzunehmen, daß wir verhoffentlich morgendes tages an den Altringer (welchem wir es auch schon notificiret) die vnsrigen abschicken vnd vns bemühen wollen, ob auch in diesem Punct etwas nutzbarliches Zu erhandeln sein möchte. Was nun alsdann erhalten wirdt, solches wollen wir euch bald gnedig Zu wißen machen ꝛc. Datum Bernburg den 27. Aug. 1626.

Christian Fz. Anhalt.

125.

Der Präsident v. Borstell an die Räthe zu Cöthen.

... Auf der Herren schreiben die vom Ambtman Zu Warmßdorff besorgte Unsicherheit vnd einquartirung belangende, verhalte denselben Ich Zur nachrichtung nicht, daß dreißig Crabatten, so den Obersten Altringer von Helmstedt nach dem Er solches occupirt, nacher Staßfurth begleitet, Zwo nacht Zu Heckling gelegen haben sollen,

Alß Ich aber an ermelten Obersten dieses vnd anderer sachen halben geschrieben, hat Er sich dermaßen darauff erkleret, daß Ich nicht hoffen will, daß das Fürstenthumb Anhalt, dießeit der Elbe von seinem Volck einige vngelegen-

heit sich Zu vermuthen, Gestalt auch ermelte Crabatten delogiret vnd nach Oßerschleben gelegt worden.

Da aber über verhoffen je vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn, Fürst Ludwigs Aemter vnlegenheit Zugezogen werden solten, wolten dieselbe versichert sein, daß Mein Gn. Fürst vndt Herr, Fürst Christian sich der remedirung derselben also angelegen sein laßen wird, als man es J. F. Gn. selbst betreffe 2c.

Datum Bernburgk den 20. Septembr. 1626.

126.

Der Amtmann Zepper an die Räthe.

Beigefüget übersende E. A. G. Ich hiermit, was der Rom. Kais. Mst. Herr General Commissarius vndt Obrist Herr Johan Altringer wegen 40 Schanzgräbern nach der Dessauischen Brücken morgen Zu schicken an mich gesonnen. Nun dan dieß eine sach darinnen nicht mir, sondern Ew. A. Gestr. 2c. gestalte sachen nach, maß Zu geben obliegет, wie dan auch mir hierinnen ohn deroselben befehl etwas vorzunehmen nicht gebühret, So werden E. 2c. hierinnen dasjenige Zu prüfen vnd anzustellen wißen, was die notturfft erfordert. Meines wenigen theils hielte ich vorschlägig dafür, dafern man sich dieses Zumuthens ohn gefahr nicht Zu entbrechen, man hette aus jedem Dorf im Ambt Cöthen, oder auf jedes Ritterpferd einen Mann geschlagen, denn wie landtkundig die Dörfer, durch Kriegsverheerung vnd darauf erfolgte Pestilenz also verödet, daß man den Wintersaamen nicht haben kan, Zu geschweigen daß viel Wintergetreid im feldt wegen sothan mangels verderben. Habs E. Gestr. 2c. in eil dienlich anfügen sollen, deroselben befehl hierüber erwartend.

Datum Prosigk in eil den 21. Sept. Anno 1626.

127.

Fürst Christian an die Räthe zu Cöthen.

Aus euerm vns Zugefertigten 2c. bericht, haben wir vngern vernommen, daß dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen 2c. in J. L. angehörigem Ambt Warmsdorf, von der Soldatesca, in abführung des vf Neuendorfer Mark erwachsenen Heues, abermahls eintrag vndt beschwerung Zugefügt wirdt. Wiewohl wir euch nun hierinnen mit der gebethenen Intercession so bald in gn. willfährig Zu erscheinen geneigt, Alldieweil wir aber vernehmen, daß ihr dieser verübten eingriff halber, albereits an Hrn. Obr. Aldringer geschrieben, derselben euch beschwert, vnd vmb gebührende verordnung, daß man hinfüro mit dergleichen verschonet bleiben möchte, bey demselben ansuchung gethan, So geleben wir der hoffnung, wohlermelter Hr. Obr. werde sich darauf also bezeigen, daß es vnserer Intercession nicht vonnöthen. Inmaßen wir euch dann hierbey in gnaden vnverhalten sein laßen, daß vns neulicher tages eben dergleichen wiederfahren, indeme vns etzliche Fuder Heu in vnsers Lehemans vnd vnterthanen, Gebhardt Friedrich von Krosigk (von deme wir es Zu behuf vnsers Allhiesigen Ambts erkauft) verliehenen Gerichten, von etzlichen Soldaten naher Staßfurth weggeführt worden, Alß wir vns aber deßen bey Hrn. Obr. Aldringer, durch vnsern Praesidenten Cammerrath vnd Hauptmann Allhier, Heinrich von Börstel, (weil wir vns dieses werks gleich anfangs selbsten anzunehmen, vnd darinnen Zu schreiben bedenckens getragen) beschweren laßen, Hat er der sach so fern remedirt, daß man nunmehr in abbring- vnd einführung des übrigen, vnmolestiret gelaßen wird, Ein gleichmeßiges verhoffen wir, werde auf euer schreiben auch erfolgen. Im wi-

drigen fall aber vnd nach erlangter eurer weitern notification, wollen wir euch mit der gebethenen Intercession gern in gn. willfahren.
So viel dann die abermahls aufs neu aus dem Fürstl. Cöthnischen Antheil begehrte Schantzarbeiter betrift, Thuen wir euch hiermit Zu wissen, daß bei vns dergleichen auch gantz beweglich gesucht worden, dieweil wir dann befinden, daß es denen ohne das ganz außgemattet vndt erschöpften armen vnterthanen Zum höchsten beschwerlich vndt fast vnmöglich fallen will, So sind wir im werck, bey Hrn. Obr. Aldringer einen Versuch Zu thuen, ob wir solcher last von dieses Fürstenthums Unterthanen abwenden möchten, Wiewohl wir sehr Zweifeln ob etwas fruchtbarliches werde Zu erlangen sein, In betrachtung, der Obr. das werck sehr eyferig vnd ex praescripto Mandato des Herrn Generals Hertzogen Zu Friedtlandt L. anbringt vndt sollicitiret.
Datum Bernburg, am 22. Septembris 1626.

128.

Die zur Regierung verordneten Räthe an die gesammte Ritterschaft mit beigefügtem Patente.

Des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten Ludwig ꝛc., wie S. F. Gn. verordnet vnd heimgelaßene Räthe, fügen euch, den Ehrenfesten vnd Ehrbaren gesambter Ritterschaft in S. F. Gn. Lande hiermit Zu wißen, wie von dem Obristen Altringer, nun Zu verschiedenen mahlen eine Ziemliche anzahl vnterthanen mit schauffeln vnd hacken in die Schanze naher Deßa Zu der Röm. Kaiserl. Mayst. Dienste, dergestalt erfordert worden, daß die anhingesandte bis Zu verfertigter arbeit von vier tagen Zu vier tagen stets abgelöset würden.
Wiewohl vns nun euer gerichtsvntersaßen vnd dienstleuthe armuth vnd noth, so wohl als der andern S. f. g. vnterthanen genugsam bekannt, wie auch dannenhero Zu abwendung obgedachter beschwerung alle mittel versucht; So haben wir doch bis noch die erlaßung nicht erhalten mögen: Sondern vns vielmehr dahin bearbeiten müßen, damit wohlgedachtes Herrn Obristen anforderung, wo nicht allerdings (wie bei bekandtem versterben vnd abgang der armen leute vnmöglich) doch etzlicher maßen ein gnügen geschehe.
Begehren demnach anstatt hochgedachter S. F. Gn. ahn euch hiemit, von vnseren personen freundlich gesinnet, daß ihr angesichts dieses euch Zum wenigsten auf 5 Mann vergleichet, welche ihr mit gehörigen instrumenten nechstes tages Zur arbeit in die Schanzen naher Deßa schicket, von vier Zu vier tagen biß vf weiter anordnen ohnfehlbar abwechselt, vnd euch daran nichts hindern oder abhalten laßet; allermaßen vf noch eine gewiße anzahl in den Städten vnd bei andern S. F. Gn. vnterthanen albereit auch verordnung gemacht ist. Verlaßens vns Zu beschehen, vnd seindt euch sambt vnd sonders Zu freundlichen Diensten erbötig. Datum Köthen den 25. Septembris Anno 1626.
Fürstl. Anhalt. verordnete heimbgelaßene Räthe daselbst
Joh. Stallman*).
Joh. David Wieß.

*) Johannes Stallman war 1577 im Bergischen geboren und hieß eigentlich Johann vom Stall. Er besuchte die Schulen in Cöln, Emmerich ꝛc. unter Mangel und Ungemach, widmete sich der Jurisprudenz, begann 1603 als Advocat zu practiciren, wurde 1604 Oberschultheiß zu Büdingen und trat 1612 in Fürst Ludwigs zu Anhalt Dienste. Ein vorgefundenes Reglement von der Hand des Letztern, schreibt ihm genau vor, in welcher Weise die Cabinetssachen zum Vortrag und zur Erledigung gebracht werden sollen. Nachdem er die Anhaltischen Dienste 1628 wieder verlassen, macht ihn einige Jahre später der König Gustav Adolph zum Canzler in den Stiftern Magdeburg und

Den gesambten von der Ritterschaft im Ambte Köthen hat Zeiger befehlich gegenwertiges patent Zu insinuiren vnd einen jeden seine erklerung hierunter Zeichnen Zu laßen:

Trebicha, Daniel von Köseritz.

Oster-Rienburg, Hans Denstedt, Christof Kötzscha.

Zehringen, die Schlegele (Hans Schlegell).

Merzin, Wolff Schlegel (das Patent ist Wolff Schlegell wol insinuirt worden, wollte demselben gern nachkommen, wenns müglich were).

Hoßdorff, Georg Andreaß Dühna.

Klein Bagegast, die Krosigke (dieses Fürstl. patent ist dieser örter praesentiret, so ferne auch dieses ortes so viel Männer übrig, soll demselben gehorsamlich nachgelebet werden).

Libehna, Hartwig von Esebeck (diesem fürstl. patent soll nachgelebt werden).

Prosig, Carl Zanthier (diesem fürstl. patent soll vnterthenig nachgelebt werden).

Fernßdorf, Hans Otto Schammer (dieses f. pattent ist mir wol vberantwortt vnd soll solchen nachgelebett wertten so nhur noch so fiell Bauren leben).

Gnetsch, Hans Georg Hoyer (Hanß georg Hoyger).

Klein Weißandt, Henrich Gottfried von Weißig.

Groß Weißandt, die von Plato (dieses F. patent ist Albie vfm Hauße Weyßandt praesentiret vnd sol demselben [wann noch viel dartzu qualificirte Männer Ahm leben verhandten Weil deren nicht Allein Ahn der Abscheulichen seuche der Pestilentz, sondern auch noch kranck vndt Schwach darnieder liegen] vntterthenigstes gehorsambß nachgelebet werden).

Kösitz, Hans Henrich von Wuttena (dieß patent Ist hier Zu Kösitz Zu Recht eingeantwortet worden vndt soll demselben so viell müglichen nachgelebet werden).

Schortewitz, die Wischere (den Witzscher Zu Schortwitz ist dieser befehl insinuirt worden, sol ihme nach müglichkeit nachgelebt werden).

Glautzig: die Holzhausen (den Holzhausen ist dieser fürstliche befehl Zukommen vndt wenigk leute vorhanden, seind an der beste gestorben).

Görtzig: Cuno Ordomar von Bodenhausen (dieser Regierende F. befehlich ist dem Hause Görzigk wohl insinuiret vnd soll demselben in dieser itzigen sterbensgefahr gebürlichen nachgelebet werden).

Reinsdorff: Dietrich von dem Werder (dieser Regierende F. befehlich ist dem Hause Reinstorff wohl insinuiret vnd soll demselben vf anordnung wan vnd wo solche schantzengreber Zusammen kommen sollen gebürlichen nachgelebt werden).

Honßdorff: Christoff von Krosigk (den 28. Septbr. ist dieß F. Patent insinuiret vnd sol dem Gerichts.... Zu wißen gemacht werden).

Ederitz: Joachim Kalizsch Lehns Erben (dis batent ist mir Jochim von Kalizsch hinterlasen wittwe wol zu handen gekommen, ist mir unmöglich demselbigen nachzukommen von wegen der sterblichen Zeit, margreta von Pressentin) iochim von Kalitzsch nach gelasen witwe).

Wörpzig: Anthon von Wittersheimb (dem Fürstlichen Befelch soll gehorsamist nachgelebt werden, jedoch des vnterth. verhoffens, daß man ja entschuldigt sein werde, als die Zhal nicht allemahl vor voll eingesandt werden kan, weil die leute mehrenteils gestorben, auch von der pest inficirt vnd theils auch verlauffen sein).

Groß Wülcknitz: Henrich Hanffstengel.

Klein Wülcknitz: Wilhelm vnd Hans Rath (Wilhelm von Rath, dieses Fürstliche Patent ist alhier Zu klein Wülcknitz recht v. wohl überantwortet wor-

---

Halberstadt. Von seiner damaligen Wirksamkeit wird der folgende Band dieses Werkes ein Mehres bringen. Im Jahre 1632 nimmt ihn Fürst Ludwig in die fruchtbringende Gesellschaft auf, als den „Abgezogenen" mit dem Worte: „Sieht weiter!" — Nach dem Tode des Schweden-Königs werden ihm schwere Beschuldigungen zur Last gelegt. Er entweicht nach Wien und stirbt auf einer Reise von dort nach Prag. Seine Kinder treten sämmtlich zur katholischen Confession über. — (Beckmann Th. VII. Cap. I. 198).

den, v. soll demselben nachgelebet werden. Wegen der bösen grosen Seuche aber, werden leute nicht viel sein können, den ich nicht mehr alß fünff habe).

Biendorf: Sigmund von Hagen (den 28. Sptb. ist dieß fürstl. patent Zu Biendorf wol einbracht worden, seind aber wenig Pauern vorhanden, den mehrstheilß An der Pest Albereit weggestorben, theilß auch an derselben noch hart kranck darnieder liegen, Also daß auch das liebe getreydich noch vnabgebracht auf dem felde stehet, auch wohl vnabgebracht wird stehen bleiben müßen, derwegen diesem patent schwerlichen vollstendig pariret werden kan, Jedoch demselben nach möglichkeit in etwas nachgelebt werden soll.

Crüchern: Christoff Ernst Wülcknitz.

Groß Paschleben: Henrich Wuttena (diesem Patent soll so viel möglich nachgelebet werden, es seind aber wenig Leute am Leben. Christoph Ernst von Wülcknitz ist ietzo nicht einheimisch, derwegen Heinrich von Wutenaw deßenhalben sich nichts resolviren kan).

Thura: Henrich Raub.

Trinumb: Caspar Ernst Knoche. (Der Schreiber abwesend geantwortet: wolte es seinem Junker avisiren, hielte aber dafür, wan alle von Adel so viel, als sein Juncker gethan hetten, so würde ein solches wohl nicht begehret werden. Jedoch er [d. Juncker] würde sich wol loßreißen).

NB. Sonsten hat der bothe Andreaß berichtet, daß sich die Pawern vnterschiedlich haben gegen ihm vernehmen laßen, ehe sie in die Schanze wolten, ehe wolten sie gar davon gehen vnd alles stehen laßen, vnd möchten darnach schanzen wer da wolle.

129.

Christoph von Krosigk an die Räthe.

Meine gantz willige vndt geflissene dienste jederzeit bereit Zuvorn, wohledle Gestrenge veste vndt hochgelahrte Zur Fürstlichen Regierung verordnete Räthe, insonders viel günstige Herren vndt werdte freunde, von meinem Bedienten Zue Hundtsdorf ist mir anhero avisiret worden, was massen die Herrn durch ein offen patent ankündigen lassen, daß ich vnd andere von der Ritterschaft von vnseren gerichts vnterthanen 5 personen auf 4 Tage Zur arbeit in die Elbschanze abfertigen, vndt darmit wechselweise bis sie alle herümb vnd an den Tantz gekommen, verfahren werden solt,

Nuhn wolte vndt müste ich disfals, weill es doch heist Vogel fris oder stirb, pariren, hatt aber vmb meine handt voll Bauren diese beschaffenheitt, daß deren itzo mehr nicht, als sechs, darunter doch einer kranck, in meinem Dorf verhanden vndt Zubefinden sindt. Die andern haben die unlengst einquartierte Reutter verjaget vndt die Pest hinweg gerafft, die 5 gesunde nuhn stehen in meiner scheune vndt dreschen mihr meinen saamen, Jedoch aber vndt vngeachtet dessen, habe ich ihnen gebieten lassen, das sie sich in die Elbschantze Zur anbefohlenen arbeit verfügen solten, darauf sie aber geantwortet, das ehr sie solches thun wollten, wolten sie lieber gahr darvon gehen, vndt den Bettel stehen lassen. Damit aber ihr der handt voll leutte aussenbleiben nicht etwa mihr vngelegenheit erwecken möchte, als habe ich es meinen Großgünstigen Herrn hiermidt nicht allein Zu meiner excusation dienstlichen vermelden wollen, besondern erbiette mich noch Zum überflus dahin, das ich vor die fünf personen so noch vorhanden vndt gesundt, vor iedern auf 4 Dage 16 groschen Dagelohn, vndt also vor die 5 personen 4 alte Schock den Soldaten oder der die arbeit für sie verrichten wird, aus meinem Beuttel, weil es bei der Armuth nicht ist, vnd dem sie es Zu entpfangen verordnen werden, willig auszahlen. Zuversichtig die Herren werden hieraus ersehen vnd verspüren das ich das meinige gethan, vndt darbenebens Zue aller billigkeit, vndt mehr als ich

11*

schuldig, anerbieten thue. Ergebe sie hiermit der Obhut Gottes, vndt bleibe Zu Dero Diensten stets willigk.
Datum Kleitsch den 30. Septembris Anno 1626.

Der Herrn alzeit gantz dienstwilliger
Christof von Krosigk.

130

Die fürstlichen Räthe an den Fürsten Christian.

... E. F. G. haben wir jüngst unterthänig zu erkennen geben, wie der Herr Oberste Altringer 40 Mann aus diser Stadt vnd dem Ambte Cöthen Zu der Schanzarbeit nach Dessa gefordert, und daß wir solche wegen bewußten versterbens der armen leute nicht schaffen köndten.
Ob wir nun wohl eusserste bemühung angewendet, darunter auch noch im werk stehen, daß etwa ein 20 oder 23 personen aus den Städten, Ambtern vnd von deren von Adel untersassen in unseres gnedigen Fürsten und Herren Lande, vfbracht vnd begehrtermaßen anhin gesandt, auch von 4 Zu vier tagen abgelöset werden möchten: So haben wir doch solche Zahl noch Zur Zeit nicht erreichen mögen, sintemahl sich die untersassen rund verlauten lassen, ehe sie zur Arbeit in die schantze gehen vnd sich daselbst bei saurer arbeit vnd hunger solten prügeln lassen, wolten sie lieber all das ihrige verlassen vnd mit lediger hand davongehen. Umb geld leuthe Zu dingen ist auch kein vermögen, vndt darzu niemands Zu bekommen.
Was nun seither von dem Obersten Wachtmeister*) in der schanzen vor ein anmahnungsschreiben, vf 100 Mann dieser tage eingelanget (dargegen wir keinen andern rath, in abwesen vnsers gnädigen Fürsten vnd Herrn wissen, als bei E. F. G. vmb gnädige vnd mögliche abwendung zu bitten), das wollen E. F. G. ob der beilage in gnaden vernehmen.
Bitten demnach vnterthänig vnd demüthig, E. F. G. sich ahn gehörigen orten dieser armen vnterthanen mit intercession so ferner gnädig annehmen wollen, damit sie dieser vnerträglichen Last enthebt, vnd Zur desperation vnd flucht, dardurch das land vollend ganz öde werden muß, nicht verursacht vnd gedrungen werden.
Datum Cöthen den 28. Septbr. 1626.

131.

Antwort durch den Präsidenten von Borstell.

Unserm gnedigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ist euer unterth. schreiben vom 28 huj:, die begehrten Schanzgräber betreffend, anheute wohl eingeantwortet worden, vnd haben Jfg. vns gn. befohlen, denenselben darauf zu berichten, wie daß Jfg. vor etzlichen wochen bey gepflogener vnterredung mit dem Obr: Aldringer sich durch allerhand motiven bemühet den schanzbau an der Elbbrücke gänzlichen Zu dissuadiren, vnd die verschonung der armen vnterthanen Zu erbitten, worauf man auch etzliche wochen in ruh gestanden.
Alß aber von neuem dießfalls anmahnung geschehen, vnd des Herrn Generals wiederholte vnterschiedliche ernste befelch praetendiret worden, haben Jfg. durch mich Johann Sturmium nochmals die vorige entschuldigung wiederholen lassen. Es hat aber dieselbe so wenig verfangen wollen, als das erbiethen, so Jfg. endlich gethan, anstatt der armen vnterthanen eine ansehentliche summe geldes Zu entrichten, nur damit die Mannschaft ver-

*) Wengersky.

schonet, vnd dieselbe die infection dero örter nicht weiter vergeringert würde. Weill dann weder entschuldigungen noch die anziehung der vnnöthigkeit des gebeues, viel weniger Jfg. erbieten etwas gelten wollen, Besondern nur stracks auf die Hinschickung der personen gedrungen worden, Als haben Jfg. auch wider dero willen sich dahin resolvirt, daß Sie in künftigem noch eine anzahl von dero vnterthanen Zu schanzarbeit dahin schicken wollte, vnd sehen auch nicht wie die Herren sich lenger werden aufhalten können, besondern achten dafür, daß sie wohl thun werden demjenigen wozu sie sich albereits gegen den Obr: Wachtmeister erkleret, ein genüge Zu thuen, So wir denenselben auf empfangenen gn. befelch anzufügen gehabt rc. Datum Bernburg an 29. 7bris 1626.

H. v. Borstell.

132.

Rescript der Regierung an die vom Adel im Amte Cöthen.

Des durchlauchtigen vnd hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwig rc. heimgelaßene Räthe, entbiethen den Ehrenvesten rc. in S. F. Gn Lande vnsre freundliche vnd bereitwillige Dienste, vnd fügen euch hiemit Zu wissen: Als ihr jüngster tage vnterm dato des 25. September ermahnet vnd befehlicht worden die gesetzte anzahl tüchtiger personen zum schanzenbaue gen Dessaw erstes tages daselbsthin Zur arbeit abzufertigen, mit proviant Zu versehen, vnd dieselbe von 4 Zu 4 tagen abzuwechseln. Darauf aber nun vrkund der insinuation oder verkündung, in der that nichts erfolget ist; das von der Kaiserlichen anforderung solcher personen in mehrer anzahl, mit angeheften starcken bedrohungen eingelanget seind. Damit denn größer Unheil vermieden werde, So haben anstatt vnd von wegen vorhochermeltes vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn wir euch hiermit nochmals Zu ersuchen nicht vnterlassen können, ernstlich befehlende, vor vnsere personen freundlich gesinnend, daß ihr übermorgens den 3. dieses Zu früher tagzeit in der person oder durch der eurigen iemanden, alhie in Fürstl. Canzlei erscheinet, vnd die jüngst angedeutete personen dreifach, als nemblich im Ambte Köthen 15. Nienburg vnd Warmsdorff aber 9. so die Zeit der arbeit über stets ahn der Deßawischen brücken sein sollen (wie die Aembter vnd Städte mit ihrer anzahl auch thun werden) vnter euch eintheilet, vnd angesichts verfüget, daß sie den 4. dieses früh ahn der arbeit seien. Dann, weil es von Kaiserl. Mst. wegen mit Zwang gefordert wird, vnd der noth raum gegeben werden muß; So will es auf keinem Außenbleiben oder entschuldigen beruhen, vnd würde der mangel denjenigen, daran er beständе, treffen, auf dieselben auch diejenigen, so das ihrige thun, das erfolgende vnheil Zu weisen nicht vorüber noch verdacht werden können, wofür wir jeden treulich gewarnet haben, jedoch niemanden disfals vngemach gönnen wollen, vnd sind euch sambt vnd sonders Zu dienen willig. Dat. Köthen am 1. October. 1626.

Fürstl. Anhalt-Räthe daselbst

Joh. Stallman.

133.

Regierungserlaß an den Amtmann Zepper zu Cöthen.

Ihr erinnert euch wie Zu verschiedenen malen eine starke anzahl schanzengräber nach der Elbe von dem Herrn Obersten Altringer Zu der Röm. Keys. M. diensten gefordert, vnd was euch darunter anbefohlen worden.
Nun dann die notturfft erfordert, daß Zu verhütung weiteren vorzugs, die austheilung in Fürstl. Canzlei vnter denen von der Ritterschaft gemacht; Inmaßen damit also verfahren vnd die abtheilung erfolget, wie beigelegt Ver-

zeichnus weisen thuet vnd von nöthen ist, daß darüber fleißige obsicht vnd handhab bestellet werde, wie dann den erschienenen vom Adel mit fleiß injungiret, daß sie sich nicht allein mit denjenigen, so einem oder andern Zur hilff Zugeschrieben eilends vergleichen vnd die arbeiter morgendes tags ohnfehlbar vor dem vntern schloßplatz anhero schaffen, sondern auch desselben avisirt sein solten, daß ihr aus der Regierung Zu ernster handhab vnd obsicht Commission bekommen würdet.
Als befehlen diesemnach ahnstatt des Durchlauchtigen ꝛc. Herrn Ludwigen, Fürsten zu Anhalt ꝛc. wir euch hiemit, daß ihr nicht allein verschaffet, damit die Ambtsunterthanen, so in die Schanze Zu schicken, morgen Zeitlich mit gehöriger bereitschaft alhier gleichergestalt erscheinen vnd mit den andern fortziehen, sondern ihr auch über obgedachte austheilung vnter denen von der Ritterschaft (so in der eil anders nicht begriffen werden mögen) mit fleiß vnd ernst haltet vnd keinem einigen aufenthalt oder verzug gestattet, derenthalben ihr auch morgen selbst das erscheinen oder resp. außenbleiben vor dem thor alhier warnemen werdet, Damit auf allen fall der Fürstl. Regierung oder dem Ambte nichts gefehrliches beigemessen werden möge.
Datum Cöthen den 3. October 1626.

134.

An den Oberst-Wachtmeister Wengerski, im Altringer'schen Regimente.

Die heimgelaßenen Fürstl. Räthe haben durch vnterschiedliche ernste befehl sich bemühet aus der Stadt vndt Ambt Cöthen so wohl auch Rienburg vndt Warmbsdorff her die Anzahl schantzgräber, welche des Herrn General Commissarii vndt Obristen Herrn Johan Altringers Gn. an 40 Personen gefordert, auffzubringen, vndt mir endlichen deßhalben Commission vffgetragen, daß wir allesambt mit vnserm fleiß vnd arbeit diese 33 Mann mit schippen vnd hacken Zu weg gebracht, damit aber soviel verursacht haben, daß Ihre vielmehr von Haus vnd Hof entlaufen seind, vnd sich verlauten laßen, wie sie wenig daran verloren, dan das Ihrige hinweg vnd noch darzu Zu arbeiten ihnen unmöglich wäre, Zugeschweigen, daß diese Stadt vnd Ländlein durch die erschreckliche Pestilentz dermaßen verödet, daß der dritte theil Volcks kaum übrig verblieben, die übrigen meistentheils noch vermattet vnd verarmt, also daß man Zu besaamen des Landes so wohl vff vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn Vorwercken als sonst in mangelung der arbeiter schwerlich kommen kan, dennoch will ich an menschlichen vnd möglichen fleiß nichts ermangeln laßen, die restirende anzahl ehistes tages Zu erfüllen. Gelanget dan noch an E. Gst. mein dienstliches bitten sie wolte die ordinantz verfügen, daß diese arbeiter von der Kälte des nachts etwas sicherung bekommen mögen, denn da solches nicht geschehn, vnd sie übel gehalten, würden sie solches ausbreiten, vnd vns hernach vnmöglich fallen, hinfüro andere an deren Statt Zu verschaffen. Da auch die ablösung dieser arbeiter, wie ich gleichsamb vor augen sehe, sich nicht wolte practiciren laßen, So soll doch diesen notturfft an geld verschafft werden, davon sie lebensmittel nehmen können, da denn E. Gst. die anstalt machen werden, daß diese des nachts sich nicht hinweg stehlen können.
Datum Cöthen den 14/4 Octbr. 1626.

(Ohne Unterschrift, aber ohne Zweifel von dem Amtmann Zepper.)

135.

Regierungsbefehl an Martin, Amtsschreiber zu Rienburg.

Ihr werdet euch gutermaßen Zu erinnern wißen, vnd habts auß dem copeilichen beischluß nachmals zu ersehen, was euch wegen deren personen, so zur

schanzenarbeit an die brücke zu Dessau aus dem Ambte Nienburgk noch niemands erschienen: So befehlen von wegen des Durchl. und hochgeb. vnsers Gn. F. vnd Herrn Ludwigen u. s. w. wir euch hiermit, für vnsre Personen fr. gesinnendt, daß ihr der verschienener Zeit halber das geld auf die gesetzte anzahl personen (nemblich 8 Gg. auf jede person täglich) von den Ambtsangehörigen bürgern vnd bauern aufbringet, vnd fürders die anstalt machet, daß man der personen Zur arbeit mächtig sein könne, v. sich dieselben beim Amptman Zu Köthen (welcher deßhalb Commission entfangen) anmelden, damit er sie mit Zetteln dahin abfertigen möge.
Datum Köthen am 15. Octobris 1626.

F. Anh. Räthe daselbst.

136.

Der Amtmann Zepper an die Regierungsräthe.

Fürstl. Anh. Zur Regierung wohlverordnete Herrn Hoffräthe ꝛc. Denselben soll ich hiermit dienstlich vnverhalten, Als Ich gestrigen tages die Schantzgräber Zu der Elbbrückschantz, soviel dem Ambt Cöthen immediate Zukomme vndt mir vff vorhergangene fleißige avisation von den wenigsten von Adel in diesem Ambt Zu solcher ende Zugesendet worden, vnd sich in allem vff 17 Personen belaufen, abwechseln wollen, vnd zu dem behuff einen discreten Mann mit Paßport abgefertiget. Daß der Obrist-Wachtmeister daselbst die alten nicht loßgeben wollen, sondern mit vielfältigen bedrohungen wider meine Personen sich vernehmen lassen, Ihm wären 50 Mann aus dem Ambte Cöthen Zugeschrieben, die müßte vnd wollte er von mir haben, die Bawern wären gestorben oder nicht, da könte er nicht Zu, die Arbeit lege Ihm vffn Hals vnd wenn er damit gehindert würde wolte er die schuld vff mich legen. Nun ist es Zwar nicht ohne, daß mein Abgefertigter in Besichtigung des Volcks nur 13 Mann vor sich gefunden, die andern sind entlauffen, haben das lohn behalten, vnd dies bubenstück gebracht. Die Anwesende klagen stetig beim Oberst Wachtmeister über mich, Ich schenkte Ihnen keine notturfft, da Ich doch Ihretwegen (außer der Ambts-Arbeiter) weder Heller oder Pfennig empfangen, Oder was Ich von wenigen vom Adel vor die Ihre empfangen, trewlich überschickt hab, wie meine Rechnungen bezeugen. In Summa es lauffen viele vnordnungen alhier vor, welche dahero nur, daß diejenige so anfangs vor 16 tagen in meinem beiwesen von mir abgefertigt sammt, theils ohn mein Vorwißen, sowohl vom Rath Zu Cöthen als etliche vom Adel, abgewechselt, theils ohn geldt vnd proviant darhindt gelaßen, von gutem theil derer vom Adel als Knochen vnd Hagen insonderheit nicht einen eintzigen Menschen geschickt worden. Wann ich hierumb anmahnung thue, werden meine Bothen, ohn lohn, mit harten worten abgewiesen, Insgeheim aber dahin gesehen, daß sie dem Ambt nicht Zu viel hierunter einreumen. Weil mir aber von E. Gst. ꝛc. commissarisch vffgetragen worden, diß schantzwerck in guter richtigkeit Zu halten, die Aembter Warmbsdorff vnd Nienburg das Ihrige hierbei auch fleißig thun, Welches letzlich mir dürffte beigemessen werden, So hat mich die notturfft gezwungen, solches alles E. ꝛc. vnterdienstlich Zu berichten vndt fleißig Zu bitten, Sie wollen sich belieben laßen dieses halber noch einsten ein scharf poenal mandat an die vom Adel im Ambt ergehen zu laßen; vndt die beförderung Zu thun, daß continue so lang diese beschwerde währen möchte ein officirer gehalten, der als Commissarius über die anzahl Schantzengräber so diß Fürstl. antheil schicket, in loco commendiren, Zu vnd von der arbeit die Leuth führe, vnd vff alles so wohl des proviants als ausreißens halber gute obsicht vnd

achtung geben möchte, wozu Ich Barthel Saltzen Zu Cöthen Burgern will vorgeschlagen haben, welcher in der Schantz bekant, vnd der vffsicht halben hiebevor vom Obristen Altringer gegen mir gerühmet, vnd in Werth gehalten worden. Man könte ihm wöchentlich ein recompens deputiren. Außer diesem sehe kein mittel wie diese desordern könte remediret werden, Denn der Obristwachtmeister sich ausdrücklich vernehmen laßen Er begehrte kein vffsicht des ausreißens halber Zu thun, da möchte ich Zusehen. Dieses hab E. u. s. w. Ich gestalte sachen nach vnterdienstlich vermelden vnd ohnmaßgebig vorschlagen wollen, Derselben ernste ordinantz vnd verfügung, damit ich meiner Commission nachleben könne, hierauf erwartende.
Datum Prosigk den 19. Octobr. hora 8 vesp. 1626.

Ambt Cöthen.

Gottfr. Zepper.

137.

Regierungsbefehl an den Verwalter zu Trinum, mut. mut. zu Biendorf.

Unsern grus Zuvor. Erbar guter gönner. Ihr erinnert euch was vor vnterschiedene Mandata ahn die von der Ritterschaft wegen abschickung etzlicher arbeitsleute in die Dessauische Schanze abgangen, vnd wie darauf in Fürstl. Canzlei die austheilung beschehen, mit dem verlassen, daß dem Ambtmann Zu Cöthen hier unter der anordnung, abwechselung vnd anderes halben Commission Zukommen solte.
Als dann nun, wie aus beigelegten Extract Zu ersehen, sich der Ambtman über euere säumnüs vnd widersetzlichkeit beschweret, vnd wir gleichwohl nicht vermuthen können, daß ihr in dergleichen allgemeinen Drangsal durch vnziemliche verweigerung den fürstl. Beampten verdruß vnd Widerwertigkeit Zuziehen soltet.
So befehlen wir euch hiermit ernstlich, daß ihr euch, in abwesenheit eures Junckern, über abschickung der schanzgräber, als viel euch eurestheils angerechnet worden, sobald mit dem Ambtman vergleichet, was ihr an belohnung oder sonsten noch nachstendig, vnverzüglich ersetzet, sonsten gewärtig seid, daß man wider euch solche mittel vornehme, wodurch ihr Zu schuldiger observanz vnd respect gegen die Fürstl. Regierung gebracht werden möget. Darnach ihr euch Zu richten vnd vor vngelegenheit Zu hüten habt.
Datum Cöthen den 21. Octbr. 1626.

138.

Regierungsbefehl an den Amtmann Zepper.

Auf ewern bericht, daß es an deren vonder Ritterschaft antheile Zur Dessawischen schantze arbeit gehöriger personen ermanglen thue, vnd deshalb starke bedrohungen ergehen, lassen wir euch hiermit vnverhalten:
Weiln die Ritterschaft sowohl durch 2 mahl umbgefertigte patenta, als auch diejenige, so bestimmtes tages erschienen, mündlich vom Zustande genugsam verstendigt, vnd respective befehlicht seind; vnd aber solches dannoch nicht Zureichet oder verfänget: Daß kein ander mittel als thätliche execution Zu verhütung mehrers übels erspriеße:
Begehren demnach anstatt vnd von wegen des Durchl. vnd Hochgeb. vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt mit befehl, für vnser personen fr. gesinnendt, daß ihr mit Vorzeigung dieses diejenigen an welchen es mangelt auspfendet, vndt die pfande Zu erlangung des vnterhalts für die schantzengräber, so wol als auch der vnkosten, so schleu-

nig als den negsten marcktag geschehen kan, vmb dasjenige verlöset, was sie bah gelten wollen.
Datum Köthen am 21. Octbr. 1626.
F. Anh. Räthe daselbst.

139.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.

Ob den Copeylichen beyschlüßen*) geben Euern L. L. wir freund- brüder- vnd vetterlich Zu vernehmen, was vnser Rath vnd lieber getreuer Johann Sturmius in der Zerbster sach, wegen restauration vnd securitet der künftigen, vnd nunmehr wieder angehenden Brauerlichen nahrung daselbst, bey dem Herrn Obr. Aldringer vor wenig tagen verrichtet, Auch was bey solcher tractation der Rath der Stadt Zerbst vor gravamina**) deren abhelfung sie Zu behuf ihrer Brauerlichen nahrung vor allen Dingen nothwendig erachten, übergeben, vnd dann ferners bey vns vnterthänig gesucht.
Dieweill dann gedachter Obrister sich, so viel in seinen mächten stehet, Zwar Zu aller gueten remedirung vnd abschaffung aller disordini erbothen, In den vornehmbsten vnd wichtigsten punkten aber sich dahin resolvirt, daß dieselben in seinen mächten nicht stünden, vnd sein bedencken dahin abgegeben, daß er keinen andern rath noch mittel Zu geben noch vorzuschlagen müste, Als daß wir solches alles, bey des Herrn Generals, Herzogen Zu Friedlandts L. ausführlich vnd beweglich suchten, Uud aber wir in der Zerbster gravaminibus vnd petitis sehr anstehen, Obs sich alles vff einmahl also werde suchen vnd durchtreiben laßen, vndt ob nicht viel mehr die cumulatio solcher beschwerden vndt petiten, eines neben dem andern hemmen vnd aufhalten möchte.
Alß haben wir die notturfft Zu sein ermessenE. L. L. hochvernünftiges gutachten darob Zu vernehmen, was Sie vermeineten, daß beydes in negotia principali, wegen restauration der brauerlichen nahrung vnd deren securitet, sowohl wegen der geklagten nebenbeschwerden vndt deren abschaffung, oder sonsten nach beschaffenheit des iezigen Zustandes, entweder bey des Herrn Generals Lbd. oder auch bei Kays. Mayst. Zu suchen sein möchte, Gestalt dann Euere L. L. wir freundl. ersuchen, dieselbe vns dero hochvernünftige gedanken darüber ertheilen, auch zugleich die Cöthnische Räthe darob hören wolten.
Seind wir darauf des freundbrüder- vnd vetterlichen anerbietens, so viel wir an vnserm ort der sach vnd gemeinem wesen Zum besten werden thun können an vns ferner nichts ermüden Zu lassen.
Datum Bernburg am 3. Octobris 1626.

140.

Beschwerden und Bitten der Stadt Zerbst.

Demnach auf interposition des Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Christian des Eltern von Anhaldt vnsers gn. Fürsten vnd Herrn, der wohlgeborne Edle Herr, Herr Johann von Altringer Röm. Kays. Mayst. Hoffrath, General Kriegs Zahl vnd Quartirungs Commisarius vnd Obrister, vnser auch gnediger Herr, dahin sich erkleret, daß er dato mit hochgedachter Jfg. durch dero hierzu ansehlichen Abgesanten handlung pflegen wolte, welcher gestalt dieser armen vnd gantz erschöpften Stadt wiederumb in etwas

*) s. 141 u. 142.
**) s. 140.

auff den beinen geholffen, vndt derer schweren last, wo nicht gantz entnommen doch gemildert werden möchte. Als thut E. F. Rath dieser Stadt Zerbst, hochgedachter Jg. an Herrn Obr. nachfolgende beschwerungen in aller kürtze vnterth. übergeben, vnterth. bittende sie geruhen dieselbe gn. durchlesen, vnd vnserm vnterth. suchen in gn deferiren.

Weiln alhier 70 Reutter ohne den Herrn Rittmeister Conradt, Corporalen vnd Furirer liegen, vnd aber diese Stadt gantz erschöpft, auch viel bürger gestorben vnd vor armuth entlauffen, kein Hafer vnd Rauchfutter vorhanden, über diß alles alle Handlung wegen solcher Reuter alhier gesperrt, in erwegung, daß dieselben auff der straße geritten, die weggesendeten leute aufgehalten, darüber die fremde Leute so furchtsam vnd scheu gemacht, wenngleich die reutter alles angreifens auf der straße sich zu enthalten, ernstlich ins künftige angehalten werden sollten, dannoch die fremden leutte, so lang die reutter alhier liegen, nicht trauen, sondern sich dieser Stadt ganz enthalten werden, Als bitten wir unterth. daß solche Reutter abgeführt werden mögen.

2.

Gleichergestalt weiln auch von den Wallonen die Bürgerschafft fast sehr ausgezehrt, Zu geschweigen, daß die Stadt von ihnen Zimlich inficiret, Also daß deren Wirthe vnd Wirthinnen fast hinweggestorben, vnd dahero fast täglich ihnen newe Quartier gemacht werden müssen, über dieses alles auch niemand bei denen die Wallonen ihr Quartier haben, inskünftige sicher Zur braunahrung greifen könnte, Sintemalen die Wallonen mit dem Feuer fahrlässig vmbgehen, vnd albereit 3 feuer alhier causiret, vnd sonsten man wegen ihrer unreinigkeit, das neubrauende bier, wie es alhie fleißig vnd weit fleißiger dann an andern orten gehandhabet werden muß, nicht sicher im hause brawen dörffte, So bittet man auch vnterthenig vnd hochfleißig, daß solche Wallonen, so nunmehr wieder gesund, abgeführt werden mögen.

3.

Da nun ja eine besatzung Zu fuß nothwendig alhier verbleiben müste, so bittet man, daß doch dieselbe gemildert, vnd gantz auff das Fürstl. Haus alhier geschafft, auch von den Ertzstifftischen Magdeburgk: orten, dißeit der Elben vnterhalten werden möge.

4.

Demnach auch der Herr Rittmeister am $^{18}/_{28}$ Septembris jüngsthin Zu Proviantirung des Schlosses alhier 4 Säeler gesatzt 50 Säcke Mehl, 20 fuhren Holtz, 20 faß bier an vnß begehret, der Rath vnd allgemeine Bürgerschaft, aber gantz erschöpft, vnd weder Geld, Rocken oder Mehl vorhanden, auch den Herrn Rittmeister vnd Hauptmann Haußmannen, die vor geliehene 4 Wispel Rocken, bis hieher nicht wiedergegeben werden können, vnß auch durchaus vnmöglich Zu dem Holtz vnd fuhren zu gelangen, Sintemaln weder Holtz noch Pferde bey der Stadt, außer der Stadt auch keine Botmäßigkeit, Als bitten wir vnterth.. daß mit verschaffung des Saltzes, Mehl vnd Holtzes wir verschonet, vnd da kein ander mittel dasselbe von den Stifftischen örtern geschaffet werden möge, das Bier so es der Stadt nicht erlaßen werden könte, müste von den örtern da noch was übrig auf schloß geschafft werden, die gewähr aber desselben, daß es gut bleiben solte, steht nicht in vnsern mächten.

5.

Also auch der Löbl. Kaiserl. Armee 7138 Thlr. 6 Gg. an Gelde, Golde vnd Silber vermöge des Herr Muster Commissarii Johann Metschers recognition sub dato den 5. May anno 1626, wir abgereichet, was aber an

Gold vnd Silber abgangen, ist vns vnbewust, beruht also solches auff des Herrn Feldkriegszahlmeisters rechnung, über dieses weiter sind 25549 Thlr. 12 Gg. an verkaufften Bieren vermöge beygelegter designation vnd copeilichen Quittungen von vns vnd dieser bürgerschafft entrichtet, darüber aber noch keine Quittung erlanget, Als bitten wir J. Gn. der Herr Obr. vns eine Quittung darüber ausreichen wolte.

6.

Sonsten vnd über dieses geld hatt der Rath vnd Algemeine Bürgerschafft mit eingeschloßen der 20488 Thlr. so diese Stadt in der ersten Nacht da S. F. G. von Friedland der Herr General alhier mit dero Armee einquartieret, an plünderung schaden gelitten 43860 Thlr. 5 Gg. an baarem Gelde, Bier vnd Hafer vom 16. April st. vet. bis hieher der Soldatesca Zu roß vnd fuß auf das fürstl. Haus gegeben, ohne den großen kosten, so in berührter ersten dann der Herr Obr. Cornins vnd der Reuterey einquartirung so wohl auch da Jfg. der Herr General fast mit der gantzen armée in vnd vmb die Stadt gelegen, vnd dann seit des Herrn Generaln abzugs, vff der bis hieher gelegene Guarnison Zu Roß vnd Fuß auch Krancken in der Stadt auffgangen, welches dann auf ein ansehliches sich beleufft vnd alles nicht in eine gewiße Summa gebracht werden kan.

7.

Und weiln nun diese Stadt vnd Bürgerschafft so gar an allen orten vorrath erschöpft .also daß es unmöglich, daß sie ihre nahrung vor sich wieder fortstellen kan, Sondern nothwendig dieselbe auf Credit gantz gerichtet werden muß, Als bittet man J. Gn. wollen vns doch mit ihrem gn. Rath an die Hand gehen, wie dieser Rath vnd Bürgerschafft Zu einem Credit vnd künftige nahrung gelangen möge.

8.

Demnach auch dem Rath, darumb daß sie die Schlüßel Zu den Thoren nicht haben, Ihre Einnahmen davon sie die wächter vnd andre diener bestellen müßen, abgestrikt, auch die Commercien Zimlich gesperrt werden, in erwägung daß niemand vom Lande vnd andern fremden Leuten zu Wagen vnd Fuß in oder aus der Stadt kommen kan, er muß denn den Soldaten vnter dem Thor Trinckgeld oder etliche Groschen vor einen Paßzettel geben, Als bittet man, daß dem Rath die Schlüßel Zu den Thoren wieder eingeantwortet, bey ihrer jurisdiction in der Stadt vnd über die Bürgerschafft gelaßen, die mühlen mit keiner Contribution wie bis hero geschehen beschweret, auch die Commercien wieder frei vnd vngehindert eröffnet werden mögen.

9.

Demnach auch die bürgerschafft an der Schantzarbeitt billich hart beschwert, in erwägung daß die Reyge, darumb daß die bürger theils hinweg gestorben, theils kranck liegen, vnd aus armuth davon gehen müßen, fast umb den 4 oder 5 tag herumb kömt, nunmehr aber ins künftige die armen Leute wann ihnen wiederumb durch erlangung Credits Zu ihrer nahrung wiederumb in etwas geholffen werden solte, sattsam Zu thun haben werden, Als bittet man, daß mit der Schantzarbeit, weil diese Stadt auch so ein ansehnliches bey der Elb vnd dieser Schantz gethan, die Bürgerschafft verschonet bleiben möge, vnd da an der Schantz noch arbeit Zu verrichten, vnd sonsten kein ander mittel vorhanden die Leute außm Stift Magdeburg dißeit der Elben solche arbeit bestellen mögen.

141.

Der Rath zu Zerbst an den Fürsten Christian.

... Gegen E. F. Gn. thun wir vns unterth. bedanken, daß sie mit vnser flehen vnd bitten, dieser armen recht bedrängten Stadt so gnädig vnd fürstlich sich angenommen, daß sie ihren Rath Herrn Johan Sturmium anhero, mit dem Herrn Obr. Johan Altringer, vmb erleichterung vnserer beschwerden vnd versicherung der künftigen brauernahrung im nahmen E. F. gn. Zu tractiren vnd Zu handeln, gnedig anhero geschickt, welche E. F. gn. gnedige interposition dan, bei wolgedachten Herrn Obr. so viel gefruchtet, daß wir nicht allein selbsten mit aller vnser notturfft wohl gehöret, sondern auch von demselben, alle beförderung deßen, so in seinen mächten stehet, vnd sich wohl immer thun lassen, vns versprochen worden, maßen dan solches alles J. F. Gn. dero wolgedachter abgeordneter Rath sonder Zweifel mit mehrern fürtragen wird, vnd aldieweil gnediger Fürst vnd Herr, vorwolgedachter Herr Obr. vnter andern sich dahin erklärt, daß die gänzliche versicherung vnserer künftigen brauernahrung, so wol auch abführung der Reuterei, vnd milderung des Fußvolcks, oder aber verschaffung des vnterhaltes aus den Stiftischen örtern, nicht in seinen mächten stünde, sondern dieses alles bei dem Herrn Generaln J. F. Gn. Herzog Zu Friedtland gesucht vnd erhalten werden müste, auch darneben diesen guten Fürschlag gethan, daß bei E. F. Gn. dessentwegen umb gnedige intercessionale, an hochgedachte J. f. gn. den Herrn Generaln wir vnterthenig bitten sollen mit diesem fernern anerbieten, daß er solche E. F. Gn. intercessional dem Herrn Generaln durch einen Curir selbsten überschicken, vnd antwort inner wenig tagen Zurückschaffen wollten. Alß gelanget an E. F. Gn. vnser weiteres vntertheniges hochfleißiges bitten, sie geruhen doch ferner vnser gnediger Fürst vnd Here Zu verbleiben vnd mit ihren ansehnlichen Fürstlichen intercessionaln, welche, wie mehr hochgedachter Herr Obr. vns ausdrücklich saget, dieser armen Stadt am meisten beförderlich sein können, an den Herrn Generaln Herzog von Friedtland, gnedig annehmen vnd erlangen helfen, daß wir eine gänzliche vnd sattsame versicherung der künftigen hiesigen brauerschaft, daß den armen leuthen, in Verkaufung des biers, vnd sonsten im geringsten keine hinderung vnd eintrag geschehen solte, dan auch die Reuterei, aldieweil dieselbe alhier Zu vnterhalten unmöglich angesehn, daß nicht allein diese Stadt ganz erschöpft, sondern auch durchaus kein Heu, Hafer vnd Stroh alhier vorhanden, auch aufm Lande etliche Meilen weges nichts gewonnen, abgeführet, vnd die Guarnisonen Zu Fuß gemilderet, auch die Unterhaltung derselben aus den Stiftischen örtern geschehen möge.

Wie nun gnediger Fürst vnd Herr, wir in der That erfahren, daß E. F. Gn. gnedige intercession beim Herrn Obrist Altringer vns vnd dieser armen Stadt in Vielem gefruchtet, also Zweifeln wir auch nicht, es werde der getreue Gott ihnen in Gnaden gefallen laßen, daß durch E. F. Gn. fernere intercession vns armen leuthen, in einem vnd dem andern geholfen vnd die schwere last erleichtert werden möge, maßen wir dan dem getreuen Gott deswegen von Grund vnsers Herzens bitten vnd vmb E. F. Gn. ꝛc.

Datum Zerbst den 26. Septbr. 1626.

142.

Herrn Sturmii Relatio an Herrn Christian, Fürst zu Anhalt.

... E. F. gn. gnediger befehlich vnd mir Zugestelten memorials Zu vnterteniger gehorsamer folge, hab ich mich verwichenen Sontag Zu nacht, weil

ich Zu Tuchen nicht überkommen können, also erhoben, daß ich Montags in aller früe an die Elbschanz Zu Deßa gelanget, vnd ob ich wol in derselben erkundiget, ob der Herr Obrist Altringer daselbst oder Zu Zerbst anzutreffen wäre, hat doch niemand davon wißen wollen, sondern haben die Soldaten mir Zur antwort geben, daß er desselben tages in der Schanze erwartet würde, Derowegen ich mich förderst nach Zerbst erhoben, vnd ob ich wol itzt gemelten Herrn Obersten daselbsten auch nicht angetroffen, ist doch kaum eine halbe stunde nach meiner ankunft der Capitain Haußmann vor mein Losament geritten kommen, vnd mir angedeutet, daß dem Herrn Obersten vor dismahl sonderbahre geschäfte eingefallen, daß er der abrede gemeß nicht hette nach Zerbst kommen können, stellete demnach nebenst freundlichem gruß vnd Dienstvermeldung in meine beliebung, ob ich Zu ihm hinaus in die Schanze kommen, oder ferner Zu Zerbst erwarten wolte. Weil ich nun den vergangenen Sonntag beides den ganzen tag vnd die nacht gefahren, vnd die pferde sehr abgetrieben gewesen, daß ich doch desselben tages hette verharren vnd die pferde ausruhen laßen müßen, hab ich mich dahin vernehmen laßen, daß ich mich Zu Zerbst bis zu des Herrn Obersten ankunft wol gedulden wollte, worauf der Capitain Haußmann sich soweit herausgelaßen, daß ich daraus wol annehmen können, daß der Herr Obrist nach Zerbst Zu kommen nicht beliebung trüge, vnd daß es ihm angenehmer sein würde, da ich Zu ihm in die schanze käme, gestalt er mir dan auch, damit es an den pferden nicht mangelte, seine eigene roß praesentiret, welche ich zu danck acceptiret, vnd nachdem ich Zuvörderst mit den Zerbstischen Räthen, alß M. Johan Köppen vnd Secret. Sonnenschmieden, so wol aus dem Rath mit dem Syndico vnd einem Rathsherrn Johan Lömnißen, aus der Sachen communiciret, hab ich mich nebens ihnen an die Schanze verfüget, alda der Herr Obrist Altringer meiner erwartet, mir einen Zimlichen weg entgegen gegangen, vnd mich in ein Gezelt, so vor die Schanze aufgeschlagen gewesen, begleitet; Alß ich nun in demselben mein anbringen abgelegt, hat der Herr Oberst sich Zuvörderst wegen gnediger begrüßung vnterthenig bedancket, vnd dagegen E. F. Gn. seine dienste prolixe vnd in meliori vnterthänig offeriret, ad rem aber resolvirte er sich kürzlich, daß er sich der, mit E. F. Gn. dieser sache wegen gepflogener mündlicher conferenz, vnd was darauf ferner in verschiedenen schriften erinnert worden, auch was vor impedamenta ihm bishero eingefallen, vmb derentwillen er vmb gnedige excusation bethe, sich allerdings wol erinnerte, hatte auch den inhalt meines anbringens wol eingenommen, bethe allein, ich wolte selbst mittel fürschlagen, oder die obstacula anzeigen, welche der restauration der brawerlichen nahrung im wege lägen, wolte er seinestheilß an remedirung alles deßen, so nur in seinen mächten stünde, nichts erwinden laßen.

Worauf ich praemissa decenti gratiarum actione, vor das erbieten, repliciret, ich hette von den Zerbstern verstanden, daß sie noch etzliche beschwerden hetten, welche sie davor hielten, daß sie ihre brauerliche nahrung, vnd die freie vngehinderte ab- vnd Zufuhr, sonderlich hemmen würden, stellete es in des Herrn Obr. gefallen, ob ich ihm nicht beschwerlich sein wolte, dieselben selbst Zu hören, vnd ihre fürschläge Zu vernehmen, würden sich alsdan vnd aus solcher communication verhoffentliche mittel an die hande geben, welches ihm der Herr Oberst nicht allein gar wol belieben laßen, sondern auch me praesente die Zerbster in ihren übergebenen petitis, welche copeilich sub. A.*) hierbei gefügt, von puncten Zu puncten, vnd gutwillig gehöret, vnd sich darauf vf jeden punct in specie erkleret.

*) s. Nr. 140.

Ad primum, die abschaffung oder abführung der Reuterei stünde in seinen mächten nicht, dan der General dieselbe dahin verordnet, So köndte er auch derselben des orts nicht entrathen, hette er derselben jemals daselbst bedurft, wenn er der Reuterei itzo benöthigt, weil sich der feind dißeits der Elbe wieder sehen ließ, doch wolte er solche gute ordnung vnd disciplin vnter denselben Zu halten, anbefehlen, daß sie in der Stadt sowohl als auf den Straßen keine gewalt verüben solten, wiewohl die Zerbster impossibilitet dagegen beweglich anzogen, vnd daß von Heu, Stroh, Hafern bey ihnen durchaus nichts vorhanden noch erwachsen, eingewandt, hat der Herr Oberst doch darauf bestanden die remedirung dieses puncts stünde in seinen mächten nicht, wolte seinestheils wünschen, daß sie allerdings den orth quittiren köndte, vnd schon albereits über 60 meilen wegs davon sein möchten, Er müste aber bei dem verbleiben, was ihm vom General befohlen, vnd müßte die remedirung bey demselben gesucht werden.

Ad 2dm. Die Wallonen, so wieder gesund, wollte er ehistes tages abführen, vnd an gehörige ort wieder verlegen laßen.

Ad tertium, Milderung der Guarnison, vnd daß sie aus dem Erzstifft möchte vnterhalten werden, stünde ebenmäßig in seinen mächten nicht, wäre beim General Zu suchen, denn derselbe ihme gemeßene ordinanz hinterlaßen, auch Zu mehrmahlen mündlich gesagt, er wolte das ganze Fürstenthumb quittiren, aber die Stadt Zerbst vnd Elbbrücken müsten besetzt bleiben, vnd verstünde es sich selbst wo die besatzung lege, alda müste sie auch unterhalten werden, doch weil er ihr vnvermögen gar wohl sehe, ließe er wol geschehen, daß sie es beim General suchten.

Ad 4tum, wegen Proviantirung des Schloßes, erbote sich der Herr Oberst an Salz die notturfft von Staßfurth aus dahin Zu schaffen, vnd würde bei diesem punct, sonderlich die vnmöglichkeit das holz Zu verschaffen vnd anzuführen, weil kein pferdt noch wagen in Zerbst vorhanden, hochangezogen, in welchem paß aber von Fürst Augusti F. gn. solche erklerung vnd verordnung einkommen, daß Zu den Holzfuhren künftig auch wirdt raht geschafft werden können.

Ad 5tm et 6tum. Daß die Zerbster über dasjenige, so sie abgestattet, quittung erlangten, achtete Herr Oberste vor nicht unbillig, sie hätten es aber bei dem Zahlmeister suchen, vnd mit demselben richtige abrechnung halten sollen, Dieweil sie nun von demselben verschiedene recognitiones gehabt, vnd es allein an einer totalquittung ermangelt, hatt ihnen Herr Obr. den bescheid gegeben, sie hetten solche recognitiones wol in acht Zu nehmen, per tutto Zu quittiren stünde nicht ihme Zu, sondern hette die abrechnung vnd quittung in Zeiten beim Zahlmeister urgiret werden sollen.

Ad 7timum. Erklerete sich der Herr Oberste dahin, so lang er den stab über die Stadt Zu führen hette, solten sie wol versichert sein, daß ihnen an der neubrauenden Bieren kein eintrag geschehen solte, wolte auch solche ordinantz anfügen, daß sie in allem gute leichterung empfinden, vnd durch die daselbst liegende Soldaten vnd Reuter an ihrer Nahrung keineswegs gehindert werden solten. Eine vollkömliche vnd universal versicherung aber ihnen Zu versprechen, stünde in seinen mächten nicht. Er wüste wie es ihm einmal gegangen, da er ihnen gegen abstattung 20,000 Rthlr. vf befehl des Generals vnd alle andere commercia frei Zulaßen, versprochen, wie es aber, da andere Consiliarii vnd die Spanier darzukommen, wäre gehalten worden, hette der event gegeben, vnd wäre ihme Zu Zeit seines lebens nicht begegnet, daß sein parol dergestalt wäre gebrochen worden.

Es hette aber nicht er, sondern der General manciret derowegen er sich

billig hierunter vorzusehen, daß er nicht mehr zusagte als er halten köndte. Dieweil aber dieser pass auf seinen Rath gestellet würde, so wüste er keinen beßern Zu ertheilen, vnd wäre das einige Mittel, daß E. F. gn. diesen punct vnd was sonsten die Zerbster suchten, an den General selbst gelangen ließen vnd bey demselben (jedoch unvermerkt, daß man mit ihme hieraus communiciret) die vollkömliche eröfnung der Commercien, vnd bräuerlichen nahrung, so wohl deroselben bestendige sicherheit, nebens abschaffung derer obstaculorum, so dieselben hindern vnd hemmen möchten, sucheten, Zweifelte er nicht, es würde wol gewierige resolution erfolgen, erbote sich auch dahin, da E. F. Gn. ihm die Ehre thun würden, Zu befehlen, wolt er E. F. Gn. schreiben in 9 tagen an den General hinaus, vnd in 9 tagen antwort wieder Zurück verschaffen, Inmittelst aber so lange er das Commando hette, den Zerbstern an ihren neuen Bieren, daß an denselben ihnen kein eintrag geschehen solte, wol vnfehlbaren schutz halten, vnd sonsten allem, was nur in seinen mächten stünde, dergestalt remediren, daß es ihnen künftig kaum den dritten Theil so schwer als bishero bei der verübten disordini geschehen, ankommen solte.

Die letzten beiden petita, schug er mit bescheidentlichen rationibus vnd gutem glimpf ab, daß die Zerbster deswegen sich Zur geduld begeben müsten den gegeben rath vnd die gethane erbieten aber mit dem gebührenden Dank annahm, vnd im übrigen, weil er alles damit abwandte, daß es in seinen mächten nicht stünde, vnd deswegen an den General selbst weisung thete, es dabei bewenden ließen.

Dieweil dann mein memorial auch nicht weiter gegangen, vnd ich befunden, daß vor dißmahl ein mehres nicht Zu erheben, Als hab ich nebens gebührender bedanckung vnd recommandation der Städt Zerbst Zu fernerer beharlichen favor vnd möglicher erleichterung, von mehr wohlgedachten Hrrrn Obr. abschied genommen, welcher sich nochmals Zu E. F. gn. diensten vnd mit höflichen offerten erbotten. So E. F. Gn. ich unterthänig nicht verhalten sollen 2c.

Datum Berenburg am tag Michaelis 29. Septembris 1626

vnterthenig gehorsamer diener

Johan Sturmius*).

143.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.

Freundlicher geliebter Vetter vnd Gevatter.

E. L. communiciren wir in originali auf wiedersenden, was vnsers geliebten eltern Herrn Bruders vnd Gevatters Lbd. an vns vndt E. Lbd. der Zerbster gravaminum, vndt der Conferentz halber darin vorgangen, gelangen laßen, vnd sich darnebenst anerbieten.

---

*) Johannes Sturmius, von der alten adlichen Familie von Sturm herstammend, wurde 1587 in Cöthen geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Er zeichnete sich früh durch besondere Verstandesgaben und nachmals als Rechtsgelehrter aus. Im Jahre 1618 berief ihn Fürst Christian in seine Dienste als Hof- und Regierungsrath, die er zwar 1621 wieder quittirte, aber 1626 abermals in dieselben eintrat. Fürst Augustus beförderte ihn 1628, zur Zeit der Vormundschaft über seinen Neffen Fürst Johannes, zum Canzler in Zerbst. In welcher Weise er, unter den schwierigsten Verhältnissen, in dieser Stellung wirkte, bezeugen die gegenwärtigen Schriftstücke, so wie die im folgenden Bande. Auch begleitete er den Fürsten Augustus 1631 zum Convente der evangelischen Stände nach Leipzig. Im Jahre 1636 erlag er der Pest. (Beckmann Th. VII. Cap. I. p. 192).

Wie wir nun nicht weniger, daß diesem Unwesen einsten remidiret vnd gute ordre wiederbracht würde, am liebsten vernehmen möchten, jedoch mit J. L. dem Herrn Bruder dißfalß einig, daß aller der Stadt gravaminibus, wie sie wohl bedürftig wären, auf einmahl so wol auch beim Herrn General schwerlich wirdt remediret werden, vnd es aber doch des Landes vnd der Herrschaft eußerste noth vnd drangsal erfordert, auf mittel Zu gedencken, wie man denselben gebührlich Zu remediren vnd einsten abkommen möchte, Alß hetten wir nicht für rathsam ermeßen, daß Zum wenigsten (wo die Herrschaft persönlich dazu nicht gelangen köndte) jedoch die Räthe allerförderlichst Zusammenkommen wären, der Herrschaft vnd des Landes beschwerung Zusammen getragen, welche sich wolten pro nunc remediren laßen, oder noch einen anstand erleiden köndten, deliberiret, schreiben so wol an die Kais. Mait. als Generaln aufgesetzt, vnd dieselben der Herrschaft Zu fürderlichster ratification überbracht hetten.
Welches wir erheischender notturfft nach E. L. ꝛc.
Datum Plötzkau den 4. October 1626.

144.

Fürst Johann Casimir an die Räthe zu Cöthen.

Wir communiciren euch hiermit gnedig, was wegen der Stadt Zerbst vnd deren bekandten Drangsaln vnd Beschwerden des Hochgebornen vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters, Vaters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. dero bedencken ihr hierbei Zugleich Zu befinden, freundvetterlich gelangen laßen.
Nun thun wir vns mit hochgedachtem J. L. auf die von Hrn. Sturmio, dieser bei dem Obersten Altringer gehabten Verrichtung halber eingeschickten vnterthänigen relation, eröfneten hochverstendigen bedencken, so weit conformiren, daß man bei diesen sehr kitzlichen sachen, die gar caute vnd glimpflichen vnsers ermessens gesucht vnd tractiret sein wollen, am sichersten gehen wird, wan in dem schreiben, so etwa hiernegst deswegen an die Röm. Kaiserl. Mayst. vnd deren Generaln vmb remedirung derselben abzufaßen für rathsamb befunden werden möchte, die gravamina Zu eines vnd des andern remorirung, vnd desto schwerer erlangung der verhoffenden resolution, für dismahl nicht cumuliret, besondern dasjenige, was in des Obersten Altringers*), als des hinterlaßenen Kaiserl. Generals Commissarii mächten vnd abhelfung bestehet, in solchem schreiben übergangen, vnd deswegen fürders bei denselben sollicitiret vnd angehalten, dasjenige aber so für diesmahl bei der Kaiserl. M. vnd deroselben Generaln Zu suchen, so weit coarctiret, daß es 1. mit einer Generalanziehung dero bishero ausgestandenen vnd noch habenden beschwerden, auf die freilaßung der commercien vnd bürgerlichen nahrung, fürnemblich aber vnd allermeist des bierbrauens, als das fürnembste stück dero-

*) Die Schreibung seines Namens erscheint in gegenwärtigen Schriftstücken, wie in andern gedruckten Werken, schwankend. Wir haben keine Originalbriefe vor uns, um darnach entscheiden zu können. — Herr Baurath Heß in Zeitz, im Besitze einer bedeutenden Autographensammlung, versichert aber, daß er sich stets Aldringer unterzeichnet habe; — dasselbe gilt von den Namen Gramb, Marazzan und Peckherr, deren später oft Erwähnung geschehen wird. Beiläufig können wir uns nicht enthalten, über den einflußreichen Obersten, der nachmals General Feldmarschall wurde, eine Charakternotiz mitzutheilen, die sich im Concept auf einem Aktenfascikel vorfindet. Sie lautet: „Weil Aldringers humor bekannt, befahren S. F. Gn. (Johann Casimir) „wann einer hingesandt, werde er stutzig gemacht, sintemahlen er mehrmals weder Kaiser „noch Generals ordinantz pariren wollen mit fürwendung, die leuth so es gerathen „verstünden das Kriegswesen nicht.“ —

selben, dan 2. auf die delogirung der reuterei sind damit wegen kundlichen mangels der fourage, dieselbe auf die Zunechst im Erzstift gelegene Dörfer einquartiret, vnd sie also in etwas hierunter der großen last entnommen vndt sich nebenst den ihrigen enthalten köndten, vnd Zwar alles aufs glimpflichste gerichtet, die übrigen beschwerden aber bis vf erfolgenden und erlangten bescheid, Zur bequemen Zeit vnd Gelegenheit aufgesetzt würden.
Haltet ihr aber hierbei beßer vnd andere gedancken, Zweifeln wir nicht, ihr werdet dieselbe, nebst wiedereinsendung dieser beigefügten acten sambt diesem vnsern bedencken vor hochgedachtes vnsers gn. vnd vielgeliebten Herrn Vetters, Vaters vnd Gevatters Fürst Christians gn. vnd Lbd. Zu weiterer der sachen gebührlicher fortstellung vnd beförderung vnterthänig Zu eröfnen wißen ꝛc.
Datum Cleutsch am 9. Octbr. 1626.

145.

Die Räthe an Fürst Christian.

... Als vns die beischlüße (der Stadt Zerbst beschwerungen anlangend) am 11. hujus Zukommen; So thun dieselben E. F. G. wir hiermit wiederumb vnterthänig einfertigen vndt vnser geringfügig bedencken dahin eröfnen, daß Zu besorgen, es möchte dasjenige, so an des Hrn. Generaln F. G. allein abgehen würde (es rühre gleich von wem es wolle, vndt sei auch mit verdruckung vnd verglimpfung vieler groben preßuren, vnd sonst so glimpflich vnd so anmuthig abgefaßt *als möglich*) dannoch eben so viel fruchten, als bishero F. Augusti F. Gn. *entschuldigungen*, remonstrationes, intercessiones vnd die darauf, oder sonst auf dergleichen vertüsch- vnd verglimpfungen erfolgte vertröstungen vndt gute wort (auch des Hrn. Obersten Altringers eigenem andeuten nach) gefruchtet haben.
Derentwegen vns der vorschlag, den hochgemeltes F. Augusti F. G. dahin gethan, daß so wol die Kaiserl. Mt. als der Hr. General demüthigst vnd beweglichst supplicando angelanget würden, der sachen bequem vnd nöthig bedünckt. Wir aber, als der sachen wenigst verständige vnd vnerfahrendste, stellen es billich vnter correction ꝛc.
Datum Köthen am 13. Octobris Anno 1626.

146.

Drei Verfügungen des Obersten Aldringer.

I. Ordinantz.

Wie vnd waß gestalt die Zu Zerbst einquartirete Soldaten Zu Fues unterhalten werden sollen:

Einem Haubtman vf sich vnd seine Diener wöchentlich	40 Thlr.
Einem Leutnant auf sich nur	*14* „
Einem Fähndrich	*10½* „
Einem Feldwebel wöchentlich	*4* „
Einem Feldschreiber	2½ „
Einem Furirer wöchentlich	2½ „
Einem Fuhrer	2 „
Einem Feldscheerer	2 „
Einem Corporal	2 „
Einem gefreieten Landpaßaten vnd von Adel . . .	1½ „
Einem gemeinen Soldaten	1¼ „

Im fall aber die Bürgerschaft mit dem Gelde nicht aufkommen könte, würde derselben heimgestellet die Gemeinen Befehlichshaber vnd Soldaten mit

Victualien nach folgender gestalt, vnd nach austheilung der Plätze Zu unterhalten, vnd verstehet sich ein Jeder Platz Jedes Tages auf 2 ℔ Brot, $1^1/_2$ ℔ Fleisch vnd 2 Maaß Bier.

Einem Furierer . . . . 2 Platz.
Einem Fuhrer . . . . 2 "
Einem Corporal . . . . 2 "
Einem Landpaßaten Gefreiten oder von Adel Jedes Tages $1^1/_2$ "
Einem gemeinen Soldaten . . . . 1 "

Ueber dies alles soll die Burgerschafft denen Befehlichshabern für die servitien anders nicht als allein die Liegenschafft, Holz, Salz und Licht Zu geben schuldig sein, welches doch dahin Zu verstehen, daß die gemeinen Befehlichshaber vnd Soldaten sich mit des Wirths feuer vnd licht behelffen, vnd ihre sachen darbey verrichten sollen.

Dan soll die Burgerschafft auf den Haubtman auf Sechs, der Leutenant vf Zwey, vnd den Fähnrich vf Zwey Pferde wöchentlich so viel Hafer, oder Gersten als gebräuchlich vnd leidentlich, wie auch Heu vnd Stroh die notturfft Zu wißen, auf ein Jedes Pferd tages vnd nachts in allen Zwölff ℔ Heu, vnd wöchentlich Zwey bund stroh, vnd darwieder Mehres nicht Zu geben schuldig sein. Actum Staßfurt den 19. Octobris (st. n.) 1626.

Johann Altringer
Obrister.

II. Ordinantz.

Wie und was gestalt die Zu Zerbst einquartirte Compagnia Reuter unterhalten werden sollen.

Herr Rittmeister wöchentlich 40 Rthlr.
Herrn Leutenant wöchentlich 14 "
Dem Cornet wöchentlich . $10^1/_2$ "
Dem Wachtmeister wöchentlich 7 "
Dem Furierer . . . . . $5^1/_4$ "
Einem Corporal . . . . $3^1/_2$ "
Einem Reuter . . . . . $1^3/_4$ "

Im Fall aber die Unterthanen mit dem Gelde nicht aufkommen könten, wird denselben heimgestellt die Gemeine Befehlichshaber mit Victualien nach folgender gestalt vnd nach Austheilung der Plätzen Zu Unterhalt, vnd verstehet sich ein jeder Platz vff jedes Tages 2 ℔ Brot 2 ℔ Fleisch vnd 2 Maaß Bier.

Dem Wachtmeister 4 Platz.
Dem Furierer . 3 "
Dem Corporal . 2 "
Einem Reuter . 1 "

Und verstehen sich diese Platz auf so viel Reuter als effective vorhanden sein. Ueber dies alles sollen die Unterthanen denen hohen vnd niedern Befehlichshabern auch gemeinen Soldaten für die Servitien anders nicht, als allein die Liegestatt, Holz, Salz vnd Licht Zu geben schuldig sein, Welches doch dahin Zu verstehen, daß die gemeine Befehlichshaber vnd Soldaten sich mit des Wirths Feuer vnd Licht behelffen vnd ihre sachen dabey verrichten sollen. Dan soll auch die Compagnia in allem wöchentlich 6 Wispel Hafer oder Gersten doch ein Jedes mit seinen absonderlichen Maas auszumeßen, dan Heu vnd Stroh die Notturfft Zu wißen vff ein Jedes Pferd Tag vnd Nacht in allen 12 ℔ Heu vnd wöchentlich 2 Bund Stroh vnd darüber mehres nicht gereichet. Auch durch den Herrn Rittmeister die übrigen Pagagien-Pferde abgeschaffet werden. Actum Staßfurtt den 20. Octobris (st. n.) 1626.

III. Ordinantz.

Schein wegen des Bierbrauens.

Ich, Johann Altringer, der Römischen Keyserlichen Mayst. Krieges Rath, Obrister über ein Regiment hochteutsch Kriegsvolck Zu Fuß vnd General Commissarius, Uhrkunde hiermit, daß Einem Ehrsamen Raht auch der sämptlichen Burgerschafft der Stadt Zerbst verginnet worden, daß Sie von neuem Ihr gewerb vnd handelungen, Sonderlich aber mit dem Brauwerk treiben vnd führen, Auch Ihre Biere vnverhindert verkauffen mögen, Wie dan alle der Röm. Keys. Mayst. Soldateßca Zu Roß vnd Fuß, welche meinem Commando vntergeben, hiermit befohlen wird, gedachtem Raht vnd Burgerschafft Zu Zerbst in solchem Ihrem gewerck vnmolestiret Zu laßen. Zu Uhrkunde dies, vnter meiner Eigenen Hand Unterschrifft, vnd fürgetruckeles Pittschafft verfertigett, Gegeben in der Schanzen an der Deßauen Elbbrücken den 22. Octobris (st. n.) Anno 1626.

(L.S.) Johann Altringer
(Nach einer Copie.) Obrister.

147.

Bürgermeister und Rath Zu Zerbst an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige 2c. E. FFFF. GG. G. G. haben aus der Beilage*) in Gnaden Zu ersehen, was an vns diese ganz erschöpfte Burgerschafft supplicando gelangen laßen, vndt vmb unsere vnterthänige Intercessionaln an Eure F. G., damit ihnen Zu vnterhaltung dero alhier liegenden Guarnison Zu Roß vnd Fuß ein Zuschuß aus Eurer F. G. Fürstl. Antheilen geschehen möge, gebethen, Alß nun gnedige Fürsten vnd Herren wir vns in aller vnterthänigkeit erinnern, wie Fürst- vndt Landesväterlich EEEE. FFFF. GGGG. sich biß hieher Zue jederzeit, mittelst Ihrer Fürstl. Intercessionen vndt sonsten dieser armen bedrängten Stadt vndt Burgerschafft angenommen, endtlichen auch, Gott Lob die sach dahin kommen, daß die Wallonen gutes theils von hier abgeführet, eine versicherung wegen des Bierbrauens, auch Ordinantz der Reuter vndt Fußknechte, vom Hrn. Obr. Aldringer, wir überkommen, vndt also ein anfang Zu vnserer erleichterung gemacht. So thuen gegen E. F. G. deßwegen wir vns in aller vnterthänigkeit bedancken mit vnterth. bitt, daß dieselben dieser armen erschöpften Stadt vnd Burgerschafft ferner mit gnaden beygethan verbleiben, vnd mit F. Gn. Rath vndt Hülf beyspringen wollen. Undt demnach gnedige Fürsten vnd Herren diese Allgemeine hart bedrängte Burgerschaft vmb vnsere vnterthenige Intercessionalen an E. F. Gn. gebethen, so haben deroselben suchen, Zumahln weilln das eußerste Unvermögen dieser Burgerschafft vns bekant, vndt vnzweifelich, wo diesen armen leuten nicht in etwas in dieser schweren vnd vnerträglichen last beygesprungen wirdt, der mehrer theill derer so noch vorhanden, davon wirdt gehen müßen, daraus dann anders nichts dann der gewiße ruin dieser guten Stadt erfolgen kan, wir deferiren, vnd E. F. G. solche der Burgerschafft an uns abgegangene supplication vnterthenig Intercedendo vortragen wollen, vnterthänig vnd hochfleißig bittende, Sie geruhen in gnaden, solche der armen Burgerschafft supplication gn. Zu durchlesen, vndt dieselbe sambt dieser armen Burgerschafft eußerste armuth vnd vnbeschreibliches Elendt, Fürst- vndt mitleidentlich beherzigen sich auch dieser armen leute gn. erbarmen, vnd auf maaß vnd weise, wie es E. F. Gn. gefellig, mit einem Zuschuß Zu vnterhaltung der Allhier liegenden schweren Guarnison Zu Roß vnd Fuß, entweder semel pro semper,

*) S. Nr. 148.

oder aber Monat- vnd wöchentlich beyzuspringen. Wir begehren Gnedige Fürsten vnd Herren nicht, daß dies Volck von vns genommen, vnd E. F. Gn. in deroselben Fürstl. Antheile gelegt werden solle, Sondern bitten nur einen Zuschuß aus E. F. Gn. Fürstl. Antheilen, vndt da E. F. Gn. ohne alle maaßgebung, vnsere vnterthenige gedancken wir eröfnen solten, So hetten wir gemeint, daß etwan von jeder hufen ackers über der Elben ein weniges, nach E. F. Gn. gnediger beliebung an Hafer, Gersten vndt Rocken, von den Heusern aber an gelde, entweder semel pro semper, oder aber Monatlich, bis so lang der liebe Gott vns von dieser schweren last, gnedig helffen wirdt, Zusammen getragen vndt dieser armen Burgerschafft Zum Zuschoß, damit diese Stadt nicht ganz vnd gar ruiniret, vndt die armen leute, nebst ihren armen weib vnd kindern ihre heußlein verlaßen; dieselbe fortunae befehlen, vnd an den bettelstaab gehen müßen.

Wann Gnedige Fürsten vndt Herren E. F. Gn. die noth und das elend auch gefahr dieser armen Burgerschafft also, wie es in der that vnd warheit sich verhelt, wir berichten vnd vortragen könten, So wollten wir ganz nicht Zweifeln, Sie würden sich dieser armen Stadt, wann gleich E. F. Gn. nicht in gesambt an den genzlichen verderb derselben ein interesse hetten, doch aus fürstl. Mildigkeit vnd Condolenz, die Sie Zue iederzeit gegen alle bedrängte Nachbarn vnd Neben Christen getragen, aushelfen vnd gnediglich annehmen, vndt deroselben genzlichen ruin, mit einer geringen allgemeinen Contribution in Ihren Fürstlichen Antheilen gnediglich verhüten helfen, Undt weiln dann EEEE. FFFF. GGGG. in gesambt vnsre liebe Landesfürsten vnd Herrn sein, vnd deroselben Interesse an dieser Stadt Wohlfahrt vndt vntergang merklich versiret, wie auch dieselbe harte schwere last vmb die Röm. Kay. M. nicht verdienet, sondern einig allein darumb, daß diese Stadt der Elbschanz so nahe vndt bequem gelegen, diese schwere Einquartierangslast tragen müßen, So wollen wir vns vnzweiflich getrösten, daß dieselben, die vns bishero erwiesene vielfeltige Landesfürst- vnd Christliche Condolenz, auch ferner gegen diese arme Burgerschafft herfür leuchten laßen, vndt dieselben vns einen Zueschoß aus deroselben Fstl. Antheilen, Zu Unterhaltung der Alhier liegenden Guarnison Zu Roß vnd Fuß, gnedig aushelffen vnd also diese gute Stadt vor dem besorgenden totalruin bewahren helfen. Solches wird der liebe Gott 2c.

Zerbst den 17. Octbr. 1626.

EE. E. E. F. FFF. GG. GG.

vnterthänige gehorsame
Burgermeistere vndt
Rathmanne daselbst.

148.

Die Bürger der Stadt Zerbst an den Rath daselbst.

(Beilage zur vorstehenden Nummer.)

Unsere bereitwillige dienste nebenst herzlichem wunsch des lieben Edlen vndt werthen friedens von Gott dem Allmächtigen Zuvor, Ehrenveste, Achtbare, Wohlgelahrte vndt Weise, insonders großgünstige Herrn,

Wir haben nicht ohne sonderbahren freuden vernommen, welchermaßen durch verleihung Göttlicher Gnaden auff E. E. A. W. vielfeltigen angewandten fleiß vnd bemühungen, vornemblich aber auf vorhergehende väterliche sorgfältige inständige intercessiones der durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Christiani des Eltern, Herrn Augusti, Herrn Ludovici vnd Herrn Johan Casimiri, gesambten Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien Herrn Zu Zerbst vnd Bernburg 2c. vnserer gnedigen Fürsten vnd

Herrn, die sachen endlich so weit gebracht, daß die krancke Wallonen, wie man sie nennt, aus der Stadt hinweg geschaffet, Versicherungen wegen des Bierbrauens vom Herrn Obristen Altringer ertheilet, über das auch Ordinanz wegen vnterhaltung der in der Stadt alhier noch liegenden Guarnison, beydes Zu Roß vndt Fuß vns ausgeantwortet worden, dardurch Zweifelsohne der bedrängten vnd bis auf den eußersten Grad erschöpften Stadt, guter Anfang einer linderung gemachet worden.
Wie wir dann nun billich wegen dieser vns erzeigeten Wolthat Gott dem Allmächtigen höchlich danken, hochermelten vnsern Gnedigen Fürsten vnd Herrn vor vns getragene vorsorge Zeit vnsers lebens rühmen, E. E. A. w. angewendten fleiß mit gebühr erkennen, Solche auch mit vnserm respective vnterthenigen vnd gehorsamen Dienste Zu verdienen, vns pflichtschuldig ermeßen, Alß haben wir ferner Zu bitten E. E. A. W. so viel an ihnen vns ferner auch mit gutem Rath beispringen wollen.
Und Zwar, so erinnern wir vns anfenglichen nicht unbillig, was maßen der Herr Obrister Wachtmeister bey außfertigung verschiedener Versicherungen vnd Ordinanz ernstlich urgiret, die Einquartirungen vnd Unterhaltung der Guarnison nunmehr also Zu dirigiren, daß jedwederm sein gebür willig abgefolget, vnd deßwegen einer oder der ander aus der Soldatesca mit Wahrheit nicht queruliren könte, darmit Er alß deme das Commando über die Stadt vom Herrn Obristen so weit aufgetragen, dannenhero vrsach Zu nehmen, dem Herrn Obristen vnsern gehorsam de meliori nota Zum Commandiren, vnd sich gemeiner Stadt beschwerden getreulich anzunehmen, welches in widrigem fall freilich verbleiben würde. Dannenhero wir dann billich dahin bedacht sein, wo höchster müglichkeit alleß dahin Zu accomodiren, damit alles fernere vnheil von vnß Armen betrübten Leuthen vnd gemeiner Stadt abgewendet werden möge.
Wir befinden aber, daß vns wegen vorhergehenden so langwürigen harten Continuirlichen Einquartirungen, Contributionen, Exactionen, Deprecationen vnd andern vielfältigen pressuren, dadurch wir, wie menniglich wissend, alles vnsers vorraths beraubet, die bey vns liegende Guarnison Zu vnterhalten allein vnmöglich, in fernerer erwägung, daß ganz kein vorrath an Getreydich vndt Rauchfutter weder in der Stadt noch auch fast an den umbliegenden Orthen vndt Dörfern vorhanden. Anders woher aber vmb baare Zahllunge solches einzuschaffen, stehet die mangelung der Fuhre, vnd vornemblich baares geldes im wege.
Gelanget demnach E. E. A. W. vnser demütiges hochfleißiges suchen vnd embsiges bitten dieselbe wollen gegenwertige vnsere noth vndt drangsal höchstgedachten vnßern gn. Fürsten vndt Herrn wie auch der Erbarn Landschafft mit mehren vnterthenig vndt demütigst Zu erkennen geben, hiernebest ernstliche Vorbitte einlegen, daß Ihre Fürstl. Gnaden, wie auch Ihr. Grß. Herl. vnd Erbark. das große Elendt vnd drangsal, in welchem wir Arme leuthe itzo stecken, etwas tiefer erwägen, hierauf gnedige vnd großgünstige Anordnung verfügen wollen. Damit vns wöchentlich aus J. Fstl. Gn. gesambten Landen, mit einer gewißen Anzaal Wispel an Rocken, Gersten vnd Hafern aus der Fürstl. Erbarn Landschafft, oder mit einem Stück geldes succuriret werden möge, darmit wir also diese große vns annoch auf dem Halse liegende Kriegeslast, bis Gott der Allmächtige fernere gnade, vnd endlich rettung verleihe, in etwas leidlicher ertragen können, nicht Zweifelnde, vnsere liebe Nachbaren, so da respectu nostri durch Gottes gnade in gutem friede geseßen, an ihrer Nahrung theilß merklich Zugenommen, Auch ihr Getreydig eben darumb, dieweil das vnsere ganz verderbet, in hohen kauff ausbringen kön-

nen, sich nicht verweigern werden, vns beizuspringen, vnd die Ackerleuthe jeder nach Hufenzahl, die andern nach ihren Heusern vnd Güthern, ein geringes herzuschaffen, Denn sollte vns dieses mittel vnd hülffe, wie wir nicht hoffen wollen, entgehen, Sehen wir auf der ganzen weiten Welt nicht, wodurch wir uns vnd vnsre arme Brauhüttlein vnd das Braugefäße, welche an vielen orthen albereit, wegen Mangelung des begehrten vnterhalts, Zerschlagen vndt verbrennt worden, endtlich retten können, Sondern der meiste theil der Burgerschafft nothwendig austreten, Inmaßen der Anfang albereit von vielen gemacht, vndt also diese gute Stadt ganz ruinirt werden müßen, Welche hernach wieder Zu erheben, vnd Zum Stande Zu bringen, fast schwer fallen wollte.

Seindt der tröstlichen Zuversicht E. E. A. W. in diesem vnsern billigen Hochdränglichen suchen, sich vnser vor ihre Persohn großgünstig annehmen, vnsere große noth, vnsern gnedigen Fürsten vndt Herrn, vnd dann der Erbarn Landtschafft mit mehren Zu gemüthe führen, vndt so weit Vorbitt einlegen werden, daß vns in gegenwertigen Nöthen geholffen, vndt in entstehung Menschlicher Hülffe, wir es Zu den extremiteten nicht müßen gelangen laßen.

Das wird Gott der Allmächtige nicht unbelohnet laßen, vnd wir vnserstheils wollen dasselbige mit vnserm inbrünstigen gebeth, wie auch respective vnterthenigen vnd gehorsamen diensten eußerst Vermögens nach gebühr Zu verdienen stets vnvergeßen sein.

Datum Zerbst den 15. Octbr. Anno 1626.

E. E. A. W. gehorsame dienstgeflieẞene Bürgere daselbst

Balthaßar Johann Kießewetter.
Christian Moriz.
M. Ernestus Wulstorff.
Johannes Cramerus D.
Jacob Guthan.
Christoff Bach.
Andreaß Lomnieß.
Johannes Vmmendorff.
Joachim Fischer.
Jacob Breunnigk.
Caspar Salbach.
David Schweizer.
David Paull.
Andereß Köppen.

149.

Fürst Ludwig an die mit den Gerichten beliehene Ritterschaft, nebst beiliegender Instruction, wie und welcher Gestalt die Unterthanen ihre erlittenen Schäden anzugeben haben.

Von Gottes Gnaden Ludwig 2c.

Unsern gnedigen gruß Zuvor. Ehrenveste, veste, liebe getreue. Alß auf eingelegte puncten von vnsern vnd vnserer geliebten Herrn Brüder vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt 2c. vnterthanen, im ganzen lande vollkommen vnd eigentlichen bericht Zu erheben, geschloßen, deßhalb auch vmb mehrerlei vrsachen willen, eine hohe notturfft, vnd Zu des Landes bestes angesehen ist; So befehlen wir euch hiermit in gnaden, vnd wollen, daß ihr solches euren verliehenen Gerichtsangehörigen ehist verkündet, anbefehlet, vnd fleiß anwendet, daß der bericht volkommen, klar vnd ordentlich Zu papier bracht, euere selbst eigene schäden, vnd bericht ebener gestalt voran aufgesetzt, von einem jeden

darin (daß er weder Zu viel noch Zu wenig angebe) alß, wie er es eydlichen Zu bewähren, getrawet, verfahren, vnd solches förderlich Zu vnserer Canzlei eingefertiget werde.
So viel dann die vnmündigen, alß wohl auch abwesende erben vnd etlicher leutte vergeßenheit belangen thut, hatt man die nachbarn, vnd das gewesene gesinde deshalb auff pflicht Zu befragen, vnd möglichen fleiß anzuwenden, damit dennoch der bericht guter maßen ergänßet werde, damit es auch künftig auf dem fall ferners schadens (den Gott gnedig verhüte) vmb so viel weniger an desten benötigter nachricht ermangle, so habt ihr die versehung Zu thun, daß solches jedesmals angezeigt vnd beschrieben werde. Beneben, vnd außerhalb deßelben, erfordern wir auch eine berichtliche klare verzeichnüs, wie viel landes in euren verliehenen Gerichten, vnd von eurem eigenen Lehngut, wegen ermangelnder pferde, geschirr vnd saamens, ganz vermuthlich, oder gewiß, werden vnbeartet vnd vnbesaamt, den nechstkünftigen Sommer müßen liegen bleiben, womit solchem mangel köndte geholffen werden? vnd ob ihr ein solch anlehn Zum Theil oder ganz irgends woher aufzubringen? oder welche vorschläge darzu Zu thun wißet? Seindt deßelben von euch fürderlich gewertig vnd verbleiben euch mit gnaden gewogen. Datum Cöthen am 30. November Anno 1626.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

Puncta

wie vnd welcher gestalt die Unterthanen vnd ein jeder insonderheit seine erlittene schäden anzugeben, vnd in schriften einzubringen.

1) Was ihnen von dem eingesambleten getreidich, item an Vieh vnd andern Victualien aufgangen.
2) Was ihnen am gelde oder geldeswerth bei währenden einquartirungen von den Soldaten abgedrungen, oder sonsten am Hausgeräth, Kleidungen vnd anderen entwendet.
3) Was ihnen an pferden vnd wagengeschirr abgenommen vnd außenblieben.
4) Was ihnen an ihren Heusern auch andern gebeuden vnd gärten vor schaden Zugezogen.
5) Was vor Aecker vnbesaamt liegen blieben vnd ihnen auch im felde am getreidich vor schaden bishero geschehen.
6) Was sie vor Verseumnüs am ackerbau erlitten, vnd sich noch dahero inskünftige vor schaden Zu befahren.
7) Was sie Zu den vielfältigen Contributionen, so wol am gelde, als auch am Korn, Victualien vnd andern erborget, vnd noch Zu Zahlen schuldig.

150.

Rescript des Fürsten Ludwig an Christoph von Krosigk, Tobias Hübner, Anthonius von Wittersheimb und Wolff Schlegell (an jeden besonders mut. mutandis), und drei bezügliche Recepisse.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Fürst ꝛc.
Unsern gnedigen gruß Zuvor, Ehrenvester, Lieber getreuer, Ob wir wohl das gnädige Vertrauen Zu euch setzen vnd haben, daß ihr diesen vnseren vnterm 30. Novembris hierbey an euch ergangenen befehl, auch ohne vnser anderweit erinnern eine vnterthenige begnügliche folge leisten werdet, So gesinnen wir nichts desto weniger doch gleichwohl an euch noch absonderlich in gnaden, daß ihr euch der nachfolge halber vor andern befleißigen wollet, hierinnen gute richtigkeit vnd Klarheit zu gebrauchen, auch daßelbe nach aller mög-

lichkeit Zu befördern, damit wir also bei den andern Zu vorgesetztem Zweck desto leichter gelangen mögen. Verlaßen vns hierzu in gnaden, damit wir euch wohl beigethan.
Datum Cöthen am 1. Decembris Anno 1626.

Recepisse *).

1.

Zeiger dieses hatt, was an die Ritterschaft Im Ambt Cöthen Auß Fürstl. Cantzley daselbst abgangen, auch Zu recht an die Krosigksche Erben Zu Kleinbadegast überbracht, vnd wird demselben fleißigst nachgelebet werden, gegenwertiges aber ist Ihme Vorweisern als recepisse mitgetheilt worden. Signatum ut supra den 5. Decbr. 1626.

2.

Zeiger dieses hatt Wolf Schlegeln Zwo Fürstlich befehlich wohl überantwortet, sol solchem mit allem fleiß folge geleistet werden, Alß ist ihm solchs pro recepisse ertheilet worden.
Signatum Mertzin den 5 Decemb. Anno 1626.

3.

Des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Ludwigs Fürsten Zu Anhalt Graf Zu Ascanien, Hrn. Zu Zerbst vnd Bernburg.... Zween Befehle, erster vnter dato 30. Novemb., der Ander vnter dato 1. Decemb. hab ich, Zu ende Benanter, den 8. Decemb., mit vnterthäniger reverentz entpfangen, vnd soll mit schuldigem gehorsamb demselben in Unterthänigkeit so Bestmöglich nachgelebt werden.
Signatum Wörbzigk den 8. Decemb. Anno Christi 1626.

Anth. Wietersheim.

IV.

Acta, betreffend die vom Herzog Georg zu Lüneburg und dem Obristen Aldringer 2c. dem Fürstenthumb Anhaldt angemuthete Einquartierung, und was zur Abwendung deroselben, der contribution halber, für Berathschlagungen ergangen und verrichtet sind.

1.

Georg, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg an den Fürsten Christian.

Unser freundlich dienst vndt was sonsten mehr Liebes vndt guets vermügen Zuvor. Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter vndt Schwager,
Wir vermögen E. Lbd. freundtlicher Wolmeinung nicht verhalten, daß wir vermög habender Ordinanz mit der vns anvertrauten kays. Soldatesca, Zue Roß vndt Fueß, bereits in der Alten Marck angelanget, vndt darin logiret sein, dem Feindt dardurch allen fernern verbruch Zuenehmen, vnd an Mehrer verfaßung Zu verhindern, Weiln wie auch über die anvor bey vns habende starcke anzahl der Regimenter, noch mehrer Volck dieser orten kommen Zu laßen, befehl gewesen, dem Feindt so noch in den benachbarten landen sich aufhelt, desto beßer Zu begegnen, So haben wir aber befunden, waß dieje-

*) Auch die andern Glieder der Ritterschaft haben mit wenig Worten zugesagt dem fürstl. Befehle nachzuleben.

nigen ortt, so vns assignirt worden, die Troppen, so wir albereits bey vns haben, schwerlich vnterhalten werden können, Derowegen wir in Gedancken gestanden, bey E. L. vns hierüber anzugeben, daß dieselben neben Ihrer Herrn Gebrüder vndt Herrn Gevettern, sich belieben laßen wolten, in derer Fürstenthumb vndt landen, der Röm. Kays. Mayst. Zu unterthenigen Ehren, von dem vns vntergebenen Kriegsvolcks, etwas von Reuterey vndt Infanterey Zu accommodiren vndt Zue vnterhalten, darüber aber von deß Herrn General Hertzogen Zue Friedtlandt Lbd. deroselben Regiments Hauptman der Wohlgeborner, Herr Hanß Christoff Fünffkirchen, Freyherr ꝛc. mit gemeßener ordinanz, Zue vns abgeordnet, wir auch dardurch sowoll schrifft als mündtlich erinnert worden, daß wir E. Lbd. auch dero Herrn Gebrüder vnd Herrn Gevettern lande, mit dero bey vns habenden Soldatesca Zue Roß vnd Fues, nicht berüren, Sondern Ihr Kays. May. Kriegs Rath ꝛc. Oberister vnd General Commissarius Hrn. Johann Aldringer ermahnen solten, daß er hinfüro andere Orter vnberüret laßen, vndt auf E. Lbd. vnd dero Hrn. Gebrüdere vndt Herrn Gevettern Zugehörige Fürstenthumb vndt lände, wie auch auß theils, Zue dem Ertzstifft Magdeburg gehörigen, doch jenseit der Elb gelegenen Ortern, den vnterhalt auf sich vndt sein Regiment suchen vndt haben sollen,

Ersuchen demnach hiermit E. Lbd. freundlich, sie wollen so woll für sich selbst, als auch, Neben mehr hochgemelten, ihren Hrn. Gebrüdern, vndt Herrn Vettern hinfüro ihnen gefallen laßen, das gedachtes Hrn. Obristen Aldringers Regiment, der notturfft nach, accomodiret vndt vnterhalten werden müge, Wie wir dann nicht Zweiffeln, Es werden E. Lbd. sich vmb so viel desto lieber dazue verstehen, Weil sie dardurch vor anderer vndt mehrer einquartierung der bey vns habenden Soldateßca verschonet bleiben, Wolten wir E. Lbd. hiermit nicht verhalten, verbleiben deroselben fr. willige Dienste Zu erweisen gar willig. Dat. im Quartier Riendorf den 7. Novemb. (28. Octbr.) 1626.

Von Gottes gnaden wir Georg, Herzog Zu
Braunschweig vndt Lüneburg.
E. Lbd.

Allezeit getreuer dienstw.
Vetter vnd Schwager
Georgius H. Z. B. vndt Lüneburgk.

2.

Georgius, Herzog zu Braunschweig ꝛc. an den Obersten Aldringer.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsern gnedigen grueß, vndt wolgeneigten willen Zuvor, Edler Gestrenger Besonders lieber.

Unß hatt des Hrn. Generall Herzogen Zue Friedtlandt Lbd. so woll schriftlich als durch deroselben Regiments Haubtman, den Wollgebornen Herrn Johann Christoph Fünfkirchen Freyherrn ꝛc. erinnert, wie vnd wo Sie wollen, daß hinfüro die Kays. Regimenter vnterhalten werden sollen, vndt weiln dann dabey die verordnung erfolgt, daß Euer Regiment auß denen Zum Ertzstifft Magdeburg gehörigen, vndt jenseit der Elb gelegenen ortten, wie auch auß dem Gesambten Fürstenthumb Anhalt, den vnterhalt haben solle, Alß überschicken wir euch hiermit ein Schreiben an Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. des Inhalts, wie ihr aus der Abschrifft Zuersehen habt, welches Ihr demnach an sein gehör verschaffen, vndt entweder selbst, oder durch Jemandt von Euren vnterhabenden befehlshabern, euch bey höchstged. Fürst

Christians Zu Anhalt Lb. angeben vnd solicitiren, auch in besagten Stifftischen Orthen, selbst die disposition machen könnet, damit die vnterhaltung desto schleuniger auf Euer Regiment erfolgen möge, wollen wir euch Zur nachrichtung nicht verhalten, vnd verbleiben euch sonsten mit Gunst vnd Gnaden wolgewogen. Datum im Quartier Rieudorf den 6. Novemb. (27. Octb.) 1626.

3.

Memorial.

für Heinrich von dem Werder vndt Tobias Hübnern*), wiefern sie mit Herrn Obristen Johann Aldringer Zu tractiren.

Praemissis Curialibus: Ob wir uns wohl des geschehenen ansinnens, wegen vnterhaltung einestheils des Hrn. Obr. Compagnien, nicht vermuthen können, theils wegen Kays. Mayst. ergangenen Allergnedigsten Befehls vndt dero Generals hinterlaßener Ordonanz, theils wegen der last so vnser Fürstenthumb albereit getragen, Dannoch aber, Zuvorderst der Key. May. Zue unterthänigsten ehren, vnd Zue bezeugung der gehorsambsten devotion gegen dieselbe, sowohl daß wir des Hrn. Obr. tragenden guten affection gegen vnser gesambtes Fstl. Hauß, dann auch seiner bekanten vornehmen discretion versichert, Wären wir entschloßen, vns wegen unterhaltung etzlicher seiner Compagnien in tractaten einzulaßen, vndt Zweifelten dabenebens nicht, weill solches seinem Regiment Zum besten gereichte, Er würde vnd köndte vnser gesambtes Fürstenthumb für andern Kriegsmolestien versichern vndt entheben, Derowegen nachfolgende puncta vorzuschlagen,

1. Daß wir gleichwohl hierunter der Röm. Kays. vnterschiedenen geschehenen befelchen vnd promessen, auch des Hrn. Generals ordinanz nichts praeiudiciret, noch vns aus denselben gesetzt haben wolten, Daß auch die Contribution, derer man sich vergleichen würde, sich ferner nicht Zu erstrecken, Alß bis vnd so lang von Kays. M. oder dero Generaln anderweit befelch vnd Ordinanz einkommen werde, oder es die müglichkeit erleiden wolte,
2. Daß wir gleichwohl genugsame versicherung erlangen, Damit inmittels das Fürstenthumb mit Durchzügen, Einquartierung vnd streifen, Muster-

---

*) Tobias Hübner, dessen Vater unter den Fürsten Joachim Ernst und Johann Georg Canzler zu Dessau war, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung auf dem Gymnasium zu Zerbst, besuchte die Universität zu Frankfurt a. d. O. und die zu Heidelberg, unternahm hierauf eine Reise nach Frankreich und machte sich in hohem Grade die französische Sprache zu eigen; daneben war er auch des Italiänischen und Spanischen mächtig. Im Jahre 1608 wählte ihn Fürst Johann Georg zum Begleiter seines ältesten Prinzen Joachim Ernst. Sie besuchten die Schweiz und Frankreich. In Paris traf er Fürst Christian I., mit welchem er vor Jülich zog, der Belageruvg beiwohnte und durch die linke Achsel geschossen wurde. Hierauf begab er sich mit dem Prinzen nach Anspach an den Hof des Markgrafen Joachim Ernst, woselbst er bis 1613 verweilte und durch Wissenschaft und Tüchtigkeit in den beliebten Ritterspielen sich auszeichnete und Achtung erwarb. Nach Dessau zurückgekehrt wurde er zum Geheimen Rath und Hofmeister ernannt, welche Stellung er auch unter Fürst Johann Casimirs Regierung inne behielt. — Wie unsere Aktenstücke darthun, wird er vielfältig zu diplomatischen Absendungen gebraucht und leistet in den übrigen Staatsgeschäften gute Dienste. — Er war auch, als der „Nutzbare", ein vorzügliches Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft. Seine vielseitig poetischen Arbeiten und die reim- und silbengetreue Uebersetzung des Bartas aus dem Französischen, erregten damals hohe Bewunderung und erwarben ihm den Namen des deutschen Virgil's und Ovid's. Er starb 1636 im 59sten Lebensjahre.
(Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 230. — Krause, der älteste Erzschrein p. 432).

vnd Laufplätzen, oder andern Exactionen befreit verbleibe, vndt do über verhoffen schaden geschehen solle, daß daßelbe an der verwilligten Contribution abgehe, Auch hierunter den benachbarten Guarnisonen, genugsame Inhibition geschehe, vnd da es noth Salva Guardien ertheilet werden,

3. Daß der Ackerbau Commercia, Handel vnd Wandel Zue Waßer vnd Land Zu forderst Uns der gesambten Herrschaft, vnd dan den Anhaldischen Unterthanen vngehindert eröfnet, die straaßen rein gehalten, Insonderheit alle vnd jede waagen, welche der Herrschafft Paßzettel haben vngehindert paßirt, vnd do darwider gehandelt vnd schaden geschehen, nicht allein restitution, sondern auch bestrafung erfolge, Auch Zue allerhand facilitirung des Handels vndt vmb allerhand des Landes Commoditet willen, die fehre Zue Acken wieder angerichtet, vndt von dem daselbst liegenden Volck, den durchziehenden waagen, außer dem gewöhnlichen Fehrgeldt, nichts abgefordert noch abgepreßt werde, Sintemahl man sich itzo nicht Zu besorgen, daß die Fehre, Zumahl Zue Acken mißbraucht werden könte,

Wann nun diese Conditiones, wie sie an sich selbst billig, vom Hrn. Obr. verwilliget, haben vnsere Abgesandten sich des Unterhaltes halber dahin Zu resolviren.

1. Zu erforschen, was vf jede Compagnia gefordert werde, darauf Sie, auf iede Compagnie, In betracht dieselbe ohne das wegen der bishero grassirenden Pest nicht starck sein werden, vfs höchste wöchentlich Zu verwilligen, 2 vfs Meiste $2^1/_2$ Wsp. Rocken oder Gersten, so in arbitrio dantis bestehen soll, dann 7 faß Bier, 36 thlr. vor fleisch, weil kein Vieh vorhanden, vnd 80 thlr. an gelde vor die officirer,

2. Wofern nicht durch vernünftige rationes, Insonderheit in betracht J. Kays. M. promiss. vnd der vnmüglichkeit, es nicht vf ein weniges Zu erhandeln, darunter sich doch die abgesanten aufs eußerste Zue behalt auf 8 Compagnien verwilligen, Doch daß der Unterhalt wie gesucht vom gesambten Fürstenthumb hergeschoßen, vnd die in Zerbst, sowohl der Schanze Zu Deßau liegende Guarnison, in die 8 Comp. mit eingeschloßen werde,

Können aber die Abgesandten es etwas wohlfeiler haben, so haben sie an ihrem fleiß nichts erwinden Zu laßen, vnd werden wir vns gegen Sie in gnaden obligirt befinden, Worbey aber insonderheit dahin Zue sehen, daß die species an Getreydich vnd Bier allein abgestattet, das übrige aber nur an geldt gerechnet werde.

Insonderheit aber auch, daß wann die species naher Zerbst vnd Deßau geschafft, daß also dann die Unterthanen mit keinen fernern Diensten, fuhren oder andern beschwerden belegt, Auch daß die in Zerbst liegende Guarnison ihren Unterhalt aus der Commiss empfange, vnd die Bürgerschaft des orts, wegen ihren bekanten vnvermögens vndt ausgestandener noth, ferner nicht molestirt, sondern vielmehr bei ihrer nahrung erhalten werden mögen, deßgleichen der ganze Fürstl. Zerbster antheil, sowohl der Herrschaft Aembter, Vorwerke, Schäfereien, Meyereyen, Mühlen vnd dergleichen, wie auch der Adel vnd Landmann ferner nicht molestirt noch beschwert, sondern ihnen ihre nahrung vnd gewerb allerdings frey, Auch die Zolle im ganzen Fürstenthumb vnd der Herrschafft, vngehindert gelaßen werde,

Schließlichen, wan die tractaten allerdings richtig, haben vnsre Abgesanten Zu ersuchen, Ob sie erhalten können, daß die Anhaltischen Unterthanen, weil es ohne das nunmehr gegen den Winter geht, auch man sich keines feindes Zu besorgen, der Schanzarbeit gänzlich befreyet, vndt bey den Ihrigen gelaßen werden, Sintemal außerdem, weder die Contribution Zu erlangen, noch sie

die Lebensmittel haben, vnd Zu besorgen, daß sie das Land gar verlaßen vndt es auf den fuß setzen werden ꝛc.
Datum Bernburg am $\frac{2}{12}$ Novbr. 1626.
Christian Fz Anhalt. Augustus Fz. Anhalt. Johann Casimir Fz. Anhalt.

4.
Zweites Memorial,
für Cammerrath v. d. Werder und Hofmeister Hübner, wegen tractation mit Herrn Oberst Aldringer.

Auf eingekommene vnterth. Relation, derer Zu der Handlung mit Hrn. Obr. Aldringer Verordneten, Thuen die Durchl. Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Christian vnd Herr Johan Casimir F. Zu Anh. vor sich vnd wegen dero Abwesende Herrn Brüder vnd Vettern ermelten deputirten nochmals in gnaden auftragen, daß sie gedachtem Hrn. Obr. JJffgg. gn. grus vermelden vnd dabei anzeigen sollen, daß Jffgg. Zue bezeugung dero willfährigkeit, Hrn. Obr. in dem geschehenen Ansinnen alle mügliche satisfaction Zue thuen, diese angefangene tractation ferners Zue continuiren anbefohlen, Bey welcher sie Hrn. Obr. Zu versichern, Daß wofern es nur immer dero lande vermögen vnd erdulden wolten, Jffgg. Hrn. Obr. von seinen postulatis ganz nichts abhandeln, sondern Zuvorderst der Röm. Kays. Mst. Zue vnterthänigsten ehren vndt dann Hrn. Obr. Zue gefallen, dieselben völliglich einreumen wolten. Allein Jffgg. alß welche nicht gern etwas Zusagen möchten, So ihnen Zue halten vnmöglich, Müsten bey diesen Tractaten die sach dergestalt überschlagen, daß sie das gesteckte Ziel erreichen, und was einmal gewilliget, halten möchten, derowegen sie Zue hofen, Hrn. Obr. Jffgg. erinnern vndt erbieten, im besten vermerken würde.

Wann es dann nun Zue Tractation kombt, haben die Deputirte allen möglichen fleiß anzuekehren, vnd das ihnen bekante verderben des gesambten Fürstenthumbs anzuziehen, damit die begehrte Unterhaltung nur auf 7 Comp. gerichtet werden möge.

2. Ist ihnen ein überschlag Zugestellt, was wochentlich aus dem gesambten Fürstenthumb auf iede derselben Compagnien an Brot, Bier, Fleisch, gelt und dergleichen gereicht werden, Darauf haben sie mit ermeltem Hrn. Obr. Zue handeln, ob es bey sothaner Ordonanz verpleiben könne,
3. Sich Zu bedancken, daß er die Compagnia Zue Roß aus Zerbst nehmen wolle, Darbey sie was der Rath Zu Zerbst anitzo wegen der Stadt große noth, anhero geschrieben, vorzuezeigen vnd Zu bitten, daß doch do müglich die Guarnison des Fußvolcks in Zerbst nicht vermehret, besondern bey der ietzigen anzahl, vnd daß der Rath daselbst die Quartier selbst machen, vnd diejenigen Heuser darinnen ietzo gebrauen wirdt, verschonet gelaßen, die andern Compagnien aber in die Stiftsörter gelegt werden mögen.
4. Ist sowohl der ort der lieferung, als der terminus, von welchem die Contribution anzuefangen, wohl in acht Zu nehmen, damit man beydes erreichen kann.

Was dann 5. die dem ersten Memorial einverleibte erinnerung, insonderheit den p. der Commercien, vnd versicherung für anderer Einquartierung vnd Kriegsmolestien belanget, solches alles werden die Abgeordnete Zue rechter gelegener Zeit wohl in acht nehmen.

Uhrkundlich ꝛc. Sign. Bernburg am 5. Novemb. 1626.
Christian Fz. Anhalt. Johan Casimir Fz. Anhalt.

5.

Recess

wegen der dem Herrn Obr. Aldringer bewilligten Contribution.

Zu wissen, Nachdem durch Herzog Georgen Zu Braunschweig vnd Lüneburg, vnd Herrn Obr. Aldringer, das Winterlager für das Aldringerische Regiment im gesambten Fürstenthumb Anhalt, in schriften gesucht, vndt dasselbe, weil des Kays. Generals, des Herzogs Zue Friedlandt schriftlich Ordonanz vorgezeiget vndt daß sonsten alle andere Quartier schon außgetheilet, vorgewendet, Auch gleich vier Regimenter aus der Alten Marck nach diesen Landen im vollen Anzug gewesen, welche auf den fall der verweigerung vngleich größere schaden den Landen Zuziehen können, über vielfältige geschehene Bemühuug anderergestalt nicht abgewendet werden können, Alß daß ermelten Herrn Obr. doch mit gewißem reservat vnd beding, ein unterhalt auf seine Compagnien verwilliget, wie beigefügter Anschlag*) sub. lit. A. mit mehrem besaget.

Undt dann verhoffentlich, durch diesen mit Herrn Obristen Aldringer gemachten Accord, ein vngleich größer vnheil von diesem gesambten Fürstenthumb vnd Landen abgewendet, Sowoll die gn. Herrschaft alß der Adell, Stätte vnd Landmann hinwieder aus der stetten furcht vndt gefahr, darinnen sie bis anhero gestanden, in ruh vud sicherheit den Ackerbau, Brauer- vnd andere nahrung Zu treiben, gesetzet, die Commercia geöffnet vndt die für der Soldatesca grausamkeit außgetretene Unterthanen herbey gelocket werden,

Alß ist von denen Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herren, Herrn Christian, Herrn Augusten vnd Herrn Johan Casimirn, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien Herrn Zue Bernburg vnd Zerbst nach reifer erwegung vndt berathschlagung der sachen beschaffenheit vnd vernohmmenen der gesambten Anhaldischen Räthe, auch etzlicher aus dem Ausschoß, bedencken vnd gutachten, insgemein dafür gehalten, vnd in abwesenheit des auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt propter morae periculum, dahin geschloßen worden, weill es anitzo nicht vmb durchzüge oder sothane Einquartierungen, dte nach erheischender noth vndt gelegentheit des Krieges, einen orth mehr als den andern, wie biß anhero geschehen, betroffen, vndt keinesweges Zur gleichheit gerichtet werden können, Zue thun,

Besondern der vnterhalt aus dem gesambten Fürstenthumb begehret wirdt, daß auch also die begehrte vndt ex causa necessitatis et publicae utilitatis, verwilligte Contribution, aus dem gesambten Fürstenthumb nach der in Anno 89 gemachten Anlage, außgebracht, vnd Zue rechter Zeit abgeliefert werden soll, Worzue dann so viel, alß die Ordinari Currentsteuer dieses Fürstenthums sich beleufft, vor dießmahl verwilliget, vnd die Ausschreiben an alle Beambte,

---

*) Derselbe hat sich nicht vorgefunden. Dagegeu aber folgende „Designation vnd Anschlag, was vom Herrn Obr. Wachtmeister Wengerßky auf 8 Compagnien Altringers Regiments wöchentlich Zur Unterhaltung gefordert wird:“

21,000 ℔ Fleisch, das ℔ Zu 1 gr. thuet . . .	875	Thlr.	—	gr.	—	pf.
28,000 ℔ Brot, das ℔ Zu 6 pf. thuet	583	„	8	„	—	„
28,000 Maaß Bier, das Maß Zu 8 pf. thuet .	777	„	18	„	8	„
Für die Servitien auf 8 Comp. für die Officirer und gemeine Soldaten	500	„	—	„	—	„
An baarem Geld für die Officirer	1692	„	12	„	—	„
52 Wsp. 20 schfl. Hafern	116	„	—	„	—	„
Summa	4585	Thlr.	6	gr.	8	pf.

vnd den Räthen in den Städten verfertiget vnd außgelaßen, wie die Beilage*) mit mehrerm besaget,

Damit aber die wochentliche Contribution desto richtiger abgestattet, vndt durch verlaßung vndt seumigkeit derselben, denen gesambten Landen nicht schaden vndt vngelegenheit Zugezogen werde, Als seindt hochgedachte Fürst Christians f. g. als der Eltiste Fürst vndt Ober-Director des ganzen Landschafft-werckes, von dero Herrn Brüdern vndt Vettern ersucht vnd vermocht worden, daß J. F. G. sich die handhaab dieses wercks, damit die Contribution wöchentlich richtig, vndt ohne mangel abgegeben, dargegen, dofern auf der andern seiten die Soldatesca Zuewidergeschehener Zuesage handelln, von den vnterthanen ein mehrers, als was die verwilligte Contribution betr. erweisen, oder andere Exorbitantien vorgehen wolte, daß durch Jfg. bekannter dexteritet vnd viel geltender vermitlung den gebrechen in Zeiten abgeholfen vndt remediret werden möge, angelegen vndt recommendiret sein laßen wollen, worbey aber Jfg. andere Herren Brüder vndt Vetter, dero in wichtigen Fällen mit Rath vndt That beyzuspringen, versprochen vndt Zuegesaget.

Darbenebens aber ist in iedem Fürstl. Antheil eine person, vndt nahmhaftig in dem Bernburg: Antheil der Praesident Heinrich von Börstell, Im Cöthnischen Antheil der Cammer Rath Heinrich von dem Werder, Im Deßauischen Antheil Marschalck Christoph von Krosigk, Im Zerbster Antheil der Cammermeister Hanß Banse verordnet, welche aus iedem Fürstl. Antheil die Contribution eintreiben, Zu rechter Zeit abwechselungsweise, Als die erste woch der Bernburgische, die andere die Cöthnische, die dritte der Deßauische, die vierte der Zerbster Antheil, die völliche wochentliche Contribution abliefern, sich darüber quitiren laßen, vnd solche Quitung sobald Fürst Christian's fgn. einschicken sollen,

Weill aber ein Fürstl. Antheil etwas mehr als der andere an Contribution abzugeben, Als sollen obgedacht Deputirte, nach ablauf Zweier Monat sich mit einander berechnen vndt vergleichen, damit die übermaas so bey einem oder anderm theil sich befindet, ingesambt Conferiret, vndt also durchgehende gleichheit gehalten werde, Wie dann dergestalt Fürst Augusti fg. ihren Beambten Zue Plötzkau gn. anbefohlen, selben Ambts Contribution, umb der nähe willen naher Bernburgk Zu liefern, Obgedachten Deputirten wirdt auch hiermit freie Handt, macht vndt gewalt gegeben, daß Sie wider die seumigen die eylfertigsten Executionsmittel gebrauchen, oder auch wohl nach gelegenheit mit einlegung Kriegsvolcks verfahren mögen, worinnen die Fürstl. Herrschaft dero Räthe vndt die Unter Obrigkeit ihnen alle gebührliche Handtbietung thuen vnd schutz leisten wollen,

Schließlichen so ist abgeredt vndt beschloßen, weil vor dießmahl in der eyl kein ander mitell, alß diese Contribution anstatt der Curentsteuer von dem Lande Zu erheben, erdacht werden können, daß nichts desto minder diesem, andere subsidia, dardurch auch das Landschaftwerk erhalten werden könne surrogiret werden sollen,

Uhrkundlich ist dieser Recess von Fürst Christians, Fürst Augusti vndt Fürst Johan Casimirs Fürstl. ggg. für sich vndt in abwesenheit dero Herrn Bruders vndt Vetters, Fürst Ludwigen Zue Anhalt f gn. mit dero Secreten vndt Handschriften bekräftiget.

Geschehen Zue Bernburg am 6. November 1626.

---

*) S. Nr. 6.

6.

Ausschreiben

der gesambten Herrschafft an die Beambten vndt Städte wegen Aufbringung der Contribution.

Von Gottes gnaden Christian, Augustus, Ludwig vndt Johan Casimir Fürsten Zue Anhalt, Grafen Zue Askanien, Herren Zue Bernburg vndt Zerbst.

Wir geben Dir hierbey gn. Zu erkennen, was gestalt bey vns Herzog Georgen Zue Braunschweig vndt Lüneburg Lbd. vermittels vorgewandter des Herrn Generaln Herzogen Zue Friedtlandt Lbd. gegebener gemeßener schrifftlichen Ordonanz, ansuchung gethan, daß wir des Herrn Obristen Altringers Regiment in vnserm gesambten Fürstenthumb Quartier einreumen, vndt vnterhalt verschaffen wollen, Inmaßen auch ermelter Herr Obrister hierunter selbsten absonderlich vnterthenige anmahnung gethan, und sich auf gleichmeßig empfangene gn. ordonanz beworffen, Nuhn ist vns dieses Anmuthen Zum Hochsten befremdt vnd beschwerlich vorkommen, In betrachtung der albereits in vnserm Fürstenthumb vnd Landen, erlittenen großen vnüberwindlichen Schäden, Dahero wir vns dann eußerst bemühet, wie durch abordnung vnd allerhand bewegliche Zue gemüthsführung bey wohlgedachten Herrn Obr. dergleichen gänzlich abgewendet werden möchte, Es ist aber über angewendte sehr fleißige bemühung, Insonderheit weill des Herzog Zue Friedtland Lbd. schriftliche Ordonanz vorgezeigt, vndt daß sonsten alle andere quartier außgetheilt vndt eingenommen, weiter nicht Zue bringen gewesen, Alß daß der Herr Oberste von würcklicher Einquartirung Seines Regiments in vnser Fürstenthumb remittirt vnd abgestanden, vnd sich auf vnterhaltung vnd Contribution Ezlicher seiner Compagnien behandeln laßen, Welches wir dann der Röm. Kays. May. vnserm Allergnedigsten Herrn Zu vnterthenigsten Ehren vnd Zu verhütung anderer viel beschwerlicher albereits angedroweter, unvermeidlicher Einquartirung, Zumahlen do albereit vier starke Regimenter aus der Alten Marck nach diese örter ihre marche gerichtet, endtlichen gewilliget vndt oben berürten vnderhalt aus vnserm Fürstenthumb Zu erschaffen gn. versprochen.

Alldieweil dann Zue sothaner schleuniger aufbringung der verwilligten Contribution so eylfertig als der sachen notturfft erfordert, kein ander vndt beßer mittel nach gepflogenen reiffer berathschlagung vor dießmahln erfunden vndt erdacht werden können, Alß daß aus vnserm gesambten Fürstenthumb nach außweisung vndt Anlaß der Alten anlage des gesambten Fürstenthumbs, vndt der bißhero in demselben hergebrachten observanz eine ercleckliche Summa geldes aufs allerforderlichste aufgebracht, vndt hierzu angewendet werden soll, vndt aber deinem anbefohlenem Ambt Zu seiner Quota . . . . *)

Alß befehlen wir Dir hiermit ernstlich, daß Du ohne einzigen verzug, einrede, behelff oder andere entschuldigung wie die nahmen haben mag von dato binnen 14 Tagen dem vesten vnserm respective Cammerrath, Präsidenten, Hauptman Zue Bernburg vndt lieben getreuen Heinrich von Börstell**)

---

*) Dasjenige Ausschreiben, im Text fast wörtlich gleichlautend, welches an den „Erbaren vnd Weisen vnserm Lieben getreuen Bürgermeister vnd Rath vnserer Stadt Cöthen“ adressirt und von den Fürsten Christian, Augustus und Johann Casimir vollzogen ist, besiehlt der Stadt Cöthen 1900 Rthlr. 8 gr. 3 pf. aufzubringen.

**) In dem Cöthenschen Ausschreiben ist der Cammerrath Heinrich von dem Werder damit beauftragt.

an guten ganghafften Reichsthalern, Goldt, oder andern groben Sorten, Sothane Deines anbefohlenen Ambts Antheill der Contribution einbringest, vndt wider die Seumigen, in betracht durch dieses werck vngleich höhere beschwerung vndt vngelegenheit des Landes abgewendet, executive ohne einigen respect vndt ansehen, frist vnd dilatation ex causae necessitatis et publicae utilitatis, Insonderheit auch weill dardurch der Ackerbaw, handell vndt Wandel im lande, vnd eines Jedwedern Privatnahrung restauriret vnd befordert wirdt verfahrest, Oder do über verhoffen ezliche von der Ritterschafft, Städte oder Communen mit einbringung ihrer quote der Contribution fahrleßig oder seumig sich bezeugen, vndt dardurch den willigen oder vnserm gesambten Fürstenthumb vngelegenheit verursachen wolten, Hastu solches, wofern Du durch gebreuchliche Execution Mittel der geburnuß so schleunig als die notturfft erfordert nicht erlangen kanst, ermelten vnsern Rath Praesidenten vndt lieben Getreuen Heinrich von Börstell in Zeiten Zu advertiren damit die Seumige durch einlegung Kriegsvolcks, oder andere scharfe mittel Zur schuldigkeit nachgetrieben, vndt dardurch die gefahr von vnsern gesambten Landen abgewendet werde,

Dofern auch etzliche heußer, hoffe oder andere orth vnter Deinem Anbefohlenem Ambt erfunden werden solten, deren proprietarii oder einwohner verlauffen oder verstorben, Hastu auf derselben heuser, hoffe, äcker, wiesen, gärten, mobilien oder immobilien, So viel gelder alß hierzue pro quota nöttig von den eingeseßenen Genachbarten oder frömbden Zu erborgen, mit oder ohne Ihr Zuthuung, solche gerichtlich Zu erpfenden, vndt Zu verhypotheciren, dergestalt vndt also, daß die Verleihern darauf also versichert werden mögen, daß sie allen andern Creditoribus sie seyen privilegiret wie sie wollen, anteferirt vnd vorgezogen werden sollen, worüber wir auch steiff, fest vndt vnverbrüchlich, in betrachtung der jetzigen Landesnoth, Zuehalten gemeinet, vnd vns hiermit verobligiren,

Wie dann ebenmeßig, da ein gerichts Junckher, Rath in den Städten, oder Richter vndt Schulteißen in den Dörfern, oder auch woll Communen*), wegen dieser Anlage vndt nothdringlichen Contribution einem oder anderm privato vorsetzung thun, oder von Andern anlehen aufbringen, vnd vf der Seumigen Gütern dergestalt versicherung machen würde, Soll solches von vns jedoch daß nicht etwa dabey andere vnderschleiff geschehe vndt die erborgte gelder Zu etwas anders angewendet, genehm gehaltten vndt auf der Verleihere Anruffen, ihnen von vns die Landesobrigkeitliche hülfliche Handt geboten werden, Hieran erstattest Du vnsern gn. vndt endtlichen willen vndt Meinung, vndt wir versehen vns solches von Dir also Zue beschehen, Deme wir mit gn. beygethan.

Datum den 6. Novemb. Ao. 1626.

7.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian.

.... Als ich diesen Vormittag vmb 10 Uhr hier angelanget, vndt alsofort die instruction vndt Creditiv naher Resen, meinem gn. Fürsten vnd Herrn durch einen Reitenden Zugefertiget, dannen ich sie allererst wieder bekommen vndt E. F. Gn. in vnterthenigkeit beyliegendt wieder Zuschicke, habe ich auch beigelegt des Herrn Obr. Wachtmeisters schreiben vor mir funden, vnd deswegen nachmittags mich, als die lieferung schon erfolget Zu ihm in die

*) In dem Cöthenschen Ausschreiben lautet dieser passus: „Da einer aus Eurem mittel oder auch wahl aus der Commun" rc.

schantze erhoben vndt erstlich ihme beyseyns Herrn Hauptmann Golsteins wiederumb, sowohl die unmöglichkeit, als vnbilligkeitt, daß von E. F. Gn. der unterhalt an geldt vor die officirer nach Herrn Generals ordinanz so doch vornemlich auf derer, so man für Feinde helt, lande ermeßens angesehen vnd nicht nach Herrn Obr. Altringers deren in Guarnison Zu Zerbst liegenden befehlshabern letzt gegebenen ordonantz gefordert vndt beharret werden wolte, Zumal do diese Herrschafft vndt lande in Kays. devotion befunden worden, Dieser vnterhalt auch die vngerische tractament selbst übertreffe mit mehrerm remonstrirt, vndt dahero ihm angedeutet E. F. Gn. lebeten nochmals der hoffnung, man würde es bei der letztern moderirten ordinatz verbleiben laßen,

Er hatt drauff replicirt des Herrn Generals ordinantz wäre der gantzen armee gegeben, sie könten derselben kein praejuditz machen, es weren die leute im Stifft eben so unschuldig als hiesige vnterthanen, Herr Obr. Altringers ordinantz were meistlich denen Zu Zerbst der Zeit liegenden Guarnisonen, so übel darinnen gehauset, vndt eine correction dahero wohl verdienet, Zur straff also verfüget worden, habe also, was ich auch hiegegen angeführet nichts erheben können, Achte aber gleichwol vnterthenig, doch unmaßgebig dafür, E. F. Gn. würden nicht übel thun, wenn sie nochmals Herrn Obr. Altringern, Diese Dinge so bald er wieder Zu Staßfurt sein werde, beweglich entweder durch ausführlich schreiben oder schickung Zu gemüth führen ließen, damit, wann hiernechst von bewustem ort intercessionales erhalten werden vndt erfolgen solten, er desto minder wann ers noch einst verweigerte sich darnach drob Zu alteriren haben möchte,

Vors ander so habe ich bey ihme gesucht, ob nicht die lieferung dergestalt Zu richten, daß die 4 Comp. so stets in Zerbst liegen solten, aus dem Fürstenthumb, dann 4 Comp. in der schantz vnterhalten werden möchten, Er hatt sich drauff vernehmen laßen,, es könten 2 Comp. Zu Zerbst vndt die 6. in der schantz aus dem Fürstenthumb endlich wolvnterhalten werden, Es würde aber die Guarnison der 2. Comp. Zu Acken ausm Stifft Zu erhalten, den Stifftischen jenseit der Elbe, weil Acken disseit gelegen, sehr schwer fallen, Ich habe ihm drauff replicirt es würde weniger nicht confusion geben, wenn 2. Comp. in Zerbst, aus dem Fürstenthumb vnd die 2. andern aus dem Stifft erhalten werden solten, würde auch der servizen halber beßer sein, daß alle 4. Zu Zerbst aus dem Fürstenthumb vnterhalten würden, denn wenn man es gleich nur auf 2. richten wolte, der servizen halber, würden doch die andern es per forza auch haben vndt sichs nicht verwehren laßen wollen. Wiewohl er sich nun nicht gantz darauff erkleret, so ist es doch auch nicht praecise oder gantz von ihm abgeschlagen worden vndt dahero noch etwas hoffnung bey mir es solte noch erhalten werden können, Stehet also Zu E. F. Gn. gefallen, ob sie mich dieses bey Herrn Obr. Altringer suchen Zu laßen gut vndt nöthig finden wolten.

Vors dritte, so habe ich der Servicen halber, so er, wie aus seinem Briefe Zu sehen gerne schon vorgeschloßen oder verwilliget halten wolte ihme angedeutet, E. F. Gn. hette ichs vnterthenig referiret, die würdens Zwar mit dero Herrn Brüdern vndt Vettern FFF. GGGn. communiciren, Sie aber nebenst Fürst Ludwigs F. Gn. so bey ihr gleich gewesen, stünden in den gedancken man würde es ihnen an dem ort beharlich anzufordern nicht gemeinet sein, Zwar was die Stadt Zerbst anlangete, könten vndt würden solche nach billich- vnd möglichen Dingen nicht geweigert werden, in der schantze aber, die nicht E. F. Gn. Zustünde, oder von deroselben erbauet, hette es je eine andere meinung vndt gelegenheitt. Er replicirte drauff es hette der arme

soldat kein Pfennig nicht ein bischen saltz oder licht Zu kauffen, 3 gr. einem wöchentlich were ja nicht Zu viel, man müste es doch geben wann sie in einer Stadt logirten, Hingegen demonstriret ich ihm daß Zu 3 gr. es auff 4 Comp. wochentlich 150 fl., monatlich 600 fl. trüge, vndt ohne das gelt, so sie vor die officirer forderten Zu erlangen unmöglich were, Wann aber eine Stadt hin gebauet were, so hette man sich deßen weniger Zu verweigern Dofern es nun praestinaciter von ihnen beharret werden solte, so were dennoch auch deswegen beßer, daß 4 Comp. in Zerbst vndt 4 in der Schantz dieß orts unterhalten würden, Könte man auf Verbeßerung etwa ein gewißes an saltze alsdan wochentlich in die schantze schaffen, damitt man sich wegen geldes so hoch nicht angreiffen dürffte,
Beschließlich so habe ich ihm gezeiget, daß alle Species an brot, bier vndt fleisch, so lange man dieselbe erreichen könte weniger als sein anschlag vermöchte ins geldt, ia theils nicht halb so hoch liefen, denn wenn der Schffl. Rocken Zu 18 gr. wie er itzt gilt angeschlagen vndt 36 brodt aus dem Schffl. gebacken würden, keme das brodt nur auf 6 pf., das fleisch so lange es im lande Zu finden liefe auch nicht halb so hoch (Sie ließens aber selbst wie ich mercke, wol vf 8 pf. kommen) denn die vnterthanen viel lieber ihre Kühe hergeben als geldt schaffen, Sintemal niemand ihr Vieh kauffen wolte, der geldt darzu hette, ja wenn das geldt all were, doch hernach das Vieh dran müste, wie es die erfahrung bisher geben, Eben die meinung hette es mit dem bier, Er begehrte 8 pf. vors maaß, hier zu Deßaw gildt es 5 pf., wenn die gerste abschlüge, keme es wol umb 4 pf., ie nachdem die precia fielen wol umb 3 pf. Auf den letzten Paß antwortet er allein, man würde aber auch den soldaten nicht gar waſser Zu sauffen geben, daß sie kranck darvon würden, worauf ich ihm replicirt, man würde ihnen eben so wenig auch Zerbster bier vorsetzen, sondern so gut als E. F. Gn. es in dero Aembtern vor die ihrigen brauen ließen es auch machen laßen, Also daß er diesen Paß entlich Zu E. F. Gn. gefallen Zwar stellete, darbey aber besorgete es würde an fuhren ermangeln, oder wegen wegs Zuweilen nicht Zur rechten Zeitt die lieferung anlangen, daher der Soldat vngeduldig werden möchte, bezeuget darbey wie leidt es ihm were, daß er eben so unglücklich sein müste E. F. G. so viel Beschwerden Zu Zuziehen, wünsche es Zu beßern, vndt würde ihm die mühe Zum meisten der austheilung halben (der er wenn gelt gegeben würdt überhoben wer) Zuwachsen, Ich meinstheils habe E. F. Gn. vnterthenig Zu hinterbringen auf mich vndt damit mein abschiedt als es schon nacht werden wollen von ihm genommen vndt weil das übrige, die lieferung selbst betreffende, Zeiger referiren wirdt E. F. Gn. Zu dero gn. nachricht es hiermitt unterthenig anfügen sollen, Dero ꝛc.
Datum Deßaw am 13. Nov. 1626.

8.

Waß wegen E. E. Raths der Stadt Cöthen in aufgetragener Commission Ich D. Bethmannus Herdesianus*) vermög meiner mir ertheilten instruction bey E. E. Rath der Stadt Zerbst verrichtet.

1.

Alß ich den 15 Novembris Abends post horam quartam Zu Zerbst angelanget, vnd nach geschehener nachfrage berichtet, daß dieses Jahr der Regie-

*) Anmerk. Dieser Bethmannus Herdesianus, aus dem Geschlechte der von Hardesheim, wurde in seinem 17. Jahre zu Wittenberg Magister und in seinem 23sten zu Basel Doctor juris. Er hielt sich hierauf in Bernburg und Cöthen einige Zeit

rende Burgermeister verstorben vndt die Regierung bey den Cämmerern vndt andern Rathsverwandten bestünde, habe Ich alsobald mich bei Cäm: Hansen von der Linde Wirth Zum weissen Schwane, bey dem ich eingekehret, mich angeben, mit bitt, dieweill Ich etlicher sonderlicher anliegen halber, so ingesampt die Stadt Zerbst vnd Cöthen betreffe von E. E. Rath Zu Cöthen abgefertiget, daß er Rathswegen mit Zuziehung einer oder 2. verschwiegenen personen in geheim mich hören wolte, worauff er sich dann von stund an erkleret solches seinem Collegae Zu notificiren vndt mir morgendts gepetener maaßen audientz zu verschaffen.

2.

Den 16. Novemb. post hor. octav. matut: haben die HH. des Raths Zu Zerbst des syndici schreiben an mich in mein Losament geschicket, mitt der andeutung, dieweil sie vernommen, daß wegen E. E. Raths Zu Cöthen Ich abgefertiget vndt etwaß bey ihnen Zu proponiren hette, daß Ich mich Zu ihnen vff ihr Rathhauß verfügen möchte.

3.

Ego admissus in Senatum praemissa salutatione officiorum juncta condolentia et respectivè gratulatione (prout instructio art. 2. habet) nomine Senatus Cothoniam rigore mandati, quod produxi, proposui ea, quae sub art. 3. instruct. habentur.

Summatim 1. Des Fürstl. befelchs contenta recensui vndt Zu mehrer nachricht communicavi senatui Servest. in originali.

(2) Daß meinen H. principaln bericht einkommen, daß Zerbst in den tractaten, deren der Fürstl. befelch gedencket mit begriffen.

(3) Daß über der proportion oder eintheilung der last, de quo praedictum mandatum, unter die Stände meine principales große beysorge trügen, daß nemblich (1) daß in kurtzen eine stopfung der constribution entstehen, worauß dann (2) daßienige, so man mit den tractaten mit dem Obristen Altringer verhüten wollen, entlich erfolgen müßte, vndt (3) alles Unglück die Städte, sonderlich aber Zerbst vndt Cöthen am meisten betreffen würde.

Darumb (4) weill sie (Zerbst vndt Cöthen) in einer gefahr stünden, hetten sie am meisten dahin sich Zu bemühen, wie es mit auffbringung der contribution den Ständen vndt in den Stätten Zu halten, damit also ihr verderb, vntergang vndt desolation verhütet werden möchte.

Hetten derowegen (5) meine principaln mich an die Herrn Zu Zerbst mit denen sie wegen der gleichheit des Zustandes vndt der gefahr am meisten begriffen, abgeschicket bericht

(1) was vor befehl dieser contribution an sie (die Herrn von Zerbst) gelanget?

(2) wie sie es mit aufbringung der contribution Zu halten vermeinten? vndt (3) Raths, wie den vorfallenden difficulteten bey der vnglaublichen armuth der Burgerschafft remediret werden möchte? Zu erhalten, Bathe demnach sie, die Herren Zu Zerbst, mir ihren guten Rath hierin mittheilen vndt neben meinen H. principaln in möglicher anstalt Zur bekrefftigung dieses contributionwerckes sich mit ihnen conjungiren wolten rc.

Senatus Servestanus per Sindicum

bat, daß ich einen abtritt nehmen möchte, Nach welchem als Ich wieder erfordert, bedanckten Sie sich des grußes, Christlicher condolentz vndt glück-

---

auf, wurde 1632, als Fürst Ludwig Statthalter in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt war, von demselben zum Rath und Vice-Canzler bestellt, worauf er 1634 einem Rufe nach Bremen folgte und dort als Syndicus 1646 starb.
(Beckmann VI. Th. III. Cap. p. 343.)

wünschung, adceptirten meiner H. principaln anerbieten, verpflichteten sich gegen dieselbe hinwiederumb nach aller möglichkeit, Insonderheit liessen sie ihnen gefallen, daß meine H. principalen Zu ihnen ein solches Vertrauen hetten vndt bey diesem angestellten Contributionwerck mit ihnen ihr anliegen Zu communiciren gedachten, gaben mir anfangs den Fürstlichen an sie ergangenen befelch Zu verlesen, welchen Ich gegen den, so an meine H. principaln ergangen, gehalten vndt fast gleich mit denselben befunden, Außerhalb (1) daß sie (die Zerbster) 6200 Thlr. vndt Zwar (2) in vierzehn tagen auff einen termin auffbringen solten, beschwerten sich hierüber, daß sie über dieß noch mit einquartirung der Soldatesca beschwert wehren.
Die Ungleichheit der eintheilung dieser angekündigten contribution hetten sie lengst gesehen, müsten auch in genuè bekennen, daß der Adell solcher gestalt wenig oder wohl gar nichts hinzugebe, wehre auch solches albereit hiebevor in vnterschiedlichen landtagen geandet vndt noch newlich vndt vor wenig tagen gegen die Fürstl. an sie dieser contribution halben abgefertigte commissarien gedacht, worbey dann Zugleich sie die vnvermügligkeit vndt eußerste armutt der Bürger vorgewendet, wehren aber doch gantz nicht darmit gehört worden, sondern dieweill die noth vorhanden, so keine morum leiden wolte, hetten sie Zur antwort bekommen, daß sie Zu sehen hätten, daß sie ihnen durch ihre tergiversation nicht ein größer vnheill auff den halß bawten. Der Adel wehre doch gantz verarmet, deren fast nicht einer mehr die stewer außrichten könte, sie hetten es vor eine große gnade Zu achten, daß v. gnädige Herschafft die stewern, so Zu abzahlung der landesschulden sonsten deputiret wehren, Zu diesem werck nehmen liesse, würden sie sich weigern, dürfte wohl eine sonderliche Hauptschatzung vorgenommen werden, waß aber dieselbe vor nutzen brechte, hette man bey den benachtbahren erfahren, welches ihnen obgedachte Herren commissarien neben andern mehr Zu gemüth geführet, stelten es auch dahin, wolten aber von mir vernehmen, waß Ich sonsten vor mittel auff meiner H. principaln seiten, wie diese last ad aequalitatem reduciret werden könte, vorzuschlagen hette. Sonsten, wie sie es mitt der contribution Zu halten vermeinten, wehre aber dasienige, so sie bishero bekümmert, sie wüsten keine mittel vndt wie der grossen vnvermögligkeit der Burger remediret werden möchte, Es wehre aber von J F G. F. Augusto Zu Anhalt ꝛc. Johan Pansen die execution wider dieienigen, so mitt dieser contribution seumig, anbefohlen, wie es nun derselbe anfangen werde, werde die Zeitt geben, deren sie auch ihren itzigen betrübten Zustand befehlen müsten.
Ego replicando Dieweill Ich vernehme, daß E. E. Rath der Stad Zerbst hierin mit meinen H. principaln einig, daß eine gleichheit vnd proportion der last wegen der contribution hoch nöthig sey, vnd sie eben dahin Zielen, daß die vngleichheit dahero entspringe, daß der Adell von dem seinen gar wenig Zu dieser contribution hergebe, hingegen die last allein den Städten vndt Bawersvolck auff den halß schieben will, So achtete Ich vor unnöthig E. E. Rath Zu Zerbst dißfals weitleufftig etwas Zu gemüth Zu führen, Aldieweill ia (1) natürlichen Rechtens quod is qui sentit commodum sentire et debeat incommodum. Nun aber alle Stände dieses Fürstenthums vndt also auch der Adell des nutzens der contribution vndt last, nemblichen daß sie darumb mit würcklicher einquartierung nicht beschwert werden geniessen, So wehre es ia in alle wege billig, daß sie Zugleich solche last trügen und wären sich vor den Städten einiges vortheils, erleichterung oder befreyung anzumaßen nicht befugt, Zumahlen (2) der vnterhalt des Kaiserl. Kriegsvolcks auf das gantze Fürstenthumb geleget vndt eine gesampte Landesnoth ist, deren sich der Adel nicht wird entbrechen können. Weill auch (3) manifesti juris, quod

in casibus insolitis et necessitatibus improvisis belli omnes indistincté etiam Vasalli collectari possint Gail 2. obs. 52. n. 26. Myns. cert. 4. obs. 70. ubi dicit. hanc sententiam in Camerâ et de consuetudine Germaniae observari, welche auch bestercken R. A. de anno 1542 § vndt nemblich sollen alle ꝛc. ao. 1576 § vndt nach dem diese de anno 1582 § vndt nach dem sollen die vnterthanen et seq. de anno 1594 § demnach sollen die vnterthanen ꝛc.

Undt köne (4) dieser casus insolitus keineswegs auß den Landts Abscheidt de ao. 1611 probiret werden, sondern hatt mitt denselben so wenig Zu thun alß wilkühr mit euserster noth vndt vnverbundene gutwillige mildigkeit mit unumgänglicher schuldigkeitt vndt Zwanck. Wehre auch (6) solche last vff die Häupter Zu schlagen, so unbillig vndt vngereumbt alß vnmüglich, derenwegen auffs vermögen vndt nach demselben einzutheilen vndt außzubringen. Nun man aber das Vermögen so der Ritterstand, die Städte vndt das Bauersvolck in diesem gesambten Fürstenthumb noch übrig hetten, betrachtet, vnd ie eines Standes Haabe, güter vnd nahrung gegen den andern verglichen würde, darunter auch besonders, wie der Adell seine erleichterung von ihren vnterthanen hette, befinde sich, dem Bawersmann gegen den Adell gar ein geringes vndt der Bürgerschafft das wenigste theil des landes vndt seiner nutzung Zustehe.

Nichts destoweniger aber nach der Stewerrolla die Bürger vndt Bauersleute die gröste last vndt ein weit grösser auf sich habe alß der Adel, wie solches auß der Stewerrolla notorium, welches dann die höchste vnbilligkeit, daß der die meiste nutzung der güter die wenigste onera, hingegen der die wenigste güter vndt nutzung derselben die meisten onera tragen solle, So dann E. E. Rath ohn mein erinnern vor sich guugsam Zu erwegen wissen würde, weill ja solches die unumbgängliche der Städte höchste Notturfft erfoderte vndt Zerbst vndt Cöthen vor allen andern vrsache hetten sich dahin Zu bemühen, damit die last nach dem vermügen dieselbe Zu ertragen gleich eingetheilet, vndt es also gefaßt werde, damitt es mit derselben ein bestand vndt in entstehung derselben nicht das euserste Verderb vndt vntergang der Städte erfolgen möchte. Meine instruction Zwar vermöchte nicht, wolle mir auch nicht gebühren, dasjenige Zu widerlegen, waß die H. H. Commissarii ihnen Zu behauptung dieser anlage Zu gemüth geführt, Allein ist meiner H. principaln meinung gar nicht, daß sie bey dieser vor Augen schwebenden gefahr rahten wolten, man still sitzen vndt sich wegen der contribution nicht bekümmern solte, sondern sie halten dafür, daß man Zwarten nichts erwinden liesse wie man die contributionen auffbringe, vndt so lange alß noth vnd müglich ist, continuire, Jedoch aber müste man dahin principaliter sich bemühen, daß man des Fürstl. befelchs vnerträglichs gravamen in proportionirung dieser last auff die Stewerrolla durch geziemende rechtsmittel abwende, vndt sowohl dieses itzigen , alß der folgenden contributions terminen außtheilung auff die proportion bringe vndt do die Städte ohne einige contradiction also simpliciter sich zu dieser contribution bequemten, hette man sich hiermitt ein hochschädlich praejuditz verursachet, vndt würde solches inskünftige von den andern Ständen sonderlich dem Adel Zu behauptung ihrer freyheit Zum höchsten verderb vndt vntergang der armen Stätte allegiret vndt angezogen werden, welchem doch, so viel müglich, vorzukommen sein vndt bedürffte man deßwegen wie dieses auffs beste anzustellen wehre wohl guten Raths, ersuchte Ich derowegen die HH. von Zerbst, daß sie mit derselben meinen H. principaln beyspringen möchten, Betreffend die angezogene armut des Adels, wehre derselben wohl so groß bei den Stätten alß bey dem Adel,

vndt müsten dennoch sehen, Daß sie die Stewer auffbrechten, es beschehe mit schaden oder nutzen, der Adel hette gleiche oder noch wohl besser mittel geld auff Zu bringen alß die Stätte, sorgete man doch nicht darfür, wie es die Stätte bey ihrer kundbahren armut vnd vnmögligkeitt mit erlegung der Stewren machen wolten, Die besorgete Hauptschatzung würde eben hiermit eingeführet, wan man nicht diese last auffs vermögen vndt nach demselben eintheilete vndt außbrechte, daß Entlichen v. g. herschaft gnedig gestattete, daß die Stewren, so sonsten Zu abzahlung der landschäfftschulden deputiret, hierzu anwenden liesse, hetten die Stätte JJJJ. FFFF. GGGH. vnterthänig Zu dancken vndt nicht dem Adel Zuzuschreiben, wolte demnach verhoffen EE. Rath der Stadt Zerbst werde hierin sich großgünstig erzeigen vndt mittel vorschlagen, wie man Zur rechten eintheilung dieser last gelangen vndt von den Städten euserster Verderb abgewendet werden möchte.

Senatus Servestanus per Syndicum

Bat daß ich einen abtritt nehmen möchte vndt nach demselben alß Ich wieder erfordert, ließen sie mit wenigem dupliciren, daß zwar meine angebrachte replic sie allerdings der Rechten gemeß befinden vndt diese last keinesweges auff den Landtags Abscheid de ao. 1611 Zu Ziehen, sondern ein gantz insolitus et reservatus casus sei, wehre auch in allewege billig, daß ein solche gleichheitt vnd proportion gehalten werden möchte, vnd hetten einige Sted im Fürstenthumb Anhalt sich deßwegen Zu bemühen, hetten sie (die Zerbster) dessen vrsache, alß die durch dieses Kriegswesen über die sechs Tonnen Goldes schaden erlitten hetten, vndt noch biß auff diese stunde mehr dan andere Stätte beleget würden, Aber sie sehen nicht, wie bey dieser Zeit, man Zu solcher gleicher austheilung vnd proportion gelangen möchte, Sie hetten diesen gantzen Sommer über suppliciret, lamentiret, geflehen vndt gebeten, hetten doch auß der großen Drangsal nicht errettet werden können, Sie wolten hertzlich gern hören, was ich wegen meiner principaln dißfals wie man auff eine proportionirte außtheilung diese last bringen möchte, vorzuschlagen hette, Alß dan sie gestalten sachen gern ihr vota mit der Stadt Cöthen conjungiren vndt mit ihnen Zusammentreten wolten.

Ego Erklerete mich dahin, daß Ich deßwegen abgefertiget, daß Ich mich bey E. E. Rath guten raths vndt berichts erholen solte, Bate deßwegen solchen mir Zu communiciren.

Senatus Servest: Sie hielten darfür, daß E. E. Rath Zu Cöthen solches Ding Zuvor praemeditiret, sie wehren hierzu vnbereitet, stelten es beharlichen dahin, Ich die erste Vorschläge thun solte.

Ego. Nachdem sie (die Zerbster) mit keinem vorschlag rauß gewolt, stelte doch ihnen vnvorgreiflich vnd meinen principaln vnverfänglich Zu ihrem bedencken vndt Rath, ob es nicht dienlicher, daß durch eine ausführliche bewegliche supplication einer ieden Stad an ihren Landesfürsten besonders, vndt an die gesambte Fürsten auch beyde eines inhalts vndt Zwarten Zugleich mit insinuirung einer eventual appellation an die Röm. K. Mst. solches versuchet vndt solches Zugleich elaboriret werde, auch conformiter anzustellen vndt Zu prosequiren wäre, alles mit gnädigem vorbewust vndt verwilligung unserer gnedigen hohen beides fürstl. Obrigkeitt.

Senatus. Dieser vorschlag hette von nöthen nachbedenckens, vndt könten sich hierin ohne vorbewust der andern Rathsstände nicht erkleren, Bathen aber daß ich mich biß Nachmittag gedulden wolte, alß dar sie die andern Rathsstände hinzuberuffen vndt nach gehaltenem Rath sich erkleren vndt resolviren wolten.

Ego. Könte Zwar solches geschehen lassen, allein bäthe Ich, daß solches in geheim consultiret vndt mir dan schrifftliche resolution ertheilet werden möchte.

Senatus annuit.

A meridie.

Hora rita wurde Ich durch des Syndici schreiber wieder gefordert, vndt alß ich erschienen, ließ mir in concessu totius Senatus derselbe per Syndicum anzeigen, daß seine H. H. mein vorbringen vndt vorschlag reifflich erwogen, Müsten gestehen, daß er von E. E. Rath Zu Cöthen sehr wohl vndt gut gemeinet, wehren auch waß die Hauptsache anlangen thete, in allen mit ihnen einig, Bedanckten sich nochmals, daß meine principaln solche ihre vndt allen Städten Zustehende gefahr vndt noth ihnen angelegen sein ließen, wolten auch von Herzen wünschen, daß solches seinen erwünschten effect erreichen möchte, Allein so sie die itzigen schweren leuffte, do sie albereit also beschweret, daß sie kaum tag oder nacht ruhe hetten, betrachteten, könten sie sich Zu der angebrachten proposition vielweniger aber dem vorgeschlagenen Mittel verstehen weil (1) periculum in mora, darumb sichs nicht viel suppliciren viel weniger appelliren liesse, Sondern wehre Zu befürchten, daß inmittelst mit einander disputiren wolte, eusserster verderb vnd ruin der Städte erfolgen würde, vndt sie (die Zerbster) am übelsten dran sein würden. (2) Sehen sie auch nicht, wovon man appelliren wolte, der Fürstl. befelch wehre kein Abscheid vndt hette man sich deßwegen keines praejuditz Zu befahren, Sondern do man ia appelliren wolte, müste Zuvor die Landtschaft convociret, Dieselbe gegen einander vernommen, Zum Abscheid gesetzet vndt do derselbe der Städte Zuwider appelliret werden, drauff dan ihres erachtens lange Zeit gehen würde, inmittelst sie verderbet vnd ruinirt würden. (3) Vernehmen sie auch, daß andere Mittel vnsere gnädige Herrschaft vor der Hand, krafft denen sie erleichterung hoffen wolten. (4) Würde man hierdurch nicht allein die landesfürstliche Obrigkeit höchlich offendiren, Sondern auch (5) den Adel irritiren, welchen doch bey dieser Zeit, weill man ihm nicht wenig Zu dancken, daß es Zu den tractaten mit dem H. Obristen Altringer kommen, mehr Zu freunde alß feinde Zu halten, Undt würden (6) der Adel wan sie gleich mit in diese contribution nach anschlag ihrer güter gezogen, sich doch dahin befleissen, daß sie salvam guardiam bey dem H. Obristen außbringen möchten, würde also dieses disputiren wenig erleichterung fruchten, Zumahln auch (7) die fürnembste vnter dem Adel in consiliis principum so dieses vornehmen übel aufnehmen würde, müste auch vor allen Dingen solches vorher mit den H. H. Cantzlern, Rähten, Burgerstandespersonen communiciret werden, Allein schliesslichen hielten sie darfür, daß itzo nicht Zeit solches Zu erregen, sondern müste Zu bequemer Zeitt vndt do bessere Ruhe im Lande gesparet werden, Erbotten sich sonsten gegen E. E. Rath der Stadt Cöthen Zu aller freundt vndt Nachbarschafft vndt in andern fällen oder Zu anderer Zeit guter conformitet vndt conjunction.

Ego, Hette diesen vnvorgreiflichen vorschlag thun wollen, protestirte aber hierneben, daß, wie Zuvor albereit gedacht, meiner H. principaln meinung nicht sey sich mit der contribution Zu seumen, sondern sich vielmehr dahin Zu bemühen wie dieselbe auffzubringen wäre, Inmittelst ob man nicht solches gravamen abzuwenden vrsache hette, stelte man den Herren Zu Zerbst Zu bedencken anheim vndt ob man nicht befuget vor solchen vndt dergleichen gravaminibus Zu appelliren, stelte man dahin, vndt obgleich v. gnädige Hrrschafft auff andre Mittel bedacht sein möchte, wie die contribution erleichtert, so hette man doch vrsache Zu verhütung künftiger consequentz sich

dieser großen vngleichheit wegen Zu beschweren, vndt hette man sich nicht Zu befürchten, daß man hierdurch die hohe Landes Obrigkeit offendirte, weil das vorgeschlagene Mittel mit bewilligung derselben an die Hand Zu nehmen wehre, der Adel möchte wohl hierdurch irritiret werden, Aber wan sie selbst erwegen, daß die Stätte hierzu ihre höchste Noth Zwinget, vndt sie anderer gestalt sich vor eusersten vntergang nicht retten können, werden sie die Christliche liebe, natürliche billigkeitt vndt Rechte mehr alß ein oder andere privat affecten bey sich gelten lassen, Solten sie auch gleich salvam guardiam außbringen würde doch dieselbe dieser Landeslast im geringsten nichts praejudiciren. Könten meine H. principaln auff ihrer seiten auch wohl leiden, daß man dieses mitt den H. Rähten, Burgerstandespersonen communicirete, Dieweill aber dieses mittel E. E. Rath der Stad Zerbst nicht annemblichen sein wolte, bahte Ich ein anderes vndt besseres vorzuschlagen, versprache gestalten sachen nach meiner H. principaln conjunction.

Senatus. Bleibe darbey, daß itzo die Zeitt vndt gelegenheit nicht leiden wolte hiervon Zu consultiren, sondern müste aufs wenigste anstand haben biß etwa friede oder erleichterung sich ereugete.

Ego. Bat umb schrifftliche resolution.

Senatus. Weill die sache mündtlichen proponiret vndt sie sonsten allerhand bedenckliche vrsachen hetten, solches in schrifften von sich zu stellen, bathen sie hiermitt Zu verschonen.

Dieweill ich dann solches von ihnen nicht erhalten können, gleich wohl Ich meiner verrichtung wegen bericht thun müssen, Alß habe E. E. Rath solches hiermit kürtzlichen vndt so viel mir einfallen wollen, in schrifften berichten wollen. 17. Novemb. 1626.

9.

Der Obrist Aldringer an den Fürsten Christian.

(Extract.)

... E. F. Gn. Ambtman hatt mir dero gn. brieflein praesentiret, daraus ich vernommen, was dieselben mich in einem vndt andern in gnaden erinnern: Dem Rittmeister Zu Zerbst ist befohlen worden anheut aufzubrechen, vndt von dannen Zu verrücken, Zweiffel nicht, solches also geschehen sein werde, weiln ich meinem Wachtmeister die ordinantz bereits vor 3 tagen überschickt habe, verhoffe mit dieser ausführung andern vngelegenheiten auch abgeholffen sein werde, Doch wann etwas fürgenommen werden wolte, hetten sich die Bürger vndt Unterthanen anfangs bey meinem Wachmeister, vndt aus mangel remedirung, alsdann bey mir anzugeben, deme ich gewiß iedesmahls so viel möglich helfen vndt dienen will, Zumal ichs Zu thun schuldig, auch E. F. Gn. hochverbunden bleibe, daß Dieselben meinen soldaten mit der angefangenen liefferung so gnedig vndt verhülfflichen sein wollen.

Das Wetter wirdt so wol den Dänischen als Tillischen in die lenge das Feld nicht vergönnen, Der König hatt sich gleichwol vor ankunft des Herrn Generaln Tilli des hauses Hoya bemechtiget, was seitthero fürgangen ist mir vnwißende. So weiß ich gewiß auch nicht, daß der Hertzog Zu Friedtlandt in Spanien Ziehen werde, ohne so viel ich in den gemeinen Zeittungen gesehen ꝛc. Datum $(\frac{29}{19})$ Nov. 1626.

10.

Johann Georg, Churfürst zu Sachsen an Georg, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg.

Hochgeborner Fürst, Freundlicher lieber Oheimb, Schwager vnd Gevatter, Zu vns haben die hochgebornen Fürsten, vnser freundliche liebe Oheimb vnd Schwägern, Herr Christian, Herr Augustus, Herr Ludwig vnd Herr Johann Casimir, alle Fürsten Zu Anhalt eine absendung gethan, vnd vns berichten laßen, was ahn J. LLLL. wegen reichung des vnterhalts vndt contribution vff des Kais. Obersten Johan Altringers Regiment, gelanget, auch daß er, Oberster, gar die einquartierung in Ihrer Lbd. Fürstenthumb begehrt, vnd welcher gestalt Sie sich der contribution halben mit ihme auf ein interim in tractaten eingelaßen, Daneben freundlich gesucht, bei E. L. Zu intercediren, daß dieselbe eines vnd das andere, in erwegung des albereits außgestandenen, großen schadens vnd verderbs, abwenden, vnd Sie mit fernerer einquartierung vnd contribution vermög der R. Kais. Mayst. vnsers allergnedigsten Herrens, hiebevor an dero Generaln Herzog Albrechten Zu Friedland ꝛc. ergangenen rescripts verschonen laßen wolten.

Wan vns denn wißend, was das Fürstenthumb Anhalt vnd deßen Inwohner albereit ein ganzes Jahr hero für Drangsal vnd noth erlitten, in deme von demselben contributiones abgefordert, einquartirungen, Durchzüge vnd musterplätze darinnen angestellet vnd fürgangen, vnd dodurch die Herrschaften vnd Unterthanen ganz ausgemergelt, überdas die Fürsten Zu Anhalt Stände des Ober Sächsischen Kreises, dasienige so Ihren LLLL. angemuthet, wider das Herkommen, die Reichs- vnd Kreisordnungen, auch Kaiserl. Sinceration leufft vnd Ihre LLLL. alß die in J. Kaiserl. devotion sich befinden, ganz vnschuldig darzukommen, auch über das gar vnrecht, daß Zwischen gehorsamen vnd vngehorsamen kein vnterscheid gemacht, auch ohne vnsern alß des Kreis-Obristen vorbewust, hierin verfahren wirdt, Alß haben wir die gesuchte Intercession Zu ertheilen vmb so viel weniger bedencken getragen.

Und ersuchen E. L. hiermit freundlich, Sie wolle weder vor ihre person ordinanz geben, noch dem Obersten Altringer oder iemand andern Zulaßen, daß der Fürsten Zu Anhalt LLLL. deren Land vnd Unterthanen mit einquartirung oder Contribution, in betrachtung der obangeführten Ursachen ferner nicht beschwert, oder doch biß vf J. Kaiserl. Mst. erfolgende Anordnung die itzo begehrte contribution gemildert werde, Denn in verbleibung dessen, vnd do nicht enderung erfolgen solte, köndten wir, als Kreis Obrister nicht vorüber, vns deßen, bey Ihrer Kays. Mayst. Zu beschweren, Hieran thun E. L. waß an sich selbsten billich vnd dem herkommen gemeß. Undt wir seindt es umb E. L. Zu verschulden erbötig. Datum Weidenhain am 21. November 1626.

11.

Johann Georg, Churfürst, an den Obristen Johann Aldringer.

Vester lieber besonder, Uns haben die hochgebornen Fürsten, vnsere freundliche lieben Oheime vnd Schwägere Herrn Christian, Herrn Augustus, Herrn Ludwig vnd Herrn Johan Casimirn, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien ꝛc. durch dero Zu vns abgefertigten Gesandten berichten laßen, was wegen lieferung einer contribution vf ewer Regiment, auch einnehmung desselben in deren Landen, an Ihre LLLL. gelanget, vndt welcher gestalt sie sich mit euch der contribution halber vf ein interim in tractaten eingelaßen, Darneben gesucht, wir, als des Ober Sächsischen Kreises Oberster, wolten es dahin vermitteln, damit Ihre LLLL. die neben ihren Unterthanen albereit in

großes Verderben vnd Schaden bißhero gerathen, mit fernerer einquartirung vnd contribution, vermög der Röm. Kais. Mayst. vnsers allergn. Herrens an dero Generaln Herzog Albrechten Zu Friedtlandt ꝛc. ergangenen rescripts verschonet bleiben möchten, Wan vns dan wißend, was das Fürstenthumb Anhalt vnd deßen Inwohnern albereit ein ganzes Jahr hero für Drangsal vnd Noth erlitten, In deme von demselben Contributiones abgefordert, einquartirungen, Durchzüge vnd Musterplätze darinnen angestellet vndt fürgangen, vnd dadurch die Herrschaften vnd Unterthanen ganz ausgemergelt, Ueber das die Fürsten Zu Anhalt Stände des Ober Sächs. Kreises, dasienige, so Ihren LLLL. angemuthet, wider das Herkommen, die Reichs- vndt Kreis-Ordnung auch Kaiserl. Sinceration leuffet, vndt Ihre LLLL. alß die in Ihren Kaiserl. Mayst. devotion sich befinden, gar vnschuldig darzu kommen, auch über das vnrecht, daß Zwischen gehorsamen vnd vngehorsamen kein vnterschied gemacht, auch ohne vnser, als des Kreises Obersten, vorbewust hierinnen verfahren würdet, Alß haben wir dieß suchen nicht vnbillich befunden, vnd euch hierunter mit diesem schreiben Zu erinnern umb so viel weniger bedencken getragen, Und gesinnen demnach an euch gnedigst, ihr wollet der Fürsten Zu Anhalt LLLL. sowohl dero Land vnd Unterthanen, mit fernerer einquartierung vnd contribution, in betrachtung der obangeführten Ursachen, genzlich verschonen, oder doch die itzo begehrte contribution, biß von Ihrer Kaiserl. Mayst. resolution erfolget, mildern vnd lindern, Dan in deßen verbleibung könten wir, alß der KreisOberste nicht vorüber, an Ihre Kaiserl. Mayst. es gelangen Zu laßen. Solches ist an sich selbsten die billigkeit vnd dem herkommen gemeß, vnd wir seind euch mit gnaden wol gewogen.
Datum Weidenhain den 21. Novbr. 1626.

12.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

... Ewer LLLbd. lassen wir hiermit vnverhalten sein, Wie daß Hoffmeister Hübner diesen Mittag im Durchreisen vns vnterthenig referiret, waß er auff diejenigen Puncte so ihm jüngst Zu Cöthen vffgetragen, mit dem Obr. Wachmeister Wengersky geschlossen, welche relation auff folgenden Puncten beruhet,

Das wochentlich für das brot 16 Wsp. halb Rocken halb Gersten, fürs bier 17 Wsp. Gersten, an Futter 5 Wsp. 20 Schfl. Hafer oder Gersten, alles Bernburgisch maß, die Helffte naher Zerbst, die andere Helffte naher Dessau geliefert, das fleisch aber das Pfd. mit 6 pf. bezahlet, und also wochentlich 437 thlr. 12 gr. dafür gegeben, vnd solch gelt neben den 40 Thlr. für das Rauchfutter, vnd was den Officirern Zu ihrem vnterhalt an geld gebühret (welches bis Zu des Herrn Obristen erclerung bey den Zwischen vns verglichenen 660 thlr. verbleibt) dem Obristen Wachtmeister in der schantz ausgezahlet werden sollen.

Worbey ferners abgeredet, daß Zu verhütung der beschwerung, welche der Stadt Zerbst vnd Dessau wegen der Mühl- vnd Bierfuhren Zugezogen werden, stetig 2 geschirr Pferde Zu Dessau, vnd Zwey geschirr Zu Zerbst aus den 4 fürstlichen Antheilen in gesambt gehalten, vnd darüber die Unterthanen mit keinen fernern fuhren beschwert werden solten,

Daß auch bey abmessung des Proviants kein ander maaß, alß der Bernburg: scheffel gebraucht, auch von den Zerbstern keine Servicien mehr, alß auff 4 Comp. gefordert, der Staab, auch deßen Servicien von andern orten vnterhalten werden solte,

Wann dann durch diesen schluß vermittelst Hofmeister Hübners dexteritet

nicht allein den gesambten Fürstl. Antheilen eine gute gewißheit vnd vortheil erlanget, besondern auch die Stadt Zerbst was sie sich 1) wegen der vngewißheit des vnterhalts ihrer Guarnison, 2) der übermeßigen Servicien, 3) wegen der fuhren, vnd 4) wegen des Staabs vnterhaltung, vnd Servicien befürchtet, hierdurch befreiet, Als haben wir ELLLbd. solches alles hiermit sobald Zu wissen thun wollen, Mit bitt, daß E. Fürst Augusti Lb. Zu Zerbst dergestalt vff künfftige woch mit der lieferung einen anfang machen, vnd Zu dem ende solches dero Cammermeister Hanß Banßen Zu wissen thun wolten, Besondern, daß E. LLL. ingesambt sich auch gefallen lassen wollten, daß Zwischen vns ein vergleich, wie es mit vnterhaltung der oben angedeuteten 4 geschirr Zu halten, getroffen werden möge,
Worbey wir dann schließlichen noch dieses erinnern, daß Hoffmeister Hübner berichtet, daß die Bäcker Zu Dessaw verheißen, wochendlich die 8 Wsp. Zu verbacken, nur daß ihnen in allen die woch 16 schock Reißholz angeschaffet werde, vnd daß E. Fürst Johann Casimirs Lbd. verwilliget, solche 16 schock, das schock pro 3 gr. ihnen anschaffen Zu lassen,
Wofern nun E. Fürst Augusti Lbd. dergleichen verordnung Zu Zerbst thun könten, käme das Backerlohn auff alle 16 Wsp. die woch kaum 4 thlr., welche dasienige antheil, so die woch Zu liefern, abzustatten. Habens E LLLbd. 2c. Datum Bernburg am 20. Novemb. 1626.

13.

Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Christian.

.... E. F. Gn. berichte ich hiermitt vnterthenig daß derselben gn. befehl nach ich gestrigs tags früe Zu Helmstedt bey dem Obr. Aldringer die anvertraute schreiben überreichet, vnd was mir darbeneben gnedig anbefohlen, abgelegt, worauff wohlermelter Herr Obrister neben Dancksagung der geschehenen gnedigen begrüßung wegen, mir wiederumb auffgetragen E. F. G. seine gehorsamen Dienste Zu vermelden, vnd habe dabeneben anfangs befunden, daß das Chur Sächsische Schreiben ihn etzlicher maßen offendiret, Inmaßen er dan nach deßen Verlesung gleich gesagt, mitt diesem schreiben werden Ew. Fürstl. Gnaden allerseits sich selbst verlegenheit Zuziehen, sintemal er so viel hierauß vernehme, daß seine getrewe affection vnd wohlmeinung nicht recht aufgenommen werden wolte, Er were gemeint das werk in alten statum Zu bringen vnd gleich Zu bevehlen, daß die Comp. Zu Roß neben 500 Mann wieder in Zerbst, welche vom Herren General in J. F. G. abzuge dahin deputirt, geleget werden vnd ihren vnterhalt auß dem Fürstenthumb, inmaßen hochgedacht Herrn General verlaßen, suchen sollten, So würde ihm auch nicht Zustehen, sondern vielmehr verweißlich sein, weil die Stiffsörter J. K. M. contribuirten daß er sie bey itzigen Durchzügen mit Einlagerung weiter beschwere, sondern möchten ihren vnterhalt anderswo suchen; Er wolte J. Chur- Fürstl. Gn. auff solches schreiben antwortten*) vnd ihr vorzeigen, daß dieses keine newerung, müste auch dasselbe dem Hertzog Zu Friedland Zuschicken inmittelst wolte er, wie obgemelt, das werck in vorigen stand bringen vnd würden EE. ff. gg. allerseitsbefinden, ob es mehr Zu ihrer vnterthanen nutz als schaden gereichen würde, Auff EE. ff. gg. schreiben könte er sich der geld contribution halber nicht anders vernehmen lassen, bis ihnen von offthochgedachten Herrn General andere ordinanz Zukeme. Worauff ich ihme meiner Instruction nach, vnd dan so viel das Werck erfordert, geantwortet, vnd allerhand entschuldigungen, warumb diese sache hette

*) Es ist geschehen: s. das betreffende Schreiben unter V, 11.

an Ihr. Churfürstl. gnaden müßen gebracht werden, eingewendet, darauff er repliciret daß dieses keine newerung, Sintemal obbesagtermaßen die Comp. Zu Roß vnd dann etzliche 100 Mann Zu fuß in Zerbst vnd der Schantz vom Fürstenthumb Anhalt Zu suchen, der Herr General verlaßen vndt hette er nicht alleine von der Commiss, so aus Böhmen angeführet, EE. FF. GG. Zu Dienst verschienenen Sommer dieselbe mehrentheils vnterhalten, vnd weil die Soldatesca Zu der Zeit im felde gelegen, den Officirern vnd anderen abgebrochen, sondern auch nunmehr ohne bevehl die Compagni Zu Roß aus Zerbst genommen, also daß kein mehrers alß dieser vnterhalt betreffe, die itzige contribution außtragen würde, vnd ob sie Zwar vnter dem Ober Sächsischen Kreis gesessen, so gereichte doch solches Zu Ihr. Kais. Mayst. Dienst, so nicht abzuwenden, inmaßen dann auch an Chur Brandenburg Zu sehen, vnd währen in der berührten ordinanz keine gezwungene länder benennet, sondern der Soldatesca von Herrn General ihr vnterhalt darinnen verordnet welches auch in der Wetteraw, wie sonst an allen orten also gehalten worden. Daß auf die continuation Zu sehen, solches müste er gestehen, Ich würde mich hierbey erinnern, wie er vorlengst hin ein Mißfallen hieran getragen, hette es auch an des Herzogs Zu Friedland Fürstl. Gn. gelangen laßen, außer dessen bevehl, vnd seiner Officirer willen könte er keine enderung machen, wie dann auch sein Obr. Wachmeister nicht allein dieser tagen geschrieben, sondern auch vermeldet, daß ihnen mehr Cofent als bier angeliefert würde. Ich habe ihm hierauf weiter bericht gethan, was Herr Hoffmeister Zu Deßaw deßhalben albereit aufgetragen, vnd sonst ferner aus diesen sachen inmaßen ich ausführlichen E. Fürstl. gn. mündlichen in vnterthenigkeit referiren will, mit demselben vnterredung gepflogen,

Worauff endlich der abscheid gefallen, daß ich mich selbigen tag bey ihme aufhalten solte, Er verhofte schreiben in dieser sachen von dem General Zu erlangen, so könte vielleicht naher Zum Zweck geschritten vnd EE. FF. GG. gewißer relation auch sonder Zweiffel beßere satisfactation geschehen; Alß aber die Post selbigen tag außgeblieben, hatt er beygefügtes schreiben an EE. FF. GG. gethan, vnd die abred mit mir genommen, Daferne solches schreiben heute, morgen oder übermorgen ankommen solte (wie er verhofte) wolte er mir solches hierher notificiren vnd mir freistellen, ob ich mich alßdann wiederumb Zu ihm hinunter erheben vnd was ferner hierin geschehen könte, vernehmen wolte. Dannenhero ich diese vnterthänige relation neben übersendung berürten schreibens inmittelst abfaßen, vnd EE. FF. GG. hiermit Zu schicken, auch daß ich kein mehrers anitzo verrichten können, solches in vngnaden nicht Zu vermercken, dieselbe vnterthenig ersuchen vnd Ihro anheimstellen sollen, ob ihr gnedig gefallen möchte, mir hierauf ferner befelch ertheilen Zu laßen

E. F. G.

Großen Alßleben am 1. X^br. ad. 1626.

vnterth. pflichtschuldiger getreuer Diener.

14.

Der Oberst Aldringer an die gesammten Fürsten zu Anhalt.
(Als Beilage zu 3.)

. . . . . E. FFFF. GGGG. seindt meine hochobligirte gehorsam willige Dienste eußerstem fleiß iederzeit Zuvor.

E. FFFF. GGGG. gnediges schreiben vom 22. Novbr. jüngsthin, hat mir Herr Caspar Pfaw, anheut früe, neben einem Chur. Sächs. die einquartirung, auch in deroselben Fürstenthumb vnd Lande praetendirte vnterhaltung auf

theils Compagnien meines Regiments betreffend, überliefert, Daraus ich nun mit mehrern vnd ausführlichen ersehen, was E. FF. GGGG. hierüber an Ihre Churf. Durchleuchtigkeit Zu Sachsen gelangen laßen, vnd mich darauf in gnaden erinnern.
Nun stehe ich etwas an, vnd kan bei mir eigentlich nicht finden, ob das Fürstenthumb Anhalt anitzo mehrer alß Zuvor bei J. F. G. des Herrn Generaln Herzogen Zu Friedland, aufbruch geschehen, beschwert worden, Indeme wo anvor sieben Compagnien Zu fuß, vndt eine Compagnie pferdt in dem Zerbstischen Antheil des Fürstenthumbs Anhalt, verblieben, vnd darin vnterhalten hette sollen werden, solches nunmehr aus dem gesambten Fürstenthumb geschehen solle, weiß also nicht, ob E. F. GGGG. verursacht, sich bey J. Churfürstl. Durchlaucht deswegen Zu beschweren, Zumahl dem beschwerten theil dadurch gestewert vnd geholfen wirdt, Dan J. F. G. Herr General Herzog Zu Friedland, in deroselben Zum öftern ertheilten ordinanz iedesmahls ausdrücklichen angezogen, daß alles Volk aus dem Fürstenthumb Anhalt abgeführt werden, die Stadt Zerbst aber vndt Schanze an der Deßauer Elbbrücken mit 7 Compagnien Zu fuß, vndt einer Compagnie pferdt besetzt bleiben, auch Zweifels ohne aus denen orten, auf dero gebieth Dieselben losiren die vnterhaltung haben sollen, weiln gedachte Compagnien keine andere ort noch mittel, woher sie sonsten den vnterhalt Zu verhoffen, assignirt worden, welches Zu begehren man aus keiner andern vrsache, als E. F. GGGG. vnd den ihrigen Zu gutem, vnterlaßen, auch meine Befehlshaber vnd Soldaten gleichsamb nur mit J. Kais. M. proviantbrott vnterhalten, vnd wan sie sich etwas beschwert iederzeit mit dem ab- vnd Zur geduld gewiesen worden, daß sie ihre gedancken dahin richten vnd stellen sollen, als wann sie (wie die übrige Kaiserl. Soldatesca) Zu Feld liegen theten, sintemal aber immittelst alle Kaiserl. Regimenter in die Winterquartier gewiesen worden, auch die anordnung vnd anweisung erfolgt, daß mein regiment aus denen ienseit der Elb gelegenen, vnd zum Erzstift Magdeburg gehörigen orthen, auch aus dem gesambten Fürstenthumb Anhalt vnterhalten werden solle, Alß hab ich mir nicht einbilden können, daß E. F. GGGG. sich deswegen so hoch beschweren, vnd solches gar an J. Churfürstl. Durchleucht Zu Sachsen gelangen laßen würden, bevorab, weiln in der einquartirung gleichsam nichts alterirt, sondern alles in dem Standt, wie es J. F. Gn. Herr General Herzog Zu Friedland bei deroselben aufbruch disponiret, gelaßen worden, ohne so viel daß E. F. GGGG. vnd den ihrigen Zu gutem, eine Compagnie mehr hinverordnet, hingegen aber eine Compagnie pferdt sambt denen Wallonen so Zu Zerbst gelegen, vnd alda ihre vnterhaltung gehabt, dislocirt vnd abgeführt worden.
Wann aber E. F. GGGG. diese verenderung mißfellet, kan solches endlichen noch remediret, vnd mit wiedersendung der Reuterei in vorigen standt gesetzt werden. Auf solchen fall, wie Zuvor der Stadt Zerbst eine Compagnie pferd vnd 500 Mann Zu fuß interteniren sollen, würde dieselbe anitzo eben so viel vnterhalten, vnd die übrige theil des gesambten Fürstenthumbs Anhalt nur mit fünf Compagnien belegt vnd beschwert bleiben, Ich wolte meinestheils wünschen, daß aus denen angezogenen vrsachen vnd vielfältigen beschwerden so E. F. GGGG. lande vnd vnterthanen, ausgestanden, derselben ganz verschonet, vnd mein Regiment von andern orten vnterhalten werden köndte, Weiln ichs aber nicht Zu ändern, noch aus meiner habenden ordinanz Zu schreiten weiß, will ich mir nochmaln die hoffnung machen, es werden E. F. GGGG. mir nicht verdencken, daß meinen officirer vnd Soldaten, ich nichts benehme, noch absprechе, was ohne vnterschied verordnet vnd bewilligt worden,

So hat sich die ordinanz, welche vergangene Jahr gemacht worden, eben so wenig auf die Stifte als auf das Fürstenthumb Anhalt, aber woll in gemein auf die ganze Kaiserl. armee gerichtet, wie dann dieser ordinanz nicht nur in den Stiftern, so E. F. GGGG. für bezwungene Lande halten, sondern auch in allen andern Landen, welche in J. Kais. M. devotion geblieben, alß in Schwaben, Francken, Heßen vnd in der Wetteraw, derselben nachgangen worden, Inmaßen anitzo in der alten Marck beschicht, welches ich Zwart allein darumb gedencke, weiln E. F. GGGG. dafür halten, vnd die auslegung machen wollen, Alß hette sich dieselbe allein auf die Stifter vnd nicht weiter extendirt, vnd damit dieselben wissen mögen, daß ich nicht verendern kan, was von andern, die mir Zu befehlen haben disponirt worden. Ich hab aber für mich selbsten, J. F. Gn. Herrn Generaln, Herzog Zu Friedland rc. die notturft repraesentirt vnd beweglich Zugeschrieben, wie ich noch hiebevor E. F. GGGG. Herrn Abgeordneten, sonderlich aber gemelten Hrn. Pfawen vermeldet, daß über angeregte ordinanz eine moderation erfolgen möge, bin auch täglich vnd stündlich, einer resolution vndt bescheid hierüber gewertig, Inmittelst will ich verhoffen, auch E. F. GGGG. gehorsamblich gebeten haben, die gnedige verordnung Zu thun, daß meinen Officirern vnd Soldaten gereicht werde, was in denen Zu mehrmahlen angezogenen ordinanzen disponirt worden, vnd wann solches nicht in baarem gelde geschehen kann, werden dieselben sich in anderer wege, wie E. F. GGGG. Herrn Abgeordnete selbsten gesucht, bequemen, wie dann anstatt des Rauchfutters das Geld darfür herzugeben, durch gemelten Herrn Abgeordneten offerirt, vnd gar nicht durch mich oder die meinigen begehrt worden,

Was sonsten die Commercien anbelangt, ist E. F. GGGG. gnedig wissend, so oft dieselben solches nur begehrt, daß deroselben vnd den ihrigen iedesmal gedient worden, desgleichen nochmals geschehen, auch endlichen die verordnung erfolgen soll, daß auf E. F. GGGG. selbst eigene Paßbrieff deroselben vnd ihro Unterthanen, Roß vnd Wagen, frey vnverhindert passirt werden sollen. Welches alles E. F. GGGG. ich antwortlichen nicht sollen verhalten vnd thun rc. Datum Helmstedt den 10. Decembr. 1626.
(30.) Novembr.

E. F. GGGG.

hochobligirter, gehorsamer
williger Diener
Johan Aldringer.

15.

Christian, Fürst zu Anhalt, an Caspar Pfaw, Amtmann zu Großen Alßleben.

Was der Hr. Obrister Altringer an vns vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLL. in antwortt gelangen laßen, solches haben wir nebst deiner vnterthenigen relation wol empfangen, wollen nicht vnterlaßen daßelbe allerfürderlichst hochgedachter J. LLL. freundlich Zu communiciren, inmittelst aber vns, weil wir vernemen, daß wolgedachter Hr. Obrister verhoffet, von des Hrn. Generaln L. eine moderation über dessen ordinanz Zu erlangen, vnd dir derowegen frei gestellt, in wenig tagen Dich Zu ihm Zu erheben, vnd sothane resolution Zu vernehmen, Alß tragen wir Dir hiermit gnedig auf, daß du dich Zu dem end, so bald Zu ihm verfügest, vnd entweder des Herrn Generals, oder seine des Hrn. Obr. ercleruug über die gesuchte milderung nochmals bittest vnd vernemest, darbei aber ermelten Obristen nebst vermeldung vnsers gnedigen grußes anzeigest, daß vnserer Herren Brüder vnd Vettern LLL. auch vns niemals in sinn kommen, ihn Hr. Obr. bei Chur Sachsen

oder iemands anderes Zu verklagen, besondern vielmehr vns erinnerten, daß wir seine gute bezeigung gegen vns, bei des Herrn Generaln Lbd., sowohl als andere Kaiserl. Officirern gerühmet.
Was aber von vnsern Herrn Brüdern vnd Vettern vnd vns an Chur Sachs. Lb. gelanget, dahin hetten vns die Reichs- vnd Kreisverfaßungen angewiesen, auch vnser vnd vnserer vnterthanen eußerste noth darzu verursacht, vnd würde uns verhoffentlich der Hr. Obr. hierunter nicht verdencken, so wenig als wir ihm verdencken, daß er seiner vnterhabenden Officirern vnd Soldaten notturfft in acht nehme, Hoften aber, er würde gleichwohl seiner bekannten discretion nach, die motiven, so von Chur Sachsens L. vnd vns angezogen, bey sich gelten laßen, Insonderheit aber, was diese lande albereits ausgestanden beherzigen. Notificirten ihme darbei, daß wir vns mit seinem Obristen Wachtmeister Wengersky was wöchentlich an getreyde für das brot, bier vnd futter Zu reichen, wie auch der fuhren vnd aller puncten halber, allerdings verglichen, daß vor dismals ein mehrers nicht begehret würde, alß daß nur wegen des geldes, so den Officirern, biß Zu I. Kays. M. allergnedigsten enthebung, Zu reichen were, eine moderation vnd richtiger vergleich erfolgen möge, wie wir dan nochmals ihn Hrn. Obrist ersuchten, daß er hierunter, do gleich des Hrn. Generals Herzog Zu Friedlands L. moderation noch nicht einkommen, der müg- vnd billigkeit, auch deme Zu ihm habenden gutes vertrauen nach, sich ercleren wolte.
Sonsten aber bedanckten wir vns gegen denselben wegen geschehener ercleruug, daß er die verordnung verfügen wolte, damit auf vnsere vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters eigene Paßzettel vnser vnd vnserer Unterthanen Roß vnd Wagen frei vnd vngehindert passirt werden solte. Und weil von vnsern Beambten insonderheit am Harz Craiß vns vnterschiedene beschwerliche clagen einkommen, daß weil das bewuste bagage Zu Ermsleben gelegen, von denen von vnsern Unterthanen von neuen erkauften pferden über 100 Stück geraubet worden, dergleichen beschwerung auch von vnsern Herrn Brüdern vnd Vetters LLL. vnd täglich überschrieben werden,
Alß befehlen wir Dir hirmit gnedig, daß Du besagten Hrn. Obristen, damit doch diesem vnwesen remediret, vnsertwegen ersuchen, vnd wie wir vns bey diesem streifen, auch bei denen ohne des Hr. Obristen vorwißen vnterschiedlich erfolgten, vnd noch ferner besorgenden einquartirung Zu verhalten, deßen rath bitten wollest.
Im übrigen laßen wir es bey dem Dir Zugestellcten memorial allerdings bewenden, vnd sind Dir ꝛc.
Datum Bernburg den 2. Decembr. 1626.

16.

Christoph v. Krosigk an den Fürsten Christian.

.... E. Fürstl. Gn. berichte ich hiermit vnterthenig, wie das gestriges tages die von E. F. gn. vnd dero Herrn Brüdern vnd Vettern, meiner auch gnedigen Fürsten vnd Herrn, mir ingesambt anbefohlenen tractaten ich mit dem Obr. Wachmeister Christoff Wengersky, inhalts E. F. Gn. mir Zugestelten memorials abzuhandlen mich eußerst bemühet, Inmaßen mein gnediger Fürst vnd Herr, Herr Johan Casimir, Fürst Zu Anhalt ꝛc., Zum theil mit angehöret vnd vernommen hat.
Ich hab es aber Zu dem Zweck, dahin E. F. gn. gedancken vnd memorial Zielet noch Zur Zeit nicht bringen vnd verhandeln können, vnd solches dahero, daß Zwar der Oberste Wachmeister mit den 60 thlr. wöchentlichen geltlieferung für einen Capitain will Zufrieden sein, Aber allein stoßt's sich daran,

daß er für die andern Officirer, so auf dem ersten Blatt in der Rolle, inclusive sechs Corporals, gehören, nach der Zerbster ordinanz gelt- vnd nicht platzlieferung haben will, Inmaßen E. F. G. aus den beiliegenden, gemachten Zweien Verzeichnußen des Unterhalts die differenz in gnaden ersehen vnd befinden werden, Ich hab mich Zwartt mit demonstrirung vieler Vorthel, so sie sonsten an der lieferung vndt wöchentlichem vnterhalt haben köndten, ihn Zu annehmung der 800 thaler Zu disponiren ferner höchlich angelegen sein laßen, wie auch darbey angezogen, daß Monsieur Hübners relation nach die gemeine Officirer (außer des Feldwebels) vnter die 250 Mann gerechnet vnd von den Provianten ihre Contentirung haben solten. So hatt er doch solches negiret, vnd dargegen darauf beruhet, daß er den Officirern nichts vergeben köndte, endlich aber sich dahin ercleret, daß man wöchentlich inclusive der 40 thlr. für das Rauchfutter vnd service in der Schanze 900 gegeben würden, ich habe ihme aber darauff anders nichts, alß daß ich auf ein mehrers Zu verhandlen nicht befehlicht, geantwortet, vnd darbei Zugleich die vnvermügenheit vnd vnmüglichkeit hoch angezogen, worbey es dan geblieben, vnd hatt er sich wieder nach der Schanze reterirt.
E. F. Gn. aber werden ersehen, vnd befinden, daß von Monsieur Hübnern in calculo vnd in der relation verstoßen vnd geirret worden.
Stehet demnach Zu E. F. Gn. vnd dero Herrn Brüder vnd Vetters gnediges gefallen, was sie disfals weiters verordnen wollen, An meinem ort befahre ich mich, daß er sich mit den 800 Thlr. nicht wird vergnügen laßen, besondern vf den 900 Thlr. inclusive der service in der Schanze hartt bestehen, oder bei der interimserklerung des Obristen wirdt bewenden laßen, vor hochgedachter mein gnediger Fürst vndt Herr helt es beßer 900 thlr. abzugeben, als es bei dem interim Zu laßen.
Sonsten berichtet er, Obr. Wachtmeister, daß der Hr. Obr. vor Sontags in die Schanze nicht kommen werde, will auch nichts von deßen Reise naher Wien wißen, wan er nun der Obr. in der Schanze anlangen wird, will E. F. gn. ich, was meine verrichtung gewesen, weiters vnterthenig überschreiben oder mündlich referiren ꝛc.
Datum 13. Xbr. 1626.

Zerbster ordinanz wöchentliche Geldlieferung betreffende				Wie es der Oberste Wachmeister begehret			
40	Thlr.	— gr.	Einem Capitain	60	Thlr.	— gr.	Einem Capitain.
14	"	— "	" Leutenantt.	14	"	— "	" Leutenant.
10	"	12 "	" Fendrich.	10	"	12 "	" Fendrich.
4	"	— "	" Feldwebel.	4	"	— "	" Feldwebel.
2	"	12 "	" Feldschreiber.	2	"	12 "	" Führer.
2	"	12 "	" Furier.	2	"	12 "	" Furier.
2	"	12 "	" Führer.	2	"	12 "	" Feldschreiber
2	"	— "	" Feldscherer.	2	"	— "	" Feldscherer.
12	"	— "	Sechs Korporalen.	12	"	— "	Sechs Corporalen.
90	Thaler.			110	Thaler	Summa.	

Thut auf 8 Compagnien wöchentlich 880 Thlr.
Dazu vor Rauchfutter 40 "
Des Obr. Wachm. Vortell 20 "
Thut die ganze Summa 940 Thlr.

17.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herren Brüder, Vetter, Sohn vnd Gevattern,

was bey dem Obr. Wachmeister Wengersky der Marschall Christoff von Krosigk ausgerichtet, vnd wobey es nochmals bewendet, das geben E. LLL. wir ab den beyschluß freundbrüder- vnd vetterlich Zu vernehmen, Dieweil wir dann darauß verstanden, daß der Obr. Altringer selbst gegen Sontag in die schanze angelangen werde, Alß haben wir ihn verantwortlich dahin verwiesen, Daß er es bey demselben nochmals nach aller müglichkeit dahin negotiiren wolle, ob es bey den 800 thlr. wöchentlich verbleiben vnd die bewuste praesent etwas würcken wolte, vnterdeßen wolten wir es mit E. LLL. freundbrüder- vnd vetterlich communiciren, vnd darauf vns ferner haubtsachlich resolviren, was nun E. LLL. gutachten hierbei, vnd vf allen fall, do es nicht weiter Zu bringen sein solte, man es bei den 900 thlr. sein bewenden haben laßen wolle, darauf seindt E. LLL. freundbrüder- vnd vetterlichen resolution wir gewertig.

Und weil E. LLL. theils nunmehr bekand, wie daß der Oberst Götz sich gestriges tags Zu Sandersleben, gewaltsamer weise einquartiret vnd auch bericht einkommen, wie daß er in vnserm Ambt Ballenstedt vor wenig tagen in die 8000 thlr. schaden gethan, Alß stellen wir E. LLL. anheimb, ob, wo vnd wie diese Dinge Zu suchen, damit wir wegen der erlittenen schäden abtrag erlangen, auch vor dergleichen gewaltthat gesichert sein vnd bleiben mögen. Wollten 2c.

Datum Bernburg am 14. Decembr. 1626.

18.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unser freundlich dienst, vnd waß wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Bruder, Vetter, vnd Gevattern, Waß des Hochgebornen Fürsten, Herrn Christians des Eltern Zu Anhalt 2c. vnsers freundlichen geliebten Herrn Bruders Lbd. sowohl von des Marschaln Christoff von Krosigs relation derer beym Obr. Wachmeister Wengersky gehabten expedition, alß auch von andern insolentien, vnß allerseits freundbrüder- vnd vetterlich communiciret vnd darob vnser rathsames bedencken in schrifften abzugeben gebeten, solches ersehen E. LLb. nebenschlüssig mit mehrerm,

Wie wir nun an vnserm orte geschehen lassen müssen, wo ein anderes je nicht Zu erhalten, daß es endlichen bey den 900 thlrn. Zur Wochen Contribution für die Servitien verbleibe, Als wolte doch, wie man dargegen in etwas besser alß bishero geschehen, im lande, der molestien versichert sein könne, Zu erinnern vnd Zu vergewissern vonnöthen sein, Vor Eins, Am Andern könten bey habender gelegenheit durch Marschaln Kroßigken die wieder geschlossene vnd beliebte tractaten in Aemptern Ballenstedt, Sandersleben vnd Freckleben 2c. fürgegangene gewaltthaten dem Obristen Aldringer referiret, vnd den Obristen Götzen Zur schadens restitution anzuweisen gesucht, Es fortan auch sowohl dem Craiß Obristen, als auch bei itziger bewuster guter occasion*), der Röm. Kais. Mayst. vnd dem General selbst Zur gebühr hinterbracht vnd vmb der beschwerden würckliche remedirung angesucht worden,

*) S. die Aktenstücke unter V.

Weiln auch Drittens die Servitien vnserm vnmündigen Vetterlein vnd deßen Unterthanen Zu Zerbst über alle maaß Zu schwer vndt vnerträglich gemacht, in deme wochendlich in die 27 fuder Holz nur Zu brennung aufs Haus begehret worden, so daß in sothaner menge an hand Zu schaffen vnmüglich, Hetten wir vermeinet, Marschalk Kroßig vnter andern beim Obristen Aldring Zu suchen, anzubefehlen were, daß solche gleich den Servitien in der Schantz abgestellet, vnd dafür das corps de garde etwas angeführet werden müste, wie man sich deßen Zu vergleichen doch in die Servitien gerechnet vnd von der Contribution abgekürzt werden möchte,
Wolten wir ELLb. Zu dero fernerm nachdencken ꝛc.
Plötzkaw den 15. Decemb. anno 1626.

19.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

... E. LLL. fügen wir hirmit Zu wissen, wie daß der Obr. Aldringer vorgestern bei vns gewesen, da wir dan dem Marschall Christoff von Krosig vfgetragen, vermittelst beigefügtes Memorials, so er Herr Obr. vmb desto richtiger resolution vf einen vnd den vndern punct, Zu erlangen überreichet, die angefangene tractaten wegen vnterhalt seiner 8. Compagnien mit ihm Zu schließen.
Ob sich nun wohl Herr Obrister vf alle punct affirmativè ercleret, So haben wir nichts desto minder iemandes von hierauß mit naher Deßau geschickt, damit in gegenwart des Obristen Wachtmeisters ein ieder punct desto richtiger expediret werden möchte. Hat demnach gedachter Obr. im beysein vnsers Abgefertigten, seinem Obristen Wachtmeister anbefohlen, mit demienigen was bemeltes memorial besaget, friedlich Zu sein vnd vns mit einem mehrern nicht Zu beschweren, 2) daß die Fährkähne Zu Dochem vnd Aken wieder vfgerichtet, 3) vnsere Unterthanen der Schanzarbeit erlaßen; Solches hatt er, wie obgedacht, in gegenwart vnsers Abgeschickten dem Obr. Wachtmeister befohlen, 4) daß auf vnsere Paßzettel vnsere, vnd vnsern Unterthanen wagen überall frey passiret werden solten, deswegen hat er beygefügt patent ertheilet, auch Zugleich schreiben an seinen Obr. Leutenant Dietrichstein Zur insinuation mitgetheilt, 5) wegen Verschonung vnsers Fürstenthumbs hat er auch patent ausgefertiget, davon E. LLL. eines Zu empfahen. Und dann schließlichen vns der handhab halben an seinen Obr. Leutenant vnd Obr. Wachmeister verwiesen. Habens E. LLL. Zur nachricht nicht bergen wollen ꝛc.
Datum Bernburg den 21. December 1626.

Erstes Patent.

Ich Johann Aldringer, der Röm. Kais. Auch Zu Hungarn vnd Boheimb Kön. Mayst. Kriegßrhat, vnd General Commissarius, auch bestelter Obr. über ein Regiment hochteutsches Kriegsvolck Zu fuß ꝛc. Füge allen der Röm. Kais. Mayst. hohen vnd niedern Officirern, auch gemeinen Kriegsleuten Zu Roß vnd Fuß, welche in den Stifftern losiret vnd meinen Commando vntergeben, sonderlich aber denen, welche im befehl haben, die straßen vmb vnd gegen die Stadt Magdeburg Zu bereiten, hiermit Zu vernehmen, Daß jedesmals auff vorweisung Ihr. FF. GG. der gesambten Fürsten Zu Anhalt Paßbrief, Sie deren Beambten, vnd Unterthanen, mit Ihrem Getraid vnd andern sachen, so wol nach Magdeburg, als sonsten aller orten frey sicher vnd vnverhindert passiren vnd repassiren lassen wollen, In Urkund dieses

vnter meiner eigenen Hand Unterschrifft vnd fürgedrucktem Petschafft verfertiget. Geben in der Schanz an der Dessauer Elbbrück den $\frac{30.}{(20.)}$ Decembr. 1626.

(L.S.) Johan Aldringer.

Zweites Patent.

Ich Johan Aldringer, der Röm. Kaiserl. auch Zu Hungarn vnd Boheimb Königl. Mayst. Kriegsraht vnd General Commissarius, auch bestelter Obr. über ein Regiment hochteutsches Kriegsvolck Zu Fuß, füge allen S. Kaiserl. Mayst. hohen vnd niedern Officirern, auch gemeinen Kriegsleuten Zu Roß vnd Fuß hirmit Zu vernehmen, daß J. F. Gn. Herr General Herzog Zu Friedland aus erheblichen vnd beweglichen vrsachen befohlen, das ganze Fürstenthumb Anhalt vnd darzu gehörige Schlösser, Städte, Flecken, Dorfschaften, Vorwerken vnd Unterthanen mit einquartirungen allerdings Zu befreyen vnd Zu verschonen, Alß ist hiermit, im nahmen J. f. gn., Herrn Generaln, an alle vnd iede, allerhöchstgedachte J. Kay. Mayst. Obristen, Obr. Leutenant, Obr. Wachtmeistern vnd Quartirmeistern, wie auch in gemein an alle hohe vnd niedere Officirer vnd gemeine Kriegsleuthe Zu Roß vnd Fuß, mein ersuchen vnd gesinnen, denen aber so in den Stiftern auch anderwärts losiret, vnd meinem Commando vntergeben seind, ernstlich befehlend, in durchmarchiren vnd sonsten bei allen fürfallenden occasionen wolgemeltes Fürstenthumb Anhalt, auch darzu gehörigen Schlößern, Städte, Flecken, Dorfschaften, Vorwercken vnd Unterthanen, mit einlosir- vnd einquartirung Zu verschonen, vnd kraft J. F. G. Herrn Generaln ordinanz allerdings Zu befreyen, auch sie darwider im wenigsten nicht Zu beschweren, Daran wird deroselben J. F. G. willen volzogen, vnd geschicht, was mir dieselben anbefohlen, In Urkund diß vnter meiner eigenen Handschrifft, vnd fürgetruckten Petschaft verfertigt. Geben in der Schanz an der Dessauer Elbbrück den $\frac{30.}{(20.)}$ Decemb. 1626.

(L.S.) Johan Aldringer.

V.

Acta,

Die bei Kaiserlicher Majestät durch Fürst Ernsten*) Zu Anhalt und die auf S. F. Gn. gerichtete Instructiones vnd Creditiv verrichtete Legation betreffend.

1.

Fürst Christian der Aeltere an seinen Bruder Fürst Ludwig.

Unser freundbrüderliche Dienst ꝛc. Zuvor. Freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter.

Demnach die Instructiones vnd Creditiv, so Zu instehender Reise an den Kaiserl. Hoff gehörig allerdings Zum bestande verfertiget, auch von vns vndt vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. beliebt vnd vollnzogen,

Als haben wir E. Lbd. gedachte originalia durch gegenwertigen vnsern Secretarium Paul Ludwigen hiermit freundlich Zufertigen wollen, Mit freundtbrüderlicher bitt E. Lbd. Jhro gleichfalls derselben vollnziehung freundtlich belieben Zu laßen, vnd dardurch die obgemelte Reise befördern Zu helfen, So wir vmb E. Lbd. hinwiederumb mit freundbrüderlicher Diensterweisung Zu beschulden stets willig. Datum Bernburg den 14. Decembr. A. 1626.

E. L. getreuer Bruder

Christian Fz. Anhalt.

*) Der junge, talentvolle Fürst zählte damals erst 18 Jahre.

E. L. werden noch brüderlich Zufrieden sein, das mein Sohn Ernst künftigen Mittwoch Zu Cöthen vber nacht liegen wird, so gern dienstlichen Abschied von E. L. nehmen möge.

2.

Antwort des Letztern.

Hochgeborner Fürst rc.
Wir haben heut dato die instructiones vnd Creditif vor E. Lbd. Sohn Fürst Ernsten Zu Anhalt unsern geliebten Vettern vnd Dietrich von dem Werder desjenigen halben, so Sie in vnsers Fürstl. hauses anliegen am Kays. Hoff Zu verrichten, von dero Secretario Paul Ludwigen wohl empfangen, vnd nach verlesung vnsers theils demselben darauf berürte Originalia Zur weiteren verrichtung vndt fortreise nach Dessaw Zustellen lassen. Bitten aber freundtlich, weil wir von solchen noch Zur Zeit keine abschriften haben, E. Lbd. vns solche von Bernburg aus ins künftige anzufügen befehlen wollen rc.
Datum Cöthen den 14. Decemb. 1626.

3.

Instruction,

Was bei den hochgebornen Fürsten, Herrn Johan Georgen Herzogen Zu Sachsen rc. vnserm freundlichen geliebten Herrn Oheimb, Schwager, Bruder, Vater vnd Gevatter vnser von Gottes Gnaden, Christians, Augusti, Ludwigs vnd Johan Casimirs, Fürsten Zu Anhalt rc. Abgesandter, der Veste vnser Rath vnd lieber getreuer, Dietrich von dem Werder Zu Reinsdorf anzubringen vnd Zu verrichten.

Anfenglich hat er nach geworbener vnd verstatteter audienz, J. L. vnser freundlich dienst, auch alles liebes vnd gutes Zuvermelden, vnd da es J. L. glücklich vnd wohl erginge, were es vns eine besondere freude Zuvernehmen, gestalt wir dan deroselben von Gott dem Allerhöchsten Zumahl bei itzigen ganz gefehrlichen betrübten Zeiten, dem Allgemeinen Vaterland vnd Reich teutscher Nation Zum besten, gute bestendige langwierige leibesgesundheit, vnd alle gedeyliche wolfahrt von Herzen wünschen.
Und Zweifelten wir nicht, J. L. noch im frischen gedechtniß ruhen würde, was gestalt vf dero vnterschiedliche ganz bewegliche intercessionaln (dafür wir nochmaln dienstfreundlich danckbar) die Röm. Kais. M. vnser allergnedigster Herr, vom 20. Jul. an dero Generaln, des Herzogen Zu Friedtland L. allergnedigst rescribiret vnd anbefohlen, das Kaiserl. Kriegsvolck aus vnserm gesambten Fürstenthumb vnd Landen abzuführen, vnd dieselbe nach möglichkeit für allen Kriegsbeschwerungen Zu befreien, gestalt wir dan abschrift von solchem Kaiserl. rescript vnd was beim aufbruch der Kaiserl. Armée obgedachter General, wegen verschonung vnserer Lande für erklerung vnd Zusage gethan, J. L. auff dem jüngst, anfang des Augusti Zu Leipzig vorgewesenen Craißtag deputirten Räthen vndt Abgesandten, durch die vnsrige nebst gebührender Dancksagung Zustellen laßen, anitzo aber nochmals vmb mehrer nachricht willen deroselben Copei davon Zukommen ließen.
Wiewol wir nun der tröstlichen Zuversicht gelebt, daß wir diesem Kaiserl. Befehl vnd Herrn Generals ordinanz nach, für ferneren Kriegsmolestien frei vnd sicher verblieben sein solten,
So köndten wir doch J. L. nicht vorenthalten, was wegen einquartirung vnd vnterhaltung des Altringerischen Regiments, dieser tag durch Herzog Georgens Zu Braunschweig vnd Lüneburg an vns gesonnen wor-

den, vnd wie wir, vngeachtet wir obgedachten Kaiserl. befehl vnd J. M. Generals ordinantz vorgeschützt, vnd dafür höchlich gebeten, dennoch diese hochbeschwerliche einquartirung, Zumal da den vnserigen des Kaiserl. Generals ordinanz vorgezeigt, daß sonsten alle andere ort beleget, auch für gedachtes Regiment sonsten kein vnterhalt vorhanden, fürgewendet, vnd sonderlich gleich währenden Tractaten, etzliche Kaiserl. Regimenter Zu Roß vnd Fuß, an den Anhaltischen grenzen etzliche tag still gelegen, vnd noch bis vf gegenwertige stunde allerdings nicht vfgebrochen, auch theils Anhaltische Dörffer belegt, anderer gestalt nicht abwenden können, alß daß wir, biß Zu J. Kais. Mst. allergnst. errettung vnd J. L. als des Kraiß Obristen verhofter sehr nützlichen vielgeltender interposition wir vns mit ermelten Obr. Aldringer, Zu Verhütung mehrer Ungelegenheit, in tractaten einlaßen müßen, so Zwar allerdings noch Zur Zeit nicht geschloßen, gleichwohl inmittelst Zu verhütung anderer Ungelegenheit etwas lieferung am gelde vnd proviant geschehen müßen, wie vnser Abgesandter mit mehrem mündlich Zu berichten. Wann es dann vmb vnser gesambtes Fürstenthumb also beschaffen, daß bei diesen vorgewesenen Kriegen, kein land übeler vnd härter, als vnser gesambtes Fürstenthumb mitgenommen, In dem nunmehr übers jahr continuirlich es allerhand schweren Kriegsfällen vnterworfen gewesen, der Stuel des Kriegs aber ganzer 9 monat darinnen verharret, die meisten Kaiserl. Regimenter Zu roß vnd fuß in starker anzahl hinein gelegt, auch fast alle Durchzüge durch dasselbe gegangen, Lauff vnd Sammelpläß darinnen angestellt, dagegen die Stifter Zur contribution verschonet worden, gestalt dan der augenschein bezeugete, daß im Land Zu Braunschweig vnd den Stiftern die Aecker vnd Felder an den meisten orten noch erbawet, Dagegen aber in vnserm gesambten Fürstenthumb alles verödet, aller vorrath hinweggenommen, die vnterthanen Zu verpfändung ihrer güter gezwungen, mit plündern, abbrennen, niederreißen der gebeu, übler als in feindes Landen verfahren, die gebeu ruinirt, verwüstet, ohne thüren, fenster, ofen vnd andere notturft, dach- vnd fachlos gelaßen, vnd nicht der fünfte Ackermann im Lande verblieben, viel weniger noch derer sind, welche äcker besaamen können, ja es ist das kleine Land, welches andere Lande, der fruchtbarkeit halber noch speisen können, gleichsamb Zur einöd vnd wüstung gemacht, daß wir nicht sehen, wie das überbliebene arme Völcklein sich den Winter über werde durchbringen können, viel weniger wie es möglich fallen wollte, dem vom Obr. Altringer geforderten vnterhalt Zu continuiren, welcher sich dan so hoch beleuffet, daß wan gleich sothane Compagnien richtig ausgezahlt würden, es doch solches nicht ertragen würde, allermaßen vnser Abgesandter J. Lbd. oder den Räthen ein solches nottürftig Zu deduciren.

Wan wir dann nicht Zweifeln, J. L. ihren von Gott hocherleuchtetem verstande nach, nicht allein diese unmöglichkeit vnd daraus besorgenden gänzlichen Untergang vnsers gesambten Fürstenthumbs, besondern auch die Importants vnd Consequents dieses geschehenen ansinnens vnd geforderter contribution vnd vnterhalts (in deme die bey occupirung der brück anfangs gemachte capitulation, so J. L. durch vns Fürst Johan Casimirn, sobaldt communiciret, Zuwider vns die last der Kaiserl. Soldatesca, so Zu verwahrung der Schantz vnd Stadt Zerbst verordnet, fort vnd fort Zu vnterhalten, aufgewälzet werden will, vnd was dadurch endlich dem ganzen Kraiß Zuwachsen wirdt) selbst ermeßen, vnd demnach dieses Alles in Zeiten abzuwenden, ihrer bekandten ruhmwürdigen sorgfalt nach, ihro angelegen sein laßen würden,

Alß gelanget an J. L. vnser dienstfreundlich bitten, dieselbe vns ihren hochvernünftigen rath ertheilen wolten, wie dieselbe vermeinten, daß wir vns dieser unerträglichen beschwerung, vnd daraus besorgender hochnachtheiliger con-

sequents, entlichen entbrechen, vnd J. K. M. vielfältigen gethanen Zusag, vnd allergnedigsten rescript effective genießen können Zuversichtig, dieselbe, daß vns die eußerste noth diese Ding bei J. L. als dem Kreis Obristen Zu suchen, angetrieben, im besten vermerken, vnd vns in diesem anliegen mit raht vnd that beizuspringen ihro nicht Zuwider sein laßen werden.

Hierauf hat nun vnser Abgesandter Zu erwarten, weßen sich J. L. darauf erkleren vnd vernehmen laßen werden. Ehe vnd bevor aber J. L. münd- oder schriftliche resolution erfolget, hat er mit dero Räthen aus der Sache Zu reden, ihnen die importants vnd consequents dieser Sach wol Zu praesentiren, dieselbe, was sie vor remedia fürzuschlagen gemeint, Zu sondiren, vnd dafern er vermercken wird, daß hochgedachte J. L. vnd dero Räthe dahin inclinirt sich vnser interponendo et intercedendo bey der Röm. Kais. Mast. wie hiebevor ruhmwürdig geschehen, auch anitzo nicht Zu Zweifeln, ferners anzunehmen, So hatt er auf solchen fall, J. des Herrn Churf. L. im Vertrauen Zu entdecken, weil wir dafern wir lenger vnter diesen beschwerden des gesuchten continuirlichen Unterhalts stecken bleiben sollten, vnser eußerste ruin vnd vntergang für augen sehen, So wären wir bedacht, in dem, was nur vns vnd vnsern Landen, Zu rettung von der Drangsal ersprießlich erscheinen möchte, an Kosten, Mühe vnd fleiß nichts erwinden Zu laßen, besondern eine abschickung an die Kaiserl. M. Zu thun, deroselben vnsere noth, vnd wie wir bey diesem Krieg mehr als kein Stand des Reichs der proportion nach erlitten, auch wie Zuwider J. Kais. Mt. vnterschiedener Zusag vndt befehl, man vns dennoch mit hochbeschwerlichen vnd ganz weit aussehenden, vns unmöglichen contributionen, belegen vnd beschweren thete, Zu klagen, vnd dieselbe damit wir effective J. K. M. Zusag vnd befehl genießen mögen, allerunterthenigst anzulangen, vnd solches vmb so viel mehr, dieweil wir bis dato verspürt, wie daß J. K. M. Mandata von dero Kriegsofficirern gar wenig respectirt vnd in acht genommen worden, auch anitzo abwesend des Hrn. Generals, weniger in acht genommen werden möchten, wofern nicht gedachten Generals schriftliche ordinants Zugleich mit ausgewirket, vnd darneben, woher das Altringerische Regiment sonsten seinen vnterhalt erlangen solte, verordnet würde; Bäten derowegen J. L. hierbei dienstfreundlich, dieselbe vns nicht allein mit einer schriftlichen intercession Zu statten kommen, besondern auch dero am Kaiserl. hoff habenden Residenten befehl thun wolten, mit vnserm Abgeordneten dißfalß fleißig Zu communiciren, vnd in diesem dem ganzen Creiß Zum besten gereichenden negotio, cooperiren Zu helfen.

In specie hatt vnser Abgesandter seiner discretion nach, vnd wie er die sache alda befinden wirdt, entweder J. L. selbst, oder dero Räthen Zu proponiren, weil die total liberation des Obr. Sächs. Craises, welche bei dem jüngst im Augusto vorgewesenen Creißtage bei der Kaiserl. Mst. vnd dero Abgesandten, vnterth. vnd fleißigst gesucht worden, ander gestalt nicht verhalten, noch die gestopfte commercia wieder eröffnet werden köndten, als daß es mit der Deßawischen brücke auf andere wege gerichtet werde, Nunmehr auch der Stuhl des Kriegs, von den Ober Sächs. grenzen weg, an anderer ort gewendet, vnd die sachen in einem andern stand alß sie bei ermeltem Creißtag gewesen sind, Ob nicht bei Kaiserl. Maist. Zuerhalten, daß die Deßawische brück, jedoch gegen genugsame Versicherung des paßes vnd repaßes für J. K. M. Kriegsvolck, in des Craißes handen, (nachdem sich derselbe bei jüngstem Craißtag, gegen J. K. M. genugsam erkleret, vnd dieselbe versichert, die päß gegen J. K. M. offentlichen feinden vnd widerwertigen wol Zu verwahren vnd in acht Zu nehmen) gestellt, vnd also das Kaiserl. Kriegsvolck aus dem Obr. Sächs. Craiß gentzlich abgeführt werden möchte.

Wobei dan vnser Abgesandter die Continuation des bawes dißseits der Elbbrücke, vnd die stopfung der Commercien, vnd was dadurch J. L. selbst, vnd dem ganzen Creiß für vngelegenheit in die Lenge Zugezogen werden möchte, hoch Zu urgiren, vnd weil das einzige remedium in restitution der Elbbrücken bestünde, fleiß anzuwenden, ob J. L. vnd dero Räthe dahin disponirt werden möchte, diesen paß bei der Kaiserl. M. vnterthenigst fürzuschlagen vnd Zu negotiiren. Solten aber J. L. nichts verstehen wollen, so hatt vnser Abgesandter auf solchen fall nur Zu bitten, daß dieselbe durch dero vielvermögende interposition bei der Kais. Maj. es dahin richten helfen wolten, damit das in der Schanze vnd Zu Zerbst liegende volck seinen Unterhalt von anderm ort als aus dem Fürstenthumb Anhalt verlangen, auch die Commercia Zu waßer vnd land, vngehindert verbleiben mögen, Inmittelst aber vnd biß dahin, hat vnser Abgesandter Zu bitten, daß in ... eventum (J. L. erkleren sich in der Hauptsache was sie wollen) dieselbe geruhen wolten, an Herzog Georgen Zu Braunschweig vnd Lüneburg L. so wol dem K. Obr. Altringer ganz beweglich Zu schreiben, damit wir als Stände des Obers. Kreises, vnd die in Ihrer K. M. devotion verharren, auch ein jahr hero das meiste erlitten mit der geforderten contribution genzlich verschonet vnd derselben enthoben, oder da solches ie nicht Zu erheben, daß doch dieselbe bis vf wenige Zeit vnd vf J. K. M. verhoften allergnedigsten befehl, gemildert, vnd bei demjenigen vor Herrn Obristen Altringer Zu Zerbst selbst ordinirt, gelaßen werden möge, mit beweglicher erinnerung, daß obgleich des Kaiserl. Generals Ordinants vorgeschützt werden möchte, daß dennoch nicht vnbillig in consideration Zu Ziehen, daß solche ordinants endlich doch nicht gehalten, viel weniger itzo bei der erschöften Landen gehalten werden köndte, daß auch Stände des Ober Sächs. Craißes, welche mit den Niedersächs. Kreissachen nichts Zu thun, in ihrer K. M. devotion nicht allein verharret, besondern auch von derselben vielfältig der verschonung halber versichert, gleichwohl anderst alß andere tractiret, vnd Zuwider J. K. M. befehl, mit so übermeßiger ordinants vnd vnterhalt, dergleichen bei den vngarischen Kriegen von den Zahlherrn selbsten kaum dem bezahlten volck gereicht worden, billich verschonet bleiben solten. Sollte auch über verhoffen von J. L. oder den Räthen Vorruck geschehen, als wan wir vns alzubald Zu der geforderten Contribution verstanden, oder mit dem Obristen Aldringer in tractaten eingelaßen, So hatt vnser Abgesandter dagegen vorzuschützen, daß wir noch bis auf diese stunde vnsere gentzliche einwilligung nicht darin gegeben, besondern die sache in tractaten stünde. Daß man sich aber in tractaten eingelaßen solches wäre Zu abwendung viel beschwerlicher Ungelegenheit geschehen, Zumahl weil wir obgedacht, das Alt Sächsische vnd Defourische beide Regimenter Zu Fuß, vnd das Bratißlawische Zu Fuß an den grenzen gelegen, auch aus Herzog Georgens Zu Braunschweig vnd Lüneburg schreiben genugsam abzunehmen, was wir im fall der weigerung vns Zu versehen, was nun J. L. sich eigentlich darauf erklären, auch sonsten darbei allenthalben fürlauffen wirdt, darüber erwarten wir vnsers Abgesandten vmbständliche schriftliche relation, vndt wir seindt es in gnaden, womit wir ihme wol Zugethan, Zu erkennen geneigt.

Signatum Cöthen am 11. Decemb. 1626.

4.

Instructio,

Weil vor nötig vnd gut befunden wirdt, daß des Hochgebornen fürsten, Herrn Ernstens, Fürsten Zu Anhalt L. ꝛc. unsers geliebten Herrn Sohns vnd Vetters in seinem, Gott helff, glücklichem vffbruch naher Wien, seinen weg vff Dreßden Zu nehme vnd seiner expedition Chur Sachsens L. Raht, assistenz vnd intercession sich gebrauche, Alß haben S. Lbd. bey solcher Communication mit des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. in acht Zu nehmen:

1) Daß sie sich in vnserm nahmen gegen S. Lbd. wegen der jüngsten intercession sowohl an Hertzogen Georgens Zu Braunschweig vnd Lüneburgk ꝛc. Lbd. also auch den Obristen Altringer Dienst- vnd Zum vleißigsten bedancken.
2) Darnebens S. Lbd. den effect solcher intercessionen berichten, (die theils S. Lbd. wissendt, theils vor S. Lbd. aufbruch von Marschaln Christoff von Krosigken verhoffte relation derselben mit mehrern vermelden wirdt) darob Zwar wohl anfenglich der Obr. Altringer sich etwas vnmuts darüber befinden wollen, es doch entlich Zu etwas ermilderung der geld-contribution, vff ein Interim, wie S. Lbd. vndt dem von Werder bewust ist gesuchett.
3) Dieweil aber aus allen gnugsam abzunehmen, was maßen die intentio dahin gerichtet, die contribution vnd Unterhalt derer in der Schantze vnd Zerbst liegenden guarnison vns continuirlich, vnd so lang das Kriegswesen weren möchte, vffzubawen, welches vns, vnd vnseren erschöpften Landen also länger außzustehen, lauter vnmöglich were, weil alle nahrung vnd commercia gesperret, der Feldbaw öde vnd wüste lieget, die noch übrig gebliebene wenige Manschafft mit der continuirenden Schantzen-arbeit vollends hingerichtet, vnd vnerachtet der bewilligten contribution vnd vnterhalts vor die acht Altringische Compagnien, dannoch den Landen mitt täglichen Durchzügen ie lenger ie mehr devastirt vndt verwüstet wirdt, Also hetten wir bey solchen extremiteten pro conservatione nostri kein ander mittel mehr übrig gesehen, Alß das wir S. Lbd. selbst eigenen guttbefinden nach gegenwertige schickung an die Röm. Kais. Mst. vnsern allergnedigsten Herrn, ergreiffen vnd Zu derselben, alß dem Capite et fonte justitiae vnsern recurs nehmen müßen;

Damit aber solche schickung mit desto mehrern success vnd gewünscheter expedition abgehen möchte, hetten wir vor nöthig vnd rathsam befunden, daß vnsers geliebten Sohns vnd Vetters Lbd. sich vorhero an S. des Herrn Churfürsten Lbd. addressirten mit Sr. Lbd. auß der sache vertraulich communicirten, die petita sowohl die media, wodurch ein vnd das andere petitum Zu erheben sein möchte, in S. L. hochvernünftigen raht vnd guttachten stellten, nach demselben hernach die petita am Kaiserl. Hoff formirten, vnd sich S. Lbd. Raht allerdings gemeß bezeigeten, Zumahln weil wir bishero befunden, daß S. Lbd. raht vnd hocherleuchtes guttachten, nebens derer trew-eyfriger interposition, das bis dato nicht wenig Zu statten kommen, dafür wir vnß nachmalß Zum Dienstlichsten bedancketen.

Ersuchten demnach S. Lbd. mit nochmaliger gantz Dienst- vnd freundlicher bitte, S. Lbd. wie bißhero rühmblich beschehen sich vnser, vnd vnser erschöpffte Lande ferner Zum besten ahnmahnen vns mit Dero hochvernünfftigen rahte, assistenz vnd intercession bey der Kays. Mst. secundiren vnd durch deren vielgeltende hochansehnliche interposition bey allerhöchstgedachter K. M. alles dahin Zu vermitteln geruhen wollen, Damit vnsere arme erschöpfte

lande dieser schweren last enthoben vnd von entlicher vor augenschwebender ruin vnd verderben so viel möglich möchten conservirt vnd gerettet werden. Und weil S. L. mit den particularibus Zu bemühen vnd vffzuhalten deroselben vielleicht Zu lang vnd verdrießlich fallen möchte, Alß stellete S. Lbd. Zu seiner des Herrn Churfürstens gefallen vnd beliebung, ob ihro nicht entgegen sein möchte, daß der von dem Werder mit S. L. geheimen Räthen, aus der sache communiciret, vnd S. Lbd. hernach davon vnterthenigste relation geschehen möchte.

Wan nun S. des Herrn Churfürsten Lbd. ein solches belieben, hat Dietrich von dem Werder, mit dem von Schönberg, vnd wer denselben etwa adjungirt werden möchte, nebens vermeldung vnsers gnedigen grußes das Zu communiciren, was gestalt, vnd wie wir vor vnsere erschöpfte Lande, eine ermilderung dero bißhero außgestandenen Kriegsschäden Zu sichern in Vorhabens, darnebens aber auch Zu tentiren gemeinet weren, ob nicht eine vollkömliche abführung des volcks aus vnserm gesambten Fürstenthumb vnd gentzlichen liberation deßelben Zu erhalten sein möchte, vnd das aus folgenden vrsachen:

1) Weil des Herrn Generals Lbd. vor seinem vffbruch vnß darauf schrifftliche vertröstung gethan,
2) Weil solches den Jüngsten des gesampten Kreyses petitis an die Röm. Kays. Mast. so den Kayserl. abgesandten, vff dem Crayßtage Zu Leipzig mitgegeben worden, allerdings conform vnd gleichstimmig, Dannenhero es vor frembde bey Kayserl. Hoff nicht würde vffgenommen werden können.
3) Weil wir nicht sehen, wie sonsten die inconvenientia vnd gäntzliche ruin vnsers Fürstenthumbs, vnd consequenter der ahngestoßenen Craysstände anders würde evitirt werden können, Denn durch die continuirende Schantzung vnd ie lenger ie weiter vnd stärker erbauender fort, würde sedes belli in den Obersächs. Creyß gleichsamb gepflanzet, weil die Schantze bis dato den Krieg gleichsamb alß der magnet das eysen nach sich gezogen vnd ferner dergleichen vffs höchste Zu befahren. Die commercia vff- vnd abwärts des Elbstroms könnten nicht wieder in sicherheit vnd schwang gebracht werden, es sey denn, daß das Kriegsvolck aus dem Fürstenthumb vollkömmlich abgeführet, vnd der paß sowohl Zu land als Zu wasser, wieder Zu des Creyses oder Zu der eigenthumbs Herren Händen gestellet, daß man den plackereien, ahngriffen vnd plünderungen steuern, vnd der handel vnd wandel Zu waßer vnd landt wieder gänge gemacht werde, vnd solcher punctus commerc. ist umb so viel mehr in acht Zu nehmen, weil darunter des gantzen Obersächs. Creises interesse vertiret vnd S. als der Hr. Churf. Lbd, noch vnentsunken sein wird was den ihrigen selbsten wiederfahren.

So gibt sich auch die Inductio selbsten wan das unwesen alhier im Fürstenthumb also länger continuiren soll, daß das feldt, wie leider der augenschein ausweiset vngebawet, öde vnd wüste liegen bleibet, die commercia gesperret vnd kein gewerb, nahrung oder handell vnd wandell im lande recht ist, vnd man soll gleichwohl die schwere contribution vnd vnterhalt vor die Altringische Compagnien verschaffen, ists nicht möglich das Land muß darüber Zerscheitern, vnd wan entlich mehr nichts vorhanden, noch übrig, wird es nicht verbleiben, ratio belli vnd die neccesitet, damit bißher alles entschuldiget worden, wird den benachbarten das facit auch machen, darumb aller menschliche vnd mögliche fleiß ahnzuwenden, daß durch die Schanze, vnd daselbst

continuirende guarnison vnd fortification der sedes belli entlich nicht gar in den Obersächsischen Creiß deriviret werde.

Dieweil aber bei diesem paß vornemblich Zu besorgen es möchte der Kayserl. armee hohes interesse, daß sie der brücke Zu ihrem pass vnd repass nicht entbehren könten, vorgeschützt werden, so hette der von Werder dargegen einzuwenden 1) Es were itzo der status belli gar verändert, wäre kein feind in der Nähe mehr vorhanden, vnd wan die brücke gar abgeworfen würde, hette man sich auch keines an dessen örttern ferner Zu besorgen, Stünde demnach darauff, ob nicht media Zu erfinden, wie diesem ostat Zu remediren, entweder durch eine abwerfung der brücken, oder sequestration Zu des Kaysers handen, oder ob nicht auf den eußersten fall eine neutralität Zu erhandlen, daß man dieses paßes halben Zu allen theilen außer sorgen.

Schließlich, so erforderte die eußerste notturfft, daß man solches petitum wegen volkömlicher liberation vnd abführung des volcks nunmehr nicht lenger Zurück hielte, damit, wo es ie noch Zur Zeit nicht Zu erheben, Jedoch succesu temporis sich ie lenger ie mehr facilitiren vnd inmittelst die alternation desto plenius erhalten werden möge.

Wie nun sowohl des Hrn. Cuhrf. Lbd. als dero geheime Räthe hierzu allenthalben stimmen, was sie vor bedencken dabey haben vnd vor rath ertheilen werden, das haben vnsers Herren Sohnes vnd Vetters Lbd. nebens dem von Werder wohl in acht Zu nehmen, ihre negotiation am Hoffe darnach anzustellen, vnd sich sonderlich Zu bemühen, daß Sie von Chursachsens Lbd. eine fleißige recommandation tum causae, tum personarum insgemein an Kayserl. Maytt. erlangen vnd sich vermittelst deroselben am Kayserl. hoff desto beßer adressirt machen können.

Nebens diesen wird auch vnsers geliebten Herrn Sohns vnd Vetters Lbd. bey des Hrn Churfürsten Lbd. nach vorfallender guter Gelegenheit, wan Ihre Lbd. etwa selbst ahnlaß dazu geben möchten, nur per discursum vnd nachdem sie des Herrn Churfürsten Lbd. vnd dero Räthe inclination befinden werden, wie dan der von dem Werder vleiß ankehren wirdt, Ob er solche erforschen vnd penetriren könte, der Gernrodischen Sachen Zu gedencken, vnd solche J. Lbd. so ferne Zu recommendiren haben, daß daferne man inskünftig deroselben rath vnd assistenz darin vonnöthen, daß S. Lbd. alßdann auff erfolgten bericht vnd gebührendes anhalten vnd bitten, vns mitt einer Intercession beförderlich sein wolte.

De dato Bernburgk den 11. Decemb. 1626.

5.

An den General Herzog zu Friedland, desgleichen mutatis mutandis An Chur-Sachsen.

E. Lbd. mögen wir fr. Wohlmeinung nicht verhalten, was gestalt wir den Hochgeb. Fürsten vns. fr. geliebten respective Sohn vnd Vettern, Herrn Ernsten, Fürsten Zu Anhalt rc. Zu der Röm. Kays. auch Zu Ungarn vnd Böhmen Königl. Mayst., vnsern allergnedigsten Herrn, Zur vnterthenigsten auffwartung vnd verrichtung etzlicher vns hochangelegenen sachen, abgefertiget, auch J. Lbd. den vesten vnsern Rath, Lehnmann vnd lieben getrewen, Dietrich von dem Werder Zu Reinßdorf gnedig adjungiret vnd Zugeordnet. Wan wir dan vermelten dem von Werder Zugleich in gnaden mit aufgetragen, Zu E. Lbd. sich Zu erheben dieselbe vnsertwegen anzusprechen, vnd Zu ersuchen, wie E. Lbd. ihme mit mehrerm vernehmen werden, So ersuchen E. L. wir hiermitt gantz freundlich obgedachten vnserm abgeordneten gnedige audienz Zu eröffnen, In seinem vor- vnd anbringen, gleich vns selbsten

glauben beyzumeßen, und sich darauff also freund wilfährig Zu bezeigen, wie es vnsere vnd vnserer lande höchste notturfft erfordert vnd auf E. Lbd. vnser sonderbahr freundlich vertrawen gerichtet ꝛc.
Datum den $\frac{10}{20}$ Decbr. 1626.

5.

Instruction.

Was bey der Röm. Key. Maytt. ꝛc. vnserm allergnedigsten Herrn, vnser von Gottes Gnaden Christians, Augusten, Ludwigen vnd Johann Casimirn, Fürsten Zu Anhalt. Grafen Zu Ascanien ꝛc. respective geliebter Sohn vnd Vetter, der hochgeborne Fürst Herr Ernst, Fürst Zu Anhalt ꝛc. nebens dem vesten vnsern Raht vnd lieben getreuen Dietrichen von dem Werder uf Reinsdorf ꝛc., Allerunterthenigst anzubringen vnd Zu verrichten.

Anfangs, vnd wan S. Lbd. wie wir Zu Gott hoffen, vnd von Hertzen wünschen, Zu Wien glücklich angelanget sein werden, haben S. Lbd. Kays. Mast. dero Ankunft Allerunterth. Zu notificiren, vermittels deren S. Lbd. mitgegebener Credentialen sich anzugeben, Zu Key. Mt. allergehorsambster vfwartung mit geziemender Curialität Zu praesentiren, vnd darnechst vmb Verstattung gnädigster Audienz mit gehörigen Complementis Zu bitten, Insonderheit aber sich auch an Chur Sachsens Residenten daselbst Zu addressiren, vnd mit demselben fleißig Zu communiciren.

Wan nun S. Lbd. Zur Audienz verstattet, haben dieselbe das anbringen, wegen Liberation des gesambten Fürstenthumbs, von den vnertreglichen Kriegesschäden vnd beschwerden, Zuforderst derogestalt an- vnd vorzubringen, wie das S. Lbd. Absonderlich Zugestelltes memorial mit lit. A.*) bezeichnet, mit mehrern besaget, vnd darauf ferner in acht Zu nehmen,

I., Weil in dieser sache die petita alternativé stehen, So haben S. Lbd. nebem von Werder der sich mit höchstem Fleiß Zu bemühen, ob das erste petitum, wegen vollkömlicher Abführung des Volcks vnd gänzlicher quittirung des Landes nebens restitution der Brücken Zu erhalten, Und obwohl Zu besorgen, daß solcher Paß Zu erheben schwer fallen, vnd darwider allerhand vorgeschützet werden wird Insonderheit die ratio belli vnd Keys. Mast. Armee hohes interesse, das Sie solches Paßes nicht entbehren, noch Sich aus Ihrem Vortheil begeben können,

So haben doch S. L. vnd der von Werder dagegen Zu appliciren, vnd nach vorfallender occurenz per discursum Zu erinnern, daß itzo die sachen gar in anderm stande wären, die hiebevorn vorgeschützte causa necessitatis et ratio belli anitzo mehrentheils cessirten vnd in der Nähe kein Feind mehr vorhanden, J. K. M. wegen des Paßes, vnd repaßes vor dero Armee, wie auch daß alle päße fürders . . . . genugsam in acht genommen werden solten durch die dero Abgesandten auf d. jüngst im August Zu Leipzigk gehaltenen O. S. Kreißtages**) gegebenen resolution von dem ganzen Ober S. Kreyße ohne das gesichert, in welchen sie kein mißtrauen Zu setzen hetten, vnd man demnach nicht hoffen wollte, daß Ihr. Keyst. Mayst. intention sein würde durch diesen Paß sedem belli in den Obersächs. Kreis gleichsam Zu pflanzen, Aldieweil solcher Paß den Krieg, gleich als ein Magnet das Eisen, bis dato nach sich gezogen, vnd Zu besorgen, daß er denselben noch ferner an sich Ziehen möchte, daraus, wan es also länger continuiren sollte, anders nichts, als der gäntzliche Verderb vndt ruin nicht allein dieses gesambten Fürstenthumbs erfolgen, sondern auch consequenter der

*) s. Nr. 7.
**) Vergleiche Beilage D.

gantze Ober S. Creys, daß er nicht auch Zugleich in dieser Combustion mit aufgehe, nicht gesichert sein kan, welches außer allen Zweifel J. K. M. dero gehorsamen, vnd devoten Fürsten vnd Ständen nit gönnen werden.

Damit aber J. K. M. sowohl dero Räthe umb so viel mehr gewonnen, vnd Zum mitleiden gegen das gesambte Fürstenthumb beweget werden mögen, So hatt vnsers geliebten Sohns vnd Vetters L. sowohl der von Werder, Alle momenta, wie J. K. M. vnd dero Räthe favor Zu erwerben, mit sonderbaren Fleiß, vnd guter discretion in acht Zu nehmen, vnd wan es die gelegenheit giebt per discursum anzuziehen, was vor ein großes, Zu J. K. M. Armee dienste, vnd besten das gesambte Fürstenthumb schon albereit ausgestanden, wie es dadurch auf stumpf vnd stiel ruinirt, vnd in eußerste desolation vnd verderben, so bey der posterität bey menschen gedencken nicht Zu repariren sein wird, gesetzet worden.

Denn 1) J. K. M. mächtige Krieges Armada vorm Jahre nicht allein den ganzen Winter, Sondern auch den Sommer über bis mitten in den Augustum größtentheils in dem gesambten Fürstenthumb gelegen, die meisten Regimenter Zu Roß vnd Fuß haben Ihr Quartier vnd Unterhalt darinnen gehabt, Im Fürstenthumb Anhalt haben Reuter vnd Knechte sich aufs beste ausgerüstet, gestärcket montirt gemacht, vnd sich gewaltig verbeßert, So ofte eine Marsche fürgewesen, sind alle Durchzüge durch dasselbe gegangen, Sammel- vnd Laufplätze darin angestellet, vnd also gar der Stuel des Krieges an die 9 Monat ins Fürstenthumb Anhalt derivirt worden.

Darüber 2) daßelbe dergestalt ruinirt vnd erschöpfet, daß es Zuförderst fast aller manschafft entblößet, alles Silber, Gold, Geld vnd Baarschaften sind dahin, Alle Pferde, Vieh, Vorrath an Getreydig vnd andere notturfft, sind theils weggetrieben, theis vfgezehrt, die Stätte sind aufs eußerste erschöpft vnd verderbet, der Adel ruiniret, Aller Credit gebrochen, das Land stehet öde vnd vngebauet, das da es sonsten der Fruchtbarkeit wegen andere Länder noch speisen können, ist es gleichsamb Zur Wüsteney gemacht, vnd in Summa leider alles dahin gerathen, daß sowohl der Herrschaft, als der überbliebenen Unterthanen die Lebensmittel abgestricket, vnd das Land fast Zur desolation gediegen, Auch die Unterthanen in allen Ständen in solche Schuldenlast darüber gestecket, daß wohl ihre Kinder vnd Kindeskinder davon Zu bezahlen haben, vnd dannoch Debitores bleiben werden.

Daß also 3) wan die Schäden, so das Fürstenthumb Anhalt ausgestanden liquidirt, vnd in specie angeschlagen werden solten, dieselben mit viel Tonnen Goldes nicht Zu erstatten, Zu geschweigen was noch künftig vor Schäden Zu gewarten, welche so groß, daß es nicht Zu ästimiren, Sintemahl alle nahrung vnd gewerb des Landes in allen Ständen mit Stumpf vnd Stiehl verderbet, daß fast keine mittel Zu ersehen, wie dieselbe, bevorab der Ackerbau, Alß welcher dieser Enden mit großen Kosten, Verlage, vnd Vorraht erbauet werden muß, wieder anzurichten.

4) In keinem Lande ist mit Abbrennen, Abbrechungen vnd ruinirung Fürstlicher vnd Adlicher Häuser, Mühlen, Vorwerckern, Schäffereyen, Vorstädte Dörfer vnd anderer kostbarer gebewe übler gehauset, Als im Fürstenthumb Anhalt. An anderen orten, auch bei J. K. M. widerwärtigen, seind Fürstl. Witwen vnd Waisen, vnd dero Widdumbs Güter noch verschonet, Alhier aber im Fürstenthumb Anhalt seind Fürstl. Witben vnd Pupillen also hart mitgenommen worden, daß sie ihre alimenta vnd Lebensmittel nicht mehr haben, allermaßen solches Land- vnd Creiskundig, vnd der erbärmliche augenschein nur mehr als Zu viel bezeuget, daß also wohl mit wahrheit gesaget vnd ge-

klaget werden kann, daß kein Land noch Stand der proportion nach also hart, wie das Fürstenthumb Anhalt, mitgenommen worden.

5) Dabey dan nach gelegenheit vnd pro discretione an ort vnd Enden, da es sich leiden will Zu erinnern, der übermäßigen Ordinanzen, wie sich die Krieges Officirer bereichert, was für ein trefflich Guht sie aus dem Lande geführet, wie grausam vnd vnerhörter weyse die armen Unterthanen das geld von ihnen Zu erpressen, geprügelt, gekerkert, mit hunger vnd Durst gequelet, ja bei ganzen hauffen wie das vnvernünftige Vieh absque nullo aetatis et sexus discrimine in die abscheulichste gefänguiß getrieben, vnd darinnen abgemattet, darunter schwanger weiber vnd säugende Kinder nicht geschonet, sondern also mit beängstiget worden, daß Ihrer viel ex squalore et moerore das Leben darunter laßen müßen, Welches alles Zu dem Ende Zu erinnern, auch sonsten bey allen vnd jeden occasionen Zu praecaviren sein wird, damit vns nicht etwa die Bezahlung des Altringischen Regiments angemutet werden möge, daß die Kriegs Officirer sich selbst überflüßig genug bezahlet gemacht, Also daß ein solcher Krieg wohl vor Officirer nicht bald erhörett worden.

6) Jedoch wird hierbey allenthalben wohl in acht Zu nehmen sein, daß des Generals Herzogs Zu Friedland L. hierunter nicht imputirt, noch Zu einiger Offens vhrsache oder Anlaß gegeben, Sondern dieselbe vielmehr, Zum besten allewege entschuldiget, vnd deroselben favor erhalten werden möge.

Was nun solches alles vnd was Zu der Keys. Armee dienst vnd besten das gesambte Fürstenthumb bis dato außgestanden, vnd wie darüber sowohl die Herrschaft, alß Unterthanen in allen Ständen bis vf den Eußersten gradt verderbet, erschöpfet vnd abgemergelt, vnd dannenhero die in die augen laufende pur lautere Vnmöglichkeit ein mehrers Zu thun, oder vnter solcher last lenger außzuhalten, J. K. M. vnd dero Räthen mit mehrern vmbständlich vnd beweglich remonstriret, wird vnsers geliebten Sohns vndt Vetters Lbd. So wohl der von dem Werder ohne Zweifel wohl abnehmen vnd sondiren können, was Zu der Sache vor Hoffnung, wie man gegen vns affectionirt, vnd ob dem ersten petito, wegen volkömblicher abführung des volcks vnd gänzlicher Quietirung des Landes, sowohl restitution der Brücken länger Zu inhaeriren, vnd ob deßfalls etwas Zu erhalten, oder nicht, da Sie dan die sache bey allen vnd jeden occasionen Zum besten Zu recommendiren nicht vnterlaßen werden.

II. Sollte aber ie das erste petitum über allen angewendeten Fleiß nicht Zu erheben sein, So haben S. Lbd. alßdan das Andere desto inständiger Zu urgiren, nemlich da ferner das Fürstenthumb ie nicht gänzlich befreiet, besondern noch etwas volck, Zumalen in der Elbschanze gelaßen werden sollte, daß doch der Unterhalt von andern örtern angeschafft, das Fürstenthumb Anhalt deßen, vnd aller ferner Contribution vnd exaction gänzlich befreiett, der feldbaw vnd Commercia vngehindertt wieder eröfnett, vnd sonderlich der vnterhaltt, woher vnd von was orten er Zu nehmen vnd anzuschaffen, vermittelst besonderer des Herrn Generals Ordonanz, determinirt vnd benant werden, damit wan mangel wegen des Unterhalts vorfallen solte (welches dan ohne anderweit remedirung vnd anschaffung des Proviants von andern orten inner wenig wochen nicht verbleiben kan) die Soldatesca vnter dem Schein der noth, Zu einer Plünderung des Rests im Fürstenthum Anhalt nicht Anlaß nehmen möchte, welches ante omnia mit Fleiß Zu providiren sein wird, wobey dan vnsere Abgesandten allenthalben mit Fleiß in acht Zu nehmen, daß sie in dieser ganzen negotiation, vornemlich aber was den punkt der Commercien belanget, sich der Assistenz des Herrn Churfürsten

Zu Sachsen L. Residenten am Kayſ. Hoffe gebrauchen, vnd bey beſagtem puncto commerciorum dahin ſehen, damit die Schiffahrt vf, vnd vnterwärts des Elbſtrombs wieder ganghafft gemacht, vnd frey gelaßen, Auch ſonſten Alle Plünderungen, exactiones, contributiones, muſter-, ſammel- vnd lauf-plätze, durchzüge vnd dergleichen beſchwerden abgeſchaffet werden mögen.

III. Derowegen dan vors dritte hochnötig, wan die ſache bey Keyſerl. Hoffe erſt recht angebracht, vnd etwas vnterbauet, das mit des Herrn Generals Herzogen Zu Friedland L. aus der Sache tractiret, vnd inſonderheit dieſer punkt richtig abgehandelt werde, Bey welcher tractation dan ferner vornemblich in acht Zu nehmen ſein wird.

1) Daß der von dem Werder ſich ſelbſt Zu des Herrn Generals Lbd. erhebe, vnd wan er bey demſelben vermittels vnſer Credentialen audienz erlanget, praemissis curialibus Er ſich gegen S. Lbd. in vnſerm nahmen gehörig bedancke, wegen der verſpürten guten Affection, die Er gegen Vnſer geſambtes Hauß, bey dieſem kriegsweſen vielfältig bezeuget, Dannenhero wir vns gegen Ihm hochobligiret erkenneten.

2) Danechſt were S. L. Zu erinnern ihrer beim Vfbruch gethaner Vertröſtung vnd Zuſage, Sowohl

3) der darauf an Herzog Georgen Zu Braunſchweig vnd Lüneburg L. in vnſerm favor gethaner recommendation davor wir gegen S. L. nochmals dienſtlich danckbar.

4) Alß aber ſolchen allen Zuwider die neue einquartirung, vnd Contribution vor etliche vnd Zwar die meiſte Compagnien des Altringiſchen Regiments vns angemuthet worden, darzu wir dan auch Zu bezeugung vnſer Aller vnterthenigſten devotion gegen J. K. M. auch Zur abwendung größeres vnheils vf eine Zeitlang, bis Zu verhoffter Allergnädigſter erlaß vnd rettung verſtehen müßen, vnd aber wie die vnmöglichkeit vnter ſolcher Laſt länger auszudauern ie länger ie mehr dermaßen befunden, daß wir ſelbſt nicht geglaubt hetten, noch glauben können, daß das Land vnd die Unterthanen in Allen Ständen ſo gar ad extremum erſchöpfet wären, S. L. gleichwohl auch ſelbſt am beſten bekannt, vnd ſie vns verhoffentlich das Zeugnüs geben würde, was wir vnd vnſer Land nunmehr ein ganzes Jahr hero ausgeſtanden, vnd Zu Keyſ. Armee Dienſte vnd beſtem erlitten, Darüber es nun leider dahin gerathen, daß wir vnd das Land gänzlich verderbet, von Manſchafft entblößet, Alles geld, vorrath vnd getreydig dahin, das Land ungebauet, öde vnd wüſte lege, Zum Ackerbau die mittel an Pferden, Vieh, Saamen vnd anderm nicht mehr vorhanden, Adel vnd Städte ruiniret, auch über das in vnvermeidliche Schuldenlaſt vertieffet, vnd alſo die Lebensmittel beydes vns vnd den überbliebenen Unterthanen entgehen wolten,

Alß hette entlich die Eußerſte noth vnd Conservatio nostri vns dahin getrieben, daß wir vnſern Recurs an die Röm. Keyſ. Mſt. vnſern Allergnedigſten Herrn in vnterthenigkeit allergehorſambſt nehmen vnd umb Allergnedigſte enthebung bitten müßen.

Wan wir dan an S. L. beharrlichen guten Affection gegen vnſer geſambtes Haus nicht Zweifelten, auch wohl wüßten, daß S. L. vns hierunter große beförderung erweiſen könnten, Alß beten wir, vnß mit guthem rath vnd that Zu secundiren, vnd es dahin vermitteln Zu helffen, daß wo je noch Zur Zeit die völlige Abführung des Volcks aus vnſerm Fürſtenthumb nicht Zu erheben ſein ſollte, Darumb wir doch Zum feißigſten beten, daß dennoch vermittelß S. L. Ordonanz der Proviant von andern orten anhero geſchaffet, dieſelben von S. L. benant vnd determinirt, auch alle fernere Exactiones, Contributiones, excursiones, vnd dergleichen abgeſtelt, die Commercia vnge-

hindert eröffnet, vnd sonsten alle andere exorbitantien, Ausstreifen, Plünderungen vnd gewaltthaten bey höchster Leib- vnd Lebensstrafe abgeschafft werden mögen.
Dieses vnd was sonsten der sachen notturft erfordern wird, werden vnsere Abgesandten Also in Acht Zu nehmen, vnd sonderlich das Anbringen bey des Herrn Generals Lbd. nach den Umbständen, wie sich dieselben beym Keyserlichen Hoff befinden werden, vnd nach J. K. M. sowohl dero geheimen Räthe inclination Zu richten, vnd pro discretione Zu formiren oder auch da Zu des Hrn. Generals Lbd. sie bei dieser legation aus einer oder andern Verhinderung nicht gelangen köndten, die sachen beim Herrn Feld-Marschall, oder wer sonst das General Commando hat, vfs beste Zu vnterbauen, vnd an denselben eine Kaiserl. addressa vnd befehlich auszuwirken haben.
Schließlich, vnd da auch über Zuversicht vnd beßer hofnung einigerley imputation, oder widrige impressiones sich wider Einen oder Andern vnter vns verspüren laßen wollten, haben vnsers geliebten Sohns vnd Vetters Lbd. neben dem von dem Werder solches mit guter bescheidenheit vnd discretion abzuwenden, von vnser aller vnterthenigsten gehorsambster devotion gegen J. K. M. vfs höchste Zu bezeugen, vnd alles dahin Zu richten, Damit der Zweck dieser Legation vermittels Göttlicher Verleyhe erreichet, das betrübete Vaterland aus seiner Bedrängniß gerißen, vnd vor fernerer desolation vnd endlichen Verderben errettet werden möge.
Alß auch S. L. ein Memorial in der Ascanischen sach, hierbey sub. lit. B*) befindlich Zugestelt, so wird dieselbe bey guter gelegenheit solches bey Keys. M. ebenmäßig Allerunterth. anzubringen vnd da es begehret wirdt, in form eines Memorials Zu übereichen haben, Darauf dan S. L. nicht weniger umb Allergnädigste resolution anzuhalten, vnd da ie dieselbe den petitis nicht allerdings gemäß gefallen solte, haben doch S. L. Zum Allerwenigsten vmb beförderung vnd maturation des Proceßes, weil es der eltisten sachen eine im Reich ist mit fleiß Zu sollicitiren, vndt wo nötig den Verlauf durch die ordinari Post heraus Zu berichten.
Was dan die Gernrodische sach betrifft, So hat vnsers Sohns vnd Vetters Herrn Ernsten F. z. Anhalt L. wie auch der von dem Werder mit Zuziehung vnsers Secretarii vnd lieben getreuen Georg Friedrich Schwarzenbergers mit vnserm Agenten Johann Lewen, sobald nach ihrer Ankunft am Kays. Hoff aus der sachen so fern Zu communiciren, daß sie ihme den Kays. befeich an die verstorbene Aebtißin Zue Gernroda ausgelaßen in abschrift vorzuzeigen, was ihme von dem, so Zu diesem befelch gegeben, wie auch von der sachen vmbstände, vnd wie derselben Zu helfen wißend Zu erforschen, Nachgehends J. K. M. ein tag oder drey nach der vorigen Audienz den bericht wie er hierbey gefügt sub. lit. C*) Zu befinden (er geschehe gleich durch Seine Hrn. Ernsts L. oder den von dem Werder, wie es sich am füglichsten schicken will), Zu thun, dabey der sachen notturft bey denen so etwas dabey Zu thun vermögen, Zu sollicitiren, vnd da über Zuversicht das petitum nicht erlanget werden solte, Alß dann Zu einbringung fernere bericht vnd der sachen noturft Neun Monat frist Zu bitten, vor allen Dingen aber dahin Zu sehen, damit inmittels der sach nicht praejudiciret sondern dieselbe in itzigen standt gelaßen werden möge, Da auch darbey etwas bedenckliches vorfiele haben sie vns solches durch die ordinari Post Zu wißen Zu machen, vnd da es noth, vnsere erklerung darauff Zu erwarten, vnterdeßen aber mit

*) S. Nr. 8.
**) S. Nr. 9.

einander mit Zuziehung vnsers secretarii alle occurrentien wohl Zu erwegen and an fleißiger sollicitation vnd allen dem so Zu erlangung vnsers Interesses in allen Hauptpuncten dienlich, nichts erwinden Zu laßen. Thun damit vnsern Abgesandten nochmals die gnedige Allmächtige hülf vndt beystandt Gottes nebens einer glücklichen vnd fruchtbarlichen Expedition, vnd einer gewünschten wiederkunft von herzen wünschen, Seind danebens ihrer verrichtung relation gewertig, Signatum vnter vnsern eigenhändigen vnterschriften vnd vorgetrucketen Fürstl. Daum Secreten am 11. Decembris 1626.

Christian F. z. Anhalt. Augustus F. z. Anhalt

Ludwig F. z. Anhalt. Johann Casimir F. z. Anhalt.

7.

An die Röm. Kaiserliche Majestät.

(Beilage A. zu vorstehender Instruction.)

p, p. Allergnedigster Herr.

Als die hochgeborne Fürsten, Herr Christian, Herr Augustus, Herr Ludwig vnd Herr Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. meine respective gnedigen Herr Vater vnd Herrn Vettern, sich des gehorsambs, ehr, respects vnd observanz, so sie E. Kaiserl. Mst. als dem höchsten haupt der Christenheit schuldig, Dan des absonderlichen obligo, dardurch sie dero in viel wege verbunden, erinnert, haben dieselbe Zu bezeigung ihrer beharrlichen getreuesten devotion, mir aufgetragen vnd befohlen, Zu Kais. Maiett. mich Zu erheben, vnd deroselben eine Zeitlang allerunterthenigst aufzuwarten.

Gleich wie nun obgedachte mein Herr Vater vnd Herrn Vettern, sich über E. K. M. gute gesundheit vnd Kais. wolstandt, höchlichen erfreuen, auch den lieben Gott von herzen anrufen vnd bitten, daß derselbe E. K. M. der ganzen Christenheit Zum besten, dabei lange erhalten wolle, Also beseufzen dieselben billich die schweren Zeiten vnd vngelegenheiten, darinnen E. K. M. vndt das Vaterland teutscher Nation, wegen der itzigen Kriegsbeschwerden sich befinden, vnd wünschen nichts mehr, als daß der Allmächtige Gott E. K. M. hochlöbliche ruhmwürdige intention, Zu wiederbringung des hochnötigen werthen friedens gnedig vnd väterlich secundiren vnd Zu erlangung derselben seine gnad vnd segen verleihen wolle.

Hiernebst so verhoffen hochgedachte J. J. gn. vnd L. L. es werde E. K. M. General, des Herzogs Zu Friedland L. ihnen für E. K. M. dieses gute Zeugnüs geben können, daß dieselbe bis anhero E. K. M. Armée nach möglichkeit allen beisprung gethan, vnd sich hierunter aufs eußerste angegriffen, also auch daß solches dem gesambten Fürstenthumb viel tonnen goldes gekostet, vnd dasselbe dadurch ganz verderbet, verödet vnd verwüstet worden, wie dan bei diesen vergangenen Kriegen, kein Stand der proportion nach, so viel als die Fürsten Zu Anhalt ꝛc. erlitten, gestalt solches der augenschein (in dem im Herzogthumb Braunschweig vnd den Stiftern Magdeburg vnd Halberstadt, bei diesem Krieg der feldbaw vngleich beßer als im Fürstenthumb Anhalt bestellet werden können) bezeuget, auch sonsten da es noth mit mehrerm deducirt werden könte.

Sie Zweifeln auch nicht, E. K. M. noch im frischen gedechtniß ruhen werde, was gestalt dieselbe, auf dero abgegangene Allerunterthenigste Supplicationes, ob solchem verderblichen Zustandt vnd ruin des gesambten Fürstenthumbs Anhalt, dero Allergnedigst Kaiserlich mitleiden, ruhmwürdigst bezeuget, vnd wegen genzlicher Verschonung des Landes, an dero Generaln allergnedigste rescripta vnd befehl (davor mein Herr Vater vnd Herrn Vettern nochmals

gehorsambst danckbar) ertheilt, wie auch obgedachter E. K. M. General denselben gemeß ordinanz hinterlaßen.

Wann aber diesem allen Zuwider, dem gesambten Fürstenthumb anitzo von neuen der Unterhalt acht Compagnien des Hrn. Obristen Aldringers Regiments (welcher sich sonsten J. L. vnd dero Fstl. Hause bei dieser expedition allerhand gute officia bezeuget) angemuthet, derselbe auch bis dato E. K. M. vnterthenigster ehren (wiewol mit höchstem weheklagen, kummer vnd seufzen, der armen ohne das erschöpften Unterthanen) bis Zu E. K. M. allergnedigsten befreyung, entrichtet, vnd nichts desto minder durch unterschiedene einquartirung, streiffen, durchzüge, plackereien vnd abnahme der pferde dem Lande hart Zugesetzet worden.

Und aber obgedachten meinem herrn Vater vnd herrn Vettern (wie herzlich gerne E. K. M. dieselbe ihre aller vnterthenigste affection iederzeit ferner bezeigen wolten) diese last Zu continuiren, unmöglich fellet; Indeme (eben dadurch, das vom ihare der stuel des kriegs gleichsamb im Fürstenthumb Anhalt gewesen, darinnen die meisten Kaiserl. Regimenter einquartiret, alle sammelplätze angestellet, vnd mit abbrennung vnd abbrechung der fürstl. vnd adlicher heuser, mühlen, vorwercke, vorstädte ꝛc. vnd anderer kostbarer gebeude, übeler als in keinem lande gehauset) alle das vermögen hinweg, das weder denen vier darinnen residirenden vnd verheiratheten Fürsten, noch denen Zwo darinnen beleibzüchtigten Wittiben, nebst dero vielen Fürstl. Kindern vnd vnmündigen, mehr ihre alimenta, viel weniger aber dem Adel vnd andern vnterthanen in den Städten vnd vf dem Land, die mittel Zu leben, oder sich wieder Zu erholen mehr übrig.

Als haben bei diesem Zustande mein hochgeehrter herr Vater vnd herrn Vettern nechst Gott keine andere Zuflucht, dan Zu E. K. M., als dem brunnen der billig- vnd gerechtigkeit, Zu nehmen gewust. Ersuchen vnd bitten demnach dieselbe alleruntertheuigst, E. K. M. allergnedigst geruhen wolten, die große Kriegslast, welche das Fürstenthumb Anhalt bißhero ausgestanden, vnd die dahero fließende unmöglichkeit Zu beherzigen, die gesambte Fürsten Zu Anhalt als E. K. M. gehorsame devote vnd dem Obr. Sächs. Kreiß Zugehörige Fürsten, bei dero hiebevorigen vnterschiedenen allergnedigsten gethanen Zusagen, befehlen vnd kaiserl. rescripten, wie auch bei occupation der Elbbrück geschehener Zusag, vnd darauf vom herrn Graf Collalto ausgefertigten ordinanz Zu schützen, vnd hand Zu haben, vnd die allergnedigste verordnung Zu thun, daß dero Kriegsvolck Zumahln, da die hiebevorn vorgeschützte causa necessitatis et ratio belli cessirt, E. K. M. auch für dero Kriegsvolck des Paßes iederzeit gnugsamb versichert sein können aus dem gesambten Fürstenthumb Anhalt abgeführet, oder da ie solches noch Zur Zeit nicht geschehen kondte, daß doch der Unterhalt deßelben von andern orten dahin angeschaft, das Fürstenthumb Anhalt deßen befreiet, der Feldbaw vnd Commercia ungehindert wieder eröffnet, auch alle fernere exactiones vnd Kriegsbeschwerden abgestellet, vnd den armen erschöpften vnd verderbten Landen etwas luft sich Zu erholen gelaßen, auch wegen der erlittenen schäden etwas ergötzung wiederfahren mögen. Solches, gleich wie es E. K. M. Zu vnsterblichem ruhm, dero hiebevorn ertheilten allergnedigsten rescripten vnd befehlen gem eß ist Also seind es umb E. K. M. mein geliebter Herr Vater vnd Herrn Vettern, mit alleruntertheningsten, gehorsambsten Diensten bis an ihren letzten seufzer, Zu verdienen stets bereit.

8.

An die Röm. Kaiserliche Majestät.
(Beilage B. zur Instruction unter 6.)

Daß E. K. M. auf allerunterthenigstes klagen vnd suppliciren der hochgebornen Fürsten Herrn Christians, Herrn Augusten, Herrn Ludwigs, und Herrn Johan Casimirs, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. meiner respectivé gnädigen vnd vielgeliebten Hrn. Vaters vnd Vettern, schon allbereit in Anno 1624 an dero Kaiserl. Reichshoff Rath, die allergnedigste verordnung vnd befehl gethan, die acta in der Ascanischen sache vfzusuchen vnd ad referendum Zu geben, Zu welchem behuf auch dieselben von Prage nach Wien gebracht vnd abgeholet worden dafür seind gegen E. K. M. hochgedachte mein gnediger Herr Vater vnd Vettern in vnterthenigster devotion allergehorsambst danckbar.

Alß aber durch verenderung der Zeiten vnd leuften es dahin gediehen, daß sothane Graffschaft Ascanien E. K. M. nunmehr selbst in dero kaiserl. handen haben, vnd also die vor diesem darin ausgesprochene vnd in Kraft rechtens ergangene Urtheil, sambt darauf erfolgeten Kaiserl. restitutions vnd executorial mandaten, desto vngehinderter effectuiret werden können, Als haben meines herrn Vaters vnd Vettern gn. vndt Lbd. eine notturfft Zu sein ermeßen, E. K. M. Zu allergnedigsten Kaiserl. erwegung mit vnterthenigster Allergehorsamsten devotion fürzutragen.

Was maßen die Grafen Zu Ascanien 1) eines von den sieben des heiligen Reichs Fahnlehn sey, so im Lande Zu Sachsen gelegen, von welchem 2) das vhralte hauß der Fürsten Zu Anhalt vnd Grafen Zu Ascanien von den Bischofen Zu Halberstadt dem heiligen Reiche Zu höchsten praejudits abgedrungen, vnd derogestalt thätlich depossidirt worden, daß 3) nicht allein Kaiser Ludwig, alt lobwürdigster angedächtniß, de Anno 1333 vnd 1334, bald nach der geschehenen gewaltsamen occupation vnterschiedene mandata restitutoria ausgelaßen vnd Halberstadt die restitution vferlegt, besondern nachdem auch 4) die sache Zum compromiss gediehen, vnd dem Fürstl. hauße Anhalt die restitution abermals Zuerkandt, ist Zu volnstreckung gesprochener Urtheil, Ulrich von Bebenburg, als verordneter Kaiserl. Executor in die Graffschaft Ascanien geschickt worden, mit befehl die Fürsten Zu Anhalt in gemelte Graffschaften wieder Zu immittiren, vnd Zu gewähren, welches alles doch das gegentheil biß vf gegenwertige stunde weder der gebühr nach respectiret, viel weniger pariret, sondern durch allerhand gebrauchte diverticula vnd verschleiffende griffe von einer Zeit Zur andern, vnd bis dato vfgehalten.

Wan aber nichts desto weniger, vnd damit solcher verschleiff dem fürstl. Hause Anhalt Zu keiner gefahr oder praejudiz gereichen möchte, nicht allein Allerhöchstgedachter Kaiser Ludwigs, so wol Kaisers Caroli IV. in Gottruhende allerlobseligste K. M. die Fürsten Zu Anhalt mit gedachter Graffschaft Ascanien beliehen vnd sich Zur gewehr allergnedigst obligirt, gestalt dan die beleihung auch also von Kaisern Zu Kaisern vnd E. K. M. selbst allergnedigst erfolget, besondern auch Kaiser Maximilianus aller christmildesten angedenckens alle praescription, so wider obangezogene mandata vnd executoriales lauffen möchten, cum causae cognitione et ex plenitudine potestatis aufgehoben, vnd die Fürsten Zu Anhalt in integrum restituiret, wie denn auch alle darauf folgende Römische Kaiser vnd abermals E. K. M. selbst (davor gegen E. K. M. mein Herr Vater vnd Vettern nochmals Allerunterthenigst danckbar) allergnedigst gethan haben. Welches alles dann von E. K. M. vnd dero hoch-

löblichsten Vorfahren am Reiche in keiner andern intention geschehen, alß daß des heiligen Reichs Lehn vnd Gerechtigkeiten erhalten, vnd dem heiligen Reich ein so ansehnlich Lehnstück nicht entzogen werden möchte. Dahero dan auch die Bischoffe Zu Halberstadt mit der Graffschaft Ascanien niemals beliehen worden, noch mit einem sothanen des Reichsfahnlehn mit bestande rechtens beliehen werden können,

Alß ersuchen E. K. M. hochgedachtes meines herrn Vaters vnd Vetters gn. vnd L. in allerunterth. devotion, mit gehorsambster bitt, E. K. M. solches alles allergnedigst erwegen, vnd, weil sowohl göttlichen, als den geist- vnd weltlichen rechten, auch aller billigkeit nichts gemeßers, als das gesprochene Urthel wircklich exequiret, desjenigen so von den ihrigen mit gewalt gedrungen, oblata restituiret, vnd was dem Reiche de facto entzogen, dazu wieder gebracht werde, die allergnedigste Verordnung Zu thun geruhen wollen, daß meines Herrn Vaters vnd Vettern Gn. vnd Lbd., als den veris dominis gestalt sie die Bischoffe vnd Capittel Zu Halberstadt selbst davor jederzeit erkandt vnd noch erkennen, so oft sie ihnen den titul der Grafen Zu Ascanien Zugeschrieben vnd noch Zuschreiben) mehrbesagte Graffschaften Ascanien dero pertinentien wieder eingeräumet, restituiret, vnd sie darin vollkömblich wieder eingesetzt werden mögen. Solches, wie es hiebevorn ergangenen rechtsprüchen vnd rebus judicatis, erfolgten Kaiserl. executorialen, anweisungen, beleihungen, previlegien und restitutionen gemeß: Also seindt umb E. K. M. mein Herr Vater vnd Vettern es mit allen vnterthenigsten gehorsambster devotion vnd dienstfertigkeit bis an ihren letzten Othen Zu verdienen stets bereitest.

9.

An die Röm. Kaiserliche Majestät.
(Beilage C. zur Instruction unter 6.)

E. K. Mst. soll ich allerunterthenigst nicht fürenthalten, was maßen die durchleuchtige, hochgeborne Fürsten vnd Herren, Herr Christian der Eltere, Herr Augustus, Herr Ludwig vnd Herr Johan Casimir, Gebrüder vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt 2c. meine gnedige Fürsten vnd Herren, mir in gnaden anbefohlen, bei E. K. M. nach erhaltener vnd verstatteter allergnedigsten audienz, allerunterthenigst anzubringen, wie nemblichen vor weniger Zeit J. FFFF. gggg. von dem Oeconomo vnd itzigen Verwalter des Stiffts Gernroda eine abschrift des von E. K. M. an die vorige gewesene Aebtissin, ob nicht gesuchter beleihung dero von E. K. M. vnd dem H. Reich über solches Stift habenden vnd erlangten weltlichen vnd fürstl. Regalien vnlengst herausgelaßenen, vnd ihme Verwaltern von J. FFFF. gggg. dieses orts habenden Agenten Zuzufertigen allergnedigsten rescripts überschicket vnd eingehendiget worden. Gleich wie nun hochgedachte J. FFFF. gggg. meine gnedige Fürsten vnd Herrn nicht Zweifeln, es werde mehr besagter des Stifts Oeconomus vnd verwalter, was es vmb dieselbe Frau Abtißin vnd das Stifft anitzo für eine beschaffenheit, vnd warumb also dismahl die beleihung bei E. K. M. nicht gesucht werden mögen, auf solches E. K. M. ihme itzo angedeutetermaßen Zugefertigtes rescript nottürftigen bericht Zurückgeschickt vnd darbei die gebührnis in schuldige obacht genommen haben.

Alß haben J. FFFF. gggg. bei dieser occasion vnd abschickung an E. K. M. durch meine wenige person von solchem Stift, vnd wie es anitzo Zu thun, insonderheit aber deroselben Zu hinterbringen wasmaßen die vorige Abtißin, an welche solches E. K. M. vorerwehntes allergnedigstes rescript gerichtet, für etlichen wenig jahren todes verblichen, vnd als dannenhero vnd seit deme das

Stifft Gernroda ohne Abtißin ledig biß anhero gestanden, vnd also leider inmittelst über alles Verhoffen in den benachbarten Nieder Sächs. Kreis solche unruhige Zeiten eingefallen, daß dadurch das Stift anfangs von der Braunschweigischen hiebevorigen, nachgehendes aber itzigen unterschiedlichen noch darinnen liegenden Arméen sambt andern des Ober Sächß. Creises Fürstenthumb vnd orten wegen vnterschiedlichen starcken einquartirungen, Durchzügen, darinnen gehaltenen musterplätzen vnd laufplätzen, rendevous, streiffen, excursionen, raub vnd plündern fast gänzlich devastirt, auch da J. FFFF. gggg. nicht hierunter ein sorgendes wachendes auge getragen„ vnd nach möglichkeit, Inmaßen sie dan daran keine Kosten, Mühe vnd Arbeit gesparet, hierunter vigiliret, solches leichtlich von andern ganz occupirt, oder iedoch Zum wenigsten in viele wege, Zu J. FFFF. gggg. vnd des Stifts vnwiederbringlichen schaden dismembriret vnd Zerrißen werden können, in reiflicher erwegung, daß dieselbe als advocati vnd defensores mit der Erbschutz Voigtey von E. K. M. vnd dem Hl. R. Reich, von vndencklichen jahren über solches Stifft, so auch ohne das Zu rings vmher, mit J. FFFF. gn. landen vmbzircket vnd begriffen, ja Zum theil in deßelben districtu vnd territorio gelegen, beliehen, auch sonsten von Alters hero vnterschiedliche Voigteyen vnd andere der Landesfürstlichen Hoheit anhängige jura, benantlich die Miterbhuldigung, die halbe Landstewren, Dienstefolge, Zolle, Jagden, Bergwerksgerechtigkeiten, blutt- vnd maleficiisachen, vnd was deroselben mehr, von vndencklichen Jahren an demselben Stift ersäßlich hergebracht, vnd annoch in deßen geruhigen rechtmeßigen besitz Zu befinden, Zu bezeigung ihrer schuldigkeit vnd erhaltung itzo des Stifts vnd J. FFFF. gggg. darin hergebrachten vnd erlangten jurium, bei so beschaffenen Dingen, vnd dero hierbei in vorigen vnd itzigen vnruhigen Zeiten vor Augen schwebenden gefahr, sich des Stifts Gernrode inspection vnd auffsicht, biß vnd so lange dasselbe mit einer andern Abtißin ersetzet, Zu unterwinden vnd Zuförderst dahin Zu sehen, das nebens möglicher abtragung vnd erstattung der Reichs- vnd Creißonerum, vnd andere des Stifts beschwerden, aller weiterer schäden von demselben in itzigen gefährlichen leuften abgewendet, des vnterthenigsten vertrauens E. K. M. solche J. FFFF. gggg. sorgfältigste bezeigung, allergnedigste vnd im besten Vermercken, auch das Stift deßen hernegst deroselbigen schuldigen Danck Zu wißen vrsach haben werden.

Und demnach über dieses vnd voriges Alles das Stifft von einkommen sehr geringlich, so gar daß eine Abtißin vnd Convent, gestalt sie sich albereit von langen jahren deswegen, vnd daß sie des Reichs anlage vnd beschwerden davon nicht, wie E. K. M. aus beigefügter Copey, deßen original Zweifels ohne bei der Reichsregistratur Zu befinden sein wirdt, allergnedigst Zu ersehen, erstatten, viel weniger sich hiervon vnterhalten köndten Zum höchsten beklaget, Dahero dan Zu besorgen, das solches bei deßelben itzigen verderbten Zustand vmb so viel schwerer Zugehen möchte, Zu deme auch vnd über dieses alles solches Stift albereit geraume Zeit für dem Paßawischen Vertrag, der Augsburgischen Confession Zugethan gewesen, Alß stellen hochgedachte meine gnedige Fürsten vnd Herrn Zu E. K. M. allergnedigsten gutachten vnd erwegung, ob dieselbe es bei solcher des Stifts vacants vnd J. FFFF. gggg. fernerer inspection noch eine Zeitlang, vnd bis es Gott der Allmächtige Zu einem beständigen friede in diesen Landen, warumb sie dan von Herzen seuffzen vnd wünschen, richte, vnd also das Stift aus den itzigen kundbaren beschwerden in etwas emergiren köndte, allergnedigst noch eine Zeitlang bewenden oder die postulation einer neuen Aebtißin fortgengig sein Zu laßen, beliebung trügen, Auf welchem letzten fall E. K. M. J. FFFF. gggg. aller-

unterthenigst ersuchen vnd bitten, daß weil Gott der Allmächtige deroselben Fürstliches Haus mit fürstlichen Frewlein gutermaßen gesegnet, vnd dan J. FFFF. gggg. Fürstenthumb von dem größten bis Zu dem geringsten, Zu erhaltung E. K. M. Armée, Inmaßen dieselbe aus vorigem anbringen allergnedigst mit mehrerm vernommen, in vnüberwindlichen schaden gesetzet, daß E. K. M. deroselben Fürstl. Haus, so weit in gnedigster Kaiserl. Huld vnd Obacht nehmen, vnd da etwa hernegst Zur postulation einer andern Abtißin geschritten werden sollte, daßelbe dem Stift allergnedigst Zu recommendiren, vnd dero Fürstl. Hause mit allem Kaiserl. favor vnd gnaden beharrlich Zugethan Zu sein vnd Zu verbleiben geruhen wolten, mit dem allerunterth. Versichern, daß E. K. M. J. F. gn. vnd deroselben ganzes Fürstl. Haus nicht allein hierdurch zum höchsten gegen dieselbe obligiren, besondern auch J. FFFF. gggg. solches vmb E. K. M. eußerstes vnd vnterthenigstes fleißes Zu verdienen stets gehorsambst werden geflißen sein.

2.

Pro memoria in Acht Zu nehmen, daß nachdem vnser abgesandter J. K. M. inclination vnd motum bei dieser sachen vermercken würde, er darauf die sache weiters Zu dirigiren, insonderheit aber eins vnd das andre vns Zeitig Zurück Zu referiren, vnd da auf den fall etwas widriges hierunter vorgehen solte, dahin sich eußerst Zu bemühen, damit wir mit gefährlichen fiscalischen processen nicht übereilet, Zu dem ende er dan, iedoch alles mit guter discretion vnd fürsichtigkeit, wie etwa die sachen bei dem Kaiserl. Fiscal vnd andern Kais. Räthen favorable Zu machen, worauß er dan vor vnd nach dem anbringen, auch hierauf vermerckenden Kais. inclination mit vnserm daselbst Zu Wien residirenden Agenten Johann Löwen vertraulich vns seiner in disfals bekandten discretion nach Zu communiciren wissen wirdt.

10.

Fürst Christian an seinen Sohn Fürst Ernst.

2c. Gleich diese Punct ist vns von Cöthen Zu kommen, was an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vf deroselben Intercession der Obr. Altringer in Antwort gelangen laßen, welches D. L. hierbey in Copia*) Zu empfahn. Wann dann daraus Zu vernehmen, wie gar der Obr. Altringer, die vns vndt vnsern gesambten verderbten Fürstenthumb vf dem halse liegende beschwerden vnd last darnieder schleget, vnd durchaus nichts neuerlich oder beschwerliches angeordnet haben will, vns aber in alle wege mit höchstem fleiß Zue caviren, daß sothane praeconcepta opinio, sowohl am Chursächsischen als Kaiserlichen Hofe nicht einwurzeln, Als wird D. L. nebens dem von dem Werder, solche des Obr. Altringers Concepten durch folgende Argumenta vorzubeugen vnd dieselbe damit solidé abzulehnen haben.

1) Daß wir aus des Obr. Altringers Schreiben, vndt also ex propria Ejusdem Confessione in meliori acceptirten, daß er des vnterhalts halben vor seine 8 Compagnien vf vnser gesambtes Fürstenthumb keine expreßliche Ordonnanz habe, sondern daß er ihm solche ordonnanz per subauditum Intellectum gleichsamb selbst machet, indem er vermeinet, daß seine Compagnien eben von dem Ort vnterhalten werden müßen, vf deßen gebiet sie losiren.

2) Welches aber wir keineswegs einreumen können, Alldieweil es der ersten bey Occupation der brücken gemachter vnd vfgerichter Capitulation, oder Collaltische Ordonanz wie sie Zu Deßau genandt wirdt, schnurstracks Zu-

*) S. Nr. 11.

wider leufft, auch vnter gehorsamen vndt devoten Fürsten vnd Ständen Zumahlen im Ober Sächs. Kreise, so mit diesem Kriege nichts Zu thun haben, vnd andern billig ein vnterscheidt Zu halten, vndt ist eben dieses vnser gröstes gravamen, daß solcher Capitulation Zuwider, man vns nunmehr der last der vnterhaltung der in der Elbschanz vndt Stadt Zerbst liegenden Guarnison vf continuirlich aufzubauen gedencket, welches wohl so lange währen, vndt bemelte Guarnison é re dermaßen gestercket werden möchte, daß dieselbe Zu erhalten wohl 2 andere mehr. Fürstenthumb nicht Zureichen möchten.

3) Es ist auch weder bey anwesenheit des Hrn. Generals noch nach deßen Abzug vns iemahls die in der schanz liegende Soldatesca Zu vnterhalten angesonnen, besondern dieselbe iederzeit, auch nach des Hrn. Generaln abzug in die 3 Monat von andern orten vndt sonderlich von dem Böhemischen Proviant bis auf den 13. 9bris, da wir contribuiren müßen erhalten worden, daß es also freilich eine große neuer- vnd beschwerung, daß man des Hrn. Generals Ordonnanz, der bishero eingeführten observanz, vnd obbesagter Capitulation Zuwider, dahin verstehen will, Als solten wir die Soldatesca in der schanz vnd Zu Zerbst, Continuirlich vnterhalten.

4) So ist auch nicht sowohl von des Herrn Generals Ordonnanz als von Kays. Mayst. Allergnedigsten befelch vnd rescript die frage: vndt derowegen D. L. abschickung allein dahin abgesehen, daß wir der K. M. rescripten vnd befelchen cum effectu genießen möchten.

5) Wie auch dieses des Obr. Altringers anmuthen vns vnd vnserm Fürstenthumb Zum besten gereichet, das empfinden vnsre arme vnd erschöpfte Lande vnd Unterthanen mehr als alzuschwer vnd vnertreglich, Sintemahl sie bis dato nicht allein noch keine erleichterung verspürt, sondern auch durch das Götzische Regiment durante Contributione, mit rauben, plündern, vergewaltigung vnd andern Exorbitantien härter als Zuvor nie mitgenommen worden.

Hieraus nun haben Chur Sachsens Lbd. selbst Zu ermeßen, ob wir vns Zu beklagen vndt umb entliche rettung anzuhalten, nicht gnugsame vnumgängliche vrsach haben, weil wir ja im werck empfinden, daß die beschwerden von tag Zu tage größer werden, vf eine beharrliche Continuation auslaufen wollen, dagegen aber das Land täglich in größere desolation gesetzt wirdt, welches 2c. Dat. Bernburg am 23. Decembris 1626.

11.

Der Obrist Altringer an den Churfürsten Johann Georg zu Sachsen.
(Als Beilage zu dem vorstehenden Schreiben).

Ew. Churf. gn. seindt meine hochobligirte gehorsame Dienste eußersten Vermögens jederzeit Zuvor. Ew. Churfürst. Durchlaucht gnediges schreiben vom 21. Novembr.*) hab ich Zu recht empfangen, vnd daraus vernommen, was die gesammten Fürsten Zu Anhalt 2c. wegen annehmung meines regiments in dero Lande vnd begehrten Contribution bei E. Churfürstl. Durchleuchtigkeit sich beschweret, vnd dieselben mich darauf in gnaden erinnern.

Weiln nun seithero J. F. gn. Herr General Herzog Zu Friedlandt, mit der Armee aus diesem Lande geruckt, in Fürstenthumb Anhalt wolgemeltes Herrn Generaln ergangenen rescript Zuwider, ich keine solche neuerung oder mehrere einquartirung fürgenommen, dardurch wolgemelte Fürsten verursacht worden weren, sich darwider Zu beschweren, Als hette ich verhofft, Sie E. Churf. Durchl. mit dergleichen behelligungen wol hetten verschonen

*) S. unter IV. 11.

mögen, Zumal ich mir ohne das möglichst habe angelegen sein laßen, die vnterhaltung derjenigen Compagnien, welche im Fürstenthumb Anhalt losiren, so viel immer möglich Zu lindern vnd Zu mildern.
Dieweil aber E. Churf. Durchl. über diese vermeinte neue einquartirung ausführlichen vnd gründlichen informiret sein, auch daraus gnedig schließen können, daß nichts beschwerliches von neuer- oder veränderungen, fürgangen, Alß berichte ich dieselben gehorsambst, wie J. F. gn. Hrn. General, Herzog Zu Friedlandt vergangenen Sommer mit der Armee aufgebrochen, hat derselbe mir Ordinanz ertheilet, daß ich alles Volck aus dem Fürstenthumb Anhalt ꝛc. abführen, iedoch die Stadt Zerbst vnd die Schanzen an der Deßawischen Elbbrücken, mit 7 Compagnien Zu Fuß meines Regiments, vnd einer Compagnien pferdt, besetzt laßen solle.
Und weiln diesen Compagnien kein ander quartier noch mittel Zu ihrem Unterhalt assigniret worden, hat angeregte ordinanz anderst nicht verstanden werden können, als daß sie aus denen orten, auf deren gebiet dieselben losiren, die vnterhaltung haben sollen. So dan nun der Last allein auf dem Zerbstischen antheil des Fürstenthumbs Anhalt geblieben, auch diesem antheil gleichsamb vnmöglich fallen wollen die Officirer vnd Soldaten lenger allein Zu vnterhalten, Ist derhalben die unterhaltung bei den gesambten Fürsten von Anhalt gesucht, vnd dadurch den beschwerten Zerbstischen Antheil in so viel assistirt, gesteuert vnd geholfen worden. Dannenhero ich mir nicht einbilden können, daß sie sich deswegen so hoch beschweren, vnd E. Churf. Durchl. darmit behelligen sollen, bevorab, weiln in der einquartirung nichts alterirt, sondern alles in dem standt, wie es Herr General Herzog Zu Friedlandt ꝛc. bei seinem aufbruch disponirt, gelaßen worden, ohne so viel, daß ihnen, den Fürsten Zu Anhalt ꝛc. vnd den ihrigen Zu gutten, auch auf ihr starckes anhalten, eine Compagnie pferdt, sambt einer starcken anzahl Wallonen abgeführet, vnd an deren stelle eine Compagnie Zu Fuß hinverordnet worden.
Aus diesen allen können E. Churf. Durchl. gnedigst abnehmen vnd judiciren, ob deroselben nicht verschonet werden können. Bitt E. Churfürstl. Durchlaucht gehorsamst, in gnaden versichert Zu sein, daß dieselben ich, wie schuldig, referire, vnd mir gehorsamst leid sein würde, da sie von mir oder denjenigen, so mir vntergeben, den geringsten Unwillen oder degusto empfahen sollen, will ich mich vielmehr befleißen, daß bei deroselben ich mich durch meine gehorsamste Dienstbarkeit verdient machen können, E. Churf. Durchl. geruhen mir diese behelligung in gnaden Zu vermercken, Deroselben ich mich Zu angeregten ende gehorsamst befehle.
Helmstädt den 15. December 1626.

12.

Fürst Ernst's zu Anhalt und des von dem Werder Relation wegen ihrer Verrichtung zu Dresden.

Demnach E. g. vnd LLLbd., auch Fürstl. Gn. vnß bey unserm genommenen abzug, neben andern auch in specie dahin erinnert vnd befehlicht, daß deroselben wir von vnserer Verrichtung bey Chur Sachsen relation von hier aus überschicken solten, So haben wir demselben der schuldigkeit nach hiermit geleben wollen, Thun derowegen E. g. vnd LLLbd. auch Fgggg. freundlich vnd vnterthenig berichten, daß, als wir nechst verschienen Sontag den 24. hujus Zu Meißen, Gott lob glücklich angelangt, Ich Fürst Ernst, den folgenden Christag des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Gn., die mir neben dem von dem Werder auffgetragene, vnd nunmehr Gott helffe glücklich angetretene

Reise an Kaiserl. Hoff, vnd darbey empfangene Commission, im Durchreisen S. deß Herrn Churf. gn. etzlicher angelegenen sachen halber anzusprechen, durch ein brieflein dienstlich Zu erkennen gegeben, vnd dieselbe ersucht, mir dero befehlich, ob sie meiner Zu dienstlicher auffwartung gewarten konten vndt wolten, gn. Zukommen Zu laßen. Dieweill dann J. Gn. sich darauff wilfährig vndt dahin erkleret, daß Ich Ihro ein angenehmer gast sein solte, seind wir den Dienstag von Meißen abgereiset vnd nachmittag Zwischen 3 vnd 4 Uhren Zu Dresden ankommen, daselbst auf das Churf. Haus, nach der vns gegebenen anleitung gefahren, von dem Hoffrittmeister Wolff Marschalck gar kurz empfangen vnd in das für vns Zugerichtete Zimmer geführet, darbey mir berichtet worden, daß der Herr Churfürst denselben Mittag starck getruncken, deßwegen sich Zur ruhe begeben,

Damit wir nun desto ehe audienz, vnd vnsere Expedition erlangen möchten, haben wir denselben abend das Creditiv dem Hofmarschaln Zustellen, vnd ihn darbey ersuchen laßen, Dasselbe so bald es sich schicken wolte, Jg. vndt Churf. Dchl. Zu überreichen. Es seind aber selbige etwas spat von der ruh auffgestanden, dahero wir absonderlich in einem Saal, nahe an vnserm gemach gespeiset worden, da sich dann vnterschiedliche vom Adel Zur aufwartung finden laßen.

Gestern Mittwoch nach gehaltener frühpredigt, der aber der Churfürst nicht beigewohnet, seind wir Zur audienz erfordert worden, so dann ich Fürst Ernst, das anbringen, anbefohlener vnd aufgetragener massen verrichtet, darauff J. g. vnd Churfürstl. Durchl. mit dem von Schönberg etwas beyseits getreten, vnd haben sich gar kurz mit einander beredet, die erfolgte antwort, so der von Schönberg gethan, ist dahin gegangen, daß:

1) Jg. vnd Churfürstl. Dchl. des Zu entbotenen grußes, vnd der glückwünschung Zum neuen Jahre, sich freundlich bedancken, vnd Eg. vnd LLbd. auch fgg. hinwiederumb ein gleichmeßiges fried- vnd freudenreiches newes Jahr wünschen, vnd den Allmächtigen bitten theten, daß S. göttliche Allmacht in diesem Newen Jahr friede, ruhe vnd einigkeit in vnserm geliebten Vaterlande Teutscher nation verleihen, vnd bestendig erhalten wolte.

2) Vernehmen Jg. gerne, daß die ertheilte intercession an Herzog Georgen Zu Braunschweig etlichermaßen ihren effect erreichet, daß aber noch allerhand pressuren, Ungemach vnd Beschwerden im Fürstenthumb Anhalt vorgingen, deßwegen trügen sie, mit Eg. LLb. vnd fggg., sowohl dem ganzen lande ein getreues mitleiden, befänden dahero die abschickung am Kaiserl. Hof gar gut.

4) So ließen Jg. ihme die mündliche Conferenz Zwischen dem von Schönberg vnd mir, dem von Werder gnedigst wol belieben, solte hierzu eine gewiße Stunde benennet werden. Darauff wir den Abtritt genommen, vnd hab ich, der von dem Werder mich durch Secretarium Schwarzenberger, bey wolgemelten dem von Schönberg erkundigen laßen, welche stund ihm Zur angedeuteten Conferenz belieben möchte, Der sich erkleret, daß ich nachmittags umb 3 Uhren Zu solchem behuf in die geheime Rathstube erfordert werden solte, welches also erfolget, da ich denn erstlich alle die in der Instruction begriffene motiven, warumb E. f. gg. die gentzliche abführung des Kriegsvolcks aus dero Fürstenthumb sollicitiren laßen wollten, erzehlett, auch die Ostat gedachter instruction gemeß, abgelehnet, Es hat aber der von Schönberg, daß dergleichen bey Keys. Majest. gesuchet werde, gar nicht für gut befunden, Aldieweil solche abführung anderer gestalt nicht geschehen köndte, Alß man den Paß vnd desselben Verwahrung den Ober Sächs. Creißständen committiren vnd auftragen würde, welches aber dem Kreisobersten

nicht Zu rathen, gestalt dann auch bey jüngst gehaltenen Creißtage von allen desselben Ständen für gut befunden vnd geschlossen worden, daß dergleichen von Keys. Mayt. nicht begehret werden solte, dahero auch dem damaligen Keys. Abgesandten dieserwegen nicht die geringste anmeldung geschehen, derowegen er, der von Schönberg dafür hielte, man würde in diesem Paß nichts erheben, Also nicht absehen könte, warum man es so inständig suchen wolte, vnd ob ich wol der andern beeden mittel, als 1) der Abwerfung der brücken, vnd dann 2) der erhaltung der Neutralität gegen Ihn gedacht, so that er doch diese beede vorschläge nur mit einem lachen vnd Kopfschütteln beantworten. Die alternativa stände dahin, vnd hette man Zu gewarten, weßen sich I. M. darauff erkleren würden, allezeit würde es schwer hergehen die Obristen dahin Zu vermögen Ihren vnterhalt anders woher Zu nehmen, wie dann auch ein ander Stand nicht wol dahin Zu bewegen sein würde, Volck so an einem andern ort liegt, Zu unterhalten, Jedoch solte es an gesuchter intercession vnd recommendation der sach, vnd deß F. Hauses Anhalt nicht ermangeln, vnd dieselbe also gestellet werden, wie dem Brandenburg: Gesandten Sigismund von Götzen, geheime Rath, welcher dergleichen beschwerden alhier anbracht, vnd gestern nachmittag wiederum von hier mit der erlangten Chur S. intercession, an Kais. Hoff verreiset, eine ertheilet worden, derselbe würde vns die Bahn bereiten, dann die resolution so ihm am Kais. Hoff wiederfahren würde, vnß sonder Zweifel auch wiederfahren. Was 2) dann den Paß der Commercien betreffe, hat der von Schönberg sich vernehmen laßen, es were noch Zur Zeit von des Churf. Unterthanen dieserwegen keine querelen einkommen, auff solchen erfolgenden fall aber könte demselben noch wol geholffen werden. Ob ich nun wol repliciret, daß gleichwol etliche schiff so aus I. Churf. lande die Elb hinabgefahren, angehalten worden, Ja eben vmb diese vrsach, vnd der gefahr willen ging kein schiff auf vnd ab, vnd lägen die Commercia alle still, so ist er doch bey seiner vorigen antwort verblieben mit dem fernern vermelden, man dieser wegen I. Churf. Dchl. klagen vnd beschwerungen einkommen, würden dieselbe auff dero remedirung bedacht sein.

3) Habe Ich auch der gernrodischen sache in etwas erwähnung gethan, darauff der von Schönberg sich erkleret, wann deßwegen mit I. Churf. D. communication gepflogen werden solte, würden sie sich darauff aller gebühr bezeigen, vndt gern das beste thun, weil aber das Stifft Gernrode ein Stand des Ober Sächs. Kreises wäre, gehörte die sache für den ganzen Kreis.

4) Anreichende die Plackerey, were es Zumal billig, daß hierinnen ein Stand dem andern die Hand böte, vnd weil die Churf. Beambten ohne das richtige ordnung vnd gemeßene befehlich hetten, wie sich hierunter Zu verhalten, so könten Efgg. nur an die Beambten schreiben laßen, dieselben würden sich vermög ihrer habenden Ordinanz nicht seumig erweisen, solte aber über vermuthen einige fahrläßigkeit von Ihme verspüret werden, könten alsdann Efgg. I. Churf. D. ein solches schriftlich berichten, solten alsdann dieserwegen newe befehlich an die Beambten ergehen.

5) Hab ich die ablehnung der Altringischen Antwort Zu ende dieser Conferenz auff maß vnd nach anweisung E. Fürst Christians g. vnd F. g. an mich F. Ernsten vnter dato den 22. hujus abgangenen gn. Schreibens, so Zu Meißen eingeliefert worden, angezogen vnd vorgebracht, welches der von Schönberg schrifftlich von mir begehret damit es dem Obr. Altringer hinwieder Zugeschickt werden könte, Ich hab mich aber deßen entschuldigt 1) daß ich deßen keinen befehl, 2) würden Effgg. mit Ihm Altringer sich nicht gern in mehrer weitleufftigkeit einlaßen, Zumahl da sie nunmehr albe-

gewesen) eingekehret, Alda wir E. gn. vndt F. gn. Zwey paquet schreiben vom 3. vndt 4. Jan. für vns funden, dieselbe sambt deren beilagen mit fleiß belesen vnd wollen vns die sachen getreuen bestes fleißes angelegen sein laßen, auch mit dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten den von Götzen (welchen wir sehr wol affectioniret befunden) wegen Gernroda vertrauliche vnverfengliche communication pflegen.

Neues haben wir noch Zur Zeit alhier nichts vernommen, vnd ist anitzo von frembder Herrschaft niemand, als Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg alhier, derselb ist vorgestern mit seinem Jungen Herrn, vnd einen Ziemlichen starcken Comitat alhier ankommen, vnd hatt heute bei Ihrer Maist. audienz, sein anbringen ist noch Zur Zeit in geheimb, morgen geliebts Gott, wollen wir vns auch anmelden laßen, vnd nach erhaltener audienz E. gn. vndt F. gn. weitern gehorsamen vnd vnterthänigen bericht überschreiben.

Datum Wien den $\frac{17}{27}$ Jan. 1627.

15.

Fürst Ernst an denselben.

E. gn. soll ich gehorsambst nicht verhalten, was maßen ich den 11. huj. Zu Pirnitz, ein schloß in Mähren gelegen, so dem Herrn Grafen Collalto gehörig, mit genanten Hrn. Grafen mich abbocchirt, welcher mir dan gar große cortesia rühmlichst erwiesen, vnd hatt er, nicht allein mich nebenst den meinigen, besondern auch den Brandenburgischen Gesandten Zu sich Zur Mittagsmahlzeit erbitten laßen, nachdem er gar fleißig nach E. gn. vnd des Fürstenthumbs Zustand gefragt, habe ich es ihm, wie es sich damit verhalte, referiret, welcher dan gar ungern vernommen, das so übel im Fürstenthumb Anhalt gehauset, vnd daß selbe noch bis dato mit Kriegsbeschwerung bedrenget, auch etzliche mahl erwehnet, Er verhofte E. gn. vnd die gesämbtliche Herrn Vettern würden ihme dieses Zeugnis geben können, daß, so lang er bei der armée gewesen, er sich nach möglichkeit dahin beflißen, daß E. gn. vnd das gesambte Fürstenthumb möchten verschonet bleiben, wie denn auch seine ordonnanzen ausweisen würden, darauf ich ihme entdecket, aus was ursachen ich anitzo anhero verschickt, auch bei anmeldung E. gn. freundlichen grußes ihn von E. gn. wegen die sache in meliori recommendiret, vnd hat er mir aufgetragen E. gn. hinwiederumb seinen gruß vnd dienst Zu hinterbringen, vnd darbei dieselbe versichern solte, daß er sich diese vnsere sache im besten wolte laßen anbefohlen sein, vnd nichts was er dabei thun kondte erwinden laßen, Angesehen Er, wie er jederzeit getrachtet, E. gn. vnd dero ganzem Hause gute officia Zu praestiren, er alß sich hinfüro iederzeit nach möglichkeit dahin bemühen wolte.

Darnach hab ich mit ihme geredet, ob es nicht möglich, daß der Brückenpaß Zu Deßa möchte der guarnison entlediget werden, in ansehung, daß der status belli nunmehr in andern stand vnd weit genug von der brücken wäre. Darauf er mir repliciret, daß das hohe interesse, so der Kais. M. armée ob solchem paß oblieget, auch daß der status belli wenig geändert, in dem das Königl. Volck noch in Mecklenburg lege, daß er also die brücken genzlich Zu verlaßen vor unmöglich sehe, es sey denn daß friede gemacht würde, vnd dieses würde das einige mittel sein der guarnison entledigt Zu werden. Aber, sagte er, wofern kein friede, vnd daß der Krieg etwas beßer hinauf in Hollstein gebracht würde, alsdann würde nicht vonnöthen sein so eine starcke guarnison in selben paß Zu legen sondern würde mit 200 Mann genugsamb ausgerichtet werden können.

Ich hab ihm auch referiret die antwort, so der Herzog von Friedland

dem von Werder der Sache halber ertheilet, darauf er gesagt, der Tilly vnd der von Friedland wären alle beide des Kaisers Diener, dürfte sich also keiner auf den andern beruffen, dan der Kaiser ihnen allen beiden anbefohlen hette. Er hat mir auch gute Vertröstung gegeben, daß J. M. vnsere petita wegen Unterhaltung des Volcks dergestalt anhören, vnd vns mit guter resolution begeben würden, daß wir die große Clements des Keisers gegen vnser Haus gnugsam verspüren würden, vnd er der Hr. Graff wolte vns, so viel ihm möglich, gute beförderung darinnen helfen leisten.
Unter andern discursen haben wir auch des friedens erwähnet, da er gesaget, er müste sich verwundern, daß man sich so kaltsinnig vmb den frieden bemühete, J. M. der Kaiser wären jederzeit darzu inclinirt, aber noch mehr müste er sich verwundern, daß etliche teutsche Fürsten, Alß Marggraff Hanß Georg vnd Herzog Johan Ernst sel. sich mit dem Türcken (als dem Erbfeind, mit welchem iederzeit die Teutschen große Kriege geführet vnd allezeit ein Erbhaß gehabt) conjungirt, müste das vor ein sonderbares hochwichtiges factum halten, daß der friede auch noch nicht im Reich gemacht würde, hielte er dafür sei die vrsach, daß noch nicht alle miteinander genugsamb verderbet wären, diesen discurs führete er mit dem Brandenburgischen Gesandten. Nach dem eßen hab ich mich wiederumb von ihme licenziret vnd verhoffe, er soll in ein 8 tagen, seiner Zusag nach wiederumb anhero gelangen, alsdan will ich mich weiter bemühen, ihn in mehr vnd mehr Zu gewinnen, vnd durch ihn die sache, geliebts Gott, desto leichter erhalten.
Datum Wien den $\frac{17}{27}$ Jan. 1627.

16.

Fürst Ernst und Dietrich von dem Werder berichten weiter an die Fürsten Christian, August. Ludwig und Johann Casimir.

Aus unserm vnter dato den $\frac{17}{27}$ Januarii an E. Fürst Christians g. vnd F. g. abgegangenem gehorsamen Schreiben werden dieselbe vnsere Gott lob glückliche ankunft alhier Zu Wien gnedig vernommen haben. Als wir nun auf Gutbefinden des Agenten Johan Lewen nechst verschienen Donnerstag den $\frac{18}{28}$ hujus das eine auff mich Fürst Ernsten gerichtete Creditiv dem Herrn Obr. Cämmerer Kiesel überreichen, vnd denselben Zugleich ersuchen laßen, gute beförderung Zu thun, daß wir ehest Zur audienz gelangen mögen, hatt er sich darzu ganz willig erboten, Inmaßen auch sobald dann, vnd in derselben stund ein Kaiserlicher Cammerdiener Zu vns ins losement geschicket, vnd angezeigt worden, daß wir den folgenden Freitag auff der Kais. Burg erscheinen vnd bey Ihr. M. audienz haben solten. Darauf wir vns ermeltes tages gegen 10 Uhrn auff die Kais. Burg begeben, vnd in der Ante Camera (weil J. Keis. Mst. beim Fürsten von Eggenberg Zu Rhat gewesen) etwas aufgewartet, aber doch bald, vnd vor dem Churbrand. Gesandten, welcher Zu gleicher stund hinauf erfordert gewesen, vnd ebenmeßig in der Antecamera verwartet, durch Herrn Obristen Cammerer Kiesell Zu Ihr. M. in dero Zimmer, darinnen sie ganz alleine gewesen, erfordert worden, Da dann J. M. vns beiden die Hand gereicht, vnd hab ich F. Ernst das Anbringen vorgeschriebenermaßen verrichtet, gestalt es dan Gott Lob wol abgangen, darauff sich J. K. M. vngefehr nachfolgenden inhalts ercleret,
Waß E. l. von wegen Ihres Herrn Vaters vnd Herrn Vetters anbracht, hab Ich gar wol vernommen, Thue mich Zuvörderst bedanken, daß Ihre Lbd. die Fürsten Zu Anhalt nach meinem Zustande fragen, wünsche hingegen wiedervmb, daß es ihnen sämbtlich glücklich vndt wohl ergehen möchte, daß auch E. lbd. befehlicht sein, mir eine Zeit lang alhier aufzuwarten, So will ich die-

selbe gar gern bey mir sehen; vnd sollen mir allezeit ein lieber Fürst vnd Herr sein, will auch derselben alle Keiserl. gnad vnd freundschafft erzeigen. Den beschwerlichen Zustand im Fürstenthumb Anhalt ꝛc. betreffend, ist mir gar Leid, daß Ihre Lbd. hierunter so haben mit leiden müßen, Es ist ihnen aber selbsten wohl bewust, wer diejenigen sein, durch welche dies Unheil vnd Ungelegenheit im Reiche verursacht worden, dahero es nicht anders sein können, vnd die nothwendigkeit es also erfordert.

Auff dieses Ihrer Lbd. itziges suchen aber erclere ich mich dahin, daß ich es in Erwägung Ziehen, vnd E. Lbd. verhoffentlich eine solche expedition ertheilen will, daraus E. Lbd. Herr Vater vnd Herrn Vettern meine Kaiserl. gnade vnd freundschaft in der that verspüren sollen, vnd können E. L. von demjenigen was Sie vorgetragen, mir ein Memorial Zustellen, damit ich es desto besser erwägen könne.

Darauf ich Fürst Ernst das Memorial überreichet, auch Zugleich wegen E. gn. vnd Lbd. sowohl des Herrn Churfürsten Zu Sachsen gn. mit übergebung deroselben mir ertheilten recommandation die aufgetragene gratulation Zum neuen Jahr allergehorsambst anbracht, deßen sich I. K. M. bedancket vnd gefraget, was der Churfürst Zu Sachsen machte, vnd was er für Jagen gehalten, davon ich Dietrich von dem Werder I. K. M. so viel mir wissend, ohnausgelassen, was mir selbst neulicher Zeit auf dem Jagen bey I. Churf. D. begegnet, allerunterthenigsten bericht gethan, darüber I. M. gelachet, vnd haben wir darauff abtritt genommen, Da dann der Chur Brandenb. Gesandte Zur audienz erfordert worden. Nach demselben Abtritt haben I. M. vns wiederumb in dero Zimmer kommen laßen, vnd vier hirschklawen, so selzam vnd wunderlich anzusehen, welchen I. M. selbsten geschoßen, gewiesen, auch von einem hirschgewey von 42 Enden, welches nicht weit von der Stadt im Wald gefunden worden, erzehlet, so wir aber noch nicht gesehen.

Weil nun gleich darauff I. M. mit der Kaiserin vnd dem jungen König in Ungarn in der Ante camera taffel gehalten, haben wir ungefähr eine halbe stunde aufgewartet, hernach wieder nach Hause gefahren. Gott der Allerhöchste verleihe gnad, daß auff unser anbringen allergnedigste gewührige resolution erfolgen möge, Wie wir dann an fleissiger sollicitation nichts erwinden lassen wollen, gestalt ich auch Diet. von dem Werder das auf mich gerichtete Creditiv Zu rechter Zeit überreichen, vmb allergnedigste audienz ansuchung thun laßen, vnd die mir absonderlich in Gernrodischer sach gn. aufgetragene Commission mit bestem getreuen fleiß verrichten will, Davon, vnd anderer erfolgenden Kais. resolution E. g. vnd Lb. auch F. gn. hiernechst fernern vnterth. bericht von vns in Gnaden Zu gewarten ꝛc.

Datum Wien den $\frac{20}{30}$ Januarii 1627.

17.

Dieselben an die gesammte Fürsten zu Anhalt.

Als E. gg. LL. vnd FFgg. in der vns mitgegebenen instruction, vns vnter andern in gnaden committirt vnd aufgetragen, daß wir sobald nach vnserer hieherkunft mit dem Agenten Johan Lewen, in Gernrodischer sache nicht alleine nottürftige communication pflegen vnd vns darbei eins vnd andern erkundigen, sondern auch der Kais. M. vnsern allergn. Herrn nach anweisung des obberürter vnser instruction sub lit. C*) angefügten memorials, allervnterthenigstes anbringen vnd bericht in derselben sach thun solten, So haben wir daßelbige gleich dem übrigen in gebührende schuldige obacht genommen,

*) S. Nr. 9.

vnd kurtz nach vnserer allhiesigen ankunft an obgedachten Agenten im beisein Secret. Schwartzenbergers, aus obiger sache, sonderlich wegen ohnlengst an die verstorbene Frau Aeptißin ausgelaßenen Kaiserl. befehls conferirt, dabey Zuförderst den bericht erlangt, daß weder er, der Agent, noch auch die Kaiserl. Reichshofräthe oder der Kaiserl. Fiscal von vermelter frau Aebtißin todesfall, die wenigste wißenschaft nicht gehabt, sonsten dergleichen befehl wol gewiß nicht abgangen wäre. Den Kaiserl. Fiscal aber hette Zu fürgenommener imploration vnd intentirten clage seines ermeßens, anderst nicht veranlast vnd bewogen, alß daß er bei der Gernrodischen Lehnsacten befunden, daß bey itziger Kais. Regierung des Stifts Gernroda Reichsregalia nicht gemuthet, viel weniger jemands des Stifts wegen damit beliehen worden, vnd er dahero, als von einem verseßen vnd verfallenen Lehngut, welches er von großer wichtigkeit Zu sein erachtet, seinen Vortheil Zu Ziehen, vnd ein ansehnliches daraus Zu praecipitiren gedacht, dan außer deme er, der Agent, im wenigsten nicht verspürte, daß mehrberürtem Kais. Fiscal hierzu von andern einzige anleitung wäre gegeben worden, Dahero dann fast dafür Zu halten, weil in dieser sache bei dem Fiscal sehr viel bestehet, vnd da derselbe acquiesciret, man sonsten noch Zur Zeit wol in ruhe verbleiben, vnd von andern großer anfechtung nicht Zu befahren haben würde, daß der beste vnd sicherste weg gewesen, man hette sich itzo allein bei dem Kaiserl. Fiscal, ohne ferner absonderliches anbringen vnd suchen, angemeldet, daselbsten gute vnterbauung, information vnd demonstration von des Stifts Geringfügigkeit vnd itzigem Zustand, auch des Fürstl. Hauses Anhalt &c. daran Zustehenden jure Advocatiae gethan vnd dahin laboriret, wie man ihn Zum stillstandt disponirt, Alldieweil vns aber vnsere instruction Zuförderst, Zu dem mündlichen anbringen so der Kaiserl. Mst. in dieser sache Zu thun verbindet, vnd wir derselben billich inhaeriret, So hab ich der von dem Werder vermittelst überreichung des mir absonderlich mit gegebenen Creditivs, besondere audienz allerunterthenigst bitten laßen, Inmaßen mir dieselbe den 27. Januarii allergnedigst eröffnet worden, da ich dann das anbringen vorgeschiebener maßen abgelegt, auch dasselbe Zugleich memorials weise schriftlich übergeben, Darauf sich J. M. gestelt, als ob ihro von dieser sache nichts bewust, dabei aber dahin ercleret, daß sie das memorial selbsten mit fleiß belesen, vnd sich also resolviren wollen, daraus die Fürsten Zu Anhalt verspüren solten, daß es der billigkeit gemes sey, ein mehrers dabey nicht vorgangen.

Inmittelst haben wir auch den Kais. Fiscal Zu vns erbeten, vnd vns mit ihme aus dieser sachen, so viel sichs thun laßen wollen, vnterredet. Wiewohl er sich nun anfangs etwas fremd gestellet, vnd dahin vernehmen laßen, ihme wolte ratione officii anderst nicht gebühren, als die angestelte action Zu verfolgen, Jedennoch als ihme von der geringfügigkeit dieses Stifts vnd darinnen nach einander erfolgten vngelegenheiten, mit verweisung der in anno **1537** auf dem Reichstag Zu Wormbs von der damaligen Aebtißin, übergebenen beschwerung, darinnen des Stifts intraten albereits damals höher nicht, alß auf **750** fl. angeschlagen, so wohl von des Fürstl. Hauses Anhalt daran Zustehenden gerechtsamkeit, vmbstendlicher bericht vnd anzeige geschehen, hat er es etwas näher geben, vnd ist von ihme so viel Zu verspüren gewesen, daß er verhoffentlich nunmehr die sach, so starck nicht forttreiben wirdt, Es wäre dann, daß ihme das der Kais. M. aller vnterthenigst übergebenes memorial Zugestelt, vnd er Zu gebührender fernerer in achtnehmung des Fisci notturft per decretum erinnert würde.

Sonsten hat Johan Lewe des Verwalters Zu Gernroda an ihn abgegangenes schreiben bei dem Reichs hofrath copeilich übergeben, vnd craft deßelben

auf 9 oder 6 monat prorogation gebeten, wiewol wir unserer einfalt nach nicht absehen können, worzu nunmehr ein fernerer termin von nöthen, dan so lang man alhier still schweiget, wird das fürstl. Haus Anhalt ꝛc. nicht ursach haben, nach albereits erfolgten allerunterthenigsten anbringen, bericht und suchen in dieser sache was weiters einzuwenden, oder sich umb bescheidt Zu bewerben, wir wollen aber nicht unterlaßen, bei dem Kaiserl. Fiscal noch fernere Unterbawung Zu thun.

Mit dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten, dem von Götzen, haben wir nach anweisung E. Fürst Christians gn. und f. gn. jüngsten gnedigen Zuschreibens, aus dieser sache auch in etwas communiciret, und sein gutachten darüber vernommen, der erachtet, dieselbe Ziemblich baufällig Zu sein, mit vermelden, daß es mit Lybuse viel ein ander beschaffenheit, dan daßelbe albereits vor dem Paßawischen Vertrage eingezogen gewesen, man hette aber Zu gewartten, waß man hierunter diß orts weiter vernemen würde, nach derselben befindung fernere resolution Zu faßen.

Datum Wien am $\frac{3}{13}$ Februar 1627.

18.

Dieselben an dieselben, nebst einem Memorial an den Kaiser.

Vom $\frac{3}{13}$ huj. haben wir gehorsamblich verstendiget, daß es sich mit unserer expedition etwas langsam anlaße, indeme unser anbringen und suchen in der Hauptsache empfangenen bericht nach, naher Prag übermacht, von dannen des Herrn Generals Gutachten erwartet wirdt, dieweil es sich aber damit noch wohl eine Zeit lang verweilen dürfte, haben wir nicht allein diese woche an den vornembsten örtern nochmaln bewegliche mündliche erinnerung gethan, und umb erledigung unserer expedition angesucht, sondern auch ein gleichmeßiges bey I. K. M. durch ein schriftlich memorial, nach ausweisung des Beyschlußes sub Lit. A. angebracht, wiewol es nun an guter Vertröstung nicht ermangelt, so ist es doch ungewiß, wie bald die resolution erfolgen möchte, derowegen wir bedacht, so ferne in 10 oder 12 tagen wir nichts gewißes vernehmen, werden uns wiederumb im Namen Gottes von hinnen Zu erheben, und die solicitation unsers bescheids dem Agenten Johann Löwen aufzutragen, dan ein mehrers alß albereit Zu dieser reise deputirt auffzuwenden, und mit so großen kosten in ungewißer hoffnung alhier lenger Zu verharren, bedencklich und schwer fallen will. Es gibt itziger Zeit der lamentation alhier so viel, daß ihrer etliche fast ungeduldig werden und ein Grausen bekommen dergleichen weiter anzuhören, So muß man sich auch erinnern laßen, daß I. K. M. in dero Erblanden, nicht weniger alß andere die kriegsbeschwerungen mittragen müsten, da sie doch Zu dem entstandenen Unwesen kein anlaß und ursach gegeben. Wir wollen uns aber hierdurch von fernern embsigen sollicit. so lang wir noch alhier verharren werden und so viel sichs nur thun laßen will gantz nit abschrecken laßen, sondern unser deboir nach möglichkeit ferner verrichten.

Wien den $\frac{10}{20}$ Febr. 1627.

Lit. A.

Memorial, vom Fürsten Ernst der Kaiserl. Majestät übermittelt.

(Beischluß zum vorigen Bericht.)

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

E. K. M. geruhen allergnedigst sich Zu erinnern, was bey deroselben ich im Namen und von meines respective gnedigen und vielgeliebten Herrn Vaters und Herrn Vettern ꝛc. der gesambten Fürsten Zu Anhalt wegen, allergned:

befreyung vnd errettung, von denen Ihr. gn. vnd LLL. Fürstenthumb vnd Landen obliegenden vnerträglichen Kriegsbeschwerden am $\frac{9}{19}$ Januarii nechsthin, so wohl münd- als schrifftlich allergehorsambst anbracht, gesucht vnd gebeten allermaßen solches hiermit nochmals Zur nachricht angefügt wirdt. Nun habe ich bishero der vertrösteten allergnedigsten resolution mit hochstem Verlangen in gehorsamster devotion erwartet, vnd wiewohl E. K. M. die ich mit anderen hochangelegen wichtigen geschäfften überheufft beladen weiß, mit meinen allerunterthenigsten sollicitationibus vnd erinnerungen ich noch Zur Zeit sehr ungern molest bin; Jedennoch, weil ich kurtz nacheinander von hochged. Meines Herrn Vaters vnd Herrn Vettern gn. vnd LLL. vnterschiedliche schrifftliche nachricht erlangt, das dem Fürstenthumb Anhalt, über die eine Zeithero dem Aldringischen Regiment mit hochstem der armen, ohne des albereits gantz erschöpften vnterthanen seufzen vnd wehklagen gereichte contribution, auffs newe mit durchzügen vnd nachtlagern, da es doch gar wohl geendert werden können, Zum hefftigsten Zugesetzt, die armen Unterthanen vmb all ihren noch übrig gehabten wenigen Vorrath vnd Lebensmittel vollends gebracht, auch mit theils derselben, in meinung geldcontribution von denselben Zu erpressen, gantz abscheulich vnd vnmenschlich vmbgangen, Ja über dieses die Fürstl. Häuser vndt Vorwercke, die sonsten bißhero etzlichermaßen verschonet blieben ergriffen mit gewalt darauff quartier genommen, vnd den daselbst gefundenen geringen vorrath, davon mein Herr Vater vnd Herrn Vettern ihren vnd der ihrigen notwendigen vnterhalt nehmen solten, größtentheils abhanden gebracht, dadurch nunmehr sie vnd die ihrigen mit ihren ausgezehrten, und verarmten Unterthanen in solche noth gesetzet worden, daß ohne des Allerhöchsten vnd E. K. M. allergnedigsten schleunigen Hülfe vnd Errettung ihnen ebenmeßig die Lebensmittel gar bald entstehen vnd sie allerseits Zu gentzlicher gründlicher ruin vnd verderben gerathen würden. So haben auf erfolgtes vnd bewegliches anmahnen vnd erinnern mehrhochermeltes meines Herrn Vaters vnd Herrn Vettern, aus obliegender schuldigkeit vnd der sachen hochsten notturfft nach, ich nicht vmbgehen können E. K. M. mit diesem meinen nochmaligen demütigsten nottringlichen suchen allergehorsambst anzuflehen vnd Zu bitten, dieselbe allergnedigst geruhen wolte, in erwegung vnd beherzigung deren in obberürten vormals überreichten allerunterth. memorial, angefügten motiven, die allergnedigste schleunigste vnd ernste verordnung Zu verfügen, das mein geliebter Herr Vater vnd Hr. Vettern die gesampte Fürsten Zu Anhalt, als E. K. M. devoteste Fürsten, dabei sie auch biß an ihren letzten seufzer vnverrückt Zu beharren gedenken, Zusambt dero Land vnd Leuten der beschwerlichen Kriegslast, insonderheit der bishero mit kummer, mühe vnd arbeit dem Aldringischen Regiment abgelieferten contribution nicht alleine allerförderlichst entheben und befreien, sondern auch hinfüro das Fürstenthumb Anhalt vnd deßen Unterthanen, mit Durchzügen, einquartirungen, Plackereien, Sammel- vnd Musterplätzen, auch allen contributionen verschonet werden, darüber dan vnd vmb künftiger Versicherung willen, ein allergn. Kayserliches conservatorium, sowohln information vnd bevehlich Zur execution vnd handhab an beyde Generaln den Herzog Zu Friedland vnd Graf Tilli allergnedigst Zu ertheilen vnd wiederfahren Zu laßen. Solches ꝛc. Datum Wien am $\frac{10}{20}$ Februarii Anno 1627.

Ernst Fürst Zu Anhalt.

Postscriptum.

E. Gn. LLb. vnd F. gggg. berichten wir hier benebenst gehorsamblich, das nach anweisung der vnß mitgegebenen Instruction, ich Fürst Ernst, ein allerunterth. memorial in der Ascanischen Sachen der Kaiserl. Mayt. übergeben,

auch sonsten beiderseits dieser halben an gehörige orten fleißige vnterbawung gethan, vnd sind wir vom Herrn Grafen von Fürstenbergk, Reichshoffrahts praesidenten verstendiget worden, daß K. M. vorberürtes Memorial mit ernsten befehl diese Sach Zu schleuniger erledigung Zu verhelfen dem Reichshoffraht remittirt, darauff die acta, sobald Zur Hand gesuchet worden, vnd sollten bey dem nechsten rathgang fürgenommen, auch gehörige notturfft dabey angeordnet werden, Deswegen wird dan an fernerer gebürender erinnerung, damit dermaleinsten dieser vralten sachen ihre abhülffliche maß gegeben, vnd das fürstl. Haus Anhalt mit einem erwünschtem ersprießlichen Vrthell erfreuet würde, nichts vnterlassen wollen. Den $\frac{10}{20}$ Fbr. 1627.

Ernst Fz. Anhalt.

Dietrich von dem Werder.

19.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

... E. L. mögen wir nicht verhalten, daß obwohl vnsere Abgesandten nach Wien vom 17. Februarii vns Zugeschrieben, wofern innerhalb 2 Tagen von des Herrn Generals L. keine resolution erfolgete, daß bey Ihre Key. Mst. Sie entweder vmb Zuordnung einer Person, oder doch ein beweglich addressschreiben an des Herrn Generals Lb. allergehorsambst ansuchen, vnd sich damit wieder vf den rückweg begeben wolten, Mit solcher occasion die sache bey des Herrn Generals L. vollends auszuarbeiten, So kombt vns doch heute dato anderweit bericht ein, daß vnsere hinwieder ergangene Abmahnungsschreiben, vnd anderweit übermachte Wechsel vf 2000 Thlr. noch Zu rechter Zeit ankommen, Und vnsere Gesandten noch Zu Wien angetroffen, vnd also nicht allein noch allerdings res integra, sondern auch Zu gewünschter expedition vnd erledigung gute Hofnung. Der Allmächtige Gott verleihe darzu ferner seine gnad vnd segen.

Datum Bernburg am 6. Martii A. 1627.

20.

Derselbe an denselben.

... E. Lb. mögen wir freundbrüderlich nicht verhalten, daß vnsers geliebten Sohnes Herrn Ernstens L. heute dato ganz vnverhofft neben dem von Bodenhausen, Gottlob frisch vnd gesund, bey vns wieder angelanget, den von Werder vnd seinen übrigen Comitat aber Zu Torgau hinterlaßen.

Wiewohl wir nun nichts liebers sehen möchten, Alß daß S. L. nebens dem von Werder die relation ihrer verrichtung, welche wir gleichwohl also beschaffen vernehmen, daß dem Allmechtigen Gott billich darfür Zu dancken, vndt dannenhero dem Landt eine Zimbliche erleichterung Zue hoffen, ie ehe ie lieber ablegen könten, darauf ferner habende Zu berathschlagen, vndt anzuordnen, was vnserer gesambten Lande notturfft erfordert, So haftets doch an deme, daß Secret. Schwarzenberger so alle stücke Zur vollkömblichen relation nötig in verwahrung bey sich hat, nebens dem von Werder noch Zurücke, vnd Zuedem ieztbesagter von Werder vor den heiligen tagen anhero nicht gelangen wirdt, Dannenhero wir den sachen nothwendig bis in die ferien anstandt gönnen müßen, Ersuchen demnach E. L. freundbrüderlich, dieselbe wolten Ihr gefallen laßen, den Montag in den heiligen Ostern gegen Abend, nebst vnsers Herren Bruders vndt Vetters Fürst Augusti vnd F. Johan Casimirs LLbd. als welche wir absonderlich darumb ersucht, allhero Zu gelangen, darauf folgendes Dinstags nach gethaner Relation dasjenige Zu effectuirung der Kays. Mayst. Allergnedigsten resolution, vndt des

Generals Lbd. darauf ertheilter Ordonnanz nötig, insonderheit wie vnd durch wem dieselbe aufs eheste dem Obr. Aldringer Zue insinuiren, vnd was sonsten den gesambten Landen ersprießlich berathschlagen vnd anordnen Zu helfen. Erwarten darauf ꝛc.

Datum Bernburg am 20. Martii A. 1627.

21.

Fürst Ernsts zu Anhalt und Dietrichs v. d. Werder Relation, an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchlauchtige ꝛc.

Alß E. gn. LL. vnd fürstl. gn. vns kurtz verruckter Zeit aus sonderbahren Zu vns gefasten, gn. Vertrauen, vermittelst notturftiger Instruction vnd Credenz Schreiben, an den Chur Sächsischen, vnd Keys. Hoff abgefertiget, vnd vnsere Werbung, auf 3 Hauptpuncten gestellet worden,

Nemlich 1) die genzliche entledigung vnd abführung der im Fürstenthum Anhalt Zurück gelaßenen Guarnisonen oder so fern in solches noch Zur Zeit nicht Zu erlangen, Zum wenigsten die befreyung der, eine Zeit hero Zu Unterhaltung derselben abgelieferten Contribution, vnd daß das Fürstenthum Anhalt mit künftigen Sammel- vnd Musterplätzen, Durchzügen, Einquartirungen vnd andern beschwerden verschonet bleiben möchten.

2) Daß das Fürstl. Hauß Anhalt bey der Inspection in des Stiffts Gernrode gelaßen, oder so fern deßelben reintegratio vorgenommen werden sollte, Hochermeltes Fürstl. Hauses Fst. Freulein darzu recommendiren vnd befördert werden möchte.

3) Die Restitutio der Graffschaft Ascanien Zu suchen, vnd dieser halben notturfftige Keyserl. Decreta vnd befehlich auszuwirken, So haben wir vns Zu gebührender Folge, angeregter E. g. LL. vnd Fgggg. uns mitgegebene Instructionen, erstlich Zu des Hrn. Churfürsten Zu Sachsen gn. vnd Durchl. erhoben, daselbst die Notturft in dem Ersten vnd Hauptpunkt vorgebracht, weßen man sich nun derer orts darauf erkleret, vnd welcher gestalt mir, Fürst Ernsten, ein beweglich intercession schreiben beides der Kriegesbeschwerden vnd meiner Person halber an die Röm. K. M. vnserm Allergn. Herrn ertheilet vnd mitgegeben worden, deßen werden E. gn. L. L. vnd Fst. gn. aus vnsern vnter dato Dreßden den 28. Decembris verblichenen Jahres abgangenen gehorsamen vnd vnterthenigen Berichtschreiben sich in Gnaden Zu erinnern haben. So besaget vnsere fernere Relation von Prage den $\frac{6}{16}$ Januarii Instehenden Jahres, daß dieweil der Hr. General des Herzogs Zu Friedland L. vnd fg. gleich mit vns daselbst angelanget, wir eine notturfft Zu sein ermeßen, vns bey deroselben anzumelden, vnd die an sie gehabte werbung abzulegen, was auch darauf von seiner L. vnd F. gn. für erklerung erfolget, vnd wie damals so gar nichts bey deroselben Zu erhalten gewesen, worauf wir denn vollends an den Kaiserl. Hoff naher Wien verrucket, vnd nach ausweisung vnsers anderweiten gehorsamen Schreibens vom $\frac{2\,?}{3\,?}$ Januarii nach erlangter gn. Audienz bey Allerhöchstgedachter Key. Mayst. die vns in den Haupt Puncten aufgetragene Werbung allergehorsambst verrichtet, Inmaßen damalß Zugleich bericht geschehen, weßen sich die Keys. M. in Vorantwort darauf vernehmen laßen.

Nachdem es sich nun mit den hauptsächlichen erklerungen in etwas verweilet vnd es fast das aussehen gewinnen wollen (In deme wir von etzlichen der Vornembsten Zum öfftern anhören müßen, wie die K. M. die Kriegeslast in ihren eigenen Landen so stark als ein Stand im Reich mit empfinden vnd tragen helffen müsten, da sie doch so wenig als andere unschuldige anitzo be-

schwerte Stände Zu der aufs neue entstandenen vnruhe einzig anlaß vnd vrsach nicht gegeben, Gestalt es nicht ohne, daß wie wir es Zum theil selbsten gesehen, in Böhmen vnd Mähren von der darinnen liegenden Soldatesca hindangesetzet, vnterschiedlich ausgelassener scharffer Keys. inhibitionen vnd verboth solche starcke exactiones vnd Preßuren vorgenommen werden, daß die vnterthanen algemach Zur desparation gerathen vnd albereits von vielen orten entlaufen) daß wohl schlechte Resolution gefallen möchte, haben wir besage vnßers abermahligen gehorsamen berichts vom $\frac{10}{20}$ Febr. ein weiter schrifftliches bewegliches memorial übergeben, vnd mit der entledigung auch darauf noch nicht fort gewollt, Zum dritten mahl schrifftliche erinnerung gethan, Allermaßen E. Fürst Christians gn. vnd Fürstl. gn. wir vom $\frac{24.\ Febr.}{6.\ Martii}$ abschrifftlich des letzten memorials gehorsamlich überschicket, dabei Zugleich die erfolgete Keys. resolution mit überschrieben.

Wiewohl wir nun gerne gesehen, weil die deliberatio vnd das conclusum in dieser sach Beyseins der Keys. Kriegs Räthe vorgenommen vnd gemacht worden, daß das an den Hrn. Generaln gewilligte Befehlichschreiben vnter der Keys. Krieges Canzeley subscription (welches bey ihm mehr alß die andern gelten soll), wäre ausgefertigt worden, so hatt man sich doch darzu weil man sich daselbsten eines gar gelinden vnd kurzen styli gegen den Hrn. General gebrauchet, nicht verstehen wollen, Dahero das in der geheimen Canzeley nach inhalt des genommenen Conclusi an den Hrn. Generaln abgefaßte Befehlichschreiben (davon E. gn. L. L. vnd F. gggg. vidimirte Copiam sub Lit. A. hierbey gnedig Zu empfangen) auch daselbst ausgefertiget vnd subscribiret werden müßen, Damit aber der Effect erreichet vnd mehr hochermelter Hr. General desto eher gewonnen werden möchte, haben wir neben dem Keys. Schreiben, absonderliche recommendationes von den Fürsten von Eggenberg, Herrn Graf Collalto vnd Herrn von Harrach, ausgebracht, mit welchen Ich, Fürst Ernst (nachdem Ich Zuvor von der Keys. May. vnd der Keyserin inhalts der Beylage sub Lit. B. allerunterthenigste Abschied genommen), Weil die Nachricht einkommen, daß der Hr. General in wenig tagen von Prage verrucken vnd an Keyserl. Hoff verreisen werde, Dahero wir Seiner vnterwegens leicht verfehlen, oder so wir ihn gleich angetroffen doch der notturfft nach mit Ihme nicht tractiren können) mich auf der Post naher Prag begeben, Ich, Dietrich von dem Werder, aber habe mich noch etzliche tage Zu Wien aufgehalten, vnd erwartet bis der vertröstete Bescheid in der Hauptsache ausgefertiget, Inmaßen dan auch endlich auf weiter bewegliches ansuchen ein protectorium oder salva guardia auf das gesambte Fürstenthumb Zu Anhalt, verwilliget, vnd ausgestellet worden, wie solche beide stück sub Lit. C. und D. in originali neben vidimirten Copien hierbey geleget Zu befinden.

Alß nun Ich, Fürst Ernst, Zu Prage Gott Lob glücklich angelanget vnd mich bey des Hrn. Generals L. anmelden laßen, seind dieselbe alsbald Zu mir in mein Losament kommen, vnd ein Paar Stund bey mir verblieben. Es ist aber damalß von der Hauptsache weil sich keine bequeme gelegenheit darzu praesentiret nichts erwähnet, sondern allein von Bethlem Gabor, dem Ungarischen Zug vnd allerhand andern Kriegessachen discuriret worden. Den folgenden tag haben mich S. L. Zur Mittags Mahlzeit erbethen, dieweil Ich sie aber nicht in gutem humor befunden, habe Ich der sache abermahls nicht gedencken wollen, sondern es bis auf den Abend da Ich wieder mit Ihrer L. geßen verspart, Alßdann deroselben das Kais. Befehlichschreiben neben obermähnten recommendation überreicht, dabey die notturfft so beweglich alß Ich

vermocht anbracht vnd gesucht, Darauff S. L. nach Belesung itzt berürter Schreiben geantwortet, Waß Muster vnd Sammel Plätze auch fernere Einquartierung anlanget, hetten sie albereit solche ordonanz ertheilet, daß das Fürstenthumb Anhalt hinfüro damit sollte verschonet bleiben, wolte es auch noch ferner dergestalt verordnen, daß man sich dießfalß im geringsten nichts Zu befahren haben sollte.
Was aber die Abführung des Volckes aus der Elbschantz vnd Stadt Zerbst betreffe, könte solches nicht sein, dan der Paß hoch nöthig müste besetzet bleiben. Ich replicirte, dieweil dan der Keys. Armada Interesse die abführung des Volckes nicht leiden könnte, So wollten S. L. doch Zu folge des Keys. Schreibens vns die freundschafft erzeigen, vnd vns der eine Zeithero abgelieferten Contribution entheben, darauf sagten sie, wo sie es sonsten solten hernehmen. Ich antwortete ich wüste Ihro keine Vorschläge Zu thun, lägen doch viel benachbarte ort an dem Fürstenthumb Anhalt, wir hetten einmahl einen solchen vnüberwindlichen schaden erlitten, daß wo wir der Contribution vnd Kriegsbeschwerden nicht förderlichst entledigt würden, So müste vnser vralt Fürstl. Haus ganz Zu grund vnd boden gehen, welches S. L. vns verhoffentlich nicht gönnen würden. Sie wandten darauf ferner ein, daß sie vnserm Haus aus grund Ihres Herzen gerne dienen wolten, Sie finden aber keine möglichkeit, solten vns derohalben nur ein kleines gedulden, es würde bald besser werden. Ich fragte ihn wie lang die Geduld währen sollte. Ille: es wäre vmb 3 oder 5 Monat Zu thun. Ich bat, er wollte aus den Monaten Stunden machen, vnd mir eine solche resolution ertheilen, damit diese kostbare reise, mühe vnd arbeit nicht vergebens angewendet. Ich habe aber dazumal keine andere erklerung erlangen können, alß daß er mich blößlichen Zur Geduld verwiesen. Den folgenden Tag wie auch die übrige Zeit so lange Ich mich Zu Prage aufgehalten, habe Ich Morgends vnd Abends mit ihm Eßen müßen, da ich dan so offt es nur etwas gelegenheit geben, der sach erwähnet, vnd vorige petita wiederholet. Er hat mich aber nur mit der Geduld vexiret vnd abgewiesen, Bis endlichen da Ich albereits über 8 Tage bey ihm ab vnd Zugangen, und wir Einsmahls Abends Beyseyns des Hrn. von Questenbergs allein miteinander geßen, vnd Ich mehr hochgedachten Herrn General in sehr gutem humor befunden, habe ich die befreyung der Contribution abermahls ganz beweglich gesuchet, Er hatt aber anfangs gar wenig darauf geantwortet, bis letzlich da die mahlzeit sich fast geendet, hatt er angefangen etwas starck Zu trinken vnd der sach selbsten erwähnet, sagende, damit E. L. sehen, daß ich ihr Diener bin vnd sie lieb vnd werth halte, will ich mir selber wehe thun, vnd dem Aldringer befehlen, daß er die Hälfte von den Compagnien vnd den darzu behufigen Unterhalt leviren vnd das Fürstenthumb Anhalt davon befreyen soll. Ich bedanckte mich dieser Erklerung ganz höchlichen, bathe aber dabenebens, daß J. L. vns des gänzlichen Unterhalts wolten entheben. Sie antworteten, Sie finden hierzu noch keine Möglichkeit, aber so baldt sie mit der Armée beßer hinauf marchirten, wollten sie das übrige Volck bis auf ein Paar Hundert Mann auch hinweg nehmen, vnd sollte Ich mich versichern, wo sie vnserm Fürstl. Hause nur dienen könten, daß sie es gewiß nicht vnterlaßen würden. Denselben abend haben mich J. L. insonderheit auch sehr vermahnet daß Ich mich vnter dero Armee begeben sollte, anzeigende, daß Ich damit meinem Vaterland viel werde dienen können. Ich habe mich der günstigen offerte bedancket, vnd dahin vernehmen laßen, daß ohne meines gn. vnd geliebten Hrn. Vaters gn. Consens vnd Vorbewust, ich mich hierunter in nichts erkleren könte, den andern morgen habe Ich Ihrer L. wieder angesprochen vnd da sie mir dan,

die mit eigenen Handen an Obristen Altringer gefertigte Ordonanz lesen laßen, welche dieses ohngefehren Inhalts, die Fürsten Zu Anhalt beschweren sich wegen der langwierigen großen Kriegsbeschwerden, vnd daß sie die Contribution auf die inliegende Compagnien lenger nicht geben können, Derohalben weil ohne das etzlich Volck aus den Stiftern marchiret, habt Ihr Compagnien aus dem Fürstenthum Anhalt weg Zu nehmen, vnd die Fürsten deßhalben vnterhalts Zu befreyen, werdet auch sonsten in acht nehmen, daß sie so viel alß möglich nicht beschweret werden, Darnach Ihr Euch werdet Zu richten wißen. Nach Belesung dieses Schreibens haben J. L. daßelbe alsobald siegeln laßen, vnd mir Zugestellet, es haben sonsten J. L. wie sie selbsten vnd Herr Questenberg mich berichtet noch einen andern Brief an Hrn. Obristen Altringer geschrieben, Inhalts er sollte bedacht sein, demjenigen nachzukommen, was Er ihme mit mir geschrieben, vnd keinesweges darfür halten, daß daßelbe ein Courtoisie oder bona dies brieflein wäre, deßwegen alle mögliche anordnung beschaffen, daß das Fürstenthumb Anhalt so viel nur immer möglich verschonet werden, dabey mir offt hochgedachter Herr General aufgetragen, E. gn. vnd L. nechst Vermeldung seiner freundliche dienste vnd Gruß, Zu bitten, Sie wolten doch J. K. M. Zu allerunterthenigsten Ehren so viel thun vnd dem Obristen Altringer Zu der Schanzarbeit durch die Unterthanen die Hand bieten dieweil er dießeits der Elb noch ein werck wollt bauen laßen. Ich hab J. L. darauf ersuchet, derweil es itzo gleich in der Saatzeit vnd man dießorts ohne das auch die Brücke Zu repariren hette, daß Sie vns doch mit der Schanzarbeit wollten verschonen, vnd die Anordnung thun, daß es von den Stifftsunterthanen möchte verrichtet werden.
J. L. antwortteten, Es wäre kein Baur mehr in den Stifftern. Ich sagte, dargegen im Fürstenthumb Anhalt wären noch viel weniger.
Dieweil dan die genzliche Entledigung der Contribution dießmahl nicht Zu erheben gewesen, habe Ich von des Hrn. Generals Lbd. meinen Abschied genommen, vnd deroselben E. gn. vnd LL. auch dero Land vnd Leute sowohl meine Person im besten recommendiret, vnd da sie sich dan nochmals Zu allen Guten anerboten vnd mir ferner aufgetragen E. gn. vnd LL. seiner Freundschaft bester maß Zu versichern, Seind darauff mit Einander von Prag fortgezogen, vnd weil wir im herabreisen auf der Elb des Herrn Churfürsten Zu Sachsen gn. vnd Durchl. Zu Torgau angetroffen, hab Ich, Fürst Ernst, nicht unterlaßen wollen J. gn. die Hand Zu küßen, den mir von der K. M. anbefohlenen gruß abzulegen, vnd J. Gn. für die vormahls mir ertheilete Intercession nochmaln dienstlichen Dank Zu sagen, da dan dieselbe mir aufgetragen E. gn. vnd L. Ihre freundliche Dienst vnd Gruß Zu vermelden.
Anreichende fürs andere, die Gerurodische sach, haben E. Gn. L. vnd Fürstl. Gn. aus vnsern vnterth. bericht vom $\frac{3}{13}$ Febr. nechsthin sich gnedig Zu erinnern, daß Ich, Dietrich von dem Werder, vermittels des auf mich, dieser halben absonderlich mitgegebenen Creditifs, etzlich wenig tage nach der Ersten Audienz mich anderweit angeben vnd fernere Allergnedigste Audienz suchen vnd bitten laßen, Inmaßen mir auch dieselbe ohnverlengt eröfnet worden, da Ich das Anbringen, Inhalts des der Instruction sub lit. B. inserirten Memorials verrichtet, auch dasselbe Zugleich schrifftlich mit übergeben. Wiewohl nun dem damaligen vnterthenigen andeuten nach, J. M. sich allergnedigst vernehmen laßen, sie wolten auf beschehenes Anbringen solche resolution ertheilen, die der billigkeit gemäß sein sollte, So ist doch hierunter nichts erfolget, dahero wir auch beschaffene sachen nach bedencken getragen, dieserhalben weiter Zu sollicitiren.
Sonsten sind wir von dem Keys. geheimen Secretario Herrn Alnoldin

von Clarstein berichtet worden, Es wäre von der K. M. dieser sach halber im geheimen Rath erwähnung geschehen.
Weil aber das übergebene Memorial verlegt, wäre darinnen nichts vorgenommen oder decretirt worden, Er Zweifelte aber nicht wan es Zur reintegration des Stiffts gelangen solte J. K. M. würden des Fürstl. Hauses Anhalt Fürstl. Freulein diesfals in gn. obacht nehmen, hetten es auch wohl alsbald gewilliget, so fern das Memorial bey der Hand gewesen wäre, verhoffen also es soll mit diesem Stifft (Zumahln da man am Keys. hoff vnd sonderlich auch der Fiscal deßelben geringfügigkeit nunmehr berichtet) noch Zur Zeit keine noth haben, Gestalt wir dan auch bey ermelten Keys. Fiscal solche vnterbauung gethan, daß derselbe verhoffentlich so bald dieser sachen halber weiter nichts (es werde ihm das per decretum auferlegt) moviren wird.
Was dan drittens die Ascanische sache belanget, haben E. gn. L. vnd Fürstl. gn. wir vnter dato den $\frac{10}{20}$ Febr. gehorsamblich verstendiget, daß Ich Fürst Ernst, das vnserer Instruction sub lit. C, beygesetztes Memorial der K. M. allerunterth. übergeben, auch sonsten gehörigen orten dieserhalben nothwendige erinnerung vnd vnterbauung gethan. Es ist aber vor dießmahl nichts als beygefügter Bescheid sub lit. E. heraus kommen. J. K. M. hetten Zwar, wie wir von obermelten Secretario berichtet, gerne gesehen, daß die sach vor vnserm Abzug entlediget worden, vnd wir die Sentenz mit bekommen können, Nachdem aber die Acta Zimlich weitleuftig befunden, Ist darzu dießmahl nicht Zu gelangen gewesen. Man hat vns aber aller orten Zu schleuniger entledigung vnd wegen albereits in der sach ergangenen Executorial Zu einem gedeylichen Urthel gute Vertröstung gethan, Wird nunmehr allein darauf beruhen, daß der Agent Johan Lewen durch fleißiges sollicitiren (darzu wir ihm mit Vertröstung einer guten recompens erinnert) den referenten forttreibe.
Und dieses ist also dasjenige, was E. gn. L. vnd Fürstl. gn. wir bey vnserer Gott Lob glücklichen Zurückkunfft Zum Beschluß in vnserer relation gehorsamlich Zu hinterbringen gehabt, wünschen Zwar von herzen, daß wir in einem vnd andern sonderlich den Hauptpunkten Ein mehrers hetten erlangen, vnd E. gn. L. vnd Fürstl. gn. beßere satisfaction thun mögen, Dieweil es aber über angewandte möglichste bemühung weiter nicht Zu bringen gewesen, haben wir gehorsamlich vnd vnterthenig Zu bitten, E. G. L. vnd Fürstl. gn. mit dieser vnserer wenigen Verrichtung gn. Zufrieden sein, 2c.
Datum Bernburg den 22. Martii Anno 1627.

22.

Kaiserliches Schreiben an den Herzog von Friedland, der Fürsten zu Anhalt Land und Leute zu verschonen.

(Beilage A., zu vorstehendem Berichte.)

Ferdinand 2c.
Hochgeborner Oheimb, Fürst vnd Lieber getreuer, Wasmaßen vns der hochgeborne Ernst Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Askanien vnd Herr Zu Bernburg, vnser lieber Ohaimb vnd Fürst, ein Zeitlang an vnserm Kay. Hof alhier Zu vntertheuigsten Ehren in gehorsamb aufgewartet vnd darneben vnter andern von wegen vnd im Nahmen der gesambten Fürsten Zu Anhalt vmb entledigung der in Ihren Fürstenthumben vndt Landen nunmehr fast von anderthalb Jahren hero continuirter Kriegsbeschwerden beweglich angehalten, das haben Dᵉ L. aus beygeschlossenem vnß derentwegen vnterthenigst überreichten Memorial, nottürfftiglich Zu vernemen.
Wiewohl wir nun in keinen Zweifel setzen, Dᵉ Lb. werden nicht allain

angeregte geclagte vngelegenheiten, sondern auch erstgd. sämptlichen Fürsten Zu Anhalt, vnß von Ihro selbsten gerümbte in den Werken bezeugte bestendige Treue vnd Devotion, Insonderheit aber Zu beförderung vnd Unterhaltung vnserer Kays. Armada, Ihrem eußersten vermögen nach, in viel weg geleiste dienst, sowohl vnd mehrers, dann vnß selbsten bekandt, vnd sie dahero Ihren Lbd. vor andern, alß gehorsamen vnd getreuen Fürsten des Reichs in Ihrem billichen ansuchen vnd begehren, von selbsten Zu gratificirn vnd Zu helffen, nicht ungenaigt sein.

So haben wir jedoch auch nicht unterlassen wollen, D^e^ L. auf eheged. Fürst Ernstens Zu Anhalt L. so inständiges anhalten, hiemit gnediglich Zu ermahnen, Sie die weitere vnverlengte verordnung thun, vnd Bevelchen wolten, damit (in erwegung Irer der gesambten Fürsten Zu Anhalt Lbd. biß anhero verspürter beharlicher willfärigkeit, vnd geclagten gar glaublichen Unvermögens) derselben durch die so langwürige vnd unaufhörliche Einlosirungen erschöpft vnd erarmbter Land vnd Leuth, Zumahl aber Ihrer Residenzen vnd Heuser, alß vil vnserer Kay. Armada nottwendige Sicherheit, vnd die Ratio belli leiden kann vnd mag, der lenger vnertreglichen Einquartierung befreyet, vnd dafern ja alles Kriegsvolck vornemblichen von der Dessawer Pruggen vnd Statt Zerbst wie Zu erachten nicht völlig abgeführt, dennoch das Schloß alß deß Fürstl. Residenz Hauses, der Einlosirung nit allein entledigt, sondern auch die verbleibende Compagnien Zu Roß vnd Fuß, Zum wenigsten von andern benachbarten vermöglichern orthen, mit Zuefürung Proviandt vnd anderer notturfften, versehen, auch alle exactiones, contributiones, künftige Sambl. vnd Musterpläz, im ganzen Fürstenthumb Anhaldt, allerdings eingestelt, vnd also dardurch die armen Unterthanen, Zu Irer requieration, etzlichermassen sublevirt, vnd über vermögen nicht getrungen, Ihre Lbd. hierdurch aber bey guettem willen erhalten werden mögen, Inmassen D^e^ L. den sachen recht Zu thun wissen, dero wir mit Kay. vnd Königl. gnaden förders wol beygethan verbleiben.

Geben in vnserer Stadt Wien den 5. Martii Anno 1627.

23.

Ungefährlicher Entwurf Fürst Ernsts Zu Anhalt, bey der Röm. Kays. Mayt. vndt der Kayserin genommenen allerunterthänigsten Abschieds, vndt Ihrer beiderseits Majestäten darauf erfolgten Erklärungen.

(Beilage B.)

Gegen E. Kay. Mst. thue ich mich Zum Allerunterthänigsten vnd gehorsambsten, vor alle mir erwiesene hohe Kays. Gnade, bedancken, wie auch ingleichen, daß E. K. M. mich bishero Zur Allerunterthänigsten Aufwartung Allergnädigst gestatten wollen, gehorsambst bittende, mit meinen gerinfügigen Diensten Allergn. Content vnd Zufrieden Zu sein. Zu Allerförderst aber bedancke ich mich gegen E. K. M., daß dieselbe auf ansuchen vnd bitten Meines geliebten Herrn Vaters vnd Herrn Vettern, der Kriegsbeschwerden halber, mir eine so gute gewührige Resolution mittheilen wollen, will nicht allein solches, sondern auch alle andere mir bezeigte Kays. wolthaten gegen Meinen Herrn Vatern vndt Herrn Vettern, wie auch gegen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Gnaden, bester Maßen Zu rühmen nicht unterlaßen, auch mich allezeit dahin befleißen, E. K. M. ferners mit Meinen Allerunterth. getreuesten Diensten aufzuwarten, Thue dabenebens E. K. M. Meinen Hrn. Vater vnd Hrn. Vettern, wie auch meine wenige Person, vndt vnser ganzes Fürstl. Haus in E. K. M. Allergn. affection vnd Conservation Allerunterth. empfehlen, wünsche E. K. M. von dem Allmächtigen Gott langwürige Gesundheit vndt alle selbsterwünschte Wohl-

fahrt, Schließe mich nachmahls in E. K. M. Allergnedigste affection, Alß E. K. Mst. Allervnterthänigster gehorsambster Diener.
Resp. Imper.
Daß E. Lbd. sich der hohen gnade, so ich derselben erzeiget, so sehr gegen mir bedanken, dessen haben Sie ganz vnd gar keine Ursach, dann ich E. Lbd. gerne ein Mehrers erwiesen hette, bin auch sehr wohl mit E. Lbd. Person Zufrieden, was E. Lbd. Herr Vater vnd Herrn Vettern anlanget, wollen Sie denselben Meinen gruß vnd Alles guts auch dabey vermelden, daß Sich dieselbe jederzeit meiner Kays. Gnade vndt Freundschaft Zu versichern, wäre mir Nachmahln leid, daß Ihre Liebden durch das Kriegsvolck bis dato so hart wären beschweret worden, will allezeit dahin bedacht sein, damit, so viel nur möglich, Ihrer Liebden Lande, mögen der Last entlediget werden. E. Lbd. werden auch allezeit spüren, daß ich dero ganzem Hause mit Kais. gnaden vnd affection Zugethan verbleibe, vnd hoffe Zu dem lieben Gott, daß der in Kurzem solche mittel schicken werde, damit wir alle dermaleinsten der Unruh enthoben werden. Bin Nachmahls mit E. L. Person gar wohl Zufrieden, vndt liebe dieselbe so lang ich lebe.
Der Kaiserin Antwort ist ohngefähr dahin gangen. Sie wolte des ganzen Fürstl. Hauses dienerin sein, verhoffe dasselbe werde Allezeit in des Kaisers devotion verbleiben vndt nichts Widriges wider denselben vornehmen, verbleibe J. F. Gn. vnd dero gantzem Hause Zu dienen ganz willig, Mit Versichern, daß Sie allezeit dero bestes reden wollte.

24.

Kaiserlicher Bescheid an Fürst Ernst Zu Anhalt, betreffend die Enthebung der Kriegsbeschwerden im Fürstenthum Anhalt.

(Beilage C.)

Der Röm. Kay. Mst. 2c. vnserm allergnedigsten Herrn ist in vnterthenigkeit referirt vnd fürgebracht worden, wasmaßen Ir. Fr. Gn. Herr Ernst Fürst Zu Anhalt, von wegen, vnd im Namen Irer Fr. Gn. dero geliebsten Herrn Vatters vnd Herrn Vettern, der gesambten Fürsten Zu Anhalt, der in Irem Fürstenthumb vndt Landen, bey anderthalb Jahren hero, continuirender Kriegsbeschwerden, so schrifft- als auch Zu mehrmaln mündlich angebracht, vnd benebens vmb remedir- vnd entledigung derselben, instendig vnd beweglich angesucht vnd gebeten.
Die haben sich nun, nach nottürfftiger erwegung der sachen selbst Reichskundiger vmbstendt, vnd der Zeit gegenwertiger beschaffenheit entschlossen, vnd hochgel. Ire Frl. Gn. dahin Zu beschaiden just anbefolen; Daß nemblichen, allermassen högstged. Ihre Kay. Mayt. mit Iren Fr. Gn. sämbtlichen, angeregter vngelegenheiten, vnd so geclagter vilfeltiger bedrängnußen halber, welche denselben, so gar in Iren Frst. Residenzheusern von Irer Kay. May. Kriegsvolck Zugefüget, Neben diesem aber auch dero vnschuldige Land vnd Leut in grund ruinirt worden sein sollen, ein besonder Kays. allergnedigstes mitleiden tragen, Alß dieselbe auch nichts liebers sehen vnd wünschen wolten, als daß allerseits solch billig vnd Zuträgliche hailsame mittel erdacht, vnd förderlich an die handt genommen würden, durch welche allen, laider faßt durchgehenden allgemainen Clagen auff einmal abgeholffen, die ohne rechtmäßige vrsachen ergriffene waffen widervmb gelegt, alles weiter vnhail verhütet, vnd anstatt dessen, das alte Teutsche vertrauen, fried, Ruhe vnd ainigkeit widerumb gestifftet vnd beständig erhalten werden möchte.
Demnach nun aber, mehrhöchstgedachte Jr. Kays. May. Niemalß an denen bishero gefürten blutigen vnd Reichsverderblichen Kriegen vnd darauf erfolgter

desolation vieler stattlicher Fürstenthümer vnd Länder, weder ainich gefallen noch schuld tragen, vnd sich benebens mehrhochgn. aller Fürsten Zu Anhalt, bis dahero in Wercken erwiesener beharrlichen Trew, wie auch Irer Kay. Armada, eußersten Vermögens erzeigter beförderung, vnd von Dero Herrn Generals, des Herzogen von Friedlands Fr. Gn. selbst gerümbter vielfältiger Dienst in gnaden erinnert, Zu Gemüth genommen vnd beherziget. Alß haben dieselbe darauf, erst hoch- vnd wolged. dero Generaln gust vermahnet, die ernste verordnung Zu thun, damit deß Anhaltischen Fürstenthumbs Landt vnd Leuth alß viel nur möglich, vnd der Kay. Armada nottwendige Sicherheit vnd Ratio belli, immer würdt Zuelassen vnd leiden mögen, der lengern Einquartierungen befreyet, Zumahln aber die Fstl. Resiđenzen, Insonderheit auch das Schloß Zu Zerbst, der beschwerlichen Guarnisonen entlediget, dafern auch wie Zu besorgen, alles Volck aus mehr besagtem Fürstenthumb, Sonderlich aber, von der Dessawer Schanß vnd Stadt Zerbst, noch Zur Zeit (wie gern auch sonsten Ir. Kays. May. hochermelte Fürsten Zu Anhalt vnd Dero Land davon befreyet sehen möchten) völlig nit abgeführt werden köndte, daß es doch, so balden nur durch die gnadt Gottes die Zeiten Zur besserung vnd Frieden sich anlassen, oder deß Krieges nottwendigkeit es weiter nicht erfordern wirdt, ohne deß Fürstenthums Anhalt, vnd Dero Unterthanen beschwerden ohnfehlbar geschehen, vnd alsdann selbige Pläß auch gentzlichen quittirt, Inmittelst aber die hinterbleibende Soldatesca, von andern vermöglichern orten mit Proviant, vnd anderer Notturfft, ohne beschwerung deß Fürstenthumb Anhalts Unterthanen, versehen, Also dieselbe dardurch, Zu Irer respiration sublevirt, dahero auch nit weniger ferneren exaction, Contribution, so wohln das Land mit künftigen Sammel- vnd Musterplätzen, auch allen schädlichen Durchzügen allerdings verschonet werden solle, Wornach sich nun S. Fr. Gn. Zu richten, auch dieses alß derselben geliebten Herrn Vatern vnd Herrn Vettern vilernanten gesambten Fürsten Zu Anhalt, Zu Zwar trostlichen nachrichtung Zu referirn haben, Dero obhöchstged. Ir. Mayst. mit Kays. gnaden Zumahl wohlgewogen sein vnd verbleiben. Signatum Zu Wien, vnder Ir. Kayl. Mayt. aufgetruckhten secret Innsigel den Neunten Martii Anno Sechzehenhundert Siben vnd Zwanzig.

(L.S.)

Peter Henr. von Stralendorff.

Arnoldin.

25.

Kaiserliche Verfügung die Salvae Guardiae auf das Fürstenthum Anhalt betreffend.

(Beilage D.)

Wir Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden, Erwählter Römischer Kaiser, Zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Zu Hungarn, Behemb, Dalmatien, Croaten vnd Sclavonien 2c. König, Erzherzog Zu Oesterreich, Herzog Zu Burgund, Steyr, Kärndten, Crain vnd Würtemberg, Grafen Zu Tyrol 2c. Empietten allen vnd jeden Churfürsten, Geist- vnd Weltlichen Prälaten, Graven, Freien Herrn, Rittern, Knechten, Landmarschalchen, Landshauptleuthen, Landvögten, Hauptleuthen, Statthaltern, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleuthen, Landrichtern, Schultheisen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Burggemaindten, vnd sonst allen andern vnsern vnd des Reichs, auch vnserer Erbkönigreich, Fürstenthumb vnd Lande, Unterthanen vnd Getreuen, vnd dann Insonderheit allen vnd jeden Kriegsherrn, Obristen, Rittmeistern, Fendrichen, Hauptleuthen vnd Bevehlshabern, Quartiermeistern vnd

Furriern 2c., wie die immer Namen haben mögen, Zu Roß und Fuß, Wasser vndt Landt, auch weme sonst ferner gegenwertiger vnser Kays. brieff oder vidimirte beglaubte Abschrifft davon fürkombt, Insinuirt verkündet, oder deßwegen ersucht würdt, was Nation, Standt oder weßens die seindt, vnser Freundtschafft, Gnad vnd alles Guetts, vnd hiemit Zu wissen, daß Wir auß etlichen vnß fürgebrachten, vnser Kay. Gemuet beregenden tapffern, erheblichen vnd gantz rechtmessigen vrsachen, über daß, vnd neben deme, alle vnsere, vnd deß Hl. Röm. Reichs, gehorsame Ständt dero Unterthanen vnd Zuegehörige, gemainiglich in vnserm, alß Römischen Kayser vnd Ires höchsten vnmittelbaren Oberhaupts protection, Schuz, Schirm vnd Versprechnus seindt, die Hochgebornen vnsere liebe Ohaimen vnd Fürsten, Christian den Eltern, Augusten, Ludwigen, Johann Casimirn, Gebrüdern vnd Vettern, alß Fürsten Zu Anhalt vnd Graven Zu Ascanien, wie auch Irer vnlengest abgeleibten Bruders vnd Vetters weyl. Fürst Johann Georgen vnd Rudolffen Zu Anhalt nachgelassene Wittiben Irer allerseits Erben vnd Pupillen, allen deren Fürstenthumb, Graff-, Herrschafften, Schlößern, Städten, Märckhten, Fleckhen, Amptleuthen, Dienern mit allen derselben Immuniteten, Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Einkommen, Nutzungen, Ein- vnd Zugehörungen gantz nichts davon ausgenommen, wirdt alles, was von vnß, vnd dem Hl. Reich Zu Lehen rührt, vnd verwandt ist, in vnsere vnd des heiligen Reichs Salvam guardiam, Schutz, Schirm vnd Verspruch, empfangen vnd auffgenommen haben, Thun das nemen vnd empfahen, obgenannte vnsere liebe Ohaimen, vnd obbesagt dero verstorbnen Bruder vnd Vetters Fürst Johann Georgen vnd Rudolffen nachgelassene Wittben, Ire Erben vnd Pupillen wie obgemelt darein hiemit wissentlich in Crafft dieß brieffs, Ercleren, ordnen, setzen vnd wöllen, daß erstgedachte Fürsten Zu Anhalt, Gebrüdere vnd Vettern, wie auch Ires verstorbenen Bruders vnd Vetters nachgelassene Wittiben, Ire Erben vnd Pupillen, sambt allen deren Fürstenthumb, Graff-, Herrschafften, Schlössern, Städten, Märckhten, Fleckhen, Immuniteten, Freyheiten, Recht, Gerechtigkeiten, Einkommen, Nutzungen, Ein- vnd Zuegehörung, wie obstehet, in solchem vnserm Verspruch, Schutz, Schirm, Kays. Adlers Salvaguardia vnd Sicherheit allezeit sein vnd bleiben, auch alle vnd jede Freiheiten, Recht, Gerechtigkeiten, Sicherheit, Vortel vnd Beneficien haben, sich deren erfreuen, nutznießen vnd gebrauchen sollen vnd mögen, welche andere vnsere, vnd deß Hl. Röm. Reichs Ständte, vnd dero Lande, Fürstenthumb, Grave-, Herrschafften vnd Unterthanen, so mit dergleichen Salvaguardia begabt vnd versehen seindt, haben sich deren erfreuen vnd genießen von Recht oder Gewonheit, gar Zumahl nichts ausgenommen, Vnd damit solch vnsere Kays. protection, Verspruch, Schutz, Schirm vnd Salvaguardia menniglich kundbar vnd wissend seye, auch würcklichen volzogen werde, So vergönnen, erlauben vnd geben wir mehrgemelten vnsern lieben Ohaimen vnd Fürsten, Christian dem Eltern, Augusten, Ludwigen, Johann Casimir, Gebrüdere vnd Vettern, allen Fürsten Zu Anhalt vnd Graven Zu Ascanien, auch Irer abgeleibten Bruder vnd Vetters Fürst Johann Georgen vnd Rudolffens Zu Anhalt, nachgelassene Wittiben vnd deren allerseits Erben und Pupillen, hiemit vnsern volkommen Gewalt vnd Macht, daß Sie so offt es Irer, vnd offtermelter dero Fürstenthümer, Graff-, Herrschafften, Güetter vnd Leuthe Notturft erfordern wirdt, können vnd mögen, durch Ihre Bevelchshaber jedes orth, an Irer Fürstenthumb, Graff-, Herrschaften vnd deren Zuegehörigen, Schlössern, Städten, Vesten, Märckhten, possessionen, Höfen, Mülen vnd Vorwerckhen, vnsern Kays. oder Königl. Adler, vnd deß Reichs, auch vnserer Erblichen Königreich vnd Lande Wappen samment- oder sonderlich Zum Gezeugnuß

Vnsers Kay. Schutzes, Handthabung vnd Salvaguardia anschlagen vnd hinwieder wan es Inen gefällig, mit gebürender Steueren abnemen mögen, von allermenniglich vnverhindert,
Und Gepietten darauf, allen vnd Jeden, in waß würden, Standt oder wesens die seindt, denen wie obgemelt gegenwertiger vnser Kay. brieff, oder vidimirte glaubwürdige Abschrifft davon fürkombt, oder deßwegen ersucht werden, von Röm. Kays. machtvolkommenheit, hiemit ernstlich Gepiettendt, vndt wöllen, daß Ir vilgedachte Fürsten Zu Anhalt, auch Ires abgeleibten Bruder vnd Vettern nachgelassene Wittiben, deren Erben vnd Pupillen, sambt allem deme wie obstehet, vnd wie das Namen haben mag, geruhiglich verbleiben, vnd wider diesen vnsern Kays. Schutz, Schirm vnd Salvaduardiam keineswegs betrieben, pressiren, hemmen, beleidigen, einfallen, besetzen, gefänglich bestrickhen, strafen, vnd plündern, in kain weiß, sondern Sy wie auch mehrbenennte Ire Fürstenthumb, Graff-, Herrschaften vnd was denselben Zustendig, auch wie das Namen haben mag, darbey in allem geruhiglich, vnperturbirt, allerdings vnbeleydigt, vnangefochten vnd vnbekümmert verbleiben lassen, Darwider nicht thun, noch deß Jemandts andern Zu thun gestatten, in kain weiß, alß lieb ainem Jeden sey, vnser vnd deß Reichs schwer Vngnadt vnd Straff, vnd darzue ain Poen, nemlich Sechzig Marckh löttigs Golts Zu meiden, die ain Jeder so offt er freventlich hierwider thäte, vnß halb in vnser vnd des Reichs Cammer, vnd den andern halben theil vilgedachtem Fürsten Zu Anhalt vnd derselben Bruder vnd Vetters nachgelassenen Wittiben, vnd deren Erben vnd Pupillen vnnachlaßlich Zu bezahlen verfallen sein solle. Das Mainen Wir ernstlich, Mit vrkundt diß briefs, besigelt mit vnserm Kay. anhangenden Innsigel, der Geben ist in vnser Stadt Wien, den Zwelfften Martii Nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Seligmachers Geburth, im Sechzehnhundert Siben vnd Zwanzig, vnnserer Reiche deß Röm. im Achten, des Hungarischen im Neundten, vnd deß Beheimischen im Zehndten,

Ferdinand.

Peter Hen. von Stralendorff.

Collationirt nach der Kay. Reichs-Hoff Cantzley Registratur, vnd demselben gleichlautend befunden, vrkhundt diß Mein Handschrifft vnd Petschafft

Arnoldin.

Georg Freißinger (L.S.)
Registrator.

26.

Kaiserlicher Bescheid in Ascanischer Sache.

(Beilage E.)

Die Röm. Kay. auch Zu Hungern vnd Beheimb Königl. May., vnser Allergnedigster Herr, haben gnedigst angehört vndt vernommen, welcher gestalt der Hochgeborne Fürst Herr Ernst Zu Anhalt vndt Graf Zu Aßcanien, auß Befelch vnd im Namen Sr. Fürstl. Gnaden Herrn Vaters vndt Hrn. Vettern, alß nemblichen Herrn Christian, Herrn Augusti, Herrn Ludwigs vndt Herrn Johann Casimiri Fürstl. Gnaden allen fleißes angesucht vndt gebetten haben, Denselben die Grafschafft Ascanien cum pertinentiis, damit Sie von höchstgedachter Ihrer Maytt. belehnet, Ihnen solche aber von dem Bischoffen Zu Halberstadt abgenohmen worden, wiederumb restituiren Zu laßen.
Wie nun erst höchstgedachte Ihre Kay. May. schuldig vndt geneigt sein, Menniglichen Justitiam Zu administriren, Ihrer Fürstl. Gnaden Auch hierinnen der

Billigkeit nach förderlich Zu gratificiren. Auch haben dieselbe hierauf dero wohlverordneten Herrn Präsidenten vndt Reichshof Räthen ernstlich befohlen, die in dieser sach hinc inde eingebrachte Zwar weitleuffige Acta vndt Schrifften vnverlengt auffsuchen, vndt Ihro dieselben ehistes tages referiren Zu laßen, Welchem nach Sy sich alßdann in gn. resolviren, vndt Ihre Fürstl. gnaden, hochgedachte gesambte Fürsten Zu Anhaldt, hierüber gebührlicher Maßen bescheiden laßen wollen.
Welches Sr. Fst. Gn. Zu deroselben Nachrichtung also anzudeuten befohlen worden, dero mehrhöchstgedachte Ihre Kay. May. mit Kays. Gnaden vnd allen gueten förders wohlgewogen verbleiben.
Signatum Zu Wien vnter J. Kays. Maytt. auffgetruckhtem Secret Insiegel, den dreizehnten Martii. Anno Sechzehnhundert Sieben vndt Zwanzig.

(L.S.)

Peter Heinrich von Stralendorf.

Arnoldin von Clarsand.

27.

Rezeß der Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

Zu wissen, Nachdem am 6. Noembr. des abgewichenen 1626 Jahrs, vermöge des darüber aufgerichteten Recesses*), Zu der auf gewiße Maaß vndt biß Zu J. Kays. Mayt. allergnedigsten enthebung, verwilligte contribution der Altring: Acht Compagnien die verschienen Andreae fällig gewesene ordinari currentsteur dieses Fürstenthumbs sambt der Zulage deputirt, Dieselbe anlage aber den 12. Martii, vermöge der darüber gehaltenen Rechnung, Zu ende leufft, vnd die notturfft erfordern will, Weil die von der Röm. Kays. Maytt. verhoffte allergnedigste resolution noch nicht einkommen, daß Zu verhütung besorglicher vngelegenheit, auf mittel gedacht werde, wie solche contribution biß obgedachte Kaysel. befelch vndt erklärung einkombt continuiret werden möge, Worzu aber vor dießmahl interimsweise vnd biß dahin, die ausstehende Landtsteuerresta assignirt, welche sich nach gehaltener eigentlicher Abrechnung Zwischen den Steureinnehmern vnd dem Landtrentmeister folgender gestalt befunden,
Daß nemlich der Bernburgische Antheil an Landtsteuern 1226 thlr. 1 gr. 1 pf. im rest gewesen, Der Cöthnische theil bleibt an Landtsteuern Zurücke 6268 thlr. 3 gr. ½ pf. Im Dessauischen Antheil stehen noch an Landtsteur-Retardaten 6893 thlr. 8 gr. 1 pf. In denen Fürstl. Zerbster Aembtern belaufen sich, nach angeben des Landt Rentmeisters, die Landtsteur Retardaten auff 6364 thlr. 18 gr. 11½ pf. Die Stadt Zerbst alleine ist, ausgenommen die verschienen Johannissteur, an Landtsteur schuldig verblieben 5608 thlr. 8 gr.
Undt weil mit ermeldter Stadt am 5. February dieses 1627 Jahrs es dahin verglichen, daß dieselbe anstatt ihrer schuldigen Landtsteuerresta, E. E. Landtschaftbrief undt Siegel auf 6100 thlr. ausgeantwortet, vndt Sie der übermaaß halber angewiesen, Als haben die Zum Engern Ausschuß deputirte dargegen 470 Wispel getreydig erhandelt, daß also von obgedachten specificirten Landtsteuerresten, vndt den erborgten 470 Wispel getreydig, die contribution, do fern es nötig, biß vf den 4. Juny mit Göttlicher hülff vndt aufs wenigste continuiret werden könne, Im fall aber ie (wie Zu hoffen) man vor dem 4. Junii dieser contribution enthoben werden solte, Sollen doch die Landt-

*) Siehe IV. 5.

steuerresta, auf maaß, alß itzo gemeldet werden soll, eingebracht, vnd Zu abstattung der Landtschafft Zinsen angewendet werden,
Worbey dann ferner abgeredet, daß auf den 10. bevorstehenden Monats Martii anzufangen, wochentlich vom Bernburg. Antheil 137 thlr. 12 gr. biß vndt so lange desselben Antheils Steuerresta Zureichen, Vom Cöthnischen theil aber 400 thlr. Dann vom Dessauischen theil 400 thlr., vndt vom Zerbster theil 400 thlr., vndt damit biß vf den 4. Junii Zu continuiren, naher Dessaw in eine Cassa, darüber die inspection dem Maarschalck Christoph von Krosigk (welcher die einnahme vndt verrechnung iemandts Vertrautes dero örter gegen Zimliche ergetzung anzubefehlen) aufgetragen, eingeliefert werden sollen, Wie dann ein ieder vnter vns vntenbenanten Fürsten Zue Anhalt ꝛc. Gebrüdern vndt Vettern, bey denen in seinem Antheil verordneten, vndt in obangedeutetem am 6. November verschienenen Jahrs aufgerichteten Recess, benanten commissarien, den ernsten befelch vnd verordnung thun will, damitt aus allen antheilen, mitt gebührendem Ernst vndt Vleiß, vndt wie es des Landes notturfft erfordert, die Steuerresta itzt angedeuter maaßen so es müglich eingebracht werden mögen, Bey welcher Exaction ermelten Commissariis freye macht vndt gewalt gegeben wirdt, wider die seumige durch die allerschleunigsten Executionsmittel, wie dieselbe nahmen haben mögen Zu verfahren, Worinnen ihnen durch der Obrigkeit gebott vndt verbott keine hinderung Zugefügt, vielmehr aber denselben alle handbietung geschehen vndt schutz geleistet werden soll,
Vors ander, Als auch die notturfft erfordert, daß gleichwol E. E. Landtschafft credit nach itzigem Zustande möglichst gehalten werden möge, vndt aber von den Engern Ausschoß Ständen vorgeschlagen worden, daß von denen Städten dieses gesambten Fürstenthums die helffte der ordinari Landtsteur, von der Stadt Zerbst vndt denen vf dem lande aber das vierdte theil der ordinari Steur anticipando gegen bevorstehende Ostern eingefordert, vndt dadurch, wie auch von der Biersteur die Zinsen gehalten werden mögen, Als seindt dießfalls die ausschreiben verfertiget, wie solche in copia hierbey gefügt Zu befinden,
Undt Wir von Gottes gnaden Christian, Augustus, Ludwig, vndt Johann Casimir, Fürsten Zue Anhalt, Grauen Zue Ascanien ꝛc. verpflichten vns hiermitt, daß wir über dieses alles, was anitzo vermeldet, steif vndt fest halten, vndt dardurch von vnsern gesambten Landen, die besorgende gefahr auch E. E. Landtschafft discredit abzuwenden vns angelegen sein laßen wollen,
Uhrkundlich haben wir diesen Recess mitt vnserm Fürstl. Daumsecreten befestiget, auch vns eigenhandig vnterschrieben.
So geschehen am 24. Februarii Ao. 1627.

Christian Fz. Anhalt.	Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig F. Zu Anhalt.	Johann Casimir F. Zu Anhalt.

VI.

Weitere Verrichtungen des Fürsten Ernst beim Herzoge zu Friedland. — Durchzugs-Acta des Obersten Draghi Regiments zu 1000 Pferden sammt andern noch 6 Compagnien mit 600 Pferden, derer drei dem Oberst Avandano*), die andern drei dem Oberst Isolano zuständig; ingleichen des jungen Coloredi 500 Pferde und wieder des Avandani 500 Pferde betreffend.

1.

Fürst Christian der Aeltere an den Fürsten Ludwig.

Ob den Copeylichen beylagen geben wir E. L. freundbrüderlich Zu vernehmen, was gleich diesen vormittag sowohl von des Herrn Generals L. als auch vnserm mittlern Sohn Herrn Ernsten ꝛc. vor schreiben einkommen, nicht Zweifelnde, wie daraus Zu verspüren, daß der allmächtige Gott vnsere Consilia gn. secundiret, vndt die abschickung nicht vergeblich angewandt, Also E. L. sich darob mit vns erfreuen werden. Anreichend den Durchzug der 1000 Crabaten, weil derselbe nicht abzuwenden sein wird, So halten wir vnmaßgebig dafür, man werde sehr wohl thun, wann man an allen orten fleißige Kundschafft *bestellet*, damit sobald selbiger Oberster in der nähe anlanget, man auf *mittel* gedencken könne, wie der Durchzug vermittels gewißer darzu deputirter Commissarien, mit guter ordre vndt ohne schaden der armen vnterthanen geschehen könne,

Danebens auch vonnöthen sein wirdt, in Zeiten auf einen vorrath an Hafer, Brot, Bier vnd Fleisch Zu gedencken, wie derselbe aus allen Aembtern des Fürstenthumbs Zu Colligiren, damit wann ja dasselbe Regiment in einem oder andern fürstl. Antheil ein Paar Nachtlager nehmen würde, vndt solches nicht Zu divertiren, der vnterhalt davon genommen, vndt die armen unterthanen durch solchen durchzug nicht vollends gar hingerichtet werden mögen, Sonsten des Herrn Generals Ordinanzen vndt schreiben an vnterschiedene örter, haben wir schon albereit verordnung gethan, daß dieselbe gehöriger orten insinuiret vndt mit fleiß angewant werden solle, damit sie Zu gebührlichen effect gebracht werden mögen ꝛc.

Datum Bernburg am 7. Novembr. 1627.

Eigenhändig hat der Fürst Folgendes beigefügt:

Hertzlieber Herr Bruder,

Ich trage mutmassung dieweyl Chur Sachsen die Einquartierung in die Grafschafft Schwarzburg hart difficultiren, es dürften die Crabaten wol anders wohin gelegt werden, so wir Zwar geschehen lassen *könten*, doch wirdt provision In Vorrath vonnöten seyn.

Es hatt Vetter J. Casimir einen jungen Herrn**) überkommen vnd Zugeschrieben den 11. Zu erscheinen, wie auch Bruder F. Augustus mir solches durch Sturmium hatt sagen laßen.

2.

Fürst Ernst an seinen Vater.

Durchleuchtiger ꝛc. herzgeliebter Herr Vater,

E. Gn. habe ich vor 3 Tagen meinen, Gott Lob, glücklichen Success der Reise Zu wißen gethan, auch dabeneben angemeldet, daß mir der Herr General

---

*) Avendano ist der richtige Name, — s. pag. 100.

**) Fürst Johann Georg II.

die noch liegende Compagnie in Zerbst auch loßgegeben, Auch schon vor 8 Tagen von Trittent auß mit eigenen handen dem Hrn. Obr. Aldringer eine Ordnung ertheilet, die Compagnie auß Zerbst Zu seinem Regiment oder an einen andern ort, da sie am füglichsten liegen könne, ehest abzuführen, welche ordinantz ich dem Hrn. Obristen Aldringer nebenst einem kleinen Schreiben durch den Herrn Gen. Wachtmeister über die infanterie Hrn. Grafen von Schönburg intimiren laßen. Verbleibet also im Fürstenthumb Anhalt eine Compagnie in der Schanzen Zu unterhalten. Jetzo hatt mir der Hr. General noch eine Favor erzeigt, in deme er den Graffen Merodi eine scharffe Ordinanz das Fürstenthumb Anhalt Zu verschonen, auch wider alle Durchzüge vndt Einquartirungen Zu schützen, hiemit Zugeschickt, von welcher E. Gn. wie mir der Hr. General berichtet, in seinem, des Generals schreiben Copiam finden werden, welche Ordinanz E. Gn. hiermit Zu empfangen haben, Auch dem Grafen Merodi mit ehistem Zuzuschicken wißen werden.
Sonsten hat er mir befohlen, E. Gn. Zu avisiren, dieweil er den Obr. Dragi so 1000 Crabaten führt, auf die Grafschaft Schwarzburg vnd Hohenstein schicket, vndt sie vnumbgänglich über die Dessauer Brücken vnd also durch das Fürstenthumb Anhalt Ziehen müßen, daß E. Gn. die Verordnung thun wolten, damit ihre Unterthanen, so etwan auf ihrem Marsch angelegen wären, ihre Vieh vnd Pferde ein wenig bis der Marsch vorbey auf die Seiten schaffen theten, damit das lose Gesindel kein Unheil drein thete. Er, der Oberst Dragi wirdt eine Ordinantz sich wohl Zu halten bekommen, vnd werden E. Gn. von Ihme, ehe er kombt, seiner Ankunft avisirt werden, damit man desto beßer Order halten könne. Ich hoffe der Durchzug soll nicht viel Zu bedeuten haben, dann ich schon dahin dirigiren will, damit ihm bey leibesstrafe guete ordinanz Zue halten, auch schleunig durchzumarschiren anbefohlen werden soll.
Der Herr General sagt, wann der March vorbey, werde es darnach keine noth bey vns mehr haben.
Ich habe dem Allmechtigen Gott Zu dancken, daß er meine reise so wohl gesegnet, wäre ich nicht kommen, So hetten wir gewiß weiter quartier gehabt, wie sich dann schon ezliche verlauten laßen, daß ein vier Regimenter Zue quartiren auf der Lista gestanden wäre. Empfehle E. Gn. in Göttliche obacht, der wolle ferner Zu allem Glück vnd Seegen geben, verbleibe so lang ich lebe

E. G. vnterthäniger vnd gehorsamer Sohn
Ernst Fürst Zu Anhalt.

Der Herr General hat mir auch befohlen, E. Gn. Zu vermelden, daß er an alle drey, als Merodi, Becker, vnd den Hauptman in der Schanz befehl gethan, auf E. G. begehren, Volck folgen Zu laßen, damit wenn etwan Durchzüge oder Volck sich einlosiren wolten, daß man etzliches in örte vnd ende, da es von nöthen, legete, daß also die knechte oder eingenommene Soldaten die andern abweisen, Mit vorgeben, es wäre ihr quartier vndt also die andern beßer als durch vorgeben der salva Guardia würden können abgewiesen werden.

3.

Recess der Fürsten Christian, Ludwig und Johann Casimir.

Zu wissen, Als die mittel, so bis dato Zu haltung der Contribution vor die im Lande liegende Kayserl. Soldatesca angewandt worden, nunmehr Zu rande lauffen, Dahero die notturfft erfordert, vf anderweit mittel vnd wege in Zeitten Zu gedencken, wie solche contribution ferner, biß der Allmechtige

Gott nach seinem gnedigen willen vndt wohlgefallen endlich vollkömliche liberation verleihen möchte, Zu continuiren, Zu welchem behuef heute dato auf vorhergegangenes gewöhnliches ausschreiben vndt anwesenheit der Durchleuchtigen, hochgebornen fürsten vndt herren, herrn Christians, herrn Ludwigs vndt herrn Johann Casimirs gebrüder vndt vettern fürsten Zue Anhalt Grauen Zue Ascanien, herren Zue Bernburg vndt Zerbst rc. hochgedachtes fürst Christians f. gn. als der Aeltere vndt Director in freundtbrüder- vndt vetterlicher Zusammenkunft vornemblich nachfolgende Puncta Zur deliberation proponiret,

1) Was vor mittel Zu finden, dardurch die contribution ohne große weitleufftigkeit Zu continuiren,

2) Weil fürst Ernsts Zue Anhalt rc. f. gn. Landen vndt Leuten Zum besten, sich noch eine Zeit lang bey dem Herrn General Hertzoge Zu Friedtlandt vfhalten müste, was ihme bey solcher occasion ferner vfgetragen, damitt dieselbe nützlich angewandt, auch was ihme dießfalls Zu seiner fürstl. ausbringung vor ein subsidium nachzuschicken,

3) Weil auch bevorstehe, daß ein Regiment Crabaten durch das Fürstenthumb Anhalt seinen Durchzug nehmen werde, was vor anstalt Zu machen, damitt Sie mit dem wenigsten schaden der lande vndt vnterthanen durchgeführet werden möchten, Undt aber über den ersten Punct vorhochgedachtes fürst Christians Zu Anhalt rc. f. gn., dem herkommen gemeß, auch etzlicher Landräthe bedencken vndt getreues gutachten in gnaden requiriret, so gleich heute dato nach gethaner proposition, durch den Maarschalck Christoph von Krosigk in schrifften vnterthänig insinuiret worden, Als hatt nach öffentlicher desselben ablesung in darauff gehaltener fürstbrüder- vndt vetterlicher vorhochgedachter I. FFF. ggg. consultation, durch einhellige vndt allerdings Zusammenstimmende vota, sich so viel befunden, daß kein ander mittel weder biß dato vorgeschlagen noch auch Zu finden, so den Landtschafftverfaßungen gemeßer, in dergleichen nottfällen gewöhnlicher, auch nach gelegenheitt itziger Zeitten vndt leufften Zu practiciren thunlicher oder sicherer, Alß daß Zu haltung der contribution eine Zulage des vierdten Pfennigs vf die gewöhnliche currentsteur durch das gantze Fürstenthumb angelegt, wöchentlich von jeder Stadt, Ambt, commun, Flecken vndt Dörffern eingebracht, vndt Zur contribution angewandt werde, Gestalt dann solche Zulage dermaßen erklecklich, daß wo man der vertröstung nach der einen Compagnie förderlichst enthoben, vndt sonsten damitt recht vmbgegangen wirdt, man fast biß an Johannis des herannahenden 1628ten Jahrs damit wirdt ausreichen können, Zumahl da das von ermelten Landträthen vnd Ausschoßständen danebest vorgeschlagene subsidium charitativum der Ritterschaft an getreydig Zugleich eingebracht werden wird, Inmaßen dann deswegen in iedem fürstl. Antheil sonderbahre Commission anzustellen, vndt von den Ausschoßständen der Ritterschaft Zu solchem behuef in iedes orts fürstl. Regierung eine gewiße designation, wie viel an getreydig in iedem Fürstl. antheil einzubringen, förderlichst einzugeben verwilliget werden.

Undt obwohl bey solchem continuationsmittel insonderheit der Punct der abgebanten, vndt sonsten verwüsteten ledigen höfe vndt Aecker movirt worden, so hatt man doch insgemein darfür gehalten, daß nach denen von dem Unterdirectore dem Maarschallen Christophen von Krosig eingegebenen designationen vndt Tabellen einer ieden Stadt, Ambt commun vndt Dorffe, seine quota vermöge der Steurrolle Ao. 89. vf den 4ten Pfennig Zuzuschlagen vndt von den vermögenden das ihrige nicht allein einzufordern, sondern auch vnter dieselben der gar verderbten so nichts mehr geben können, quotae

dergestalt einzutheilen, damitt sie die gantze summa, so ieder Stadt, Ambte, commun, oder Dorffe Zukombt, vor voll einbringen, iedoch alles mitt der maaß vndt bescheidenheit, daß demienigen, so itzo die verderbten derogestalt übertragen, dießfalls eine hypothec vf deroselben Güter constituiret sein, vndt sie künfftig von denselben vor allen andern wieder bezahlet werden sollen, verhoffentlich, weil sich in der anlage befunden, daß sich solche übertragung auch auf ein so hohes nicht belauffen wirdt, man werde die vollkommliche Summa des 4ten Pfennigs wol erreichen können,

Demnach aber fürst Augusti Zu Anhalt ꝛc. f. gn. sich entschuldiget, daß Sie wegen eingefallenen verhinderungen dieser Zusammenkunft weder vor sich noch durch dero Räthe beywohnen können, Als ist ferner dahin geschloßen, daß S. f. gn. itzo gemachter schluß also fort notificiret, Deroselben rationes consilii vndt wie es nach gelegenheit itziger Zeitten nicht Zu endern mit mehreren remonstriret auch Zu solchem behuef der Landt Räthe bedencken communiciret werden soll, nicht Zweifflende, S. F. gn. aus bekanter guter vndt eyferiger affection Zur erhaltung des gemeinen wesens, auch Zu verhütung weit größern vnheils, so im widrigen fall, kein fürstl. Antheil mehr als der Zerbster theil Zu gewarten, sich von solchem allgemeinen Schluß vndt gutbefinden nicht ausschließen, sondern damit freundtbrüder- vndt vetterlich confirmiren werden,

Damitt aber auch die Städte sich nicht Zu beschweren, als ob Sie durch diesen schluß Zuwider den Landtagsabschieden übergangen worden, vndt aber anitzo aus vielen bewegenden vrsachen einen ausschußtag auszuschreiben vor nicht rathsamb erachtet worden, Als ist bewilliget, daß das gutachten so die Landräthe übergeben den Räthen in den Städten Zugefertiget, vndt deroselben ratification, Allermaßen vom Rathe der Stadt Bernburgk schon albereit geschehen, darüber eingeholet werden solle,

So viel dann den andern Punct betreffen thut, Aldieweil Herr Ernsts fürsten Zue Anhalt ꝛc. f. gn. der gesambten Landen Zum besten sich noch vf eine Zeitlang, vndt vermuthlich wohl biß an lichtmeß bey Herrn Generals F. Gn. wirdt vfhalten müßen, Dahero weil S. f. gn. der gesambten Lande bestes bis dato nützlich vndt ruhmwürdig negotiiret, vndt verhoffentlich noch weiter Zu der lande Wolfart negotiiren werden, Dahero nicht vnbillig, daß derselben ein subsidium Zu ihrem fürstl. ausbringen hernach geschickt werde, Als ist dasselbe vf 1200 thlr. bewilliget vndt danebenst ein schreiben vndt memorial an S. f. gn. beliebet worden, wie die beylage mit mehrerm besaget, vndt hatt Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. F. Gn. den Vorschuß solcher 1200 rthlr. Zu thun sich in gnaden resolviret, Jedoch mitt dem austrücklichem bedinge vndt gesambter verwilligung, daß es S. F. Gn. aus der Landtschafft förderlichst wieder gut gemacht vndt bezahlt werden solle, Anreichende dann schließlichen den bevorstehenden Durchzug der Crabaten, wirdt es bey derer hierzu sonderlich deputirten vfgesatztem bedencken allerdings gelaßen,

Uhrkundlich haben obhochermelte J. fff. ggg. diesen Recess mit dero Daumsecreten vndt eigenhändigen vnterschrifft bekrefftiget, So geschehen Zu Bernburg am 12. Novembr. Ao. 1627.

Christian Fz. Anhalt.
Ludwig Fzu Anhalt.
Johann Casimr F. Zu Anhalt.

4.

Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian zu Anhalt.

Hochgeborner Fürst,

Der Fürst Ernst ist bey mir angelangt, vnd dieweil ich mit J. M. gnedigster erlaubnis in Behmen auf ein 3 Monat Ziehen thue, Als hab ich S. L. ersucht mit mir dahin sich Zu begeben, verhoffe, daß nicht wider E. L. sein wirdt, Sonsten berichte ich sie, daß er mir wiederumb eine Compagnie abgeschwatzt hat, wie ich dan deswegen vnterschiedliche schreiben an die Officirer so ins Fürstenthumb Anhalt losiren, E. L. Zuschicken thue, es pleibt noch nur eine Compagnie bey der Brücken bey Dessau, die rathe ich nicht, daß man weg nimbt, dan unter praetext derselbigen, kan man alle andere einquartierung verhüten, welches sich nicht so leicht thuen ließe, wan keine Compagnie daselbsten losiren thete, Ich aber verpleibe

E. L.

Ferberlin den 15 Novbr. 1627. dienstwilliger ꝛc.

5.

Derselbe an denselben.

Hierbey überschicken wir E. L. Abschrift vnd Originalschreiben an den Obr. Grafen von Merode, Oberheuptman Becker vnd dem Commandirenden Capitain in der Schanz bey der Dessauer Brücken, welchen wir befelchen, Zu verhüten, damit dero Land vnd Leut mit ferneren Kriegsmolestien nit beschweret werden, des wegen sich E. L. derselbigen nach dero belieben bedienen werden mögen. Uns ist Zwar Leid, daß wir das Volck von der Dessauer Brücken nit gar abfüren laßen können, Es gereicht aber E. L. selbsten Zum besten, dan es möchte sich anders Volck, vnter dem schein, weil kein Volck aldort mehr thuet liegen, allda einlogiren, dardurch E. L. Land größere vngelegenheit Zugefüget würde, verpleiben benebens ꝛc.

Geben im Hauptquartier Zu Westerhausen den 14. Novbr. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Herzog Zue Friedland ꝛc.

6.

Derselbe an den Oberst Grafen von Merode.

Unsern freundlichen gruß ꝛc.

Wohlgebornen Graf, wir berichten dem Herrn, Demnach das Fürstenthumb Anhalt eine Zeit hero viel Kriegsmolestien ausgestanden vnd noch bis dato Kayserl. Volck darinnen vnterhalten thuet, Als würdet der Herr Zum Fall sich etwan Volck darein einlogiren wolte solches in allerwege verhindern, im widrigen da es nicht geschicht, wirdt er solches Zu verantworten haben, Da sich der Herr aber diesen winter nach dem Kays. Hof, oder nach den Niederlanden begeben wolte wird er die gemeßene Verordnung bey seinen Officirern hinterlaßen, Zu verhüten, damit hierwider nicht transgediret werde, sonsten werden sie solches nit verantworten können, wie wir vns denn Zu dem Herrn versehen, er werde diesem punctualiter nachleben.

Verpleiben dem Hrn. ꝛc.

Geben Zu Westerhausen den 14. Novmbr. 1627.

Albrecht ꝛc.

7.

Derselbe an den Oberhauptmann David Beckherr.

Edler gestrenger, Es wird euch Zweifelsohne bewußt sein, was das Fürstenthum Anhalt eine Zeithero für Kriegsmolestien ausgestanden, vnd daß das-

selbe noch täglich Kayserl. Volck bey der Dessauer Brücken vnterhalten thuet. Dannenhero die billigkeit erfordert, gedachtes Fürstenthumb verschonet vnd geschützt werde. Befehlen euch derowegen, wan sich etwan anders Volck allda eindringen wolte, solches in alleweg Zu verhüten, vnd auf der Fürsten Zu Anhalt 2c. begehren, in dero Städt, Märkt vnd Dörfer Volck erfolgen Zu laßen.

Wir Zweiflen nicht ihr werdet diesem würcklichen nachleben, im widrigen würdet ihr die Verantwortung auf euch Ziehen.

Geben Zu Westerhausen den 14. Novbr. 1627.

8.

Derselbe an den commandirenden Hauptmann in der Dessauer Elbschanz.

Demnach im Fürstenthumb Anhalt allein ein Fändell Fußvolck, vnd solches in der schantz bey der Deßauer Elbbrücken logiren soll, welches gedachtes Fürstenthumb vnterhalten wird, Als befehlen wir euch, wofern sich etwan Volck darin einquartieren wollte, solches keinesweges Zu gestatten, Sondern mit Zuthuen des Obr. Grafen von Merode vnd des Oberheuptman Beckers Zu verhindern, auch auf der Fürsten Zu Anhalt begehren, in ihre Städt, Märckte vnd Dörfer Volck vom Fändell ohnverrückt erfolgen Zu laßen, deme ihr also vnfehlbarlich nachkommen sollt.

Geben Zu Westerhausen den 14. Novbr. 1627.

9.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. Lbd. laßen wir hiemit Zukommen, was der Crabaten vndt anderer mehr Durchzüge halber vnser mittler Sohn vns Zugeschrieben, so vns diesen abendt spat, von dem Obristen Leutenant des Avantagnischen Regiments Don Diego selbst eingeantwortet worden, So aber den bericht gethan, daß der Obriste Draghi 1000 Pferde, von seinem dem Avantagnischen Regiment 3 Comp. vnd 3 Compagnien von dem Obristen Isolano mittbringen würde, daß sie auch künftigen Sontag über die brücke Zu Dessau marchiren solten, wie er dann E. Fürst Johann Casimirs Lbd. selbsten Zu Dessau angezeigt habe.

Demnach nun solche marche dem vorigen bericht vngleich sich auch vmb ein großes vermehrt, Als will vonnöten sein, daß E. Fürst Ludwigs Lbd. Mr. Bauren alsobald fortschicken, damit man sich der Durchziehenden ihres weges, anzahl vnd vnterhalts desto baß darnach Zu richten vndt die anordnung Zu machen.

Werden auch schwerlichen mit den Quartieren so vor diesen gemacht worden auskommen können, vnd weil vermuthlich, daß sie bey dieser marche, da sie in der Marcke sehr schmale quartier gehabt, in diesen landen werden stille liegen vnd sich aufhalten wollen, Als wirdt vonnöthen sein, daß der anschlag mitt dem proviant so viel möglich einzuziehen, vndt meistentheils auf das nöthigste, als Haber, Brot, Fleisch vnd Bier vor allen Dingen anzuschaffen. In dem Uebrigen verbleibt es bey dem getroffenen memorial, vleißiger erkundigung, abschickung, bericht vnd anordnung, vndt werden Ew. Fürst Ludwigs Lbd. dieß schreiben also fort vf Dessau Zu schicken ihr gefallen laßen, derweil summum periculum in mora etc.

Bernburg den 15. Novembr. 1627.

10.

Fürst Ernst an seinen Vater.

Ich verhoffe, E. Gnaden werden meine Zwey letzte schreiben, das eine Zu Perlebergk datirt, so ich vf Staßfurth geschickt, nebenst dem andern de dato Westerhausen mit meinem Trommeter empfangen haben. In dem letzten habe ich des Draghi Durchzug meldung gethan, vndt kombt es nun dahin, daß nicht allein des Draghi 1000 Pferde, besondern auch des jungen Coloredi 500, wie auch des Avandani 500 Pferde eben dieselbe Marche vff die Dessawer brücken, vndt ferners vff die Graffschafft Schwartzburgk marchiren werden. Ich habe Zwar sehr davor gebethen, so hatt es doch nicht anders können vermittelt werden, jedoch hatt er den Obristen allen dreien sehr scharfe ordinantz mit guter ordere vnseumbarlich durch Zu marchiren gebotten, Wäre deroselben mein vnmaßgebiges Meinen, daß man wohl thete, wan man besagten Obristen ein Paar vom Adel entgegen schicken thete, daß dieselbigen als Commissarii die 3 Regiment durch das Fürstenthumb führen thäten. Ich verhoffe, es soll gute ordinantz gehalten werden, Im widrigen könten es E. Gn. an den Herrn General gelangen laßen, der wirdt versehendtlich ein gebürliches einsehen drein thun 2c.

Datum Franckfurth am $\frac{10}{20}$ Novemb. 1627.

11.

Extract aus Fürst Ernst zu Anhalt Schreiben an dero Herrn Vater 2c.

So ist es nun an dem, daß ich mich ferneres bey dem General dieser itzigen reise in Böhmen auff keine weise, wie gerne ich auch gewolt, habe entbrechen können. Dem Allmächtigen Gott sey Danck, daß bis Dato meine reise so woll abgelaufen, dan außer dem, daß ich das Fürstenthumb der in Zerbst liegenden Compagnia befreyet, so habe ich auch die Winterquartier auf dißmahl gäntzlich loßgewircket, vndt kan E. Gn. ich gar woll versichern, daß sie der ferner einquartirung halber rebus sic stantibus können befreyet vndt ledig sein, Zue deme so hatt der Herr General nicht allein an den Grafen Merodi mehr als 4 oder 5 Handschreiben sich des Fürstenthums Anhaldt laßen angelegen sein, dasselbe vor allen fernern Durchzügen, Einquartirungen, vndt insonderheit von alle streiffende parteyen in acht Zue nehmen, besondern auch allen diesen Durchziehenden vnd vmbliegenden Obersten ernstlich anbefohlen, schleunig vndt ohne aufhalten oder ausruhen, nebst haltung guter ordre durch das Fürstenthumb Anhalt Zue marchiren. Undt müßten sie ja etwan an einem orte rasten, so sollten sie es doch bey leibe nicht im Fürstenthumb Anhalt, sollten sich auch in quartirn also verhalten, daß keine Klage über sie komme, ihre Reitter nicht ausstreiffen laßen, vndt insonderheit das Fürstenthumb Anhalt vndt die Stiffter verschonen, wie er dan noch deßwegen Gestern an den Merodi mit diesen worten selbst geschrieben, der Herr sey nochmals vermahnet, die Ihme vntergebene Regimenter in guter Disciplin Zue halten, insonderheit laß er sichs gesagt sein, daß seine Reitter nicht etwa in das Fürstenthumb Anhalt oder die Stiffter schmecken, erfahre Ichs so werde Ich nicht schertzen 2c.

Die Hertzoge von Coburg, Weymar vndt Altenburg werden alle drey belegett, hier vnd in der Marcke lieget es alles voll, Pommern, Meklenburg, Holstein, Guethland vndt alle die Lande sind mechtig beleget, dem Allm. Gott sey Danck daß er vnß so gnedig noch durchhülffet. Der Herr General saget, wan ich nicht gekommen wäre, hette er das Fürstenthum Anhalt schwerlich verschonen können.

Dat. Franckfurth an der Oder den $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Nov. 1627.

Post Scriptum.

Die Ascanische sache anlangende, habe gar weitläuffig von allem mit dem General vor wenig tagen geredet, vndt giebt er sehr schlechten trost, er will Zwar die sache bester maßen recommendiren helffen, vndt vermeinet ich werde nichts mehr ausrichten können, außer daß ich die sache Ihrer Mayt. vndt dero Räthen nochmals Zur schleunigen expedition recommendire, er für seine Person will es ingleichen thun, vndt meinet wan gleich die Acten durchsehen vndt vor just befunden werden, so wird man doch alßdan der justitien wollen den lauff laßen, vndt den gegentheil auch hören wollen.

12.

Fürst Christian an die Füsten August, Ludwig und Johann Casimir.

E. L. L. L. können wir nicht verhalten, wasmaßen des Obr. Grafen Merode drey Regimenter Zu Roß 26 Cornet starck, am 28. Octbr. vnversehens in vnser Ambt Ballensted eingefallen, darin bis auf den 31. Ejusdem Quartier genommen, vndt mit den armen Unterthanen dermaßen übel gehauset, daß abermahls aufs allergeringste weit über 10,000 Thlr. schaden geschehen.

Wann wir dan dabey berichtet worden, daß noch 2 Regimenter so der Obr. Isolano führet in der marche sein sollen, Als haben wir nicht unterlaßen, alsofort beydes an Obr. Aldring Zue schreiben, sowohl an Oberheuptman Peckern Zu schicken, vnd an beyden orten sowohl vnser als E. L. L. L. Lande in besten Zu recommendiren damit wir allerseits mit fernerem Durchzuge vnd dergleichen Einlagerung verschonet bleiben mögen, Allermaßen E. L. L. L. ob den beylagen mit mehrerm freundbrüder- vnd vetterlich Zu vernehmen ꝛc. Datum Bernburg am 3. Novbr. 1627.

13.

Derselbe an den Obristen Aldringer.

Wir können dem Herrn vnberichtet nicht laßen, wie daß des Grafen von Merode 3 Regimenter Zue Roß am 28. Octbr. in vnser Ambts Ballenstedts Dörfer Padeborn, Riedern, Hoymb, Reinstett, Radeschleben vndt Opperoda, dergleichen Zue Frosa, vnd Gernroda vnversehens eingefallen, darinnen bis vf den 31. ejusdem Quartier genommen, vndt vnsere ohne das Zu grundt verderbte Unterthanen vollendts also hingerichtet, daß All ihr getreydich, darvon sie vnd ihr Vieh den Winter über die Lebensmittel haben vndt das Feld gegen künftigen Frühling wieder hette bestellet werden sollen, aus den scheunen getragen, verfüttert, den Pferden vntergestreuet, das Uebrige sich dabey Zu wärmen verbrannt, Alles Mastvieh geschlachtet vnd nebst etzlichen der Unterthanen Pferde mit weggeführt, Zu Riedern 6 heuser aus Verwahrlosung abgebrandt, vnd in die Asche gelegt, vndt den vnsrigen abermahls ein solcher schaden Zugefüget worden, so vfs Allerleidlichste angeschlagen, sich weit über 10,000 Thlr. erstrecket, der übermachten insolenzen Zugeschweigen, wodurch dan besagte vnsere Unterthanen vollendts also verderbet, daß sie ihre Steuern, Contribution vndt andere Schuldigkeit nicht allein nicht mehr abrichten können, Sondern auch ihnen die Lebensmittel an Brot-Korn für sich, vnd Futter für das übriggebliebene Vieh ermangeln.

Dieweil wir nun solches vnter Andern dem lieben Gott befohlen vndt anheim gestelt sein laßen müßen, So haben wir doch gleichwohl nicht Umbgang haben können, solche vns, vndt der vnßrigen abermahls bey währender williger Contribution Zugefügte vnd verderblichen schäden dem Herrn Zu notificiren. vnd ihn Zugleich Zu ersuchen, weil wir vernehmen, daß der Obriste Isolano noch mit Zweyen Regimentern in der Marsche sein soll, der Herr nach seiner

gueten Wohlvermögenheit verhüten, vndt abwenden wolle, Damit dieselben wie auch inskünfftig Andere Regimenter vnser, sowohl vnserer Hrn. Gebrüdern vndt Vetters Lande in Durchzuge nicht berühren, viel weniger Quartier darin nehmen, vnd der wenige Rest in vnserm Lande nicht vollendts gar desolirt werden mögen. Das seind wir 2c.

14.

Erlaß des Fürsten Ludwig.

Auf gnedigen befehl des Durchl. vnd hochgebornen vnsers Gn. F. vnd Herrn Ludwigen, Fürsten 2c. wirdt Sr. F. Gn. Lehnleuthen, vnd Unterthanen von der Ritterschaft hiemit Zu wißen gethan, daß man eines Durchzugs von Tausend Crabaten gewertig, der Zeit vnd eigentlichen tages aber, vnd welche örter es berühren oder nicht berühren werden, noch vnwissend ist. Als dan von nöthen, daß sich ein jeder bei Zeiten darnach Zu richten wiße, vnd, was er alsdann anderorts beßer als bei ihme selbst verwahrt Zu sein vermeinet, bey Zeiten in acht nemen, auch Zu stellung der pferde vnd verschaffung der notturft sich vorher bequemen könne. So ist auch S. F. Gn. befehl hiermit, das Zu dem End ein jeder sich darnach achte, die Seinigen darauf verwarne, vnd dieses Patent sobald er es verlesen nach verzeichneter ordnung seinem Nachbarn eilends Zufertige; Inmittelst aber vnd bis daran ihm die eigentliche gewißheit von der ankunft vnd der quartieren wißend gemacht werden (wie S. F. Gn. Zu verfügen nicht vnterlassen wollen) seiner vnd der seinigen mit vnnöthigem fliehen, kosten vnd mühe vor der Zeit verschone.

Sign. Köten am 10. Novbr. 1627.

F. Anh. Cantzlei.

15.

Desgleichen an Wilhelm Raht gerichtet.

Von Gottes Gnaden Ludwig 2c. Unsern gnedigen gruß Zuvor, vester, manhafter, lieber getreuer, Als die notturft erheischet, daß viel mehr Zu vnserer Ritterschaft vnd der ihrigen eigenen behuf, als vns Zu Dienste, diejenigen Ritterpferd, womit ein jeder von seinem lehen vns Zu dienen schuldig, in bereitschaft vns gesetzt ehister erforderung Zu tag vnd nacht gewertig sein: So begeren wir mit gnedigem befehl, Du wollest sie, vnsere getreue Ritterschafft vnverzüglich darauf verwarnen, damit, sobald sie auf vnsern fernern befehl von Dir erfordert werden, bei Vermeidung vnserer vngnad vnd einsehens, ein jeder seine lehnpferdt mit tüchtigen personen besetzt ohnverzüglich schicken oder selbst erscheinen, vnd sich daran nichts hindern laßen. Habens Dir Zu gehorsamer nachricht vnverhalten wollen, deme wir mit gnaden gewogen sind

Datum Köten am 10. Novbr. 1627.

Lehnpferde sollen vermöge des herumgeschickten fürstlichen patents auf den 18. Novemb. vfm Platz vorm Schloß erscheinen, wie folget.

		Pferde.
Merzin	Wolff Schlegel	1
Klein Badegast .	Die Krosigkische Wittib	1
Groß Weißand .	Die von Plato	3
Cösitz	Hanß Henrich von Wuttenaw . . .	2
Zschortwitz . . .	Die Wischere	1
Glauzigk . . .	Die Holzhausen	1
	Latus	9 Pferde.

	Transport	9 Pferde,
Görtzig	Cuno Ordomer von Bodenhausen .	2
Rheinsdorff . .	Dietrich von dem Werder	2
Edderitz	Ludolph Wilhelm von Kalitsch . .	1
Geutz	Die Freibergische Wittib	1
Großen Paschleben	Heinrich von Wuttenaw	1
Wörpzig	Anthon von Wittersheimb . . .	1
Trinumb	Caspar Ernst Knoche	2
Wedlitz	Henning Stammer	1
	Summa	20 Pferde,

16.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. Lbd. werden unser schreiben, so wir diese nacht an sie abgehen laßen albereits empfangen haben. Anitzo communiciren wir deroselben hiermit freundlich, was wir an Christoff von Bauren*) vndt Esche Wallwitz ferner geschrieben, haben solch schreiben Zu dem Ende offen gelaßen, damit solches E. LLbd. Zu dero nachricht Zu belesen, vnd sich der erweiterung der quartier halber, Zumahl wegen des andern nachtlagers, desto baß miteinander Zu vergleichen. Was aber das letzte nachtlager belangt, so stellen wir E. Fürst Johann Casimir Lbd. anheimb, weil über die 3 Dörfer Aderstedt, Ilberstedt vnd Oßmersleben noch 4 Dörfer vfs wenigste Zum quartier werden eingereumet werden müßen, Ob E. Lbd. nicht etzliche aus dero Aembtern Sandersleben vnd Freckleben darzu deputiren wollten, Sintemal wir besorgen, daß wann die Truppen alle so nahe in Bernburg verblieben, oder ferner sich ins Ambt Warmsdorff ausbreiten sollten, sie möchten doch, wann sie von dannen aufbrechen, etwan wieder ein nachtlager in Dero Aembtern nehmen, Erwarten hierauf E. L. Nachricht vndt Erklärung ec.
Datum Bernburg den 16. Novembr. 1626.

Extractschreiben an Chr. von Bawer.

Sonsten aber weil über des Draghi Regiment noch 6 Compagnien durchziehen sollen, also daß es dieser lande sehr schwer fallen wird, so wollet ihr folgende puncte in acht nehmen und bedingen

1) Daß die Truppen mit einander Zugleich durchziehen mögen, damit man ihrer auf einmal loß werden könne.
2) Daß kein Stillager im Anhaltischen Land gehalten werde, insonderheit, daß, wann sie ins letzte nachtquartier kommen, sie nicht still liegen mögen.
3) Weil vnter acht Dörffer man ihnen nicht wird geben können, als wird man die Stifftischen vnd Barbischen Dörfer, so in der nähe liegen nicht Zu verschonen haben, wie dann vnsers Bruders vnd Vetters Fürst Ludwigs vnd Fürst Johann Casimirs LLbd. sich des andern nachtlagers halben, was über die drei Zuvor benante Dörffer ferner vor quartier mit Zunehmen, wohl vergleichen werden.

*) Christoph von Bawyr, Hoffrath im Dienste des Fürsten Ludwig. Seine Tüchtigkeit und Thätigkeit erhellt mehrfach aus gegenwärtigem Werke. Zur Zeit der Statthalterschaft des Fürsten über die Stifter Magdeburg und Halberstadt, tritt Bawyr als General-Commissarius und Ober-Hauptmann in Schwedische Dienste. — Er ist auch ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, und hat sich, als „der Wärmende" mit folgendem Reimspruche im Jahre 1629 in die Stammrolle eingezeichnet:
„Wer Gott zum Freunde hat, was achtet er der Welt?
Allzeit nur Recht drum thu, und acht nicht wems mißfällt."

Des letzten nachtlagers halben wollen wir uns mit vnsers herrn bruders Fürst Augusti vnd Vetter Johann Casimirs Lbd. wohl vergleichen.

4) Köndten aber etzliche troupen vermogt werden ihren weg vf Halle Zu nehmen, wäre es diesem lande vmb so viel Zuträglicher.

5) Was dann den Proviant belangt, wäre vnsers erachtens es bei dem ersten überschlag vnd Liste ohngeachtet die anzahl der Compagnien größer, allerdings Zu lassen, außer daß anstatt 2 Wsp. Rocken 4 Wsp., vnd anstatt 10 Wsp. Hafer 20 Wsp. verordnen. Mit dem übrigen, was fleisch, gegewürz, butter vnd anders belangt, können sie sich wohl behelffen.

17.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Was E. Lb. an vns vnd vnsers Vetters Joh. Casimirs Lbd. wegen des Durchzugs der Crabaten gelangen laßen, daß ist uns diesen morgen Zukommen, vnd schicken wir anitzo solches alsofort vf Dessaw, dahin denn auch vnser Rath Bawer diesen morgen mit dem frühesten, weil wir dergleichen Zeittung gestern abend von Dessaw gehabt, wird angelanget sein. Ihme haben wir aufgetragen, eventualiter wegen erweiterung der quartier Zwischen der Elb vnd Saale mit vnserm Vetter vnd S. Lbd. Räthen Zu reden. Ueber der Saal aber, da der Zug vf Bernburg noch gehen solte, sehen wir kein ander mittel, als daß das Dorf Schackenstett noch möge darzu genommen werden. Das Verzeichnus der Proviant haben wir vnsers theils dergestalt vermehren vnd setzen lassen, wie die Beilage ausweiset, auch die Verordnung gethan, daß der Vorrath morgen gegen abend dieses orts sein könne; Zweifeln auch nicht, E. Lbd. ihres theils die anstalt also, wie verglichen, werden gemacht haben, daß ihre drei Viertheil entweder in die Quartier über der Saal, da sie also fortgengig, Zu rechter Zeit gebracht, oder da ein anderer Zug sollte genommen werden, den vnsrigen doch darunter beigestanden vnd hilff gethan werden. Wir wollen auch Verordnung thun, daß wann der Proviant in die quartier geführet, von vnsern Ritterpferden etzliche, solche Zu begleiten darbei sein mögen 2c.

Datum Cöthen den 16. Novembr. 1627.

Das erste Quartier ist vorgeschlagen Zu Wulfen, Drosa vnd Dornbock, vnd darauf Zu geben von Deßau vnd Cöthen.

2 Wsp. Rocken —	4 Schock Semmeln, jede 6 Loth. —
3000 ℔ Fleisch. —	40 Hammel. —
60 Hühner. —	30 Gänse. —
1 Tonne Hering 10 Stein Stockfisch	} dieses beides wann es fischtag. —
1½ Tonne Butter. —	1½ Tonne Käse. —
12 ℔ Zucker. —	2 ℔ Ingwer. —
2 ℔ Pfeffer. —	10 Loth Nägelein. —
5 Loth Safran.—	20 Faß Bier, jedes 3 Tonnen. —
1 Eimer Rheinwein. —	3 Eimer Landwein. —
10 Stein Licht. —	5 Schfl. Salz. —

Mohrrüben, Kraut, weiße Rüben, } muß in jedem Quartier ein Fuder jedweders, auch eine gutte notturfft an Zwiebeln, wie auch stroh, heu und brennholz, wo es nicht ist, muß von den benachbarten Dörfern gesucht werden.

Hierzu nun giebt der Deßauer Theil Ein Viertel, vndt Cöthnischer theil drey Viertel.
Das ander Quartier wird vorgeschlagen Zu Adersted, Ilberstedt vnd Oschmersleben, vndt giebt darzu an Provision wie obsteht der Bernburger Theil drey Viertel vndt Plötzkau Ein Viertel.
Im Zerbster Theil gebe der Deßauer theil die Helfte, vndt der Zerbster theil die andere Helfte.

Commissarii:

Mr. Baur vndt Wallwitz dem Obr. über der Elbe entgegen Zu schicken.

Mr. Pröck, Wallwitz vnd Wilhelm Rath, Commissarii, Zu adjungiren den Ambtleuten jedes Fürstl. Antheils,

18.

Fürst Ludwig an Fürst Johann Casimir.

E. Lbd. sehen aus dem beischluß was vnsers Hrn. Bruders Fürst Christians Lbd. an vns beiderseits wegen vorstehenden Durchzugs der Crabaten gelangen laßen. Nun, dann diesen morgen Zeitlich vnser Rath Bawer, bey E. Lbd. wirdt angelanget vnd auch fortgezogen sein; Als lassen wir es bei deme, so er E. Lbd. oder den Ihrigen so wohl erweitterung der Quartiere als des Durchzugs vnd mehrung des Proviants wegen, wird berichtet haben, bewenden. Haben gleichwohl nicht unterlaßen mögen E. Lbd. auch dieses Zuzufertigen, nicht Zweifelnde, sie gleich vns die Verordnung thun werden, daß die drei Viertheil Proviants so sie ihres theils Zugeben, an ihre verglichene ort Zu rechter Zeit auch geschafft werde, wie auch ihren vnterthanen gebieten, damit sie nicht, als vns bericht einkombt, fenster vnd ofen aus den heusern reißen vnd dieselben leer stehen laßen, den Soldaten dadurch vnwillig machen vnd vnserm antheil allein die quartier hiemit anheimb weisen, sondern vielmehr, daß sich ein jeder wieder Zu dem seinigen verfüge vnd dieser gäste in geduld gewertig seye. Habens E. Lbd. rc.
Datum Cöthen d. 16. Novembr. 1627.

19.

Derselbe an Fürst Christian.

Was auf E. L. jüngstes Zuschreiben (der durchziehenden compagnien einquartierung belangend) von Dessaw erfolget, das empfangen dieselben im beischluß, vnd vernemen daraus, wiewol der schade vnd vngelegenheit durch die ernante quartieren (sie stehen Zu weme sie wollen, vnd werde gleich die notturft darzu angeschaffet) doch vornemlich in vnsern vorhin am meisten verderbten antheil gewelzet wird, daß man dannoch über die verwilligte noch mehr Dörfer gerne von vns eingereumt sehen wolle.
Nun bequemen wir vns gleichwohl gern so viel wir können; wan wir aber noch von Dörffern im Ambte Nienburg gelegen, so aber klein (etwan Röpzig) einreumen sollten, wie wir dan befahren es wird sich kaum anders thun laßen, weil (eingekommenem berichte nach) in etlichen Zu den Quartiren gelegenen Dörffern Dessauischen theils die fenster vnd öfen vom bauersvolck außgereumet sind, Zu geschweigen, daß sie sonst Zur logirung solten etwas accommodiret haben: So will je in allen wegen billig sein, daß wir mit noch mit einem Viertel Zuschoßes, wie erst der Vorschlag verglichen gewesen, erleichtert, Jenseits der Sahl aber nicht noch einmahl über die verglichene proportion vnd das Dorf Ilverstedt, belegt werden. Dan, wan voriges schadens klage statt findet, wen kan es dan mehr, als vnsre Aempter sonderlich

Warmsdorff, releviren, da es (bekantlich Zu Newendorff) selten ohne Durchzug vnd einquartirung ist, gestalt daßelbe Dorf noch vorgestern Zu nacht mit 60 Pferden belegt gewesen vnd alhie Zu Cöthen stetige abläger, vorspan, postreiten, außlösen vnd beschwerden, wegen der straße auf Leipzig, vorfallen. Bitten demnach fr. brüderlich, E. L. nach billig- vnd thunlichkeit befördern wollten, daß vnsern armen leuthlein die last in etwas möchte erleichtert, besonders auch jenseit der Saale nicht schwerer gemacht werden möge.
Datum Cöthen am 17. Novbr. 1627.

20.

Fürst Casimir an die Fürsten Ludwig und Christian.

Was E. Gn. vnd Lbd. an vns Zu Zweien vnterschiedenen mahlen wegen des bevorstehenden Durchzugs vnd der quartier an vnß freundlich gelangen laßen, vnd darnebst den beilagen communicirt, das haben wir alles wohl empfangen, verlesen vnd erwogen, verhalten E. gn. vnd L. darauf in freundvetterlicher antwort nicht, daß wir vnserstheils vnd nach dem gegebenen avis die provision ꝛc. belangend, allerdings gefast halten, vnd dem verlaß nach, Zu rechter Zeit in die quartier liefern vnd bringen laßen wollen. So viel aber die erweiterung der quartier vnd sonderlich, das erst dißeit der Elbe belangen, halten wir dafür, daß es bei Mücheln, Wolffen, Dornbock, Gramßdorff, Drose vnd Zauche Zu laßen, dan ob Zwart E. Fürst Ludwigs Lbd. das Dorf Marxdorff Zum quartier mit benant, So thut doch vnser Marschall Christoff von Krosigk diesen bericht darbei, daß das Dörflein weder vor eine halbe noch ganze Compagnia nicht bequemet, vnd würde dahero seiner vnmündigen hoff daselbst, die last des orts allein Zu ertragen Zu hart fallen, inmaßen er dan vnterthenig bittet, daß man seinen armen vnmündigen Vettern hierunter gnedig verschonen möchte, Stellen demnach Zu E. gn. vnd Lbd. belieben vnd gefallen, was sie noch für ein Dorff (weil deren 7 sein sollen) deputiren vnd verordnen wollen. Das andere quartier betreffende, so jenseit der Sala kommen vnd fallen möchte, bitten wir, daß vnsers ambts Freckleben Dörfer, so ohne das, wie E gn. vnd Lbd. bewust, ein großes erlitten vnd ausgestanden, auch gar Zu weit vnd Zum negsten eine meile wegs abgelegen, mit ferner Kriegsmolestirung möchten verschonet bleiben. Jedoch aber vnd damit E. gn. vnd Lbd. Zu sehen, daß wir es an vns nicht wollen ermangeln laßen: So seind wir Zufrieden, daß das Dorff Schackenstedt Zum Quartier genommen vnd deputiret werden möge, gestalt wir es dan vnserer gnedigen Frau Mutter gn. albereit notificirt vnd Zu wißen gethan. Sollten aber nun hierüber noch etliche Dörffer ermangeln, Zweifeln wir nicht, E. Fürst Ludwig's vnd Fürst Augusti L. denselben mangel werden ersetzen können. Und verbleiben ꝛc.
Datum Deßaw am 17. Novembr. 1627.

21.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. Lbd. berichten wir hiermit freundlich, daß obgleich vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. die dero angemuthete mündtliche unterredung bis nach der bewusten Regimenter Durchzug verschieben wollen, Demnach J. Lb. vf vnser anderweitiges bitten heute früh alhier bey vns angelangt.
Wegen der künfftigen Contribution haben wir J. Lb. was jüngst bey vnserer Brüderlichen anwesenheit vorgangen, auch der Ausschuß Stände gutachten vorgezeigt, vndt umb ratification deßelben gebeten.
Wiewol nun J. Lb. einreden vndt dubia deroselben wir Zimlicher maßen be-

nommen; Sie auch die vorgeschlagene Contributionsmittel sich nicht mißfallen laßen, So haben wir dennoch dieselbe noch Zur Zeit subscription nicht bewegen können, besondern derselben 8 tage frist Zu fernerm nachdencken geben müßen.
Weil dann inmittels die in der Schantz liegende Soldatesca hierauf nicht warten kann, auch durch diese Verzögerung des Capitains Poley Aufbruch gehindert wird, Als haben wir die Verordnung gemacht, daß bey vnserm fürstl. Antheil die von den Ausschußständen vorgeschlagene vnd von vns ratificirte contribution eingebracht werden soll, wollen auch nicht unterlaßen alle occasiones in acht Zu nehmen vnd es dahin Zu richten, damit hochgedachtes unsers Hrn. Bruders Fürst Augusti Lbd. sothane ausschreiben an des Zerbster Antheils Steuereinnehmer auslaßen möge. Inmittelst ersuchen E. Lbd. wir hiermit freundlich, dieselbe in ihren fürstl. Antheilen die ausschreiben in ihrem nahmen auch ausfertigen laßen wolten.
Belangende den Durchzug haben wir uns mit hochgedachtes Hrn. Bruders Lbd. dahin verglichen, daß vf iede Compagnie absonderlich an proviant vndt fütterung geliefert werden soll, was beigefügte designation besagt, worbei aber Zu mercken, daß über das auf des Obristen Stab so viel als vf eine Compagnie gegeben wirdt.
Der Quartier halber seindt wir sorgfeltig, daß wann alle 16 Compagnien alhier so nahe an die Stadt gelegt vndt aus derselbigen proviantirt werden, daß sie von dannen sobald nicht vfbrechen, vndt wann sie aus der Stadt nicht mehrers bekehmen, alsdann sich ferner in die Aembter Plötzkaw, Warmsdorff, Freckleben vndt Sandersleben ausbreiten möchten. Zu dem so wirdt es auch bedencklich sein, wann man die Regimenter so weit von einander legen solte.
Bitten demnach E. LLbd. hiermit freundl., im fall dieselbe vns dieses dubii halber nicht gleichstimmige Vorschläge geben könten, dieselbe sich gefallen laßen wolten, wegen dero hierunter versirenden Interesse iemandts der Ihrigen in Zeiten Zu vns anhero abzuordnen, der sich mit vns solcher quartier halber vergleichen möge. Gestalt wir dann Zu dem Ende den Hausvogt Johann Zaunschleiffern vff morgenden tag Zu vns anhero beschieden, dessen vorschläge hierüber Zu vernehmen, Undt habens E Lbd. rc.
Datum Bernburg den 17. Nov. 1627.

Verzeichnus
was auf eine Compagnia an Proviant Zu liefern.

1 Wsp. hafer Zur fütterung.
144 Zweypfündige brot, so aus 4 Scheffel Mehl Zu backen.
150 ℔ Fleisch.
3 Schock Käse.
2 Bernburger faß bier.
1/2 Stein Lichte.
Rüben, Kraut vnd feuerung nach notturft.

Für die Officirer alleine.

12 gr. Zu Semmel.
2 Hammel.
6 Hühner.
2 Gänse.
10 ℔ Butter.
Wein wirdt allein Obersten vnd Obristen Leutenanten gegeben.

22.

Fürst Ludwig an Fürst Johann Casimir.

Mit überfertigung des beischlußes laßen wir E. L. unverhalten, daß wir vnserstheils die contributionsbefehle haben abgehen laßen, vnd in hoffnung stehen, dafern dieser starke Durchzug nicht sondere verhinderung machet, es solle an vnserem antheil kein mangel oder abgang am ersten vnd andern termin erscheinen.

So viel aber den Durchzug vnd die quartiren belangen thut, erwarten wir noch augenblicklich wegen des quartirs Zwischen der Elb vnd Saal der nachricht, vermeinen aber wegen des andern jenseit der Saal, ob veränderung des vorigen vergleichs, mit assignation eines oder anderen Dorfs über die benante, nötig oder nützlich Zu treffen, es könt ein theil der reuterei des orths hin naher Alsleben hinauf gewiesen werden, vnd es vnserstheils bei den jüngst ernanten Dörffern verbleiben, haben jedoch vnserm Cammerraht Heinrich von dem Werder befehl gethan, daß er bei vnsers Herrn Bruders F. Christians Lb. sich begerter maßen einstellen vnd dem endlichen schluße nach achten, auch alsobald nach dem Durchzuge die abrechnung mit dem Proviantmeister (damit man Poleyens Compagnie loß werde) richtig machen solle, Seind benebenst der Zuversicht, weil es vnsern antheil dießeits hart betrifft, E. L. desfals Zu billicher bezeigung nachmals fr. vetterlich verstehen werden.

Datum Cöthen am 18. Novbr. 1627.

23.

Fürst Ludwigs Patent an die Ritterschaft.

Auf gnedigen befehl des Durchleuchtigen, hochgebornen vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen ꝛc. wird Sr. F. Gn. Lehnleuthen vnd Unterthanen von der Ritterschaft, benantlich Zu Libena, Prosigk, Fernsdorff, Gnetsch, Weissand vnd Kösitz, hiemit in eil Zu wissen gethan, das morgen vmb mittagszeit die durch marchirende kaiserliche Reuterei in starcker, doch itzo noch eigentlich vnbewußter anzahl, in den Dorfschaften, so auf vnd nahend der straße von Dessaw auf Halle gelegen seind, darunter auch besonders in Ziebigk, Rüßdorf, Kola, Gnetsch, beiden Weißand und Göltz, Kösitz vndt Prießdorff, wo nicht in mehrern, quartier nemen werden, vnd daß aber dahin der proviant vndt hafer anzuführen verordnet ist. Darumb dan S. F. Gn. befehl ist, das in gemelten vnd vmbgelegenen Dorffern, die Zur aufwartung dienliche personen in genugsamer anzahl einheimisch verbleiben, sich mit holz, stroh, hew vnd Zugemüse, auch so viel gefäß vnd geräthe, als Zum kochen vndt trancke nötig, gefaßt halten, vnd an thüren, fenstern vnd öfen nichts verwüsten, sondern sich darmit also verhalten sollen, damit Zu fewersbrunst oder einreißung der gebäude nicht anlaß gegeben oder genommen werde.

Welche dann der örter hafer haben, vor denen soll der verlag genommen vnd ihnen derselb wiedervmb stracks nach dem Durchzug erstattet vnd in ihre häuser geliefert werden. Diejenigen, so pferd vnd wagen anhero Zu den Proviantfuhren, vnd ihre Ritterpferde Zur Aufwartung vnd convoi, Zu senden beschrieben vnd befehlicht worden, Sollen dieselbe gegen anbrechenden morgen abfertigen, damit sie Zeitlich alhie sein, vnd die notturft Zu den quartiren liefern mögen.

Dieweil auch befahret wird, daß ein regiment mehr itzo mit oder kurtz hernach kommen, als man vorhin vermuthet, soll ein jeder von newem auf fernere proviandmittel von stund an bedacht sein, damit er auf erfordern an-

gesichts die lieferung thun könne. Wornach sich ein jeder Zu achten, vnd dieses patent nach verlesung in die negste obgemelte Dorffschaft in aller eil Zu senden, auch den andern seinen nachbarn wißend Zu machen habe.
Urkundlich rc. den 18. Nov, 1627.

24.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

Was abermals vnser mittler Sohn von Franckfurt an der Oder vnterm $\frac{14}{24}$ hujus an vns geschrieben, das empfangen E. Lbd. bey verwahrt, neben einem exemplar der orginal patenten, so vnsers ermeßens in alle wege Zu danck anzunehmen. Dero wir, nebst empfehlung Gottes allmechtigen bewahrung Zu freundbrüderlichen Diensten bereit verbleiben.
Datum Bernburg den 20. Novbr. 1627.

25.

Fürst Ernst an seinen Vater.

E. Gn. werden meine letzte durch Caspar Ungern, welchen ich gestern abgeschickt empfangen haben, vndt daraus mit mehrem, wie sich der Herr General so sehr wohl gegen mich, auch gegen das gantze Fürstenthumb bezeiget, vernommen haben. Anitzo füge ich E. Gn. noch ferners Zu wißen, daß der Herr General nochmals proprio motu an den Grafen Merodi geschrieben, vnd ihme das Fürstenthumb nochmals wohl in acht Zu nehmen ernstlich anbefohlen, Auch mir 6 patenta, welche E. Gn. vnd die sämbtliche Hrn. Vettern bey allen fernern Vorfällen werden nützlich Zu gebrauchen haben, übergeben, vndt lauten dahin, daß das Fürstenthumb von der Armee wol respectiret, vnd da ja Durchzüge beschehen solten, daß es mit guter ordre ohne ausruhen vnd Stillliegen, beschehe, welches ich nochmals E.Gn. vnterthenig anmelden wollen, bewerffe mich in dem Uebrigen auf meine vorhergehende schreiben.
Datum Franckfurt an der Oder den $\frac{14}{24}$ Nov. 1627.

26.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

Was von vnserm mittlern Sohne, in einem eiligen postscripto, absque dato vns nachgeschickt worden, solches empfahen E Lb. hiebei abschriftlich, weil auch daßelbe von mercklicher importanz, Alß erwarten wir hierüber E. Lbd. Brüderlichen Raths vnd hochvernünfftiger gedancken, mit dem ehesten, vnd verbleiben rc.
Datum Bernburg den 22. Novembr. 1627.

27.

Fürst Ernst an seinen Vater.

Gnediger Herr Vater, Itzt gleich befihlt mir der General E. Gn. Zu schreiben, daß sie auf allen päßen, als nemblich Zu Helmstedt, Halmensleben und Häßisischen Damm gute kundschafft haben sollen, damit wenn etwan Tyllische Regimenter in das Fürstenthumb Anhalt marchiren wolten, oder durchzumarchiren begehrten, damit E. Gn. vf solchen fall alsobald vom Obr. Becker vnd Grafen Merodi, wie auch von der Deßawischen Brücken ein 200 Mußquetirer vnd ein Paar hundert Pferde in die vornembste örter einzulegen begehren solten, damit man selbige alsobald abgewiesen werden köndten, Alßdann vorgeben, daß das Fürstenthumb ihr quartier wäre, selbige man die Reuter vnd Mußquetirer wieder Zurück schicken köndte, Und der General sagt, man müßte bald achtung drauff haben, dann ihm bange wäre,

es dürfften bald Tillische Regimenter marchiren. Ich habe aber nicht persequiren können, Zu was intent solche Regimenter durchmarchiren solten. Der General erbeut sich das Fürstenthumb trefflich Zu schützen.

28.

Hauptmann Goltstein an den Marschall Christoph von Krosigk.

2c. Ich bin gentzlichen in willens, wie auf dem wege gewesen nottwendige sachen mit dem herrn Vattern mündlich Zu reden, so kann ich doch wegen vorfallender allerhandt sachen, nicht absein, Gebe meinem Hrn. Vatern ich hiermit in schrifft Zu vernehmen, daß mein gebietender Herr vndt Obrister mir geschrieben vndt anbefohlen, Hrn Hauptmann Poley neben seiner Compagnia, dem Hrn. Oberheuptmann Peckern an Zu praesentiren vndt da er die Compagnie nicht vonnöthen Ich dieselbe nach Tangermünde verlegen soll, welches ich dann also bald Herrn Oberheuptmann Peckern Zugeschrieben, Deßen resolution Ich in ein tag Zwey erwarte. Ich sollte aber die Compagnie nicht eher von hier marchiren laßen, die sämbtlichen hochlöblichen Fürsten von Anhalt 2c. hetten dann den gantzen rest abgeleget vnd bezahlt, Ferner sollte ich meine Compagnie 300 starck machen, vndt wegen des Unterhalts mit den hochlöbl. Fürsten tractiren, welches schreiben ich meinem hochgeehrten Herrn Vatern Zu vnserer geliebts Gott Zusammenkunfft Zeigen vndt mitt mehrem bericht thun will. Als wird mein vielgeliebter herr Vater die Verordnung machen, daß solcher rest ehestes abgetragen werde, Damitt Herr Heuptmann Poley mitt seiner Compagnie marchiren möchte, dann wann er mit seiner Compagnie lange hier liegen sollte, wirdt es den hochlöbl. sämbtlichen Fürsten von Anhalt kein Vortheil sein, Undt weil dann den armen Knechten für 1 ℔ fleisch nur 6 pf. gerechnet, da man doch Zu 12 vnd 14 pf. geben muß, Als bete meinen vielgeliebten Hrn. Vatern ich, er wolte es bey J. f. gn. fürst Christian Zue Anhalt 2c. als Oberdirectore dieses werck neben vermeldung meiner vnterthenigen gehorsamen dienste gedencken, daß es doch dahin gemittelt werden möchte, daß ein jeder Knecht für 1 ℔ fleisch 8 pf. vndt also des tages einen groschen bekehme, es kann so gar hoch nicht laufen, einem armen Knechte ist aber sehr damit gedient, denn sie werden ohne das gar schwierig werden, weil alle Compagnien abgelöset, vndt diese allein verbleiben muß, Sie reißen das ihrige ab vndt haben auf der gantzen welt nichts wieder machen Zu laßen, allein was von dem meinigen Ich ihnen Zu hülff komme. So wirdt der Herr Vater auch des vnterhalts der 50 Mann eingedenck sein, weil die Compagnie 300 Mann starck sein soll, vndt itzo nicht mehr als vf 250 Mann gegeben wirdt, wie ich dann verhoffe in gar geringer Zeitt die 50 Mann Zu bekommen, dann weil 1 Comp. Zu Magdeburg abgedanckt wirdt, Als habe ich etzliche befehlshaber dahin abgefertiget, Zweiffel nicht eine anzahl Knechte davon Zu bekommen, Hette dem herrn Vatern viel Zu schreiben, wil es sparen, biß Zu vnserer giebts Gott Zusammenkunfft.

Neues schreibet mir mein Herr Obr. nichts, dann das der König von Dennemarck habe vor wenig tagen des Obr. Slavata Reuterey mitt bezahlung eines monatsoldts abgedancket, vndt demselben heimgestellet, daß sie aldahin, wo ihnen gefällig, Ziehen mögen, man will davor halten, die Reichsräthe vnd Stände in dem Königreiche haben solche Reuterey nicht ins landt laßen wollen, derowegen der König solche per forza abdancken müßen. Befehle 2c. Datum Deßawer Elbschantz den 26. Novbr. 1627.

29.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. an gestern datirtes avisationschreiben ist vns diesen mittag gegen 11 Uhr eingeantwortet worden. Bedancken vns derselben gegen E. Lb. gantz freundtlich, mitt bitt, dieselbe vns noch diesen abend, durch Zeigern, so wir deswegen abgefertiget, Zu wißen machen wolten, ob die 2 Compagnien Avantanischen reuter diesen abend Zu Repga vndt Osternienburg angelanget, damit wir wegen der Durchführung vnd Quartier vf morgenden Tag desto richtigere anstalt Zu machen. Da wir dann nicht vnterlaßen wollen dahin Zu sehen, daß sie vermöge des Hrn. Generals patents ohne Rasttag fortgeschafft werden mögen.

Den Proviant belangendt, wollen wir denselben, E. Lb. andeuten nach, wofern anders wir der gewißheit halben in Zeiten avisirt werden, naher Ilberstet vndt Rattmesdorff schaffen, Stehet darnach Zu gebührlicher Vergleichung, Bevorab, weil wir Jüngst das letzte Nachtlager des Obristen Draghi vnd bey sich habenden Compagnien, ohne Zuthun vnsers bruders fürst Augusti Lbd., getragen, auch der Praesentgelder von den vnserigen vorgeschoßen.

Betreffende die Haußmannische reuter, so jenseit der Elbe liegen sollen, haben wir gestern frühe vnsern Rath vndt lieben getreuen Johann Sturmium naher Zerbst abgefertiget, vndt ihm befelch gegeben, vf dasjenige, so vnsern gesambten Landen vndt der Stadt Zerbst dero orten Zu nachtheil vorgehen möchte, ein Auge Zu haben, vndt vns solches Zu referiren, Da wir nun von ihme solten berichtet werden, daß die Haußmannsche Reuter vmb Zerbst noch legen, vnd die Zufuhr der Stadt sperreten, wollen wir vns wie billich der sache annehmen, vndt die remedirung an gehörigen orten suchen, Zuversichtig, weder des Hrn. Generals noch des Obr. Altringers Wille sein werde, daß vmb begleitung einer Weibs Person*) willen ein gantzes Fürstenthumb vnd benachbarschafft incommodiret werden solle.

Inmittels da E. Lb. gewiße nachricht, daß ermelte Haußmannische Reuter vmb Zerbst noch stille liegen, Stellen wir deroselben freundlich anheim, ob sie vmb Zeitt Zu gewinnen, durch den Marschalck Christoph von Krosig die fortschaffung dieser reuter, bey Hauptmann Goldstein, weil sie an denselben der Quartier halber verwiesen, suchen laßen wolten.

Sonsten bergen wir E. Lb. nicht, daß obgleich wir verschienen Sonnabendts mitt dem Früheſten, an Oberheuptmann Beckern abgeschickt, wir dennoch bis auf diese Stunde keine nachricht von ihm erlangt, daher wir vermuthen müßen ermelter Oberheuptmann möchte nicht einheimisch gewesen sein.

Habens E. Lbd. &c.

Datum Bernburg den 4. Decembr. 1627.

30.

Derselbe an Denselben.

Was wir vom Oberhauptmann Becker wegen der 2 Compagn. Avantanischen Reuter für nachricht erlangt, Solches haben E. L. aus beygefügter abschrift mit mehrerem Zu vernehmen.

Ersuchen vnd bitten E. L. darauf freundbrüderlich dieselbe wollten dieses Porticular sobald naher Deßaw an den Marschalck Krosigk communiciren, damit er den Inhalt Heuptman Goldstein berichte, vnd bey demselben es dahin vnterbaue, daß diese Reuter ohne Ordonanz nicht durch die schantz gelaßen, gleichwohl auch das Zerbster anteil von ihnen unmolestiret bleiben mögen. Datum Bernburg am 4. Debr. 1627.

*) Die Frau des Oberst Haußmann. S. unter 34.

Auch freundlich geliebter Herr Bruder dieweil es anitzo vf 10 Uhr nachts gehet, als habe ich nur gedencken wollen, daß viel daran gelegen, daß Heuptmann Goltstein dies avis von dem Oberheuptmann Becker bald überkommen möge.

31.

Fürst Ludwig an Christoph von Krosigk.

Wir haben in gnaden vermercket, was ihr vns Zu Zweien mahlen wegen des Durchzugs der Avandanischen reutter Zu wissen gefügt. Nun dann darauf vnsers eltern Herrn Bruders Fürst Christians Lbd. auch iemands dieses orts hatt, der auf fernere Kundschaft wartet, Als fertigen wir hiemit vnsern Trompeter ab, den ihr so lang bei euch behalten wollet, bis gewißheit vorhanden wann vnd welches orts der Durchzug geschehen solle. Wann wir auch glaubwürdig berichtet, wie die Haußmannische Reuter, die eine Zeitlang in der Grafschaft Barby, Zu vorgegebener Convoi gelegen, über der Elb vmb Zerbst ihr Quartier genommen, vnd aldar die straßen ihretwegen ganz vnsicher werden, wir auch, weil wir nach Zerbst, als euch wissend, eine Zimliche anzahl Getreidich aufs förderlichst Zu liefern angeordnet, eben dieses passes halben an vnsern eltern Herrn Bruder Fst. Christian rc. es gelangen lassen, S. Lbd. aber vor gut angesehen, daß ihr bey dem Hauptmann Goltstein, wofern dieselben reutter des orts noch liegen, gebührende erinnerung Zu deren ehister Fortschaffung mit anziehung des Generals Herzogs Zu Friedland Patents thun sollet: So gesinnen wir an euch gnediglich, ihr wollet dasselbe bei gemelten Capitain, an den sie des Quartier halben verwiesen sein sollen, ohnverzüglich werben, vnd bei eigener eilender botschafft vns möglichen berichten, ob mit den Fuhren nach Zerbst alles noch sicher Zu verfahren seie vnd wir deswegen keinen schaden leiden möchten. Cöthen den 4. Decbr. 1627.

32.

Caspar Pfaw*) an den Fürsten Christian.

Weil ich gestriges Sontages etwaß spath E. F. Gn. gn. Befehl empfangen, habe Ich Mich heute früe Zum Herrn Oberst Peckherren anhero erhoben, vndt E. F. Gn. gnedige meinung der 2 Avantanischen Compagnien halber Zu verstehen geben, Worauff ich soviel von Herren Obersten vernommen, daß der Rittmeister Maradas bey Ihme gewesen, vndt Ihme albereit bericht einbracht, wie berürte Compagnien umb Gorau angelangt vnd weitter umb quartier angesuchett, Er hette Ihn aber in andtwortt ertheilett, wann er vom Herren General ordonantz vorzuzeigen, wolte er Ihm quartier verschaffen, vndt weill solche nicht vorhanden, könte er im geringsten nicht Zuelaßen, daß er sich dieser örtter logirte, sondern möcht den weg Zurücknehmen, da er her-

*) Caspar Pfaw, wird von Beckmann im Allgemeinen als ein Mann von großen Verdiensten bezeichnet, der endlich Hofrath und bei der Fürstl. Gesammt-Canzlei Gesammtrath in Harzgerode geworden sei. Er bedauert, keine weitern Nachrichten über ihn zu haben. — Das gegenwärtige Werk liefert zahlreiche Beweise von Pfaw's besonderer Tüchtigkeit zu diplomatischen Sendungen. Selten fehlt seinen umsichtigen Bemühungen der günstige Erfolg. — Er ist auch ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und hat sich, als der „Anhaltende“ mit nachstehendem Reimspruche im Jahre 1644 in die Stammrolle eingeschrieben:

„Wer anhält im Gebet, der wird von Gott erhöret,
Der Herr aus Gnaden auch, was nützlich ihm bescheret.“

(Beckmann Th. VII. Cap. I. p. 191 und Cap. IV. p. 388. — Krause. Erzschrein p. 485.)

kommen, vndt ist der fehler von Ihme dem Rittmeister hierin begangen, daß er die ordonantz, so vom Obristen Altringer an den Oberstl. Arnheimb in Mecklenburg ertheilet, dem Rittmeister Neuhauß (welcher seiner gescheffte halber Zurück verblieben) gelaßen, vndt sonder derselben hinaus marchiret, worauf in deren ermangelung Er vom Oberstl. Arnheimb Zurück gewiesen worden, Ich vermercke aber so viel, daß die Compagnien eine Zeitlang am itzigen ortt verbleiben, vndt deß Herrn Generaln oder Obr. Altringers ordonantz ferner erwartet werden wird, Inmaßen dan Herr Oberster Zu verstehen gegeben, daß er dem Herren quartier Meister geschrieben, Sie vf eine Zeit in ein Paar Marckische oder Stifftische Dörffer so nicht viel contribuiren Zue accommodiren, vnd würde der Herr Haubtman Goldtstein ohne sein vorbewust oder sonderbare ordonantz sie nicht über die Brücke marchiren laßen, Alß weren sonst 7 Compagnien nunmehr vorhanden, welche keine assignirte quartier, er hette aber dem Herrn General deßwegen, vndt sonderlich der confusion halber, welche der Herr Oberst Merode machete geschrieben, vndt erwartte täglich gewiße verordnung.
Datum Halberstadt den 3. Decbr. 1627.

33.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Ich versehe mich selbsten, die Avantanischen Compagnien eine Zeitlang jenseit der Elbe verbleiben Jedoch das anreuten schwerlich vnterlaßen werden. Sage E. Lb. brüderlichen Danck der Communication halber, wie auch daß dieselben mich des gestrigen Durchzugs halber berichtet, Schicke auch E. Lb. des Marschalcks Krosigks in eil übel geschriebenes schreiben*) wiederumb Zu vydt wann ich Hrn. Sturmii relation von Zerbst vernommen haben werde vndt daß etwas berichtliches vorhanden, soll solches E. Lbd. brüderlich vnverhalten bleiben.
Datum Bernburg den 6. Decbr. 1627.

34.

Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. beide Schreiben Zusambt der Beilagen Sindt wir heut diesen morgen wohl überliefert vndt Zubracht worden, weil ich dann befinde, daß beides wegen der avantanischen 2 Compagnien vnd der 50 Haußmannischen Reuter halber (so Zu beiden theilen sehr übel hausen) ich in der Person Zu Heuptmann Goldtstein in die Schantze Ziehen vndt reisen muß, Alß will ich Solches auch vnverzüglich verrichten, mich auch eußerst bemühen, daß die 50 Reuter fortgeschaffet vnd die avantanischen in guter disciplin gehalten vndt ohne des Obersten Beckers ordononnantz nicht über die Brücke gelassen werden mögen.
Sonsten bin ich wegen mehrgedachter Reuter gestern bei dem Heuptmann Goldtstein in der Schantze gewesen, und so viel die 50 Pferde belanget, diese nachricht bekommen, daß Oberster Haußmann von dem Obersten Altringer an Heuptmann Goldstein eine ordonnantz ausgebracht, welche also gelautet. Der Oberste Haußmann wirdt 50 Pferde umb seine haußfraue von Leipzig in Pommern Zu convoyiren absenden. Wenn Solche sich bey euch anmelden, wollet ihr doch Zusehen, daß ihr etwan einen ort findet, da Sie auf etzliche tage vnterhalt haben mögen, wil hoffen Sie Sollen

*) Der folgende Brief. — im Original sehr unleserlich.

sich Stille halten vndt mit wenigen vorlieb nehmen. Das Ertzstifft aber sollt ihr wegen der General Contribution darmit verschonen, Sie auch nicht in das Fürstenthumb Anhalt, welches ohne das viel außgestanden, logiren, Insonderheit aber Zusehen, daß Chursachsens Dörffer nicht berürt werden ꝛc. Auf diese Ordonnanz nun hat sie Herr Heubtmann Goldtstein nirgends hin als in die Grafschafft Barby verweisen können, von dannen sie aber der Herr Feldmarschalck Graf von Schlick auf der Hrn. Grafen Zu Barby anhalten wieder hinweggeschaffet vndt über die Elbe verwiesen, daß also Herr Heubtmann Goldstein dieser Reuter halber sehr verlegen ist, befahret sich wan er sie mit gewalt solle fortschaffen, es möchte über kurtz oder lang, dem Fürstenthumb Anhalt etwan eine Ungelegenheit daraus erwachsen, ins Stifft darf er sie auch wegen seines Obersten Verbot nicht logiren, hoffe aber heut so viel bei ihm Zu erhalten, daß er sie in ein Pahr Stiffts Dörffer werde quartiren laßen. Er ist in warheit wegen solcher Reutter recht erzürnt, vndt kan ihnen doch nicht wie er gern wollte beikommen. Der Fendrich so sie commendiret hat einen wegen der Excess albereit todt gemacht, ist also selbst seins lebens nicht sicher. Was ich nun in einem vnd dem andern heut verrichten werde, das wil E. F. G. Ich durch den Trompeter mit wiedersendung der Beilagen vnterth. überschicken ꝛc.

Dessa in eil den 5. Decbr. 1627.

35.

Derselbe an Denselben.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gn. thue ich hiermit vnterthänig vnd in aller Eil Zu wissen, waßmaßen heunt diesen Abend Zwischen 5 vnd 6 Uhren, Mir avis Zukommen, daß die 2 avantanischen Compagnien Reuter in dem Dorfe Steckeby vnd daherumb quartir genommen, vnd Morgen Sonnabends über die Brücke vnd so fort durch das Fürstenthumb Anhalt Zu ihrem Regiment marchiren wollten. Wie weit sie aber morgen Zu bringen, vnd ob sie auf Halle oder Bernburgk Ziehen werden, ist noch vnbewust. Mein gnädiger Fürst vnd Herr wirdt Morgen durch die verordnete Commissarien ihnen vorschlagen laßen, daß sie ihren weg, vmb ihrer selbst besten willen auf Halle vnd so fort durch die Grafschafft Mansfeldt nach der Grafschafft Schwarzburg nehmen möchten, vnd sonderlich darumb, weil die Flecken vnd Dörffer so an die Aempter Sandersleben vnd Freckleben stoßen vnd Mansfeldisch seindt, mit dem Isolanischen Regimente Crabaten bequartiret vnd beleget sein. Auf den fall nun, daß sie sich vmb dieser motiven willen, ihre marche vf Halle Zu nehmen wollen weisen vnd lencken lassen, wil hochgedachter Mein Gnediger Fürst vnd Herr ihnen die Dörffer Durnau vnd Durlandt*) Zum quartier anordnen, vnd nothwendige Provision auf ein Nachtlager schaffen vnd bringen laßen, wan sie aber daselbst hin nicht, besondern ihre marche auf Bernburgk nehmen wolten, würden sie morgen Sonnabents ihr Nachtquartier, Maßen sie sich solches albereit sollen haben vernehmen lassen, Zu Wolffen vnd vielleicht Zu Drosa mit nehmen vnd machen wollen, Welches alles dan E. F. G. ich nachrichtlich in Unterthenigkeit nicht verhalten mögen. Ich habe Zwar heut diesen Abendt an Hauptman Goltstein geschrieben vnd gebethen, daß er Morgen Sonnabendts weder die Reuter noch ihr Pagagi durch die Schanz nicht biß man sich mit ihnen der quartier halber verglichen Passiren laßen wolte, dazu er sich dan ohne Zweiffel bequemen wirdt, wirdt aber sehr späth vnd langsam fallen ehe E. F. G. wohin sie die Reuter den kopf strecken vnd das nachtlager nehmen wollen, avis bekommen können, Drumb E. F. G. meines

*) Tornau und Thurland.

wenigen, doch vnmaßgibigen Ermessens wohl thun würden, daß sie Zu Wolffen vnd Drose in Eventum Zu dem Nachtlager nothdürftige Provision machen ließen.

So viel mir möglich vndt die Zeit leiden will, will E. F. G. ich morgen Sonnabends von einem vnd der andern weitere nachricht überschicken ꝛc.

Den 4. Januarii Abends vmb 9 Uhr A. 1628.

36.

Der Präsident v. Vorstell an Fürst Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

Ew. Fürstl. Gn. berichte ich hiermit vnterthenig, daß Mein gn. Fürst vndt Herr, Herr Christian Fürst Zu Anhalt ꝛc. diese verschienen nacht von newem einen fluß in Arm bekommen, daß sie etwas Zu vnterschreiben nicht vermögen, dahero Sie Mir gn. befohlen, E. F. Gn. auff Dero avisationschreiben nebst vermeldung Ihrer F. Gn. Brüderlichen gruß, dahin Zu beantworten, daß J. F. G. den beyden Compagnien entgegengeschickt, vndt denselben anmelden lassen, daß Sie ihnen morgen Quartier in Dero Dörffern Dröbbel vndt Polley geben wollen, jedoch mit dem bescheid, daß sie übermorgen Mittwochs in einem Zug bis in die Grafschaft Manßfeldt rücken, bis dahin Sie J. F. Gn. begleiten laßen wollen.

Habe es E. F. Gn. Zur nachricht nicht bergen sollen, vndt wünsche Derselben in Unterthenigkeit ein glückseliges friedt vnd freudenreiches neues Jahr, sambt guter gesundheit vndt allen Fürstl. Wolstandt, Datum Bernburg den 7. Januarii 1628.

37.

Johann Christoph v. Bawyr an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. G. soll in vnterthenigkeit hiermit nicht verhalten, wie daß ich sobald Zu Wolffen ankommen, die Reuterey schon theils in den quartiren gefunden, die andern auch schon auf Drosa marchirten, habe mich also bald Zu dem Cornett begeben, (weil kein Leutenant bei der Compagnie, vndt der Rittmeister heut bei dem Hauptman Goldstein Zum frühstück verblieben vnd bis dahero nicht ankam) vnd vmb gute ordinanz angehalten, welcher Zwar anfänglich viel Difficulteten ahngebracht wegen des proviandt vndt anderer sachen, auch daß man dem rittmeister auf dem hause Zu logiren nicht verweigern würde, entschuldigte ich alles nach möglichkeit, daß er sich Zufrieden geben vnd gute ordinanz Zu halten sich erbotten, ingleichen hat der Zu Drosa, wan er wein beheme oder deswegen contentiret würde auch gethan, daß ich also verhoffe es solle leidlich vnd wohl alles abgehen, werden morgen bey gutter Zeit verhoffentlich wieder auf sein, weil aber der Rittmeister noch nicht kommen, wissen sie nicht wie weit sie ziehen werden, habe auch von Berenburg noch niemands vernommen, daß ich wissen möchte wo sie morgen sollen hingebracht werden, habe durch Wilhelm Raht an den Marschalck Erlach des wegen schreiben lassen, damit ich mich nicht widderumb verfange, welches ich E. F. G. Zur nachricht in vnterthänigkeit nicht verhalten soll, erwartend E. F. G. meiner verhaltung gnedigen befelch ꝛc.

Geben Zu Wolffen. (praes. 7. Jan. 1628.)

38.

Derselbe an Denselben.

Durchleuchtiger ꝛc.

Gleich wie ich mein schreiben an E. F. Gn. abgeschicket ist der Futter

Marschalck von Berenburg alhier ahnkommen mit bey sich habender ordinanz vor sich bey vns vnter andern Zu erkundigen ob das volck auch morgen würde aufbrechen, weil sie so große vnd böse tagereis gethan vnd wan sie aufbrechen würden, solten von vns vorschlag der quartier angehört werden, damitt J. F. G. wissen möchten wohrhin sie die proviandt schaffen sollen, weil ich mich aber nichts gegen ihn Andres erklären konte, als daß ich kein weiter befelch hette als nur Zu sehen, daß E. F. G. Ampt Warmbsdorf verschonet möchte bleiben, das übrige sowohl die verordnung der quartier, als Zufuhr der proviandt würde bey Fürst Christian F. Gn. stehen, worauf er mir gesagt, daß J. F. G. Zufrieden vnd den Vorschlag gethan, daß sie möchten (wofern sie nit weiter Zu bringen) Zu Trebel vnd Poley liegen, welches mir dan gar Zu nahe sein dauchte, auch beforchte, daß sie den ganzen tag im landt herumb streifen würden, vnd vielleicht folgendes tages noch nicht aus dem Fürstenthumb kehmen vnd Also J. F. G. vnterthänig vorgeschlagen, daß ich sehen wolte, ob ich sie auf Schackenstähtt bringen könte, wan es J. F. G. guht befunden, sonsten wolte anderes befelchs erwarten, habe auch alsobald mit dem Rittmeister deswegen geredet, der sich dan willig erbotten Zu folgen worhin ich ihn weisen würde, wormitt ich den futtermarschalck also stündlich wieder nach J. F. G. abgefertiget dessen ich morgen guter Zeit wieder gewertig, Zweiffe nit es werdens J. F. G. bey meinem vorschlag bewenden laßen, welches Ich E. F. G. Zur nachricht vnterthänig berichten sollen damit das Vieh vndt Pferdt morgen widder bey guter Zeit möge Zurecht gebracht werden. Befehle ꝛc.

Geben Zu Wolffen den 7. Jan. 1628.

Wie ich dies schreiben gleich verfertiget ist mir E. F. G. gnädiges schreiben behändiget, Ich verhoffe es solle obgedachtem vorschlag nach gehen, im widrigen falle will ich E. F. G. schreiben gehorsamlich nachkommen.

VII.

Durchzugs-Acta, betreffend die fünf oder sechs Compagnien Colloredischer Reiterei.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was des Altringers Regts. Quartirmeister, wegen der Zurück Ziehenden Regimenter Zu Fuß, vnd etzlicher Proviants für dieselbe an vns gelangen laßen, solches haben E. Lb. aus dem beischluß mit mehrerm Zu vernehmen. Nun haben wir seinem Allhier angelangten Furierschützen nur eine Vorantwort mitgeben, wollen aber morgen geliebts Gott, mit dem frühesten vnsern Ambtmann Zu ihm abfertigen, vnd vns des Zuges, der Anzaal der Regimenter vnd wann sie etwan in der nähe vorbey marchiren möchten, vns erkundigen, vnd dabey mit anziehung des besorgenden Durchzugs der 2 Regt. Zue Roß, vnd deßen, was bis dato dies Fürstenthumb ohne Zuthuung der Stifter erlitten, versuch thuen laßen, ob wir vns dieses anfinnens genzlich Zu entbrechen.

Inmittels aber vns dafern es ie über verhoffen nicht abzuwenden, vnd insonderheit die marchen durch- oder nicht weit von dem Fürstenthumb weg fielen, haben wir verordnet, daß allhier 2000 Zwey ℔ brodt gebacken, vnd Zue abwendung fernerer vngelegenheit naher Staßfurth geschafft werden soll.

Zweiflen nicht E. L. auch eventualiter dasjenige dabey thun werden was Zue Vorkommung größer schadens dienlich.
Vors 2. so verhalten wir E. Lb. nicht, daß wir vnsern Secret. Georg Friedrich Schwarzenbergern Zu Hrn. Graf Schlicken naher Querfurt geschicket, vnd bey demselben etzliche Patenta, theils insgemein das gesambte Fürstenthumb, theils das Ambt Warmsdorf absonderlich betr. erhalten, Weil aber die noturft erfordern will, daß wir solche morgendes tages dem quartiermeister, damit er, wegen verschonung des Ambts Warmsdorf, Zumal weil noch diese nacht 350 Mann vom Tiefenbachischen Regiment darinnen gelegen, sich seinestheils auch darnach Zu richten, dann wegen des Zurückzuges der Regimenter Zue fuß, damit dieselbe, Zuwider ordonnanz nicht wieder vmb, vnd vf dies Fürstenthumb geführet werden, vorzeigen Zu laßen in willens, Als haben wir solche vor diesmahl E. L. nicht communiciren können. Es soll aber solche Communicatio Zusammt demjenigen, was bey dem Quartiermeister verrichtet worden, förderlichst geschehen, vnd inmittels die notturfft dieser Lande gegen den Zurückzug der angedeuten Regimenter Zu fuß in acht genommen werden.
Sonsten hat der Herr Feldmarschall vns vermelden laßen, daß die 6 Comp. des Colloredischen Regiments morgen aus ihren quartieren aufbrechen, Ihren weg auf Halle Zue vnd von dannen auf die Elbbrück nach den alten quartieren Ziehen, oder in der Mark verblieben werden, wie er ihnen dan ein nachtquartier bey Halle assignirt, Damit sie nur eine nacht in dem Fürstenthumb liegen dörfften. Wie wir dann Zu dem ende sobald nacher Seeburg geschrieben, vnd vns dieses Zugs halber eigentlich erkundigen laßen, was nun einkombt, soll E. Lb. vnverhalten bleiben. Inmittels werden sie an ihrem ort an einziehung genugsamer Kundschafft vnd nothdürftigen anstalt nichts erwinden laßen. Schließlichen, so berichten wir E. L. auch fr. daß der Herr Feld Marschalck durch obgedachten vnsern Secret. vns berichten laßen, daß ihme von keinem weitern Durchzug durch das Fürstenthumb bewust, Es wäre dan, daß die in Pommern liegende 6 Regimenter, davon er noch Zur Zeit keine nachricht, auch ins Reich geführet werden sollten.
Dat. Bernburg am 1. Aprilis 1628.

2.

Der Regiments-Quartiermeister Wolf Leonhardt Föckler an den Fürsten Christian. (Beilage Zu 1.)

2c. Undt laße deroselbe vnverholen sein, wie daß etzliche Regimenter Zu fuß nahend an diesen Stifftern Zurück gegen Holstein Zu marchiren ordonnanz bekommen, vndt ich befehlicht, selbige aus dem Fürstenthumb Anhalt, wie auch der Graffschafft Barby mit proviant, weiln an denen orten, da der march hinfället, wenig Zum besten, Zu versehen.
Weiln nun E. f. gn. gegen die kaiserl. Mst. jeder Zeit hochrühmlich sich beförderſamb erwiesen, Als will ich hoffen dieselbe auch vor diesmahl nichts erwinden, besondern die Verfügung thun laßen werden, damit aus dem Bernburgischen, Cöthnischen vnd Plötzkauischen theilen, Sechs Tausend Brode, jedes Zu 2 ℔ alsbald gebacken, vnd morgen Zu abend anhero nach Staßfurt gebracht werden mögen.
Hergegen wo E. F. gn. Lande mit diesen vnd andern marchen verschonet werden können, soll es in schuldige observanz genommen werden.
Staßfurt den $\frac{11}{1}$ Aprilis 1628.

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. L. dancken wir wegen der advertenz fr. brüderlich vnd laßen deroselben unverhalten, daß wegen erwartender sowohl der 2 Regimenter als auch der Colloredischen Reutterei (der engen Zeit Zu geschweigen) man das Brot von Cöthen naher Staßfurt nicht abführen, Zu Rienburgk auch so hoch, als gefordert, nicht auffkommen kann, auß dem Ambte Warmsdorff aber nichts Zu hoffen. Derentwegen wir eilend befehl auf Rienburg gethan, daß **1000** Zweipfündige Brodt naher Staßfurt hingeschafft werden sollen. verhoffen auch es solle daran kein mangel vnd morgendes tages solch brodt geliefert sein: Bitten E. L. fr. brüderlich sie wollens wegen der stettigen Durchzüge vnd Unvermögens, sonderlich der Warmsdorffischen täglichen außmergelung, Zum besten entschuldigen laßen, daß itzo ein mehrers nicht gethan werden können. Dem Obristen Colloredo haben wir Wilhelm Raht entgegen geschickt vnd vnsers Vettern Fürst Johann Casimirs L. geschrieben wie E. L. im beischluß empfangen, in Zuversicht es solle sich darwider keine difficultet befinden.

Datum Cöthen am 2. April 1628.

4.

Der Letzte an den Ersten.

E. L. brüderl. avisationschreiben, dafür wir freundbr. dancken ist vns nach mitternacht wohl eingeantwortet, vnd weil E. L. aus vnserm gestrigen schreiben, daß der Feldmarschall dieses Durchzugs, vnd daß verhoffentlich über eine nacht in diesem Fürstenthumb nicht würde liegen, erwehnung gethan, vernommen, Als haben wir E. L. begehren nach an Dietrich von dem Werder geschrieben, wie beigefügt schreiben, so wir Zu dem Ende, damit E. L. es belesen vnd es alsdann siegeln vnd insinuiren Zu laßen, hierbey fügen wollen, mit mehrerm ausweist. Berichte aber E. L. darbei, daß diejenigen, welche wir Zu wiederbringung der Cöthnischen Vorspannpferd naher Alsted geschicket, vndt erst gestern abend wiederkommen, berichtet, daß die Colloredischen Regimenter, welche vmb vnd Zu Alsted liegen, Zum aufbruch noch nicht gefast gewesen, daß der Obr. Leutenant Don Caspar naher Prag verreiset, die Rittmeister, weil Sie Zum aufbruch vnwillig gewesen, wären naher Querfurt in Arrest gefordert worden, wie ihnen die leut Zu Alsted berichtet hetten, Dahero wir der meinung wären, weil dieser vfbruch sich wohl in 2 tag verziehen möchte, er Dietrich von dem Werder gar wohl thun würde, wann er bis naher Halle vnd da er daselbst von ermelten reuttern noch keine nachricht erlanget, vollendts bis naher Seeburg gezogen, noturftige erkundigung eingeholet, auch da möglich sich dahin bemühet hette, ob das Regiment dießeit Halle (wie der Feldmarschall vermeinet gehabt) in das Stifftische Zu bringen, damit es folgenden tages über die brücke Ziehen, vnd also dießeit der Elbe im Anhaltschen nicht liegen dörften, wie dann E. L. ermelten den von Werder, beßer mündlich, als wir in schriften gethan, ihn instruiren können. Und weil davon daß jenseit der Elbe auch auf diese 5 Comp. Versehung geschehen möge gelegen, Als haben wir vnsers Herrn Bruders Augusti Lbd. vnd daß sie deswegen Hauptman Metschen befelch geben wolten ersucht, wie auch J. L. die von E. L. anhero geschickte quartier dabey wir ganz nichts Zu erinnern, außer daß vermuthlich, vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimir L., wie albereits in schriften gesehen, daß dero Ambt Freckleben, weil es jüngst die 4 Comp. gehabt anitzo verschonet bleiben möge, auf welchen fall man gleichwohl, der Billigkeit nach andere verordnung Zu thun,

communicirt. Sonsten berichten wir E. L. hiemit, daß vnsre naher Alsted abgefertigte, 3 von den Cöthnischen Vorspannpferden, wieder anhero gebracht, das Vierte ist dort von einem von Adell, mit praetension, als wann der Müller etwas bey ihme verzehrt, auch als wann eines von den Alstedischen pferden Zu tod getrieben, Zurückbehalten worden, Welchem wann die Herren dieser pferde mitgezogen, auch das werk nicht so alt werden laßen, leichtlich hette remediiret werden können. Stellen aber E. L. nachmals anheimb, ob Sie vermeinten, daß dieserwegen anderweitlich naher Alsted Zu schicken oder Zu schreiben.

Gleich diesen morgen Ziehet der Graf Rifara durch, vnd berichtet, daß die Regimenter Zu fuß ihren weg vf Manßfelt vnd Halberstadt Zu nehmen werden, dahero wir besorgen, daß vnsere Harzämbter bei diesem Durchzug etwas mitleiden möchten.

Datum Bernburg den 2. April hor. 7 mat. 1628.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

E. L. haben wir der notturft nach hiemit vnverhalten sollen, daß vns itzo von vnsers Herrn Brudern F. Christians Lb. Zugeschrieben ist, wie der Obr. Colloredo mit 6 Comp. (welches wir auf 5 vnd den stab nach gestriger eingelangten advertenz verstehen) über die brücke Zurück marchiren, nur eine nacht im Fürstenthumb verbleiben vnd Zu dem ende diesen Abend bey Hall logiren solle.

Hierumb, vnd weil die Zeit Zu kurtz fället vor der entgegensendung mit E. L. wegen der quartiren Zu communiciren, So haben wir stracks naher Halle dem Obersten entgegen gesandt, vnd ihme einliegende quartiren (angesehen es keine andern als E. L. Dörffer nächst vor der brücken, oder anstatt eines Zwei nachtläger im Lande sein müßen, verzuschlagen befohlen. Verhoffen E. L. darmit, vnd mit verzeichneter lieferung friedlich sein werden. Dieweil dan die marche auf die Capelle (wie wir anders nicht erachten können) Zugehet: So bitten wir E. L. der Ihrigen jemandes dahin oder hiedurch mit befehl vnd ordonnanz entgegen senden, vnd vns bei Zeigern ihrer meinung vnd anstalt Zurück verständigen.

Datum Cöthen am 2. Aprilis 1628.

6.

Christoph von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger ꝛc.

Aus den Beilagen so ich in Abwesenheit meines gnedigen Fürsten vnd Herrn Fürst Johann Casimirs ꝛc., deßen F. G. naher Wörlitz verruckt gewesen erbrochen vnd mit meinen Collegis verlesen, befinden E. F. G. was der auch Durchlauchtige Hochgeborne Mein gnediger Fürst vnd Herr, Fürst Christian Zu Anhalt sowohl wegen der von Quartirmeister Zu Staßfurth vor etzliche Regimenter Zu fuß, begehren 6000 Brot, als auch wegen der an Herrn Graf Schlicken beschehenen abfertigung vnd sonsten berichtsweise anhero gelangen laßen.

Wie nun dieses orts ingesambt dafür gehalten worden, daß es bey demjenigen, was hochgedachte Seine Fürst Christians ꝛc. F. G. vf bemelten Quartirmeisters suchen vnd begehren der 6000 Brot halber angeordnet vnd befohlen, sein verbleiben billig habe, Also seindt wir im Uebrigen soviel die Coloredische Fünf Compag. Zu Roß vnd deroselben morgende marche über die Elbbrücken betrift Zimlich perplex vnd Zwar vmb dahero, Aldieweil wir vns

befahren müßen, daß solche 5 Compagnien auch alsdann, wann sie gleich nach des Herrn Graff Schlicken angedeuter Ordinanz das Nachtlager nahe hinter Halla vnd also nicht weit von den Anhaltischen Gränzen haben solten, Sie dennoch in solchem Nachtlager so sie im Fürstenthumb Anhalt vnd sonder Zweiffel im Zerbster Antheil halten möchten dasjenige was für des Obristen Pechmans vnd Obristen Bernsteins anziehender Zwey Regimenter (von deren eigentlichen Ankunft des tages halber, weil die von hinnen ihnen entgegen Abgeschickte drey Einspänniger noch nicht wiederkommen, man Zwar alhier noch keine Nachricht hat) an proviant vnd Fütterung verordnet theils auch albereits hinüber geschafft worden, vor hinweg nehmen vnd vfzehren, Dagegen aber den nachkommenden gemelten beyden Regimentern ledige Säcke hinterlaßen dürften, Auf welchen fall man dann aus dem Deßauer Antheil nicht allein nichts weiters hinüber Zu schaffen, sondern auch, da dieses orts etwa Quartier sollte genommen werden, kein mittel, bevorab hafers halben, Zu ergreifen wüßten. Bitte derhalben ganz vnterthenig, E. F. Gn. solches mit hochgedachtes Fürst Christians F. G. vnseumlich Zu communiciren vnd mittel an die hand Zu geben Ihro gefallen lassen wollen, damit der Soldatesca aus mangel der Fourage nicht etwa Zu andern extremiteten vnd Thätlichkeiten vrsach vnd Anlaß gegeben werden möchte, Sofort von einem vnd Andern anziehenden Regiment weiter bericht einkömbt, bleibe E. F. G. solches Zu tag vnd nacht von mir vnverhalten. Gestalt dann E. F. G. ich dieses vnterthenig Zu communiciren einer notturft ermeße vnd deroselben Zu allen vnterthenigen gehorsamen Diensten mich schuldig willig erkenne.
Datum Deßau am 2. Aprilis 1628.

7.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was wir an E. Lbd. gestern Abends (1) wegen des Quartiermeisters Zu Staßfurth beschehenen Ansuchens, (2) der Verrichtung bei Herrn Feldt-Marschalcken Graf Schlicken, vndt (3) des gegen die Elbe Schanze marchirenden volcks freundtbrüderlich gelangen laßen, Solches haben wir ebener gestalt an vnserer Herrn bruders vndt Vetters Fürst Augusti vndt Fürst Johann Casimirs LLbd. Jedem absonderlich freundtlichen geschrieben. Weßen sich nun hochgedachts vnsers herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. darauf in Antwort vernehmen laßen, Solches thun wir E. Lbd. hierbey Zur Nachricht freundtlichen communiciren.
Datum Bernburg den 2. Aprilis 1628.

8.

Fürst Augustus an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 7.)

Gegen E. Lbd. thun wir vns der Communication halben brüderlich bedancken vndt soviel anfangs des quartirmeisters ansuchen betrifft. Ob wir Zwar täglich, wie gestern vndt noch diese nacht, in vnserm Dorf Oschmerßleben quartier vnd Plackerey leiden müßen, Wollen wir doch so viel brodt alß vnser Becker verfertigen kann, vnd Zu vnserm $1/4$ kommen möchte, backen, das übrige aber an Körnern liefern laßen, So bald wir vernehmen, waß sich derselbe vf E. L. abfertigung wirdt erkleret haben.
Die Verrichtung bey Herrn Graf Schlicken betreffend vernehmen wir gerne, wollen solcher von E L. erwarten vndt wolten wünschen, wir wären dabey auch in acht genommen worden, Aldieweil ja keine einzige bequartirung im Ambt Warmßdorf vorgehen kan, sie betrifft vns mit, geschweigen, wie oft sie

auß demselben ganz herein gewiesen wirdt. Wir stellen es aber dahin, vndt können bei dem Colloredischen Durchzug ein mehrers nicht thun, Alß daß wir versuchen, wie ferne wir es bey dem Obristen bringen können. Solte aber dieses Regiment, so wol die andere 2 etwa in dem Zerbster Theil nicht gebühr oder kümmerliche notturfft haben können, wollen wir darumb, daß wir keinen fernern beyspring erlangen mögen, an Aller begebenheit entschuldiget sein, vndt Zu deren künfftigen verantwortung gestellt haben, die an diesem wie an einem mehrern vrsach, Wir bitten E. L. aber brüderlich, sie wolten Ihre rühmbliche sorgfalt ferner mit gebührlicher erinnerung hierunter erweisen, dieweil die Coroninische Strozische Comp. den Zerbster Theil im Ambt Lindaw vnd Coswigs eben sowohl ohne beisprung vnd mit großer disordre bequartiren müßen, versichern E. L. darbey, daß kein Hafer, Zwar etwas weniges von brodt vndt bier aber sehr großer defect an fleisch vorhanden, hierumb da die 6 Regimenter hinwieder kommen solten, bey Zeiten von solcher Unterhaltung wird müßen deliberiret werden.
Plötzkaw den 1. Aprilis 1628.

9.

Der Amtmann Martin Milagius*) an den Fürsten Christian.

E. F. Gn. verhalte ich vnterthenig nicht, waßgestalt deroselben gnedigen befehl ich gehorsamlich folge geleistet, mich naher Staßfurt begeben vnd bei dem Quartiermeister der ertheilten instruction allerdings gemeß bezeiget, welcher sich darauf folgender gestalt vernemen laßen, er were gegen E. F. Gn. vnterthenig danckbar nicht allein wegen des Zu entbottenen gnedigen grußes, sondern auch, daß E. F. Gn. die von dem Hrn. Feldt Marschalke so wohl dem Fürstenthumb Anhalt, alß Erzstift Magdeburg ersprießlichen sein, bevorab weiln der Hr. Feldmarschalk sich erkleret, deswegen an den Obristen Arnimb Zu schreiben, vnd ihme, daß er kein Volck mehr ohne Specialordonanzen auf die Deßauer brücken weisen solle, anzubefehlen, Er, der Quartirmeister wolte nicht allein E. F. gn. die begehrte assistenz gehorsamblich leisten, sondern auch darob sein, damit des Hrn. Feldmarschalks befehl in gebührende obacht möchte genommen werden, sowohl wegen des gesambten Fürstenthumbs Anhalt, als in specie das Ambt Warmsdorf, so viel es immer möglich, es wären im selbigen Ambte vielmals logiere gemacht worden, wie auch noch jüngsthin, ohne seinem vorbewust vnd anordnung, das hette er aus hochdrin-

*) Martin Milagius, ein langjährig treuer Diener des Fürstenhauses, wurde zu Triestwitz bei Torgau im Jahre 1598 von unbemittelten Eltern geboren. Kümmerlich hilft er sich auf verschiedenen Schulen durch. Ein Oheim unterstützt ihn, so daß er im 21sten Lebensjahre seine Studien zu Frankfurt a. d. O. fortsetzen und den Gradum Licentiaturae annehmen kann. Im Jahre 1623 läßt er sich in Zerbst nieder. Drei Jahre später beruft ihn Fürst Christian I. in seine Dienste, und unterhält sich gern mit ihm, als einem gründlichen Kenner der alten Classiker. Von den Fürsten Ludwig, Augustus und Johann Casimir zum Rathe ernannt, dient er ihnen in verschiedenen Aemtern und auch als Abgesandter. Im Jahre 1635 wird er zum Gesammtrathe und 1637 zum Canzler des Fürstl. Zerbstischen Antheils befördert, und nebenbei mit wichtigen Sendungen betraut. Nach dem Tode des Canzlers Gottfr. Müller in Dessau überträgt ihm der Fürst Johann Casimir 1654 dieselbe Würde. Er bekleidet sie bis 1657, in welchem Jahre die Wassersucht dem Leben dieses geachteten Rechtsgelehrten, Staatsmanns und Redners ein Ende macht. — Fürst Ludwig nahm ihn 1637 als „den Mindernden“ indie fruchtbringende Gesellschaft auf und ehrt denselben 1646 mit einem Sinngedicht wegen dessen „in reine Reime gesetzten Jesaiam.“
Milagius hat sich mit dem Wahlspruche in die Stammrolle der Gesellschaft eingezeichnet: „Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle fromme Herzen anhangen.“
(Beckmann Th. VII. Cap. I. p. 184. — Krause, Erzschrein p. 50. u. 481.)

gender noth nicht ändern können, weil ihme das volck vnvermuthens Zugewiesen wurde. Es sollen J. F. G. deßen versichert sein, daß er nach möglichkeit daßelbe Ambt verschonen wolte.
Auf den andern punct des brotes halber hat er sich erclert, daß ihme von seinem Obr. Herrn Altringer befehl Zu kommen, vor die Zurückmarchirenden Regimenter den proviant aus dem Fürstenthumb Anhalt, Graffschaft Barby, Domcapitul Zu Magdeburg vnd Halberstadt Zu verschaffen, weiln an den örtern, da der march durchgehen wirdt, im geringsten nichts vorhanden, er wolte sonsten E. F. G. darmit gar gerne verschont haben, Dan ihme wolbewust, was bishero das Fürstenthumb Anhalt bey den Durchzügen gethan, Er bäthe aber vnterthenig, es wolten E. F. Gn. auß guter affection gegen die Kaiserl. armee, vnd weiln er in der eil keine andere mittel erlangen köndte, ihme nur mit etwas gnedig außhelfen laßen. Darauf dan ich die 2000 Zweipfundige brott verwilliget, darmit er vor diesmal friedlich gewesen, mit nochmaligem versprechen, dasjenige, darzu er sich hiebevor erclert, in der that Zu praestiren vnd E. F. Gn. gehorsame Dienste erweisen.
Dies ist meine verrichtung ꝛc.
Am 2. April 1628.

10.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. L. haben wir hiermit berichten sollen, daß eben dergleichen avisation, als dieselbe vns gestern Zuletzt gethan, auch vom Marschaln Zu Dessaw (deme sie Schulenburg von Schochwitz aus Zugeschrieben) einkommen, vnd also gewiß ist, daß die Colloredische Reuterei kaum vor Montags oder Dinstags über die Elbbrücke kommen werde. Demnach, vnd weil des Feld Marschalcks meinung sein sol ihnen dießeits der Saal im Ertzstiftischen so nahe an den Anhaltischen grenzen quartier Zu geben, daß sie des folgenden tags jenseits der brücken quartiren können: So haben wir Wilhelm Raht, weil Dietrich von dem Werder leibsunpaßlichkeit wegen nicht fortkommen können, anderweitlich befehliget, wie E. L. im copeilichen beischluß befinden: vnd, damit vmb so viel weniger aus einem nachtlager Zwey werden, gleichwohl auch an angeschaften proviant für die zwei andre Regimenter jenseits der Elb kein schade durch diese Colloredische Reuterei geschehe, wolten wir E. L. wolmeinend Zu ihrer verbeßerung vorschlagen vnd anheimb stellen, Ob sie Zu Dessaw vnd beim Zerbster theile verfüget hetten, daß jenseits der Elbe vom vorhandenen proviant die notturft auf die Colloredischen in den quartiren nehgst an der brücken gelaßen, das übrige in verwahrung bracht, die erstattung pro rata verglichen, vnd dieselbe Zu behuf für die nechstfolgende marche in Zeit (die noch vorhanden ist) wiederumb hingeschaffet würde. Solte aber allem ansehen vnd Zuversicht entgegen den Colloredischen dießeits der Elbe quartier gegeben werden müßen: so wüßten wir vnsern vorigen vorschlag der quartiren halber nicht Zu verbeßern, viel weniger ein mehrers an proviant vnd Hafer aufzubringen: dan derselb sich alhie auch abschneidet, vnd sowohl am samen als futterung mangel fürfellet, daß Zu besorgen, man werde noch von Zerbst vnd Dessaw, dahin ein Zimlicher Hafer verkauft, Zurück wieder kaufen müssen. Wie wir in deme E. L. meinung gerne folgen, also seind wir der nachricht gewertig.
Datum Cöthen am 3. Aprilis 1628.

11.

Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

Auf ewer avisationschreiben (das wir mit gnedigem Danck erkennen) haben wir Zwar Matthias von Büdersee naher Winningen, darbey wir vermuten die marche gehen werde, als vorm Jahre geschehen, mit befehl abgefertigt, Von wegen der Colloredischen vnd von jenseit der Elbe hero befahrenden Reutterei Durchzüge aber, können wir der vnsrigen nicht entbehren, sondern müßen dieselb (sonderlich des allenthalbhero sich ereigenden mangels halber) nothwendig Zur Hand vnd Gebrauch bei vns behalten; verhoffen auch, weil des fußvolcks marche so hoch gehet, sie werden das Ambt Warmsdorf nicht berühren können: Jedoch aber, ob ichs für nöthig erachtet, daß Jemand daselbst auf ein tag oder Zwey bis die marche vorüber gegenwertig: So gesinnen wir auf solchen fall in gnaden an euch, weil der Colloredischen Reutterei marche (als die gewißeste vnd erste) das Ambt oder Stadt Bernburg bei nahem nicht berührt, ihr wollets bei vnsers Hrn. Brudern Fürst Christians Lbd. (die wir darumb fr. brüderlich Zu bitten haben) dahin vermitteln vnd richten, daß sie von den ihrigen Jemandts dahin in vnserm namen mit befehl nach ewer information verordnen: S. L. sind wirs Zu beschulden erbietig vnd erkennens gegen euch in gnaden.
Datum Cöthen am 3. Apr, 1628.

12.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Ew. Lbd. Zwey schreiben vom 1. u. 2. dieses sind vns gestern Abend spat Zu vnser Wiederkunft von Wörlitz wohl eingeantwortet worden wie wir dann auch was vnsers Herrn Vettern, Vatern vnd Gevattern Fürst Christians rc. Gn. vnd Lbd. an vns vom 1. dieses ebenfalls der Coloredischen marche halben, sonderlich gelangen laßen, so E. Lbd. von vnserm Marschall gestern copeilich communiciret worden, Zugleich empfangen, Verhalten E. Lbd. darauf nicht, weil wir aus des von der Schulenburgs gestrigen bericht, so E. Lbd. von vnserm Marschall gleichfalß schon gestern communicirt sein wirdt, nochmalß vernehmen, daß das Coloredische Regiment vor Sonnabendts nicht aufbrechen vnd ein Quartir dißeit Halle vermöge Hrn. Feldtmarschalls ordinanz nehmen wirdt, daß wir auch dahero hoffen wollen, Sie sollen von dannen über die Elbe in einem Zuge kommen können, Also es der Quartir Zu Tornaw, Thurlandt vnd Hinßdorf (damit wir sonst entlich, wans ganz nicht abzuwenden vnd also sein muß, auf welchen fall wir aber doch besorgen, es werde weniger nicht noch ein Quartier im Zerbster theil geben müßen, friedlich sein) nicht bedürffen, vnd hette deßwegen E. Lbd. alß den negstgeseßenen freundtlich Zu bitten, Ob sie iemandt der Ihrigen Hrn. Obristen Coloredo Zeitig entgegen schicken vnd ihn dahin disponiren laßen wollen, daß er dißeit Hall im Stifftischen das Nachtquartir nehmen hernach in einem tage ohne weiter quartirung in diesen Antheil über die Elbe rücken wollen, Damit wir des einen Quartirs also von den Zweyen so es sonst geben würde, enthoben werden, vndt es dabey bleiben möge. Von den Andern haben wir noch weiter keine nachricht, was einkömbt bleibt E. Lbd. vnverhalten..
Datum Deßau am 3. Aprilis 1628.

13.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was vnser Ambtman Caspar Pfau vns in vnterthenigkeit referiret, auch was er vor eine designation des Zuges halber überschickt, solches haben E. Lbd. aus den beylagen mit mehrem Zu vernehmen. Weil dann noch vor gewiß, ob Oberheuptmann Pecker mit der designation des Zugs friedlich, bevorab, weil Herr Obrister Altringer vmb maturation des Zugs gebeten, Als haben wir dieses gantze werck nunmehr vnserm Ambtmann Zu Großen Alsleben Caspar Pfauen vfgetragen, damitt derselbe nebst dem Quartirmeister dem Volck entgegen Ziehen, vnd bey demselben so lange verharre, bis man sich des Zuges halber verglichen. Wir wollen hoffen, daß durch diesen Zug, außer vnserm Ambt Ballenstedt vnser Fürstenthumb soll verschonet bleiben. Allein berichten wir E. Lbd. hiermitt freundbrüderlich, daß die Unsrigen so wir Zu Sangerhausen gehabt berichten, daß der Chursächsische Heuptmann Zu Sangerhausen ihnen ein schreiben vorgezeigt, so Zwar Frantzösisch gewesen, welches aber der Heuptmann ihnen verdolmetschet des Inhalts, daß er Obrister Colloredo Zwar als morgen mitt seinen 5 Comp. vfbrechen, aber vf etzliche Wochen sein quartier im Fürstenthumb Anhalt nehmen wollte. Habens derowegen E. Lb. hiermitt Zu wißen machen wollen ob deroselben beliebte Wilhelm Rath Zu befehlen, daß er sothanem Regiment bis in die quartier entgegen gezogen, sich vnvermerkt dieses particulars des vfbruchs vndt marche erkundiget, mit vorzeigung des Herrn Generals Patent, daß sie keinen Rasttag im Fürstenthumb halten, vndt vermöge des Hrn. Feldmarschals Ordonanz ihren Zug vf Halle nehmen wolten.

Sonsten fertigt vnser Mittler Sohn seinen Cammerdiener mit einem Besuchschreiben an Herrn General nach Franckfurt ab, vndt verhoffen wir, daß durch dieses mittel wir erfahren wollen was etwan der künftigen Durchzüge halber Zu gewarten.

Datum Bernburg den 7. Aprilis 1628.

14.

Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 13.)

E. F. Gn. vermelde ich hiermit vnterthänig wie daß ich heutiges tags bey Hrn. Obr. Peckern die vfgetragene gn. Commission mit Vorzeigung des vidimirten Patents, abgelegt, worauf derselbe sich vernehmen laßen, wie in seiner itzigen anheimkunfft Hr. Obr. Lieutenant Gramb an ihn geschrieben, wann er ihn nicht dieser orten marchiren laßen wolte, würde er mehr fahnen als soldaten in Hollstein bringen, vnd weil Hr. Obrist Altringer weiter vmb maturirung dieses Zugs an ihn geschrieben, hette er einen Fähndrich an Hrn. Quartiermeister auf Staßfurt geschickt, vndt demselben ordonanz gegeben, solche vf Seehausen durch die Stiffter Zu führen, hett sich sonst darneben Zu E. F. Gn. gehorsamen Diensten erbotten, auch in E. F. Gn. Hrn. Sohns meines gn. F. vnd Herrn sachen, gar wol erwiesen. Herr Obr. Altringer hatt geschrieben, daß über Fiemern auch der König andere örter wieder occupirt vnd soll eine starcke marche von 30000 Mann den Rhein hinabgehen. Hr. Obr. Merode wirdt heute Zu Abendt vf Halberstadt kommen, vndt folgends vor Hertzog Friedrich Ulrichs Zu Braunschweig F. Gn. Gemahlin, vf. J. Kays. Mst. allergnedigsten befehlich die Heuser Heßen, Schoningen, neben noch einem welches mir entfallen, anweisen, auch ihrentwegen possession nehmen, vndt haben nunmehr die Graffschafften Blancken-

burg vndt Hohnstein gehuldiget. Von Composition der Magdeburgischen election will man am Kayſ. Hoff nichts wißen, vndt wirdt über das geschrieben, daß des Don Balthasars Regiment Zu Fuß in die Lausniß einquartirt.
Datum Großen Alsleben den 6. Aprilis 1628.

15.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermit, daß Zuwider des Quartiermeiſters Zuſchreiben vndt dem heutigen E. Lb. communicirten advis der Oberheuptmann Pecker, mitt Vorwendung des Hrn. Generals specialbefehlichs niemandts ohne ordinanz durch die Stiffter Zu laßen, den Obr. lieutenant Gramb durch die Stiffter nicht laßen, besondern denselben vf die Deſſauer brücke weisen will, Gestalt dann vnser Ambtmann Zu Großen Alsleben, welcher vermöge vnserer instruction darwider allerhandt motiven eingewendet ein anders nicht erhalten können, anitzo von Halberſtadt alhier anlanget, vndt vns diese nachricht gebracht.

Nun sind wir in dieser sache nicht vnbillig sorgfeltig, ob wiederümb vom neuen an Oberheuptmann Peckern Zu setzen oder nicht, Sintemal wir besorgen, daß doch wenig dardurch außgericht, oder dafern je er endlichen die marche durch die Stiffter permittirte er hernach, wann er seine contribution nicht einbringen konte, vnß die schuldt beymeßen, beim Hrn. General vervnglimpfen vnd vns mehr vngelegenheit dardurch Zu Ziehen möchte. Dennoch aber vndt dieweil E. Lbd. hierunter merklichen interessirt, So ersuchen vndt bitten wir dieselbe hiermit freundlich dieselbe morgen Dienstags frühe vmb 8 Uhr alhier bey vns anlangen vnd vns ihr hochvernünftig bedencken, vber nachfolgende Puncta eröfnen. Im fall aber ie dieselbe selbſt in der Person alhier nicht angelangen könten, durch iemandts ihrer Räthe oder schriftlich vns ihre gedancken Zu wißen machen wolten, damit wir vnsern Ambtmann von Großen Alsleben, welchen wir Zu dem Ende bis dahin bey vns behalten wollen, deſto ehe abzufertigen.

1. Weil die 35 fähnlein morgen im Ambt Rammelburg angelangen werden, ob nun ihnen iemandts biß dahin entgegen Zu schicken, welcher des Hrn. Feldtmarschalls Patent ihnen vorzuzeigen, und nochmals von der marche vf die brücke abzumahnen. Dann, ob nochmals an Oberheuptmann Peckern Zu schreiben, vndt für die marche vf die Elbbrücke Zu bitten, oder ob man sothanen Zug vf die Elbbrücke wegen ob angezogener vrsachen Zu permittiren.
2. Dafern dann vf diesen letzten fall geschloßen werden sollte, wie man sich der Quartier halben, so wol jenseit als dißeit der Saale vndt jenseit der Elbe Zu vergleichen, Was man darbey sowol des Rastags halber, als wegen des proviants vndt der Quartier Zu bedingen, wie man ihnen sothane quartier Zu notificiren, auch der durchführung halber für anſtalt Zu machen.
3. Ob wir vns nicht dieser Zuweisung vndt Umbführung des Volcks, vndt daß nichts deſto minder von vns proviant gefordert, beym Hrn. General Zu beschweren.

Habens E. Lbd. in eil nicht bergen sollen ꝛc.
Datum Berburg den 7. Aprilis vmb 9 Uhr Zu Abends 1628.

16.

Derselbe an Denselben.

Als Caspar Pfau gestriges tags mitt vfgetragenem memorial naher Staßfurt gereiset, hatt er gegen abend beygefügt Zettlein anhero geschickt ist darauf heutiges tages Zu angesetzter Zeit Zu Ascherßleben gewest, der Quartiermeister aber erst umb 8 Uhr daselbst ankommen, da dann nach langen Unterredungen es dahin gekommen, daß er mir durch einen einspenniger sagen laßen, ihme were Zu schreiben unmöglich, er hielte aber darfür, es würde nunmehr die marche von der Dessauer brücke abgewendet sein, vnd begehrte Oberheuptmann Pecker, vndt Quartiermeister über beschehenes erbieten weiter nichts, dann noch 10 Faß bier. Es hette aber das ansehen, als wann etwas von der marche vf das Amt Ballenstedt gehen möchte, darumb er Zu eilen, vndt sich Zu bemühen, wie auch demselben vorgekommen werden könte, Wollte bald ferner nachschreiben.

Darauf vnd damit ich E. L. etwas gewißes advisiren könte, habe ich bis anhero gewartet, ist aber noch Zur Zeit nichts anders einkommen, Als daß mir mein Sohn von Ballenstedt Zuschreibt es hette sich albereits eine Companie Wallonen von freyen Stücken ins Dorff Badeborn einquartiret vndt besorgte eines nachzugs, In ansehung deßen wie obstehet, vnd damitt nicht irgend eine vnversehene neue resolution vorfallen dürffe, Als bin ich entschloßen, itziges avis biß vf morgenden Tag an mich Zu behalten, damit ich E. L. etwas gewißes vndt eigentliches Zuschreiben könne, Nicht Zweifflende es werde entweder diese nacht oder morgen gar Zeitlich etwas gewißes ankommen. Datum Bernburg den 9. Aprilis 1628.

P. S.

Itzo vmb 1 Uhr nachmittage kombt Caspar Pfau wieder anhero, mit bericht, daß er sowohl bey Oberheuptmann Pecker als O. L. Gramp mitt mühe erhalten, daß der Zug der 35 Comp. durch die Stiffter gehen mögen, habe etwas an Proviant mehr als die ihm Zugestellte designation besagt, willigen müßen, vndt werden wir solche Proviant mitt nicht weniger gefahr naher Wanßleben schaffen müßen.

Wir haben Gott Zu dancken, daß wir dieser marche überhoben, Sintemal dasselbe Volck an die ort, da es gelegen, alles verderbt, blat vnd kahl gemacht, auch was sie funden mitgenommen haben.

Sie haben 5 nachtlager in vnserm Fürstenthumb Zu halten praetendiret wie denn die Stifftischen ihnen 4 nachtlager willigen müßen.

Der Obr. Leut. hette alle seine Kriegsofficirer, deren viel gewesen vnd vf jedes Regiment ein stab geführt, Zu sich gefordert, vndt von ihnen Zu wißen begehrt, ob Sie ihm durchs Fürstenthumb folgen wollten, welche alle Ja gesagt, insonderheit hatt der Obr. Leut. Gramp eine action an E. L. Ambtmann Zu Cöthen praetendirt, weil er ihn wegen eines Wagenrads Zu Leipzig verarrestiren laßen, dieses melden wir Zu dem damitt E. L. Zu verspüren, wie höchlich wir Gott Zu dancken, daß diese marche abgewendet.

Sie haben 2 nacht im Rammelburgischen gelegen, vndt vnsre 3 Dörffer im Ambt Hatzkeroda mitt bequartieret. Heute wollen sie im Arnsteinischen liegen, wofern ihnen anderst aus dem Ambt Sandersleben 2000 Brot dahin geschafft würden, deßwegen Caspar Pfau dahin geschrieben, vndt dadurch abwendet, daß nicht das nachtlager im Sanderslebischen vndt Frecklebischen gefallen, wie dann der Quartiermeister schon vnterweges gewesen.

E. L. wolten dieses alles vnbeschwert so balt naher Dessau berichten. Datum Bernburg den 10. Aprilis 1628.

17.

Derselbe an Denselben.

Ich halte die marche des Fußvolcks nunmehr vorüber, doch hatt es etwas disordre geben im Ambt Sandersleben vndt Freckleben, wie E. L. aus der beylage lit. A. so bruder Augustus anhero geschickt, mit mehrem Zu sehen. Ich habe aber alsobald abgeschickt biß daß der Ufbruch geschehen vnd nunmehr auch vorüber, Allein schreibt mir mein Sohn, daß etzliche reuterey sich in Frosa vndt Nachterstedt gelegt haben soll, Dieweil ich aber auch der orten abgeschickt erwarte ich stündlich mehrer Nachrichtung.
Sonsten weil an der beylage lit. B. wegen der Colloredischen marche am meisten gelegen, So von Seeburg gleich itzo einkommen, habe ich solche E. Lb. Zuschicken wollen mit brüderlicher bitte, Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. desselben förderlichst theilhafftig Zu machen. Glaube auch es werde E. Lb. von Dero abgeordneten ebenmeßige nachricht erlangt haben.
Datum Bernburg den 11. Aprilis, Abendts vmb 9 Uhr 1628.

18.

J. Zaunschleiffer an den Amtsverwalter zu Plötzkau.

(Beilage A.)

Des Herrn schreiben habe ich gleich vmb 2 Uhr empfangen, vndt berichte demselben hiermit, daß Zu Schackenstedt 4, Zu Kleinen Schierstedt 2, Zu Mehringen 3, Zu Drondorff 2, Zue Wiederstedt 1, vndt Zu Freckleben 2 Compagnien gantz vnversehen von den Colloredischen vndt Cerbonischen Regiments sich einquartiret haben, da doch die Billetten durch den Obr. Quartiermeister, so gestern nachts anhero kommen, vndt noch alhier liegt, ins Ambt Endorff ausgetheilt gewesen, ob es nun Zum schein geschehen kann ich nicht wißen. Der Obr. Leutenant Gramb hatt seine Quartier Zu Endorff haben sollen, hatt aber gleichergestalt seine Quartier Zu Hedtstedt genommen, die übrigen liegen bey Hedtstedt in den Dörfern daherrümb, vndt weil die Widdumbsdorffschaften gantz unversehens mit so viel Volck überfallen, vndt gantz nichts darin gefunden, hatt man von hier aus bier vndt brodt, so viel man in eil Zu wege bringen können hinaus schaffen müßen, vndt wie verlaut, werden sie nicht über die Saal, sondern heute früe wiederumb ihr Rendez-Vous bei Aschersleben halten, ob nun Zu trauen wirdt es der Augenschein heute bald geben, wo sie aber Quartier machen werden, kann man nicht eigentlich erfahren, Geben Zwar vor, daß sie ihre marche vf Magdeburg nehmen wolten, vnd damit meinem gn. Fürsten vnd Herrn Fürst Johann Casimirs F. Gn. das Haus Freckleben vndt Vorwerk Mehringen erhalten werde, hab in aller eil die hiesige Crabaten von hier dahin geschickt, es hatt aber Heuptmann Bock von dem Cerebonischen Regiment, wie der Ambtmann anhero bericht, das Vorwerk Mehringen mitt gewalt öffnen laßen vndt sich darinnen logirt. Wie es nun weiter allenthalben abgehen werde, ist heute Zu erfahren.
Datum Sandersleben den 11. April hor. 2 noctu. 1628.

19.

Levin Ludwig Hahn an Fürst Ernst.

(Beilage B. zu 17.)

E. F. Gn. füge ich vnterthenig Zu wißen, daß der Hr. Obr. Colloredo heute Freitags alhier durchs Ambt Seeburg marchiren vndt diesseits Halle seine Quartier nehmen wirdt, Wie lange er nun stille liegen, oder was er

ferner für einen weg nach der Dessauer brücken nehmen wirdt, kann man noch nicht wißen. Sonsten haben ich vnd mein bruder gute hoffnung dießmal keinen schaden zu leiden. Der Herr Graf von Merode ist von Wolfenbüttel wieder zurücke, der hatt diese nacht des Obristen Isolani Obristen Leutenant in großer eil zu sich erfordern laßen, was es bedeuten mag ist mir unbewust, halte dafür es werde eine neue marche oder die Quartier betreffen, dann an allen orten fast nichts mehr vorhanden oder zu nehmen ist.
Datum Seeburg den 11. Aprilis 1628.

20.

Caspar Pfau an den Präsidenten Heinrich von Borstell.

Als ich gestern früe zum Herrn Quartiermeister kommen, habe ich von ihm vernommen, daß ihm albereit bekannt gewesen, wie nicht allein etzliche Anhaltische örter, sondern auch große Schierstedt belegt worden, vndt als wir darauf vff Hoeckstett geritten, habe ich vom Colloredischen Quartirmeister verstanden, daß zwar die Quartir abgeredetermaßen ins Ambt Arnstein gemacht gewesen, wie dann der Herr Obriste Gramb zu Hoeckstett geblieben, alß aber die Heuptleute in die Quartier kommen vndt keinen proviant gefunden hetten sie von dem Obristen erhalten ins Anhaltische zu rücken, welches zwar wider seinen Willen geschehen weil die proviant verwilliget, aber erstlichen vnterweges gewesen; kommet also die vngelegenheit aus verzugs gemeltes Proviants. Er, Herr Obrist ist gestrigs zu Mittag zu Heckstedt angelanget, daselbst sich auch Herr Oberste Pecker gefunden, vndt hatt derselbe gegen ihn gar hoch geklagt, daß er die Fünf vnd Dreyßig Compagnien schwerlich 1000 Mann stark in Holstein bringen würde. Itzo sind sie auf 2500 Mann geschetzet worden. Ich habe die schwechsten 5 Compagnien gezehlet, dabey sich 120 Mann befunden, die andern sind stärker. Des Obersten bericht nach sind dieselben zu 60. 70. ja 100 vnd sonderlichen von Einer Compagni in einer nacht 70 ausgerissen. Er hatt zwar vf morgenden Ostertag stillager begehrt, Herr Oberst Pecker aber, hatt ihms abgeschlagen, sonst seind der Compagnien, im Herausmarchiren, 45 gewesen, davon 10 vff Braunschw. zugezogen, Heute wirdt nunmehr der Zug zu Heimersleben übergehen vnd das Quartier in der Aßeburger güter fallen. Ich habe dem Colloredischen Quartiermeister verheißen, daß ich heute noch etwas an proviant zusenden wollte, damitt dieses Ambt desto baß verschonet bleibe; wie ich dan ohne das mit Herrn Ob. Peckern, den abschied genommen itzo gegen Sieben vhr zu Heimersleben wieder bey ihm zu sein.
Sonsten sollen noch 7 Regiment zu Roß marchiren auß Pommern in Schwaben (daselbst 20 Regiment zu Roß vnd 3 zu fuß zusammen kommen sollen) an welche Herr Ob. Pecker vom Herrn Generaln verschloßene ordinanz empfangen, dessen inhalt ihme vnbewußt, doch mit dem befehl, wan sie in die nähe gelangen, Er ihnen solche zusenden solte, inmaßen dann gestern 7 Compagnien auff Lutter kommen, vndt weil ihm vnbekant was es vor ein Regiment gewesen, hatt er iemandts mitt dem ordinanz dahin gesandt. Er hatt in meinem beysein des Obristen schreiben gelesen, welche vermelden daß der König Ch...fortt wieder verlaßen vnd vor Kiehl einen sturm verloren hette, aber 33 seiner, 12 Stadische, vnd 15 Schwedische Orlogsschiffe im Sund liegen, über diese hette er 6 Aventuiren, welche streiften vnd einfälle thun müsten. Der Herr General Tilli hette sein Fußvolck auß Heßen abgefordert, damitt er Stade desto härter zusetzen könnte. Auffn 27. Aprilis würden I. K. Mayt. von Prag abreisen vnd hette sich der Bethlehem wieder gewendet. Hiebey übersende ich des Graff Schlicken patent, welches zwar

unvorgezeiget blieben, Es hatt ohne das der Oberste gestern gesagt, er käme in diesen landen an keinen ort, da fast nicht ein jeder von Adel vom Herrn General oder sonstig befreyet, vnd wäre dahero vnmöglich, solche der gebühr nach Zu respectiren, vnd Zweifle dabei schließlich nicht, daß Herr Quartiermeister Zu Staßfurt rc.
Datum Großen Alßleben am 12. Aprilis 1628.

21.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johan Casimir.

Freundlich geliebter Vetter vnd Gevatter, E. Lb. sehen aus beiliegender antwort, daß Obrist Geron. Colloredo, so vnß itzo gegen Zehen vhr, Wilhelm Raht wiedergebrachtt, daß der Oberste mit einem Nachtlager in vnserm Fürstenthumb nicht will Zufrieden sein, vnd berichtet Rhat, der mitt den Reutern gestern biß in die Quartir bey Seburgk jenseits Halle gewesen, daß diese Reuterey in diesem Zurückzuge sich in die alten Quartir, wie sie im Hinauffreisen ihnen gegeben, allezeit wieder eingelegett, können wir also nicht vorüber, alß ihnen dieselbe auch vor dießmahl Zu ertheilen, vndt wollen, nach inliegendem Zettel sie quartiren laßen vnd die proviant schaffen, der fr. vetterlichen Zuversicht, E. Lbd. dergleichen thun, vnd daß des Dinstags die Quartir über der Elbe auch bestellt vndt proviant dahin geschaffet sey verordnet.
Gegen den Radegaster Thamb wollen wir dem Oberst entgegen schicken, wie auch dieses alsofort nach Bernburg berichten.
Datum Cöthen am 12. Apr. 1628.

Quartire für die 5. Colloredische Compag. Reutterei und den Stab. Montags den $\frac{14}{24}$ Aprilis 1628.

Großen Weißand	1 Compag. vnd der Stab		proviantiret Cöthen.
Klein Weißand	1 Compag.		
Gnetsch	1 Compag.		
Zebitz	1 Compag.	proviantiret Dessaw.	
Zernitz	1 Compag.		

22.

Antwort des Letztern.

Was E. Lbd. nebst des Herrn Obristen Colloredi Antwort die 5 Compagnien Reuter vndt deren Durchzug durch dieses Fürstenthumb wie auch die Quartir betreffende, an vnß freundtvetterlich gelangen laßen, Solches haben wir wohl empfangen vnd belesen, Verhalten drauf E. Lbd. nicht, daß ob wir Zwar mit denen von E. Lbd. assignirten Quartiren gern Zufrieden wären, So vernehmen wir doch daß den Aembtern Sandersleben vnd Freckleben bey beschehenen Durchzuge der 35 Fahnen Fußvolcks abermaln nicht wenig vngemach Zugezogen worden so vnser Frau Mutter Gn. Zimlich hoch empfunden. Dahero vnd weil wir hochgedachte vnsere Frau Mutter Gn. Zu fernern vnglimpf nicht gern bewegen wolten, haben wir anstatt Zebitz vnd Zehmitz, die beyden Oerter Tornaw vnd Hinßdorf benennen wollen, gestalt dann der proviant Zu rechter Zeit dahin geliefert werden soll, mit freundtvetterlicher bitte, E. Lbd Ihro aus oberzehlten Ursachen solches gefallen, vnd wann sie die Ihrige, dero Zuschreiben nach dem Obristen am Radegaster Thamb entgegen schicken werden, ihme solche Quartir andeuten laßen wollen, vnd seindt E.

Lbd. angenehme behorsame Dienste Zu erzeigen alzeit willig vnd stets geflißen.
Datum Deßaw am 12. Aprilis, Anno 1628.

23.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

Wir vernehmen auß E. Lbd. antwort, wie sie aus gewißen bedencken ihre Dörfer Zebitz vnd Zehmitz in Tornau vnd Hinßdorf Zu den Colloredischen Quartiren verendert; können darbei E. L. nicht bergen, daß solche Dörffer, ob sie schon von Wilhelm Rathen vf vnsern befehl dem Obristen, jüngsten Zugeschickten Verzeichnus nach, fürgeschlagen worden, sie ihme doch, alß Zu weit gelegen, nicht gefallen wollen; Da wir dan dem Obr. albereit durch eigene botschaft die Verzeichnus der quartier Zugeschickt, auch noch heutiges tages abermahls Wilhelm Rathen gegen Halle, damit er seinen weg gleich auf den Radegaster Dam vnd nicht Zu Weißig über die Fuhne nehme, entgegen senden, so wollen wir Zwar ihme diese verenderung mit geben, Zweifeln aber doch, ob sie bei gemeltem Obrist verfangen werde.
Stellen demnach E Lb. anheimb, ob sie nit Zu verhütung vnordnung die Proviant noch in die 2 Dörffer Zebitz vnd Zehmitz, alß dem Stab am nechsten gelegen, schaffen, vnd sonsten den Leuten ihre sachen beiseits bringen laßen wollen, oder iemandts der Ihrigen an den Radegaster Tamm morgen Zeitlich verordnen, der die 2 Compagnien nach Torna vnd Hinßdorf, wann sie wollen, führen. Dan Wilhelm Rath von vns bevehlicht mit dem Obrist vnd den dreyen Compagnien in die quartir vnsers Antheils Zu Ziehen. Undt haben es E. Lbd. freundvetterlich Zu avisiren erachtet ꝛc.
Cöthen den 13. April 1628.

24.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

Unß ist E. Lbd. anderweit schreiben die Quartir vor die Colloredische Reuter betreffende wohl überbracht worden, darauß wir vernehmen, daß E. Lbd. dem Herrn Obristen durch Wilhelm Rathen, die von vns verordnete Quartir Tornaw vnd Hinßdorf, Zwart andeuten laßen, Aber noch Zweifeln ob gedachter Obrist dazu verstehen werde, vnd dahero vorschlagen, Jemand der Unsrigen Zu weitern versuch morgen desto Zeitiger an den Radegaster Thamb abzuordnen.
Demnach sind wir gemeint vnsers Herrn Bruders Fürst George Ariberts Lbd. Leutenandt, den von Dob..eck morgendes tags dem Obristen entgegen Zu schicken vnd ihn dahin disponiren Zu laßen, verhoffende, wann er, vnser Abgesandter, dem Hrn. Obristen, daß nemlich die beyde Oerter Zebitz vnd Zemitz vnser gnedigen Frau Mutter gehörig vnd daß wegen neulichsten Durchzugs der 35 Fähnlein Fußvolcks dero Ambt Sandersleben abermahlen ungemach Zugezogen worden, remonstriren wird, es solte, weil es nur $1/2$ meile weges von einander, sich dazu behandeln laßen.
Datum Deßau am 13. Aprilis Anno 1628.

25.

Fürst Ludwig an Cuno Ordemer von Bodenhausen.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Demnach der Oberste Geronimo Colloredo diesen Abend sein Nachtquartir Zu Groß Weissand haben wird, Als begehren wir gnädiglich, ihr wollet euch gegen Abend Zu demselben verfügen vnd demselben nechst vermeldung vnsers

grußes ersuchen, daß er mit der provision, so wegen bekanten mangels, gethan vnd angeschafft werden können, gutwillig Zufrieden sein, vnd bey den Reutern verfügen lassen wolle, damit sie allerwerts nicht ausreiten, gute order halten vnd sich friedlich vnd begnügig erweisen, wie wir dann gern sehen, daß ihr Zu verhütung aller vngelegenheit bis Zum vfbruch bey demselben verharren möchtet: Verlassen vns dessen in gnaden, damit wir euch wohlgewogen.
Datum Cöthen den 14. Apr. 1628.

VIII.

Durchzugs-Acta der Zehn Compagnien Lüneburgischer Reiterei.

1.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Was vns gleich diese Stunde, wegen anziehenden 10 Compagnien Reuter vor nachricht Zukommt, das haben E. Lbd. wir hier beiliegend überschicken wollen, mit freundvetterlicher bitte, E. Lbd. dasselbe alsofort nach Verlesung naher Bernburg übermachen wollen rc.
Datum Deßaw am 19. Aprilis Anno 1628.

2.

An die Fürstl. Anhaltischen Kriegscommissarien.

(Beilage zu 1.)

Wol Edle, Gestrenge vndt veste, liebe Herren vndt Freunde, gleich itzo kömpt vnß allererst Zeitung, daß Zehen Compagnien Reuter alhier im Habellande nebst dem Stabe quartier haben werden, vnd möchte die fernste Compagny etwa 2 Meilen weges von Brandenburg logiren, morgendes tages aber vff die Merckischen Dörffer als Kleinen Briesen vnd Werbick quartier haben.
Wan wir vns aber befahren, weil fast im Chur Sächsischen vndt Ampt Zieserischen nicht quartier geben wirdt, daß sie auch die eurige negst angrenzende Dörffer mit begreiffen möchten,
Alß haben wir den Herren dieses in Zeitten notificiren vnd Zu wissen machen wollen, vnd werden sie selber alß hochverständige ihrer großen discretion nach wißen wie es am besten anzustellen, vndt empfehlen sie in Gottes gn. Schutz.
D. Brandenburg am 17. April 1628

Churf. Brandenb. Commiß.
0 0 0 0

Das Volck stehet dem Herzogk von Lüneburgk Zu, wolltens den Herrn gerne Zeitiger notificirt haben, wir habens aber gleich itzo kaum erfahren.
Das Hauptquartier soll Zu Lütken Briesen sein.

3.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

E. L. werden aus der Einlage befinden, weßen wir von des Lünenburgischen Regiments Durchzuge advertiret seind, vnd communiciren wir benebenst die Verzeichniß der quartiren die wir vorgeschlagen haben, vnd darauf wir vnsers theils die anstalt verfügen. Wie aber jenseit der Saal fürsehung Zu thun, damit es am leidlichsten abgehe, daß stellen wir ahn E. L. mit fr. brüderlicher bitt, sie wollen (so viel sich immer thun leßt) vnsere armen leuth mögliche verschonung ihro Zum besten recommendiret sein laßen, in betracht

daß wir disseits abermals sieben compagnien auff vns nehmen, vnd bey den Colloredischen vnd andern Durchzügen immerdar die meisten Compagnien auch gehabt.
Datum Cöthen am 19. Apr. 1628.

Quartier auf 10 Compag. vnd den Stab des Lüneburgischen Regiments.

2 Compag. vnd der Stab Zu Wolffen 2 Compag. Zu Drosa 1 Compag. Zu Thuraw 1 Compag. Zu Zawitz	von Cöthen Zu proviantiren.
2 Compag. Zu Reppicha 2 Compag. Zu Rosenfeldt	werden von Deßa proviantirt.

4.

Fürst Johann Casimir an Fürst Ludwig.

Uns hat vnser Rath vnd Hofmeister Tobias Hüebner von den Orten so E. Lbd. Zu Quartieren vor das Lüneburgische Regiment vorgeschlagen itzo vnterthenig bericht gethan. Nun wir dann drauß vernommen, auch aus der ihm Zugefertigten designation der Quartier gesehen das 2 Compag. nach Reppichau vnd 2 nach Rosenfeldt gelegt werden vnd wir den proviant darauff schaffen sollen, E. Lbd. sich aber erinnern, daß wir mehr nicht alß ein Viertel Dißeit der Elbe vnd Zwei Jenseit so auch schon geschehen vermöge hiebevorigen vergleichs Zu liefern haben, Alß hoffen wir E. Lbd. werden die eine Comp. über sich nehmen, vnd dieselbe entweder nach Oster Nienburgk, Prießdorf, oder wo es ihr gefällig (also das Zu Reppichau Zwey Zu Rosenfeldt, aber nur eine verbleibe, darauf wir auch wiewohl vns Zu vnserm vierten Theil noch nicht gar so viel Zukömbt, den gehörigen Proviant dennoch schaffen laßen wollen) quartiren vnd den Proviant von Cöthen aus dahin liefern laßen. Wir haben von Zerbst da die Quartier nach besag der Einlag gemacht, daß sie heut daselbst ankommen solten noch keine gewißheit, so bald wir morgen (da sie vielleicht da anlangen möchten) davon was weiter vernehmen, wollen E. Lbd. wir es alsofort avisiren ꝛc.
Datum Deßaw am 19. Aprilis 1628.

Das Lüneburgische Regiment soll nach des Ambtschreibers Zu Roßlau bericht im Zerbster Antheil quartirt werden:

Comp. 1 Dobberitz.
1 Mürow.
2 Stragut.
1 Wielßdorf.
2 Pulßförde.
1 Bonitz.
1 Wertlau, daselbst der Hr. Obrist logirt.
1 Stretz, der Stab.

5.

Fürst Ludwig an Fürst Johann Casimir.

Aus E. Lbd. schreiben vernemen wir, wie daß sie sich etzlicher maßen wollen beschwert befinden, daß in den gestrigen vorgeschlagenen Quartieren für das Düneb. Regiment, ihro 4 Comp. mit dem Proviant Zugewiesen worden, als wann es der gemachten austheilung vnter vns Zuwider laufe: Hierauff wir

E. Lbd. vnsere notturfft nach nicht bergen sollen, daß sich finden wird, wie wir Zu unterschiedenen 3 mahlen in neulicher Zeit die quartier vf 7 Compagnien vndt proviant geben, als auf die Avandanischen, 2 Strozische, 2 Coroninische vnd eine des Hartt. Compagnie, daß also E. Lbd. in überleg- vnd abrechnung so diese beiden theile gegeneinander Zufallen, verhoffentlich nicht große ungleichheit finden werden.
Dieweil dann auch Marxdorff vns Zum Quartier abermahls streitig gemacht wird*), vnd wir dahero noch ein Dorf, als Thura Zulegen müßen, Zu deme wenig verlag Zu schaffung des Proviants einkompt, wir in der eil Zu einem weitern als gestern überschickten, nicht gelangen können, Als versehen wir vns Zu E. Lbd. fr. vetterlich, Sie werden es bei den 4 Comp. ihrerseits dismahl auch bewenden laßen. Künftigen Donnerstag aber iemand der Ihrigen bevollmächtigen, der sich mit den unsrigen der beiden antheile halben berechne, auf daß ins künftige sowohl des Quartir als des Proviants wegen, desto weniger beredens vorfallen möge. Verbleiben rc.
Datum Cöthen den 20. April 1628.

6.

Der Letzte an den Ersten.

Aus E. Lbd. vns diesen mittag wohl eingelieferten schreiben, haben wir vernommen, weßenthalben sie vor dißmahl vermeinen, daß wir ein mehrers alß vnser Vierdt Theil dißeit der Elbe bey vorseyendem Durchzuge der Lüneburgischen Reuterei sonst austrüge, Zu thun vns allerdings nicht beschweren könten oder würden.
Wiewohl wir nun im Ambt Freckleben wegen der Strozischen vnd Coroninischen Compagnien weniger nicht alß E. Lbd. hierorts ja ein mehrers leiden müßen, vnd dazu von keinem theil bißher übertragen werden wollen, des schrecklichen verderbs so vns das negst durchmarchirte Fußvolck daselbst vnd in vnser Frau Mutter**) Gn. Widdumbs Ambt Sandersleben gethan, anitzo Zu geschweigen, So seindt wir doch, vnd damit, weil periculum in mora, nichts hierunter verabsäumt oder dahero Ander vieleicht vngelegenheit veranlaßet werde, friedlich, daß dißmahl die Quartier wie E. Lbd. sie itzo gemacht, so halten, Zu dem Ende 2 Comp. in Reppichau vnd 2 Zu Rosenfeldt quartirt werden, wollen auch auf solche 4 Comp. den gehörigen proviant Zu rechter Zeit liefern laßen vnd hiernechst künftigen Donnerstag oder sobald diese marche vorbey, vnd wir nur soviel ruhe von andern haben, vnsern Ambtmann Zu der vorgeschlagenen berechnung abordnen, Und seindt E. Lbd. angenehme freundtvetterliche Dienst Zu bezeigen allzeit gantz willig.
Datum Deßaw am 20. Aprilis 1628.

7.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

Ich habe E. Lbd. gestriges schreiben diesen vormittag wol empfangen, mitt brüderlicher Danckſagung vor solche avisation vndt ist die nachrichtung noch

---

*) Der Hofmarschall Christoph v. Krosigk, am Dessauischen Hofe, bittet nämlich unter dem 19. April 1628 den Fürsten Ludwig dringend, „er möge das seinem blutarmen vnmündigen Vettern Zu Klein Badegast Zuständiges eußerst verwüstes Dörflein Marxdorf mit Einquartirung verschonen", was der Fürst that, und anstatt Marxdorf Thurau belegte.

**) Fürst Johann Georg's hinterlassene Gemahlin Dorothea, einzige Tochter des Pfalzgrafen Casimir. Anfänglich war ihr Harzgerode zum Wittwensitze bestimmt gewesen; nach der Theilung des Fürstenthums wurde ihr Sandersleben überwiesen. Sie starb 1631 den 18. September.

Zimlich schlecht, deren vornembsten Fehler ich der insufficenz der Brandenburgischen Kriegs Commissarien Zumeße, daß dieselben keine eigentliche nachrichtung sondern nur bloße vermuthungen haben, Wie ich bey bruder Fürst Augusto aus ihrem originalschreiben von Brandenburg vmbständlich gesehen. Ich bin alhier wegen anschaffung der proviant des vorfallenden mangels halber Zimlich betreten, hoffe aber noch heutiges tages damitt fertig Zu werden, wie E. Lbd. aus beygefügter designation Zu sehen.
Ich kann gar übel den vorschuß wiederumb erlangen, vnd wird je länger je schwerer der Continuation ein genügen Zu thun. die designation der quartier betreffende, habe E. Lbd. ich eine abschrifft bey meinem Sohn Ernsten überschickt, inmaßen bruder Fürst Augusti Lbd. dieselbe auch beliebt.
Bernburg den 20. Apr. 1628.

Was auf anmarchirendes Lüneburg. Regiment Zu Roß aus dem fürstl. Ambt alhier Zu Bernburg morgen Montags den 21. Aprilis an Proviant Zu verschaffen.

500 Zwey ℔ laibe brott vf . . 5 Comp.
6 große Faß bier vf . . . . 6 Comp.
6 Wsp. hafer vf . . . . . 6 Comp.
$2^1/_2$ Hose butter vf . . . . 11 Comp. mit dem Stab.
5 Thlr. 12 gr. an Semmeln vf 11 Comp. mit dem Stab.
$^1/_2$ Eymer Wein für den Obr. nach Güsten.

Hierzu von denen vom Adel:

625 Zwey ℔ Brott vf . . 6 Comp.
10 Bernburg: Faß bier vf 5 Comp.
5 W. Hafer vf . . . . 5 Comp.

Aus den Ambtsdörfern an Fleischwerk:

5 Stück Rindvieh vf jede Comp. ein halb Rind.
11 Hammel vf iede Comp. 1 Hammel.
11 Lämmer vf iede Comp. 1 Lamb.
4 Hüner vf den Obr. oder deßen Obr. Leutenant.
4 Mandel Eyer vf den Obr. oder wer commandirt.

8.

Der Letzte an den Ersten.

E. Lbd. übersenden wir hierbei abschriftlich was vns in dieser nacht Zwischen 10 vnd 11 Uhren von Dessa der Lüneburgischen reutter durchzugs halben Zukommen. Weil dann der von Krosig aus etzlichen vmbständen nicht unzeitig sorgfeltig, daß diese reutter über oder Zwischen der Saale ein stilllager anzustellen vnd vf ordinanz Zu erwarten wohl geneigt sein möchten, das wir gleichwohl noch nicht gänzlich vermuthen konnen: Als wollen wir nicht vnterlassen, denselben morgenden tags iemand der vnsrigen in Zeiten entgegen Zu schicken, so nicht allein bei der einquartirung sein, sondern auch die Officirer Zu gebührlichem vfbruch übermorgendes tags frühe bedeuten vnd ermahnen möge; Sehen aber darbei vor nötig an, bitten auch E. L. freundbrüderlich, daß sie ebenmeßig iemand von den ihrigen morgen Zeitlich in das Hauptquartier nacher Wolffen abordnen wolle, welcher den vfbruch der reutter gegen übermorgen frühe desto Zeitlicher befördern und dieselbe in die anderweit verordnete quartir, über der Saale, führen möchte 2c.
Cöthen den 21. Apr. 1628.

9.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. diese nacht Zwischen 10 vnd 11 gegebenes advisationschreiben ist vns diesen morgen vmb 8 Uhr eingehändiget, haben darauf sobald vnserm Ambtmann Caspar Pfauen vfgetragen, Sich sobalt naher Halberstadt Zu begeben Oberheuptmann Peckern den durchzug Zu advertiren, vndt bey ihm sich Zu erkundigen, ob er wegen dieses Regiments durch- vnd fortzug ordonantz in hauden habe, vndt daß vf solchen fall er dieselbe ihm so bald Zukommen lassen wolle. Wir haben auch die Post so vleißig bestelt, daß verhoffentlich morgen frühe alhier resolution einkommen soll, So wollen wir auch nicht unterlaßen, diesen nachmittag iemands naher Wulffen abzufertigen, der sich mit E. Lb. leuten conjungiren vndt den durchzug befördern soll.

Sonsten hatt Mr. Baur diesen morgen anhero berichtet, daß diese Nacht eine Comp. Zu fuß von 200 Mann in Güsten gelegen, welche hierdurch nach der Dessauer brück Ziehen wirdt. Wir wollen aber den Capitain beym Durchzug erinnern laßen, daß er sein nachtquartier in der Graffschafft Barby nehmen, vndt des Fürstenthumbs verschonen wolle. E. Lbd. wolle unbeschwert dieses nach Dessau berichten 2c.

Datum Bernburg den 22. Aprilis Ao. 1628.

10.

Wilhelm Raht an den Hofmeister Friedrich v. Schilling *).

Negst ganz freuntlicher meiner Dienstmeldung berichte den Herrn Hoffmeister ich hiermit, daß die Compagnien so alhier losiren sollen, benebenst dem Obr. Leuttenant vmb 3 Uhr nachmittag ankommen, da dann Caspar Unger von Bernburg alsobald da gewesen wegen des morgenden vfbruchs, so der Obr. Lieuttenant schwerlich bewilliget gehandlet, vnd ihme endlich die fernere quartir, alß Güsten, Ilverstet, Ambßdorf, Oschmersleben vnd Aderstedt so weit assigniret, daß im Durchzug der Obr. Lieutenant Illust$^{mo.}$ Fürst Christian Zu Anhalt 2c. Zu mittage sprechen solte, darauf der Obr Lieutenant die quartier angenommen vndt vor Bernburg den rendezvous verordnet.

Sonsten ist der Obr. Lieutenant sehr malcontent wegen der wenigen proviant gewesen, daß ich wohl sagen mag, daß bisher noch keiner mir solche sachen, alß er gethan. vorgestoßen, Jejoch will ich sehen, wie ich ihn, so viel möglich, Zu frieden spreche, vndt alles Zum besten kehre.

Dieses ist dem Herrn Zu Ill$^{mi.}$ nostri nachricht Zu melden, das übrige bis Zu mündlicher conferenz sparendt.

Wolffen den 22. Aprilis 1628.

---

*) Friedrich von Schilling wurde im Fürstenthume Breslau geboren. Im Jahre 1617 zieht ihn Fürst Ludwig an seinen Hof als Hofmeister für den damals einzigen Prinzen Ludwig den Jüngern, und nach dessen frühem Tode überträgt ihm der Fürst 1624 die ganze Hofhaltung nebst der Rathsstelle in geheimen Sachen. Schilling hatte zuvor fast alle bekannten Reiche der Erde besucht und sich mit den Sitten und Sprachen der Bewohner bekannt gemacht. Dergestalt befähigt, unterstützt er den Fürsten Ludwig bei der Einführung der Ratichischen Lehrart. — Unter dem Gesellschaftsnamen „der Langsame", nimmt ihn Fürst Ludwig 1619 in die fruchtbringende Genossenschaft auf. Der Gedenkspruch mit welchem er sich im Jahre 1629 in die Stammrolle einzeichnet, lautet: „Ein jeglicher Mensch sei schnell zu hören, langsam aber zu reden, uud langsam zum Zorn." — Er erkrankt am Stein und stirbt 1637 in seinem 53sten Lebensjahre. — Zum ehrenden Gedächtnisse verfertigte Fürst Ludwig ein Sonnet, worüber Fürst Christian II. an denselben schrieb: „Das

11.

Fürst Christian an den fürstl. Anhalt. Rath Johann Christoph von Bawyr.

Uns ist diesen morgen vorgezeiget, was ihr wegen der Comp. Zu fuß, welche diese nacht Zu Güsten gelegen avisirt.
Gleich wie wir nun ein solches so balt naher Cöthen berichtet, Also vernehmen wir diese Unordnung gantz vngern, seindt auch in Gnaden erböttig dasjenige was an proviant auf diese Comp. Zu fuß diese nacht vfgangen, von hier aus wieder erstatten Zu lassen.
Daß aber dieses accidenz wegen die quartier geändert werden solten, sehen wir nicht, wie solches ohne vnordnung geschehen vndt wie man mit fug eine Comp. in das Sanderslebesche, da selber ort jüngst 12 Comp. Zu fuß gehabt, itzo weisen, dann wie Rattmansdorf mitt mehr als mitt 1 Comp., in betracht, daß ja kein baur im dorf mehr ist, beleget werden könne.
Laßen es derowegen allerdings bey vorigen Quartiren, vndt wie dieselbe in eingefügter Specification bezeichnet, nit vnbillich bewenden, Zumahl, da vnsers Hrn. Bruders F. Augusti Lbd., welche vor dießmal das proviant hergeben, albereit solche specification in handen haben vndt sich ihres theils darnach richten werden.
Bernburg den 22. Aprilis 1628.

Quartir jenseit der Saale für das Lüneburgische Regiment Zu Roß den 23. Aprilis 1628.

Aderstedt . .	2 Comp.		Ilverstedt	2	Comp.
Güsten . . .	2 „	vnd der Stab.	Oßmersleben	2	„
Rattmannsdorf	1 „		Ambstorff	1	„

Zu gedencken, daß F. Augustus f. gn. den Proviant naher Aderstedt vndt Oßmersleben selbst anführen laßen will. Naher Güsten soll von Bernburg aus der proviant vf die 2 Comp. vndt den Stab angeführet werden. Rattmannsdorfische sollen ihren proviant selbst holen, wirdt derowegen gebeten, daß der proviant so naher Ilverstedt vndt Ambßdorff kommen soll, aus dem Ambt Warmßdorff von Plötzkau diesen nachmittag abgeholet werden möge.

IX.

Durchzugs-Acta, betreffend Herzog Franz Albrechts Zu Sachsen zugehörige drei Compagnien zu Fuß.

1.

Fürst Christian an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.

Was wegen eines Durchzugs 900 Mann, wie wir davor halten Zu Fuß anhero berichtet; Solches thun E. L. L. L. Zu dero nachricht wir hiermit freundlich communiciren vnd darbei berichten, daß wir entschlossen, jemandes der Unsrigen diesem volck alsobald entgegen Zu schicken, vnd Zu vernehmen, wohinaus sie ihren Kopf strecken wollen, vnd da es ja nicht anders sein kan, daß sie über die Deßawer brücken müsten, es dahin Zu richten, daß der Zug

---

Klinggedicht „auf den frommen Langsamen, selig gerichtet, hat uns gar wohl gefallen und ist nicht allein wohl gestellet, sondern auch recht auf seinen Wandel und Thun gerichtet."
(Beckmann VII. Th. II. Cap. p. 266. — Krause der älteste Erzschrein p. 71 u. 466.)

mit guter ordre geschehen vnd die quartier, wie sie ihnen assignirt werden, genommen werden mögen.
Datum Bernburg den 5. May 1628.

2.

Levin von Hahn an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 1.)

E. F. Gn. berichte ich vnterthenig, wie daß 3 Compagnien von 900 Mann, so J. F. Gn. Herzog Franz Albrecht Zu Sachsen Zustendig, vnd in der Graffschaft Hanau geworben worden, itzo im marchiren sindt, die wollen, wie man vor gewiß ausgiebt, durchs Fürstenthumb Anhalt vnd über die Dessauer Brücken Ziehen, gestern montags seindt sie vmb die Sachsenburg vnd Oldißleben gelegen, heute Dienstags dürften sie vmb Alstedt vnd Bayernaumburg quartier nehmen, vnd möchten also künftigen Donnerstag oder Freytag vmb Bernburg, wie sie selbsten ausgeben, ankommen, werden also E. F. Gn. deswegen weiter erkundigung einzunehmen, sich gnedig gefallen laßen. Man giebt auch für gewiß aus, daß etzliche Regimenter aus Pommern vnd der Mark Brandenburg im marchiren sein sollen, vnd Zu Deßa über die brücke Ziehen wollen. Dafern nun E. F. Gn. deßwegen nachricht, so bitte ich vnterthenig vmb communication. Der Herr General ist itzo Zu Prage, dahin der Graf von Merode erfordert, daß er den 15. dieses styli novi sich daselbsten bei J. F. Gn. vnfehlbar einstellen solle, vmb schrift- vnd mündliche ordinanz Zu empfahen, 12000 Mann in Pohlen Zu führen, welches gar gewiß, dann der Oberste Leutenant Pudewels gleich itzo von mir vf Leipzig geritten, vnd darneben berichtet, daß sie ihre marche durch die grafschaft Manßfeldt, Fürstenthum Anhalt, Marck Brandenburg vnd Pommern nehmen würden.
Daß Zu Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen der Herr General kommen, vnd J. Churf. Durchl. besuchen wollen, wirdt wieder ganz stille, vnd helt man dafür, es dörfte wol gar verbleiben. Stade soll sich dem Herrn General Tilly ergeben haben, vnd der Oberste Morgan mit Sack vnd Pack auch 3 Stücken Geschütz abgezogen sein, diese Zeitung sollen die Hamburger Kaufleuthe mit naher Leipzig gebracht haben.
Datum Seeburg den 4. May 1628.

3.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermitt, daß vngeachtet wir Dienstags abendts viere Zu Roß den anziehenden 3 Compagnien Sachsisch fußvolck entgegen geschickt, Dennoch keiner von denselben biß dato wiederkommen. Diesen Abend aber kombt vns bericht ein, Als solten diese 3 Comp. sich in Güsten vnd Oßmersleben diese nacht einlegen wollen, vndt daß albereit die Quartiermeister dero orts angelanget. Dahero wir sobald hinaus geschickt, den Zustandt, vndt wo sie morgenden tages hingedenken sich Zu erkundigen, wegen des Proviants anstellung Zu machen, vnd daß gut Regiment gehalten werden möge Zu erinnern, hoffen auch in 2 Stunden hiervon nachricht Zu haben, welche E. Lb. so balt überschrieben werden soll.
Inmittels haben wir der Quartier halber, auch wie es mit der Ausrichtung, auf den fall der Zug über die brücke ginge, E. Lbd. vorschläge thun wollen.
Stellen derowegen E. Lbd. anheimb, ob nicht es dahin Zu richten, daß vf jetzt angedeuteten fall, sothanes fußvolck morgen biß naher Wulffen Zu brin-

gen, übermorgen Sonnabendts aber Zu versuchen, ob die Compagnien, über die Elbbrücken gebracht werden könten, wo nicht, wirdt man sie in die nechste Dörfer dißseit der Elbbrücke legen vndt dann folgenden Sonntag noch ein Quartier Jenseit der Elbbrücken geben müßen.
Die ausrichtung belangende, wolten wir vnmaßgebig vorschlagen, daß diese nacht die ausrichtung von vns, vf morgenden freitag von E. Lbd., Sonnabendts von vnsers Vetters Fürst Johann Casimir Lbd., Sontags aber vom Zerbster Antheil geschehen möchte.
Erwarten hierauff E. Lbd. meinung, vndt ob sie bey einem oder andern Punct etwas Zu erinnern, welches sie vns durch diesen Reitenden, so bald überschreiben, auch den Zustandt förderst naher Dessau vndt Zerbst berichten wolten. Inmittelß wollen wir nicht vnterlaßen, vns E. vndt vnsers Hrn. Bruders Fürst Augusti Lbd. Unterthanen im besten anzunehmen, auch Zu versuchen, ob die marche vf andre ort als über die brücke gerichtet werden könte.
Datum Bernburg den 8. May 1628.

P. S. (eigenhändig:)
Hertzlieber Herr Bruder, gleich itzo bekomme ich nachrichtung, daß die anzahl des Volcks so gar starck nicht sein soll, vnd Zwischen 4 vndt 500 Mann stehen Hertzog Frantz Albrecht Zu Sachsen Zu, haben 3 Capitain vndt 1 Obr. Wachmeister bey sich, noch Zur Zeit haben sich die Capitain Zwar bescheidentlich erzeiget, iedoch wirdt überall von Abnahm Pferde vndt dergleichen gesagt, wie sie dann Zu Sandersleben 3 Pferde abgenommen haben sollen, doch erwarte ich noch eigentlichere nachrichtung derjenigen so ich ihnen in die Quartier entgegen geschickt, vndt will E. Lb. diese nacht ihrer marche vndt Quartier halber eigentliche specification Zuschicken. Ich bin gemeint ihnen an Proviant folgen Zu laßen in die

6 Bernburger Faß Bier.
1000 ℔ Brodt.
500 ℔ Fleisch.
3 Kälber für die officirer.

ut in literis den 8. May vmb 6 Uhr Abends 1628.

4.

Derselbe an Denselben.

Die Capitain so Zu Güsten vnd Oßmersleben liegen haben gestern vorgeben, sie wolten durch die Magdeburgische Börde Ziehen, die nacht aber haben sie ihr vorgeben geendert vndt herein geschickt vnd vmb einen Rasttag bitten laßen, welchen wir aber abgeschlagen, wie E. Lbd. aus beygefügtem Memorial Zu sehen. Wir wollen hoffen, sie sollen noch heute auf- vndt biß naher Wulffen Ziehen. E. Lb. Stallmeister Trabelmann ist auch bey ihnen, der wirdt sie nebst den vnsrigen dazu anmahnen vndt seindt ihnen Zu den Quartieren Wulffen vnd Drosa benant.
Datum Bernburg den 9. May 1628.

Memorial.

Den Capitain folgenden Bescheid Zu geben, daß wegen begehrten Rasttags vndt heutigem Stillagers, solches begehren Hrn. Generals F. Gn. ordonantz gantz Zuwider.
Zum Andern, wäre seit ausgegangener ordonanz keinem Regiment, weder Zu Roß noch Zu Fuß, wie starck auch darumb angehalten vndt gebeten wor-

den, solches verstattet, wie dann des Hrn. Generals F. Gn. albereit Zu wißen begehret, ob auch dero ordonanz nachgelebt worden wäre.
Drittens, ob gleich Fürst Christians f. gn. der Soldateska gerne einen Rasttag gönnen möchte, So stände doch solches in dero mächten nicht, dieweil die Quartire Dero Hrn. Brüdern Zustendig, und dieselbe über des Hrn. Generals ordonanz halten würden.
Also könten S. f. gn. solches Stillager mitt dero willen nicht verstatten.
Im fall aber Obr. Wachmeister vnd Capitain nicht vfziehen wollten, wollten S. f. gn. entschuldigt sein, wann es gleich itzo, da sich ohne das die gelegenheit darzubegebe, dem Hrn. General berichtet werden müste, Könten auch keine weitere proviant verordnen, vndt begehren an die Capitain nicht allein gut Regiment Zu halten, sondern auch das Auslaufen vndt die Unordnung in die Stadt sich einzudringen Zuvorkommen vndt nicht Zu gestatten, dargegen morgen Sonnabendts mit dem Zeitlichsten vfzubrechen, ihre Quartier vndt durchzug Zu nehmen, nach dem ihnen wirdt gegeben werden. Actum Bernburg den 9. May 1628.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

E. Lbd. communiciren wir im beischluß, was des durchziehenden Sächsischen fußvolcks halber itzo einkommen ist, vnd haben wir demselben Zu folge der proviant auf Wulfen vnd Drosa hingesandt; werden also E. L. sich ebener gestalt in ertheilung der quartier dißeits der Elb im Ambte Dessau Zu ergeben vnd dahin, als auch des Proviants halber anstalt Zu verfügen, nicht vorbey können, So deroselben wir hiemit in Eil Zu vermelden gehabt.
Datum Cöthen am 9. May 1628.

6.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Es werden E. Lbd. aus Dero Stallmeisters beygefügtem schreiben, vnd hiermit noch weiter berichtet, daß ich über allen angewandten Fleiß das Volk nicht aufbringen können, sondern haben vmb den Rasttag über die maaßen angehalten, darneben aber sind sie erbötig, morgen Zeitlich vfzubrechen, vnd ihren weg nicht über die brücke, sondern vf Kochstett Zu nehmen, auch das Fürstenthumb allerdings ferner Zu verschonen, vf solchen fall, wo sie bey dieser resolution bleiben, wie ich hoffe, würde der Rasttag nicht übel angewendet sein, wie ich dann gleich itzo anordnung gemacht, daß ihnen noch etwas mitt proviant außhelffung geschehen soll, vndt wirdt sich E. Lb. Stallmeister, biß sie vfziehen, aufhalten, so will ich auch ab- vndt Zu schicken rc.
Datum Bernburg den 9. May 1628.

7.

Der Letzte an den Fürsten Johann Casimir.

Aus copeylichem beischluß sehen E. Lbd., wie die 3 Compagnien fußvolck jentseit der Saale einen rasttag gehalten, undt darauf ihren Zug vf Kochstett, und dieser örter nicht nehmen werden.
Dieweil wir dann bei solcher Verenderung den von hier hinaus geschafften proviant wieder einzuholen befohlen: So haben wir es E. Lbd. Zu ebenmeßiger nachricht freundvetterlich anfügen wollen.
Datum Cöthen den 10. May 1628.

X.

Landtags-Abschied vom 13ten May Anno 1628, In pto. Contributiones etc.

Von Gottes Gnaden wir Christian, Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir, Gebrüder vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Bernburgk vnd Zerbst rc. vor vns vnd respective in Vormundschaft, wie auch vor vnsre Fürstl. Erben vnd Nachkommen, hiermit fügen Zu wißen,

Alß die hochbeschwerliche Kriegsschäden vnser gesambtes Fürstenthumb nunmehr ins dritte jahr aus gerechter strafe vnd verhengnus des Allmechtigen Gottes dergestalt begriffen, daß dieselbe Zu einen in etwas leidlichen standt Zu richten, die Städte, Flecken vnd Dörfer von beständiger Einlager- vnd Besetzung Zu befreyen, vnd die vnterthanen in etwas wiederumb Zum anfang ihrer nahrung Zu bringen, große Spesen vnd Kosten erfordert, indem vf kostbare Abschickungen an die Röm. Kay. Mayt. vnsern Allergnedigsten Herrn, vndt dero Generaln, vf richtige abführung der verwilligten Contribution, auch anschaffung der Proviant bey den Durchzügen vnd anderen Kriegsbeschwerden, ein sehr großes vnd ansehnliches angewendet werden müßen, Deßen Verlag biß hero vf getreues Gutachten der Außschosßstände, vnd weil wir vnsere nothleidende Unterthanen nicht höher beschweren wollen, aus der Landschafft Cassa genommen werden müßen.

Hierdurch aber das Landschafftwerck dermaßen gestopfet, daß nicht allein die Creditores vmb abführung dero betagten Zinß instendig vnd mit vngestüm anhalten, Sondern auch theils mit beschwerlichen Processen hart getrauet, Ja theils etzliche Landstände, so sich für die Landschafft burglich eingelaßen, angestrenget, vnd demnach die höchste noturft erfordert, vf mittel Zu gedencken, wie nicht allein der Landschafft Credit wieder stabilirt, Sondern auch vnbeschadet deßelben solche mittel ergriffen werden möchten, so Zue abstattung der Speesen, welche die gegenwertige für augen schwebende Landesnothfälle erfordern, erklecklich vnd practicirlich sein möchten.

Demnach haben wir die Ehrwürdige, Ehrnveste vndt Erbare, vnsere liebe getreue Landtstände an Prälaten, Ritterschaft, Städten vnd Mannschaften vnsers gesambten Fürstenthumbs, heute dato Zusammen erfordern, vndt ihnen solche Allgemeine Landesnoth repraesentiren, ihr eigenes hierunder versirendes Interesse vndt Conservation Zue Gemüth führen, vnd hierüber was vor remedia Zue abwendung ferneres vnheils vnd verderbens, nach beschaffenheit der itzigen Zeiten vnd leuften Zu erfinden, ihr vnterth. rathsames gutachten in gnaden begehren vndt erfordern laßen.

Undt ob wir wohl vnsererer gesambten getreuen Landstände vnd Unterthanen itzigen verderbten Zustand vns nicht wenig Zu Herzen vnd gemüth Ziehen und dießfalls mit ihnen ein Landesväterliches mitleiden tragen, Sie auch für ferneren beschwehrungen bey diesen ohne das verderbten leuften, gerne enthoben sehen möchten, Gestalt wir dann davon, daß die gentzliche enthebung, vermittels göttlicher Verleihung, entlich auch erfolgen möge, keinen fleiß sparen wollen, So haben sie doch solches alles, vnd vnsern hierunter angewandten stettigen fleiß, müh vnd Landesväterliche vorsorge selbst mit vnterthenigen gehorsamen Danck erkant, vmb fernere Continuation solcher gn. Vorsorge gebethen, vnd sich hierunter nach möglichkeit mit rath vnd that vnterthenig beizuspringen schuldig vnd willig erkläret, so wir Zu sonderbaren gn. Danck auff vnd angenommen,

Worauf vndt als Sie nach beschehener proposition, die sach in reiffe erwegung vndt deliberation gezogen, vnd so viel befunden, daß ohne merckliche schaden vnd Untergang des Landschafftwercks diese Spesen, so Zue haltung der Contribution, Durchzüge, Abschickungen vndt anderer Kosten vnumgenglich erfordert werden, aus der Landschafft Cassa nicht mehr genommen werden können, haben Sie vns ihr vnterthenige bedencken vndt gutachten vnmaßgebig dahin abgegeben, Daß vor die itzigen Landesnothfälle über die Ordinari Landt vndt Tranckstewr, so Zue haltung der Landschaft Credit billig deputirt vndt in ihrer verfaßung bleiben, eine absonderliche leidliche Anlage Zue machen, vnd darin folgender modus Zu halten,

Daß Erstlichen von einer ieden Hufen Landes in vnserm gesambten Fürstenthumb gelegen, Sie kommen Zu denen von der Ritterschaft, burgern oder bauern, privilegirten oder vnprivilegirten persohnen, sie seien frey oder in Diensten, Zehentbaar oder deßelben befreyet, Erb- oder Loosäcker, geistlichen oder weltlichen Zukommend, keine davon ausgeschloßen, außer der Fürstl. Herrschafft äckern, welche Zeit der Fürstl. Landestheilung bey dero Aembtern vnd Vorwercken gewesen, vnd aus denselben bestellet werden, vf iede Hufe, im Fürstl. Zerbster Antheil, sowohl in den Aembtern Deßa, Wörlitz vnd Harzkeroda Sechs vnd dreißig Morgen, in den übrigen Fürstl. Antheilen aber vf eine Hufe dreißig Morgen, vnd der Morgen durchgehend auf hundert funfzig ruthen gerechnet, das ganze jahr über Zue dieser Landesnoth Ein Reichsthaler gesteuert vnd abgerichtet werden soll.

Dagegen 2. in den Städten von iedem brauhaus Zwey vnd ein Viertel Reichsthlr., Von der besten buden Ein vnd ein Achtel Reichsthlr., von den geringsten aber, nach vnparteyscher Commissarien, so hierzu verordnet werden sollen, ermäßigung, contribuirt vndt gesteuert werde.

So haben auch 3. die Anwesende vnsere gesambte getreue Landtstände vor nicht vnbillich Zu sein erachtet, daß alle vnd iede in vnserm Fürstenthumb geseßene vnd begüterte, auch sonsten darin wohnende Unterthanen vnd Schutzverwandten, Sie seyen Geistliches, Adeliches oder anderen Standes was sie wollen, von ihren werbenden vnd auf Zinß ausstehenden Baarschaften, deren Zinsen jährlich gewiß fallen, doch daß die gegenschulden davon abgezogen werden, ie von Hundert Thalern Ein halber Thlr. von Tausend thalern Capital, fünff Thlr., vnd also auff vnd abzurechnen in diese Anlage Zu steuer Zahlen vndt entrichten, vnd dieselbe jedesmahl, wann die Zinsen abgezahlet werden, in termino der Zinßhebung abstatten.

4., Nachdem aber auch in der Steuer Anlage Anno 1589 vf nichts anders als nur fürnemblich vf den Ackerbau, wiesewachs, gehölze, brau- vnd wohnheuser oder hütten alleine gesehen, vnd anitzo von denselben, neben den Ordinaristeuern, auch die Zu der itzigen Landesnoth vfs neue bewilligte Anlage wieder gegeben werden muß, die Handlungen vnd Handwercker aber hierbey billig auch in consideration Zu Ziehen, Alß ist von den gesambten anwesenden Landständen für so billig als nötig erachtet worden, daß alle vnd jede handels- vnd handwerkersleute nach proportion ihres handels, handwerks vnd vertreibs mit einer monatlichen Contribution, nach anweisung einer sonderbaren Tax vnd anschlages, so hierüber durch vnsere Commissarien gefast werden soll, absonderlich Zu belegen.

Deßgleichen Zum 5. die Müller, wie auch die Schafknechte monatlich etwas Zue Contribuiren schuldig, Also, daß Zwar die Müller von einem ieden ihnen Zu kommenden eigenen gang vnd stein, Monatlich Sechs groschen, Die Schafknechte aber von einem jeden Haupt Schafvieh, Monatlich Einen Pfenning einzubringen angehalten würden, Die Schafmeister aber, über ihre vo-

rige Ordinaristeuren, Zue dieser Landesnoth Eine halbe steur in allen Contribuirten.
Dieweil aber eine solche Anlage, wie bishero in vnterschiedenen puncten vnd posten specificiret, die summa so itzige Landesnothfälle erfordern, gemachten überschlag nach, nicht erreichen kann noch wirdt, So haben mehrwohlgedachte vnsere getreue Landtstände ferner vnterth. vorgeschlagen vndt bewilliget, Daß vf einen ieden wispel getreydich, er werde von der Herrschaft, denen von Adell, oder anderen Unterthanen verkauft, Sechs groschen, davon der Verkeufer vnd Keufer ieder die helfte, In der Stadt Zerbst aber aus erheblichen vrsachen der Keufer mehr nicht als Einen groschen das übrige der Verkeufer Zu Zahlen.
Uf iedes ℔ fleisch so in den scharren vnd vf dem markt verkauft wirdt, Ein Pfenning, Außer in der Stadt Zerbst, da von iedem Rind, so in der Fleischscharren verschlachtet wirdt, Zwölf Groschen, vom Hammel Zween Groschen, vom Schwein drey Groschen vnd von einem Kalb Ein Groschen, welches die fleischer abzustatten geleget, vnd als ein gewiß accisgelt abgerichtet werden soll.
Deßgleichen vf iedes maas bier, vndt also proportionirlich vf jede Tonne, Viertel vnd Faß, so innerhalb Landes, sowohl in Städten als Dörfern bey maaßen ausgeschenket vndt verzapft wirdt, Ein halben Pfenning, als avenant accis Zu legen, vnd von demienigen so das bier trincket vnd keufet einzufordern, Dabey aber der Stadt Zerbst, in erwegung allerhand vmbstände soweit nachlaß beschehen, daß dieienigen biere so ihnen im Keller also erweislich versauren, oder sonsten vmbschlagen vndt verderben, daß Sie vmb ein geringers als der gemeine Kauf ist, verschenken müßen, mit solchem accispfenninge verschonet bleiben sollen, Wie dann auch dieienige biere so an ganzen Faßen, Viertelln oder Tonnen inner oder außerhalb Landes verkauft werden, damit die Brauerliche nahrung vnd gewerb dardurch nicht gestopft werde, bey der abfuhr mit diesen accis nicht beleget werden sollen.
Ferners ist ebenmeßig bewilliget worden, vf jedes Pfundt frische fische, so vf dem fischmarkt in einer oder andern Stadt, Flecken, oder Commun verkauft wirdt, Einen Pfennig, vf jede Kann Rein- oder Franckenwein so verschenckt wirdt Vier Pfenning, vf die Kanne Landtwein Zween Pfenning, vf die Kanne brantwein aber Sechs Pfenning Zu schlagen, vndt Zu dieser Landesnoth einzubringen vndt anzuwenden, Welche Anlagen vndt accisen den 19. hujus anfahen, den ersten Monat außer den accisen gedoppelt, hernach vnd folgends aber monatlich eingebracht, auch also monatlich berechnet, vnd Zu nicht andres als obbemelten Landes nothfällen, welche von dato dieses Abschiedes existiren werden, angewendet, mit dem übrigen schuldenwerck ausstattung der Fürstl. Freulein und was deme anhängig nicht confundiret, damit vf ein Jahr oder so lang diese Landesnothfälle währen, Continuiret, so bald aber dieselbe nach Gottes gnedigem willen, darumb dann Seine Göttliche Allmacht von herzen anzurufen, aufhören vnd cessiren werden, alsdann auch diese neue Anlage vndt Accis, Jedoch, Daß auch Zuvorhero die Zu iezigen Landesnothfällen aus dem Landschaftwesen bishero vorgeschoßene gelder, der Landschafft wiederumb ersetzet, genzlich wieder Cassirt vndt abgethan sein vnd bleiben soll, Würde aber auch nach abgelegter der bishero gehaltener Contribution Rechnung sich befinden, daß man der Soldatesca noch etwas im rest verbleibet, oder mehr verschoßen als diejenigen Einnahmen so Zur Contribution deputiret, auftragen, soll daßelbe nicht von dieser neuen Anlage genommen, Besondern mit rath vnser als der Fürstl. Herrschafft vnd des Engern Aussschoßes, vf ein mittel gedacht werden,

wie daßelbe nebst den Kosten so vf diesen Landtag gewendet, Item was die Fürstl. Herrschafft an Durchzugskosten sonsten Zur Landesnoth verleget, vnd noch nicht wiedererstattung empfangen, wieder eingebracht vnd von anderen mitteln bezahlet werden möge.

Da auch über beßere Zuversicht ob specificirte Anlagen vndt accisen vf ein jahr wegen vielheit vnd menge der durchziehenden Regimenter vndt Trouppen, oder anderer vnversehener Zufälle nicht erklärlich sein solten, haben vnsere gesambte getreue Landstände vor gut befunden vndt verwilliget, daß diese steur so fern sie vf liegende grunde, Baarschafft, Handell, Wandell vnd Gewerbe geschlagen, halb oder ganz de nova durch einen eilfertigen schluß, so bey vns der gesambten Herrschafft vnd bey den Außschößen stehen, vnd denselben craft dieses vfgetragenem sein soll, Zue reiteriren, die getreydich- wein- bier- vnd andere dergleichen avenant accisen aber, weiter nicht Zu erhöhen sein sollen.

Welches vnserer getreuen Landstände wohlgemeintes vnd treuherziges gutachten, wie wir anderst nicht, als Zu erhaltung vnd wieder stabilirung der Landschafft Credits, abwendung fernerer desolation vnd verwüstung des Landes, vnd damit die vnterthanen in allen Ständen, in etwas wiederumb Zum Anbau vnd wiederanrichtung ihrer Zerfallenen nahrung gelangen möchten, angesehen vnd gemeinet befunden,

Also haben wir auch daßelbe Zu gn. Danck acceptirt, vndt ob wir wohl vnsers theils in vnsern Fürstl. Aembtern, Cammer- vnd Tafelgütern der proportion nach nicht geringere, sonder weit größere schäden als einiger Standt erlitten, Jedoch vnd damit vnsere liebe vnd getreue Landstände in der that würcklich Zu verspüren hetten, daß über vnsre vielfältige müh, fleiß vnd Landesväterliche sorgfalt wie auch an mitleidiger hülfleistung vnd handbietung erwinden Zu laßen nicht gemeinet, So haben wir aus Christlichem Landesväterlichen mitleiden vns dahin gn. gut vnd freywillig erbotten, daß Zu solcher allgemeinen Landesnoth so lang dieselbe währet, wir einen solchen Zuschuß thun wolten, wie wir vns gegen die Engere Außschoßstände mit mehrerm in gnaden erklehret.

Damit nun diese Anlagen vndt accisen nicht allein desto schleuniger Zu werck gerichtet vndt erhoben, Sondern auch dabey desto weniger argwohn des übersehens oder vngebührlichen Vortels halber erwachsen möge, So haben vf gethane vnterth. Vorschläge vnd gutachten vnserer gesambten getreuen Landstände wir vns dahin gn. erbotten, Thun daßelbe auch hiermit vndt in crafft dieses, daß in einem ieden Fürstl. Antheil drey redtliche vnpartheyische vnd Zu diesem werck qualificirte personen Zue Commissarien dieser Anlage verordnet werden sollen, welche Zu verhütung alles Verdachts aller ihrer pflicht, womit Sie vns, als der Landesherrschafft Zugethan, so viel dieses werck der Anlage betr. losgezehlet, vnd darauf in absonderliche gelübdt vndt pflicht genommen werden sollen, Da sie nach ausweisung dieses Landtags Abschiedes die Anlage vfrichtig vndt vnparteysch, ohne einigen ungebührlichen Vortell übersehen machen, sich davon weder Haß, Gunst, Freundt- oder Feindschafft hindern, darauf nachgehendts die von der Ritterschaft, Bürgern vnd Bauren vor sich erfordern, vndt von einem jeden nach seiner persohn vnd Standesgebühr entweder Eydtlich, oder an eines geschwornen Eydes statt, handgelübt einnehmen sollen vnd wollen, damit sie ein richtig Verzeichnus ihrer vnd ihrer Gerichtsvnterthanen Hufenzaal, brau- vnd anderer heuser, sowohl ausstehende Baarschafften einliefern, woraus die Anlage in allen Fstl. Antheilen richtig vnd vollständig Zu verfertigen, nachgehends der Fürstl. Herrschafft, so wohl dem Ober Einnehmer dieser Contribution, so gleicher gestalt mit erlaßung

vnserer pflicht, als viel dieses werck betr. in allen sonderliche pflicht Zuenehmen, einzuehendigen, Auch iedwederen Stadt, Ambt und Gerichte ein gewißer hierauf Verpflichteter vnd Vereydeter, so vf getreidich, fleisch, bier, wein vnd dergleichen accisen fleißige obacht habe, bestellet werden, auch dem befinden nach, vndt wo es die notturfft erfordert, dieser punct der handhaab Zwischen vns der Herrschafft vnd dem Engern Ausschoß mit mehrerm ausgearbeitet werden soll.

Alß aber auch hierbey wegen der ledigen Höfe, Hufen, Heuser, sowohl wegen der von den Kleinern Stätten begehrten Uebersehung vnd moderation, allerhand Irrungen vorgelaufen, So vor dismal in der Enge vnd Eil nicht conciliiret werden können, sondern nothwendig vf der Verordneten Commissarien vmbständliche vnd ausführliche erkundigung, bericht vnd relation gestellet werden müßen, Als seind dieselben bis dahin ausgesetzt worden vnd haben wir vns dahin in gnaden anerbotten daß vf einkommenden der Commissarien vnterth. bericht vnd information, wir mit Zuziehung des Engern Außschosses hierunter solche Verordnung vnd determination machen vnd geben wollen, Damit sich über vngleich oder vnbilligkeit mit Fuge niemandt Zu beschwehren.

Sonsten vnd im Uebrigen soll es bey vorigen Landschafftsverfaßungen vnd Abschieden, vnd was vermöge derselben sowohl die Fürstl. Herrschafft als die Ritterschaft, Städt vnd gesambte Stände, vndt ein jeder vor sich selbsten vor privilegia, freyheiten, gerechtsame vnd befugnus haben, in allen vndt jeden derselben Articuln, puncten, Clausuln vnd Conditionen verbleiben vnd gelaßen, auch sonsten diese Anlage künftig in keine Consequenz gezogen werden, Alles getreulich sonder gefehrde,

Zur vhrkundt haben wir obbenante Fürsten diesen reiflich vnd wohlbewogenen beschluß vnd Landtags Abscheidt mit vnseren Fürstl. Hand Secreten bekräftiget vnd mit eigenen Handen vnterschrieben, Undt wir obbeschriebene des Großen vnd Kleinen Ausschoßes vnsere angeborene vndt gewöhnliche Pettschafften hierunter getruckt, vnd vns mit eigenen handen vnterschrieben. Geschehen vnd geben Zu Bernburg den 13. May Anno Sech Zehnhundert Acht vnd Zwanzig.

Christian F. Z. Anhalt.	Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig F. Zu Anhalt.	Johann Casimir F. Zu Anhalt.

Christof v Krosigk.	Heinrich von dem Werder Geb. Sohn.	Levin von der Schulenburgk.	Geb. F. v. Kr.
Heinrich Krage.	Adrian Arn. Stamer.	Melchior Andreas von Trotha.	Wolff Schlegell.
Diederich von dem Werder.	Caspar Ernst Knoche.	Tobias Hüebner.	Volrat Davier.
Churt Ditterich aus dem Winckell.	Johannes Fabricius.	L. Zell.	Abraham Vierthaler.
Volrath Happach.	M. Elias Schmid.	Joachim Hanisch.	Andreas Raub.
Christoff Oeler.	Gottfried von Berge.		

XI.

Durchzugs-Acta des Verdugischen Regiments.

1.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

.... Was des Herrn Generals Herzog Zu Friedlandts Lbd. wegen des ankommenden Verdugischen Regiments an vns geschrieben vndt beygelegt, das haben wir E. L. Lb. also fort hiermitt Zu communiciren nottwendig erachtet, vndt dieweil wir aus ermeltem schreiben nicht eigentlich die Zeit, auch ob es Reuterey oder Fußvolck sey abzusehen, Wollen wir nicht vnterlaßen deswegen fleißige Erkundigung einzuziehen, und da wir etwas inne werden E. LL. ebenmeßig wißlich Zu machen, Nicht Zweifflende E. Lbd. dergleichen thun, vndt was sie deswegen vor Nachricht erlangen vns freundlich advertiren werden. Datum Bernburg den 14. Aprilis 1628.

2.

Der General Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

(Als Beilage zu 1.)

... Nachdem wir J. Königl. Würden in Polen das Verdugische Regiment Zuzuschicken entschloßen, vndt albereit die Verordnung gethan, daß es in guter Ordnung nach der neuen Marck marchiren solle, im Zug aber das Fürstenthumb Anhalt berührt werden muß, So haben wir ermeltes Regiments Obristen Leutnant, oder welcher das Commando hatt, alles Ernsts anbefohlen daselbst gute disciplin Zu halten, keine vngebühr Zu verüben, noch keine eintzige geldt exactiones herrauß Zu preßen, benebens auch E. Lbd. das original sambt der abschrifft Zuschicken wollen, damit Sie sich dessen nach belieben bedienen mögen vndt verbleiben 2c.
Geben Prag den 8. Aprilis 1628.

3.

Der General Herzog zu Friedland an den Verdugischen Regiments Obristen.

(Als Beilage zu 1.)

Nachdem wir Hr. Graff Wolffgangen von Mansfeldt Ordinanz ertheilet, daß das Verdugische Regiment in die neue Marck marchiren solle, im Zug aber das Fürstenthumb Anhalt berührt werden muß, Als befehlen wir euch hiermitt alles Ernsts, daß ihr bey dem Regiment all gute disciplin halten, vnterweges niemandt beschweren, bevorab aber in ermeltem Fürstenthumb Anhalt keine vngebühr verüben, weniger eigenmächtige geldtexactiones heraus preßen, sondern also balden fortziehen sollet, Sonsten da diesem vnserm befehlich der schuldigkeit nach nicht nachgelebet und vns über einem oder andern Klage Zukommen würden, solle wider die Verbrecher, wer sie auch seien, würckliche vnd ernstliche demonstration vorgenommen werden 2c. Prag den 8. Apr. 1628.

4.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Aus den beylagen haben E. Lbd. Zu vernehmen, was wegen Durchzugs des Sultzischen vnd Cratzischen Regimenter Hofmeister Hübner anderweit berichtet, dann was Hr. Obr. Altringer an Heuptmann Goldstein dießfals geschrieben.

Weil wir dann bey dieser Sache nicht wenig sorgfältig, als sind wir entschloßen 2 Einspänniger nebst einen laufenden boten auf Erfurt diesen Regimentern entgegen Zu schicken, vndt sie erinnern vnd bitten Zu laßen, daß Sie vermöge Hrn. Obr. Altringers schreibens, auch Hrn. Feldtmarschalls Patent dem nechsten vf Lauenburg Ziehen, vndt dieses Fürstenthumb vnberührt laßen wolten, Gestalt wir dann den Obr. Becker auch ersucht, daß er diese vnsere intention secundiren vndt ein ebenmeßiges schreiben an die Commissarien, welche diese Regimenter führen, mitgeben wolte.
Inmittels vnd da über allen angewandten Fleiß der Zug dennoch über die Dessauer Brücken gehen solte, So wolten E. Lbd. doch in ihrem fürstl. Antheil die Versehung thun laßen, damitt vnd weil von der neuen Anlage vnd accisen, so viel nicht, daß darvon die Contribution vndt Durchzugskosten Zugleich abgerichtet werden können, so bald Zur Cassa gebracht werden kann, daß inmittels sothane durchzugskosten verschoßen, vndt die restitution aus der Cassa nachgehends erwartet werden möge, So E. Lbd. wir freundtlich vermelden wollen, vnd sind deroselben 2c.
Datum Bernburg 19. May 1628.
P. S.
Nach schließung dieses kombt Hermann Christian Stammer*) vom Hrn. General wieder Zurück, mit beygefügtem schreiben vndt Patenten, vnd werden wir nunmehr vnsere resolution so ferne endern, daß wir bedacht iemandts von den Unsrigen Zu Hrn. Graff Merode abzuschicken vndt wegen des Durchzugs seiner 1500 Pferde vnd des Verdugischen Regiments mitt ihme tractiren Zu laßen, Verhoffen daß gleichwie der Kosten, so auf Stamers Reise gewendet worden wol angeleget, daß auch diese abschickung an Graff Merode, dieses fruchten soll, damitt wir in Zeitten so wol seiner 1500 Pferde, als des Verdugischen Regiments marche erfahren wollen, besondern daß selber Zug mit desto mehrer ordnung angestellet werden soll, wie dann auch Zugleich ermelter Gr. Merode ersucht werden soll, daß er das Sultzische vnd Cratzische Rgt. auf jenseit des Hartzes durchs Land Zu Braunschweig weisen wolte, Inmittels wolten doch E. Lbd. gute Versehung thun, damit vor die Merodischen Reuter, dann für das Verdugische Rgt. Proviant in Vorrath geschafft werde.

5.

Des Hofmeisters Hübner Bericht an den Fürsten Christian.

(Beilage A. zu 4.)

. . . Als ich gestern Abend wieder heim kam, bin ich von den Meinigen berichtet worden, was gestalt vergangenen Mitwoch ein Hauptman von Schaumburgschen Rgt., Hauptman Mercy genant ein Franzoß oder Lottringer, der General Obr. wachtmeisters Leutenant werden soll, hierdurch vnd nach Hol-

*) Herrmann Christian v. Stammer, geb. 1603, tritt im zwanzigsten Lebensjahre in die Dienste Fürst Christians des Jüngern als Hof- und Stallmeister; er begleitet ihn auf seinen Reisen und verbleibt hierauf in Italien bei dem Fürsten Ernst. Von dort zurückgekehrt hält er sich am Hofe Fürst Christians des Aeltern auf und begiebt sich alsdann mit dem Fürsten Ernst abermals in fremde Länder, ohne diesem jedoch im Jahre 1629 nach Italien zu folgen, wo der junge Fürst ein Regiment Kaiserliche Truppen commandirt. Stammer lebt nun einige Zeit auf seinem Erbgute in Ballenstädt. Im Jahre 1635 nimmt er, als Hof- und Stallmeister wieder Dienste beim Fürsten Christian und hat 1636 das Unglück durch die Kinnlade geschossen zu werden, bei der gewaltsamen Einnahme des Fürstl. Schlosses zu Bernburg. Er stirbt wenige Tage darauf. (Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 274.)

stein Zum General wachtmeister, seinem Obr: den von Schaumburg gereiset vnd sich bey mir angemeldet, mit andeuten er hette allerhand wegen seines Obr. Leutenants meines brudern mit mir Zu reden, in Vernehmung aber meiner Abwesenheit sich nicht aufhalten wollen, sondern demnach allein meiner Diener einen, so lang vnterm Regt. gewesen, auch noch eine stell darunter hat, anbefohlen, mir nebst seinen vnbekanten Dienste Zu sagen, daß er den 10. huj. s. n. dort in schwabenland aufgebrochen, mein bruder aber entschlossen gewesen den $\frac{5}{15}$ huj. mit demjenigen Rgt. so er heraus Zu führen ordre hette aufzubrechen, also seines ermeßens, in ein 14 tagen etwa hier sein würde, vnd würden 2 Rgt. bald aufeinander, deren dasjenige so mein bruder führte das letzte, folgen vnd anlangen, Wiewohl nun mein Diener so gescheidt nicht gewesen, daß er nach der Regimenter nahmen vnd quartieren, da sie bishero sich aufgehalten, wenigstens nach der Obristen nahmen gefraget, So ist doch daran, daß es also gewiß nunmehr erfolgen werde, nicht Zu Zweifeln. Ich halte diese Regtr. haben im Schwäbischen Craise, vielleicht beide oder doch eines gewiß im Herzogthumb Würtemberg quartiret, werden also Zum wenigsten ein 60 meilen anhero Zu marchiren vnd dazu ein vier wochen Zeit haben, daß demnach meines ermeßens etwa das erste in der woch Exaudi, das andre in der Pfingstwoch vngefehr hier Zu gewarten sein möchte.

6.

Der Obrist Johann Altringer an den Hauptmann Goldtstein.

(Beilage B. zu 4.)

... Was sonsten anlanget, daß das Verdugische Regiment aus dem Reich kommen vndt über die Dessauer Brücken marchiren solle, weiß ich mich nichts Zu erinnern', Allein so viel ist mir bewust, daß das Kratzische vnd Graf Sulzische Regiment Zu fuß, in Befelch, dieser orten Zu kommen, aber nicht ihren weg über die Dessauer Brücke Zu nehmen, sondern Zu Lauenburg über die Elbe Zu setzen, Ordinanz haben, welches der Herr J. f. gn. Fürst Zu Anhaldt mit gelegenheit Communiciren wolle. Sonsten hat der Herr hierbey Zu empfahen, was nach vndt nach vorgangen 2c.

Datum in dem quartir bey Glückstadt den $\frac{23}{(13)}$ May 1628.

7.

Der General Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

(Beilage C. zu 4.)

E. Lbd. an mich de dato Bernburg den 5. Mai abgangenes Handbriefl habe ich wohl empfangen vndt darauß vernohmen, daß sich dero Herr Sohn Fürst Ernst bey heurigen Zug sich mit mir ins Feld begeben wolle. Weiln ich nun meinen weg nach Franckfurth an der Oder nehme, vndt da seine Lbd. vnterwegs Zu mir sich begeben werden, will ich sie gern sehen. Berichte E. L. auch, daß alleweg das Verdugische Regiment bey Dessaw über die Prügken marchirt, die andere Zwey Regimenter, Alß Sulz vnd Cratzische naher Lauenburg Ziehen, Graf von Merode aber muß vnumbgenglich in kurzen mit seinen 1500 Pferden Zu Deßaw über die Prügken seinen marche nehmen, Welchem ich starck eingebunden, E. L. Landt vndt Unterthanen keineswegs Zu beschweren, sondern alsobald den Durchzug Zu befördern, Zweifel nicht er meinem befelch würcklich nachleben werde, vndt verbleibe 2c.*)

*) Copie, daher ist Ort und Datum nicht erst verzeichnet worden.

8.

Fürst Christian an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.

Wir haben vnserer jüngsten vertröstung nach, nicht allein vnsern Rath, Heuptman vnd lieben getreuen Caspar Ernst Knochen, Commission vfgetragen, mit Hrn. Grafen von Merode wegen bevorstehenden Durchzugs Zu tractiren, besondern auch wegen des Verdugischen Regiments nach Kundschafft ausgeschickt.

Was gestalt aber vns die gewiße nachricht Zu kommen, daß Graf von Merode bis dato nicht wieder in sein quartier angelanget, man auch von des Verdugischen Rgts anzug in der nachbarschaft noch nichts vernehme, Solches haben E. LLLb. ꝛc. mit mehrerm Zu vernehmen.

Weil aber doch Zu vermuthen, daß die durch den Hrn. Generaln advisirte Durchzüge nicht lang verbleiben möchten, Also, daß gleichwohl die noturft erfordern will, inmittels aller orten des Proviants halber versehung Zu thun, So haben wir ein unmaßgebig verzeichnus verfertiget, deßen, was etwan aufen nachtlager an Proviant Zu geben sein wird, thun E. LLLb. solche specification hiermit Zufertigen, deroselben fr. anheim stellende, wie sie solche Zu verbeßern vermeinen.

Datum Bernburg am 25. May 1628.

Designatio.

Des Proviants so Zue dem bevorstehenden Durchzug des Verdugischen Regiments Zu Fuß anzuschaffen.

60 Centr. Brot.
60 Faß Bier, jedes 42 stübichen.
3 Stück Rindvieh.
11 Kälber.
11 Hammel.
3 Wisp. 12 Schfl. Hafer.

Proviant

so gegen bevorstehenden Durchzug Hrn. Grafen Merode 1500 Pferd anzuschaffen.

20 Wsp. 6 Schfl. Hafer.
32 Centr. Brot.
32 Faß Bernburg: Bier.
16 Centr. Rindfleisch.
16 Hammel.
16 Kälber.
2 Eimer Wein.
Semmel.
Gänse.
Hüner.
Eyer.

9.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was von den Hahnen für nachrichtung der marche halber einkommen, Solches habe ich also bald E. Lbd. brüderlich communiciren, auch dieselbe ersuchen wollen ob dero gefällig bey gegenwärtigen boten solche beylage mitt vf Dessau Zu schicken, vnd wann es diesen advis nach gehen solte, Als würde ermelt Regiment nunmehr nicht weit von der Grafschafft Mannßfeldt sein,

Derentwegen ich dann ferner abzuschicken nicht vnterlaßen will, doch bedünckt mich es sey vf Christian Hübners neulichsten bericht mehr Zu gehen, vndt Zu vermuthen, daß die marche desselben volcks in etwas später fallen möchte, nichts desto weniger wird man sich des verglichenen Proviants halber in alle wege bester maaßen gefast Zu halten haben.

10.

Levin Ludwig Hahn und Werner Hahn an den Fürsten Christian.

(Als Beilage zu 9.)

... E. F. Gn. geben wir inliegend in Unterthenigkeit Zu vernehmen, was vns gleich diese Stunde wegen des ankommenden Verdugischen Regiments communicirt worden, Derowegen wir vor eine notturfft befunden, solches E. f. gn. Zu dero gn. nachricht vnterthäniger wolmeinung Zu advisiren, vnterth. Fleißes bittende daßelbe in gn. Zu vermercken, vnd vnser gn. Fürst vndt Herr Zu sein vnd Zu verbleiben. Datum Seeburg den 28. May 1628.

An Levin Ludwig Hahn.

Demnach E. Gest. vndt dero Hr. bruder, Hr. Werner Hahn durch Danielem Nicandrum mich ersuchen laßen, wo aus Böhmen, Schwaben, Francken vndt Rheinstromb Kriegsvolck Zu Roß vnd Fuß, durch Thüringen nach der Grafschaft Manßfeldt, im Durch vnd Anzuge sich vermerken ließe, solches vmb nachrichtung willen, in schrifften Zu berichten, Solches auch, daß es erfolgen möge, versprochen, So habe E. G. befelch, vnd meiner Zusage Zu folge in eil hiermitt Zu berichten nicht vnterlaßen können, daß nemlich Don Wilhelmo Verdugo mitt unterhabenden fußvolck, auf 3000 Mann in voller marche durch Francken, am 24. dieses Zu Grebenthal quartiert, am 26[ten] als heute dato, in der Stadt Saalfeldt vnd Dorffschafften daherümb einfuriren laßen, wie die Sage gehet auf Jena, Magdala, den Budstädter grundt, folgendts nach der Graffschafft Manßfeldt, Fürstenthumb Anhalt, Marck Brandenburg, Meckelburg, vndt Holstein die marche erfolgen möchte. Die Merodische Reuterey ist Zu dem aufbruch auch ermahnt, vndt wo solche nicht mitt dem Verdugischen Volck Zugleich marchiret, wirdt sie doch nicht lange in diesen Landen bleiben, vndt durch vorgedachte Lande den Verdugischen nachziehen, So ist man auch in Hoffnung, daß die Crabaten Reuterey vnter Don Drago den Merodischen nachrucken werden. Datum Erfurt den 26. May 1628.
Der Keyserl. Commissarius, so das Verdugische Kriegsvolck im nahmen Kays: Mtt. führet, ist Christian Hübner, Tobiae Hübners in Hall Sohn, welches Ge. Zue nachrichtung nicht verhalten wollen

Sebastian Nerf.

11.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermitt freundtbrüderlich, daß wir den Marschalck Christoph von Krosig, vndt Heinrich von dem Werder auf morgen frühe Zu einer Unterredung in der Landschafft angelegenen sachen, darvon E. Lbd. dann bericht geschehen soll anhero beschieden.
Wann aber vermuthlich der Durchzug des Verdugischen Regiments nunmehro nicht lange anstehen dürffte, vnd dahero die notturft erfordert, daß man auch der quartier halber eventualiter sich vergleiche, Als haben wir auch in willens über diesen Punct itztgedachtes des von Krosigs vnd des von dem Werders gutachten Zu begehren, Darbey aber doch eine notturft Zu sein

erachtet, E. Lb. vorhero vnsere vnmaßgebige gedancken Zu berichten, vndt wie fern dieselbe sich damitt conformiren könten, Zu vernehmen.
Hielten demnach vf Verbeßerung dafür, daß des Graff Merode reuterey alhier durch Bernburg über die brücke Zu führen, vnd daß, dafern ihnen ein nachtquartier Jenseitt der Saale gegeben werden müßte, daß darzu der Aembter Warmsdorf vnd Plötzkau Dörffer Zu gebrauchen.
So viel aber das Verdugische Regiment belanget, wollen wir vnvorgreiflich vorschlagen, daß solches aus der Graffschafft Manßfeldt auf Alsleben geführt, daselbst übergesetzt, vnd dann den rechten weg vf Dessau durchgebracht werden möchte, dann weil dieses der nechste weg, wird man dardurch aufs wenigste im Fürstenthumb ein nachtlager ersparen, vndt blieben diejenige, welche der Merodischen Reuterey quartier geben müßen, von diesem Regiment Zue fuß gantz verschonet, Gestalt wir dann vf solchem fall auch verhoffen bey dem Quartiermeister Zu Staßfurt Zu erhalten, daß die Ueberfahrt Zu Alßleben nicht verweigert werde, Glauben auch, daß solch Regiment, der Ueberfahrt halben nicht werde vfgehalten werden, Sintemahl wir berichtet werden, daß Zu der Zeit, wie der Hr. General alhier im Lande gewesen, der Obrist S. Julian mit des Generals Regiment, so oft dasselbe Zu ihm erfordert worden, Zu Alsleben übergesetzt, Ja es habe Hertzog Frantz Albrecht Zu Sachsen Zu Zeitten sein Regiment Zue Roß daselbst übersetzen laßen.
Ob nun E. Lbd. dieser Vorschlag gefällig, vnd was sie vns vor Quartier, welche etwa $2^1/_2$ meil disseit Dessau an derselben Straße gelegen benennen könten, darüber bitten wir E. Lb. bericht, Und weil gleich itzo von Christian Hübnern schreiben ankommen, daß das Verdugische Regiment morgen Dienstags vmb Eißleben sein werde, wie E. L. aus der Abschrift mit mehrem Zu ersehen, Als ersuchen wir E. Lb. hiermitt freundtbrüderlich dieselbe wolten doch dero Rath Mr. Bauren gnedig vftragen, daß er da möglich noch diesen abend, oder doch morgen mit dem Allerfrühsten sich bey vns alhier einstellen, vns E. L. gutachten vnd Vorschläge mündlich berichten vnd dann sich Zur Absendung naher Eißleben an den Commissarius Christian Hübnern gebrauchen laßen wolten. Datum Bernburg den 2. Junii 1628.
Es wolten E. L. vnbeschwert des Ob. L. Hübners schreibens Copiam nach Dessa schicken.

12.

Der Oberst-Lieutenant Christian Hübener an den Fürsten Christian.
(Beilage zur vorigen Nummer.)

Was E. F. Gn. de dato Bernburg den $\frac{\text{29. Maii}}{\text{8. Junii}}$ an mich gnedig geschrieben, das habe ich mit gebürender reverenz neben den beylagen nit allein *empfangen*, sondern aus ein vnd dem andern die notturft genugsam *verstanden*, vnd soll E. F. Gn. ich darauf Zur begehrten Antwort vnterth. nicht verhalten, daß des Verdugischen Regiments wegen, ich vor 3 tagen nit allein Zu allem überflus meinen Brudern, vnd in deßen abwesen, dem Hrn. Marschalck Christoph v. Krosigken (solches E. F. Gn. unterthenig Zu referiren) geschrieben, besondern auch, Jch verhoffe den Dienstag in den heil. Pfingsten vmb Eißleben mit dem Regiment, in der Graffschafft Manßfelde anzulangen, vnd da von E. F. Gn. gleich nit an mich in gnaden geschrieben, Jch deroselben morgen einen eigenen auf Bernburg gesandt vnd die notturfft berichtet hette, da ich dan mit dem Rasttag die sachen also wie E. f. gn. gnedig an-

befohlen, im Fürstenthum keinen Zu nehmen, bedacht gewesen. Inmaßen ich auch in obengedachtem schreiben gemeldet, Also thun E. F. Gn. auch sehr wohl daß sie gesonnen 2 deren [illegible]neten, darumb ich sonsten auch bethe, mir entgegen Zu senden, damit der Quartier wegen vnd anderer noturfft halber, mit ihnen ich vnterredung pflegen könte, will also verhoffen mit dem Durchzuge durch Haltung guten Regiments, mich also Zu erweisen, damit E. F. Gn. keine klagen sondern vielmehr vrsach, mich deroselben sambt den meinigen, ferner Zu fürstl. gn. befohlen sein Zu laßen, haben werden,
Quartir Koppendorf in eil den $\frac{1}{10}$ Juny 1628.

13.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. laßen wir hiermit vnverhalten sein, daß ob wir Zwar vnsern Ambtmann Martinum Milagium gestriges tages naher Staßfurt abgeordnet, mit dem Quartiermeister Aldring. Regmts. wegen des Durchzugs des Verdugischen Regiments Zu tractiren, daß er doch daselbst nicht angetroffen, Sondern dasjenige so wie ihme anbefohlen, jhme dem Quartiermeister naher Wanßleben überschrieben, vnd darauf bis dato noch keine resolution einkommen ist.
Haben derowegen E. L. Rath Johann Christoph von Baurn, mit Memorial, Creditif auch des Herrn Generals verschloßene Ordonnanz vnd was mehr dazu gehörig gewesen, ermeltem Regiment entgegen geschickt, auch die Designationes der Quartier vnd Proviant mit gegeben, wie dieselbe hier beygegefügt Zu befinden.
Gleich wie wir nun hoffen, daß E. L. dieweil die anstalt vor diesmal nicht anders fallen können, damit friedlich sein, auch ihre Unterthanen darauf verwarnen laßen werden, Also wollen wir dasjenige was ferners eimkombt E. L. bald Zu wißen thun.
Datum Bernburg am 3. Junii 1628.

Designatio.

Des Proviants so auf das Verdugische Regiment jede nacht anzuschaffen.
Auf jede Compagnie sonderlich:

6 Ctr. Brot.
4 Faß Bier Bernburgisches, helt iedes Faß 180 Maaß.
1 Stück Rindvieh.
1 Kalb.
1 Hammel.
6 Schfl. Hafer.
30 Paar Semmeln.
4 Gänse.
10 ℔ Butter.
1 Schock Eyer.

Für den Hrn. Commissarium vndt den Stab wird so viel gegeben als auf 1 Comp., Jedoch so wird ein Eimer Wein darzu gerechnet, wie auch der Hafer, Gänse, Butter vnd Eyer duplirt.

Erstes Nachtlager im Fürstenthumb Anhalt.

Schackenstedt .	3	Comp.	
Aderstedt . .	3	„	vnd der Stab.
Ilberstedt . .	4	„	

Das Andere Nachtlager.

Pißdorff.
Osternienburg.
Repcha.

Drittes Nachtlager.

Im Fürstl. Zerbster Antheil sollen aber die Dörffer Zu rechter Zeit auch benant werden.

14.
Antwort des Letztern.

Fr. lieber Herr Bruder vnd Gevatter.
Wir haben gestern abend spath E. Lbd. schreiben wegen bevorstehenden Durchzugs vnd darzu benanter quartier wohl empfangen vnd lassens vnsers theils darbei bewenden. Weil aber darbei keine anzeig beschehen wo der Stab vnd wie viel Compagnien in jedem ort, der dreien Dörfer Pißdorff, Oster Nienburg vnd Repga, liegen sollen, wir aber, wegen des Proviants davon nachricht vonnöthen haben, Als bitten E. Lbd. wir fr. brüderlich, Sie wolle vns davon noch diesen tag Zeitlich gewißheit Zukommen laßen, damit wir vns nicht allein vnsers theils darnach achten, sondern auch davon des Vetters Lbd. nach Dessa schleunig überschreiben mögen, wofern es von E. Lbd. nicht geschehen.
Datum Cöthen den 5. Juny 1628.

15.
Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr bruder vnd Gevatter.
Gleich itzo als ich von der Taffel vfgestanden, habe ich mit E. Lbd. Rath Mr. Bauren, aus E. L itzt angekommenen schreiben geredet, darauf er mich dann berichtet, daß er mit dem Marschalck Krosig es dahin abgeredet, daß der Stab neben 2 Comp. morgendes tages Zue Pißdorff, 4 Comp. Zu Osternienburg, vnd 4 Comp. Zu Repcha logiren solten. Darbey ich meines theils nichts ferner Zu erinnern, als daß es E. Lb. Dero erbieten nach solches alsobald vf Dessau vnbeschwert avisiren wolten, vndt wirdt anitzo E. Lbd. Rath Mr. Bauer sich nach den heutigen Quartiren vfmachen, vnd Zu Kölbig sich insonderheit vfhalten.
Ich habe aber diesen morgen Caspar Pfauen dem Obr. Leutnant Mr. Hübnern entgegen geschickt, damitt er in acht Zu nehmen, daß nicht etwan des Sanderslebische Quartier übergangen werden möchte vnd bedancke mich gantz freundlich der avisation wegen meines Hrn. Eydams vnd Sohnes des Hertzogen von Mecklenburg*) wiederkunft, so ich mit Verlangen gewertig.
Datum Bernburg den 5. Junii 1628.

16.
Antwort des Fürsten Ludwig.

Gegen E. Lbd. thun wir vns der avisation, wie es mit den quartiren des anziehenden Volcks halben Zu halten freundbrüderlich bedancken, haben auch davon bald vnsers Herrn Vettern Lbd. gehörige nachricht gen Dessa überschrieben und in die Dorffschafften Pißdorff vnd Oster Nienburg den Proviant also verordnet, daß er morgen Zeitlich daselbst sein solle. Bitten benebenst E. Lbd. freundbrüderlich, Sie wollen verordnen, damit das Regiment morgendes tages durch gewiße Wegweiser dergestalt geführt werden, damit sie den

*) Seit 1626 mit der Prinzessin Eleonora Maria vermählt.

Obern weg hinter Wedegast herwärts gegen Elßdorff auf Pißdorff, Oster Nienburg vnd Repga den geraden Zug ohne Umbschweif nehmen vnd desto Zeitlicher in die quartire gelangen.
Datum Cöthen den 5. Juny 1628.

XII.

Durchzug der von Putlitzschen Compagnie mit 100 Pferden.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. Schreiben, sambt den Italianischen advisen hat mir der Lindernde*) Zu handen wol gelieffert, Will mir auch die freundliche begrüßung an gehörigen orten bester maaßen befohlen sein laßen, vndt überschicke E. Lbd. hinwiederum mit freundlicher Dancksagung dero büchlein, so sie von des Opitii**) sachen mir freundbrüderlich communicirt.
Hierbenebens laße ich E. Lbd. vnverhalten sein, was mein mittler Sohn vom 10. huj. an mich geschrieben, wie E. L. beigelegt Zu ersehen.
Datum Bernburg den 16. Junii 1628.

2.

Fürst Ernst an seinen Vater.

(Beilage zu 1.)

... Dieweil itzo des Hrn. von Pudlitz Compagnie von 100 Pferde, so vnter Hertzog Frantz Albrecht gehörig, ordonanz bekommen über die Dessauer brücken nach Schwaben Zu Ziehen, Als hab ich solches E. Gn. vmb beßerer nachricht vermelden wollen. Er der Rittmeister hatt insonderheit starcke ordonanz bekommen das Fürstenthumb wol Zu schonen, wie er auch gewiß, seiner Zusage nach, thun wirdt, er liegt vmb Cüstrin, wird innerhalb 4 tagen von dar vfbrechen, dürffte also von dato über 14 tagen an die brücken kommen. Ich habe ihn gebeten, So bald er vf die nähe komme, solches nach Dessau Zu avisiren. Es scheint als wann des C. von Brandenburg leute gute verrichtung alhier haben, übermorgen Ziehet der General nach Berlin, von dar vf Stralsundt.
Datum Franckfurt an der Oder den $\frac{10}{20}$ Junii 1628.

3.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. haben wir inliegend Zu communiciren nicht vnterlassen wollen, waß vnserm Marschall heutiges tages von Bernburgk aus, vnter andern wegen des Herrn von Putlitz Compagnie so in kurzem über die Deßawer Brücken naher Schwaben Zue marchiren wirdt, avisiret worden. Damit man nun

---

*) Angelus Sala von Vicenz, ein dem Fürstl. Hause ergebener Arzt, welcher als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft jenen Namen führt. Erst in diesem Jahre ist er in dieselbe aufgenommen worden und zeichnet sich 8 Jahre später mit folgendem Denckspruche in die Stammrolle:
„Das Verdienst Jesu Christi ist die wahre Linderung des Todes Schmerzen."

**) Auch M. Opitz gehört, als „der Gekrönte", der fruchtbringenden Gesellschaft an. Er steht im Briefwechsel mit Friedrich von Schilling und dem Fürsten Ludwig. Der Letztere veranlaßt ihn den Weihnachtsgesang: A solis ortus cardine in's Deutsche zu übertragen.
(Krause, der älteste Erzschrein p. 474 und 121—139.)

der Quartier halber nottwendige ordonanz anstellen könne, seindt wir bedacht, Dafern bemelte Compagnia den Zerbster Anteil übergehen vnd in vnsern Deßawischen Anteil ein Nachtquartir halten würde, eines vnter vnsern beeden Dörffern Rosenfeldt oder Repehne(?) dazu Zu destiniren vndt behufigen Proviant bey Zeiten dahin verschaffen Zue laßen.

Wann sie aber das erste Nachtlager im Zerbster theil nahe vnd ungefehr eine Meil weges von der brücken halten vndt nehmen würden, Würden E. Lbd. Ihnen auff den fall, vndt weil der Deßauer theil dergestalt verschonet bliebe, in dero Fürstl. Cöthnischen Anteil, das andere Nachtquartier, vnsers ermeßens, Zu verordnen haben, Bitten derohalben E. Lbd. vns dero resolution vnd anstalt hierunter bey Zeiten Zu eröffnen vnbeschwert sein wollen, damit diese anziehende Reuterei deßen am Elbpaße verstendiget vnd dahin verwiesen vndt begleitet werden könte.

Deßaw am 16. Juny 1628.

XIII.

Durchzug des Grafen von Merode's Regiment und des Grafen von Erbbach 100 Musquetierer.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. LLbd. sollen wir hiermit freundlich nicht bergen, daß vorgestern freytags der Obr. Wachmeister von Hrn. Grauen von Merode Regiment, mitt 600 Mann Zu fueß, sich Zu Aderstedt einquartieret, ehe wir davon einige nachricht erlanget, vndt ist damals sein intent gewest, über die Dessauer brücke Zu Ziehen gestalt beygefügt des Obr. Leutenants Podeweltzs advis, so vns aber erst gestriges tags überliefert worden, ausweiset. Als er aber in Aderstedt gelegen, ist ihme eine andere ordonanz vom Hrn. General vnd Obristen Altringer Zukommen, darinnen ihme befohlen wirdt, das Fürstenthumb Anhalt vndt die Stiffter gäntzlichen Zu verschonen, vndt seine marche durchs Landt Zu Braunschweig Zu richten, wie solches beygefügte abschrifften der ordonanzen mit mehren besagen.

Weil aber ermelter Obrister Wachmeister sich albereits bis hieher avancirt, haben wir ihme in vnserm Ambt Ballenstedt auf gestern quartier gegeben, vndt ist er folgendts heute in die Graffschafft Reinstein gerücket.

Diesen mittag ist Herr Graf von Merode bey vns in Person angelanget, mit schrifftlicher ordonnanz vom Herrn General, daß vngeachtet voriger befehliche dennoch gedachter Obrister Wachmeister mit seinen trouppen durchs Fürstenthumb Anhalt, mit guter Ordnung vndt vnberührt der Stiffter über die Dessauer brücke den rechten Weg vf Straalsund Zu Ziehen solte, dahero ermelter Graff seinem Obristen Wachmeister befehlich Zugefertigt, daß er morgendes tags in der Graffschafft Reinstein stillliegen, übermorgen Dienstags, im Ambt Ballenstedt, Mittwochs aber Zue Gierschleben im Ambt Warmßdorff quartier nehmen, vndt dann, wann er Donnerstags durch Bernburg Ziehen würde, Alsdann der fernern Quartier halber sich bescheids erholen solte.

Ob nun wol diese widrige ordonan en vnserm Fürstenthumb allerhand vnordnung Zuziehen, So ist doch der Durchzug nicht Zu ändern, vnd haben wir dahin Zu sehen, wie dieses Volck accommodirt werden möchte.

Haben demnach E. LLb. solches hiermitt freundtlich Zu notificiren nicht vnterlassen sollen, Mitt bitt dieselbe vns die designation der Quartier, wie

dieselb Zwischen der Saal vnd Elb genommen werden könten, Zufertigen wolten.
Hiernechst, vndt weil gestern Sonnabendts spat Heuptmann Mezrodt mitt 200 Mann Zu Paalberg vndt dann 150 Mann von Hauptmann Köstigens Volck Zu Güsten vnvermuthet quartier genommen, vndt sich auff des Obr. Beckers vnd Quartiermeisters Zu Staßfurt special befelch beworffen, gleichwol wir nicht vermuthen können, daß des Herrn Generals Wille sey, daß dieser Obrister vndt Quartiermeister ihres gefallens im Fürstenthum Anhalt quartier assigniren sollen, Als bitten E. LLbd. wir hiermitt freundlich dieselbe vns ihr vernünftig gutachten ertheilen wolten, wie gleichwohl dieser vnordnung ins künftige vorzukommen. Datum Bernburg den 29. Junii 1628.

2.

Derselbe an Dieselben.

Aus beygefügtem des von der Schulenburg vnterthänigem schreiben haben E. LLbd. mitt mehrem Zu vernehmen was er wegen eines bevorstehenden Durchzugs etzlicher Compagnien Crabaten, vnterthänig advertirt.
Ob wir nun wol vom Herrn Grauen Merode, daß dergleichen vor sey, nichts vernehmen können, viel weniger von des Herrn Generals Lbd. vns etwas Zu wissen gethan, da doch Ihre Lbd. vns den Durchzug der Merodischen recruten notificiret, Weil aber dennoch in diesen sachen man nicht Zu vorsichtig gehen kann, als haben wir nach fernerer Kundschafft aus geschickt, vndt inmittels gleichwol E. LLb. diese advertenz nicht verhalten wollen. Datum Bernburg den 5. Julii 1628.
P. S. Auch hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herren Bruder, Vetter, Sohn vndt Gevattern, seindt diese nacht avisen kommen, daß 3 Comp. des Obr. Isolan neben noch andern 3 vom Draghi wie nicht weniger 6 Comp. von einem andern Obristen der Crabaten vndt also, in die 12 Comp. Crabaten durch den Obr. Leut. Marcus Corpes durchgeführt werden, auch künftigen Dienstag gewiß vfbrechen sollen, Ob nun dieselben das Fürstenthumb Anhalt eigentlich berühren werden oder nicht, deßen haben wir noch keine gewiße nachrichtung, verhoffen aber dieselbe noch heut Zu erlangen, so E. Lbd. sobald sie einkömbt freundlichen Zu wißen gethan vnd verstendiget werden soll. Datum den 6. Julii 1628.

3.

Levin von der Schulenburg an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 2.)

E. Fstl. Gn. kan ich hiermit vnterth. vnvermeldet nicht laßen, daß mir gleich ietzo als ich anhero gen Erdeborn kommen vnd ferner Zu dem Hrn. Obr. verreisen wollen, berichtet worden, daß 3 Comp. aus diesen, welche im Hertzogthumb Altenburg gelegen, sowohl auch des Obr. Draqui vnd andern Regimenten vfzubrechen, vnd in Pommern Zurück ordinantz bekommen. Wiewol ich nun den eigentlichen gewißen grundt noch nicht recht erfahren können, Zumahl der Hr. Obr. Leutenant noch nicht im quartier, vnd man deßen, sowohl auch des Hrn. Obr. ankunfft stüntdlich gewärtig, So habe ich doch dieses E. F. Gn. inmittels eilfertig vnterthenig vermelden wollen, Insonderheit weil einestheils außgeben, ob solten die Comp. noch heute oder morgen marchiren, vnd wie man vermuthet auch über die Dessauische Brücke Ziehen. Sobald ich etwas weitter gründtlich erfahren werde, soll E. F. Gn. dasselbe vngeseumbt in Unterthenigkeit berichtet werden ꝛc.
Erdeborn 4. Julii 1628.

4.

Der General Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

Ob wir Zwar entschloßen gewesen, die 3000 Wallonen des Merodischen Rgts. so allererst neu geworben worden, durch das Landt Zu Braunschweig vndt Lüneburg marchiren Zu laßen, vndt E. Lbd. Landt damit Zu verschonen, So erfordert doch anitzo die hohe notturfft, daß wie selbige durchs Fürstenthumb Anhalt bey Dessaw über die Brücken den Durchmarsch gegen Pommern nehmen laßen müßen.
Ersuchen derowegen E. Lbd. hiermit gantz fr. Sie wollen sichs belieben laßen, vnd Zeitlich die Verordnung thun, daß sie mit nottwendigen Proviant versehen werden, Damit aber E. Lbd. Fürstenthumb vnd Unterthanen so viel möglich in acht genommen werden, haben wir ermeltes Rgts. bestelten Obr. Wachtmeister ernstlich anbefohlen, im Durchziehen vnd einlosiren sich E. L. disposition Zu accommodiren, im marchiren gute disciplin Zu halten, vndt die Unterthanen mit hinwegnehmung, Vorspan oder andern im geringsten nicht Zu beschweren, wie wir vns gegen ihme versehen.
Anckleben den 3. Julii 1628.

E. Liebden Dienstwilliger ꝛc.

5.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

E. F. Gn. berichte Ich hiermit vnterthenig, daß ein Graff von Erbbach diesen Abend mit 100 Mußquetiren Zu Aderstedt vnvermuthet ahnkommen, welchen vf sein anmelden vnd bitten an Proviant geschicket werden, wie eingefügtes besaget, weil er nach der Deßauischen brücken Ziehen will, soll er den mitlern weg auf Pistorff Zu geführet werden, vnd hat mein Gn. Fürst vnd Herr Herr Christian F. Zu Anhalt mir gn. befohlen, weil es iezo schon etwas spat, E. f. gn. solches vnterthenig Zu notificiren, mit bitte, daß E. F. Gn. dieser Truppe das morgende Quartier vnterwegens notificiren laßen, Auch diesen kleinen Durchzug naher Deßa berichten laßen wolten.
Bernburg den 9. Julii 1628.

Auff des Graffen von Erbachs 100 Musquetir unter Hertzogs Frantz Albrechts Zu Sachsen Regiment ist an Proviant auf ein Nachtlager Zu reichen verordnet:

200 ℔ Brot.
1 Bernburger Faß Bier.
2 Hammel oder 100 ℔ Fleisch.
6 g. Semmel.
5 ℔ Butter.
¼ Eimer Wein.

XIV.

Durchzug des Rittmeisters Schenk mit einer Compagnie. — Ordonanzen des Generals Herzogs zu Friedland an die Obersten Isolano und Lucas Hrastovasky nebst Correspondenz des Fürsten Christian mit den beiden Obersten.

1.

Der Präsident v. Borstell an Fürst Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterth., daß diesen Abend nach 4 Uhr als ich Zu Güsten gewesen, ein Leutenant mit einer Compagnie Zu Roß neugeworben Volck, vnter dem Rittmeister Schencken, des Feldmarschalcks Arnheimbs Rgt. daselbst angelanget, vndt vmb nachtquartier angesucht. Als ich ihme nun selbst entgegen geritten vnd des Herrn Generals willen, mit vorzeigung der letzten Patenten so ich gleich bey mir gehabt, ihme angedeutet, hat er sich mit der Unwißenheit entschuldigt, auch daneben vermeldet, daß er diese Nacht gerne bey Krosigken Zu Alsleben gelegen, wie er dann seinen Quartiermeister daselbst gehabt, vnd weil ihme der von Krosigk verwandt vmb ein nachtlager anhalten laßen, Weil ihm aber solches abgeschlagen, vnd es schon spat, bethe er daß man ihn accomodiren wolte, hat sich auch eventualiter erbotten, wohl die Nacht im Felde Zu verbleiben.

Weil es dann albereit gegen 5 Uhr war, vnd ich verstanden, daß er seinen weg über die Deßauer brück nehmen wolte, er im feldt wenig nutzen geschafft, oder auch wohl Zue Ilverstedt quartier genommen hette, habe ich sobald in Güsten ihnen Proviant verschafft, wie eingefügte designation besaget, vnd seind die Reuter Zusammen in den Gasthof vnd etzliche Höfe gelegt, Der Leutenant aber vnd fast ein 10 von Adel so er bey sich, seind sonsten accommodiret worden, wie dann derselbe Leutenant gute ordnung Zue halten, auch morgendes tages früe alhier vmb ein quartier Zwischen der Saal vnd Elb gebührlich anzusuchen Zugesagt.

Weil ich dann E. f. g. ältern Herrn Bruder in ietziger J. F. Gn. betrübnis*) mit diesem werck Zu behelligen bedencken getragen, Als habe ich es E. F. Gn. sobald vnterth. hiemit Zu wißen machen sollen, deroselben gehorsamlich anheimstellende, Ob Sie durch Zeigern oder sonsten iemandes anders den ort da E. F. Gn. ihnen auf morgen quartier geben wollen, anhero Zu wißen thun wolten. An Fürst Augusti f. gn. will ich ebenmeßig schreiben, damit jenseit der Elb dieser Pferde halben ordnung gestalt werden möge.

31. Julii 1628 hor. 6 vespert.

Der Arnheimischen Comp. so den 31. Julii Zu Güsten liegen ist an Proviant gereichet:

20 Schfl. Hafer.
1 Bernb. Faß bier.
150 ℔ Brot.
2 Hammel.
6 Hüner.

(NB. eigenhändig hat der Fürst Ludwig darunter angemerkt:
Nach Oster Nienburg soll dieser Proviant geschafft werden.)

---

*) Seine 19jährige Tochter, die Prinzessin Amoena Juliana, verstarb am 31. Juli.

2.

Zwei Erlasse des Herzogs zu Friedland an die Obersten Isolano und Hrastovasky, in simili.

Albrecht ꝛc. Edler, Gestrenger ꝛc.
Wir werden glaubwürdig berichtet, was gestalt die Croaten in das Fürstenthumb Anhalt stark ausreiten vnd darinnen denen Unterthanen allerhand insolentien, Sonderlich aber mit gewalthätiger abnehmung der Pferde verüben wie auch sonsten denselben beschwerungen Zufügen. Wann wir aber solches Zu gedulden keinesweges gemeint, Als wollen wir ihme hiermit erinnert haben hinfüro das Ausreiten bey seinen Croaten würcklichen einzustellen, vndt darob Zu sein, daß die abgenommene Pferde vnfehlbar restituirt werden, Im Widrigen wollen wir es keineswegeß passiren vndt vngestraft gewiß nicht hingehen laßen.
Im Feldtlager bey Stralsundt den 22. Julii 1628.

Albrecht ꝛc.
Edler, Gestr. Nachdem die notturfft erfordert, daß, da ins künftige durch das Fürstenthum Anhalt mehrer Volck in großen oder kleinen trouppen Ziehen müste deßen Zeittlicher Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Lbd. erinnert werden, damit selbige, so wol der quartier als proviant halber anstellung thun, wie auch Zu deren Durchführung Commissarien verordnen können, Als ist hiermit vnser befelch, daß wann durch bemeltes Fürstenthumb Anhalt, mehrer Volck, es sein wie obgemelt, große oder kleine trouppen, ihren weg nehmen würden, ihr es Zeitlich vndt Zuvor, ehe das Volck dahin ankombt, gedachtes Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Lbd. Zu wißen machen, im gleichen deswegen des Obristen Altringers Qartiermeistern Zu Staßfurt erinnern sollet, daß er sich ebenmeßig also verhalten solle.
Geben bey Stralsundt den 22. Julii 1628.

3.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Ob dem beyschluß haben E. L. Zu vernehmen, was wir an den Obr. Isolan wegen der 3 Pferde, so E. L. vor dero Hauß Warmstorf vor etlichen tagen ausgespannt worden, geschrieben, was auch derselbe darauf geantwortet.
Stellen dabey E. L. freundbrüderlich anheimb, Ob Sie darauf dergestalt acquiesciren, oder aber, weil E. L. Einspänniger die nachricht haben wollen, daß dero pferde in etzliche Dörfer, nicht weit von Manßfeld gelegen, kommen, des Obr. Lucas Reuter auch nicht mehr im Manßfeldischen, sondern im Ambt Allstedt liegen, ob E. L. ferner in gedachten Obr. Isolan setzen wolten, Auf welchen fall ihme seine einreden gar leicht Zu benehmen sein werden, auch wir erbötig E. L. hierunter nach möglichkeit Zu assistiren, gestalt wir auch sonsten Zue allen beliebigen Diensten ganz willig.
Datum Bernburg am 6. Augusti 1628.

4.

Fürst Christian an den Oberst Isolan.

(Beilage zu 3.)

Wir Zweifeln nicht es werde vnser Heuptman Zu Harzkeroda Caspar Ernst Knoch bey euch gewest, euch des Herrn Generals des Herzog Zu Friedland Lbd. an euch ausgelaßene befelch, darinnen J. L. euch ernstlich befehlen, das ausreiten eurer Unterhabenden Reuter in dieses Fürstenthumb Anhalt, Zu verhüten, insinuirt, vnd daß ihr solchen befelch eueren Reutern

sämbtlichen werdet haben bekannt machen laßen, wie dann vf allen fall, vndt da ermelter vnser Heuptman noch nicht bey euch gewest, wir hiermit nochmals Copey sothanes befelchs, so J. L. vns Zur nachricht Zugefertigt, euch übersenden*).

Nun hetten wir auch wohl verhofft, es würde sothanes streiffen von ewren Reutern verbleiben, vndt diese ordonanz beßer in acht genommen worden sein, Wir erfahren aber, daß deßen allen vngeachtet euere Croaten nicht nachlaßen in dieses Fürstenthumb auszureiten vndt die Pferdt auszuspannen, gestalt dann gestriges Morgens 5 derselben Croaten in aller frühe 3 der besten Pferdt allernechst für dem Hauß Warmbßdorff vnsers Hrn. bruders Fürst Ludwigs Lbd. Zustendig ausgespant, vndt damit in Bondorff vndt Helbern geritten, vndt sich daselbst von einander getheilet, gestalt dann Ihr die Kennzeichen nicht allein der ausgespannten Pferdt, sondern auch der Persohnen, so die That verübt, vndt wie bereit sie verfolget worden, von Zeugen vernehmen werdet.

Weill Ihr dann leicht Zu erachten, daß dafern hochgedachtes des Hrn. Generals Lbd. erfahren solte, daß bald nach insinuation deßen befelch dergleichen vorgangen, sie diese verachtung dero ordinanz nicht ungeandet laßen würden, Wir aber nicht Zweifeln Ihr in betrachtung dieses nicht allein an der That ein mißfallen haben, die restituirung der Pferde befördern, besondern auch die Verbrecher ernstlich bestrafen werdet,

Alß haben wir die sach vorhero an Euch gelangen laßen wollen, mit gn. begehren, Ihr die vmbstände von abgefertigten vernehmen, denselben Zu den ausgespannten Pferden wieder verhelffen, die Verbrecher ernstlich bestrafen, auch ins künfftige die Verfügung thun wollet, damit man in diesem Fürstenthumb für dergleichen ausspannen der Pferdt (welches mehrentheils von denjenigen so auf den Salvaguardien hin vnd wieder liegen, geschicht) gesichert sein mögen. Dann vf den widrigen fall, vndt da die wenige Pferdt so in vnser Fürstenthumb noch übrig fernes also wolten weg geraubet werden, Werdet Ihr vns nicht verdenken, diese Ding so baldt bey des Hrn. Generals Lbd. Zu klagen, vnd darauf fernere verordnung Zu bitten, Wir wollen aber verhoffen, Ihr es dahin nicht kommen laßen, besondern demjenigen was des Hrn. Generals Lbd. ordinirt nachleben werdet. Solches sind wir 2c.

Datum Bernburg den $\frac{2}{12}$ Augusti 1628.

5.

Antwort des Obersten Isolano.

Hochgeborner Fürst 2c.

E. F. G. sub dato den 12. Augusti ist mir Zwar wohl Zu recht eingehendiget, ein schreiben mit Zuliegender patent von Ihro Excellenz dem Herrn Generaln, abermals erlangett.

Nun weiß ich Zwar ganz wohl, daß niemand, als der Röm. Kays. Mayst. vnsers allergn. Königs vnd Herren, wie auch vnter dero ietzt wohlgedachter gnedigen commando Herrn Generaln bin, Dero mich nit wenig wunder nimbt, vnd gantz befrembdet fürkombtt, daß auch Ihro Fürstl. gn. also gleich per forza, als sey es einig meines Regiments vnterhabender Reutern, Do io nit ich allein, sondern auch andere ingleichen Croaten führen, solche auch hart vmb mich vnd meine quartiren ligen, vnd solche gewaltthaten mitt wegnehmung vnd ausspannung der Roß verüben thun.

Ich habe alsobalden nach verlesung diß schreiben, an meinen Obrist Wach-

*) S. Nr. 2.

meister, wie auch meinen Wachtmeister gleichergestalt, neben Beyder deroselben einspenniger in der stund fortt reiten, vnd perquiriren, wo solche (wie ich nit hoffen will, es meine Soldaten sein solten) betretten, Sie wohl verwahret hieher ins Quartir bringen, vnd gewißlichen, so leicht ihnen nit vor gut passiret wirdt, vnd ohne maßgeben, mein Regimentt vndt justitiam Zu administriren, ohn vorgeschriebene, wohl weiß.
E. F. g. wißen sich ia in frischem gedächtnus wohl Zu erinnern, daß dem was einem ein General per patent oder decreta vorbringet, selben in aller schuldigkeit gewißlich nachzuleben, verobligiret ist;
So habe in nechst an deroselben abgangenen schreiben gleichfals in specie, daß wo J. F. G. derogleichen außstreiffende vnd dero verderbende Reuter, ohne paß angetroffen, wie auch solche gewaltthaten vornemen; sie wollen solche, wo sie betretten, entweder wohl verwahret wohl abgeprügelt hieher nach dem Hauptquartier bringen laßen, da man dann wer einer oder Jemand oder wohin er gehört alßdan wohl wirdt Zu sagen wißen.
Solches E. F. Gn. ꝛc. Servittore

Goan Lodovico Isolano.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Gegen E. Lbd. bedancken wir vns der gehabten bemühung Zu wiedererlangung der 3 abgenommenen Pferde in vnserm Ambte Warmßdorff, freundbrüderlich, vnd ersuchen dieselbe, Sie wollen nochmahls an den Obersten Isolano, weil vnsere leutte, aldar die nachricht, wo sie Zu erlangen hetten, schreiben, mit anziehung daß des Obersten Rasta Wascki reutter etzliche tag Zuvor, als diese abnahm geschehen, aus dem Manßfeldischen aufgebrochen gewesen.
Hielten auch darfür, wann solches dennoch nicht fruchten wolte, E. Lbd. es an den Obersten Becker köndten gelangen laßen, indeßen haben wir vnserm Ambtmann Zu Warmßdorff beschlicht, daß er in demselben Ambt Zufolg Oberst Beckers begehren, erkundigung einziehe, vnd mit allen vmbständen E. Lbd. vnd vns berichte, was für Pferde bei währender einquartirung der Crabaten auf der nachbarschafft darinnen genommen, vnd nicht wieder erlangt werden können. Welches ꝛc.

Den 7. Aug. 1628.

7.

Der Oberst Lucas Hrastouasky an den Fürsten Christian.

... E. f. gn. geliebtes schreiben, habe ich von dem Hrn. Johann Christoph von Bauren mitt gebührlicher Reverenz empfangen, vndt deßen Inhalt, neben dem von Ihr. Excellenz Hrn. General eingehändigten Schreiben, auch was ihme Hr. Johann Christophen, von E. f. gn. mündlich mir Zu referiren anbefohlen, mit mehrem wol vernommen, will auch allem deme, so ihr fürstl. gn. so wol auch Ihr. Excellenz Hr. General mir mündlich, wie auch schrifftl. gn. berichten laßen, mit müglichsten vndt besten Fleiß nachkommen. Wie daß sich nun Croaten in E. f. gn. gebiet Pferde auszuspannen, vndt sonsten allerley vngelegenheit anzufangen vnterstehen ist mir solches (als wie ichs anitzo von Efgn. vernommen) nicht bewust gewest. Efgn. werden sich wol noch gn. Zu entsinnen wißen, wie daß ich, wie ich in der Graffschafft Wernigeroda gelegen, sich auch dergleichen Zugetragen, vndt der thäter welcher dergleichen geübet, nicht verschont, sondern ohne alle gnade justificiren laßen.
Dahero ich auch alsobalden auf E. f. gn. befelch bey Meinen vnterhabenden

Regiment, allenthalben mitt ernst einen jeden meiner Rittmeister anbefohlen, So wol auch durch die Trompeter ausblasen laßen will, daß keiner, er sey wer er wolle, in E. f. gn. gebiet auch sonsten anderwerts ausreiten, vndt einige vngelegenheit anfangen soll. Wofern nun einer er sey wer er wolle darüber betreten wirdt, So können E. f. gn. solchen thäter fangen vnd mir ihn Zum Regiment schicken, oder nachforschen laßen, vnter welche Compagnia er gehörig, oder auf das wenigste die an ihme habenden Kleider, in acht nehmen laßen, will ich also dann solchen thäter, ohne alle gnade, nachdem ers nun verschuldet haben wirdt, mitt Revers, hangen, oder einen andern Thodt anthun laßen.
Solches habe ich E. f. gn. in aller vnterthenigkeit vngemeldt nicht laßen können vndt thue rc.
Datum im Quartier Hohnstedt den 7. Augusti 1628.

XV.

Durchzugs-Acta der vier Compagnien zu Fuß Collaltischen Regiments.

1.

Fürst Christian an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.

Was an vns vnsers freundlichen geliebten mittlern Sohns, Fürst Ernsts rc. Lbd. wegen 4 Compag. Zu fuß, welche Herrn General Lieutenant Collalto Zustehen vnd über die Dessauer Brücken ins Reich marchiren sollen, neben Ueberfertigung der dieserhalben von des Generals Lb. ertheilten originalordonanz vnd derselben abschrift, gehorsamb- vnd freund-söhnlichen gelangen laßen, solches haben E. LLL. ob angefügten Beilagen freundlich Zu ersehen.
Dieweil man dan der Zeit ihrer ankunft nicht vergewißert, vnd sichs wohl damit nicht gar lang verweilen möchte,
So will die notturft erfordern, daß hierauf fleißige kundschafft gelegt werde, damit sie vns nicht wie albereits Zu etlichen malen geschehen, vnversehens ohne vorher verfügte nothwendige anordnung übern halß kommen, welches wir dan an vnserm ort gerne in acht nehmen, vndt hierunter nothwendige verfügung bestellen wollen. Ersuchen aber dabenebens E. Bruder Fürst Augusti vnd Vetters Fürst Johan Casimirs LL. freundbrüder- vnd vetterlich, weil sie vnd die ihrige dem anmarchirenden Volck am negsten gesеßen,' E. LLL. wollen ihro ebenmeßig diese nothwendige kundschafft besten fleißes angelegen sein laßen, vnd dafern sie davon vor vns etwas vernehmen, vns deßen förderlichst advertiren, seind wir gemeint iemandes der vnsrigen mit des Herrn Generals ordonanz dem commandirenden Officirer entgegen Zu schicken, Solte aber irgend die marche so geschwind erfolgen, daß man es nicht füglichen an vns bringen köndte, hetten E. LLL. iemandes der ihrigen von Deßaw oder Zerbst aus, mit berührter ordonanz (welche wir Zu dem ende auf Deßaw schicken wollen) mit nothwendiger instruction eilends abzufertigen, vnd dieses Landes notturft in acht nehmen Zu laßen.
Der Quartir halber wird man Zwar noch Zur Zeit, weil man nicht weiß, wie die marche eigentlich erfolgen wird, keine gewiße resolution faßen können, doch sich vermuthlich nach den alten reguliren, auch in Zeiten auf anschaffung der proviant Zu gedenken haben, Zu dem ende wir bedacht, den Einnehmer Christian Brumbei in wenig tagen mit instruction vnd memorial naher

Köthen, Deßaw vndt Zerbst gnedig abzufertigen, und ihn dahin Zu verweisen, sich dieser halber bey E. LLL. oder dero Räthen gebührlichen anzugeben, vnd sich deroselben gnedige handbietung wegen des Credits vnd verschaffung der Fuhren Zum Proviant in vnterthenigkeit Zu gebrauchen, wie wir dan E. LLL. hiermit freundlich ersuchen, sich hierunter der sachen notturft nach unbeschwert willfährig Zu erweisen, vnd es neben vns dahin verfügen Zu helffen, daß dieses des Herrn Grafen Collalto Volck also commodirt werde, damit er vnsern guten willen dabei verspüren vnd im widrigen fall, weil er das commando dißeits der Elbe führet, bei andern occasionen diesen Landen nicht entgelten laße.
Datum Bernburg den 4. Augusti 1628.

P. S.

Auch hochgeborne Fürsten ꝛc. laßen E. LLL. wir unverhalten, daß der Obriste Becker dieser tagen an vnsern Ambtman Caspar Pfauen geschrieben vnd begehrt, Ihme ein Verzeichnüß derjenigen Pferde, welche dieser Zeit durch die Crabaten in vnserm Fürstenthumb abgenommen worden, Zu überschicken, denn er von des Hrn. Generals L. befehlicht ihnen aufzuerlegen, daß sie alle abgenommenen Pferde restituiren solten, stellen derowegen Zu E. LLLbd. freundlich gefallen sofern in ihren Fürstlichen Antheilen dergleichen abnahm in neuligkeit vorgangen, ob sie wolten darüber verzeichnißen, mit vermeldung der Zeit, ort vnd anderer vmbstände verfertigen laßen vnd vns solche Zusenden wolten, sind wir erbötig obermeltem Herrn Obr. dieselbe Zu addressiren, vnd wird darauf der Erfolg Zu gewarten stehen.

2.

Extract aus Fürst Ernsts Schreiben, sub dato Güstrow den 31. Juli st. v., nebst einem Befehle des Generals Herzog zu Friedland.

Die vornembste vrsach, warum ich diesen Lacqueyen abgefertiget ist, dieweil der Herr General Lieutenant Graff Collalto 4 seinen in Holstein liegender Comp. Zu fuß ordonanz ertheilet Zu ihm ins Reich Zu kommen, vnd sie über die Dessawer brücken sollen, als hat mir der Herr General befohlen, solches E. Lbd. bei Zeiten Zu advisiren, vnd dabenebens ihnen beygefügte ordonanz, damit sie sich im Fürstenthumb im Durchziehen friedlich vnd recht verhalten sollen ertheilen laßen.

P. S.

Gnediger Herr Vater, ob ich Zwar geschrieben, als sollen die 4 Collaltischen Compag. in Holstein liegen, so ist mir itzund gewißer bericht Zukommen, daß selbige in der Laußnitz liegen, der Herr General vnd Obr. Aldringer hatt keiner davon gewust, daß die Comp. marchiren würden, biß gestern der Graff Collalto durch einen Currier solches dem Generaln Zu wißen gethan, wie bald sie an die brücke kommen werden, kan man hier nicht wißen, dieweil man nicht weiß wo sie liegen.
Beygefügter ordonanz Copey habe ich wegen vielen überhäufften Geschäften in der Cantzley nicht bekommen können; Dieweil ich aber, die sache nicht länger habe vfschieben wollen, alß will ich sie mit ehestem überschicken, von fernerer Durchzügen vernehme ich nichts. — Gleich diese Minute bekomme ich die Copey der Ordonanz so hier beygefüget.

Albrecht ꝛc.

Nachdem wir von dem General-Lieutenant, Herrn Graven von Collalto die nachrichtung erlanget, daß euch ordonanz ertheilet worden mitt denen euch ahnvertrauten vier Compagnien Zu fuß bey Deßaw über die Elbbrücken ins

Reich zu marchiren. Also wollen wir Euch hiermitt ermahnet vnd anbefohlen haben, daß ihr auff des Stiffts Magdeburgk gebiet nicht logiren, wie auch im Fürstenthumb Anhalt kein ander Quartier, als diejenige so euch Fürst Christians zu Anhalt Lbd. hierzu verordnete Commissarien assigniren werden, nehmen vnd euch dißfals, vnd so lang ihr das Fürstenthumb Anhaltt berühen werdet zu gedachtes Fürsten Lbd. disposition bequemen auch aller orten solch gute ordnung vndt disciplin halten vnd die vnterthanen mit wegnehmen, vorspannen noch sonsten im wenigsten nicht beschweren sollett, Im widrigen fall werdet ihr es zu verantworten haben.

Güstrow den 9. August (st. n.) 1628.

An denjenigen, so die ins Reich
marchirende vier Collaltische Com-
pagnien commandiret.

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

Aus den Beilagen befinden E. Lbd. was der Hochgeborne Fürst, Herr Christian Fürst zu Anhalt ꝛc. vnser geliebter Herr Bruder ꝛc. wegen vorstehenden durchzugs 4 Compag. Collaltischen Volcks, an vns allerseits gelangen läßet, Alsdann auch S. Lbd. vns durch Christian Brumbeien hiervon vnd was die Ordonanz betrifft, mündliche anzeig thun laßen, wir auch demselben anbefohlen, was er der quartir vnd andershalben bei E. Lbd. anbringen solle: So ersuchen wir E. Lbd. ferners mit freundvetterlicher bitte, Sie wollen iemand der ihrigen diesen Compagnien zeitlich entgegen schicken vnd dieselbe dahin disponiren lassen, damit sie jenseit der Elb, außer dem Fürstenthumb einen rasttag halten, vndt folgends ihre marche also anstellen, daß sie in dem Zerbster antheil das erste quartir an solchen orten nehmen damit sie folgenden tags Repga vnd Rosenfeld erreichen vnd diese Dörfer zum Nachtquartir haben, dritten tags aber über die Sahl nach Ilverstett oder was sonsten für ein ort inmittelst benennet werden mag, nehmen können, damit wir, in vnserm Fürstl. antheil mit zweien nachtlagern (wie sonsten vielfältig vormals geschehen) nicht allezeit beschwert werden. Wir sind erbötig den halben theil proviants von hieraus nach Repga zu E. Lbd. antheils erleichterung hinzuschaffen, vnd köndte derjenige so E. Lbd. den Compag. entgegen senden, im abreisen mit den Zerbster Räthen des obgedachten nachtlagers halben, so im Zerbster antheil am ersten fallen wird zugleich vnterredung pflegen, welches wir E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen den 7. Aug. 1628.

P. S.

E. Lbd. empfangen auch hierbey das schreiben an Capitain Goldstein von vns vollnzogen, vnd was von bruder Fürst Augusti Lbd. wegen 200 fuder heu vnd abbrechung der heuser zu Roßleben aus der Schanz geklaget, welches wir dafür halten, als eine exorbitanz, an vnsers eltern Hrn. Bruder Lbd. vmb remedirung willen zu bringen, vnd dann ins künftige des proviants an Hauptman Goltstein zu vergleichen sein werde. Wegen der von den Crabaten abgenommenen pferde vnsers antheils wollen wir befehl in vnser Ambt Warmßdorff thun, daß solch verzeichnus eingeschickt werde.

4.

Derselbe an Denselben*).

Was vns E. Lbd. der anziehenden 4 Comp. Collaltischen Volcks wegen Zu wissen gethan, haben wir diesen morgen Zu Bernburg wohl empfangen vnd vnsern beiden Herrn Brüder LLbd. vorgezeigt. Hierauff der Schluß genommen, daß in vnserm antheil solche 4 Comp. Sonnabends Zu nacht in Oster Nienburg vnd Pißdorf (nachdem dies Volck Freytag Abend in dem Zerbster theil nahe an der Schantz logiret) die quartir haben sollen, darzu wir ihnen von hier aus den Proviant verschaffen wollen, E. Lbd. aber sie vf Elßnik vnd von dannen vf vorgemelte vnsere beede Dörfer werden führen laßen.
Von der Isolanischen vnd Merodischen Marche werden E. Lbd. von ihrem Rath vnd Hofmeister Tobias Hübnern nun vollkömmlich berichtet sein, vnd so viel das Schafvieh dismals vnd förders anzuschaffen belangend, wollen wir die erste 14 Stück also von hinnen nach Dessa treiben laßen, daß sie den Sonntag aldar Zeitlich abgeschlachtet, gewogen vnd von dannen in die quartier durch E. Lbd. Verordnete anfuhr geschafft werden mögen; Inmaßen auch bei dem Merodischen Durchzug es also gehalten werden solle; In fr. vetterlicher Zuversicht, weil die von vns Zu dieser einquartirung gewilligte 7 Wisp. Zur fütterung in die quartir über die Elb sollen durch die Unsrigen geführt werden, E. Lbd. sich dieser wenigen anfuhr des geschlachteten fleisches nicht werden beschwerlich befinden.
Datum Cöthen den 15. Aug. 1628.

Ordinanz
was auf 1 Compagnie Zu fuß an Proviant Zu reichen:

500 ℔ Brot.
250 ℔ Fleisch.
10 ℔ Butter.
12 G. Zu Semmeln.
4 Faß Bier.
4 Gänse.
1 Hammel.
1 Schock Eyer.
6 Schffl. Hafer.

Auf den Stab wird soviel alß auf eine Compagnie gerechnet, doch daß ½ Eimer Wein darzu gethan werde. Signatum Bernburg am $\frac{5}{15}$ Aug. 1628.

XVI.

Durchzug und Rückzug der Merodischen Reuter und der Isolanischen Crabaten.

1.

Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

Was wir heutiges tags von vnserm Mittlern Sohn, vom 3. u. 5ten huj. der bevorstehenden Durchzüge halber für nachrichtung erlangt, solches haben wir E. Lbd. alsobald freundbrüder- vnd vetterlich communiciren wollen. Wiewohl die vfforderung noch nicht allerdings geschehen, Jedoch große vermuthung

*) Antwort hierauf s. XVI. 13.

hierzu, dieweil der Graff von Merode selbst durchpaßirt, ehester förderlichster Ordinanz sich gefast Zu machen, Alß haben wir eine notturft Zu sein ermeßen, E. Lbd. solches nicht allein beygefügten Extracten nach, Zu berichten, Sondern weil vermuthlich daß solche große Marche bald vnd meistentheils Zugleich vns überfallen möchte, E. LLbd. fr. dahin Zu erinnern, damit in jedem Fürstl. Antheil vf Hafer, Bier vndt Brodt, so viel möglich, nottürftig Anstalt gemacht werden möchte.
Datum Bernburg den 9. Aug. 1628.

2.

Extract aus Fürst Ernsts zu Anhalt Schreiben.

(Beilage zu 1.)

Der Herr General hat mir auch angedeutet, daß wofern es die notturft erfordert, daß er mehr Reuterei bedürfte, so müßte er vnumgenglich die Isolanische Crabaten vnd Merodische Reuter Zu sich kommen laßen, müste also das Fürstenthumb Anhalt den Durchzug wieder aushalten. Bis dato ist noch keine ordinanz Zu marchiren denselben ertheilt, Solte aber mehr volck von nöthen sein vnd der Krieg in Pommern recht angehen (wie ich doch nicht hoffe, angesehen wir ohne das Zimlich starck), so würde das arme Fürstenthumb wohl viel Durchzüge leiden müßen, doch hoffe ich nicht, daß der Krieg alda so lange währen wirdt, der König in Schweden soll in Person dabey sein, welcher die Pohlen wiedervmb geschmißen hat.
Datum Güstrow den $\frac{3}{13}$ Augusti 1628.

Gleich itzo dieweil bericht einkommen daß der König sich der Stadt Wohlgast bemechtigt, befiehlt mir der General E. G. Zu advertiren, daß er vielleicht in Kurzem Ordinanz würde geben müßen, damit des Merodi Reuterey vnd dann die Crabaten marchirten, vnd könten selbige keinen andern weg, als über die Deßawer brücken gewiesen werden. Es werden sein 21 Merodische Compagnien und dann die Isolanische, Dragkische vnd Hroßonaßikische Crabaten, bis dato ist ihnen noch keine ordre Zu marchiren geben worden, Aber wofern es hier im Lande solte von nöthen sein, würden sie marchiren müßen, deßwegen dann der Graff Merodi von hinnen eilendt nach seinem Quartier reisen müßen, Alles in guter ordre fertig Zu halten.
Datum Tribsees den $\frac{5}{15}$ Augusti 1628.

3.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Ob dem beyschluß haben E. Lbd. was für einen starken durchzug wir vns Zu besorgen, Zu vernehmen, vndt dahero vernünftig Zu schließen, daß, da nicht in Zeiten bey dem Obristen Merode, Isolan vndt Lucas erinnerung vndt vergleich der marche halber geschicht, daß Zumal bey itziger Erndtzeit, ein vnverwindtlicher Landschade erfolgen möchte.
Wann wir dann Vorhabens Zu dem ende iemandts in Zeiten an ermelte Obristen abzusenden, vorhero aber die Vorschläge so Zu thun mitt E. Lbd. abreden möchten,
Als ersuchen vnd bitten wir dieselbe hiermitt freundtbrüderlich, dieselbe wolten doch unbeschwert diesen Nachmittag gegen 2 Uhr alhier bey vns sein, vnd mit vns hierunter mündtliche communication pflegen, auch Mr. Bauren mit Zur stelle bringen.
Datum Bernburg den 10. Aug 1628.

P. S.
E. Lbd. werden erfahren haben, daß dero geraubte Pferde*) gestern mittags wieder naher Warmßdorff bracht worden.

4.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Was vns von des Herrn Brudern Fürst Christians rc. Lbd. diesen morgen Zukommen, solches haben wir E. LLbd. eilig Zuzufertigen eine notturfft erachtet.
Unsers theils wißen wir, wann es derogestalt hernacher gehen solte, sonderlich im Zerbstischen Antheil keinen rath Zu schaffen vndt werden die lieben früchte vf dem felde abermahls herhalten müßen.
Plötzkau am 10. Augusti 1628.

5.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Aus E. Lbd. mir anitzo eingelieferten schreiben, habe ich gar gerne vernommen, daß Mr. Hübener morgen alhier bei mir sein vnd bewuste reise vf sich nehmen wirdt. Das Memorial ist verfertigt vndt will ich Ihn mit einer Kutschen vndt Reisigen versehen. Belangende den Vorrath Zum Proviant, hab ich den Stadtrath alhier anbefehlen laßen, daß er 6 Wsp. Mehl, von 80 bis in 90 Faß Bier, 10 Stück Rindvieh, 100 Hammel oder Schaf nebst etzlichem Wein und 10 W. Hafer auf Credit, bis man sich der wiedererstattung verglichen, aufbringen, Der übrigen fütterung halber hab ich in meine Aembter Ballenstedt vnd Hatzkeroda, wie auch etzliche vom Adel alhier in der nähe wohnende geschrieben, verhoffe daß ich an diesem ort, mitt Gottes Hülffe, mitt dem Proviant gar wol auffkommen will, gestalt dann die Stadt alhier sich vnterthänig vnd gantz willfährig erbotten.
Ich Zweifle nicht, wann E. Lb. an dero Stadt Cöthen dergleichen ansinnen thun werden, es werde sich dieselbe, in betrachtung, daß sie bey dieser marche verschonet worden, auch bey hergebung des Biers, Brott vnd fleisch ihren nutzen vnd vortheil haben, aller gebühr nach bezeigen, Bevorab, dieweil E. Lbd. eine so starcke anzahl, wie wir alhier, nicht bedürfen. Die Special ordonanz, was vf jede Comp. Zu geben, kann nach Mr. Hübeners wiederkunfft eigentlicher verglichen werden,
Wobey aber gleichwohl Zu erinnern nötig, daß man sich ins künftige wird resolviren müßen, weil die wiedererstattung weder von der neuen anlage, noch von den accisen genommen werden kann, woher solche Zu nehmen, Als auch gestern vnter andern erwehnung geschehen, daß dafern Hr. Graff von Merode sich die reuterey im felde Zu campiren, auch mit Zwey nachtlagern im Fürstenthumb vorlieb Zu nehmen, bewegen laßen wolte, daß ihme billich ein ansehnlich praesent gebührete, So bitte E. Lbd. ich hiermit freundl. dieselbe wolten doch mitt einrathen helffen, wohero solches Zu nehmen, dann ich itzo mit dergleichen sachen nicht versehen. Schließlichen so geschehe mir Zu gefallen, wann E. Lbd. etwa Mittwochs oder Donnerstags nebst den meinigen den ort Zwischen Dröbel vnd Lattorf, da die reuterey Zu campiren, besichtigen laßen wolten, damitt solcher Punct auch Zwischen vns eventualiter verglichen, vndt nicht biß vf die letzte stunde gespart werden möge.
Datum Bernburg den 11. Aug. 1628.

---

*) S. XIV. 4.

6.

An den Burgermeister und Rath zu Cöthen.

Des Durchleuchtigen 2c. vnsers gn. F. vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt 2c. sonderbahrer eigentlicher befehl ist hiemit an E. Erb. Burgemeister vnd Rath Zu Cöthen, aldieweil (wie ihnen mündliche anzeig geschehen) ein starcker durchzug Zu Roß vorhanden, deswegen ein Zimblicher vorrath Hafer oder Gersten angeschafft werden muß, daß sie sobald nach empfang dieses unter der burgerschafft, welche den ackerbau treiben, eintheilen vnd verfügen, damit Zum wenigsten 10 Wispel Hafer oder Gersten (wozu am schleunigsten Zu gelangen sein wird) von ihnen Zur hand gebracht vnd bis vf abforderung verwahrlich gehalten werden.
Sign. Cöthen den 12. Aug. 1628.

Fürstl. Anhalt. Canzlei daselbst.

7.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Auß beygefügtem Verzeichnus werden E. Lbd. mit mehrem freundtlich Zu vernehmen haben, was man vermeinet vf die bevorstehende marche der 4 Regimenter an Proviant vndt Anderm von nöthen sein wolle. Nun erkennen wir vns Zwar schuldig, vnsere quotam Zur hand Zu schaffen, wir befinden aber des Getreydichs halber die Unmöglichkeitt, sintemaln dieser örter Gerste vnd Hafer noch alles vffn felde stehet vnd guten theils noch grün ist.
Derwegen wir gemüßigt werden E. Lbd. solches freundlich Zu erkennen Zu geben, mit vleißiger Bitte, Sie wollen Zu abwendung allerhandt insolentien vns mit 25 Wispel Getreydich Zur fütterung es sey an Gersten oder Hafern, dazu sie sich vff solchen fall schon vor diesem freundlich gegen vns erboten, vndt wir mit Danck erkennen, Zu statten kommen, vndt die lieferung anhero thun laßen, Sonsten befinden wir auch, daß in gemeltem Verzeichnus keines Viehs, Weins, Semmeln vndt anders erwähnet wird, weil man aber dieser stück nicht wirdt entrathen können, sondern ebenmeßig in Vorrath schaffen müßen, Als ersuchen wir E. Lbd. vnß weil sie bei diesem Consilio mitt gewesen, vnbeschweret waß es für beschaffenheit damit habe, Zu berichten, vnß auch vffn fall bedürffens mit der helffte Weines in ansehung E. Lbd. Anteil für dißmahl nicht belegt vnd bequartirt wirdt, behülfflich Zu erscheinen, Zumahl es, vermöge des Landttagesabschiedes auf des gesambten landes kosten gehen muß, Auch weßen wir vnß in einem vndt andern Zu versehen, bey Zeigern vnß Zu beantworten. Solches wie es dem gemeinen wesen Zum besten gereichet, also sindt wir es vmb E. Lbd. hinwieder freundvetterlich Zu beschulden erbötig vnd schuldig willig. Datum Deßaw am 12. Augusti 1628.

8.

Antwort des Letztern.

Uff E. Lbd. heutiges vns diesen mittag überantwortetes Schreiben, bergen wir ihro Zur antwort nicht, daß gestriges abends von vnsers ältern Hrn. Bruders Christians Lbd. vns schreiben Zukommen, wie beigefügter extract ausweiset.
Wir haben vnserstheilß Verordnung gethan, daß an gersten vnd hafern so viel alß möglich vfzubringen beihanden sey; hoffen auch E. L. im fall die einquartirung disseits der Sahle von hinnen nicht proviantiret werden muß, die begehrte 25 Wsp. getreidig Zur fütterung, von Brot vnd Bier, was sie begehren, vnd vf ein 100 Stück Schafviehes, doch daß sie nach Deßa getrieben,

alda von hiesigen fleischern abgeschlachtet, vnd nach dem gewichte angeschlagen worden, aus vnserm antheil Zu hülff Zu kommen. Von Rindvieh wißen wir diesesorts nichts anzuschaffen, wie auch von Wein, er müßte denn aus dem Rathskeller genommen werden, da er Zu hoch vnsers ermessens kommen wirdt.
Was von Bernburg aus vns eben itzo Zukommen, haben E. L. beigefügt Zu empfahen, vnd wann E. Lbd. Hofmeister Tobias Hübner wieder Zurückkombt, so verhoffentlich Donnerstag oder Freitags Zum lengsten geschehen soll, wirdt dann die eigentliche anstalt jedes orts können gemacht werden.
Cöthen am 12. Aug. 1628.

9.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Der Merodische Capitain Leutenant ist diesen morgen alhier wieder angelanget mit des Hrn. Generals Ordonnanz, deßen inhalt E. F. Gn. aus eingefügter Copey Fürst Ernstes schreiben, gn. vernehmen werden. Dem Capitain Leutenant habe ich frische pferd auf Eisleben gegeben, Auch Zugleich ein geschirr pferd noch mitgeschickt, welches Zu Eisleben ruhen soll, bis Mons. Hübner alda ankommen, damit derselbe die nacht über mit fortkommen könne. Weil man sich besorget Hr. Obr Merode werde sobald nachdem er des Generals befelch erlangt ordonnanz austheilen, hat mein gn. Fürst vnd Hr. F. Christian Hrn. Graf Merode advertirt, daß Mons. Hübner morgen früe bey ihm sein soll sich des Proviants vndt quartier halber mit ihm Zu vergleichen.
Eilends Bernburg 12. Aug. 1628.

10.

Fürst Ernst an seinen Vater.

(Beilage zu 9.)

E. Gn. werden mein letztes Schreiben durch den Grafen Merodi empfangen haben, Anitzo dieweil wir alhier Zu schwach an Volck vnd viel porti Zu verwahren haben, hatt der Hr. General Ordonanz ertheilet, daß alle des Merodi Reuterey, wie auch alle Crabaten vnd des Avendagni Comp. hierein marchiren sollen vnd kann der Durchzug durch das Fürstenthum über die Deßauer brücken von mir nicht abgewendet werden vnd ist Zu besorgen, daß wofern der Krieg alhier lenger werden solte, dürfte das arme Fürstenthumb wol mit Durchzügen beschweret werden. Die Regimenter werden alle ohne pagage marchiren, vnd sollen wie Merodi befohlen, gute ordre halten. Der Allmächtige Gott gebe vns allen was vns nützlich ist. Den $\frac{7}{17}$. Aug. 1628.

11.

Fürst Ludwig an den Präsident v. Vorstell.

Ehrenvester ꝛc. wir haben euer heutiges schreiben nebst demjenigen so von Vetter Ernsts Lbd. ankommen alsofort auf Dessa geschickt vnd weil wir vns genzlich versehen, ihr werdet morgen Mitwochs vormittags gegen 8 Uhren Zu Tröbeln sein, inmaßen wir auch diesen morgen durch den Hofmeister Hübnern andeuten laßen, vnser Cammer Rath vnd Beampten auch mit Zur stell sein sollen, Als verhoffen wir allen fernern bericht hiesiger gemachter anstalt mitzubringen, vnd den schluß aldar in dem übrigen so viel dies-

mal geschehen kann, Zu nemen, welches ihr mit vermeldung vnserer fr. brüderl. Dienste vnsers Hrn. Bruders Lbd. berichten könnet.
Datum Cöthen den 12. Aug. 1628.

12.

Der Letztere an den Ersten.

Durchleuchtiger ꝛc.
Itzo diesen Abend vmb 4 Uhren haben die heutigen morgen abgefertigte Einspenniger, einen Reuther Zurückgeschickt vndt mich berichten laßen, daß sie ein Regiment bey Eisleben angetroffen, wie dann gleich darauff des Obersten Isolano Quartiermeister neben etlichen Reutern alhier angelangt vnd vermeldet, daß sich desselben 6 Compagnien nur ein Viertel Meil von der Stadt befunden vndt heute noch durch marchiren würden, demselben ich die assignirte quartir Dröbel vndt Lattorf angezeigt vndt verfügt, daß die proviant dahin verschafft. Welches E. F. Gn. Ich so balden vnterth. Zu wissen thun sollen, damit dieselbe wegen anschaffung proviants sobald versehung thun, auch dieses naher Dessaw vndt förters advisiren könnten, wie dann was weiters erfolget E. F. Gn. ebenmeßig vnverhalten bleiben soll.
Bernburg den 15. Aug. 1628.

13.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

(Der ganze Brief ist eigenhändig von Ersterem geschrieben.)

.. Aus Derselben schreiben*) habe ich vernommen, daß sie sich resolviret den 4 Colaltischen Compagnien Zu Osternienburg vnd Bisdorff quartier Zu geben, Ich verhalte Ihr aber nicht, daß Walwitz, welchen ich heute naher Deisen, ihnen ihr quartier anzuzeigen vndt des Generals ordonanz Zu überantworten abgefertiget, an itzo wiederkömpt mit bericht, daß kein mensch aldar ankommen. Nun wundert mich Zwar nicht wenig, daß die Zerbster rähte nicht bessere nachricht haben vndt insonderheit, daß sie quartier geben (alß dieses Diessen) so da gar aus der Marche gelegen, Dann ich nachricht erlanget, daß die Compagnien heute in Kosewickschen Dörffern liegen sollen, will verhoffen sie dennoch, obgedachte quartier morgen, geliebt es Gott, erreichen werden, ich will morgen ihnen wieder entgegen schicken, vnd waß ich erfahre E. G. also fort hinwieder berichten, doch wolte ich halten E. G. hetten mit schlachtung des Viehes Zum proviant nicht Zu eilen bis auff weiter Zuschreiben, Was sonsten die anschaffung der 14 Hammel anlanget, stelle ich es Zu Dero gefallen, daß sie solche durch ihre leute morgen anhero treiben vnd alhier schlachten laßen, ich bin erbötig ihr Zu gefallen die fuhre darzu biß in die gehörige Quartier Zu verschaffen. Befehle sie hiemit göttlichem schutz vndt verbleibe

E. G.

Dessa den 16. Aug. 1628, treuer Vetter.
abends vmb 9 Uhr.

14.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

Lieber Getreuer ꝛc. Nachdem wegen Zu langsamer Kundschafft vnd Ansagung von der Quartieren bei vorgewesener Isolanischen marche etwas Unordnung in deme fürgelauffen, daß den leuthen Ziemlicher Schaden an ihrem

*) S. XV. 4.

Korn vnd Getreidich, so sie in den scheunen gehabt, das Zur fütterung vor die Pferde, ehe der Hafer ankommen, als wohl Zur Strohung, auch diesen morgen Zum brandt gebraucht worden, wie auch an Victualien, die sie bei Zeiten nicht wegbringen können, geschehen, wie solches künftige specification, die wir verordnet mit mehrem geben wirdt, Alß sehen wir vor gut an, daß sich des nechsten nachtlagers der Merodischen in diesem Fürstenthumb gewiß erkundet würde vnd in die verordnete Dörffer nicht allein die quartier bei Zeiten avisirte, sondern auch den proviant desto ehe hinauß geschafft hette. Der Oberst Isolan wirdt nun fast an der brücke sein, dan wir mit ihm biß auf das Dessawische geritten, vnd hat sonsten in der Marche gute ordnung gehalten. Er berichtet die Merodischen brechen heute aus ihren quartiren, da sie gelegen, auff. Von den Collaltischen 4 Compag. aber haben wir diesen morgen von Dessaw aus Zweierlei nachricht erlangt, daß sie gestern über der Elbe zu Diesen ins quartir nicht angelanget, Dahero auch in die hiesigen Quartier noch kein proviant von hinnen geschafft worden, sondern wir weiterer nachricht gewertig sein, vnd dieselbe euch alsodan ebenmeßig Zuschicken wollen.

Datum Cöthen den 16. Aug. 1628.

15.

Letzterer an den Ersten.

Durchleuchtiger ꝛc.

Einer von hiesige Einspennigern, welche ich gestern in die Graffschafft Mansfeldt den Merodischen entgegen geschickt, kombt itzo Zurück mit bericht, daß sie des Merodi Oberst Wachtmeister Cratz mit 3 Comp. welcher diese nacht vmb Eisleben gelegen, angetroffen, vndt daß derselbe Obr. Wachtmeister vermeldet, der Oberste Merode mit den 4 welschen Comp. nachfolgen, vnd daß sie heute sämbtlichen hierdurch Ziehen würden, Welches ich E. F. Gn. sobald durch diesen Reitenden Zu wissen thun sollen mit unterth. bitte, daß E. F. Gn. dieses sobald nach Dessaw advertiren wolten. Die Unterthanen Zu Latorf vndt Dröbel sind sobald gewarnet, vndt soll der proviandt itzo hinaus geschafft werden.

Bernburg den 17. Augusti 1628.

(Uebersicht.)

Merodische Reuter	꞉	—	21	Compag.
Isolanische	꞉	—	7	-
Lucas Hrastouatzky	꞉	—	4	-
Dragky	꞉	—	10	-
Hierzu gerechnet			4	Stäbe
			46	Compag.

Muß also vor jedes nachtlager geschafft werden, vermöge alter ordonantz:

An Brot 9200 Pfd., darzu gehören 5 Wsp. 8 Schffl. Rocken.
An Hafern 46 Wsp.
An Bier 82 Bernburgisch Faß.

Machet auf 3 Nachtlager:

An Rocken 16 Wsp.
An Hafer 138 Wsp.
An Bier 246 Bernburgisch Faß.

16.

Heinrich v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Itzo vmb 6 Uhr gegen abend ist Herr Graff von Merode mit seiner Gutschen alhier angelangt, hatt seine 7 Comp. auff eine halbe Meil jenseits Sandersleben für diese nacht einlogiren laßen, Also daß dieselbe erst morgen Zu Dröbel vndt Lattorf anlangen werden.
Hiernebst berichtet er, daß heute der Oberst Lucas mit 6 Compag. von Alstädt auffgebrochen, vndt werde morgen auch hierdurch marchiren, doch alhier in der nähe bey Bernburg bleiben.
Ingleichen würden noch 14 Comp. ihme dem Obersten Merode Zustendig, vnd 10 des Draghi Compag. successive nach einander folgen.
Von hier aus soll möglicher fleiß durch entgegenschickung vnd sonsten angewandt werden, damit diese Regimenter den ersten tag durch Bernburg vnd den folgenden über die Brücken Ziehen mögen. E. F. Gn. wollen in gnaden geruhen mit dem Dessauischen vnd Zerbstischen Antheil sich Zu vergleichen, damit in den übrigen nachtlagern die notturft vorhanden sein möge. E. F. Gn. habe ich dieses auff befehl dero ältesten Herrn Bruders in Unterthänigkeit nicht bergen sollen.
Dat. Bernburg den 17. Augusti 1628.

17.

Derselbe an Denselben.

E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterthenig, daß Hr. Graff von Merode diesen Abend als er gleich Zu bette gehen wollen, difficultiret seine Reuter übermorgen über die Dessauer brück Ziehen Zu laßen mit vorwenden, seine Reuter weren alle armiret, könten des tages über 3 meilen nicht Ziehen. Ich habe dargegen vorgewendet, seine Reuter würden morgen Zeitlich in die Quartier kommen, den ganzen nachmittag ausruhen, hetten Dießeit Dessau, außer Mosigke, so Fürst Johann Casimir f. g. Zustendig, keine gelegene Quartier, so were auch kein Proviant vorhanden, so dahin angeführet werden köndte. Er ist aber bei seiner meinung bestanden, vnd weil mein G. Fürst vnd Herr schon Zu ruhe gewest, habe ich ihn gebethen, sich bis auf morgen früe Zu gedulden, dan die sache hochgedachten M. gn. F. vnd Hrn. vnterthenig referirt werden müße. Morgen früe vmb 4 Uhr hoffe ich Zu Schloß Zu sein vnd allen fleiß anzuwenden, damit es bei voriger benennung der Quartier verbleiben möge. Inzwischen habe ichs E. F. G. vnterth. Zu wißen fügen wollen.
Bernburg den 17. Aug. 1628.
hora 11 vespertina.

18.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, freundlicher, vielgeliebter Herr Vetter vnd Gevatter, gegen E. G. thue ich mich wegen beschehenen avises, der Merodischen ankunft Zum Dienstfreundlichsten bedanken, habe alsofort Verordnung gethan, daß der Proviant von hier über die Elbe geschafft vndt es den Zeröster Räthen Zugeschrieben worden, Walwitz soll morgen bei Klein Zerbstgen auffwarten vnd sie bis über die Elbe führen. Daß sonsten gestern niemandes der meinigen dem Isolano entgegen geschickt worden, rühret daher, daß ich darvor gehalten, Monsieur Bawr würde befehligt sein Ihn biß in die quartier über die

Elbe Zu begleiten, es soll aber ein andermahl besser in acht genommen werden, befehle hiemit E. G. göttlichem schutz vnd verbleibe

E. G.

Datum Dessa den 17. Aug. 1628. treuer Vetter.
abends 8 Uhr.

Auf beiliegendem des Hauptmann Metzschens schreiben, so ich vor zwei Stunden empfangen, werden E. G. sehen, was es mit den Colaltischen compagnien vor eine beschaffenheit hatt, Ich habe ihnen meinen ambtmann entgegen geschicket, so sie biß nach Osternienburgk vndt Bisdorf bringen soll, Im fall sie aber über verhoffen nicht so weit würden Zu bringen sein, sollte er sie Zu Rosenfeldt quartier nehmen lassen, vndt E. G. es durch einen Reitenden avisiren, damit der proviant von Osternienburg dahin gebracht werden möchte.

19.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

E. F. G. berichte ich hiemit vnterth., daß diesen morgen Hr. Obr. Merode vom Hrn. General befelch empfangen, weil er den König in Dennenmarck abermals geschlagen, derselbe auch Wohlgast verlaßen, daß derowegen Hr. Obr. Merode alle Rgtr. wieder Zurück in ihre quartier schicken solle, wie dann Hr. Obr. Merode albereit deßwegen Ordonanzen ausgefertiget, daß diejenige Rgtr. so jenseit der Saal sowohl auch Hr. Obr. Isolan Zurückziehen soll.

Dieses habe vf. gn. befelch Meines gn. Fürsten vnd Hrn. Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc., welcher E. F G. freundtbrüderl. grüßen läßet, mit Vermeldung, daß Sie davon hielten, daß bey des Obr. Isolans Zurückzug es bey den vorigen quartieren billig verbleibe.

Datum Bernburg am 18. Aug. 1628.

20.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

E. G. schreiben habe ich diesen morgen Zu recht empfangen vndt darauß mit mehrem vernommen, was Derselben vom presidenten Zugeschrieben worden, auch waß sie vor anstalt deßhalben gern gemacht sehen. Ich verhalte ihr aber nicht, daß es vor dismahls keines weitern anstalts Zu machen bedarf, dann gestern abent vmb 6 Uhr Caspar Unger hier auß dem läger ankommen, der berichtet, daß der König abermahl bei Wolgast geschlagen worden, 3 Cornet vndt 1 Fähnlein verlohren, das übrige Zu schiff bracht, vndt die Stadt Wolgast in brant gestecket, welche der general darauff einbekommen vndt seinen soldaten Preis gegeben, vndt bringet ordinantz an Meroden mitt all dem bei sich habenden Volck wieder in die alte quartier Zu Ziehen, werden wir also keinen ferneren Durchzug als von den Isolanischen leiden dörffen, so bald ich von Dero Zurückkunft etwaß vernehme will ich es E. G. avisiren vnd verbleibe

E. G.

Dessa den 18. Aug. 1628. treuer Vetter.

21.

Fürst Christian an Christian Brumbey und Jacob Hübschman.

... Uns ist berichtet, was maßen die nechst verschienene nacht, der ordonanz Zuwider, selbst eigenen beliebens Zu Ilberstett einquartirte Comp. reuter, daselbsten sehr übel gehauset, den armen, ohne das Zu grundt verderbten leu-

then Thüren, Fenster vndt Oefen eingeschlagen, in der Mühle alle beuttelsäcke entzwey geschnitten, vndt noch darüber, Geld von ihnen Zu erpreßen, geprügelt haben sollen.
Dieweil vns dann aus gewißen Ursachen daran gelegen, daß wir dieser verübten Insolentien halber gründliche nachricht, so wohl der Zugefügten Schäden eine richtige Verzeichnüß haben mögen,
So Committiren vndt befehlen wir euch hiermit, daß ihr euch Morgendes tages naher gedachtes Ilberstett begebet, Darauf aber Zu forderst den Ambtman Zu Nienburg advisiret vndt ihn dahin ersuchet, daß er alsdann ebenmeßig bey euch erscheinen wolte, Da ihr dann die Gemeinsleuthe daselbsten für euch Zu erfordern, von denselben Zuvorderst in gemein Zu vernehmen, Wie sich die Reuter bey ihnen verhalten, vndt dann absonderlich Zu erkundigen, was einen vnd andern an gebeuden vndt sonsten für schaden geschehn, auff was sie ihnen der gelt Pressuren halber Zugesetzt, vndt wie sich die officirer dabey bezeiget. Solches alles, sonderlich die Zugefügte Schäden mit Fleiß Zu verzeichnen vndt vns daßelbe vermittels ewrer vnterthenigen schrifftlichen relation Zu hinterbringen. Versehen wir vns also Zu beschehen, vndt seindt euch mit gnaden gewogen.
Datum Bernburg den 20. Augusti 1628.

22.

Bericht an den Fürsten Ludwig nebst Protocoll.

Durchleuchtiger rc.
Eß hatt am 19. dieses eine Compagnie Reuter vnter des Herrn Grafen von Merode Regiment gehörig wider gehabte ordinantz Zue Ilverstett quartir genommen, vnd daselbst allerhandt insolentien vndt Muthwillen verübt, Derowegen der auch Durchleuchtige rc. Fürst Christian Zu Anhalt rc. dem Obereinehmern vnd Landt Richtern Zue Bernburg Christian Brumbey vnd Jacob Hübschman gnedig committirt vnd anbefohlen, diese beschaffenheit Zu Ilverstett Zu vernemen, vnd mich auch, ob ich dabei sein wolte, deßen Zu avisiren. Deswegen ich auch alsofort auf beschehene notification mich gestern neben obgedachten verordneten Commissarien, die leute, so viel man deren bei dieser erndte Zeit mechtig sein können, vorbeschieden vnd vmbstendigk vmb obgemelte gelegenheit befragt, So haben dieselben berichtet, wie auß beiliegendem Protocollo mit mehrerm Zu ersehen. Welches E. F. Gn. anstatt schuldiger relation Ich in vnterthenigkeit hiermit überschicke, vnd Dieselbe damit dem Allmechtigen Zu glücklicher friedlicher Regierung, langwieriger Leibsgesundheit vnd aller wohlfahrt getreulichst befehle. Datum Nienburg 22. Augusti 1628. Henrich Hertzebroich.

Protocollum.

Anno 1628 am 21. Augusti Zue Ilberstette.

Demnach Zu Ilverstette, wider gehabte ordinantz daselbst quartier genommen vnd übel haußgehalten, Alß ist vf gnedigen befehl des Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian Fürsten Zu Anhalt rc. heut dato deßwegen inquisition vorgenommen vnd die leutte, so viell deren man wegen der erndte mechtig sein können, vorbeschieden vnd befragt worden.
Bartol Heßenberg, Müller, berichtet, Daß er Sechs Reuttere gehabt, denen er eßen vnd trincken geben, denen er 18 Thlr. auch geben sollen, vnd dieweill er solches nicht thuen können, hetten dieselbe alle Kleider, Leinengeräth vnd alles genommen vnd mit weggeführt, Im Hauße die thüren vndt schräncke entzwei geschlagen. In der Mühlen fünff beuttel Zerschnitten vnd

20 ellen tuch Zu beutteln weggenommen. Auch 35 Hüner todt geschlagen, Seinem Knechte ein loch in den Kopf geschmißen, Seine frauen auch geplagt wie sie pflegen. Es sey der Leuttenambt mit Ihme dem Müller in der Mühle gewesen, der werde die Reutter wohl kennen. Er wolle den schaden vmb viertzig thaler nicht haben.

Andreß Steinbach berichtet, daß er drei Reutter gehabt, denen er eßen vnd trincken geben vnd hetten ein Jeder ein paar stieffeln haben wollen, vnd weilln er selbige nicht geben können, habe ein Jeder Zwei thaler gefordert, Darauff er Zwei thaler auffbracht, Dieselbe hetten sie nicht haben wollen, sondern hinter seiner frauen hergeworffen, Seine frau aber dieselbe wieder aufgenommen. Dannacher hetten derer Reutter Zwei ihme Zwingen wollen, daß er die speise so vffen tisch gestanden, allein aufffreßen, vnd iedeßmahl eine maße biers in einem trunck außsauffen sollen vnd deswegen ihm mit brügeln vff den Kopf vnd vmb die schultern geschmißen, daß er braun vnd blau vmb die achßeln worden, Auch hetten sie an dem ellenbogen vnd auf beiden händen ihn durchgeschlagen, daß er nicht arbeiten könne, vnd derweil sein Schwager in sein hauß kommen vmb Zu sehen, wie es ihm erginge, seien die Reutter über denselben hergewest, wie Ihme geschlagen, So sei er darüber ihnen durch die Wipper entlauffen.

Görges Weißenfels habe den Wachtmeister gehabt, vnd einen ganzen tisch voll gespeiset. Mit dem ersten hetten sie vor lieb genommen, vnd hette der Wachtmeister ihme nichts gethan, Das gesinde aber habe alles vmbspüren wollen, vnd als er dafür sein wollen, hetten sie ihme Zu fünf malen mit brügeln geschlagen, daß ihme das blut vom Kopfe gelaufen, Auch gestern morgen mit dem bloßen Degen geschmißen, seiner Frau die Schlüssel von der seiten geschnitten, alle seine Cammern vnd Kasten eröfnet, vnd darauß $1\frac{1}{2}$ Schock ellen leinwandt, Kleider, eine Schaube, Mützen vnd alles leinengeräth vnd dem Mägdlein einen Rock weggenommen, wie auch ein halb Schock hüner, achtete den schaden vff 40 thaler.

Görges Wendt klagte, daß des Cornets Zwei Knechte, Ihne mit einer pflugschleiffen auf den rechten Arm geschlagen, daß derselbe ihm dick geschwollen, vnd solches der vrsachen, daß er Ihnen seine frawen nicht leihen wollen.

Peter Gieseler klagte, daß er vier Reutern Wein schaffen sollen, vnd weil er solches nicht thun können, hetten sie Ihme 6 Thlr. abgefordert, derwegen er ausreißen müßen, vnd hetten dieselbe Zu seiner Frauen gesagt, wenn sie sich bei Ihnen legen wollte, So sollte sie nichts nicht geben. Eß hetten Ihme die Reuter genommen ein New Hemd, ein Paar Strümpfe, ein Bettziechen vnd ein Pfülziechen, darzu den Kachelofen ein-, vnd einen Zuber entzwei geschlagen, auch sechs Hüner mitgenommen.

Hans Schneiders fraw sagte, daß sie 4 Reutter mit 4 Pferden gehabt, dem sie eßen vnd trincken auch futter gegeben, darmit sie nicht freudig gewesen, Derowegen ihren Mann gebunden, da sei sie aus dem fenster gesprungen vnd entlaufen vnd solches dem Rittmeister angesagt, da hetten sie Ihne wieder loßlaßen müßen vnd hetten ihr genommen einen Mantell vnd Zwei Bettziechen.

Andreßen Cratzen fraue in der Schencke hat 9 Soldaten gehabt, habe Zwei Faß biers vnter die Soldaten verzapfft, Die Soldaten haben ihr nach dem leibe getrachtet, deswegen sie außgerißen. Ihr Mann aber hette 10 Thlr. geben sollen, der sei auch außgerißen.

Caspar Bönnebostels frawe berichtet, daß sie einen Corporal mit 4 Pferden gehabt, derselbe ihr über ein Schock eier genommen vnd sie in einen Stall geführet vnd schenden wollen. Sie hette aber dermaßen geschrien, daß

sie er wieder gelaßen, vndt als ihr Mann 6 Thlr. geben sollen aber nicht vermocht, hette der Corporal denselben geschmißen, vnd als sie sie vf Gott vermahnet, hetten sie gantz schrecklich vnd gotteslesterlich geantwortet, Wo Gott wäre, was sie nach dem fragten. Ihren Mann hetten die Reuter beim bart an den Tisch geführt, mit dem Kopfe darauf geleget, vnd der Corporal hette von hinten zu auf ihn geschlagen. Es hetten dieselben strümpfe vnd tücher genommen vnd alles zerschlagen, taxiret den schaden vf 12 Thlr.*).

23.

Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

.. Gnädiger Fürst vnd Herr,
Was der Isolanische Regimentsquartiermeister heute zwischen 6 vnd 7 Uhren der rückmarche halber anhero avisirt, das haben E. F. G. hier beigefügt originaliter zu empfahen. Der Bothe, so das schreiben anbracht, berichtet, daß die Crabaten gestern zu Beelitz rasttag gehalten vnd seinem bedüncken nach heut in die quartier Zerbst vnd Roßlau kommen werden, vnterthenig bittende, daß E. F. G. dieses auch nicht allein alßbalde naher Bernburg geben, besondern auch gnedig verordnen wolten, daß iemands von E. F. G. leuten morgen Freitags bei Klein Zerbstgen aufwarten, vnd sie in die verordnete quartier bringen vnd begleiten möchte. Von der Brücken ab soll sie Monsieur Walwitz biß an Klein Zerbstgen convoyiren.
Deßaw den 21. August. 1628.

24.

Der Isolanische Regimentsquartiermeister an die Anhaltischen Commissarien.

(Beilage zu 23.)

Denen Fürstl. Anhaltischen Verordneten Commissarien zur marchirenden Keyserl. Armee avisire ich vntenbenanter, daß die gantze Sechß Cornet Reuter, so vnlengst hie über die Brücke marchiret, vnd Quartir in der nähe vmb Deßaw gehabt revociret, vndt ordinanz in selbige Quartir wieder einzuziehen. Werden demnach die Herren nicht allein vff allerhand noturfft, alß Futterasi, Wein, Bier vnd andern proviant, sowohl vor die officirer alß Reuter bedacht sein, sondern auch sich in der persohn den Herrn Obersten entgegen gestellen, auch bedacht sein, daß die Quartir vff die ander nacht bestellet werden. Beelitz am 29. Aug. 1628.

Der Herrn dienstwilliger
des Herrn Obersten Isolan Regiments-
Quartiermeister Joan Baptista Posarell.

25.

Fürst Ludwig an ? **)

Ehrenvester Rath, lieber getreuer.
Wir werden berichtet, daß diesen morgen 15 Crabaten von dem Isolanischen Regiment sich abbegeben in vnser Dorff Würfflau eingefallen, pferd aldar gesucht, allerley muthwillen geübt, vnd dem Richter Burchard Heidik einen alten mann tödtlich verwundet, Darnach ihrer 3 sich vf die Schefferei Sibsdorff gemacht, aldar eingestiegen, vnd vnserm Schäffer ein Pferd aus dem Stall mit gewalt genommen.

*) Von ähnlichen Gewaltthaten und Mißhandlungen, namentlich der Frauen, zählt das Protocoll noch 10 bis 12 Fälle auf.
**) Der Name fehlt; wahrscheinlich Heinrich v. d. Werder.

Nun denn solches vnverantwortliche hendel sind, die der Oberste nicht gut heißen wird, Als gesinnen wir an euch gnediglich, ihr dem Obristen solches berichten, vnd bey ihm suchen wollet, daß nicht allein der frevel gestrafet, dem armen Mann oder dessen Erben (da er sterben sollte) erstattung geschehe, sondern auch das abgenommene pferd wieder ohne entgelt abgefolgt werden möge. Wie sich dann wegen des Schäffers Zu Sibsdorff albereit bei euch oder vnserm Stallmeister iemand wird angeben haben. Sind euch mit Gnaden gewogen.
Cöthen den 22. Aug. 1628.

XVII.

Durchzugs-Acta, betreffend eine neu geworbene Compagnie Collaltischen Fußvolks; ferner 40 bis 80 Mann vom Regimente des Obersten Morando und einen Theil vom Regimente des Grafen Sulz.

1.

Der Canzler Gottfried Müller*) an die Räthe zu Cöthen.

Was gestern spat Abends vmb 8 Uhr von dem Zerbster Canzler vnd Räthen der neugeworbenen Compagnie Colaltischen Fußvolcks halber anhero avisirt, solches geben wir den Herren aus dem Inschluße weiters vnd mit mehrerm Zu verlesen.

Weil ihnen dan von vnserm Gnädigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johan Casimirn Fürsten Zu Anhalt ꝛc. das Dorff Reppichau Zum Nachtquartir, dahin sie dan diesen Abend gelangen werden, mit anschaffung der Proviant assignirt worden.

Alß haben wir solches den Herrn fürders an gehörigen ort Zu advertiren habende, damit ihnen Zeitig von Bernburg aus Jemand entgegen geschickt vnd der Quartier halber verordnung gemacht werde, Auch sie nicht wie im Zerbster Antheile liegen bleiben vnd ihres gefallens Quartier nehmen, nachrichtlichen durch diesen eigenen bothen Zu wißen machen wollen.
Datum Deßaw am 20. Septembris Anno 1628.

2.

Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.

(Beilage zu 1.)

.. Denenselben mögen wir nicht verhalten, wie wohl wir anders nicht avisirt gewesen, Alß daß die Collaltische Compagnie Fußvolk ihr Quartier Zu Cöseliß haben sollen, gestalt wir dan auch an die beambte Zu Coßwigk deswegen advertenz vnd ordonanz der proviant halber Zeitlich abgehen laßen, So seind sie iedennoch gestriges späten Abends Zwischen 7 vnd 8 Uhren Zu Tießen angelangt, daselbst für sich Quartier gemacht, vnd wie wohl ihnen,

*) Gottfried Müller, geboren im Jahre 1577, war der vierte Sohn des Syndici und Burgemeisters Andreas Müller in Aschersleben. Er erwirbt sich zu Helmstädt 1605 den Doctor-Grad, tritt nach dieser Zeit in die Dienste des Fürsten Johann Georg zu Anhalt, verbleibt in denselben auch unter der Regierung Fürst Johann Casimirs als Canzler und Rath, und beschließt seine rühmliche Laufbahn im 77. Lebensjahre 1654. — Seine Tochter Catharina war in zweiter Ehe mit dem gelehrten Rector am Zerbster Gymnasium, Marcus Friedrich Wendelius, verbunden.

so bald mans berichtet, die Notturfft in der Nacht angeschafft, seind sie je dennoch heutiges Tages daselbst im Quartier nicht allein verblieben, mit Vorwenden, daß sie gestriges tags 6 meilen weges gereiset vnd den Soldaten heute wieder Zu marchiren vnmöglich wäre, Sondern hat man mehrern Schaden vnd vngelegenheit verhüten wollen, nachmalig an Proviant etwas anschaffen müßen.
Weil sie dan morgendes Tages vffbrechen vnd über die brücken durch die Schanz marchiren werden, Alß haben wir solches den herrn nachrichtlichen durch diesen eigenen Bothen notificiren wollen, solches an gehörigem orte nicht allein gebührlich Zu berichten, sondern sich auch in Anschaffung der Proviant darnach Zu achten habende.
Datum Zerbst am 19. Septembris 1628.

3.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterthenig, daß des Obristen Morando Capitain ietzo im Durchziehen meinen gn. Fürsten, Fürst Christian zu Anhalt vnterth. ansprechen lassen, weil er Zu Aacken über die Fähre Zu Ziehen bedacht, er auch noch heut vff Zerbst, dahin ich ihm pferde mitgegeben, voranziehen wolte, daß sein Volck diese Nacht Zu Wulffen möchte logiret werden. Weill dan hierdurch aufs wenigste ein nachtlager im fürstenthum erspanet wird, haben J. f. gn. dafür gehalten, daß es J. f. gn. nicht Zuwider sein wird, vnd derowegen mir befehlen, daß ichs E. f. gn. vnterth. Zu wißen thun solte, So ich hiermit berichten sollen.
Bernburg den 25. October 1628.

4.

Der Letztere an den Ersten.

Es ist vns kein dienst noch gefallen geschehen, denn der Durchzug der 80 Mann Zu fuß Murandischen Regiments, vns nicht allein Zu spät avisiret, sondern auch da wir Drosa ihnen Zum quartier wollen geben laßen, auch der Proviant, wie ihr ihn vergangene nacht gegeben, schon dahin geschafft gewesen, man sie doch von Bernburg aus nach Wolffen gewiesen, Daher denn ferners vnd weil sie gar Zu Zeitlich ins quartier kommen, diese unordnungen erfolget, daß die Soldaten mit dem angeordneten proviant nicht wollen Zufrieden sein, die leutte vmb ein mehrers drängen, vnd noch hafer dazu vf Wagenpferd haben wollen: darumb wir dann auch itzo Zum Ueberfluß müßen hinausschicken vnd sehen, daß weiterer unordnung gewehrt werde. Ist demnach an euch vnser gn. gesinnen, es also hinführo anordnen Zu helffen, damit die quartir in dem vnsrigen disseit der Sahle sind da die 4 Comp. wie gestern gemeldet, folgen sollen, mit vnserer anweisung von hinnen, vnd sich gebühret, beiseit angestellt, vnd wir oder vnsere arme Unterthanen nicht benachtheiliget werden. Verbleiben ꝛc.
Datum Cöthen den 25. October 1628.

5.

Derselbe an Denselben.

Aus beigefügtem Verzeichnus habt ihr Zu ersehen, was bei gestrig vorgangener vnordnung Zu Wolffen der 80 Soldaten einquartirung vnsern leutten über die Ordinanz abgenommen worden, Darbei wir auch dieses Zu berichten haben, daß wie euer Reitender hier mit der anzeig, daß das quartir Zu

Wulffen fallen solte vmb 2 Uhr nachmittag erst ankommen, der Capitain nechst den Soldaten albereits aldar gewesen, vnd also die Unterthanen auf nichts, wie Zu Drosa geschehen, verwarnet werden können. Weil dann vnsers theils der mangel nicht gewesen, sondern es nur an gebührender avisation ermangelt, Als wiederholen wir nochmahls vnser gestriges abends an euch gethanes suchen, vnd versehen vns genzlich, es werde aus gemeiner Casse solche schäden vnsern armen Unterthanen der gebühr nach gut gethan werden; Inmaßen wir vnserm Amtmann solches einzufordern vnd ihnen gebührliche erstattung Zu thun, wie billig anbefohlen. Habens euch Zur nachricht vermelden wollen, deme wir mit allen gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 26. Octob. 1628.

6.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst
gnediger Herr.

Es ist mir herzlich leydt, daß wegen des Murandischen volcks, deren in allem doch nur 40 Mann gewesen, Efg. vngelegenheit Zugezogen worden.
Ich habe an Zeitlicher avisation nichts ermangeln laßen, daß aber die bothen wegen bösen wetters nicht fort gekont, daran trag ich keine schuld. Efg. antwort darinnen Sie Drosa Zum Quartier benant, ist erst gestern abends vmb 6 Uhren ankommen, vnd haben gleichwohl die Knechte bis dahin nicht vfgehalten werden können, wiewohl ich sie naher Wulffen nicht gewiesen, noch weniger den vorschlag gethan, auch mit meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn daraus nicht geredet, sondern Efg. allein dasienig, was hochgedachter mein gnediger Fürst vnd Herr mir gn. Zu entbieten vnd befehlen laßen, vnterth. avisiret, Undt Zweifle ich nicht, wann Efgn. leute den Knechten als sie durch Drosa gezogen, daß sie daselbst ihr quartier haben solten, angedeutet hetten, würden sie sich dazu leichtlich haben behandeln laßen, daß es deßen, daß man Efg. mit einer so geringen sachen molestiret, nicht bedurfft hette.
Bitte derowegen vnterth. Efg. mich in gn. vor entschuldigt halten auch mein gnädiger Fürst vnd Herr sein vnd bleiben wolte. Ich befehle Efg. sambt dero herzlieben Gemahlin göttl. schutz vnd bleibe

Efg.

Bernburg den 26. Octb. 1628. vnterth. gehors. Diener.

7.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Ich habe mich bey diesem boten nur allein E. Lbd. brüderlichen ankunfft morgendes tags erkundigen vnd deroselben darbey berichten wollen, daß der Quartiermeister von Staßfurt*) mir die marche des Grauen von Sultz mit 3 Regimenten durch die Stifft Zu erkennen geben, vnd vmb außhelffung mit 40 Faß bier gebeten, so ich Ihme heutiges tages liefern laßen will. Dieweil er die Vertröstung gethan, sonsten keine Ungelegenheit Zu gewarten haben, So ich E. Lbd. brüderlich nicht bergen wollen.
Datum Bernburg den 9. Decemb. 1628.

8.

Derselbe an Denselben.

Es hat Heuptmann Knoche diesen Abend mir E. Lbd. handtschreiben Zu recht eingeliefert, deßen ich mich ganz brüderlich bedanke vnd will den con-

*) Wolf Leonhard Föckler, Hauptmann.

tentis, sonderlich der beylage, mit allem fleiß nachdenken, Auch so baldt die verdrießliche marche vorüber gelegenheit suchen bruder fürst Augusti Lbd. Zu ermeltem intent nach möglichkeit Zu disponiren.

Betreffende nun die marche seindt es 3 Regiment Zu fuß, als des Obr. Grauen von Sultz so in Person darbey, des Marggraven Zu Brandenburg vndt Hertzogen Zu Lünenburgs, Wie starck sie eigentlich seindt, darvon habe ich noch keine nachrichtung, vermuhte aber dieselben an anzahl Zimlich abgenommen haben werden. Den strich so sie nehmen, als werden sie meines erachtens diesen abendt in dem Ambt Alsleben, vnd deßen Dörffern über nacht liegen. Morgen seindt sie willens gewest vmb Aschersleben vnd daselbst herumb vndt Sontags übermorgen im Ambt Freckleben, nachtlager Zu nehmen, wie mir dann der Commissarius Dam Vitzthumb solches Zugeschrieben, Zu welchem ich anheute den Maarschalck Krosigk mitt instruction abgefertiget, ob möglich auch vermittels verehrung dergleichen vngelegenheitt abzuwenden, da ich dann besorge, wann sie ins Ambt Freckleben kommen, vnd so wenig gelaß deren orts finden würden, sie möchten sich vnterstehen wollen nach dem Fürstenthumb sich weiter mit großem nachtheil auszubreiten, wie dann mitt dem proviant vndt der anfuhre sehr schwer fallen will, doch will ich das eusserste darbey thun, vndt des Maarschalls (so sehr kleinlaut gewesen) Relation erwarten. Ist auch Zu besorgen das naße wetter vnd böser weg solche marche verzögern vnd Zur praetension stilllagers anlaß geben möchte, Welches ich dann vor eine nottdurfft erachte E. Lbd. bey diesem eigenen boten freundbrüderlich Zu berichten, Dannenhero E. Lbd. vnschwer abzunehmen, wie übel Zu vorgesatzter Zusammenkunft hette gelangt werden können.

Neben diesem so habe ich heute bruder fürst Augusti Lbd. schreiben an praesidenten gesehen, des inhalts, wie ihr Lbd. ein schreiben vom Obr. Altringer an E. Lbd. haltende nach Cöthen überschickt, vndt wünschen möchte, daß es was guts bedeute. Dahero ich besorgt, es möchte etwann bruder fürst Augusti Lbd. iemands bey gedachtem Obr. Altringer gehabt haben, Es Derohalben bey dieser gelegenheitt gegen E. Lbd. gedencken vnd was vorfiel erkundigen wollen, Zu dem hat Heuptmann Knoche berichtet, wie daß E. Lb. Hoffmeister der von Schilling von Hamburg vor gewiß Zugeschrieben, daß der Stadische General Peter Hain mitt der abgenommenen Silberflotte nicht allein in Seelandt ankommen, sondern auch noch 18 schiff so er Zurück gelaßen vnd eine andere Spanische flotta attaquirt mitt weiterer victoria vndt über die maaßen reicher ausbeute sicher eingekommen.

Ob nun wol solche Zeittung vnsicher, iedoch dieweil es nicht unmögliche sachen, Dargegen aber dergleichen occurrentien von mächtiger importanz, Als ersuche E. Lbd. ich freundtbrüderlich, da etwas an dergleichen advisen, mir darvon vnbeschwert nachricht wiederfahren Zu laßen.

Datum Bernburg den 19. Decemb. 1628.

9.

Derselbe an Denselben.

E. Lbd. verbleibe ich brüderlichen obligirt für die mittgetheilte advisen, auch was Obr. Altringer an E. Lbd. geschrieben.
Allein ist ein kleiner mißverstandt, daß Heuptmann Knoche den niederländischen abtruck mitt nach Hatzkeroda es dem Hertzog Zu Zeigen genommen, habe aber alßbald die Verordnung gethan, daß solcher abtruck verhoffentlich morgen wieder alhier sein vnd E. Lbd. Zugestellet werden soll, Ist also der weiteren particulariteten mitt verlangen Zu gewarten.

Die marche betreffende so habe ich im Ambt Alsleben Zu dem Nachtlager noch einen rasttag für die 3 Regiment leiden müßen, vndt leicht Zu erachten, daß es ohne vngelegenheit der armen vnterthanen nicht abgegangen sein wirdt. Die weitere einlosirung aber vnd sonderlich ins Ambt Freckleben ist vermittels meiner abordnung des Marschalls Krosigs vndt etwas praesents abgewendet worden, daß sie nunmehr anstatt solcher im Ambt Freckleben gesuchten Quartier, Zu Clostervolbeck, Riedegeroda vnd Meisebergk morgen losiren, Der Obrist aber sambt dem stab Zu Quenstet liegen werden, will also verhoffen es werde diese trübe wolcke für dießmahl vnsere arme vnterthanen nicht weiter betreffen, vnd soll nichts destoweniger gute auffsicht gehalten werden. Allein hat mir der Maarschalck Krosig geschrieben, daß er von etzlichen Zu den Regimentern gehörigen vom Adel verstanden, als ob Hertzog Franz Albrecht Zu Sachsen bey Chur Sachsen anitzo gewesen, vnd im nahmen des Hrn. Generals daselbsten sollicitirt vmb gestattung Quartiers vff Neun Regiment, So aber Chur Sachsen rundt abgeschlagen. Solche Zeittung will mir nicht mitt dem besten gefallen, vndt möchten dergleichen anmuthungen auch weiter vmb sich greifen wollen. Dieses ist so vor dießmal ich E. Lbd. freundbrüderlich Zu berichten gehabt, vnd verbleibe

E. L.

Datum Bernburg den 21. Decbr. 1628. getreuer Bruder.

P. S.
Auch werde ich diesen morgen Zu Bruder fürst Augusti Lbd. abordnen, S. Lbd. Zu der Zusammenkunft so viel immer möglich brüderlich Zu disponiren, vndt was vns von S. L. Zur antwort einkombt bleibt E. Lb. vnverborgen. Es mangelt mir auch daß keine abschrifft vnsers gesambten postscripti wegen ansichhaltung der Kays. schreiben des Zerbster Jahrmarcks halber bey meinen actis behalten worden, Bitte E. Lb. mir copiam vnbeschwert wiederfahren Zu laßen.
Die marche betreffende als will ich hoffen es werde dieselbe vorüber sein. Sie haben mir im Ambt Alsleben sehr schlechten nutzen angestellt, So ich dem Oberheuptmann Becker Zu danken.
Ich habe den terminum der Zusammenbeschreibung mir länger verschieben, darneben mich vorsehen wollen, daß Secr. Schwartzenberger vmb solche Zeit wiederumb Zurück gekommen sein werde.
Es gehet der ruf, daß Obr. Altringer gar in wenig tagen Zu Halle erwartet werde, vom General Leutenant Collalto aber ist mir keine nachrichtung worden, vnd Zeucht der von Sultz mitt den drei Regimentern durch Thüringen, wird sich vmb Erfurt etwas aufhalten, vndt daselbst gedachtes Graff Collalti ordonanz erwarten, habe solches E. Lbd. brüderlich nicht bergen wollen.
Datum Bernburg den 22. Decemb. 1628.

XVIII.

Acta über den Durchzug des Altringerschen Regiments.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was des Herrn Generals Lbd. wegen des Durchzugs des Altringerschen Alten Regiments an vns gelangen laßen, Solches haben E. Lbd. ob dem beyschluß mit mehrerm Zu vernehmen.

Weil dann darin weder des Verdugischen Regiments noch einiger Reuterey gedacht wird, So wollen wir verhoffen, daß es bey diesem Altringerschen Rgt. allein verbleiben werde.
Bernburg den 7. Aprilis 1629.

2.

Der General Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

(Beischluß zu 1.)

Nachdem wir ordinantz ertheilet, daß des Obristen Altringers Alten Regiments funfzehn Compagnien dem nechsten gegen der Deßawischen Brucken, vndt folgendts weiter inß Reich marchiren sollen, vnd dabei anbefohlen, aller orten gute disciplin Zu halten, sonderlich aber im Fürstenthumb Anhalt die Unterthanen auf keinerlei weise Zu beschweren auch keinen rasttag anzustellen, Alß haben wir E. L. solches hiemit freundlich erinnern wollen, damit sie die weitere notturft dieses Durchzugs halber anordnen, vndt in einem vndt andern Zeitliche austellung thun können, verbleibe deroselben Zue angenehmer Diensterweisung willig vndt bereit. Geben in vnser Stadt Güstrow den vierten Aprilis 1629.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog Zu Friedtland vnd Sagan,
Röm. Kays. Mayt. General Obrister Veldhauptmann ꝛc.

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

Wir Zweifeln nicht E. L. werden sowohl als wir anitzo von vnsers Herrn Brudern Fürst Christians Lbd. verstendiget sein, wie das Altringersche anziehende volck sich vf 15 Compagnien starck befinde. Haben demnach vor eine notturft erachtet, vf erweiterung der vorhin verglichenen quartir Zu gedenken, da wir dann vermeinen, daß E. Lb. theils Zu Rosenfeldt vnd Repchau noch das Dorff Scheuder am füglichsten Zu verordnen, allermaßen wir aus dem Ambt Cöthen Zu Oster Rienburg vnd Pistorff, Elzdorff ernennet haben wollen, in Zuversicht, diese Compagnien sich solchergestalt ohne ungelegenheit beßer betragen werden können. Sobald nun E. Lbd. des Anzugs verstendigt, wollen sie vns davon avis geben, oder durch ihren Rath vnd Hoffmeistern Hübner berichten laßen, Damit man sich mit dem proviant gefast halten möge, wie wir denn nachmals erbietig, den stab von diesem Regiment in Pistorff legen Zu laßen.
Datum Cöthen den 8. April 1629.

4.

Antwort des Letztern.

Auf E. Lb. vns heut wohl eingehändigtes schreiben des Aldringerischen Regiments Durchzug vnd einquartirung betreffende, erkleren wir vns dahin, weil das Dorf Scheuder klein vnd nicht viel drin quartirt werden können, daß wir an deßen Statt vnser Dorff Mosigkau neben Reppichau vnd Rosenfeldt dazu, außer vnsers Vorwerks, deputiren laßen, vnd des übrigen halben mit E. Lbd. künftigen Sonnabend, da wir, Inmaßen wir bey Zeigern vnsers herrn Vetters, Vatern vnd Gevatter Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Gn. v. Lb. antwortlich Zuschreiben bey E. Lbd. frühe morgens nebst vnsern Räthen Zur deliberation bewuster Puncten geliebts Gott anzulangen gemeinet, ferner vns vergleichen wollen. Wollen E. Lbd. ꝛc.
Datum Deßaw am 8. Aprilis 1629.

5.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

E. Lbd. werden aus den Beylagen Zu ersehen haben wie das Altringersche Regiment künftigen Sonnabend in dem Zerbster antheil ankommen wird. Nun haben wir Zwar vnsern Vettern Fürst Johann Casimir Lbd. Zu den vorigen S. Lbd. Dörffern noch Scheuder vnd Zu den vnsrigen Elßdorff vorgeschlagen gehabt. Es hatt aber S. Lbd. das Dorff Mosigkaw lieber, außer ihrem Vorwerk dargeben wollen, Nun wir dan vermeint, daß man darumb die Dörffer über Mosikaw herauß Zum Quartier nehmen sollte (wie dan auch Lübsdorff im Deßawischen gar wohl eins sein könte) damitt das Volck des andern tages über die Saal käme, so stellen wir doch Ew. Lbd. anheimb, was sie etwa dabey erinnern, oder wo sie die Quartir folgends von hinnen aus anzustellen vermeinen, damit man mit drey nachtlagern in dem gantzen Fürstenthumb Zureichen möchten.
Ingleichen wollen E. Lb. brüderlich gebeten sein Zu berichten, ob es bei der vor diesem überschriebener ordinanz des proviants wegen der starken compagnien bewenden solle, da es vonnöten noch ein gelegen Dorf in diesem Ambt Zu den dreyen Zu legen. Doch daß dergleichen im Deßauischen auch geschehen möchte, wie dan Scheudern vnd Lübsdorff nebst Rosenfelde vnd Repew die bequemsten, So wir E. Lb. vnverhalten wollen rc.
Datum Cöthen am 9. April 1629.

6.

Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger rc.
E. F. Gn. thue ich hiermit vnterth. Zu wißen, daß der Einspenniger, welchen ich gestern Sonnabends Zu dem Aldringerschen Oberstenwachtmeister der Quartier halber abgefertiget, heut Sonntags vmb 7 Uhr wieder mit bericht anhero gekommen, daß das Regiment gantz vnd allein im Dorf Mosikaw diese nacht logiren vnd quartir nehmen wolte, habe derhalben E. F. G. gnediger vnd heut früe angebrachter ordonantz nach diese alßbald nach Oster Nienburg an diejenigen, die daselbst E. F. G. verordnete proviant fertig halten, nicht allein berichtet, Besondern geboten, daß die proviant Alsofort auf Mosickau möchte geführt werden. Der Oberstewachtmeister soll mit dem Proviant in allem, außer dem Hafer auf den Stab (darzu er noch gerne 1 Wsp. oder Zum wenigsten 18 Schffl. hette) content vnd friedlich sein, ob E. F. Gn. nun darzu so eilig werden kommen können, stehet dahin, habe es E. F. G. nicht verhalten sollen rc.
Deßaw den 12. April. 1629.

P. S.
Ich verstehe, daß aus Mangel an proviant der Oberstewachtmeister im Zerbster theil soll malcontent gewesen sein, mit verlaut er wollte es an seinen Obersten schreiben, ob das nun durch eine guldene Kette Zu verhütten Stehet Zu bedencken.

7.

Antwort des Fürsten.

Wir haben ewer heutiges schreiben empfangen, vnd weil der proviant Zeitlich vf Oster Nienburg vnd von dannen, ewerm auch nach, vf Mosika wird gebracht sein, hoffen wir das vnserige bei dieser einquartirung gethan Zu haben, Ein mehres an Hafer dismahl Zu schicken hatt die von Bernburg aus be-

schehene ordinanz vnd die Kürze der Zeit nicht leiden wollen; Wir haben aber was ihr vns Zugeschrieben nach Bernburg auch gelangen laßen, erwarten dannenhero der morgenden quartir verzeichnus, vnd Zweiffeln nicht, in dem übrigen solche anstalt gemacht solle werden, daß sich der Altringerische Oberst Wachtmeister nichts wird Zu beschweren haben, alleine wollet ihr die verordnung thun, daß morgendes tags frühe gewiße wegweiser mögen vorhanden sein, so das Regiment gleich auf den weg nach Elßnick, Oster Nienberg vnd Pißdorff ꝛc. ꝛc. bringen mögen, wie wir ihnen dann auch von hier vnterweges entgegen schicken wollen, damit sie desto gerader fortkommen mögen. Datum Cöthen den 12. April 1629.

8.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Uns ist nicht entgegen, daß auf morgen Montags den 13. huj. das Altringerische Regiment Zu Latorff, Poley vndt Dröbel logire, gestalt wir dann die Verordnung thun wollen, daß, wie schwer es vns auch fallen wirdt, der Proviant auf Zwey nachtlager aus dieser Stadt angeschafft werden soll, dann man von Sandersleben aus doch wenig wirdt Zu willen wißen. Die Quartier auf morgenden tag thun E. L. hiermitt Zufertigen, mitt bitt dieselbe solche dem Obristen Wachmeister Zustellen Zu laßen, vnd vns da möglich noch heute, weßen wir vns, der ankunfft halber Zu versehen, Zu wißen thun wolten ꝛc. Datum Bernburg den 12. Aprilis 1629.

9.

Letzterer an den Ersten.

E. Lbd. werden von Dero Praesidenten berichtet sein, vnd deutet es auch beiliegendes des Hofmeister Hübners schreiben an, wie das Altringersche Regiment heutiges tages gerne Zu Wulffen vnd in vmbliegenden Dörffern quartier nehmen vnd auch einen rasttag alda halten wolte. Nun haben wir Zwar von E. L. dießeits der Saala benanten quartiren auch Abschrift des Generalen schreiben Zum Obr. Wachtmeister geschicket, vnd verhoffen, er solle sich noch so weit Zu Ziehen bewegen laßen.
Anderseits aber vernemen wir, daß das Volck vmb 7 Uhr abends noch Zu Mosika nicht ankommen gewesen, vnd sellet dabei das vnlustige regenwetter ein, daher leicht vhrsach genommen werden köndte, bei dem vorsatz der nechsten quartir Zu Wulfen Zu bleiben, welches doch ohne merckliche vnordnung sonderlich des proviants halber, dessen nichts mehr alhier vorhanden, auch in solcher eil nicht Zu bekommen sein wirdt, abgehen dürfte, darumb an E. L. vnsre freundtbrüderliche bitt vnd vorschlag, daß der von E. L. verordnete proviant vf Dröbel vnd Lattorf möchte geladen vnd geschafft, aldar behalten bleiben, vnd da über verhoffen die quartir Zu Wulffen vnd Drosa noch fallen solten, fertig sein, in dero örter Zu rücken; wie wir dan vf einem vnd dem andern fall, so bald wir deßen nachricht, solches alsobald mit reitender post berichten wollen.
Cöthen den 13. April 1629.

10.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Wir haben E. L. diesen morgen datirtes schreiben wol empfangen vndt daraus gar gerne verstanden, daß E. L. dero Rath Johann Christoph von Bawir mitt denen von vns benanten quartiren vnd abschrift des Hrn. Generals schreiben Zum Obr. Wachmeister geschickt, verhoffen auch es

werde ermelter Obrister Wachmeister die assignirte quartir albereits acceptirt haben.
Auf den widrigen fall aber ist vns nicht möglich etwas an Proviant naher Wulfen anzuschaffen, Sintemal der Proviant nicht allein naher Latorff, Dröbel vnd Poley schon geführet vndt abgeladen, Sondern auch vf das morgende nachtlager der proviant naher Freckleben geschickt worden, daß wir weder bier, brot noch mehl alhier in der Stadt mehr haben, auch keine anspanniger mehr vorhanden.
Datum Bernburg den 13 Aprilis 1629.

11.

Derselbe an Denselben.

Wie gern ich E. Lb. mitt dem proviant aushelfen wollte, So mangelts doch so wol an den fuhren als an dem proviant selbst, Zumahl da man noch keine gewißheit hat, wie viel nacht das Regiment im Fürstenthumb verbleiben möchte. Ich habe mich ja niemals anheischig gemacht den proviant nach Wulffen vnd in die Stifftsdörffer Zu schaffen vnd haben E. Lb. ja beßere gelegenheit Zu fuhren vndt proviant als ich, Zumahl da E. Lb. gestern nur den halben proviant geschafft, vndt ich vf 2 nachtlager die ausrichtung thun muß. Ich habe kurz nach 12 Uhren Brumbey naher Wulffen geschickt, mit E. Lb. Abgeordneten aus der sache Zu reden, Auch eventualiter da es an etwas beysprung mangelt, vndt E. Lbd. vnterthanen den proviant aus einem Dorff es sey Poley oder Latorff abholen laßen wolten, daß er solches Zu verwilligen, Jedoch daß derselbe von Cöthen aus morgen wieder ersetzt werde. Demselben habe ich auch vornehmlich vfgetragen, nebst E. Lbd. abgeordneten mitt dem Obr. Wachmeister der fernern quartier halber sich Zu unterreden, Sintemal vns daran, daß wir dießfalls gewißheit haben, merklichen gelegen, auch ehe vnd bevor solches geschicht, man sich wegen des Beysprungs des Proviants nicht wol erklären kann. Ich habe vnter andern Zu verhütung des Rasttags so begehrt wirdt, vndt der darauß besorgenden Consequenz vorgeschlagen, daß anstatt des Rasttages, das Regiment morgen in Dröbel, Poley vnd Latorff rücken, übermorgen aber im Ambt Freckleben logiren möchte, vndt biß wir andere resolution bekommen, halte ich mich billig mitt dem proviant vf beyde nachtlager gefaßt. Wirdt derowegen alles darauf beruhen, was E. Lbd. Abgeordnete vnd Brumbey sich mit einander vnd dann beyde in gesambt sich mit dem Obr. Wachmeister verglichen haben.
Datum Bernburg den 13. Aprilis 1629.

Quartier vf das Altringerische Regiment.

Den $\frac{13}{23}$ Aprilis 1629:

Comp. 6. Latorff.
6. Poley.
3. Dröbel sambt dem Stab.

Den $\frac{14}{24}$ Aprilis:

5. Möhringen sambt dem Stabe.
5. Freckleben.
5. Drondorff.

Aldieweil das Altringerische Regiment den $\frac{13}{23}$ Aprilis naher Latorff, Poley vndt Dröbel nicht kommen, So ist vorgeschlagen, daß es morgendes Dienstags, also den $\frac{14}{24}$ huj. in ermelte Quartier, übermorgen aber nemblich den 15. huj. in das Ambt Freckleben rücken möge.
Signatum Bernburg den 13. Aprilis 1629.

12.

Johann Christoph von Bawyr an den Hofmeister Friedrich v. Schilling.

Ich soll Ihm in eil nitt verhalten wie das J. F. G. Fürst Christian von den Ihrigen hierhin gesandt vndt begehren lassen, daß die compagnien möchten fort in die erstbezeichneten quartier rücken, würden sonst hier noth leiden, weil vnmöglich das proviant könne fortgeruckt werden, Es hat aber der Hr. Obristwachtmeister hierin ganz nitt verstehen wollen, sondern begehrt daß das proviandt vmb vnordnung Zu vermeiden hieher möge geschafft werden, was nun hierauf erfolgen wirdt, ist noch vngewiß, vnterdessen leiden die Soldaten noth vnd klagen über brott, derowegen der Hr. Obristwachtmeister ahn J. F. G. vnterthenig suchen thutt, daß doch Zum wenigsten vor diese Zu Wolffen ligende Comp. etwas ahn brodt möge hieher geschafft werden, wenns schon nur ein wagen voll sein sollte, Zu dem Ende der Zeiger dies der Furierschütz ist abgefertiget, damit es sicher überkommen möge, der pferdt halben soll es auch keine gefahr haben, mein bruder woll solches vnbeschwerdt J. F. G. vnterthenig vortragen vndt befördern helffen das es noch vor Abendt sobald möglich hieherkomen möge. Adieu.

Geben Wolffen den 13. April 1629.

13.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Weil itzo Christian Brumbey wieder Zurückkommen, vndt bericht gethan, daß der Obr. Wachmeister Zugesagt, morgen hierdurch Zu Ziehen, vndt dann ferners als noch ein nachtlager in diesem fürstenthumb Zu nehmen, So hab ich entlich geschehen laßen, daß das Zu Latorff, Poley vnd Dröbel liegende Proviant naher Drose vndt Wulffen geschafft werden soll, E. Lb. wolten aber erinnern helffen, daß nicht mehr als ein nachtlager Jenseitt der Sahle genommen werden möge, Sintemal wir sonsten kein proviant mehr Zu schaffen wißen.

Datum Bernburg den 13. Aprilis 1629.

14.

Memoriale

an Hauptmann Wolf Leonhard Föcklern, wegen eines durchmarchirenden Regiments Altringerischen Kriegsvolcks und dessen Einquartirung betreffend.

Nechst vermeldung vnsers gnedigen grußes ihme Zu berichten, wie daß wir vernommen, daß über wöchentliche vnd fast tägliche Durchzüge vnd einquartirung Kriegsvolcks in unserm Ambte Warmßdorff eine ganze compagnia Altringerischen Fußvolcks ganzer acht tage Zu Newendorff vnd in vnserm Ambte Wamrsdorff eingelegt worden, Zu deme er sich abgewichenen Dinstags gegen vnsern Rath, Johan Christoff von Bawer, vernehmen laßen, alß wan wir oder er, vrsach daran wären, daß bey der einquartirung vnd nachtlager vergangenen montag beschehen, das Dorff Dornbock auch mit quartiren belegt worden, vnd da solches von ihme, wie es die wahrheit ist, verantworttet werden wollen, er sich auch dahin erbotten, nebst ihme Zu dem Regimentsquartirmeister Johan Kläpius des durchzogenen Regiments, Zu begeben, er keine andere alß diese antwortt darauf gethan, er wolte es schon wieder Zu rächen wißen.

Nun dan vnß vnd den vnsrigen diese beschwerlichkeiten vnd respective vnverschuldete auflagen sehr befremdet fürkommen vnd nicht gebühren wolte, dieselbe mit stillschweigen Zu übergehen, oder dergestalt länger Zu dulden, sintemahl

nicht allein vnser arme vnterthanen des Ambtes Warmßdorff ganz vnd gar durch solche stetige vnd passionirte einquartirungen Zu Grunde gerichtet, vnd dahero die aufgelegte contribution vnd accisen nicht mehr gegeben werden köndten, sondern wir auch anders nicht Zu muhtmaßen, alß daß man vns bey dem Hrn. Obristen Aldringer durch dergleichen falsche beschuldigung Zu verunglimpfen gedächte: So hetten wir vor eine notturft erachtet, ihm die beschaffenheit noch einsten der jüngsten einquartirung Zu Wulffen, Drosa, Micheln vnd Dornbock, die ihme selbsten beßer alß vns, woher sie gerühret, wißend, berichten Zu laßen, vnd wird er sich Zu entsinnen haben, wie daß er vom $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$ April Sontags außer der Elbschanz ahn den Praesidenten Henrichen von Börstel geschrieben: Wie der Oberste Wachtmeister entschloßen, folgenden Montag in das quartir Wulffen vnd vmligende Dorfschaften Zu rücken, vnd begehret, daß dahin proviant vf 4500 Mann möchte geschafft werden; Darauf wir dan vf allem fall, weil wir vernommen, daß ungeachtet die ordinantz der andern quartir von vnserm ältern herrn brudern Fürst Christian, dem Obersten Wachtmeister Zugeschickt gewesen, iedoch sein Regimentsquartirmeister auff Wulffen sich begeben, die quartier aldar einzurichten, wir selbsten hinaußgezogen, ihn aldar gefunden vndt ersucht, mit den quartiren innezuhalten, bis anderweit ordinanz von dem Obersten Wachtmeister käme, vnterdeßen aber vnd vf allem fall ihme für sich, da es nicht abzuwenden wäre, die quartier Zu machen freigelaßen. Da nun Zwar vnser Raht Johan Christoff von Bawer, der dem Obersten Wachtmeister die verzeichnis der andern quartier Zugebracht, wiederkommen vnd berichtet, daß Zwar der Oberst Wachtmeister in die quartier, alß Latorff, Tröbeln vnd Polei, so weit gewilliget, wan das Volck solche erreichen kondte, Zweifelte aber sehr dran, weil er vom Hauptman Föcklern ein anderes berichtet, vnd mit bedingung, daß er es seinem Obersten würde Zuschreiben müßen, wie man ihm vnd dem Regiment Zu etwas ruhe, weil es große tagereisen verrichtet vnd spath iedesmahl in die quartier kommen, nicht eine kleine tagreise vergönnen wollen, Der Regimentsquartirmeister auch noch einsten einen Furirschützen ahn den Obersten Wachtmeister deswegen geschicket, vndt berichten laßen, er den weg so befunden, daß es vnmöglich wäre in die quartier an Bernburg Zu kommen, vnter deßen Zu vns kommen vnd höchlich gebeten, wir dem Regiment Zum besten diese einquartirung Zu Wulffen vnd Drosa willigen wolten. Alß haben wir solches aus obangezogenen vrsachen, wiewohl mit großer vngelegenheit, da das haus vnd ambt Wulffen vnserer herzlieben Gemahlin Leibgeding ist, auch niemandts darauf von vnsern Unterthanen verwarnet werden können, geschehen laßen, doch mit dem anhang, woferne der Proviant, der von Bernburg aus, dismahl anzuschaffen verglichen, vnd in den erst verordneten quartieren albereit gewesen, langsamb ankäme, daß wir hierunter wolten entschuldiget sein. Alß wir nun darauff von dem Regimentsquartiermeister das verzeichnus der quartier, solches nach Bernburg Zu schicken, begehrten, vnd vermeinet, es würden die 4 Dörffer, wie er sie vns erst genennet, auch nicht anderst vermuthen können, alß daß es mit ihme (Hauptman Föcklern) also abgeredet wäre, nemblich Wulffen, Drosa, Micheln vnd Mardorff sein, wie wir dan solches vnserm ältern Herrn Brudern also Zugeschrieben; So haben wir doch hernach auß seinem Zettel, so er dem Bernburgischen Reitenden Zugestellet, gesehen, wie das anstatt Mardorff das Dorff Dornbock mit 5 Compagnien verzeichnet gewesen, worauff wir aus vns selbsten bei ihme die erinnerung gethan, Mardorff läge näher alß Dornbock, vnd wäre auch vor das kleine Dorff Dornbock 5 Compagnien Zu viel, er aber hette es darbei bewenden laßen, mit vermeldung, wan es Zu viel wäre, so wolte er 2 Compagnien herausnehmen vnd nach Mardorff legen; So hatt über dieses

Raht, Johan Christoff von Bawer, sich ausdrücklich gegen dem Regimentsquartiermeister bedinget, daß er keine verantwortung über die andern nechst einquartirende Dörffer auf sich nehmen köndte, darneben aber erinnert, daß sie Zu des Hrn. Obr. Altringers contribution gehöreten, darüber sich auch Hauptmann Föckler würde beschwert finden, vnd da er es auf sich nehmen wolte, stünde es dahin, darauf er sich solches Zu verantworten erkläret. Daraus dan allenthalben Zu verspüren, daß weder wir, noch die vnsrigen vns des quartirens angemaßet, sondern anders nicht, als vnsere einwilligung, so viel vnsere Dörffer belanget, dem Regiment Zum besten darein gegeben vnd geben können. Gesinneten demnach hiermit ahn ihn gunst- vnd gnädiglich, er sich gegen vns erklehren wolle, wie wir diejenigen reden, so er Zu vnserm Raht, Bawern, vielleicht aus übereilung, außgelaßen, verstehen sollen, damit wir vns darauf der gebühr in acht nehmen, vnd der gehörigen mittel, gegen dergleichen bedrohung gebrauchen mögen. Erbieten vns gleichwol gegen demselben sonsten Zu gnedigem guten willen.

Signatum Cöthen vnter vnserm fürgetruckten Fürstlichem Secrett vnd eigenhandiger subscription den 15. April 1629.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

15.

Summarischer bericht Desienigen, so sich Hr. Hauptmann Föckler Zu Stassfurt vf mein anbringen, über vorgesetzten memorials inhalt &c. erklehret.

Wiewohl ich aus gewissen vrsachen in erzehlung der notturfft, eben die formalia, wie sie vorgeschrieben gewesen, wie auch die puncten in der gesetzten Ordnung nicht allerdings gehalten vnd vorbracht, sondern nach vorhergemeldeter gn. begrüßung von S. F. G., stracks Zu erzehlung des Hauptwercks, was nemblich die ereugte mißverstände über vorgangener einquartir- vnd belegung des Dorfs Dornbock betrifft, geschritten: So hab ich doch darbei von einem discurs Zum andern, E. F. G. meinung vfs gründlichst vnd glimpflichste, als ich vermogt, vorbracht, vnd darunter das wenigste, was Zur notturft, entschuldigung vnd S. F. G. reputation, anzuführen gewesen, nicht verschwiegen oder vnterlaßen.

Da er (Hr. Hauptmann) nun die entschuldigung über entstandene vnordnung des einquartirens, wie auch daß man darüber die vnverschuldete vflagen also über sich gehen laßen beschwehr vnd bedenckens hette, vnd was disseits die notturfft weiter gewesen, vernommen, hatt er sich anfangs höchlich beklagt, daß man das elende Dorff Dornbock, daraus er für sich vnd seine Compagnia den vnterhalt guten theils haben müste, wider gebühr vnd alles vermuthen, belegt, dahin auch den wenigsten Proviant nicht geschafft, vnd dardurch den armen Leutten daselbst alles consumiren laßen, da doch des Herrn Generaln F. Gn. den Fürsten Zu Anhalt &c. den Durchzug avisiret, vnd dieselbe vmb anschaffung Proviants ersuchet &c., deßen empfindung ihm ja keiner verdencken köndte sintemahl gleichwohl das Dorff Dornbock dardurch solchermaßen ruinirt, daß er nunmehr daraus seine verordnete Contribution nicht Zu nehmen wüste, kondte es auch ohne ergötzlichkeit nicht wohl vergeßen, Gestalt er dann in keiner abrede, daß er von einbring- vnd erholung dieses schadens gemeldet, hette aber solches weder gegen S. F. Gn. persohn (dafür ihn Gott behüeten wolte) noch deroselben Leutte vnd Unterthanen gemeint, sonderlich das verwilligte Löderitzer Holz, daran er gar füglich einen einhalt thun, vnd davon dem ruinirten Dorff wieder etwas recompens vnd vfhelffung schaffen köndte, verstanden, mit bitt, diese seine erklehr- vnd entschuldigung S. F. Gn. Zu hinterbringen, er wäre derjenige nicht, der es mit Fürsten vnd Herren also

aufnehmen, sondern vielmehr denenselben vnd sonderlich S. F. G. gehorsame Dienste leisten wolte, hielte auch deroselben Fürstliche persohn vorgefallenen irrthumbs gar wohl vor entschuldiget.
Darauf hab ich weitere antwortt vnd entschuldigung Zu thun nicht nöthig geachtet, vnd vnter andern vermeldet, wann er an dem gedachten holz Kürzung thun wolte, müste er ia noch in dem gedancken stehen, daß man ihm diesseits die vngelegenheit mit Dornbock verursachet: Nuhn wären aber nicht allein S. F. G. dessen vnschuldig, sondern auch deroselben Leutte, vnd personaliter der von Bawern, als gewesener Commissarius (den ich nach inhalt des memorials auch absonderlich verantwortet) würde er derwegen die ergötzlichkeit, verhoffens, bei denen suchen, die an der verordnung vrsach gewesen, worauf er, auch des Hrn. Commissarii halben, bei gethaner entschuldigung genzlich acquiesciret, vnd darbei vermeldet, daß er nun wohl wüste, daß ein bawer Zu Wolffen (den er einen Schultheißen nannte) an dem ganzen werck vrsach seie, derselbe hette das Dorff mit sonderbahrer anzeig angegeben, Darauff die einquartirung erfolget. Wie ich mich nun erboten, es dahin mit gebührender erinnerung Zu richten, wo sichs wider den bawern wahr befinden würde, daß er darumb gebührlich gestraft werden solte, hatt er geantwortet, damit seie ihme vnd dem ruinirten Dorff gar wenig geholffen, Der Bawer würde es auch ohne das nicht gestendig sein. Es wäre aber seine gehorsame fleißige bitt, daß S. F. G. in die gelegenheit sehen, vnd den armen leuten Zu Dornbock, nur mit einer kleinen recompens, vnd solten es gleich ezliche wenig Wispel Samgetreide sein, in gnaden Zu hilff kommen wolten, dardurch köndte er auch wieder etzlichermaßen mit der Contribution bei den armen leutten Zu recht gelangen, wolte es Zur begebenheit, in andere weg hinwieder Zum besten eingedenck sein, welch bitt vnd erbiethen er etzlichmahl wiederholet, vnd dabei Zu end angezogen, wann man ihme anfangs von Bernburg klare wissenschaft von dem Proviant, daß solcher schon nach Lattorf vnd der orten verschaffet, Zukommen laßen, hette es am marchiren bis dahin keinesweges mangeln sollen, dardurch dann die andere vngelegenheiten alle verhütet blieben wären.
Was nun die beschwerliche einquartirungen im Ambte Warmbßdorff belanget, hab ich mit demselben davon ebnermaaßen nottürftig geredet, er hatt sich aber entschuldigt, wie das allerwenigste bisher vf seine ordinanz geschehen, erbote sich gleichwohl seines theils dergleichen fürters nach möglichkeit verhüten Zu helffen, mit der anzeig, wann eine persohn im Ambte Warmßdorff von Beambten oder andern ꝛc. vorhanden, so sich Zu abwendung dergleichen vngelegenheit der Leutte gebührlich annehmen, vnd Zu ieder vorfallenheit erinnerung thete, möchte vielleicht den armen vnterthanen der örter dardurch viel nutzen geschafft werden, er befinde aber, daß man die verräther selbst im Lande hette, die hier vnd dar bei Durchziehenden rotten die plätze vnd Leutte, wo noch etwas Zu holen, angeben, vnd dergleichen.
Welchergestalt vnd aus was vrsachen ich auch bei dieser occasion vmb abfolgung des Löderitzer Holzes vnd wegen der fähr Zu Acken erinnerung gethan, Ob ich gleich deshalb keinen befehl gehabt, darunter beziehe ich mich vf meinen vnterth. mündlichen bericht.
Signat. Cöthen den 19. Apr. 1629.

Joh. David Wieß.

P. S.
Zu gedencken: Als ich mit dem Hrn. Hauptman Föcklern von den irrungen über der bewusten einquartirung, vnd was dasieder im Ambte Warmßdorff vorgangen, communication gepflogen, daß ich darbei anlaß vnd gelegenheit

bekommen 1) des verwilligten Holzesabfolgung aus dem Löderitzer Busch Zu sollicitiren, vnd Zum 2) die Beschwerde Zu remonstriren, so sonderlich diesem Fürstl. Cöthnischen antheil vnd dem Ambte Bernburg vor andern in deme Zugezogen, daß die große gute fähr von Aken ab- vnd nach Barby gethan, hergegen daselbsthin eine gar geringe vntüchtige fähr, darinnen nicht wohl Zween wagen stehen köndten, vnd über das, wann das wetter sich nur ein wenig vngestüm erzeigete, darmit ohne Leibs vnd Lebensgefahr nicht fortzukommen, bracht worden, Darauff er sich des Holzes halben dergestalt erklehret, daß er die abfolgung alsobald verfügen, darneben aber einer recompenz vor die ruinirte Leutte Zu Dornbock gewertig sein, vnd sich versehen wolte, daß ich solche bey S. F. Gn. vnterthenig befördern würde, welches ich andergestalt nicht, als vnterthenig Zu referiren an mich nehmen können: Die abfolgung des Holzes hatt er gleichwohl endlich pure verwilliget. Der fähr halben hatt er sich vernehmen lassen, wie er dieselbe von dem ort, dahin sie bracht, nicht wieder nehmen köndte, sondern aldar laßen müßte, weil dem Erzstift an einer dergleichen guten fähre selbigen orts, viel gelegen: Er wolte aber wohlmeinend gerathen haben, weil Capitain Goltstein nicht fern von der Schanze eine gar gute fähr stehen hette, so daselbsten niemand nutzte, daß man denselben vmb deren abfolgung angelangt hette, gestalt er seinestheils, wann es begehrt würde, Hauptmann Goltstein darumb auch ersuchen wolte, vngezweifelt, sothane fähr werde gar leicht von demselben Zu erhalten sein.

16.

Der Hauptmann Wolf Leonhard Föckler an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborener Gnediger
Fürst vnd Herr,

Ew. Fürstl. Gnaden werden sonders Zweifel noch in angedencken sein, was gestalt bey negstiger Durch Marschirung des Altringischen Regiments 5 Compagnien in mein Quartier Dornbock, wider alles verhoffens gelegt, Dadurch die armen Leute gantz vnd gar ruinirt worden, vnd ich auch die meiste Zeit anhero meine contribution entraten müßen. Weiln Zwar offenbar ist, daß Ew. Fürstl. Gnaden die wenigste Wißenschafft darümb gehabt haben, aber gleichwol sonsten diese last dem Fürstenthumb Anhalt Zu tragen, obgelegen were, Alß bitt Eur Fürstl. Gnaden ich gantz gehorsamlichen, die wollen aus sonderbahrer Condolentz den armen Leuten vor ihren erlittenen schaden, waß einreichen vndt mittheilen laßen, damit sie nicht gantz das ihrige welches sich auff ein hohes beleufft, entraten müßen, umb Ew. Fürstl. Gnaden beschulde ich solches mit meinen gehorsamen Diensten vndt thue Zu Deroselben Fürstl. Gnaden mich befehlen.

Staßfurth den 7. Juni 1629.

Ew. Fürstl. Gnd.
gehorsamer Knecht.

17.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. Lbd. erinnern sich gutermaßen was wegen vorgangenen irrthumbs bei jüngst erlittenen Durchzug, daß das Dorff Dornbock ohn einig vnser oder der vnserigen verursachen neben vnsern Dörffern Zugleich mit belegt worden, vorgangen, vnd der Hauptmann Föckler deshalb bei vns anbringen vnd suchen laßen, gestalt E. Lbd. wir solches vormahlen ausführlich communicirt haben. Nun dann die Grafen Zu Barby*) neben ermelten Hauptmann Föcklern

*) S. unter den Nachträgen.

an vns abermahls geschrieben: So bitten wir freundbrüderl., E. Lbd. vns disfals ihr gutachten, wie wir beede theil Zu beantworten, fr. brüderlich eröffnen, oder es bis Zu nechster Zusammenkunft Zu einem schluß vnter vns beiderseits gestellt sein lassen, wollen.
Datum Cöthen den 12. Juni 1629.

18.

Antwort des Letztern.

E. Lbd. schreiben, darinnen Sie vnser gutachten, wie dieselben den Grafen Zu Barby vnd Hauptmann Föcklern, wegen der vnterthanen Zu Dornbock praetension Zu beantworten, freundbrüderlich suchen vndt bitten ist vns wol Zukommen.
Ob wir nun wol nicht sehen, mitt was fug diese forderung geschehen mag, in betrachtung, daß durch diejenigen, welch den proviant Zu Latorff aufladen laßen, auch denselben biß naher Dornbock convoyiret, Zu bescheinen, daß durch 10 bürger vndt 2 bauerwagen proviant auf 5 Comp. deputirt, so naher Lattorff geschafft gewesen, von dannen aufgeladen, vndt naher Dornbock geführt worden.
Dennoch aber vnd wegen des itzigen Magdeburgischen vnwesens Hauptmann Föckler in etwas gewilfahrt werden muß, vndt Zu besorgen, daß wann E. Lbd. erklärung lange anstehen, oder es bis auf bevorstehenden Convent verschoben werden solte, es möchte der verzug schaden verursachen,
Als stellen wir E. Lbd. freundtbrüderlich anheimb, weil vns die überschickte liquidation nicht mit geschickt, Ob E. Lbd. ermelte vnterthanen Zu Dornbock mit 72 Rthlr. abfinden laßen wolten, könte es damit folgender gestalt gehalten werden, weil E. Lbd. Ambtmann Zu Cöthen 372 Thlr. 20 gr. 10 pf. an Contribution Resten noch einzubringen hatt, Ob E. Lbd. durch denselben sothane 72 Thlr. den Dornbockischen vnterthanen abführen, auch bey Dero Cammerrath erinnerung thun wolten, damit wegen der übrigen, in E. Lbd. antheil außstehenden Contributionresten, er denienigen Vorschlägen, so er bey seiner jüngsten anwesenheit gethan, ein gnügen thun möge, Sintemal vnsers herrn bruders vnd Gevatters fürst Augusti Lbd. in einem schreiben so vns gestern abendts eingeliefert, vnd notificirt, daß der Zerbster Antheil nunmehr seine resta für voll, biß auf den letzten Pfennig abgeführet, vnd daß in den andern antheilen dergleichen erfolgen, vndt durch derselben seumigkeit der Zerbster theil nicht beschwert werden möge, beweglich gebethen.
Datum Bernburg den 12. Juni 1629.

19.

Derselbe an Denselben.

Was an itzo vnser Präsident wegen des Quartiermeisters Zu Staßfurt, daß er die 72 thlr. mit dank angenommen, auch der Bernsteinischen Comp. halber berichtet, solches haben E. Lbd. ob dem beyschluß mitt mehrem Zu vernehmen.
Dieweil wir nun darvor gehalten, daß solches E. Lbd. Zur nachricht nicht vndienlich, So haben E. Lb. wir es so bald communiciren wollen.
Datum Bernburg den 20. Juny Ao. 1629.

XIX.

Receß der Fürsten und der engern Ausschußstände.

Zu wissen, Alß in dem am 19. May des verwichenen 1628 Jahres über die Zu den Landesnothfällen verwilligte Contribution vnd Accisen verfasten vnd volzogenen Recess vnter andern verglichen, daß nach Ablauf eines Jahrs, die Rechnung über Einnahme vnd Außgab von dem verordneten Ober Einnehmer Christian Brumbey gefertiget, dem Directorio eingeliefert vndt hiernechst deren justification von der gesambten Fürstlichen Herschafft vnd den Engern Außschoß Stenden Zu deren allerseits nachricht vnd derer befindlichen mängel remedir- vnd verbeßerung abgeleget werden solte, vndt dan vf des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Christians Fürsten Zu Anhaldt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk ꝛc. des gemeinen Landtschafftwerks Ober Directoris, vnsers gnedigen Fürsten vndt Herrn, freundbrüder vnd vetterliches ersuchen Auch respective gnediges ersuchen begehren, die auch Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus für sich vnd in Vormundschaft Ihrer Fgn. vnmündigen Vetters Fürst Johanßen, Herr Ludwig vnd Herr Johan Casimir, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk ꝛc. vnsere ebenmeßige gnedige Fürsten vnd Herrn, Auch die Zum Engern Außschoß verordnete Stände von der Ritterschafft vndt Städten den 16. instehenden Monats Juny alhier Zu Bernburgk fr. erschienen vnd sich vnterthenig eingestellet,

So ist vf ihrer Allerseits Fürstlichen gnaden gnedige verordnung vermöge der vnter deroselben Fürstl. Handsignet außgestelten schrifftlichen proposition durch die hierzu deputirte Rhäte vnd Diener, So wol den Anwesenden Engern Außschuß Ständen, die gehaltene Contribution vnd Accisrechnung (deren Summa der Einnahme auff 44656 Thlr. 10 gr. 2 pf. inclusis der resten, vorhandenen pfennigen, vnd Silbergelts, die Außgabe aber auff 44033 Thlr. 2 gr. $11\frac{1}{2}$ pf. sich erstrecket) für die handt genommen dieselbe abgehöret vndt der Calculus gezogen worden, vnd weil sich nach hinterbrachter vnterthenigen relation befunden, daß der Ober Einnehmer Christian Brumbey, So woll Johan Fowinckel Ambtman Zu Deßaw alle vnd jede Posten an Einnahm vnd außgaben gebürlichen bescheiniget vnd beleget, Nur des Fowinckel noch über 99 Rthlr. 22 gr. Hauptman Goltsteins quittung einzubringen, So werden dieselbe beyderseits solcher ihrer wolgeleisteter vndt belegten Rechnung omni solenni juris ordine modo et forma hiermit quittiret, vnd dieweil der Ober-Einnehmer Christian Brumbey 1371 Rthlr. 22 gr. $2\frac{1}{2}$ pf. so in denen Cöthenischen, Deßawischen vndt Zerbster Fürstl. Antheilen noch Zurückstehen, In die Einnahm seiner künfftigen Rechnung einzutragen, so soll er so ferne über verhoffen, solcher rest nicht vor voll einbracht werden könte, des Abgangs halber schadloß gehalten werden,

Alß dan auch hiernechst die Engere Außschußstende vermöge der von Obbochvermelten Ihren Fürstl. gnaden in gnaden überreichten proposition über etzliche puncte vnd fürfallende dubia Ihr vnterthenig getreues gutachten in schrifften abgeben, So haben Ifffggggg. dieselbe ferner in reiffe berhatschlagung gezogen vnd sich derenthalben nachfolgender massen mit einander freundbrüder vnd vetterlich vergliechen,

1. Erstlichen So viel die handthab des Contributionwerks betrifft weil gleichwol vermittelst des Allerhöchsten vätterlichen hülff vnd beystandes vnd Ihrer Fürstl. gnaden angewandten treueifrigen bemühung der Zweck der angelegten

ersten Contribution, Inhalts der darüber gefertigten Rollen, biß vf obberürten rest der 1371 Thlr. 22 gr. 2½ pf. erreicht, So hat man Zuforderst der gödtlichen Allmacht darfür billich Zu danken, vnd sich darbei nebenst ferner die manutenenz vndt beförderung dießer hochnothwendigen wolerspriеßlichen verfaßung mit allem getreuen fleiß angelegen sein Zu laßen, dannenhero vnd aus solcher bewegung vorangezeigten rest der 1371 Thlr. 22 gr. 2½ pf. So bey den Fstl. Cöthenischen, Deßawischen vndt Zerbster Antheilen vermöge außgestelter Extracten hafften, allerförderlichst einbracht vnd Zur Cassa geliefert werden soll, Gestalt Ihre Fürstl. Gn. hierunter gehörige ernste verorduung verfügen wolten, So viel aber die 74 Rthlr. 4 gr. 2 pf. so bey dem Fürstl. Bernburgischen Antheil Zurückstehen betrifft, weil dieselbe von solchen güthern, da das territorium streitig gemacht wirdt, Alß Frose vnd Nachterstet vnd dan die Gröpfischen Marke Zu Peußen(?) herrühren, werden dieselbe außgesetzt,

2. Damit man auch vors andere hinführo Zu den vf den gantz verödeten heusern vnd Aeckern hafftenden Contribution desto füglicher gelangen möge, So ist vnterthenig vorgeschlagen, Auch in Ihrer Fürstl. gnaden Fürstbrüder- vnd vetterlichen rhat vor gut befunden worden, daß Zu wiederanrichtung solcher öden Acker in der Brache, Ruhe vndt Saatart von der Fürstl. herschafft, Ritterschafft, Städten vnd vnverderbten Communen ohne einigen eigennutz, den dürfftigen assistiret vnd mit nothwendigem Sahmen vmb wiedererseƒzung scheffel pro scheffel, an orten da es mit nutz vnd füglich geschehen kann, vnd so viel möglich, beysprung gethan werden soll, Welches ein Jetweder herr in seinem Fürstl. Antheil also in gnaden Anzuordnen vnd mit fleiß befördern Zu helffen auf sich genommen,

3. Darbey sich dan fürs Dritte Ihre Fürstl. Gnaden allerseits noch ferner freundbrüder vnd vetterlich verglichen, weill diejenige Dorfschafften vnd Communen, welche die meiste durchzüge vnd Nachtquartir betroffen vor andern groß vngemach vnd schaden erleiden, daß dieselbe, welche nemblich den Einquartirungen bey den durchzügen bestendig vnterworffen (dan diejenigen so nur jezuweilen und gar gering damit berühret werden hierunter nicht verstanden werden sollen) hinfüro wan die duplirung der Monatlichen Contribution fürgenommen werden muß, So lang bey ihnen solche beschwerung anhalten, nur den einfachen Monat abzutragen schuldig sein sollen, doch wird ein jedweder Herr in seinem Fürstl. Antheil dahin Zu sehen vnd Zu verfügen haben, daß diese conditionirte moderation nicht in mißbrauch gezogen, vnd dardurch der nervus der Contributions Cassa alzusehr geschwechet werde.

4. Undt gleich wie vors Vierte Ihre Fürstl. Gn. auf der Engern Außschoß Stende vnterthenigs gutachten sich dahin fr. verglichen, daß die angelegte Contribution, welche vf solchen gütern, da der Herrschafft das Territorium gestritten, hafften, Alß oben bey dem Fürstl. Bernburgischen Antheil mit 74 Rthlr. 4 gr. 2 pf. geschehen remittirt vnd außgesetzt werden soll.

5. Also soll hingegen vors Fünffte diejenige Contribution, welche vf der außwertigen vnd alhier im land gelegene Acker gesetzt, auß den Contributionsrollen der Fstl. herschafft vnd gesambten Landtschafftwerk Zu sonderbahrem praejuditz keines weges gebracht, Sondern vielmehr, da es noch nicht aller orten geschehen nochmals mit eingerücket vnd dahin mit fleiß getrachtet werden, daß man sich bey dem Jure collectandi gebürlich manuternire vnd Zu derselben Contribution gelangen möge.

6. Demnach auch, vors Sechste, bey jüngst in der Woch Exaudi vorgewesenen liquidation von den Beambten, Rhäten in den Städten vnd Contributions Einnehmern vnterteniger bericht vnd erinnerung geschehen, daß bey dem

Fischacciss vielfeltiger betrug vnd vnterschleiff verspüret werde, So ist vf beschehenen vnterthenigen vorschlag für gut befunden vnd acceptiret worden, daß die Fischer nach jedwedern orts gelegenheit mit einem absonderlichen gewissen Monatgeld anstatt der accisen beleget, vnd solches den Beambten vnd Rhäten in den Städten es also anzuordnen auß jedwederm Fstl. Antheil Cantzley anbefohlen werden soll.

7. Vors Siebende hat sich befunden, daß in den Fürstl. Cöthenischen vnd Deßawischen Antheilen noch Zur Zeit von Wollenhandel vnd Werbenden bahrschafften nicht Zur Contribution Cassa gebracht, wiewoll beschehenem bericht nach, dießerhalben etwas bey den Beambten stehen soll, Derowegen Fürst Ludwiges vnd Fürst Johan Casimirs Ffgg. sich dahin erkleret vnd anerbothen bey den ihrigen solche verordnung Zu thun, daß solcher nachstandt allerforderlichst eingeschafft auch hinführo hierunter gute auffsicht gehalten, damit der Cassa nichts entzogen werde, Wie sich dan Fürst Christians vnd Fürst Augusti Fgg. dießfals Zu einem gleichmeßigen verbunden wißen.

8. Ob auch woll vors Achte das Städlein Nienburgk ihrer alzuhochbelegten brawheuser halber sich beschweret, Aldieweill ihnen aber albereits etwas erlaßung wiederfahren, die verordnete Commissarien auch in ihren hierunter erforderten vnterthenigem bericht, darfür gehalten, daß ihnen nicht Zu viel geschehe, So laßen es Ifgn. mit gutbefinden des Engern Außschoßes darbey bewenden.

9. Also auch vors Neunte, weill die Jester(?) Marcke ohnstreitbar im Fstl. Anhalt. Territorio vndt Ambt Nienburg gelegen, verbleibt es vermöge des Fünfften puncts billich bey der belegung, die Palberger Marke aber, weil dieselbe streitig, wird nach anleitung des vierten puncts außgesetzet,

10. Und dieweil vors Zehente die 24 Rthlr., So von dem Vorwerk Wedegast erfordert werden, bey jüngstem Landtag seine erledigung erlangt, So hat es darbey nochmals sein bewenden, was aber de novo Zu solchem Vorwerke gelegt, davon wird vermöge der Landttagsvergleichung die Contribution billich erfordert vnd abgestattet,

11. Nach deme auch vors Eilffte von den Beambten, Rhäten in den Städten vnd Einnehmern allerhandt Clagen einbracht, daß die auf die handwerker, Anspänner so keine Ackerleuthe vnd haußgenoßen, gesetzte Contribution dahero vf kein fixum Zu bringen, weil bey denselben Zum öfftern ab- vnd Zugangk fürgehen, So haben sich Ihre Fürstl. Gnaden allerseits auf der Engern Außschußstende vnterthenig rhatsames guthbefinden dieses puncts halber dahin verglichen, daß die Beambte vnd Rhäte in den Städten alle vnd jede quartal in Jedwederm Fürstl. Antheils Cantzley eine richtige designation des Ab- vnd Zugangs halben einschicken sollen, damit man der Ab- vnd Zugang Clärlich vnd ohne benachtheiligung des gemeinen wesens darauß ersehen, was richtig bey der Zusammenrechnung mit dem Ober Einnehmer passiret werden könne, vnd haben die Beambte vnd Rhäte in den Städten hierbei dahin Zu trachten, was Jedesmahls Zum anfang des quartals richtig befunden, daß solche Contribution bis Zu ablauf deßelben quartals ohnverrückt gelaßen werde, damit der Ober Einnehmer seine Rechnung desto richtiger halten möge,

12. Es haben Zwahr auch vors Zwölffte die Städte wegen der fuhren, bottenlohns vnd anderer Spesen, die sie vor durchreisende Kays. Officirer vnd Soldaten aufwenden müßten sich beschweret vndt vm übertragung gebetten, Aldieweil aber der Landman dergleichen vnd andere mehr beschwerungen auch befindet, So ist dieser punct Zu fernerm Nachdenkens, wie Zu mitteln einer ergetzlichkeit für solche tragende beschwehrung Zu gelangen außgesetzt,

13. Alß dan auch vors Dreyzehende von den Beambten vnd Rhäten in den

Städten vnterthenig anbracht vnd erinnert worden, daß sich bey den verfertigten Rollen allerhand errata befinden, So ist von Ihren allerseits Fürstl. Gnaden nötig befunden vnd verglichen worden, daß dem Stadtvoigt Zu Bernburgk Johan Fuhrmeistern, Abraham Vierthalern, Burger Meistern Zu Cöthen, Godtfried von Bergern Bürger Meistern Zu Deßaw vnd Matthes Wolff Stadtrichtern Zu Zerbst, welche die Contributionsrollen verfertigen helffen, denen sie auch am besten läuffig von der gesambten Fürstl. Herrschafft gned. Commission aufgetragen werde, daß sie sich Zusammen betagen, die Contributions Rollen nochmals mit fleiß durchsehen, bey den Beambten vnd Rhäten in den Städten den Erraten halben eigentlich erkundigen, Ihre bericht mit den Rollen Zu volliger perfection einrichten vnd so ferne irgend solche dubia denen sie selbsten nicht abhelfen könten mit einfielen, dieselbe an die gesambte Fürstliche Herrschafft vermittelst Ihrer vnterthenigen schrifftlichen relation gebürlich hinterbringen,

14. Weil sich vors Vierzehende das Fürstl. Ambt Coßwig bey Jüngerer Abrechnung Zu Bernburgk nicht sistiret, So haben Fürst Augusti F. gn. sich dahin erbotten, dem Ambtschreiber daselbst nochmals mit ernst auferlegen Zu laßen, daß er sich chisten Zum Directorio finden, mit dem Ober Einnehmer Abrechnung halten vnd die noch rückstendige Contribution vndt accisen abstatten solle,

15. Ingleichen vors Funffzehende, Weill bey dem Fürstlichen Ambt vnd Stadt Sandersleben noch ein Ziemblicher rest an Contribution vnd accisen Zurückstehet, Auch sich die Fürstliche Fraw Wittibe daselbst diesem Algemeinen hochnothwendigen Contribution werk Ziemblich stark opponirt vnd mit vorgeschützter Keyß. salva Guardia vermeintlich davon Zu entbrechen gedenket, So haben Ihre allerseits Fürstl. gn. sich dahin freundbrüder- vnd vetterlich mit einander verglichen, weil es respectu des Landschafftwerks eine gesambte sach, sich auch derselben in gesambtt anzunehmen hochermelter Fürstlichen Fraw Wittiben einen Extract der Engern Außschuß Stende vnterthenigen erinnerung Zu überfertigen vnd Ihren Fürstlichen gnaden mit beybringung hier Zu dienlicher remonstrationen Zur schuldigen accommodation freundlich anzulangen vnd Zu ersuchen,

16. Es hat Zwar auch vors Sechzehnte der Rhat Zu Zerbst eine moderation der vf die daselbst befindliche öde vnd wüste brauhäuser gelegten steur gesucht, weil aber solches nicht hieher vnd Zum Contribution werck gehöret, So wirdt ermeltem Rhat bevorstehen, ob er solch suchen biß Zu anderer Zusammenkunfft verspаren vnd es alßdan vortragen lassen will,

17. Und nach dem vors Siebenzehende die Zu verfertigung der Contributions Rollen verordnete Commissarien, bey solchem geführten schweren werck, viel mühe, arbeit vnd vngemach außgestanden vndt das werk mit besonderm fleiß alß getreue patrioten außgearbeitet vnd absolvirt, So erkennen solches Ihre allerseits Fürstliche gnaden, mit besondern gnaden, wollen es auch bey allen fürfallenden Occasionen vnvergeßen bleiben, vnd wiewoll sie die Commissarien wegen solcher treueiferigen bemühung eine Ziembliche recompens meritirt, Aldieweil man aber wegen bekanter des Landes beschwerlichen vngelegenheit darzu nicht gelangen kan, So haben Ihre Fürstl. gnaden es bey 35 Reichsthlr., welche einem Jeden der Commissarien, So die Feder angesetzt vnd die Rolle in formam gebracht aus der Cassa gereicht werden soll, bewenden lassen müssen,

18. In gleichen vors Achzehnde seind vf vielfeltiges der Accisemeister ansuchen vnd bitten vnd der Engern Außschußstende hierüber ertheiltes vnterthe-

niges gutachten verwilliget, daß ermelten accismeistern das Salarium verdoppelt vnd hinfüro von Jedem 100 Rthlr. 4 Thlr. passiret werden sollen,
19. Vors Neunzehnde ist aus bewegenden vrsachen, vnd Zu verhütung bißhero verspürten vnterschleifs gut befunden vnd verglichen worden, daß hinfüro das getreidig, wo es verkaufft innerhalb Landes, Im gleichen auch das bier, da es außgeladen wirdt veraccISet werden soll, das getreydig aber, so außerhalb landes verkaufft, veracciset der verkauffer allein.
20. Ferners vnd vors 20te belangende die Contribution der folgenden Contribution vnd was man Zu den Landeßnotfällen, benöthiget, Weill die vnvmbgängliche notturft erfordert, daß ein vorrhat an gelde Zur Cassa geschafft, die Schantz Contribution Jederzeit richtig in termino abgegeben, bey den Durchzügen guthe ordnung gestellet, Auch Zu den andern Landesnothfällen rhat geschafft werde, So laßen es Ihre allerseits Fürstl. Gn. auf der Engern Außschuß Stende vnterthenig Gutbefinden bey dem am 21. May nechsthin gethanen vorschlag vnd darauf ergangenen Außschreiben allerdings bewenden, Dergestalt, daß in allen Fürstl. Antheilen durchgehend in den drey folgenden Monaten Junio, Julio und Augusto die Contribution nach itziger erhöhung alle Monat Doppel eingebracht werden, Jedoch die Dorffschafften, welche mehrentheils bey den Durchzügen quartier geben müssen, nach besage Zu ende dieses Receßes angefügter specification der duplirung enthoben pleiben sollen,
21. Es soll auch vors 21te Zu der Beambten vnd Rhäte in den Städten guthbefinden vnd ob sichs mit nutz practiciren laßen will, gestelt vnd dieselbe darüber vernommen werden, Ob jezuweilen von den armen Vnterthanen, anstatt der Geld Contribution, getreidig an Rocken, Gersten vnd Haffern vmb billichmeßigen Werth, vnd gewöhnlichen Markkauf angenommen, welches hiernechst der Cassa Zugeschlagen, In die Schantz vnd Zu den durchzügen verbraucht werden könte, doch soll man darbey woll in acht nehmen, daß man sich mit getreidig nicht überhäufft, dargegen der Cassa das gelt entzogen werde,
22. Der bey der Cassa fürhandenen pfennig halber hat man sich vors Zwanzigste dahin verliehen, daß dieselben nacher Eißleben in die Müntz gebracht vndt guthe gerechte pfennig mit dem Anhalt. gepräg daraus gemünzet werden sollen,
23. Schließlichen vnd vors Drey vnd Zwantzigste, Aldieweil des Herrn Ober Directoris Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. eine Zeit lang außer Landes in den Sauerbrunnen Zu verreisen vorhabens, So haben Ihre F. gn. deroselben freundlich geliebten Herrn Brudern vnd Gevattern Fürst Augusti Zu Anhalt ꝛc. F. Gn. bey dero abwesen das Directorium in diesen vnd andern gemeinen Landschafftsachen freundlich aufgetragen, Mit den fr. erbieten, Im fall sachen vorfielen, welche so ferne moram leiden, daß es an Ihre Fgn. berichtet werden könte, daß sie, was Zu Wolfart dieser landen gereichet gerne mit beyrätig erscheinen wolten.
Diejenige Sachen aber welche aus dem Steigreif resolvirt werden müsten, haben Ihre Fürst Augusti Fgn. mit Dero im Land anwesenden Herrn Brüdern vnd Vettern Fürst Ludwigs vnd Fürst Johan Casimirs Fggn. So dann Ihrer Fürst Christians Fürstl. gn. hinterlaßenen Praesidenten Zu Bernburgk, darauf freundlich vnd gnediglich Zu communiciren vnd die nothwendigkeit ihrer hochbegabten discretion nach Zu verfügen.
Sonsten haben hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden Allerseits nebenst dem Engern Außschuß sich dahin einmütiglich vergliechen, weil an der handhab des Contribution werks vnd anderer Landes sachen, Zumahl bey itzigem Zerrüt-

teten Zustand merklich hoch vnd viel gelegen, daß Ihre Fgn. über dem An. 1628 aufgerichten Landtags Abschied vndt darsieder verglichenen Receßen, wie auch demjenigen, waß inskünfftig wird vergliechen werden, steif, vest vnd vnverbrüchlich Zu halten, des Oberdirectoris Fgn. oder wer das Directorium inßkünfftig führen wird, in volziehung der vergliechenen schlüße vnd waß Zu dießem directorio mehr gehörig, freye hand Zu laßen, darwieder keine einrede Zu gebrauchen, noch hinderung Zu thun, Auch die hochnöthige Anmahnungen nicht vngleich aufzünehmen, vilmehr aber Ihre Fgn. oder wer künfftig das Directorium führen wird, Jederzeit treulich Zu assistiren vnd dies directionwerk nicht schwehr, sondern leicht machen Zu helffen, Womit dieser Contributions Rechnungstag geschlossen vnd in diesen Abschied verfast ist.
In vrkhund haben hochermelte Fürsten vnter Ihrer Fürstlichen gnaden Daumbsecreten vnd die Engern Außschuß Stände mit ihren angebornen vnd gewönlichen Petschafften diesen Recess nechst eigenhändiger Subscription becrefftiget, So geschehen Zu Bernburg den 18. Juny 1629.

Christian Fz. Anhalt. — Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig Fürst Zu Anhalt. — Johann Casimir F. Zu Anhalt.

Christof v. Krosigk. — Heinrich von dem Werder.
Levin von der Schulenburg.

Johannes Fabricius. — L. Zelle.
Abraham Vierthaler. — Volrath Happach.

Specification
der Dorffschafften So in folgenden Monaten Junio, Julio vnd Augusto einfache Contribution Zu geben:

Im Bernburgischen Fstl. Antheil.
Das Dorff Rhatmanßdorff.

Im Cöthenischen Fstl. Antheil.
Wolffen, Drosa, Osternienburgk, Pistorff vnd Latorff.

Im Deßawischen Fstl. Antheil.
Freckleben, Drondorf, Niederwiederstet, Mehringen, Rosenfeldt, Repchaw, Mosigk, Bockerode.

Im Zerbster Fstl. Antheil.
Wertlaw, Mühlstett, Streutz, Thießen, Rottleben, Mülßdorf, Nathe, Rageßen, Stacklitz.

Weil aber das Ambt Warmßdorff, wie auch die beyde Dorffschafften Aderstet vnd Oschmarßleben nicht allein bey den großen marchen, so durchs gantze Fürstenthumb gangen alle wege quartier geben, Sondern vor allen andern Aembtern vnd Communen dieses Fürstenthumbs die marchen so aus dem Reich durch die Stiffter nach dem Lande Zu Mecklenburgk vnd Holstein gangen, allein außstehen vnd der täglich vnvermutenden einlagerungen gewertig sein müsten, Alß sollen diese Zur recompens pro nunc der gantzen Contribution biß vf den Monat September befreyet sein, doch soll diese liste wie gedacht weiter nicht alß drey Monat verpleiben.

XX.

Acta, betreffend den Durchzug des von Fünffkirchen 2 Compagnien, — 2 Compagnien Schlickische Reiter, — wie auch 2 Compagnien Merodische Reiter, — Item 7 Compagnien zu Roß unter dem Piccolomini.

1.

Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

Hochgeborner Fürst, insonders geliebter Herr vnd Oheimb,
E. Lbd. berichten wir hiermit, daß wir beyden Fändlein Fußvolck von vnserm Regiment, des Obristen Hanß Christoff von Fünffkirchen vnd Hauptman Carl de Arboys, wie auch Zwey Comp. Reutern, so Herr Graf Schlick gehabt, vnd noch keinem Obristen vntergeben, ordinanz ertheilet, also balden in guter Ordnung über die Dessawer Brücken, ferners nach dem Reich Zu marchiren, dabey auch ernstlich anbefohlen, in E. L. Land keinen Rasttag anzustellen, vnd sonsten aller örter gute disciplin Zu halten,
Welches wir E. Lbd. darumb freundlich avisiren wollen, damit Sie wegen Anordnung der Quartir vnd bestellung bedürftiger Proviant Zeitlichen weitere anstellung ergehen laßen mögen, vnd verbleiben Deroselben benebenst Zu angenehmer Diensterweisung willig.
Geben in vnser Stadt Güstrow den 26. Junii 1629.
Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog Zu Friedland vnd Sagan, Röm. Kays. Mayst. General Obrister Veldt Hauptman wie auch des Oceanischen vnd Baltischen Meers General.

Ew. Liebd. dienstwilliger
A. H. Z. F.

2.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Waß des Herrn Generals, Herzogen Zu Friedland vnd Sagan Lbd. wegen Durchzugs 7 Comp. Zu Roß abermals anhero notificirt, solches haben E. Lbd. auß beigefügter Abschrift mit mehrerm Zu vernehmen. Wann dann Zu vermuthen, daß die bis dato angemeldete Durchzüge noch vor der Erndte erfolgen, auch, weil nunmehr an dem mit Dennemarck gemachten frieden nicht Zu Zweiffeln, die ab- vnd durchführung mehrer Regimenter nicht verbleiben wirdt, vnd also die notturft erfordern will, daß man mit Proviant im Fürstenthumb versehen sein, auch weil so viel vnd vnterschiedene Truppen auf einander folgen, Zu erhaltung guter ordnung gewiße Commissarien benant, vnd dieselbe in Zeiten dem anziehenden Volck entgegen gesandt werden mögen,
Alß erinnern E. LLbd. wir hiermit freundbrüderlich doch in ihren Fürstl. Antheilen, nach Anleitung der jüngst Zu Bernburg genommenen Abrede, sothane verordnung thun, damit man auf den Nothfall mit genugsamer Proviant versehen sein vnd bleiben möge.
An Hafer werden wir berichtet, daß in den Städten Bernburgk, Zerbst, Cöthen vnd Dessaw ein Ziemblicher vorrath, so sich ingesampt auf 60 Wisp. beleufft, vorhanden sein soll, weil aber diejenigen Comp., welche vns schon angekündigt sein, ein Ziembliches wegnehmen, vor Bartholomaei wohl schwerlich Zu newem Hafer Zu gelangen, Als könte, vnsers erachtens nicht schaden, daß,

da man dazu Zu gelangen, noch ein 25 Wsp. in allem besprochen werden mögen.
An Brötung wirdt vermuthlich der gröste mangel vorfallen, dahero wir E. LLbd. freundlich ersuchen, dieselbe Dero Städte Cöthen vnd Dessaw sich in Zeiten mit Rocken versehen mögen.
Weil auch aus ietzigem notification Schreiben vndt beygefügter ordinanz, an Graf Piccolomini haltend, so viel erscheinet, als wenn ermelter Graf Piccolomini mit den obgedachten 9 Comp. selbst Ziehen würde, So stellen wir E. LLb. anheimb ob nicht ein oder ein paar wohl qualificirte Commissarien Zu verordnen, welche sowohl Herrn Barthol von Wallenstein, als Obr. Piccolomini biß in die Mark entgegen Zu Ziehen, sich der Quartir vnd Proviant halber Zu vergleichen, vnd Sie alsdann durch das Fürstenthumb Zu führen, wie dann Hr. Graf Piccolomini des Hrn. Generals Lbd. verschloßene Ordinantz so wir biß vf E. LLb. einkommende Resolution bey vns behalten, durch dieselbe Zugleich mit insinuirt werden könte. Betreffend die Nachtlager, ob Zwar dieselbe anitzo so eigentlich nicht benennet werden können, so wolten wir doch vnmaßgebig vorschlagen, daß die Commissarii sich Zu bemühen, damit nicht weit von der Anhaltischen Grentz allwege ein Rasttag gehalten, und dann insonderheit die Reuterey das erste Quartir nicht weit von der Dessawer Brücke, das andere aber allernegst bey Bernburgk gegeben, den dritten tag aber sie außer dem Fürstenthumb geführet werden möchten, dem Fußvolck aber wirdt man wohl drei nachtlager geben müßen.
Waß nun E. LLb. bey einem oder anderm Punkt Zu erinnern, deßelben wolten Sie vns vnbeschwert Zu wissen thun, wollen wir vns alsdann mit E. LLb. freundlich vergleichen.
Datum Plötzkaw am 24. Juny 1629.

3.

Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

E. Lbd. berichten wir hiermit freundlich, daß wir einer Compagnia Lantzen von 200 Mann, Zwey Compagn. Archibusier Reuter, Zwey Comp. Dragoner vnd Zwey Comp. Croaten ordinantz ertheilet dem nechsten über die Deßawer Brücken Zu Ziehen, dann ferners ins Reich Zu marchiren, darbey aber ernstlich anbefehlen, weder in E. Lbd. land noch im Stift Magdeburg kein rastag anzustellen, wie wir dann den Obristen Piccolomini, als E. Lbd. aus beykommender Abschrift Zu ersehen eines solchen erinnert, Thun auch deroselben hier beygefüget das Original übersenden, sich deßelben nach dero belieben Zu bedienen.
Ersuchen beinebenst E. Lbd. gantz freundtlich, Sie wollen solche anordnung thun, daß das volck Zu ihrer ankunft mit bedürftiger vnterhaltung versehen werde, Verpleiben deroselben ꝛc.
Geben in vnsrer Stadt Güstrow den 30. Juny 1629.

4.

Derselbe an den Obristen Piccolomini.
(Beilage zu 3.)

Albrecht ꝛc.
Nachdem wir ihn hiebevor erinnert, daß eine Compagnie Lantzen, 2 Compag. Archibusier Reuter, 2 Comp. Dragoner vnd 2 Comp. Croaten dem nechsten vber die Deßawer brücken Ziehen vnd ferners ins Reich marchiren, im Fürstenthumb Anhalt aber noch im Stifft Magdeburgk keinen rastag anstellen sollen, Alß erinnern wir ihn hiermit nochmals, daß gemelte Compagn. nicht allein

im Fürstenthumb Anhaldt, vndt im Stifft Magdeburgk kein rastag halten sollen, sondern auch aller orten solche guthe ordnuug gehalten werde, damit vns dießfals keine klagen Zukommen, wie er dan den sachen recht Zu thun wißen wirdt. Güstrow den 30. Junii 1629.

Dem Ehrwürdigen Wohlgebornen vnserm besonders Lieben Herrn Fra. Octavio Piccolomini, S. Joanis Hierosolimitani Ordens Rittern S. K. M. bestelten Obersten ꝛc.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

Was abermahlen von des Herrn Generals Lbd. wegen Durchzugs 7 Compag. Zu roß einkommen, befinden E. Lbd. aus beigefügten abschriften vnd vnsers Herrn bruders Fürst Augusti Lbd an vns beederseits abgegangenen schreiben. Nun sind wir in deme mit S. Lbd. eins, daß dem Wallensteinischen, sowohl denen gestriges tags vermeldeten Compagnien von E. Lb. leutten entgegen geschicket würde, so wir vermeinten der Leutenant Asche von Walwitz verrichten vnd das stillager außer dem Fürstenthumb erhalten könte, sowohl die nachtlager vermöge vnsers bruders gethanen guten vorschlags denen Zu roß also anzeigen, die dann werden sein Latorff, Dröbeln vnd Polei, mit denen Zu fuß aber wollen wir vns mit E. Lbd. leichtlich, wie vor diesem vergleichen, vnd so viel die reuterei, die vermuthlich von dem Obr: Piccolomini wirdt commandiret werden, betrifft, wollen E. Lbd. Zugleich mit erkundigen laßen, wann sie folgen möchten. Indessen werden wir darauf bedacht sein, ob etwa denselben Dietrich von dem Werder entgegen Zu schicken.
Anreichende den Hafer vnd Proviant, wollen wir vnsers orts, so viel nur Zu bekommen vns vmbthun laßen, inmaßen wir nicht Zweiffeln E. Lbd. auch thun werden, auf fleißige Kundschaft ausschicken, vnd von allem vnd jeden vns bey Zeiten wieder berichten.
Datum Cöthen den 24. Junii 1629.

6.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

Auf E. Lbd. vns dieser tage gethanen avisation, betreffende den Durchzug vnterschiedener Compagnien Zu roß vnd fuß haben wir vermöge inliegender abschrift, es an vnsers Vetters Fürst Joh: Casimirs Lbd. gelangen lassen. Von Hafern ist hier ein Vorrath vf $9^1/_2$ Wisp. vnd soll noch sich bis vf 15 Wsp. vmbgethan, also verhoffen wir auch mit dem brot vnd die noturfft an fleisch Zuzukommen, als wohl dem bier, wo fernen es bei diesem bleiben solte, Da aber stärkere marchen folgen würden, sehen wir vor augen daß vor der erndte dieses orts schwerlich Zu weiterem möchte Zu gelangen sein.
Wollen demnach E. Lbd. darauf mit dencken helffen, weil wir vernommen, der Hr. General auf die nähe kommen vnd ferner nach Erffurt verrücken werde, wie solcher mangel mit glimpf S. Lbd. vorzutragen, vnd dergleichen hinführo abzuwenden sei.
Betreffende die entgegenschickung, vnd insinuation des Herrn Generaln schreibens, ahn den Obersten Piccolomini, haben wir mit Dietrichen von dem Werder daraus geredet, der sich Zwar der herrschafft vnd Lande darunter Zu dienen erkennet, weil er aber mit nottürftigen pferden dismahl versehen, Zu deme der Weg auch etwas weit von ihme nach der Marck fellet; Als vermeinet er Ew. Lbd. es von Zerbst aus am nächsten vnd füglichsten würden bestellen können, vnd sind wir alß des ohnvergreifflichen gedancken,

es hetten E. Lbd. die Quartir wie sie an der Elbbrücken vnd dann an der Sahl fallen sollen dem Obersten Piccolomini mit des Generaln ordinanz bei Zeiten von Zerbst aus, entgegen geschickt, oder des Vettern Fürst. J. Casimirs Lbd. dahin vermocht, daß S. L. es durch Aschen von Walwitz Zugleich mit verrichten laßen.
Cöthen den 25. Juny 1629.

7.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Ich bin diesen morgen nach Plötzkau geritten, in meinung etzliche Expeditiones, wie auch eine Zusammenkunft wegen des Herrn Generals Durchzug, weil daran nun ganz nicht Zu Zweifeln, Zu befördern, habe aber wegen Herzog Willhelms F. G. anwesenheit (welche aber sobald wieder Zurücke nach Weymar Ziehen) wenig verrichten können, Außer daß ich übermorgen sonnabents wieder naher Plötzkau soll.
Mein gn. Fürst vnd Herr F. Christian hat aus des herrn Generals letzten notification, deßen Durchzug praesumirt, weil dieselbe 9 Compagnien des Generals Guardien sein sollen, vnd derowegen erinnert, bey des Generals Durchzug alle Occasiones so Zu Conservation der Lande dienet, in acht Zu nehmen, vnd were gleichwohl hochnötig davon Zu reden, ob nicht iemandes von der Fürstl. Herrschafft Herrn Generaln anzusprechen, oder ob er nicht Zu beschicken, vnd was alsdann bey demselben anzubringen.
Eingefügter Reisezettel weiset aus, daß der Hr. General von Staßfurth vf Sandersleben Ziehen wirdt, vndt dürfte nicht verbleiben es möchte die frau Witbe dero ort beym herrn General per importunas preces eine declaration der Salva Guardi bitten, so den Landen hoch praejudicirlich, welchem allen aber man durch Zeitige versehung wird Zuvor kommen können, Allein weil F. Augusti F. Gn. naher Ballensted auf die Fürstl. Kindtauf verreysen, sehe ich vor künftigem Mitwoch Zu einer Unterredung keine apparenz, Habe aber auch solches alles E. Fgn. vnterth. vermelden wollen, weil ich aus dero gned. schreiben vermerke, daß sie ebenmeßig dieses puncts halber sorgfeltig sein, Ob dieselbe durch dero hohe discretion diesem werck remediren könten.

An Contribution ist in diesem Monat Junio nichts einkommen, als was eingefügte designation besagt. Nun seind hiervon $\frac{m}{1}$ Thlr. Zusammen gemacht vnd am Dienstag Fohwinckeln überschicket, bleibt also Zum Nothpfennig nicht das geringste in der Cassa. Die andern Einnehmer bringen nimmer nichts ein, Sie werden dann hart angemahnet, vnd wann die marchen anfangen wirdt sich ohnedas ein jeder wegen seiner Occupationen auch vnsicherheit entschuldigen, habe es bey dieser gelegenheit unterth. erinnern sollen ꝛc. Bernburg 25. Junii 1629.

Beilage A.

Verzeichnus des weges von Güstrow bis Schweinfurth vnd Lindaw, so Jfg. herr General nehmen werden.

Güstrow noch Plaw 4 Meil. — Pritzwalck 4 M. — Sandow 4 M. — Tangermünde 4 M. — Wolmerstedt 5 M. — Staßfurt 5 M. — Sandersleben 2 M. — Eißleben 2 M. — Artern 3 M. — Großen Simmern 3 M. — Erfurt 3 M. — Arnstedt 2 M. — Ilmnaw 3 M. — Schleußingen 3 M. — Königes Höfen 3 M. — Stadt Leure 3 M. — Schweinfurt 3 M. — Kitzin-

gen 4 M. — Rotenburg an der Teuber 4 M. — Dinckelspiel 3 M. — Mertlingen 3 M. — Dischingen, Memmingen, Lindaw. —

Verzeichnüs des Volcks, so aus Jütland, Schleßwig vnd Holstein herauß gegen dem Reich marchiren.

Infanteria.	Compagnien.	
J. f. gn. Herrn Generals Herzogen Zu Friedland Regiment .	10	
Ihr. Excel. Hrn. General Leutenants Hrn. Grafen von Collalto Regiment	10	
J. F. Gn. Herzog Frantz Albrechten Zu Sachsen Regiment .	15	5
Ihr. Excel. Hrn. Torquato Conti Regiment	12	2
Hrn. Oberst von Colloredo Regiment	13	3
Hrn. Oberst Cerboni Regiment	14	4
Hrn. Oberst Scharfenbergers Regiment	9	
	83	14

Cavalleria.		
J. F. Gn. Frantz Albrechten Zu Sachsen Reuterey	10	—
Hrn. Obr. Petro Ferrari Reuterey	5	—
	15	—

Wirdt gleichwol in Zweifel gestelt, ob die Zuletzt gesagte 15 Compag. mit kommen werden oder nicht.

Beilage B.

Einnahm an Contribution im Junio.

407	Rthlr.	6	Gr.	5	Pf.	Ambt Bernburg.
105	—	7	—	5	—	Stadt Bernburg.
287	—	3	—	1	—	Ambt Ballenstedt.
99	—	7	—	6	—	Ambt Harzgeroda.
31	—	10	—	2	—	Ambt Gernroda.
144	—	7	—	9	—	Ambt Cöthen.

8.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Daß sich der von Werder neben dem von Walwitz Zu der entgegenschickung gebrauchen laßen wollen, vernehme ich gar gerne, vnd solte ihnen wol billig von Zerbst auß theils mit pferden außgeholfen werden, wan solche im Ambte oder bey der Stadt fürhanden, wird derentwegen von Dessaw aus müssen rhat geschaffet werden. So viel den Hafer vnd proviant belanget, wirdt denselben an die hand Zu schaffen ermahnung an die hinterstelligen einbringer gethan werden, vndt bin ich der hoffnung, daß man Caspar Pfaw wieder Zurück gelangen wirdt, deßelben relation vns licht bringen solle, was etwa an des herrn Generals Lbd. Zu gelangen oder nicht, Wie dan deßwegen vnd anderer beyratung von nöten sein wirdt, da es E. Lbd. also gefiele vmb den Mitwoch geliebts Gott, etwa bey Wolffen im felde Zusammen Zu kommen vndt sich hierunter Zu vergleichen. Thuen E. Lbd. hiermit dem schutz Gottes treulich ergeben ꝛc.

Plötzkaw am 25. Junii 1629.

9.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. an vns abgegangene vnd vnterschiedener Kayserl. Compagnien Zu Roß vnd Fuß abermaligen Durchzug betreffende Avisschreiben haben wir

nebst denen beylagen wohl empfangen vnd verlesen, Laßen hierauff E. Lbd. freundlich vnverhalten, waßmaßen wir gestriges tages, alß vnsern Rhat vnd Hoffmeister Hübnern von dem Präsidenten von Börstel die vorseiende marche der 7 Compagnien avisiret worden, alsofort daßelbe nicht allein nach Zerbst den Canzler vnd Rhäten daselbst berichten laßen, sondern auch gestracks hierauf vnsern Rüstmeister Steffen Eberlein dahin abgefertiget, sich daselbst vnd weitters hinauff wie es eigentlich vmb dieselbe Durchzüge beschaffen vndt welches tages man sich der Ankunfft Zue versehen, Zu erkundigen. Eß ist aber derselbe vnser Rüstmeister heute vormittags wiedervmb Zurückgelanget, mitt bericht, daß er weder daselbst Zu Zerbst noch sonst an der Grentzen, dieser beederseits marchen halber, einige nachricht erlangen können, es hetten aber die Zerbster Rhäte Zweene gewiße bothen abgefertiget, sich bey den Chur Brandenburgischen Commissarien, alß auch dem Hauptman Zu Ziesar, Tham von Gaudelitz, deßwegen Zu erkundigen, mitt erbieten, so fort dißfalß nachricht einkommen würde, solches vnseumblich Zu tag vnd nacht anhero Zu avisiren. Weil dann über dieses, auch gleich itzo mittags Monsieur Stammer auß dem Lande Zu Mecklenburg wieder ankommen vndt alhier durch- vnd Zu seinem Herrn naher Ballenstedt verreiset, mit ebenmeßigem bericht, daß er vnterweges von keiner der berürten Compagnien marche etwas gesehen oder gehöret, Alß wirdt man so lang vnd biß von Zerbst oder andern orts weiter nachricht einkömbt, in ruhe stehen vnd selbe erwarten müßen.

Was sonst die von E. vnd vnsers auch freundlichen lieben Herrn Vetters ꝛc. Fürst Augusti Lbd. angedeutete voranschickung, darzu Sie Esche von Walwitzen fürschlagen, belangen thut, laßen wir vns solches mit gefallen, seindt auch erbötig, Ihme darauff Zu verwarnen, es müsten aber Seine Fürst Augusti Lbd. die bei sich habende Original Ordonanz an Obersten Piccolomini Zu deren behuf bey Zeiten anhero übermachen, damit sie dem von Walwitz mitgegeben werden könnte.

Den Proviant betreffende, hoffen wir sowohl an Hafer, als auch an Brot vnd Bier diesen orts die notturfft Zur Hand Zu schaffen, daß deswegen kein mangel erscheinen solle, Gestalt wir dann durch vnsern Ambtman Fowinckeln dießfals albereits bey den Beckern vnd Brawern Anstalt machen laßen,
Waß endlich die assignation der Quartir betrifft, wirdt man sich deren, weil noch Zur Zeit, wie vnd wohin die marchen fallen möchten, vngewiß, künfftig vf erlangte fernere advertenz leicht Zu vergleichen haben, Inmaßen es dann an vnserm theile nicht ermangeln soll. Wollens E. Lbd. ꝛc.
Datum Deßaw am 25. Juny 1629.

Eigenhändig: E. Gn. thue ich auch die begehreten Allermannharnischblumen*) hiemit überschicken.

---

*) Siegwurz, Allium Victorialis, — wahrscheinlich in den dortigen Gärten gezogen, da sie wild nur auf dem Riesengebirge und in den Voralpen zu wachsen pflegt. Die Wurzel sollte wider Schuß, Stich und Hieb schützen. — Diese Pflanze war, — beiläufig bemerkt, — dem Fürsten Augustus als Attribut in der fruchtbringenden Gesellschaft zugetheilt worden, der, als „der Sieghafte", in Bezug auf die vermeintliche Kraft jener Pflanze, eine höhere namhaft macht, indem er 1630 in die Stammrolle eigenhändig schreibt: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. 1 Joh. 5, 4."
(Krause, der älteste Erzschrein ꝛc. p. 433 u. 468.)

10.

Christoph v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. G. berichte ich hiermit in aller eil waßmaßen des Obristen Piccolominis Obrister Leutenandt diese stunde alhier mit ein 70 Pferden über die Brücken vnd hiesige Stadt vorbey paßirt ist, vorgebendt, daß er seine marche auff Halle vnd förderst naher Erffurdt nehmen wolte, welchem seinen vorgebens aber des vmbwegs halber nicht allerdinge Zu trauen, besondern Zu befahren, daß er es seines Vortels halber vnd die arme Leute vnverwarnt in den Dörffern, da er quartir Zu nehmen gewillet, Zu finden vnd Zu preßen gemeint sein mag, Habe derhalben E. F. G. Zu guter vffsicht diesen avis vnterthenig ertheilen wollen.

Vors ander hat er der Obriste Leutenandt auch vorgegeben, daß die andern Truppen, so der Obriste Piccolomini commandiret innerhalb 4 Tagen folgen vnd ihre marche auf Brandenburg nehmen würden. Ob dem nun also, stehet Zu erwarten, Insonderheit wird es bey Fürst Augusti vnd E. F. F. G. G. resolution ob auf diesen avis Monsieur Walwitz den Obristen mit des Generals Ordinanz entgegen Zu senden sey, bestehen ꝛc.

Datum Deßau den 27. Junii 1629.

11.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Wir haben abermals bey Zeigern empfangen, was wegen des vortrabs des Obersten Piccolomini, der Zu Tieffen gelegen haben soll von Zerbst aus einkommen, vnd daß heute oder morgen Zu Brandenburg des Generals Leibguardi anlangen soll; Nun wir denn nicht Zweifeln, es werde die verschloßene ordinanz des Herrn Generals Lbd. albereit bei euch sein, Inmaßen wir anitzo mit eilender botschaft an Bernburg erinnert. So seind wir doch vf allen fall der meinung, wofern solche nachrichten ankommen, es hette einen weg wie den andern, Vetter Fürst Joh. Cas. Lbd. Asche von Walwitzen so lange mit den abschriften deroselben bis die originale nachkämen fortgeschickt, vnd bey dem Obr. den Rasttag außer dem Fürstenthumb, vorigem Zuschreiben Zu folge, werben, die erste quartier im Fürstenthumb Anhalt, am nechsten ahn der brücken anzeigen, so wohl auch die andern an der Sahl, gestalt in vnserm schreiben vom 24. Junii vermeldet, nechst damals mitgeschicktem proviantzettel andeuten laßen. Zuversichtlich, die Gebühr hierunter werde verstattet, vnd des Hrn. Generals L. anordnung, auch des Landes beste darbey in acht genommen werden. Ihr wollet vns aber von allem Zeitlichen bericht thun, damit wir es sowohl gen Bernburg avisiren alß, da es anders fallen sollte, vnd dieses orts darnach richten können.

Datum Cöthen 27. Jun. 1629.

12.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. LLbd. thun wir hiermit des Herrn Generals Ordinantz an den Oberst Piccolomini haltend Zufertigen, mit fr. bitt, dieselbe wolten solche Esche von Walwitzen nebst vorgefügtem Verzeichniß der quartir Zustellen, vndt ihme dabey, der gethanen vorschläge Zu folge so woll der Reuterey halben, als, dafern er andere durchziehende Compagnien am ersten antreffen solte, vmbstendlich instruiren, Insonderheit aber dahin sehen, daß weil die ort dißeit der Saal durch des herrn Generals hoffstadt vndt bagagepferd ohne das

genugsam werden incommodirt werden, dieselbe durch diese marchen verschont bleiben möchten. Sonsten wirdt dafür gehalten, daß die 7 Compag. Zu roß des Herrn Generals leibguardia sein sollen, vndt daher etwas beßer als andere in acht Zu nehmen.

Hiernebst vnd weil von nöthen sein wirdt, daß man sich der puncten so mit dem Herrn General Zu reden, recht vergleichen möge, als ersuchen E. LLbd. wir hiermit freundbrüder- vnd vetterlich dieselbe sich gefallen lassen wolten, negst künfftigen Mittwoch früe vmb 6 vhr Zu Wulffen anzulangen, vndt sich mit vns dieser wegen fr. Zu vnterreden. Wie dan auch wegen beschickung der Fraw Schwester Zu Sandersleben L., vndt was wegen des jüngst Zu Bernburg verglichenen recesses noch Zu verrichten stehet, alsdan ein schluß genommen werden kan.

Datum Plötzkau am 27. Junii 1629.

Verzeichniß der Quartir für die Reuterey welche Herr Fr. Ott. Piccolomini Röm. Keyß. May. Oberster durchzuführen:

Des Obersten quartir ist Zu geben in den negsten Dörffern unweit der Dessauer Brücken: Mühlstedt, Strets, Milßdorff.

Das andere Nachtlager:

1 Comp. Zu Dröbel, sampt des Hrn. Obr. Stab.
3 „ Zu Poley.
3 „ Zu Lattorff.

13.

H. v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.

Waß ich gestern Zu Staßfurt für erkundigung einziehen laßen*), Auch was diesen Mittag von Caspar Pfauen einkommen**), Solches haben E. f. gn. aus beygefügten Abschrifften gn. Zu vernehmen, werden daraus soviel befinden, daß von beyden orten die Berichte Zusammen gehen.

Mein gn. fürst vnd Hr. fürst Christian Zu Anhalt 2c. vngeachtet J. f. gn. von diesen particularitäten noch nichts gewust, haben dennoch sowohl von Hatzgeroda als Northausen aus, allerhand gute erinnerungen wegen deßen, so mit dem Hrn. General bey bevorstehenden seinem Durchzuge Zu tractiren, gethan, vnd habe ich gestern gar spat eine ausführliche depesch, darauf ich vor des Hrn. Generals ankunfft gn. resolution erwarte, an Jfgn. abgehen laßen, verhoffe, daß obgleich Jfg. abwesend, daß nichts desto minder Sie bey dieser vornehmen occasion das Ihrige praestiren werden, Zumahl, wan künfftigen Mittwochs dieser örter auch ein richtiger schluß hierunter genommen wirdt.

Uebermorgen Montages (geliebts Gott) wolte ich wiederumb einen eigenen Boten an hochgedachte Jfgn. abfertigen, dafern Efgn. etwas dahin Zu schreiben, soll es Zugleich mitgeschickt werden,

Die sachen davon Efgn. mir geschrieben, habe ich in meines gf. vnd Hrn. Gemach, darinnen sie gelegen, auffsuchen laßen, thue dieselben hiermit Efgn. vnterth. übersenden,

Von Deßaw ist in der Sanderslebischen sache etwas einkommen, so ich Efgn.

*) S. 14.
**) S. 15.

Zu dem ende vnterthenig übersende, damitt künftigen Mitwoch hierüber resolution genommen werden könne.
Zu Plötzkau will man Zu der adiunction des Sturmii nicht gar gern verstehen, vnd ich weiß nicht was Zu der sache Zu sagen, sintemahl mich bedüncket, daß ungeachtet der jüngst in consilio geschehenen erinnerung, man von den vorigten gesambten vnd vnterschiedlich wiederholten guten vnd wolgegründeten consiliis abgewichen, vnd den einigen nachgegeben, welche Zur gütlichen composition so hoch gerathen vnd hofnung gemacht, doch kan sein, daß ich mich in der sache irre, vndt wirdt künftigen Mitwoch doch müßen in der sach ein schluß genommen werden.
Heute bin ich Zu Plötzkau gewesen, da Fürst Augusti fgn. nacher Ballenstedt verreiset, Ifgn. aber haben verhoffet, daß sie künfftigen Montag wieder Zurück sein werden, welches Efgn. ich in vnterth: nicht bergen sollen ꝛc.
Sign. Bernburg den 27. Junii 1629.

14.

Puncta

Welche der Herr Ambtman M. Milagius bey herrn Hauptman Föcklern Zu Staßfurt in acht Zu nehmen.

(Als Beilage zu 13.)

1. Hat er demselben des H. Praesidenten fr. dienst vnd gruß, vnd benebens Zu vermelden, weil beigefügter reysezettel der Hr. General Quartiermeister Jean Baptista de la Rivara der Fürstl. frau Witben Zu Sandersleben Communicirt, So hette man nicht vnterlaßen können, bey ihme herrn Hauptman in Vertrauen Zu erkundigen, ob demselben dergleichen nachricht, daß der Hr. General naher Staßfurth gelangen werde, Zue kommen, dann der Hr. Praesident Ill$^{mi.}$ nostri Fürst Christians fg. hiervon gerne in vnterthenigkeit nachricht überschreiben wolte,
2. Hat er insonderheit nach Zufragen, wan des herrn Generals fg. eigentlich Zu Staßfurth erwartet werde,
3. Ob Ifgn. einen starcken Comitat bey sich haben?
4. Ob ihme Hr. Hauptman bewust, daß der Hr. General Zue Staßfurt etwas verharren, oder ob sie alsbalden fortreisen werden.
5. Ob Hr. Obr. Altringer ebenmeßig im Stift anlangen werde, vnd wie bald?
6. Ob derselbe mit dem Hrn. General ins reich verreisen, oder sich dieser örter etwas aufhalten möchte.
7. Was man wegen des Magdeburger handels, vndt ob eine gütliche Composition Zue hoffen?
8. Hat er ihme des Hrn. Generals an Ill$^{m.}$ nrm. überschriebene nachricht wegen der anmarchirenden Comp. vnter des Piccolomini Commando fürzuweisen, vnd sich Zu erkundigen, ob ihme dergleichen notificirt, vnd wie bald solch volck kommen, ob daßelbe mit Hrn. Generaln Ziehen möchte?
9. Ob die Regimenter, welche aus Jütland, Schleßwig vnd Holstein ins Reich marchiren den Zug nach besage beygefügter liste nehmen werden?

Herrn Hauptman Föcklers resolution.

Zu 1. Reysezettel vnd designation wären richtig hette auch sowohl Zuvor als nach des Generals Quartiermeisters ankunft davon nachricht gehabt, vnd were ihme in specie befohlen, auf 14 tafeln ohne das gesind Zuzuschicken, glaubte daß der ganze Comitat schwerlich in Staßfurth verblei-

ben, sondern das meiste auf die Anhaltische dörfer würde geleget werden müßen, welches aber bis auf des Hofquartiermeisters ankunft bestünde, sonsten würde Zue Staßfurth mit gewalt Zuegeschicket, alles aufgeputzet vnd wehren die Losamenter schon bestellet.

Zu 2. Morgen oder übermorgen über 8 tage, dan der Hr. General negsten Montag von Güstrau aufbrechen würde.

Zu 3. Aufs allerwenigste 2000 Pferde, welche nur allein Zur Hoffstatt gehöreten.

Zu 4. Zue Wolmersted oder Staßfurth würde er einen Rasttag halten, Sonsten aber fortziehen.

Zu 5 und 6. Er würde mit Hrn. Generaln Zugleich kommen, auch demselben ein stück weges ins Reich etwas geleit geben so bald aber wieder Zurück kommen vmb Ordonnantz in Stiftern Zu machen.

Zu 7. Die Sache stünde in den terminis, daß sowohl der Syndicus als Schulze vnd Burgem: Heße vom Hrn. General losgelaßen, honorificè dimittiret mit starcker convoy vorgestern in den Stifftern angelanget, mit befelch an Obr. Peckherrn den Städten Lübeck, Hamburgk, Brehmen vnd Braunschweig, so sich interponiren wolten, den paß Zu geben, Sintemal herr General Zue accommodation gar begierig.

Zu 8 und 9. Nescit.

Erbeuth sich sonsten Zu guter Correspondenz vnd notification deßen so vorlaufen möchte.

Signatum am 26. Junii 1629.

15.

Caspar Pfau an Christian den Aeltern, Fürsten zu Anhalt.

(Als Beilage zu 13.)

E. F. Gn. berichte ich hiermit, wie das ich gestern Sonnabents alhier angelanget, Aber den Hrn. Obr. Altringer nicht gefunden, vnd ist derselbige vorgestrige nacht auf Lübeck mit der Keys. ratification des friedens halben verreiset, dargegen die Königl. (welche albereit daselbst sein soll) abzulangen, wird auch vor Mitwoches alhier nicht wieder erwartet, Dannenhero ich wol biß dahin dieses orts werde verwarten müßen.

Bey des Hrn. Generals fgn. aber habe ich wegen etlicher vmbstände mich heute nicht anmelden laßen können, Sonsten wil verlauten, daß Jfgn. Morgen Montags über 8 Tage, oder folgenden Dienstag von hinnen aufbrechen vnd Jhre reise nach den Stiftern, folgendes wan die Magdeb: sache ihre richtigkeit erlanget, nach dem reich erheben werden. Bey der Canzley habe ich eine notification an Efgn. wegen etlicher Reuterey marche befunden, wie ich aber dabey vermerke, möchte dieselbe geendert vnd auf Braunschweig gerichtet werden. Der Städte abgesandten haben albereit Post Zettel sich auf Magdeburg Zu erheben vnd Zu versuchen, ob die entstandene mißhelligkeiten Zwischen dem Rath vnd Bürgerey daselbst Zu componiren, das Sie aber sieder dem außgefallen, möchte großen widerwillen gebären.

Gott der Allerhöchste wende alles Zum Besten, In deßen gn: Schutz Efgn. ich hiermit vnterthenig, Mich aber Zu dero beharrlichen fstl. gn. demütig in eil befehle.

Datum Güstrow den 21. Junii 1629.

16.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Diesen Morgen Zwischen 2 vnd 3 vhren habe Efgn. schreiben wegen des anmarchirenden Picolominischen Regiments ich wohl empfangen vnd berichte ich hiermit vnterth., daß gestern nachmittage ich von hier einen boten nacher Cöthen vnd Deßaw abgefertiget, welcher vnter andern die verschloßene Ordinantz an Hrn. Obr. Picolomini entbracht, wundert mich derowegen nicht wenig, daß Efgn dieselbe nebst den andern mitüberschickten hochangelegenen sachen nicht empfangen, hoffe aber doch dieselben nunmehr ankommen sein werde.
Caspar Pfau ist gestern spat alhie angelanget, hat Hrn. General, so übel auf gewest, im Bette gesprochen, welcher auch Meinen G. F. vnd Hrn. F. Christian ꝛc. höflichen beantwortet. Der Punct wegen verschonung der Landt ist richtig, die Magdeburger sache ist in sehr guten terminis gestanden, der Hr. General aber durch neue eingekommene geheßige berichte von neuem alteriret worden, hat also, insonderheit wegen Hrn. Obr. Altringers abwesenheit in dieser sach nichts hauptsächlich verrichtet werden können, Sonsten ist Hrn. Generals reise wieder differiret, die geladene Packwagen abgeladen, vnd möchte vielleicht wol gar Zurückgehen, Hr. Obr. Altringer aber wird in wenig Tagen in diesen Landen anlangen.
Bernburg den 28. Juny 1629.

17.

Canzler und Räthe zu Zerbst an Canzler und Räthe in Dessau.

Waß die Brandenb. Commissarii gleich diese stunde wegen Anmarchirender 2 Compagnien Merodisch Volck Zu Roße, vnd das verlautet werden wolle, das demselben 2 Compagnien des Herrn Generals vnd 2 Compagnien Schlickisch Volck folgen sollen, anhero avisiret, das werden die herren ob dem Copeylichen nebenschluße*) mit mehrern befinden, Auch sich darbenebenst erinnern, waß wir annoch heutiges Tages wegen der fürgeschlagenen Commissarien wohlmeinentlich angeführet.
Dieweil dan die avis des Herrn Obristen Piccolomini marche der Leutenant über die Compagnie, so vergangene Nacht Zu Tießen Quartier gehabt nochmalig besterket, daß ietzt genanter Herr Obrister mit seinem Regiment inner 2 oder 3 Tagen vffs lengste folgen werde. Alß haben wir dieses den Herrn nicht allein avisiren, sondern auch nochmahlig freundl. bitten wollen, es dahin Zu befördern damit angeregte herrn Commissarien so bald als immer möglich anhero gelangen, dem Herrn Obristen entgegen Ziehen, vnd damit man sich der Quartier vnd sonsten darnach Zu forschen hette, verfügung thun möchten. Habens in Eil den Herren vnverhalten wollen ꝛc.
Zerbst am 27. Juny 1629.

18.

Hr. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

E. Fürstl. Gn. gnäd. handschreiben habe ich wohl empfangen, vnd berge Denselben darauff in antwortt vnterthenig nicht, daß ich gewiß weiß, daß den Merodischen 2 Compag. von Güstrow aus Ordinantz Zugeschicket, daß sie über die Deßauer Brücke ins Reich marchiren sollen, Also werden auch sonder Zweiffell die 2 Schlickischen Compagnien Zu Roß vnd des Hrn. Generals 2 Compag. thun.

*) Dieser Nebenschluß besagt genau nur dasselbe.

Vor Magdeburg wie der Hr. General selbst gemeldet, wirdt kein Volck mehr Ziehen, Als 6 Compag. vom Hrn. Obr. Altringers neuen Regiment, welche der Obr. Leutenant Gramb commendiret, vnd hat demselben das commando vor Magdeburg aufgetragen werden sollen. Mehrer Durchzüge haben wir vns nicht Zu besorgen, dan ich nunmehr hoffe, der Obr. Piccolomini wohl in seinen Quartiren Zu Wolgast bleiben werde, vndt ist er vnß so nahe nicht gewesen, wie man von Zerbst geschrieben, dan auch der Obr. Leutenant, so gestern alhier durchgezogen, ein anders berichtet.
E. F. Gn. bitte ich hierbey vnterthenigst, weill bey den Schlickischen 2 Compag. vermuthlich der Ritmeister Schierstedt ist, welcher die bewuste intercessiones vom Hrn. General eingebracht, auch bey denen von Trota vndt andern sich vnterschiedener vnbescheidener Reden vnd Drauwortt vernehmen laßen, Efgn. wolten es doch gn. dahin richten helffen, das man gleich die 2 Compag. fußvolck Zugleich mit ihnen marchiren, Er dennoch ins Ambt Warmßdorff nicht geleget werden möge, dan ob er gleich keine thätlichkeit würde vornehmen dürffen, so vnterlaßen doch solche leutte ihre insolentien vnd praviren nicht. Hierbey gefüget empfahen Efgn. abschrifft von demjenigen was jüngst an die fürstl. frau witbe Zu Sandersleben geschrieben worden. Brumbey hat gestern an den Ambtman von Sandersleben vmb die Contribution einzuschicken geschrieben, der hat ihm nur mündlich wieder sagen laßen, es stünde in seinen mächten nicht, Stadt Sandersleben aber, ist noch bey anwesenheit Meines Gn. F. vnd Herrn alhier gewesen, die hat auch allerhand wollen einstreuen, Ich habe aber derselben eine richtige Abrechnung vndt einverleibte verpflichtung aufgesetzet, vndt von Ihnen vollziehen laßen, daß Sie alles was bis dato fellig, in dieser woche einbringen sollen vndt wollen.
Bernburg den 29. Junii 1629.

19.

Der Canzler Sturmius an den Canzler zu Dessau.

Ob der Beilage geben wir Zu vernehmen, was vns diesen Morgen von vnserm Abgeordneten George Oberkam, welchen wir gestriges tages mit Demjenigen, so der Obriste Becker abgeordnet, fortgeschicket, wegen Ankunft Zweier Merodischen Compagnien Zu Roß, deren eine heutiges tages Zu Mühlstedt Quartier nehmen, die Andre aber morgen folgen wird, vor Avis Zukommen,
Weil wir dan berichtet, daß die Compagnie 120 Pferde starck vnd ein böses Volck sein soll, haben wir ihnen Zum Proviant verordnet

1 Wsp. 5 schfl. Hafer, 240 Pfd. Brot, ein Faß Zerbster Bier, 100 Pfd. Rindfleisch, 2 Hammel, 10 Pfd. Butter, 3 Metzen Salz, 3 Stubichen Wein für den Hrn. Obr. Wachtmeister.

Datum Zerbst den 30. Juny 1629.

20.

Fürst Ludwig an Hrn. v. Borstell.

Ihr sehet aus beiliegenden abschriften, was von Deßaw diesen abend kommen; Nun vermuthen wir, weil in dem Deßawischen schreiben gemeldet, daß man dem Merodischen gebührende anstalt ihres theils des quartiers halber Zu machen, entgegen geschickt, dasselbe in solchem antheil morgen des abends fallen werde, vnd also etwa Zu Mosickau, Rosenfeldt, oder Reppicha sein; Dieses wir euch Zu dem ende bey Zeigern alsofort vermelden wollen, damit weil ihr verhoffentlich morgen vmb sechs Uhr Zu Wulfen bei vns anlangen werdet, ihr vnterdeß die versehung in Bernburg der proviant halber thun wollet,

damit übermorgen zu nachts dißeits oder ienseits der Sahla, wie wir fast beßer vermeinen, dieser Merodischen Compag. das quartier gegeben, vnd wegen der nachziehenden auch gewiße abrede zu Wulsen genommen werde. Cöthen den 30. Junii 1629.

21.
Fürst Johann Casimir an seinen Oheim Fürst Ludwig.
(Eigenhändig.)

Itzo diese Stunde kömmet mein Postmeister Steffen Eberlein wieder mit bericht, daß die Kratzische Compagnie allein vom Leutenampt in des Obersten Wachtmeistern abwesen commandieret zu Mülstedt heute angelanget morgen aber vor 6 Uhren frühe kaum auff vndt noch schwerlich nach Wulffen oder weiter zu bringen sein werden, nehmen sonst Ihrem bericht nach Ihren weg wieder auf Franckenhausen, nuhn habe ich Eschen von Walwitz befehlicht, morgen frühe vmb 3 Uhr zu Ihnen in das quartier zu reiten, Ihnen Latorff der Ordinantz gemeß, zu bezeichnen, vndt sich eußerst zu bemühen damit sie so weit zu marchiren disponiret werden mögen, Allein weil sie ihrem gewöhnlichen Vorgeben nach, weit marchiret, vndt große tagreisen gethan haben wollen, auch in den waffen reiten, so befahre ich mich sehr sie möchten nicht darzu verstehen wollen, habe es darumb E. G. eilfertig wissen thun sollen, weil zumahl Ich vndt meine leute morgen frühe vmb 4 Uhr geliebt es Gott nach Wulffen auf sein müssen, Stelle also E. G. frei ob sie auff allen fall gehörigen proviant desto zeitiger gefast zu halten vndt etwa nach Pistorff oder doch also in die nähe zu schaffen verordnen wollen, daß er auffs erste avis an den ort wo sie quartieren werden wollen, weil man es erst morgen vergewisset sein wirdt, förder überbracht werden könne, Immaßen ich Fowinckeln befohlen, was er morgens frühe hievon weiter erfehret, dasselbe alsobald E. G. amptman zu Köten zu wissen zu thun, Befehle sie hiermitt Göttlichem schutz vndt verbleibe

E. G.

Dessaw den 30. Jun. 1629. treuer Vetter.
abends nach 8 Vhren.

22.
Christoph Hübler an den Amtmann Zepper in Cöthen.

Ich habe deßelben hergeschickten befehlich den zu Drosa liegenden soldaten gezeiget vnd darneben bedrowet, wo sie sich nicht aufmachen, würden Sie mit gewalt fortgebracht werden müßen. Es hat aber der Furierer geantwortet, Sein Leutenant hette ihm befohlen, daselbst seiner zu warten biß er wieder von Staßfurth (dahin er vom Obersten Altringer beschieden) kehme, derowegen wolt er von dannen nicht weichen, solte derselbe auch heute nicht kommen, vnd da ich keinen Proviant mehr schaffete, wolte er sehen, wo er sie bekähme. Ich replicirte, Ich wolte es an die Herrschafft berichten, verwarnete ihn aber vor schaden, darauf sagt er, Jfg. möchte es mit angreiffen, wie sie wolten, könte er vor ankunfft seines Leutenants das Quartier nicht reumen, dann er wüste mit dem Volck weiter nirgend hin.
So dem herren ich melden sollen, seiner discretion heimgebende, wie ers damit weiter zu halten gesinnet ꝛc.
Wolffen den 3. Julii 1629.
Dieses Volck wirdt zu vfrichtung eines newen Regiments, deßen Obr. Theodorus de Camar, so in Italia Graff Wolff von Manßfeld Obr. Leutenant gewesen, geworben, vnd vmb Berlin ihren Musterplatz haben.

23.

Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe in Dessau.

... Denenselben mögen wir vnverhalten, daß heut Zu Mittage eine Merodische Compagnie Zu Roß, Zu Ragösen vnd gegen Abendt eine Compagnie Zu Fuß Zu Weyden quartier nehmen werden, Alß haben wir den Herren solches eilends notificiren wollen ꝛc.
Datum Zerbst am 9. July 1629.
Weil die Compagnie Zu Fuß nur 100 Mann starck sein soll, Alß haben wir dies orts an Proviant deputirt:

200 Pfd. Brot.	100 Pfd. Fleisch.
2 Hammel.	6 gr. Semmell.
10 Pfd. Butter.	1 Faß Bier.
4 Schfl. Hafer.	3 Metzen Saltz.

Uff die Compagnie Zu Roß aber haben wir die volle proviant vermöge Illustris: Fürst Christians ordonnanz, verordnet, So wir den Herren hierbey Zur nachricht nicht verhalten wollen, ut in literis.

24.

Fürst Ludwig an Heinrich von Vorstell.

Aus dem Beischlusse vernehmet ihr, wie man dieser orts vnd auf der nähe morgenden tags eine Compagnie Zu Roß vnd Fuß gewertig ist, vnd haben wir vns nach Dessau erkleret, der Reutterei morgen in vnserm Dorff Pißdorff, nebst reichung des proviants quartir Zu geben, das fußvolck wird ohne das weiter nicht, als bis nach Repge oder Mosika Zu bringen sein. Damit dann der ferneren quartir halben gewißheit seie; So halten wir darfür die reuterei werde, übermorgen füglich ein stück wegs über die Sahl Zu bringen, das Fußvolck aber etwa nach Dröbeln (weil es nicht mehr als 100 Mann sein sollen) Zu logiren sein; wollet derowegen vf die ort, dahin sie zu legen bedacht sein, vns davon nachricht geben, auch vmb besserer richtigkeit willen einen reitenden, welcher anweisung thun möge, morgen entgegen schicken, gestalt wir an eurer guten anstalt nicht Zweiffeln, deme wir mit allen gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 9. Julii 1629.

25.

Letzterer an den Ersten.

Durchleuchtig vnd hochgeborner Fürst
Gnediger Herr.

E. F. G. thue ich hiermit vnderth. Zufertigen ein brieflein so von Efg. eltisten herrn bruder, an dieselbe haltend, anitzo einkommen, berichte dabey gehorsamlich, daß alle einkommende nachricht noch dahin gehet, daß Herrn Generals F. Gn. gestern mitwochs von Güstrau aufbrechen wollen. Der Hanse Städt Abgesandten seind Zue Magdeburg ankommen, Es haben aber Hrn. Generals fg. an Obr. Becker rescribirt, ihnen wäre allein permittiret, die differenzen Zwischen dem Rath vnd gemeinen Mann Zue Magdeburg Zu stillen. In das übrige aber hetten sie sich nicht Zu mengen. Scheinet allem ansehen nach, der Hr. General werde nach eingenommener erkundigung erst anderwegens resolution nehmen, wie es mit der Stadt anzugreifen. Inmittels schwermet das volck auf vnd ab, wie dannoch diese nacht 1 Comp. Croaten so von Magdeburg kommen Zu Güsten gelegen, auch liegen eẕlich 50

Mann Zu Fuß Zue Neundorf vom Altr. Regm. so in den 5ten tag auf ezliche bagage warten, Seind sonsten vnterschiedene Truppen auf vnd abgezogen, die aber das Fürstenthumb verschonten.
Johann Fowinckel ist itzo alhier vnd will gelt haben, weil aber keines vorhanden vnd weder die Einnehmer des Zerbster Anteils vngeachtet vnterschiedener ergangenen befelche, sich mit der Contribution eingestellet, noch die in Efg. Anteil rückstendige Contributionresta einkommen, noch viel weniger aber Sandersleben vnd Fregkleben das ihrige abführen, So besorge ich er werde mit lediger hand wieder Zurückziehen müßen vnd daß man auf den 14. huj. die dreiwochentliche Contribution noch viel weniger werde abführen können, Man wird aber des Erfolgs erwarten müßen, vnd Zweifle ich nicht Efg. werden dero bekanten sorgfalt nach in dero F. G. Anteil sothane befelche haben ergehen laßen, damit es dero örter an der schuldigkeit nicht ermangele.
Efg. sambt dero herzlieben Gemahlin thue ich hiemit Göttl. gnadenschutz befehlen vnd bleibe

E. F. G.

Bernburgk am 9. July 1629. vnterth. gehors. D.

26.

Derselbe an Denselben.

Efg. gnediges notificationschreiben wegen bevorstehenden Durchzugs 1 Comp. Zu roß vnd fuß habe ich wohl empfangen vnd die Verordnung gethan, daß die Comp. Zu fuß übermorgen Sonnabents Zue Dröbell accommodirt werden soll, Was die Zu Roß belanget habe ich an Efg. herrn brudern F. Augusten Zue Anhalt vnderth. geschrieben, damit Sfg. derselben auf übermorgen ein quartier benennen wolten.
Sonsten erlange ich diesen abend frische nachricht, daß Herr General Montags oder Dienstags Zu Wolmerstedt angelangen, daselbst wegen der Stadt Magdeburg Kriegsrath halten vnd von dannen auf Wanzleben, Staßfurt vnd Hall Ziehen, vnd sich dero ort etzliche tage aufhalten, vnd mit dem Grafen Collalto, Questenberg vnd Metternich allerhand berathschlagen werde, wohin dieses angesehen, haben Efg. leicht hochvernünftig Zu erachten, Empfehle hiemit Efg. götl. gnadenschutz.
Bernburg 9. July 1629.

27.

Derselbe an Denselben.

Zue Dröbel ist verordnung gemacht, daß die 100 Man Zue fuß morgen geliebts Gott daselbst liegen können.
An Fürst Augusti fg. habe ich noch gestern spath vnterth. geschrieben, daß Sfg. das quartir auf die Comp. Zu roß gn. benennen wolten, habe aber erst diesen nachmittag Zwischen 2 vnd 3 vhren die richtige erklehrung empfangen, wie Efg. solche Zu vernehmen, daß nemlich Drondorf am Ambte Freckleben ihnen Zue Quartier benant, Schicke hiermit Zeigern ab, damit Efg. die gemachte anstalt so balt erfahren mögen, Gestalt dan ins Ambt Freckleben auch avisation geschehen vnd wegen des proviant anstalt gemacht, Sonsten habe ich gestern Zue kleinen Otterschleben einen gehabt, von dannen ich dessen berichtet so Efg. gestern spath vnterth. überschrieben, wobey ich allein dieses vergeßen hab, daß der Hansee Städte Abgesandte Zu Ottersleben angelanget, daselbst wohl tractiret, aber nicht in Magdeburg gelaßen, vnd derowegen ihren weg dem herrn General entgegen nehmen werden, Die bevor-

stehende Zusammenkunst Zu Hall wird dem Erzstifft vermuthlich ein merkliches importiren, Möchte aber vielleicht auch wohl diesem Fürstenthumb, Zumal weil Hrn. Generals Train inmittels in der Nachbarschaft sich aufzuhalten, etwas vngemach bringen, Uebermorgen sontags wird iemandes wieder Zu Otterschleben sein, durch welchen Efg. allerhand eigentlichen bericht erfahren sollen, Negsten Montag geliebts gott fertige ich wieder einen eigenen bothen an Meinen gnedigen Fürsten vnd herrn F. Christian ab, Dafern Efg. etwas dahin Zueschreiben soll es mit allem fleiß bestellet werden*).
Bernburg 10. July 1629.
Oberst Peckherr inclinirt nunmehr mehr Zur blocquirung als belägerung der Stadt Magdeburg, Glaube daß er dubium eventum habe, doch lest Hr. General die Regimenter davon jüngst meldung geschehen, auf allen fall anmarchiren.

28.

Das Hof-Amt zu Deßau an die Deputirten zu Cöthen.

Der F. A. Deputirten Zu Cöthen wird hiermit avisiret, daß über allen angewanten fleiß bei der Comp. Merodischer Reuterey nicht Zu erhalten gewesen, daß sie in das assignirte quartier gezogen, Sondern de facto sich Zu Mosigkau einlogiret, Weill dann vermuthlich, ehe die Proviant von Pißdorff naher Mosigkau gebracht werde, Diese vnter deßen so lange nicht warten mochten, Alß ist von hier aus die Proviant naher Mosigkau geschafft worden. Wann auch die Compagnie fußvolck heute noch über der Elbe bleibt vnd dieselbe morgen schwerlich weiter, alß bis vf Mosigkau oder Reppichau Zu bringen, Alß soll ebenmeßig von hier aus die notturft an Proviant in selbige quartier geschafft werden, Inmittelst die angeschaffte Proviant Zu Pißdorff in gewarsamb naher Cöthen Zu nehmen, So ihnen nachrichtlich hiermit vermeldet werden sollen. Deßau den 10. July 1629.

---

*) Fürst Christians Gesundheit hatte gelitten und bereits am 5. Febr. d. J. bedankt er sich in einem Schreiben an seinen Bruder Augustus wegen des herzlichen Mitleidens, bezüglich der ihn betreffenen indisposition, und sei es nicht ohne, daß er harte attaquen erleide, wie Dr. Engelbrecht ihm weiter berichten werde.

Unter dem 31. Mai 1629 schreibt er an denselben Bruder:
„E. Lbd. sollen wir brüderlicher Wolmeinung nicht verhalten, daß wir Zu verhoffentlicher wiedererlangung vnser vnd der vnserigen leibsgesundheit, auf Rath der medicorum entschloßen, binnen 3 wochen aufs lengste vns in den Sauerbrunnen zu begeben. Wann wir dann vns schuldig erkennen, vor vnserm Ufbruch alle vnd jede vnsere gesambte sachen so viel als möglich in gute richtigkeit Zu bringen, oder doch aufs wenigste in iedweder sach, mit E. vndt vnsers Hrn. Bruders Fürst Ludwigs vndt Fürst Johann Casimirs Lbd. einen sothanen Verlaß Zu nehmen, damit in vnser abwesenheit nichts versäumet werden möge, Als thun E. Lb. wir hiermit freundbrüderlich ersuchen vndt bitten, dieselbe hierunter vnd was in einer oder der andern sache vor gedachtem vnserm aufbruch vorzunehmen, vns ihren brüderlichen Rath mittheilen wolten, Da auch E. Lbd. gefällig morgen montags den 1. Juny sich mit vns dieses Puncts halber daraus mündlich Zu unterreden, Stellen deroselben wir brüderlich anheimb, ob Sie Zu dem ende morgen vormittags alhier bey vns Zu Bernburg anlangen, auch Zu Mittage bey vns verharren wolten." —

Nun hat Fürst Christian sein Vorhaben ausgeführt, und der Präsident Heinrich v. Borstell vertritt ihn während der Cur im Sauerbrunnen zu Wildungen. — Bekanntlich wird diese Heilquelle noch heutigen Tages häufig benutzt gegen Krankheiten der Harnwerkzeuge, gegen Hämorrhoiden, chronische Affectionen der Schleimhäute der Lungen und des Darmcanals 2c.

29.

H. v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

E. F. G. berichte ich hiemit vnterthenig, daß fürst Augusti fgn. sich gefallen laßen, das Quartir auf die Compagnia Zu Roß Zu Aderstedt Zu benennen, wie dan auch numehr die Compag. hierdurch ist, Sonsten aber haben Jfgn. mir gn. befohlen, Efgn. dero freundbrüderlichen grus Zu vermelden, vnd darbey dero vnterth. anzudeuten, weil numehr an des Hrn. Generals ankunfft nicht Zu Zweifeln Hr. Obr. Altringer auch nicht vorahn, sondern Zugleich mit Hrn. General kommen wird, Ob nicht Efgn. etwan gegen künftigen Dienstages sich mit derselben an einen ohrt Zusammen bescheiden, vndt vf eine halbe stundt sowohl wegen Hübners abfertigung, alß wie die visite dem Hrn. General Zu thun, eigentlich vnterreden wolten. Bernburg den 11. Julii 1629.

30.

Die Churfürstl. Brandenburgischen Commissarien an Canzler und Räthe zu Dessau.

Wohledl. Gestrenge, Ehrenveste ꝛc.
Den Herrn berichten wir, daß heut logiren dißeits Brandenburg 2 Compagn. Zu Roß vom Schlickschen Regiment werden morgen durch Brandenburg gehen, nehmen ihren weg nach Deßau. Es werden auch morgen noch 7 Compagnien fußvolck ihren march durch Nawen nehmen, welche auch nach der Deßawischen schantz gehen sollen, haben dieses ꝛc.
Brandenburgk am 9. Julii 1629.

31.

Fürst Ludwig an Canzler und Räthe zu Dessau.

Ehrenveste, Hochgelahrter, liebe besondern.
Wir haben aus euerem heutigen Zuschreiben vernommen, daß 2 Compag. Zu Roß vom Schlickischen Regiment vnd noch 7 Comp. Zu fuß nach der Deßawer Brücken anziehen sollen. Nun werdet ihr aus vorigen deswegen abgangenen wechselschriften, mit vnsers Vettern Fürst Johan Casimirs L. gesehen haben, was sowohl der quartier halber, als der entgegenschickung vnter vns gebrüdern vnd vettern Fürsten Zu Anhalt ꝛc. geschloßen worden; Dannenhero, weil wir vermercken, solches wenig in acht genommen, vnd den Soldaten ihres willens mit den quartieren Zu gebahren freie hand gelaßen werde, dadurch den Landen kein fromme geschicht, viel weniger des Hrn. Generals L. patenta vnd absonderliche schreiben gebührlich in acht genommen werden: Alß ist an euch vnser gn. gesinnen, ihr es ofterinnertermaßen dahin doch einsten vor euch vnd mit den Zerbster Räthen dahin richten wollet, daß gebührlich der Soldatesca entgegengeschicket, stillager außer dem Fürstenthumb sollicitiret, die quartier Zum nechsten an der brücken sowohl den Reutern alß fußvolck gegeben, vnd dan vns dieselben Zeitlich Zu wißen gethan werden, damit wir vnserstheils mit entgegenschickung der quartieren vnd fortführung des volcks dißseits der Elb vnd Sala das vnserige auch thun mögen. Das versehen wir vns ꝛc.
Cöthen den 11. Jul. 1629.

32.

H. v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

E. F. Gn. überschicke Jch hiermit vnterthenig die abschrifft von der Keys. Instruction an die verordente executores, wegen wieder einnehmung der ein-

gezogenen Geistlichen güter, hette dieselbe meiner Zusage nach gern eher übersenden wollen, so habe ich doch wegen anderer expeditionen Zu der abschrifft nicht ehe gelangen können.
Das von Efgn. überschickte Packeth an dero eltisten herrn bruder, will ich ob Gott will, morgen mit auff Willungen senden.
Der Profiant vor das fußvolck wird nacher Dröbell gesendet, das Volck so Zu Neundorff gelegen, ist vorgestern frue von dannen aufgebrochen, die Unterthanen daselbst haben Ihnen 5 pferde Zum vorspan mitgegeben, vnd es erst diesen mittag anhero berichtet, derhalben ich sobald einen reitenden, die Pferde wieder Zu erlangen, nachschicken müßen. Efgn. Secret: Johan David Wießen habe ich die nachricht gegeben, daß da er Zu Staßfurth nichts ausrichten kann, daß er fleiß anwende, damit er morgen gegen Mittag Zu Otterßleben sei, alda wird er Caspar Pfawen finden, derselbe wird ihm verhoffentlich guten beysprung in seiner verrichtung thuen, Auch alle vmbstände, was sowohl wegen des Hrn. Generals als Obr. Altringers ankunft, Item in der Magdeburger sachen sonsten Zu hoffen, anhero berichten laßen.
Bernburg den 12. Julii 1629.
Der Vorreuter von Deßa hat seine Vorspan Pferde wieder bekommen, biß auf 2, die hat der Leutenant behalten wollen, wegen eines Hundes, so er im Quartier Zu Mosigka verlohren, der Bereiter hat darauf acquiesciret, vnd hat sothane 2 Pferde im stich gelaßen, es hat aber ein schlechter Kerll auß Bernburg ein Glaser sich des handels angenommen, vnd als der Bereiter schon weg gewesen, diese 2 Pferde loßgemachet.

33.

Der Canzler Gottfried Müller an die Räthe zu Cöthen.

Waß abermalß für Zeitung wegen etliches anmarchirenden Volcks vns heutiges Tages von Zerbst Zukommen, solches thun wir denenselben hiemit Zur nachricht freundlich communiciren, vnd darbenebenst den herrn vermelden, daß weil wegen der beyden Schlickischen Compagnien, so man vermuthet daß es diese sein werden, contramandament vnd ordinanz dem Hrn. Hauptman Goltstein Zukommen, man gestriges tages Stephan Eberlingen damit abgeordnet, solche denselben bey den Schlickischen Compagnien Zu insinuiren, wie auch sich sonsten in dem übrigen, der Andern mit fleis Zu erkundigen.
Waß wir nun hierunter weiters, dan es an gebührlicher Zeitiger entgegenschickung vnd verordnung, so aber allemahl bey dem Kriegsman nicht verfangen will, für avis erlangen werden, soll den Herrn Zeitig Zugebracht, auch sonsten an möglicher fleißiger anstalt dieses orts nicht erwunden werden, Zuversichtig sie solches Illustris: vnsers Gnädigen Fürsten vnd Herrn Fürst Ludwigs Zu Anhalt rc. Fstl. Gn. vnterthänig referiren, auch es sonsten weiters an gehörige örter Zu bringen ihnen werden angelegen sein laßen, vnd sind wir rc. rc.
Deßaw 12. July 1629.

34.

Canzler und Räthe zu Zerbst an diejenigen zu Dessau.

(Beilage zu 33.)

.. Uff derselben schreiben mögen wir in antwort nicht verhalten, daß wir außer heutiger den herrn gethaner avisation keine fernere nachricht erlanget,

Alß, daß gleich diese stunde ein Fehndrich alhier ankommen, welcher mit 120 Soldaten Zu Natho quartier genommen, vnd vnter des Obristen Torquato Conti Regiment sich ausgiebt, Seine Compagnia ist lauter neugeworben Volck, vnd nimbt ihren wegk morgendes Tages vff die Schanze, Derselbe Fehndrich berichtet auch, daß 2 Merodische Compagnien Zu Roß ihnen vff dem Fuße nachfolgen, vnd wir dieselbe morgen gegen Mittag in diesem Antheil haben würden. Ueber das ist auch kaum vor eine halbe stunde von Ziesar aviso ankommen, welches alles wir den herrn ohne daß durch eine eigene Post Zu avisiren im werke gewesen, Weil dan alle einkommende avisen dahin Zielen, daß noch verschiedene Compagnien Zu Roß vnd Fuß Zurück sein, vnd vns wohl morgen über den halß kommen möchten, Alß ist hohe Zeit wan contromando vorhanden, daß es dem anziehenden Volcke, welches nunmehr vmb Nauen vnd Brandenburg quartieret, vngeseumbt entgegengeschicket werde. Was wir weiter erfahren soll den herrn bey Tag vnd Nacht vnverhalten bleiben. Datum Zerbst am 11. July 1629.

35.

H. von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Gleich diesen Abend kombt eingefügtes notificationsschreiben von des Durchzugs der 7 Comp. des Hrn. Generals Leibguardi vom Hrn. General ein, haben E. fgn. davon sobald abschrifft Zuschicken wollen, nicht Zweifelnde dieselbe solches sobald auf Deßa vnd Zerbst advisiren wolten, weil vermuthlich solche Comp. nicht weit sein dürfften.
Bey dieser notification ist anhero berichtet, da Hr. General erst morgen Donnerstags von Wolmersted aufbrechen, selben tags Zu Wanzleben anlangen, Freitags aber Zu Halberstadt sein werden.
Eilendts 29. Julii 1629.

36.

Albrecht Herzog zu Mecklenburg an den Fürsten Christian zu Anhalt.

(Beilage zu 35.)

Nachdem der Röm. Kays. Mayst. notturft erfordert, daß Sieben vnser Leibguardi Compagnien nach dem Reich über die Dessauer brücken geführet werden, vnd durch E. Lb. lande den Durchzug nehmen, Alß haben wir dieselbe eines solchen erinnern, dabei auch freundlich ersuchen wollen, daß gemelten vnsern Leibguardien sieben Compagn. im Durchziehen die bedürftige proviant vndt fourage gerichtet, auf daß desto bessere disciplin gehalten werden möge, wie wir dan auch an befehlichen, daß darin kein rasttag gehalten werden soll, Verbleiben danebenst Deroselben Zu angenehmen Diensterweisungen willig ꝛc. Wolmerstedt den 6. Augusti*) 1629.

37.

Gottfried Zepper an Junker Bawir.

Wohledler Gestrenger vnd vester großgünstiger Herr Hoffrath,
E. ꝛc. haben aus anliegendem des Ambtsschreibers Zu Wolffen bericht Zu vernehmen, wie 70 newgeworbene Soldaten Zu Wolffen quartir gemacht, welche auch gegen morgen Vorspan begehren. Bitte demnach dienstlich bey Illmo. vns. gn. Fürsten vndt herrn Zu befördern, daß noch diesen abend Jemand möchte hinaus geschickt werden, welcher Zum rechten sehen möge.

*) Styl. nov.; voriges Schreiben nach altem Styl.

Ich bin itzund in arbeit Eine Tonne Bier vndt 100 ℔ brot hinaus Zu senden.
Raptim Cöthen den 1. Aug. 1629.

38.

Christoph Hübler an den Amtmann Zepper.

(Beilage zu 37.)

... Demselben laß ich vnverhalten, daß sich alhier diese stunde 70 newgeworbene soldaten einquartiret, wollen morgen Vorspan haben vnd vf Bernburg marchiren. Weiln nun die Leute wenig Zum besten, wirdt der Herr dienstl. gebethen, ihnen Zu hülff etwas von Proviant heraus Zu schicken, haben vergangene nacht Zu Deßaw vfm sande gelegen.
Wolffen in eil den 1. Augusti 1629.

39.

Fürst Ludwig an Mons. Hübner.

Wir haben in Gnaden euere heutige avisation die anziehende Piccolominische Reuterei betreffende, vernommen, wollen solches alsofort vf Bernburg communiciren, auch vns gefaßt halten, daß man sie in vnsern Antheil einquartieren, sie von hinnen mit nottürftigem Proviant versehen werden mögen. Ihr wollet nun die Versehung thun, daß wir wißen mögen, ob vf solchem fall da Repga Zu Pißdorf vnd Oster Rienburg gelegt wird, das Hauptquartier in dem Unsrigen sein solte. Da aber das quartier vf alle 7 Compagnien im Deßawischen Antheil allein fallen sollte, seind wir des erbietens alsdan mit den begerten 4 Wsp. Hafern denselben beizuspringen, jedoch daß es Zeitlich Zuvorhero der anfuhre wegen berichtet werde.
Cöthen den 4. Aug. 1629.

40.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

Ob dem beyschluße geben wir denselben Zu vernehmen, was diesen abend vmb 8 Uhr wegen Ankunft des Piccolominischen Regiments anhero avisiret worden, vnd weil man sich gegen Sonabend oder Sontag deßelben gewiß Zu versehen, Alß haben wir es den Herrn alsofort notificiren wollen, mit Bitte, da vff dieses Regiment (weil es des Herrn Generals Leibguardi, vnd wir vns erinnern, daß Illmi Fürst Christians fg. vnsers Gnädigen Fürsten vnd herrn, vor diesem erinnerung gethan, daß man sich gegen dieselbe etwas mehr alß gegen andere Compagnien würde bezeigen vnd angriffen müßen (ein mehrers vnd gewißes verordnet wäre), vns solches bei Zeigern vnbeschwert Zu notificiren, vns darnach haben Zu achten ꝛc. Datum Zerbst am 6. Augusti 1629.

41.

Elias Hinnicke an den Canzler Sturmius.

(Beilage zu 40.)

E. ꝛc verhalte ich hiermit nicht, daß das Piccolominische Regiment heute durch Nauen marchiret, werden morgen vor Brandenburg still liegen, vnd übermorgen durchmarchiren, Alß wird E. herl. die verschaffung thun, daß das proviant vnd Futterrage gegen künftigen Sonnabend möchte in bereitschafft gebracht werden, das alsobald mein Schw. Gürge der Schotte einen bothen an E. herl. abgehen lest, daßelbe in die Quartier könte gebracht werden, so weit er das Regiment bringen kan, vnd die Dörffer, da sie im Anh. logiren werden, E. hl. ernennen wird, sonsten wolten E. Hl.

auch ordinanz machen, daß 72 Pferde Zur Vorspannung der Liberey vnd Pagagewagen, bei der handt geschaffet werden, welches der Hr. Obrister dan Jfgn. naher Deßaw auch heute Zuschreiben laßen, Das Regiment ist 8 Comp. stark, vnd dan der stab, welcher auch für eine Comp. gerechnet wird. Solches ꝛc.
Den 5. Augusti 1629.

42.

Fürst Ludwig an Monsieur Hübner.

Wir haben Euer schreiben mit den beilagen empfangen vnd wißen darbei nichts mehr Zu erinnern, als daß dem Obristen Piccolomini bei Zeiten des Hrn. Generals schreiben Zugebracht, wie viel der Compagnien vnd wie stark sie sein erkundiget, die angemuthete Vorspan abgewendet vnd die quartier so im Zerbster Antheil verordnet, anhero avisiret werde. Dieses wollen wir nach Bernburg also fortschicken ꝛc.
Cöthen den 7. Aug. 1629.

43.

Der Canzler Gottfr. Müller an den Hofmeister Hübner.

... Gleichitzo Zu mittage vmb 4 Uhr hat sich Stephan Eberling wiederumb eingestellet vnd beiliegendes schreiben von dem Hrn. Obersten Piccolomini an vnsern gn. fürsten vnd herrn, Hrn. Johan Casimirn F. z. Anhalt ꝛc. haltende mit Zurück gebracht, so ich erbrochen vnd dem Hrn. Gevattern solches weiters Zu communiciren habende überschickt.
Und berichtet sonsten gedachter Eberling darbeneben, daß die compagnien heute vor Brandenburg, dan sie in die Stadt von der darin ligenden Guarnisonen nicht eingelaßen werden wollen, ihren rasttag halten, vnd morgenden tag in das Anhaltische kommen würden, Inmaßen dan er mit den Zerbstern Verlaß genommen, sobald sie daselbst logiren vndt quartier nehmen würden, solches wie dan von mir heutiges tags auch geschehen, eilends anhero, damit man in diesem vnd andern Antheilen sich der quartier halber gleichfals darnach Zu achten, berichten sollen, wie ich weiters von ihnen vernehme, wollen sie vf Bernburg vnd also durchs ganze Fürstenthumb Anhalt ins Reich naher Memmingen marchiren, der Hr. Obrister aber Zum Hrn. General verweisen. Ich sehe gerne, weil es wegen der proviant, quartier vnd fuhren halber allerhand difficultäten abgeben wirdt, daß der Hr. Hofmeister gevatter wan sie im Zerbster antheil quartier nehmen werden, selbsten anhero käme, vnd gebührende ordinanz anstellen thete, hab es ihm weiters nacher Cöthen Illustrissimi Fürst Ludwigs F. G. vnterthänig Zu avisiren, nicht bergen wollen.
Deßaw am 7. Augusti 1629.

44.

Der Hofmeister Tobias Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
In entbietung meines vnterthänig gehorsamsten Dinstes übersende ich beiliegend, was diesen augenblick wegen Anmarchirchirenden Picolominischen Reuterei hir ankommen. Ich will darauf disen nachmittag mich wieder hinein nach Deßau machen, vnd da bis dis Volk vorüber worden vnd was ich ferner vernehme E. F. Gn. in Tag vnd Nacht ferner Zu wißen thun, die 72 Pferde müßen außer allem Zweifel fertig gehalten werden vnd vorhanden sein, damit dieser Obrister nichts Zu clagen haben möge. Es wird diser

botte mich bis vmb 2 Uhr nachmittags, In welche Zeit er woll von Efgn. abgefertigt werden vnd wieder hier sein kan, mich hier finden, habs Efg. in vnterthänigkeit anfügen sollen vnd verbleibe

E. F. G.

Reupzig den 8. Aug. 1629. vnterth. gehorsamer Diener.

45.

Der Oberst F. Ottavio Piccolomini an Fürst Johann Casimir.

(Beilage zu 44.)

E. f. g. sein meine vnterwillige Dienst alzeit bevor Gnediger Herr, Durch E. f. g. abgeordnete hab ich des Herrn Generaln S. f. g. schreiben, darinnen mir anbefohlen das Hertzogthumb Anhalt vnd Stifft Magdeburg so viel möglichen, in diesem meinem itzigen March Zu verschonen, mit gebürender reverenz empfangen vnd soll demselben allermaßen nachgelebt, vnd kein rasttag gehalten werden. Ich ersuche aber E. f. gn. hiermit, dieselbe wollen vnbeschwerte anordnung thun, damit ich die nottwendige provision: Jngleichen Zu 16 wagen mit hochgedachter S. f. g. Compagnien Liberey vnd Lantzen, welche vf die 16000 Rthlr. gestehen, den Vorspan vnverhindert bekommen möge. Göttlicher protection ꝛc. Dat. Rawe den $\frac{15}{5}$ Aug. 1629.

Der Röm. Kays. May. Cammerer, bestellter Oberster
vnd des Herren Generaln Leibguardi Ober Capitain
Zu Roß vnd Fuß.

E. F. G. vnterdienstw: alzeitt.

Auf Zwelff wagen darauff die Lirerey gefürt werden müßen Zum Vorspan 72 pferde sein.

46.

Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig entbiethen denen Ehrenvesten vnd Vesten gesambten der Ritterschaft vnsers Ambtes Cöthen, so mit gerichten beliehen seind, vnsern gnädigen grus vnd alles gutes, euch dabei gnädiglich Zu wissen fügende, Demnach wegen vorstehenden Durchzugs etzlicher Compagnien Zu rosse vnd darbei befindlicher wagen mit des herrn Generaln Lbd. Liberei vnd dergl., man in der eil vf 16 wagen vorspanpferd vfzubringen hat, daß wir darunter gewißer vorsehung vnd eintheilung nach dem beischluß machen laßen.

Befehlen demnach sambt vnd sonders, denen dies vnser offen patent vorgezeiget wird, hiemit gnädiglich, daß ihr und ewer ieder besonders, vor sich vnd seine vnterssassen die vorspan laut angeheftem verzeichnus, anhero also abfertiget, damit sie morgen nachmittag gar Zeitlich vnd gewiß alhier anlangen, sich bey vnserm Ambtman anmelden vnd weiterer verordnung erwarten. Das versehen wir uns Zu euch, denen wir mit gnaden gewogen. Sign. Cöthen vnter vnserm fürgetruckten Secret vnd eigenhändigen Subscription den 8. Aug. 1629.

Verzeichnus
Derjenigen von Adel so jüngst Zum Vorspan der artigleri nicht erschienen*), vnd deswegen itzo den andern gleich ihre gebühr Zu verrichten.

Groß Badegast	4	Pferde.			
Kösitz, Zeundorff	4	„	Ambtsaßen.		
Schortewitz	3	„	Prosigk	3	Pferde.
Görtzig	4	„	Pristorff	1	„
Reinstorff	2	„	Trebichaw an der Fuhne	3	„
Hohnstorff an der Fuhne	2	„	Bastorff, Arnstorff	5	„
Holtzhausen Zu Glautzig	1	„	Edderitz	6	„
Wörbzig	4	„	Groß Paschleben inschlißlich des v. Wutenaw	3	„
Biendorff	4	„	Hanffstengel Zu Wedlitz	1	„
Crüchern	4	„	Schillings Guth Zu Thuraw	1	„
Trinum	4	„			
Geutz	2	„			

Summa 61 Pferde.

47.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

Gleich diesen Morgen nach 4 Uhren bekommen wir Post von Ziesar, daß das Piccolominische Regiment heut diesen tag alhier im Zerbster antheil logiren werde, vnd die quartir vff Neun Dörffer ihres gefallens selbst ausgetheilet, damit sie desto mehr lufft haben, vnd es ja alles vollents über vnd über gehe. Was ihnen auch Zu Brandenburgk vor eine starke ordinanz an Proviant vnd Furage geliefert werden müßen, haben die herrn aus der Beilage Zu ersehen.
An diesem orth wißen wir in solcher eil Zu so starcker Proviant vnd so viel Wispel Hafern keinen Rath Zu schaffen, wan auch das Landt damit gerettet werden solte, Wird demnach über die arme Leute gehen vnd ihnen in den Scheunen nicht viel gelaßen werden. Habens den Herrn Zur Nachricht ꝛc.
Datum Zerbst am 8. Augusti 1629.

Verzeichnus
was sie Zu Brandenburg auf eine Compagn: bekommen haben.

Auf den Stab Elf Tonnen Bier.
Drey lebendige Ochsen.
Zehn Hammel.
Vier Wispel Hafer.
1000 ℔ Brodt.

Auf jede Compagnie:
7 Tonnen Bier.
Zwey lebendige Ochsen.
6 Hammel.
500 ℔ Brot.
2 Wsp. Hafern.

Alß wolle der Herr Canzler (Sturmius) das Proviant Zu Zerbst laßen Zusammen schaffen, vnd bis vf meine ankunft daselbst bleiben, so will ich von

*) Vergl. XXI. 12.

jeder Compagnie einige Reuter mitbringen, der es in die Quartir begleite, Befehle denselben Göttlicher Protection.
Ziesar den 7. Augusti 1629

der Herren dienstwilliger
George Aberkrahm.

48.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was wegen des Obr. Piccolomini Durchzug aus E. L. *Canzley anhero* advisiret, solches ist vns wohl fürgetragen worden. Gleich wie wir nun des weitern erfolgs mit verlangen erwarten, Inmittels aber vnsers theils wenig anzuordnen wißen, Also haben wir Zu erinnern nicht unterlassen sollen, daß

1. weil des Herrn Generals L. notificationschreiben nur von 7 Comp. meldet, im überschickten bericht aber von 8 Comp. vnd dem Stab erwähnung geschieht, daß man doch in Zeiten deßwegen gewißheit überschreiben wolte,
2. Weil 72 Pferd Zur vorspan begehret werden wollen, vnd aber bekannt, wie man diesfals die Anforderung anzustellen pfleget, gleichwohl auf erinnern sich der billigkeit nach accommodiret, daß hierunter Zumahl bey itziger Erndt Zeit gebührende maas gehalten, vnd insonderheit den letzten quartieren kein nachtheil dadurch Zugezogen werden möge,
3. So haben E. L. aus beygefügter Hauptman Föcklers notification Zu ersehen, wie daß 4 Comp. Zue roß vndt 7 Comp. Zu fuß, heute in E. L. Warmstorf quartier nehmen wollen,

Ob wir nun wohl die gesuchte quartier in etwas erweitert, vndt etliche Comp. in Oschmersleben vnd Rathmanstorf geleget, genugsamen Proviant auf alle 11 Comp. hinaus geschicket, auch persohnen so aufsicht in den quartieren haben sollen, verordnet, So haben doch E. L. leichtlich Zu erachten, weil die avisation erst diesen mittag ankommen, daß diese vnvermuthete einquartierung ohne beschwehren nicht abgehen werde. Derowegen so stellen wir E. L. wohlmeinentlich anheimb weil wir nicht wißen, wo die Piccolominische Comp. am ersten im Fürstenthumb logiren möchten, Ob sie die quartier dißeit der Elbe also legen wolten, damit die orte, welche heute quartier geben müßen, alsdann verschonet bleiben. Was sonsten ꝛc.
Datum Bernburg am 8. Augusti 1629.

49.

Der Hauptmann Föckler an den Amtmann Mart. Milagius.

(Beilage zu 48.)

Dem Herrn berichte Ich, daß Sieben Compagnien Fuß Volck vndt vier Compagni Reuter, so von Magdeburg vfbrechen, diese vergangene Nacht Zu Ekendorff, Eggerstorff vndt Borstedt gelegen sind, weiln dan selbige heut alhie durchziehn vndt ihr Quartir über nacht Zu Ilverstedt, Güsten vnd Amsdorff nehmen werden, Alß hab Ich nicht vnterlaßen wollen solches dem Herrn Zu wißen Zu machen, Damit er möcht die anstellung machen, daß in den Quartiren etwas an Victualien dahin geschafft werde. Ich hette dem herrn solches gerne ehe Zu wißen machen wollen so bin Ich doch nicht Zu hauß sondern verreiset gewesen. Vorpleibe ꝛc.
Staßfurth 18. Augusti 1629.

Ich vormeine Zu Ilverstedt werden die 4 Compagni Reuter ligen.

50.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. freund. advisationschreiben, wegen des Obr. Piccolomini anzug ist vns wol eingehendiget worden, Zweiffeln auch nicht E. L. werden vnser heutiges an Sie dieser wegen abgangenes schreiben wol empfangen haben.
Undt weil von den 11 Comp. so von Magdeburg kommen sollen nicht mehr als 2 Comp. Croaten Zu Ilverstet ankommen, daß also vermuthlich die übrige 9 erst morgen aldar anlangen möchten, So seint wir sorgfältig, wo das quartier Jenseit der Saale auf morgen oder übermorgen gegeben werden könne, wißen aber in der eil kein anders dazu vorzuschlagen, dann das Ambt Fregleben, wir wollen aber doch erwarten, was noch von Staßfurt, dahin wir abgesant, für fernere nachricht einkommen wirdt, vndt alsdann E. Lbd. dieses Puncts halber, vnsere meinung morgen Zeitlich Zufertigen.
Betreffende den vorspann weil vnsere vnterthanen hier zu Lande besser als die Märcker bespannt, wolten wir hoffen, wann vleiß angewendet wirdt, daß etwas daran werde abgehandelt werden können, Wir wollen aber dennoch dießfalls versehung thun, Ersuchen vndt bitten aber E. Lbd. freundlich, daß dieselbe aus dero Ambt Warmsdorff nur mit 20 Pferden, aus dem letzten nachtlager die bagage fortzuführen, beysprung thun laßen wolten, Wir wolten 2 von vnsern einspennigern mitt senden, so die Pferde wieder Zurück begleiten sollen.
Sonsten halten wir dafür, daß wann dasjenige was bishero auf 1. Comp. Zu reichen bräuchlich gewesen, mitt guter ordnung ausgetheilet vnd der Obriste wol gehalten wirdt, daß man extraordinari ein mehrers nicht geben dörfe, Bitten aber freundl. E. Lb. wolten vns doch, insonderheit wie der Punct mit dem vorspann verglichen, dann was sonsten dabey verlauffen wirdt, freundlich verstendigen.
Datum Bernburg den 8. Augusti 1629.

51.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
So bald ich hier, kegen sechs Uhren anherkommen, habe ich bericht erlanget das die Picolominische Reuterei im Zerbster Anteile heut angelanget vnd daselbst Neun Dörfer (Polentzko, Müro, Goritz, Ragesen, Bornum, Ratho, Milßdorff, Mühlsted, Werttlau) Zu Quartieren genommen, vnd morgen erst in der Schantze sich, wie vnd wo sie herüber quartieren wolten, resolviren. Ich will Zwar morgen früh mit dem Tage Stephan Eberling ihnen wieder entgegen schicken vnd ihnen die vier Dörfer Alß Pistorf, Osternienburg, Rosenfeld vnd Repchaw vorschlagen laßen, Auch selbst hinaus in die schantze reiten vnd ihrer da warten, vnd stelle Zu E. F. G. gefallen, in vnterthänigkeit ob Efg. iemand der ihrigen daselbs auch etwa morgen vmb 7 oder 8 Uhr aufs lengste in der schantze sei (denn ehender kommen sie doch schwerlich daselbst alle Zusammen) vnd neben den vnsrigen sie in ihre verordnete quartier begleite, oder da sie ie über Zuversicht vnd genugsame remonstrirung nicht sich mitt Contentiren laßen wolten, Es Efg. alß fort Zu weiterer Verweisung Zu wißen machen vnd hinterbringen möge.
Dieses orts sollen 36 Pferde Zue der begerten Vorspann Zuhand geschaffet werden vnd fertig sein, Zweifeln nicht Efg. werden dero gn: erbieten nach, ihre anzahl gleichfalß fertig halten. Insonderheit aber, vnd weil wir mehr

nicht als 4 Wispel Hafer in Vorraht haben, den Stab dorthin Zu nehmen ihr gnedig gefallen laßen 2c.
Deßaw den 8. Aug. Abends
nach 6 Uhr. 1629.

52.

Fürst Ludwig an den Cammerrath Heinrich von dem Werder.

Wir fügen euch hiermit gnädiglich Zu wissen, nach deme heutiges tags 8 Compagnien Zu Roß im Ambt Cöthen und Dessa logiren, auch ihre marche fürder morgen an oder über die Sahle nehmen werden, vnd Zu fortbringung des Herrn Generaln Lbd. Lieberei vnd andern 2c. eine starke anzahl vorspanpferd vonnöthen haben, das vnseres herrn bruders Fürst Christians Lbd. an vns freundbr. gesonnen, Zu dem behuf 20 Pferd iehnseit der Sahl aus dem Ambt Warmsdorff fertig halten Zu lassen. Befehlen euch demnach gnädiglich, ihr wollet, so bald die austheil- vnd verfügung machen, damit 20 Pferd im Ambt Warmßdorff aufgebracht werden vnd dergestalt bereit sein, damit sie die Vorspann aus denselben quartieren, auf vnsers Herrn Brudern Lbd. begehr vnd anordnung thun mögen, gestalt ihr denenselben alsdann einen Einspenniger, so sie wieder Zurückbringen könne, Zuzugeben habt 2c.
Cöthen den 9. Aug. 1629.

53.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermit, daß gestern abents spath ein Aufwärter vom Obr. Peckherr alhier in der Stadt gewest, seine ordonnanz daß er die 7 Comp. Zu fuß vnd 4 Zu Roß so vor Magdeburg abgezogen bis naher Güsten vnd Ilverstedt begleiten, alsdann aber wieder Zurückkommen, vnd die vorspannpferde mit sich bringen solte, vorgezeiget, Zugleich auch beygefügte Specification der Comp. vnd ihrer quartier übergeben, Mit bericht, daß weil gestern nur 2 Comp: Croaten Zu Ilversted ankommen, daß die andern beyde Teutsche Compagnien Zu roß heute Zu Ilverstedt ankommen, die 7 Comp: Zue fuß aber morgen Montags Zu vnd vmb Güsten anlangen würden.

Ob wir vns nun wohl hierauf verlaßen, vnd des Proviants halber gebührende versehung gethan, Da kombt doch diesen morgen ein schreiben vom Hauptmann Föckler, darinnen er berichtet, daß anderweitliche Ordonnanz vom herrn General gestern spath überschicket worden, die da meldet, daß besagte Comp: nunmehr über die Deßauer brücke Ziehen solten.
Weil wir dann für notig erachtet hierunter beßere gewißheit Zu erlangen, haben wir sobalt iemandes der vnsrigen an den Rittmeister Lossy vnd den beyden vom Obr. Peckern Zugeordneten abgefertiget, vnd was sie hierunter für ordonnanz bekommen, welchen weg sie noch nehmen werden, wan die übrigen Comp. noch folgen würden, sie befragen, vnd auf den fall ihr Zug noch über die brücke gehen solte, den Rittmeister erinnern laßen, daß er mit seinen beiden Comp. aufs wenigste bis nacher Mosika rücken, vnd also die dem Obr. Piccolomini assignirte quartier nicht beunruhigen möchte, Wan dan vnser Abgefertigter wieder Zurückgebracht, daß es sich mit des Herrn Generals Ordonnanz anderer gestalt nicht als wie Hauptman Föckler geschrieben verhalten, Als haben wir E. L. solches sobald Zu addressiren vor nötig erachtet, mit fr. bitt, dieselbe solches sobald auf Deßa vnd Zerbst berichten vnd erinnern wolten, daß man sich überall mit Proviant auf diese 11 Comp. gefast machen wolte. Der Quartier halben wollen wir verhof-

fentlich es dahin richten, daß alle 4 Comp. Zu Roß auf Mosika Ziehen sollen, wollen auch fleiß ankehren ob sie von dannen ganz außer dem Fürstenthumb gebracht werden können, wo nicht, wie man sie im Zerbster Antheil doch in die weiteste quartier Zu legen haben. Die 7 Comp. Zu fuß aber weil dieselbe Zu vnd vmb Güsten logiren vnd bey itzigem regenwetter über 3 Meilen nicht werden marchiren können, Als bitten wir E. L. hiermit fr: dieselben wolten vns durch Zeigern Zu wissen thun, wo dieselbe vermeinen daß sie Zwischen Bernburg vnd Deßa ihr nachtlager haben können.
Schließlich vnd weil dieser vnvermuthete Durchzug also einfält, sehen wir kein mittel, wie der Piccolominischen Reuterei ein ander quartier iehnseit der Saal als das Ambt Fregleben assignirt werden kan, Bitten derowegen E. L. fr. dieselbe wolten Hrn. Obr. Piccolomini wan er in E. L. Ambt Cöthen anlanget solche quartier nebst der vrsach warum ihm kein anders gegeben werden könte, benennen laßen, Auch vns, ob besagter Obr. Piccolomini heute oder morgen über die brücke Ziehen werde: ob es bey dem assignirten Quartier bleibet, vnd wie der punct des Vorspanns abgehandelt, vnbeschwert Zu wißen thun ꝛc.
Bernburg am 9. Augusti h. semi 9. 1629.

P. S.

Bey schließung dieses Ziehet der Rittmeister Lossy mit seinen beiden Comp. hier durch, hette gern weil er noch viel Reuter Zurück hat, nur auf 2 meilen von hier logiret, ist aber endlich dahin disponiret worden, daß er die Nacht Zu Mosikau verbleiben will, Derselbe hat berichten wollen, als wenn die Haugwitzische 2 Comp. auf Calbe Zu, die 7 Comp: Zu Fuß aber ins Reich marchiren würden, vnd daß der Obr. Piccolomini nebst ihme in die Lausnitz Zu Ziehen ordonnanz bekommen. Weil aber diesem seinem bericht allerdings nicht Zu trauen, wollen wir so bald naher Staßfurth schicken vnd vns eigentlicher erkundigen laßen, weßen wir vns wegen der Zurückgebliebenen Comp. Zu versehen.

Sgtm. ut litr:

54.

Derselbe an Denselben.

Nachdem wir alhier der anfuhren des proviants wie auch der Vorspann halben sehr incommodirt werden indem wir nicht gerne den proviant vor die Piccolominische Reuter auch der von Magdeburg ankommenden Compagnien abschicken wolten, biß wir ihres anzugs vndt daß die quartier beliebt allerdings versichert, Dargegen aber da wir mit wegschickung des proviants biß vf morgen frühe Zu warten, wird vns unmöglich fallen, auf alle 18 Comp. auf einmahl den proviant, Zumahl in so weite quartier anzuschaffen vnd dennoch die Vorspann Zugleich auszurichten.
Ersuchen vnd bitten demnach E. L. hiemitt nochmals freundlich, dieselben wolten doch denienigen, welche Sie Zu Commissarien verordnet anbefehlen, daß so balt herr Obr. Piccolomini in das heutige nachtquartier kommet, mitt ihme wegen der morgenden quartier so bald tractiret vndt vns der schluß durch gegenwertigen deswegen expresse abgefertigten anhero notificiret werden möge, Sintemal wir denienigen einspenniger, so wir vor einer stunde an E. L. abegefertiget befelch gegeben, daß er von Cöthen aus sobald vf Mosicka reuten, vndt die Vorspann Pferde so Rittmeister Lossi mitgenommen, Zurück bringen soll, dahero wir gemüßiget worden, diesen anderweit an E. Lbd. abzufertigen ꝛc.
Datum Bernburg den 9. Augusti 1629.

55.

Antwort des Fürsten Ludwig.

(Eigenhändiges Concept.)

Auff dasjenige was E. L. diesen morgen vns anhero avisiret, wegen der reuterey so auff Mosikau heute gezogen, vnd der sieben compagnien fußvolcks, so auch über die Elbbrücke Ziehen sollen; haben wir es Zwar alsofort auff Dessau vnd Zerbst berichtet, fürchten aber, es werde Zu Dessaw etwas spat ankommen vnd mangell dero orts an Habern vorfallen, doch haben wir erinnert, daß man aufs möglichste rath schaffen solle. Dem Fußvolck, da es auch noch kommet, können wir keine andern quartier für dißmal geben, als inliegender Zettel ausweiset, sollen auch vorigen ordinanzen nach mit proviant alsdann versehen werden. Die quartier wie sie E. L. vnterzeichnet sollen dem Obersten Piccolomini so fort er in den quartieren, Zugebracht werden. Indessen sehen E. L. aus dem beyschluß, was dieser marche wegen abermals für verenderung sich Zutreget, vnd von Zurückbleibung der bagagi vnd deren vnterhaltung gesonnen worden, Dabei wir nicht Zweiffeln E. L. des gesampten landes notturft werden in acht nehmen, vnd was abzuwenden ihr angelegen sein lassen. Was ferner einkommet bleibet E. L. vnverhalten, inmassen wir von E. L. ein ebenmessiges fr. br. wollen gewertig sein, vnd seindt ihr brüderlich Zu dienen bereitwillig.

Cöthen den 9. Aug. 1629 drey vhr nachmittags.

Verzeichnus der quartier für das fußvolck da es noch kommet dienstags den 11. Aug. 1629.

2 Compagnien des Herrn Generals in Pißdorff.
3 Compagnien Sächsisch in Osternienburg.
2 Compagnien Sächsisch in Elsdorff.

56.

Ordonnanz des Herzogs zu Friedland an den commandirenden Hauptmann in der Elbschanz.

(Beischluß zu 55.)

Albrecht von Gottes gnaden Herzog Zue Mechelnburg Friedland vnd Sagan, Fürst Zu Wenden, Graff Zue Schwerin, der Lande Rostock vndt Stargardt herrn, Röm. Kayß. Mayst. General Obrister Veldhauptman wie auch des Oceanischen vndt Baltischen Meeres General.

Vester, besonders Lieber, Nachdem sich in vnserm Herzogthumb Friedtland etzliche Bauren Rebellisch erzeigen, Zu deren bestraffung wir den Oberisten Leutenant Raimond d'Espagne mit einer anzahl Volcks Zu Roß vnd Fuß, dahin schicken, darbey aber anbefohlen, daß es ohne Bagage marchiren vndt solche bey der Deßauer Brücken laßen soll,

Als befehlen wir euch hirmit, daß ihr dahin sehen, wie solche in dem Anhaltischen hin vndt wieder accomodirt werden, vnd inzwischen Zu leben haben mögen, wie nicht weniger Euch angelegen sein lassen sollet, daß Zu gemeltes Volcks Zurückkunfft, die Roß vnd andere sachen, so Zurückgelaßen, nicht verlohren, sonsten man solches an euch suchen, vndt euch deßwegen die verantwortung obliegen würde, Gestalt Ihr dan die weitere notturft von gemelten Oberisten Leutenant mit mehrern vernehmen werdet.

Geben Zue Halberstadt den 17. (7.) Augusti 1629.

57.

Canzler und Rath zu Zerbst an die zu Dessau.

Ob dem Copeylichen beyschluß geben wir den herren Zu vernehmen, was vns verwichene nacht von dem Piccolominischen Regiment anderweit vor nachricht Zukommen, daß dieselbe gestern einen Rasttag gehalten, vndt heutiges tages in diesem fürstlichen Antheil quartier nehmen werden, auch nunmehr 112 Pferde Zum Vorspann begehren.
Die quartier müßen wir bleiben laßen, wie sie dieselbe selbst vorgeschlagen vnd begehret, vnd müßen an Proviant ausbringen, wie folget,

vff den Stab,

2 Wispel Haffern,
2 Faß Bier,
400 ℔ brodt,
1 lebendigen Ochsen,
3 lebendige Hammel,
1 (?) lebendige Fische, oder wo die nicht vorhanden, Schollen vnd Stockfisch, oder Heringe,
12 ℔ Butter,
12 gr. Semmel,
1 hollendischer Kehse,
6 ℔ Licht,
2 Virt. Salz,
1 Eimer Wein.

Vff iede Compagnie:

1 Wisp. Haffer,
$1^1/_2$ Faß Bier,
300 ℔ brodt,
3 lebendige Hammel,
1 lebendigen Ochsen,
13 gr. Semmel,
10 ℔ Butter,
4 ℔ Licht,
1 Viert. Salz,

Welches wir den Herrn in Eill vnverhalten wollen ꝛc.
Datum Zerbst am 9. Augusti 1629.

58.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Es kommt bericht ein, daß die 2 Comp. Crabaten, so neben den 7 Comp. Zu fuß vnd 2 Cürassier über die brück ins Herzogthumb Friedland vnd die rebellische Pauern eilend Ziehen vnd die bagagi inmittelst im Anhaldischen laßen sollen, Zu Mosikaw quartir genommen, deswegen der Ambtman alhie eilend dahin Proviant samt 2 Wispel hafer von hinnen hinschicken müßen. Weil er nun solche von den 4 Wispeln, so Zu den Picolominischen Reutern deputirt gewesen, genommen, vnd weder mehr im vorraht hat, noch sie in der ganzen Stad vnd auf meines herrn boden was vorhanden oder Zu erlangen, Alß bitt Ich vnterth. Efg. wollen geruhen morgen früh vns in vnser quartir Zu Rosefeld oder Repichau mit 2 Wisp. Hafer Zu Hilfe Zu kommen.

Indem ich dis schreibe kommt ein furier neben noch 2 Reutern bei mir an mit bericht die 2 Comp. Cüraßier drunter die eine Schierstedt consequenter vom Sechsischen Regiment, wehren nicht weit vnd er befehlicht zu vernehmen wo sie ihr quartir heut haben solten, kehmen von Bernburg vnd wehren zimlich müde. Drauf habe ich ihnen angedeutet, daß der Obr. Leut. Raimond d'Espagne, der sie commandiren solte, schon hinüber wehre, eine halbe stunde von der brücke sein quartir hette vnd ihrer erwartete. Es wehre auch schon nach Zerbst avisiret vnd würden sie sonder zweiffel da quartir finden, drauf der furier fort nach der schantze geritten vnd einen Reuter zurück geschickt d. Comp. zu sagen daß sie hinüber müßten. Solten sie über zuversicht dennoch heut hierüben quartiren, so gehet unser Hafer vollends drauf vnd haben nun morgen wieder nichts rc.

Deßaw den 9. Aug. vmb 4 Uhr.

59.

Der Hauptman Christian Goltstein an den Hofmeister Hübner.

Sein brieflein hab ich empfangen vnd wol vernommen wo die 4 Compagnien reuter itzo logiren, ich weiß nicht, wie es man mit der Bagagi machen wird, denn es ist mir bei J. F. Gn. herrn General vnverantwortlichen, daß ich alle Bagagi ins Zerbster Theil logiren soll, es sei dan, daß mit bewilligung J. F. G. Fürst Christians zu Anhalt rc. geschehe. Zu deme hat mir auch der Hr. Oberhauptman Beckherr itzo durch einen fendrich ordinanz geschickt, daß ich alle die Vorspann wiederumb zurückschicken vnd keines übern paß laßen soll. Derowegen ich in willens die reuter pagagi bei der Müldenbrücken halten zu laßen, biß daß man sich der quartier halber vergleiche, dan wan die Vorspanpferde sie hinweggeben sollen, so können sie ia die pagagi nicht mitnehmen. Bitte den Hrn. bruder gar höchlich, er wolle sich selbsten morgen mit dem Fürsten anhero machen, damit man die sachen recht ordiniren köndte, daß keinem nicht zu viel noch zu wenig geschehen möchte, vnd ich also aus dem Verdacht vnd argwohn bleibe.

Deßawer Schanz den 19. (9.) August 1629.

Wan die Pagagi für der Müldenbrücke halten bleiben soll, so muß ihnen proviant herausgeschaft werden, der Hr. bruder seume nicht vnd berichte es J. F. gn., darmit morgen geliebts Gott antwort wieder alhier sein möchte.

60.

Derselbe an Denselben.

Der Obriste Leutenant hat von Mülstett wiederumb anhero geschickt, beschweret sich zum höchsten, daß er nichts habhaftig werden kan, die Bauern haben zwar zugesagt, sie wolten was von Zerbst holen; aber sie bleiben außen, ich vermeine es werde morgen in den quartiren eben also zugehen, davon man dan wenig ehre haben wirdt, wiewohl ich nichts darmit zu thun habe. Der herr Hauptman Metzsch berichtet ausdrücklich, er köndte vndt vermöchte kein proviant von Zerbst dahin zu schicken, dan bald nicht ein bißen brot in Zerbst zu bekommen were, er wolte versuchen, ob es von Coßwig hingeschaft werden köndte. Die quartier, so er für das Volck assigniret, hat der Hr. bruder inliegend zu empfahen, er vermeint, es wird ganz nicht gehen, daß man die pagagi auf den Zerbster Theile logiren wolte, sondern es würde bei J. F. Gn. Fürst Christian zu Anhalt rc. stehen, daß J. F. G. etzliche quartier ernenneten, wo die pagagi quartieren vnd der vnterhalt hingeschaft werden soll.

Und damit es nun keine vngelegenheit gibt, vnd ich es desto besser bei J. F. g. Hrn. General verantworten kan, bitt ich selbsten, der Herr bruder wolle es dahin mitteln helfen, damit es J. F. gn. Fürst Christian fürgebracht werden möchte, damit J. F. Gn. die quartier desto eher benennen vnd das proviant hingeschafft werden möchte.
Und weil die 7 Compag. Zu fuß, morgen gegen 6 vhren über die brücken marchiren werden, wie auch das Piccolominische Regiment, Alß will es gar hoch vonnöthen sein, daß die Herrn Commissarien neben etzlichen wegweisern gar früe anhero kommen möchten, vnd weil der Canzler so wohl auch Mezsch von Zerbst selbsten alhier sein werden, wehre es gut, daß der Hr. bruder auch darbei wehre vnd sie sich vergleichen möchten.
Datum Deßawer Elbschanz 19. (9.) Aug. 1629.

Die 5 Sächß. compag. sollen logiren Zu
Stackliz }
Weiden } im Ambt Zerbst.

J. F. Gn. Hrn. Generals 2 Comp. sollen logiren
Zu Pucka*) im Ambt Coßwig.

Die 2 Compag. Archibusirer logiren Zu Großwitz**)
im Ambt Coßwig.

Die 2 Compag. Croaten sollen logiren Zu Görzig***)
im Ambt Coßwig.

61.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

Daß die Piccolominische Reuterei morgen noch dieser orts ankommen werde, sehen E. L. aus dem beischluße, so itzo von Dessau kommen. Und können E. L. darbei nicht verhalten, daß Ziembliche Unordnung heutiges nachmittags Zu Pißdorff vnd Osternienburg damit vorgangen, daß da der proviant vor die 4 Compag. albereit dahin geschaft gewesen vnd abgeladen, sich eigenthätiger weiser vnversehens Zwei Rittmeister, der eine Schmeling vnd der andre Schierstedt genant, einer Zu Pißdorf vnd der andre Zu Oster Nienburg einloßiret, mit fürgeben, daß sie dahin billet hetten, vnd auch Zu des Hrn. Generals Regiment gehöreten. Haben also Ziemblich den meisten proviant distrahiret, vnd vnangesehen vnsere leuthe draußen gewesen, hat doch kein abmahnen helfen wollen.
Wird also etwas schwer Zugehen morgendes tages die notturft, sonderlich am hafer, wieder anzuschaffen. Doch wollen wir alle mögliche Versehung thun, daß Zuversichtlich kein mangel erscheinen soll Wenn wir nur möchten versichert sein, daß die 7 Comp. Zu fuß übermorgen alhie auch nicht ankehmen. Wie dan dieses Volck berichtet, daß sie über Calbe hereinkommen vnd die 5 Sächß. Comp. Zu Fuß bei Aken diese Nacht campiren solten. Was der Vorspan vnd quartier halben morgen abgehandelt wird, soll E. L. aufs eilfertigste vnverhalten bleiben.
Cöthen den 9. Aug. 1629.

---

*) Buko.
**) Grochewitz.
***) Göritz.

62.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. beyde schreiben sind vns wol eingeliefert, vndt haben daraus verstanden, das vermuthlich das Piccolominische Regiment heute über die Dessauer brücke, morgen aber hier durch Ziehen werde, vnd dann was der mehrerer Vorspan halber vor Ansuchung geschicht.
Nun wollen wir vnsers theils E. Lb. advisation ob die quartier Jenseit der Saale beliebt worden, gar gerne erwarten, Zweiffeln auch nicht E. Lbd. solche aufs schleunigste befordern werden.
Die Vorspann belangende, wollen wir verhoffen, es werde bey den erst begerten 72 Pferden verbleiben, wo nicht müsten wir doch deßen auch eilends advertirt werden.
Die von den übrigen Compagnien Zurück gelaßene bagage anreichend, so erfordert die notturft, daß man eigentlich wiße, wie stark dieselbe an Pferden vnd Personen sey, kann man sich hernach des unterhalts halber gar leicht mitteinander vergleichen, gestalt wir dann E. Lbd. freundl. ersuchen vndt bitten dieselbe Zu dem ende die eigentliche erkundigung deßen Hofmeister Hübnern vftragen, vnd daß er dabey sein gutachten abzugeben, ihn gnedig ersuchen wolten, vnd weil wir nicht Zweiffeln E. Lbd. heute Zeitlich Zu dem Obr. Piccolomini abschicken werden, So würden vns E. L. den gefallen thun, wann sie den Ihrigen befehlen wolten, herrn Obristen vnsertwegen gebührlichen Zu grüßen, vnd daß er morgen im Durchziehen vns ansprechen wolte, gestalt dann, ohne das gut sein wird, daß der vfbruch morgendes tags mit dem früheſten befördert, vndt da möglich, es dahin gerichtet werde, daß gegen 10 Uhren die Compagnien alhier vor Bernburg sein mögen, Wie wir dann auch nicht vnterlassen wollen, ermelten Obristen iemandes der unsrigen morgendes tags entgegen Zu senden.
Datum Bernburg den 10. Aug. 1629.

63.

Der Letzte an den Ersten.

Wir haben vf die heutiges tages ferner von Dessau empfangene vnd diesen morgen E. L. Zugeschickte schreiben abermals den proviant auf 4 Compag. vnd den Staab, vor die Piccolominische Reuterei nach Pißdorff vnd Oster-Nienburg heute Zeitlich bringen, aldar abladen, vnd in verwahrung behalten laßen.
Seind aber vmb 1 Uhr nachmittage durch den Deßawischen Bereuter auf Pißdorf berichtet worden, daß Zwar die 3 Dörfer Rosenfeld, Repga, vnd Oster Nienburg Zu den quartieren angenommen, der Obriste aber vor sich selbsten nicht weiter als nach Mosigkaw mit dem Staab Ziehen, vnd alda diese nacht liegen bleiben wolle, und ist darbey Dessauischen theils gesucht worden, wir den proviant von Pißdorff nach Mosigkaw wolten schaffen laßen.
Dieweil vns aber solches, wie E. L. leicht Zu ermeßen nicht Zu thun gewesen, Zu dem die Pferde Zu morgender vorspan erst diesen abend hereinbeschieden, vnd die, so den proviant geführet, wieder nach hause gewesen, So haben wir dem Dessawischen Bereuter anzeigen laßen, wofern der Obriste ins quartier nach Pißdorf nicht rücken wolte, stünde es dahin, daß sie den proviant von dannen, wie er beisammen, möchten nach Mosigkaw holen. Haben auch darauf alsobald vnsern Rath Joh. Christ. von Bawern gleich vf Mosigkaw geschickt, Zu versuchen, ob der Oberste noch bis gen Pißdorff

diesen abend zu bringen, vnd daß er ihme auf allen fall, die von E. L. morgen verordnete quartier anmelden, Auch wegen der Vorspann gewisheit mit ihme treffen möchte, vnd dasjenige E. L. wegen anzeigen möchte, was E. L. sie in ihrem heutigen schreiben an vns begehret. — Und ist vnser Raht erst itzo nach 8 Uhren von dem Obersten Piccolomini wieder kommen, weil derselbe nachmittags etwas geruht im quartier zu Mosigkaw. Der hat die von E. L. verordnete quartier im Ambte Freckleben, ob es schon mit ziemblichen widerwillen zugangen, endlichen gewilliget. Er für seine person hat sich hoch gegen E. L. wieder erboten, vnd wird diese nacht vf sein nach dem Hrn General, begehret Vorspan auf 6 oder 8 Pferde biß vf Aschersleben oder Winningen, vnd wofern E. L. so frühe vf sein, vnd es ihro keine vngelegenheit machte, würde er dieselbe morgen frue sprechen.
Die Vorspann belangende, hat er vf 112 Pferde begehret, die ihme von Deßaw vnd hier, so viel man zuwege bringen können, morgendes tages geliefert werden, vnd E. L. die Verordnung thun wollen, daß sie in den Frecklebischen quartieren mögen abgelöset vnd durch die vnserigen wider zurückgebracht werden.
Cöthen den 10. Aug. 1629.
Es wird auch nöthig sein die leute in den Dörffern zu warnen, daß sie in den Kirchen vnd Heusern nichts lassen, denn es darinnen nicht sicher, wie es die erfahrung gelert.

64.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

Von Gottes Gnaden Ludwig rc.
Was ihr wegen der Paggagi an vns gestern vnd heute abgehen lassen ist vns wohl behändiget worden, vnd fügen euch hergegen gnädiglich zu wissen, daß wir vns darunter einiges schlusses ohne vnsers herrn Bruders Fürst Christians Lbd. erklehrung nicht bemechtigen können. Wir haben aber gestern abend S. Lbd. alsobald ewre erste avis durch einen reitenden freundbrüderl. übersendet vnd erwarten was S. Lbd. sich darauf vernehmen laßen werden; zweifeln gleichwohl sehr, weil von des Hrn. Generaln Lbd. an hochermelt vnsers herrn brudern Lbd. dieserwegen noch nichts als wir wissen eingelanget, ob S. Lbd. ehe vnd bevor dergl erfolge oder die anzahl des volcks vnd der pferde beyhanden sey, hierunter etwas verordnen mögen. Wiewohl wir auch leicht ermessen können, daß vf solcher eil, da man von dergleichen vnterhaltung ganz nicht verwarnet gewesen, dieselbe auch dero orts sehr schwer fellet, Jedoch damit zu verhütung vngelegenheit, darbei etwas gethan werde, köntet ihr die mehrgedachte paggagi theils iehnseit, vnd theils disseits der Elb, wo es sich am füglichsten schicket, in Etwas vnd so lange accommodiren die pferd aber (weil noch zur zeit allerends an Hafer großer mangel vnd desselben schwerlich so viel zu erlangen, als man zu dem Durchzuge eußerst vonnöthen) in die weide lassen, vnd möchtet ihr hieneben vnsers herrn Brudern Lbd. von den Pferden vnd Volck eine gewiße designation übersenden vnd darauf weitere verordnung erwarten, gestalt wir erbötig, das vns von S. Lbd. in deßen etwas einkommt, euch davon sobald nachricht zu geben. Weil auch, als wir euch gestern eigenhändig zugeschrieben, der Hafer zu Pißdorf vnd Oster Nienburg alle draufgangen, vnd von den Reutern, unangesehen man es ihnen genugsam verwiesen vnd es zu verhindern bemühet, verbraucht worden, so können wir vor diesmal hierinnen euch nicht beispringen.
Cöthen den 10. Aug. 1629.

65.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. anheute datirtes schreiben haben wir wol empfangen, vndt daraus gar gerne vernommen, daß die Piccolominische reuter heute über die Dessauer brücke Ziehen, vndt daß E. Lbd. ihnen die morgende quartier überreichen, auch wegen der vorspan gewißheit machen laßen vnd vns solches alles durch einen reutenden Zu wißen machen wollen.

Betreffende die von den 7 Comp. Zu fuß vndt 2 Comp. Zu Roß hinterlaßene bagage, wißen wir bey dem, was E. Lbd. Hofmeister Hübnern geantwortet auch wegen der interims logirung vndt accommodirung vorgeschlagen, gantz nichts Zu verbeßern, viel mehr sagen wir E. Lbd. deswegen brüderlichen Dank, vnd wollen, sabald vns die anzahl der Pferde vnd Personen Zu wißen gethan wirdt, vns mit E. Lbd. eines richtigen schlußes gar leicht vergleichen. Wir können nicht vermuthen, daß des bagages weil die Comp. sich mehrentheils der Vorspann gebrauchet, so gar viel sein werde, Ist auch apparenz, daß diese Comp. bald wieder Zurückkommen möchte, dann wie der Herr von Pappenheim, so heut durch Bernburg gefahren, bericht, ist der aufstandt im Herzogthum Friedtlandt durch den Obr. de Four albereit gestillet, nur wirdt man sich der Kranken Knecht halber wol vorzusehen haben, damitt dieselbe nicht mehr infection verursachen. Die 53 neugeworbene Knechte sollen morgen alhier in der Stadt accommodirt werden, So wir E. Lbd. ꝛc.

Datum Bernburg den 10. Augusti 1629.

66.

Verzeichnus des schadens so die gemeinde Oster=Rienburg durch die einquartirung den 10. August erlitten hat.

Donat Schmurke.

1. In der Scheune ausgetroschen 5 Schock gersten, vnd ein schock vf dem felde hinweg geführet, wirt Zum geringsten gerechnet vf 1 Wispel.
2. Neun schock hafer, so Zum theil hinweg geführet vom felde, außgetroschen, achtet Zum geringsten vf 2 Wispel.

Hans Franckleben.

Anderthalb schock rocken so sie ihm aus der Scheune getragen, gehalten vf 4 Scheffel.

Christoffl Schmurcke.

12 Schock hafer, der ihm aus der Scheune alle verfüttert worden, haltet Zum geringsten vf 2 Wispel.

Hans Bencken.

Anderthalb schock hafer, gehalten vf 9 Scheffel, Ein halb schock wicken, 2 Scheffel.

Dem Pfarr.

Drey schock so sie mir vom acker geführet, vndt noch ein schock vf dem felde gedroschen, wie die gantze gemeinde gesehen Zum geringsten vf 18 Scheffel. Zwey schock Rocken so sie mir auß der Scheunen in die ställe der Cößatter getragen 4 Scheffel.

Martin Prelle.

2 Schock hafer vfm felde — 12 Scheffel, ein halb schock rocken 2 Scheffel.

Andreas Reiffegersten.

Drei mandel rocken 2 Schfl., anderthalb schock gersten — 9 Schfl., ein halb schock Erbsen — 1 Schfl., anderthalb schock hafer — 8 Schfl.

Hans Müller.

Anderthalb schock rocken — 4 Schfl.

Toffel Kelner.

Drittehalb schock rocken — 7 Schfl.

Barthel Osterwitz.

Zwey schock rocken — 5 Schfl.

Burckhart Hoffmann.

Ein halb schock rocken — 2 Schfl.

George Lorbeer.

Ein halb schock rocken — 2 Schfl., ein halb schock Gersten 2 Schfl.

Orban Schmiedt.

Zwey schock Korn — 6 Schfl.

Andreas Winckler.

Ein halb schock rocken — 2 Schfl.

Der Schenkin.

Ein halb schock hafer — 4 Schfl., ein halb schock rocken 2 Schfl.

Hanß Mehl.

Ein halb schock rocken — 2 Schfl.

Hanß Pisteler.

Drey schock rocken — 9 Schfl., viertehalb schock hafer 18 Schfl. Ein halb schock Gersten vfm felde vnd in der scheunen ein schock — 9 Schfl.

Den 10. Augusti A. 1629 ist mihr vnten benanten, von den einquartirten Soltaden Ahn schaden geschehen:

9 schock Hafer imb hoffe vndt vom felde ins dorff vnd in die Koßeter Heiser gefiertt das schock gegeben 8 scheffel, thut 3 Wspl.
4 schock rocken, das schock Zu 3 schfl., thut 12 schfl.
2 Zinnern schüßeln mitgenommen.
2 Thlr. Ahn schißeln, döppe, kannen vnd hölzern gefeße Zerschlagen vnd Mittgenommen.
Ahn Zeinen vffgenommen vndt verbrandt vff 6 Schock, Achtet das schock 6 gr., thutt 1 Rthlr. 12 gr.
Ahn Obest Abgeschlagen vff 12 schfl., geachtet den scheffel 20 gr., thutt 10 Rthlr. 12 gr.

Hans Heinrich von Schierstedt.

67.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

Was des herrn Generals Lbd. wegen des bewußten bagages anhero notificiret vndt begehret, Solches thun E. Lbd. ob beygefügter abschrift wir freundlich communiciren, mit bitte, dieselbe wolten sothane abschrift hoffmeister Hübnern Zu seiner nachricht Zufertigen, vndt ihn daneben gn. ersuchen, daß er den bericht wegen der anzahl der Personen vndt Pferde nebst seinem

gutachten maturiren, Inmittels aber, nach anleitung E. Lbd. heutigen gutachtens, gebührende Versehung thun wolle. Verbleiben E. Lbd. Zu brüderlichen treuen Diensten allzeit willsamb. Datum Bernburg den 10. Aug. 1629.

68.

Albrecht Herzog zu Mecklenburg und Friedland an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 67.)

Wir berichten E. Lbd. waßgestalt wir wegen etzlicher Pauern auffstandt im Königreich Böhmen eine anzahl Volcks Zu Roß vndt Fuß dahin schicken mit befehlig Ihre bagage bey der Dessauer brücken Zu hinterlaßen,
Ersuchen demnach E. Lbd. hiemit freundlich, Sie wolten vnbeschwert die anordnung thun, damit gedachte Bagage der orten herumb auf eine kurtze Zeitt mitt fourage vnd vnterhalt versehen: dan Sie vnsers erachtens solches in Böheimb bald verrichten, vnd wiedervmb vnverzüglich Zurück marchiren.
Sein E. Lbd. hergegen wie iederzeitt ꝛc.
Geben Zu Halberstadt den 19. (9.) Aug. 1629.

69.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Nachdem wir diesen vormittag E. Lbd. schreibens Copey des herrn Generals an Hoffmeister Hübnern überschickt, vnd sein bedenken neben dem Verzeichnus der Zurückgebliebenen Paggagi pferd vnd leute so darbei, nochmals begehret, kommen vns itzo vmb 1 vhr beigelegte briefe Zu.
Wiewohl wir nun den bericht Ziemlich vnvollkommen befinden, daneben es nicht vnbillig bedencken haben sollen, so wohl die Hoffhaltungen Zu Deßaw vnd Koßwig, als die Stadt Zerbst mit den Kranken, da sie ansteckende seuchen hetten, Zu beschmitzen, wir auch nicht befinden, daß auf die Kranken eigentlich, sondern nur die paggagi vnd deren vnterhalt, des Generaln Lbd. schreiben an E. Lbd. gerichtet; So stellen wir doch E. Lbd. anheimb, was sie hierunter vor anderweite resolution dem Hoffmeister Hübner an den Hauptman Goltstein Zukommen lassen wollen. Haben demnach gegenwärtigen reitenden von Dessaw Zu dem ende Zu E. Lbd. eilig hiermit abfertigen wollen, daß sie in ein- vnd dem andern vollkommene instruction vnd befehlich nach Dessaw entbieten können.
Cöthen den 11. Augusti 1629.

70.

Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

(Beilage zu 69.)

Durchleuchtiger ꝛc.
Nach abfertigung heutigen Reisigen, hat mir hauptman Goldstein vmb 2 Uhr nachmittags beigefügte 2 schreiben Zugeschickt, drauf bin ich, sobald ich nur meine pferde satteln lassen können, bei Zlemlich an- vnd auslauffenden roßen hinaus Zu ihm geritten, da er mir im beisein des Obr. Wachtmeisters von Fünfkirchen (welcher diese nacht dem Volcke nach wird) wie auch Hauptman Metsch auch beigefügte Designation*) der hinterlaßenen bagagi, Roß vnd Leute, daran aber diejenigen von den 5 Neusechsischen Compagnien noch er-

*) Nachstehende Nr. 71.

mangeln*) so Zu Stackelitz noch heute liegen vnd vnter 150 Personen woll nicht sein werden, Zugesellet mit bericht daß die bagagi von den 4 Comp. Arquebusier Reutern vnd Crabaten schon nach Coßwig quartieret, die beid Hrn. Generals Comp. Zu fuß Zu Roßleben (Roßlau) liegen, vnd die übrigen 5 Comp. wie erst gedacht Zu Stackelitz, von dannen er sie aber naher Zerbst Zu weisen gedachte. Alß ich nun deßwegen viel mit ihm gehandelt, sonderlich auf die Weiber nichts ordnen wollen, den hafermangel vnd anders, sonderlich daß hier weder brot noch mehl vorhanden &c. &c. kömt eben ein Postillon so heut von Halberstadt weggeritten mitt bericht er müste all diesem Volck nacheilen vnd es wieder Zurück erfordern, Die vrsach vermuth ich, daß der Graf von Pappenheim, so ehegestern abend spath hiher kommen, mit dem ich auch geredet vnd ihm fuhr verschafft, gestern in Halberstadt angelangt, Aus Behaim vnd von diesem aufstand nichts wissen wollen, Auch vieleicht Hrn. Generaln F. Gn. dessen versichert haben mag, Diesem nach nun so hat es Zwar druf gestanden, daß Hr. Hauptman Goldstein noch die gedachten 5 Comp. bagagi nach Zerbst morgen Zu weisen, gemeinet gewesen, die 4 von der Cavalerie Zu Coßwig Zu lassen, Indeßen vor die Zu Roßleben aber hab ich mich erboten noch diesen abend was ich hier an brot (so ich von haus Zu hause suchen laßen muß) vnd hafer, deßen ich in der ganzen Stadt über 6 Schfl. nicht Zu finden getraue, Zusammen bringen kan hinaus, Morgen aber fleisch vnd bier, sambt Rocken Zu Roßleben Zu mahlen vnd Zu verbacken, Zuschicken, vnd also bis sie vmbkehren Zu continuiren, Die Zu Zerbst vnd Coßwig mögen sehen wie sie den ihren so lang auch helfen, denn es verhoflich auch mehr über 2 oder 3 tage nicht währen wird, Sintemahl der Curier die truppen verhoflich noch diese nacht in den quartiren so dißeit .... sein sollen antreffen wird, vnd sie darauf vermuthlich morgen ausruhen vnd etwa übermorgen wieder im Zerbster Antheil anlangen, Also folgend mit dem bagagi wieder hinüber werden. Als ich von Heuptman Goldstein wieder Zurück geritten hab ich unterwegens E. F. Gn. schreiben neben der Einlage von Zeigern bekommen, Weil es nun in den terminis wie obgemeldet stehet, So wird es auch so gros weitere ordinanz meines vnterthänigen bedenkens nach dem Verzeichnis des bagagi nicht bedürfen, gleichwohl wenn es von nöthen gewesen wehre hette ich unmasgebig vermeinet, Es hette weniger nicht als 2 ℔ brod vnd 2 maß bier sambt 1 ℔ fleisch auf die Persohn (iedoch ausbeschloßen der weiber, Kinder vnd vermuthlich falsche nahmen) genennet werden können, Zum hafer aber hett ich gantz keinen Raht gewust, dessen hier auch vor geld nichts Zu erlangen, wie Heuptman Goldstein selbst weis vnd an seinen eigenen Pferden erfehret. Das vornembste aber vnd nötigste wird doch noch sein, daß auf die quartier, im Rückwege Profiant vnd sonderlich hafer gedacht werde, Bitte demnach vnterthänig E. F. Gn. wolten ihr nicht allein gn. gefallen laßen, daß dies avis also bald nacher Bernburg von Cöten aus befordert werde, Besondern auch also fort bei Cuno Hartwig von dem Werder oder andern da noch Vorraht an Altem Hafer sein mag oder vermuthet wird, Eine Anzahl

*) Unter dem 13. Aug. bemerkt Hübner:
„Summarischer Extract aller hinterlaßenen bagagi Pferd vnd Personen über die Cavalerie vnd Infanterie

277 gesambt Personen
343 Pferde
191 kranke Personen
368 Weibspersonen

Summa 836 Personen, 343 Pferde."

haser Zum wenigsten ein 8 oder 10 Scheffel aus der Caße Zu Zahlen erhandelen laßen, damit die quartier dißeit der Elbe sie fallen nun in E. F. Gn. oder diesen Antheil, mitt demselben Zu rechter Zeit versehen werden können ꝛc. Verbleibe ꝛc.

Deßaw 11. Aug. abends vmb 7 Vhr 1629.

Wofern die Elbe noch 4 Zoll wechset, so laufft sie mitt den Muldströhmen Zusammen vnd kann man dann so lang es wehrt weder herüber noch hinüber.

71.

Verzeichnus Alles deßen, was bei der hinterbliebenen bagage an Personen und Pferden Zu befinden.

J. Gn. Herr Ober. Wachtmeister von Fünfkirchen hat hinterlassen:

	30	Kutsch- vnd Reitpferde, darbei	26 Personen.
Hr. Leutenant	6	Kutsch- vnd Reitpferde . .	4 „
Furierer	1	. . . .	1 „
Furier	4	. . . .	2 „
Markethener	4	. . . .	2 „
Feldscherer	2	. . . .	2 „
An Kranken		. . . .	37 „
An Weibespersonen		. . . .	74 „
	47	Pferde.	148 Personen.

Hr. Hauptman Carol de Arbois Compagnie hat an bagage verlaßen:

Hr. Hauptman	10	Pferde . .	9	Personen.
Hr. Leutenant	4	„ . .	3	„
Feldwebel	1	„ . .	2	„
Musterschreiber	2	„ . .	5	„
Furier	2	„ . .	3	„
Furier	1	„ . .	3	„
Sergeant	1	„ . .	3	„
Markethener	4	„ . .	2	„
4 Corporal	4	„ . .	10	„
Wagenmeister	2	„ . .	2	„
Furierschützen	2	„ . .	2	„
Lanzbesolten	2	„ . .	6	„
Gefreite	1	„ . .	4	„
Kranke Knechte		. . . .	32	„
Weibes personen		. . . .	65	„
	36	Pferde.	152	Personen.

Herr Rittmeister Schierstett hat an bagage verlaßen:

Rittmeister	9	Pferde . .	8	Personen.
Leutenant	6	„ . .	2	„
Cornet	3	„ . .	2	„
Corporal	3	„ . .	2	„
Wagenmeister	2	„ . .	2	„
Kranke	12	„ . .	13	„
	35	Pferde.	29	Personen.

Herr Rittmeister Schmeling hat an bagage verlaßen:

Rittmeister	6	Pferde . .	8	Personen.
Leutenant	4	„ . .	4	„
Cornet	4	„ . .	4	„
Corporal	2	„ . .	3	„
Wagenmeister	2	„ . .	2	„
Item	3	„ . .	4	Kranke.
	21	Pferde.	25	Personen.

Herrn Oberst Wachtmeister Ridichs hinterlaßene bagage.

Herr Obr. Wachtmeister	6	Pferde . .	6	Personen.
Leutenant	3	„ . .	1	„
Krancke	3	„ . .	3	„
	12	Pferde.	10	Personen.

Herrn Rittmeister Loschi Peters hat verlaßen:

Hr. Rittmeister	6	Pferde . .	2	Personen.
Leutenant	2	„ . .	2	„
Cornet	2	„ . .	1	„
Item	6	„ . .	6	„
	16	Pferde.	11	Personen.

72.

Fürst Ludwig an Tobias Hübner.

Von Gottes Gnaden 2c.

Als wir aus ewerm bericht vernommen, wie die hinüber gezogene Reuterey vnd Fußvolck wieder Zurück geboten sein solle, vnd wir vns dannenhero befahren, weil die wasser sehr angelauffen, sie möchten etwa iehnseit der brücken im Fürstenthumb bis sie füglich fortkommen mögen, still liegen wollen, So halten wir vor nötig, daß man denselben von Dessaw ohnverzüglich entgegen geschickt, eine vnd andere gelegenheit vernommen, vnd nach befinden dahin sich bemühet hette, damit sie (wenn einig stilllager derwegen gehalten werden solte) dasselbe ausser dem Fürstenthumb nicht allein gehalten, sondern auch im rückzug der weg den sie Zuvor gehabt möchte genommen werden, oder sie auff Acken oder Barby vnd so auff Kalbe wieder möchten gewiesen werden.

Was ihr dann hieneben auch wegen der paggagi erwehnet, halten wir, daß solches nunmehr, nach gestalt obiger beschaffenheit seine maß haben werde, gestalt wir hievon auch vnsers herrn brudern Fürst Christians Lbd. bald nachricht Zugeschrieben vnd von S. Lbd. weitere antwort Zu erwarten haben.

Anlangend den Habern, lassen wir dessen in vnsern Dörffern weill kein alter mehr vorhanden auff allen fall ausdreschen, inmaßen ihr dergleichen in den Dessawischen Dörffern durch den Ambtman werdet anzuordnen haben.

Datum Cöthen den 12. Aug. 1629.

73.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. anheute datirtes schreiben ist vns sambt den beylagen wol Zukommen, vndt communiciren wir E. Lbd. hiermit freundl., was wir gestern der Zurückgebliebenen bagage halber an hoffmeister Hübnern vndt Heuptmann Metschen, mit Zuthuung vnd in gegenwart vnsers herrn bruders fürst Augusti Lbd. durch den Dessauischen reitenden geschrieben, verhoffen es werde

derselbe punct nunmehr seine erledigung erlangt haben, vndt daß ermelter hofmeister Hübner vnd Heuptmann Metsch auf die blinde nahmen, so im überschickten Verzeichnüs vermuthlich sich befinden, gut achtung geben werden.
So viel aber die Zurückkunft der 4 Comp. Zu roß vndt 7 Zu fuß anlanget, haben wir dergleichen advis albereit gehabt, auch sonsten dergleichen Zurückforderung praesumiret, Weil aber doch des Curirs aussage allerdings nicht Zu trauen, haben wir vnserm Ambtmann Zu Großen Alsleben vfgetragen, daß er sich der beschaffenheit bey des herrn Generals Cantzley vnd wohin diese Comp. ihren Zug nehmen werden, Zu erkundigen, befohlen, Sintemahl wir deßen nachricht haben, daß, wie sie vor Magdeburg vfgebrochen, dieselbe ordonanz gehabt ins reich Zu Ziehen, vnd dahero nicht Zu vermuthen, daß sie wiederumb vor Magdeburg rücken solten, es möchten dann andere sachen darzwischen kommen sein. Inmittels laßen wir vns dasjenige was E. Lbd. an hoffmeister Hübnern geschrieben allerdings gar wohl gefallen.
Datum Bernburg den 12. Augusti 1629.

74.

Derselbe an Tobias Hübner und Hauptman Metsch.

(Beilage zu 73.)

... Wir committiren euch hiermit gn. ihr wollet euch alsobald Zusammen betagen, die bagagepferd vnd leute entweder selbst in augenschein nehmen oder durch andere sie besichtigen laßen, eine richtige specification sowohl der pferd als leute, in specie aber der Krancken verfertigen, auf einen soldaten dasjenige was die ordonnanz vermag an bier vnd brot, auf den Troß aber etwas wenigers verordnen, Alsdann die bagage gleich in Zwey theilen, einen theil iehnseit der brücken, den andern aber dißeit der Elbbrück accommodiren, den Proviant aus dem gemeinen werk reichen laßen, Jedoch sie an solche ort legen, da die pferde etwas weide haben können, damit sie bey itzigem mangel des hafers desto leichter Zu erhalten, gleichwohl aber wird ihnen etwas an hafer Zubuße geordnet werden müßen.
Die örter betreffend stellen wir solche euch allerdings anheimb wo ihr vermeinet, daß dieselben am besten hinzulegen, Dafern officirer dabey wären, daß man sich der entfremdung der pferde nicht Zu besorgen, wolten wir dazu die Dörfer Kühne vnd Strez, oder Milzdorf vorgeschlagen haben, dafern aber man sich einiger entfremdung Zu besorgen, werden die Städtlein Jeßnitz oder Ragun vnd dann Coswig dazu müßen deputiret werden. Was ihr nun hierunter euch vergleichen vnd verordnen werdet, darüber erwarten wir euren ausführlichen bericht. Dat. Bernburg den 11. Augusti 1629.

P. S. Im fall wie wir vermuthen, auch des herrn Generaln schreiben fast dahin Zielet, die 7 Comp. Zu fuß vnd 4 Zu roß bald Zurückkommen solten, werdet ihr solches sobald nacher Cöthen vnd anhero berichten, inmittels aber darauf fleißige Kundschafft legen, damit der behufige Proviant geschaffet werden möge, denn wie wir berichtet werden, soll der vfstand in Böhmen schon gestillet sein.

75.

Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger rc. rc.
E. F. G. berichte ich hiermit in vnterthenigkeit, daß ich gestern von Hauptman Goldstein wie auch von Esche von Walwitz alhier berichtet wor-

den daß die Zurückgefoderte trouppen, gestern Zu vnd vmb Kleps, vier meilen von hinnen quartiren sollen vnd wollen, vnd Zwar im felde, da ihnen die Provisionen Zugeführet werden müßen. So ist gestern der Curier, der sie Zurückgerufen, hier wieder durchpaßirt, mit bericht sie würden stracks folgen vnd die Vorboten vileicht noch heut hier durchziehen. Weill nun vnser Steffen Eberling vnd Kornschreiber so mit dem Vorspan nach außen nicht wieder angelangt, dann man die meisten davon wie ich höre bis nach Freckleben mittgenommen haben soll, so habe ich gemelten Walwitz aufgetragen diesen morgen dem Volck entgegen Zu Ziehen vnd dafern er sie noch außerm Anheldischen antrifft ihnen den Zustand des waßers Zu berichten, damit sie sich nicht Zu sehr eilen, denn das fußvolck sonderlich nicht woll noch Zur Zeit herüber kommen kan. Sind sie dann schon aufbrochen so soll er sehen das sie negst müglich wieder an die schantze quartiret vnd morgen desto weiter bracht werden mögen, denn ich doch sorge, weil sie schreiben solten, sie werden heute im Zerbster theile ankommen. Das allerbeschwerlichste vnd mühsamste aber wird sein, wie man die Kranken, deren fast 200 allein sein wird fortbringen vnd dazu fuhren verschaffen können, Ingleichen da die quartiere bey vns fallen, wird es an hafer ermangeln, hette wol vnterthänig Zu bitten ob E. F. Gn. durch ihre officirer Zu Cöthen nachfrag halten laßen wolten ob iemand da ein Wispel 3 oder 4 Gersten Zu verlaßen, könnten vnd solten sie aus der Casse Zahlen vnd anstadt hafers qroportionabiliter in vnsere quartier, wo die hinfielen, geholt werden 2c.

Dessau 13. Aug. 1629.

76.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Von Gottes Gnaden Ludwig 2c.

Wir haben ewer heutiges schreiben bey Zeigern wohl empfangen vnd senden euch abschrifftlich Zu was vnser älter Herr Bruder vnd gestriges tages wegen dieser marche geschrieben. Woferne nun dieselbe, sonderlich des fußvolcks, nicht wird abzuwenden sein, so vermeinen wir, daß dasselbe vnter Micheln bey einem Ellernen Püschlein, wie es im Zerbster antheil geschehn also auch an dem orte, gar wohl im felde wirdt liegen vnd von dannen am besten auf Calbe wie sie hereinkommen gebracht werden können. Solten sie auch keinen proviant von Kalbe oder Aken dahin sich euerseits durch Hauptman Goldstein Zu bearbeiten, bekommen, vff solchen fall wollen wir ihnen von hier auß mit proviant versehung thun laßen. Nur daß wir bey Zeiten vnd einen tag Zuvor den eigentlichen anzug sowohl der Reuterey als fußvolcks, wißen mögen, Auf welchen fall wir euch auch mit Hafern (da es vns nur Zeitlich kund wird) aushelfen wollen. Also wird von nöthen sein, daß wegen der fuhren Zu den Kranken bey Zeiten gewißheit vorhanden sey, vnd dieselben aufs leidlichste abgehandelt werden. Woltens euch 2c.

Cöthen am 13. Augusti 1629.

77.

Derselbe an den Hofmeister Hübner.

Lieber getreuer 2c.

Wir empfangen ewer diese nacht gegebenes schreiben betreffende die quartirung der 7 Comp. Zu fuß Zu Rosenfeld vnd Repga diesen morgen, vnd wollen darauf die verordnung thun, daß alsobald die 500 2pfündige brot nach Repga, der hafer auf beide Dörfer solle geschickt werden. Weil aber der punct mit den wagen für die Kranken noch nicht richtig, Als wollet ihr daran

sein, daß wir Zeitlich noch heute was der Zusprung unsers theils vf die helfte sein solle, wissen mögen. Die Cavallerie betreffend wofern solche nicht etwa bis an Bernburg könte gebracht werden, wollen wir uns Zu ihrer Wiederkunft der quartier halben, wie bisher geschehen, bezeigen.
Datum Cöthen den 14. Aug. 1629.

78.

Patent des Fürst Ludwig zur Aufbringung von 15 Wagen.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graf ꝛc. entbieten den vesten unsern von der Ritterschaft denen gegenwärtiges patent vorgezeigt wird, unsern gnedigen gruß, vnd fügen euch Zu wißen, daß man wegen abermaligem durchzugs etzlicher vorspan wagen Zu fortbringung der Kranken von sieben Compagnien Zu fuß von nöthen hat, daß sie heute gegen abend ohnnachläßig hier erscheinen, vnd weiterer verordnung erwarten, inmaßen wir deshalb nottürftige austheilung machen laßen. Befehlen euch demnach gnediglich daß ihr in gesambt vnd ieder besonders inhalt nachgesetzten Verzeichnus, die vorspan wagen vnd pferd also abfertiget, damit ewers theils daran nichts ermangeln möge. Signatum Cöthen ꝛc. den 14. Augusti 1629.

Verzeichnus
woher die 15 Vorspan wagen Zu nehmen.

Pfriemstorff	1	Wagen.
Rittergut Weißandt .	2	„
Trebichau das Rittergut	1	„
Trinum	1	„
Zehringen	1	„
Elsdorff	1	„
Die Stadt Cöthen . .	4	„
Die Ambts dörffer . .	4	„
	15	Wagen.

79.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Heut morgen vmb 7 Uhr ist H. Hauptman d'Arbois vom Hrn. Generals Regiment anhero kommen vnd sich daß die quartir Zu Repchau vnd Rosefeld Ihm Zu weit wehren vnd das Volk daher ruinirt würde beschwert, im feldt nahe hibei Zu losiren vnd druf Profiant begeret mit vermelden Er könte vnd wolte weiter nicht Ziehen, Worauf ich ihm remonstrirt, das theils Profiant von Cöthen kommen müßte vnd Zwar eben in sein quartir nach Repchau, weil man hier nicht so viel brot anschaffen könte, der Profiant auch schon voran vnd denselben Zurück sonderlich von Cöthen Zu bringen seinen Soldaten die Zeit gar Zu lang werden müßte. Er ist aber doch auf seiner meinung bestanden, Endlich doch ist er disponirt worden, daß er die quartir angenommen.
Die Cavalerie wird d'Arbois berichte nach vermuthlich in 8 oder 10 tagen woll nicht wieder hier sein können, Indeßen bleibt ihre bagage Zu Koßwig, vnd begeret der Hofmeister Quingenberg nochmalß dieselbe vermöge Jüngster Bernburgischer Commission Zu teilen vnd halb herüber Zu nehmen. Dieweil aber der Zustand indeß sich geendert vnd Zu Bernburg man noch nicht von der Zurück marche gewußt nach Raguhn vnd Jeßnitz ein theil Zu bringen . . ., wegen der entlegenheit auch die teilung vngleich, da die beide

Comp. Arquebusier 60 Pferde vnd 54 Personen hingegen die Crabaten nur 28 Pferde vnd 21 Personen haben, hieher Kranke zu nehmen bedencklich vnd gefehrlich, So hette ich dafür unmaßgebig gehalten, sie wehren zu Koßwig bis zur wiederkunft zu laßen, von hinnen aus aber ihnen brot vnd bier zu senden, bitte drob ehist müglich von Bernburg ordinanz zu befodern, indem ichs selbst hin zu schreiben weder an der zeit noch Pferde oder Bothen mehr haben kan.

Anreichend die fuhren morgen vor die Kranken, begeret heuptman d'Arbois vor die seinen nur 8 wagen die wir ihme schaffen wollen auch mehr nicht vermögen, weil vnsere vorspan noch nicht wiederkommen. Diese 8 fuhren sollen auch heute gegen abend oder morgen mit dem tage zu Repchau sein. Vor die fünf Compagnien zu Rosefeld wollen Efg. sich gefallen laßen aus ihrem fürstl. Antheil auf den Abend oder morgen sie zu verschaffen suchen, der Obr. Wachtmeister hat zwar erst 15 begehret entlich sich auf 12 wagen von mir behandeln lassen rc.

In eil Dessau 14. Aug. 1629.

80.

Antwort des Fürsten Ludwig.

.. Auf ewer abermahliges schreiben geben wir euch zur antwort, daß wie wir diesen vormittag den begehrten proviant vnd hafern nach Repga vnd Rosenfeld schaffen laßen, also auch die 12 wagen zu rechter zeit zu Rosenfeld zu fortbringung der Krancken sein sollen. Den andern paß, die hinterbliebene bagagie der Reuterei betreffende, wollen wir denselben vnsers ältern Hrn. brudern Fürst Christians Lbd. durch ein schreiben zu wißen thun, deßen Lbd. sonder zweifel einen gebührenden ausschlag hierinnen geben werden. Wegen der Reuterey wollet ihr verlaß machen, daß man sowohl ihrer ankunft ins Fürstenthumb zeitlich vergewißert, also sie vermöge vnsers ältern Hrn. bruders schreibens nahe an die Elbbrücken wie auch folgendts an die Sahlbrücken zu den quartiren mögen gebracht werden.

Cöthen den 14. Aug. 1629.

81.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was wegen der zurück commandirten 7 Comp. zu fuß wir von Halberstadt für nachricht erlanget, solches haben E. L. aus beigefügter abschrift mit mehrerm zu ersehen.

Weil sie dann in das Reich ziehen sollen vnd dahero vermuthlich ihren zug durch Bernburg nehmen werden, Alß zweifeln wir nicht E. L. werden vns schleunig zu wißen thun, wann solch volck über die brücken ziehen, wo die quartier dißeit der Elbe fallen werden, damit nach sothanen vmbständen die quartier iehnseit der Saale benennet, der Proviant dazu in zeiten angeschaffet, auch sonsten im übrigen nothwendige anstalt gemachet werden möge.

Von dem Vorspan so dem Piccolominischen Rgt. von hieraus mitgegeben, ist bis dato noch kein pferd wieder zurückkommen, welches vnsern vnterthanen zumahl bey Erndzeit nicht wenig vngelegenheit macht. Sonsten berichten E. L. wir hiemit, daß bey der Caßa abermals kein vorrath an gelde mehr vorhanden, vnd dannoch keinen Fürstl. Anteil, außer was dem Zerbstischen geschehen, sieder dem Majo die durchzugskosten gezahlet worden, Welches wegen des hohen getreydichskaufs vnd daß den Goldsteinischen Soldaten so zu Magdeburg liegen, eine zulage geschehen müßen, zum theil verursachet wird,

theils aber daher rühret, daß Stadt vnd Ambt Sandersleben ganz Zurücke bleibet, der Zerbster Anteil Zue der revidirten roll nicht verstehen will, etliche Städte vnd Aembter aber die schuldigkeit niemals vor voll abführen, Weil aber dieser gebrechen ohne einer Zusammenkunft nicht abgeholfen, binnen 8 tagen aber heuptman Goldstein wiederumb 1400 Thlr. erleget werden müßen,
Als ersuchen vnd bitten E. L. wir hiemit fr., Sie wolten doch ihren beambten anbefehlen, damit sie die contribution von den vnterthanen ehist einfordern, vnd den 19 dieses vnfelbar anhero Zur Cassa bringen, so wollen wir vns bey ehester vnserer brüder- vnd vetterlichen Zusammenkunft der mittel entschließen, wie gleichwohl bei allen Antheilen gleichheit in der Contribution gehalten, auch die Durchzugskosten dermahl eines abgezahlet werden mögen. Datum Bernburg am 14. Aug. 1629.

82.
Caspar Pfaw an den Fürsten Christian.
(Beischluß zu 81.)

Efg. berichte ich hiermit gehorsamst, wie ich heute früe sofort ich deroselben gn. befelch empfangen, mich auf Halberstadt erhoben, vnd in des Hrn. Generals f. g. Canzley so viel nachricht erlanget, daß die 7 Comp. Zu fuß welche ihre bagage bey Deßa gelaßen, vnd 5 das Sächsische, 2 aber vnter des Herrn Generals Rgt. gehörig, contramandiret, vnd also bald ihren Zug Zurück vnd nach dem Reich nehmen werden, die 4 Comp. Zu roß aber nehmen ihre marche noch für sich, vnd wird deren bagage bis Zu deren Zurückkunft an ietzigem ort verbleiben, es vermeinet aber Hr. Secretarius, weil die rebellischen Bauern in Böheimb albereit gestillet, Jfg Landes Heuptman Zu Gützschin sie ebener maßen contramandiren werde, also daß deren bagage ebenfalls nicht lange bleiben würde. Großen Alßleben 14. Aug. 1629.
Der Herr von Questenberg ist verschienene nacht wieder auf Wien abgereiset, vnd ist herr General Wachtmeister von Altringer heute früe vmb 8 Uhr des Herrn Generals f. g. wie auch menniglich ganz vnvermuthend, in eil wieder auf Halberstadt gelanget, was er bringet ist noch in geheimb, wird aber von hoher Importanz gehalten.

83.
Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was E. L. wegen der 7 Comp. Zu fuß so heute Zu Rosenfeld vnd Repga quartieren, vns in schriften berichtet, daßelbe ist vns diesen nachmittag wohl Zukommen, Sagen E. L. dafür fr. Danck.
Undt gleich wie wir vns E. L. vorschlag wegen der morgenden quartier allerdings gefallen laßen, also thuen E. L. wir die ordonnanz solcher quartier halben von vns vnterschrieben hiemit Zufertigen, mit freundlicher bitte, E. L. wolten dieselbe den Commandirenden Officirer noch heute Zustellen, vnd sie dahin disponiren laßen, weil sie morgen über 3 meilen nicht Zu Ziehen, der proviant auch an sothane dörfer noch diesen abend verschafft werden soll, daß dieselben quartier morgen gehalten werden mögen.
Betreffend die vorspann so will es den vnsrigen in betrachtung diejenigen pferde welche dem Piccolominischen Rgt. mitgegeben, noch nicht wieder kommen, wir auch berichtet werden, daß man solche nicht allein gestern den ganzen tag, da rastag gehalten worden, bey sich behalten, sondern auch diesen

morgen weiter mit in andre quartier genommen, sehr schwer fallen, Jedoch so wollen wir dahin sehen, daß 15 wagen von hier dazu mögen verschaffet werden, Ersuchen aber E. L. freundlich, dieselbe wolten die Verordnung thuen, daß aus dero Ambt Nienburg oder Warmstorf noch dazu 6 Wagen verschaft werden mögen ꝛc.

Datum Bernburg am 14. Augusti 1629.

Quartier auff den $\frac{15}{25}$ Augusti.

Comp. 2 Herrn Generals Rgt. Zu Aderstedt, Jedoch daß der Herrschaftl. hoff verschonet bleibe.

5 Sächs. Rgt. Zu Ilberstädt.

84.

Derselbe an Denselben.

E. L. berichtschreiben darinnen sie melden, daß die 7 Comp. Zue fuß in die Quartier Zue Repga vnd Rosenfeldt gezogen, ist vns diese nacht wol Zu kommen, vndt erwarten wir nunmehr mit verlangen, ob dieselbe Comp. die auf heut assignirte quartier acceptirt vnd wollen wir inmittels der anschaffung des proviants halben, wie auch wegen bestellung der 15 wagen für die Kranken dazu wir vns gestern erboten, gebührende versehung thun,

Bitten E. Lbd. nochmals freundl. dieselbe wolten doch die übrigen 5 Wagen aus dero Ambt oder Städtlein Nienburg außrichten laßen, dann diejenige Pferde, so dem Piccolominischen Rgt. mitgegeben, biß dato noch nicht wieder Zurückkommen, deßen wir vns dann gegen gedachten Obristen, so wohl des Hrn. Generals Lbd. beschwert.

Betreffende die Zurückgebliebene bagage der 4 Comp. Zu roß haben wir Hofmeister Hübnern geschrieben, daß er entweder von den Harquebusirern oder Croaten das bagage dießeit der Elbe nehmen vndt mit gehörigem Proviant versehen laßen wolte, wie wir dann ihme auch E. Lbd. beschwerungs schreiben wegen der verursachten Plünderung dero Vorwerks Kleinen Zerbstgen Zugefertiget, vndt seinen bericht darüber begehret. Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Bernburg den 15. Aug. 1629.

P. S. Auch ... freundlicher geliebter herr bruder vnd gevatter haben wir beygefügtes schreiben an hoffmeister hübnern Zu dem ende offen gelaßen, damit E. Lbd. solches Zuvor lesen, hernach Zu machen laßen, vnd weil wir gestern erfahren, daß gedachter Hübner Zu Reupzig anheute sein werde, dasselbe dahin Zu schicken vnbeschwert verordnung thun wolten.

85.

Antwort des Letztern.

E. Lbd. schreiben an den Hofmeister Hübner schicken wir itzo, diesen mittag, demselben Zu. Die 5 Compagnien, so Zu Rosenfeld gelegen, sind dem Zuschreiben nach, von vns mit 11 Wagen vnd Zugehörigen pferden für die Kranken versehen worden, diesen Morgen in aller früe fort vnd durch gezogen, werden auch sonder Zweifel in das von E. Lbd. verordnete quartier nunmehr angelanget sein. Die Verordnung der 5 oder 6 wagen aus vnsern Aembtern Nienburg vnd Warmßdorff haben wir in der eil nicht thun können, doch Wilhelm Rath, der bei dem Volck, befelch gegeben, mit E. Lbd. Präsidenten dahin Zu reden, daß es vnserm Cammer Rath nach Nienburg bald Zu wißen gethan werde, da es an versehung nicht ermangeln solle. Ersuchen E. Lbd. auch fr. br. sie vf dergleichen fall, wie sie bei dem proviant thun laßen, als da ferners hierin etwas vorfallen solte, in vnsere Aembter,

es sei an den Cammerrath oder vnsere Beambten, es deswegen iedesmahl gelangen vnd nachricht abgehen wollen lassen.
Was auch E. Lbd. gestriges tages wegen einbringung desienigen, so in vnserm antheil an der Contribution noch hinterstellig, erinnert, darauff haben wir sowohl in vnser Ambt Rienburg als alhier abermahligen befehl gethan, vnd soll verhoffentlich vnsers theils an der schuldigkeit, wie bishere also auch noch, kein mangel erscheinen.
Zu Repga ist abermahlen die nachlessigkeit der Dessauischen erfahren worden, da die versprochene 8 Wagen weder Zu nacht noch morgends bei dem Volck ankommen, wie auch niemands von den ihrigen dem Volck beigewohnet, deswegen auch das Volck früe nicht aufbrechen können oder wollen, endlich, wiewohl spath, aufgewesen, die Kranken aber der abfuhr Zu erwarten, Zurückgelassen. Wir haben Zwar dem darüber commandirenden Capitain Monsieur d'Artin sein von E. Lbd. verordnete quartier auch Zeitlich Zubringen laßen, der aber, wegen ausgebliebener fuhre sehr vnwillig gewesen; Wißen also nicht, wie weit er, da er erst, als wir vernehmen, vmb 11 Uhr mittags aufgebrochen, gelangen möchte, wollen doch verhoffen, er solle noch bis Aderstett, da er mit den Krancken desto weniger belestiget, heute ankommen.
Cöthen 15. Aug. 1629.

86.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermit, daß beyde Obr. Wachmeister von des Hrn. Generals Lbd. vnd dem Sächsischen Regiment sich bey vns beschweret, daß gestriger Zusage Zuwider nicht ein eintzig Pferd, Zu fortführung der Krancken nacher Repga geschicket, dahero sie ihre Krancken daselbst liegen laßen müßen, vndt derhalben, wie auch, weil sie 10 tage nacheinander ohne Stillager marchiret, die Soldaten an den wegen liegen blieben vnd nicht mehr fortkommen könten, vmb einen rasttag gebeten. Weil dann die angezogene vrsachen Zimlich erheblich, auch sonsten dabey andere Considerationes mit vnterlauffen, haben wir denselben Zu verwilligen vndt es E. Lbd. Zu notificiren nicht vmgang haben können, Wollen auch auf morgen, wie schwer es vns auch fellet, den proviant in die quartir schaffen laßen, auch erinnern, daß die Soldaten in den quartiren behalten vndt sonsten gut Regiment gehalten werden möge, Wie wir denn so bald naher Deßau geschrieben, damit die hinterbliebene Kranken von Repga in das heutige quartier geschafft werden mögen.
Habens E. Lbd. freundlich vnverhalten wollen, dieselben damit Göttlicher protection empfehlende. Datum Bernburg am 15. Aug. 1629.

XXI.

Durchzugs-Acta, des Generals Hertzogs Zu Friedland ganze Artiglieria, wie auch dero Ankunft selbsten belangende.

1.

Johann von Aldringer an den Oberhauptmann Peckherr.

Meinem herrn verhalte ich nicht, was gestalt Ifg. Hr. General Herzog Zu Friedland ꝛc. befohlen, daß alle stück munition vnd schantzzeug auch sonsten was Zu der artilleria gehörig, den nechsten vnd geradesten weg nach Havelberg folgendes nach der Deßauer brücken vnd weiter bis gen Halle ge-

führet werden sollen, derowegen er sein fleißiges auffsehen haben, vndt demjenigen, welcher über die artilleria commandiret alsbald Jemanden auf Havelberg entgegen schicken vndt die Verordnung thun wolle, daß angeregte munition, Stück vnd andere dazu gehörige Sachen, mit guter ordnung vnd ohne beschwer der vnterthanen fort geführet vndt denselben ein ordentlicher weg assigniret, auch überall die notturft an Furagi vnd Proviant verordnet werde, die dabei anwesende 2 Comp. von des herrn Torquato Conti Rgt: kann mein herr bey Magdeburg herumb gebrauchen, vnd gemelte Stück vnd Artolleriewagen durch ein Comp. Pferdt biß nach Deßaw vnd Hall convoyiren laßen, dabey aber der herr in acht nehmen wolle, daß von Deßaw aus gen Halle des Churfürsten Zu Sachsen gebiet, sonderlich mit nehmung quartier oder sonsten nit berürt werden, vndt weiln derjenige so über die artilleria das commando hatt, erinnert worden, Zeitlichen voran Zu meinem Herrn vmb ordinantz Zu schicken, vndt Zuvernehmen, welchen weg er marchiren vnd was für quartier er berühren solle, Als wird derselbe ihm einen solchen weg Zu assigniren wißen, damit die march ohn sonderliche beschwer fort gesetzt, gute ordnung gehalten, vndt vnterwegs die Notturft an furage vnd proviand Zu handen geschaffet werde, dabey er auch diß in acht Zu nehmen, vndt die verordnung thun wolle, daß von Havelberg auß biß nach Hall die Straßen vnd wege aller orten wohl Zugericht vnd gebeßert werden, damit bey ankunft der Zu der artillerey gehörige Stück solche ohne einige hinderniß fortgebracht werden können, Dann wolle der herr die verordnung thun daß, sobald die Stücken munition vnd sachen Zu hall in Verwahrung gebracht werden. Da dannen die Comp. alsdan vmbkehren vnd wiederumb an ort vnd ende, wo der herr befehlen wirdt, marchiren kann, Maßen dann mein herr in einem vnd andern die nothwendige bestellung Zu machen wißen wirdt, deme ich mich vndt vns allerseits Gott befehle.

Neuen Münster den $\frac{1}{1}$ Julii. Anno 1629.

Johann von Aldringer.

2.

Caspar Pfau an den Präsidenten v. Vorstell.

Deroselben vermelde ich hiermit, wie Ich gestriges eine vergebliche reise des Hrn. Obr. Altringers halben auf Otterßleben gethan, habe aber dabey vor gewiß vernommen, gestalt dan des Hrn. Generals fgn. den Hrn. Obr. Peckhern damaln gleich schreiben abgeschicket, vnd darin gemeldet, daß Jfgn. den 18 stylo novo Zu Güstrow aufbrechen vnd Ihre reise herein nehmen, der Hr. Obr. Altringer aber (welcher der Obr. Mergans halber wieder in Holstein verreisen müßen) etwan ein tag oder 2 alhie Zuvor angelangen werde, muß also meine Commission bis dahin billig verschoben bleiben, Inmaßen ich dan fernere fleißige erkundigung inmittelst einziehen, vnd mich weiter deßen ankunfft versichern will. Von Hrn. Heubtman Rathmüllern aber (welcher ebensals von Güstrow kommen) habe Ich (leider) so viel vernommen, daß es wohl bei der Magdeb. bloquirung nicht verbleiben, sondern wohl gar Zu einer ernsten Belagerung außlauffen möchte, woher es kommet, habe ich nehern mahl referiret vnd haben albereits das Colloredische, Cerebonische vnd Torquatische Regt., neben noch 6 Compag. Ordinanz dahin Zu rücken. Des Hrn. Generals fgn. haben Hrn. Obr. geschrieben, er solte sich ferner mit Ihnen in keine tractaten einlaßen, Sie hetten dan Zuvor die Geistlichen heraus gegeben, ist auch ein Keyserl. mandat den Magdeburgern insinuiret. darinnen Ihr. Maytt. den abgenommenen Proviant von Ihnen allergn. begehren, vnd wird Zwar der Hr. Obr. dißeits, Hr. Obr. Leutenant Gram

aber ienseits der Elbe das Commando behalten, biß Hr. Obr. Pappenheim (dabey noch ein Tillisch Regt: dahin gelangen soll) den Hrn. Obr. ablösen wirdt, 18 Schantzen werden auf beiden seiten verfertiget, vnd obwohl mit stücken auf die Arbeiter geschoßen wirdt, geschiehet doch weniger schaden, Das werck leßet sich nunmehr ganz gefehrlich ahn, scheinet auch als wan die Magdeburger Ihren muth starck sinken ließen. Ihr Oberheuptman Reyner leßet Zwar für den Tohren auch etwas aufwerfen, weill aber kein succurs oder Volckhülfe Zu erwarten wird es mit ihnen in die Harre nicht wehren können, Zumahl Ihnen kein getreydig von Ihren ackern hineingelaßen, vnd das negst angelegene itzto grün bey nacht abgemehet werden wird, wie ich von Hrn. Ratmüller ferner vermerket, beruhet des Generals fgn. genommener schluß darauf, daß Ifgn. Ihnen nochmalß für dero hereinzug schreiben, vnd Ihnen außdrücklich die guarnison andeuten darauf Sie sich so fort categoricé erkleren solten, vnd wan solches von Ihnen nicht angenommen, soll der ernst gegen Sie gebrauchet vnd weiter nicht gehöret werden, möchte alles wie obgedacht auch der Benachbarschaft wenigen nutzen bringen. Sonst hat Hr. Obr. mir eine gedruckte Zeitung, darunter der nahme Zerbst gestanden, auch ein gemelde der Stadt darüber gewesen, gezeiget, mit vermeldung, weill darin trefliche Lügen wären, dieserwegen an Ill^mi nostri solches abzuschicken gesinnet gewesen, nachdem ich aber dahin kommen, bäte Er daß ich solches berichten vnd vmb abschaffung anhalten solte, sintemahln solche vnd dergleichen spurgirende Zeitungen bey des Hrn. Generals fgn. gar leicht einen suspect erwecken könten. Ich habe Ihm aber darauf gesagt, daß solches werck vnter der Zerbster Druckerei nahmen gewiß in Magdeburg aufgeleget vnd dahero spargiret worden, wie ich dan auch dafür halten thue, es werden es E. gestr. an gehörendem ort Zu berichten wißen, damit ins künftige nicht dergleichen erfolgen vnd man neue praetension auf solche Stadt machen möge.
Wie die Schwedische Niederlage eigentlich beschaffen, Solches überschicke ich hiemit in copia ꝛc.

Großen Alßleben den 3. Julii 1629.

Man will ietzo aufs neue von der Commissarien ankunfft sagen, Hr. Obr. Arnheim hat abgedankt, vnd wirdt der Hertzog von Sachsen Lauenburg dieselbe Scharse bedienen.

3.

Die Fürsten zu Anhalt an Bürgermeister und Rath zu Halle.

Von Gottes Gnaden Christian, Augustus, Ludwig vnd Johann Casimir Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien ꝛc.
Unsern gnedigen gruß vnd geneigten willen Zuvor, Ehrsame weise, liebe besondere, Wir haben nicht vmbgehen mögen, euch beneben überfertigung des beischlusses ferners nachrichtlich Zu vermelden, daß von den Kaiserlichen hohen Officirern solcher vnd dergleichen außgesprengter Zeitungen halber (sonderlich daß sich der Druck auf Zerbst Ziehe) fast beschwerliche ahndung gegen vns vnd den vnsrigen geschehen ist. Als dan Zu Zerbst itzo gar keine Druckerei im schwang, vnd der buchstab sambt erhobener nachricht gnugsam ausweisen, daß solche mährlein vnd beschwerliche auflage auß Halle vnd aus Peter Schmiedts buchdruckerei außgesprengt werden, das vns vnd vnsern landen keinesweges Zu dulden stehet; So ersuchen wir euch gütlich gesinnend, ihr wollet sothane verfügung thun vnd die aufsicht also bestellen, daß der verbrecher gestraft werde vndt wir sambt vnsern vnterthanen sothane vnd dergleichen vnver-

schuldete vnd vnwahrhaftige bezichtigungen auß ewrer Stadt vmb so viel mehr fürders mögen überhoben bleiben, vnd vmbgang haben können es anderer gestalt zu ahnden vnd an solche örter zu bringen, da es zwar vns vnd die vnsrigen entheben würde, sonst aber zu gemeiner Stadt beschwerung gereichen dürfte, worunter wir aber euch vnd ewer bürgerschaft viel lieber verschonet sehen wolten, denen wir mit gnaden vnd zu allem guten beigethan sind.

Datum 14. Julii 1629.

4.

Antwort an die Fürsten.

.... Gnedige Herren, deroselben schreiben sambt beilagen haben wir mit gebührender reverenz empfangen vnd verlesen, darauf auch alsofort vnsern bürger vnd buchtrücker Peter Schmieden vor vns erfordern laßen, vnd vmb berürtes mit überschicktes druckwerck befraget, der dan zu seiner entschuldigung fürgewendet, daß ihme einer von Leipzig das Patent gebracht, mitt bitte, solches zu drücken, er auch nicht in abrede sein können, daß er es alhier gefertiget, hat sich aber zu den andern nicht bekennen wollen.
Alß wir ihme auch weitere verhaltung gethan, warumb er den Druck vf Zerbst gezogen, hat er zur antwort geben, hette gemeinet, weil es eine schlechte bloße aviso vnd Zeitung, es würde nicht viel vf sich haben, sintemal es bei itzigen leuften nicht vngewöhnlich, daß dergleichen verenderung der örter fürgetruckt würde. Er hette auch die noch übrigen exemplaria, die wir von ihm geforderttt vnd zu confiisciren gemeint, albereit verbrandt, vnd wehre derselben keines mehr bei ihme vorhanden. Wir haben aber solches excesses wegen, sintemahl wir ihme hiebevor albereit vnterschiedlich befohlen, ohne vnser vorwißen nicht das geringste zu drücken, ihn alsofort mit gefengniß belegt, wollen ihn auch also straffen, daß E. FFFF. GGGG. ferner gesichert, vnd er sich solcher Händel nicht mehr vnterfangen solle; Der vnterthenigen Zuversicht, E. FFFF. GGGG. vns hierunter gnedig entschuldigt halten werden, sintemahl wir mit wahrheit wol bezeugen können, daß wir dergleichen Druck nie gesehen, ist auch alhier nicht verkauft worden. Derowegen wir auch darob ein groß mißfallen tragen. E. FFFF. GGGG. aber bleiben wir ꝛc.

Datum Halle den 17. Jul. 1629.

Rahtmanne, Meistere der Innungen
vnd gemeinheit der Stadt Halle.

5.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

Wir haben ewer heutiges schreiben, betreffende den durchzug der keyserlichen Artillery naher Halle, wohl empfangen vnd wißen vns vnseres theils, da die quartier in vnserm f. Antheil ganz fallen müßen, keines andern zu entschließen, als inliegender Zettel ausweiset, den wir euch zu dem ende zuschicken, daß ihr euch deßelben, wan es die eil erforderte, vnd kein anderes vnter vns gebrüdern vnd vettern in deßen geschloßen würde, zu gebrauchen, vnd den anzug anhero zeitlich zu avisiren befördern wollet. Sonsten da es die eil nicht erheischete, halten wir dafür, es werde bey der zusammenkunft nechst künftigen Sonnabend gar wol mit können verglichen werden; Indeßen wir eben dieses, was wir euch zur antwort geben, nach Bernburg an den Praesidenten wollen gelangen laßen.

Cöthen den 16. Jul. 1629.

Zum quartier der Artillerey 2c., sind keine bequemer gegen den Radegaster Tham darüber sie müßen vorhanden, als:

Rießdorff, Gnetsch, Göltz, Köſitz, in deren einem die Compagnie Zu Roß einzutheilen. Die nechsten an dem Tham seindt die Radegastischen dörffer vnd die bequemsten, Dann Groß vnd Klein Weissandt abgelegen, auch wegen des bösen wegs kein geschütz dahin Zu bringen.
Es muß aber Zuvor berichtet werden, wieviel sowohl der Reiter als Wagenpferde vnd leüte sein werden, sich des proviants vnd fütterung auch quartiere halben darnach Zu achten, wie auch die Zeit ihrer ankunft.

6.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Ich Zweifle nicht es werde Efg. hiemit von F. Augusti fg. communiciret werden, was wegen des herrn Generals ankunft, wie auch daß die Artillerie über die Elbbrück gehen soll mir die verschienene Nacht für nachricht Zukommen, Habe dabey allein dieses vermelden wollen, weil Caspar Pfau übermorgen Sonnabends wieder naher Otterschleben Ziehet, daß ich ihme aufgetragen, mit Obr. Peckher dahin Zu handeln, damit sowohl das geschütz als das Volck so auf Magdeburg Ziehen soll von der brücke ab negsten wegs auf Acken vnd Calbe geführet werden möge, So auch etwan über verhoffen deswegen difficulteten gemacht werden sollen, daß er demnach allen möglichen fleiß anzuwenden, damit er solch sein petitum erhalte, vnd sollte auch gleich etwas an Verehrung Zusagen müßen, Sintemal dieselbe viel erträglicher sein wird als wan das Landvolck von der Erndte verstöret vnd von den muthwilligen burschen, so bey der Artillerie, belästiget werden sollten, Verhoffe Efg. damit in gn. Zufrieden sein werden.
Efg. gestriges Abends anhero gesandtes Paquet ist dem bothen so naher Wildungen laufen soll albereit aufgegeben. Künftigen Montag früe fertige ich meinen andern bothen wieder ab, da Efg. alsdan ferners Zue schreiben, soll es mit fleiß bestellet werden.
Den 16. Juli 1629.

7.

Der Präsident von Borstell an Fürst Ludwig.

Diesen nachmittag empfahe Ich eingefügte nachricht, vnd weil nunmehr an des Hrn. Generals ankunft nicht Zu Zweifeln, habe Efg. ich es sobald vnterthenig Zu wißen thun sollen, welche Ich dem Lieben Gott Zu väterlicher obhalt empfehle.
Bernburg den 19. Julii 1629.

8.

Extract eines schreibens vom 18. Julii.

(Beilage zu 7.)

Wie Ich (C. Pfau) heute wiederumb bey Hrn. Obristen vor Magdeburgk gewesen, vnd des Hrn. Generals F. Gn. ankunft halber erkundigung eingezogen, habe darauf so viel vernommen, daß wenig stund vor meiner ankunft Hr. Obr. von Ihr. F. Gn. schreiben erlanget, darin Sie melden, daß sie negsten Mittwochen gewiß Zu Wolmerstedt angelangen wollen. Hrn. Obrister bericht, daß er der marchirenden artillerei iemandes entgegengeschickt, vndt Mr. Rahtmüllern, so weit sein gebiet sich erstrecket, die ausrichtung befohlen, vnd soll derselbe sich in Zeiten dißeits ebenmessig anmelden. Es wirdt

nunmehr vor Magdeburgk etwas näher geschantzt, gestalt Ich dan Hrn. Obristen nicht weit von der Stadt angetroffen. Derselbe hat verschienene Nacht das getreydig hin vnd wieder, wie auch ein Siechenhaus auzünden vnd abbrennen laßen. Der Städte abgesanten seindt noch darinnen, erwarten des Hrn. Generals F. gn. ankunft. Gestern haben die Magdeburger 300. starck einen ausfall gethan, vndt weil sie an dem ort stärker gewesen, einen Croaten Leutenant neben 13 Soldaten in eil niedergemachet. Sonsten hatt Hr. Wallenrott herrn Obristen geschrieben, wie Hertzogenbusch entsetzet, vndt Graff Ernst von Nassaw neben etzlichen 1000. auf beiden seiten geblieben.

9.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

... Wiewohl wir verhoffet, es solten die von den Herren abgeschickte Commissarii bey der Artollorey es dahin negociirt haben, daß sie außer dem Fürstenthumb Anhalt einen Rasttag gehalten, vnd nachgehends desto geschwinder durch daßelbe gebracht werden können, So müßen wir doch die herren berichten, daß heutiges tages vmb 9 Uhr die Artillorey, sambt einer Compagn. Zu Roß so sich in allen über 800 Mann ausgeben, im Ambte Lindaw Zu Strinumb vnd Zernitz quartir genommen, da wir ihnen dan an Proviant nach Inhalt der beylage ausrichtung verschaffen müßen. Und weil in diesem Fürstlichen Antheil kein Haffern vor die Pferde mehr vorhanden, muß man geschehen laßen, daß sie sich der futterung vfm felde erholen. Das allerbeschwerlichste aber ist hierbey, daß sie morgendes tages nicht allein im Ambte Lindaw, wo sie liegen, einen rasttag halten, sondern auch übermorgen weiter nicht, alß bis an die brücke marchiren wollen, Und wiewohl den officirern mit gutem glimpf allerhandt remonstration beschehen, ihnen auch des herrn Generals befehlich, im Fürstenthum Anhalt keinen rasttag Zu halten, in originali vorgezeigt worden, wenden sie doch vor, daß ihre Roße gar Zu sehr abgetrieben, vnd wehre ihnem fortzukommen vnmöglich.

Die Roße Zum Vorspan, so ihnen gestern anhero entgegen geschickt worden, wollen sie ohne gemeßenen befehlich des herrn Obristen Lieutenants noch Zur Zeit auch nicht vorspannen laßen, mit vorwenden, sie würden derselben noch Zeitlich genug bedürfen, vnd müsten des herrn Obristen Lieutenants ordinanz hierunter gewarten.

Wan wir dan von des quartirmeisters Föcklers abgeschickten Fenrich, vndt sonsten glaubwürdig berichtet werden, daß der Herr Obriste Lieutenant itzo Zu Dessa fleißig, bey denselben es dahin Zu vnterbawen, daß doch im Ambte Lindaw kein rasttag gehalten, besondern die Artollorey Morgen fort, vndt wo ie nicht weiter, doch bis an die Elbschanze nach Rodleben vnd Necken marchiren möge, darvon wir dan auch vnsers theils noch ferner anzuhalten vnd allen vleiß anzuwenden, nicht erwinden laßen wollen.

Da nun solches erhalten würde, würde die Notturfft erfordern, daß morgendes tages die Notturfft an Hafern in benandte quartir aus dem Fürstl. Dessawischen Antheil (gestalt wir dann darum Zum fleißigsten Bitten) angeschafft werde, dan in verbleibung deßen wirdt diesen Fürstlichen Antheilßleuten die Erndte vf dies Jahr auch Zu nichte, vnd ihnen also vollends der garaus gemacht.

Datum Zerbst am 19. July 1629.

10.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, freuntlicher vielgeliebter Herr Vetter vnd gefatter, auß der beilage der Zerbster Rähte avis. werden E. G. mit mehrem ersehen, wie schwer es mit dem Durchzuge der Keys. Artillerie fallen will, Zumahl weil es fast das ansehen hatt daß sie morgen das quartier hier vmb die stadt nehmen möchten. Ich will deßwegen morgen frühe Walwitzen nochmals ihnen entgegen schicken vndt dahin anhalten laßen daß sie noch morgen über die Elben mögen liegen bleiben, will ihnen auch 2 oder 3 wispel haffer hinüber in die quartier schicken, die Vorspann habe ich auch albereits bestelt, daß 150 pferde ihnen an der brücken sollen vorgeleget werden, die sollen sie biß naher Hinsdorff vndt daherum liegende Dörffer so Ihnen Zum quartier assigniret, führen, bitte E. G. hernach die verfügung thun wolten, daß nachmals E. G. vnterthanen sie ferner mitt ebenmässiger anzahl pferden (dann sonsten sie nicht fort Zu bringen) in die nehesten quartier bringen mögen. Es sind Zwar Zwei Oberstleutenampte hier gewesen, haben aber gar nichts von der Artillerie wissen wollen inmassen M. Hübener E. G. mit mehrem berichten kann.

Befehle sie hiemitt gottes schutz. Datum Dessa den 19. Jul. 1629 abents vmb 10 vhr.

E. G. treuer Vetter.

11.

Erlaß des Fürsten Ludwig an die Lehenleute.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig ꝛc. ꝛc. entbieten vnsern hernach benanten lehnleuten vnd Unterthanen vnsern gnedigen gruß, vnd fügen ihnen hirmit Zu wißen, daß Zu fortführung der kaiserl. über die Deßawische brücke gehender Artigleria von den officirern Vorspan gefordert, vnd eine notturft ist, das aufs wenigste die hernegst specificirte pferde mit ihrem gezeuge Zum Zug, morgen abents anhero, vnd (vmb mehrer sicher- vnd beßerer ordnung willen) alsofort mit convoi in die quartieren bracht werden, den aufbruch Zugleich mit Zu befördern, vnd der pferde in der tagshitze wiedervmb Zu verschonen.

Begehren demnach mit gnedigem befehl, weil es nicht abzuwenden, daß ihr vnd ewer ieder besonders, euch demselben nach vnd gehorsamblich achtet, vnd weder verzug noch mangel erscheinen, sondern abents noch vor 8 vhren, ewere Knechte vnd Pferde sich alhie für vnserm Ambthause stellen vnd anmelden lasset: deßen verlassen wir vns Zu euch in Gnaden, damit wir euch gewogen verbleiben.

Datum Cöthen am 20. Jul. 1629.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

12.

Verzeichnüß
der Vorspannpferde im Amt Cöthen dißeits der Citaw.

Merzin	Wolff Schlegel	4	Pferde.
Hoßdorff	Obrister Wachtmeister Ferdinand Oepp	2	„
Breesen	Thobias Hübner	1	„
Groß Badegast	Die Krosigkische Verwandte	4	„

Klein Badegast und Priemsdorf	Die Krosigkische Vormünder	4	Pferde.
Libehna	Hartwig von Esebeck	3	„
Lochera	Carl Zanthier	2	„
Prosigk	Carl Zanthier und Wolff Dietrich Westeregel	3	„
Gnetsch	Hanß Georg Hoyer	2	„
Ziebigk		2	„
Kosa	Rabielische Wittib	2	„
Fernßdorff	Hans Otto Schammer vnd Christoff Gottschalck	3	„
Weissand neben den Gölzern		8	„
Kösitz vnd Zeundorff	Hanß Heinrich Wuttenau	6	„
Schortewitz	Die Wischere	3	„
Görtzig	Cuno Ordomar von Bodenhausen	4	„
Rohndorff		2	„
Rheinßdorff	Dietrich von dem Werder	4	„
Master (Maasdorf)		4	„
Piethen		3	„
Honßdorf	Christoff von Krosig	2	„
Wörpzig mit Frenz	Anthon von Wittersheimb	6	„
Biendorf	Sigmund Hagen	4	„
Crüchern		3	„
Trinumb	Caspar Ernst Knoch	3	„*)

13.

Fürstl. Erlaß durch den Canzler an die Stadt Cöthen.

Des durchl. vnd hochgeb. vnsers G. F. vnd hrn., herren Ludwig Fürsten Zu Anhalt ꝛc. gnedigen befehl ist hiemit an E. E. Burgerei vnd Raht Zu Köten, daß sie noch heut bei Zeiten bestellen, damit morgendes tags 6 wispel hafern vom Ambthause alhie ins dessawische in die quartiren, die ihnen benant werden sollen, durch die burgerschaft angeführet, vnd die pferde Zeitlich wiederumb Zurückbracht, so dann auch 12 pferde mit ihrem geschirre Zum Zug, morgen abends alhie Zu denen vom lande Zum Vorspan für die artigleri mitgegeben, vnd vor 8 vhren im Ambthause angemeldet werden.

Damit sich keiner für dem andern Zu verweigern oder Zu beschweren, soll es auf gesambter burgerschaft kosten geschehen, vnd sie die Anspanner, welcher seine knecht vnd pferde hiezu geben oder andre an seine statt Zu stellen, vnter ihnen selbst, ohne Jemandes übersehung, losen laßen.

Signat: Köten am 20. Julii 1629.

---

*) Ein anderes Verzeichniß ergänzt das obige und führt noch auf: Edderitz 2 Pferde; Triebichau an der Fuhne 2 Pferde; Prießdorf 6 Pf.; Arensdorf 2 Pf.; Klepzig 2 Pf.; Paschleben 4 Pf.; Geuz 2 Pf.; Klein-Wülknitz 3 Pf.; Gr. Wülknitz 2 Pf.; — in Summa 109 Pferde. —

14.

Verzeichniß der Pferde in der Stadt Cöthen.

Hr. George Lauch	4	Pferde.
Daniel Rauch	2	„
Seidelman	3	„
George Pazs	2	„
Melchior Backoffen	2	„
Hans Möring	2	„
Hans Rümpler	2	„
Hans Hommer	4	„
Christoff Oeler	2	„
Hans Schlotauer	2	„
Paul Pelzs	3	„
Hans Flemming	2	„
Eitel Drebsen	2	„
Christoff Vierthaler	2	„
Adam Beyer	2	„
Der Richter	2	„
Freibergk	2	„
Hans Pinnenbergk	2	„
C. Davier	2	„
Die Brandeburgern	4	„
Hr. Stalman	4	„
Philip Zepper	2	„
Der Salzman vndt der Oelschläger	2	„
Hospital	3	„
Raths Vorwerk	4	„
Christian Winckler	2	„
	Summa 65	Pferde.

Der Ambtman Gottfried Zepper hat Zwar 2 Pferd Zu seinem Dienste, so dabei vnd in deme aufwarten müßen, aber auch 2 pferd auf seinem acker, vnd ist so wenig derenhalb als andere Zu übergehen.
NB. bey dem Juden, was der für Pferde hat Zu erkundigen.

15.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger 2c.
Wie es mit des Hrn. Generals ankunft beschaffen, an welchem ort Hofmeister Hübner Zum Obr. Altringer kommen solle, solches haben E. f. gn. aus beygefügter abschrifft gn. Zu entnehmen, welches Efg. ich sobald Zu dero nachricht vnterth. Zufertigen sollen vnd thue dieselbe göttl. gnadenschutz befehlen.

Bernburg den 27. Julii 1629.

Gleich itzo bekomme ich schreiben von Efg. Hrn. bruder. Efgn. haben das podagra an beyden beinen, im rücken vnd in einem arm, doch wollen sie sich auf einem stuhl oder in der Senffte heraus tragen laßen, die Fstl. Leich*) wird in 3 tagen alhier anlangen.

*) Die kaum 17 Jahre alt gewordene Tochter des Fürsten Christian, Agnes Magdalene, am 17. Juli im Bade zu Wildungen verstorben.

16.

Casper Pfau an den Präsidenten.
(Beilage zu 15.)

In eil berichte demselben Ich hiemit, wie Ich vorgestriges mich auf Otterßleben, selben tag aber noch auf Wollmerstedt erhoben, Da dan gestriges Sonnabents nach Mittags gegen 2 Uhr des Hr. Generals Fgd. neben dem Keyserl. abgesandten Herrn von Questenbergk vndt einem starken Comitat gegen Abend der Herr General Wachtmeister Hr. von Altringer daselbst angelanget. Heute Sonntags früh habe Ich meine Comission bey demselben abgelegt, vnd hatt er sich in allem sehr hoch bedancket vnd erbotten, insonderheit da der Handel mit Magdeburgk nicht gestillet (ob er gleich dieser örter nicht bleiben würde) daß er doch solche Verfügung machen wollte, damit daher kein schade dem Fürstenthumb erfolgen, vnd solte Illustrissimus unser gn. Fürst undt Herr versichert sein, daß er nach wie vor sich allemal bearbeiten würde, nach Möglichkeit I. F. G. gnedigen willen Zu erfüllen. Dergleichen hat er sich wegen Fürst Ernsts F. g. ebenfalß vernehmen laßen, gestalt Ich dan ins künftige, wan Ich seine schriftliche antwort (so er mir nachzuschicken oder Zuzustellen verheißen) einschicken, mit mehrern referiren will. Nebst diesem haben des Herrn Generals Fgn. die vermeldete Fürst Christians des Jüngern Fgn. Besuchung ganz gern vernommen, vnd weil dieselbe ihre reise in etwas geändert vnd negsten Donnerstag auf Halberstadt gelangen, daselbst auch in etwas sich aufhalten werden, ist dieses bis dahin verschoben, Dannenhero Ich morgendeß auf Ballenstedt mich erheben, I. F. Gn. hinterlaßene sachen vndt pferde wieder dahin bringen vndt fernere vnterth: abschiedt mitt derselbigen nehmen will. Sonsten haben heutiges der Hansestädte Abgesandte bey des Hrn. Generals Fgn. Audienz gehabt, findt auch etzl.che deputirte auß Magdeburg Zu Wolmerstedt, vndt beruhet das gantze Werck auf einnehmung einer Guarnison, dahin aber weder die Abgesandten noch die Stadt verstehen will, vnd hat mir der Hr. Syndicus von Löbell (welcher Ilmo noster seine vnterth: Dienste vermelden thutt) außführlichen bericht gethan, wie die audienz abgelaufen, hat mir auch ferner angedeutet, wie I. F. Gn. auch sonst weiter Ich sicher anzeigen könte, dafern es bey solcher resolution verbleiben, daß sie im geringsten ein solches nicht eingehen, sondern vielmehr Zu andern mitteln schreiten wollten. Gedachte deputirte aus Magdeburg haben Zwar sehr hoch gebethen, daß I. F. Gn. weiter für sie bey dem Hr. General F. G. Intercediren wolten. Ich habe aber gegen vorgemelten Hr. Obristen von Altringern die Sachen mit wenigem berühret, derselbe hatt auch I. F. Gn. intent sehr hochgelobet, doch Zu verstehen gegeben, daß Hr. Generals fgn. hielten dafür, daß seit I. F. G. abmahnung der status sich verendert, vnd beruhete bey itzigen tractaten der Hansestädte es fürnehmlich auf dem punct der caution, welche ohne guarnison nicht wohl würde geschehen können. Morgendes werden I. F. Gn. diß- vnd jenseits der Elbe alle Schanzen besehen, vnd möchte ietzt wohl bey der bloquirung bleiben.

Der König in Dennemarck soll wider den accord gegen den Bischof von Bremen etwas fürnehmen, welches gar hoch empfunden wirdt.

Negst diesem habe ich auch dem von Hr. Hübnern vermelden sollen, wie der Obrist seiner ankunft in Halberstadt (weil derselbe Zu Wolmerstedt etwas vnd er auch in des Hr. Generals sachen viel zu laboriren) am liebsten gewarten, vnd denselben gar gern an dem ort sehen vnd dessen anbringen vernehmen will. Sonsten wird die reise negsten Mittwoch von Wolmerstedt auf

Wanßleben, folgenden Donnerstag auf Halberstadt, nachgehends aber (wie der Hoffurirer meinet) auf Aschersleben fallen. Den 26. Julii 1629.

17.

H. v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

... Ich habe Efgn. hiermit unterthenig andeuten wollen, daß verhoffentlich die visite so dem Hr. General Zu geben, sich zu Ascherßleben am füglichsten schicken wirdt. Ich habe gestern bey F. Augusti fg. unterthenig erinnert, daß Ifgn. sich doch mit Efgn. in Zeiten, wie dieselbe Zu thun, vergleichen möchten, hoffe es werde auch geschehen sein. Inmittelst wollte ich unterthenig rathen, weill Hr. General Zu Halberstadt sich ganz nicht aufhalten wirdt, nunmehr auch stündlichen etwas vorfallen möchte, darinnen in gesambt ein schluß Zu nehmen, daß Efgn.. sich doch ie ehe, ie lieber nacher Warmßdorff begeben, sich mit f. Augusti fgn. der visite halben vergleichen, vnd daselbst wohl Hofmeister Hübners relation, als was sonsten einkommen möchte, erwartet hetten, stehet aber doch Zu Efgn. gn. gefallen vndt gelegenheit.

Belangende Hofmeister Hübners ankunfft, will ich derselben allezeit gern erwarten, Allein stelte ich ihm anheim, ob er nicht morgen Mittwochs biß nacher Großen Alsleben oder Ballenstadt Ziehen, vnd daselbst benächtigen vnd vleiß ankehren wolte, daß er Donnerstags Zeitlich Zu Ober: Altringer kommen, ihn auf eine stund oder etliche juverniren, vnd selben Donnerstags noch wieder Zurück nacher Warmsdorf kommen könnte. Dann wann Hr. General Freitags uf Ascherßleben Ziehet, würde er vor des Hr. Generals ankunft daselbst nicht wohl referiren können.

An beyden orten sowohl Zu Ballenstedt als Großen Alsleben kann er Mittwochs richtigen avis haben, ob der Hr. General noch nacher Halberstadt Ziehet oder nicht, Zu Großen Alßleben muß auch Hr. General vndt Ober: Altringer durchziehen, wan sie von Wanßleben vf Halberstadt wollen. Zu Ballenstedt aber werden F. Christians des Jüngern fge. auch gute nachricht haben, wirdt auch Caspar Pfau daselbst sein, stelle aber diesen punct auch dahin, was Efgn. hierunter vor gut befinden werden.

Bernburg den 28. Julii 1629.

Morgen Mitwochs wird die fürstl.
Leiche alhier ankommen.

18.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
(Eigenhändig.)

Hochgeborner fürst freundlicher herzlieber Herr bruder vnd gefatter, dieweil es bey herrn Generals Ankunft numehr an deme, daß derselbe besucht werde, gestalt unter vns abgeredet, vnd verhoffendlich der Hoff Meister Hübner Zurück bringen wird, dan E. L. solches woll vernehmen werden, Auch den favor an dem ortt Zuerhalten dem Lande sehr zutreglich, Ich disposition vnd qualitet wegen für herrn Generalen fast schlecht geschicket, Als ersuche E. L. Ich ganz brüderlichen Sie sich mitt solcher Visite wollen belegen laßen, vnd stelle dero brüderlich anheimb danach Ich dafür hielt sie werde dem General Zu Ascherßleben gefallen, ob sie Abents Zuvor mir etwa alhier noch wolle Zu sprechen, will ich mich ferner wegen eins vnd Ander mit E. L. vnterreden, derselben herzliebe gemahlin vnd alle Anverwandte damitt freundlich grüßend vnd sie dem Almechtigen befehle:

Pl. 28 July 1626.

E. L.

treuer bruder.

19.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.
Efgn. Antwortschreiben habe ich diesen morgen wohl empfangen, vnd sobald meinem gn. Fn. vnd Hr. F. Augusti Zu Anhalt fg. resolution vnterth: notificirt. Will auch Efg. wan sie allhier durchziehen werden vnterth: gerne sprechen, auch was ferner vorläufft gehorsamlich notificiren.

Berichte auch Efg. vor gewiß, daß der Herr General Zu Wansleben sich länger nicht als heute aufhalten werde, dan Efgn. F. Christian den Jüngern Freytags naher Halberstadt an sich bescheiden, wie ich dann auch ersucht worden, das Eiß so diese nacht abgeführt wird naher Halberstadt Zu schicken. Sonsten berichte ich vnterthenig daß gestern spat 300 Reuter vnter einem Obr. Leutenant Paar ins Ambt Freyleben ankommen, vnd hat Hr. Marschalck Krosigk auf solcher reuter ansuchen sollicitiret, daß ihm Zwischen Freyleben vnd der Elbbrücke 2 quartier gegeben werden möchten, darauf F. Augustus f. g. ihnen Zum ersten quartier Dröbel vnd Lattdorf, Zum andern aber Mosika benant, vnd habe ich ihnen entgegen geschicket, sie ins erste Zu bringen, Will sie auch morgen durch das Ambt Wulfen begleiten laßen, stelle aber Egn. vnterthenig anheimb, ob sie nicht minder die vnterthanen daselbst, daß sie ihre pferde in acht nehmen, verwarnen laßen, vnd iemands auch bey der durchbegleitung haben laßen wolten.

Den 30 Julii 1629.

20.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludewig.

Durchleuchtiger 2c.
E. fgn. berichte ich nebenst meines schuldigen vnterthänigen Diensts entbietung hiemitt gehorsamlich, daß ich gestern abend vmb 6 Uhr Zu Ballenstedt angelanget, Nach dem Abendeßen, bey Fürst Christian des Jüngern F. gn. in dero Zimmer (weil sie wegen hauptweh etwas indisponiret sich erzeigt) audienz gehabt darauf heutt früh vmb 8 vhr Zu Halberstadt ankommen, daselbst aber von Hr. Ob. Beckers Hofmeister vnd Andern vernommen daß des Hr. Generals F. Gn. alß Hr. General Wachtmeister Aldringer erst heut aufbrechen vnd morgen vmb mittag Zu Halberstadt anlangen würden, derentwegen mich anhero begeben vnd hier dergleichen von Ambtmann Casper Pfauen vernommen, bin demnach gemeinet gönnets Gott morgen früh, eh denn Jfg. hinkommen Zuvor Zu Halberstadt wieder anzulangen, daselbst der ankunfft zu erwarten, vnd wo möglich mich noch morgen Zu expediren also daß ich zum wenigsten noch Ballenstedt erreichen könne, Doch sind die momente so vngewiß, daß es sich endern kan vnd nicht vnmöglich daß bei E. F. Gn. ich am Sonnabends abend Zu Warmstorff (da ich doch ohne deß vorbei muß) nicht sein könne so die Zeit geben wirdt. Von der Stad Magdeburg Composition wie ich merke ist noch nicht sonderliche apparentz, des Hr. Generals F. G. aber wird allem ansehen nach vermuthlich sich etliche tage Zu Halberstadt, Zum wenigsten diese woche daselbst aufhalten. Ich bleibe heute bis morgen früh vmb 5 vhr hie fellet E. F. G. noch etwas ein Zu erinnern oder Zu befehlen so können sie es in der Zeit anhero wolgefellig befördern. Hr. President wird woll thun wenn er mit anschaffung Eises kegen morgen vnd übermorgen sich weiter verdienete vnd Zugleich meine

Persohn mit angenehm machen will, so bey Ihm Zu erinnern Zu Efgn. gefallen stehet, verbleibe damit

E f g.

Groß Alßleben unterthänig gehorsamer Diener
30 Jul. vmb 1 vhr nachmittag.
1629.

XXII.

Durchzug
2. Compagnien Cüraßier vnd 2. Compag. Crabaten vom Piccolominischen Regiment.

1.

Der Hofmeister Tobias Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

In erbietung meiner vnterthenig gehorsamsten Dienste übersende Efg. ich was diese stunde anhero von Zerbst geschrieben worden. Dieweil diese Zwei Compagnien nun Zu Wertlau heute quartiren, verhoff ich sie solten morgen Zum wenigsten biß nach Osternienburg oder Pißdorf können bracht werden, Inmaßen ich dann morgen mit dem tage ihnen entgegen schicken vnd so weit sie Zu bringen sein werden, allen müglichen fleiß anwenden will. Was ich von den übrigen vier Comp. Zu fuße weiter vernehmen werde, will Efg. ich ferner eilfertigst Zu wißen thun. Inmittelst werden vnd wollen Efg. geruhen der Profiant halben an einem obbemelter örter gnedige vorsehung Zu thun.

(praes. d. 2. October 1629.)

2.

Derselbe an Denselben.

. . . Alß gleich die 2. Comp. so nach Oster Nienburg quartiret werden sollen hier anlangen, kommen auch 2 Comp. Crabaten, so der vorgerittenen officier bericht nach schon an der brücken sein, herüber, begehren auch quartier, denen, weil es noch Zeitlich verhoffentlich mit Efgn. gn. bewilligung Pißdorf benennet werden müßen, weill die 4 Comp. Zu fuß noch Zurück vnd mir nicht wissend ob sie heut oder morgen erst herüber werden, welche dann Zu Repcha vnd Rosefeld können accommodirt werden, Bitt also vnterth. Efg. geruhen gn. auf diese 2 Comp. nach Pißdorf noch Profiant vnseumlich verordnen vnd heute nach Bernburg avis geben Zu lassen.

In eil Dessau d 2 Octob. 11 Uhr mittags.
1629.

Unsere Mulde ist größer als vor 2 Monaten
vnd in 8 Jahren nicht so groß gewesen, die Elbe auch
am auslaufen.
Diese Crabaten haben vor Magdeburg gelegen, die Andern
seind Piccolominische vnd Neugeworbene Reuter, von welchem
Regiment die 4 Comp. fußvolck sein, hab ich noch nicht erfahren können.

3.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Das überweisen Zweier andern Compagnien Crabaten von euch, gleich auf Pißdorf kommet vns, wie auch, daß keine Zeitliche verwarnung von den ersten

Zweien die zu Oster-Nienburg liegen werden, geschehen, nicht wenig befrembdet vnd beschwerlich vor. Denn ihr leicht zu erachten, daß man den Proviant vf so viel volck aus den ermeln nicht schütteln kan, also euch vnd den Zerbstern gebühret hette zeitliche kundschaft nicht allein zu haben vnd davon zu berichten, sondern auch, da ihr anstellung in der eil machen wollen, es in dem Dessauischen theil thun mögen, vnd nicht über land, da ihr nichts zu gebiethen. Wir wissen auch vf der eil darzu keinen rath, wollen vielmehr von denjenigen, die es abwenden können vnd sollen, den schaden zu fordern wissen. Da ferner dabei diese vnordnung vorgelauffen, daß von vnserm Vorwercksgespan zu Borgßdorff die besten Pferde von dem Vortrab, weil niemands von dergleichen marchen gewust, hinweggenommen worden. Werdet diesem nach verfügen, daß diese 2 Compagnien in den Dessauischen Dörffern eines logiret, auch von dort aus proviantirt werden, wie wir dann auch an allem schaden, so aus dieser vnordnung erfolgen kann, vnsers orts entschuldigt sein, und die refundirung euch dorten (wehr auch daran schuld haben mag) herumbgewiesen haben. Seind euch außer diesem mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 2 Octb. 1629.

4.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Was vns itzt ohnvermuthet vmb 2 vhr nachmittag von Dessa zukommen vnd wir darauf in eil antworten müßen, befinden E. L. aus den beeden beilagen, vnd bitten Freundbrüderlich, Sie wollen, kraft der Oberdirection in diesem Contributions- vnd Durchzugswesens bei den Zerbstern vnd Dessauern es dahin einsten richten, daß wie es wohl sein kann, wann nur Fleiß darbei angewendet wird, vns in dem vnsrigen so vnversehens nichts zugewiesen, vnd, als vormals mehr geschehen, vns vnd vnsern vnterthanen dergleichen schaden der hernach von niemands will erstattet werden, ohnverschuldet zugezogen werde.

E. Lbd. wollen auch frbr. gebethen sein, die vnterthanen diesseit vnd jenseit der Sahl, dieser Durchzüge halben bei zeiten verwarnen zu lassen, vnd dann, der morgenden quartir halben gebührende verordnung zu thun.
Datum Cöthen den 2 Octob. 1620.

5.

Derselbe an Denselben.

Die Crabaten so auch vom Piccolominischen regiment sein sollen sind baldt nach vnserm andern heute abgefertigten schreiben zu Pißdorff auff Dessauische ordinantz ankommen, vnd haben wir daneben vernehmen müssen, daß man sowohl diesen als den zwey Wallonischen compagnien, auff vnterschiedene wagen vorspan, die sie gewiß von hinnen bringen sollen aldar vertröstung gethan, da doch die heutige von Hübnern beschehene avisationschreiben von einigem vorspann nichts gemeldet. Als wir dan berichtet, daß bei den Wallonen die rüstungen in fesser geschlagen mitgefahren werden, wie auch daß die Zerbster vorspan sehr matt vnd übel fortzubringen, zu denen die ritmeister gemeldet, sie würden die rüstungen müssen stehen lassen, dabey wir dan mehrer verlegenheit besorgen, So haben wir solches zu verhüten die verordnung gethan, daß acht Pferde von Pißdorff für die Crabaten, vnd sechzehn auff die Cürassier von Oster Nienburg sollen mit bis in die beiden Quartier über die Sahle vorgespannet werden, da auch bey ieder parthey vnsre leute, sie von dannen wieder zurück zu bringen sein sollen. Ersuchen demnach E. L. hiermit freundtbrüderlich, sie die ablösung über der Sahle zu vorspann

ebenergestalt verordnen wollen, wie auch weill die morgende quartier vns noch Zur Zeit nicht Zukommen, dem durchziehenden volcke in Bernburg solche einhändigen Zu lassen, vnsers theils vermeinten wir, die Crabaten konnten woll bis auff Freckleben Ziehen vnd die Wallonen etwan Zu Aderstedt bleiben, doch E. L. hierinnen nichts fürgeschrieben vnd sind ꝛc.
Cöthen 2 Octob. abends vmb 9 vhr 1629.

6.

Antwort des Fürsten Christian.

Auf E. L. vnterschiedene advisationes berichten wir hiermitt, daß den beyden Croatischen Compagnien so vnter das Isolanische Reg: gehören vndt beyden Rittmeistern Delitz vndt Werdern Zustendig, wir Freckleben, den 2 Piccolominischen Compagnien aber Möhringen Zum quartier benant, auch ihnen dieselbe durch Zwey einspenniger entgegen geschickt, auf den fall auch etzlicher Vorspann Pferde ermüdet, die ablösung alhier vor der stadt anbefohlen, wie auch die Proviant ins Ambt Freckleben verschafft haben, vnsere einspenniger sollen mit biß in die heutigen quartier reiten, vndt dahin sehen, damit alle Vorspannpferde wieder Zurück gebracht werden mögen.
So haben wir auch vor der brücke vndt in der Stadt anstalt gemacht, daß die gestriges tages ausgespannte Pferde wiedervmb abgenommen werden sollen, Gestalt dann drey schon wieder erlanget, denen aber so des von Freybergs Pferde in der Dämmerung durchgeritten, ist nachgeschickt worden, So wir E. L. in eil nicht bergen ꝛc.
Datum Bernburg den 3 Octbr. 1629.

7.

Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger ꝛc.
Aus E. F. Gn. Antwortschreiben so ich gestern Abend spät mit vntertheniger ehrerbietung empfangen, habe ich mit sonderbarer betrübung vernommen, daß E. F. G. wegen des, den 2 Compagnien Crabaten Zum quartier benanten Dorfs Pißdorf, wie auch das E. F. G. deren, vnd der Andern anmarchirenden Reuter halben, nichts ehender von hier oder Zerbst aus berichtet worden, einen nicht geringen vnwillen wider mich geschöpfet vnd herauß gelaßen.
Nun haben wir noch ehegestern vnd biß der Zerbster Rath schreiben vom 1. huj. (so E. F. Gn. ich selbe nacht stracks Zugeschicket) selben tags Abendts spät hier angelanget, von keines volcks anmarschirung das geringste vernommen, Auch (weil der Ruf gangen, daß alles volck nach der Magdeburgischen pacification von dannen wieder nach Mechelburgk vnd Pommern Zurück gingen) nicht vermuthen können, So bald aber solch schreiben ehegestern Abendt ankommen, habe ich es wie erst gemeldet, E. F. G. Zu- vnd drauf gestern vor tage hiesigen Rüstmeister Steffan Erberlin den Reutern entgegen geschickt. Inmittelst ist der nach Cöthen abgefertigte Reitende gestern nach Neun vhren vormittage wiederkommen, mit bericht es solten die 2. Comp. Reuter Zu Oster Nienburgk quartiren, welches alß etwa eine stunde hernach der Vortrab neben Stephan Eberlin, angelanget, denselben angezeiget, vnd er, Stephan Eberlin, mit einem bothen Zu dem schon vorm Thor angelangten bagagi, sie dahin zu weisen geschickt worden. Nach weniger Zeit aber, noch vor 11 vhr kömbt gemelter Eberlin mit etlichen vorangeschickten Crabaten wieder vor meine Thür geritten, mit Anzeige, es kehmen gleich noch 2 Comp. Crabaten, begehren ebenfalß quartier vnd wären schon über den Paß, wovon aber weder die Zerbster den geringsten avis vnß geben, noch wir

sonsten etwas Zuvor davon vernommen, Darumb ia vnmüglich gewesen von diesen oder jenen E. F. G. ehender bericht Zu thun, so wir selbst weder gehabt, noch, weil man Zuvor von keinem volcke gewust, haben können. Warumb es aber aus dem Zerbster theil nicht ehender her berichtet worden (sintemahl man auch in der Schanze biß sie dafür kommen nichts davon gewust) deßen werden sie des orts vrsach anzuzeigen haben.
So viel dann die benennung des Quartires anlanget, So haben E. F. G. aus der Zerbster ehegestrigen schreiben vnd darunter gesaßten Hr. Canzlers Sturmii eigen Handt gesehen, daß 4. Comp. Fußvolck Zu Doberitz vnd Grim selben tags quartieren vnd hiernegst herüber solten, Dieweil nun dieselben eine weite marche gehabt, vnd derwegen in die negste Quartir alß Mosigkau, Reppichau oder Rosenfeldt hetten quartirt werden vnd man sich dieses orts (weil sonderlich wegen mehr als in vielen Jahren gleich vrplötzlich ausgelaufener Milden, von Jonitz, Fuckerode, Törten vnd dem ganzen Ambt Wörlitz, da auch mein gnediger Fürst vnd Herr sich selbst aufgehalten vnd nicht herüber können, wie auch von Ragun vnd Jeßnitz, da es doch allenthalben auch viel Zu lang geworden wer, man keiner Pferde vnd Fuhren mechtig sein können, mit hiesigen wenig vorhandenen Fuhren auf solche erwartende 4 Comp. Fußvolck, (so aber, vielleicht wegen großen Wassers, noch nicht herüber können vndt dazu dieses Antheilß obbenante Dörffer gefast halten müßen) Alß haben wir diß orts vermeint, je weiter man die Crabaten inmittelst bringen könte, je beßer würde es E. F. G. gesambten Land vnd Leuten (damit sie desto weniger quartier drinnen nehmen) erschießen vnd derwegen das auf solcher marche gelegene vnd ohne das Zu dergleichen Durchzügen gebrauchte Dorff Bißdorff ihnen iedoch auf E. F. G. gnedig wohlgefallen bennet, In vntertheniger Hofnung, weil es weder vorzukommen noch abzuwenden, oder vnsers verstandes vnd vrmögens Zu bessern, vndt doch alles aus gemeiner Cassa erstattet werden müßte, E. F. G. würden damit an ihrem ort auch gnedig friedlich sein, vnd hette sonst, wenn es außer der Consideration der 4 Comp. Fußvolck gewesen, wenig Zu bedeuten gehabt, ob sie in diesem theil, weil es doch alles wie erwehnet auf gemeinen Kosten vnd Cassa gehet, etwa Zu Reppichau vndt Rosenfeldt wären quartiret worden, Wiewohl ich demnach nicht Zweifele, es werde nichts destoweniger das Ambt Freckleben mit diesen Comp. ganz oder Zum Theil auch nicht verschonet worden sein, Daß aber nun dessen vngeachtet E. F. G. solche benennung des orts Pißdorf so hoch empfunden, vnd ändern wollen, muß ich Zwar dahin gestellt sein laßen vndt meinem gewöhnlichen vnglück Zuschreiben, verhoffe aber, es werden (ohne vnziemlichen ruhm zu melden) meine hiebevorige Zu E. F. G. vnd dero herren Brüdern vnd Vettern FFF. GGG. vnd dem ganzen Lande besten, so oft es von mir erfordert worden, gerichtete actiones vnd mit hintansetzung Zuweilen meiner gesundtheit vnd Haußhaltung iederzeit vnterthenig- willig vnd geflißene Dienste ein beßers, dieses auch so aus oberzehlten vmbständen nicht gebeßert werden können, sothanen vngnedigen verweiß nicht verdienet haben, Undt bitte demnach, E. F. G. geruhen, in gnediger Ansehung erstermelter vmbstände mich völliglich in gnaden entschuldigt Zu halten, Mein gnediger Fürst vnd Herr Zu sein vndt Zu bleiben, vndt deroselben Zu beharrlichen gnaden mich anbefohlen sein Zu laßen, deren Ich mich Zu stets gehorsamen Diensten in vnterthenigkeit anerbiete vnd dazu stets geflißen verbleibe.
Datum Deßaw den 3. Octobris 1629.

E. F. G. vnterthänig gehorsamer Diener

Tobias Hüebner.

8.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Von Gottes Gnaden Ludwig rc.

.... Lieber getreuer. Wir lassen ewere entschuldigung vom 3. dieses monats wegen der eiligen überweisung der 2 Compagnien Crabaten Zwar an seinem orte bewenden, haben aber euch dieses Zu verhüten anderer dergleichen vngelegenheit vermelden wollen, daß, inmaßen wir Zum öftern nach Dessa, vnd dann bey euch erinnert, hochnöthig, damit sowohl von euch aldar, als mit den Zerbster Räthen vnd Beambten richtige Correspondenz gehalten, vnd in der nachbarschafft, sonderlich in der Chur Brandenburg Zeitliche kundschafft einbenommen werde, wann dergleichen an- vnd Durchzüge mehr geschehen, daß sie nicht so vnerwartet ins Fürstenthumb, ia auch ferner über die brükken kommen. Dann es nicht allein darauf bestehet, daß die durchzugskosten, der proviants, aus der gemeinen Contributionscassa bezahlet, sondern vielmehr die vnterthanen, die es betrifft, als wohl ihre nachbarn bei Zeiten verwarnet, vnd also dieselben mit dem wenigen was sie noch haben, erhalten werden.

Da euch dann gutermaßen bekand, wie gleichwohl aus ewerer, der Dessauischen verursachung, nicht allein vnser Vorwerk Klein Zerbstgen jüngst ausgeplündert, sondern auch vnsere beiden Dorfschaften in dem Ambte Wulffen, nur dahero, daß man niemand, wie man sollen, vnd wir willig vnd gern thun, wenn wir es nur in Zeiten wissen, mit avisirung vnd aushelfung des Proviants, Zu rechter Zeit beigesprungen vnd ist euch darneben wissend, daß die schäden viel ein mehrers als der Proviant austragen, nicht wollen passiret oder gut gethan werden. Dahero dann in die lenge anders nichts, als eine verlaßung derjenigen Dörfer, da die Durchzüge hinfallen, entstehen wird, vnd die Contributionscassa von Zeit Zu Zeit ie mehr vnd mehr verringert wirdt. Zu geschweigen des schadens, so die Herrschafft an ihrem einkommen darbei leidet; wollet demnach nicht vnterlaßen, auf diesen paß vornemlich ein wachendes Aug Zu haben, vnd auch die Zerbster Räthe dahin Zu erinnern, daß sie auf kundschafft besser als bisher geschehen, sich gefaßt machen, vnd ihr ihnen dann, dem Lands zum besten mit behöriger entgegenschickung dem Volck vnd begleitung desselben, nach geschehener avisation, bis in die quartier Zu Hüfe kommen.

Wiewohl wir auch nicht Zweifeln, es werde dergleichen erinnerung bei euch vnd den Zerbster Räthen von vnsers eltern herrn brudes Fürst Christians, Lbd. als dero das directoriat hierinnen gebühret, vnd vfgetragen, albereit Zukommen sein; Jedoch haben wir es gegen euch, weil es also die gelegenheit geben müssen, in Gnaden, damit wir euch wohlgewogen, auch anderweit gedenken sollen.

Datum Cöthen d. 6. Octob. 1629. *)

---

*) Vom 7. Novbr. an ziehen hierauf 4 Comp. Piccolominische Reuter, aus der Mark kommend, durch Anhalt. Es müßen 40 Vorspannpferde, wegen vieler bagage, gestellt werden. Der Oberst-Wachtmeister Tomaso del Maestro will trotz der Patente des Herzogs von Friedland Rasttage im Anhaltischen halten; wird aber energisch durch die Fürsten Ludwig und Christian zur Ordnung verwiesen.

XXIII.

Durchzugs-Acta
der Bernsteinischen, Haugwitzischen, Dampierschen, Wengerskischen Regimenter Zu Roß, — und drey Compagnien Sächsischer Reiter; — dann des Altringischen, Tiefenbachischen, Manßfeldischen Regiments Zu Fuß, — und etzlicher Cerbonischen, Löbelischen oder Wallsteinischen und Beckerischen Fähnlein. Geschärfte Verordnung des Herzogs zu Friedland an sein Kriegsvolk.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Unser freundbrüderliche Dienste vndt was wir mehr liebs vndt gutes vermögen Zuvor, hochgeborner Fürst freundlicher geliebter Herr Bruder vndt Gevatter,

E. Lbd. berichten wir hiermitt, daß als wir am verschienen Sonnabendt den Anzug der 5 Comp. Piccolominischen Reuter erfahren, wir vnsern Ambtmann Caspar Pfauen befehlich geben, daß er sich bey Hr. Generals Cantzley erkundigen sollte, wie es vmb diese Reuter bewandt, dann, ob mehr Comp. folgen würden, Derselbe ist diesen morgen frühe bey vns angelanget, berichtet, er hette von einem Weymarschen Abgesandten, so Zu Halberstadt gelegen, verstanden, diese 4 Comp. würden in's Weymarische, jedoch hette der Commissarius Vertröstung geben, etzliche von selben Comp. noch an benachbarten orten vnterzubringen, vnd das dahero das Stillager dieser Comp. im Fürstenthumb verursache. Wir haben aber nichts minder, das, gestriges tags ausgefertigte schreiben an Hr. General, darinnen vmb befehlich wegen dislogirung dieser 4 Comp. gebeten wird, abgehen laßen.

Hiernebst hat Caspar Pfau gewißen bericht einbracht, daß ein Haugwitz abgefertigt sey mitt befehlich folgende Regimenter, als nemlich

Comp.	10	Altringerische	Zu Fuß
	5	Cerebonische	Zu Fuß
	3	Beckerische	Zu Fuß
	10	Manßfeldische	Zu Fuß
	10	Bernsteinische Zu Roß	

durch dieses Fürstenthumb ins Reich Zu führen vnd daß, sobald sie bey der Dessauer schantz angelanget, Sie vmb ordonanz, wohin sie weiter geführt werden solten, naher Halberstadt schicken solten.

Haben demnach an Hr. General geschrieben vnd denselben vmb erfrischung der Patenta auch Special befehlich an die commandirende officirer auch den Commissarium, so ihnen in Zeitten entgegen Zu senden, gebeten, vndt ermelten vnsern Ambtmann diese Dinge Zu befordern vnd Zu sollicitiren abgefertigt, welches alles wir E. Lbd. hiermitt Zur nachricht nicht bergen sollen, verhoffen Zu morgender E. Lbd. ankunfft deroselben mehr particularia Zu vermelden, vndt verbleiben ihro Zu brüderlichen Diensten beflißen.
Datum Bernburg den 10 Novbr. 1629.

2.

Der Herzog Albrecht zu Friedland ꝛc. an den Fürsten Christian.

... Wir haben E. Lbd. schreiben 20. (10.) dieses empfangen vnd darauß vernommen, was gestalt dieselbe vnd vmb renovirung vnsers hiervorn ertheilten Patents ersuchen wollen, welches wir dan E. L. hierbei liegend in

duplo übersenden, Demnach aber 10 Bernsteinische 10 Sparrische 5 Haugwitzische 5 Tampirische vnd 5 Wingerßkische Compagnien Reuter, Dann die Altringische, Tiefenbachsche vnd Manßfeldische Regimenter wie nicht weniger 5 Cerbonische 5 Löbelische vnd die Bekkerische 3 Compagnien Zu Fuß ordonnanz haben über die Dessauer Brükken ins Reich Zu marchiren, vnd wir denselben, wie aus beiliegender Abschrift mit mehreren Zu ersehen, anbefohlen, In E. L. Fürstenthumb nicht allein keinen Rasttag anzustellen, sondern auch aller örter gute Disciplin Zu halten, damit vns keine Clagen fürkommen.

Alß ersuchen wir E. L. hiermit ganz freundtlich Sie wollen die Anordnung thun, daß denenselben Zeitlich Commissarien entgegengeschickt vnd der Proviant halber Anstellung gethan werde, Gestalt wir dan, deroselben auch hierbeygefügt die Originalia übersenden, deren dieselben sich nach belieben bedienen können, vnd verbleiben deroselben Zu angenehmer Diensterweisung willig vnd bereit.

Gegeben Halberstadt den 22 (12) November 1629.

Albrecht 2c.

Nachdem wir Euch ordinanz ertheilet über die Deßauer Brücken ins Reich Zu marchiren, vnd aber mit solchem march das Fürstenthumb Anhalt berüren müstet, Alß befehlichen wir Euch hiermit, daß Ihr Sr. Lbd. abgeordneten Commissarien disposition der quartier halber Euch accommodiren vnd gedachte Fürstenthumb Anhaldt nicht allein keinen Rasttag anstellen, die Unterthanen mit Abnöthigung der Vorspan, weniger gewaltthätiger Hinwegtreibung des Viehes noch sonsten in keinerley weise beschweren, Sondern auch aller örter solche Dissiplin halten sollet, damit vns einzige Clagen nit vorkommen, Im widrigen wolten wir gewiß keine Verantwortung annehmen.

Geben Zu Halberstadt den 22 (12) Novembris 1629.

An Bernstein 2c.

3.

Instruction für die Durchzugs-Commissarien.

Von Gottes Gnaden 2c., vnsern gnedigen Gruß bevor, veste liebe getreuen. Euch mögen wir vnverhalten, was maßen wir von des Herrn Generals Herzog Zu Mecklenburg 2c. L. advisiret worden, daß in Kurzem Zehen Sparrische, Zehen Bernsteinische, 5 Wingerschkische, 5 Haugwitzische vnd 5 Tampirische compagnien Zu roß, dann 10 Tiefenbachische, 10 Manßfeldische, 5 Cerebonische, 5 des Obersten Gramm, 5 des Obersten Löbel, 3 des Obersten Beckers Compag. Zu Fuß, ihre marche vf die Elbbrücke nehmen, vnd durch vnser gesambtes Fürstenthumb nach dem Reiche marchiren werden, Alß committiren wir euch gnedig, daß ihr euch, so lange diese marche währen, wesentlich Zu Zerbst aufhaltet, fleißige Erkundigung wie bald die Compagnien in diesen landen angelangen möchten, einziehet, Zu dem behuf gewiße Reuter ausgeschicket, vnd da ihr dero ankunft gewißheit erlanget, euch alsofort in die nechste quartier, so sie noch außer dem Fürstenthumb haben, Zu ihnen erhebet, den Obersten, Oberst Leutenanten oder wer sonst das Commando führet, vnsern gnedigen gruß vermeldet, ihnen des Herrn Generals erfrischte patenta vorzeiget vnd die verschloßene schreiben insinuiret, hiernegst wie stark die compagnien seindt euch eigentlich erkundiget, dem befinden nach ihnen die quartier, fütterung vnd proviant, vermöge der hierbeigefügten vnd bißhero gehaltenen ordinanz assigniret, vnd sie anstatt vnser ersuchet, daß sie vermöge Hr. Generals Lbd. ordinanz

gute dissiplin halten, keine rastage noch vorspan in unserm gesambten Fürstenthumb anstellen, ihrer unterthanen Soldatesca das außlauffen und ausreiten aus den quartieren nicht gestatten, viel minder die quartier eigenes gefallens extentiren, den armen ohne das verderbten leuthen durch gewaltsame exactiones und abnehmen des ihrigen keine schäden Zufügen Zu laßen, und sonsten allenthalben solche gute ordre und dissiplin halten mögen, wie Zu ihnen unser gnediges vertrauen stehet, und wir es an gehörigen ort und enden Zu rühmen haben mögen.
Sobald ihr nun der quartier, proviant und Fütterung halber mit ihnen eins, habt ihr es alsofort auf Zerbst an des orts Cantzler und Räthe, damit sie sich in anschaffung des proviants und Fütterung darnach Zu achten, Zu advertiren, und alles so Zeitlich Zu bestecken, damit die proviant Zu rechter Zeit in die quartier geschaft, es auch alsofort naher Deßaw von Zerbst auß advisiret werden können.
Dieses und was sonst die notturft hierbei erfordert werdet ihr also beiwohnender discretion nach in acht Zu nehmen wißen, wie Zu euch unser gnedig vertrauen gesetzt ist und es der gesambten Landen notturfft erfordert. Das sind wir in Gnaden Zu erkennen, damit wir euch ohne das wol beigethan verbleiben, geneigt.
Datum Bernburg am 13 November 1629.

4.

Austheilung der Proviant Zu bevorstehenden Durchzügen.

Rocken.

Zerbst	14	Wspl.
Deßaw	14	„
Cöthen	14	„
Bernburg	14	„
	56	Wspl.

Haffern.

Zerbst	50	Wspl.
Deßau	25	„
Cöthen	25	„
Bernburg	50	„
	150	Wspl.

Bier.

Zerbst	75	Faß.
Deßau	75	„
Cöthen	75	„
Bernburg	75	„
	300	Faß.

Kühe.

Zerbst	83
Deßau	83
Cöthen	83
Bernburg	83
	332

Schaf.

Zerbst	138
Deßau	138
Cöthen	138
Bernburg . . .	138
	552

Signatum Bernburg am 13. November Ao. 1629.
Christian f. z. Anhalt. Augustus f. z. Anhalt.
Ludwig f. zu Anhalt. Johann Casimir f. zu Anhalt.

5.

Der Canzler Sturmius an den Fürsten Augustus.

... Gleich diese stunde alß ich alhier anlange, kömbt der Außreiter Georg Bernt Schuster von Güterbock auch wieder Zurück, vnd bericht, daß der Oberste Haugwitz, alß Commissarius, so bewuste Regimenter durchführen soll den Vorzug haben vnd künftiges montags Zu Güterbock anlangen werden, welchem folgig das Bernsteinische vnd andere succesive nachmarchiren werden, vnd berichtet er, daß sie durchaus vff keinen Dörffern logiren wollen, sondern die quartier per forza in den Städten begehren, gestalt er dann selbst gesehen daß Zu Güterbock viel Heußer, so in drey, vier Jahren Zugestanden, eröfnet, geseubert vnd Zu quartiren angerichtet werden, aus was vrsachen solches geschehe, obs darumb, das auf den Dörffern nichts mehr Zum besten, vnd man in subsidium die Städte auch fertig machen will, oder, obs wegen außreißen des Volcks eine sonderbare consideration habe, laße ich dahin gestellet sein, dieweil aber daran wircklich gelegen, daß man Zu solchen quartier in den Städten Zu vollends gänzlicher hinhelffung des Landes nicht einen eingang machen laßen, Ich auch gleichwohl hoffen will, daß wegen des Herrn Generals F. Gn. ordinanzen vnd erfrischter Patenten, sie es in dem Fürstenthumb Anhalt etwas wohlfeiler geben vnd sich Illstmi Fürst Christians Zu Anhalt direction vnd Verordnung der quartier halber werden accommodiren müßen, Alß habe E. F. Gn. Ich es Zu dem ende vnterthenig avisiren wollen, damit es bey hochgedachtes Fürst Christians F. Gn. in Zeiten erinnert, vnd die Commissarii, das sie die Quartier in den Städten durchaus nicht willigen mitt gnugsamen befehl vnd instruction versehen werden können.

2. Rechst diesem, g. f. v. h. wirdt von nöthen sein, daß die Commissarii vff nechst künfftigen Montag geliebts Gott Zeitlich alhier anlangen vnd dem ankommenden Haugwitzischen Regiment in das nechste quartier außer landes entgegen Ziehen können, damit der ahnfang dieser starken Marsche, mit gutem ordo gemacht, der Commissarius respectirt vnd alles in desto beßerer verfügung hernacher gehe.

3. Weil in diesem Fürstlichen Antheil Zum Hafer ganz vnd gar kein Rath noch Mittel, vndt aber die Compagnien Zu Roß voranziehen werden, Alß erfordert die höchste notturfft, daß ohne versäumung ein 12 oder 15 Wispel Hafer hierüber geschaffet, vnd gegen ankunft des Commissarii, Obersten Haugwitzs Regiments, die notturft Zu stelle sein möge, damit derselbe vnd seine Cavalleria nicht in limine offendiret, vnd hernach alles desto schwerer gemacht werde. Auch soll 4. E. F. Gn. ich vnterth. nicht verhalten, daß der Fährmeister Zu Acken, mir vf der Elbe berichtet, wie daß ihm ernstlich eingebunden keinen einigen scheffel Rocken oder Hafers hierüber Zu führen, Gersten aber wäre ihm nachgelaßen. Damit es nun in hierüberschaffung der

der Rocken vnd Hafern, ohne welches subsidium vnd beisprung dieser antheil Zu so starcken Marschen die notturfft anzuschaffen, Gott weiß, nicht vermag, kein impediment oder aufenthalt geben möge, wirdt die ahnstalt dahin Zu machen sein, daß die hafer vnd rocken, so Zum beisprung hierübergeschafft werden soll, vff Deßaw vnd folgig durch die Schantze anhero geliefert werde ꝛc. Raptim Zerbst den 13. Novbr. 1629.

6.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

E. Lbd. thun mir hiemit die an dero Rath Johann Christoff von Bawir vnd Hauptmann Metschen ausgefertigte Commission, nebenst deme was diese nacht für nachricht wegen bevorstehender Durchzüge einkommen, Zusenden, mit fr. br. bitt, E. Lbd. dero Rath deme von Bawir gnedig vftragen wolten, damit er sich ie ehe lieber in den Zerbster antheil erhebe, in Abwesenheit Hauptmann Metschens, Eschen von Walwitz oder wer ihme am besten geliebet, Zu sich nehme, beim Obersten Haugwitz, weil derselbe den vorzug haben solle sich insonderheit der eigentlichen liste der Regimenter, ob solche mit Herren Generals Lbd. anher geschickten ordinanz, wie wir nicht Zweifeln, übereinstimmen, wie starck jedes Regiment von Compagnien, vnd iede Compagni von Heuptern sein, Ob etzliche mit einander, oder ein jedeß absonderlich nach einander Ziehen, wie auch der Zeit halben, vnd wenn solches geschehen werde, erkundige, auch allen verlauff anhero berichte. Wir haben auch, wie vngelegen es vns gefallen, verordnet, daß 12 Wsp. Hafer alhier erborget, vnd diese nacht nach Roßlau geführt werden sollen.

7.

Verzeichnus der Proviant. so auf 1 Compag. Reuter von 100 Pferden auf ein Nachtlager Zu geben.

200 Pfd. brot	1 Wispl. Hafer geheufft maß
150 Pfd. fleisch	10 Pfd. Butter
2 Hammel	6 Gr. Semmel
1 groß Faß Bier,	6 Pfd. Licht.

Verzeichnus
der Proviant auf 1 Comp. Zu Fuß von 200 Köpfen auf ein Nachtlager.

400 Pfd. Brodt	12 Gr. Semmeln
2 große Faß Bier	10 Pfd. Butter
200 Pfd. Fleisch	6 Schefl. Hafer
2 Hammel	6 Pfd. Licht

Wobei Zu gedencken, dafern 1 Comp. stärker oder schwächer als oben gemeldet, daß al' advenant der proviant Zu mehren oder zu mindern, Item daß auf den Stab so viel alß auf 1 Comp. nebst etwas wein Zu geben.
Signatum Bernburg am 15. Novbr. 1629.

8.

Johann Christoph von Bawyr's Bericht an den Fürsten.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. G. soll ich in vnterthänigkeit nicht verhalten, wie ich mich auf eingekommenen bericht, als würde gewis das Haugwitzische Regiment verfloßenen montags Zu Gütterbock ahngelangen also fohrtt neben dreyen einspennigen (weil Hauptmann Metsch noch nitt ahngelanget war) darhin begeben, auch

Dienstags abents aldahr ahngelangett, aber weder volck, noch gewisse nachricht welcher Zeitt sie kommen würden gefunden, es bericht aber der Commandant so dahier liegt es hette der Oberst Haugwitz gewißen verlaß mit ihm genommen, ihn die Ahnkunft des volcks Zwei tage Zuvor ehe sie ahngelangen sollen, damitt er sich wegen der proviant bereit machen könte Zu berichten, wehre ihm aber bis dahin noch nichts Zukommen, sonsten berichtet er daß das Haugwitzische regiment Zu Kottwitz lege vnd weitere ordinantz erwartete, der obriste aber selbst wäre dem andern Volck entgegen gezogen, deren ankunft bis hierher sich etwas verweilet, weil ihnen Chursachsen keinen paß über die Weichsel hette gestatten wollen derowegen sie sich etliche meil weges vmb einen andern paß Zu haben seitwärts begeben müßen, dahero es sich etwas verweilete, daß sie vielleicht noch in ein tag 5 oder sechs nicht kommen möchten, ob auch gleich das volck auff Gütersbock hette seine marche nehmen sollen, wehre es doch dahin vermittelt, das, weil es des obristen Beckers Laufplatz ist, nur der halbe theil seinen weg darauf, die andre Halbscheit aber auff Brandenburg nehmen solte, berichtet auch darneben, daß J. F. G. die Fraw administratorin alsbaldt der Obrist Haugwitz Zu Gütterbock ahngelanget, ihn durch ein schreiben (vielleicht vmb verschonung ihres landes) ersuchett, welches er aber (weil der tittul nicht der gebühr darauf gesetzet) J. F. G. vneröffnet wieder Zugesendet, worauf alsbald ein anders erfolget, vnd weil er nitt mehr zur stelle gewesen, der Edelmann so das schreiben Zu insinuiren, befehligt ihm Zu folgen bis er ihn antreffe solt er gleich bis an die pommerische gränzen sein. Weil ich nun Gnediger Fürst vnd Herr so viel bericht erlangt daß etlich volck auf Brandenburg Ziehen würde vnd ich befürchte durch mein aldar (auf weiter bericht oder ankunfft Zu warten) verharren — ich etwas versäumen möchte, habe ich mich wieder Zurück auf Zerbst begeben, aldar ich Hauptmann Metsch angetroffen mich mit ihm vnterredet, vnd dahin verglichen, daß, weil dem vorgeben nach die marchen von verschiedenen ohrten kommen werden vnd unmöglich allerseits Zugleich aufzuwarten, vnd dennoch nichts verseumbt würde, wir heute Zween einspänniger mit gewisser instruction einen nach der Britzen, den andern auff Brandenburg abgefertiget, einen auch Zu Güterbock hinterlaßen, damit wir was orts sie kommen, gewisse nachricht bey Zeitten haben können, was wir dan erlangen werden, soll forderst bericht vnd vermög habender commission darin eußerstes Fleißes verfahren werden. Welches ich E. F. Gn. 2c.
Geben Zerbst d. 20. November 1629.

9.

Der Canzler Johann Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.

.. Demnach George Berndt Schuster wieder Zurückkommen mit bericht daß 4 Compagnien von dem Grammischen Regiment Zu Fuß von Britzen nach der Elbbrück marchiren vnd morgendes Tages dieser örter quartiren werden,
Habend demnach den Herren alsobald, damit sie sich wegen anschaffung der proviant desto besser hiernach zu richten, notificiren wollen, vnd sind denselben die Commissarien entgegen geschicket 2c.
Datum Zerbst 2. Novbr. 1629.
Die Commissarien vermeinen das erste Nachtlager könne sein
Zu Weiden vnd Stackelitz vnd das andere Zu Mosigkau.

10.

Fürst Ludwig an die Ritterschaft.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien ꝛc. Entbieten den Ehrenvesten auch vesten vnsern lieben getreuen denen von der Ritterschafft vnsers Fürstl. Antheils vnsern gn. gruß vnd alles gute Zuvor, vnd mögen euch nicht verhalten, wie nun ein Zeither die vnvermeidliche proviant vnd baggagiefuhren der reihe nach in guter gleichheit also verrichtet, daß solches anderweitlich (so lange die noth also vnumgänglich erfordert) in selben ordnung vnd richtigkeit herumb gehen muß.
Als wir dan abermahl vnserm Ambtman Zu Cöthen Gottfried Zeppern darauf befehl gethan, vnd er sich, demselben vnd den begebenden notturft fällen nach, bei euch, oder abwesend ewer bei den eurigen in ewern Rittersitzen, solcher notturfft erholen wird: So begehren wir mit gnedigem befehl ahn euch sambt vnd sonders (die wir gleichwol von hertzen gern darmit vnd allen andern beschwerden, wans möglich, verschonet sehen möchten), ihr vnd ewer jeder besonders wollet euch, als getreue glieder des Landes, hierin gleich andern vnweigerlich vnd wilfährich finden lassen, vnd solche anstalt bei den ewrigen machen, daß so wenig in ewrem abwesen als gegenwart, mangel oder verzug vorfällen, vnd dadurch vngelegenheit vnd schade verursacht werden möge. Dessen verlassen wir vns in gnaden, darmit wir euch sambt vnd sonders wohl gewogen seind.
Datum Cöthen d. 22. Novbr. 1629.

11.

Der Canzler Gottfried Müller an die Räthe zu Cöthen.

... Denselben verhalten wir hiermit Zur nachricht freundtlich nicht, waßmaßen, wie glaubwürdiger bericht anhero gelanget, die Ceroboniſche Compagnien deren nur 4 vnd über 400 Mann nicht stark sein, auch darunter sich bey 100 Kranke befinden sollen, heutiges Nachtquartier im Zerbster Theil Zu Mülstedt haben, vnd Zu morgenden Quartier ihnen Bißdorff vnd Osterniensburgk von denen hierzu deputirten Commissariis assigniret, Derowegen dan wir solches den Herrn es ihrem vnd vnserm Gnädigen Fürsten vnd Herrn Fürst Ludwig zu Anhalt ꝛc. vnterthenig Zu hinterbringen, vnd darauf gebührende Anstalt der proviant halber Zu machen habende, hiermit notificiren wollen, wie wir sonsten von dem Obersten Leutenant sothaner Compagnien verstehen, kommen sie von Stargart aus Pommern, vnd wollen von keinem andern Volcke, so im nachmarchiren sein sollen, etwaß wißen, Zumaßen dan auch vns von den Altringerschen oder Grammischen Compagnien wo dieselben eigentlich anlangen möchten, kein weiter Avis, so sonsten Euch sollte vnverhalten blieben sein, Zu kommen, vnd ist also für diesmahl auf das Quartier Mosigkaw, dahin man die Cereboniſche diese Nacht Zu logiren bedacht gewesen, der proviant dieses orts vergebens Zur handt geschafft worden, verbleiben den Herren ꝛc.
Deßaw den 22. Novembr. 1628.

12.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Als vnser elterer Herr Bruder Fürst Christian laut beigefügten extracts vns diesen Abend eine ordinanz, an des Cereboniſchen Regiments Obristen Leutenants Friedrich von Meschwitz Zugeschickt, haben wir für eine notturfft ermessen, Zeigern vnsern Cornet Wilhelm Rathen mit derselben

alsofort an E. L. abzufertigen, damit man die fünf Compagnien über die brücken sie von ihme gebührlich insinuiret, sonsten aber solches in ihrem überzuge durch die schantze durch E. L. verordnung geschehen möge. Weil wir aber fast erwarten, daß die fünf Cerebonische vnd vier compagnien Aldringerischen Regiments morgen auf einmal dürften herüberkommen, als werden vier Dörffer Zu ihrer quartirung die nechsten an der brücke, nehmlich Mosigkaw, Rosenfeldt, Reppichau vnd Oster-Rienburg müssen genommen werden, da wir erbötig nach Osternienburg auf Zwey Compagnien vnd den Stab proviant für die Cerebonische Zu schaffen, daß dieselben von dannen auff Calbe vermöge der Beckerischen ordinantz, vnd die Aldringerische vier Compagnien auff Dröbell vnd Latorff, welche nachtquartier vnser eltern Herr Bruder ihnen ertheilet vnd E. L. ihnen wollen anzeigen lassen, mögen geführt werden. Von E. L. erwarten wir vngeseumbte nachricht vnd sind rc.
Cöthen d. 22. November 1629.

13.

Canzler und Räthe zu Dessau an die zu Cöthen.

... Demnach vns abermals bei vorigem abgeschickten Avisschreiben beigefügter bericht von Zerbst, samt des von Bauers schreiben diesen Abend anhero überbracht, vnd wir darbey von dem Marschal Krosigk berichtet, daß der Oberste Leutenant der Grammischen Compagnien einer von Meschwitz, so ietzo alhier im schwartzen Bären sich verhelt, sich verlauten laßen, wie nehmlichen er nicht weiters befehligt, Alß drüben von der Elbbrücken, biß vff weitere des Herrn Generals F. G. Zu deren er seinen Leutenant abgefertiget, erfolgenden ordonanz, sich mit seinen Compagnien Zu erhalten, Zumahl da noch vngewiß, ob er seine marche vff Hall oder anders wo hinnehmen solte, Alß haben wir solches den herrn, indem der Avis etwas vngleich gehet, auch in den Nahmen der Regimenter vnd Compagnien sehr geirrt wird, hiemit notificiren wollen, Mit bitte, daß wir keinen beßern vnd gewißen Avis, alß vns einkömbt geben können, vnß hierunter entschuldigt Zu nehmen.
Deßaw am 22. November 1629.

14.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

(Beilage zu 13.)

... Denenselben mögen wir vnverhalten, daß die Grammische Compag. so sich vff 550 Mann außgeben, über allen angewandten fleiß der Commissarien diesen Tag weiter nicht als biß nach Mühlstedt vnd Stretz Zu bringen gewesen, Alda sie diese Nacht logiren vnd morgendes Tages Zu Bißdorff vnd Oster-Rienburgk quartier nehmen wollen. Mit dem Proviant deßen Designation wir den Hr. gestriges Tages überschickt haben, Sie auch nicht friedlich sein wollen, Sondern vff 540 Köpfe vnd den halben Stab Proviant begehret, So ihnen auch die Commissarii willigen müssen vnd wir demnach Inhalts der Beilage verordnet, habens den Herrn in eil Zur Nachricht vnd fernern avisation vff Cöthen vnverhalten wollen, Mit bitt, inliegendes brieflein vom Hrn. Commissarius Bauern daselbst hiermit Zu übermachen.
Datum Zerbst den 22 Novbr. 1629.

Beilage.

Der Einnehmer Thomas von Ende soll vff 550 Mann Fußvolck vnter dem Obersten Leutenant Gram, so Zu Mülstedt vnd Stretz Quartier genommen von Proviant Angesichts liefern:

1100 Pfd. Brodt	5 Faß Bier
600 Pfd. Fleisch	1½ Thl. Semmel
6 Hammel	40 Pfd. Butter
12 Schfl. Hafer	18 Pfd. Licht
4 Stübichen Wein	

Zerbst den 22. Novbr. 1629.

15.

Johann Christoph von Bawyr an den Fürsten Ludwig.
(Beilage zu 14.)

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. G. werden Zweifelsohne mein gestriges tages abgeschicktes schreiben empfangen vnd mein vnterthenigen bericht in gnaden daraus vernommen haben, ob ich nunwohl vermeinet es wehre an allen orten solcher gestalt gemacht, daß keine confusion würde vorfallen können, in dem wir an alle orth da die marchen herkommen können reuter auf Kundschaft liegen gehabt, welche, wan die ahnkommende regimenter noch auf ein nachtlager von Ihnen sie vns dessen also stündlich berichten sollen, so vernehme ich doch daß diese ahnstalt vns ietzo confusion macht, dann wie heutigem geschehen bericht nach der eine Reuter so Zu Gütersbock verblieben, alhier ankam mit bericht daß 4 Comp. vnter dem Obrist Leut. Gram morgendes tages im Fürstenthumb ahngelangen würden, vnd wir alle ahnstalt darauf gemacht auch ihnen gleich entgegen Ziehen wolten damit wir sie auf den gränzen noch hetten antreffen mögen, so kompt itzund darauf der ander außreuter so Zur Britzen gelegen mit bericht, daß das Cerebonische Regiment diesen abendt im Ambt Coßwigk quartiren würde. er hatt Ihnen abschrifft des generals ordinantz vnd patent vorgezeigt vnd gebeten daß sie sich bis Zu vnser Ankunfft aufhalten möchten seindt aber gleichwohl vort gerückt, vnd von ihm begehrt daß er ihnen die abschrift der ordinanz lassen wolte, welches auch also geschehen, es solle der Obrist Leutenandt darbey sein, der außreuter hatt ihn aber nicht können Zu sehen bekommen. Wir werden vns derowegen diese nacht auffmachen damitt wir mitt dem tage bey Ihnen im quartier sein können, vmb weitere verordnung Zu machen, vnd ob wohl vnsere commission vermag daß wir vns alhier Zu Zerbst aufhalten sollen, finde ich doch daß große vnordnung daraus erfolgen wollte, weil die kundschafften dergestalt vnrichtig einkommen, derowegen Ich mich alsofort auf Britzen (weil das der bequemste ort meines erachtens ist) begeben will, vnd aldahr aufwarten was weiteres kommen wirdt. Ich befürchte daß es anfangs so ordentlich nicht als es solte hergehen werde, derowegen habe ich dieses mitt wenigem Zu vnserer entschuldigung, damitt dieser verlauff vnser versäumbnis oder vnfleis nicht möge Zugemessen werden ꝛc.

Zerbst den 21 Novbr. 1629.

16.

Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

... E. F. G. bericht ich hiermit vnterthenig, daß das von E. F. Gn. an meinen auch Gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casimirn Fürsten ꝛc. haltendes schreiben mir heute dato frühe vmb 6 Uhr durch dero anhero gefertigten Cornet wol ist überreichet worden, Weil aber hoch ermelter mein gnediger Fürst vndt Herr vor desselben ankunft albereit vf die jagd verreiset gewesen, Alß habe kraft mir hinterlaßenen gnedigen befehlich ich sothanes schreiben erbrochen vnd belesen, wan ich dan darauß ersehen, waß den

vier Zerbonischen Zu Mühlstedt liegenden Compagnien halber von dem Obristen Becker, wegen ihrer fernern marche in einem absonderlichen verschlossenen schreiben an den Obersten Leutenant Maschwitze haltende, ertheilet worden sei, alß habe ich also fort, durch E. F. G. Cornet dem Herrn Obristen Leutnant (so alhier in dem Schwartzen Beer losirt) des Obristen Beckers schreiben insinuiren laßen, welcher dan, nach belesung dessen sich dahin erkläret, daß er noch heut von Mühlstedt delogiren vndt nach Osternienburg vnd Bistorff marchiren wollte, der Compagnien solten Zwar vermögender liste Fünff sein, weil aber nach seines Herrn Obristen Leutenants berichts, eine Compagnie noch in Mecklenburg vnd der gegend Zurück sein soll, Alß wirdt vor dießmal mehr nicht alß vor 4 Compagnien vndt etwas für den Stab an Proviant in die quartier Zu verschaffen sein.
Von den 4 Aldringerischen Compagnien aber, des newen Regiments, hat man biß vf diese stunde, noch nichts gewißes, ob dieselbe im Fürstenthumb Zerbster antheils angelanget, Solten sie aber heut oder morgen über die Elbbrück kommen, sollen solche in die von E. F. G. benante Deßawische Amtsdörffer logirt vnd mit Profiant versehen werden. Dieses 2c.
Deßaw den 23 Novbr. 1629.

17.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. bericht wegen der bevorstehenden marche haben wir wol empfangen, Gleichwie wir vns nun dessen freundbrüderlich bedanken, also ersuchen wir dieselbe freundtl., weil gleichwol die bericht sehr wider einander lauffen, E. Lb. wolten vns den erfolg ferners Zu wißen thun.
Sonsten seindt wir von Werner Hahn berichtet worden, als wären die anziehenden Comp. befehlicht, ihren Zug durch Halle Zu nehmen.
Stellen derowegen E. Lbd. freundlich anheimb, ob dieselbe dero Rath Johann Christoph Bawir solches Zu wißen thun, vnd Ihn befehlichen wolten in Zeiten darnach Zu fragen, vnd da die ordonanzen dahin lauten, oder sie selbsten vor sich dahin Zu Ziehen resolvirt, daß solches gar gerne permittirt vnd naher Dessau, wie auch an E. Lbd. in Zeiten geschrieben werden möge. Betreffende des Obristen Gramms Stab vnd bagage, So haben E. Lb. selbst vernünftig Zu erachten, daß vor vnser Abgesandten Wiederkunft hierunter kein gewißer schluß genommen werden kann. Wir wollen aber nach derselben Wiederkunft alsbald E. so wol als Hr. Bruders vnd Vetters Fürst Augusti vnd Fürst Johann Casimirs LLLbd. an vns bescheiden, vnd der austheilung halber vns miteinander brüder- und vetterlich vergleichen. Zweifle also nicht, daß gleich wie der Obriste Pecker vnd der Marrazanisch Obrister Wachtmeister gestriges tages diese fristsuchung für billig vnd nöthig erachtet, es werde der Grammische Regimentsquartiermeister sich auch gerne dahin gedulden, an vnsern ort soll dies werk nicht aufgehalten werden.
Datum Bernburg den 23 Novbr. 1629.

18.

Bericht der Commissarien Joachim Christian Mezsch*) und Johann Christoph Bawyr an Canzler und Räthe zu Zerbst.

.. Denenselben verhalten wir hiermit nicht, daß nachdem wir Zur Briezen angelanget so viel verschiedene Zeitungen des Volckes halber bekommen haben,

*) Anmerk. Joachim Christian v. Metsch, Hauptmann der Aemter Zerbst, Roßlau und Lindau. Es wird ihm nachgerühmt, daß er in adlichen Exercitiis sehr

daß wir vnß vmb gewißheit Zu haben, selbst weiter fort begeben, vnd alhier Zu Luckenwalde die drey Beckerische Compagnien angetroffen, welche morgendes tages biß nach Briezen marchiren wollen, vnd weil wir ihm dem Obersten Leutenant vnd anderen Zu gemüth geführt, daß es schwer fallen wollte, in einer marche von Briezen das Fürstenthumb ohne stillager Zu erreichen, hat ers Zu bedencken angenommen, ob er in dem Sächsischen ein Nachtlager nehmen will, oder daß er in einer tagereise durchzukommen versuchen wollte. Will derowegen die notturft erfordern, daß alsobald die verfügung geschehe, daß das proviant vermöge folgenden Verzeichnüß, gewiß den 24. welcher ist künfftigen Mitwoch gegen Mittag, in das Dorf Weiden angeschafft werde, damit, wenn sie in einem tage verziehen wolten, sie gleichwohl alles bereit fänden, vnd könte der Herr Canzler Christoff Sehsen mit dem Proviant nach Weiden reiten lassen, der dan dabei verbliebe vnd das proviant im verwahr hielte, biß sie kommen, ihnen aufwartete, vnd hernach bis an die Schantz begleitete, Zeigern aber wolle er alsofort wieder naher Kleps Zu reiten befehlen, daselbst von vns weiter ordonanz Zu gewarten, es müssen auch die pferde aller ort weggeschafft werden, weil sie wegen der Krancken viel anspans bedürftig, wir haben ihm Zwar vorhergesagt, daß er im Fürstenthumb kein vorspan bekommen würde, man muß gleichwohl vmb vngelegenheit Zu vermeiden, alles wegschaffen. Es berichtet auch der Obr. Leutenandt daß von seinem Volck Zwey oder drittehalb hundert Mann abcommandirt wären vnd vielleicht in wenig tagen von Brandenburg herkommen würden, welche dero orts auch werden in acht Zu nehmen sein. Bei diesem Volck ist der Obr. Leutenandt, Obriste Wachmeister vnd Capitain Leutenandt, seind in allem nicht über 300 Mann, wiewohl sie 400 starck sein wollen, worunter nicht 100 gesunde Mann sein, haben etzlich vnd vierzig wagen mit Krancken beladen.

Von dem andern Volck so folgen soll, wollen sie nichts wissen, andere aber berichten, daß sie noch bei Franckfurth sein sollen, vnd also in ein Tag 6 oder 8 noch nicht kommen würden, weil es aber noch vngewis, dörffen wir vns noch nicht von hinnen geben, biß wir besser gewißheit erfahren haben. Das Proviant vf diese Compagnien soll gegeben werden:

800 Pfd. Brodt,	25 Pfd. Butter,
300 Pfd. Fleisch,	1 Pfd. Licht,
6 Hammel,	Etwas von Salze,
3 Faß Bier,	12 Gg. Semmel,
8 Stübichen Wein,	1 Wsp. Hafer.

Dieses haben wir ꝛc.

Luckenwalde den 22 Novbr. 1629.

---

distinguirt gewesen und sich namentlich in dem Ringelrennen und andern Ritterspielen zu Liegnitz, bei Gelegenheit der Vermählung Herzogs Georg Rudolph mit der ältesten Prinzessin Tochter Fürst Johann Georg's, Sophia Elisabeth, hervorgethan habe. Seine sonstige Wirksamkeit erhellt aus diesen und noch später folgenden Schriftstücken. — Als „der Tüchtige" war er auch ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und zeichnete sich 1630 mit folgendem Denkspruche in die Stammrolle:

„Tüchtig zur Farbe bin ich genannt
Welche geht durch alle Land.
Vor besser Farbe behüt mich Gott
Und stehe mir bei in aller Noth."

(Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 238. — Krause, der älteste Erzschrein p. 473.)

19.

Die Churfürstl. Brandenb. Commissarien an Canzler und Räthe zu Zerbst.

... Wir vermelden den Herren hiermit schleunigst, daß heutigen dato die Bernsteinische 6 Compagnien Reuter dißeit Brandenburg vnd Zwarten von Spandaw aus im Havellande quartier nehmen werden, gehen nach der Deßawischen schanzen, Ingleichen bericht das newe Aldringerische Regiment vnter dem Obristen J. Gn. von Gram, auch auf, vnd wird in wenig tagen dieser örter erwartet an 10 Compag. Zu fuß, sollen ihre marche auch auf die Deßawische brücke nehmen.

Brandenburg am 24. Novbr. 1629.

20.

J. Chr. v. Bawyr an den Marschall Chr. v. Krosigk.

... Deßen schreiben habe Ich gleich diese nacht Zwischen 4 vnd 5 Uhr neben dem beygeschloßenen Zu recht empfangen vnd werde alles so mir darin anbefohlen gehorsamblichst mir angelegen sein laßen, Sonsten bekommen wir anitzo gleich Nachricht, daß 7 Bernsteinische Compag. heute durch Brandenburgk Ziehen werden, derowegen wir vns alsofort ihnen Zu begegnen auff machen müßen, weil sie vermeinen morgen im Fürstenthumb anzugelangen. Bitte derowegen, der Herr Vater mich meines kurzen schreibens vor entschuldigt Zu nehmen, wirt vom übrigen von Zeigern mündlichen bericht haben können.

Geben Zu Britzen den 24. Novembr. 1629.

Weil wir ietzt Niemandt abzuschicken, alß wolle der Hr. Vater vnbeschwert die Zerbster Rähte avisiren laßen, daß Sie sich auff die 7 Comp. mit allem gefast halten bis vff Verordnung.

21.

Bericht des v. Bawyr an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. verhalte ich in vnterthänigkeit nicht, das nach dem wir anfangs alhier Zu Britzen ahngelangt, wir die nachricht erlangt das drey Regimenter nechst im Ahnzuge wären, weil man aber nicht berichten können welchen weg sie eigentlich nehmen würden, seindt wir ihnen weiter entgegen gezogen, vnd in dem Städtlein Luckenwalde die Beckerische Compagnien ahntroffen, dar wir vns bey ahngeben vnd vermög habender instruction verfahren, worauff sich der commandirende Obrist Leutenandt aller gebühr discretlich erzeiget folgends mit vns nach der Britzen getzogen, daselbst die quartier vnd verzeichnus des proviants befriedtlich von vns genommen, weil er aber befunden, daß ihm die quartier von hier Zu erreichen vnmöglich oder gar schwer fallen würde, hatt er sich resolvirt in den sächsischen Dörfern ein nachtlager Zu nehmen, wohin er heut aufgebrochen vnd morgen sein quartier Zu Weiden nehmen, folgendes tages aber Zu Moßigkaw, hat Zwar sein Fendrich vor 6 tagen nach ordinanz geschickt aber noch nichts bekommen, derowegen er selber nicht weiß wohin er sich wenden solle, sonsten hatt er wenig volck bey sich, weil viel verstorben vnd etliche auscommendiret sein, er hatt noch ein mahl so viel Krancken als Gesunde bey sich, derowegen er hefftig auff Vorspann gedrungen selbige fort Zu bringen, weil ihm aber nicht hatt wollen willfahret werden, hatt er sich endlich begeben.

Itzo gleich wie diese ausziehen, kompt vnser Ausgeschickter wieder mit bericht,

daß 6 Bernsteinische Comp. heut durch Brandenburg Ziehen vnd morgen im Fürstenthumb ahnlangen werden, derowegen wir vns stündlich aufmachen wollen, ob wir sie noch ausser dem Fürstenthum ahntreffen könten. Es solle der Obrist Leutenandt Gram diesen alsobald nachfolgen.
Britzen den 24. Novbr. 1629.

22.

Derselbe an den Canzler Sturmius.

... Demselben verhalte ich nicht, wie daß wir durch embsiges reiten die Bernsteinische 6 Compag. alhier Zu Verbegk angetroffen, dem Obristen Wachtmeister die ordonnanz insinuiret, welcher sich über die maß discret erzeiget, ohnangesehen er von dieser ort Commissarien sehr disgustiret, berichtet daß er gleich von dem herrn General keine vnd mündliche ordinanz empfange bey der Deßawer Brücken vff ordinanz Zu warten, Derowegen man ihm doch Zwey quartier Zwischen der Brücken geben wolte, wir würden aber ein mehrers von Proviant nicht hinein schaffen als vff eine Comp. Zu geben bißhero gebreuchlich gewesen. Ob er nun noch wird liegen bleiben, müßen wir dahin gestellt sein laßen, Allein erinnern wir, da kein mehrers an Proviant geschaffet werde, weil wir auch befürchten, es möchte die ordonanz etwa vff Halle fallen, vnd wenn wir ihnen die quartier jenseit der Brücke geben vff Pißdorff vnd dero örter, vnd sie sich alßdann dahin wendeten, vngelegenheit verursachen würde, Derohalben wir es dahin haben stehen laßen, daß sie an der Brücken ihre weitere Quartier empfahen sollen, wolle derowegen der Hr. Canzler die Verfügung thun, daß es an gehörige orte bey Zeiten avisiret werde, auff die Compag. ob sie gleich schwach, muß das ordinarium geben werden, weil sie sich vielleicht Zwo Nacht damit contentiren müßen, wir müßen vns die Nacht wieder nach Britzen geben, weil dar mehr volck herkommen soll, alles übrige wirdt Zeiger mündlich berichten.
Verbeck den 26. Novbr. 1629.

23.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

... Beigefügt (s. 22.) thuen wir den Herrn communiciren, was wegen der Bernsteinischen 6 Compagnien wir diese stunde vmb 8 vhr vor nachricht von dem Commissario dem von Bawyr erlanget, darauff wir beygefügte anstalt der quartier vnd Proviants halber verordnet.
Dieweil aber diese Compagnien vff andere ordonanz an der Brücken warten wollen, vnd es also auf ein Stillager hinaus laufen möchte, Alß ersuchen wir die herren mit ganz fleißiger Bitt, dieselbe vns hierunter secundiren vnd durch eine entgegenschickung es dahin vermitteln wollen, damit das Stillager diesem Fürstl. Antheil abgewendet vnd dasjenige was Zu Behuf der folgenden Regimenter vnd Compagnien angeschaffet vnd per extrema quaeque Zusammen getrieben nicht vff einmahl vffgezehret werden möge, Solches wie es den gesambten Landen Zum besten gereichet, vnd die eußerste notturft erfordert, Also haben wir es den herren vnverhalten sollen 2c.
Datum Zerbst den 27. Novbr. 1629.

Der Einnehmer Thomas von Ende soll vff Sechs Bernsteinische Compagnien Zu Roß angesichts an Proviant laden laßen vnd in nachfolgende quartier schaffen.

Vff 2 Compagn. nach Ragösen.

400 Pfd. Brodt.	300 Pfd. Fleisch.	4 Hammel.	
2 Faß Bier.	2 Wsp. Hafer.	20 Pfd. Butter.	
1 Viertel Salz.	12 Gg. Semmeln.	12 Pfd. Lichte.	1/2 Eimer Wein.

Uff 2 Comp. nacher Stackelitz.

400 Pfd. Brodt.	200 Pfd. Fleisch.	4 Hammel.	
2 Faß Bier.	2 Wsp. Hafer.	20 Pfd. Butter.	
12 gr. Semmeln.	12 Pfd. Lichte.	3 Stübchen Wein.	1 Viert. Salz.

Uff 2 Comp. nacher Weiden.

400 Pfd. Brodt.	200 Pfd. Fleisch.	4 Hammel.
2 Faß Bier.	2 Wsp. Hafern.	20 Pfd. Butter.
12 gr. Semmeln.	12 Pfd. Licht.	3 Stübichen Wein.

Uff die paggagi nach Strez.

1 Wsp. Hafer.	200 Pfd. Brodt.	1 Faß Bier.
1 Viertel Salz.	6 Pfd. Licht.	

24.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Wir empfahen von E. L. Räthen bei Zeigern, was wegen der 6 anziehenden Bernsteinischen Compagnien sie anhero avisiret, wollen Zwar vff allen fall auf 1 Comp. vnd den Stab Zu Pißdorf vnd 2 Comp. Zu Oster Nienburg den proviant laßen gefaſt halten, doch daß die andern 3 Comp. Zu Rosenfeldt vnd Reppichau einquartiret vnd mit proviant von Dessaw aus versehen werden. Weil aber vermuthlich die ordinanz vf Halle oder Bernburg Zu Ziehen an der brücken Zu finden sein wirdt, man deßen sich aldar Zu erkundigen, Alß wollen E. L. demnach die quartier auf Halle ihr vor diesem Zugeschriebener maßen auf Salzfurt oder den Radegaster Tham ändern laßen vnd da vns darinnen etwas Zufelt bei Zeiten durch vnsern abgefertigten Reitenden Zu wißen thun, damit dasjenige so wir vnd E. L. an proviant im Vorrath haben sollen Zeitlich dahin schafften, vnd dem ganzen lande durch unnötige Zwerck Züge nicht ein mehrers aufgebawet werde. Datum Cöthen den 27. Novemb. 1629.

25.

Der Canzler Sturmius an den Canzler Müller.

Ehrenvester vnd hochgelarter insonderß gönstiger Herr vndt lieber wehrter Freund. Nechst entbietung meiner willigen dienste verhalte Ich ihm vf sein schreiben in Antwort nicht, das mier gestriges tages von Dietrichen von Werder die Commission Zur respective interposition vnd adiunction in der Paraphemalgelder- vnd Contribution sache wol Zukommen, Wiewoll Ich nun dieses ohrts sehr übel abkommen kann, Zumahlen weill die Bernsteinischen Compagnien nicht fort wollen, sondern so lange stille Zu liegen sich vernehmen laßen, biß sie andere ordonanz von des Hrn. Generals F. Gn. erlangen. Jedoch, weill die gesambte Fstl. Herrschaft geschloſſen, daß die Abschickung nach Sanderßleben künftigen montags geschehen soll, So habe Ich

mich auch demselben billig gehorsamblich Zu accommodiren, vnd wenn mir demnach Pferde vnd Wagen gegen Abend herüber geschicket werden will, Ich morgen, geliebts Gott, Zeitlich Zu Dessaw sein, vnd alßdan ferner mit dem Herrn Canzler fortreisen. Ich hette aber nochmalß vfs vleißigste Zu bitten, daß wir von Dessaw aus bey den Bernsteinischen Compagnien secundiret, vnd des Hrn. Generals Fstl. gn. ordonanz nicht stracks in limine von der Reuterey gebrochen werden möge. Ich habe Zwar diesen morgen hor. 5. nochmahln im nahmen der Fstl. Regierung eine Abschickung an den Obersten Wachmeister gethan, vnd ihm allerhand dienliche remonstrationes Zu gemüthe führen laßen, was es fruchten wird, eröfnet die Zeit ꝛc.
Datum Zerbst den 28. Novembr. hor. 5. matutina. 1629.

26.

Der Canzler Müller an den Fürsten Ludwig.

... E. F. G. geben wir hiermit vnterthänig Zu verstehen, daß hiesiger den Bernsteinischen Sechs Compagn. heut vor Tage entgegen geschickter Esche von Wallwitz vndt Steffen Eberling diese stunde gegen vier vhren abends wiederkommen und diesen bericht mitbracht, daß der Oberste Wachtmeister deme sie herrn Generals F. Gn. patent gezeiget, ihnen angedeutet, daß Zwar hochermeltes herrn Generals F. Gn. verschloßene ordinanz gleiches inhalts ihnen were insinuiret, Er aber von seinem Obersten Leutenampt befehlicht worden, am orte wo sie itzt legen, nämlich Zu Ragösen, da er sein quartier, Stacklitz, Stretz vnd daherrumb Zu verharren, bis gemelter Ob. Leutenampt der Zu des Hrn. Generals F. Gn. naher Halberstadt eilends postiret, von dannen wiederkäme vndt wo sie hinauß solten, ordinantz mitbrechte, derowegen er dan so weit ihn entschuldigt Zu halten bete. Wiewohl nun Zu besorgen es möchte dahero der vffbruch sich noch wohl morgends tages Zu nicht geringem verderb der armen leuten des orts, so sie Zu verantworten haben werden, verweilen, so wollen wir doch nicht vnterlaßen morgendes tages wieder jemands in selbes quartier abzuordnen vnd demselben da, biß der Oberste Leutenampt oder ordinanz von ihm ankömpt, vnd der aufbruch geschieht, Zu verharren, vnd wo und welchen weg sie auff Halle oder Bernburg sie wollen, Zu vernehmen, vnd es eilfertig anhero Zu berichten, auffzutragen, Auch was wir davon vernehmen sobald E. F. Gn. oder dero Räthen fürder gehörig Zu wissen Zu thun. Stellen inmittels E. F. G. vnterthänig iedoch unmaßgebig anheim, ob sie etwan bey Dero herrn brudern Fürst Christian Zu Anhalt F. Gn. erinnerung thun wollten, damit mittelst anderweitlicher des Hrn. Generaln F. Gn. scherferer Ordinanz mit benennung des Weges den sie Zu Ziehen auff Hall oder Bernburg, solche auflage vnd verzögerungen vndt dahero der armen leuten Verderb verhütet werden möge.
Datum Dessaw am 28. Novemb. 1629.

Postscript.
Auch gnädiger Fürst vnd Herr kompt gleich itzo einer von den 6 Compag. dieses orts an, vorgebend, daß heutigen abend oder morgen gewiß die ordinanz von des Herrn Generals F. Gn. erwartet werde.

27.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. berichte ich hiermit in vnterthänigkeit, daß gleich itzo des Bernsteinischen Regiments Ob. Leutenant Sgr. Baron Strasoldo so hiebevor des Herzogischen Regiments Ob. Leutenant gewesen, Zu Wülkenitz An-

1626 quartiret vnd daher sonder Zweifel E. F. Gn. noch bekant ist, von Halberstadt hier angelanget, Zu dem ich mich gleich verfüget, vnd ihn die vrsachen des Verzugs mir Zu eröfnen gebeten, der mich berichtet, das sein Ob. Wachtmeister vmb ordinantz wo sie hinaus sollen, nach Halberstadt von ihm vorangeschicket, derselbe aber vor Generals F. Gn. nicht kommen können sondern mitt dem bescheidt Zurückgefertigt worden, Es solte der Obr. Leutenant selbst Zu J. F. Gn. kommen, deme Zu folge hette er sich naher Halberstadt erheben müßen daselbst eine ordinanz vnterm 7. Decbr. styl. novo (so ehegestern) so er mir in originali gezeiget, bekommen, des vngefehrlichen Inhalts, daß er mit dem Regimente auf Bernburg nach dem Reich ohn aufenthalt marchiren Curf: Sachsens vnd Landgraf Herzog Zu Heßen Land aber nicht berühren, oder doch sich darin nicht lange aufhalten solte, deme er nachkommen wolte. Eine solche ordinanz aber (wie ich ihm mit Vorzeigung Hrn. Generals Patents vorgelesen) hette er weder empfangen noch gesehen, wüste auch nicht ob sein Obr. Wachtmeister dergleichen empfangen haben möchte. Er wolte Zwar diesen tag hier bleiben seinen Adjutanten aber gleich fort schicken die 6 Comp. morgen Zeitig herüber Zu bringen. Weil ich nun vernommen daß der rückstendigen 4 Comp. bagagi auch dabei aber im Zerbster teile bis die andern in 2 oder 2 tagen nachfolgeten, verbleiben solten, habe ich dawider heftig bedinget vnd es entlich so weit bracht das er dem adjutanten der auch gleich fortgeritten, in meinem beisein befolen, denen bei solcher bagagi geordneten officiren Zu sagen, daß sie morgen Angesichts wieder Zurück bis an die Anheldische grentze, doch in die Marck vnd außer dem Fürstenthum Ziehen vnd da der 4 Comp. erwarten, dann mit denselben fürters hier vorbey vnd folgend durchziehen sollen. Ich habe Zwar starck angehalten daß sie stracks mit herüber fort Ziehen möchten daß man ihrer so mitt los werden könte, es aber nicht erhalten mögen, Diesem nach so werden E. F. Gn sich, dem ehgestrigen Zuschreiben an meinen gn: Fürsten vnd Herrn noch den Stab vnd 1 Comp. Zu Pißdorf, dann 2 Comp. Zu Osternienburg einzunehmen vnd drauf Proviant Zu schaffen gewähren, von den übrigen 3 Comp. sollen 2 in Reppichau vnd 1 Zu Rosefeld losiret vnd gleichfals von hinnen Proviant drauf geschaffet werden. Wann nun die übrigen 4 Comp. kommen, können sie gleichfalß halbiret vnd also eingeteilet, vnd soll auch E. F. G. so bald man davon mehr nachricht erlangt also fort davon avis geben werden. Von mehrem volck haben wir noch weiter keine gewißheit des tags ihrer Ankunft. Herr Canzler Sturm vnd vnser Canzler seind vor einer stunde nach Reinstorf, werden dann morgen nach Sandersleben mit Ditrich von dem Werder. E. F. G. geruhen Zeigern also, das er morgen etwa vmb 8 Uhr wieder hier sein können wieder abzufertigen.

In eil Dessaw 29. Nov. nach drei vhren nachmittags 1629.

Des Herrn Obristen	Compagnie.
Hrn. Obr. Leutenant Strasoldo	
Hrn. Obr. Wachtmeisters	
Hrn. Ritmeister Picchi	
Hrn. Ritmeister D...	
Hrn. Graf Cinthio Guardi	
Der Stab für eine	

Der 4 Comp. die noch Zurück bagagi auch für eine Comp.

28.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Daß E. Lbd. vns den bericht, so wegen des fortzugs der Bernsteinischen Reuterei dero Zukommen, vns so bald Zu wißen fügen wollen, deßen thun wir vns freundtlich bedanken, vndt thun E. Lbd. hier beygefügt das Verzeichnüs der Quartier auf morgenden dienstag hiermitt Zufertigen, mitt freundlicher bitte E. Lbd. dasselbe dem Obristen Leutenant selben Regiments noch diesen abendt überschicken vndt insinuiren laßen wolten, wie dann von hier aus der proviant morgen Zeitlich in die Quartier geschafft werden soll.
Hiernebst so haben E. Lbd. aus beigefügter abschrifft vnsers Ambtmanns Caspar Pfauens relation*) Zu ersehen, was der Marrazanische Obristwachtmeister auf sein gethanes anhalten wegen tractaments für die officirer für einen abschlag von des Hrn. Generals Lbd. erlanget, vndt was für einen bescheid wir wegen eröfnung des Paßes vf Magdeburg bekommen.
Datum Bernburg den 30. Novemb. 1629.

Nachtlager vf die 6 Bernsteinische Compagnien Zu Roß auf den $\frac{1}{11}$ Decemb. 1620.

Comp. 1. Güsten, nebst dem Stabe, doch daß Fürst Ludwigs F. G. wie auch des Präsidenten Henrichs v. Börstel Höfe unbelegt bleiben.
2. Ilverstett.
2. Oschmersleben.
1. Rattmansdorff.

29.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

... Euer heutiges schreiben hab ich von Bistorff auß diesen abend empfangen. Wofern ihr vor empfahung dieses noch keine nachricht, wo der Herr Oberst Gramm anzutreffen habet, halt ich für das sicherste, ihn einen eigen reitenden auff Brandenburgk Zu schicken, vnd da von seinen Leuten aldar es einhändigen Zu laßen, sonsten aber auch aldar nach ihme erkundigung einzuziehen, doch müste bey einheudigung des schreibens ein recipisse von seinen Leuten genommen werden. Ich vermuthe sie werden aldar sein. Zur nachricht vermelde ich euch, daß Obrister Marizans Wachtmeister ein schreiben an des Herrn Generals Lbd. abgehen lassen, darin er die tractement auff die officirer gesucht, welches der Herr General Zerrissen vnd demselben die stücke wieder hinaus gesendet. Zu dem ende schreibe ich es euch Zu, daß die Durchziehende gegen den Sammelplatz des Herrn Generals patenta möchten innen werden, wie ich dieselbe getrückt Zur anschlagung nunmehr alhier erwarte, dann sie vergangene Sonnabends nach Dessau mir volnzogen durch einen boten, der von da war, geschickt, vndt hier gelohnet worden. Auff die noch erwartende vier Comp. Bernsteinische will ich Zu Zweyen abermals Bistorff vnd Oster Rienburgk Zum quartier geben, dergleichen werdet ihr Zu Repcha vnd Rosenfeldt thun, doch wie starck der proviant sein soll Zeitlich vnd wann sie ankommen werden, berichten, dabey ich dieses gedencken müssen, das diesen abend wiedervmb ein Völcklein von dieser Reuterey auß Repcha Zu Klein Zerbstchen eingestiegen, vndt ob es schon nit viel dar funden, doch

*) S. unter XXIV. 17.

vngelegenheit gemacht mit Vorwenden, sie hetten nit proviant aldar gehabt. Dieses schreiben schick ich euch durch eigene bottschafft Zu, damit ihr dessen inhalt desto eher gebrauchen könnet.
Cöthen den 30. Novemb. 1629.

30.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

... Demnach heutiges früe morgens die Commissarii Hauptmann Metzsch vnd Mons. Johan Christoff Baur von Güterbock wieder Zurücke gekommen, vnd berichtet, daß das Haugwitzische, Wingerskische, Sparrische vnd Beckerische Rgt: im anmarchiren vnd heutiges tages Zum theil dißeit der Elbbrücke quartir nehmen, vnd morgendes tages die 11 Compagnien Sparrischen Regmts: folgen werden, Alß haben rc.

Zerbst am 30. Novbr. 1629.

Geben alle vor, daß sie ohne fernere Ordonnanz
an der Elbbrücke nicht vffzubrechen.

31.

Johann Chr. v. Bawyr an den Hofmeister Hübner.

Wohl Edler gestrenger vnd vester Sonders hochgeehrter wehrter freundt, demselben soll ich hiemitt nitt verhalten, wie das wir gestern morgens vmb 4 vhr bey dem Obristen Haugwitz Zu Güterbock ahngelanget vnd bey demselben vnsere commission bestes vermögens abgelegt, auch durch vielfältige handlung es endtlich dahin bracht, daß das Volck ausser dem Fürstentbumb ruhett, vnd ein regiment nach dem Andern in guhter ordnung durchziehen soll, dieses hatt Zwar sehr hart gehalten, das wirs dahin haben bringen können, dieweil die Brandenburgische vnd Stiftische commissarii vns hierin sehr zugegen handelten, sonderlich wegen der stilläger, ohne welche wir es in solche ordnung nicht hetten bringen können. Endlich hat er sich doch dahin behandelen lassen, daß die marche vermög einliegenden Verzeichnus geschehen soll, vnangesehen die princessin Zu Closter Zinnen Ihm ein pferdt verehren lassen, daß kein stillager in dem stifftischen solle gehalten werden. So baldt wir nun diese resolution erlangt haben wir vns stündtlich wegen der quartier vnd proviandt ahnordnung Zu machen, wieder Zurück begeben vnd heut vmb fünff vhr frühe alhier ahngelangt, da wir dan über alles vermuthen die Bernsteinische noch auf ordinanz wartendt in den quartieren finden, welche den folgenden vnumgänglich müßen gegeben werden, Obwohl wir sie nun vermeinet sowohl mit bedrawung, als das ihnen an proviandt nichts solte noch köndte weiters abgefolgt werden, Zu vermelden, hatt es doch alles nichts fruchten wollen, sondern verbleiben bestendig darbey, daß sie ohne weitere ordinanz vom Hrn. General sich nicht von hier begeben könten oder wolten. Weil ich dan auch ebener gestalt von Herrn Obristen Haugwitz verstanden das er von Hrn. Generalen, das Volck bis an die Dessauer brücke Zu führen befehlicht, vnd als dann sich weiterer ordinanz erholen solle, als habe ich solches in eil Zu berichten vor eine notturfft erachtet ob etwan durch Anhalt Fürst Christians F. G. dieselbe möchte schleunig befordert werden, damitt aus mangel derselben das volck sich hier nicht hauffe vnd wegen mangels sowohl quartier als provision eine große Disordre entstehe, das volck disgustirt, dieser Fürstliche ahntheil vollendt Zu grunde ruinirt. Der Oberst hatt Zwar auff vnser einstendiges anhalten einen Ritmeister von Gütterbock ab auf Halberstadt nach ordinanz geschickt, ich beforchte aber sie werde der erheischenden noturft nach nicht urgiret werden. Wir haben dem Hrn. Obristen alle in-

convenientien so aus dem, wan sich das volck vor der brücken hauffen solte, entstehen würden, so vor die augen gestelt, daß er es Zwar selber erkandt, ers aber also in seiner ordinanz, nicht besseren köndte. Damit er aber keine last oder verantwortung auff sich lüde, wolte er nicht bey dem volck bleiben sondern sobald ers an die brücke gebracht selbsten nach dem General Zihen, wie er dan albereit dem volck ordinanz ertheilt wan sie ahn die Brücke ahngelangt sich von den commissarien in alle wege führen Zu lassen vnd sich ihrer ahnordnung in allen bequemen. Ob wir nun vnß vnterstehen dörffen das volck überzuführen, weil wir nicht wißen wohin, vnd des Hrn. Generals ordinanz nit weiter als an die brücke lautet, stehe ich meines theils heftig an, vnd erwahrten vnserer allerseits gnädigen Fürsten vnd Herrn gnädige Verordnung.

Ich bin hierdurch sehr bestürzt, weil ich eine große confusion vor augen sehe, wofern durch eilige beforderung der ordinanz es nicht vermittelt werde.

Von dem Proviant haben wir nichts abhandeln können, vnangesehen die compagnien auch so schwach daß kaum 30 Pferd bey etlichen Cornetten sein, wollen sie doch vermög ihrer musterroll, wegen der vielen pferdt Zu fortbringung der Kranken, alles haben, vnd davon nichts schwinden laßen. Machen auch noch einen General Stab, worauf sie ein mehres als auf eine compagnie begehrt, wir vermeinen aber nur einer compagnien gleich darauff geben Zu lassen. Diese nacht haben wir das Haugwitzische vnd Wingerskische Regiment vnd kompt morgen das Sparrische vnd folgendt wie die einliegende Verzeichnus besaget. Wan nun etwan schon ordinanz in die schanzen ankommen, ... J. F. G. gnädige meinung vnd befelch wissen lassen, wornach wir vns gehorsamblich richten werden ꝛc.

Geben Zerbst den 30. Novbr. 1629.

Sein dienstwilliger ꝛc.

P. S.

Was der Herr mir auch durch einen reitenden, die commission an Hrn. Obristen Gram betreffendt Zugeschickt, habe ich Zu recht empfangen, vnd weil ich bis hieher von niemandt wo der Obrist anzutreffen erfahren können, auch itzo weill das Volck häuffig herzu nahet, nitt abkommen kann, wird es verhoffentlich keine schwierigkeit haben bis ich mich des Obristen wo er sich aufhält werde erkundigen können, solle alsdann in gebührende obacht genommen vnd allem nach möglichkeit gehorsambst nachgelebet werden.

Die Regimenter marchiren, alß des Hrn. Obristen Haugwitz Regiment.

Den 10. Xbris.

Diesen, das Hauptquartier
Lucke 2 }
Mühlstedt 2 } Compagn.
Stretz 1 }

vnd hernacher die quartier, wie sie ihnen von den Anhältischen Commissarien angewiesen werden.

Des Obristen Wingersky Regiment.

Den 9. Zu Britzen.
Den 10. Ins Anhältische.

Das Neu-Sächsische vnd Arnheimische Regiment.

Den 9. im Berwarischen Ländell.
Den 10. und 11. still liegen.
Den 12. nach Jüterbock.
Den 13. ins Fürstenthumb Anhalt.

Des Hrn. Obristen Sparrens Regiment.

Den 9. Zu Schlalach vnd Brachwitz.
Den 10. still liegen.
Den 11. ins Anhältische Fürstenthumb, wie ihnen die Hrn. Commissarien weisen werden.

Das Tiefenbachische Regiment.

Den 11. Zu Jüterbock.
Den 12. ins Anhältische.

Das Manßfeldische Regiment.

Den 10. vff Jüterbock.
Den 11. ins Anhältische.

32.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

... Auf dasjenige was wir diesen Mittag von euch empfangen verhalten wir euch in gnaden nicht, daß wir dieses orts mehr vor diesmal in der eil nicht accommodiren können, als Zu Pißdorf 1 Compagnie sambt dem Stab, Zu Oster Rienburg 2 Comp. dahin der Proviant schon geschafft, vnd dann Zu Wörflau 1 Comp. vnd Zu Elßdorff 2 Comp., dahin er itzo noch allererst geschafft wird. Werdet ihr also vor 4 Comp. vnd einen Stab*) von Dessau aus die Proviant anschaffen vnd accommodiren. Welches Regiment vorziehet soll bei vns bleiben, das andre werdet ihr Zu versehen haben. Von vnsers bruders F. Christians Lbd. ist dem Ambtmann Pfauen gestriges tages aufgetragen, diese vnterschiedene marche Zu Halberstadt Zu befördern. Dergleichen Ordnung wie heute, wollen wir morgendes tages vf das Sparrische Regiment auch halten laßen. Es erinnert aber vnsers eltern Hrn. Bruders Lbd. daß, weil über das Zugeschickte Verzeichnus von dem Hrn. General das New Sächsische vnd Arnimbsche Regt. noch darzu kompt nötig sein werde Zu wissen, wie stark jedes Regiment an Compagnien vnd sonsten seie, also sehen S. Lbd. auch nachmals gerne daß nach der stärke der Comp. so wohl Zu Roß als Zu Fuß der proviant proportionabiliter vnd nicht nach den Officirern will gegeben werden.
Cöthen den 1. Dcbr. 1629.

33.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Wir haben E. L. antwort vf vnser gestriges spates schreiben, bey vnseren Reitenden wohl empfangen, vnd eben auch diesen mittag, was vnser Raht Bawer nacher Dessaw, vnd von dannen vns hieher Zugeschrieben worden, was wir auch dem Hoffmeister Hübnern darauff geantwortet wollen E. Lbd. aus derselben abschrift vernehmen.
Wir seindt sonst mit E. Lbd. Verordnung ganz einig, also, daß das erste Regiment Zu Roß, so heute den Vorzug haben wirdt ins Ambt Freckleben,

*) 2 Comp. nach Rosenfeld und 2 Comp. nach Repga mit dem Stabe.

das Andere aber zu Aderstett vnd Ylverstett die morgenden Quartir haben mögen, wie dan auch die 10 Sparrische übermorgen zu Güsten, Oschmersleben, Rattmerßdorff vnd Giersleben, Ingleichen die Regiment zu Fuß, dißeits der Saale. Stellen demnach E. Lbd. fr: brüderlich anheim, ob sie vnß nicht zu schleuniger fortbringung des volcks iedesmal die quartier an vnd über der Saal, inmaßen gestern geschehen auch itzo vnd ferners schleunig zusenden, auch darneben die mittel an die handt nehmen wollen, wie dem Zerbster antheil mitt Hafern dessen mehr alß man vermeint durch die vnvermuthete Stillager auffgegangen, ehists zu Hülff gekommen werde.

Es soll vnser Cornet Wilhelm Rath, der itzo gleich, weil er die bagagi fortzutreiben zurück bleiben müßen, erst wieder angelanget, die trouppen gegen Bernburgk iederzeit anbringen, Da ihn E. Lbd. ihrem erbieten nach, wollen ablösen laßen 2c.

Datum Cöthen am 1. Dec. 1629.

34.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. berichte ich in vnterthänigkeit, daß eben in deme mein über die Elbe abgefertigter Steffen Eberling von Dießen, da er den Obr. Haugwitz antroffen vnd ihm, vermög mitgegebenen schriftlichen memorials Hrn. Generals F. Gn. ordinanz gezeiget, wiederkommen vnd neben überbringung eingelegtes Verzeichnüs, so ihm wolgemelter Obrister selbst zustellen laßen, zurücke bracht, Daß erstgemelter Obrister ihme eine ordinanz von Hrn. Generals F. Gn. den 9 dieses, das ist ehegestern datirt gezeiget drinnen ihme befohlen, dißeit der brücken auf ferner ordinanz, wohin er das Volck führen soll, zu warten, deßwegen er Obrister entschloßen diese nacht herüber 6 Pferde Vorspan zu nehmen vnd zu hochermeltes Generals Fg. selbst zu passiren. Inzwischen ist gemeltes Obristen Regiment wie auch das Wingerskische Regiment schon im Zerbster theile vnd werden morgen wie Eberling vermeinet vnd berichtet herüber. Würden also diese beiden Regimenter mit beiden stäben 12 Comp. austragen vnd darauf die notturft geschafft werden müßen, denn obwol etliche Comp. etwas schwach, so wollen sie doch, wie E. F. G. aus Mr. Bawers relation gesehen haben werden, sich nichts kürzen laßen.

Dieweil nun E. f. g. vor das Sparrische Regiment Pißdorff zu einer Compagnie und den Stab, Elßdorff zu 2 Comp., Oster Rienburg zu 3 Comp. vnd Würflau einer assignirt, die übrigem in diesem Anteil zu accommodiren begeret, So hoffe ich Efg. werden sich gnedig gefallen laßen dafern die obgenante beide Regimenter zugleich herüber kommen, das eine ebenmeßige Austheilung drauf gemachet. Kommen dann über zuversicht mehr als diese, so muß Mosickau (da negst die Beckerische meinem Herrn sehr übel auf dem Vorwercke gehauset) darzu genommen werden. Solte dann das Haugwitzische oder Wingerskische morgen eins oder das andere allein kommen, so kann vnd soll es bei Efg. disposition in dero schreiben auch gelaßen werden. Bitte allein hierauf nochmals Efg. resolution bei Zeigern also daß ich sie wo müglich morgen vmb 7 oder 8 vhr früh aufs lengste haben möge.

In eil Deßaw 1. Dec. vmb 3 Uhr nachmittags 1629.

Des Herrn Obristen Haugwitz Regiment ist 5 Compagnien, die sechste der Stab.

Das Wengerskysche Regiment ist 5 Compag., die sechste der Stab.

Das Neu Sächsische vnd Arnimische Regiment 7 Compag., die achte der Stab.
Das Sparrische Regiment 11 Comp., die Zwölfte der Stab, alle Zu Roß.
Graf Manßfeldische Regiment Zu fuß 11 Comp., die 12. der Stab.
Das Tiefenbachische Regiment Zu fuß 10 Comp., die 11. der Stab.
Item der General proviant vnd Rumor Meister sambt etzlichen officirern.

35.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Auf E. Lbd. anderweitlich advertenz schreiben vbersenden wir deroselben das Verzeichnüs der quartier, darinnen wir Zu dem tage spacium gelaßen, so alsdann wann die Regimenter ankommen (darein gesetzt werden kann) für die Haugwitzische vnd Wengerßkische Regimenter, mit Bitt, E. Lbd. es dahin richten wolten, damitt denselben nachgegangen werden möge. Das Sparrische könte Zu Güsten, Oßmersleben, Rattmannsdorff vnd Giersleben liegen. Das Fußvolck aber so am ersten ankombt könte Zu Dröbel vnd Latorf bleiben vndt werden wir vns der übrigen Regimenter halber leicht vergleichen können.

Die Patenta wollen wir E. Lbd. morgen geliebts Gott Zufertigen, nur erinnern wir anitzo, daß aus des Obristen Wachtmeisters Palants reden wir so viel vernommen, daß er vnd andere officirer sich wegen dieser werbung entschuldigen möchten, dahero vnserstheils dahin Zu sehen sein will, daß der vnglimpf nicht vf vns vnd vnsere lande gewelzet werden möge.

Betreffend den beysprung des hafers für den Zerbster antheil, so empfahen E. Lbd. hierbey eine anweisung darauff verhoffentlich 11 Wispel hafer werden erhoben werden können, mitt Bitt E. Lbd. solches naher Zerbst vnd Dessaw berichten, auch der anfuhr halber sich mit ihnen vergleichen wolten.

Datum Bernburg den 1. Decemb. 1629.

Wir berichten E. Lbd. hiermit, daß itzo vmb 7 vhr der von Einheusen hierdurch naher Halberstadt Zum Herrn General passirt, so berichtet, daß er mit ordonanz den Regimentern entgegengeschickt gewesen, Daß sie nicht so auff einen hauffen marchiren solten, sondern biß vf ordonanz, wo sie anitzo wären, stille liegen solten, das Haugwitzische aber vndt Wengerßkische Regiment werden morgen über die Dessauer brücke Ziehen.

Verzeichnus der Quartier jenseit der Saale für das Haugwitzische vnd Wengerßkische Regiment.

Das Regiment so vorziehet.

1 Comp. Freckleben sambt dem Stab, doch daß das Fürstl. Haus daselbst ohnbeleget bleibe.
2 Comp. Drondorff.
2 Comp. Möhringen, doch daß das Fürstl. Vorwerk daselbst ohnbelegt bleibe.

Das andere Regiment.

2 Comp. Aderstett sambt dem Stabe.
3 Comp. Ilverstett.

36.

Bawyr an Hübner.

.. Dessen schreiben habe ich wohl empfangen vnd weil ich bis hieher noch keine nachricht von dem Obristen haben können, habe ich den boten alsofort nach Brandenburg gehen lassen, sonsten wird berichtet der Obrist sei in Niderlandt gezogen. Ob dem so wird die Zeit geben.

Sonsten berichte ich den Herrn das gestern abendt vmb 9 vhr der Hauptmann Oehnhausen alhier angelangt vnd von Herrn General Ordinanzen an Obristen Haugwitz bei sich gehabt, vnd weil ich der hofnung gelebet, es würde zu schleunigem Durchzug beförderlich vnd ahngesehen sein, habe ich mich alsofort mit ihm nach dem Hauptquartier Diehsen begeben dahr er seine commission abgelegt. Den inhalt deren weil Oehnhausen wegen vorspans auf Dessaw gezogen vnd sich anderer sachen halben dahr erfragen wollen, wirdt er ohn Zweifel berichtet haben, weil aber hernach der Obrist Haugwitz durch empfangene ordinanz hefftig offendiret hatt er seinen Zorn über mich wollen ausgehen lassen, welches ich itzt an seinem ohrt (iedoch vnvergessen) gestellt sein lasse, vnd darvon hernechst mündlich bericht thun werde, Nach langwierigen reden vnd vnwillen hatt man es bey einem stilläger verbleiben lassen müssen, doch das nur etwas an Haber auf die pferdt solte geben werden, vnd weil heute auch das Sparrische regiment hieher kombt, als müssen die drey regimenter morgen über die brück Ziehen, vnd haben ihnen die quartier also ertheilet, daß die Sparrische geringe Elff compagnien neben dem Stab Zu Mosicke logiren werden, das Haugwitzische Zu Pißdorff vnd Osternienburg, das Wingerskische aber Zu Repgaw vnd Rosenfelt logiren sollen. Wolle derowegen der Herr nicht allein die versehung thun daß in die Dessawischen quartier die notturfft geschaffet, vndt Jemandt der Jhrigen an der brücken sie in die quartier Zu führen aufwahrten sondern es auch alsobaldt nach Cöthen berichten, damit man sich bey Zeiten ebener gestalt mit allem gefast halten möge, wobey ich erinnere, das auf das Haugwitzische Regiment müssen Zween Stab guht gemacht werden, deren einer so der General Stab heißt nebst Zween Comp. Zu Pißdorff, der Regimentsstab neben dreyen Comp. Zu Osternierburg liegen müssen, weil sie keinesweges durch vernünfftige reden können weiter fortgebracht werden, es werden auch wohl große lamentationes vorfallen, müssen aber als nichtige ahngehöret werden, wie ich denn in kurzem vmbstendlich berichten werde.
Geben Zerbst den 11. Decemb. 1629.

NB. Zu Rosenfelt liegt der Stab
vnd Zwo Comp.
Zu Repgaw drey Comp.

37.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir kriegen abermals schreiben vom Hofmeister Hübner, daß der Obr. Haugwitz auf Bernburg vnd Halberstadt Zugezogen, die drey Regimenter aber, vnd was nachfolgen möchte, dißeit der Elbe morgen sollten stillliegen. Wie wir nun E. L. gestern abends deswegen fr. brüderlich Zugeschrieben vnd nicht Zweifeln, sie werden auch bey ihme dem Obersten vnterbawung thun, damit dieses Land verderben abgewendet vnd den nachziehenden Regimentern auch ein genügen geschehen könne, Also bitten wir sie fr: brüderlichen vns vf allen fall durch diesen Reitenden Zu verstendigen, wie man sich im fall des vnverhoften stillagers im proviant gegen sie Zu verhalten. Sonsten haben wir albereits das morgende quartier vor diese 3 Regimenter nach dem commandirenden Stab wie auch nach Mosickaw geschickt, vnd dabei vmb den aufbruch anzuhalten befohlen.
Cöthen den 2. Decemb. 1629.

38.

Wilhelm Raht*) an den Hofmeister Friedrich v. Schilling.

... Demselben verhalte ich in Eill hiermit nicht, wie daß ich den Hrn. Obersten Haugwitz nicht habe antreffen können, den Hrn. Obersten Leutenant in quartier gefunden, welcher seine quartier gahr willig vndt gerne auf vndt angenommen. Aber von den Hrn. Obersten Wingetschki seinen fünf Compagnien sich nicht vnterstehen wollen, ihnen die quartier Zu schicken, sondern seine quartier die ihme sein Zukommen, oben runder geschnitten, Ich aber Persöhnlich des Hrn. Obersten Winwerdschki seine quartier dem Hrn. Obersten Leutenant, dem Hrn. von Hoffkirchen naher Rosefelt gebracht, welcher sich auch gar wohl gelieben laßen, vndt morgen (geliebts Gott) alle Zum vffbruche geneigt sein. Waß die sparrischen quartier anbelangen, so mir vnser allerseits gnädiger Fürst vndt Herr hat mitgeben, die sie über der Saal haben sollen, hat der Hr. Oberst Leutnant, der Hr. von Hoffkirchen von Rosefelt stracks mit einem reuter nach Mosicke Zugeschicket, bit solches vnserm allerseits gnädigen Fürsten vndt Herrn Zu referiren, vnd da Ihr. F. Gn. mir noch weitter waß Zu befehlen hetten, wirdt mir solches Zu wißen gemacht werden, will ich solches so viel mir müglich mit allem fleiß vnterthänig verrichten, vnd verbleibe meinem gefatter sonsten Zu dienen willig. Datum Pißdorf am 2. Decbr. 1629.

Hette wohl beßer dictiren sollen, habe aber es nicht beßer gelehrnet.

Bringe meinem Hrn. gefatter eine Silbern Kanne mit wein.

39.

Fürst Ludwig an Mr. Hübner.

Wir haben Euer gestriges schreiben alsofort vf Bernburg geschickt. Die quartier so die Sparrische Reuter morgen haben sollen, wan sie anders aufzubrechen gesinnet, werdet ihr auch empfangen haben. Die andern auf das Haugwitzische vnd Wingerßkische Regiment seindt auch albereit von vnß nach Pißdorff Zu insinuiren geschicket, vndt wollen wir nicht vnterlaßen auch mit dem früheſten durch einen Reutenden den vfbruch Zu Mosikau mit Zustellung anderweitlichen doch ebenmeßigen verzeichnüs der Sparrischen Reuter quartier über der Sahle Zu sollicitiren vnd sie fortzuführen. Unser älter Hr. Bruder erkläret sich durch eine antwortt dahin, daß S. L. den Obersten Haugwitz selbsten ansprechen, vnd was Zu beförderung des fortzuges dient, erinnern wollen; gestalt dann gestern abendt durch den von Einhausen von S. L. auch geschehen, ja sie werden, sobald fernere ordinanzen vom Hrn. General kommen, solche Zeitig insinuiren laßen.

Dieweil wir auch ewern abgefertigten aufgehalten biß wir antwort von Bernburg wieder hetten, vnd dieselbe diesen morgen dergestalt ankommen, daß sich die quartier mit allen dreien Regimentern auf inständiges anhalten des Obr. Haugwitz geendert, vnd etwas näher dißeit vnd jenseit der Sahle geleget worden, alß ihr aus dem beischluße Zu sehen, davon wir die letzte durch

---

*) Wilhelm Rath, stammt aus einem adlichen Geschlechte, das zur Zeit, gleich den Knochen, selten oder nie das „von" gebraucht. Er ist im Besitze von Klein-Wülknitz. — Nach Beckmann's Angaben stand er bei Fürst Ludwig in besonderem Ansehen. Er steuerte den vielfältigen Plackereien und Plünderungen auf den Landstraßen bis er im Jahre 1641 von Straßenräubern erschossen wurde. — Unsere Aktenstücke bekunden specieller seine Dienste. Auch hat ihn Fürst Ludwig mit dem bezeichnenden Namen „der Abkratzende" 1627 in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen.

Zeigern dem Wingerßkischen vnd Sparrischen Obr. Leutenant insinuiren laßen, so wol auch vnser reutender diesen morgen schon nach Mosika aufgebrochen gewesen: so haben wir doch nicht vnterlaßen wollen dieses euch ingleichen Zu notificiren, mit gnedigem gesinnen, ihr vns, was etwa noch vor volck Zu roß oder fuß heutiges tages über die brücke kommen möchte vnd ob in dem vnserigen etwas davon Zu erwarten, bei Zeiten berichten wollet.
Dieweil wir auch von vnsers eltern Hrn. Bruders Lbd. vernehmen, daß Zu Aken kein scheffel hafer über gelaßen werde, Alß wollet ihr, inmaßen S. L. vns Zugeschrieben, die 11 Wsp. hafer von Deßa auß biß vf Roßla führen, vnd so lange versetzen, wollen wir dieselbe von hinnen euch sobald ihr euch hierauf erkleret wiederumb Zu Deßa anzuführen vnd aldar Zu erstatten verordnung thun.

Cöthen den 3. Decemb. 1629.

Anderweitliche geenderte quartir den $\frac{3}{13}$ Decbr. 1629.

Haugwitzisch Regiment.

2 Comp. sambt 2 Stäben Zu Aderstädt, doch daß der Fürstl. Hoff, mühl vnd schäferei vnbelegt bleibe.
3 Comp. Zu Ilverstätt.

Wingerßky Regiment.

1 Comp. sambt dem Stab Zu Dröbel.
4 Comp. Zu Lattorf.

Sparrisch Regiment.

5 Comp. sambt dem Stab Zu Groß vnd Klein Poley.
6 Comp. Zu Klein Paschleben.

Christian Fürst Zu Anhalt.

40.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Ob wir wol E. Lbd. vmständlich geschrieben gehabt, mit beantwortung desienigen, so dieselbe nachrichtlichen an vns gelangt davor wir E. Lbd. freundlichen Danck sagen, auch die quartier beygelegt, Jedoch, demnach der Obriste Haugwitz mit vielen plainten alhier gewesen, auch inständig angehalten damit die trouppen nicht vfbrechen, sondern morgen ihren rastag halten möchten, vnd wir befunden, daß Zu seiner begütigung nicht vorüber gekont werden möchte, dann ihme so weit Zu willfahren, daß die quartier vf morgenden tag dißeit der Saale ihme assignirt, wie E. Lbd. beygefügt Zu befinden. Wollen hoffen es werde nichts desto weniger hierdurch der marche ein genügen geschehen vnd vnser scopus meistentheils erhalten werden können.
Datum Bernburg d. 2. Decembr. 1629.

41.

Antwort des Fürsten Ludwig.

.: Unangesehen die befehlshaber von allen dreien Regimentern Zu roß noch gestern Zum aufbruch ganz geneigt vnd willig gewesen, auch die quartier ienseit der Sahle, wie sie E. L. vns gestern vnd vorgestern benennet, gern ahn sich genommen haben, iedoch weil es E. Lbd. also gefallen mit dem Obersten Haugwitz ein anders abzureden, so haben wir ihnen noch diesen morgen bei nacht, die von E. L. veränderte quartier, so dießeits alß ienseits der Sahle, laßen Zubringen, dahin sie itzo in vollem anzuge. Es will aber von nöthen sein, das ihr aufbruch morgen auch erfolge, in ansehung der streiferei,

damit sie gestern albereit angefangen vnd nechst hier vor dem Thor einen Fuhrmann von Leipzig die pferde ausgespannet vnd sein geld genommen. Haben also E. L. freundbrüderlich Zu bitten, sie, inmaßen wir auch gethan, bei den Kriegsofficirern wollen erinnern laßen, damit das volck in den quartieren bleibe vnd nicht ausreite, land vnd leuten ferner vngelegenheit dadurch Zuzuziehen. Wir vernehmen auch, daß vnsere vnterthanen im Amte Nienburg, sonderlich Zu Kleinen Paschleben fast nichts oder gar Zu spat von dieser einquartierung avisirt worden, daher sie dann desto mehrern schaden empfinden, vnd die verwüstung ie lenger ie mehr wo man Zur ergetzung keine mittel schafft, größer werden wirdt.

Was wir von Deßa ferneren anzugs halben erlangen, berichten wir E. L. alsofort, wollen auch von den itzt erst angekommenen patenten, darbei wir vns E. L. bedancken, wolgefallen laßen, diejenigen so nach Deßa gehören, dahin auch abschicken.

Cöthen den 3. Decemb. 1629.

42.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. werden aus vnserm gestrigen notification schreiben vernommen haben was mit dem Obristen Haugwitz vorgangen, vndt wie das Stillager, so resolvirt gewesen, abgeschafft, vndt die von vns geenderte quartier, wiewol nicht ohne difficulteten, angenommen worden. Anitzo berichten wir E. Lb., daß die verzeichnüs der heutigen quartier vom Obristen Haugwitz vnterschrieben, diese nacht durch reutende in die quartier Osternienburg, Rosenfeldt vndt Mosigka geschickt worden, versehe vns man werde derselben nachkommen. Undt hat Obrister Haugwitz welcher anfangs sehr malcontent gewesen, sich endlich Zufrieden gegeben, vnd vns versichern laßen, daß wir vns keines Rasttags nunmehr Zu versehen.

Ob heute mehr Volck über die brücke Ziehen, vnd wo daßelbe diese nacht liegen möchte, deswegen erwarten wir von E. L. nachricht, nebst vorschlägen, was vor quartier ihnen folgendes Zu geben.

Datum Bernburg den 3. Decemb. 1629.

43.

Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

... Was sonst heute herüber soll, haben wir noch keine kundschafft. Indessen ich eben dieses schreibe kombt das eingelegte von Zerbst an, daraus E. F. G. Zu ersehen, daß das Manßfeldische Regiment erst heute naher Mühlstedt vnd Stretz, vnd morgen herüber kommen wie auch die 3 New Sächsische vnd 4 Tampirische heute Zu Ragesen losiren, morgen gleichfals herüber werden samt was noch von den 2 Comp. Wallensteinischen Volcks gemeldet wird. Dafern nun E. F. Gn. es also gn. gefellet, so kann vnd soll das Manßfeldische Zu Mosikau alß dem größesten Dorfe, dann die Wallensteinischen 2 oder auch wann die dritte dazu kömt 3 Compagnien Zu Rosenfeld, vnd Hauptmann Drachstedt vnd Meiens (welcher letzter vor seine Person schon hier vnd deßen bericht nach) heut herüber erwartende vnd Zusammen gestoßene 2 Comp. Cerbonischen Regiments, Zu Repchaw quartirt vnd uns darauf gehöriger Profiant von hinnen aus geschaffet werden. Dafern nun E. F. Gn. verhoflich damit gn: eins, weil fußvolck nicht woll weiter Zu bringen, So bitt ich E. F. Gn. wollen sich gn: bey Zeigern erklären wohin sie vor die 3 Comp. New Sächsischen vnd 4 Comp. Tampirischen Reuter (welches eben die Arnimischen sein sollen) in dero fürstl.

Antheil quartir geben laßen werden, damitt, wenn sie sich hie angeben werden, man es ihnen desto Zeitiger wißend machen könne. Anreichend die 11 Wsp. Hafer, so von hinnen nach Roßlaw Zu führen wieder so weit Zu verlegen auch die erstattung von E. F. Gn. wieder Zu gewähren begeret wird, berichtet der Amtman, daß von denen hier in Vorrath geschafften 25 Wsp., abgezogen was noch auf das Manßfeldische Regiment vnd obbenante übrige Compagnien geben werden muß vnd dann auf die vorgestr: Bernsteinische vnd gestrige Wingerßkische vnd Sparrische Reuter geben worden, nicht über fünf Wispel Hafer noch im Vorrath. Nun erwartet man noch auch das Altringische vnd Löbelische Regiment Zu fuß und der letzten 4 Bernsteinischen Reuter vnter Ritmeister Schleunitz, Kohlreuttern, Nicola vnd Lambert, vnd wird kümmerlich damit, auch noch woll nicht Zureichen können. Derentwegen vnd weil man hier nichts weiter hat oder Zu erlangen weiß, Zumahl so schleunig, So stehet Zu E. F. Gn. gefallen, ob E. F. G. sothanen Hafer anhero liefern laßen wollen ꝛc.

Deßaw den 3. Dec. vmb 10 Uhr vormittags 1629.

44.

Derselbe an Denselben.

E. F. Gn. bericht hiermit in vnterthänigkeit, das die von mir vor einer stunde vngefähr erwähnte Hauptman Drachstetts Comp. von 200 Mann darzu bis an 50 Beckerische commandirte Soldaten des itzt voranko̅menen furiers berichte nach gestoßen in einer stunde etwan hier vorbei werden, denen ich Repcha heut Zum quartir assigniret auch drauf den Profiant vf 250 Mann itzo hinschaffen laße. Dieweil aber des Cerbonischen Regiments Ob. Leutnant Meschwitz drunter diese Comp. gehört weder hie noch in der Schantze ordinanz, wo diese Comp. hin vnd ob sie ihm auf Kalbe folgen, oder anderswohin sollen, verlaßen, der Hauptman aber, der sich deßen bei mir, wo er nemlich morgen hinaus solte, iedoch vergeblich, weil ichs nicht wißen kan, erkundigen laßen, deßen bericht gern noch heut oder morgen früh haben wolte sich darnach Zu achten habend, Alß stelle E. F. Gn. ich vnterth. anheim ob sie ihm bei diesen Reitenden noch heute oder morgen früh durch die Ihrigen naher Repcha, wo er nemlich morgen sein quartir fürter haben oder aber dem Regiment auf Kalbe folgen soll vnd möge, berichten laßen wolten.

Deßaw 3. Dec. vmb 12 vhr mittags 1629.

45.

Antwort des Fürsten.

Auf ewere beede heutige schreiben geben wir euch aus den beeden beilagen des Zettels so wir einem reitenden nach Repga aufgeben vnd den verzeichnus der quartir, Zu vernehmen, wie vnsere resolution vor diesen vnd morgenden abend fallen können. Der übermorgenden quartir aber, erwarten wir von vnsers eltern Herrn Bruders Lbd. den schluß, hoffen aber doch, weil S. Lbd. die vorschläge von vns begehret, er also geben solle vnd wollen wir was vns Zukombt entweder euch oder gleich in die quartir morgen gegen abend Zuschicken, vnd köntet ihr Zu dem ende morgen mittags iemand wiederumb alhier laßen vfwarten. Anreichende die 11 Wsp. Hafer haben wir die verordnung gethan, das diese nacht derselbe auf Deßa soll geführet werden, von dannen sie auf Roßla ewer erklehrung nach verschafft, vnd es alsobald ins Zerbster antheil nachrichtlich Zu wissen machen wollet.

Cöthen den 3. Dcbr. 1629.

46.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir vermelden E. Lbd. nechst Zufertigung Zweier schreiben vom Hoffmeister **Hübner**, daß diesen abend die Compagnia Cerbonischen fußvolcks Zu Repga liegen wird, vnd wir auf allen fall, da sie auf Bernburg Zu Ziehen Ordinanz hetten, ihnen die quartier, laut beigfügten Zettels, dahin diesen abend entgegengeschickt, nicht Zweifelnde E. Lbd. vf denselben fall vf diese 250 Mann den proviant morgen gegen abend hinaus nach Dröbeln schaffen werden.
Weil auch E. Lbd. begehret, vnser bedenken, wo die nachziehende Regimenter ihre quartir bei der Sahle haben möchten vnd sie dann vermöge inliegenden Verzeichnus morgen dieses orts quartiren werden, Als haben wir demselben nach das andere darauff anderweit Zu E. Lbd. ratification hiermit übersenden wollen, dieselbe freundbrüderlich bittend, ob sie nach deren ratification vns solche morgendes tags vnterzeichnet wollen lassen Zukommen.
Datum Cöthen den 3. Decbr. 1629.

Wann die Cerbonische Compagnie vnter Hauptman Drachstett auf Bernburg Zu Ziehen ordinanz hatt, ist Zeiger befehlicht sie morgen den 4. Decembris auf Dröbeln ins nachtquartier Zu bringen: Sollten sie aber, wie die vorigen auf Calbe Zu Ziehen ordinanz haben, hat er sie des nächsten weges dahin Zu weisen, vnd ihme Zuvermelden, daß die jüngst vorgezogene compagnien Zu Dornbock vnd Gramsdorf gelegen. Signatum den $\frac{3}{13}$ Decemb. 1629.

Verzeichnus der Quartier den $\frac{4}{14}$ Decbr. 1629.

Das Manßfeldische Regiment Zu fuß, Zu Mosika.
Drei Comp. Wallensteinisch fußvolck Zu Rosenfeld.
7 Comp. Arnimbsche oder Tampirische vnd New Sächsische reutter im Ambt Cöthen sambt einem Stab, als folget:

1 Comp. New Sächsische, stark, Zu Pißdorff, vnd der Stab.
3 Comp. Arnimbsche, schwach, Zu Oster Nienburg.
2 Comp. New Sächsische, stark, Zu Elzdorff.
1 Comp. Arnimbsche, schwach, Zu Wörsla.

Den $\frac{5}{15}$ Decemb. vorschlägig.

Das Manßfeldische Regiment Zu Groß vnd Klein Polei.
3 Comp. Wallensteinisch Zu Lattorf.

Die Reuterei.

1 Comp. sambt dem Stab Zu Güsten.
2 Comp. Zu Oschmersleben.
2 Comp. Zu Ratmanßdorff.
2 Comp. Zu Giersleben.

47.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir können E. Lbd. Zu berichten nicht vnterlassen, daß, ohnangesehen wir dem Capitain Drachstett der Zu Repga gestern einlogiret worden, so wohl noch gestern abends als diesen morgen mit Vorzeigung des Herrn Generals ordinanz vnd Zu gemüthführung daß er den erwartenden ordinanzen Zu Dröbel näher sein würde auch der vnordnung, so aus seinem stillager dem

nachziehenden volck erfolgen würde, erinnern lassen, er doch, mit vorgebung daß er auf fernere ordinanz wohin er Ziehen solte, warten müßte ꝛc.
Wann dann solches des herrn Generals Patenten schnur stracks Zuwider laufft, Als stellen wir Zu E. Lbd. frbr. nachdencken, ob sie nicht ahn ihn selbst deswegen gebührend erinnerung durch iemand thun lassen, wo er morgen liegen solte, da er denn nach Dröbeln gar wohl gelangen kann, die quartier ihme Zuschicken wolten. Thun E. Lbd. auch frbr. Zu wissen, daß wir diese nacht die 11 Wsp. hafern auf Dessaw geschickt, von dannen sie nach Roßla geliefert werden. Datum Cöthen d. 4. Debr. 1629.

48.

Bawyr an Hübner.

.. Demselben solle ich hiermit nicht verhalten, wie daß die drey Neusechsische vnd 4 Tampirische Comp., welche als ein Regiment Zusammen Ziehen in diesem Fürstl. Antheil heute, wie auch das Manßfeldische Reg. angelangt, denen wir die quartier auf morgen, wie aus inliegendem Verzeichnüs Zu ersehen ertheilt, welche beyde Regimenter, weil sie sehr schwach, vndt der proviant hier sehr Zusammengehet, wir sie nach einliegendem Verzeichnus tractiret, versehen vns auch sie damit friedlich sein werden. Des Habers hette wohl was mehr sein mögen, hatt aber hier Zur Stelle gemangelt. Habe solches in eil Ihm nicht verhalten sollen, wirdt es weiter Zu berichten Ihm angelegen sein laßen.
Geben Zerbst $\frac{3}{13}$ Decemb. 1629.

Quartier vor die 7 Comp. Pferdt auf den $\frac{14}{4}$ Dcbr. 1629.

Zwo Comp. Zu Reygaw, 4 Comp Zu Osternienburg, eine Comp. vnd der Stab Zu Pistorf.

Quartier vor das Manßfeldtsche Regiment.

Das ganze Regiment weil es schwach vnd nit weit marchiren kann, wirdt Zu Mosicke quartier haben.

Vor die drey sächsische vnd 4 Tampirische Comp.

1000 ℔ brodt. 500 ℔ fleisch. 8 Hämmel.
6 Faß bier. 7 Wsp. Hafer. 24 ℔ Licht. 1 Thlr. Semmel.

Vor das Manßfeldische Elf Comp.

3600 ℔ brodt. 1800 ℔ fleisch. 12 faß bier.
12 Hämmel. 30 ℔ Butter und 37 ℔ Licht für den Stab.
5/4 Salz. 2 Wsp. 2 Schfl. Hafer. 18 Gr. Semmel.
Vier stübgen Reinwein.

Vor das Tiefenbachsche Regiment.

4400 ℔ brodt. 2200 ℔ fleisch. 11 faß bier.
11 Hämmel. 40 ℔ Butter und 42 ℔ licht für den Stab.
5/4 Salz. 3 Wsp. Hafer. 1 Rthlr. Semmel.
4 stübgen Reinwein.

49.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Diesen abend gegen 6 erfahren wir von Hoffmeistern Hübnern, daß die Wallensteinische Compagnie heute nicht über die Brücke sondern noch weit Zurück sein, Auch ihr Oberst Zum General vmb ordinanz gereiset, die

7 Comp. Reuter auch diesen Abendt vnangesehen wir den proviandt überall hingeschafft nicht ankommen. Das Manßfeldische Regiment aber Zu Mosikaw ahngelangett, deme wir auch die assignirte quartir Zu insinuiren entgegen geschickt vnd sie morgen wollen naher Poley führen laßen, vnd haben wir dieses E. Lbd. damitt sie sich in Zurückhaltung des proviants naher Lattorf vnd über die Sahle darnach Zu erachten hiemit eilig Zu wißen thun wollen.
Datum Cöthen am 4. Dcbr. 1629.

50.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Ew. Lbd. Zwey vnterschiedene schreiben sind vns wohl eingeliefert worden, vnd Zweifflen wir nicht, E. Lbd. vernommen haben werden, daß die drey Regimenter nunmehr allerdings aufgebrochen vnd in die graffschafft Manßfeldt gezogen.
Daß die quartier vorgestriges abendts, auf anhalten des Obristen Haugwitzen geendert werden müßen, ist Zwar nicht mit weniger vnserer vngelegenheit geschehen, hatt aber nothwendig Zu contentirung des Obristen Haugwitzen geschehen müßen, Derselbe hatt albereit, wie wir selbst hier berichtet, durch ein schreiben an Herrn Generals Lbd. sich über vnsere commissarien, daß er von denselben den ersten tag acht großer meilen die gantze nacht durch geführet, vnd erst gegen morgen in die quartier gebracht worden, hefftig beschwert gehabt, dahero wir ohne das wegen dieses widrigen berichts vngelegenheit Zu besorgen. Dem Kleinen Paschleben ist auch das quartier so balt vorgestern abendts notificirt, vnd aller proviant selbe nacht von hieraus dahin geschafft worden, daß Sie sich über die späte ankündigung Zu beschweren keine vrsach haben, Dem Cerebonischen fußvolck wollen wir Dröbel Zum nachtquartier, dafern sie hierdurch Ziehen, gerne einreumen, vnd den Proviant dahin anschaffen. So laßen wir vns auch die von E. Lbd. vorgeschlagene quartier vf morgenden tag gefallen, vndt haben dieselben E. Lbd. begehren nach vnterzeichnet.
Datum Bernburg 4. Decembr. 1629.

51.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Was wir von Dessau abermals bekommen, befinden E. Lbd. aus dem beyschluß, so haben wir auch die quartir von E. Lbd. vnterzeichnet auf den morgenden Tag empfangen vndt wollen solche, iedes orts als Zu Pistorf, Mosickau vnd Rosenfeldt, wofern die Wallensteinische heute dahin kommen insinuiren, morgendes tags fort sollicitiren lassen. Die Klage des Obersten Haugwitz über vnsere Commissarien stellen wir an seinen ort vndt Zu ihrer verantwortung, die sie, sonder Zweiffel, woll thun werden können, aber E. Lbd. nochmals dessen versichern, daß insgemein die Reuter auch officirer von allen drei Regimentern nicht alleine Zu den ersten quartiren geneigter vnd williger gewesen, sondern auch die andern mit unwillen angenommen, Daher wir anders nit vermuthen, alß daß es dem Obr. Haugwitz auß seinem Kopf, Zu sagen, alleine so gefallen, vndt dasienige, was Oehnhausen ihm, vom General gebracht Zuwider gewesen, vnd wan auch deß Herrn Generals patent in nithaltung der rasttage, alß woll die anweisung der quartir, die ihnen E. Lbd. geben lassen, nit beßer als bißher in acht genommen werden, so seindt wir nochmals der meinung E. Lbd. haben derentwegen nicht unbilliche erinnerung bey dem Hrn. General thun Zu lassen vnd weder den Obr. Haug-

witz noch andere darin Zu schonen. Unberichtet können wir auch nit lassen, das niemandt von Bernburg bey einlieferung der proviant Zu Kleinen Paschleben gewesen, wie abgeredet, vnd damit allezeit hier Zur überantwortung nechst einem verzeichnus thun laßen, wie es in andern quartiren geschehen wissen wir nicht*). Was wir weiter von Deßaw erfahren, berichten wir E. Lb. fürders.
Cöthen den 4. Decemb. 1629.

52.

Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.

Diesen Tag wird das Tampierische vnd Neu Sächsische Regiment Zu roß, vnd das Manßfeldische Zu fuß über die brücke marchiren. So liegen auch 200 Mann Beckerischen Regiments Zu Polenzka vnd Muro an welchen man arbeitet, daß sie auch aufbrechen, ob es Zu erhalten sein wird, eröffnet die Zeit. 2 Comp. herrn Bertholden von Wallensteins 600 Mann stark liegen nunmehr in dritten Tag in diesem Fürstl. Antheil, hausen über die maßen übel, vnd begehren nicht vff Zu brechen, Sie haben denn ordonanz wohin, geben vor, daß sie in die Schanze gelegt werden sollen.
Gegen Abend bekommen wir das Tieffenbachische Regiment vnd haben die Hrn. deßelben morgen Zu gewarten.
Zerbst den 4. Dcbr. 1629.

53.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

Wir haben ewer gestriges spates schreiben diesen morgen empfangen vnd alsofort vf Bernburg wegen der ordinanzen vor die morgenden quartir des Tieffenbachschen Regiments vnd den Beckerischen 2 Comp. geschicket. Wan solche einkommen, wollen wir sie durch ewern andern alhier gebliebenen Reitenden euch Zusenden, auch sonsten die sollicitirung Zu ihrem morgenden vfbruch, alß wol ihrer fortführung bestellen.
Die patenta auf den sammelplatz gerichtet haben wir vorgestriges tages hier volnzogen auf Deßa durch eweren bothen geschickt, vnd wundert vns, daß sie gestern spath noch nicht ankommen wären. Es will verlauten, als solte der Oberste Gram Zum Hrn. General nechsten weges auf Magdeburg gezogen sein, vnd möchten wir wünschen, er hette vnser gesambtschreiben Zuvor empfangen, wie auch das wir einmahl gewiß hette, wie die austheilung seiner compagnien eigentlich sein sollte, dann vns die Zu Porst noch liegende Soldaten viel vnruhe vnd vngelegenheit machen vnd wie ihr aus unsers ältern Hrn. bruders schreiben werdet gesehen haben, sollen die patenta noch Zur Zeit nicht angeschlagen werden.
Cöthen 5. Decemb. 1629.

---

*) Hierauf erwiedert sein fürstlicher Bruder unter demselben Datum: „Wir wollen Zwar selbsten glauben, daß vnsere Commissarii gegen des Obr. Haugwitzens heftige Klagen ihre Verantwortung Zu thun wissen werden, Inmittels aber haeriren bey dem Hrn. General die beymeßung, daß man wider allen Kriegsgebrauch ausgemattet volck in so kurtzen tagen so einen weiten weg geführet, welches wir Zu dem ende anziehen, daß wol Zu bedenken sein wird, ob so hoch über die Rasttage Zu klagen, damit nicht übel ärger gemacht werde. Was sonsten E. Lbd. berichten, als wann dero vorbracht, daß niemandt von Bernburg bey einlieferung des Proviants Zu Klein Paschleben gewesen, so haben wir deswegen nachfrage gehabt, vndt den beständigen bericht erlangt, daß eine Rathsperson alhier, Hans Weilandt genant, den Proviant in Klein Paschleben richtig eingeliefert hat.

54.

Derselbe an den Fürsten Christian.

Auß dem Einschluß sehen E. Lbd., daß das Tieffenbachsche Regiment alß Beckerische heute auch über die brücke kombt und das Regiment Zu Mosika logiren wirdt, derselben nötig daß vns E. L. die quartier, wo sie morgen logiren sollen, es sey nun Lattorf vnd Dröbel, oder Groß vnd Klein Poley, alsofort ihnen Zu insinuiren, vns noch bei Zeigern oder einen frischen Reitenden Zuschicken.

Mit den Wallensteinischen scheint es, als wan sie noch Zurückblieben, vnd werden dergleichen rasttage den proviant nun vollendts Zu verzehren machen.

Cöthen d. 5. Decemb. 1629.

55.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermitt in antwort, daß wir an den von Mauschwitz Obristen Leutenant des Cerebonischen Regiments, welcher Zu Aschersleben sein quartier haben soll, geschrieben, daß er den Hauptmann Drachstedt von Repcha aus, außer diesem Fürstenthumb Zu Ziehen, ordonanz Zufertigen wolte, damitt wir nicht vrsach wegen des stillagers vns bey des Hrn. Generals Lbd. Zu beschweren, verhoffen morgen Zeittlich antwort Zu haben, vndt sothane ordonanz naher Repcha Zu schicken. Inmittels vndt weil Zu hoffen, ermelter Drachstedt, werde, wie die andern Comp. gethan auf Calbe Ziehen, haben wir bedenken getragen, ihn anhero naher Dröbel Zu erfordern.

Sonsten berichten wir E. L. hiermitt, daß der Grammische Quartiermeister diesen abend alhier ankommen, von Zerbst aus auch allerhandt dubia, welche dero örter wegen des Lauffplatzes vorfallen, an vns gelanget sein, auß welchem allen wir verhoffentlich morgen ferner mit E. Lbd. communiciren wollen.

Datum Bernburg den 4. Decemb. 1629.

Wir haben anitzo abendts gegen 6 vhr E. Lbd. anderweitlich advisationschreiben wegen der 3 Sächsischen vnd 4 Tampirischen Comp. wie auch des Manßfeldischen Rgts., daß dieselben heute über die Dessawer brücken gezogen vndt in den assignirten quartieren angelangt, wol empfangen. Dieweil nun anitzo nichts weiters eilendes vorgefallen, wollen wir dero Reitenden noch etwas alhier vfhalten, vndt was vns weiter beywohnen möchte E. Lbd. bey demselben morgen geliebts Gott, berichten, vndt haben indeßen den boten hiermitt ablauffen laßen.

56.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. übersenden wir hierbey die morgenden quartier für die Wallensteinischen 3 Comp. Zu fuß vnd 4 Bernsteinische Comp. Zu Roß von vns vnterschrieben vnd wollen den Peckerischen Compagnien vf heute Proviant naher Poley anschaffen lassen, Wie dann die übrigen Regimenter, als das Mannßfeldische, Tieffenbachische, Neusächsische vnd Tampirische ihre quartier vf heute auch schon assignirt haben. Wollen Zu Gott hoffen, es werde das meiste volck nunmehr durch sein, vndt wir dergleichen starke Durchzüge nicht mehr Zu gewarten haben.

Datum Bernburg den 6. Decbr. 1629.

Quartier

vf die Wallensteinische 3 Comp. Zu fuß den $\frac{7}{17}$ Dcbr: Lattorf,
vf die Bernsteinische 4 Comp. Zu Roß auf den $\frac{7}{17}$ Dcbr.
2 Comp. Aderstedt, doch daß die Fürstl. Vorwerk, Schäferey vnd Mühlen unbelegt bleiben.
2 Comp. Zu Ilverstedt.

57.

Der Letztere an den Ersten.

Aus des Hofmeisters Hübners schreiben werden E. Lbd. vernemen, das gestern eine von der Wallensteinischen Compagn. Zurückblieben vnd erst heute nach Rosenfeldt kommen wird. Wohin wir nun dieselbe weisen sollen, wollen vns E. L. durch einen eigenen Reitenden weil wir deren keinen mehr hier haben, heute Zeitlich wißen laßen. Im Uebrigen ersuchen wir E. L. frbr: daß wir der Gramischen neuen Compagnien wegen, welchen wir den sammelplatz in den vnsrigen geben sollen ie eher ie beßer möchten gewißheit haben. Ingleichen wie es mit bewachung der Thore, wan bewehret Volck herein kommen solte, Zu halten.
Cöthen den 7. Decemb. 1629.

58.

Joh. Chr. v. Bawyr an Tob. Hübner.

Demselben soll ich hiemitt neben dienstlicher Anerbietung nicht verhalten wie sich diesen abend spath ein soldatt alhier bey mir in abwesenheit des Canzlers vnd Hauptman Metsches ahngeben, das er von seinem Fendrich abgeschickt die proviandt auf 130 Man abzuholen, mitt vorgeben das sie new geworben vnd under das Tiefenbachsche regiment gehörig. Sie liegen diese nacht Zu Stacklitz vnd haben vorgeben das sie morgen fort ihren weg über die brück nehmen wolten, habe es derowegen dem Hrn. berichten wollen ob er ihnen bey der Stadt aufwahrten lassen wolle damit sie etwan in die Vorstadt oder sonsten seiner verordnung nach mochten logiret vnd ihre ankunst also fort auf Cöhten avisiret werden. Ich habe sonsten vor Zweyen tagen einen nach Brandenburg abgefertigett vmb gewisheit des Aldtringerschen regiments aufbruchs Zu erfahren, habe aber bis hieher noch keine antwohrt widder erlangt.
Geben Zerbst den 8. Decbr. 1629.

59.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

... Aus der Einlage, die Efg. auf Bernburg fürder Zu befördern ihr gn: gefallen laßen wollen, sehen Efg. der Goldsteinischen Comp. morgenden vnfehlbaren Aufbruch vnd der Andern Beckerischen einzug in die schantze, Nun hatt der Goldsteinische Fendrich morgen quartier auf dem Bernburgischen weg vnd Profiant dahin begeret, durch seinen hier beim Hrn. Marschalk vnd mihr In Illmi: f. g. abwesen, gehabten musterschreiber, deme diese stunde alß er darob angehalten, Efg. guhtbefinden, weil bei diesem wetter die Comp. (so er auf 280 Mann, weil das davon geschickte volck wieder dazukommen, angegeben) weiter Zu bringen vnmöglich gewesen, Osternienburg, Pistorf oder Elstorf Zum morgenden quartir, eins vnter diesen dreien nemblich, welches Efg. hiernegst bei Zeigern der morgen früh vmb 8 vhr wieder hier sein solte, vorgeschlagen worden. Bitte demnach vnterthänig Efg. wolten sich gnädig vnd vnseumlich also daß Zeiger noch heute abgefertiget vnd mor-

gen vor oder mit dem tage wieder hier sein könne gn: ercleren, in welchem benannter dreien dörfer sie erst gemelter Comp. quartier geben vnd den gehörigen Profiant darauf schaffen laßen wolten. Es hatt der Fendrich so hoch vmb Vorspann bitten laßen benebenst seit seins hauptmans Tod so gut regiment gehalten daß mans ihm aus Courtoisie verwilliget vnd nicht abschlagen mögen ꝛc.
Deßaw den 10. Dec. 1629.

60.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Was vns wegen der auß der Elbschanze Ziehenden Compag: diesen abend Zukommen, befinden E. L. auß beiliegender abschrift vnd mitkommenden schreiben.
Der Compag. wollen wir morgen Zu nacht in Pißdorf quartier geben laßen, hoffen auch sie von dannen gar wohl über die Sahle übermorgen werden Zu bringen sein, E. Lbd. fr: br. ersuchende, daß sie derselben einen ort benennen vnd vns denselben morgen bei Zeigern desto Zeitlicher Zuschicken, auch die ablösung der Zweyen Vorspann anstatt der vnsrigen verfügen wollen.
Cöthen den 10. Decemb. 1629.

61.

Hübner an den Fürsten Ludwig.

.. Jtzt kombt der Furirer von dem newgeworbenen Tiefenbachischen Volcke vnd giebt die anzahl von 120 Mann an, drauf gleich Profiant nach Rosenfeldt so ihnen Zum quartier benannt, geschaffet, vnd werden dieselben also heut kegen abend da anlangen, vnd stelle demnach Zu E. f. gn. gefallen vnterthäniglich, ob sie noch heut oder morgen mit dem früesten ihnen ein ander quartier diß- oder jenseit Bernburg benennen wolten.
Deßaw den 10. Dec: vmb 10 Uhr vormittags 1629.

62.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. Verwarnungsschreiben wegen der 120 Mann Tiefenbachischen Regiments haben wir wohl empfangen, thun vns der nachricht freundlich bedanken, vnd wollen den behufigen Proviant nacher Dröbel schaffen lassen.
Weil vns auch E. Lbd. schreiben wegen des fortzuges der Goldsteinischen Compagnie Zukommen vnd dieselbe die Quartier vf morgenden tag vor selbe begehren, So wißen wir hierzu keinen bequemern orth alß Aderstett Zu benennen, welchen E. Lb. dem Fendrich Zu wißen thun wolten.
Was wir auch dem Marschalck Krosigk wegen vnterhalts der Peckerischen Comp. geschrieben, solches alles haben wir offen gelaßen, damit es E. Lbd. Zur Nachricht belesen können, Bitten aber freundtlich, Sie wolten nachdem Sie es verlesen, Zumachen laßen, vndt es alsdann dem Marschalck Kroßigk Zuschicken.
Wir sind diesen Morgen auch berichtet worden das gestern spat 60 Peckerische Soldaten, so die Nacht Zuvor Zu Heckhling gelegen, Zu Güsten Zimblichen muthwillen verübt: Wie dann auch etlich 40 auch Peckerisch Volck gestern naher Neundorff kommen sein, mit Vorgeben daß sie befelch hetten daselbst Zu liegen, wir wollen aber sobald hinauß senden vnd solche fortschaffen lassen, Ob sie aber nach der Brücken oder ins Reich Ziehen werden ist vns noch Zur Zeit unbewußt.
Datum Bernburg 11. Debr. 1629.

63.

Antwort des Letztern.

Auf E. Lbd. heute vns Zukommene antwort haben wir der Goltsteinischen Compagnie vf morgendes nachtquartier Aderstett benennen laßen, vnd das schreiben an den Marschalck Krosig fortgeschickt; Unterdessen ist vns abermahl Zukommen die nachricht von den 12 Comp. Altringerischen Regiments Zu fuß, die wir E. Lb. Zu dem ende Zuschicken, daß sie uns deren nechstfolgende quartier benennen, vnd Zusenden mögen. Das newgeworbene Tiefenbachische Volck hat Zu Rosenfeld nicht liegen, sondern Zu Lübsdorff sich eigenthätig einquartieren wollen, dahero sie auf diese Stadt Ziehen vnd wir sie heutige nacht alhier werden bequemen müssen, auch morgen ferner auf Bernburg fortweisen lassen, Zu E. Lbd. stellende, welchergestalt vnd wo sie ihnen wollen ein nachtlager geben lassen.
Cöthen den 11. Dcbr. 1629.

64.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lb. schreiben ist vns gestern spat wohl eingeliefert worden, vndt berichten deroselben hiermit freundtlich, daß der proviant vor die Goldtsteinische comp. albereit naher Aderstedt gesant, dem Tiefenbachschen wollen wir entgegen senden, vndt sie vf Dröbel, dahin der proviant albereit gestern geschickt worden, weisen laßen. Betreffende das Altringerische Regt: wofern es 12 Comp. sein, daran wir doch sehr Zweiffeln, vndt bitten daß E. Lb. sich doch deßen bey dero Rath Johann Christoph von Bawir recht erkundigen wolten, besorgen wir, dieselbe werden sich Zumahl bey itziger Winterszeit in 2 Dörffern nicht wol betragen können, auch dafern sie dießeit der Saal in die nechsten Dörffer gelegt, daß ihnen dennoch ein nachtlager jenseit der Saale wirdt gegeben werden müßen.
Bitten derowegen hierüber E. Lbd. rathsames gutachten, auch wie es mit dem proviant gehalten werden köndte, sintemahl dergleichen starcke Comp. auf 2 nachtlager Zu proviantiren, dieser stadt Zimlich schwer fallen wolte, Jedoch so wollen wir dasienige, was nur immer möglich sein wirdt Zu verordnen nicht vnterlaßen.
Datum Bernburg den 12. Decemb. 1629.

65.

Canzler und Rath zu Zerbst an die zu Dessau.

Denenselben mögen wir vnverhalten das gestalt vns gleich diese stunde bericht einkommen, daß die 12 Altringerische Compagnien Zu Fuß vnter dem Obristen Gram morgendes tages in alhiesigem Fürstl. Antheil Zu Weiden, Stacklitz, Ragösen vnd Ratho quartir nehmen, vnd förderst über die Brücke marchiren werden, Weill dan die Compagnien sehr starck nemlich iedere 300 Mann sein sollen, Als haben wir es den Herrn angesichts notificiren wollen, sich mit anschaffung des Proviants darnach habende Zu achten vnd seind ihnen Zu freundlichen Diensten iederzeit ganz willig.
Datum Zerbst am 11. Decembr. 1629.

66.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Alß E. L. wegen losirung des Altringerischen Regiments vf 12 Compagnien nach der Sahle vnsern vorschlag, alß wohl auch, wie dieselben etwa

Zu proviantiren, weil es auf beiden seiten der Sahle von Bernburg aus schwer fallen wolte, begehret. So verhalten wir E. L. hierauf freundbrüderlichen nicht, daß wir nicht wol sehen, wie die marche auch des Fußvolcks, wie sie einmal angefangen, werde Zu endern sein; vnd derwegen man dasselbe Regiment von 12 Compagnien, da dan dem bericht nach, die 2 Complete Compagnien des Ober: Grams darbei sein sollen, Zu Mosigkaw vnd Rosenfeld oder auch Reppichau mit liegen solten, inmaßen man sich von Deßa dahin erkleret, sie gar wol auf Groß vnd Klein Polei, Lattorf vnd Dröbeln, wie auch vielleicht von dannen des andern tages vf das Manßfeldische werden Zu bringen sein, Weil man vns berichtet, als solte das Tieffenbachsche Regiment von Lattorf aus außer dem Fürstenthumb gezogen sein. Wir sind aber des fr. brüderlichen erbietens, wofern wir nicht etwa den Deßawischen mit proviant Zu hilfe kommen müsten, wie wir gleichwoll darumb nit ersuchet sein, vf desselben Regiments 6 Compag., deren 4 Zu Groß- vnd 2 Zu Kleinen Polei liegen köndten, den proviant dahin anzuschaffen. Die übrigen 6 Compag. würden dan E. L. sammt den Staab in Lattorf vnd Dröbeln eintheilen vnd proviantiren laßen.
Cöthen den 12 Decembr. 1629.

67.

Antwort des Letztern.

E. L. thun wir hiermitt dero begehren Zufolge die Quartier vor die Altringerischen 12 Comp. vf morgenden tag übersenden vndt acceptiren Zu Dank, daß E. Lbd. die sechs Comp., welche Zu Groß vndt Klein Poley liegen sollen, mit proviant versehen wollen. Erinnern nur dieses hierbey, daß übermorgen Dienstags nach dem neuen Calender die Weynachten sein werden, dafern dann sothane 12 Comp. den Rasttag suchen vnd über angewandten Vleiß man denselben nicht verhüten könte, daß gleichwol auch vf folgenden tag proviant Zur Handt geschafft werden möge, vf welchen fall aber, vndt wann derselbe Rastag verwilliget werden müste, wir hoffen wollen, daß den Mittwoch das Rgt. in das Manßfeldische geführt werden könte, sonsten aber wird es schwerlich Zu erhalten sein. Weil auch E. Lbd. erinnern, daß bei diesem Regiment die Grammische 2 Complete Compagnien sein sollen, Als wollen wir vns versehen, dafern ie verspürt werden solte, wie wir doch nicht hoffen wollen, daß ermelter Obrister solche alhier im lande Zu laßen willens, daß E. Lbd. Rath Johann Christoph von Bawir, oder doch Hoffmeister Hübner, mitt dem Obr. Gramm hieraus reden werden, damit solche einquartirung abgewandt werden möge.
Betreffendt die Zehrungskosten für den Grammischen Quartiermeister vnd anderer officirer so sie in den Gasthöfen Zu Cöthen gethan haben, wollen wir, geliebts Gott, nachmittag dieselben vornehmen, vndt E. Lbd. als dann vnsere erklärung Zukommen laßen.
Wir verhoffen, daß diesen Abend vns Caspar Pfau des Hr. Generals erklärung überbringen werde, da wir ihme dann das schreiben an Hauptmann Oehnheusen Zustellen, E. Lbd. aber den verlauff so bald Zu wißen thun wollen, da dann vielleicht sich materia vnd Gelegenheitt geben wirdt mitt E. Lbd. ferner aus den sachen Zu communiciren vndt Zugleich mitt dero Raths Johann Christoph von Bawirs relation anzuhören.
Datum Bernburg den 13. Decemb. 1629.

68.

Der Canzler Gottfried Müller an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. übersenden wir inliegendt, was diese stunde von Zerbst vor Avis wegen des Aldringerischen Regiments ankommen. Wir haben drauf die Zerbster Canzler vnd Räthe ersucht, vns fürter, weil im schreiben davon eigentlich nichts erwähnt, bey tag vnd nacht ihrer Ankunfft ins Zerbster Antheil wißendt Zumachen, Inmittelst wirdt man sich hier des Profiants halber der ordinanz gemeß, vnd die negst überschriebene quartier Zu Mosigkau, Reppichau vnd Rosenfeld halten, welches E. F. G. Zu dero nachricht wir in Abwesenheit vnsers gnedigen Fürsten vnd Herren, so diesen morgen Zu Churf. Durchl Zue Sachsen nach Bitterfeld verreiset, vnterthänig vermelden sollen.
Deßau den 16 Decbr. 1629.

69.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.
(Beilage zu 68)

Den Herren mögen wir nicht verhalten, daß die Grammische Quartiermeister diese stunde anhero avisiren, wie daß Zu besichtigung des angeschafften Proviants vff complete Compagn. nehmlich iede Comp. vff 300 Mann verordnet vnd angeschafft, So wollen sie doch an brodt, hafern vndt allein ein mehres, insonderheit aber vff ieden Kopf 2 Pfd. Fleisch haben, welches vns aber vffzubringen unmöglich, weil wir schon albereit das meiste Proviant vor die Gemeine Soldaten an Heringen vfftreiben müßen.
So wirdt auch vor des Obristen Tafel an Hühnern, Gänsen, Eyern, Wildprath vnd dergleichen apparat begehret ꝛc.
Datum Zerbst den 16 Dcbr. 1629.

70.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

... Wiewoll gestern Zum überfluß ein bote von hinnen, vmb die eigentliche Zeit der herüberkunfft des Aldringischen Regiments Zu vernehmen, nach Zerbst geschickt, So seind doch selben Regiments quartiemeister, ehe dann der bothe, vnd derselbe itzt erst nach 8 vhren, hier ankommen, denen die quartier Zu Mosigkau, Repcha vnd Rosefeld schon assignirt, vnd soll der Proviant darauf sobald müglich hingeschafft werden. Die morgenden quartir auf 2 Comp. sambt den Stab Zu Dröbel, 4 Comp. Zu Lattorf, 4 Comp. Zu Groß- und 2 Comp. Zu Klein-Poley seind den anwesenden quartiermeistern aus Efg. jüngsten schreiben vorgezeiget vnd werden sich verhoflich darnach achten, Efg. aber den vfbruch morgen desto eh, vnd dieses alsofort nach Bernburg Zu befördern ihr gefallen laßen. Umb Vorspan vor 2 Munitionwagen vnd einen vor Kranke haben sie fast beweglich angesucht vnd dieselben par Courtoisie in Ansehung Hr. Aldringers Verdienst erhalten haben.
Deßaw d. 17. Dcbr. 1629.
Der von Sbubna Comp. ist auch dabey, den Officirern aber vnwissend ob sie in der Schantz bleiben solle.

71.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was der Ober-Wachmeister des Altringerischen Regiments an vns gelangen lassen, vnd wie er vmb nähere quartier bittet, solches haben E. Lbd. auß der beilage mit mehrerm Zu vernehmen.

Nun haben wir es Zwar allerdings bey den bekannten Quartieren, weil selbe in der Eil nicht Zu ändern, bewenden laßen müßen, Allein weill geklaget worden, daß das meiste Volck von Rostock vnd Wißmar her gezogen, sehr ermüdet, vnd viel zurück blieben, Also daß ihnen ein Rasttag hoch vonnöthen, damit sich solch Volck wiederumb sameln könte, So haben wir nicht vorbey gekont, ihnen, in anmerckung deßen, vnd weill ohne das vnmüglich mitt 3 Nachtlagern Fußvolck durch dieses Fürstenthumb bei itzigen Wintertagen Zu führen, diesem Regiment vf morgenden tag einen Rasttag Zu vergönnen, iedoch daß übermorgen Sontags solch Regt. vnfehlbar aus dem Fürstenthumb ins Manßfeldische ziehe, gestalt wir dann ermeldtem Ober-Wachmeister in schrifften dahin beantwortet.

Alldieweill aber es vns an Proviant vf morgenden tag ermangeln will, Alß ersuchen vnd bitten wir E. Lbd. hiermitt freundtlich, Dieselbe wolten doch vf morgenden tag die Dorffschaften Groß vnd Klein Poley vf 6 Compagnien wieder proviantiren laßen, vnd vns deßwegen gewißheit durch Zeigern überschreiben.

Sonsten berichten die anwesende officirer, daß der Obr. Gram nicht bey diesem Regiment sey, sondern schon Zu Halberstadt gewesen, vnd wieder naher Brandenburg Zurück gelangt.

Datum Bernburg am 18 Decemb. 1629.

72.

Der Oberst-Wachtmeister Hans Jacob Dewagcky an den Fürsten Christian.
(Beilage zu 71.)

Durchleuchtiger 2c.
E. F. Gn. seindt meine willige als schuldige Dienste bereit Zuvor, vndt füge E. F. Gn. hiemit gehorsamblich Zu wißen, waßmaßen Ich an heute von tage mit meines Herrn Obristen, Freyherrn Johann von Aldringers 2c. Ihro gn. Neuen Regiments, in Dero Fürstl. gn. Zu Deßaw Gebiet vor Nacht mein Lochir überkommen vnd genommen habe, weil Ich dann verstendigt bin worden, das E. F. gn. gnedigst geordnet, Morgendes tages in dero gebiet vnd Herrschafft, das quartier sein soll, vnd aber mein Volck Zum theil wegen des langen vnd bösen marchiren, sehr beschwert sich befinden thuet, auch die tage sehr kurz, vnd derowegen vnmüglichen vorfallen will, morgendes tages, in verordnetes quartier anzugelangen. Demnach mir albereit ein ansehliches vom Volck hinterstellig verblieben ist, dahero schwerlich sobaldt nachkommen köndten: alß gelanget an E. F. Gn. mein vnterdienstliches vnd hochfleißiges angesinnen, Es wollen E. F. gn. dahin gnedigst geruhen, vnd mir wegen meines Herrn Obristen die favor erweißen, das mir das Lochir etwas neher vnd bequemlicher dann bereit angestellt, vor mein volckh verordnet vnd angewiesen werden möchte, Auch darinnen mit gnugsamer Proviant versorget würde, Zu dem Ende Ich dann gegenwertigen meinen Regiments officiren nebst foriern abgefertigt vnd befehliget, welche E. F. gn. mit mehrern mündlich vnterthenig berichten werden. Ich verhoffe E. F. gn. werden Meinem petito gnedigst Satisfaction thun, In bedacht das mein Herr Obrister 2c. allezeit solches Fürstenthumbs treuen protector gewesen, vnd werde ich verursacht wie Ich ohne dieses Ihme Herrn Obristen, wie es mit dem Regiment vnd Marsch beschaffen Avisiern muß, höchlichen Zu rühmen vnd in keine vergeßenheit Zu stellen, Es auch vmb E. F. Gn. anderweit verdienlichen sich

gnedigst wird erfinden laßen, welches Ich auch vmb E. F. Gn. Zu erwiedern stets bereitwillig vnd schuldig mich erfinden laßen will.
Datum 27 Decemb. (17.) 1629.

E. Fürstli.
gn.
Affectionierther Dienstgehorsambister vnd willigster ꝛc.

73.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir vernehmen aus E. L. schreiben, was E. L. darinnen wegen des morgenden stillagers vnd daß wir noch einsten auf 6 Compagnien proviant nach Groß- vnd Kleine-Poley schaffen möchten.
Nun mögen wir E. L. nicht verhalten, daß bei heutiger anschaffung des proviants von hinnen alles Fleisch dieses orts aufgangen, ia an brot noch, weil der anzug eilig kommen vnd man keine Waßermühlen dieses orts hatt, etwas mangel fürgefallen. Dahero wir vnsers theils Zu einem mehren nicht von hinnen, alß dem biere, Hafer auff drey vnd brot, auch saltz vnd licht auff sechs compagnien, raht wißen. Vermeinten gleichwohl, weil sonder allem Zweifel das Regiment itzo in die quartier, da es mit dem früheſten hier vorbeigezogen, es hetten E. L. nochmals bey ihnen durch abordnung anzuhalten, daß sie bey diesem guten harten auch nächtlichen hellen wetter, wie sie theils die nacht wegen ihrer lenge Zur Ruhe, als wegen hellen Mondscheines, ihr Zum Zeitlichen vfbruch vnd fortreisen Zu gebrauchen, morgen ferners Ziehen vnd dieses Fürstenthumb ohne rasttag, deren sie aus demselben genugsam erhalten, quittiren möchten.
Solte aber über verhoffen solches nicht Zu erhalten sein, können wir doch ein mehres alß vorgemeldet in die quartier nicht liefern laßen, vnd werden E. L. vns daßelbe ferner eilig Zu wißen thun, auch Verordnung machen, daß pferd vnd wagen, so den proviant führen, sicher wieder Zurückkommen. Inmaßen E. L. aus heutigem vnserm schreiben werden vernommen haben, können wir nicht glauben, daß der Obr. Gram von Brandenburg noch aufgebrochen oder Zu Halberstadt gewesen sey; Ja wir vermuthen noch mehr, daß wan morgen der rasttag erfolget, die nechst beiangelegenen Dörfer vnd Vorwerck nicht vnangesprochen vnd vnbeschwert bleiben würden.
Cöthen den 18 Decbr. 1629.

74.

Antwort des Fürsten Christian.

E. Lbd. antwortschreiben, den begehrten beysprung des Proviants betreffend, haben wir diesen abend spat wohl empfangen, vnd pergen E. L. wiederumb Zur nachricht nicht, daß es vnmügliche Dinge sein bey itzigen kurtzen tagen ein solch Regiment aus den quartieren da es itzo lieget, ohne rasttag ins Manßfeldische Zu bringen, Wir auch gleichwohl hierbei vns vorzusehen haben, daß wir den favor, welcher des Hr. Generals Lbd. mit ertheilung der Patenten vns gethan, nicht verschertzen, dahero wir heute Zeitlich den Rastag verwilligen müßen, vndt es also res nicht mehr integra ist.
Was dann den Proviant belanget, so E. Lbd. naher Poley anführen Zu laßen sich erklärt, müßen wir Zwar damit, weil es nicht höher Zu bringen, Zufrieden sein, Doch bitten wir E. L. freundlich dieselbe fleiß anwenden wollen, damit ein mehrers an brot gelieffert werden möge, Zu dem Fleisch wollen wir sehen daß rath geschafft werde.

E. L. Vorwerk Wedegast betreffende, stellen wir E. L. anheimb, ob Sie auf Vorsorge ein Paar Musquetirer dahin legen laßen wollen, wiewohl wir nicht hoffen wollen, daß es des außlauffens halber noht haben soll.

Datum Bernburg den 18 Dec. 1629.

75.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wie derjenige berichtet, so gestern früh das Altringerische Volck von Mosigka fortgeführet, So ist das Regiment zwischen 1 vnd 2 vhr nach Mittage in die quartier ankommen, nach groß- vnd kleinen Polei aber, weil vnterwegs alß sie anfangs von E L. vnterschrieben vns Zugeschickt gewesen, ihnen Zugebracht, nur drei Compagnien von ihnen begleitet worden, daß also, weil wir gestern von hinnen vf 6 Compagnien völlig fleisch der ordinanz nach dahin angeschafft, sie auch heute damit solten genug haben. Uf E. L. nochmaliges brüderliches begeren aber, so wir diesen morgen entfangen, wollen wir vf 6 Compagnien Hafer, bier, saltz vnd licht, vnd vf 5 Compag. brott, weil wir wißen daß eine compagnie von diesem Regiment in der Elbschantz geblieben, heute mit dem früheften anführen laßen, der brüderlichen Zuversicht, E. L. daß wir ein mehres dismals bei bekannten mangell nit thun können, freundtbrüderlich entschuldigt halten werden. Weil auch gestriges tages albereit in kleinen Paschleben von diesem Volck sich gefunden, denen man alda was absonderliches aufbringen sollen, wie auch Zu Klein Paschleben etwas an eßenspeise geschehen, sie aber doch durch die vnserigen fortgewiesen worden, danebenst eingefallen daß vnser Cornet Wilhelm Rhat wegen leibesschwachheit anitzo nit aufwarten kan, Alß ersuchen E. L. wir freundtbrüderlich sie nicht allein bei dem Obr. Wachtmeister nochmals wollen erinnern laßen, daß er das Volck bei heutigem Rastag in den quartieren Zu halten, ernstliche Anordnung mache, sondern auch ihres theils die Verfügung thun, daß die nechste vmliegende Dörfer möchten beritten, vnd da sich etwa außgelauffen volck darinnen befinden solte, dasselbe wiederumb nach den quartieren gewiesen werden.

Cöthen den 19 December 1629.

76.

Geschärfte Verordnung des Herzogs zu Friedland an sein Kriegsvolck.

Wir Albrecht, von Gottes gnaden, Herzog Zue Mechelburg, Friedland vnd Sagan, Fürst Zu Wenden, Graf Zu Schwerin, der Landen Rostock vnd Stargardt, Herr ꝛc. der Röm. Kays. Mayt. General Oberster Feldt Hauptman, wie auch des Oceanischen vnd Baltischen Meeres General ꝛc. Fügen allen vnd ieden, der Römischen Kayserlichen Majestät hohen vnd niedrigen Officirern, sowoll der gantzen Soldatesca, hiemit zu wißen, Nachdem vns vorgebracht, welcher gestalt biß dahero Ziemblich große Unordnungen in den Winterquartiren vorgelaufen, Wir aber nicht gemeinet solchen vnd dergleichen vnverantwortlichen Proceduren lenger Zuzusehen, Besonders ist vnser ernster wille vnd befehlich, daß dieselben ins künfftige ganz abgeschafft werden, vnd ein ieder, bei vermeidung vnserer ernsten vnnachläßigen straffe, nachfolgender vnserer Verordnung sich verhalten soll. Es soll hinfüro keinem Officirer in seinem Quartier vor sich selbsten seines eigenen gefallens Aufflagen vnd Contributiones anzuordnen nicht verstattet, Sondern von denjenigen, welchen das Ober Commando committiret vnd anvertrawet, mit den Landständen der Vergleich getroffen werden, solcher gestalt, daß Officirer vnd Sol-

daten, welche sich effective bey den Compagnien befinden, folgender maßen sollen tractiret werden:

Die Infanteria	Reichsthaler.
Einem Obersten wochentlich, als Hauptman . .	Zweihundert.
Obersten Leutenant vnd seiner Compag:	Achtzig.
Obersten Wachmeister vnd seiner Compag:	Sechzig.
Schuldhaißen	Zehen.
Stabhalter	Drittehalben.
Gerichts Schreiber	Drittehalben.
Gerichts Wäbel	Zwey.
Gerichts Geschwornen	Anderthalben.
Profoeß, sampt seinen Leuten	Zwantzig.
Regiments Secretario	Zehen.
Dem Capplan	Sechs.
Quartiermeister	Zehen.
Proviantmeister	Vier.
Wagenmeister	Vier.
Hurenwäbel	Fünforths.

Auff die Compagn: Zu reichen.

Hauptman wochentlich	Funfzig.
Leutenant	Funfzehn.
Fendrich	Zwölf.

Welches dahin Zu verstehen, wo der Fendrich Zu commandiren dem Leutenant vorgehet, daß alßdann der Fendrich des Leutenants vnd hingegen der Leutenant des Fenrichs vnterhalt genießen soll.

Feldwäbel	Fünf.
Feldschreiber	Viertehalben.
Feld Schärer	Drittehalben.
Führer	Drittehalben.
Furirer	Drittehalben.
Zwei gemeine Wäbel iedem	Drittehalben.
Vier Spielleute, iedem	Anderthalben.
Corporal	Zwei.
Landsbaßaten, von Adel vnd Gefreiten	Anderthalben.
Gemeinen Soldaten	Fünforts.

Die Cavalleria	Reichsthaler.
Einem Obersten	Zweihundert.
Obersten Leutenant	Achtzig.
Obersten Wachtmeister	Sechzig.
Quartier Meister	Zwölff.
Proviant Meister	Sechs.
Wagenmeister	Vier.
Caplan	Sechs.
Profoß mit seinen Leuten	Zwantzig.
Regiments Secretario	Zehn.

Auff die Compag: Zu reichen.

Rittmeister	Fünfzig.
Leutenant	Zwantzig.
Cornet	Funfzehn.
Wachtmeister	Acht.

Furirer . . . . Fünf.
Corporal . . . . Vier.
Trompeter . . . . Drittehalben.
Reiter . . . . Zwey.

Im Fall aber die Bürgerschafft mit dem gelde nicht auffkommen köndten, wirdt denselben heimgestellt, die gemeinen Officirer vnd Soldaten mitt Victualien nachfolgender gestalt, vnd nach austheilung der Plätze Zu unterhalten, vnd verstehet sich ein ieder Platz täglich Zwey Pfund Brot, Zwei Pfund Fleisch, Zwei Maß Bier.

Dem Furirer täglich . . . . Drey Platz.
Corporal . . . . Zwey Platz.
Landsbaßaten vnd Gefreyten . . . . anderthalben Platz.
Soldaten . . . . einen Platz.

Alle Bagage Pferde sollen alßbald abgeschafft vnd auff keinen mehr futter als hernach verzeichnet, gefolget werden.

Einem Obersten Zu Fuß, auff . . . . 15 Pferde.
Obersten Leutenant . . . . 8 Pferde.
Einem Hauptman nebst seinen Befehlhabern 8 Pferde.

Eine iede Compagnie Zu Roß soll auf 110 Pferde, wenn die Compagn. complet, tractiret, da aber etliche davon mangeln, auf iede 10 Pferde eins abgezogen, vnd auf den Stab so viel als auf eine Compagnien Futter gereicht werden.

Auf iedes Pferd wirdt täglichen ein Viert Habern, Zwey Pfund Hew, vnd wöchentlich 2 Bund Stroh, vnd drüber nichts gegeben.

Ueber dieses sollen die Bürger den Befehlichshabern vnd Soldaten, anders nichts vor die servicen, als allein die Lagerstatt, Holz, Saltz vnd Lichte Zu geben schuldig sein, welches doch dahin Zu verstehen, daß die gemeine Befehlichshaber vnd Soldaten sich mitt des Wirthsfeuer vnd Licht behelffen, vnd ihre sachen dabey verrichten sollen.

Dafern die Obersten vnd andere Officirer Reformirte vnd Auffwärter bey sich haben, sollen dieselbe nicht von den Bürgern, sondern denjenigen, bey welchen sie sich aufhalten, vnterhalten werden. Ueber diesem soll gänzlich verbotten sein, daß kein Officirer ein einiges hülffquartier haben, oder auch seines gefallens, wo es nicht expresse begehret, salv. guardien außlegen vnd von denselben etwas absonderliches auf seine Taffel nehmen solte, vnter was praetext vnd schein solches erdacht kan werden.

An Kirchen, Schulen, Hospitälern, geistlichen Personen, soll sich keiner vergreifen oder dieselben in einigerlei wege, weder mit einquartirungen oder schatzungen beschweren, Auch keinen in seinem Gottesdienst hinder- oder ärgerlich seyn, bei leib vnd lebensstrafe. Da Officirer, Soldaten oder Marquetender über land Zu reisen, sollen die Landsaßen denselben, ohne baare bezahlung weder fourage noch das geringste abfolgen Zu laßen, oder mit fuhre vnd Postpferden fortzuschaffen, nicht schuldig seyn.

Die Fürstliche vnd Adliche Häuser, welche Feindes gefahr halber nicht nothwendig müßen besetzt werden, sollen von der Einquartirung gantz exempt vnd befreiet seyn.

Es wirdt bey hoher straffe hiermit verbotten, daß die Officirer sich an den Fürstl. Commissarien, Beambten, Adel, Bürgern vnd andern Einwohnern, weder mit Arrest, noch andere thatlichkeiten nicht vergreifen sollen.

Es soll in keinem wege verstattet werden, daß einiger Reuter oder Soldat auß dem Quartier, ohne seines Officirers Paß, sich aufs land mache, So

soll nach auff keines andern dann allein des Commandirenden Officirers Paß paßirt werden.
Der reisende Mann oder andere, so ihrer geschäffte halber in den guarnisonen Zu verrichten, sollen in keine wege auffgehalten, beleidiget, noch mitt einer Schatzung beschweret werden.
Den Ackermann sollen die Officirer bei ihrem feldbaw schützen, vnd in keine wege sie davon Zu verhindern gestatten.
Es soll kein einiger Officirer, wer der auch sey, sich vnterstehen einigen Zoll, auf was waaren es auch immer sein könne, Zu schlagen, auch denen Obrigteiten an ihren Zöllen in keine wege hinderlich, sondern vielmehr darzu beförderlich seyn.
Was nun hierinnen nicht begriffen vnd etwan guter kriegs-disciplin Zuwiderlauffen, oder wodurch arme Leute vnd diese Lande Zur vngebühr beschweret, Auch was dieser verordnung in einem vnd andern Puncten Zuwider gehandelt werden möchte, Soll ein jeder Officirer die erstattung Zu thun vnd mitt ernst Zu straffen, auch davor selbst antwort Zu geben, schuldig seyn. Nach diesem allen sich ein ieder wirdt Zu achten, der gebühr nach Zu verhalten, vnd vor schaden vnd vngelegenheit Zu hüten wißen.

Actum Halberstadt den {10 Decembris / 30 Novemcris} Anno 1629.

XXIV.

Receß der Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

Von Gottes gnaden wir Christian, Augustus, Ludwig vnd Johan Casimir Gebrüdern vnd Vettern Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk etc. Hiermit vrkunden vnd bekennen, Demnach der Hochgeborne Fürst, Herr Albrecht Herzog Zu Mecklenburg, Friedland vnd Sagan, Fürst Zu Wenden, Graff Zu Schwerin, der Landen Rostock vnd Stargarten Herr, Röm. Kays. Mayst. General Velthauptman, wie auch des Oceanischen vnd Baldischen Meeres General etc. kurtz verübter tagen durch Obristen Peckern von der Ehr vermittelst eingelieferten Creditivs, daß wir im Cöthenischen vnd Dessawischen Antheilen dem Obristen Gram auf Zwölff Compagnien, dem Obristen Marazan im Zerbster Antheil auf Fünff Compagn. Zu Fueß, einen Sammelplatz eröffnen wolten, begehret, Und wir vns deßen, Zumal da der Röm. Kays. Mayst. vnsers Allergnedigsten Herrn Dienst vnd der sachen notturfft so hoch angezogen worden, (wie woll es vns vnd vnsern ohne das gantz erschöpfften armen Unterthanen gantz schwer vnd vnerträglich fält) nicht entbrechen können, Gleichwoll damit solches mit desto beßerer ordnung vnd weniger beschwerde dieser landen beschehen möge, von hochgedachtes Herrn Generals Lbd. schriftliche ordonantz vnd patenta, daß die Eintheilungen der Compagnien in vnser Fürst Christians Zu Anhalt disposition verpleiben, auf die effective vorhandener Manschafft, So sich jederzeit vf dem Sammelplatz befindet, mehr nicht alß auf Jeden täglich Zwei ℔ brodt, Zwey Maß bier vnd etwas an Fleisch oder Zugemüß neben servisen vnd Lägerstadt geliefert, den Officirern aber außer den Quartiermeistern vnd Furirern kein vnterhalt gegeben, noch einige Contribution vnd tractament von Ihnen aus dem Fürstenthumb erfordert werden solle, erlangt,

So haben wir vns derohalben heut dato wegen dieses Sammelplatzes vnd der Compagnien eintheilung halben folgender gestalt mit einander freundbrüderl. vnd Vetterlich verglichen,

Erstlich, daß obgleich hochgedachts herrn Generals Lbd. bei den anbrachten Werbungen außtrücklich bedingen lassen, daß vnser Fürst Christians Antheil allerdings vnbeleget verpleiben solte, wir dannoch in betrachtung die Collecten, wie auch die Landesbürden vnd beschwerungen bis daher jederzeit in gesambt vnd gemein gewesen vnß dieser last auch nicht Zu entziehen, Sondern dieselbe pro quota Zu tragen, vnd derowegen Vier Compagnien, vom Grammischen Regiment in vnser Fürstl. Antheil einzunehmen vns entschloßen, verpleiben also in dem Cöthnischen Antheil Vier Compagnien, dan in dem Deßawischen Antheil auch Vier Compagnien von berürtem Grammischen Regiment.

Betreffende aber die Marazanische Fünff Compagnien, weil des Herrn Generals Lbd. den ort jenseits der Elbe darzu destinirt, der vnterhalt auch aus dem gesambten Fürstenthumb auf alle Siebentzehn Compagnien gerichtet wird, So hat man hierunter enderung vorzunehmen bedencken getragen, Jedoch wird man mit vorschub proviants vndt andern dem Zerbster Antheil nach müglichkeit beizuspringen nicht vnterlassen,

Was die Special Eintheilung, wo nemblich ein oder andere Compagnia insonderheit sich Zu versamblen, belangt, So ist Zuvorderst guth vndt richtig befunden worden, daß die Dorffschaften (damit der Ackerbau nicht verhindert vnd der Landmann wegen der Soldaten Pressuren vnd insolentien, denen man an selbigen orten füglichen nicht Zu begegnen, Zum ausweichen veranlaßet werden) so viel müglich mit einlagerung der Soldaten Zu verschonen, das meiste aber in die Städte vnterzubringen, Jedoch aller orten der Fürstlichen Herrschafft Rhäte vnd Diener, derer von Adell wie auch der Geistlichen, würcklichen Rhatspersonen vnd der Richter in den Dörffern, Höffen vnd Behausungen vnbeleget Zu laßen, Und sollen die nahmen der Grammischen so woll der Marazanischen Capitains von dem Grammischen Quartirmeister vnd Marazanischen Obristen Wachtmeister abgefordert, mit beiden der Außtheilung halben vergleichung beschehen vnd sothane designation diesem Recess beigefügt werden.

Vors Andere hatt man sich einer andwort*), So an Obristen Gram abgehen soll, verglichen, wird auch hiermit vnd crafft dieses von vns Fürst Augusto, Fürst Ludwigen vnd Fürst Johann Casimirn vnsers ältern Herrn Bruders vnd Vetters Fürst Christians Lbd. Volmacht gegeben, ermelter Grammischen Regiments Quartirmeister vnd dem Marrazanischen Ober: Wachtmeister fernere anordnung vnd address Zu ertheilen vnd sie vermöge Herrn Generals ordinanz Zu bescheiden.

Drittens, damit auch weder von den Officirern vnd Soldaten ein mehrers alß was itzt gemelte ordinanz besagt, gesucht, erpreßet, oder aber von vnsern Beambten vnd Unterthanen auß vnwissenheit geirret werden möge, Alß haben wir vns dahin verglichen vnd geschloßen, daß gewiße patenta, welche des Hr. Generals ordonantz von Worten Zu Worten inserirt getrucket vnd affigirt werden sollen, wie man sich dan des eingangs vndt schlußes sothaner patenten auf maß, wie die beilage besaget, Ingleichen einer Intimation dieses vnabwendlichen Sammelplatzes an die Beampte vnd Rhäte in den Städten nach außweisung angefügter beylage**) vereinbahrt.

---

*) S. diese Antwort XXV. 14.
**) S. XXV. 12.

Zum Vierten weil auch die spesen so auf diesen Sammelplatz gehen, in Betrachtung der vnterhalt, monatlich, wochentlich, ja täglich steigen wirdt in keinen Anschlag Zu bringen, So ist gleichwoll ein Anschlag, wie nach vermöge des Hr. Generals ordinanz der vnterhalt eines Soldatens sich täglich oder wochentlich beläufft, verfertiget vnd diesem Receß beigefüget*) Darbey aber Zu erinnern nöthig, weil der Soldat nur mit den Victualien laut des Herrn Geaerâls ordinantz vnterhalten wirdt, bey denselben auch allein die gemeine Befehlshabere verpleiben, daß derohalben vf einen Furirer vnd Corpral auf jeden Zwene pläße Zu verrechnen sein, vnd daß die vnterthanen sothanen befehlshabern vnd Soldaten anders nichts für die Servisen alß allein die Lagerstätt, Holz, Salz vnd Licht, zu geben schuldig, welches doch dahin Zu verstehen, daß die gemeine Befehlshaber vnd Soldaten, sich mit des Wirths gewöhnlichem Feuer vnd licht Zu behelffen, vnd ihre sachen darbey Zu verrichten.

Zum Fünfften, So wird die erfahrung bringen, obs beßer sey den Soldaten die Commiss an Bier vndt Brodt Zu reichen, oder dieselbe bei ihren Wirthen in die Kost Zu verdingen, wiewoll gut befunden worden, daß Zum wenigsten anfangs, damit der Soldat an des Herrn Generals ordinanz gebunden, in einem Jedwedern Ambt vnd Stadt eine Commis angeordnet, deßwegen vnd Zu desto beßerer aufbringung derselben, von den vnterthanen anstatt der Geld Contribution, wan ihnen dieselbe ermangelt, getreydig, bier, brot vnd Fleisch in einem gewißen tax angenommen werde, Da aber den Wirthen gelegener fallen solte, den Soldaten, doch nach der ordinantz Zu speisen, So wirdt vf den gemeinen Soldaten wochentlich Achtzehn groschen, Zu verordnen vnd darauf mit jedem Ambt, Stadt, Commun vndt Haußwirth, der schuldigen Contribution halben abzurechnen sein,

Vors Sechste auf was maß der Kosten, so vf diesen vnterhalt, wie auch die Contribution in die Schanz vndt auf die Durchzüge gehen wirdt, aufzubringen, da ist kein ander, beßer vnd bereitestes mittel Zu finden gewesen, Alß dasjenige, wovon der Landtagsabschied Ao. 1628**) besaget vnd disponiret, Und können die vergliechene Monat nach der Anzahl derer Soldaten, so Zu vnterhalten allewege erhöhet, auch von den Unterthanen in mauglung geldes wie beym vorigen punct berürt, Korn, Bier vnd Fleisch Zu erhaltung der Commiss vmb einen billichen preiß angenommen werden, wie man sich dan vor dießmahl, nach laut der beylage vergliechen, daß nechstkommenden Monat Decembri derselbe vierfach eingebracht werden solle,

Siebendens, weil aber aus vrsachen, daß vermuthlich das getreydich in kurtzem hoch im Kauff steigen würde, die notturfft erfordert, daß etwas an Rocken vnd Hafer, so allein vf den nothfall in verwahrung Zu behalten, in Zeiten eingekaufft werden mögen, Alß haben wir vns mit einander dahin vergliechen, daß aus den Steuren des Bernburgischen Antheils 1000. Auß den Steuern des Cöthenischen Antheils 1000. Auß den Steuren des Deßawischen Antheils 1000. vnd auß den Steuren des Zerbster Antheils Zwei Tausend thaler aufbracht vnd damit Rocken vnd Haffer Zum Vorrhat aufs wolfeilste eingekaufft vnd derselbe vorrhat allein Zum nothfall reserviret werden möge, Wie dan den Engern Außschoßständen wegen dieser Fünff Tausent Thaler Steurgelder, daß dieselbe den Fürstlichen Antheilen förderlichst Zusammengebracht werden, nach besage der beylage Commission aufgetragen worden.

---

*) Diese Beilage, so wie die weiterhin erwähnten Schriftstücke sind nicht aufzufinden gewesen. — Jene scheint aber mit XXIII. 76. zum Theil identisch zu sein. —

**) S. unter X.

Hierbei nebenst hatt man sich auch vf beschehene erinnerung einer notification an die Fürstliche Fraw Wittiben Zu Sandersleben dieses Sammelplatzes halben, vnd daß dieselbe eine halbe Compagnie in Sandersleben einnehmen oder aus demselben Ambt in das Ambt Freckleben, bier, brot vnd fleisch abfolgen laßen wolte, vf maß wie die beylage ausweiset, verglichen,
Schließlich weill die notturfft erfordert, daß diejenige ortt, welche bey den Durchzügen gewönlich belegt werden anitzo vnbequartirt bleiben mögen, So seindt besage der Beylage etzliche örter darzu benant vnd ausgesetzt,
Welches alles wir obbenante Fürsten vns miteinander also freundbrüder- vndt vetterlich verglichen, So fern aber bey einem vnd andern weitere dubia vnd difficulteten vorfielen, stehet es vf ferner freundbrüder- vnd vetterlicher Communication vnd vereinbarung, Urkhundlich haben wir diesen Recess mit vnsern Fürstlichen Daumb Secreten vnd Hand Signeten bekrefftiget,
Geschehen Zu Bernburgk den 26 Novembris Ao. 1629.
Christian fz. Anhalt. Augustus fz. Anhalt. Ludwig fZu Anhalt.
Johann Casimir f. Zu Anhalt.

XXV.

Sammelplatz 12. Compagnien zu Fuß des Obristen Gram und 5. des Obristen Marazan.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. sollen wir hiermit nicht bergen, daß der Obrist Becker sich diesen Vormittag vmb 11 vhr vermittels eines vom Hr. General überreichten creditivs bey vns angemeldet, vnd nach verrichteten curialien hauptsächlich angebracht, daß des Hr. Generals Lbd. nothwendig vnterschiedene Regimenter vom neuen Zu richten genohttrenget würde, vnd dahero dem Obristen Gramm vf 12 Comp., dem Obr. Maritzan aber auff 5 Comp. Zu werben patenta außgetheilet. Wann dann J. Lbd. ermelten 17 Comp. keinen andern Lauffplatz als im Fürstenthumb Anhalt Zu assigniren wüsten, Als beten dieselbe freundtlich, wir möchten es bei E. vnd vnsers Hr. Bruders vnd Vetters LLLbd. dahin richten damitt, in betracht der Verschonung so eine Zeithero diesem Fürstenthumb wiederfahren vnd daß dieses Zu endern unmöglich, fünff Comp. im Zerbster Antheil, 6 im Cöthnischen, vnd 6 im Dessauischen wegen des lauffplatzes accommodirt vndt den Soldaten mehr nicht, als brodt vndt Fleisch gegeben werden möchte, Wie dann wann eine Comp. nur Zusammen gebracht, dieselbe so bald fortgeschafft werden solte. Weil dann dieses ansinnen demienigen so Caspar Pfau jüngsthin referirt nicht gemeß ist, wir auch ohne das bedenken getragen, ohne E. Lbd. special vollmacht vns hierunter Zu erklären oder in tractaten einzulaßen, Als haben wir Obristen Beckern mitt einer vorantwort, wie solche hierbey abschriftlich Zu befinden, abgefertiget, So balt aber den Verlauff Heinrich von dem Werder, welcher diesen morgen frühe vmb 6 vhr von Nienburg aus vf großen Alsleben gezogen, vndt morgendes tages frühe Zu Halberstadt sein wollen, zu wißen gethan, mitt erinnern, daß er bei des Hr. Generals Lbd. sich deßen eigentlicher intention Zu erkundigen, vnd da Herrn Generals Lbd. bey demienigen postulato, welches Obrister Becker fürbracht, verharren solte, nebst remonstrirung der vnmöglichkeit, vmb milderung Zu bitten, Sonsten aber das werck auf vnsere forderliche gesambte erklärung stellen wolte. Wie dann darneben

Caspar Pfauen bey des Herrn Generals Cantzley, wie es wohl vmb die dem Obr. Gramm vndt Maritzan ertheilte patenta beschaffen, vnd worauf sie des Sammelplatzes halber vertröstet worden, erkundigung einzuziehen, anbefohlen ist.
Wann dann die Sache von großer wichtigkeit, Als haben wir das geschehene anbringen E. Lbd. so balt Zu wissen fügen wollen, vnd ersuchen vnd bitten wir dieselbe hiermitt freundtbrüderlich, Sie vns ihro hochvernünfftige gedankken, wie wir vns in gesambt gegen des Herrn Generals Lbd. hauptsächlich Zu erklären, durch Zeigern, weil die gebotene Frist sehr angust, vnd ohne offens des Herrn Generals auch weiter nicht hinaus gesetzt werden können, Zu wißen machen wolten.
Datum Bernburg den 16 Novemb. 1629.

2.

Fürst Christian an den Herzog zu Friedland.
(Beilage zu 1.)

... Was E. Lbd. dem Edlen, gestrengen David Peckern von der Ehr, Obristen, bei vns anzubringen gnedig vfgetragen, Solches hatt er vns im besten an- vnd fürbracht.
Nun wolten wir nichts liebers als daß E. Lbd. wir durch ermeldten Obristen hauptsächliche erklerung sobald hätten wiederfahren lassen vnd dadurch vnsere vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLLbd. Zu der Röm. Keys. Mt. vnsers allergn. Herrn diensttragende vnterthänigste devotion, wie auch vnsere obligo gegen E. Lbd. hetten bezeigen können,
Alldieweil aber die sache vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLLbd. Zugleich mit betrifft, wollen wir nicht vnterlaßen, E. Lbd. ansinnen denselben sobald Zu wißen Zu machen, vnd vnsere gesambte hauptsächliche erklerung E. Lbd. binnen 8 Tagen vfs lengste wieder freundlich hinterbringen Zu laßen, Ersuchen vnd bitten demnach E. Lb. hiermit fr. dieselbe diese kleine frist im besten vermercken vnd vns vnd den Unsrigen mitt beharlichem favor Zugethan verbleiben wolten,
Wie wir dann E. Lbd. angenehme fr. Dienste Zu erzeigen bereit seyndt.
Datum Bernburg $^{26}/_{16}$ Novb. 1629.

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Gegen E. Lbd. bedancken wir vns fr. brüderlich für communication des Obersten Beckers ansinnen vnd E. L. darauf gegebener vorantwort, als wol auch Zuvorderst, daß sie den von dem Werder berichteter maßen informirt vnd beschlicht haben: Wiewol wir dan nicht sehen, wie vor deßen wiederkunft vnd vernommener relation in diesem werck hauptsachlich Zu rahten oder etwas Zu resolviren; So können wir gleichwoll auch bei vns nicht befinden was alsdan (weil es ia so erträglich nicht fallen wird, daß man sich nicht einer dissolution vnd ruin befahren müße) mehr Zu thun sei, als daß man mit Dancksagung für die verstattete respiration, benebenst remonstrire, wie schwer es dannoch bei den Durchzügen daher gangen, daß auch darunter sich mehr vnterthanen verlohren als wiederumb hereingezogen, vnd der acker von newen angefangen vnbewig (?) Zu werden, wie auch fürtershin die contribution Zerfallen vnd das land gantz desolat werden müße, da nicht demselben wo nicht erlaßung der angesonnenen samlung, jedoch eine sondere linrung wiederfahren, vnd dem volck Zum bleiben etwas hofnung gelaßen

werde; Darumb dan weder mit bitten noch sonst mit begütigen, kein Fleiß Zu sparen.

Sonsten mögen wir E. L. nicht bergen, daß wir, wie des gantzen lands, also auch insonderheit vnsers Antheils vnd vnserer selbst halben über diese Zeitung nicht wenig bestürzt, in dem wir, negst vnserer Cammer vnd des landes Zustand, betrachten, wan vnser antheil fürstehender maßen belegt werden solte, vnd sich solches auf den Dorfschaften keinesweges leiden wil, daß wegen mangels der vorstätte auch dies vnser residenz Stättlein (vnd mit demselben das gantze Ampt welches sich durch dies nahend (?) einige mittel aufhelt) Zu grunde gehen müßte, Nienburgk vnd Güsten es aber nicht viel tage ausdawern, der last dannoch hieher wiederumb fallen vnd vns gar auß dem lande vertreiben würde.

Wie nuhn auf den eußersten fall, vnd wan über vnser gesambtes Fürstenthumb gehet, was der liebe Gott verhenget, vnd wir nicht verbitten vnd abwenden können, dannoch die eintheilung am vorsichtigsten anzustellen vnd der aufenthalt Zu versuchen, das können wir in der eil nicht besinnen, vnd wolten auch vngern mißfällige vorschläge thun: Bitten demnach fr. brüderlich E. L. ihro diesen paß Zu hochverständigem brüderlichem nachdencken empfohlen sein laßen, vnd was in dieser sachen ferners vorfällt vnd für gut angesehen wirdt vns fürderlich communiciren wollen.

Datum Cöthen am 17 Novembris 1629.

4.

Antwort des Letztern.

E. L. brüderliches gutachten den vns angemutheten Sammelplatz betreffend, haben wir wohl empfangen, wiewohl nun vor des von dem Werders wiederkunfft in der sache keine hauptsächliche resolution genommen werden kann,

Dieweil aber verhoffentlich derselbe morgen wieder zurück sein wirdt vnd wir billig dahin Zu sehen, daß vnsere gesambte erklärung des Herrn Generals Lbd. Montags frühe vertrösteter maaßen vorbracht werden möge, In dieser wichtigen sache aber ohne einer brüder vnd vetterlichen Zusammenkunfft nicht wol ein schluß gemacht werden kann, Als ersuchen vnd bitten wir E. Lbd. hiermitt freundtlich dieselbe wollten künfftigen Sonnabendt, wird sein der 20. hj. frühe nach 7 Uhren alhier bey vns angelangen, vnd nebst vnsers Hr. Bruders vndt Vetters fürst Augusti vnd fürst Johann Casimirs Lbd., welche wir gegen solche Zeitt auch anhero erboten, berathschlagen vndt resolviren helffen, wie wir vns in dieser Sache gegen des Hr. Generals Lbd. Zu erklären, vndt wir verbleiben 2c.

Datum Bernburg den 18. Novembr. 1629.

P. S.

Auch hochgeborner Fürst 2c. fügen wir E. L. Zur nachricht hiermitt Zu wißen, daß vnsers herrn bruders fürst Augusti Lbd. vorgeschlagen, ob durch E. Lbd. Persönliche Zusammenkunfft mit dem Hr. General die Dinge vf leidlichere wege gebracht werden könten. Wann vns dann dieser Vorschlag sehr gut anscheinet, Als haben wir denselben E. Lbd. hiermitt anfügen wollen, ob sie denselben ferners nachdencken vnd dem lande Zum besten diese mühwaltung vf sich nehmen wolten. Uf welchen fall E. Lbd. sich dero Cammer Raths Heinrichs von dem Werder vndt Hoffmeister Hübners nützlich gebrauchen vndt dieselbe alsdann mit sich nehmen könten.

Ut in literis d. 18-Nov. 1629.

5.

Memorial,

deßen sich vnsere naher Halberstadt Abgeordnete Räthe, Hoffmeister, vnd liebe getreue, Heinrich von dem Werder vnd Tobias Hübner Zu gebrauchen.

Anfenglich, wan sie Zu Halberstadt angelangt, haben sie vermittelst des ihnen aufgegebenen Schreibens sich bei des Herrn Generals Lbd. anmelden Zu laßen, Wann sie Zur audienz verstattet, J. Lbd. vnser freundtl. Dienst vnd alles liebs vnd guts Zu vermelden, dero vnsere resolution vnd erklehrung des begehrten Musterplatzes halben, auf Maß wie ietztgemeltes schreiben lautet, Zu eröfnen, vnd danebens nach dem sich die gelegenheit präsentirt, entweder so baldt anfangs, oder nachmals, wann es Zum Discurs kombt Zu bitten

1. Daß die Anzahl der Comp. vnd deren Köpfe benennet,
2. Daß die allerleidlichste ordonanz, was nemblich den Soldaten Zu geben, vnd wie es mit den Officirern Zu halten,
3. Die Zeit, wie lang solcher Sammelplatz wehren,
4. Daß die örter, dahin die Soldaten Zu verweisen in vnsere Disposition gestellt,
5. daß gute ordnung vnd Dissiplin gehalten werde, vnter J. Lbd. handt außgefertigt werden möge,

Wie dann bei dem ersten Punct allermöglichen fleiß anzuwenden, ob von denen durch Obr. Peckhers genannte Anzahl der Comp. etwas abzuhandeln, Beim 2. Punct aber, daß des Hr. Generals erbieten die ordonanz allein auf brodt vnd bier gerichtet, vnd wir vnd vnsere vnterthanen über das von den officirern nicht geängstiget werden mögen, dann daß die lieferung allein auf diejenige Persohnen, welche effective vorhanden vnd ferners nicht Zu verstehen, noch die Zeit von den Officirern Zu anticipiren,

3. Daß eine gewiße Zeit, bey welcher wehrungs- oder Sammelplatz verstattet, wan aber solche verfloßen, entweder das volck abgeführet, oder dafern man mit der Werbung nicht aufkommen könte, dennoch den Sammelplatz cessiren möchte.

4. Wirdt dahin Zu sehen sein, damit die belegung vnd eintheilung vnserer disposition anheim gestellet oder aufs wenigste bedinget werde, daß vnsere wie auch der von Adel häuser vnd höfe, dann vnsere Rezidenz Städte, weil doch dieselbe alle, Zu dem Allgemeinen Werckh Contribuiren frey vnd vnbelegt verbleiben.

Bei dem 5 Punct hette man sich Zu reserviren, da exorbitantien vorfielen, daß wir vnsern recurs Zu S. Lbd. haben mögen.

Schließlich da auch bei guter gelegenheit gedacht werden könte, daß alle vnd iede örther, wo vnser fürstl. hauß das jus collectandi hergebracht, hierzu Zu Contribuiren schuldig, vnd sich wegen Kays. oder des Hr. Generals salva Guardi von diesem allgemeinen werkh nicht Zu entziehen, würde solches Alles vns Zu sonderbahren gnedigen gefallen gereichen.

Damit auch ein Mehrers nicht, alß was Zu erhalten müglich Zugesagt werde, ist vnsern Abgeordneten ein Anschlag, wie hoch der vnterhalt der 17 Comp. wann sie complet beisammen sein solten, sich belaufen möchte, mitgegeben, damit die Abgeordnete hierauß, daß die last diesem Fürstenthumb allzuschwer fallen wolte Zu sehen, vnd derowegen dahin Zu Ziehlen, auf daß entweder die Anzahl der Comp. vergeringert oder die ordonanz allein auf bier vnd brot, oder doch also, daß es dem Fürstenthumb erträglich gerichtet werden möge,

Wie dan unsere Abgesandten selbst oder durch den Commissarien Wallenrodt oder Obr. Peckher den kundbaren großen Mißwachs, den Mangel und geringschetzigkeit getreidigs und daß die wenigste ackerleuthe ihre brödung biß Zum Neuen haben, dann die albereit im Fürstenthumb notorische desolation unterschiedener Aembter, die Durchzüge, welche das Fürstenthumb vor allen orten des Reichs unterworfen, und daß die Contribution so wir der schantz Zu reichen, ohne das uns auf dem Hals verbleibet, anzuführen, und waß Zu bewegung und erhaltung dienlich keinen fleiß Zu sparen.
Hieran erstatten unsere Abgeordnete dasjenige, was unser gesambten landes Notturft erfordert und wir verpleiben ihnen mit gnaden wohl gewogen.
Signatum Bernburgk am 21 Novbr. 1629.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. L. werden sonder Zweifel für sich selbst leichtlich ermeßen können, daß dieser unser residenz und der Stadt engen gelegenheit halber, alhie etwas unbequem und schwer fallen wolte, nitt allein mit vielem volck, sondern auch gar mit dem stabe, beladen Zu sein: Als aber dannoch des Obersten Grams schreiben und seines Regiments Quartiermeisters werben und fürnehmen dahin gehen; und wir darüber auch mit dem beischluße von unserm Amptmann Zu Cöthen inhalts unterthenig erinnert und angeflehet werden: So verspüren E. L. daher umb so viel mehr, daß wir ursach haben fleiß anzuwenden, ob wir desselben uns entschlagen, und über das bei erster gelegenheit mit erinnerung und remonstration unterbawen, oder sonst auf den eußersten fall mit ersuchung des Herrn Generals L., so viel erhalten möchten, damit gedachter unser Amtmann (deßen wir insonderheit binnen des Ampts keinen tag noch stunde Zu entbehren noch Zu verschonen wißen) als wol auch andre unsre Diener in ihren Dienstgeschäften ohne gefahr seien.
Wan nun guter disciplin halber, anderer örter (da es auch ohne das beßern raum und gelegenheit darzu hat) nicht undienlich den Stab Zu haben, und sowohl der Oberste beßer accommodirt sein kan, als auch eine F. Hofhaltung minder beschwert wird, So bitten wir fr. brüderlich E. L. wollen umb dieser ursachen und des weitern disgust's willen, den der Obr. Gram aus gestriger unserer gesambten resolution (die eigenthäthliche einlogirung seines Regiments Quartiermeisters alhie nit Zu gestatten) sonderlich hieher empfinden wird, uns den fr. brüderlichen willen erweisen, und so viel sie ihres theils thun können, es dahin richten, daß wir mit des Obr. Grams Stabe und eigner Compagnie, verschonet bleiben mögen, gestalt (unsers verhoffens) ohne Jemands ungelegenheit wol geschehen kan, und umb E. L. es Zu verschulden auch sonst fr. br. Zu dienen &c.
Datum Köthen am 22. Nov. 1629.

7.

Der Amtmann Gottfried Zepper an den Fürsten Ludwig.

(Beilage zu 6.)

... Wie E. F. G. mir gestriges tages von Bernburg aus in gnaden befohlen, die vorstehende einquartirung des Obristen Grams Quartiermeisters mit 70 Mußquetirer und etlichen Pagagi Pferden in diese E. F. G. Residenzstadt Cöthen abzuwenden und das Volck naher Pißdorff oder Oster Nienburgk Zu bringen und daselbsten proviant Zu verschaffen, Also habe ich mich sobaldt uff des Amts grentze jenseit Wurslaw erhoben, und daselbsten des volcks ankunfft erwartet, da mir dan ahnfangs ein furirer begegnet, und mich berich-

tet, daß er von dem Quartiermeister ordinanz in Cöthen quartir Zu machen, dann sein Oberster albereit von des Herrn Generals Fürstl. Gn. ordinanz hette mit 6 Compagnien vnd dem Stab in Cöthen Zu quartiren, Der Quartiermeister würde mit dem Volck baldt hernach kommen. Ich habe darauff gewartet biß es finster worden, der Quartirmeister aber ist nicht kommen, sondern etlich volck vnd drey Wagen vnd Zwo Caleschen, die ich naher Osternienburg gewiesen vnd damalß wieder naher Cöthen gefahren. Verschienene nacht vmb 11 vhr ist der quartiermeister mit einer Calesche vors thor kommen dan man im gasthof am thor logirt, welcher, da er die wache am thor gesehn vngeduldig worden vnd gesagt: Bewachett ihr mich heutte, ich will euch morgen wieder bewachen. Weil dan das Zu Oster Nienburg liegende Volck gestern vorgeben sie hetten ordinanz heute Sonntags früe naher Cöthen Zu marchiren, So befahre ich, wo ferne dem nicht in Zeitten gewehret, man werde sie diesen morgen vorm thor haben; Worbey E. f. g. ich auch meiner notturfft nach vnterthenig nicht verhalten kann; wie ich vnterschiedliche vertrauliche warnungen erlanget, Ich möchte mich wohl vorsehen, dan mir wegen eines vorgebenen mir aber vnbewusten arrests, vom Herrn Obristen Gram vnd seinen officirern sehr getrawet werde, wiewohl ich mir nun Zwar nichts bewust, daß ich Herrn Oberst Gram oder einigen Kayserl. Offfcirer einigen verdruß oder beschimpfung Zugezogen, So muß ich mich dennoch hierunter ein vnd anders befahren.

Gelangt demnach an E. F. G. meine vnterth. gehorsame bitt, E. F. Gn. geruhen in gnaden mich dero vnterthenigen Diener wider vnrechtmeßige gewalt Zu schützen vnd es dahin in gnaden Zu befördern, daß mein haus vor einquartierung befreiet vnd ich meinem beruf, sonderlich bei itzigem meinem E. F. Gn. bekannten betrübten Zustand, unmolestiret verbleiben möge, dan ich sonsten, was von dem meinigen Zu dieser einquartirung gegeben werden soll vnd muß, williglich, so lang es wehren kann, gleich meinen Nachbarn hergeben will. Getröste mich hierinnen E. F. Gn. Landesfürstlichen gnedigen Schutzes vnd befehle sie hiermitt göttlichen gnadenschutz.

Datum Cöthen am 22. Novbr. 1629.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Es hatt der Gramische Quartiermeister nechst eigenhendigem schreiben von seinem Obersten bei vns anbracht, wie er befehlicht hier in diese vnsre Residenz Stadt, doch mit vnserm vorwissen, des Obersten Stab sambt 6 Compagnien neu geworbenes Volcks einzuquartieren, wie solches sonder Zweifel von dem Hr. Generalen schon an vns würde gebracht sein; Als wir nun vermeldet, es wäre zwar an E. Lbd. als die bishero dergleichen einquartirungssachen im lande mit vorwissen des Herrn Generalen Lbd. diregiret, von dem Herrn Generalen dergleichen gesucht worden, aber doch in etwas different von diesem anbringen, vnd begehret, ob etwa schriftliche Ordinanz vom Herrn General deswegen vorhanden, hatt er gemeldet, der Oberste hette dieselbe beihanden, er aber nicht, Darauf wir ihm Zur antwortt geben, wir würden vns des Herrn Generals ordinanz gemeß Zwar verhalten, weil aber dieselbe wie vnd welchergestalt das volck mit Order Zu tractiren von S. Lbd. noch erwartet würde vnd darauf die eintheilung durch E. Lbd. geschehen solte, So gesinneten wir in Gnaden an ihn, er wolte sich in einem andern Dorff, darzu wir ihm Vorst gegeben, mit der paggagi vnd dem beiwesenden Musquetirern ein tag oder drei aufhalten, bis die resolution vom Hr. General einkäme, die Vorspannpferde aber vnterdessen nach Dessau Zu-

rückschicken, vnd solte dem Volck proviant so lange hinaus geschafft werden: Hiermit er dismahl friedlich gewesen.

Gelangt demnach an E. Lbd. nochmahls vnsre fr. brüderl. bitte, Sie wollen, als in dem andern vnserem schreiben gebeten, die einlosirung des Stabs dieses orts sowohl die vielheit der Compagnien vermeiden, vnd dahin es fr. brüderl. richten helffen, damit die eintheilung also gemacht werde, daß es über diese vnsere Stadt vnd vnsern antheil allein nicht gehen, sondern gleichheit gehalten werden möge.

Datum Cöthen den 22. Novbr. 1629.

9.

Der Letztere an den Ersten.

Anitzo empfahe ich schreiben von unsern abgesanten naher Halberstadt, darinnen sie berichten, daß sie verhoffen wo nicht diesen abendt doch morgen mitt dem frühesten alhier zu Bernburg zu sein, auch vorschlagen, daß ich E. vnd meines Bruders vnd Vetters Fürst Augusti vnd Fürst Johann Casimirs LLLbd. morgen Mittwochs gegen abendt anhero bescheiden wolten, Bitte demnach freundbrüderlich, E. Lbd. sich solchen vorschlag gefallen laßen vndt wie gemelt morgen gegen abendt alhier bey vns anlangen wolten 2c.

Datum Bernburg 24. Novbr. 1629.

10.

Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten.

Durchleuchtiger 2c. E. F. G. seindt vnsere vnterthenige pflichtschuldige dienst eußersten vnserm vermögen nach bevor, Gnediger Fürst vnd Herr,

Wir haben nit mit geringer bestürtzung vnd großem Lamentiren der Bürgerschaft verstanden, was gestalt eine zimliche anzahl Kays. Volcks vnter dem Obristen Gramm in dem Fürstenthumb Anhalt vndt vnter andern auch alhier in der Statt diesen winter über quartir zu machen, vnd Ihren Rendevous zu halten, von Herrn General Hertzogen von Friedland etc. ordinantz, vndt zu deßen effectuirung des Regiments Quartirmeister albereit vorhanden sein solle.

Wann aber gnediger Fürst vndt Herr E. F. G. nicht vnbewust, waß maßen wir alhier vor allen andern orten dieses fürstenthumbs hiebevor Anno 1626 albereit mit allzusehr beschwer- vnd vnerträglicher vndt 22 Wochen Continuirender einlogirung erstlich mit einem Regimente Reuterei, hernacher 5 Compagnien fußvolck bedrängt, vnd durch die erfolgte Kriegs Preßuren vndt starcke Exactiones dermaßen geängstiget worden, daß nicht allein vnser Rathhaus hierüber in schwere vnd unüberwindliche einbuß vndt schuldenlast gerathen, sondern auch noch darzu die Bürgerschaft vfs eußerst an Ihrer nahrung vnd vermögen erschöpft worden, darauff dann (welches am meisten zu betrawern) leider durch Gottes Verhengnus erfolgt, daß durch die einquartirte Soldaten noch darzu die infection eingeschlichen, vndt so starck grasirt, daß dazumal vff 1200 Personen gestorben, vndt dadurch merckliche desolation vndt abnehmen der Statt zugezogen worden:

Unnd dannenhero vnschwer zu ermeßen, da wieder verhoffen wir mit weiterer einquartirung molestirt werden solten, daß so wol die Bürgerschafft solcher gestalt gantz ausgesaugt, vndt darüber an bettelstab, als auch wir in noch größerm labyrinth vnd schuldenlast gerathen, vndt es in gemein ohnfehlbar dahin gedeihen würde, daß wir zu Rahthauße weder Contribution, steuer, schoß, vndt andere Rahtsgefäll, derer biß dato, über allen angewandten fleiß, ohne das, außer der rückstendigen retardaten, wegen der Bürger kundbarer

vnvermöglichkeit, noch nicht Zur helfft mächtig werden können, einzunehmen, vndt consequenter weder Kirchen- Schul- Rahtsdiener vndt oificianten Zu besolden hetten, daß es notwendig bei vermuthliche dergleichen beschaffenheit mit vnß ad extrema sonderlich aber, welches iedoch der Barmhertzige Gott gnedig verhütten wolle, do durch die auß allen orten vnd winckeln Zusammenlaufenden Soldaten, die ansteckende kranckheiten vnd seuchen, wie leider Zu besorgen, abermahls sich ereignen vndt über hand nehmen solten, Zu gentzlichem Verderben kommen möchte.

Als gelanget an E. F. Gn. vnser wegen der gesambten Bürgerschafft vnterthéniges hochflehentlich bitten, Dieselbe geruhen als ein Christlicher vndt Löblicher Landesvatter dießes vnd was sonsten E. F. G. Hofflager vndt vnß vor inconvenientien vnd vnheil wegen vorhabender einquartirung entstehen möchte, in gnaden Zu behertzigen, vnd von vnß (in ansehung albereit erlittenen vndt noch biß dato empfindlichen schaden vnd einbuß) abzuwenden vndt also Zuvörderst E. F. G. hierunter versirendes Interesse vndt reputation in acht Zu nehmen, vndt Dero Haupt- vndt residenz Statt vor augen schwebende gentzliche ruin vnd verderben abzuwenden Ihr in gnaden angelegen sein Zu laßen,

In sonderbarer erwegung, daß theils andere des gesambten fürstenthums eingelegene Stätt, als wir hiebevor mit angeregter langwieriger guarnison belästigt gewesen, dazumal damit verschont blieben, Auch sonsten Zu vorhabender einlogirung darumb beßer accommodirt seindt, weiln Zerbst, Bernburg vndt Deßau nicht allein an sich selbsten weitleuftigt seindt, vndt mit Zimblichen Vorstätten versehn, sondern auch wegen der gebäude vnd breite der gaßen vor feuers gefahr beßer verwahrt, Auch etzliche ort dieser Zeit keine fürstliche Hoffhaltungen hatt, vnd E. F. G. residenz nicht wie andere ort außerhalb der Statt vnd absonderlich gelegen, Do hingegen die weitschaft dieser Statt gering, die gaßen sehr eng, vndt die häuser sehr tiechte an einander gebaut, über das in den Ställen viel Heu vndt stroh vorhanden, vndt es mit E. F. G. Hoffstatt also bewant, daß Sie in eventum von der Guarnison gleichsam bewacht vndt ohne derer vorbewust fast niemand auß vndt eingehen dörfte, Undt wir also nicht sehen, wie ohne große incommoditeten vnd besorgender feuers- vnd sterbens gefahr, so E. F. G. hieraus entstehen möchte, ja gäntzlichen verderb dieses orts quartir gemacht werden könte, Zu geschweigen es bei E. F. G. anwesenheit disreputirlich sein wolte, die schlüßel Zun Statthoren, gestalt dann der Quartiermeister sich albereit verlauten laßen, von sich Zu stellen, wordurch dann handel vnd wandel sich sehr stecken würden.

Uff den vnverhofften fall aber wir ie abermals der einlogirung nicht geübriget, vndt derer, gegen erlegung deßen, was pro quotâ dieser Statt Zur anlage proportionabiliter Zukommen möchte, befreyt sein könten, So geleben wir iedoch Zum wenigsten der tröstlichen Hofnung, Inmaßen wir dann vnterthenige bitten thun, E. F. G. es ohnmaßgebig dahin disponiren werden, damit wir mit einer erträglichen guarnison belegt, gutte ordinanz vnter den Soldaten gemacht, vnd wir sonderlich vor allerhandt betrangnus vndt vergewälthigungen, vff anruffen, von dero Herrn Hoffräthen geschützt werden mögen. So wir vmb E. F. G. die Zeit vnsers lebens, mit darsetzung gutts vnd bluts gehorsamblich Zu beschulden vnß alles ernsts wollen angelegen sein laßen, Vns E. F. G. hiermit Zu Landesväterlicher gnädiger protection in vnterthänigkeit befehlende.

Sign. Cöthen den 24. Novembris Anno 1629.

Post scriptum.
Gnediger fürst vnd Herr, demnach vnß die noth lehret diesen sachen etwas fleißiger nachzudenken, Als ist vns, nach vnser einfalt, dießes noch beigefallen, so wir Pflicht halben Zu erwinden nicht vmbgehen können.
1. Obgleich die Thoren durch die Soldaten bewacht würden, daß doch das auß- vndt einkommen, beneben den Thoren, vndt sonsten an derer enden der Statt gar leicht. In allwege aber nichts leichter, als in der Statt alles vmbher außzukundschaften, draußen vnter schein anderer, dießes vndt jenes Zu üben, in die Statt sich wieder einzuschleichen, vndt also das erfahren vnd überführen abzuschneiden vndt Zu difficultiren.
Da hingegen wann die quartiren draußen vff gewißen Dörffern an einen sonderbarn ort des Landes beisammen seindt, weniger gelegenheit 1) außzukundschaften, 2) vnter anderm praetext vnd nahmen etwas Zu verüben. 3) Das erfahren schwehrer Zu machen vndt 4) der justitien lauff vndt vortstellung Zu hindern.
2. Daß des Pflugs sicherheitt, welches die vff dem Lande am meisten urgiren möchte, ja so gewiß, wann an einem gewißen ort des Fürstenthumbs vff etlichen Dörffern die quartiren gemacht, als wann sie in der Statt gelaßen würden.
Dann Zu geschweigen das heimliche aus- vnd einkommen oder einschleichen in die Statt vndt vnter anderer schein allerhandt verübung, vnd der erfahrung vndt bestraffung difficultirung, könte das auslauffen auß den Dorffschafften eben leicht gewehret vnd gehindert werden, also daß keiner, ohne mit Paßborte, vnd nur mit der bloßen seitenwehr außgelaßen würde, gestalt dann solches durch die fürstl. Herrschaft mit den officirern leicht könte verglichen werden.
3. Wie albereit angezogen, so hatt es wegen der infection, feuersgefahr, stopfung der straßen vndt commercien oder gewerbschaften weniger gefahr bei belegen der Dörffer vnd verschonung der Stätte, als wann das Contrarium geschehen solte.
4. Ist auch auf den allereußersten nottfall, bei Zuschlagen der vnmöglichkeitt des abwendens auß dem lande, viel eher ein bißen brots, kleidt ꝛc. Zu retten, vndt Zu vertheidigen möglich, wann etliche Dorffschaften beleget, vndt vornemblich die Statt, vndt darnechst gelegene Dörffer ledig gelaßen würden.
5. Deßgleichen auch bei ettlicher Dorffschaften belegung vndt der Statt befreiung, alle regiments, justitien, Ampts-, Rahts- vndt Haußhaltungssachen beßer fortgestellt werden können.
6. Undt dann vfm Lande alles an Servicien operis cessantibus et damnis emergentibus mit weniger vncosten als in der Statt außzurichten.
7. Ueber das, wie albereit angeführet, Cöthen enge, vndt mit keinen Vorstätten, wie andere, versehen, hatt auch lauter holtzene gebäude, vndt do Gött für sei, eine feuersbrunst, wie bei den einquartirungen leicht geschehen kann, vndt man leider albereit exempel hat, entstehen sollte, wenige rettung- vnd aufbauens mittel, deßwegen andere Stätte mehr vortheils vndt bequemlichkeit haben.
8. Ist die Statt hart an E. F. G. residentz vndt fürstl. Hauße, vndt begreifft alle Hoffdiener in ihrem becirck, welches anderer örter als Zu Zerbst vndt Bernburgk nicht also, daß auch deßwegen die Statt vor andern bei dießem Zustande in sondere acht Zu nehmen, vndt wo müglich von der einquartirung Zu befreyen.
9. In sonderbarer erwegung, daß die Statt ohne das durch hiebevorige einquartirung über alles vermögen verschuldet vnd in fast vnabtregliche last ge-

rathen, vndt die gantze burgerschafft wegen außgestandenem übels sehr perplex vndt verzagt, theils auch auf dem sprunge Zur flucht, vndt entlauffen.
Dargegen es Dessaw vndt Bernburgk wie auch Zerbst wegen der Vorstätte, viel beßer außzuführen vnd außzudauern. Habens E. F. G. Zu dero hocherleuchten mehrverstendigen fürstl. bedencken vndt verordnung vnterthenig nochmaln Zu erinnern, vndt ohnmaßgebig Zu-gemüth Zu führen, die höchste vnumgengliche notturft Zu sein erachtet, dieselbe göttlicher protection Zu allem fürstl. wolergehen, vndt Zu dero beharrlichen gnaden vnß neben gemeiner Statt getreulich vndt vnterthenig bevehlende.
Datum ut in literis ꝛc.

11.

Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft.

Von Gottes gnaden, wir Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc., entbieten den Ehrenvesten auch vesten vnsern lieben getreuen denen von der Ritterschaft vnsers Fürstlichen antheilß vnsern gnedigen gruß vnd alles guten Zuvor, vnd mögen euch nicht verhalten, daß des Herrn Kaiserl. Generaln, Herzogen Zu Mecklenburg vndt Friedland ꝛc. L. verordnung gethan, daß in vnserm (der gesambten Fürsten Zu Anhalt) Landen, ezlich Kriegsvolck Zu fuß, seinen lauff- vnd sammelplatz haben solle; So haben wir vor dismahl gestalten sachen vor gutt angesehen, die außtheilung der compagnien, so auf vnser fürstlich antheil kommen, als viel das Ambt Cöthen betrifft, so wol mit ewer (der mit den gerichten beliehenen Ritterschaft) alß vnsere Räthe vnd Amptmans Zuziehung, Zu machen vnd Zu verfügen. Wan aber die Zeit hierzu gar eng, vnd der sachen wichtigkeit keine seumniß oder verzug dulden kan: So begehren wir mit gnedigem befehl, das ihr (oder abwesend ewer doch ewere verwalter vnd Diener) morgen Zu früer tagzeit anhero Zu vnserer Canzlei erscheinen, die vorschläge Zu gleich- vnd billichmeßiger eintheilung solches ankommenden Kriegsvolcks vernehmen, vnd was dabey ewer notturft Zu erinnern erheischet, fürbringen, darnechst aber acquiesciren, vndt vnserer mit beclagung der vngleichheit verschonen wollet; Dan ihr erscheinet in der persohn, oder an ewerer statt ewere bediente, oder nicht; So muß vndt wirdt doch in allen wegen die außtheilung vnd assignation vnfehlbarlich geschehen, vnd darnach also ewers künftigen anziehens vnd einwendens vnerachtet verbleiben, wornach ihr euch Zu achten vnd im übrigen vns Zu gnaden wolgewogen habt.
Datum Cöthen den 27. Novembris 1629.

12.

Erlaß: 1) an den Amtmann zu Cöthen; mut: mut. 2) an den Amtmann zu Nienburg, wegen einer Compagnia auf das Städtlein Nienburg gerichtet, und 3) den Rath zu Cöthen auf eine Compagnie.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc.
Erbar Lieber getreuer. Wir geben Dir ab beigefügtem Patent vnd derselben einverleibter des Keiserlichen Generals, Herzogs Zu Mechelnburg, Friedland vnd Sagan ꝛc. Lbd. ordinanz mit mehrerm Zu vernehmen, was gestalt vor 12 newgeworbener Compagnien, vnterm Obersten Gramm, vnd 5 vnterm Obersten Marizan, vnser gesambtes Fürstenthumb Zum Lauf vnd Sammelplatz vnabwendlich assignirt, darbei aber doch sothanes Volcks vnd der Compagnien eintheilung vnd logirung in vnser, der Fürstl. Herrschaft disposition gestellet worden.
Wann wir dann nach gehabter deliberation mit vnserer Herrn Brüder vnd Vetters L. L. Lbd. Zwei Compagnien, iede vff 300 Mann, so Dir hiernechst

nahmhafft gemacht werden sollen. den Sammelplatz sowohl in vnsers Ambts Cöthen als der adelichen Gerichtsdörfern, nach eingelegtem Verzeichnus, verstattet:
So haben wir dir solches hiemit desto Zeitlicher Zu wissen machen wollen, vnd ist vnser gnädiger vnd ernster befehl ahn dich, daß du in den Dorffschafften hierzu allenthalben ohnseumliche gute anstalt machest. vnd fürderlichst darauf die quartir nach guter discretion auszeichnest, vnd denen von Zeit Zu Zeit anlangenden Zu solchen Compagnien gehörigen Knechten, so sich mittelst eines von vnsern Räthen ihnen ertheilten billets anmelden werden, aus- vnd anweiset, oder da sie es nicht bringen, vns berichtest, vnd sie inmittelst der Ordinanz gemeß, mit vnterhalt versehest, darbei aber vornemblich dahin trachtest, daß in allen Wegen, vnserer Räthe, Beampte vnd Diener, ingleichen der wirklichen Rathspersonen, der Geistlichen, Kirchen- vnd Schuldiener, vnd vornemblich deren von Adel vnd in den Dörffern der Richter vnd Schultzen Heuser vnd Höfe, durchaus verschonet werden, frei sein vnd bleiben, vnd hierunter dir durch die Soldaten vnd Officirer nicht eingreifen lässest, sondern dieselbe, mittelst hochermeltes Herren Generals Lbd: ordinantz, deren du dich Zu dem behuf, so oft es vonnöthen, Zu gebrauchen, vnd sie ihnen vorzuzeigen hast, sich daran Zu halten, auch sonsten anderswo weiter sich nicht eigenthätig einzuquartiren, noch von iemand etwas Zu erpressen oder Zu erzwingen erinnerst vnd ermahnest, vndt diesem nach so viel den vnterhalt betrifft, nach inliegender Ordinanz dich achtest, vnd nicht mehr, als auf die mannschafft oder Soldaten, so allemahl effective anlangen werden vnd vorhanden sein, so du von tag Zu tag wohl vnd fleißig Zu notiren hast, nach derselben reichest, die Servicen auch (darfür auf iede person wochentlich 3 gr. Zu rechnen) über feuerung in des Hauswirths stuben, vnd darein gehörig Licht, auch Salz vnd Lagerstatt, nicht extentiren, vnd Zu behuf solcher Ordinanz dir allezeit höchstes fleißes angelegen sein lässest, daß du alle tag mit brot vnd bier wohl gefast seiest, vnd desselben eine gute notturfft iederzeit im vorrath habest, damit in dessen mangel nicht andere vngelegenheiten veranlasset werden; Inmaßen du weniger nicht über alles richtige rechnung halten, vnd dieselbe wochentlich dem Einnehmer dies orts, welcher sie fürters nach Bernburg Zu verschaffen einschicken sollest, damit was dergestalt aufgangen, dir (da es sich soweit erstrecket) ahn der Contribution gekürzet, oder was darüber verlegt, anderweitlich erstattet werden möge; Wie dann, vnd da dir eins vnd das andere hiernechst darbei weiter ein- oder vorfallen solte, du bei übergebung der wochentlichen rechnung vns oder vnsern Räthen gebührlich anzufügen vnd darüber bescheids Zu gewarten hast. Wornach du dich alles fleißes richten wirst.
Datum Cöthen den 27. Novemb. 1629.

13.

Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten.

Durchleuchtiger 2c.
Wie bei den Steuer- vnd andern anlagen vndt contributionen die von der Ritterschaft des gesambten Fürstenthumbs Anhalt sich ie vnd allwege mit hohisten fleiß dahin bearbeitet, daß sie nicht am schwersten Ende heben, sondern, so viel möglich, die gemeine last von sich abweltzen, vndt das meiste vndt gröste vf die armen Städte bringen vndt dringen möchten, wie dann in vnterschiedenen fällen, do es noth, gantz vnschwehr Zu beweisen: Eben also können wir vns in dießen E. F. G. gesonderten Fürstenthumb kein andere gedancken oder rechnung machen, es werden bei itziger erforderung der

ritterschaft in E. F. G. Landen, sonderlich die an der Fuhn gesessenen (denen bei diessem, dem gantzen fürstenthumb anbevohlenen vnd obliegenden einquartirungen etwas von Soldaten in Ihre Dorfschafften einzunehmen, anweisung geschehen sein mag) sich deßen Zu entbrechen, vnd solches auff diese E. F. G. albereit hiebevor sehr brängte vndt außgesaugte residentz Statt Zu schieben, Zum höchsten angelegen sein laßen, gestalt dann etliche sich deßen albereit hören loßen, als wolten Sie solches keines weges eingehen.
Nun haben wir gestern albereit weitleufig verstanden, daß vf vnser hiebevoriges eingewantes vnterthäniges schreiben, vndt darinnen angezogenen motiven E. F. G. dannoch eine Compagnia in dero residenz Statt alhier, darfür wir, do es ie nicht anders, bei so gestalten sachen vndt Zustandt sein kann, vnterthenig danckbar, wie schwehr es aber dieser Statt fallen wirdt, das weiß der liebe Gott Zuforderst, vndt dann diejenigen, so vnwürdig an Obrigkeits stelle verordnet, vndt von der Bürgerschaft die schuldigkeit einzubringen befehliget, geschweig dann, wann über Zuversicht, vndt do der Ritterschaft schreyen überhandt nehmen, vnd attendirt werden, in bellum eventum noch mehr geschehen werde. Derowegen wir vnser tragenden schwehren Pflicht, vndt erheischender eußersten notturft nach nicht vmbgang haben können, E. F. G. als vnsern von Gott fürgesetzten vndt hochgeehrten gnedigen fürsten vndt herren vndt Landesvatter vnterthenig nochmals anzuflehen, das Sie, in erwegung albereit angezogener motiven, dero mehr als Zu viel brängter Residentz Statt, vndt E. F. G. selbst mit anreichendes fürstl. interesse vndt besorgende gefahr, in gebührende obacht vndt schutz gegen die Ritterschaft nehmen, vndt über vermögen ja nicht beschwehren wolten, Dann solte über alles verhoffen die Statt noch mehr, als angeregt, beschwehrt vndt belegt werden, würde es bei den meisten in der Statt ein gantz desparat werck werden, vndt über die gefahr der Pest, welche bei so vielen aus allen winckeln Zusammenlaufenden Volck sich albereit vff der Nachbarschafft hin- vnd wieder ereignen soll, gantz nicht, es verhütte es sonsten Gott wunderbarlich, außbleiben kann, keine exemte Person, weder geistlichen Standes, neben der Gemeinen Bürgerschafft vngeplündert gelaßen werden, vndt also eine gentzliche ruin vndt desolation dieser Statt darauß vngezweiffelt erfolgen, daß hernach kein Dorff, wie bißher notorisch geschehen, sich in etwas wieder Zu erholen, derselben gantz nicht getrösten könte, Gelanget demnach an E. F. G. vnser vntertheniges abermaliges hochflehentliches bitten, dieselben vnser Gnediger Fürst vnd Herr, Zu dem, nechst Gott, wir all vnser hoffnung vndt Zuversicht, wie billig, gesetzt, Zu sein vndt bleiben, dieser E. F. G. Residentz Statt, darbei E. F. G. reputation vndt interesse mit versiret, anitzo vor augen schwebenden, vndt vf solche manir gewiß erfolgendes höhestes vnheil vndt vntergang in gnaden abzuwenden, damit gleichwol die Statt noch ein wenig bei kräften erhalten, vndt nicht gantz ruinirt vndt nidergemacht werden möchten, in gnaden geruhen wolten.
Solches seindt wir vmb E. F. G. mit darsetzung gutts vndt bluts die Zeit vnsers Lebens eußersten vnserm Vermögen nach Zu beschulden eingedenck. Dieselbe benebenst Göttlicher protection Zu allem fürstlichen wolergehen, vns aber sambt Gemeiner Statt Derselben Zu beharrlichen fürstl. gnaden vndt Landesvätterlichen obhalte in vnterthenigkeit entpfehlende.
Datum Cöthen den 28. Nvbr. 1629.

14.

Die Anhaltischen Fürsten an den Oberst Gram *).

... Auff des herrn erst an vns fürst Johann Casimir, vndt folgends an vns fürst Ludwig durch deßen Regiments Quartirmeister gelangtes schreiben, mögen wir ihme nicht verhalten,

Ob wohl des hochgebornen Fürsten, Hrn. Albrechten Hertzogen Zu Mechlenburg 2c. Lbd: vns vmb den Sammelplatz für etliche compagnien Fußvolck in vnserm Fürstenthumb ersucht, vndt wir dabey berichtet, wie vornemlich auch des Herrn Regiment darunter begriffen, Daß iedoch vor hochgemelte S. Lbd. dabey des Landes (wegen voriger außgestandener beschwerden vndt noch obliegender last der Durchzüge vndt Dessawischen schantzen guarnison) gantz geringes vermögen, also vnd dahin erwogen, daß derselben intent allein auff die samlung, vndt Zwar solche auff abschriftliche beygefügte ordinantz, gerichtet, inmassen auch anderer gestalt, vndt darauß bei einer mehrern bürden, S. Lbd. intention vndt der Röm. Kay: Mayt. (vnsers allergnedigsten herrn) Dienste Zu erreichen vnsere lande nicht einsten den anfang ertragen könten. Gesinnen demnach günstig vndt wollmeinend, der Herr wolle sich des Herrn Generals Lbd. ordinantz bequemen, vndt die vnterofficirer dahin mit allem ernst weisen vndt befehlichen.

Dann wiewoll wir vns gegen des Herrn, als eines vornehmen Cavallier person vndt seines regiments andern officirern gern mit mehrerm bezeigen wolten, So sind doch wir vndt vnser arme vnterthanen dießfals in solchem Zustande begriffen, daß vns derselbe mehr dann Zuviel entschuldiget, vndt der Herr selbst, seiner rühmlichen discretion nach, lieber in die gelegenheit Zu sehen, vndt die erleichterung mehr Zu befördern, als mit seiner vndt seines Regiments eigener ungelegenheit, diß arme land, über des Herrn Generals Lbd. intention vndt Ordinantz Zu discommodiren begehren werde 2c.

Datum Bernburg den $\frac{\text{26. Novemb.}}{\text{6. Decemb.}}$ 1629.

15.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Weil der Rgts. Quartiermeister vom Grammischen Rgt:, noch nicht wieder Zurück gelanget, gleichwol aber wir in den beysorgen stehen müßen, es möchte der Obr: Gram aus mißverstandt vns die 2 gemusterte Comp: ins Land führen, welche hernach so leicht nicht wieder von hinnen Zu bringen, Als haben wir an E. Lbd. Rath Johan Christofen von Bawir geschrieben, daß auf den fall ermelten Obr: Gram mit den Altr: Comp: anziehen vnd bey der Intention 2 gemusterte Comp. alhier ins landt Zueführen verharren solte, er in Zeit re adhuc integrâ Zue verhütung der Lande schaden, vnd sein des Obr. eigenem vnglimpfs dafür bitten wolte, haben aber Zuvorhero solch schreiben, welches Zu dem ende offen gelaßen mit E. L. communiciren wollen, Mit fr. bitt dafern E. Lbd. dabey nichts Zu erinnern sie wolten dasselbe besiegeln vnd dann das Paket an dero Rath fortschicken, auch ihme dabey mehren notürftig bericht vnd information wiederfahren laßen.

Weil wir auch berichtet werden, Als man vnterschiedene Officirer in den gasthöfen Zue Cöthen legen vnd auf des Landes Kosten Zue Zehren sich vnterstünden, Als stellen wir E. L. wohlmeinendlich anheimb, ob sie nicht dem Stadtrath Zue Cöthen des Hrn. Generals ordonnanz in Originali vorzeigen, vnd durch dieselbe die wirthe daß sie sich von denen, die ohne E. L. befehlich

---

*) Gramb ist wahrscheinlich die richtige Schreibung. S. die Anmerk. unter III. Nr. 144.

sich eingelegt, bezahlen laßen, verwarnen wolten, was aber den Rgtsquartiermeister belanget, derselbe könte Zu seiner wiederkunft gar wohl ausquitirt werden. Datum Bernburg den 27. 9bris 1629.
Auch verlautet, als wan der gramische Quartiermeister Zue Halberstadt in Arrest gelegt sey, Jedoch weil wir deßen keinen rechten grund wolten wir nicht gerne daß es außkommen möchte, Wir hoffen aber denselben in Kurzen Zu erfahren, vnd kann alsdann wie es mit dem Zue Vorscht liegenden bagage Zu halten, ein schluß genohmen werden.

16.

Fürst Christian an den Rath Johann Christoph von Bawir.
(Beilage zu 15.)

Von Gottes Gnaden rc.
Was der Obr. Caspar von Gram, Freiherr, an vnsers Herrn bruders vnd vetters Fürst Ludwigs vnd Fürst Johan Casimirs LL., wegen tractaments auf seinen Stab geschrieben, des Herrn Generals Herzogs Zu Mecklenburg rc. L. aber sich darauf gegen vns ercleret, auch des vns angedeuteten musterplatzes halber vor patenta vnd ordinanz ertheilet, vnd wir ingesambt wiederomb ermelten Obr. Gram geantwortet, solches alles habt ihr aus beigefügten Abschriften Zu ewer nachricht mit mehrerm Zu vernehmen.
Wan dan besagter Obr. Grams Regimentsquartiermeister die itztgemelte antwortt ahn seinen Obr. haltend, nicht abgefordert, viel weniger von Halberstadt dahin er beruffen worden, wieder Zurückgelangt, wir aber gleichwohl berichtet werden, Alß hette ermelter Regimentsquartiermeister sich vernehmen laßen, sein Obr: wehre vorhabens 2 gemusterte Comp. von 700 Mann anhero ins Fürstenthumb Zu führen, vnd dieselbe daselbst einzulegen; vnd aber wir bestendig dafür halten, das gemusterte volck auf dergleichen sammelplatz nicht gehörig, vns, vnserer Herrn Brüder vnd Vetters L. L. L. auch vnerträglich ia unmöglich fallen wolte, dergleichen gemustert volck mit denen dazu gehörigen officirern Zu vnterhalten, wie es denn auch des Hrn. Generals Lbd. intention, ordonance vnd patenten schnurstracks Zuwiederlauffen wolte. Alß haben wir aus getreuer wolmeinender sorgfalt vor diese lande, dan das wir diesen mißverstand, Zu des Obersten selbsteigenen schimpf, in Zeiten gerne verhütet sehen, euch des Hrn. Generals L. intention, so ihr aus der abschrift der patenten vnd S. L. schreiben Zu vernehmen, Zu wißen thun wollen, vnd gnedig begehren, dafern ermelter Obr. Gram bei den Altringerischen Compagnien, wie verlautet, sich befinden, vnd ihr vermercken soltet, daß er vorhabens 2 gemusterte Compag., wie wir doch nicht glauben können in dieses Fürstenthumb einzulegen, daß auf solchen fall ihr in vnserm nahmen, dafür Zu bitten, ihme die euch bekandte vnmöglichkeit, vnd daß solches wider des Hrn. Generals willen, meinung vndt patenta lieffe, Zu gemüth Zu führen, vnd es, so viel an euch ich, dahin Zu richten, daß wir diesen patenten Zuwider mit gemustertem volck, vnd dem vnterhalt der officirer nicht beschweret werden mögen, sonsten aber wären sowol wir vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLL. erbötig, dasienige, was Zu der Röm. Keiß. Maiett. vnsers allergnedigsten Herrn Dienst, vnd des Hrn. Generals L. Zu gefallen gereichet, nach aller möglichkeit Zu erstatten, vnd des Hrn. Generals ordinantz gemeß Zu verhalten, vnd ihme dem Obr. allen gnedigen geneigten willen Zu erzeigen.
Datum Bernburg den 27. Novbr. 1629.

17.

Der Amtmann Pfau an den Präsidenten H. von Borstell.

.. Ich habe mich heute sofort auf Halberstadt erhoben, vnd der Fürstl: Canzley daselbst die 100 Rthlr. praesentirt, welche sich deßhalben ganz vntertheniq bedancket vnd sich Zu müglichen officiis erbotten, Wegen des Paßzettels aber habe ich für diesmahl nichts erhalten können, dann als der Referent J. f. gn. das Memorial fürgezeiget, haben sie mir Zu vermelden ihm anbefohlen, Wann die Magdeburger die Restirenden gelder ablieferten, solte nicht allein dieses, sondern ein Mehrers, ia alles dahin gestattet vnd paßirt werden, Wirdt man sich derhalben bis dahin gedulden müßen, Sonst hab ich vernohmen, daß des Hrn. Obr. Grams Quartirmeister in Arrest, vnd daß vorgestriges des Obr. Marizans Wachtmeister ein schreiben an des Hrn. Generals fgn. abgehen laßen, darin er die tractement auf die Officirer gesucht, welches Jfg. sofort Zerrißen, vnd demselben die Stuckh wieder herraufgesendet. Ihr Excel. Hr. General Tylli werden neben dem Bischoff von Oßnabrückh nechsten Mittwoch oder Donnerstag gewiß auf Halberstadt gelangen. Des Hrn. Generals fg. aber werden binnen 7 oder 8 Wochen aufs lengste sich von dannen auf Böheimb ins Carlsbadt erheben, theilß Hofstatt hinter sich laßen, aber nicht wieder dahin gelangen. Obr. Wingersky hatt sich Zu Halberstadt befunden, soll wegen der Erbhuldigung Zu thun sein, vnd wirdt Bethlehem Gabor für gewiß todt gehalten, das übrige spare ich bis Zu anderer Zeit &c.

Dat. 29. 9bris 1629.

18.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. L. können wir nicht verhalten, als wir vnserer Ritterschaft im Ampte Cöthen heut (negst vermeldung vnsers grußes vnd condolenz) die einquartirung dergestalt, wie Zur information dienlich gewesen, eröfnen, die beiverwarte eintheilung (worunter allein auf den Durchzügen vnd der Landstraßen verschonung gesehen) allein vorschlägig sonst aber Zu ihrer selbst, (als bestkundiger) vergleichung, proponiren, vndt sie darauf vernemen laßen; Da sie sich hingegen inhalts des beiliegenden protocolli erkleren vnd es darbei also beruhen laßen.

Wan wir dan benebenst auch verstehen, Ob weren sie in gedancken, es möchte Zwischen vns in gesambt Zwar in der eil die resolution, daß theils volck aufs land gelegt werden solte, genomen sein, da aber sothane vnd dergleichen erinnerungen vernommen vnd erwogen würden, So Zweifelten sie keinesweges ahn einer viel andern disposition, daß nemlich das volck allein in die Stätte gelegt, vnd das land desfals frei bleiben, oder wan nur gar wenige absonders gelegene Dörffer darzu hingegeben werden möchten.

So haben wir nicht vorbeigekont ihnen Zu verstehen Zu geben, daß dergleichen motiven auch Zwischen vns (ohne was sie von den genanten Buschklöpfern erwehnet) consideriret, aber ahn gegenseiten noch wichtigere motiven befunden, vnd solchem nach ein gemeiner schluß genomen were, welchen Zu endern wir so wenig vrsachen befinden als vns deßelben vnsers theils allein bemechtigen könten: Ahn E. L. es gelangen Zu laßen wolten wir Zwar vnbeschwert sein, müßtens aber inmittelst bei der vorgeschlagenen eintheilung bewenden laßen.

Wan vns nun solche bezeigung nicht wenig, hingegen aber auch nicht minder bewegt, was der Ritterschaft motiven entgegen auf der Städte seiten (da

dieselben alles vngemach über sich alleinig solten gehen laßen) vnd die consequenz am meisten bewegt, wann diese widrige intentiones Zum haß vnd neid (wollen von der trennung nichts melden) gedeien, vnd anders wohin gelangen solten, da jeder theil seines besten Zu des andern vngelegenheit (solt es gleich ihm selbst, vnd viel mehr vns, der Fürstl. herrschaft, endlichen auch schwer fallen) gedencken würde: So sehen wir doch nicht, wie dieser paß Zur weiterung Zu verstatten, sondern seind (Zu E. L. verbeßerung) in gedancken, wie kürzer vnd schleuniger dies werck (darunter wir den glimpf gegen den Köthischen Adel auß mehrmaligen occasionen auch für diesmal nicht auß der acht Zu laßen für gut angesehen) nun fürters Zur richtigkeit, nachdem es Zu der F. herrschafft vnd des gesambten landes besten gereichen mag, könne bracht werden, so viel beßer vnd rahtsamer sei es: Bitten demnach fr. brüderlich E. L. vns ihr hochverstendig gutachten, wie wir ferners Zu verfahren, bei Zeigern entdecken wollen.
Datum Köten am 29. 9bris 1629.

Verzeichnüs der Dörffer Zu den Zweyen Compagnien auf dem Lande im Ambte Cöthen.

Liebena	25
Kosa	25
Fernsdorf	20
Gölțe	20
Klein vnd Groß Weißand	80
Köſitz	35
Priesdorf	20
Zeundorf, Schortwitz vnd Rhondorff je 25	75
Die Eine Compagnia	300
Görtzig	50
Trebchaw, Maßdorf vnd Piethen je 40	120
Wörbtzigk	60
Frentz	20
Wolßdorff	30
Biendorff	20
Die andere Compag.	300

19.

Antwort des Fürsten Christian.

Nachdem E. L. vns das am 28. huj. bey der Ritterschafft des Ambts Cöthens gethaner anzeig die accommodirung der 2 Comp. fußvolck belangendt, gehaltene Protocol communicirt, vndt dabey vnser gutachten wie ferners in der sach Zu verfahren, begehrt,
So verhalten wir E. Lbd. Zu vnserm begehrten bedencken nicht, daß ob Zwar der von ihnen angezogene difficulteten nicht ohne sonderbahre consideration vndt nachdencken sein,
Weil aber dennach alle Städte dieses Fürstenthumbs entweder belegt, oder doch sonsten ihre beschwerung haben, die örter dahin E. Lbd. diese 2 Comp. legen wollen nunmehr 3 gantzer Jahr mitt den Durchzügen verschonet blieben, wir auch in vnserm fürstl. Antheil 3 Comp. aufs Landt, vndt das meiste volck in vnsre eigene Dörffer legen, daß wir dahero nicht absehen kön-

nen, wie E. Lbd. die einmahl genommene resolution Zu endern, Zumahl da die special austheilung der Comp. von vns der gesambten fürstl. Herrschaft albereits verglichen vnd vollnzogen, auch die Ritterschafft billich vrsach hatt, der fürstl. herrschafft für die bis dato geschehene treu väterliche annehmung Zu dancken vndt derowegen sich dero order vndt disposition, so ihnen Zu guten, von des Hrn. Generals Lbd. vns anheim gestellet, sich Zu submittiren vnd Zu vnterwerffen. Den 29. Novb. 1629.
Wir besorgen, daß sowol im Zerbster vnd Deßawischen als in vnserm antheil sich auch die difficulteten der eintheilung der Comp. halber befinden werden, Dahero der sicherste weg sein wirdt, man laß es bey der Austheilung, so wir in gesambt jüngst vnterschrieben, alles einwendens vndt difficultirens vngeachtet, bewenden.

20.

Burgermeister vnd Rathmanne an die Fürstl. Regierung Zu Zerbst.

Ew: rc. geben wir Zu vernehmen, waß maßen vf deroselben beschehenen befelch wir vnß alsobald gestriges Abends Zu dem Hrn. Obr: Wachmeister verfüget, da dann von demselben vornemlich Zweyerley gesuchet 1) Das dieweill in Jfgn. des Hrn. Generals Ordinanz vnter andern stehet es sollen den Soldaten etwas an fleisch täglich abgefolget werden, in specie determiniret werden möge, wie viel pfund fleisches jedes Tages auf eine Person Zu reichen 2) Dieweill von nöten sein wolle, daß Zum wenigsten ein commendirender Haubtman in loco verbleibe, daß demselben, wie auch deßen Officirer eine Taffel von der Bürgerschafft gehalten werde, worbey dan allerhand motiven, warümb solches Zu thun, angezogen werden, deren wir geliebter kürze halben geschweigen, welches aber precario vnd fr. an vnß gesonnen.
Wan wir dan ohne specialbefehl auß der vnß von vnsern gf. vnd Hrn. gn: Zugefertigten Ordinanz nicht Zu setzen, Alß bitten wir vnß deßwegen großgünstig Zu informiren, wie wir in diesen beyden puncten vns Zu verhalten, Wann auch gleich ietzo der Regimentsquartiermeister vndt ein furirer bey vns Zu Rathause, welche Zimlich hart darauf dringen, daß wir ihnen quartir vor den Hrn. Obersten Obr. Wachmeister alsofort assigniren sollen, vnter andern vorgebende, es sey einem vnter ihnen albereit von dem Hrn. Obr. Wachmeister anbefohlen, die weil derselbe Zu verreisen willens, deßen quartier einzunehmen, vnd aber wir dieselbe fr. biß auf ein par Tage sich Zu gedulden verwiesen,
Alß gelanget an E. rc. vnser dienstlich suchen, vnß auf folgende 4 puncte Zu instruiren,
1. Ob wir auf begehren aller vnd ieder hohen vnd in der vns Zugefertigter ordinanz nicht benanten Officirern quartir einzugeben schuldig,
2. Ob dieses was ieden derenselben anstatt der Servizien in specie Zu reichen,
3. Ob auch denenselben so in effectu nicht alhier, in loco nicht weniger, als wan Sie wesentlich alhie, sothane Servicien abzustatten sein.
4. Ob wir Zugestatten, daß da die hohe Officirer nicht in loco, ein ander an derenselben statt die den hohen Officirern assignirte quartir occupire,
Hiernebenst ist iedes pfundt fleisch auf 6 Pf. angeschlagen, welches aber dieses orts aufs negste vnter 10 Pf. nicht Zu erheben, vndt Zu befahren der Kauf des fleisches wegen der starcken marchen steigen werde, welches wir weitleufig Zu erinnern vor notwendig erachten.
Datum Zerbst den 3. Decembris 1629.

31

21.

Canzler und Rath zu Zerbst an den Fürsten Christian.

... Was bey anwesenheit des Obr. Wachmeisters von dem Marazanischen Rgt., wegen accommodation der 4 Comp. in allhiesiger Stadt vor dubia vorfallen, das geben Efg. wir ob dem Original (s. 20.) vnterth. Zu vernehmen, vnd müßen dabey gehorsamblich berichten, daß so viel den ersten punct betreffen thuet, der Obr. Wachtmeister wegen des fleisches durchaus kein geld vor die Soldaten annehmen, sondern praecise in fleisch eine gewiße determination haben will, worüber bey vns dieß dubium vorgefallen, daß man der gesambten F. ordonnanz Zu folge, wir vns alsofort vf 1½ ℔ fleisch vf ieden Kopf resolviret hetten, so würden sie vf lieferung des fleisches stricte dringen, welches aber in angesetztem preiß, nemlich das ℔ vor 6 Pf. dieses orts, nachdem durch die marchen vnd theils noch wehrende stillager alles vfgezehrt Zu erlangen lauter vnmüglich, vnd also in den Rechnungen große Confusion gebehren würde, Als haben wir es Zu Efgn. determination stellen wollen, ob nicht das fleisch so täglich vf jeden kopf Zu liefern, vf ein gewißes gesetzt, vnd in solchem pretio angeschlagen werden möchte, darumb es Zu erlangen müglich. Beym andern punct die tafel vor einen Commandirenden Hauptman vnd deßen Officirer betreffend, seind von dem Obr. Wachtmeister Zwar allerhand praetensiones eingewandt worden, wir befahren aber, wo man sich aus des Hrn. Generals ordonnanz im allergeringsten setzen leßt, So werde die Soldateska ie lenger ie weiter greifen, was dieses orts gewilligt wird, wird man in den andern Fürstl. Antheilen in Consequentien Ziehen wollen, vnd der Caßa dadurch ein großes vffschwellen, doch laßen diesen punct, vnd was bey demselben sonsten für Considerationes einlaufen möchten, Zue Efgn. hocherleuchten nachdencken, vnd gn. determination wir ebenermaßen gestellet bleiben. Betreffend dann das dritte die quartir vor alle vnd iede hohe Officirer, sonderlich derer so in des Hrn. Generals ordonnanz nicht benant, sehen wir vnserstheils nicht, wozu sie der quartier benötiget, wann sie dieses orts keinen vnterhalt, vermöge des Hrn. Generals ordonnanz haben sollen, vnd will vns beduncken, es sey vnter diesem schein der quartier ein anders gesucht, daß nemlich die Officirer nur erst einen fuß in die Stadt bekemen, vnd dieselbe hernach desto reiner Zu machen, vnd vollends Zu excoriiren einen grund legen mögen,

Solte aber 4. das quartier vor bemelte hohe Officirer nicht Zu verweigern sein, so würden auf solchen fall die Servitia, wie sie nach iedes officirers Stande Zue reichen determinirt werden müßen, damit sie vnter dem praetext der Servitien die burgerschafft nicht ihres gefallens ausmergelten,

Und weil 5. des Hrn. Generals ordonnanz allein vf dieienige subjecta gehet so effective vorhanden, So wolten wir auch vnvorgreiflich dafür halten, Man hette vf keine hohe Officirer in omnem eventu quartier Zu verstatten, Als nur vor dieienige so wesentlich in loco sein, auch nicht Zuzulaßen, daß sie Zu gesuchtem Vortheil vnd Unterschleif ihre quartier in absentia andern assignirten. Dann es wird doch ohne das überaus schwehr daher gehen, weil das land durch ietzige noch wehrende marchen vnd stillager Hrn. Berthold von Wallensteins Comp: dergestalt vollends hingerichtet, daß bey denselben an Contribution größtentheils lauter nichts Zue hoffen.

Zerbst 3. Dcbr. 1629.

22.

Fürst Christian an Canzler und Räthe zu Zerbst.

Auf ewren an vns gelangten vnterth. bericht vndt bescheidts erholung, wegen vnterschiedener von des Obr. Marrizans Obr. Wachtmeister vndt Regiments Quartiermeister, An den Raht Zu Zerbst gebrachter Postulaten, bergen wir euch in Antwort gn. nicht, daß gleich wie wir ietzo nicht in terminis mit einem oder Anderm Kriegs Officirer Zu tractiren, sondern wie des Hrn. Generals Lbd. ertheilter ordonantz ein genügen Zu thun, versiren, Also wir billich bedencken tragen, dieselbe Zu extendiren oder Zu restringiren, vndt derowegen, weil wir dasjenige was wegen haltung einer freyen Taffel vor den Commandirenden Hauptmann vndt dessen Officirer, Item Einräumung der Quartier für Alle vndt Jede Officirer vndt derselben substitution gesuchet wirdt, In des Hrn. Generels Lbd. ordonantz, Also klar vnd deutlich decidirt befunden, will vns nicht anstehen, daß wir darüber ein mehrers Zu verordnen, viel mehr aber haben wir Zu erinnern, daß, in betrachtung der Lande Zustand vndt kundbaren vnmöglichkeit, dahero ohne das, dasjenige so schon verordnet sehr schwer aufzubringen sein wirdt, man derselben ordonantz punctuelement nachzuleben, vndt darüber nicht Zu schreiten.

Die determination vnd tax des fleisches belangende, wollen wir denselben Punct mit vnsern Hrn. brüdern vnd Vetters LLLb. communiciren, Inmittels aber bleibet es auch billich darbey, daß vermöge des Hrn. Generals Lbd. ordonantz man den Soldaten nebst dem brot vnd bier etwas an fleisch oder Zugemüß, Inmaßen solches in des Hrn. Generals ordonantz alternative gesetzt, reiche. Habens 2c.

Dat. Bernburg den 5ten Xbris 1629.

23.

Burgermeister und Rathmänner der Stadt Cöthen an ihren Fürsten.

Durchleuchtiger 2c.

Demnach wir vns leichtlich die gedancken machen können, daß ohngeachtet vnsers an E. F. G. beschehenes vnterthenigen supplicirens vndt allegirter motiven, wir iedoch wegen bevorstehender einquartirung des Kayß. volcks in der Statt alhier nicht allerdings befreyt, sondern geschehener andeutung nach wol flugs anfangs mit einer completen Compagnia belegt werden möchten, Als haben wir der regirende Rhat mit Zuziehung der übrigen Rahtsstände Pflichthalben nicht vorüber gemogt, vns bei solcher beschaffenheit mit einander nach notturft Zu vnterreden, welcher gestalt in eventum (1.) die quartir am bequemsten Zu machen, vndt (2.) vf waßerlei weise Ihnen proviant vnd vnterhalt laut der ordinantz verschaft werden möge.

So viel dann die einquartirung belanget, ob wol theils in denen gedancken gestanden, daß die Soldaten etwa in der Neustatt, oder Zum wenigsten in denen hin- vnd her ledig stehenden häußern darum einzulogiren rahtsamb sein wolte, damit nicht vf einmal die gesambte Burgerschaft beschwehrt, vndt an ihren handtwercken vndt nahrung desto minder verhindert, auch etwa dadurch eine infection durch die gantze Statt hinc inde spargiret werden möchte, Haben wir iedoch endlich durch einhelligen schluß, vnserer einfalt nach, am verträglichsten Zu sein erachtet, daß hierinnen, so viel möglich, gleichheit gehalten, vnd die quartir vnter die Bürger vertheilt werden mögen, In erwegung do der Neustadt allein diß onus vfgetragen*), vnd die Soldaten in

*) Es lag dies erst im Plane; die Neustadt protestirte dagegen mit Anführung der hierunter mitgetheilten Gründe.

die enge Zusammen gelegt werden solten, würde dißfall Ihnen (1.) Zu correspondiren, vf allerhand böße stücklein bedacht Zu sein, solche desto leichter Zu practiciren, vndt consequenter ingemein der Statt allerhand vnheil vnd schäden Zuziehen, Wie nicht weniger (2.) weil die Neustatt nit beim besten verwahrt, vndt leichtlich auß vndt einzukommen ist, ihnen nachtlicher weile außzuschweiffen, die benachbarte Dorffschaften mit Diebstälen vnd andern Uepvigkeiten Zu molestiren gutte gelegenheit an die hand gegeben,
Zu geschweigen daß (3.) in berürter Neustatt viel öde häuser, auch arme wittiben vnd sonst gantz vnvermöglicher leuthe, so diese beschwehrung nicht außzuthauren wüsten, sondern etwa 18 häuser übrig weren, so belegt werden könten, vnd ieder Zum wenigsten 18 Personen (außerhalb weib vndt kinder) einlogirt werden müsten, vf welchen fall allerhand gefahr vndt incommoditeten ohnfehlbar entstehen würden, Indeme (4.) wegen enge der quartir vndt menge der Soldaten leichtlich ein feuersbrunst oder infection verursacht werden dörfte, die Soldaten auch (5.) vor ihre Person übel accommodirt, vnd nit wol raum, der wirth aber sambt weib vndt kind schwehrlich sein vffenthalt neben ihnen haben, Also (6.) der mehre theil, als arme Leuthe, allzugroßer betraugnus vnd vnerträglichen überlastshalben ihre häußer Zu verlaßen, vndt davon Zu gehen getrungen, wordurch dann (7.) vnterschiedene Brauen mit der Landschaft schaden nachbleiben, vndt die Contribution vnd andere vnpflichten den übrigen Bürgern solcher gestalt Zuwachsen würden,
Woraus dann vnschwehr abzunehmen, daß sich noch viel weniger die Soldaten in die hin vndt her Zerstreute ledige häußer Zu verstecken practiciren laßen wolle, Indem man sich vf solchen fall in mangelung der haußwirthe vndt gutter vffsicht, noch mehrers allerhand Dieberei, feuersgefahr vndt infection Zu besorgen, auch sonsten wegen verschaffung der liegerstedt vndt anderer Servicien große difficulteten vndt confusiones sich ereignen würden: Do hingegen wan die quartir in der gantzen Statt gemacht, vndt die Soldaten eintzlich vertheilt würden, (1.) nicht so balden die ansteckende seuch Zu befahren, Auch (2.) ieder haußwirth sambt den seinen beßer eines oder Zweier, als vieler einquartirten mutwillen vnd dieberei begegnen, wie auch (3.) die besorgliche feuersgefahr abwenden könte, vndt es (4.) an sich selbst der billichkeit gemeß, daß hierinnen gleichheit gehalten werde, vf welchen fall (5.) mehrere vertraul- vnd einigkeit vnter der Bürgerschaft gestiftet, vndt (6.) iedweder die contribution vmb so viel desto williger Zu geben vrsach haben würde.
Gestalt es dann mit den quartiren ohnmaßgebig also gehalten werden könte, demnach über die Exemirten vnd sonsten etlicher armen wittiben vnd öden 11 häußer noch 96 Brauhäuser restiren, daß selbige, do sonderlich die Compagnia complet sein solte, mit 192 Personen belegt, die übrigen aber den Handwerksleuthen, so dem vermögen vndt nahrung nach vielen Brauern nicht vngleich, vnd dann den andern Budern nach proposition einlogirt werden könten.
Was vors ander die vnterhaltung der Soldaten betrift, seind theils aus vnserm mittel der meinung, daß ieder haußwirth, Zu abwendung mehrer weitleuftigkeit vndt mühwaltung den ihme einquartirten Soldaten, vmb die hierzu deputirte 17 groschen die Cost Zu verraichen, sich nicht Zu beschwehren haben würde, Theils aber vndt Zwar die meisten, daß ein sonderbare Commiss vfgerichtet werden möchte, vor nothwendig erachtet, Als dardurch bei der notorischen vnvermöglichkeit der meisten bürger, so den geringsten vorraht nicht, sondern kaum das tägliche außkommen vor ihren leib haben, dem queruliren, als der wirth, daß sie nemblich die Soldaten nicht Zu speisen vermög-

ten, dann der Soldaten, als ob sie von den Bürgern der ordinantz gemeß ihr deputat nicht bekämen, remedirt, vndt das vermuthliche Pochen vndt Hochmuthen derselben dergestalt abgeschnitten, die bürger die einquartirung desto williger vf sich nehmen, vndt in die harre ausstehen, nicht weniger der raht des stetigen molestirens von beeden theilen geübrigt sein würde.
Darzu dann desto füglicher Zu gelangen vor allen Dingen vonnötten sein wolte, daß Zu vorhabender besagter hochnotwendiger Commiss der verlag entweder auß der Contribution oder Landschaft Cassa genommen, oder inmittelst die vermöglichsten bürger eine gewiße Summa am gelde oder getreid herzuschießen von Rahtswegen, vf vorgehenden E. F. G. bevehl behandelt vndt angehalten würden, damit also bei Zeitt ein vorraht an getreidig verschaffen, von denen Backen wechselweise Proviantbrott abgebacken, solches an einen sonderbaren ort, so hierzu am bequemsten erachtet werden möchte, hinterlegt, vndt durch gewiße Personen täglich das deputat neben dem bier ꝛc. ausspendirt werden könte. Undt weiln das bier der Bernburgischen ordinantz nach die Kandel höher nicht dann pro $3^3/_4$ Pf. vndt also ein merckliches geringer, als es anitzo außgeschenckt wirdt, vndt nach anlegnng aller vncosten gegeben werden kann, taxirt worden, wordurch dann die Brauerschaft, in ansehung sie der vielfältigen Contribution ohne das des Brauens schlechten gewinn haben, do es in gemein bei solcher tax verbleiben solte, in mercklichen schaden dardurch gerathen, vndt der mehrertheil des Brauens bei solcher beschaffenheit sich gentzlich Zu entschlagen als so schwehren einbuß Zu leiden veranlast werden möchten, Als hielten wir ohnvorgreifflich darvor, weiln vf eine Compagnia, do sie complet, wochentlich 42 Tonnen vflauffen, vnd der ordinantz nach iede Tonne höher nicht, dann pro 30 groschen ästimirt würde, vndt dann wochentlich 6 Brauen alhier beschehen solten, vf solchen fall der Brauer von iedem Brauen 7 Tonnen hergeben, vnd daran 70 groschen entbehren müste, so dem Brauer mit 2 Tonnen, wann er solche übergießen würde, wieder ersetzt werden, vndt das übrige bier, was so wol in der Statt außgeschenckt als vfs land Zu den durchzügen hergegeben würde, bei dem alten tax verbleiben, vndt vf solchen weg jeder Brauer schadlos gehalten werden könte. Anderer gestalt aber, vndt do vnß wider verhoffen auch die in denen Dorfschaften einquartirten Soldaten mit dem bier in Bernburgischer tax Zu versehen Zugemutet werden solte, würde solches das Brauen nicht ertragen, oder wann ingleichen so viel desto mehr übergegoßen werden solte, das bier alzugering werden, vndt außer der Commiss keinen abgang in dem precio haben würde. So viel das brott belanget, haben wir gestriges tags eine Prob vf ein halben scheffel rocken, vndt so viel gersten machen laßen, vndt darauß 45 stückchen 2 Pfündige brott gebacken worden, daß also versehentlich das brott fast vf den Bernburgischen tax kommen möchte.
Allermeist aber wolte die vnumbgengliche notturft erfordern, daß die ohnmaßgebige anstalt gemacht werde, damit der verschleifung des getreidigs außer Landes, so viel möglich, vorgebaut, die notturft an gersten vndt rocken binnen Landes vfgeschüttet vndt der Zu Bernburg gemachten anschläge nach, weiln anderer gestalt die gemachte ordinantz keinen bestand haben würde Zu bevorstehender Commiss abgefolgt werden möchte. Was Zum beschluß den tax des Commissfleisches antrift, in deme $1^1/_2$ ℔ pro 9 Pf. ästimirt werden wolten, welches vnter allen von der Bürgerschaft am meisten difficultirt wirdt, weiln wir noch Zur Zeit keinen vorschlag Zu thun wißen, wie etwa der armen burgerschafft gerathen sein wolte, wollen wir vns dißfals vf die benachbarte Stätte referirt, vndt in hoc passu denenselben Zu conformiren anerbotten haben, So iedoch E. F. G. wir alles Zu dero höhern fürstl. be-

dencken in vnterthenigen gehorsamb heimgestelt, vndt dieselbe Göttlicher protection treulich bevehlen wollen. Signatum Cöthen den 4. Decemb. 1629.

24.

Antwort durch die fürstliche Canzelei.

Auf eines Erbarn Bürgermeisters vnd Raths eingefertigte vnterthenige vorschlägige erklerung wegen 1) der quartiren eintheilung, 2) der verordneten lieferung, vnd 3) wegen nottürftiger versehung der Statt mit brodt vnd bier ꝛc. ist hiemit des Durchl: vnd hochgeb. vnsers D. F. vndt Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. gnedige resolution vnd befehl; Das sie (B. vndt Raht) die eintheilung vnter die gantze burgerschaft durchgehends vorgeschlagener maßen machen mögen, in particulari (oder viel mehr in individuis) eine Christliche gewißenhafte discretion Zur gleichheit brauchen, vnd die rolle Zu ersehen ehist weill der Grammische Quartiermeister in kurtzem wieder hier sein wird, vnd albereit Zu Bernburg angelanget, einfertigen sollen.
Dieweil dan die gebackene prob des brodts gewichte 1 ℔ auf 4 Pf. nahend gibt, vndt des Rahts vorschlag (daß von jedem gebrew 7 tonnen bier, jedes halbe stübichen vmb 7 Pf. den soldaten gelaßen, Zu deßen ersetzung 2 tonnen mehr gegoßen, vnd also dann das übrige in seinem ordentlichen kauffe verzapft werde) nicht Zu verbeßern:
So wollen vorhochged: S. F. Gn. sie auch darauf mit diesem fernern befehl gewiesen haben, daß sie deshalb mit ertheilung gestempelter oder anderer gewißen Zeichen für die Soldaten vnd sonsten Zwischen den brawern, gute richtigkeit vnd gleichheit, verschaffen, also jeden wirth (wie Zu besparung der Commisskosten v. mühe leichtlich geschehen kan) auf jede person 2 ℔ brodt 2 q. bier vnd 9 Pf. fleischgelds die lieferung selbst thun laßen, solches gegen eines jeden contribution vergleichen, vnd den mangel oder überschuß Zu erstatten oder nachzuschießen weisung thun, vnd bei dem Einnemer nicht minder als bei der burgerschaft verfügen. Insonderheit aber soll die auffsicht aufs Maltz beim mältzen, darren vnd schroten, als wol auch aufs gießen vnd richtighaltung des biers v. gefäßes, allermaßen in der brawerordnung S. F. G. vorgetragen vnd von deroselben approbiret ist, gute auffsicht bestellt, die mängele bestrafft, vnd sonst vnaußbleibliche schwere inconvenientien vermieden werden.
So laßen vorhochermelte S. F. G. ihro auch gefallen, daß der Raht in Zeit Zusehe vndt beschaffe, daß ein jeder Bürger sich mit getreid, hopfen, holz vnd licht Zu seiner gelegenheit vnd notturft genugsam gefaßt mache, vnd daran nach seinem eußersten vermögen nichts erwinden laße, damit es an brodt v. bier nicht wie vor der Zeit manglen möge, Daß aber deshalb die commercien (den getreidigkauff v. abführung anlangend) gestopft werde, achten S. F. G. weder nöthig noch nützlich.
Signatum Köten am 4. Decembris An. 1629.

25.

Des Bürgermeisters und Raths Entgegnung.

Uff beschehene gnedige erwiederung Ihr. F. G. hatt Burgermeister vnd Raht specificirte 10 Personen Zu Corporalen, darauß iedoch ein außschuß gemacht vnd ihrer 7 hierzu deputirt werden könten, daß also ieder wochentlich einen tag die wacht Zu versehen hette, dann Burgermeister Christoff Oehler Zum Commendatore vorgeschlagen, vndt köndte derselbe die ordnung mit der wach, oder was sonsten die vorfallenheit mit sich bringen möchte, mit

beßerer authoritet vndt folge, als ein ander gemeiner bürger, anstellen, gestalt der Raht des vertrauens, er werde solche mühwaltung (sonderlich wann Ihr. F. G. mit deßen Person gnedig Zufrieden) gemeiner Statt Zum besten vf sich nehmen. Daß die Mußqueten gereiniget, vndt mit eines ieden nahmen, der sie führet, gemercket werde, will der Raht so balden verordnen, vndt wirdt das alte Rahtthaus Zu Ableg= vnd Verwahrung der Mußqueten der bequemste ort sein, sonderlich weiln daselbst anitzo nicht raht gehalten wirdt, vndt dem B. Oehlern stracks vor der thür gelegen ist, do er alle bestallung mit wenigerer mühe verrichten kann, Stehet also dahin, was Ihr. F. G. dißfals vor genehm halten mögen. Sign. Cöthen den 5. Xbris 1629.

Verzeichnus derer Jenigen Personen so Zu Corporalen vorgeschlagen worden.

Wentzel Schlaff.
Hans Lascke.
Christoff Görsch.
Joachim Strömer.
Michael Frantz.
Heinrich Bose.
Hans Peter.
Herman Huech.
Peter Schrötter.
Hans Möhringk.

26.

Der General Herzog zu Mecklenburg an die Fürsten zu Anhalt.

.. Wir haben EEEE. LLLLbd. schreiben vom 1. dieses empfangen, vnd daraus, waß dieselbe wegen des durch den Obristen Gramb begerten Musterplatzes contribution vnd tractaments mit mehrerm vernommen,
Ersuchen EEEE. LLLLbden hiermitt gantz freundlich, das sie nichts mehrers, alß wir mitt dero abgesandten alhier mündlich abgeredett, wie auch vnsere deßwegen außgefertigte ordonantz vermag ihnen reichen laßen wollen, verbleiben benebens 2c.
Geben Zu Halberstadt den 5. Xbris 1629.

27.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian.

E. Gn: vnd Lbden verhalten wir eylfertig nicht, daß des Gramischen Neuen Rgts. Obr. Leutenandt, Herr Adam der Jüngere von Putlitz bey vns sich diesen Morgen angeben, vnd nach verstatteter Audienz vns vermeldet, daß des Hrn. Generals Lbd. seinem Obr. noch 3 Comp. von demjenigen Volck so itzo Zu Hamburg abgedancket wird, über die 12 vorige Zu werben, Patenta Zugeschickt, Mit erbieten, Ihme die quartir darauf Zu erweitern, vnd deßwegen sich bey vns der Außtheilung der quartier erkundigen wollen, Zugleich daß den officirern etwas Mehrers an vnterhalt verwilliget werden möchte, erwehnung gethan, Worauf wir dan mit Anziehung hochermeltes herrn Generals Lbd. ordinantz vnd daß E. G. vnd Lb. in diesen sachen das Directorium von vns in gesambt aufgetragen, des Hrn. Generals Lb. auch die Außtheilung der quartir in dero disposition gelaßen, An vnsern orth daß wir hierunder vor vns allein nichts resolviren könten, vns entschuldiget, Ihm aber ob er deßwegen bey E. G. vndt Lb. fürters etwaß anbringen wolle, frey gestellet, vndt findt demnach von Ihme vmb fuhre biß nach Bernburg,

do bey E. G. vnd Lb. er sich anmelden wolle, ersucht worden, die wir ihm auch verwilliget, vndt wirdt er also nach gehaltener Mittagsmahlzeit mit vns, noch heut vf Bernburg vffbrechen, vnd bey E. G. vnd Lbd. sich morgen frühe sonder Zweifel anmelden, dero wir hiervon Zu dero Nachricht bey diesem Reitenden eilfertig aviso geben wollen, Zu dero freundtvetterlichen gefallen stellende, ob und wie weit sie der 3. neuen Comp. halber bey des Herrn Generals Lbd. praeoccupiren wollen, vndt seindt E. G. vnd Lbd. angenehme behegsame Dienste Zu erweisen alle Zeit willig vnd geflißen.
Datum Deßaw den 6. Decemb. 1629.

28.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. LLb. laßen wir freundlich unverhalten, daß als des Grammischen Regiments Quartirmeister nach seiner zu Halberstadt erlangten dimission alhier bey uns vnterthänig sich angemeldet, wir mit demselben, nach ausweisung beygefügter Protocols vnterredung halten vndt auff sein anbrachtes suchen vnsere resolution anfügen laßen. Darbenebens auch E. LLb. den Loos-Zettel über des Obristen Leutenampts vnd Ob. Wachtmeisters Comp. Zu befinden, vndt weil sich nunmehr gedachter quartirmeister beider Compagnien vndt des Ob. bagage halber bey E. LLb. vnterthänig angeben wirdt, So Zweifeln wir nicht dieselbe werden sich hierunter der notturfft nach bezeigen, vndt ihme durch diejenige gebürende Handbietung erweisen lassen. Wegen eintheilung der übrigen Comp. wirdt Zuvörderst der nahmen des Capitains Zu erwarten, Alsdann darüber, wie mit den obigen dreyen geschehen, vnverdächtig Zu losen sein. Bernburg, den 6. Decbr. 1629.

P. S.

Auch hochgeborne Fürsten ꝛc. thun vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. wir hierbey Zur nachricht freundlich communiciren (gestalt dan vnsers Bruders Fürst Ludwig's Lb. albereits vorhero bey dero Cammer Rhat Heinrich von dem Werder auch beschehen) was an vns vom Cantzler vndt Räthen Zu Zerbst, wegen Ob. Wachtmeisters des Marrazanischen Regiments postulation vnterthänig gebracht worden, vnd wir vns darauff gegen dieselbe in antwort erkläret*). Darbenebens dan auch vnsers Bruders Fürst Ludwigs Lb. in abschrift Zu befinden, was Vetter Joh. Casimirs Lbd. wegen desjenigen, so der Ob. Lieutenant Puttlitz bey derselben heuttigen mittage anbracht vnd gesucht, an vns freundlichen gelangen lassen, deren eilfertigen communication wir vns gegen S. Lbd. freundlich bedancken, vnd haben Zu gewarten, ob sich gedachter Ob. Leutenampt bey vns anmelden vnd was er suchen wirdt, dessen auch wohin wir ihne bescheiden, E. Lbd. wir hiernechst auch freundlichen verständigen wollen. Und wiewohl wir nicht befinden oder dafür halten wollen, daß die eintheilung der benannten 3 Comp. auff diese Lande gemeint, So will doch hierauff ein wachendes aug Zu halten sein, gestalt wir dan vnserm Amptman Caspar Pfawen befehlen wollen, daß er sich diesertwegen bey des Herrn Generals Cantzley mit Fleiß erkundige, damit im Fall wieder verhoffen angeregter 3 Comp. halber auch auff diese lande gezichlet werden solte, demselben in Zeitten vorgebawet werden möge.

---

*) S. 21 u. 22.

29.

Protocoll,

Was ☉ den 6. Decembris 1629, durch Secretarium Georg Friedrich Schwarzenberger*) mit des Grammischen Regiments Quartiermeistern geredet worden, vnd derselbe sich darauf erkleret.

(Zu 28).

Demselben hab ich erstlich vermeldet, daß Illustrissimi Fürst Christians Zu Anhalt J. F. Gn. mein gnediger Fürst und Herr, gerne gesehen, das deroselben die nahmen der Capitains benant werden mögen, hetten J. F. G. so balden alle Compagnien richtig mittheilen wollen; Weil es aber nicht geschehen, wehre allein die eintheilung auf Herrn Obristen, Herrn Obersten Leutenants, vnd Herrn Obersten Wachtmeisters compagnien fürgenommen, Inmaßen der ihme vorgezeigte Loozettel außweise, wan die übrige Capitains benant würden, wollten J. F. G. iedwedern seiner Soldaten laufplatz auch assigniren. Hierauf der quartirmeister geantwortet, das würde sein Oberster wol nicht thun, das er sich mit einer compagnie an einem andern orth alß Cöthen verweisen ließe sonderlich würde er Zu Deßa wegen der Durchzüge nicht sein wollen, Er, quartier Meister, müste sich diesfalß Zuvörderst bei seinem Obersten bescheidts erholen, bat vmb abschrift des Loozettels, wolte sich nach Halberstatt Zu dem Obersten begeben, bald sagte er, er wolte wol mit den Soldaten vnd bagage, gar wieder nach Brandenburg rücken.

Alß ich ihm hierauf angezeigt, er wüste, was des Herrn Generals F. Gn. ordonantz in sich begriffe, vnd das die eintheilung Zu hochgedachtes Fürst Christians F. G. disposition gestellet, dieselben wüsten den Herrn Obersten solcher discretion, daß er dieselbe J. F. G. gerne laßen würde, Hat er sich ercleret, man möchte ihme doch den Loßzettel Zukommen laßen, er wolte sich morgen naher Cöthen begeben, die Soldaten und bagage naher Deßaw bringen, vnd für seines Obersten compagnien quartier daselbsten machen, weil er vmb deßwillen, das er mir seines Obristen schreiben, wegen gesuchter tractament überbracht, Zu Halberstatt in vngelegenheit kommen, wolte er sich gerne demjenigen accommodiren, was angeordnet würde, wan er die notturft Zu Deßaw bestellet, wollte er sobalden auf Brandenburg verreisen, vermeinende den Obersten daselbst anzutreffen vnd demselben von einem vnd anderm bericht Zu thun, dabei er ihme dann den verderbten Zustand dieses Fürstenthumbs gnugsamb verständigen wolle.

Nachdem er auch fürs andere wegen der Stabspersonen vnd ihrer quartier halben anregung gethan, hab ich ihn nochmals auf des Herrn Generals F. Gn. ordonantz vnd ferner erfolgte Specialantwortt. verwiesen, vndt dabei angezeigt, daß es eine purlautere vnmöglichkeit, daß den Officirern tractament gemacht werde, den man ohne das dasienige, was auf den Soldaten gehöret, mit kummer vnd noth aufbringen müste, So sehe man auch nicht, wofür den hohen Officirern vnd Stabspersonen quartier gemacht werden solte. Dan dieselbe nicht auf Sammelplatz gehörten. Wan es aber ie deren gelegenheit erforderte durchzuziehen, oder nach einem vnd andern Zu forschen. wolte man sich nach gelegenheit iedwederen orts mit dem losament, doch ohne die kost,

*) Anmerk. Georg Friedrich Schwartzenberger, zu Speier 1591 geboren, wurde vom Fürsten Christian I. im Jahre 1619 zum Gerichts- und Lehn-Secretario in Bernburg bestellt, im Jahre 1627 und 1629 mit einigen Reisen nach Wien betraut, und 1630 vom Fürsten Christian II. zum Hof- und Regierungsrathe befördert, Er starb 1640. (Beckmann Th. VII. Cap. I. p. 190.)

gerne accommodiren, da bagage aber würde an dem ortt, da des Herrn Obr. Compagnie liegt, billich in verwahrung genommen.

IIIe, so müsten doch Zum wenigsten vor den Obersten, Obr. Leutenant vnd Obersten Wachtmeister losamenter bestelt werden.

Dan ob wol der Oberste nicht viel im Lande, sondern meistens Zu Wißmar sein würde, so werden sich doch die andern in den quartieren aufhalten, Er wolte, daß sein Oberster das patent wieder Zurückgebe, oder die assignation auf eine andere art bekehme.

Drittens, hab ich ihme angedeutet, wan er sich des Herrn Generals ordonnanz, wie billich, accommodiren, vnd darüber handhalten würde, wolten J. F. Gn. ihm das tractament, was sonsten einem quartiermeister verordnet, wiederfahren lassen, doch daß er es gegen andere nicht erwehnte, darauf er sich des gnedigen erbietens vnterthenig bedancket, darbei sich erkundiget, was der Furirer haben würde, vnd weil er von mir vernommen, daß demselben ein doppelter Platz gesetzt, hatt er sich auf die Pommerische Ordinanz darinnen 2½ Thl. auf einen verordnet beworffen; Sonsten aber vorgeben, daß er darfür hielte, man thete besser, daß die gemeinen Soldaten bei den vnterthanen in die Kost verdingt würden, als daß man eine Commiss aufrichtete, dann wann schon der Soldat die Commiss bekehme, würde er doch von seinem wirth eines vnd andere abfordern, bat schließlich vmb abschrift des Loos-zettels, vnd die von Ihren Fgn. allerseits verglichene eintheilung, was in iedwederes Ambt vnd Stadt gelegt werden solte, wolten auch J. F. Gn. an den Herrn Obersten schreiben vnd ihme dasselbe aufgeben, wolte er es mit Fleiß überbringen.

30.

Loos-Zettel.

(Beilage zu 28).

Obwol die disposition der mittheilung auf Herrn Obersten Grams 12 Compagnien, denen das Fürstenthumb Anhalt, dißeit der Elbe Zum Laufplatz, assignirt, vom Herrn Generals, Herzogs Zu Mecklenburg, Friedland vnd Sagan F. gn. Fürst Christians des Eltern F. Gn. allerdings anheimb gestellet worden, So haben doch Ihre Fürst Christians F. G. Zu verhütung allerhand beschwerung, so von einem vnd anderen Theil praetendiret werden möchte, heute vnter bemeltem dato, in J. F. gn. Zimmer, in beisein Herrn Praesidenten's Heinrichs von Börstel, Herrn Cammer Rahts Heinrichs von dem Werder, vnd Secretarii Georg Friedrich Schwarzenbergers über wolermelten Herrn Obristens, desselben Obr. Leutenants vndt Obristen Wachtmeisters compagnien (weil die nahmen der übrigen Capitain annoch ermangeln) losen, vnd die Zettel durch J. F. g. page Sigismund von Bila Ziehen laßen, da dann das Loos auf nachverzeichnete maß herauskommen, vnd gefallen:

1. Auf Fürst Christians Zu Anhalt F. gn. Fürstl. Antheil, Herrn Obersten Leutenants Compagnie.
2. Auf Fürst Ludwigs Zu Anhalt F. gn. Fürstl. Antheil Herrn Obr. Wachtmeisters Compagnie.
3. Auf Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt F. gn. Fürstlich Antheil Herrn Obristen Compagnie,

Wan nun hiernegst die nahmen der Capitains eingefertiget werden, wollen J. F. gn. gleichergestalt, das Loos darüber Ziehen, vnd darauf einen iedwedern die assignation der art, wo seine Compagn. sich Zu samblen, Zukommen laßen.

Actum Bernburg ☉ 6. Decemb. 1629.

31.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Des Obristen Leutnants Herrn von Pudtlitz anbringen war, vmb eintheilung der neuen 3. Comp. vndt vnterhalt der Officirer, Ich ließ darauf die ordonanz des Herrn Generals an den Obristen Gramm ablesen, vndt sagte, daß solche ordonanz das Fürstenthumb nicht anginge, liesse auch wider des Herrn Generals willen vndt vielfältige erklärung.
Betreffendt den vnterhalt der officirer, so were ihm Zu Cöthen Herrn Generals Patenta vndt Verordnung gezeigt worden, bey demselben müste es in allewege verbleiben, So were ich ohne das gewiß, man würde das volck schwerlich vnterhalten können.
Ille, es stünde gleichwol in der ordonanz an seinen Obersten von erweiterung der quartiere,
Ego, es könte aber aus angehörten vrsachen vf das Fürstenthumb nicht referirt werden, darauf sagt er, er hette vmb dieses alles keine wißenschafft gehabt, müste derhalben also balt wieder Zu seinem Obristen, so er Zu Brandenburg am podagra kranck liegendt gelaßen, Also daß ich ihn nicht weitter vfhalten wollen, vndt hab es E. Lb. hiermitt in eil brüderlich Zu wißen thun wollen. Ich hab auch ermahnung gethan, der 2. geworbenen Comp. halber, darauf er gesagt dieselben weren nicht vnter der designation der Capitain begriffen, Interim werde ich nicht vnterlaßen so viel immer müglich Zu Halberstadt gute vnterbauung machen Zu laßen.
Datum Bernburg den 7. Decemb. 1629.

32.

Derselbe an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Was auff des Ob. Leutenampt des von Putlitz werben ich an den Ob. Gramm geschrieben, Solches empfahen E. LLb. hierbei sowoll in originali als copeilich, welches ich auch den Ob. Leutenant selbst lesen laßen, mit freundlicher bitt, Fürst Ludwigs Lb. das Original ermelten Obr. Leutenant Zustellen wollen. Im übrigen bewerffe ich mich auff mein an E. LLbd. ingesampt heute abgegangenes schreiben, vndt verhoffe E. LLb. ihren Beampten vnd Räthen in den Städten anbefehlen wolten, daß sie sich durch dergleichen neue postulaten nicht irre machen lassen, sondern des Herrn Generals Lbd. ordinantz stricte nachleben wollen, vnd weil ich dem Obr. nachmals vmb benennung der 12 Capitaine gebeten, auch eh vnd bevor solche nomination geschicht man nicht wissen kann, welche Capitain ihr neugeworben volck im Fürstenthumb samlen Zu lassen, als wolten E. Lbd. ihres theils inmassen ich selbst auch gethan, den Obr. Leutenampt ersuchen, daß sothane benennung, weil er sich derselben anitzo nicht bemächtigen wollen, forderlichst geschehen, vndt das Hamburgische Volck darauff die letzten patent ertheilt auß dem lande gelassen werden möge. Ich will inmittelst auch sehen, wie diese sache an den Herrn General gebracht vnd vnterbauung geschehen möge, damit wir dieser 3 Comp. enthoben bleiben mögen.
Was E. Fürst Johann Casimirs Lbd. wegen eines paßzettels vff Magdeburg begehrt, solches habe ich bey des Herrn Generals Lbd. albereit suchen laßen, bin aber, biß die Sachen mit Magdeburg accordirt Zur geduld gewiesen worden.
Die Regimenter seindt nunmehr alle hierdurch biß vff die Wallensteinische 3 Compagnien, für welche wir den proviant nach Lattorff gesendet. Weil aber derselbe von den beiden Compagnien albereit wieder verzehrt sein, so

soll für die folgende frischer proviant naher Lattorff geschafft werden. Bernburg den 4. Dcbr. 1629.

33.

Fürst Christian an den Obersten Gramb.

... Was der Herr durch seinen Obr. Leutenampt Adam Georg Herr von Putlitz wegen 15 Comp. seines neugeworbenen Fußvolcks so sich im Fürstenthumb Anhalt disseit der Elbe samlen sollen, werben lassen, solches ist uns von ermeltem seinem Obersten Leutenant woll vorgetragen worden. Sollen demselben darauff nicht verhalten, daß der hochgeborne Fürst ꝛc. Herr Alb. Hertzog Zu Mechelburg ꝛc. einen sammelplatz auf 12 seiner vnd 5 Marrazanische Comp. Newgeworbenen Volcks an vns begehrt. Darauff wir nebst vnser Herrn Brüder vnd Vetters LLLbd. vnd gegen seiner des Herrn Generals Lbd. wie schwer, auch fast vnerträglich es diesem Lande fallen möchte, willfährig erklert vnd darüber insonderheitt der lieferung halber, von deroselben schrifftlich ordinanz erlangt, auch albereit richtige außtheilung gemacht, vndt intimationes an die Beampte vndt Räthe, in den Stätten da sich solches Volck samlen soll, außgelassen. Wollen derowegen verhoffen, Inmassen wir dann an ihn gantz günstig gesinnen der Herr als ein discreter Cavallier eine mehrere anzahl volcks als vns des Herrn Generals Lbd. angeschrieben, nicht Zuweisen, die nahmen der 12 Hauptleutten, deren volck in diesem Fürstenthumb dießeitt der Elbe sich samlen soll, vns förderlichst Zu schicken, die newgeworbene Knechte vndt deroselben officirer Zur observanz des Herrn Generaln Lbd. schrifftliche verordnung anweisen, vnd über dieselbe vnser gesampte vnderthanen, nicht beschweren lassen wolle, Gestalt wir dann den Herrn, vnser vnd vnser Herrn Brüder vndt Vetters LLLbd. an vns vormahls abgegangene antwortt, dofern irgend demselben das original vorfelt, nebst obgedachter des Herrn Generaln Lbd. ordonantz hiermit nochmals Zusenden, vnser voriges gesamptes suchen, wiederholen, vnd vns sonsten dahin günstig erbiethen, daß was Zuvörderst Zu der Röm. Kayß. May: dienst gereicht, des Herrn Generals Lbd. ordonanz gemeß ist, auch sonsten dem Herrn Zu favor vndt beförderung seiner newen werbung gelangen mag, wir nebst vnserer Herrn Brüder vndt Vetters LLLbd. an uns nicht erwinden lassen wollen. Bernburg den $^{7}/_{17}$. Xbr. 1629.

34.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Gegen E. L. bedancken wir vns für die gestrige Communication, als auch Zuvörderst für die vielfältige bemühung, die sie gesambter Herrschaft vnd Landschaft Zu gute, anwenden, Zum allerhöchsten vnd laßen E. L. ferners vnverhalten, daß nicht allein Zu den dreien durchs Loos ausgetheilten, sondern auch Zu den andern noch vnaußgetheilten Compagnien die Soldaten täglich ankommen (gestalt deroselben albereit vnterschiedliche angelangt sind), wann dann die notturft erfordert, daß auch derenthalben (inmittelst vnd biß darahn die benennung der Capitainen, auf das gestrige bei Oberst Lieutenant vbersandte schreiben, erfolge, vnd die vollende eintheilung geschehe) eine gewiße resolution genommen werde, desto baß richtigkeit Zu erhalten, vnd nachtheilige einführung Zu verhüten, dan so lang der soldat kein bestendig angewiesen quartier hat, verschonet er deßen vmb so viel weniger, vnd ist desto übeler auf die ordinantz der proviandlieferung halber Zu bringen, gestalt wir deßen gnugsame erfahrung von den Zu Porst bisher logirten knechten von des Obersten eigner Compagnie haben.

So bitten wir E. L. vns vnd vnsers Vettern Fürst Johann Casimirs Lb., wie es diesfals Zur gleichheit vnd der vngelegenheit desto füglicher vor Zu sein, best möge gehalten werden, nachrichtliche resolution fr. brüderlich ertheilen wollen.
Datum Köten am 8. Xbris 1629.

35.

Gesambte drei Rathsstände der Stadt Cöthen an den Fürsten.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.
Uff E. F. G an vns ergangenen gnedigen bevehl, haben wir alle drei Raths Stände die Bürgerrolle revidirt, vndt vns, so viel sich vor dießmal thun laßen wollen, der bevorstehender einquartirung halben mit einander verglichen, vndt die eintheilung gemacht, Inmaßen E. F. G. auß beigefügter verzeichnus Zu vernehmen in gnaden geruhen wollen.
Undt ob wir Zwar vns schuldig erkhennen, auch beflißen E. F. G. bevehl gemeß, dißfals quoad individua Christliche gewißenhafte discretion Zu gebrauchen, hatt iedoch solches so balden anfangs vndt noch Zur Zeit, ehe wir eigentlich der anzahl der ankhommenden Soldaten, ingleichen der doppelten Pläße vergewissert, so gar exacte nicht beschehen mögen, deme wir aber ins künftige ie lenger ie mehr mit gebührender sorgfaltigkeit nachzudencken, vndt so viel immer möglich, vf durchgehende gleichheit der proportion nach bedacht Zu sein vnd in vnterthenigkeitt angelegen sein laßen wollen. Dann do sich begebe, daß die Compagnia bald anfangs nicht complet sein würde, hetten wir billich so lange, biß etwa dieselbe ergenßt werden möchte, der ärmsten vnter der Burgerschaft Zu verschonen, Im widrigen aber, vndt vf den Fall die Compagnia complet were, hielten wir vnser einfalt nach ohnvorgreiflich darfür, daß die Haußgenoßen vndt Handtwercker, derer theils beßer nahrung als etliche der Büdner, entweder mit den quartiren vf eine gewiße Zeitt vmbzuwechseln, oder in derer 2. oder 3. nach beschaffenheit ihres vermögens 1. Soldaten Zu vnterhalten, oder dieselbe, wie auch insonderheit die Exemten denen vnvermöglichen mit gelde oder in anderweg, wie sichs sonst am füglichsten schicken wirdt, anstalt gemacht werden könnte.
So viel aber die außtheilung des Biers vff die Soldaten belanget, beharren die Viertelsmeister nochmals darauff, Inmaßen sie solches E. F. G. vnterthenig vorzutragen gebeten, daß Zu abwendung vnaußbleibender schweren inconvenientien es der Bürgerschafft viel verträglicher sein wolte, wann iedem Soldat sein deputat an einem gewißen ort außgezapft würde, gestalt dann die Brauer bei iedwederer Tonnen, so Zur Commiss abgefolgt wirdt, ein gewißes herzuschießen sich anerbotten, darvon Christoff Deichelmann, als welcher Zum distributor Zu verordnen were, recompensirt werden könnte.
Was sonsten die verwahrung der Bürgerlichen Mußqueten betrift, erinnert vnser Rahts Collega Christoff Oehler, deme die oberuffsicht vndt Commando so wol über die Corporalen, als bewehrte Bürgerschaft rahts wegen vffgetragen, daß Zu vermuthen, wo dieselbe vf das Rathhaus hinterlegt, solche leichtlich außgekundtschafft, vndt entweder durch nächtliches einbrechen entwendet, oder vom Raht, wie hiebevor geschehen, abgefordert, oder gar gewaltthätiger weise abgenommen werden könten.
Dahero wir der ohnmaßgebigen meinung weren, (inmaßen wir dann vnterthenig gebeten haben wolten), daß vmb mehrer sicherheit willen, vnd sonderlich Zu verhütung vermuthlicher erbrechung des Rathaußes, solche gewehr, wo nicht etwa an einen bequemen ort dero hofflager, iedoch Zum wenigsten im Ambthauße verwahrlich hinterlegt werden möchten.

Weiln auch insonderheit des fleischgeldes halben allerhand difficulteten fürfallen, vnd große vngleichheit bei den quartiren causiren wirdt, Als hielten wir in vnterthenigkeitt darfür, wann es bei der fürstl. Herrschafft Zu erhalten, daß des tags etwa 18 Pfenninge vf iede Person aus der contribution cassa verstattet, solchergestalt vielen queruliren so wol bei den Soldaten als Bürgerschafft, remedirt, vndt die gesambte Bürger, sonderlich aber die vnvermögenden sich der einquartirung halber desto williger bezeigen würden. Welches alles iedoch zu E. F. G. gnedigen belieben vndt verordnung wir gehorsamblich gestelt sein laßen, Deroselben Zu beharrlicher fürstl. Gnaden vnd obhalt vns in vnterthenigkeitt bevehlende.
Datum Cöthen den 7. Xbris Anno 1629.

36.
Fürst Ludwig an dieselben.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.
Als wir vns endtlich auch diesen newen vorschlag gefallen laßen, daß für die compagnie soldaten, so in die Stadt gelegt werden muß, das bier, brodt vnd fleischgeld oder fleisch ahn einen ort gebracht vnd täglich mittags abgefolgt werde; vnd daß man dahin von jedem gebraw bier 7 tonnen bier (abzüglich der hefen) liefere, mit dem brodtbacken der vorgeschlagenen wege einen (vnd lieber mit den Beckern nach der reihe, so fern es dahin Zu richten) versuche: So befehlen wir euch benebenst in gnaden nachmals, daß ihr die auffsicht auf tüchtige gerstenmaltz, hopfen, holtz, gefäße, vnd was sonst Zu genauer richtigkeit gehöret, in guter obacht habet, Jeden brawernamen auf die 7 Tonnen die er liefert schreiben laßet, vnd nicht allein den burgern, sondern auch den beckern einbindet, daß sie guten theils, wo nit lauter 2pfündige brodt, vnd dieselbe dem commissbrodt gleich, backen laßen vnd backen, damit der soldat sein brodt desto weniger Zu tadeln habe. So viel aber die einweisung der ankommenden soldaten in die quartiere vnd was demselben, als auch sonsten der bürgerschaft gewehr, wacht vnd ander aufwartung belanget, damit der itzo regierende Raht von anderen ihren täglichen obliegen vnd geschäften dadurch nicht gehindert werde, wollen wir dir Bürgemeister Christof Oehlern solches aufgetragen vnd anbefohlen haben, wie wir dann nicht Zweiflen du dich Zu gemeiner Stadt notturft deßen vnterwinden, vnd nicht werdest Zu weigern begeren: vnd seind euch sambt vnd sonders mit gnaden wol gewogen.
Datum Cöthen am 9. Xbris Anno 1629.

37.
Canzler und Rath zu Deßau an die zu Cöthen.

... Demnach wie wir vernommen des Grambschen Regiments Quartirmeister mit des Herrn Obristen Bagagi, so bißhero Zu Porst gestanden, heutiges tages anhero gelangen möchte, Alß ersuchen die herren wir hiermit freundtlich, waß daselbst auf die Mußketirer, so selbiges Bagagi verwahrt, geben worden, damit im Fall dieselben hier Zu deßen verwahrung auch gelaßen, vnd darauf die Commiss geben werden sollen, sie ebenermaßen vnd nicht höher tractirt vnd vnterhalten werden dürften vndt verbleiben ꝛc.
Datum Deßaw am 8. Decembr.

38.
Antwort der Cöthener Räthe.

Denselben laßen wir Zu begerter information vnverhalten, daß Zwartten auf die soldaten, so eine Zeitlang Zu Porst gelegen, so viel proviant, als auf

100 Mann des Herrn Generals F. G. ordinantz auffträgt, gegeben worden: Es hatt aber der Zeit vnd dieses orts ein andre beschaffenheit gehabt, als nun forders, da sie (nach vergangener loosung vnd assignation) ihr gewiß vnd richtig quartier mit serviz haben, daran es Zu Porst (als einem mangelhaften orte) entbrochen, vnd viel eine andre gelegenheit bei stündlichem Zulauffen (davon man nicht alle augenblicke nachricht wissen, also auch die eigentliche lieferung so expresse verfügen können) gehabt. Wan nun wider Zuversicht demselben gleich, oder sonst in wenigem oder mehrerem, des Herrn Generaln F. G. ordinantz überschritten, oder etwas anders gehalten werden sollte; So würd es gewißlich Zur einführung v. vngelegenheit gereichen, die man vmb so viel weniger ertragen könte: Werden derwegen die Herren wol thun, vnd (vnsers verhoffens) es daran nicht ermangeln lassen, wenn sie der ged. ordinantz vnd was Fürst Christians F. G. gestriges tags auher vnd gen Deßaw gelangen laßen, stricte inhaeriren. Verbleiben denenselben ꝛc.
Datum Köten am 8. Xbris 1629.

39.

Bürgermeister und Rath zu Nienburg an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtigster ꝛc. ꝛc.
Demnach wir beides aus E. F. Gn. jüngst ausgefertigten Befehlich vnd dann aus beyliegendem gedruckten patent ablesend vmbständlich vernommen, wie das Hr. General von Friedtlandt Zu Dienst Ihr. Kays. Mayst. einer gewißen anzahl Kriegsvolcks Zu Fuß einen Sammelplatz in diesem Löblichen Fürstenthumb *Anhalt angestellet* vnd verordnet, vnd aber vnter andern auch das *Städtlein* Nienburg mit einer ganzen Compagni von 300 Mann, solle belegt werden, Unangesehn E. F. G. beneben dero Herrn Brüder vnd Vettern deßwegen fleißige vnd vätterliche vorsorg, entweder vmb gänzliche abwendung deßen, oder Zum wenigsten etwas linderung biß auhero vielfaltig getragen haben.
Wann aber Gnädiger Fürst vnd Herr wir wegen Mißwachsen etlich Jahr hero, vnd vielfältigen Contribuiren also debilitirt vns befinden, das, obgleich alhier 114 Feuerstätt seindt, doch schwerlich der dritte theil derselben einen vnd andern soldaten Zu bewirthen vermögen, vnd so sie derwegen nochmals, wie vor diesem, mit alzusehrer einquartirung, neben der noch vielmehrenden starcken Contributionen solten beleget werden, sie wol gar entlauffen möchten, maßen sich ihr viel schon haben vernehmen laßen.
Derowegen gelanget hierauff an E. F. Gn. vnser ganz vnterthäniges, hochflehentliches bitten, die geruhen hierin bey so ganz geringem Zustand in Gnaden vnser Zu bedencken, vnd wenn es noch *möglich* were, nur mit einer halben Compagnie oder etwas minders dißmals vns Zu belegen. Wolten solches vmb E. F. G. vnd deroselben herzliebster Gemahlin wir ingesambt aus schuldiger pflicht mit vnserm Christlichen gebett zu Gott in vnterthäniger Dankbarkeit Zu verschulden ieder Zeit ganz willig vnd gefließen sein.
Thuen hierauff dieselben dem höchsten Gnadenschutz Gottes ꝛc. ꝛc. ganz getreulich empfehlen.
Datum Nienburgk, 11. Decembris 1629.

40.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. thun wir hiermitt Zur nachricht übersenden, was wir an des Herrn Generals Lbd. wegen des vom Obr. Leutenant Pudlitz jüngst angebrachten suchen der 3 Comp. halber. gelangen laßen, Müßen darauf gewarten, was

der liebe Gott dießfalls beschloßen haben wirdt, wegen des vnterhalts der officirer ist von den vnserigen vnterbauung geschehen, vndt wirdt von des Herrn Generals leuten festiglich darfür gehalten Obr. Gramm werde kein mehrers erhalten, sintemal es S. Lbd. despectirlich sein wolte, Ihre ordonanzen Zu endern, auch ohne das dieselbe anitzo nicht leicht dergleichen verwilligten,
Was sonsten E. Lbd. wegen eintheilung der ankommenden trouppen, über die 3 Comp. darüber geloset, erinnert, so stellen wir E. vndt vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. wolmeinentlich anheimb, ob sie vns ein Verzeichnus der vorhandenen Soldaten, auch vnter welche Comp. sie gehörig, nebst ihrem gutachten einschicken wolten, wollen wir vns darauf gegen E. Lbd. aller gebühr nach erklären,
Wobey wir dann allein dieses noch Zu erinnern weil jüngst von E. Lbd. der bewehrten Knechte halber, vndt wie es damitt Zu halten, erwehnung geschehen, daß wir der vnmaßgebigen meinung sein, es were den officirern Zu gemüht Zu führen, daß vngemustertem volck, Zumahl auf einem Laufplatz da keine officirer dabey, die waffen nichts nütz, vndt do sie diesen dingen nicht selbst remediren würden, müsten wir die abschaffung bey dem Obristen oder des Herrn Generals Lbd. suchen ꝛc.
Datum Bernburg den 9. December 1629.

41.

Fürst Christian an den Herzog zu Friedland.

(Beilage zu 40.)

... E. Lbd. erinnern sich gutermaßen fr., was Sie kurz verwichener Zeit durch Herrn Obr. David Peckern eines sammelplatzes halber in vnserm gesambten Fürstenthumb auf 12 Grammische vnd 5 Marrazanische Comp. an vns fr. gesonnen, auch weßen gegen E. Lbd. wir vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLL. darauf sowohl in schriften, als durch vnsere gesambte Abgesandte mündlich fr. erklehret, vnd was E. L. dieserwegen für schriftliche ordonnanz (dafür deroselben wir nochmals hohen danck sagen) ausfertigen laßen, vnd sich benebens fr. anerbothen.
Nun haben wir vns so balden Zur beforderung der K. M. vnsers Allergnedigsten Herrn Dienst, vnd E. L. verordnung, mit hochgedachter vnserer Herrn Brüder und Vetters LLL. der eintheilung des Sammelplatzes auf angeregte 17 Comp. fr. verglichen, Intimationes an die Beambte vnd Räthe in den Stätten ausgelaßen, auch andere behörige noturft, insonderheit denen täglich ankommenden Soldaten wiewohl vns der Capitains nahmen noch vnbewust, den gesetzten vnterhalt Zu reichen verordnet.
Wir können aber E. L. vnserer notturft nach fr. nicht verhalten, daß vns Herr Obr. Caspar von Gram durch Obr. Leutenant Adam Georg von Pudslitz über obberürte 12 Comp. noch weiter einen sammelplatz in vnserm Fürstenthumb auf 3 andere Comp. ansprechen vndt ersuchen laßen.
Nachdem aber diesen Landen ein mehrers als albereits begehrt vnd verwilliget, wie E. L. ohne weitleuftige anführung sattsam bekant: Zue leisten vnd Zue tragen eine lautere Unmöglichkeit, So haben wir wohlermelten Herrn Obr. nach besage der Beilage beantwortet, vndt ersuchen E. L. benebens gantz fr., dieselbe vns vndt vnsere arme Lande über das albereits verordnete keinerley wohlgedachten Herrn Obr. auf berürte 3 Comp. eine andere assignation zu ertheilen, hingegen vns vnd vnseren Herrn Brüder vnd Vetters LLL. so viel möglich in kurzem die vertröstete erleichterung wiederfahren laßen wollen ꝛc., dardurch ꝛc.
Bernburg am 8/18 Decemb. 1629.

42.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Demnach ich des Hrn. Generals vorgeschlagene informirung nicht wenig verdächtig halte, als hab ich bey dieser gelegenheit so wol des Hrn. Generals als Caspar Pfauen schreibens Copien E. Lbd. Zufertigen vndt mich dahin erbieten wollen so bald etwas weiter einkombt, E. Lbd. solches freundtbrüderlich Zu berichten. Datum Bernburg den 12. Decemb. 1629.

43.

Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 42).

... Wir haben E. Lbd. schreiben vom 18. dieß empfangen, vndt daraus vernommen, was gestalt dieselbe der Obr. Gramb durch seinen Obr. Leutenant über vorige 12. noch vf 3. andere Comp. den Sammlungs Platz Zu verstatten, ersuchen laßen, vndt Sie an vns begehrt demselben eine andere assignation Zu ertheilen, Ersuchen demnach E. Lbd. hiermitt freundlich, Sie wollen iemanden Zu vns anhero schicken, damitt wir denselben in allem wol informiren können. Geben in Halberstadt den $^{20}/_{10}$. Decb. 1629.

44.

Caspar Pfau an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 42).

In eil melde E. F. gn. ich hiermitt vnterthänig, wie heutiges, anfangs auf E. f. g. schreiben etwas widrige resolution gefallen, nachgehends aber geendert worden, vndt weil der referent in stutz gerathen, hatt er nicht gedencken können, daß ich alhier, sonst hätte dieses rückschreiben nicht erfolgen dörffen: Weil ich nun gesehen, daß itzo viel feyertage einfallen, des Hrn. Generals fgn. aufbruch von hinnen sich auch in kurtzem begeben vnd Marggraf Sigißmundt von Brandenburg, wie auch der Hertzog von Altenburg morgendes alhier erwarten werden, So hab ich sofort von alhier aus meinen Diener abgeschickt, Efgn. dabey vnterthenig anheimstellend, ob Sie bey demselben neben referirung auf hochgedacht des Hrn. Generals fgn. schreiben meine wenige Person an Ifgn. addressiren wollen, will ich mich sofort wieder anhero erheben, vnd mitt verleihung Göttlicher hülff nach möglichkeitt Efgn. befelchs ferner geleben. Was sonst alhier fürgehet, solches will Efgn. ich vnterthänig mündlich hierneſt berichten. Dat. Halberstadt den 9. Dec. 1629.

Obr. Gramm wirdt morgen erwartet,
vnd meldet Hrn. Obr. Pecker wie er dieser tage
schreiben von Ihm erhalten, er könte mit werbung vndt
bewehrung der Soldaten nicht aufkommen. Hrn. Bubena
Comp. soll in der Schantz verbleiben.

45.

Der Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

Durchleuchtiger 2c. 2c.

Ihrer FFFF. Gn. schreiben vom 6. alß auch dasjenige von E. F. Gn. auß Bernburg vom $^{17}/_{7}$. d. hab ich durch meinen Obrist Leutenambt, Herrn von Podelitz Zu recht empfangen, darauß alle dasjenige, was E. F. G. in einem vnd anderm mir hat gelieben anzubefehlen gehorsamblich vernohmen. Nun betraure Ichs auffs höchste der Unglückseligst Zu sein, in E. F. Gn. Land meinen Lauff- oder Sammelplatz Zu haben, vnd hette mir nichts liebers

gewünscht, alß solches geendert worden, Weil es aber einmahl auß bevelch Ihr. F. Gn. meines Herrn Generals geschehen, Alß hab Ich auf dißmahl die sach nit anderst wenden können, Will aber E. F. G. versichert haben, die anordnung Zu thun, daß in allem guet Regiment vnd disciplin soll gehalten vnd Niemanden (außer des guten Willens) wider die Generalordinantz etwas mehrers Zu begehren, sich anmaßen werde. Den Unterschiedt der 12 oder 15 Compagnien halber, hoff ich nit daß E. F. Gn. meines Herrn Generals gegebene ordinantz difficultiren werden, Weiln ich auch anitzo das Aldringische Regiment, über Dessawer Brückhen, vnd durch E. F. gn. landt führe, will ich die gelegenheit nehmen, E, F. Gn. dieses vnd andere beschaffenheiten mündliche relation Zu thun, mit tröstlicher Zuversicht, E. F. Gn. werden inmittelst die gn. Verordnung machen, daß alle ankommende Soldaten, Sie seyen von welchen Compagnien meines Regiments sie wollen, ihren Unterhalt haben, auf daß dieselbe nit etwa Zum Außreißen, wie bereits bey etzlich vnd 40. Mann geschehen (darwider Ich aufs höchste protestirt will haben) verursacht werden, der hoffnung E. F. Gn. werden mir in diesem nit verdenckhen, Zumahlen der Röm. Kay. Mayt. Dienste, mein wolfardt vnd Reputation, hierinnen interessirt, dann mir einmahl nit möglichen wehre, dergestalt ein Regiment auff den Fuß zu bringen. So bitte Ich auch E. F. Gn. wegen etzlicher StaabsPersonen, wo nit in geldt, doch mit Proviandt, nebens Underhalt etzlicher Bevelchshaber Pferdte, möchten accommodirt werden.
Der Hoffnung Ihr Fürstl. Gn. Herr General, werden sich lassen bewegen, vndt die Quartir erweittern, für mein Persohn aber, will ich diese große gnade, vmb E. F. Gn. in aller vnterthenigkeit wieder verdienen, vndt anderwerts, wo möglich, doppelt wieder einbringen ꝛc. Darbenebens auch E. F. Gn. gehorsamblich bevehlendt. Datum Brandenburg den $^{21}/_{11}$. Xbris 1629.

46.

Christoff von Krosigk und T. Hübner an den Fürsten Ludwig.

... In erbietung vnser vnterthänigen gehorsamen dienste, vndt abwesenheit vnsers gn. Fürsten vndt Herrn, übersenden deroselben wir hiermitt, was der Grammische alleweil angelangte Regimentsquartirmeister hier anbracht, vndt ihme darauff geantwortet worden, vndt bitten drauff vnterth. E. F. Gn. wollen es nit allein alsofort nach Bernburg wollgefellig befördern, Sondern auch inmittelst vnd biß von Bernburg hauptsachliche resolution darauff in einem vnd dem andern anhero kompt vnd gn. bescheiden, wessen man sich alhier wegen gesuchten Vorspans Zu Herrn Ob. bagage im Fall sonderlich er es, vngeachtet alles ein vndt vorwendens, auff Cöthen geliefert haben wollte, Zu verhalten habe, damit hierunter nicht verstoßen werden möge.
Betreffende sonst die vorhabende Verordnung der Quartir vndt abführung hiesiger Soldaten, Zweifeln wir nicht, hochermeltes Fürst Christians F. G. werden derselben genugsam vorzukommen wissen. Im übrigen haben wir heutte wieder wegen des Altringischen Regimentsanmarchirung ausgeschickt, erwarten drob noch diesen abend bericht ꝛc. Dessa in eil den 13. Dec. 1629.

46.

Protocoll

der 13 Dcbr. hor. 3. Nachmittag ist des Grammischen Regiments Quartirmeister wieder angelanget, vnd ahn Burgem. Gehsen begerett, Ihr. Fstl. Gn. Fürst Johann Casimir ꝛc. vorzutragen:

Der Herr Obriste hette schmerzlich empfunden, daß seine Compagnie vnd er selbst hier in die Vorstadt losiret werden solte, sambt daß man über seine,

Seines Obersten Leutenants vndt Obristen Wachtmeisters Compagnie geloset, Er, der Obriste wolte sein Quartir Zu Cöthen, gewißer vrsachen halber, hiergegen der Obr. Leutenant Zu Deßaw, haben, vnd würde Mittwochs oder Donnerstags seine bagagi in der Schantze sein, dazu begehret er 24 Pferde, es von dannen auf Deßaw Zu bringen. Er der Obriste wolle von der Schantze alßdann dem nechsten Zu des Herrn Generals F. Gn. Der Quartirmeister were bevehlicht, von hinnen stracks morgen oder übermorgen nach Cöthen vnd hiesiges vorhandenes volck, von hinnen nach Cöthen in die Stadt Zu führen, vnd do nebst den Stab einquartiren. Der Obriste hatte ihm gesagt, was er bevohlen, das solte er verrichten, Er aber Hrn. Obriste, wolte es gegen Hrn. Generals F. gn. verantworten.

Hierauff solte sich Illustr. Fürst Joh. Casimirs Fstl. Gn. alsofort ercleren, ob sie den Obr. Leutenantt, samptt seine Comp. in die Stadt nehmen wollen, dan Herr Oberste hette Herrn Generals F. G. eigene Handt die auf Deßaw vnd Cöthen, vor seine Soldaten lautet; hat benebenst vier Pferde Vorspan vor ihme biß Cöthen begeret. Er hette auch schreiben an Fürst Christians f. g. von seinem Oberst, die er Ihm selbst überbringen wolte.

Hierauff hat man ihn wiederumb durch den Bürgerm. hinterbringen lassen, weil Illmi Fürstl. Gn. nicht itzo im Hofflager, sondern Zu Wörlitz, dannen vor morgen abends nicht wieder hier sein köndte, So solte S. f. gn. sein ahnbringen Zwar hinterbracht werden, weil aber S. F. Gn. doch ohne Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. communication, sich hierunter in nichts resolviren würden können, Er auch ohne das schreiben an S. Fürst Christians F. gn. hett vndt dieselbe überbringen wolte, darin der Herr Oberste sonder Zweifel dergleichen suchen würde, so stellete man ihm frey, ob er sie förderlichst dahin liefern wolte, würden S. f. gn. ohne Zweifel hiernechst eine resolution faßen, darnach man sich dieß orts auch würde Zu achten haben, In mittelst baten wir vnserstheils, sofern vmb entschuldigung, Seinen begerten fuhren halben were vnmöglich, bey der vorstehenden starcken Marchen des Aldringerischen Regiments, Zu deßen verproviantirung wir selbst nicht, oder schwerlich pferde gnug haben könten, ihme, wie gern man auch wolte, Zu willfahren. Hoffen auch weil er selbsten Pferde gnug hette, vnd die man ihme noch Zu geben, fast gantz Zu schaden getrieben, er würde sie ia so hoch nicht bedürffen ꝛc. Nachdem er aber dieses letztern posten halber, hernachmals wieder, mit vorwandt, daß er Zu Fürst Christians F. Gn. Zu eylen, anhalten laßen, dabey versichert, es würde das Aldringerische Regiment, so er bey Brandenburgk gelaßen vor übermorgen nicht herüber kommen können, seindt ihme 2 Pferde verwilliget, seines tractaments aber, deßwegen er auch angehalten vertröstung gethan worden.

48.

Fürst Ludwig an Krosigk und Hübner.

Wir bedancken vns gegen euch in gnaden, wegen deß eiligen berichts, so ihr vns von des Grammischen Regiments Quartirmeisters heute anbringen gethan, Haben nicht vnterlaßen solches alsofort vnsers ältern Herrn Brudern L. *Zuzuschicken*, vndt Zweifeln nicht, wan vorgedachter Quartirmeister *sich bei* S. L. wirdt angeben, ihme der gebühr nach solle begegnet, wie auch die *notturft* bei dem Obersten selbsten, da er auf Deßa kombt, angebracht werden, Indessen wollet ihr auß demienigen nicht schreiten, was des Herrn Generals L. ordinantz, die dispositio, so darinnen vnsers ältern Herrn Bruders L. bei diesem sammelplatz gelaßen, der darauf erfolgte Brüder- vnd vetterliche vergleich

vnd dan die geschehenen lose vermag, vnd demselben Zuwider Zur Vorspan vor die Gramische baggagie anhero naher Cöthen euch nit bewegen laßen.
Cöthen den 13. Decbr. 1629.

49.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Wir haben gegenwertigen vnserm Ambtmann vnd lieben getreuen Caspar Pfauen anbefohlen, sich Zu E. L. Zu erheben vndt deroselben seiner Verrichtung halber, wie auch sonsten in einem vndt andern mündlichen bericht Zu thun.
Ersuchen derhalben E. Lb. hiermit freundbrüderlich Sie wollen gedachten vnsern Ambtmann gnedig anhören, vndt was dieselben ferner Zu erinnern, vns bey demselben hinwiederumb freundlich wißen laßen.
Datum Bernburg den 15. Decembr. Ao 1629.

50.

Caspar Pfau an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 49).

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. gnedigen befehl nach habe Ich mich verwichenen Sonnabends auff Halberstadt erhoben, Nachdem aber IIffgg. Marggraf Sigmund von Brandenburg vnd der Herzog von Altenburg sich albereit daselbst befunden, vnd des Hrn. Generals F. gn. sich Zu denselben in die Stadt in derselben quartier erhoben, auch sonst viel impedimenta eingefallen, ist erstlich gestriges derselben Schreiben Ihrfgn. dem Hr. General fürgetragen.
Worauff ich heutiges Zu mittage von derselben gnedig erfordert, vnd haben dieselbe mir angedeutet, Ich sollte erstlich Efgn. deroselben gantz willige Dienste vermelden, vnd hernachmals der 3 Grammischen Comp. halber deroselben berichten, wie für gemeltes Regt. nur ein Sammelplatz gesuchet würde, vnd würden sich dabei etwan anfangs der Obr. Leutenant oder nachgehends ein Obr. Wachtmeister bei ieder Comp. aber mehr nicht als ein Furirer befinden, Ifgn. wolten auch dahin bedacht sein, daß sofort als müglich die abführung geschehen solte.
Alß nun solches ad referendum angenommen, vnd darneben die offerirung Efgn. Dienste, wie auch das erbieten, daß Efg. auch in diesem Paß nach möglichkeit Ihr gern an die hand gehen wolten, beschehen, auch darneben angezogen, daß dem lande unmöglich ein mehrers Zu ertragen, angesehen der täglich continuirenden starcken durchzüge gestalt dann auch albereit der 12 Comp. halber ein vergleich vnd völlige außtheilung gemacht worden, vnd darauff anbefohlenermaßen gebeten, Haben Ifgn. weiter gemeldet, es were nicht dahin gemeinet, daß Efgn. so viel Comp. quartier geben solten, sondern es solte nur gemeldetes Rgt. sich daselbst sammeln, sofort etzliche beisammen, solten andere lücken damit außgebüßet, vnd inmittels nur auf die gemeine Soldaten etwas, auf die officirer aber gar nichts gegeben werden. Welches Efgn. Zur vnterth. relation ich hiermit schrifftlich einbringen sollen.
Dat. 14. Xbris 1629.

51.

Protocoll

Waß ♂ *) den $\frac{15}{25}$ Decemb. 1629 mit dem Grammischen Quartirmeister geredet worden.

Den $\frac{15}{25}$ Decemb. 1629 ist des Grammischen Regiments quartirmeister Schöps, alhier Zu Bernburg angelanget, das von seinem Obersten an Illustrissimum, Fürst Christianen Zu Anhalt 2c. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn haltendes schreiben, dem Hr. Präsidenten, als er gleich aufs Schloß reiten wollen, überreicht, darauf neben einem Capitain in mein Secretarii Schwarzenbergers behausung, kommen, vnd mir vermeldet, daß sein Oberster bitten ließe, J. F. g. wolten die quartier auf die 12 Compagnien assigniren. 2. Daß er mit seiner Comp. Zu Köthen gelaßen, vnd ihme nurt ein ledig hauß Zu seinem quartier eingeräumet, vnd die gehörigen servicien gereicht würden, wolte er ihme im übrigen die notturft von dem seinigen verschaffen, daß man seinethalben keine beschwerung haben solte. 3. Weil dem Soldaten der gesetzte vnterhalt nicht völlig gereicht, vnd an brot vnd bier was entzogen, auch Zu Deßaw ahnstatt des Fleisches täglich nur 9 Pf. gereichet, über dieses sie in wüste Dörfer, da sie die vervicien nicht haben kondten, gelegt würden, So bat er um remidirung, damit die Soldaten nicht Zum außreißen veruhrsacht würden. 4. hat der beiwesende Capitain angesucht vnd gebeten, daß doch den officirern, wann sie ins quartier kämen, vnd die kost verwilliget vnd gereicht werden möchte, wie dann auch hiebei der quartirmeister wegen seines Obersten, vmb die fourage vor die pferde, so die Officirer Zurück ließen, angehalten. 5. J. F. gn. möchten sich bei des Hr. Generals F. Gn. wegen erweiterung der quartier angeben, wolte er, der Hr. Oberste, sich auch dahin bemühen, damit die erleichterung in diesem Fürstenthumb erfolgen möge. 6. baht der quartiermeister vmb reichung seines tractaments, welches ich ad referendum angenommen, vnd nach erlangter J F. gn. gnedigen resolution, ihme quartirmeistern in gegenwart obberührten Capitains, vnd noch eines Zu diesem Regiment gehörigen Capitains, der gleich erst ankommen, Holstein genant, vermeldet, J. F. Gn. wolten den herren Obersten beantwortten, auch ahn denselben abschicken, hetten mir sonsten gnedig befohlen, von dem quartirmeister Zu vernehmen, ob er mir sein memorial abschriftlich communiciren oder fürweisen wolte, hierauf er, auch die beide Capitain geantworttet, man hette deßen bedenkens, wüsten nicht wohin es gemeint, man hielte sie nur auf. Ego, es wäre allein dahin gemeinet, daß man einander recht verstünde, er würde Zur communication nicht genöthigt, sonsten wüste man gleichwohl nicht wannenhero sie sich über aufenthalt Zu beschweren, die ankommende Soldaten würden ia sobalden accommodiret, vnd ihnen das ihrige gereichet. 2. Wolten J. F. gn. von dem quartirmeister die nahmen der 9 Capitains über die albereits geloste 3 Compagnien vernehmen, köndte man sich der eintheilung halber vergleichen. Ille, solches wolte ihme nicht anstehen, J. F. G. aber solten einem ieden antheil seine 4 Compagnien assigniren, würde es Zu enthebung vieler beschwerung dienen, über die 12 Compagnien wolte J. F. G. der Hr. Oberste weiter nichts Zumuthen, müste des Hr. Generals ordonanz gewarten, wo die drei andern hingebracht werden solten, Solch suchen wegen assignation der quartier haben die beide Capitains auch ganz instendig sollicitiret, mit anziehung, damit sie mit den Soldaten nicht von einem Zum

*) Dienstag.

andern ort gesprenget würden. 3. hab ich ihnen vermeldet, daß J. F. Gn. vngerne hörten, daß der Soldat seine gebühr, nach der ordonanz nicht richtig bekäme, begehrten Zu wißen, ahn welchem ort es geschehen, vnd ob es daselbst geklagt worden. Ille, Zu Deßaw, wehren die brott Zu gering gebacken, welches Herr Marschalck Krosigk geklagt worden, so geschehe es auch alhier, wie sie dann alßbalden einen gefreiten fürgestellet, der es außsagte, So würden nur 2 kleine Kannen bier gereicht, des Hr. Generals ordonanz vermeldete Zwar nur 2 Maaß, es verstünde sich aber feldmaß, wie groß dieselbe wüste man wohl, man wolte es doch also verordnen, daß der Soldat dabei bleiben köndte. Zu Köthen hette man sie in ein öde Dorff gelegt, da ihnen die Servicien entstanden. 4. wegen vnterhalts der officirer vnd fourage köndten sich J. F. Gn. auß des Hr. Generals F. G. ordonanz nicht setzen laßen, es wolte es auch des landes Zustand nicht leiden. Illi, sie hetten es nur bittweiß gesucht, wolte nuhn gar nichts verwilliget werden, würde auf solche maß der Hr. Oberste mit dem Regiment wol nicht aufkommen, vnd dabei geld vnd reputation verspielen, Ein solcher Sammelplatz wäre, so lang dieser Krieg gewähret, nicht gehalten worden, wo sie es hetten gewust wolten sie sich wol nicht haben bestellen laßen, was der Hr. General hierbei suchte, wäre ihnen vnverborgen, auf diese maß würde schlecht Regiment gehalten werden, weil kein Offfeirer Zur stelle bleiben würde, bathen nochmalß, ob doch ihre F. G. etwas vnd nur Zum wenigsten auf die Pferde verwilligen wolten, sie wüsten sich hierin hoch obligirt, ihrer etzlich hoften in 3 wochen mit den Compagnien aufzukommen, alß dann sie gemustert vnd fortgeschickt würden, haben Zuletzt nochmals vmb mittheilung der quartir gebeten, vnd daß sie ehist abgefertiget werden möchten, vnd hat sich der Quartirmeister erbotten, mir morgen ein extract seines memorials Zu communiciren.

Schwarzenberg.

52.

Instruction

Unser von Gottes gnaden Christians Fürsten Zue Anhalt ꝛc., was die veste unsere liebe besondere, Tobias Hübner vnd Joh. Christoph von Bawir, fürstl. Anhaltische Hofmeister vnd Räthe bey dem Obristen Gramm zue werben vnd anzubringen.

Anfenglich sollen Sie ie eher ie lieber von Deßau aus mit einander dem Obr. Gramm entgegen Ziehen, vnd müglichen Fleiß anwenden, daß Sie deßen nicht verfehlen mögen, wie dan do es noth Sie auch gar bis naher Brandenburg deßwegen Zuerücken.

Wann Sie nun bey dem Obr. angelanget, haben Sie demselben vnsern günstigen gruß und geneigten willen Zu vermelden, sich auf sein jüngst an vns abgegangenes Antwortschreiben Zu Ziehen vnd daneben anzuzeigen, weil es der Röm. Key. May. vnsers Allergnedigsten Herrn Dienst erfordert, daß ein sammelplatz in diesem Fürstenthumb gehalten werden solte, So wolten wir nebst vnsrer Herren Brüder vnd Vetters Liebden, ihme wegen seiner vns gerühmten qualitäten, solchen lieber als einen andern gönnen, wären auch erbötig, ihme aller möglichkeit nach hierzu beforderung vnd gueten willen Zu erweisen, Gestalt wir dan Zue dem ende, vnd damit nichts vnterlassen würde, so Zue facilitirung dieser werbung gereichte, wir Sie, die abgeordnete an Hr. Obr. abfertigen wollen.

Der vmbstände vnd Particulariteten die laufpläze belangende, mit ihme abzureden, vnd Erstlich acceptiren wie sein gethanes erbieten, daß er sich nach

des Herrn Generals ordonnanz achten vnd guete disciplin halten laßen wolte, mit gn. Danck.

2. Die anzaal der Comp. hetten wir auf des Regimentsquartiermeisters anhalten in die örter des laufplatzes eingetheilet, wie beigefügte designation besagete, da aber ie der übrigen 3 Comp. halber Hr. Obr. von des Herrn Generals L. kein ander ort Zum laufplatz assignirt werden solte, wolten wir vns derselben 3 Comp. halber entlichen auch nicht entbrechen, versehen vns aber genzlich, inmaßen des Hrrn Generals Lb. vns solches vnterschiedlich Zusagen laßen, es würde Hr. Obr. sobald eine Compagn. beysammen, dieselbe abführen laßen.

3. So verhofften wir auch, weil des Herrn Generals Lbd. die Disposition bey diesem laufplatz, vnd wohin die Soldaten gewiesen werden solten vns anheim gestellet, Es würde Hr. Obr. die von vns gemachte eintheilung sich gefallen laßen, Dofern aber er, wegen seiner persohn lieber an einem andern ort oder seine Comp. auch transferiren lassen wolte, würden wir vnd vnserer Herren Brüder vnd Vetters LLL. vns solches nicht Zuwider sein laßen. Jedoch dofern Hr. Obr. die eintheilung sich gefallen ließe, vnd seines Losaments halber keine fernere erwehnung thete, haben vnsere Abgeordnete der enderung auch nicht zu gedencken, sondern vielmehr Zu befördern, daß es bey vnserer ersten disposition verbleiben möge.

4. Den vnterhalt der ankommenden Soldaten betreffend, haben vnsere Abgeordnete ihn Obr. Zu versichern, daß derselbe nach besage des Hrn. Generals ordonnanz, den ankommenden Soldaten bis Zur eußersten müglichkeit, iederzeit richtig abgeliefert werden solte. Wir hetten auch auf die von dem Obr. gethane anzeige, als wan dem Soldaten die lieferung vor voll nicht geschehen, scharfe nachfrage angestellet. Könten ihme aber nicht verhalten, daß allenthalben der bestendige bericht einkäme, daß es niemals weder an der lieferung noch an den Servitien ermangelt, inmaßen die eingekommene berichte mit mehrerm besageten, welche auch ihme dem Obr. fürgezeigt werden können. Daß also die entlaufung etlicher Soldaten vns vnd den vnsrigen Zur vngebühr wehre beygemessen worden, vnd wolten auch noch ins künftige scharfe Aufsicht bestellen, daß dem Soldaten von der ordinanz nichts entzogen. Und do über verhoffen clagen einkämen, denselben sobald remidiret werden solte, Bey welchem punct vnsere Abgeordnete, dofern des fleischgeldes gedacht werden solte, Hr. Obr. Zu vermelden, daß denen in der schantz gelegenen Soldaten, vermöge des mit Hr. Obr. Altringern selbst aufgerichteten vergleichs von Anno 1626 bis anhero ein mehrers nicht dann 9 Pf. anstatt des fleisches täglich gegeben worden, wolten derowegen, theils Zue verhüetung der Consequenz, theils das so viel fleisch im Lande nicht Zu bekommen, nicht gerne enderung fürnehmen, Im fall aber der Obr. des fleischgeldes in spe nicht gedencken solte, haben es vnsere Abgeordnete bey der generalitet, daß nemlich des Obr. Soldaten dieiehnige lieferung wiederfahren solte, welche von anno 1626 hero, denen in der schantz liegenden soldaten wiederfahren, bewenden Zu laßen.

5. Was sonsten der Hr. Obr. wegen etwas vnterhalt für die Stabspersohnen, vnd Futter, für der Officirer pferde gesucht, deßwegen haben sich vnsere Abgeordnete folgender gestalt Zuehalten, daß dofern der Obr. auf die anzeige die wir dem Regimentsquartiermeister vnd anwesenden Capitainen gethan (so dahin gangen, daß wir vns aus des Herrn Generals ordonnanz nicht setzen laßen könten) acquiesciren wird, haben vnsere Abgesandte dieses puncts auch nicht Zu gedencken, Dofern aber der Obr. deßwegen nochmals anhalten solte, haben vnsere abgesandte die vnmüglichkeit, nebens dem Zustandt dieser lande

anzuziehen, endlich aber wegen unserer Herren Brüder und Vetter, sich dahin vernehmen Zu laßen, daß Zu bezeigung unserer guten affection gegen ihme Hr. Obr. wir erbötig wären, wann der Obr. Leutenant oder Obr. Wachtmeister sich im Lande auf dem Sammelplatz befünde, demselben wochentlich 80 Rthl. alles in allem, für unterhalt, speise und fütterung reichen laßen wolten. Jedoch daß hierunter wegen der übrigen Officirer, und Stabspersonen kein eingang gemacht, noch des Herrn Generals Ordonnanz präjudiciret würde. hingegen aber versehen wir uns, daß man denen Soldaten keinen muthwillen verstatten, sondern in allen gut Regiment halten werde.

6. Schließlich dafern Hr. Obr. seinen weg über die Deßauer brück nehmen solte, und vermöge seines Zuschreibens uns anzusprechen resolvirt, haben unsere Abgesanten ihn Zu versichern, daß uns solche unterredung lieb und angenehm sein solte.

Das übrige stellen wir der Abgesandten discretion anheimb, und Zweifeln nicht, da ein mehrers von Hr. Obr. movirt werden solte Sie dasienige darauf antworten werden, was des Hr. Generals ordonnanz gemes, auch unserer lande noturft erfordert, wie dann, im Fall sie es dahin Zuebringen, daß die Abrede Zu mehrer nachricht in einen schriftlichen Recess verfast, und von dem Obr. und Abgeordneten unterschrieben werden könte, würde es uns lieb sein und auf allen theilen Zu guter nachricht dienen, Verbleiben damit unsern Abgeordneten, deren underth. relation wir erwarten, mit gnaden wohlgewogen.

Signatum **Bernburg** am 16 Decemb. 1629.

53.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Uns hat unser Ambtmann Caspar Pfau E. Lbd. erinnerung bey der abschickung an Obristen Gramm unterthänig berichtet, Demselben gemeß haben wir sobald das Memorial, was bey Obristen Gramm Zu werben einrichten laßen, und weil von etzlichen durchzogenen Soldaten berichtet worden, Als wann Obrister Gramm von Brandenburg aus den rechten weg uf Halberstadt gezogen, wie dann die allhier liegende Capitain dergleichen berichten wollen, uns aber daran, daß ehe der Obriste Zum General komme, mit ihme geredet werde gelegen, Als haben wir solches in duplo, ein exemplar uf Hoffmeister Hübner undt E. Lb. Rath, Johann Christoph von Bawir, das andere uf unsern Ambtmann Caspar Pfauen gerichtet, ausgefertiget, und ermeltem Caspar Pfauen so bald uf Halberstadt gesandt. Das andere exemplar nebst dem darzugehörigen creditiv, thun E. Lbd. wir hiermitt Zusenden, Mitt freundbrüderlicher bitt, Sie wolten unsertwegen ermelten Hoffmeister Hübnern und dero Rath Johann Christoph Bawirn gnedig uftragen, daß sie sich mit dieser commission beladen, dem Obristen über die Dessauer Brück, auch do es noth gar biß naher Brandenburg entgegen Ziehen, und ihnen diese sachen im besten anbefohlen sein laßen wolten, Dofern unsers vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. anitzo Zue Dessau, könten dieselbe durch den von Bawir nunmehr, insonderheit auch von dem was Caspar Pfau von Herrn General Zurück gebracht, vollkömlich informirt, und Sie vernommen werden, ob Sie bei dieser abfertigung noch etwas nützliches Zu erinnern, sonsten seindt 2 Capitain alhier im gasthofe, welche nebst dem Quartiermeister, mit anziehung, daß der verzug Sie an ihrer Werbung hindere, umb eintheilung der Compagnien inständig anhalten, Derhalben wir Sie länger damitt ufzuhalten nicht gewust, sondern nach der ordnung der vom Obristen Leutenant uns überbrachten liste, die ersten 3. unserm Antheil, ungeachtet Haupmann Hollstein sich sehr indiscret er-

kläret, Zugetheilt, die in folgender ordnung aber E. vndt Fürst Casimirs Lbd. Zugeschrieben, wie E. Lbd. aus der dem memorial beigefügter designation Zu ersehen, Verhoffen E. beiderseits Lbd. darmit Zufrieden sein werden, vnd wollen E. Lbd. sich versichern, daß wir vnsers theils ohne erhebliche vrsach Zu enderung vnserer vorigen schlüße keinen anlaß geben, sondern so viel als müglich denselben nachgehen wollen ꝛc.
Datum Bernburg den 16 Decemb. 1629.
P. S.
Auch haben wir dem grammischen Regimentsquartiermeister beygefügte austheilung der Sammelplätze, von vns vnterschrieben, Zuestellen, vnd ihme anzeigen laßen, daß seines Obr. Volck vnd bagage Zu Deßau verbleiben solte, bis die Abgeordneten wieder vom Obr. Zurück kämen, Sintemal wir dieses puncts halber mit Hr. Obr. tractiren laßen wolten.

Zu gedencken

Alß bey dem Durchleuchtigen Hochgeborner Fürsten vnd Herrn, Hr. Christian fürsten Zu Anhalt ꝛc. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn, des Hr. Obr. Grams Regimentsquartirmeister heute Dato sich vnterthenig angemeldet, vnd das für der vntenbeañnten Capitain neugeworbenes Volck die ort der Sammelplatz im Fürstenthum Anhalt dißeit der Elbe benennet werden möchten, gebeten, Alß haben hochgedachte S. F. Gn. folgende Außtheilung gemachet,

Und anfenglich sollen im Fürstl. Bernburgischen Antheil sich sammeln

Herrn Obristen Leutenants Hauptmann Herman Holsteins Hauptman Gottfried Blanckenburgs Hauptman Joachim Milatz	Neugeworbene Soldaten,

Im Fürstl. Cöthenischen Antheil sollen sich samlen

Herrn Obristen Wachmeisters Hauptman Frantz von Scharbach Hauptman Melchior Neuenhofs genant Ley Hauptman Michels Morero	Neugeworbene Soldaten,

Im Fürstl. Deßauischen Antheil sollen sich samlen

Herr Obristen Hauptman Matthias Dewagki Hauptman Reimund Satlers Hauptman Adolph Cuno von Buchwaldts	Neugeworbene Soldaten

Und wirdt iedes orts Fürstl. Herrschafft den ort der sammlung in seinem antheil benennen, auch wan die neugeworbene Soldaten, so derselben Zugetheilet, ankommen, Ihnen den gehörigen Unterhalt verschaffen laßen.
Der übrigen gesuchten Puncten halber wollen Hochgedachte Fürst Christians f. gn. sich gegen Hr. Obristen Gram selbsten aller gebühr nach vernehmen laßen.
Signatum Bernburg am 16 Decbr. 1629.

Christian fz. Anhalt.

54.

Memorial

was wegen vnserer, von Gottes gnaden Ludwigs, Fürst Zu Anhalt rc. bei dem wolgebornen vnserm besonders lieben, Herrn Caspar Gram, Freiherrn rc. vnd Obersten, vnser Raht v. lieber getr. Joh. Chr. von Bawr Zu melden vnd Zu verrichten hat.

Nechst dem wir wolermeltem Hr. Obersten vnsern günstigen gruß vnd sonders geneigten willen entbieten, Soll gedachter vnser Raht sich gegen ihm nachmals darauf beziehen, wie er selbst nunmehr vmbstandlicher werde erfahren haben; Als sein Regimentsquartiermeister, vnd etliche andere Officirer, sich mit etlicher bei sich gehabter bagagie vnd Soldaten alhie angegeben vnd quartier begehret, daß des Herrn Generaln (Herzogen rc.) L. ordinanz, vnd vnsers ältern Hr. Brudern F. Christians L. Zustehender direction halber, vns nicht gebühren können im geringsten oder mehrern was anders Zu bezeigen, als geschehen, vnd das gleichwol nit allein den Officirern über 120 Rthl. Zehrung gut gethan, sondern auch der proviant auf die Soldaten reichlicher, als hochermeltes Hr. Generaln Lb. ordonnanz vermag,, geliefert vnd dem furierer so bei der baggagie gewesen, gute handbietung geleistet worden. Daß seine Compagnie auf Dessau angewiesen, rühre gleichergestalt nit von vns, sondern hetten wir vns selbst in deme wie es vns Zu gefallen Zu accommodiren gehabt.

Seine Person aber wäre vns von seiner rühmlich bekannter qualiteten wegen alzeit vnd noch, sonders lieb vnd angenehm, vnd wolt vns nit anders gebühren, als ihm, in Zeit seines Regimentsamlunge, die beste accommodation, die es im Fürstenthumb Anhalt rc. desselben itziger ganz geringen gelegenheit nach, geben könte, von herzen Zu gönnen, vnd vnsere wilfahrung darunter Zu bezeigen. Könten derwegen nit vmgang haben, ihm die hiesige vngelegenheit nicht Zu verhalten; Daß nemlichen der Küchen halber es im gantzen Fürstenthumb keine geringere vnd wenigere bequemlichkeiten darfür hette, als eben dieses orts, sintemaln es ein lauter ebener hoher acker vmbher wäre, dem es ahn weide vnd fleisch, ahn fischen, ahn holtz vnd ahn wildprett entbehre; daß auch fast nirgends weniger hew vnd Fütterung dan alhier, vnd über das der eintzige schwere ackerbaw (weil er kostbar vnd sich von voriger alhie viel größer als irgendwo vergangener desolation, bei den stettigen Durchzügen nicht erholet hab) den mangel anders woher nicht erheben vnd erstatten könne: Gestalt ihme (Hr. Obersten) selbst bekant sein wird, wie dieser ort mehr dan kein anderer beschwert vnd verderbt gewesen, vnd daß der stetigen Durchzüge halber sich nicht verbeßern können.

2. Da aber deßen vngeachtet er (Herr Oberster) ihm Cöthen für einen andern ort Zum persönlichen aufenthalt wolte belieben laßen, vns des mangels halber für entschuldiget halten, vnd mit den armen Leuthen gedulд tragen: Solt vns seine Person nirgends lieber, dan alhie logirt sein, vnd vermeinten vnvorgreiflich, auf solchen fall würd auch seine Leibcompagnie alhie Zum füglichsten gesamlet vnd logiret.

Weren der guten Zuversicht, vnd ließen ihn aufs fleißigste ersuchen, er wolte sich bei solcher großen vngelegenheit ahn vnserm guten willen desto baß contentiren, vnd selbst, auch bei vorfallenden difficulteten in accommodirung der andern trouppen in vnserm F. antheile, Zu möglicher patientirung vnd facilitirung, das beste ahn ihm bestehen laßen.

Cöthen den 16. Decembr. 1629.

55.

Christoph von Bawyr an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.
E. F. Gn. soll ich benebenst meiner pflichtschuldigen Dienste vnd gehorsam, eilendt nicht verhalten, wie daß ich alhier bei dem Hoffmeister Hübner ahngelanget, welcher auch gleich von dem durchziehenden volck Zurück kommen, mit bericht, daß der Obrist Gram, weil er sich noch etwas vnvermögen wegen des podagra befunden, Zurück blieben, vnd sich noch Zu Brandenburg auffhalte, vnd vermeinet gemelter Hofmeister Hübner, das weil vnmöglich Brandenburg in einem tage von hier Zu erreichen, vnd vnterwegens Zu verbleiben keine gelegenheit, wir vns morgen bis auff Zerbst begeben, vnd von dar ab in einem tage überzögen, welches ich E. F. G. alsofort vnterthänig berichten sollen, damitt ich dero gnedigen befelch hierunter haben möge, weil sonderlich vorfelt das die pferdt weiter, als ich befehlch gehabt gehen müßen, vnd man hier die abwechselung wegen mangell der pferdt etwas difficultiret, wan aber E. F. G. hirunter einig mißfallen trügen, könten sie sich der abwechselung nicht verweigern, erwarten hirüber E. F. G. gnädige resolution, vnd werden vns weil wir doch weiter nicht als auf Zerbst Ziehen werden alhier bis auf den Mittag aufhalten. Könte derowegen der Reitende gegen selbe Zeit wieder alhier ahngelangen.

Die morgende quartier vor das Regiment, seindt demselben von Hofmeister Hübner schon assignirt gewesen, derowegen ich die meine Zurückbehalten.

Geben Dessa den 27 Debr. 1629.

56.

Antwort des Fürsten

Auf euer vns diese nacht eingehändigtes schreiben verhalten wir euch nicht, daß wir in gnaden Zufrieden, ihr vnsere mitgegebene Kutschpferde vnd Wagen biß auf Brandenburg nehmen, vnd auch wieder mit denselben Zurückkommen möget. Nur daß sie in acht genommen vnd nicht etwa übertrieben werden. Und wollen wir verhoffen, ihr Zum lengsten nechstkünftigen montags wieder werdet können Zurück sein; Soltet ihr auch vmb schleuniger fortkommung willen Zu Zerbst Vorspann Zu erlangen haben, können wir gar wol geschehen laßen, daß ihr vnsere pferde so lange Zu Zerbst stehen ließet, biß ihr mit dem Hofmeister Hübner wieder dahin Zurückkämet.

Cöthen den 17 Decembr. 1629.

57.

Fürst Ludwig an den Cammerath Heinrich von dem Werder und den Amtmann zu Nienburg.

Ehrenvester Camerath, auch Erbar, liebe getrewen, Als sich heut vormittags Hauptmann Frantz von Scharbach (der in vnsern Fürstl. antheil verzeichnet ist) alhie angegeben vnd solchergestalt vmb ernennung Nienburg Zum quartier für seiner compagnie samlung angehalten hat, daß wir es nicht ändern können; So begeren wir mit gnedigem befehl ahn euch sambt vnd sonders, daß, sobald er sich anmeldet, ihr euch gegen ihm auf vnser assignation (die er vorzeigen wird) vnd des Hr. Generaln L. ordinanz, mit kurtzer erwehnung dersoselben inhalts, beziehet, vnd das erst ankommende volck (deßen etliche vnd fünfzig Mann sein sollen) stracks einlogiret, inmittelst die eintheilung vnd sonst behufige anstalt Zur lieferung, machet, der ordonanz stricté inhaeriret, vnd sobald etwas Zweifelhaftes oder beschwerliches vor-

fällt, euch incontinenti bescheids Zu Bernburg erholet; ingleichen der ankommenden soldaten anzahl vnd den tag ihrer ankunft verzeichnet, vnd in vnser Cantzlei iedesmals einzufertigen verfüget.
Cöthen am 18 Dcbr. 1629.

Auch Ehrenfester Cammer Raht ꝛc. begeren wir mit gnedigem befehl, daß ihr Zu Güsten solche anstalt machet, damit im Fall der notturft auch daselbst etlich volck vnterbracht vnd logirt werden möge.

58.

Der Canzler zu Zerbst an den zu Dessau.

Gleich diese Stunde abends 5 Uhr kömbt bericht ein, wasmaßen in dem Dorfe Straguth 100 Mann Zu Fuß nebenst der pagagi vnd 60 Leibroß vnter dem Obr. Gram einquartiret sein sollen, vnd morgendes tages ihre marche über die Elbbrücken nehmen werden, Als haben wir solches communiciren wollen.
Datum Zerbst am 21. Dcbr. 1629.

59.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

.. Aus beigefügter schriftlicher, auch sein Caspar Pfauens mündtlicher relation vernehmen E. Lbd. wie, Gott Lob, die rechte Zeit vnd ort, mit Obr. Gramm Zu reden angetroffen, die sachen dahin gerichtet, daß nur 10. grammische vnd 2 Marrazanische nunmehr aber dem Hrn. von Wallenstein übergebene Comp. sich in diesem Fürstenthumb samblen es auch im übrigen allerdings bei Hr. Generals ordonnanz des vnterhalts halben verbleiben soll,
Und weil die sache nunmehr darauf beruht, daß dasjenige volck, welches diesem Fürstenthumb nicht Zugeschrieben, insonderheit des Obristen vnd des Scherba (Scharbach?) neugeworben volck, wie auch des Obristen bagage vndt Leibroß neben den Stabspersonen abgeführt, darzu mit Vorspann hülff vnd beysprung geleistet werde, So hab ich ermelten meinen Ambtmann selbst Zu E. Lbd. abschicken wollen, damitt Sie seine mündliche relation hören vndt sich seiner Zu abgedachten intent gebrauchen mögen.
Wegen der eintheilung der nunmehr von neuem vfgezeichneten Comp. wollen wir vns nachgehends wenn die übrigen fortgeschafft, leicht vergleichen ꝛc.
Wegen Hr. Generals aufbruch wird mein abgefertigter mündtlichen bericht thun vndt Zu E. Lbd. gefallen stehen, ob sie nicht den Hr. General Zu Aschersleben ansprechen, Zuvor aber sich bey derselben anmelden wolten.
Datum Bernburg den 23. Decemb. 1629.

60.

C. Pfaus Bericht an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 59.)

Durchleuchtiger ꝛc.
Gestriges Montages mit dem früesten habe ich den Hrn. Obristen Gram angesprochen, vnd neben den curialen, auch überreichung Efg. schreibens, so viel die Zeit leiden wollen, vermöge meiner instruction, des sammelplatzes halber, demselben fürtrag gethan, Alß aber inzwischen Hr. Obr. Hatzfeld vnd Wingersky darzu kommen, hatt er den abschied mit mir genommen, daß wir auf der Commis wieder Zusammen kämen, vnd fernere vnterredung mit einander pflegen wolten, Stieße ihme inzwischen gelegenheit für, bey des Hr. Generals fgn. Efgn. gesambte Lande im besten Zu recommen-

diren, vnd geregtes Sammelplatzes wegen etwas deroselben Zu gehorsamen Dienst vnd besten, gebetener maßen Zu verrichten, wolte er solches nicht vnterlaßen. So fort er nun auf gemeltes Haus kommen ist er anfangs Zum Herrn von Questenberg gegangen, nachgehends Zu des Hr. Generals fgn. gefordert worden, Da Er dan im Heraußgehen im geheim mir vermeldet Er hette eine gute stunde angetroffen, vnd bey anziehung etlicher motiven, sonderlich daß das Fürstenthumb klein vnd von den Durchzügen fast ledig gemacht, so vil erhalten, daß nur 5 von seinen Compagnien darin verbleiben solten, wollten daher verhoffen, man würde auch seine Soldaten desto beßer tractiren, Gestalt er dan nochmals mit mir ferner abrede pflegen wolte, Bald darauf, nach dem Graff Johann von Naßaw von Jfgn. gegangen, ist Er wieder Zu Jfg. erfordertt, nach seinem herauskommen hatt er mir Zu verstehen gegeben, wofern er nicht fleißige Unterbauung bey dem Herrn von Questenberg thun würde, merckte Er soviel, daß des Hr. Generals fgn. Ihre vorige resolution wieder endern wolten. Ich habe Ihn darauf in Efgn. nahmen gar hoch gebeten, alle mügliche officia Zu interponiren, damit es bei gemelter resolution verbleiben möchte, welches Er verheißen, vnd mir darneben angezeiget, daß des Hr. Generals fgn. Ihm die Savellische vnd Marazanische alte Regimenter geschencket.

Nachmittags als der Herr Obriste sich bei dem Herrn von Questenberg in dieser sache angemeldet, vnd darauf bei demselben befunden, haben gleich des Hr. Generals fgn. aus der Vesper kommend, sich auf gemeltes gemach erhoben, da dan wolgemelter Hr. Obrister bald wieder hineingerufen. Nach demselben hatt er mir angemeldet, die Mark würde von den übrigen Compagnien alzuviel beschweret werden, vnd könten wohl 10 Comp. im Anhaltischen verbleiben, sobald Sie beisammen, solte doch die abführung geschehen, Inmittelst könten sie wohl ihren vnterhalt daselbst erlangen. Er Obrister hatt hierbey doch in geheim mich berichtet wie auf sein repliciren des Hrn. Generals fgn. gegen Ihm erwehnet, weil itzo das gantze Alte Regiment dem Marazan genommen, vnd Jfgn. ihm gleich geschrieben, ob er in kurzer Zeit mit den neuen 5 Comp. aufzukommen getraute, wo nicht die Patenta Zurückzusenden, würde außer Zweifel dieser Sammelplatz aufgehoben werden, vnd hette er nachmals das gantze fürstenthumb auf ermelte 10 Comp. allein, Weil nun solches nicht Zu endern gewesen, Zumahl, außer dieser seinen bericht nach albereits gemustert Volck in die stelle gelegt werden sollen, hatt Hr. Obrister in seinem quartier neben ausführlicher vnterredung mir erstlich übergeben das Verzeichnüß gemelter 10 Capitain, welche im fürstenthum verbleiben solten,

2. Solte es mit deren einlogirung vnd eintheilung Zu E. fg. disposition stehen, doch hielte er dafür, wann sie in den Stätten oder Flecken Zusammengehalten werden könten, würde ihnen das auslaufen dadurch abgeschnitten auch beßer Rgt. gehalten werden können.

3. Solte sich der Hr. Obr. Leutenant in kurzer Zeit im fürstenthumb vmb gute disciplin Zu halten, befinden, vnd würden über demselben mehr nicht dan ein wacht- vnd quartiermeister Leutenant daselbst verbleiben.

4. Solte weder von seiner bagage Quartiermeister noch einige Stabespersohnen dem Fürstenthumb beschwer Zugezogen werden, sondern solten sich fort wieder auf Brandenburg erheben, bethe nur daß man mit Vorspann demselben behülflich sein wolte, Er wolte gut für die Pferde sein.

5. Bethe er, wan etwan ein Hauptman, Leutenant, Fendrich etwas Volck ins Land führen, daß man demselben etwas an essen vnd trinken reichen möchte, es solten aber dieselben nicht im Lande verbleiben, sondern sofort wieder

auf die werbung gewiesen, wann sie aber ihre Comp. beysammen sobald gemustert werden.

6. Solte keine Contribution gefordert, sonders des Hrn. Generals ordonnanz in allen observirt werden.

7. Hat er auf weiter anhalten festiglich verheißen, sobald eine Compagnie Zu mustern, daß solche abgeführt werden solte vnd daß er nicht warten wolte bis die andern complet sondern wann nur etwan von einer Comp. beisammen, wolte er solche sofort mustern vnd abführen laßen.

8. Den vnderhalt der Soldaten betreffend bliebe es bey des Hrn. Generals fg. gegebenen ordonnanz, als ich mich nun auf den vnderhalt der schanz gezogen, hat er selbst den fürschlag gethan, weil es sehr über das fleisch gehen wolte, daß man den Soldaten dafür gelt reichen möchte, nachdem ich aber der 9 Pf. erwehnt, hat es ihme etwas Zu gering gedeuchtet vnd dabey angezogen, daß die Soldaten in der schanz daneben Contribution bekämen, welches seinen nicht wiederführe, worauf ich ihm bericht gethan, daß sie kein mehrers als die Servitien (welche den seinigen auch gegeben würden) erlangeten, hat er weiter darauf nichts erwehnet.

9. Den punct, daß ihme nemlich viel Soldaten wegen versagten vnderhalt entlaufen, hab ich ihm genzlich ausgeredet, Also, daß er gar hoch gebethen, Efgn. wollen ihme gn. verzeihen, daß er sich gemechtiget eine protestation dieserwegen gegen dieselbe einzuwenden, es hette ihm ein Leutenant, welcher gleich als er das schreiben gefertiget, bey ihme ankommen, vnd bericht einbracht, daß man ihm mit seinen Knechten im Fürstenthumb Anhalt kein quartir gestehen wollen, vnd daher ihme viel Soldaten entlaufen, dahin wider seinen willen bewogen.

Weil nun in etzlichen puncten Efgn. meinung, Zumal ich dahin nicht instruiret gewesen, nicht wißen können, vnd dahero denselben auf keinen schriftlichen schluß bewegen mögen, Er auch verheißen, daß sofort er derer örter durchreisen E. f g. selbst gehorsambst aufwarten, vnd sich alzeit als deroselben Diener (welchem sonst leid, daß nach dem Hrn. Obr. Altringer sie so lang conservirt, er ihm ruin sein solte) im werk vnd in der that bezeigen wolte, habe ich meinen abschied von ihme nehmen wollen, worauf er mich ersucht, daß ich noch heutiges bis mittag alhier verwarten, vnd vernehmen möchte, ob etwan was neues möchte movirt werden,

Wie nun Hr. Obr. Zu mittag bey Obr. Hatzfeld gegessen, vnd ich mich dahin erhoben, ist mir anfangs von wohlgemeltem Hrn. Obr. Hatzfeld gezeiget worden, wie die Marrazanische Comp. auf 2 reduciret vnd dem von Wallenstein übergeben, welche 2 Comp. neben den 10 gramischen ihren Sammelplatz im Fürstenthumb behalten solten, Worauf Hr. Obr. Gram Efgn. anheim gestellet, wie sie es nun ferner der quartier halben disponiren, vnd was sie von seinem Regt: Zu gemelten 2 Comp. ins Zerbster theil werfen laßen wolten, hat dabey schließlich gebethen, daß seine Soldaten in gute obacht möchten genommen, vnd wan etwa officirer ankommen es nicht so genau mit ihnen gehalten, sondern etwas gereichet werden möchte, mit verheißen er wolte es in ander wege wieder einbringen, hat sich E. f. g. benebens vnterthenig befohlen vnd dabey angedeutet so balt er gelegenheit, Er Efg. gehorsambst in persohn aufwarten wolte, worauf ich meinen Abschied von demselben genommen.

Halberstadt den 22. Decemb. 1629.

Verzeichniß
der Compagnien, welche im Fürstenthumb Anhalt verblieben und ihren Sammelplatz daselbst haben.

*) K. Obrister Leutenant Herr Adam Georg Herr von Podelitz.

B.	Herr Herman Holstein	Haubtman.
	Herr Joachim Milatz	
	Hr. Georg Rudolf Planckenburg	
K.	Hr. Melchior von Neyhauß genant Ley	
D.	Hr. Rudolph Cuno von Buchwalt	
K.	Hr. Paulus Puntz	
D.	Hr. Andres Elner	
Z.	Hr. Jost Mattheus von Sparenberg	
D.	Hr. Matthias Dewagky (Statt letzterm ist indessen von der Hand des Fürsten Ludwig „Rimondt Sala" gesetzt worden.)	

Die andern Comp: wan deren Volck ankommen thuet soll man auf Brandenburg schicken.

61.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir bedancken vns gegen E. Lbd. fr. brüderlich, daß sie vns durch dero Ambtman Caspar Pfawen so ausführlich bericht wegen seiner guten verrichtung bei dem Obersten Gramm thun laßen, erfrewen vns mit E. Lbd. vnd dem Lande darob, daß es so weit Zur Linderung gerathen. E. Lbd. frbr: begehren Zu folge haben wir auch alles auf Dessau Zu wissen gethan, vnd wird das Volck so Zu Nienburg eingeleget, morgen auch abgeführet werden.

Cöthen den 23. Dcbr. 1629.

62.

Der Letzte an den Erstern.

Als wir sowol aus E. Lbd. schreiben als vnsers Ambtmanns mündtlichen bericht, E. Lbd. meinung wegen der visite des Hrn. Generals vernommen, So haben wir in ansehung der kurzen Zeit Sr. Lbd. vfbruchs vnd daß dasienige, so bey deroselben vor dißmahl anzubringen vndt Zu suchen, albereits erhalten vndt expedirt worden, vor gut befunden, Sr. Lbd. anitzo blößlich durch ein schreiben, vor den bißhero vns vndt vnsern gesambten Landen erwiesenen favor vndt gutthaten Zu dancken, vndt S. Lbd. Zu dero vorhabenden Reise, vndt angehenden neuen Jahr freundtlich Zue gratuliren, gestalt wir mitt sothanen schreiben vnsern Ambtmann Caspar Pfauen, diesen nachmittag vf Halberstadt abgefertigt, verhoffentlich es werde eben so wol aufgenommen werden, als wann wir des Herrn Generals Lbd. vf dero Reise discommodirt, auch E. Lbd. damitt bemühet hetten.

Dieweil wir aber vernehmen, daß E. Lb. ohne das geneigt, vns künftigen sontags alhier freundtlich Zu sprechen, vnd mitt vns aus einem vndt andern Zu communiciren, Als wird vns solches allerdings angenehm sein, mitt freundtlicher bitt E. Lbd. vns bei Zeigern vnbeschwehrt Zu verstendigen, vmb welche

---

*) K = Köthen.
B = Bernburg.
D = Dessau.
Z = Zerbst.

Zeitt es deroselben gefellig alhier bey vns anzulangen, Wünschen E. Lb. damitt ein freudenreiches Weihnachtfest vnd verbleiben ꝛc.
Datum Bernburg den 25. Decemb. 1629.

63.

Fürst Christian an die gesambte Fürstl. Herrschaft.

ELLL. erinnern sich guter maßen, wie daß vermittels Gottes verleyhung die milderung des vns angedeuteten Sammelplatzes dergestalt erfolget, daß mehr nicht dann 12 Comp. sich in vnserm gesambten Fürstenthumb samlen sollen.

Wann dann die notturft erfordert, daß die hiebevor gemachte außtheilung nunmehr geendert werde, Als haben wir dieselbe eingerichtet, wie ELLL. aus der Beilage sub 1.*) mit mehrerm Zu vernehmen. Verhoffen, weil darin einem ieden Fürstl. Anteil 3 Comp. angeschrieben, ELLL. sich diese gleichheit gefallen, die ankommende Soldaten in die ihnen assignirte ort verweisen, dem Zwischen vns gemachten schluß gemes sie mit vnderhalt versehen laßen, vnd den ihrigen befehlen werden, daß dem gemachten anschlag vndt tax allerdings nachgelebet vndt darüber nicht geschritten werden möge.

Vors andre, weil die notturft erfordern will, daß von neuem in die ämbter vndt Städte was in künftigem Monat Januario an Contribution einzubringen geschrieben werde, Als stellen wir ELLL. freundbrüderlich vnd vetterlich anheimb, ob sie, in betrachtung daß die bey dieser starcken marche verschoßene Durchzugskosten bis dato noch nicht allerdings abgestattet, vndt nunmehr aus die samlung erst recht angehen wirdt, einen fünffachen Monat erfordert, vnd deßwegen die ausschreiben auf maas wie beygefügt Concept sub n. 2.**) besaget, außfertigen laßen wolten.

Drittens, weil vnser an ELLL. ohnlengst abgegangener erinnerung ungeachtet, dennoch gar wenig Einnehmer ihre Abrechnung wegen der Durchzugskosten eingeschicket, noch weniger aber sich mit der Cassa wegen der besagten Contribution berechnet, vnd aber do dergleichen lenger aufstehen solte nichts anders als große Confusion Zu vermuthen,

Als bitten wir ELLL. hiermit nochmals freundtl. dieselbe den Einnehmern ihrer Fürstl. Anteile dergleichen richtigmachung ernstlich anbefehlen wolten.

Schließlich, so haben wir ELLL. der notturft nach Zu erinnern nicht unterlaßen sollen, daß doch dieselbe vnd ein ieder in seinem Antheil die neugeworbene Knecht also einlosiren laßen wolten, damit gleichwol etwas an Contribution für die in der Deßauischen schanz liegende Compagnie vnd haltung der Durchzugskosten Zur Cassa eingebracht werden möge.

Bernburg den 27. Dbris 1629.

P. S.

Nachdem E. LLL. allerseits bekant, was diejenige Dorfschaften, welche bey denen in diesem Monat Decembri vorgegangenen Durchzügen quartier geben müßen, für ungemach ausgestanden, vnd was diesfall sowohl ELLL. als vns für Klagen Zukommen,

Als stellen wir ELLL. freundbrüder- vnd vetterlich anheimb, ob dieselbe sich mit gefallen laßen wolten, daß diejenigen Dorffschaften, so in der Beilage sub n°. 3. bezeichnet, vor dies mal in den beiden Monaten Decembri vnd Januario nur bey der einfachen Contribution gelaßen, vndt mit der multiplication verschonet werde, Auf welchen fall dann ein ieder vnter vns sothane

---

*) S. Nr. 60 am Ende.
**) S. den Beischluß 2 dieser Nummer.

verschonung in seinem Anteil bey ausfertigung der Contribution befelche in acht Zu nehmen wißen wird.

(Beischluß Nr. 2.)

An die Contribution Einnehmer.

... Demnach bey dem Contribution werck schwere vnabwendliche Außgaben vorfallen vnd wir vns dannenhero mit vnserer Herrn Brüder vnd Vetters Fürsten Zu Anhalt ꝛc. LLLbd. dahin fr. verglichen, daß der annahende Monat Januarius fünffach eingebracht werde,
Als befehlen wir dir hiermit alles ernstes, daß du solches deines anbefohlenen Ambts Vnterthanen ohngeseumbt intimirest, vnd es ohnfehlbarlich dahin richtest, daß gegen den 15. bemelten Monats die fünffache monatliche Contribution vörliglich eingebracht, vnd Zur Cassa geliefert werde, Verlaßen vns Zue dir gehorsamben erfolges ꝛc.
Bernburg 27. Decemb. 1629.

(Beilage Nr. 3.)

Verzeichnus

Deren Dorfffschafften, welche in denen Monaten Decembri vnd Januario allein die Einfache Contribution abzugeben haben.

Im Zerbster Antheil:

Stackelitz, Weida, Ragesen, Mühlstedt, Stretz, Diesen vnd Natho.

Im Deßauischen Antheil:

Mosigkaw, Reppichaw, Rosefeldt, Freckleben, Dohndorff, Möhringen.

Im Cöthnischen Antheil:

Elßdorff, Porst, Lattorf, Kleinen Paschleben, Ilverstedt, Güsten, Gierßleben. (Eigenhändig vom Fürsten Ludwig ist noch beigefügt: Oster Nienburg, Pistorff.)

Im Bernburgischen Antheil:

Poley, Dröbel, Rathmanßdorff.

Im Plötzkauer Antheil:

Aderstett, Oßmerßleben.

64.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Es hat des Generals Lbd. den Obristen Pecker gestriges abends spat mitt creditiv Zu mir abgefertigt, deßen heutige werbung vornemlich vf folgenden beruht, 1) vf glückwünschung Zum neuen Jahr vndt abschiednehmung in meliori, 2) daß S. Lbd. mich berichten ließen, Sie hetten das Marrazanische Regiment allerdings cassirt, vnd an deßen Statt Zwo Wallensteinische Comp. verordnet, 3) Weil der Herr Graf von Hanau mir etwas mitt Schwagerschafft verwandt, daß ich denselben schrifftlichen vermahnen wolte, sich Zu einnehmung der 3 Kayserl. Comp. nicht länger Zu weigern sondern Keyserl. Mayst. Zu gehorsamen gefallen sich willfehrig erzeigen wolle, Endtlichen, daß S. Lb. willens morgen vf Aschersleben vndt übermorgen sich nach Halle Zu begeben, ferners Zum Hrn. Churfürsten Zu Sachsen, da sie dann resolvirt ein Paar guter räusche auszustehen.
Neben diesem hatt ermelter Obr. Pecker als er von der marche der 900

Mann vernommen, den bericht gethan, daß es keine andern sein könten, als das Savellische Rgt., welchem aber sint dem wieder contramandirt worden, Ob nun dem also werden wir in Kurtzem erfahren vnd hab es E. Lb. brüderlich nicht pergen wollen. Datum Bernburg den 30. Decemb. 1629.

65.

Derselbe an Denselben.

.. Wir Zweiffeln nicht, E. Lbd. Albereit von Dessau aus berichtet sein wirdt, wie daß der Obriste Gramm verschienen Donnerstag daselbst durchgezogen, was für disgusto derselbe verspüren laßen, vndt wie er diesem fürstenthumb über die 10 Comp. noch mitt 5 bedrohet, Allein berichten wir derselben hiermitt, daß wir darauf so balt diesen Dingen so gut als müglich vorzubauen verordnung gemacht, vndt seindt des effects nunmehr stündtlich gewertig.
Wegen absonderung der bewußtn acten wollen wir vns mitt E. Lb. leichtlich vergleichen, Allein Zur adjunction eines vnserer Secretarien können wir E. Lbd. keine vertröstung thun, dieweil E. Lb. selbst bewust, was täglich vor expeditiones alhier vorfallen, darbey wir vnserer Secretarien täglich vonnöten.

Datum d. 2. Januar 1630.

66.

Caspar Pfau an den Präsidenten Heinr. von Borstell.

Wol Edler ꝛc.
Weil Hr. Obr. Gram heutiges sich etwas übel auf befunden vnd die gestriges in meinem schreiben gedachte sachen in der Cantzley noch ununterschrieben, habe ich vmb gewißheit willen mich noch lenger alhier aufhalten müßen.

Es Zweifelt mir aber gar nicht, es werde bey der resolution verbleiben: gestalt ich dann ietzo abendts nachdem ich derselben schreiben empfangen, mich Zu des Obr. Bette erhoben, vnd weitere vnderredung (wiewol ich solches alles albereit gerühret gehabt) mit demselben gepflogen. Der hatt sich ferner erbotten, nicht allein weitere erkundigung, sondern auch gute officia bey des Hrn. Generals Fgn. Zu interponiren, vnd hat mich morgen gegen 9 Uhr (gönnets Gott) auff die Commiss Zu solcher behuf wieder beschieden, so verhoffe ich auch auß der Cantzley Abschrifft von obgedachten sachen Zu erlangen, da ich auch verstanden, daß aufs lengste das Savellische Volck bey 3 Wochen im Fürstenthumb verbleiben möchten, das übrige wirdt auf meiner relation beruhen, vnd möchten des Herrn Generals F. Gn. wegen ihrer Leibes indisposition sich noch eine Zeit lang alhier aufhalten. Herr Obr. hat mir ietzo angedeutet seinen Haubtleuthen oder officirern Zu vermelden, daß sie gewiß binnen 6 oder 8 tagen ingesambt abgeführet werden sollen. Das Fuesvolck so in der marche sein soll betreffendt, berichtet Hr. Obr: gestalt ich dann auch sonst vernommen, daß es 200 Hinterbliebene Manßfeldische vnd Tiefenbachische Knechte, vnter welchen die Hungerkranckheit vnd nicht die Pest grassiren soll, werden also ihre marche continuiren müßen, wie sich dann 2 Haubtleuthe dabey befinden sollen. Mit Hrn. Ob. Peckherrn will ich morgen (gönnets Gott) auß überschickten sachen reden, vnd ihm dieselbe Zustellen. Das übrige spahre ich biß Zu meiner hinüberkhunfft, welche ich über-

morgen, mit verleihung Göttlicher hülff verhoffe, Inmaßen Ich dann auch solches wünschen thue, vnd verbleibe 2c.
Halberstadt 4. Jan. 1630.

Auf Gernroda habe ich allbereit geschrieben vnd Sie auf die abführung vertröstet: Wann der Hr. Obr. Zu Dessau ankommen, köute meines vnmaßgebigen erachtens nicht undienlich fallen, daß Ihm mit nottürftigem vnterhalt begegnet würde, dann Hr. Obr. insonderheit sich über denselben ort beklagt.

Hr. Obr. Becher will nicht gestehen, daß den Magdeb. der Paß eröffnet, wiewohl Ich in der Cantzley dergleichen vernommen, wehre derhalben mein Bedencken, man hette mit ihnen also gehandelt, daß sie den Paß verschaffen müßten.

67.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Gegen E. Lbd. bedancken wir vns freundtvetterlich der vns communicirten Caspar Pfauens relation, vndt berichten dieselbe drauff hirmit, das heut mittags Hrn. Obristen Grams hir hinterlaßene Kutzschpferde nach Möckern gangen, vndt Hrn. Obr. Leutenandt Herr von Putlitz vnserm Hoffmeister gethanen bericht nach, wohlgemelter Herr Obrister hirdurch nicht, sondern den negsten seinen weg durch Magdeburg in sein Quartir nehmen, Er Obrister Leutenandt aber morgen auf Cöthen vnd dannen auf Bernburgk, Auch des Regiments neugeworbene volck noch etwa ein drey wochen hir bleiben vnd ehender nicht abgeführt werden wirdt, Im übrigen wollen wir Caspar Pfauens volstendige relation neben E. Lb. erwarten, hetten aber sonst gern gesehen, das der Hr. Obr. Gram selbst hirdurch wehre wieder paßirt, damit wir ihm Zum wenigsten die vngleiche gedancken, Alß ob er mehr über diesen als andere ort Zu klagen hette, so viel bequemer mittelst genugsamer remonstrirung, helffen benehmen laßen können, dann wir ie außer Ordinanz erinnern vnd Zuschreiben in dißfalß nichts gethan, Seine officire auch vnter des keinen heller spendirt, sondern genüglich außquittiret worden.

Was sonsten auf vnserer Canzler vnd Räthe nach E. Lb. erinnerung vnlengst an die Zerbster Canzler vnd Räthe abgangen schreiben, dieselben gestern wieder geantwortet, empfangen E. Lb. hierbey, vnd erwarten wir deren fernern nachricht der anmarchirenden 500 Pferde halber es E. Lb. alsobalt fürder nachricht Zu überschreiben 2c.

Datum Deßau am 7. Januarii 1630.

68.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Auf E. Lbd. brüderlich handtschreiben verge ich deroselben nicht, daß ich den von Pudlitz erwarten, bey ihme vmb außfertigung der ordonanzen der abführung der Knechte nochmals anhalten, wofern aber dieselbe nicht Zu erhalten an Obristen Gramm durch einen Reitenden schreiben abgehen laßen will.

Des Obristen Leutenants vnterhalt betreffende, hatt Hr. Obr. Gramm selbst gemeldet, man dörffte mitt ihm nichts tractiren, weil er das volck sobalt abführen solte, Werdens E. Lb. derowegen bey der auslösung, so aus der Cassa gut Zu thun, für ihn, seine Diener vnd Pferde bewenden laßen.

Dem Marschalck Krosig hab ich vorgestern abendts geschrieben, daß er eine Kette von 200 goldfl. von Leipzig bringen vnd sie dem Obr. Leutenant Zu

seinem Aufzug in unser aller nahmen praesentiren solte, Wofern nun solche Kette ankommen undt der Obriste Leutenant seinen abzug von Cöthen nehmen wolte, könten E. Lb. ihme dieselbe alda wol praesentiren laßen.
Wann über verhoffen Obr. Leutenant die neuen Knechte nicht abführen wolte, könte nicht schaden, daß Hr. General wann er durch Dessau Zöge, hiervon bericht geschehe, habe es E. Lbd. brüderlich nicht pergen sollen ꝛc.
Datum Bernburg den 9. Januar 1630.

69.

Derselbe an Denselben.

E. Lb. fügen wir hiermitt freundtbrüderlich Zu wißen, daß Zwar der Obriste Leutenant Herr von Pudlitz (welcher gestern abendt alhier angelanget) anfangs ebenmeßig vorgeben, daß er das gesamblete volk wegen annoch ermangelnder gewehr (so von Leipzig angeschafft werden müste) in 10 tagen nicht abführen könte, Als wir uns aber dahin erbieten laßen, daß wir von hier aus nottürftige fuhr Zu abholung angeregter gewehr (dazu 6 wolbespannete wagen gehören) sobald naher Leipzig abordnen wolten (inmaßen nunmehr albereits geschehen) undt dabey gesonnen weil die gewehr nechst kommenden Mittwoch Zu Cöthen (dahin er sie haben will) sein könten, daß er inmittels den ufbruch undt fortzug gegen Deßau anordnen undt befordern wolte, Hatt er darauf die ordonanz an Heuptmann Hollstein Zu Hatzgeroda, undt Heuptmann Milatz Zu Gernroda dergestalt ausgefertiget, daß sie beiderseits nechst kommenden Montag aufziehen, Heuptmann Holstein das erste nachtlager Zu Gerßleben, das andere neben Heuptmann Planckenburgs alhier liegenden Knechten Zu Lattorf (welche beyde quartier wir von hieraus mitt proviant versehen laßen wollen) undt das dritte Zu Osternienburg, Heuptmann Milatz aber das erste nachtlager Zu Frosa, das andere Zu Ilberstedt, und das dritte Zu Pistorff haben, denen allerseits in angeregtem dritten nachtquartier, die gewehr von Cöthen aus Zugeschafft undt sie darauf fortgeführt werden sollen.
Dieweil nun diese abhandlung undt verfügte anstalt allein Zu beforderung des Abzuges undt enthebung der beschwerung angesehen, So seindt Zu E. Lbd. wir des freundtlichen vertrauens Sie werden Ihro dasselbe freundtlich wolgefallen laßen, undt bey den ihrigen unbeschwert verordnen, daß die nottürftige proviant in die beyde dritte quartier, Oster Nienburg und Pißdorff, gegen benante Zeit von Cöthen aus angeschafft werden. So haben wir auch den Marschalck Christoph von Krosig erinnert, daß er E. Lb. die Kette so für den Obr. Leutenant verordnet, forderlichst einschicke, damit ihme dieselbe vor seinem abzug Zugestellt werden möge.
E. Lb. wolten unbeschwert sein, unseres Vetters, Fürst Johann Casimirs Lb. von diesem allem nachricht Zukommen Zu laßen, und werden E. Lb. sich mitt dem Obr. Leutenant der fernern quartier von Pistorff und Oster Nienburg aus vergleichen, und solches naher Dessau und Zerbst notificiren.
Datum Bernburg den 10. Jan. 1630.

70.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Wir haben aus E. Lb. gestrigem Zuschreiben post scripta undt abschriftlichen beylagen mit mehrern vernommen, waß gestalt die neugeworbene Gramische im Fürstenthum vorhandene Soldatesca übermorgendes Mitwochs Zu Pißdorf und Osternienburg quartieren und Donnerstags fürder marchiren solle,

Sambt was fürder der Quartier vnd Vorspann wegen von Bernburg aus erinnert worden.

Wie wir vns nun der Communication halber freundtvetterlich bedancken, Also haben wir von Allem Abschrift machen vnd bey einen Reitenden den Zerbster Canzler vnd Räthen durch die vnsrigen dieselben Communiciren, ingleichen der Quartir, Proviant vnd Vorspan halber ihnen Zuschreiben laßen wie E. Lb. aus der einlage Zu sehen, hoffen dannen noch diesen Abendt Antwort Zu erlangen, vnd dieselbe E. Lb. morgen, so balt müglich, Zuzufertigen. Inmittelst vnd dofern die Quartir im Zerbster Antheil über Zuversicht ie Zu weit fallen vnd also die Soldatesca biß dahin Zu marchiren sich beschweren vnd dißeit der Elbe noch ein Quartir spendiren solten, So wüsten wir Zu den vnserigen, weil Mosigkaw gar Zu nahe, sie nirgendt bequehmer alß Zue hiesigen beyden Vorstädten Zu accommodiren, haben allein die beysorge, es werden vf solchen fall die officirer mehr alß in Dörffern spendiren vnd doch ihnen im Zerbster theil noch ein nachtlager (welches sonst wann sie Donnerstags über die Elbe bracht werden könten, nicht von nöthen sein, vnd also der kosten so weit ersparet werden könte), hienegst geben werden müßen, Welches wir dann Zu E. Lbd. ob sie es inmittelst mit dem Obr. Leutenant do er ehender Zu E. Lbd. alß vns kömbt also abhandeln wollen, gestellt sein laßen, vnd drob fernere nachricht bitten vnd erwarten.

Ueberschicken indeß E. Lbd. hierbey eine Kette so vnser Marschall Krosigk (weil dergleichen eine Zue Leipzigk in der eil nicht Zu erlangen gewesen) bey Heuptmann Goltsteins Witbe auf sein eigen Credit vnd Bürgschafft in Acht wochen mit 213¾ Rthalern einschließlich des macherlohns, dan sie 129½ Crone helt pahr Zu Zahlen aufnehmen vnd sich so weit hart verschreiben müßen, nicht Zweiffelnde, Jnmaßen wir drümb freundtlich bitten, Sie werden es nach Bernburgk fürder berichten vnd mit erinnern helfen, das er hirunter schadloß gehalten vnd nicht in vngelegenheit bracht werden möge, dann man es von ihm praecise wieder haben will, Wolten E. Lbd. wir Antwort vnverhalten dero wir angenehme freundtvetterliche dienste Zu erweisen alzeit willig verbleiben.

Datum Deßau am 11. Januarii 1630.

71.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

Der Herren avisationsschreiben wegen abzug des Neugeworbenen Grammischen Kriegsvolcks haben wir von Zeigern wohl empfangen, Mögen den Herrn in Antwort nicht verhalten, daß wir den Zurückziehenden Compagn. in diesem Fürstl. Antheil kein näher quartir, alß Stacklitz vndt Weyden Zu assigniren wissen, dan wan wir sie gleich nach Mühlstedt vnd Stretz accommodiren wollten, So hatt sich doch an denselben örtern eine infection erzeuget, dahero Zu besorgen, wan man das Volck dahin logiren wollte, vnd es vor den Obristen Gramm kehme, daß es bey demselben große offens causiren möchte. Ob nun das Volck von Pistorff vnd Oster Nienburgk aus die quartir Zu Stacklitz vndt Weiden werden erreichen können, stellen wir Zu der Herrn bedencken, Dieweil vns auch eigentlich nicht berichtet wie viel des Volcks in allen sein, Auch wie viel wagen sie Zum vorspan benötiget sein möchten, Alß pitten wir freundtlich, vns solches eigentlich durch einen sondern boten, deme wir Zu lohnen erbötig, eilends Zu berichten, Domit wir vns in anschaffung des Proviants vndt bestellung der Vorspan darnach Zu achten.

Zerbst den 11. Januar 1630.

72.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Aus E. Lbd. brüderlichen handschreiben haben wir ganz vngerne vernommen, daß der Obr. Leutenant der von Podelitz seiner gethanen Zusage Zuwider seine neugeworbene Knechte im Fürstenthumb noch lenger liegen Zu laßen vermeint.
Ob wir nun Zwar, was diese verenderung verursacht haben mag nicht eigentlich wißen können, so haben wir doch sobald vnserm Ambtmann Caspar Pfauen Commission aufgetragen, wie E. Lbd. hier beigefügt Zu sehen, Wollen gleichwohl hoffen es werde diese Sollicitation ohne frucht nicht abgehen, Wir verhoffen, wo nicht heute, doch morgen gewiß die Patenta wegen vnterhaltung der Savellischen Comp: Zu erlangen, Alldann wollen wir wie es mit der bagage Zu halten E. L. vnsere Gedanken so bald überschreiben.
Datum Bernburg am 14. Januar 1630.

73.

Fürst Christian an Caspar Pfau.

(Beilage zu 72.)

... Aus eingefügtem hast du Zu ersehen, wie der gethanen Zusage Zuwider, die abführung der Grammischen neugeworbenen Knechte vngeachtet derselbe sich vmb Cöthen schon gesamblet verzögert werden will.
Nun können wir Zwar eigentlich der vrsach dieser Verzögerung nicht vernehmen ob dieselbe daher daß man Zuvor wegen der Marrazanischen Knechte gewißheit haben will, oder das Zu Leipzig bestellte gewehr vorher Zu erlangen vermeint, rühre.
Wie dem allen aber vnd weil gleichwol der Obr. Leutenant der von Pudelitz vns ein anders verheißen, derselbe aber anitzo naher Halberstadt verreiset ist,
Alß befehlen wir dir hiermit daß du wollest dich so bald Zu ihme verfügen, nechst vermeldung vnsers günstigen grußes die vrsachen der verzögerung von ihme vernehmen, wie derselben abgeholffen werden könne vorschläge thun, vnd daß der vfbruch vnverlengt erfolgen möge, sollicitiren.
Wofern es vmb der Marrazanischen Knechte, wie wir fast muthmaßen, Zu thun ist, werden des Hrn. Generals Lbd. der sach gar bald einen ausschlag geben können, daß deswegen die abführung Zu verzögern, wann keine vrsach habe, wie dann bey diesem Punct du insonderheit die sache dahin Zu negotiiren, damitt diese Marrazanische Knechte nur Zurück bleiben mögen. Wäre es aber um das gewehr Zu thun, so wird doch entweder derjenige, so dieselbe verkauft, oder deßen anverwandter Zu Halberstadt sein, vndt deswegen auch vergleichung getroffen werden,
Auf allen Fall aber hastu dich gegen ermelten Obr. Leutenant dahin Zu erbieten, daß wofern er die gewehr itzo bald nicht Zu erheben, wir ihme doch sothane gewehr biß nach Zigesar oder Brandenburg nachführen laßen wolten, bethen aber inmittels vmb abführung des Volcks.
Betreffend sonst den verglichenen vnterhalt vf die Savellischen Comp. haben wir dasjenige verzeichnüs, so du gestern anher geschickt verlesen, vndt wofern es dabey gelaßen werden kann, wirdt es vns vndt vnsern Landen mercklich Zu statten kommen, vndt haben wir vrsach des Hrn. Generals Lbd. davor Zu dancken, vndt weil das bagage dieser Savillischen Comp. in wenig tagen alhier im Fürstenthumb anlangen wirdt, Als wollest du dafern die patenta ausgefertiget, solche durch Zeigern anhero senden, dich aber hernach so baldt

du mit dem von Pudlitz geredet, auch anhero verfügen. Datum Bernburg den 14. Jan. 1630.

74.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lb. schreiben, darinnen Sie vns ersuchen, daß wir die Grammische Zu Pißdorf vnd Oster Nienburg liegende Knechte etwa in Bernburg vndt Dessau vertheilen möchten, ist vns diesen Abend wol Zukommen, Nun bekennen wir gar gern, daß die vngelegenheit, so E. Lb. aus Verenderung des Obr. Leutenants resolution Zustehet, vns recht leidt ist, wir seindt auch E. Lb. nach aller möglichkeit Zu subleviren gantz willig vnd bereit,
Allein daß bey dem Zustande, da so wohl des Hrn. Generals Lbd. als der Obriste Gramm selbst den vfbruch angeordnet, der Obriste Leutenant auch vns ausdrücklich Zusagen laßen, Wann gleich das gewehr nicht ankehme, er dennoch das Volck abführen wolte, wiederümb in die Städte hin vndt wieder verlegen vnd eintheilen solten, Können wir vnsers theils nicht rathsamb befinden, besondern hatt gleichwol bis dato die erfahrung bezeiget, daß wann man sich in dergleichen fällen nicht übereilet sondern den gegebenen ordonanzen nachgegangen worden, daß man dennoch entlich das intent erreicht, vndt denen dargegen sich ereigenden difficulteten abgeholffen, Dahero wir nicht sehen können wie wir mit der an Caspar Pfauen abgefertigten Commission verfehlet haben solten, weil allerdings demjenigen was vns von des Herrn Generals Lb. vom Obristen vndt Obristen Leutenant Zugesaget, inhaerirt wirdt,
Bitten derowegen E. Lb. freundtlich dieselbe biß vnsers Abgefergtigten wiederkunfft sich gedulden, vndt sich deßen versichern wolten, daß wann solch volck dergestalt in dem vnsrigen were liegen blieben, daß wir bey so gestalten sachen die vertheilung nicht begehren wolten.
Damit iedoch E. Lb. Zu verspüren, daß wir deroselben gar gerne beyspringen wollen, so sollen morgendes tages 4 Stück Rindvieh Zum behuf dieses Volcks naher Cöthen getrieben werden, da auch E. Lb. einen beysprung von bier vnd brodt von hier begehren, wollen wir vf dero andeuten vns hierunter willfährig bezeigen, So wir E. Lb. Zur nachricht 2c.
Datum Bernburg den 14. Januarii 1630.
P. S. Dofern über verhoffen der Obr. Leutenant der von Pudelitz ehe vnd bevor Caspar Pfauens relation einkommen solte wieder naher Cöthen kehme, wolten E. Lb. vns solches Zu wißen thun, wollen wir alsdann iemandes an ihn schicken, vndt verhoffentlich durch Gottes hülf die fortführung des Volcks bey ihm erhalten, Inmittels dafern die Knechte aus ihren quartiren laufen solten, wollen vf E. Lbd. ferner andeuten wir dero gerne Zwo Einspenniger so in die nähe gelegt werden könten, auch wol ein mehrers Zusenden.

75.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Wiewol E. Lb. hoffen vnd wir wol wünschen, daß die Zu Pißdorf vnd Oster Nienburg liegende Soldateska dannoch fürderlich abgeführt werden solte, So können wir doch keines beßern vermuthen, als daß es noch auf ein acht tage anlauffen werde, Sintemal der Oberste Leutenant vermöge seines Obristen ordinantz gantz resolviret, ehe das gewehr beyhanden nicht aufzubrechen, wiewol wir vns erboten gehabt, wan ein Mann Zwantzig Zurückgelassen würde, das gewehr von ort Zu ort nachführen Zu lassen, daß es sicher nach Brandenburg solte gebracht werden, es aber Zu Leipzig an der Zahlung, die der

Kaufmann baar begehrt, gemangelt. Acceptiren daneben Zu freundtbrüderlichem danck diesem ort mit den angedeuteten 4 Stücken Rindvieh anitzo aushelffen lassen vnd wollen befehlen, daß solche richtig (dem gewichte nach vnd wie sonst pfleglich) berechnet werden. Weil aber täglich inhalts des Beischlußes, aufgeht, am Hafer auch mangel fürfelt (inmaßen der saamhafer albereit angegriffen werden müssen) vndt derselbe kaum vnter 16 oder 17 rthlr. wirdt Zu erlangen sein: So bitten wir, so fern es sich noch etwas verzeucht, E. L. vns fürders Zu hilff mit fleisch, sonderlich den Habern in Zeiten kommen wollen. Verhoffen, wan vnsers vetters F. Joh. Casimirs L. gleicher gestalt mit etwas ahn Kälbern oder Hämmeln oder in mangel deroselben ahn Rindfleisch, Zubüßen laßen (gestalt wir sie darumb vnd vmb etliche Holtzfuhren ersucht haben) es solle ferner kein mangel vorfallen. Sollt über Zuversicht auch ahn brot vnd bier mangel sich ereignen, werden wir es Zeitlich melden vnd auch desfalls vmb beihilff ansuchen müßen.
Dat. Köten am 15. Januari 1630.

Beischluß.

In F. A. Cantzley alhier Zue Cöthen praesentibus Dnis Consiliar: Hrn. Hoffmeisters Friedrich von Schillingk, Hrn. Johan Christoff von Bawirs vnd Hrn. Johan Stallmans, Den Gottfriedt Zeppers Amptmanns, Abraham Vierthalers V. vndt des Gramischen Regiments Quartirmeister Leutenants rc. wegen des Proviants vff nachfolgende Capitainen, so Zu Pißdorff vnd Osternienburg einquartiret, diese ordinantz gemacht, welche vnser gn. F. vnd Hr: Fürst Ludwig Zu Anhalt in gnaden beliebet:

Hr. Capitain Milatz hatt 226 Köpfe, darauf soll an Proviant gegeben werden:

5½ Tonnen Bier. — 239 Stück zweypfundige Brott. — 239 ℔ fleisch, — 13 Officirer alle wege mitt

darzu gerechnet:

10 ℔ butter, — 6 ℔ lichtt, — 4 Metzen saltz.

Item vor den Hrn. Capitain noch absonderlich:

4 Maß wein, — 1 Kalb mit aller Zubehör, — 6 gr. vor Semmeln, — 6 gr. Zue gewürtz vnd 4 Schfl. Haffern. —

Herr Capitain Holstein hat 180 Mann vnd 12 Officirer, soll an Proviant haben:

5 Tonnen bier, — 192 Stück zweypfündige brot, — 192 ℔ fleisch, — 10 ℔ butter, — 6 ℔ licht, — 4 Metzen saltz.

Ferner noch vor den Capitain:

4 Maß wein, — 1 Kalb mit aller Zubehör, — 6 gr. vor semlen, — 6 gr. Zue gewürtz vnd 4 Schfl. Haffern.

Herr Capitain Blanckenburg hat nur 42 Köpfe vnd 4 Officirer, darauf soll geliefert werden:

1½ Tonne bier, — 46 stück Zweypfündige brot, — 46 ℔ fleisch, — 10 ℔ butter, — 3 ℔ licht, — 2 Metzen saltz.

Item für den Capitain:

4 Maß wein, — 1 Kalb, — 6 gr. an semlen, — 6 gr. an gewürz, — 2 Schfl. Haffer. —

NB. Zue Capitain Holsteins volck seindt noch 6 Soldaten dieses tags ankommen, so in der Stadt losir gehabt, vndt vf dieselbe des morgenden tages ihr proviant hinaus geschickt worden.

76.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

E. Lb. vns durch vnsern Hoffmeister Tobias Hübner gestern abendt wohl eingeantwortetes schreiben vnd darneben von ihm gethane vnterthenige relation haben wir alsobald die verordnung gethan, daß, was vor die hier ehegestern verwarter Soldatesca an Rindviehe vnd Kälbern geschlachtet, hirbey naher Cöthen geliefert, Auch wo so eilendt müglich noch heut oder doch morgen 30 Malder holtz naher Oster-Nienburg vnd eben so viel naher Pißdorf auf einmahl (dann die enzlichs fuhren, wann nicht immer Leute dabey, derer wir nicht allemal mechtig sein oder entrahten können, schwerer vnd langsamer daher gehen) liefern sollen. Sollte es dann über Zuversicht mit selber Soldatesca vfbruch sich noch etwas lenger verweilen, seindt wir erbötig, mehr an Malder- vnd auch an Reißholz, welches begert werden wirdt, nachgehends wieder hinführen zu laßen. Wegen des Fleisches aber werden die vnsrigen zu thun haben, daß sie wieder die notturft, wann das volck hier anlanget aufbringen, Sintemahl wenig mehr vorhanden, vndt fast niemandt auf Credit weiter etwas folgen lassen will, Ist aber müglich, was weiters (im fall das volck so lange noch liegen bleiben solle) zu erlangen, haben wir den vnsern drob sofern befehl gethan, stellen aber inmittelst zu E. Lbd. gefallen, Ob sie ihnen deßwegen mit etwas mehrers aus dem Bernburgischen zu succuriren nochmalß erinnern wollen, Erwarten ꝛc.
Datum Deßau den 15. Januarii 1630.

77.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Wir haben eine notturfft zu sein erachtet, E. Lb. hiermitt zur nachricht zuzufertigen, was itzo diesen vormittag von Caspar Pfauen einkommen, daraus dann E. Lb. zu vernehmen, daß seine verrichtung zu Halberstadt woll abgelauffen. Der Obr. Leutnant der von Pudlitz aber daselbst sich nicht finden laßen will.
Ob nun wol Heuptmann Hollsteins Fendrich, so mitt 80 Mann alhier in vnser stadt Bernburg gelegen, vorgeben, daß ihm sein Heuptmann diese nacht durch einen furirschützen geschrieben, daß er mit diesen 80 Mann eilends zu ihm stoßen solte, sintemal die ordonanz bekommen vfzubrechen, vndt naher Widtstock, alda sie ihren musterplatz haben würden, zu rucken, So stellen wir doch E. Lbd. freundlich anheimb, ob Sie sich mitt vleiß, wo doch der Obr. Leutnant anzutreffen, erkundigen laßen vnd vns solches zu wißen fügen laßen wolten, seindt wir erbötig als dann (wofern nicht inmittels der vfbruch erfolget) an ihn zu schicken, vndt denselben werben zu laßen.
Nachdem auch dieser örter, weder Rocken noch Hafer vmb geld auch nicht zu erlangen, vndt aber zu besorgen, daß wofern für das Savellische volck, vndt denen gegen früling vermuthenden durchzügen nicht in Zeitten rocken vndt hafer eingekaufft werde, daß den Landen darauß ein groß vngemach entstehen möchte, Als weren wir bedacht, an vnsere beambte vndt Räthe in den Städten befehlich auszulaßen. Haben doch aber E. Lb. vernünfftiges gutachten darüber zu vorhero vernehmen wollen, mitt freundtlicher bitt, die-

selbe vns ihre gedancken durch Zeigern überschrieben, vndt ob Sie dergleichen in ihrem Antheil auszufertigen gemeint, vns Zu wissen fügen wollten. Datum Bernburg den 16. January 1630.

78.

Caspar Pfau an Heinrich von Borstell.

(Beischluß zu 77.)

Diesen morgen habe ich Illus: nost: gn. befehl neben deroselben schreiben alhier empfangen, habe darauf den Hrn. Obr: Leutenant den Hrn. von Pudtlitz bey Hof und sonst gesucht, aber nicht antreffen können, gestalt ich dann gewiß vernommen, daß derselbe alhier nicht angelangt, Ich verhoffe sonst heutiges (gönnets Gott) Zu mittage abgefertigt Zu werden, wirdt Er inmittels anher kommen, will Ihr. Fgn. gn. befehl Ich vnterth: nachleben. So viel sonst die andere sache betreffen thuet, verhoffe Ich, daß solche Zu Ihr. Fgn. content ablaufen werde. Gestriges ist erstlich Hr. Obr. Pegherr fürkommen, wiewohl Hrn. Generals Fgn. kurz Zuvor sehr vngehalten gewesen, daß er sich solcher wegen nicht ehe angemeldet, haben es allerdings bei der aufgesetzten ordonnanz verbleiben laßen, vnd gut befunden, daß solche abgeschrieben vnd dabei ein befehl an den Obr. Leutenandt des Savellischen Regiments gefertigt worden, solcher in allem nachzuleben, vnd auf die vorhandene Soldaten kein mehrers viel weniger auf den Stab Zu begehren. Ich habe nachgehends bey dem Hrn. Referenten erinnert, daß eine schriftliche antwort an E. F. Gn. erfolgen möchte, damit man in allem desto gewisser gehen könte, welche Ihr. F. Gn. auch angegeben was Ich bis Zu deren subscription verwarten muß. Dabey wird gemeldet, dafern etwan die Savellischen über geregte ordonnanz etwas begehren, daß in Ihr. F. gn. absein, Illustr. nost. solches an den Obr. Pegherrn gelangen laßen wolten, gestalt dann geregte ordonnanz wie auch der befehl an den Obr: Leutenant in geregtes schreiben copeilich eingeschlossen werden wirdt.

(Gönnts Gott) verhoffe Ich morgen gewiß auff Bernburg Zu gelangen vnd im übrigen mit mehrerm bericht Zu thun. Ich muthmaße fast der Hr. Obr. Leutenant Pudtlitz werde sich an einem andern ort befinden, Dannenhero würde wohl von nöthen sein, daß Jemandes von Ihr. F. Gn. Bedienten demselben nachgezogen, vnd Ihm angedeutet, dafern der aufbruch nicht erfolgen, daß Sie solches an des Hrn. Generals Fgn. müsten gelangen laßen. Hochgemelte Ihr. Fgn. aufbruch möchte negsten Montag erfolgen, Sie werden aber Zu Deßau nicht über nacht verbleiben.

Dat. Halberstadt 15. Jan. 1630.

79.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir haben E. Lbd. schreiben neben deme was deroselben Ambtmann Caspar Pfaw von Halberstadt berichtet, gestriges abends empfangen vndt mögen E. Lbd. hingegen freundtbrüderlich nicht verhalten, was den punct des getreides belanget, das wir Zwart an ein 17 Wispel halb rocken vnd halb weizen, den wispel pr. 30 Rthlr. vnd also vor 500 thlr. erkauffen lassen vnd im vorrath dis orts haben, wie dann auch etwas weniges von Hafer im anfang gekaufft, aber bald wieder vf die durchzüge verwendet, vndt darzu noch 3 Wsp. verlegt worden; wir getrauen auch nunmehr dieser orten vmb den vorigen leidlichen Kauff, so bei guter Zeit noch vnter und vmb 12 Rthlr. fallen können, nichts Zu erlangen, worahn dieses theils im anfang vnd bisher, ehe der Mageburgische paß eröfnet, vnd darauf das getreid mit gewalt

gestiegen, kein mangel sein solten, wo wir vns nicht darauff verlassen, daß dergleichen beschaffung dem Unter Directori von E. Lbd. anbefohlen werden wollen, wie dieser paß in dem letzt vfgerichteten recess also versehen ist; Da aber ie nochmals eine notturfft Hafer disorts verschafft werden müßte, verhoffen wir Zwar dessen, aber den Wispel vnter 18 Thlr. nicht Zu erlangen. Ob dergleichen nun thunlich, vnd bey der Cassa verantwortlich, stellen wir Zu E. Lbd. bedencken, vnd erwarten darüber Zuvorderst deroselben erklehrung: Sonsten seind wir erbietig, ahn die vnserige dergleichen befehl, wie das vns communicirte Concept vermag, wo es E. Lb. nachmahls gut findet, vnd an die ihrige also ergehen lesset, auszufertigen, wollen vns aber frbr. versehen, E. Lbd. dergleichen erinnerung bei vnsers Vettern Lbd: ebenergestalt gethan haben vnd nachmahls thun werden. Inmaßen wir vnserstheils ohn vermögenden fleiß vnd vorsorg Zu des Landes besten nicht gern das geringste verseumen, erwinden lassen wollen. Was sonsten den vfbruch des hierliegenden Gramischen Volcks, des Obersten Leutenants verreisen vnd wiederkunft betrifft, auch wie es vmb das gantze werck vor dis mahl bewandt, bewerffen wir vns disfals vf E. Lbd. Ambtmann Caspar Pfawens wissenschafft, welche gleich bei ausfertigung dieses schreibens ankommen vnd E. Lb. von allem genugsamen bericht geben wird, vnd seind wir vnd vnsere armen Leute disfals, da das volck sich dieser orten allein befindet, vnd aller vorrath (des vielen vngemachs Zu geschweigen) nunmehr fast aufgangen, am übelsten drahn. Wollen demnach hoffen, E. Lbd. die eintheilung des Savellischen Regiments vm so viel mehr Zu vnserer vnd der vnserigen erträglichkeit richten, vnd vns davon desto Zeitlicher nachricht geben werden.
Datum Cöthen den 17. Jan. 1630.

80.

Antwort des Fürsten Christian.

Auf E. Lbd. schreiben vom 17ten huj. pergen wir deroselben Zur nachricht nicht, daß wir von vnserm Secretario Schwartzenbergern es dahin eingenommen gehabt, als wann E. Lbd: die aus den steuern erhobene 1000 Rthlr. albereit die helffte an weitzen vnd rocken, die andre helffte aber an hafer gewendet gehabt. Weil wir aber anitzo vernehmen, daß der hafer noch einzukeüffen stehet, Als ersuchen wir E. Lbd. freundtbrüderlich, dieselbe bey den ihrigen die verordnung thun wolten, damit sothaner hafer, weil man deßen nicht entbehren kann, forderlichst vnd aufs wolfeilste als müglich eingekauft werde.

Die befehlich an vnsere Beambte vndt Räthe in den Städten damit kein Rocken vndt Hafer außer diesem Fürstenthumb verkaufft werden müge, wollen wir nicht allein in vnserm Antheil außfertigen, sondern auch dergleichen bey vnsers bruders vnd vetters Lbd: erinnern.

Sonsten verhoffen wir die Grammischen Knechte werden dem verlaß nach abgeführt werden, vnd ist ein bothe von hier nach Brandenburg an Obr. Gramm abgefertiget. Sobald nun derselbe Zurückkombt, vndt wegen des Obr. ankunfft gewißheit mitbringt, wollen wir alsdann iemandes mit bewußten praesent an ihn abordnen Dahero wir dann vmb so viel mehr Zu bitten E. Lbd. in dero Fürstl. Antheil verordnen wolten, damitt die Contribution Zu sothanen behuf richtig eingebracht werden möge.

Was dann schließlich die eintheilung des Savellischen Rgt. belanget, Zweiffeln wir fast daran, ob sich theils derselben Compagnien in vnsern Antheil werden einweisen laßen wollen, Sintemal wir berichtet werden, daß ehe vnd bevorn wir die geringste nachricht von diesem Regiment erlangt, desselben Obr.

Wachmeister von des Hrn. Generals Lbd. in specie befohlen worden, daß Sie sich vnsers Antheils durchaus enthalten, vnd dasselbe in keinerley wege beschweren solten. Wie dem allen aber vndt damit wir in der that ferners bezeigen, daß in dergleichen gemeinen sachen, wir auch den vortheil der vns Zwar von andern gegönnet wirdt, nicht begehren, Seindt wir endtlich nicht abgeneigt 2 derselben Compagnien vf den Hartz Zu legen, Jedoch so wirdt vf solchen fall das bagage, ein iegliches bei seiner Compagnie verbleiben müßen, So wir E. Lbd. vnverhalten wollen 2c.
Datum Bernburg den 18. Januarii Ao. 1630*).

XXVI.

Acta, die Savellische Einquartierung und das Marazanische Volk betreffend.

1.

Fürst Christian der Aeltere an den Fürsten Ludwig.

.... Was für unanmuthige Zeitung wir gestern spath, als wir Zu bette gehen wollen, empfangen, was wir darauff, so wohl gestern abend als diesen morgen Caspar Pfawen gnedig commitiret vnd anbefohlen, Solches haben E. Lbd. auß den Beylagen 1. 2. 3. bezeichnet, mitt mehrerm Zu vernehmen.
Ob wir nun Zwar vnserstheils nicht sehen, wie bey der sache ein mehrers gethan werden könne, So erwarten wir doch E. Lbd. Brüderlich guttachten hierüber vnd stellen deroselben anheim, ob Sie dieses naher Deßau Zur nachricht communiciren wollen, damit gleichwoll, wenn des Hrn. Generals Lbd. durch Deßau Ziehen, vnd daselbst nachtlager halten solte, man darzu gefaßt sein möge.
Wofern des Hrn. Generals Lbd. alhie Zu Bernburg benächtigen solten, so wißen E. Lb. vnsern Zustand, vnd daß wir nicht wißen können, ob vnd wiefern wir Ihr. Lbd. aufwarten könten, Haben derowegen Brüderlich Zu bitten E. Lbd. vns mit ihrer gegenwart alßdann beyspringen vnd die wirthschafft mitt verrichten helffen wolten, Habens E. Lbd. Zur nachricht nicht bergen sollen 2c.
Datum Bernburg am 7. Januar 1630.

2.

Caspar Pfau an den Fürsten Christian.

(Erste Beilage zu 1.)

Durchleuchtiger 2c. 2c.,
Auß meinen vnterschiedlichen vnterthänigen berichten werden E. F. G. gn: vernommen haben, weshalben Ich alhier aufzuwarten genöthigt werde, Habe

*) Daneben durchziehen Anhalt im Anfange dieses Jahres 2 Comp: Mansfeldisches und 2 Comp: Tiefenbachisches Fußvolck, von der Mark her kommend. Unter dem 3ten Januar schreibt Fürst Christian an seinen Bruder Ludwig: „Thomas „vom Ende, Einnehmer von Zerbst, hat itzo alhier den bericht gethan, daß etzliche „wenig Zu solchem Volck gehörige, gestern im Zerbster Antheil ankommen weren, vndt „heute auf die andern gewartet, vndt were die Pest vnter diesem volck so stark, daß „6 Personen am Wege todt blieben, weren auch alle 4 Comp: über 400 Mann nicht „stark."
Sie hatten ihre Nachtquartiere in Stecklitz, Mosigkau, Dröbeln und Lattorf.

aber E. f. gn. ferner vnterthenig Zu vermelden eine notturfft Zu seyn erachtet, wie das heute des Savellischen Rgts. Obr. Wachtmeister anher gelanget, vnd nachdem Hr. Obr. Gram nachmittags wieder bey Jfg. audienz gehabt, vndt vermeinet dieses werck Zu ende Zu bringen, ist berührter Obr. Wachtmeister ebenfalls erfordert worden, Darauff die resolution sofern geendert, daß von selbem Rgt. 4 Comp. in Deßau vnd 4 Comp. in Cöthen geführet werden solten, gestalt dann die schrifftliche ordonantz hierüber in der Cantzeli angegeben vnd gefertiget, dagegen aber an den Graven von Anholt vmb accommodirung dieses Regiments im Reich, geschrieben worden, doch sollen die auf Rügen Zurückbleibende vom Hrn. Obr. Hatzfeld vnterhalten werden. Ich habe Hrn. Obr. Gramm gebeten bey Ihr. F. gn. Zu gedencken, weil dieses den Zweyen orthen eine schwere vnd vnerträgliche last seyn wolte, daß entweder die außtheilung anderer gestalt beschehen, oder aber die marche selbiger compag. continuiren möchte, Zumahln weilln Ich vom Obr. Wachtmeister verstanden, daß die officirer tractament begehren, vnd also dieses werck leichtlich mehr dann der Sammelplatz seiner 10 Comp. kosten, vnd dem Lande hochbeschwerlich fallen würde, Wann gleich ihrer beyderseits berichte nach, das stilllager nur 14 tage oder aufs lengste 3 wochen erfolgen sollte. Der Herr Obr. hatt sich weiter erbotten, soviel müglich Efgn. Landen Zum besten alles eingedenk Zu seyn, vnd sobald das Werk bestendig resolvirt, wolte Er miteinrahten helffen, Wie demselben am besten Zu remediren vnd abzukommen, Dannenher nochmals gutt befunden, daß ich von hinnen nicht ehe abreisen, es weren dann solche sachen gantz richtig, könte woll inmittels Efgn. den verlauff deroselben in etwas entdecken, vnd ob Er mich woll bey des Hrn. Generals fgn. dieserwegen anmelden wolte, hielte er doch dafür es würde beßer sein, daß Efgn. daher etwas schrifft- als mündliches erlangeten, gestalt Er dann auch noch nicht gewiß schließen köndte, ob diese resolution noch fest bleiben möchte? Ich verhoffe aber, daß morgen oder übermorgen aufs lengste die gewißheit erfolgen werde, Sonst berichtet Hr. Obr., daß fast mehr officirer als gemeine Soldaten bey den 8 Compag. sich befinden würden, wirdt auch vom Obr: Wachtmeister nicht mehr gesucht, dann daß auf die effective vorhandene der vnterhalt gereichet werden soll.

Ich verhoffe aber Efgn. dieserwegen mehr nachrichtung unterthänig einzubringen, wie Ich dann an meinem fleiß nichts ermangeln laßen will.

Des Hrn. Generals F. Gn. befinden sich am podagra übel auf, vnd wie Hr. Obr. Schönkyrchen mir heute gezeiget, haben Sie ihre Reise geendert, vnd wollen nunmehr Chur Sachsen nicht ansprechen, sondern auf Deßau vnd durch die Schlesien ihren Zug nehmen. Der aufbruch aber ist noch ungewiß, vnd könte daher woll erfolgen, daß Sie auf Bernburg kämen, wiewoll Er, der Hr. Ober Cämmerer verneinen thut, daß Jfgn: Efgn. nicht gerne vngelegenheitt machen würden.

Von den 2 Wallensteinischen Comp. so Zu Zerbst sich samlen sollen, will niemand, wiewoll der Hr. Obr. Gramm, alß Ich deßwegen nachfrage gehalten, wißen, vermeinen, es sey deßhalben ein irthumb fürgelauffen, Welches Efgn. biß Zu fernerer vnterthänigen relation Ich berichten sollen.

Halberstadt 5. Jan. 1630.

3.

Fürst Christian an Caspar Pfau.

(Zweite Beilage zu 1.)

Dein vnterth. von gestern in Halberstadt datirter bericht ist vns diesen abend vmb 8 Uhr woll eingeliefert, vernehmen daraus gar ungern, daß 8 Comp.

Savellische Rgmts. im Fürstenthumb eine Zeit verharren vnd die officirer tractament praetendiren wollen, Ob wir nun Zwar der gutten Zuversicht leben, es werden des Hrn. Generals Lbd. in erwegung der Lande Zustands vnd was dieselbe stündlich durch die starcke Durchzüge erleiden müßen, bey dieser resolution nicht verharren, sondern solche mildern, oder doch, daß in 14 tagen die abführung unfehlbar geschehe, verordnen, vnd über alles vns wie hiebevorn geschehen, notificationes Zukommen laßen, Dennoch aber vnd damit Wir nichts vnterlaßen, so Zu dieser Lande besten vnd conservation dienen mag, Thun Wir dir ein Creditiv an des Hrn. Generals Lb. Zufertigen, deßen du dich, dofern res integra, vnd du es für eine notturfft ansiehest, pro re nata Zu gebrauchen, vnd dasjenige, so der Lande notturfft erfordert, vnd du nur Zu erhalten getrauest, anzubringen, Wie wir dir dann Zu beßerer information vnsers Hrn. Bruders F. Ludwigs Lbd. Schreiben Zu senden.

Im Fall des Hrn. Generals Lbd: vf Bernburg Zu Ziehen vnd vns anzusprechen in willens, könte vns Zwar solches nicht entgegen, vielmehr lieb vnd angenehm seyn, Aber dieselbe groß einzuladen, tragen Wir allein deswegen bedencken, Weill Wir dieselbe nach würden nicht bewirthen können.

Bernburg 6. Januar, Zwischen 8 vnd 9 Uhr abends 1630.

4.

Derselbe an Denselben.

(Dritte Beilage zu 1.)

Wir Zweiflen nicht, Du werdest Vnser Antwortschreiben, so Wir gestern abends Zwischen 8 vnd 9 vhr vf Dein vns vom 5. huj. gethanen bericht abgehen laßen, sambt dem angefügten Creditiv woll empfangen haben, Weill dann vns diese sache nicht wenig angelegen, Sintemal Zu besorgen, daß wenn die Savellische 8 Comp: einmahl in diß land kommen, derselben aufbruch hernach verzögert werden dörffte, So haben Wir Dir hiermit nochmals Vnsere gemüthsmeinung überschreiben wollen, mitt gn: befehlich, Du wollest mitt allem fleiß dahin arbeiten, Ob das stillager dieser 8 Comp. gentzlich abgewendet, oder doch modificiret vnd auf 14 tage eigentlich determinirt, Dann daß die eintheilung vnserer disposition anheimgestellet, Insonderheit aber der Zerbster Antheil davon nicht gesondert, sondern von der Wallsteinischen Samlung befreyet, vnd Wir über dieses alles des Hrn. Generals Lbd. schriftliche ordonanz, insonderheit aber daß denen effectivé vorhandenen Soldaten kein geld, sondern die species des biers, brotes vnd fleisches gegeben, sonsten aber gut Regiment vndt ordnung gehalten, der frevel vnd muthwill dagegen gestrafft werden möge, überkommen möge.

Betreffend die Officirer, so haben Wir leicht selbst Zu erachten, daß Weill dieses ein gemustert Volck, daß demselben allerdings der Unterhalt nicht abgestrickt werden kan, Allein weil es nicht vmb eine bestendige Einquartirung, sondern nur vmb rastung Zu thun, Wollen wir verhoffen, Es werden des Hrn. Generals Lbd. selben vnterhalt der Officirer alſo determiniren, oder Du doch deßen mitt den Officirern vergleichen, damit es diesen Landen erträglich fallen möge.

Der Punct wegen samlung der Wallsteinischen 2 Comp: meritirt, daß Du Dich mit fleiß, wobey es Zu verbleiben, erkundigest, Zuvörderst aber, daß selbe samblung auch aufgehoben werden möge, wie Wir dann Deinen vorigten berichtt dahin verstanden, Dich bemühest.

Die motiven, welche Du bey Deiner solicitation Zu gebrauchen, seyndt, daß auf dem Lande, wie Dir selbst bewust, kein vorraht mehr verhanden, sondern

der proviant Zu den Durchzügen, wie Dir wißend, allein auß den Städten genommen vnd verschoßen werden muß, Solten nur die Städte also starck beleget vnd außgezehret werden, würde man auf den früeling kein mittel haben die spesen Zu den Durchzügen Zu verschaffen, die Durchzüge aber werden nicht nachbleiben, Inmaßen keine woche hingehet, daß nicht ein sonderbarer Durchzug vorgehet, wie dann itzo 500 Pferde im Anzuge seindt, welche vorgeben, daß sie ordonantz haben durchs Fürstenthumb Zu Ziehen, gegen den früeling werden, wie leicht Zu erachten die Durchzüge viel schwerer fallen, Also daß mitt denselben allein dieses Fürstenthum Zu thun genugsam hette.
Was vns in gesambt daran, daß die Antheile nicht gesondert, sondern gleiche bürde tragen, gelegen, solches bedarf bey denen, so der Lande Zustand bekannt, keine außführung, Wie Wir Vns dann Vnserstheils von dieser last nicht entziehen werden, Dahero Du vmb so vielmehr dahin Zu trachten, daß der Zerbster Antheil nicht absonderlich belegt, noch von der gemeinen last entzogen werde.
Wie vnd bey wem Du dieses alles anzubringen, solches stellen Wir Deiner dexteritet anheim, vnd Zweiflen nicht, Du werdest Dich des Dir verschiene nacht überschickten creditivs, da es noth vnd Zu rechter Zeit, mitt nutzen gebrauchen, Auch Hrn. Obr. Gramms Dich hierunter praevaliren können, welchem du Unsern günstigen gruß Zu vermelden vnd dabey Zu versichern, daß Wir sothane officia mitt Danck Zu erkennen eingedenck seyn wolten, vnd wirstu dich biß diese sache allerdings ihre richtigkeit erlanget, Zu Halberstadt aufhalten.
Betreffende des Hrn. Generals aufbruch vnd Zug durch dieses Fürstenthumb, wollstu Dich, was hierunter eigentlich geschloßen vnd resolvirt sey, mitt fleiß erkundigen, vnd vns solches Zu wißen thun, Dann im fall die Reise durch dieses Fürstenthumb geschloßen, wirdt sichs nicht anders gebüren, als daß des Hrn. Generals Lbd. sowoll hier als Zu Deßau gebührlich aufgewartet werden möge.
Signatum den 7. Januar 1630.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wiewohl dasienige so vns E. Lb. von der Savellischen einquartirung communiciret, nichts anmuthiges ist, sondern vielmehr einen großen schaden, wo nicht gentzlichen verderb des Landes mit sich treget; So sagen wir doch E. Lbd. vor sothane Communication, insonderheit aber die fernere bemühung so sie Zu abwendung dergleichen großer beschwerung angewendet, freundtbrüderlich hohen Dank, vnd haben eben dieselbe nachricht auf Dessau des Vettern Lbden Zugesandt, Werden also den ausgang dem lieben Gott in Geduld befehlen müssen, hoffen iedoch noch Zu erhalten sein werde, daß E. Lbd: wie bishero noch geschehen, die direction vnd eintheilung in dieß werck mit gelassen werde. Anreichende des Herrn Generaln Lbd: Durchzug vf Bernburg vnd Dessau, wofern E. Lbd. es begehren, vnd sie sehen, daß wir darbei etwas nutzen werden können, sind wir freundbrüderlich erbötig, E. Lbd. gerne mit aufwarten, wann wir nur in etwas Zuvor von E. Lb. deswegen avisirt werden: Bitten dieselbe auch fr. br. vns den fernern verfolg, was von Pfauen weiter berichtet werden mag fr. br. Zu communiciren, Das sind wir vmb E. Lbd. in brüderlichen Treuen Zu verdienen willig.
Datum Cöthen 7. Januar 1630.

6.

Fürst Christian an den General Herzog zu Friedland.

... Nachdem wir vernommen, daß E. Lbd. die verordnung gethan, daß die in diesem Fürstenthumb angestelte Samblung aufgehoben, vnd die albereits vorhandene Knechte abgeführt werden sollen: So haben wir nicht vnterlaßen sollen, E. Lbd hierfür, wie auch für andere hiebevor vns bezeigte wohlthaten freundlichen Danck Zu sagen,

Und nachdem wir Zugleich berichtet worden, als wann 8 Comp. Savellischen Regiments ins Reich Zuziehen, im Durchzug aber durch dieses Fürstenthumb in Cöthen vnd Deßaw auf ein 14 tag still Zu liegen von E. Lbd. ordonnantz erlanget haben sollen, vnd aber die dabey vorhandene Officirer groß tractement nicht allein für ihre Persohn, sondern auch für den Stab praedentiren wollen, Als ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiemit freundlich, dieselbe geruhen wolten vns diesen fr. gefallen Zu bezeigen, wie die Officirer vnd Soldaten tractiret werden sollen, leidliche ordonnanz vnbeschwert Zu ertheilen, mit der contribution aber auf den Stab vns Zu verschonen, auch dergestalt gemeßenen befelch Zue hinterlaßen, damit nach ablauff der 14 tage der aufbruch ohnfelbar erfolgen, guete disciplin gehalten, auch da etwan beyde ortt Dessaw vnd Cöthen für das Volck Zu eng fallen würde, vns frey gelaßen werden möge, davon etwas in andere Stätte dieses Fürstenthumbs auf bestimbte Zeit Zu ertheilen, vnd den Soldaten selbst Zum besten das Quartier Zu erweitern,

Solches vmb E. Lbd. mit angenehmen fr. diensten Zu beschulden, sind wir so willig alß schuldig, vnd thün deroselben Zue ihrer vorhabenden reise nochmahls viel glück vnd heil wünschen.

Datum Bernburg $\frac{9}{19}$ Januar 1630.

7.

Caspar Pfau an den Fürsten Christian.

E. Fstl. Gn. berichte Ich hiermitt in eil unterthenig, Wie nach dem Ich alhier angelanget, vnd von des Hrn. Generals Fürstl. Gn. gnedig erfordert worden, haben Sie mir gn: angedeutet, wie Sie Zwar ungern E. F. Gn. in Dero Landen weiter beschwerten, Ich solte aber E. F. G. versichern, daß diese einlägerung sich über 14 Tage oder 3 Wochen nicht erstrecken, Zumahl dieses Regt. erstlich in Mechlenburg geführet vnd woll binnen 3 oder 4 Wochen nicht ins Fürstenthumb gelangen würde.

Des vnterhalts halber solte ich mich aufs genaueste mit dem Obr: Beckern vergleichen vnd die patenta darauf verfertigen laßen, auf den Stab aber solte gar nichts gegeben werden. Ich habe dieses ad referendum angenommen, der resolution halber in Efgn: nahmen mich bedancket vnd Efgn. Dienste derselben vermeldet.

Nachgehends haben Ifgn. erwehnt, daß diese beschwerung Efgn. dem Schweden Zurechnen müsten, haben auch darbey mehr worte gebraucht, gestalt sich dann Ifgn: gantz gnedig bezeiget, vnd schließlich deroselben Dienste Efgn: hinwieder Zu vermelden, mir gn: anbefohlen.

Nachgehends ist Hr. Obr. Becker erfordert, vnd darauf mit mir so weit verlaß gemachet, daß vmb 1 Uhr Ich Zu Ihm in sein quartier kommen, da er die alten Altringerischen ordinanzen auffsuchen, vnd darnach einrichten laßen wolte, Helt auch dafür die aufgesetzte ordonanz sey gnug, wo nicht Zu viel, vnd daß Zu Efgn. disposition stehen würde, Ob Sie das geld den officirern geben, oder die dagegen geordnete plätze ihnen reichen laßen wol-

ten, So wirdt auch nunmehr vnnötig geachtet, weil der Stab aufgesetzet, daß dem Obr. Leutenant oder Obr. Wachtmeister ein mehrers nicht als Capitain Zu geben, Herr Obr. will sich hierin bedient machen, vermercke so viel, daß er die belohnung seiner mühe vermuthe, Ob auch der Cantzeley der patenta wegen etwas Zu offeriren, Stelle Efgn. ich unterthenig anheim. Ich verbleibe hierneben allezeit 2c.

Halberstadt den 10. Jan. 1630.

Des Hrn. Generals aufbruch ist
weiter verschoben.

8.

Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

Durchleuchtiger 2c.

E. F. gn. Schreiben vom $\frac{18}{8}$ dieses habe ich Zu recht empfangen, Darauß alle dasjenige, was Mir Efgn. befehlen wollen, gehorsamlich vernomen.

Was nun das Savellisch Rgmt: belanget, wird woll innerhalb 8 tagen ihre bagage der örther kommen, Die 8 Fendel oder compagnien aber will Ich so lang müglich Zurücke halten, der hoffnung es werde inmittelst von J. F. Gn. Herrn Generaln eine andere ordonantz dieses Rgt: ins Reich Zu schicken ankommen seyn, Sonsten werden vermöge Jfgn. Hrn. Generals gegebenen ordinantz, auf ein compag. 8 Pferd furrage paßirt, wie es aber mit den officirern so bey diesem Volck effective verhanden, künfftig soll gehalten werden, werden Sich ohne Zweifel Efgn. solches beym Hrn. General erkundigt haben. Meines theils ist die höchste schuldigkeit Efgn. Zu dienen, Wie Ich mirs dann vor eine große gnade habe, da Ich mich Zu Efgn. Diensten in einige sachen könte tauglich machen, Dabenebens mich Efgn. Zu beharlichen Fürstl. gnaden gehorsamlich befehlend.

Datum Brandenburg den $\frac{28}{18}$ Januar 1630.

9.

Caspar Pfau an den Präsidenten von Vorstell.

Ich habe meinem nechsten vnterthänigen bericht nach, mich mit Herr Obr. Beckern der aushaltung der Savellischen halber wie inliegend Zu befinden, verglichen, nachgehends auch des Hrn. Generals fgn. durch dero referenten fürtragen laßen, vndt haben darauf Sfgn. weiter nichts gemeldet, als daß die ordonanz darauf gefertigt werden solte, Letzlich aber dabey befohlen, er solte Zuvor dem Hrn. Obristen Pecker das Verzeichnüß Zustellen, vnd nochmals darauß referiren laßen, Weil aber Sfgn. der Hr. General sich gestriges vnd heute sehr übel auf befunden, hatt er keinen Zutritt erlangen mügen, dannenhero ich weiter aufwarten muß.

Datum Halberstadt den 12. Jan. 1630.

Verzeichnüs

Wie die 8. Savellische Comp. im Anhaldischen gehalten werden sollen.

Täglich:

20 Plätz auf einen Capitain.
10 Plätz auf einen Leutenant.
8 Plätz einem Fendrich.
4 Plätz einem Veldtwebel.
2 Plätz einem Furier.
2 Plätz einem Feldtschreiber.
2 Plätz einem Corporal.

1½ Platz einem Lands Paßaten vnd vom Adel.

1 Platz einem gemeinen Knecht.

Jeder Platz ist Zu verstehen 2 Pfd. brott 1½ Pfd. fleisch vndt 2 Maas bier.

NB.

Auf den stab wollen Sfgn. für dißmahl außer Schultheiß Quartiermeister vnd Profosen (welche andern officirern gleich tractirt werden sollen) nichts paßiren laßen.

Wegen des futters auf der officirer Pferde, bleibt es bey des Hrn. Obr. Wachtmeisters des von Altringers alter ordonanz, als vf 6 Pferde dem Heuptmann, 2 dem Fendrich, vndt sonst weiters nichts.

10.

Ordonnanz des Herzogs zu Friedland an den Savellischen Obr. Lieutenant.

Albrecht &c.

Besonders lieber, Demnach das Savellische Rgt. sich eine Zeitlang im Fürstenthumb Anhalt vfhalten muß, biß wir im Reich gelegenheit ersehen, wo selbiges einquartirt werden könne, vndt damitt inzwischen gute disciplin daselbst gehalten werde,

Als befehlen wir euch hiermitt, daß ihr beygelegte ordonanz*) vnfehlbarlichen nachleben, vndt weiln der Obriste sich nicht bey dem Stab befindet, auf deßen Person nichts begehren, auch dahin sehen sollet, daß solche vnsere ordoñanz in vleißige obacht genommen, vndt den Knechten so Zu sterckung des Rgts: nach vndt nach ankommen, der vnterhalt gleichesfalls so lange gereicht werde, biß wir von der Röm. Keys. Mst. Veldt Maarschalchen Hrn. Johann Jacoben, Graven von Anholt information haben, wo das Regiment weiters quartier haben könne. Halberstadt den $\frac{24}{(14)}$ Januarii 1630.

11.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

... Als hiesiger Cantzler vnd Räthe, wegen des heut im Zerbster Theil angelangten Savellischen bagagi, so auff 900 Mann vnd 300 Pferde, angeben werden wollen beykommend Packet naher Bernburgk bey Zeigern abschicken wollen, Ist in deme selben Regiment Obr. Wachmeister, hier angelanget, Zu deme ich auff erfordern gangen vnd Ihme Hrn. Generals F. Gn. von Cöthen nechst anhero communicirte ordonanz (so er noch nicht gesehen) gezeiget. Darauff hatt er mir in des von Walwitz beysein, Hrn. Generals F. Gn. vom 13. Januarii an seinen Obr. Leutenant haltende ordonanz gezeiget, daß nemlich vier Compagni alhier vnd vier Zu Cöthen, auff 14 tage oder drey wochen, biß von Herrn Feldtmarschalln dem von Anholt, wohin sie weiter sollen, ordonanz erfolgte, quartir haben vnd sich hienechst beßer alß bishero geschehen, completiren solten, beneben vermeldet, daß Zwar die 8 Compagnien vom Herrn Obr. Gram, der ihnen als der elteste Oberste Zu commandiren naher Güstrow, mantiret die Pagagi aber, neben der Soldaten Weiber vnd etliches newgeworbene volck, so sich in all etwan 600 Mann belieffen, würden morgen hier sein.

Des Herrn Generals ordonanz müste Zwar nachgelebet werden, er Zweifelte aber nicht, man würde ihnen dieselbe vom tage des bevehlichs, oder der ordonanz an geben, vndt könte er, was es vor eine meinung mitt dem Regi-

*) S. das „Verzeichnüs" unter 9.

mentsschultzen quartirmeister vnd profoßen, welche officierern nemlichen sie gleich tractiret werden sollen nicht wohl vernehmen. Drauf ich ihm geantwortet, so viel die bagagi antreffe, sehe er, daß vf iede Compagni vff 10 ℔ Hafer vnd fouragi, vnd mehr nichtt gegeben werden sollte, welches er dabey gelaßen. Was des Schulteißen quartiermeisters vnd profoß vnterhalt anlangte, stünde solches vff Ew. Fürstl. Gn. allerseits resolution vnd ercleruug, darumb ich schreiben wolte, vff allen fall aber, würden Herrn Generals Fstl. Gn. hiebevorige ordinanzen vnzweifelich außweisen, welchen officirern sie im vnterhalt gleich gesetzet würden. Im übrigen wüste ich anders nicht, alß daß sich die ordinanz vff die effectivé vorhandene officirer vnd Soldaten erstreckten, vorhero oder hernach aber nichts, vnd were es anders auch nicht mit dem Grammischen (vngeachtet es auch erst begehret worden) gehalten worden. Muthmaße also, es möchte dieses paßes halber, noch etwas moviret werden wollen vnd der Obr. Wachmeister vielleicht beym Herrn Generals F. G. deswegen noch etwas zu erhalten versuchen. Inmittelst habe ich ihm noch angedeutet, daß der vnterhalt der acht Compagnien nicht alleine auß den Deßauischen vnd Cöthnischen, sondern auch zugleich auß dem Zerbstischen vnd Bernburgischen ahntheil, also auß dem gantzen gesambten Fürstenthumb müßen geschaffet werden, vnd derenthalben zu beßerer accommodirung der Soldatesca man gemeinet were, (weil zumahl 4 Compag. hier vndt 4 zu Cöthen entweder nicht logirt, oder doch beyde städte dadurch verderbt, vnd hernach der vnterhalt desto schwerer werden würde) doferne es ihme also verhoffentlich auch mit beliebte, also daß iedweder ahntheil 2 Compagni einnehme vnd accommodirte. Diese 8 Compagnien vnd respective pagagi ein vnd außzutheilen, welches er dann zu der Herrschaft gefallen gestellet mit vermelden, wann sie nur das ihre kriegeten, giltt es ihme gleich, vnd könte vnd solte gutt Regiment gehalten werden.

Sonsten aber weil ihre ordonanz vermöchte, daß der Soldaten weiber inmittelst vndt biß die Fähnlein selbsten ahnlangten, mit der bagagi anhero kommen solten, hoffte er, man würde ihnen den Unterhalt, der ihren männern gehörete nicht verweigern, bat daneben vmb abschrifft der ihme gezeigten ordinanz, vnd stellte mir beygefügt schreiben an Illustr: Fürst Christian F. Gn. zu, mit dem verlaß, daß morgen das Volck hier, biß weiter ahnstalt gemacht würde, accommodiret werden möchte, womit ich mich dan, neben dem von Wallwitz von ihme licentiret.

Diesem nach nun gn. Fürst vnd Herr, weil in allen diesen sachen summum periculum in mora, alß habe ich zeigern zum ersten vf Cöthen, damit es E. F. G. desto zeitiger erführen, vnd die resolutiones befördern helffen könne, schicken, vndt hiermitt vnterthenig nicht allein advisiren wollen, sondern ich bitte auch darnebens vnterth: E. F. G. wollen hiesiges Packett an hochermelt F. Christians F. Gn. zu dero zeitigen nachricht, erst erbrechen vnd ihr nechst, neben dieser meiner vnterth: relation, S. F. G. alß vnseumlichen bey zeigern cum voto zuschicken, damit auff alle päße, vnd sonderlich was wegen der eintreibung der Compagni vnterhalt der Weiber, Item ob anstatt des fleisches wie in der schantz, ein gewißes angeldt vorzuschlagen, dan so viel fleisch nur vf 2 tage zu erlangen gantz vnmöglichen, resolution erfolgen mögen, dann es dahin vermitteln helffen, daß iemand entweder von Bernburg oder auß E. F. Gn. Räthen, mit deren resolution anhero geschickt vnd den tractaten mit dem Obr. Wachmeister beyzuwohnen bevehlicht vndt gnugsam instruiret werden mögten. Dan wan man die außtheilung der Compagnien in alle vier antheil (wie zu verhoffen) noch erhalten, vnd zur wirklichkeit bringen können, würde es dem gantzen wesen viel erträglicher sein, vnd

34*

allenthalben noch etwas beßer ertragen werden können, mit vnterth. bitte E. F. G. geruhen, die eilfertigkeit rc.
Deßaw am 21. Januarii 1630.

12.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

Was wir an Hoffmeister Hübnern wegen des angekommenen Obr. Wachtmeisters vndt bagage des Savellischen Regiments geschrieben vndt ihme dißfalls gnedig vffgetragen vndt committirt, solches haben wir Zu dem ende offen gelaßen, damit E. Lbd. vnsere intention daraus brüderlich Zu vernehmen. Bitten E. Lbd. dabey freundlich, dafern sie darüber noch etwas desiderirten, daß sie den mangel erfüllen vndt solches Hoffmeister Hübnern gnedig überschreiben, auch bedencken helfen wolten, da dießfalls etwas an des Hrn. Generals Lbd. Zu bringen, wie solches in ein memorial, welches dann ihme Hoffmeister Hübnern so bald Zuzuschicken, eingerichtet werden könte.
Weil es itzo vornehmlich vmb reformirung vndt eintheilung des bagage Zu thun ist, haben wir für unzeitig gehalten den punct wegen des fleischgeldes Zu rühren, Sobald aber die puncta deswegen wie Hochmeister Hübnern geschrieben ihre richtigkeit erlangt, wollen wir alsdann auch, itztgedachten Puncts eingedenk sein.
Sonsten haben wir schon vor 5 tagen vnsers Herrn bruders Fürst Augusti Lbd., daß 2 Savellische Compagnien, sambt ihrem bagage in Zerbst liegen solten Zu wißen gethan, Zweiffeln also nicht, es werde dieser Punct bey dem Zerbster Antheil nicht difficultirt werden. Haben E. Lbd. rc. rc.
Datum Bernburg den 22. Jan. 1630.

13.

Fürst Christian an den Hofmeister Hübner.

... Was wegen des Savellischen Obr. Wachtmeisters vnd selbem Regiments bagage von Deßau aus berichtet worden, solches haben wir gar wohl empfangen. Nun Zweifeln wir nicht, ihr werdet diejenige Commission, so wir dem Marschalck Christoff von Krosig, wegen eintheilung der bagagi Pferde aufgetragen (davon wir euch Zum überfluß abschrifft Zusenden) gesehen vnd nebenst ihm es dahin gerichtet haben, daß darauff nach anleitung des Hrn. Generals ordonanz die eintheilung geschehe, vnd der vnterhalt gerichtet werden möge, daß also verhoffentlich dieser bagagi halber ein mehrers nicht wirdt ahnzuordnen stehen. Belangend aber des Obr. Wachmeister vnterschiedene postulata, alß 1) daß die Contribution von dato der ordonanz ihme gefolget werden möge, 2) daß vorgegeben werden will, alß wenn bey dem bagagi 900 Complete Mann vnd 300 Pferde sich befinden, auch daß den Weibern derjenige vnterhalt, welcher sonsten den Männern gebührt, gereichet werden möge, So thun wir euch hierbei gefügt des Herrn Generals Lbd. verschloßene ordonanz an den Obr. Leutenant Johan Gordon haltend übersenden mit gnedigem begeren, Ihr dieselbige dem Obr. Wachtmeister insinuiren, daß er sich seines theils darnach richten, auch obgedachte beyde postulata, alß welche des Herrn Generals intention Zuwiderlauffen, allerdings fallen laßen wolte, Nebenst vermeldung vnsers gnedigen grußes ersuchen wollten, wobey wir dan dieses gnedig erinnern, daß daferne bey diesem bagage newgeworbene Knechte vorhanden, daß denselben der gehörige vnterhalt auff die Manschafft so effective im Fürstenthumb sein wirdt, vor voll, wie auch etwas vnterhalt auff so viel Personen alß man Zur wartung der 80 Pferde, so in allem auf die Comp. Zu paßiren vonnöten, Zu reichen, wobey ihr euch dan ferners gegen

gedachten Obr. Leutenant vernehmen laßen könnet, daß der vnterhalt auff den Regiments Schultheißen, Quartirmeistern vnd Profoßen, wofern dieselbe vorhanden, denienigen officirern, welchen sie in andern des Hrn. Generals ordinanzen im vnterhalt gleich, vnd ohngefehr ieden vff sieben platz gesetzt, gleich tractiret werden solten.

Doferne nun ermelter Obr. Wachtmeister, wie wir nicht Zweiflen darauff acquiesciren wirdt, so hatt die sache ihre richtigkeit. Im Fall er aber ein mehrers begeren würde, habet ihr die sache sobaldt, daferne dieselbe verzug leidet, an vns gelangen Zu laßen, daferne aber des Hrn. Generals Lbd. ehe vnd bevor wir deßen advertirt werden könnten, durch die Dessauische schantz Ziehen solten, habt ihr euch der occasion vnd dieses vff euch gerichteten Creditivs Zu gebrauchen vnd bey S. L. pro re natâ die notturfft in vnserm nahmen Zu werben.

Hieran erstattet ihr, was vnsern gesambten landen Zu Diensten, vnd vns Zu gnedigem gefallen gereichet, So wir vmb euch in gnaden damit wir euch förderst wohl gewogen, Zu erkennen geneigt.

Datum Bernburg am 22. Januarii 1630.

14.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian.

E. F. Gn. berichte ich auf dero gestriges Zuschreiben gehorsamblich, daß der Savellische Obr. Wachtmeister auff ihm schon ehegestern vorgezeigte vndt darauff communicirte abschrifft Herrn Generals F. G. ordinanz auch mit ihme nach anleitung E. F. Gn. gnedigen commission an Marschall Krosigk der eintheilung halber der 8 Comp. gepflogenen tractaten sich bißher also bezeiget, daß man über ihn sich Zu beschweren im geringsten noch Zur Zeit keine, ihme aber viel mehr Zu dancken ursache hatt, dann obwohl gestern die anzahlen der Soldaten, sonder Zweiffel mit einrechnung der Weiber vnd Troßes angeben worden, so kann vndt soll doch denselben, so bald ieder in sein beständig quartir angelangt, remediren, die effective vorhandene Soldaten auffgeschrieben, vnd drauff die ordinantz gerichtet werden. Gestern ist nicht mehr alß auff 60 pferde alhier, Zu deren 6 Comp. bagage Futter, vndt auff ieden Mann 2 Pfd. brodt vndt 2 Maaß Bier, kein fleisch aber gegeben worden, vnd hatt es der Ob. Wachtmeister also Zu empfangen vndt nicht mehr Zu begeren den Furiern selbst in meinem beysein anbefohlen. Auff seine des Obr. Wachtmeisters pferde aber hab ich absonderlich futter geben laßen, vndt es verantwortlich aller vmbstände halber verhoffet, vnd weil er sich demnach gutter maßen schon accommodiret an iedweder Capitain auch die ordinantz schon abschriftlich, mit befehl sich deren, biß Zu des Ob. Leutenants ankunfft gemäß Zu halten, Zugefertiget, als halt ich auf E. F. G. gnedige verbeßerung es sey mit dem Creditiv an Hr. Generals F. G. so heut von Acken nach Coswick Ziehen werden, deßwegen Zurück Zu halten. Inmittelst will ich ihme die verschloßene vndt mir Zugefertigte ordinanz, so bald es tag wird, insinuiren, vnd was drauf weiter erfolgt E. F. G. per Cöthen hiernegst förder advisiren, auch sobald die bagage vor die 4 Compag. so nach Cöthen vndt Hartzgerode sollen, darzu wir vorspan schaffen müßen, hinweg, mit dem Ob. Wachtmeister, auch des fleischgeldes halber weitläuffig reden, vndt so viel müglich, die sachen, bis E. F. G. anderweitlicher befehl, inmaßen deßen E. F. G. in dero gestrigem schreiben an hochermelter dero Herrn Bruders Fürst Ludwigs F. G. gedacht, anlanget, praepariren, dan ich gäntzlich dafür halte, man werde, mit dem Obr. Wachtmeister in dißfals beßer, als mit dem Obr. Leutenampt, nachdem mir jener vorkömpt, vndt dieser beschrieben

wirdt, handlen können. Allein wollen E. F. G. im Fall es bey ihm, daß das Fleischgeld, wie in der schantz gerichtet werde, nicht Zu erhalten sein solte, gnedig erwegen, Ob mans nicht per interim ihnen (wegen mangel des fleisches in specie) wöchentlich 5 Gr. 3 Pf. Zu praesentiren, Inmittelst aber bey Herrn Generals F. G. dieser punct durch ein schreiben, oder da mans bey Hrn. Generals F. G. Zu thun bedencken, bey Hrn. Ob. Gram der ihnen Zu commandiren, oder Ob. Becker, an den sie des unterhaltes halber Zuvor verwiesen worden, wie ich nicht anders weiß, dergestalt Zu erhalten, vndt in dem ihnen so weit Zu praeveniren, versuchte, Wann E. F. G. sonst deßwegen mir eine instruction Zuschicken, wollen sie gnedig geruhen, mit wenig wortten auch der weiber, daß vndt warumb sie nicht in abwesenheit ihrer manner Zu unterhalten, drin, wie auch des unterhalts auff die Stabspersonen, so ich gestern nach Cöthen specificiret, gedencken, Insonderheit aber auch resolviren was auff den Obr. Wachtmeister, so lange er hier ist, auch Obr. Leutenant wann er kompt, über der Capitain ordinantz ihnen Zum vnterhalt, neben bequemen Losament vndt servizen anzupräsentiren. Ich will indeßen doch nit vnterlaßen, mich in alle dem was deshalben ferner Zu praepariren oder Zeitig Zu erhalten sein wirdt, Zu bemühen, auch alsofort iemandt von Zerbst Zur vnterredung vndt bericht, wie sie es dort Zu halten anhero Zu erfodern. Sintemal ich, da ich weder vom Amptman, Burgemeister, Ambtsverwalter, so alle nach außen vndt nicht wiederkommen, noch niemandt sonsten sublevirt werden kann, es absonderlich hier sobaldt Zu schreiben, der Zeit haben nicht vermag, E. F. G. auch damit Zu beharlichen gnaden befehlende. Dessau den 23. Jan. 1630.

Verzeichniß der Wagen und Vorspan nach:

Cöthen	Hauptman Bernhard 1 Wagen	4	Pferde
	Vorspan	16	„
	Hauptman Woppersnaw Vorspan	12	„
Hatzgeroda	Hauptman Krackaw 4 Wagen	16	„
	Vorspan vor Hauptm. Wagen	4	„
	Vor des Leutenants Caleße	4	„
	Hauptman Bennigen 1 Wagen	4	„
	Vorspan	14	„
	6 Wagen	74	Pferde

15.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. an Gestern datirte schreiben, ist vns diesen Mittag wohl eingeliefert, vnd weil wir vns gestriges tages auff alle Puncta genugsam erkläret, deß Hr. Generals Lbd. ordinanz auch der sachen Clare maas giebt, so laßen wir es vnsers theils auch allerdings dabei bewenden, vnd erwarten eigentlichen bericht, wie es mit reformation deß Bagage abgangen, vndt was an Stabes Personen vnd Newgeworbenen Knechten sich effective an einem vnd dem Andern ortt befindet vnd wollen wir die Bagage auf die 2 Comp. wan sie anhero gelangen ferners mit gnugsamer ordinanz auf Harzkerode senden, Inmittelst aber können wir nit gnugsamb vernehmen, warum man des Obristen vndt Obr. Leutenants Bagage Zusammen nach Zerbst gewiesen, da man doch leicht Zu erachten, daß diese beide Zugleich Zu Zerbst nicht verbleiben können, Auch vom Hrn. General selbsten an andere orte verwiesen sein, wie dann darbei gleichwohl in Acht Zu haben, daß man vngleichheit vor-

gehen, vnd der Zerbster Antheil für andern beschwert werden solte, daß es nicht allein allerhandt beschwerung-geben, Sondern auch dem gemeinen werk nicht Zutreglichen sein wirdt, Und weil wir befinden, daß bei der bis Dato vorgangenen Abrechnung wenig geldt einkommen, daß man, wan gleich alles einkombt, fast in allen Antheilen, wegen der erlittenen Durchzüge vnd andere Außgaben ein großes schuldig verbleibt, Alß haben wir an euere vnd vnsers Hrn. bruders vnd vetters, Fürst Augusten vnd Fürst Johann Casimirs LLbd. ingesambt geschrieben, wie beigefügtes Concept besaget, Stellen derowegen E. Lb. anheimb, dafern deroselben, sothanes vnser gesambtes schreiben noch nicht Zukommen, ob es E. Lbd. inmittels die concepta an dero Unter-Einnehmer ausfertigen, auch dergleichen nach Deßaw communiciren wollen. Haben es 2c.
Datum Bernburg den 23 Januarii 1630.

16.

Derselbe an Denselben.

Nach Ausfertigung beygefügtes schreibens, haben wir E. Lbd. anderweitlich an heute datirtes schreiben, nebst dem, was hofmeister Hübner an E. Lbd. gelangen laßen gar wohl empfangen, Vernehmen Zwar darauß gar gerne, daß der Obr. Wachtmeister sich des Herrn Generals Lbd. ordonanz allerdings bequemet, allein können wir vnserstheils nicht genugsamb verstehen, warumb man dem bloßen angeben des vorhandenen volcks getrauet, dergleichen blindt verzeichnüs ohne benennung, was es für volck sey in die quartier schickt, auch ohne vorhergehende losung, wie doch hiebevorn in dergleichen fällen geschehen, auch itzo da man so sehr auf die gleichheit gedrungen, geschehen sollen, vns das meiste volck übern halß schicket. Wir müßens aber vnserstheils dahin stellen, daß man vns dergestalt den Danck giebt, daß wir ohne eintzige Schuldigkeit die last mit andern getheilet*), vnd wollen der 2. Comp. bagage morgen gewertig sein, bitten allein E. Lb. brüderlich vmb nachricht, wo dieselbe diese nacht liegen, vnd wann sie morgen vngefehr alhier in der stadt, da wir sie accommodiren wollen, angelangen möchten, Gestalt vns dan lieb sein wirdt, wann sie nur zeitlich alhier ankommen werden, damit wir ihnen entgegen schicken, wie viel vnd was es eigentlich vor volck sey, vernehmen, vnd die reformation darnach anstellen können, gestalt wir dan nicht Zweiffeln E. Lbd. ihres theils nicht allein dergleichen erkundigung einziehen, sondern auch dieselbe bei Deßau vndt Zerbst erinnern werden.
Datum Bernburg den 23 Januar 1630.

17.

Fürst Christian an den Hofmeister Hübner.

Ob wir Zwar dafür halten, daß ihr durch vnser gestriges vnd heutiges schreiben genugsam instruiret seid, so haben wir euch doch hiermit Zu wißen fügen wollen, daß euer heut datirter bericht vns woll Zukommen, vndt daß vns vnd vnseren Hrn. Brüder vnd vetters LLLbd. Zu sonderbahren gnedigefallen geschehen wirdt, wenn ihr vermittelst eines praesents (so wir in ewere discretion stellen) den Obr. Wachtmeister dahin disponiren könnt, daß anstatt des fleisches durchgehend dasienige was in die schantze gegeben wirdt, gerichtet werden möge.
Wegen der Weiber vnterhalt haben wir euch gestern vnsere meinung genugsam angedeutet, vnd wißet ihr selbst, daß nirgend für dieselbe, ein absonder-

*) Vergl. den Schluß des Briefes XXV. 80.

licher vnterhalt gereicht wird. Belangend die Stabspersohnen, habt ihr auch gestern vnsere erklärung wie dißfals des Herrn Generals ordonanz zu verstehen, genugsam vernommen, vnd wiewoll vermög des Herrn Generals ordonanz die vortheil, welche sonsten dem Obr. Leutenant vnd Obr. Wachtmeister gebühren dadurch daß des Stabs vnterhaltung suspendirt, gentzlichen abgeschnitten, So stellen wir doch ewrerer discretion anheimb, wie dißfals mit dem Obr. Wachtmeister, weil er ewerem bericht nach noch keine eigene Comp. haben soll, zu accordiren. So wir euch ꝛc.
Dat. Bernburg den 23 Jan. 1630.

18.

Letzterer an den Fürsten Ludwig.

E. F. G. berichte ich hiermit, daß die gestern ankommene 40 Mann vor ankunft E. F. G. antwort, auf mein gestriges zuschreiben schon lengst von hinnen vnd also ihnen, daß sie auf Cöthen solten nicht angesagt werden können. Der Reuter, den ich mit dem schreiben hingeschickt berichtet, er sey zwar in der nacht etwas irre geritten, doch aber vmb 12 vhr vmb mitternacht schon zu Cöthen gewesen, das schreiben aber (als E. F. G. Rath mir bey ihm wieder zugeschrieben) E. F. G. erst heute morgen überliefert, vnd er dennoch darauff wieder abgefertiget worden. Sonsten laßen E. F. G. ich auch hierbey nachrichtlich vnd ferner naher Bernburg wolgefellig zu avisiren vnverhalten sein, daß der Postmeister von Leipzig Johann Sieber, gestern hierdurch zu des Hr. Generals F. Gn. naher Coßwig gezogen vnd heutt von dannen wiederkommen, der sowohl Meinen gn. Fürsten vndt Herrn mit dessen F. G. er zur taffel gewesen, alß auch mich berichtet, daß Herr Obrist Marizan nicht allein wieder in gutem concept bey Hr. Generals F. Gn., besondern auch ihme vff S. F. G. befehl (wie er vom Obersten Hrn. Bartel von Wallenstein vernommen) diese woche zugeschrieben worden were, wofern er mit seinen 5 Compagnien noch aufzukommen getrauete, daß er seinen Sammelplatz damit im Fürstenthum Anhalt haben solle, deßwegen zu vigiliren wohl zeit vnd noth sein wirdt.
So ist gleich itzo ein Fendrich mitt 150 ahngebenen Mannen auch Marizanischen volcks, so heutt zu Hintzendorff gelegen, hier vorbey über die brücke marchirt.
Unser Obr. Wachtmeister ist heutt vor tage nach Coßwig in meinung Hr. Generals F. G. do zu finden geritten, aber zu spat ankommen, dowegen dannen naher Zerbst geritten, erwarte sein heutt oder morgen wieder.
Itzo werden beyde hiesige Compagnien quartier vorn Mühlthor vnd auffm Sande gemacht. Mein gn. Fürst vnd Herr vermeinet aber, sobald man vollends des fleischgeldes halber kan richtigkeit treffen oder accordiren, die eine Compagnie halb nach Ragun vnd halb nach Jeßnitz zu losiren, womit der Obr. Wachtmeister schon auch eins, damit es den Leuten hier erträglich, vnd nicht gar zu schwer werde.
Deßaw den 24 Jan. 1630.

P. S.

Nach meinem zugemachten schreiben, schickt der Obr. Wachtmeister, sobald er von Zerbst wieder kommen, mir inliegende abgeschriebene Ordinanz, die schon zu Zerbst originaliter den Marizanischen Officirern insinuiret, durch den Savellischen Rgts. Secretarium, zu, mit bitte, weil nunmehr die 2 Savellische Compagnien zu Zerbst nicht bleiben können vnd selbes bagagi auch weg müste, ihn zu berichten, wo sie ehistes tages Quartier haben könten, oder solten, darauff habe ich ihm andeuten laßen, daß es ein Paar

tage Zum wenigsten müste ahnstand haben, Inmittelst wollte ich gestalt hiermitt geschicht, es an gehörige ortt berichten, vnd sobald mir resolution Zukehme, es ihme wieder wißen laßen; Bitte deßwegen (inmaßen ich Zuthun von Meinem gn. f. vnd Herrn neben S. F. Gn. freundvetterl. Dienste vnd Gruß vermeldungen auch bevehlicht) meines theils vnterthenig, E. F. G. geruhen dieß cum voto alsobald auff Bernburg Zu berichten, damit ich den Obr. Wachmeister, wo man mit solcher bagagie hinauß vnd daßelbe, wie auch die dazugehörige Compagnien consequenter hiernegst quartier haben solten, alsfort auff erlangte resolution wieder berichten könne. Ich will indeßen morgen frühe, nebst den Zerbster abgeordneten, so itzo gleich von Bernburg ankommen mit dem Obr. Wachtmeister Ihrer Ill$^{mi.}$ Fürst Christians F. G. übergebene puncta vnd drob an mich erfolgten Commission halber, sothanes bagagi betreffende, vollendt so weit tractiren, vnd versuchen wie weit ich es bringen kann, daß nunmehr deßwegen nach Zerbst mich selbsten Zu begeben gestalter sachen meines ermeßens so wenig nötig alß mir auch eine stunde hier abzukommen müglichen 2c.

Ordinanz.

Albrecht von Gottes gnaden Herzog Zu Mechelburg 2c.

Bester besonders liebe, Ob wir Zwar hiebevor die gemeßene verordnung gethan, daß ihr die newgeworbene Knechte dem Obr. Gram überlaßen sollet; So haben wir vns anitzo eines andern vnd dahin resolviret, daß ihr die beysammenhabende vnd noch ankommende Knechte, Zu Zerbst, alda der Samlungsplatz bestimmet worden, biß vff weitere vnsere ordinantz behalten, welchem ihr vorigen vnsern bevehl vngeachtet also nachzuleben wißen werdet. Geben Zu Acken am 1. Februar (23 Jan.) 1630.

An die des Marizanischen Regiments über
die newgeworbenen Fendlein Zu Fuß bestellten Hauptleute.

19.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was der Obr. Gramm an vns geschrieben, Wir ihm auch hinwieder geantwortet, solches haben E. Lbd. auß beygefügten Abschriften Zu vernehmen. Bitten dabei E. Lbd. wolten das angefügte original naher Deßau also recommendiren, damitt daßelbe durch sichere gelegenheit H. Obr. Gramm Zukommen möge.

Sonsten kompt vns die vnvermuthete verordnung wegen des wieder angestelten Marrazanischen Sammelplatzes etwas befrembt vor, vnd haben E. Lbd. die consequenz derselben ohne vnsre außführung leicht selbst Zu ermeßen. Wir vnsers theils halten dafür, weill des Hr. Generals Lbd. dißfals an vns nichts gelangen laßen, ohne daß auch des Hrn. Generals ordonantz, dieser samlung halber gegeben, vermag, daß wenn die trouppen beysammen, solche sobald abgeführet werden sollen, daß mit abführung der Savellischen bagage von Zerbst man sich zwar nicht Zu übereilen, aber doch, wenn über verhoffen die abgeführte Marrazanische trouppen wieder Zurückkommen, vnd des Hrn. Generals ordonanz in originali vorgezeigt werden solte, daß vf solchen fall man auch selbe abführung nicht Zu verzögern, vf welchen fall Wir vns dann nochmals Zur gleichheit vnd daß Wir Zwo corporalschafften nachdem die Compagnien werden angekommen seyn, in vnsern Antheil einnehmen wollen Vns erbötig machen,

Zweifeln derowegen nicht, es werden vnsers Vetters Fürst Johann Casi-

miré Lbd. vnd dero Räthe ihrer bekanuten discretion nach bey dieser verenderung pro re nata sich resolviren, vnd was alsdann vorgehen wirdt, vns solches sobald Zu wißen thun. Was sonsten die solicitation wegen abführung des Savellischen Rgts. belangt, wollen wir Zwar gar gern bey der sache dasjenige. so nur immer müglichen thun, Allein Wir stehen in den beysorgen, daß Hrn. Obr. Gram bey diesem punct wenig Zu thun vermöge, vnd sobald an Hr. General Zu schicken etwas vnzeitig sey, vnd den gewünschten effect nicht gebehren möchte, Jedoch so wollen Wir hierzu praeparatoria machen, vnd wie die sachen ferners nach einander gehen werden, nebst E. Lbd. Brüderlichen gutachten gern erwarten vnd vernehmen, Verbleiben E. Lbd, 2c.
Datum Bernburg den 25. Januarii Ao. 1630.

P. S.

E. Lbd. erinnern sich, daß die Grammischen, wie auch die Marrazanischen officirer, Weil es Zum abzug, gantz vnverpflichter Dinge spesiret worden, Damitt nun, wann die Marrazanische officirer Zurückkommen, dieses nicht in consequenz gezogen werde, Als bitten E. Lbd. wir hiermitt freundtlich, dofern ie das Savellische bagage ab- vndt die Marrazanische in Zerbst wieder Ziehen solten, Sie wollten doch durch Hoffmeister Hübnern dem Rath Zu Zerbst advertiren laßen, daß sie, so lange die samblung continuiret, sich des Hrn. Generals erster ordonanz, sowol der officirer als soldaten halber, halten wolten.
Ut in literis 25 Jan.

20.

Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 19.)

E. Fürstl. Gn. soll ich gehorsamblich berichten, daß anheute alhier die Proposition der Erbhuldigung, den gesambten Ständen fürgetragen, welche sich darauff Zu resolviren bis übermorgen termin erlangt, vnd wie es sich in allem lest ansehen, wird die geringste difficultet nit fürhalten, So wirdt sich auch die Stadt Rostockh vnd Wißmar Zu allem gehorsamblich accommodiren, Also, daß das Savellische Regiment in kurzem seinen Zurückweg wirdt nehmen, Indem es aber noch wol ein 12 oder 14 tag mit derer Alhinkhunfft wirdt anstehen, Alß leb ich der Hoffnung E. F. G. werden inmittelst von Ihr. Fürstl. Gn. Herrn General die ordonantz, diß Regimentsfortzugs empfangen haben. Darbenebenst mich E. F. Gn. Zu dero beharlichen 2c.
Datum Güstrow den $\frac{22}{12}$ Jener. 1630.

Caspar v. Gramb
Fhr.

21.

Antwort des Fürsten.

(Beilage zu 19.)

Des Herrn schreiben Zu Güstrow den $\frac{22}{12}$ Januarii datirt ist vns diesen Abendt wol eingeliefert, vnd haben wir darauß daß das Savellische Regiment binnen 12 oder 14 tagen alhier ankommen möchte, mit mehrerm verstanden. Mögen darauff dem Herrn nicht bergen, daß des Savellischen Regiments Bagage nebenst vielen officirern vnd angegebenen Newgeworbenen vnd andern Knechten alhier im Fürstenthumb ankommen vnd von vns vertheilet worden, Also daß davon auch 2 Compagnien naher Zerbst geleget.
Nun kombt vns gleich ietzo bei überlieferung des Herrn schreibens nachricht

Zu, daß der Obriste Marazan beim Herrn General nicht allein ausgesöhnt, sondern auch eine ordonanz seine Samblung in der Stadt Zerbst noch fortzustellen, erlanget, davon wir demselben hier beigefügt Abschrifft Zusenden, Dahero der Herr leicht Zu erachten, daß durch diese vnvermuthete verenderung diesem Fürstenthumb, Zumahl da diejenige so albereit mit den Savellischen Bagagen ankommen auf 600 Mann angegeben werden, nicht wenig vngelegenheit Zugezogen wird,
Ersuchen vnd bitten demnach den Herrn günstig, er wollte doch an seinem ort wie er wol thun kann, sich die lande wol recommendirt sein laßen, was Zu desselben verschonung dient nach möglichkeit befördern, auch vnß in Vertrauen, wie es mit den Savellischen des Herrn albereit angewiesenen Knechten ablauffen möchte; vnd da ie die Marazanische Samblung im Zerbster Antheil continuiren solte, ob nicht vermöge Hrn. Generals erster ordonantz, ihnen der vnterhalt Zu geben, auch wenn die Compagnien fast gantz dieselbe nicht aufzuführen, vnd auf die andern nicht Zu wartten.
Von Herrn Graven von Anholdt ist noch keine resolution ankommen, besorgen, daß, weil des Hrn. Generals Lbd. albereits fortgezogen, es möchte dieselbe vielleicht sich noch etwas verweilen ꝛc.
Datum 25. Januarii / 4. Febr. 1630.

22.

Fürst Christian an den Hofmeister Hübner.

Aus ewer vnterth. relation haben wir ewern angewandten fleiß bei den tractaten mit dem Obristen Wachtmeister des Savellischen Regiments Zu danknehmenden gn. gefallen vernommen, vnd weil wir leicht Zuerachten, daß der Oberste Wachtmeister dem Obersten Leutenant hierunter nicht vorgreiffen darff: Als muß der paß wegen des fleischgeldes bis Zu des Obersten Leutenants ankunfft billig ausgesetzt verbleiben, da wir dan ewerm begehren nach, euch iemands der vnsrigen gerne adiungiren wollen. Inmittelst wollet ihr ewer discretion nach, wie viel plätze den anwesenden Stabspersonen, nach proportion des Herrn Generals Lbd. neuligster gedruckten Ordinanz, so ihr hier beigefüget Zu befinden*), vns aber dieselbe sobald wieder Zurückzuschicken, euch mit dem Obersten Wachmeister vergleichen, vnd euch bemühen, ob man aus dem Wendland eine gute anzahl rinder vnd vieh erlangen könne, damit wenn dieselben vmb einen leidlichen werth erhandelt vnd geschlachtet, man hernach desto baß auf geld richten könne. Das ihr es auch dahin vermittelt, daß nunmehr tag vnd nacht nur ein gestrichen maaß auf ein pferd gerichtet werde, darfür gebühret euch billig gnedigen danck, vnd wollen wir es auch bei den vnsrigen dahin richten, wie auch bey vnsers Hrn. bruders Fürst Ludwigs Lbd. gebührlich erinnern. Wann des Herrn Generals Lbd ordinanz in originali wegen continuation der Marazanischen samblung Zu Zerbst vorgezeiget, vnd selbe richtig befunden wird, wird man sich mit abführung des Savellischen bagage von Zerbst lenger nicht vffzuhalten haben, vnd wollen wir vns mit vnsers Herrn bruders Fürst Augusti Lbd., was etwa für ein Commissarius nach Zerbst Zu verordnen, brüderlich vergleichen, Zumahl da viel Marizanische Officirer vnd Knechte albereit beisammen sein werden.
Schließlich so haben wir dieses wohlmeinentlich Zu erinnern nicht vnterlaßen sollen, daß wir, wann die Savellische Compagnien ankommen, rathen wolten, man hette dieselbe, so wohl wegen vffsicht vnd disciplin, als wegen

*) Es ist dieselbe, wie sie bereits unter XXI. 76. aufgeführt wurde.

verrechnung der Commiss in iedem antheil, die vorhandenen Compagnien entweder Zusammen an einen ort, oder doch aufs meiste an 2 gelegt. Wir vnsers theils wollen beede Compagnien Zusammen in Hazgeroda, vielleicht auch wohl die übrigen 2 Corporalschaften dahin einquartiren, denselben ort aber aus vnsern andern Aembtern, sowohl mit getreidich, als rindvieh beisprung thun laßen. Sintemahl wir besorgen, daß die vertheilung viel vngelegenheit geben, auch, wo nicht Beamten sind, die mit der Soldatesca vmbzugehen wissen, es lauterdings über die armen vnterthanen gehen vnd derselben ruin verursachen möchte.

Nachdem vns auch Zu wissen vonnöthen, was ein ieder Fürstl. Antheil an bagage, Pferden, Officirern vnd Knechten vorhanden, wir auch nicht Zweifeln man werde diese alle, inmaßen wir in vnserm antheil gethan, Zehlen lassen, Als wird vns Zu gefallen geschehen, wann ihr vns disfals ein richtig verzeichnus fürderlich einschicket, vnd dahin sehet, daß alles aufs beste eingezogen werde, Sintemahl wegen der im Zerbster antheil vorgangenen verenderung, wir in gesambt ohne das große vngelegenheit empfinden werden. Habens euch 2c.

Datum Bernburg den 27. Januar 1630.

23.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. Lb. gestriges schreiben an den Hoffmeister Hübnern nechst des Hrn. Generals gedruckter Ordinanz schicken wir anitzo auf Dessau, vnd E. Lb. dargegen bei ihrem Reitenden was von Dessau an vns von Hübnern geschrieben ist. Da nun E. Lbd. aus solchem seinem bericht sehen, daß die 2 Comp. des Obersten vnd Oberst Leutenants auf 6 Corporalschafften kommen, Als Zweifeln wir nicht, E. Lbd. ihrem freundbr. erbiethen nach, die austheilung darnach werden verordnen. Alhier will es auch mit dem rauchfutter, des heus, sehr spärlich Zugehen, inmaßen albereit daran mangel vorfellet, vnd auf anschaffung muß gedacht werden. Das Verzeichniß der bei hiesigen bagage anwesenden Männern vnd Weibspersonen befinden E. Lbd. beigefügt nach dem Augenschein verfertiget, vnd bitten wir fr. brüderlich vmb nachricht desienigen was E. Lb. auch des passes der weiber halben resolviren werden. Wegen des fleisches außer landes Zu kaufen wollen wir Zwar nachfrage halten laßen, vnd haben noch einen andern weg darbei in vnserm antheil vor, der verhoffentlich auch etwas, so fern es reichet, helffen sollen. Der hafer ist stracks nach ankunfft dieser bagage alhier auf vnsern befehl gestrichen ausgetheilet worden. Auf die 130 Marazanische Knecht ist das heutige Nachtquartier in Drosa von hinnen bestellet. Weil auch Zweifel vorfellet, ob den Capitainen oder deren Officirern die Schlüssel Zu den Stadtthoren, wo sie liegen, ingleichen die wache des tages, weil es gemeinlich vf eine schetzung der Leute ausleuft, Zulassen; wie auch, was am heu eigentlich des tages nach dem gewicht oder gewißen bündlein auff ein pferd Zu geben, Als ersuchen wir E. Lbd. fr. br. sie sich auch hierinnen ihrer meinung gegen vns erkleren wollen.

Datum Cöthen d. 27. Jan. 1630.

Verzeichniß

Bei Capitain Bernhards Comp. haben sich befunden 50 Personen,

darunter	1 Furirer . .	3 Pläz
	1 gef. Corporal	2 "
noch	3 Corporal .	6 "
	facit	56 Pläz.

Auf diese kommen täglich:	112 Pfd. brot.	
	Fleisch	84 Pfd.
	Bier	112 Maaß.
	Hafer	2 1/2 Scheffel.

Von Capitain Wupersna Comp. hatt sich befunden 30 Mann,

darunter 1 Sergeant	. 4	Pläz
1 Corporal	. 2	„
1 Feldschreiber	2	„
Von des Capitains Hofmeister vnd gesinde, bis Zu dessen ankunfft	 3	„
	facit 37	Pläz.

an Brot	. 74 Pfd.
Fleisch	. 55 1/2 Pfd.
Bier	. 74 Maaß
Hafer	. 1 1/2 Scheffel

Summa der Pläze bei beeden Comp. 93. — Hierauf sollen täglich gegeben werden: an brot 186 Pfd., fleisch 139 1/2 Pfd., bier 186 Maaß, Hafer 4 Scheffel.

NB. 10 Plaz für des Capitains fraw, die andern Zehen wann der Capitain kommt.

24.

Burgemeister und Rath zu Zerbst an Hofmeister Hübner.

... Deroselben schreiben, in welchem dieselbe vff etliche puncten bericht begeren, ist vns woll insinuiret worden. Lassen darauff E. G. g. vernehmen, daß (1.) am verschienen Donnerstag alle das volck so alhier gelegen vnd dem Obr. Gram hatt überlaßen werden sollen nach der Marck aufgebrochen, dann (2.) daß deren Zurückkunfft wir fast stündlich erwartten, in betracht daß wir gewisse nachricht haben, daß sie am Sontag nicht weiter als biß nach der Goltze 4 meil von hier kommen, als wir von der Ordinantz wissenschafft bekommen, daß dieselbe alhier ins quartier divertiren solten, Die Ordonantz (3.) selbst betreffende, ist dieselbe vns, dem Raht, nicht insinuiret, besondern nur vnserm Collega Burgemeister M. Petro à Jehna privatim laßen lesen, vnd deren abschrifft E. G. g. wir copeylich beykommend übersenden thun, communiciret, nochmel negst verschienen Sontag per posta dem Volcke gefolget, dannenhero wir dessen ankunfft alle stunde besorgen. Wan dan es große confusion vndt dieser ohne das bedrängten vnd erschöpften Stadt großen schaden bringen drohte, da solches volck wieder einkommmen solte, ehe dieses das Savellische deslogiret vndt abgeführt, Als gelanget hiermit an E. G. g. vnser fürbitten, dieselbe wollte doch die deslogirung der alhie liegenden beyden Savellischen comp. maturiren, wie auch insonderheit nachmals die verordnung thun, damit die hiebevor Zu Coßwig gelegene Hauptmann Clugens Comp. entweder dahin oder sonsten logiret vnd wir damit nicht beschwert werden, im übrigen sind wir erbötig vns voriger ordonantz aller müglichkeit nach Zu accommodiren.

Zerbst den 26. Jan. 1630.

25.

Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian.

E. F. G. berichte ich in vnterthenigkeit, daß diesen nachmittag der Regimentsschultheiß Secretarius vndt gerichtsschreiber Zu mir kommen, vnd ihres trac-

taments halber, weil morgendes tages die erste woche zu ende liefe, gewißheit haben wollen, darauff ich ihnen angedeutet, daß von E. F. G. ich auf 7 Pläze vor den Regimentsschultzen bevehl hette, vnd nicht zweifelte, es würden E. F. G. wiewohl er mit nahmen nicht in der ordonantz stünde auff den Secretarium, weil das Regiment seiner nicht entbehren könte, eben so viel passiren laßen, Anreichende die übrigen Stabspersonen, obwohl dieselben eben so wenig in der ordinantz benennet, so hielte ich doch wohl dafür, es würde die Fürstl. Herrschaft sie auch eben so hoch zwar nicht difficultiren, doch anders nicht, sie auch alß auff Pläze tractiren laßen, wann ich nur nach Hrn. Generals Fstl. Gn. leztes auf geld gerichteten, von Obr. Wachmeister mir zugestellten vnd zu E. F. G. gnedigen vnd mehrern nachricht hier beygelegten ordinantz die proportion des vnterhalts an gelde in derselben, vnd dieser Savellischen ordonantz an Plätzen, betrachtete, keme auf den Regimentsschultzen noch nicht 7 Pläze, die man ihme doch verstatten wolte. Auf den Stabhalter, Gerichtswebel vnd Gerichtsschreiber aber kaum zwey auf jeden, die man ihnen gleichfalls geben wolte; mitt dem Secretario hette es wie mit Schultzen, neben die maße vnd meinung, mitt erbieten, doferne sie nur mit vernünftigen gründen, ein mehrers ausführlich machen könten, daß ich (weil ich mangels befehl halben mich in continenti nicht darauf resolviren könte) es an mich nehmen, an gehörigen ort schleunig referiren, vnd drob fernern bescheid oder befehl erwarten vnd ihnen hiernechst derselben wißend machen wolte; Wiewohl sie nun (der Schultheiß sonderlich) hierauff zwar, mit anziehung, daß sie anderswo nirgendt so schlecht gehalten worden weren sich beschwert, So haben sie doch nichts erhebliches dagegen vorbringen können, sich aber demnach nichts entschließen wollen, besondern es dem Hr. Obr. Wachtmeister erst wieder zu berichten an sich genommen, vnd weil sie benebenst erwehnet, daß der Oberst Wachmeister ebenfalß vmb dermahl einstige richtigkeit seines tractaments anhalten ließe, so habe ich mich erboten, dieses vnd jenes wegen alsofort selbst mich zu ihme zu verfügen vnd mit ihme darauß zu reden. Nachdem ich nun alsobald zu ihm ins wirthshauß, do er noch ist gangen, vnd die erst benante personen bey ihme gefunden, habe ich von diesem ersten paße dieser Stabspersonen mitt ihme zu reden angefangen, da er mir dann (gestalt er hiervor auch vnterschiedliche mahl schon gethan) nachmals erzehlet, daß des Herrn Generals F. G. intent auff den Stab nichts passiren zu laßen (eigentlich so wie es auch S. F. G. schreiben an seinrn Obr. Leutenant de dato Halberstadt den 24. Januarii bey der ordinanz befindlichen, wörtlich andeutete) vff des Oberst person einzig vnd allein anzusehen were, Inmaßen dan hochermelte S. f. g. alß er seines Obersten Person vnd deßen tractements halber bey deroselben angehalten diese wort gegen ihme gesagt, sie wolten keine Schinderey haben; der Oberste ritte vnd führe zu Wien spatziren vnd were nicht beym Regiment, der Oberste Leutenantt aber, solte theils Stabspersonen zu sich vnd der Obr. Wachmeister die andern zu sich an die örter, da sie mit den 8 Compagnien hin commandiret wären, nehmen, dahero leicht zu ermeßen, daß die Stabspersonen so praecise auf den Schultheiß, Quartiermeister vnd Profoßen, daß auch ihre adjuncti substituirten, vnd vntterleuffer nicht drunter zu verstehen seyn, oder damit andere dazu nöthige officirer alß Regiments Secretarii, Proviant- vnd Wagenmeister gantz außgenommen vnd abgeschnitten sein solten nicht restringiret worden weren, oder so verstanden werden könten. Waß dan ihr tractament ahngelangete, so stände in der ordinantz, diese Stabspersonen betreffende, daß sie (nicht mit plätzen sondern) andern officirern gleich tractiret werden solten. Nuhn würden andere dergleichen officirer tractiret.

wie die hier beigelegte ordinanz mitt sich bringet; Remblich der Regiments Schulteß vnd Secretarius ieder mitt 10 Thaler wöchentlich, vnd die übrigen a l' avenant, wie drin Zu befinden hetten sie nuhn solt in dieser ordinanz mitt plätzen tractiret werden, so würden sie vnter den plätzen gesetzt worden sein, weil sie aber durch das NB. davon abgeschieden, vnd anderen officirern (id est ihres Gleichen) gleich tractiret werden solten, so müste es auf geldt, vndt die erst besagte alte ordinanz nothwendig Zu verstehen sein; Wiewohl ich ihm nun alles, was dagegen à propos gewest oder sein können, angezogen, sambt daß ich darauff keinen befehl hette, ist er doch darauf so bestendig verblieben, daß er sich auch vernehmen laßen, wenn man dieses puncts halber nicht könte eines werden, so müste er es auf Herrn Generals F. G. erkenntniß vnd ausschlag gestellet sein laßen, vnd es dahin berichten; Weil ich es nuhn weiter nicht bringen können, so habe ich mich erhoben, dieses alles E. F. G. vmbstendig vnd gehorsamblich Zu referiren, dero gn. verordnung vnd bescheid darob Zu erwarten, vnd ihme hiernechst Zum lengsten übermorgen, giebts Gott, Zu eröffnen. Nachdeme habe ich, weil er darumb anhalten laßen, seines tractaments halber ihme angedeutet, daß er sein quartier in Christoff Beckers S. hauß am Marckte, wo eben der Aldringersche Obr. Wachmeister Wingerßky vor diesem es gehabt, haben solte, womit er Zwar leicht friedlichen gewesen mit dem Unterhalt aber eines Capitains er nicht sein wollen mit vermelden, es weren die Capitains Zwar auf Plätze gesetzt, der Oberste Leutenant vnd Obr. Wachmeister aber nicht, deswegen denselben das tractament laut des Herrn Generals hiebey gelegter ordinanz gelaßen vnd keinesweges beschnitten vnd dürffte man sich die gedancken nur nicht machen, daß der Obr. Leutenant, wan er keme, ein anderes sich würde anmuthen lassen.

Er vor seine persohn versehe sich nicht, daß man ihme mitt einiger raison würde anders tractiren können oder auch wollen, begerte aber auch ein weiter vnd mehrers gantz nicht, so ich dan entlich auch, nach langer theidigung vnd als ich weiter nichts Zu erhalten vermocht noch getrauet, E. F. G. ebenfals, gestalt hiermit auch beschicht, vnterthenig Zu referiren vnd dero gn. meinung darob Zu erwarten, ihme auch demnach Zu eröffnen mich erboten. So viel nun den ersten paß der Stabspersonen ahnlanget, drob meine vnterth. gedancken Zu eröffnen, so besorge ich, man werde allen betrachteten vmbständen nach des Regiments Secretarii, des Schultheißen vnd Profoßes vnterofficierer, wie auch den Wagenmeister, so gestern mit dem bloßen Wagen Zu Zerbst ankommen, nothwendig paßiren laßen müßen vnd füglich vnd mit raison nicht wohl difficultiren können, dann obwohl Hr. Generals F. Gn. sie expresse alle nicht specificirt, so kan doch, wie ich etwan vorhin auch geschrieben, weder der Schultheiß noch Profoß ohne seine vnterofficirer sein, noch das Regiment des Secretarii, oder daß bagagi des Wagenmeisters entbehren.

Anreichende dan den vnterhalt ist Zwar derselbe paß etwas disputirlich vnd kan auf eine vnd andere weise gedeutet, auch pro utraque parte etwa rationes angezogen werden, daß aber deshalben des Hrn. Generals F. Gn. angelauffen vnd molestiret werden solte ist so wenig rathsam alß sehr besorglich, wan es geschehen, es möchte deßwegen eine mehr schädliche erklerung erfolgen.

Stehet demnach dahin, ob E. F. Gn. alle diese Leute mitt gelde nach des Hrn. Generals F. Gn. offt angezogenen hiebevorigen ordinanz oder iedweder mit so viel plätzen, alß thaler in der ordinanz, welches doch auch etwas

leidlicher sein möchte, wollen tractiren, vnd mir darob, bey Zeigern gemessenen befehl Zukommen laßen.
Anreichende des Hrn. Obr. Wachmeisters tractament sorge ich ebenermaßen, man werde ihm dasselbe an gelde (damit man ihm bei gutem willen erhalte) nach erst ermelter Herrn Generals F. Gn. ordinanz verwilligen auch dergleichen sich gegen den Ober. Leutenant, wan er keme, bezeigen müßen, bitte aber auch vnterth. vnd hochvleißig E. F. G. wollen sich weniger nicht dieses paßes halber, bei Zeigern gnedig resolviren, dan wan man ihn lenger aufhalten solte, würde es ihm allerhand nachdencken vndt vnwillen, vns alhier mehr, vnd mir in particulari (über verschulden) die größte vngelegenheit machen, Lebe derhalben der vnterth. Zuversicht, E. F. G. werden so viel mehr dero gnedige resolutiones hierob Zu maturiren ihro gefallen laßen.
Nechst diesem sehen E. F. G. auch auß eingelegtem des Quartirmeisters (welcher hiebevor vnter E. F. G. commando auch gewesen vnd seinen vnterhalt auch, nach der vielbesagten ordinanz verstehen will) Frantzosischem schreiben, so der Obr. Wachmeister mir gleich itzo herauff aufs schloß geschickt, weßen sich die Officirer des orts beklagen, darauff habe ich den Obr. Wachmeister vertrösten laßen, die Officirer aber, die es von Zerbst her vnd mir überbracht dahin bescheiden, daß ich ihnen morgen mitt dem tage einen brieff an den Rath mitgeben, vnd ihnen daß sie den Stabsofficirern die notturfft auf künftige abrechnung per interim, den Weibern auch etwas ihren Männern künftig Zu kürzen, abfolgen, vnd dan sie mit solchem fleisch, daß sie nicht drob Zu klagen, versehen laßen wolten, drin Zuschreiben wolte, womit sie vor dißmal friedlich gewesen, Inmittelst aber bleibts doch dabei, daß der paß des fleischgeldes (weil er denen in der schantze gleich, nicht Zu erhalten, fleisch aber so viel vonnöten Zu schaffen, vnmüglichen, daßelbe auch vff alle Wege Zu tadeln versucht wirdt,) in richtigkeit Zu bringen hochnötig vnd damit keineswegs ohne mehrer Confusion lenger Zu feyren, vor allen Dingen aber auf die mittel solch geldt wöchentlich richtig Zur handt Zu schaffen, Zu dencken sey dan sonst, wan es einmahl verglichen, vnd dan nicht erfolget, es wo mans Zu finden meinet, gesuchet, vnd der vnschuldige mitt vnd über den schuldigen geplaget vnd mitgenommen werden wirdt.
So wirdt auch des bagagi halber so noch Zu Zerbst, inmaßen ich gestern auch nach Cöthen geschrieben, wohin es soll, resolution Zu nehmen, hohe Zeit sein. Welches ꝛc.
Deßaw am 27 Januarii 1630.

26.
De Courteville à Mons. de Grienway Sergeant Major.
(Beilage zu 25.)

Mons. ie nescay comment ie me doibs gouverner icy il n'y a point moyen de pouvoir avoir ce qui nous vient, il y a comme vous scavez 6 iours que nous sommes icy dedans la ville nous n'avons encor peu avoir que pour 2 iours de chair et m'ont tousiours entretenu de parolle, disant qu'il tueroyent un bon boeuf, dont ayant veu la chair, aujourdhuy a ce matin, i'ay resté tout estonné, ie croy que la pauvre vache et morte de faim, ou de quelque maladie, cest la plus grande villenie du Monde, i'ay envoye dire aux messieurs de la ville qu' ils mangassent leur chair euxmesmes et que s'ils ne me bailloyent de la bonne chair ou de l'argent, comme elle vaut à la boucherie que ie leur envoyerois tous les soldats en leurs logis. Pour ce qui et de ma personne et du prevost, il faut qu' il nous traittent, comme dit l'ordonnance

s'entend comme autres officiers d'un Regiment, dont il m'ont respondu que vous aviez fait un ordre que le prevost ne ... (?) avoir que 7 places et moy 10. ce que i'ay tousiours ignore et ne demande autre chose, que l'ordonnance du General. Et les pauvres femmes qui n'ont point leurs maris icy ils ne leur veulent rien donner, il vous plaira me rescrire comme il faut que ie me gouverne entouts ces affaires, demeurant etc.

De Zerbst ce $\frac{6 \text{ me.}}{(27 \text{ Jan.})}$ Febvrier 1630.

27.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. fügen wir hiermitt in nachricht Zu wißen, daß vns diesen nachmittag von des Herrn Generals Lbd. durch den Obristen Pecker die fortstellung der Marrazanischen Werbung Zu Zerbst Zu wißen gethan worden, Also daß nunmehr das Zu Zerbst liegende Savellische bagage ohne fernern aufenthalt diesseit der Elbe rücken wirdt, welches E. Lbd. vnbeschwert vf Dessau berichten wolten,

Sonsten ist vnsers bruders fürst Augusti Lbd. diesen mittag bey vns gewesen, vndt seind Zwischen vns commission vndt instruction, wie die Marrazanische Knechte in Zerbst Zu logiren, mitt ordre einzulaßen, Zu vnterhalten, auch sonsten des Hrn. Generals Lbd. ordonanz Zu handhaben verglichen. Haben solches 2c. 2c.

Datum Bernburg den 27. Januarii 1630.

28.

Derselbe an Denselben.

E. L. angestern datirtes schreiben ist vns wohl Zukommen, vnd thuen wir deroselben hierbey abschrift Zusenden, was wir in vnserm Fürstl. Antheil wegen abzählung der angekommenen Knechte vnd wie es mit den Weibspersonen vnd Troß Zu halten, angeordnet, Demselben ist auch also nachgelebet, vnd werden E. L. daraus befinden, daß da in dem vns am 23. Januarii überschickten Verzeichnüs den beyden Heuptleuten Krackau vndt Penning 165 Mann angesetzet, das in der vmbzehlung sich ein wenigers befunden, Zweifeln derowegen nicht, wann an andern orten genau auf diß werck gesehen wirdt, wie wir es dann wohl vonnöthen haben, es werde sich ein guetes erspahren laßen. Auf die weiber, wagenknechte vnd Troß, ist bis dato bey vns nichts gegeben worden, vndt besorgen wir sehr, Obgleich wegen künftiger kürtzung vertröstung geschicht, es werde doch dieselbe in effect nicht erfolgen, Sintemal wann die weiber anitzo den folgenden vnterhalt ihrer Männer wegnehmen, so werden die Männer hernach vom windt nicht leben können.

Wann die Comp: ankommen werden, wollen wir Jemandes der vnsrigen naher Dessau senden, vnd stehet Zu E. L. gefallen, ob sie alsdann auch Jemandes der Ihrigen dahin abfertigen wollen, Kann man sich der eintheilung halber alsdan gar leicht vergleichen.

Inmittels kombt vns befremdet vor, daß iede Comp. auf 300 Mann angegeben werden wollen, da nicht allein der Obr. Gramm sondern auch der Savellische Obr. Wachtmeister vnsern Ambtman Pfauen berichtet, daß alle 8 Comp. über 800 Mann nicht starck sey, derowegen am meisten dahin Zu Zielen seyn wirdt, daß einer jeden Comp. Mannschafft recht gezehlet, vf die effective vorhandenen allein der vnterhalt gegeben werde.

Die Schlüssel vnd Wacht betreffend, wird man mit Obr. Leutenant oder Obr.

Wachtmeister Zu reden haben, daß in Residenz Stätten dieselbe nicht gerne der Soldatesca permittiret werden. Und da über verhoffen dieselbe sich nicht weisen laßen wolten wirdt man solchen punct auf bescheids erholung an den Herrn Generaln Zu stellen haben.

Das heu belangende, wolten wir vnmasgeblich vorschlagen, man hette 12 ℔ heu, so auf tag vnd nacht auf ein pferdt gesetzet, in einen bund binden, vndt dergleichen täglich oder wochentlich austheilen laßen.

Den anschlag welchen Hofmeister Hübner eingefertigt, wollen wir durchsehen, verhoffen, wann die bey jeder Comp. vorhandene Mannschafft recht abgezehlet werden, es soll an dem anschlag ein großes herunter gehen, Jedoch weil wegen der vnvermutheten verenderung der Marrazanischen werbung die last diesen Landen schwerer gemacht wirdt, Stehen wir selbst an, ob der fünffach aufgeschriebene Monat erklecklich sein werde, wollen aber der sachen nachdencken, ob etwan ein nebenmittel Zu finden sein möchte. Habens ꝛc.

Datum Bernburg den 28. Jan. 1630.

P. S.

Auch freundtl. geliebter herr Bruder vnd Gevatter, ist der vorschlag an den Feldmarschalln, Herrn Grafen von Anholt, wegen abforderung dieses volcks, bey vns vnterschiedlich erwähnet worden. Allein weil E. L. bewust, daß derselbe beym Gülchischen Krieg vnser Gefangener gewesen, vnd starcke ranzion geben müßen, so besorgen wir, es dörfte die ersuchung mehr schaden als frommen.

29.

Derselbe an Denselben.

Aus demjenigen, was Hoffmeister Hüebner vnterth. berichtet, auch E. Lbd. vnterm heutigen dato an vns gelangen laßen, haben wir was wegen Obr. Leuttenands, Obr. Wachtmeisters vnd der Stabspersohnen praetendirt werden will, vmbstendlich vernommen. Weil wir dann darauff so viel befinden, daß des Herrn Generals Lbd. ordonanz, welche sowohl für alle Officirer vnd Stabspersohnen, alß gemeine Knechte auf Plätze gerichtet, auch alle Vorthel darin abgeschnitten, in andern Verstandt gezogen werden will, Wir aber bey überbrachter Ordonanz des Herrn Generals eines andern berichtet worden, über das auch der Lande Zustand also beschaffen, daß man Zu dergleichen extension keines weges verstehen kann,

Alß will die Notturfft erfordern, daß wir die sache der Notturfft nach erwägen, vnd Jemandes der vnsrigen naher Dessau abzuschicken, vnd vnser gemüthes meynung, vnd was vns hierunter für erklerung geschehen, außführlich vernohmen, vnd da darauff man über verhoffen sich nicht bequemen wirdt, die sache an des Herrn Generals Lbd. gelangen Zu laßen, welchem allein die interpretation hierunter Zustehet. Bitten derowegen E. Lbd. freundlich, Sie solches Hoffmeister Hübnern Zur nachricht wißen laßen, im Uebrigen thun wir vnß vf dasjenige, so E. Lbd. Cammerrath, der anitzo bey vns, E. Lbd. berichten wirdt, fr. bewerffen.

Datum Bernburg den 28. Januarii 1630.

30.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

Wir haben diesen morgen beigefügtes schreiben vom Hoffmeister Hübner empfangen, vnd wiewohl wir gestern demselben bereits Zugeschrieben gehabt, er möchte die bagage etwa von des Obersten Compagnie hieher auf Cöthen Ziehen lassen, von der andern Compagn: aber Zu Dessa behalten: So ver-

spüren wir doch, daß der vfbruch Zu Zerbst will verzögert werden, weil der Oberste Wachmeister die austheilung der Compagnien und ihrer bagage nach seinem kopf machen, vnd vns hieher des Obersten vnd Obersten Leutenants Compagnie eintheilen will. Wann wir dann nicht vermuthen, daß E. Lbd. dieses vor billich ermessen werden, als bitten wir fr. brüderlich sie hierinnen den ausschlag vnd verordnung geben wollen. Wir sind des Erbietens Zu diesen 2 Compagnien bagage die alhier, noch vor eine Compagnie, es sei nun Obersten oder Obersten Leutenant so lang einzunehmen vnd Zu behalten, bis das Volck nachkombt, vnd dann diejenige vor die dritte Compagnie, so anders wohin gelegt werden müssen, mit dem Volk dahin schicken; Bitt allein, wann das Loos noch auf vns fallen sollte, wie wir darzu in dem vnsern keinen andern ort mehr als Nienburg vnd Güsten wissen, daß E. Lbd: vns dahin einen Zusprung an fleisch vnd andern vorrath, Zu richtiger vnterhaltung thun wollen.

Was der hiesigen Officirer Weiber sich beschweren, stehet auch Zu E. Lbd. ausschlag, wiewohl es denjenigen leuten, bei denen sie einlogiret werden müssen, sehr beschwerlich Zu vnterhalten, vnd dargegen nichts gewertig Zu sein vorfellet. Sonsten haben wir E. Lbd. gestrige schreiben auch vff Dessa geschickt ꝛc.

Datum Cöthen den 29. Jan. 1630.

31.

Antwort des Fürsten Christian.

E. Lbd. schreiben ist vns durch Zeigern wol eingeliefert, vnd weil wir befürchten, das hin vnd wieder schreiben ie länger ie mehr weiterung geben möchte, seindt wir albereit, auch vor E. Lbd. schreiben ankunfft, auf eine abordnung bedacht gewesen, vndt Zu dem ende beygefügt memorial, welches auch albereit auf Plötzkau communiciret, abgefast, woraus dann E. Lbd. vnsere intention vernehmen, vndt was noch dabey Zu erinnern in Zeiten bedencken werden, Allein dieweil wir verspüren, daß des Herrn Generals Lbd. erklärung Zuwider, man auf den Stab so viel als eine Comp. fordern will, da wir doch deßen versichert sein, daß es den Officirern nicht wirdt gut geheißen werden, haben wir an Obristen Pecker n, als welcher die ordinanz gemacht vnd vns in specie die erklärung wegen Stabspersonen thun laßen, geschickt, vndt hoffen von demselben hierunter beyfall Zu erhalten, vf welchem fall, vndt weil er vom Herrn General befehl die officirer Zur gebühr Zu weisen, wir verhoffen desto eher Zu recht Zu kommen, So haben E. Lbd. leicht Zu erachten, daß sich die abschickung noch wol ein Paar tage verweilen möchte. Inmittels bitten wir E. Lbd. freundlich, Sie diese vnterbauung bey dem Obristen Pecker in geheim halten, das bagage aber inmaßen E. Lbd. schreiben lautet, biß Zu der Compagnien ankunfft vertheilen laßen wolten, Alsdann wollen wir vns der gleichheit halber aller gebühr nach bezeigen.

Die praetensiones, daß man die Stabsofficirer einer Comp. gleich achten, dann für die Weiber der Männer vnterhalt für voll praetendiret, Ziehlen allein dahin, daß man des Hrn. Generals ordonanz, welche des Stabs vnterhalt suspendirt, vndt auff die effective vorhandene mannschafft allein der vnterhalt verordnet, löchern will, Darumb vns bedünckt, E. Lbd. daran gnug gethan, daß Sie, doch vf künfftige kürtzung, den halben vnterhalt den weibern verordnet. Laßen darneben E. Lbd. wißen, daß Zu Halberstadt das geschrey, als wann ein starck treffen Zwischen der Stadischen vndt Keyserl. Soldatesca vorgangen. Datum Bernburg den 29. Jan. 1630.

P. S.
Dieweil sich Caspar Pfauens ankunfft noch etwas verweilen, vielleicht inmittels die Compagnien ankommen, oder sich sonsten gelegenheit in einem oder anderm Punct vnser intent Zu erhalten ereugen möchte, haben wir das abgefaste memorial Zum bestande fertigen laßen, dafern E. L. etwas dabey Zu erinnern, könten sie solches absonderlich schrifft- oder mündtlich thun, Stellen auch derselben freundtlich anheim, ob Sie Hoffmeister Hübnern inmittels das original oder abschrifft Zuschicken wolten, damitt derselbe die occasiones eines oder des andern Zu erhalten in acht nehmen, oder doch das werck praepariren könne. Wir verhoffen es wirdt sich Caspar Pfau etwa gegen Montags bey E. Lb. einstellen, welcher von Dessau aus, da es die notturfft erfordert, an den Obristen Gramm oder Hrn. General ferners abgeschickt werden kann, Inmittels wolten doch E. L. erinnern, daß man wegen der Savellischen Comp. ankunfft fleißige kundtschafft einziehen, das bagage auch von Zerbst ie ehe ie lieber abfordern wolle. Ut in literis den 29. Jan. **1630.**

32.

Instruction

Was vnser von Gottes Gnaden Christians Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. Deputirte, die Ehrenveste ꝛc. ꝛc. Tobias Hübner Zu Reupzig, Johann Christoff von Bauer, vndt Caspar Pfaw, Fürstliche Anhaltische Räthe, vndt respective Hoffmeister, bey ankunfft der Savellischen Compag: in acht Zu nehmen, Zu tractiren vnd in vnserm nahmen Zu schließen.

Anfenglich sollen sie sich mit einander dergestalt vergleichen, wenn die Savellischen Compagnien ankommen, sie Zu Dessa beysammen sein mögen, Alsdan sollen sie mit deßelben Regiment Obr. Leutenant folgende puncta abhandeln, Jedoch so fern sie in gesampt oder einer auß ihrem mittel absonderlich mit dem anwesenden Obr. Wachtmeister, einen oder den andern punct, insonderheit den vnterhalt der Stabspersohnen, betreffend, abhandeln konten, soll ihnen solches nachgelassen vndt erlaubt sein.

In specie aber weil des Hrn. Generals Lbd. will vnd meinung ist, daß allein auf die effective vorhandene Officirer vndt Knechte der vnterhalt gereicht werde, Zu diesem punct auch der gröste vortheil vor diese lande bestehet, Als haben vnser Deputirte vor ihre person nicht allein dahin Zu sehen, besondern auch die ortt dahin die Comp. gelegt, Zu schreiben vnd Zu erinnern, damit die effective vorhandene Officier vnd Soldaten, ehe vndt bevor sie, in die ihnen assignirte Städte einrücken, auffgeschrieben, vndt darauff die ordinanz der wöchentlichen lieferung halber, gerichtet werden möge, Zuversichtig weil solches wie obgedacht, des Herrn Generals willen vndt meinung ist, der Obr. Wachtmeister sich auch albereit dazu erbothen, man werde ein solches in gutter obacht halten, vndt allenthalben den fleiß, welchen man hierunter der gesampten landen anzuwenden schuldig, dißfals verspüren lassen.

Vors andere, den vnterhalt der Comp. vndt deren darunter befindlichen Officirern betreffend, haben vnsere Deputirte sich auf des Herrn Generals an den Obr. Leutenant gerichtetes vnd dem Obr. Wachtmeister insinuirtes schreiben*) vndt angefügte ordonantz**) Zu bewerffen, jedoch dahin Zu sehen, weil viel Officirer anitzo auff der werbung seindt, daß allein denen Officirern so vor-

*) S. unter 10.
**) S. unter 9.

handen, der vnterhalt an plätzen gericht werden möge; Worbey auch in acht Zu nehmen, daß im überschickten anschlag einer ieden Comp. etliche persohnen mehr dann in des Herrn Generals ordonantz befindlich gesetzet, als führer, feldscherer, dann 6 Corporale, 4 Trommelschläger, 4 feldpfeiffer angeschrieben, an welcher anzahl aber, daß sie vorhanden gezweiffelt wird, Als werden vnsere abgeordnete diesen punkt also in acht nehmen, damit was nur dem Land Zum besten erspart werden kan, aufs genauste eingezogen werden möge.

Drittens, was der Stabspersonen tractement belanget, so laßen wir gar gern geschehen, daß alle vndt iede Stabspersonen, als Quartiermeister, Secretarius, Rgt: Schultheiß, Stabhalter, Gerichtsschreiber, Gerichtswebel, Profoß vndt Wagenmeister, dofern dieselbe alle effective vorhanden, ihnen folgend tractament assignirt werden möge, als

Dem quartirmeister . . .	8	plätze.
Dem Secretario	8	„
Dem Regiments Schultheiß	8	„
Dem Stabhalter	2	„
Dem Gerichtsschreiber . .	2	„
Dem Gerichtswebel . . .	2	„
Dem Profoßen	16	„
Dem Wagenmeister . . .	3	„

Dofern aber dieselbe daran sich nicht vergnügen laßen, sondern mit gelt vnterhalten sein wolten, haben vnsre abgeordnete ihnen darauff Zu antworten, daß des Hrn. Generals Ordonantz hierunter gantz clar, in dem dieselbe meldete, daß solche andern officirern gleich, nemlich die in dieser Ordonantz begriffen, vndt sonsten ihnen gleich Zu achten, tractiret werden solten. Sintemal dofern des Herrn Generals Lb. sich hier vnd auff eine andere Ordonantz als diejenige, so sie vns wegen dieses Regiments gegeben, Ziehen wolten, hette dieselbe mit außtrücklichen worten darin angegeben werden müssen, Zu dem so were Herr Obr. Peckherr des Herrn Generals Lbd. meinung, daß er nemlich auch in diesem paß vns vnd diesen landen einen willen erweisen, vndt dessen allgemeinen Ordonantz auff gelt gerichtet suspendiren wollen, bekant, auff welchen wir vns, weil durch denselben die Ordonantz verfertiget worden, wir auch in dergleichen fällen an ihn, daß er die Officirer da sie ein mehres begehren würden Zur gebühr halten solte, verwiesen, beworffen.

Zum Vierten des Obr. Leutenants vndt Obr. Wachtmeisters Unterhalt belangende, weil des Hrn. Generals Lbd. auff den stab (darunter beider Vortheil begriffen) nichts passiren lassen wolte, es auch anitzo nit umb eine beständige einlägerung, sondern allein umb einen Durchzug vnd Rastung auff ein 14 Tage Zu thun So wolten wir nicht hoffen, daß dieselbe ein mehrers als was sonsten auff eine Comp. verordnet, fordern würden, gestalt wir dann auch Zu einem mehren nicht verbunden.

Demnach aber vndt dafern sie sich beide im puncto des fleischgeldes, wie auch sonsten wegen haltung guter ordnung vndt disciplin, gestalt wir nicht Zweifelten, der gebühr nach bezeigen würden, woran wir nicht gemeinet, es mit ihnen so genau Zu nehmen, Besondern es haben vnsere verordnete Commissarii auf solchen fall dieses puncts halber, was wir nemlich einem jeden über die dem Capitain verordnete plätze, nemlich dem Obr. Leutenant 30, dem Obr. Wachtmeister 10 Rthlr. wöchentlich Zu geben gedacht, sich gegen sie vernehmen Zu lassen.

Fürs fünffte, das fleisch belangende, würde man Zwar anfangs die species

so verordnet gern austheilen, weil aber das fleisch gemeiniglich von den Soldaten, vngeachtet bey einer sothane menge viehes, so dazu gehöret, man nicht alzeit gemästete Rinder schlachten könte, getadelt werden wolte, die verordnung auch den Officirern vnd Knechten anmuthiger were, möchten wir gern, daß solches fleisch auf geld gerichtet würde, gestalt dann vnsre Abgeordnete sich dahin durch bewegliche motiven, insonderheit aber daß das fleisch so in sothaner menge, in der Commiß geschlachtet würde, nimmer so hoch als wie es die fleischer geben Zu taxiren, oder auch vermittelst verheißung eines praesents so wir ihme determinirt sich Zu bemühen, ob anstatt eines Pfd. fleisches sechs Pfenning angenommen vndt paßirt werden wolten. Auff den widrigen fall aber sie vns ein solches Zu berichten vndt vnserer ferner gn: verordnung darüber Zu gewarten.

Sechstens, so sollen vnsre Deputirte Commissarii vnter sich vnd auch mit dem Obr. Leutenant vndt Obr. Wachtmeister sich vergleichen, wie die 8 Comp. in die drey Fürstl. Antheil auffs füglichste vndt bequemlichste einzutheilen, dabey aber in acht haben, damit die außtheilung nicht allzu weitläuftig gemacht, vnd an jedweder ortt der anzahl des Volcks, vndt was man darauff an unterhalt Zu geben, so woll der ankunfft halben, in Zeiten verwarnet werden möge, damit die trouppen ehe sie in die quartir rücken ab, vndt dann wann sie in Stätte Ziehen wieder gezehlet werden mögen.

Schließlich dofern über verhoffen vnsere Deputirte Commissarii über einen oder andern punct, mit dem Obr. Leutenant oder Obr. Wachtmeister nicht eines werden könten, haben sie uns ein solches vmbständlich nebst angehefftetem ihrem gutachten Zu berichten, vnd auch wohl einer aus ihrem mittel sich Zu vns Zu begeben vndt vnsre gn: erklärung vndt resolution darüber Zu vernehmen.

Signatum Bernburg am 29. Januarii 1630.

33.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Wir Zweifflen nicht es werden E. Lbd. aus demjenigen Memorial so wir denselben gestern Zugesandt, vnsere intention wegen der tractaten Savellischen Obristen Wachmeister vndt Obristen Leutenant gnugsamb vernommen haben, Anitzo aber vndt weil wir vermercken, daß die 2 Comp. welche sonsten im Zerbster Antheil liegen sollen, sich in Corporalschafften nicht werden wollen vertheilen lassen, Als haben wir beygefügten vnmaßgebigen vorschlag Zu Papier gebracht, vndt thun denselben E. Lbd. Zu dero nachricht hiermit fr. Zusenden, mit Erbieten, dafern wir nur die 2 Comp. allein behalten solten, daß auf solchen fall wir wochentlich, so wol E. als F. Johann Casimirs LLbd. mit dem dritten theil was vf den vnterhalt einer Comp. gehet beyspringen vndt sothanen dritten theil einem iedwedern in die assignirte quartier führen laßen wollen.

Datum Bernburg den 30. Januarii 1630.

Vorschlag.

Zu gedencken, weil die Savellische 8 Comp. in die drei fürstl. Antheil dießeit der Elbe Zu vertheilen, vndt aber leicht Zu erachten, daß darunter 1 oder 2 Compagn. sich in Corporalschafften ferners nicht vertheilen laßen werden, Alß wirdt die noturfft erfordern, daß Zweyen fürstl. Antheilen einem iedwedern 3 Compagnien, dem dritten aber nur 2 Comp. Zugetheilt werden, worüber man sich mit einander gütlich Zu vergleichen, oder aber Zu loosen haben wird, worbey aber in acht Zu haben, daß derjenige antheil, welcher

nur 2 Comp. behelt, den andern beyden Antheilen mit so viel Proviant, alß vf den vnterhalt des dritten theils 1 Comp. gehen möchte, beyspringe vnd in die quartir verschaffe. Damit aber dieser punct desto baß abgehandelt vnd verglichen werden möge, Alß würde der Anschlag Zu machen sein, des Täglichen auf 1 Comp. Zu reichen aufs höchste 100 Pläze, vor alle vnd iede Officirer 1 Comp., vnd dann 200 Pläze auf 200 gemeine Soldaten, hierzu müste man täglichen haben 600 Pfd. Brott, 600 Maaß Bier, 450 Pfd. fleisch, thuet auf 1 woche 4200 Pfd. Brott, 4200 Maaß Bier, 3150 Pfd. fleisch. Diese 4200 Pfd. Brott können gebacken werden, auß 2 Wsp. 10 Schfl. Brötung, das Bier thuet 13 Vaß 10 stübichen können auß 2 Wsp. 10 Schfl. gebrauen werden. Das fleisch müste sein 10 stück vnd ein halb Rindt, Item 1 Wsp. hafer auf 1 Comp., dieses in 3 gleiche theil getheilt, kehme das dritte theil des vnterhalts auf 1 Comp. 19 Schfl. Brotung vnd 20 Schfl. Zu verbrauen ꝛc., $3^1/_2$ stück Rindvieh vnd 8 Schfl. Hafer, daßelbe alles müste wöchentlich von dem Antheil, welcher nur die 2 Comp. behelt, in die andere beyde Antheil, nemlich in einen ieglichen so viel alß gemeldet, anschaffen vnd anführen laßen, könte auch wohl auf 1 Monat voraus auf einmahl angeschaffet werden.

34.

Tobias Hübner an den Fürsten Ludwig.

E. F. Gn. gned. gestriges Zuschreiben, sampt der beygelegten vndt auf den von Bawer, Caspar Pfawen vndt mich gerichteten Instruction, wie auch was dero Herr Bruder Fürst Christian Zu Anhalt ꝛc. Mein auch gn. fürst vndt herr, sich vnter gestrigem dato wegen beysprungs des dritten theils auff die 2. von Zerbst kommende Compag. respective erkleret vnd in eventum erboten, habe ich von dero reitenden diener vormittag mit schuldiger ehrerbietung empfangen vndt meinem gn. Fürsten vndt Herrn vnterthenig (weil ich selbst außzugehen leibsindisposition halben nicht vermag) vortragen lassen. Bericht darauff E. F. G. anbefohlener maßen in vnterthänigkeit, daß S. F. G. gleich E. F. G. mit dem gethanen erbieten des beysprungs des dritten theils auff eine iedwedere der Zweyen von Zerbst abgeforderten Compag. auch ihres theils friedlich sein, allein an ihrem ortt dabey vorschlagen, vndt bitten weil des Herrn Graven Anguiller Comp. (an deren stelle dann des Obr. Compag. hieher kommen soll vndt wirdt) naher Ragun quartiret, das dazu gehörige bagage vndt derzeit vorhandene, vndt vor diesem naher Bernburg mit nahmen specificirte soldaten, meinem gestrigen schreiben nach, heut schon hin nach Ragun marchiret, daselbst auch der vorrath an brodt, fleisch, bier vnd haber sehr gering vndt dessen Zu schaffen wenig oder vngewisse mittel des Orts vorhanden, Ob seine hochermelter Fürst Christians F. G. sich gefallen wollen laßen, auff solche Compag. den dritten theil vorgeschlagener maßen, wo nicht stracks auff einen Monat, Zum wenigsten auff ein 14 tagen ehistes liefern Zu laßen, damit die armen Leute des Orts desto beßer aus vndt Zu recht kommen können, mit vnterth: bitt E. F. G. dieses also loco S. F. G. eigen erklärung naher Bernburg berichten Zu laßen gnedig geruhen wollen.

Diesem nach vndt so viel die instruction anlanget, hett ich vnterthänig vnd höchlich meines theils Zu bitten, ob E. F. G. dero Rhatt dem von Bawer sich morgen anhero Zu erheben gnedig aufftragen wolten, damit (obgleich der Obr. Leutenant noch weder hier, noch man des tages ferner ankunfft Zur Zeit vergewissiget sein kan) Er vndt ich mit dem Obr. Wachmeister inmittelst vndt nachmals einen versuch, wie weit man einen oder den andern punct der tractaten bey ihme entweder gäntzlich abhandlen vnd erheben, oder doch woll

praepariren könten, Dann ich ihme auff E. F. G. ehegestrig mir gestern Zukommen advis als er seines tractaments halben, inmassen ich gestern berichtet, wieder angehalten, noch gestern vertröstet, es würden heut deßwegen E. F. G. abgeordneten anhero kommen vndt mit ihme tractiren. Sonsten wird wegen der Stabspersohnen, auch von Bernburg der beysprung auff ein Drittheil verhofflich nicht geweigert werden können vnd stellt mein gnediger Fürst vndt Herr solches Zu E. F. G. nachdencken, gutbefinden vndt wollgefälliger erinnerung.
Beschließlichen so haben E. F. G. ich auch nachrichtlich Zu vermelden, daß anstatt eines gestrichenen Viertels Haber, worauff es anfänglich von mir gerichtet gewesen, seither dieß orts nur ein gestrichen futtermaß, wie es hier auff dem Fürstl: Haberboden gehalten vndt außgeben wirdt, deren 6 gestrichene maß einen gehäufften scheffel haber machen, gegeben worden, womit auch die Officirer bißhero friedlich gewesen vndt noch sein, vndt were vnmaßgebig gut, daß es bey E. F. G. vndt Zu Bernburg vnvermerkt auch dahin gerichtet würde, könte dergestalt ein grosses erspart werden.
Itzt vmb 4 vhr do ich dies abschicke, kompt erst der Furir von Zerbst an, das bagage folgt vndt wirdt das so nach Mosickau soll spät hinkommen. E. F. G. Reisiger reitet ietzt mit dem proviant dahin, man wirdt sie morgen desto ehender auffmahnen, inmaßen ich ihn genugsam informiret.
Deßaw den 31. Januar 1630.

35.

Fürst Ludwig's Antwort.

Wir haben gestriges abends vnsers Vetters Lbd. erklehrung in ewerem schreiben über den vorschlag von Bernburg Zum Zuschuß des vnterhaltes eines dritten theils 2 Compagnien wohl empfangen, schicken auch denselben gleich vnsers eltern Herrn Bruders Lbd. Zu. So viel dann vnsern Rath Bawern betrifft, wollen wir denselben so bald Caspar Pfaw hie angelangt, nechst ihme vf Dessau schicken; Indessen halten wir es nicht vor nötig, weil der Oberst-Leutenant noch nicht angelangt, Zu deme Caspar Pfau am besten wissen vnd erklehren wird, was bei ausfertigung der Ordinanz Zu Halberstadt vor bedencken diesem Lande Zum besten vorgefallen, daß gedachter vnser Rath eher hinkomme.
Anreichend ewer futtermaß, können wir vns so eigentlich darein nicht richten, wann alhier der Cöthnische scheffel mit hafer gestrichen vnd nit geheuffet wird, so hatt man an einem scheffel ein Viertheil vnd nicht 2 Virtheil Zulauff.
So bald antwort vf des Vettern sachen von Bernburg einkompt, soll euch dieselbe ohnverhalten bleiben.
Datum Cöthen 1. Febr. 1630.

36.

Fürst Ludwig an den Amtmann Zepper zu Cöthen.

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c.
Nachdem wir den copeilich angefügten befehl in patenti abgehen laßen vnd vns Zu versehen gehabt, es würde vns Zu Danck, vnd respective gegen den andern vnsern vnterthanen (so das ihrige bißher vnd so lang etwas vorhanden gewesen, gethan) Zur billigkeit, eine beßere bequemung erfolget sein, als wir noch verspüren können; vnter des aber Zu dem lengsthin angekommenen bagagie die Savellischen Fähnlein im anmarchiren vnd nahe sind:
So können wir nicht vorbei die anstalt Zu verfügen, daß die anbefohlene

lieferung erfolgen müße, vnd dadurch confusion vnd vnwiederbringlicher schad verhütet werde:
Hierumb so befehlen wir Dir in gnaden, daß Du vnverzüglich darob seiest, durch Zureichende hülffs- vnd Zwangsmittel die getreidiglieferung Zu erheben, Zur notturfft aufzuschütten vnd respective außzutheilen, Ingleichen auch des fleisches halber solchen verlaß mit einem jeden Zu nemen, damit nach guter außtheilung das vieh könne Zur notturft abgeholt, vnd auf eidlichen tax Zur rechnung bracht werden; Ob dan Iemand so vnerkent- oder vnvernemlich sein wolte, daß er die gleichheit gegen der Contributions Cassa so vnter allen des landes gliedern billich gehalten wird, oder daß vnsere vnmittelbare Amptsdörffer mit hergebung 57 W. hafer vmb 12. vnd $2^1/_2$ Wsp. vmb 13 thlr. beneben verderblicher ertragung der quartieren, das ihrige nicht gethan, oder auch die Stadt vngleiche vnd leichtere last getragen hette vnd trage, nicht befinden könt oder wolte, den hast Du ohne disputat vnd weitleuftigkeit leichtlich Zu berichten, oder etwan kurtz dahin Zu bescheiden, wan er gegen bemelten seinen mitgliedern pro rata geliefert hette, so könt ihm mit abwechselung der last, auch wol ohn lieferung an itzo mit anweisung seiner quota auf gleichmeßige kürtzung vnd bezahlung wie andre bißher gehabt, Zu gerechter vergleichung wol verholffen vnd solches in seine wilkür gestelt werden, mit bericht, daß wir keines eintzigen praegraviren oder erleichterung wißentlich nicht Zu gestatten, sondern auf remonstration (als die wir gern aufnemen) dem befinden nach die billigkeit gern handhaben wollen. Inmittelst verlaßen wir vns des schuldigen gehorsams, sonderlich Zu Dir in der volnstreckung, in gnaden. Datum Cöthen am 3[ten] Februarii 1630.

37.

Fürst Christian an den Fürsten August und Ludwig.

Nachdem gestriges abendts spat die verordnete Commissarien von Zerbst wieder angelanget, ihre relation gefertigt übergeben, wie auch der Obr. Wachmeister des Savellischen Regiments, vndt wir also der geschäfft halber bey welchen summum periculum in mora vnsers praesidenten nicht Zu entrathen, Als verhoffen wir E. Lbd., daß wir ihn alhier Zur stelle behalten, freundtbrüderlich Zu frieden sein werden, vndt wollen indeßen, so viel sichs immer thun laßen will, praeparatoria machen, die expedienda Zu befördern, damit wir Zu E. fürst Ludwigs Lbd. vorsehendlicher ankunfft derselben gute relation thun mögen.
Wir sind gleich itzo occupirt dasienige so von Zerbst kommen einrichten Zu laßen, vnd solches des Hrn. Generals Lbd. Zuzufertigen, damit es noch heute in Halberstadt sein könne, wir wollen aber nichts minder auf mittel gedenken, wie inmittels biß des Hrn. Generals resolution ankombt ordnung gestellet werden möge.
Datum Bernburg den 7. Febr. 1630.

38.

Vergleich mit dem Savellischen Obr. Wachmeister Richard Grienway.

Zu gedencken, Nachdem des Herrn Generals, Hertzogs Zu Mecklenburg, Friedland vnd Sagen ꝛc. Fürstl. Gn. Eine ordonanz unterm dato Halberstadt den 24. Januarii*) nechsthin, wie nemblich die Savellische Compagnien die Zeit über, weil sie im Anhaltischen still liegen, vndt vnterhalten werden sollen, ertheilt, vnd aber darinnen, was den Stabspersonen Zu reichen, etwas

*) S. 10.

dunkel gesetzt, dem darneben, ob nicht anstatt des fleisches ein gewisses gelt Zugeben, vorschläge geschehen, Alß seindt durch vnterhandlung Herrn Obristen David Peckherrn von der Ehr, durch welchen hochermeltes Herrn Generals F. Gn. obberürte ordonanz außfertigen laßen, ihme auch die handhab darüber committirt, Diese beide Puncta dahin verglichen, daß nemblich den Stabspersohnen ihr vnterhalt an Pläżen, auf folgende maß Zu reichen:

Quartier Meistern	8 Pläż.
Secretario	8 „
Regiments Schultheißen . .	8 „
Stabhalter	2 „
Gerichtsschreiber	2 „
Gerichtswebel	2 „
Profoß vndt seinen Knechten	16 „
Wagenmeister	3 „

Herrn Obristen Leutenant werden über die 20 Pläż, so einem Heuptman wöchentlich gebühren . . 30 Thlr.
Undt Hrn. Obristen Wachmeister über solche 20 Pläż wöchentlich . 15 Thlr. gereicht.
Wegen des Fleisches hatt man sich dahin verglichen, daß auf einen Plaż die woche, anstatt des fleisches 8 gr. so wol auf Officirer, alß gemeine Knechte gegeben werden sollen.
Weil auch anizo, bey dem ankommenden Bagage eine gute Anzahl Weiber sich befinden, So haben Fürst Christians Zu Anhalt 2c. Fstl. Gn. sich dahin gn. erklehret, ob man Zwar denselben etwas Zu reichen nicht schuldig, daß dannoch, damit sie abwesend ihren Männern Zu leben haben, der abwesenden Eheweibern, so ieżo beym Bagage vorhanden, jedwedern gemeinen Soldaten Fraw des tages 1 Pfd. brodt vndt 1 Maß bier. Eines Officirern Ehefraw aber, nach dem ihren Mann, des Hrn. Generals Fstl. Gn. ordonantz nach, viel Pläż Zukommen, auf jeden Plaż auch 1 Pfd. brodt vndt 1 Maß bier, bis Zu ihrer Männer Ankunfft, vndt nicht lenger gereicht auch solches den Männern nicht gekürzet werden soll. Da auch ermelten Weibern in eżlichen quartiren, albereits ein Mehrers gereicht worden, soll solches ihnen erlaßen, vndt dißfalls nichts abgezogen werden.
Wegen des Fourage für die Stabs Persohnen, ist die Abrede vndt vergleichung geschehen, daß dem Hrn. Obristen Leutenant auf 8, dem Hrn. Obr. Wachtmeister auch auf 8 Pferde Futter, den übrigen Stabspersohnen aber nichts passiret werden soll.
In übrigen Puncten verbleibet es bey des Hrn. Generals ertheilten ordonanz vom 24. Januarii, welcher auf beiden theilen stricte Zu inhaeriren,
Wie denn auch hierbey außtrücklich bedinget, daß der vnterhalt allein auf die effective vorhandene Mannschafft Zu reichen sey.
Urkundlich ist dieser vergleich anstatt vnd von wegen Fürst Christians Zu Anhalt Fstl. Gn. von deroselben Secretario, Georg Friedrich Schwartzenbergern vnd des Savellischen Regiments Obristen Wachtmeister Richardt Grienway eigenhändig vnterzeichnet, vnd mit ihren Pettschafften betrückt worden.
Geschrieben Zu Bernburg den $\frac{7}{17}$ Februarii 1630.

39.

Christoph von Krosigk und Tobias Hübner an den Fürsten Christian.

E. F. Gn. berichten wir in vnterthenigkeit, ob wir wohl bis dato nur auf die effective vorhandene (vndt den Haubtleuthen, Leutenanten vndt Fändrichen

Zukommende, auch in Hrn. Generals f. gn. ordinanz allein mentionirte) Pferde, Futter vnd Zwar nach dem gestrichenen Futtermaß, deßen 6 Maß einen geheufften scheffel machen, geben laßen, daß doch nunmehr nicht allein ein Viertel auff iedes Pferdt, besondern auch auff 10 Pferde, vor iede Comp. täglich vom Obr. Wachtmeister, vndt Zwar fast instendig vom tag an der Ankunft deß Bagagi mit anziehen, daß das Bagagi so lange hier, vndt ohne daß mehr Pferde alhier wären, Alß die ordinanz vermöchte, benebenst daß der andern Officirer Pferde, leicht den Hauptleuthen so weit überlaßen, damit die Zahl voll gemacht vndt also die effective verhanden gezeigt werden könte, vndt solten, begehrt wird, vor eins,

Vors Andere, So begehret er auch nur fourage oder Rauchfutter auff des Regiments Schultheißen Secretari, der Feldwebel vndt Furirer Pferde, bittet, ihnen das aus courtoisie hier nicht Zu versagen, In betracht, daß auch anderswo den Furirschützen dergleichen difficultirt worden wehre vndt verhoffet man werde solches so punctualiter nicht difficultiren, Sonsten würden sie sich auch der punctualiteten mit bewachung der Stadtthor, dann Zolleinnehmung von den Ankommenden vndt wegziehenden Wagen vndt dergleichen mehr sich befleißigen müßen, vndt dahin durch solche vnsere Punctualiteten gleichsamb veranlaßen werden.

Dieweil wir nun vor vns hierunter vns nichts mechtigen können, haben wir es an gehörigem ort Zu bringen, vnd vns, weßen wir vns hierunter Zu verhalten, vnterthenig Zu erkundigen anerbothen. So viel nun das Maß anlanget, sorgen wir es werde noch mühe haben, das gestrichene Viertel Zu halten, hoffen aber, wan E. F. Gn. deßwegen vns gn: resolution so vorgezeiget werden kann, Zu schreiben, es solle so viel nachdruck haben, daß es noch bey dem gestrichenen Viertel bewenden könne.

Allein befürchten wir vns, weil dem Obr. Wachmeister ein halber Wispel Zu verehren Zugesagt, wan derselbe ihm geheufft geben wirdt, daß man das übrige maß durchgehend, wie es vffm markt verkauft wirdt, auch also geheufft, vndt wan das nicht mehr (inmaßen von vnsers gn. fürsten vndt herrn boden, itzo alles verlegt werden muß) vorhanden, Alsdann das Gelt darfür, so aber schwerlich Zu erlangen werde, begehrt werden. Wir stellen aber dieses alles vndt wie es mit dem vollen Futter auf die 10 Pferde täglich sie seindt theils oder alle vorhanden oder nicht, Zugleich mit der fourage auff der andern Officirer Pferde, so, wann die Comp: wochentlich an ein 4 oder 5 Thlr. lauffen wirdt, vnd die Officirer Insonderheit der Obr. Wachmeister, dadurch bey gutem Willen Zu erhalten, Zu E. f. gn. gn: verordnung, schrifftlich, resolution vnd befehl darumb wir bey Zeitten vnterthenig bitten 2c.

Deßaw den 11ten Fbr. 1630.

P. S.

Nach vnserm vnterth. schreiben leßet der Obr. Wachtmeister durch den Secretarien noch vermelden, Es habe sich Fürst Ludwigs F. Gn. alß er do durchzogen Zur fourage auff des quartirmeisters vnd ander des orths dergleichen vorhandenen Officirern, gutermaßen schon erbothen, derwegen er dann so viel mehr dergleichen hier vndt anderswo sich auch versehe, So Efgn: wir hiermit auch Zu der gn: nachricht sich hierab desto baß, vnd damit nicht aller vnglimpf vns, alß ob wir allein hier alles so punctualiter genau suchten, vndt difficultirten, allein Zuwachse, Zu resolviren habende, vnterth: berichten sollen.

40.

Antwort des Fürsten Christian.

Ewer unterthäniger bericht wegen des Savellischen Obr. Wachmeisters anderweitlichen praetension, etzlichen hafern vf des Rgts. Schultzens, Secretarii, Feldwebels vnd Furierpferde Zu verordnen betreffende, ist vns woll Zukommen.

Nun erinnern wir vns, daß vnsers Hrn. Vetters F. Johann Casimirs Lbd. derjenige vergleich, so mit ermeldtem Obr. Wachmeister am $\frac{7}{17}$ huj.*) aufgerichtet, Zugefertigt worden, vndt werdet Ihr darauß ersehen haben, wie daß klärlich abgeredet vnd verglichen, daß für die Stabs Personen mehrer fourage nicht als dem Obr. Leutenant vf 8, dem Obr. Wachmeister auch auf 8 Pferde gegeben, den übrigen Stabs Personen aber mehr nicht passirt werden solle, Dahero Wir dafür gehalten, daß unvonnöten gewesen über puncta so albereits abgehandelt, nachmals bescheidt sich Zu erholen.

Den Obr. Wachmeister halten Wir der discretion vnd bescheidenheit, daß was er im Nahmen des gantzen Regiments vnd der Stabspersonen abgehandelt, Er auch dabey verbleiben laßen, vnd Uns über abgehandelte Dinge keines weges newe tractaten anmuhten werde, Zumahl da des Hrn. Generals Lbd. gedruckte ordonantz klärlich besaget, daß alle bagage Pferde abgeschaffet vnd auff keinen mehr futter als einen Obristen Zu fueß auff 15 Pferde, Obr. Leutenant 8 Pferde, einem Hauptman nechst seinen Befehlshabern gefolget werden solle, dabey dann der Feldwebel vnd Furierer durchauß keine erwehnung geschicht, Und hat man sich hiervon durch dasjenige, was wegen der Macht vnd Einnehmung Zolls von den ankommenden vnd wegziehenden Wagen angezogen werden will, nicht abschrecken Zu laßen, Sintemal ihnen dergleichen vom Hrn. General nicht anbefohlen, vielmehr aber in des Hrn. Generals Lbd., sowoll in anno 1628 als am $\frac{\text{10. Decemb.}}{\text{30. Novemb.}}$ anno 1629**) in druck außgefertigten ordinantz klerlich Zu befinden, daß der reisende Mann oder andere, so ihrer geschäffte halben an denen orthen, da volck ligt, Zu verrichten, in keine wege aufgehalten, beleidigt, noch mit schatzung beschweret werden sollen, Dann daß kein einiger Officirer, wer der auch sey, sich Zu vnterstehen einigen Zoll, auf was es auch sein könne, Zu schlagen, noch der Obrigkeit an ihren Zöllen verhinderlich Zu sein, wie Ihr dann solches auß ermelter ordonantz selbst ersehen vnd, da dawider etwas attentiret werden wolte, vns solches anhero Zu berichten, Wollen Wir vf solchen fall die sachen des Hrn. Generals Lbd: sobald gelangen laßen, vndt wirdt derjenige, so sich dieser händel untersteheт, Zu gewarten haben, was Ihm für ein punctualbezeigung darüber widerfahren möge.

Belangend das Futtermaaß, so werdet Ihr auß der ordonantz, welche Hr. General Wachmeister, der von Altringer, für die in den Stifftern, auch Zu Zerbst gelegene Soldatesca, ausgefertiget gesehen haben, daß darin außdrücklich verordnet, daß auff jedes Pferd so viel Futter als iedes orths gewöhnlich vnd bräuchlich gereichet werden solle, Dahero sich die Soldatesca nicht Zu beschweren, wann Ihnen das futter nach dem maaß, welches Wir bey Unseren Fürstl. Hoffhaltungen auf dem Futterboden gebrauchen, gereichet wirdt, welches Wir Euch rc. rc.

Datum Bernburg am 12. Februar 1630.

---

*) S. vorstehende 38.

**) S. XXII. 76.

41.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Gegen E. Lbd. thun Wir Vns freundlich bedancken, daß Sie dero Ambtman Zu Cöthen nebst dem Accis Meister Zu justificirung der eingegebenen rechnung anhero gesandt haben, vndt werden E. Lbd. von denselben vernehmen, was bei sothanen Rechnungen desideriret worden, vnd wir dieselbe nunmehr eingerichtet vnd der bezahlung halber anweisung geschehen,
Und haben Wir dabey eine notturfft Zu seyn erachtet E. Lbd. freundlich Zu ersuchen, daß derselben gefallen wolte bey itziger vorgehender einquartirung des Savellischen Volcks Zwo Personen (welche aber doch mit der Einnahme vnd Außgabe der contribution vnd Accise nichts Zu thun) Zu verordnen, welche wöchentlich die Rechnung, so über diese einlagerungskosten gehalten werden, durchsehen, nach der ordonantz, so E. Lbd. auß dero Cantzley außfertigen werden, halten, dieselbe darnach einrichten vnd alßdann vns solche vnter Ihrer vnd desjenigen, welcher dieselbe gehalten, Handunterschrifft sampt angefügter E. Lbd. ordonantz vnd Rolle der effective vorhandenen Mannschafft vnd anderer Personen Uns überschicken mögen, damit Wir bey vfnahm vnd vnterschreibung der Rechnung der mühe halber etwas releviret vnd sonsten bey diesem gemeinen Wercke gute richtigkeit befördert werden möge. Hienebenst vnd weil Wir auß dem vns übergebenen Verzeichnüs der vorhandenen officirer vnd Knechte gesehen, das fast mehr officirer vnd gefreiete als gemeine Soldaten angegeben, darneben auch die Reformirte vnd Auffwärter einen absonderlichen vnterhalt praetendiren wollen, wie wir dann diesen mißbrauch albereit Zu Hatzgerode verspüret auch geahndet vnd remedirung anbefohlen, So thun E. Lbd. Wir hiermit einen Extract*) aus des Hrn. Generals Lbd. jüngst im December ausgefertigter gedruckter ordonanz, so viel den Punct der Reformirten vnd Auffwärter betrifft, Zusenden. Bey dem Punct der Gefreieten aber dieses wollmeinentlich erinnern, daß vf die gantze complete Compagnia kaum Zwölff gefreiete passiret, vnd derwegen diese übermaß der proportion nach ins künfftig wirdt eingezogen werden müssen,
Zweiffeln also nicht, E. Lbd. dero Landen Zum besten den ihrigen hierüber die remidirung anbefehlen, auch von diesem Schreiben copei naher Deßau vmb gleichförmiger nachricht vnd conformirung willen, schicken werden. Habens etc.
Datum Bernburg am 15 Febr. 1630.

P. S.

Auch haben Wir vom Cöthnischen Accis Meister vernommen, daß die Zu Cöthen anwesende Soldatenweiber vnter die anzahl der Soldaten gerechnet vnd ihnen völlige Plätze gegeben worden, habens derowegen E. Lbd. Zu wißen thun wollen nicht Zweifelnde, Sie dieses remediren vnd nachdem mitt dem Obr. Wachmeister getroffenem Vergleich richten laßen werden.

42.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Wir haben E. Lbd. schreiben, worinnen sie wegen richtig haltung der Proviantrechnung, wie auch wegen reichung des vnterhalts vor die gefreiten Reformirte vnd vfwärtung, ein- vnd andere Erinnerung gethan, wohl em-

---

*) Derselbe lautet: „So ferne die Obersten, oder andere Officirer Reformirte vnd Auffwärter bei sich haben, sollen dieselbe nicht von den Bürgern, sondern denjenigen, bei welchen sie sich aufhalten vnterhalten werden.

pfangen, vnd sollen E. Lbd. hingegen vnverhalten, daß wir den letzten punct mit dem Regimentsquartirmeister reden, vnd dahin Zielen laßen, wie aller überfluß abgeschnitten, vnd der ordinanz entgegen das wenigste fürder nicht verstattet oder gegeben werden möge: welcher der gefreiten halber bestendig vnd widerholtermaßen affirmirt, daß so viel gefreite, als angegeben der bagage effective vorhanden, vnd vmb besserer verwahrung willen vorahn geschickt sonsten auch vnter den Savellischen Compagnien wohl 20. bis in 24. gefreite bei jeder hauptmanschafft Zu befinden wehren; daß man also hierunter denselben mit fuge nichts ansinnen köndte: was aber die Reformirte vnd vfwärter betreffe, were er zwar erbietig, wann wir es befehlen würden, denenselben sobald die anzeig, daß ihnen der fernere anterhalt, der Ordinanz nach, abgeschnitten werden solte, anzudeuten, darüber auch seines theils, nach vermögen, Zu halten, er könte aber dieses vnterth. wohlmeinung ohnerinnert nicht laßen, weil der vfwärter so viel nicht wehren, vnd gleichwohl Zu verwahrung ihrer Hr. bagage abgefertiget, das tractament aber davon sie sonsten die reformirten vnd aufwärter Zu vnterhalten hetten, wegen ihrer abwesenheit mit gereichet würde vnd entstünde daß dieselbe allerlei beschwerde darwider haben vnd einbringen, sich so leichtlich nicht abweisen auch wohl sobald neben den reformirten persohnen (deren auch mehr nicht als 2. vorhanden) Zu Officirern bestellen laßen, vnd also doch indirecte das tractament Zu heben sich vnterstehen würden. Dieweil wir dann vermercken, wann wir die resolution Zu einziehung des vnterhaltes vor die gefreite, vfwärter vnd reformirte verordnen, daß daraus allerhand schwürigkeit erfolgen vnd doch in effectu fast nichts erhalten werden dürfte: So haben wir es bis vf E. Lbd. fernere erklerung (darumb wir hiermit fr. br. bitten) anstehen, vnd noch bis dahin bei dem vorigen bewenden lassen wollen. E. Lbd. darbei frbr. versichernd, daß wir vnd die vnserige sonsten in diesem fall dem lande Zum besten, Zur eußersten sparsamkeit beflissen seind. Wie wir dann E. Lbd. diesfals beschehene wohlgemeinte erinnernng gen Dessau ebenermaßen communiciret, daneben auch verordnet haben, daß die rechnung dieses orts wöchentlich*) richtig gefertiget, vnd ehe sie nach Bernburg gesendet, Zuvor übersehen vnd rectificirt werden solten, vnd verbleiben ꝛc.

Cöthen den 17 Fbr. 1630.

P. S.

Auch berichten wir E. Lbd. frbr. daß der accisemeister in seinen angaben

---

*) Eine vorgefundene „Rolla über die in der Stadt Cöthen eingequartirten Soldaten des Savellischen Regiments, so mit der Bagage welche den 23. Jan. und 1. Febr. ankommen" giebt folgende Uebersicht der Ausgaben vom 1. bis 6. Febr.

1. Vor des Obr. Leutenants 85 Mann inclusive 8 Stabspersonen vnd Officirer wurden verabreicht 696 Stück zweipfündige Brote und 1392 Maaß Bier, das Stück Brot zu 9 pf. und die Tonne Bier (1392 Maaß — 14 Tonnen 48 Maaß) zu 36 gr. gerechnet, giebt die Summe von . . . . . 43 thl. 12 gr.
Hierzu das Fleischgeld auf 124 Plätze macht . 41 = 8 =
Summa 84 thl. 20 gr.

2. Vor des Hauptmanns Bernhardts 56 Mann, inclusive 2 Officirer Weiber wurden gegeben 581 Brote, jedes 9 pf. . . . . . 18 thl. 3 gr. 9 pf.
1162 Maaß Bier . . . . 18 = 3 = 9 =
An Fleisch . . . . 22 = 16 = — =
Summa 58 thl. 23 gr. 6 pf.

(NB. Die Hauptmannsfrau erhielt davon 70 Brote und 140 Maaß Bier; die Leutenantin 35 Brote und 70 Maaß Bier; an Fleisch scheinen sie leer ausgegangen zu sein.)

wegen vnterhalt der weiber verfehlet, sintemal nur ihrer fünf der gantze vnterhalt im anfange gereichet worden, wie E. Lbd. hiernechst aus der rechnung mit mehrern Zu genüge vernehmen werden.

43.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Demnach E. Lbd. selbsten bewust, wie genaw es mit der proviant vnd vnterhaltung des Marazanischen Regiments Zu Zerbst, so sich von tage Zu tage stärcket, Zugehet, davon Zwar Vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. vns etliche bericht vnd anzeigungen thun laßen, Aber noch Zur Zeit in der Person nicht bey Uns gewesen, Indeßen aber der Syndicus von Zerbst gestriges abends spat anhero gelanget, mit allerhand nothwendigem bericht vnd vmbständlichen klagen der vorfallenden mängel, so sich auch Zum theil vf hochgedachtes H. Bruders Lbd. Anbringen referiret, Wir darneben Sr. Lbd. morgendes Sonnabends den 20. hujus vmb die 8 vhr vormittage gentzlichen gewärtig, vnd vns in denen sachen, so vns sämptlichen concerniret, nicht gern allein resolviren, sondern vornehmlich E. Lbd. Brüderliche einrathung darbey mithaben wolten, Alß ersuchen Wir hiemit freundlicher bitte, dieselben sich gleicher gestalt vmb benannte Zeit vnbeschwert alhie einstellen, der deliberation vnd resolution im besten beywohnen wolten, E. Lbd. Brüderlicher antwort erwartend.
Bernburg am 19 Februar. 1630.

44.

Derselbe an Denselben.

E. Lbd. thun Wir hiermitt Zu wissen, daß vngeachtet wir verschienen Sonnabends Vnsers Hr. Bruders Fürst Augusti Lbd. einen anschlag, daß der Zerbster Antheil, wann er seine schuldige contribution abführet, die Marrazanischen 1000 Knechte, damit vnd denen aus den steüren ihnen deputirten 2000 Thl. biß fast vf den 22 Martii halten könte, vorgezeiget, auch solchen dem Syndico von Zerbst nebst einer ausführlichen schrifftlichen resolution mittgegeben, sonsten auch wegen hinlegung etzlicher mißverstände, so sich Zwischen Hoffmeister Quingenberg vndt Heuptman Klugen ereugen, welche bis Zum ausfordern vnd überschickung Chartel gediegen, auch andern dero örter vorfallenden vnterschiedlichen sachen vnsern Ambtmann Martinium Milagium mit vollkommener Instruction naher Zerbst geschickt haben, daß nichts desto minder vnsers Hr. Bruders vnd Gevatters Fürst Augusti Lbd. vns gestern spat in schrifften Zu verstehen gegeben, daß der Marrazanische Obr. Wachmeister auf das consilium gebracht, daß er als heute Zu vns anhero kommen, vnd mit vns dahin tractiren wolte, damitt, weil Zue Zerbst keine vnterhaltungsmittel mehr vorhanden, daß von seinem Volck etwas in die Antheil dißeits der Elbe genommen werden möchten,

---

3. Vor des Hauptmanns Wupersnawen 35 Mann, inclusive 9 Weiber (welche täglich nur 1 Pfd. Brot und 1 Maaß Bier erhielten) wurden geliefert:

304½ Stück Brot	9 thl.	12 gr.	4½ pf.
609 Maaß Bier	9 =	12 =	4½ =
An Fleischgeld (wobei die Weiber wieder nichts erhielten)	11 =	8 =	— =
Summa	30 thl.	8 gr.	9 pf.

(NB. Fürst Christian befragt den Amtmann Zepper, ob die angeführten Weiber alle ehrliche Weiber wären. Die Antwort lautet, es sei ihm diese Frage zu hoch, allein sie wollten wenigstens dafür angesehen sein.)

Nun haben wir Zwar so bald darauff diesen morgen vnserm Ambtmann naher Zerbst, daß er diesen Consiliis entgegen bauen solle, geschrieben, wie auch vnsers Hr. Bruders Augusti Lbd. geantwortet, wie E. Lbd. aus beygefügten beyden Abschriften Zu vernehmen, Weil wir aber in der beysorge stehen müßen, es möchte der Obr. Wachmeister vnsern Abtmann verfehlen, auch die Zerbster in ihren vngereimten vorschlägen bey etzlichen beyfall finden oder doch aufs wenigste, dadurch allerhandt verwirrung, mühe vnd vngelegenheit vns Zuziehen, So haben wir eine notturfft Zu sein erachtet E. Lbd. solches so bald Zu wißen Zu fügen, mit freundlicher bitte, E. Lbd. dieses auch auf Deßau berichten vndt nebst vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. bey aller vorfallenden gelegenheit es dahin richten vnd erinnern helffen wolten, damitt durch dergleichen vnnötiges moviren, suggeriren vndt discuriren vnsere verhoffentlich mitt gutem grunde vndt bestandt gethanen verordnungen nicht also Hinderung Zugezogen noch die gesambte Lande in mehrere vngelegenheit gesetzet, besondern überall die schuldigkeit abgeführt vnd der abführung der Knechte halber, bis des Hrn. Generals resolution einkombt in ruhe gestanden werden möge.
Wir hetten gern der Zerbster Cantzler vnd Räthe schreiben vnd was vnsers Hr. Bruders Fürst Augusti Lbd. darauff an vns gelangen, laßen, E. Lbd. Zugeschickt. Wir haben aber die originalia vnserm Ambtmann Zufertigen müßen vndt in eil keine abschrift davon behalten können, Verbleiben ꝛc.
Datum Bernburg 23 Febr. 1630.

45.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 44.)

Ob wir wohl, sobald wir die mißverstände, so Zwischen Hofmeister Quingenberg vnd Hauptmann Klugen vorgehen, verstanden, vnsern Trompeter naher Zerbst geschicket, Hofmeister Quingenbergen daß er sich aller thätlichkeit enthalte, den Marrazanischen Obr. Wachtmeister aber, daß er dergleichen auf seiten Klugens thuen wolte erinnert, auch gestriges tages vnserm Ambtmann Martin Milagium mit ausführlicher Instruction was er in diesem paßu Zu verrichten, naher Zerbst abgefertiget, Nicht desto minder aber vnd damit an vnserm ort nichts vnterlaßen werde, so Zu verhütung fernerer vnordnung dienet, haben wir gemelten vnsern Ambtmann durch einen reitenden nachgeschrieben, wie beigefügte abschrifft mit mehrerm besaget.

Verhoffen E. Lbd. damit brüderlich Zufrieden sein vnd sich versichern werden, daß man die antwort von des Hr. Generals Lbd. wie auch vom Obr. Hatzfeld einkombt, daß wir vns dasjenige so Zue beförderung der abführung dienlich, fleißig angelegen sein laßen wollen, wie dann auch verhoffentlich, wann man sich Zu Zerbst nur ein wenig in die sach schicken will, es an den vnterhaltungsmitteln nicht mangeln, viel weniger die Diener vnd Officirer so darob Zu commandiren haben, wegen ihres vermögens noch an leib vnd leben in gefahr gesetzet werden sollen.
Bernburg am 23 Febr. 1630.

46.

Fürst Christian an den Amtmann Martin Milagius.

(Als Beilage zu 44.)

Was vnsers Hrn. Bruders Fürst Augusti Lbd. mit übersendung eines extracts auß Cantzlers vnd Räthen Zu Zerbst eingekommenem Schreiben an

vns gelangen laßen, Solches hastu auß den beylagen mit mehrerm Zu vernehmen,
Ob wir nun wohl Dich wegen der Zwischen Quingenberg vnd Hauptmann Klugen vorgangenen Mißverstande gnugsam instruiret, dennoch aber vnd dieweil Wir auß den beilagen vernehmen, daß Hoffmeister Quingenberg ermeltem Hauptman Klugen ein Chartel Zugeschickt haben soll, So begeren Wir an Dich gnedig mit befehlich, Du wollest in vnserm nahmen ernanten Hoffmeister Quingenberg Zu wißen thun, daß gleichwie Wir Uns seiner in demienigen, so Ihm, über verrichtung seines Ambts, von Hauptman Klugen Zugefüget, nach billigen Dingen als vnsere eigene sache anzunehmen vns schuldig erkannten, also befremdt käme vns vor, daß Er Hoffmeister Quingenberg durch vnzeitige überschickung des Chartels, der Fürstl. Herrschafft in diesen sachen ein praejuditz gemachet, vnd mit hindansetzung des ihm anbefohlenen Amts vnd der armen Unterthanen dadurch Zu mehrere Mißverständen vnd ungelegenheit vrsach gebe.
Dofern auch die Sache in den terminis, wie vns überschrieben, beruhete, So befehlen Wir dir ferners hiermit gn., daß Du mit Cantzler vndt Rähten Zu Zerbst auß dieser sache redest, vnd nebenst Ihnen dahin trachtest, damit in vnser vnd vnserer HHHr. Brüder vnd Vetters LLLbd. nahmen dem von Quingenberg, bey vermeidung vnser allerseits höchsten Ungnade, daß Er sich aller Außforderung vnd Thätlichkeit ferners enthalten, ernstlich befohlen, vnd do Er sich, wie Wir doch gleichwoll nit hoffen wollen, deßen nicht vntersagen laßen wolte, daß von der gesambten Fürstl. Herrschafft wegen die Faust von Ihm genommen vnd Er biß Zu vnserer weiterer Erklärung an einem sichern orthe in arrest behalten werde, damit ferner Unheil, welches über die armen Unterthanen gehen vnd hernach nicht Zu stillen seyn wirdt, verhütet, die sache auch nach eingezogener Erkundigung, nach billigen Dingen verglichen werden möge, Gestalt vns dann sehr lieb vnd angenehm gewesen, wann Cantzler vnd Rähte Zu Zerbst dem von Quingenberg, als Er bey Ihnen Zu Zerbst gewesen, sich Ihres Amts gebrauchet vnd Ihn Zu Zerbst biß vns die sache berichtet worden, in arrest behalten, vnd daß dergleichen mit Hauptmann Klugen vorgenommen werden möchte, beym Obr. Wachmeister angesuchet hetten, Wie Du dann auf solchem fall, wann gegen Quingenbergen mit verstrickung verfahren werden sollte, dergleichen respectu Klugens, beym Obr. Wachmeister Zu suchen.
Was sonst Uns geschrieben worden, als wann der Obr. Wachmeister in willens wäre sich anhero Zu Uns Zu begeben, vnd mit vns, daß etwas von seinem volck dißeit der Elbe logirt werden möchte, Zu tractiren, So können wir gar leicht ermessen, woher diese consilia kommen, Gleichwoll aber nicht glauben, daß ermelter Obr. Wachtmeister Sich dazu bereden laßen werde, wie Er dann auf solchen fall auf dergleichen vngereumbtes vnd des Hrn. Generals Verordnung Zuwider lauffendes suchen sich keines andern dann eines Abschlags Zu vermuthen. Dannach aber vnd do dergleichen bei deiner Anwesenheit vorgebracht werden sollte, hastu sowoll Cantzler vnd Rähte alß Obr. Wachmeister Zu vermelden, daß Ihnen woll wißend, an welchem orthe des Hrn. Generals Lbd. die Marrazanische Samlung angestellet, vnd derwegen vns nicht gebüren wolte hierunter änderung vorzunehmen, daß aber die mittel die Marrazanische Knechte Zu vnterhalten mangeln solten, können Wir gar woll geschehen lassen, daß dergleichen der Soldatessa vorgebildet werde, Allein weil der dem Syndico Zu Zerbst jüngst mitgegebene Anschlag ein anders außweiset, vnd vns Zu wenig gefallen gereichet, daß man Obr. Wachmeister dergleichen vnpracticirliche Vorschläge in Kopf stecket, vnd

Uns denselben damit anhero senden will, So wollstu nicht allein bey Cantzler vnd Rähten sondern auch bey Jhm Obr. Wachmeister die sache dahin vnterbawen, damit Wir mit dergleichen vngereumbten postulatis verschonet bleiben mögen.
Datum Bernburg den 23 Februar 1630.

P. S.

Uns verfühlet nicht wenig, daß Cantzler vnd Rähte Zu Zerbst, anstatt daß sie in einer vnd andern sache ordnung stellen vnd die schuldigkeit befördern solten, lauter vngereumbte discurs vnd falsa praesupposita, darin wir Zur vngebühr syndiciret vnd perstringiret werden, führen, vnd vnsers Hrn. Bruders Fürst Augusti Lbd. die sachen schwerer machen, wirdt vns derowegen Zu gefallen geschehen, wann Du Jhnen ein solches, vnd daß Zwischen discursen vnd leistung der schuldigkeit ein vnterschiedt, Itzo aber mehr vonnöten sey einer sache richtig abzuhelffen als davon Zu discurriren, Zu verstehen geben wirst.
Signatum ut in literis.

47.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir haben E. Lbd. schreiben diesen nachmittag empfangen, vnd daraus des Marazanischen Wachmeisters Vorhaben vernommen; Bedancken vns vor beschehene Communication gegen E. Lbd. fr. brüderlich, vnd laßen deroselben vnverhalten sein, daß wir davon so bald vnsers Vetters Lbd. nach Dessau gehörige nachricht überschrieben, wie E. Lbd. beigefügt Zu ersehen, vns auch nach E. Lbd. erinnerung also achten wollen, damit so viel an vns praejuditia verhütet werden mögen, vnd sind E. Lbd. Zu fr. br. Dienste beflissen.
Datum Cöthen den 23. Febr. 1830.

48.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. sage Jch Brüderlichen Danck wegen der advisation naher Dessau, vnd laß derselben wißen, daß der Marizanische Obr. Wachmeister diesen tag bey mir gewesen, auch sein anbringen auf folgende 3 Puncte gerichtet, nemlich: Wegen verglimpfung der Zu Freckleben vorgegangenen plündereyen, des Hauptmann Klugens exorbitanzien halber, vnd dann vorgeschlagen, ob nicht eine Compagnie auß den fünffen in diese theile Zu legen vnd einzutheilen. Darauff des ersten Puncten halber es auf bestrafung vnd restitution der schäden, Wegen des andern auf eingebrachte relationes vnd accommodation mitt Hauptman Quingenberg, Drittens aber vf Hrn. Generals außdrückliche ordonnanz, vnd itzige beschaffenheit gestellet worden, Wie dann neben der schrifftlichen resolution Jhm allerhand mündlicher bericht geschehen, so Zu der sachen nicht vndienlich. Doch vernehme Jch woll so viel, daß Er von allem verlauff Seinem Obersten relation Zuschicken vndt denselben Zu hülfe nehmen wirdt.
Neben diesem ist bericht einkommen, es were der Savellische Obr. Leutenant auch angelanget, so neben dem Obr. Wachtmeister in kurtzem bei mir alhie seyn würde, Also ist Zu erwarten, was dieselbe guttes bringen werden, vnd habe es ꝛc.
Bernburg am 24 Februarii 1630.

49.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Auf E. Lbd. benebenst der beilagen vns wohl eingelieferten schreiben, so wir der lenge nach verlesen vnd daraus der sachen beschaffenheit vnd was dabey wohlmeinend erinnert allenthalben mit mehrerm vernommen, sollen wir deroselben in Antwort freundvetterlich vnverhalten sein laßen, Waßmaßen vnd nachdem der Ambtmann Zue Bernburg dem wir vnsern Ambtschreiber, wegen dero von den Zunegst in vnserm Dorff Freckleben Zu dem Moritzanischen Regiment gehörigen vnd gelegenen Soldaten vnsern armen vnterthanen Zugefügten schaden, deren Erstattung vnd Andung bey dem Hr. Obr. Wachtmeister Zu suchen habende adjungirt, heut frühe Zurück gelangende, Mit bericht, wie gedachter Obr. Wachtmeister etwa eine halbe stunde vor seiner Ankunft, naher Bernburg Zu vnsers freundtlichen geliebten Hrn. Vetters, Vaters vnd Gevatters, Fürst Christians Zu Anhalt rc. Gn. vnd Lbd. verreiset, vnd er dahero ganz vnverrichteter Dinge hinwiederumb sich von dannen begeben müßen, gestalt dann seine vnterthenige relation, worauf wir vns für dißmahl geliebter Kürze halber Ziehen, mit mehrern geben wirdt, wir vnter Andern vns erboten, alsofort wie dann auch geschehen, Jemands der vnsrigen den Leutenant in der Elbschanz, wegen Zurückhaltung des Maritzanischen Volcks, do es über verhoffen, sich hierüber begeben sollt, abzuordnen, vnd diese Dinge mit gehörigen motiven an ihn Zu beförderung der sache, gelangen Zu laßen. Wann dann vnsere dahin Abgeordnete gleich anitzo wiederumb angekommen vnd berichtet, wie nemlich der Leutenant in der Elbschantz sich dahin erboten, daß er keinem von dem Maritzanischen Zu Zerbst liegenden Volck, es wehre dann, daß sie des Hrn. Generals oder vnsers Herrn Vetters, Vaters vnd Gevatters Fürst Christians Gn. vnd Lbd. Paß vnd ordinanz vorzulegen durchzulaßen, gemeinet, gleichwol aber dabey wohlmeinend vorgeschlagen, daß diese Dinge an den Obristen Becker Zu desto beßerer vnd sicherer Abwendung mit dem ehisten gebracht vnd gelanget werden möchte, Alß haben wir E. Lbd. solches hiermit Zur nachricht freundtvetlich, ob derselben gefellig, daßelbe naher Bernburg, hochgedachtes vnsers Herrn Vetters rc. Fürst Christians Lbd. Zu avisiren.

Datum Deßau am 24. Februarii 1630.

50.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Gegen E. Lbd. bedancken wir vns, daß sie vns abermaln von des Marizanischen Obersten Wachmeisters bei ihr gethanen anbringen berichten wollen.

Der Savellische Oberste Leutenant Johann Gordon ist gestern alhier auch angelanget vnd heute bey vns Zur mahlzeit gewesen. Wir vernehmen so viel von ihme, daß er etwa ein tag 6. alhier verharren vnd dan Zum General Ziehen dörfte, hatt auch vermeint, er würde E. Lbd. Zu importuniren nicht vrsach haben, weil es doch bei demjenigen, so dieses orts verordnet wurde verbleiben müßen.

Datum Cöthen den 25 Fbr. 1630.

51.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unser freundtbruder vnd vetterlich Dienst vnd was wir mehr liebs vndt guts vermögen Zuvor, hochgeborne Fürsten freundtliche geliebte Herren Bruder, Vetter, Sohn, vnd Gevattern,

Aus beygefügten anschlägen vnd anweisungen, sub lit. A. B. C. welche wir dem Syndico von Zerbst nebst vnserer schriftlichen resolution mitgegeben, haben E. LL. mit mehreren Zu vernehmen, durch was mittel wir vermeinet, daß die Marazanischen Knechte, do es noth, biß vf den 22. Martii erhalten werden könten, Wie daß der Cantzler vndt Räthe Zu Zerbst darauf den Marrazanischen Obristen Wachtmeister (inmaßen er alhier selbst bekannt vnd eingestanden) angestifftet bey vns anzuhalten, damit etwas von den Marrazanischen Knechten dießeit der Elbe geführt werden möchte, vndt was wir vor eine abschlägige resolution darauf gegeben, solches ist E. LL. hiebevorn von vns berichtet worden,

Nun haben vnsers Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Augusti Lbd. vns heute etzliche schreiben, welche Cantzler vnd Räthe Zu Zerbst, wie auch die beambte Zu Zerbst vnd Lindau, wider vnsern gemachten anschlag eingewandt, Zugeschicket vnd weil die sache, Sr. Lbd. vorgeben nach, auf die extrema kommen, vnsere fernere eilfertige resolution darauf begehrt.

Was wir nun S. Lbd., welcher wir die originalschreiben Zurückgesandt, darauff geantwortet, solches senden wir ELL. hiermitt Zu dem ende in abschrifft Zu, damitt, weil die Zerbster beamte vndt vnterthanen sich gleichsam dahin resolvirt, in steur- vnd Contributionssachen die schuldigkeit nicht mehr Zu leisten, sondern bey occasion der itzigen starcken einquartirung Zu Zerbst nunmehr vor voll vndt ledig auszugehen vermeinen, vndt dieser Punct bey bevorstehender Zusammenkunfft wider vff die bahn gebracht, vnd mit eyfer getrieben werden dürffte, E. LLbd. dieser sache reiflich nachsinnen, vndt wie man sich in diesem fall Zu bezeigen bedencken können, darumb wir dann E. LLb. hiermitt freundtlich bitten, vndt verbleiben deroselben Zue freundtbrüder vndt vetterlichen Diensten allzeit willig.

Datum Bernburg den 27 Febr. 1630.

Beilage A.

Vermöge der drey Rollen befinden sich dieser Zeit in Zerbst

559	Mann
	Hierzu
270	Mann des Obr. Wachmeisters
120	Mann Capitain Klugens
949	Mann Summa.

Beilage B.

Zerbstische Proviantrechnung vom 4 Decembris Anno 1629 biß 15 Febrii Anno 1630.

Einnahme.

2000 Rth. so dem Proviantmeister Zu erkauffung getreidigs von den Steuern auß dem Zerbsterischen Antheil geliefert worden per se.

Ausgabe an Proviant.

24182 Pfd. Brot vom 4 Debr. bis 15 Fbr., iedes Pfd. pro 4 Pf. thut 335 Rth. 20 Gr. 8 Pf.

8036 Pfd. vff 574 Pläz vom 15 Febr. bis 22 Eiusdem, den tag auf 1 Platz 2 Pfd. brot berechnet, das Pfd. pro 4 Pf. thut 111 Rth. 14 Gr. 8 Pf.

24864 Maß bier vom 4 Xbr. biß 15 Febr. ao. 1630, vermöge Proviantrechnung, das Maß pro 4 Pf. thut 345 Rth. 8 Gr.

8036 Maß vom 15 bis 22 Februarii vff 574 Platz, iedem des tags 2 Maß pro 4 Pf., thut 111 Rth. 14 Gr. 8 Pf.

Summa Außgabe biß auf den 22 Febr. ao. 1630
904 Rth. 10 Gr.

Von der Einnahme abgezogen Rest getreidiggeld Vorraht
1095 Rth. 14 Gr.

Beilage C.

Anschlag vf 1000 Mann, wan solche complet verhanden vom 22 Febr. bis 22 Martii alten Calenders, dafern sie so lang in Zerbst solten liegen bleiben, welches man doch nicht hoffen will.

1000 Mann iedem des tags 2 Pfd. brot, thuet wochentlich 14000 Pfd. oder 8 Wsp. $2^1/_2$ Schfl.

Zue gelde das Pfd. pro $4^1/_2$ Pf. wochentlich 218 Rth. 18 Gr., vnd also vom 22 Febr. bis 22 Mart. inner 4 Wochen 875 Rth.

1000 Mann iedem des tags 2 Maß bier thut wochentlich 14000 Maß oder 8 Wsp. 18 Schfl.

Zu gelde das Maß $4^1/_2$ Pf. wochentlich 218 Rth. 18 Gr., in 4 Wochen 875 Rth.

1000 Mann, iedem des tags 1 Pfd. fleisch, thuet wochentlich 7000 Pfd., das Pfd. pro 9 Pf., thuet 218 Rth. 18 Gr., in vier wochen 875 Rth.

Summa 2625 Rth.

Das Fürstl. Zerbstische Antheil soll Zur Contribution Cassa auf 2 Monat als Februar: vnd Marti: ieden fünffach einbringen:

511 Rth.	22 Gr.	3 Pf.	Feb.		Ambt Zerbst.
511 "	22 "	3 "	Mart.		Ambt Zerbst.
108 Rth.	20 Gr.	2 Pf.		Febr.	Stadt Zerbst.
100 "	— "	Bieraccis		Febr.	Stadt Zerbst.
50 "	— "	Accis		Febr.	Stadt Zerbst.
108 "	20 "	2 Pf.		Mart.	Stadt Zerbst.
100 "	— "	Bieraccis		Mart.	Stadt Zerbst.
50 "	— "	accis		Mart.	Stadt Zerbst.
408 "	1 "	9 Pf.	Feb.		Ambt Roßla.
408 "	1 "	9 "	Mart.		Ambt Roßla.
203 "	16 "	$6^1/_2$ Pf.	Febr.		Ambt Lindau.
203 "	16 "	$6^1/_2$ "	Mart.		Ambt Lindau.
4721 Rth.	1 Gr.	5 Pf.	Summa.		

Von diesem könte bezahlt werden:

428 Rth.	23 Gr.	$^1/_2$ Pf.	Rest an Durchzugskosten Thoma von Enden.
397 "	3 "	— "	Fleischgeld vom 4 Dcbr. bis 15 Febr. 1630.
125 "	13 "	6 "	Fleischgeld vom 15 bis 22 Febr.
11 "	6 "	— "	für Hafer vnd Rauchfutter vermöge der Proviantrechnung.
962 Rth.	21 Gr.	$6^1/_2$ Pf.	

Abgezogen von 4721 Rth. 1 Gr. 5 Pf.
Restiret 3758 Rth. 3 Gr. $10^1/_2$ Pf.

Zu diesem Rest der 3758 Rth. 3 Gr. $10^1/_2$ Pf. sind
Zuzufügen 1095 „ 14 „ — „ so an den $\frac{m}{2}$ Rth. getreidichgeld vorrath bleibet
Summa 4853 Rth. 17 Gr. $10^1/_2$ Pf.

Solte auch die nachbelegung wegen der contribution Zue decurtiren paßiret werden, so sich in allen Aembtern vnd Städten auf 700 Rth. vngefähr in beiden Monat belaufet, bleibt auf dessen abzug 4153 Rth. 16 Gr. $10^1/_2$ Pf. Hergegen ist man auf die 1000 Mann in vier Wochen benötigt 2625 Rth. Abgezogen von obgesetzter summa besteht vorrath
1528 Rth. 16 Gr. $10^1/_2$ Pf.

Jedoch so wird die sach dahin gestellet, daß so wohl der Proviantmeister als die andere Contribution vnd accis Einnehmer des Zerbster Antheils monatlich mit der Cassa abrechnen, bei einem oder andern Punct gnugsam bericht vnd erinnerung thuen, so wird man auf solchen fall vnd wann von ihnen die schuldigkeit wirklich geleistet sich des beysprungs halber da es von nöthen aller gebühr nach bezeigen.

52.

Fürst Augustus an den Präsidenten von Borstell.

(Beilage zu 51.)

Wir fügen euch durch beikommende originalia so ihr vns wiederumb Zuzustellen habt gn. Zu wißen, was Räthe vnd Beambte des fürstl. Zerbster Antheil der jüngst überschickten abrechnung halber geschrieben vnd Rahts begehret. Nuhn wir dann von des Herrn Brudern Lbd. alß euch, oftmahls vorwurff haben müßen, Man könte aus diesen sachen kommen, wan man sich nur ein wenig in die sach wollt schicken,
So begehren wir gn., daß doch solche vorschläge, die practicirlich, vnd nicht die extrema erhärten, an handt Zu geben, hiermit bey befindlichen Zustandt durch vnser Zugemeßen (?), verursachen (darfür wir feierlich protestiren) das Landt drüber nicht vollendt ruinirt, vndt gleichwohl bei ander entstehenden Hülffe auch dem gantzen Fürstenthumb keine vngelegenheit erwachsen möge, Hieran erstattet ihr ewere Pflicht, vnd wir seindt euch mit gnaden gewogen. Datum Plötzkaw am 26 Februarii 1630.

53.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 51).

Was E. Lbd. Cantzler vnd Räthe wie auch die Beambte Zu Zerbst vnd Lindaw wider den dem Syndico Zu Zerbst mitgegebenen Anschlag, woher die Marrazanische Knechte Zu vnterhalten, eingewendet, solches ist vns vnterthenig fürgetragen worden, thun auch E. Lbd. solche schreiben, ihrem begehren nach, hiermit wieder Zurückzusenden, vnd dabei gleichwohl dieses wohlmeinentlich erinnern, daß anfangs acceptirt wirdt, daß so wenig E. Lbd. Cantzler vndt Räthe, alß die Beambten des Zerbster Antheils wider ermelter Anschlag etwas in specie einzuwenden vnd vorzubringen wißen, denn was in ihrem schreiben, wegen der Proviant Cassen vnd sonsten Sie von ihrer schuldigen Contribution abzuziehen vermeinen, solches ist ihnen ohne das, vermög des anhangs, so hinter dem Anschlag gesetzt, nachgelaßen, Und weil Sie dasjenige so Sie abzuziehen vermeinen, biß dato nicht liquidiret, werden nicht wir, sondern Sie in mora befunden, vnd verbleibet im Anschlag, ohne daß der Cassa noch ein starcker rest, davon dieser Abzug gar wol ersetzt werden kann.

Geschicht derowegen vns gar vnrecht, auch den gesambten Landen wirdt dadurch nicht wenig vngelegenheit Zugezogen, daß anstatt der würcklichkeit, vndt eyfer so man bei dem gemeinen werck Zu bezeigen, man den mit guten grund gemachten Anschlag, nur per generalia, daß nemblich derselbe an allen orthen manquirte widersprechen will.

Vors Andere, befinden wir vns nicht wenig beschwert, daß da dem Zerbster Antheil ein mehrers nicht alß was den andern Fürstl. Antheilen wiederfähret, Zugemuthet wird, daß man vns beschuldiget, alß wann durch überschickung eines richtigen Anschlages vnd Anweisung, die Last dem Zerbster Theil allein überm Halse gelaßen würde, derselbe aliunde sich keines subsidii Zu getrösten, die sache auf extrema außlauffen, vnd dardurch des vnmündigen Prinzens vnd deßen Antheil gantzer status uno quasiictu übern Hauffen geworffen würde,

Es ist Zwar nicht ohne, daß die beharrliche vnd schwere Contribution die vnterthanen sehr verderbt, auch dadurch der Fürstl. Herrschaft intraten geschwecht werden, Weil aber vns die mittel, wie man sich der Contribution Zu entbrechen, nicht gezeiget werden, vnß, vnsers Herrn Bruders vnd vetters LLbd. dergleichen vngemach alß dem Fürstlichen Pupillen Zugezogen wirdt, den Unterthanen des Zerbster Antheils eine mehrere Contribution alß den andern vnterthanen disseit der Elbe nicht angesetzt worden, Wir auch in dem überschickten Anschlage vns ausdrücklich dahin erkläret, daß wenn von denen Zerbster vnterthanen die schuldigkeit würcklich geleistet, daß man sich alßdann des beisprungs halber, da es nötig, aller gebühr Zu bezeigen,

So haben E. Lbd. vernünfftig Zu erachten, wie daß vns an dergleichen vngegründeten illationen vnd imputationen so gar vnrecht geschicht.

Was dann Drittens den modum executionis belanget, so stehet derselbe in der Beambten dexteritet, vnd läßt sich derselbe modus also ins gemein, weil man mit vnterschiedenen sucjectis Zu thun, vnd man es, mit einem anders, alß mit dem andern Zu halten, nicht vorschreiben, Allein erinnern wir dieses dabei, wohlmeinentlich, daß dahero, weil die exactiones schwer fallen, dieselbe nicht eben für unmüglich Zu achten, die difficulteten mit fleiß vnd dexterirtet Zu überwinden, die jetzigen Zeiten, vnd daß es die äußerste Noth erfordert, anzusehen, vnd dabei insonderheit in consideration Zu Ziehen, daß die last den andern vnterthanen disseit der Elbe, ebensowohl schwer falle, die meisten welche die contribution Zu entrichten, eben so wenig Samen vnd Bröttung im hause haben, vnd die Contribution mit der hand erwerben müßen, daß auch in vnsern mächten nicht stehe, Zumahl da kein vorrath in der Cassa, vielmehr aber dieselbe noch starck schulden Zu bezahlen hat, ohne vnsers Hrn. Bruders vnd Vetters LLbd. auch des Engern Außschußes, Zumahl do dero Zusammenkunfft albereit vor der thür ist, vns eines Extraordinarii subsidii halber in etwas Zu erkleren, daß aber dieselbe durch generladiscurs bloße allegation der unmüglichkeit vnd Sindicirung eines vnd des andern wohlgemeinten vorschlags, sich darzu schwerlich bewegen laßen werden, besondern, daß die extrema diligentia vnd industria bey den Zerbster Beambten, die jetzige kriegslast, welche verhoffentlich nicht lang wehren wird, Zu ertragen, die vnterthanen im Landt Zu erhalten, vnd der Herren Bruder vnd Vetters LLbd. Zu einem würcklichen Beysprung Zu bewegen, Wie dann E. Lbd. gar wohl thun werden, gestalt wir Sie dann darumb fr. ersuchen vnd bitten, wenn Sie der bevorstehenden Zusammenkunfft in der Persohn beywohnen, vnd alßdann vnß ingesambt ihr Anliegen vnd Notturft vorbringen wollen, habens E. Lbd. rc.

Datum Bernburg den 27 Februarii 1630.

54.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. sage ich brüderlich danck wegen dero brüderlichen handtbriefleins vnd advisation Savellischen Obr. Leutnants vndt Wachmeisters halben, wiewohl nun solch ihr vorhaben nicht in windt Zu schlagen, So ist nicht allein Zimliche vorbauung geschehen, sondern auch nachricht vorhanden, daß Sie verhoffentlich bey Hrn. General wenig ausrichten möchten, vndt soll Zu E. Lbd. glücklichen ankunfft anhero (inmaßen der ausgeschriebene tag vnd convent noch seinen fortgang) derselben vertreuliche advisation wiederfahren.

Bruder Fürst Augusti Lbd. haben Zwar Zugeschrieben, es praeoccupiren aber S. Lbd. mit fluxionibus vndt catharris, so gemeiniglich ein Zeichen, daß dieselbe in der Persohn sich nicht einzustellen gedencken, Es wollen aber die itzigen Zeitten weitere moram noch vffschub nicht leiden, sondern man wird in einem wie im andern fall im Nahmen Gottes fortfahren müßen.

Datum Bernburg den 27. Febr. 1630.

Itzo bey der nacht bekomme ich advis, der Obr. Wachmeister werde morgendes tags bey mir sein, ea intentione sich Zum General Zu begeben, vielleicht wirdt er vf Cöthen, drumb hab ich E. Lbd. solches Zuvor berichten wollen, Ich will dissimuliren, daß ich nicht gewust, wohinaus er willens, vndt alle mögliche wege versuchen ihn Zu divertiren oder Zum wenigsten vfzuhalten.

55.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Als wir E. Lbd. gestriges schreiben nach heute gehaltenem mittagsmahl empfangen gehabt vnd vernommen, daß der Savellische Oberste Wachmeister ankommen gewesen, hat sich derselb auch nach der mittagspredigt bey vns ahn- vnd beiliegendes Memorial E. Lbd. Zur nachricht Zu überschicken eingegeben mit entschuldigung, daß er vor dismahl bei E. Lbd. sich nicht einstellen, sondern gleich Zu dem Regiment, weil der Oberste Leutenant sich noch etwas aufhalten würde, vnd auf den Obersten Gramm Zu Ziehen müßte, eigentlich Zu vernehmen, vnter wes Obersten Commando dis Regiment stehen sollte, vnd weil die Ordinanz vom Hrn. General davon der Oberste Gramm in seinem schreiben an ihn, so Caspar Pfau mitgebracht, gemeldet, den Oberst Leutenant noch nicht Zu kennen, Zu erfahren wo dieselbe geblieben, vnd wie sie eigentlich lautete; Seine reise wird sich ohngefehr ein 8 oder 10 tage erstrecken, vnd köndte dann geschehen, daß wo er nicht richtige resolution bekeme, er Zu dem Hrn. General noch selbst würde Ziehen müßen. Das erstgenante Memorial aber were schon fast vor 14 tagen seinem Hrn. Obersten Don Federigo Savelli Zugeschickt, vnd würde von hinnen noch ein Secretarius Zu ihme abgefertigt werden, den Zustand ferner Zu berichten, vnd des Regiments bestes auch bey dem Hrn. General durch dienliche mittel Zu sollicitiren. Wir vernehmen daneben, daß der Oberste Leutenant bis Zu des Wachmeisters wiederkunfft alhier, verbleiben, sowohl noch vf ein 150 Mann neugeworbenes volck Zu der im Lande liegenden bagage ehist kommen möchte. Außerdeme, was wir in des Obersten schreiben so er vns gezeiget selbsten gesehen, daß derselbe noch ein 400 Mann in bereitschafft habe fortzuschicken, auch selbsten Zu dem Regiment Zu kommen, wenn er nur wüste, wo es seine eigentliche quartier im Reich habe, vnd solte itzund bereits das Regiment vf 2400 Mann so vorhanden, starck sein. Da vns nun dieser bericht also von vorgemeltem Obersten Wachmeister geschehen, haben wir vor eine notturft

erachtet, E. Lbd. solches hiermit Zu wissen Zu fügen, Zu dem Ende, damit Sie, wie etwa ferneren beschwerden in Zeiten Zu begegnen, den sachen nachdencken vnd dienliche mittel dargegen an die hand nehmem mögen.
Datum Cöthen den 28. Febr. 1630.

56.

Memorialpuncten
vor Herrn Obristen Wachmeister des Fürstl. Savellischen Regiments, so anitzo bey J. F. Gn. Herrn General auß vnumbgenglicher noth müßen wiederholt vnd de novo erinnert werden.

(Beilage zu 55.)

1. Daß in gnediger consideration möchten gezogen werden bey des dieses Regiments geleistete Dienste, so es in aller occasion seiner schuldigkeit nach erwiesen; alß auch hingegen sein empfangenes tractament, vnd sonderlich wie es numehr, von Zwey gantzen biß ins dritte Jahr (wie vnter der gantzen löblichen armee keinem eintzigen widerfahren) von einem ort ins andere, ohne genießung gebührenden vnterhalts ist versterckt worden.
2. Da dann insonderheit vnd vor allen Dingen nicht Zu verschweigen, was auf dem Lande Zu Rügen wie auch in der Brandeshagischen Schantzen so wohl andern ortten dem Regiment ist Zu handen gangen.
3. Weil es nemlich bald auf dieses, bald jenes commando hatt leben vnd vnterwürfig sein müssen.
4. Zu welchem allen, ob man sich wohl gehorsamlich vndt willig iederzeit wie billich erzeiget, ist doch biß dato anders nichts dadurch verdienet worden, alß daß nur dem armen Soldaten (sintemal die officirer nichts Zu fordern gehabt) an sein bier vndt brott allein, damit er sich doch nehrlich vnd elend gnugsam hatt können hinbringen, auch offt in fünf tagen nicht einmahl empfangen, dannoch biß dato in die 9000 Rthlr. von den Lieferanten in Pommern außstendig blieben.
5. Daß nachdem ihr hochfürstl. gn. gnedigste erclerung vndt Herrn Feld Marschalcken Torquato Conti gegebener außdrücklicher ordinantz in etwa Zu ergötzung des Regiments die Winterquartir in der Priegnitz vom 1. Novembr. hetten angehen sollen, seind wir doch gleichwohl mit der ordonantz so lang aufgehalten, daß wir erstlich den 7. Xbris die quartir beschritten.
6. Auß welchen wir Zwar dem Regiment die vnterhaltung nach der ordonantz vom genannten 1. Novbr. gebühret hette, ist doch dieselbe noch Zur Zeit völlig nicht erfolget, sondern haben plötzlich auf empfangene ordinanz dem Obr. Gramm selbige quartir reumen, vnd anhero ins Fürstenthumb Anhalt mit der baggagie marchiren, die Compagnien aber in Mecklenburg vmb Güstrow verbleiben müßen.
7. Wie nun die Compagnien biß auff diese Zeit aldort in vnterschiedliche örter Zertheilt verbleiben vnd niemand von officirern dann bloß die gemeinen knechte, so bier vnd brott empfangen, von ichts Zu leben haben, wie auß des Herrn Obr. Leutenants eigenen bericht clar erscheinet: also hatt sich niemands von ihnen aus dem Anhaldischen weil es nicht vor ein quartir, sondern nur vor ein auffenthalt, so ad interim gantz gnaw geschicht, verstanden vnd bedeutet wirdt, die allerwenigste Hülffe Zu getrösten.
8. Nuhn ist Ihr hochfürstl. gn. des Herrn Generals bevehl vnd wille, daß die completirung des Regiments nicht hintangesetzet noch verzögert, son-

dern vnnachbleiblich Zu werk gerichtet werden soll, welches aber, bey solcher beschaffenheit, da iedweder Hauptman vnd Officirer vor sein eigen maul ihme die notturft nicht verschaffen kann, sehr schwer von statten gehen wirdt.

9. Und ob wohl diesem vmb so viel desto baß vnd schleuniger ein gnügen Zu thun, der Herr Obrist laut seines schreibens nicht ohne geringen spesen 400 Mann vffn fuß bracht, vnd in keinem andern gedancken stehet, dan selber ins Reich Zu den Gräflichen Anholdischen quartiren, Zusambt Seiner bagagie vorauß ahnzuschicken, vmb daß er in der persohn desto füglicher, ehist sich in selbigen ortten Zum Regiment finden möge.

10. So will doch Hrrr Obr. Gram, wie aus seinem schreiben Zu ersehen klerlichen, auf eine ordinantz sich referiren vnbewust, weßen selbige sey, daß das Regiment im Mecklenburg verbleiben vnd die bagagi Zusampt den Anwesenden newgeworbenen, wieder daselbst hin marchiren sollen.

11. Weil aber der Obr. Leutenant noch vor diesem, wie aus der collatur beyder schreiben abzunehmen vermeldet, daß auch J. F. G. Herr General Feldmarschalck Torquato Conti, dieses Regiment von seinem Commando loß Zehlet, vnd an den Herrn Graven von Anholtt expressé weiset, mit deme, Ihre hochfürstl. gn: des Herrn Generals in dero abzug von Halberstadt ad interim gegebene ordinanz so auf quartir im Reich außzusehen, lautet, sich nicht vnschwürig creuget, vnd das contrarium gleichwohl, wie allernechst alß ahngefügt vnd geschaffet wirdt.

12. Derowegen hatt es die vnumgengliche noturfft erfordet, Ihre hochfürstl. gn. dem Hrn. General, in vnterthenigem gehorsam noch eines ahnzuflehen vnd Zu bitten, weil bei so bestellten sachen ermangelnder quartiren vnd ergehenden widrigen ordinanz, die endliche ruin des Regiments, wie viel es auch immer gecostet, daß es Zur Ziemlichen volnstendigkeit in kurtzer Zeitt durch mercklichen vleiß der commendeuren bracht worden vnausbleiblichen erfolgen wirdt vnd muß.

13. Daß in gnediger ahnsehung deßen allen, mehrhochged. J. F. G. diese gn. anfügung thun wolle, damit voreins das Regiment dessen trewe dienste, ohne arroganz Zu melden an ihm selbst notori nicht wie dieser Zeit hero geschehen, vier auch fünfferley handen vnd commando, sondern einen gewißen an den es sich eigentlich, biß Zu ankunfft des Hrn. Obr. Zu halten, durch gnugsam ordre gewiesen, auch mit quartiren vnd vnterhaltung, wie andern Regimentern biß dato beschehen, vnd noch beschieht, numehr ohne weiteren verzug, versehen werden möge.

57.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. Schreiben, deßen Datum den 28. Februarii dieses 1630. Jahres benebst dem einverleibten post scripto vnd beylagen, wovon wir Zwart etwas nachricht von vnserm Marschall Christoffen von Krosigk so für wenig tagen in der Landschafft sachen Zue Bernburg gewesen, erlangt, ist vns Zu sichern handen von Zeigern wohl überliefert worden, so wir dann auch der lenge nach verlesen, Undt wie wir mit E. Lb. das von diesen Dingen nicht beßer vnd füglicher, Zumahl, da die hinc inde ergangene schriften nicht volkömlich beysammen, Alß bey künftiger angestelten Zusammenkunfft Zue Bernburgk Zu reden sein will ganz einig, Also thun wir auch bis dahin nach eingenommener satsamer der sachen information vnsere gedancken verschieben vndt verbleiben 2c.

Datum Deßau den 1. Martii 1630.

58.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. sagen wir freundbrüderlichen danck für die fernere communication des Savellischen Obr. Wachmeisters vorhabens halber vndt wiewol vns sehr Zweiffelt, ob es Ihme ernst sich Zuvor Zum Obr. Gramm Zu begeben, dargegen starcke vermuhtung er gleiches wegs den nechsten Zum Hrn. General Ziehen werde, So müßen wir doch vnsers theils es darauf ankommen vndt stellen laßen, damit Zum Herrn General nunmehr ie ehe ie lieber abgeordnet werde, Jumaßen wir mitt auffsetzung des Memorials anitzo gleich im werck damit dasselbe Zu vnserer brüderlichen Zusammenkunfft vorgezeigt werden möge.
Sonsten geben die puncta des Obr. Wachtmeisters begriffenen memorials Zimliche gute nachrichtung, wie dann E. Lbd. sehr wol gethan, daß sie solches Zu wege gebracht, Jedoch möchten noch etzliche Puncten darzu kommen, so ermelter Wachtmeister an sich behalten, Laßen darneben E. Lbd. wißen, daß Obr. Wachtmeister Palant anhero geschrieben, Sie ihres Obristen innerhalb wenig tagen gewertig so ohne Zweifel neue petita vndt tractationes mitt sich bringen wirdt, vndt erwarten E. Lbd. brüderliche Zusammenkunft mit verlangen ꝛc.
Datum Bernburg den 1. Martii 1630.

Puncta, so Zu deliberiren:

1. Contributions Rechnung abzuhören, vndt nach eingenommenen Zustand der Cassa Zu berathschlagen, wie künfftig das volck, so im Lande liegt, Zu unterhalten auch die mittel Zu den Durchzugskosten anzuschaffen.
2. Wie in specie der Stadt Zerbst beyzuspringen.
3. Was beym Herrn General Zu suchen.
4. Wie die nebensachen, so der Contribution anhengig Zu resolviren oder Zu veranlaßen.
5. Wie die bewuste sachen am Kayserl. hofe Zu sollicitiren.

59.

Der Rath zu Cöthen über die Zustände der Stadt.

An gelde vor das fleisch (ohne brot vnd bier) müßen wöchentlich mit des Hrn. Obr. Leutenants 30 Rthlr. ohnumgenglich vff 284½ Platz vorhanden sein 123 Rthlr. 14 gr., Undt seind vor dießmal nuhr etzliche wenige Thaler Zur außgabe vorhanden, Wirdt also höchlich gebeten, vndt bey Zeiten erinnert, Zue vermeidung vngelegenheit, bey dem Hrn. Ambtmann Zue verordnen, damit er Zum Vorrath etwas in die Cassam liefere, Sonsten wirdt die fünffache Contribution Monats Martii in der Stadt 436 Thlr. 17 gr. Zwar außtragen, ist aber ohnmögiich dieselbe vor voll nun fürders einzubringen, viel weniger Zue setzen vnd Zue rechnen, weiln schon viel pfande an Keßeln, Hüte, Stieffeln, Schüßeln vnd andern auch vorlengst außgepfändet, vndt man fürder nichts mehr oder weniger Zu pfänden finden wirdt, vndt heufft sich gleichwohl die außgabe von tag Zu tage ie mehr vndt mehr.
Signatum den 3. Martii 1630.

60.

Fürst Christian an Albrecht, Herzog zu Meklenburg, Friedland ꝛc.

Unser freundlich dienst, vnd was wir mehr liebs vndt guts vermögen Zuvor, Hochgeborner fürst, freundlicher geliebter Herr vndt Oheimb,

Das sonderbahre hohe Vertrauen, so wir Zu E. Lbd. tragen vndt vnsere angelegene notturfft hatt vns veranlast vndt bewogen, Zu E. Lbd. gegenwertigen vnsern Ambtmann vndt lieben getreuen Caspar Pfauen abzufertigen, Dieselbe gantz freundlich ersuchende, Sie solches im besten Zu vermercken, berührtem vnsérm Ambtman E. Lbd. guten gelegenheitt nach, gnedigen access Zu verstatten, In seinem vor- vndt anbringen, gleich vns selbsten glauben beyzumeßen, vndt sich darauff vnserm gefasten hohen vertrauen nach, freundwillig Zu bezeigen, geruhen wolten, das seind vmb E. Lbd. wir vndt vnser gantzes fürstl. haus nach vermögen Zu verdienen gantz willig.
Datum Bernburg den $\frac{14}{4}$ Martii 1630.

61.
Derselbe an Denselben.
(Durch Caspar Pfau übersandt.)

. Wie vngerne E. Lbd. bey bekanten dero obliegenden schweren geschefften wir behelligen, So verahnlaßet vnd beweget vns doch darzu dieses Fürstenthumbs ahngelegene hohe noturfft, vnd vnser Zu E. Lbd. gefastes sonderbahres vertrauen, dieselbe freundlich ersuchende, sie dahero diese molestien vngüttlich nicht vermercken wolten.
Mögen demnach E. Lbd. in freundlichem vertrawen nicht verhalten, daß die gantze Bagage des Savellischen Regiments Zusampt allen Stabspersonen vndt über 700 newgeworbene Knechte, nunmehr etzliche wochen in diesem Fürstenthumb gelegen, von deren aufbruch aber wollen sich die officirer noch nichts vernehmen laßen, So seindt nunmehr auch von den Marazanischen Newgeworbenen Knechten über 1000 Mann in der Stadt Zerbst effective beysammen.
Nun hatt man biß dahero das eußerste ahngewandt, daß Zu beförderung der Röm. K. Mayst. vnsers allergn. Herrn erforderter Dienst, vnd E. Lbd. Zu freundlichem gefallen, diesem Volck der vnterhalt, vermöge deroselben hinterlaßenen ordonanz gereichet werden mögen. Es wollen aber nunmehr wegen des großen vnvermögens vnd verschienen Jahres erlittenen schweren mißwachs die Mittel also ferner Zu continuiren nicht Zu erreichen sein, wie wir dan E. Lb. deßen gewiß versichern können, daß man in diesem Fürstenthumb in dergleichen beschwerlichen Zustand vnd Noth noch niemals begriffen gewesen, dergestalt, daß ohne Zeitige remedirung wir deßelben gäntzlichen ruin für augen sehen.
Haben derowegen eußerster noturfft nach nicht vmbgehen können, E. Lbd. hiemit gantz fr. anzulangen vnd Zu ersuchen, weil sie sich erstmals dahin freundtlich ercleret, daß die Savellische nur 14 tag oder aufs lengste 3 Wochen still liegen vnd die Marazanische Knechte sobaldt nur das meiste beysammen, ohnverlengt abgeführt werden solten, E. Lbd. wolten nunmehr die verordnung verfügen, daß solches förderlichst Zu werck gerichtet vnd man dieser ohnertreglichen last enthoben werden, auch damit die arme gantz von Kräften gebrachte vnterthanen, wiederumb in etwas respiriren mögen, E. Lbd. vormals vns vnd vnserm fürstl. hauß bezeigte vielfältige Wolthaten (darfür wir derοselben nochmals hohen freundlichen Danck sagen) darinnen noch ferner erscheinen laßen, daß die bevorstehende Durchzüge so viel möglichen moderirt vnd die proviant aufs genaueste gereichet vnd wir darüber mit gewißen Patenten versehn werden möchten; Und damit E. Lbd. von einem vnd dem andern weitern bericht erlangen mögen, haben wir Zugleich mitt diesem schreiben vnsern Ambtmann vnd lieben getrewen Caspar Pfawen gnedig abgefertigt, ob E. Lbd. gefallen wolte, denselben fürkommen Zu laßen vnd von ihme die

fernere noturfft Zu vernehmen; gestalt wir vnß darauff bewerffen, vnd E. Lbd. dieses arme nothleidende Landt Zu forderlichster enthebung vnd künfftiger verschonung im besten freundlich recommendiren, Solches werden wir vnd vnser gantzes Fürstliches Hauß vmb E. Lbd. nach vermögen Zu verdienen, vnvergeßen bleiben. Dieselbe Göttlicher getrewen obacht empfehlende.

Datum Bernburgk den $\frac{2}{12}$ Martii 1630.

62.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. brüderlich handtbrieflein vnd antwort ist mir diesen nachmittag wol eingeantwortet worden, Inmaßen ich dann sehr gerne vernommen, daß Sich E. Lbd. alhier einzustellen gemeint, vndt wirdt die Mittbringung dero Räthe allerdings Zu dero belieben stehen, wie dann diejenigen so am nehesten alhier gewest darzu am dienlichsten sein werden.

Mir ist die abführung der Savellischen Zum höchsten angelegen, allein besorge ich, demnach der Obriste Wachmeister verreiset, vndt Obr. Leutenant sich Zu derselben gefast macht, es bedeute eine große verzögerung, vnd daß die andern Officirer vf ordonanz vor sich alleine mitt dem bagage nicht werden vfbrechen wollen.

Es hatt Caspar Pfau nicht eigentliche nachrichtung Zu Leipzig erlangen können, wo der General anzutreffen, darumb er dann vf Dreßden sich begeben, vnd wird sich nach aller müglichkeit befördern.

Indeßen so hab ich an den Obr. Hatzfelt vndt Obristen Gramm wegen abführung des Savellischen Volcks von neuem geschrieben, vndt also was nur Zu thun müglich gewesen nicht vnterlaßen, Die mittel aber der weitern vnterhaltung fallen sehr schwer, wie wir dann heutiges tags aus mangel die gebühr in die schantz nicht schicken können, dann von keinem ort ichtswas einkommen vndt der verlag vnd vorschoß nunmehr vnmöglich fället, Die residua vnd rest betreffenden, vndt was wirthen auch andern noch auszuzahlen, solches wirdt fleißig specificirt, vndt wirdt man bey der Zusammenkunft damit gefaßt sein. So will ich auch ganz gerne erwarten, was E. Lbd. alsdann mit mir vertraulichen Zu communiciren, vndt wünsche nur allein, daß ich E. Lbd. bey der Zusammenkunft brüderlich vfwarten möge, vnter andern wirdt vorfallen der beysprung vndt weitern handtbietung wegen vnterhaltung des Marrazanischen Regiments Zu Zerbst, hab es E. Lbd. rc. rc.

Datum Bernburg den 10. Martii 1630.

Puncta so auf den 17ten hujus Zu berathschlagen vndt Zu resolviren.

1. Zu vernehmen, wie demjenigen, was bey jüngst abgehörter Rechnung desiderirt worden, ein gnügen geschehen.
2. Wie ins gemein die mängel, so bey diesem Contributionswerck vorfallen, Zu verbeßern, insonderheitt, wie man monatlich Zu richtiger abrechnung Zu gelangen, wie dieselbe Zu facilitiren.
3. Den anschlag der Einnahmen vndt Ausgaben vom 19ten Februarii biß vf den 19ten Aprilis Zu durchsehen vndt Zu berathschlagen, woher der mangel Zu ersetzen.
4. Woher das erborgte getreydig Zu Zahlen.
5. Der Punct der retardaten Zu eröfnen.
6. Zu berathschlagen, was den Pfarrern, Müllern, Schäfern vndt andern

supplicanten Zum bescheidt Zu geben. Item wie es mitt denen ausgebliebenen ledigen Waßen Zu halten.

7. Wann vndt wie die revision der Contributionroll vorzunehmen.

63.

Der Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

... E. F. Gn. schreiben vom 16ten dieß habe ich in gehorsamb empfangen vnd alsobald Herrn Obr. von Hatzfeld Zugeschrieben, daß den Savellischen eine Ordonanz aufzubrechen ehist möchte Zugeschickt werden, vnd stehe ich in höchstem Zweifel, ob Ifgn. Herr General auch wißen, daß solches Volck noch der örter einquartirt, Zumahln mir neulich vom Hrn. General befehlich Zukommen, Im fall ich mitt meinen Comp. in der Prignitz nicht orts genug ein fünff Comp. auf Dessau vndt Cöthen schicken soll, so wirdt auch eingehenden Monat April alles Volck ohn vnterschied ihre quartier räumen müßen, vndt kann Efgn. diesen aufbruch in allem nothfall, durch ein kleines Briefel an Herrn General gewiß effectuiren, hoffe aber es dahin Zu richten, daß es in Kurtzem geschehen soll, vndt wolte Gott, ich könte Efgn. mitt meinem blut dienen es soll in Wahrheit nicht vnterlaßen werden, wie ich dann in unterthänigkeit &c.

(Ort und Datum fehlen
in der Abschrift.)

64.

Oberst Gramb an den Obersten von Hatzfeld.

(Beilage zu 63.)

... Meinen Herrn kann ich Zu berichten nicht vmbgehen, was gestalt Ifgn. Herr General verschienen Januarii anbefohlen, daß die Savellische Ihr quartier im Anhaldischen auf 3 oder 4 wochen nehmen sollen, wie sie deme inmittels ihre bagagi vnd neugeworbene Soldaten hinschickten, das Regiment aber ist in Mecklenburg, der Huldigung beyzuwohnen, logirt, vndt also nochmals befelch kommen, daß solches Regiment in Pommern vndt Mecklenburg bleiben solle, seindt nichts desto weniger die neugeworbene noch bis dato im Anhaldischen, ohne einige habende ordonanz geblieben, vnd weiln die höchste notturft, daß man solche bewehre, Zumahlen vnser aufbruch allerseits an der handt, Als will ich meinen Herrn dienstlich gebeten haben, Zu beforderung I. Keys. Mayst. Diensten, daß solchen Savellischen Neugeworbenen Soldaten ordonanz möchte Zugeschickt werden, auf daß ein iedweder seiner Comp. Zuzöge, Dadurch wirdt sich mein Herr Obrister bey Ifgn. Zu Anhalt hochgeliebt machen, vndt ich verdiene es nach bester meiner müglichkeitt, wie ich dann Zeitt meines lebens werde sein vndt bleiben &c.

P. S.

Hiebey hatt mein Herr von Ifgn. Fürst Christian Zu Anhalt &c. ein Schreiben Zu empfangen.

65.

Rechnung und Ueberschlag,

Was wöchentlich vf die in der Stadt Cöthen liegende Soldaten von dreyen Compagnien Savellischen Regiments an Fleischgelde Bier vnd Servitien (außerhalb des Hafers vndt Brodts) auffgehet.

Die Anzahl der Plätzen, so anitzo effective in der Stadt vorhanden vnd proviantiret werden müßen, erstreckt sich vff 302, vff ieden Platz wirdt täglich

9 Pf. Zu Bier, 1 Gr. $1^3/_4$ Pf. Fleischgeldt vndt 5 vndt ein sieben theil des Pfenniges Zu Servits gegeben.
Worbey Zu mercken, obwohl an Biergeldt vndt Servitien 302 Plätze gerechnet, daß doch im Fleischgeldt vff $187^1/_2$ gegeben werden, trägt in einer Summe wochentlich auß 194 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf.

Uff den Obr. Leutenant werden wöchentlich gegeben 30 Rthlr.

Summa vf eine Woche 224 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.

Thut in vier Wochen 899 Rthlr. 6 Gr.

Hierentgegen

Ist an Monatlicher Contribution aus der Stadt Cöthen einzunehmen 87 Rthlr. 13 Gr., thut in fünff Monaten

437 Thaler 17 Gr.

Die Accisen werden vngefehrlich monatlich gerechnet vff 50 Rthlr.
Vermög der Roll muß das Ambt Cöthen Monatlich einbringen 281 Thlr. 20 Gr., thut in fünff Monaten 1049 Thlr. 4 Gr. Davon gehen ab vier Monat von Wulffen, Drosa, Pißdorf, Oster Nienburgk vnd Wurfflaw, thut 165 Thlr. 9 Gr. Item von Wüsten Gütern 27 Thaler,

Restiret . . . . 1216 Thlr. 19 Gr.

Summa Summarnm 1704 Thlr. 12 Gr.

Wann dasjenige so in 4 Wochen vff die Soldatesca Zu Cöthen außgegeben werden muß, gegen die Einnahme so man in fünfffacher Anlage aus dem Ambt vnd Stadt einzunehmen hatt, gerechnet wirdt, wolte überschießen, so Zu der Schantzen vnterhaltung vndt Durchzügen könte angewendet werden,

805 Thlr. 6 Gr.

Worbey aber Zu mercken, daß aus dem Ambt sehr schwerlich die fünffache Contribution in diesem Monat Martio, vndt viel weniger in den nechstfolgenden Monaten vor der Erndte, wann auch gleich einfache Contribution solte erhoben werden, nicht vollkömlich wirdt einbracht werden können.
Belangendt was man auß der Cassa der Stadt Cöthen vnd der Wirth im Schwarzen Bären annoch vor verlegten Proviandt schuldig, davon hat man in eil keinen eigentlichen Bericht thun können, weil alle Special abrechnungen mit den Bürgern noch nicht Zu ende gebracht, des Wirths im schwarzen Bären Rechnungen, auch vom Ober Directorio Zur Zahlung noch nicht ins Ambt remittiret worden.

Signatum den 17. Martii 1630.

Gottfried Zepper, Ambtmann.
Abraham Vierthaler*).
Johann Wülcken, Accise Einnehmer.

66.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. LLb. berichten wir hiermit, daß wir die Ordinanz an die Savellische Officirer so Zu Harzkeroda liegen noch heute fortgesandt, vnd sothane odre verfügt haben, daß dieselben Officirer vnd Knechte sambt der bey sich habenden bagage, mit Göttlicher hülf künftigen freitags, wird sein 26. Martii, Zue Mosigkau anlangen sollen,
Bitten derowegen E. LLb. hiermit freundlich Sie wolten auch ihres theils erinnern vndt verfügen, damit das Zue Cöthen, Deßa vnd Ragun liegende bagage vnd Knecht folgenden Sonnabend über die Deßauer Brück Ziehen

*) Derselbe war Burgemeister.

vnd ferners Zu ihren fehnlein marchiren mögen, Zue welchem behuf E. fürst Johan Casimirs L. mit dem Savellischen Obr. Wachtmeister sich des orts wo das gesambte bagage iehnseit der Elbe Sonnabends Zu nacht liegen soll, sich verglichen, vndt solches Zeitlich Cantzler vnd Räthen naher Zerbst notificiren wolten, Habens E. LLb. ꝛc.
Datum Bernburgk am 23. Martii Anno 1630.

67.

Fürst Johann Casimir an Fürst Ludwig.

Auf E. Lbd. Zuschreiben vnd deßen einlage, haben wir durch vnsern Marschall vnd Hoffmeister mit dem Obr. Wachtmeister, der Quartir über der Elbe halben, alsofort tractiren laßen, vnd ob er wohl vf Zerbst erstlich gewolt, dennoch endlich erhalten, daß er mit Stacklitz vnd Weiden Zum quartir, vf negst kommenden Sonnabend friedlich gewesen, So wir alsofort durch vnsern Canzler vndt Räthe nach Zerbst nachrichtlich avisiren laßen, vndt E. Lb. hirmit gleichfalß freundtlich berichten wollen, Ebenmeßig bittende, Sie wollen vns die Anzahl der Mannschafft so von Cöthen vnd Hazkeroda übermorgen nach Mosigkau kommen werde, noch morgen, vnd Zugleich avisiren laßen, wie sie vfm negsten nachtlager Zuvor tractiret, vnd ob ihnen auch fleisch, vnd wie viel, oder nicht, auch wie viel hafer geben worden, vns darnach, respectu des Anstalt Zu Mosigkau, auch fernere avisation nach Zerbst ebenfalß Zu achten habende, Seindt vndt verbleiben ꝛc.
Datum Deßau am 24. Martii 1630.

68.

Der Präsident H. v. Borstell an Johann David Wiesen, Fürstl. Secret: Zu Cöthen.

Des Herrn schreiben habe ich diesen morgen wohl empfangen, vnd bitt derselbe wolte Illmo. vnserm g. f. vndt Herrn, Herrn Ludwigen fz. A. meine vnterthenige Dienste vermelden, vnd Jfgn. daneben berichten, daß diejenigen Officirer vnd Knechte so Zu Harzkeroda gelegen, sich in allem auf 172 Köpfe, belaufen, Als nemlich 37 Officirer vnd 135 Soldaten. Es seind dieselbe gestern gar früe von Harzkeroda aufgebrochen vnd werden morgen Zeitlich Zu Mosickau anlangen.
Auf Proviant haben wir ihnen geben laßen 340 Pfd. brot, 2 Bernburger faß bier thuet 1 gros vaß, 170 Pfd. fleisch 5 Schfl. hafer. Hoffen auch Sie sollen damit wohl Zufrieden sein,
Die gröste difficultet so sich erregen wirdt, wird sein, daß Hauptman Knoch ihnen 23 Pferd Zum Vorspan mitgegeben, vnd ich gar Zweifel, ob mein gnediger Fürst vnd Herr ihnen fernern vorspan verwilligen wirdt, sintemal es itzo in der besten Saamzeit ist, vnd ganz keine vermuthung ist, daß soviel Vorspan an einem ort abgeloset werden können, Jedoch so weiß ich nicht weßen sich Jfg. hierauf erklehren werden, welches ich ihme in antwort nicht pergen sollen ꝛc.
Datum Bernburgk am 25. Martii 1630.

69.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. Lbd. befinden hierbei, was der Quartirmeister des Savellischen Regiments De Courteville, sowohl an E. Lbd. als vns supplicando gelangen lassen. Wiewohl wir nun demselben, obschon er anitzo bis ins Zerbster antheil mit dem volck verrücket, nach seiner wiederkunfft gnedig vnd gern ver-

willigen, daß er noch etzliche tag sich hier vfhalten möge: So verspüren wir doch, daß sein suppliciren vf dieses nicht allein sondern vielmehr dahin gerichtet ist, daß er so lang auch Zugleich seinen vnterhalt haben möge.
Ob nun Zwar die höchste notturft erfordert, alle vnkosten nach möglichkeit einzuziehen: So stellen wir doch E. Lbd. freundbrüderlich anheimb, weil derselbe sich gleichwohl aller gelegenheit willfehrig vnd sonsten wohl verhalten, vnd in dem einen, ahn vns haltenden schreiben vermeldet, daß er vf den Secretarius, der in Regimentssachen Zum Obristen Savelli nach Wien verschickt, Zu warten befehlich habe, wessen sich E. Lbd. demselben Zu gnaden erklehren. Gönnen demselben sonsten vnserstheils wohl, daß ihme etwa vf ein 10 tage das tractament gewilliget werde. Erwarten aber E. Lbd. erklehrung vnd seind deroselben ꝛc.
Datum Cöthen den 26. Martii 1630.

70.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Auf des Savellischen Quartirmeisters geschehenes Suppliciren thun wir vns mit E. Lbd. bedencken vndt gethanen vorschlag, daß nemlich ihme der aufenthalt vndt tractament Zu Cöthen noch vf ein 10 tag, von dato seiner supplication an Zu rechnen, Zu verwilligen allerdings conformiren, Zweifeln aber nicht es werden E. Lbd. dabey gute vorsichtigkeit gebrauchen, damit diese vnverpflichte verwilligung nicht etwan den Landen Zu nachtheil mißbraucht werden möge.
Was dann die abschickung an den General Commissarium*) betreffende, wollen wir nunmehr erwarten, wessen sich endlich der Obriste Pecker erklären wirdt, Sintemahl wir verhoffen, daß wir solche erklärung wo nicht heute doch morgen Zeittlich erlangen, vnd hernach desto baß einen schluß darin werden nehmen können, Habens E. Lbd. indeßen nicht pergen mögen, vnd verbleiben deroselben Zu freundtbrüderlichen Diensten allzeit willig.
Datum Bernburg den 27. Martii Ao 1630.

Von Gottes gnaden Christian Fürst Zu Anhalt Grav Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vndt Zerbst ꝛc.

E. L. getreuer Bruder
Christian Fz. Anhalt.**)

XXVII.

Recesse und Rechnungsbescheid.

1.

Rezeß der Fürsten vom 5ten März 1630.

Zu gedencken, Nachdem Bürgermeister vnd Rath der Stadt Zerbst eine abrechnung ihrer schuldigen contribution, so sie in den Monaten Februario vndt Martio Zu geben schuldig, nebst einem ungefehrlichen überschlag, was an getreydig vndt geld biß vf den 22. Martii auf die 1000 Soldaten vndt Officirer, welche itzo Zue Zerbst liegen nothwendig haben müßen, eingeschickt, vndt daraus sich befunden, daß Sie 61 Wsp. 21 Schfl. 3 Metzen an getreydig, Dann 986 thlr. 4 gr. an bahrem gelde für fleischgeldt wöchentlichen deputat

*) St. Julian, Obrister und General-Commissarius, zur Zeit in Rostock.
**) Nebenbei durchzogen Anhalt, von Ziesar kommend, 40 Borckische Reiter und quartirten am 20. 21. und 22. März in Roßlau, Cöthen und Freckleben.

vndt rauchfutter, Item 609 thlr. an servizen, abgezogen deßen was sie albereits verrechnet, benötiget, Als ist heute vnten benanten dato Zwischen der gesambten fürstl. Herrschafft die Sache dahin verglichen worden, daß nemblich das getreydig der 61 W. 21 schfl. 3 Metzen erhandelt, vnd der Contributions Cassa einkommen versichert werden soll, wie dann dabey, wie die anfuhr Zu geschehen mündlich abgeredet.
Betreffende aber die 986 thlr. 4 gr., welche man Zu dem fleischgelde vndt monatlichen deputaten auch rauchfutter vonnöten, soll diese Summa von den vnterthanen der fürstl. Aembter Zerbst, Roßlau vndt Lindau folgender gestalt aufbracht werden, weil ermelte vnterthanen der drey Aembter in den Monaten Febrario vndt Martio der Contributions Cassa 2227 thlr. 9 gr. 1 pf. schuldig, So sollen dieselbe, auf abschlag dieser summa die 986 thlr. 4 gr. entweder durch anlehn, oder bahre abstattung dem Rath Zu Zerbst abführen, Zu welchem behuef der Syndicus der Stadt Zerbst sich anerbotten, gegen gnugsame versicherung auf itztgemelter fürstl. Aembter Unterthanen gerichte 500 thlr. anlehn vfzubringen, wegen der übrigen 1241 thlr. 5 gr. 1 pf. welche itztgedachter dreyen Aembter Unterthanen der Cassa, an den Monaten Februario vndt Martio, nach abzug obiger summ der 986 thlr. 4 gr. restiren, soll künfftigen Dienstag den 9ten Martii, Zwischen dem Obereinnehmer vndt denen Beambten desselben orts abrechnung vorgehen, vndt was alsdann, nach abzug der hinterstelligen Durchzugskosten oder deßen was sonsten wider die Cassa liquidirt vndt bescheiniget wirdt, ermelter Aembter Unterthanen noch restiren möchten, dasselbe ihnen gegen Ausstellung gnugsamen scheins biß 14 tag nach Bartholomaei dieses Jahrs gestundet werden, Alsdann sie aber solchen Rest richtig vnd ohnfehlbar einzubringen schuldig sein sollen,
Die Servizen belangende, welche vf 609 thlr. angeschlagen, ist deswegen folgende abrede genommen, weil in der übergebenen rechnung sich befindet, daß der Rath, Einnehmer, vndt Proviantmeister Zu Zerbst an contribution, bier acciss, vndt verbliebenen rest der deputirten 2000 thlr. aus den steuern 2546 thlr. 10 gr. 9 pf. in einnahme Zu bringen gestendig, Dagegen aber in angegebener ausgabe 2090 thlr. 9 gr. $5\frac{1}{2}$ pf. angesetzt, vndt also wenn gleich einnahme vnd ausgabe, wie doch dieselbe noch vf richtiger belegung vnd abrechnung beruhet, just befunden würde, daß doch ermelte stadt, oder derselben Einnehmer noch 456 thlr. 9 gr. 4 pf. Zu berechnen im rest verbleiben würde, Derowegen dann ermelter Rath der Stadt Zerbst der servizen halber an sothanen rest verwiesen wirdt, vndt da nach gepflogener richtiger abrechnung ein theil dem andern etwas heraus oder nachzugeben schuldig verbleiben wirdt, soll deswegen richtiger vergleich vorgehen, gestalt dann mitt dem einnehmer der Stadt Zerbst Thoma von Enden anitzo bey seiner anwesenheit richtige abrechnung fürgenommen werden soll, vndt wirdt dem abgefertigten Syndico Zu Zerbst über dieses alles eine schriftliche resolution ertheilt werden.
Als auch fürst Augusti fgn. mit anziehung obgemelter dreyer Aembter Unterthanen großen vnvermögens, welche sonsten ihre schuldigkeit gnugsamb erkenneten, gebeten, daß dieselbe in den Monaten Aprili, Majo vndt Junio bey dem Einfachen Monat der Anlage gelaßen werden möchten, mitt dem angehefften erbieten, daß dafern erheischender notturfft nach in selbigen Monaten mittels gesambten schlußes bey den Städten vndt andern fürstl. Aembtern multipliciret werden müßen, daß obgemelten drey Aembter des Zerbster Antheils dasjenige was die multiplication vermöge ihrer anlage mitt sich bringen wirdt, im Julio, Augusto vndt September nebst dem, was alsdann durchs gantze Landt in denselben Monaten angesetzt werden möchte richtig vndt ohn

fehlbar abstatten wolten, So ist diese stundung von der andern fürstl. herrschafft vndt anwesenden Ausschußständen gewilliget, vndt das dabey beschehene erbieten allerdings acceptiret worden, Uhrkundtlichen ist dieser Recess von der gesambten fürstl. Herrschafft mitt vorgedruckten ihren fürstl. Daum Secreten vndt Handt Signeten bekräfftiget,

Geschehen Zu Bernburg den 5. Martii Ao 1630.

Christian Fz. Anhalt. Augustus Fz. Anhalt. Ludwig FZu Anhalt.
Johann Casimir FZu Anhalt.

2.

Rechnungsbescheid und Vergleich vom 5. März 1630.

Nachdem die Durchleuchtige hochgeborene Fürsten vnd Herren, Herr Christian, Herr Augustus, Herr Ludwig vndt Herr Johann Casimir alle Fürsten Zu Anhalt, Grauen Zue Ascanien Herren Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc. bey itziger angestelten fürstl. Zusammenkunft vnter andern auch nötig befunden, so wol die Contribution als Schantzenrechnungen vom Junio Ao 1629 biß hiehero ordentlich abhören Zu laßen, damitt man der Cassa Zustand eigentlichen erfahren, vndt sich darauf des bedürfftigen vorraths halben desto beßer entschließen könne, Als seindt Zu solchem Rechnungswerk nicht allein die Stände des Engern Ausschußes, sondern auch von ieder fürstl. Herrschafft dero Räthe vndt Diener sonderbahr deputirt vndt verordnet worden,

Undt nachdem dieselbige vf solche Verhör vndt examination der Rechnungen etzliche erinnerungspuncten, wie sie beydes die Einnahmen vndt Ausgaben beschaffen befunden schriftlichen übergeben, hatt man selbige im gesambten Rath verlesen, vndt darauf folgenden Rechnungsbescheidts mitt einander einhelliglich sich verglichen vndt

Erstlichen, weil die 1000 thlr. steurgelder, so Zu erkaufung getreydigs hergeschoßen bey dem fürstl. Bernburgischen Antheil in Einnahme gebracht, So hatt es dabey sein bewendens, vndt will man hernechst aus den übrigen fürstl. Antheilen gleichmeßiger berechnung erwarten, wie die daselbsten Zu solchem ende deputirte 4000 thlr. angewendet, vndt ob das darfür erkauffte getreydig noch verhanden, oder wie vnd wohin es abgegeben,

Der Zweite, Dritte vnd Vierdte Punct scheinen einander gleich Zu sein, vndt solle Obereinnehmer ins Künftige die Contributiones in allen fürstl. Antheilen, vndt bey iedem Ambt vndt Städten besonders für voll nach besage der Rollen in einnahme bringen, Also daß Roll vnd Rechnung miteinander übereinstimmen, vndt dergestalt die Einnahme so bald vnd in continenti mit der Roll könne bestercket werden,

Doch hatt er Zugleich auch eines ieden beambten oder einnehmers attestation vnter deßen Handtschrifft über gethane lieferung nicht allein der Summa halber, sondern auch an wes sorten dieselbe geschehen, (Inmaßen es auch seine bestallung mitt sich bringt) beyzubringen, vndt in der Rechnung mitt numerus Zu accusiren,

Im fall aber bey einem oder anderm fürstl. Ambt oder Stadt etwas mitt einhelligem schluß an der Contribution nachgelaßen würde, hatt er es sonderbahr in die Ausgab vnter dem Titul Abgang einzuführen, doch auch die bewilligung mitt den fürstl. Recessen oder ausschreiben, der man sich jederzeit darunter vergleichen möchte, wie nicht weniger der beambten Uhrkunden Zu bestercken, Inmaßen er auch wegen der bereitt berechneten vndt an der Contributions Einnahme abgezogenen abgänge vndt erlaßungen, wie er dieselbe in einer sonderbahren verzeichnüs specificirt, der beambten iedes orts eigen-

hendige schein inner Monatsfrist einzubringen vndt gehöriger orten Zu übergeben, Ingleichen soll er bey iedem Monat ob er Ein- oder Mehrfach eingebracht, wie auch bey den Summarum der Contribution vf wie viel Monat dieselbe sich erstreckt, mittanhengen,

Undt weil der fünffte Punct vnter die retardaten mitt einlaufft, so ist er alhier übergangen,

Hergegen aber bey dem sechsten Puncte die werbende baarschafften betreffendt, vor gut angesehen worden, daß nicht allein die vor diesem vorgangene vergleichungen anitzo an die Beambten Zu wiederholen, sondern auch bey allen fürstl. Regierungen vndt Cammern, so wol der Landt Renterey wie auch bey Städten vndt Communen, durch befelch die verordnung Zu thun, daß alle quartal dem Obereinnehmer richtige verzeichnüssen Zugeschickt werden, wer von denienigen, so in den Rollen benambt ihre Zinß empfangen, damit man die accisen darvon eintreiben könne,

Wie dann auch wegen des praeteriti vndt was an Zinsen vf das vergangene bereitt erhoben, ebenmeßige Verzeichnüßen Zu erfordern, vndt darauf aller orten mitt Vleiß nachzuforschen, ob vnd weme die acciss darvon entrichtet oder warumb es verblieben, Damit man die delinquenten alsdann mit Einnahmen inskünfftige bey der Cassa ebenmeßig mit denen Einnehmer Registern, so sie mit eigenen handen Zu unterschreiben, verificirt werden,

7. Bey den accisen vom getreydig vndt dergleichen will sich befinden, daß es nicht allerdings richtig hergehen müße,

Derowegen Obereinnehmer alle seine Einnahmen an accisen mit der Accissmeister Registern vndt Scheinen vnter ihrer handt nicht allein ordentlichen belegen, sondern es sollen auch inskünfftige alle accismeister richtige Zettel oder Register von ihnen vnterschrieben Zur Cassa einlieffern, wie Sie die accisen von Zeit Zu Zeit eingebracht, do dann eigentlich Zu specificiren was die fürstl: Aembter, fürs andere die vom Adel, vndt drittens die Unterthanen von verkaufftem getreydig, Item an gelt vndt bier veracciset, vndt damitt auch solches werck desto beßer in acht genommen werde, hette man bey allen fürstl. Antheilen die accißmeister vermöge voriger Commission deßen, mitt allem ernst, bey vermeidung andern einsehens, durch befelch nochmals Zu erinnern,

So solle Zum Achten bey den Städten die Verfügung geschehen, daß sie mit fleiß nachforschen, was für fremdes bier ins landt gebracht vndt nicht veracciset wirdt, damitt die Verbrechere andern Zum abscheu mitt geziehmender straff können angesehen werden, Wobey dann auch dahin Zu sehen, daß die vom Adel von dem bier, so sie durch ihre Schencken auszapfen laßen, die acciß der gebühr nach richtig machen,

Undt wo auch Zum Neundten bey einem oder dem andern Antheil in den Durchzügen die Unterthanen das Vieh stückweis hergeben müßen, hette man in obacht Zu nehmen, daß auch die heute, wann sie die vnterthanen nicht wieder bekommen, neben dem Inschlit vndt eingeweyde gebührlichen verrechnet werden, vndt was bißhero nicht verrechnet, der Cassa nachmals Zu ersetzen,

Was dann über dieses die erinnerungen bey den Außgaben betrifft, obwohl wegen der 72 thlr., so dem Quartiermeister Zu Staßfurt gesandt, keine quittung vorhanden, so hatt es doch dabey sein verbleibens, dieweil an solchen orten nicht iedesmahls die schein Zu erlangen vnd man vmb die auszahlung gute wißenschafft,

Die vnter dem 7ten Decembr. Zu viel in ausgab gesetzte 5 thlr. hatt Obereinnehmer ins künfftige wieder in Einnahme Zu bringen, hergegen weil er bey den Reisekosten im Junio, Julio vnd Augusto aus Irrthumb 50 thlr. 1 gr.

weniger als die von des Hrn. Directoris fgn. vnterzeichnete beleg vermag, per außgab verrechnet, mag er diese Post künfftig in ausgab setzen, do sie auch passirt werden solle vndt haben sich des Hrn. Directors fgn. in gnaden erbotten den Zehrungszettel eines Bernburgischen Ausreiters von 2 thlr. 3 gr., do derselbe vorgetragen wirdt noch Zu vnterschreiben,

Was die Durchzugskosten belangt, hette man dieselbige belegen, ins künfftige bey allen fürstl. Cantzeleyen Zu ersehen, vndt benebens bey den Unterthanen Zu inquiriren. ob sie auch alles wie es angegeben, empfangen, vnd do es sich richtig befindet, alsdann dieselbe dem Directorio Zur Subscription einzuschicken, mitt welchen hernacher der Obereinnehmer die ausgaben Zu bescheinen, doch daß auch die bezahlung attestiret vndt er darüber quittiret werde, Zu welchem ende er sich auch in Bernburg von Bürgermeister vndt Rath daselbsten iedesmahls in dergleichen fällen quittiren Zu laßen, Da auch in den Durchzügen die Proviant in die Dörffer do die quartier bestimbt geliefert werden, hatt man darüber von den Dorfrichtern schein oder quittung Zu nehmen, wann es aber die Soldaten oder befelchshaber empfangen, sollen sie auch solche Verzeichnüßen anstatt der quittungen eigenhändig vnterschreiben vndt hernacher die ausgabe dergestalt belegt vndt verificirt werden, vndt will man nicht Zweiffeln, es werde solche subscription bey den befelchshabern, furiren oder Quartiermeistern, ohne difficultet Zu erlangen sein, wo sie anders die proviant der ordinanz nach bekommen,

Bey dem getreydigkauff, soll iederzeitt der Preis vndt tax, wie mans bezahlt bey ieder Post hinzugesetzt auch dieselbe auszahlung so viel müglichen mitt Zetteln belegt werden,

Undt do etwas an getreydig Zur Cassa im vorrath erkaufft wirdt, hatt Zum wenigsten der Verkauffer seinestheils dasselbe Zu veraccisen, welches auch sonderbahr in einnahme Zu verrechnen, wo nicht im Kauff ein anders verglichen vndt bedingt,

Bey dem hafern wirdt so viel vermerckt, obwoln derselbe in Bernburg vndt Cöthen nach Großem Maaß eingetrachtet vndt bey der liefferung ins Zerbster Antheil an dem kleinern Maaß wieder abgemeßen, dannoch die befindliche übermaaß vndt Zugang in der berechnung nicht in acht genommen, Derowegen daran vnrecht geschehen, vndt hatt man solchen Zugang künfftig nicht allein noch Zu verrechnen, sondern auch dergleichen Vortheils sich Zu entmaßen,

Undt ist hierbey vor gut angesehen, daß hinfürter in den Durchzügen der Commiss hafern auch Zu geldt anzuschlagen, vndt in die summa derselbigen Kosten mitt einzurechnen, doch wann solcher Hafern Zu vorhero von der Cassa were bezahlt oder hergegeben worden, hette man so viel als der anschlag desselben betrifft in der bezahlung, bey der Cassa abzuziehen vndt inne Zu behalten, auch dasselbe gelt hernacher wiederumb in einnahme Zu bringen,

Die Verehrungen vnd Zehrungen sollen nicht vnter einen Titul, wie beschehen, hinfüro berechnet, sondern separirt vndt jedes vnter einem absonderlichen Titul gebracht werden,

Ingleichen hat man der Einspenniger besoldungs hew weiter nicht in die gemeine ausgabe, sondern bey dem Titul, vf besoldung, gleich vnter ihren solt einzuschreiben vndt Zu verrechnen,

Endtlichen, obwoln vf vergleichung der Einnahmen vndt außgaben sich mehr nicht im Rest befindet, als 1145 thlr. 21 gr. $3^1/_2$ pf., so werden doch dagegen an ausständen angegeben 4522 thlr. 6 gr. $6^1/_2$ pf., so bereit in der

Rechnung in ausgab stecken, hin vnd wieder an proviant vndt dergleichen Posten noch Zu bezahlen rückstendig sein,
Dieweil man aber dießfalls sich anitzo aus mangel gnugsamen berichts keines gewißen entschließen, oder ein gantzes machen können, Als ist dieser Punct, die retardaten insgemein betreffendt, ausgesetzt, vndt vf mehrere erfahrung gestellt worden, Zu welchem ende dann alle fürstl. beambten, bey denen sich außstände befinden, als Zu Gernroda, Cöthen, Rienburg, Warmsdorf, Güsten, Deßau, Zerbst, Roßlau vndt Lindau auff den 16ten dieß gegen abendt alhier in Bernburg einkommen sollen, von welchen hernacher Zu vernehmen, wie es mit solchen ausständen bey ieder Post in specie beschaffen vndt was daran Zu hoffen oder nicht Zu hoffen, Wozu dann iede fürstl. herrschafft, do sie anders nicht selbsten in der Person wird erscheinen können, Jemandt von den ihrigen Zu deputiren vndt abzuordnen, welche vf berührten tag gegen abend alhier ebenmeßig anzulangen, vndt folgendts der Commission bey Zu wohnen, do dann auch inmittels der Obereinnehmer die specification der Posten, so einem vnd anderm Zu bezahlen, Zu übergeben, damitt die erkundigung, wie es sich damit verhalte, desto beßer könne vorgenommen werden, Worauf dieses Punctens halber ein endtlicher schluß gemacht vndt alsdann auch die einkommene supplicationes, die anlage betreffendt, verlesen vndt resolvirt werden sollen,
Was die Schantzenrechnung belangt, weil man bey der Einnahm nichts irre gegangen, auch die ausgaben gebührlichen beschienen, als ist es dabey gelaßen worden, Allein were dahin Zu gedencken wie der große vnkosten so vf die feurung vndt behöltzung in der Schantz gehet, könte oder möchte eingezogen werden,
Undt weil etzliche vnkosten in die gemeine ausgaben gebracht, so eigentlich die Schantz nicht berühren, hatt man sie hinführo abzusondern vndt der Cassa dergestalt Zu Zuschlagen, daß Sie daselbsten von dem Obereinnehmer berechnet werden,
Uhrkundtlichen ist dieser Rechnungsbescheidt vndt Vergleich fünfffach verfertiget vnd von ieder fürstl. herrschafft mitt eigener handt vnterzogen, vndt dero bie vnten fürgetruckten fürstl. Daumsecreten, so wol den Engern Ausschußstenden mitt ihren handtschrifften vndt Pitschafften bekrefftiget worden,
Geben Bernburg den 5. Martii 1630.

Christian Fz. Anhalt. Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig FZu Anhalt. Johann Casimir FZu Anhalt.

Christof von Krosigk.
Levin von der Schulenburgk.

Petrus v. Jena. Lorens Zelle.
Volrath Happach.

3.

Recess der Fürsten vom 18ten März 1630, nebst Beilagen.

Zu wissen, Nachdem am 4ten Martii dieses 1630. Jahres die vom Ober Einnehmer Christian Brumbey vnd dem Amptman Johan Fo winckeln gehaltene Contributionsrechnungen abgehöret, vnd darüber ein Rechnungsbescheid abgefaßt worden, daß demnach die Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten vnd Hrn., Hr. Christian, Hr. Augustus vnd Hr. Ludwig Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Hrn. Zu Zerbst vnd Bernburgk fü heut vntenbenanten dato Zusammen betaget, vnd in gesambt nebenst Zuziehung Hoffmeister Hübners welcher Zu dem ende, von Hrn. Johan Casimir, dem

auch Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk rc. anhero abgefertiget worden, daßjenige, was vermöge ermeltes Berechnungsbescheids noch Zu erörtern gestanden, Auch sonsten der sachen notturfft erfordert, miteinander berathschlaget vnd solches folgender gestalt resolviret haben, vnd anfänglich haben Ihre Fürstl. gnaden aus dero Rechnungsraths Johann Ludwig Schwartzenbergers angehörten vnterthenigen Relation, daß nunmehr alle vnd jede puncta, derer man bey jüngsten Rechnungstag noch irre gangen, dergestalt erleutert vnd clariret worden, daß Ihre Fürstl. gnaden, davon gnedige satisfaction gehabt, Nunmehr auch kein bedencken tragen, So woll den Ober Einnehmer Christian Brumbey alß Johann Fowinckeln wegen der geführten Rechnungen Zu quittiren, Vors ander So hatt man sich mit einander etzlicher Erinnerungspuncten, welche den Contribution- vnd Accis Einnehmern wegen richtiger führung Ihrer Rechnung vnd anderer nothwendigen anstellung Zu Zustellen vergliechen, wie solches sub lit. A und B*) besagen.

Drittens ist ein Anschlag aller vnd Jeder Contribution Einnahm vnd Außgabe vom 19. Februarii biß 19. Aprilis verfertiget vnd sampt denen darzu gehörenden beylagen**) hierbey gefüget, damit weil theils der Cassa darinnen angezeigten schulden anitzo sobaldt nicht abgeführet werden können, Man inßkünfftig do es noth Zu sothanen Verzeichnis Zu recurriren.

Vors Vierte, dieweil die notturfft erfordert, daß über die 61 Wsp. getreydig, welche der Stadt Zerbst am 5[ten] hujus auß den Dreyn Dießeits der Elbe gelegenen Antheilen verwilliget, noch ein beysprung an Dreissig Wispeln getreidig, darunter der vierte theil an Rocken gethan werden möge, So ist abgeredet, daß Fürst Christians fgn. Zehen Wispel, Fürst Augusti fgn. Drey Wispel, Fürst Ludwigens Fgn. Zehen vnd Fürst Johan Casimirs Fgn. Sieben Wispel Zu wege bringen vnd die Osterwoche respective nacher Barby, Deßaw vndt Zerbst anführen lassen wollen,

Wan nun solch getreidig dergestalt abgelieffert, So soll solches von des Herrn Ober Directoris Fgn. wegen der Cassa dergestalt versichert werden, daß solches den Verleihern, gegen Michaelis der Wispel Rocken mitt Zwey vnd Dreißig Thalern, der Gersten aber mit Sieben vnd Zwantzig Thalern auß der Cassa bezahlet werden soll,

Doferne auch die Stadt Zerbst etwas an bahrem Gelde Zu erhaltung der Marrazanischen Knechte noch von nöten haben möchte, Ist für gut angesehen worden, daß von denen hin vnd wieder noch außenstehenden Steurresten, so viel alß hierzu nötig, eingefordert, vnd Zu diesem nothfall angewendet werden soll,

Damitt auch die Contribution in der Schantze wochentlich abgerichtet werden könne, So soll in allen Fürstl. Antheilen Allen vnd Jeden Contribution- vnd Accis Einnehmern mit allem Ernst befohlen werden, daß sie Monatlich Ihre richtige Abrechnung vnd was ein Jeder an bahrem Gelde mitzubringen Zur Cassa einlieffern soll, damit davon die Contribution in die Schantze vor allen andern Außgaben abgestattet werden könne,

Was nun vors Fünffte den Punct der retardaten betrifft, So ist im gesambten Rhat geschlossen worden, daß dieselben in unterschiedene Classen abzutheilen, vnd weill die Tausend Thlr. welche die Fürstl. Cammern schuldig

---

*) Siehe nachfolgend A und B.

**) Sie sind nicht mehr vorhanden.

ohne streit sein, So hatt der Ober Einnehmer solche einzufordern oder Zu compensiren,
Was aber vors Andere des Ambts vnd Stad Sandersleben Contributionrest, so sich auf Ein Tausend Neun hundert Vier thlr. 11 gr. $3^1/_2$ pf. biß vf den 19. Januarii belauffen, So soll dieser Posten von dem Ober Einnehmer ebenmeßig mit allem fleiße eingemahnet werden, vnd ist an Fürst Johan Casimirs Fgn. geschrieben, auch solch schreiben, diesem Receß beigefügt*), damit bey itziger bevorstehender Landesnoth Zu nachtheil den andern bedrängten Unterthanen diese ansehnliche Post nicht Zurückgelassen werden möge,
In gleichen weil der Ambtsverwalter Zu Dessaw in seinen übergebenen retaratzetteln Hundert Acht vnd Neuntzig thlr. 12 gr. 6 pf. wegen der Frau Wittiben Zu Sandersleben an hinterstelligen Contribution vor Radegast vnd Kleutzsch abziehen wöllen, diese schuld aber an ihr selbst richtig vnd keines weges vnter die retardaten gesetzt werden kan,
So ist ebenmeßig bey Fürst Jahans Casimirs Fürstl. gn. erinnerung geschehen, daß Ihre fgn. diese Post an dero holzgeldern sich kürtzen, oedr doch sonsten durch andere schleunige Mittel Zur Cassa einbringen lassen wolten,
Wäre also dasjenige, So an richtiger schuldt noch einzufordern 3152 thlr. 22 gr. $9^1/_2$ pf.
Ferners so ist hierbey Zu erinnern nötig, daß den beyden Aemptern Warmßdorff vnd Wolffen drey Monatliche Contribution, welche sie im Monat Septembri abgeben sollen aber biß dato nicht entrichtet, Nunmehr wegen der Vielen nacheinandergefolgten multiplicationen vnd ihres bekanten vnvermögens erlaßen, Werden derowegen an die verpleibenden retardaten folgende Posten gekürtzet, alß 196 thlr. 9 gr. $1^1/_2$ pf. dem Ampt Warmßdorff alß drey Monatliche Contribution, Item
53 thlr. 10 gr. wegen des Ampts Wolffen, Item
14 thlr. 9 gr. welche dem Richter von Crakaw geraubet, welche drey Posten der Ober Einnehmer künfftig in Außgabe Zu setzen, Verpleiben also an Contributionsresten, welche dem angeben nach bei den ledigen häusern vnd Aeckern stecken sollen Zwey Tausend Zwey hundert Virtzig thlr. 23 gr. 11 pf.,
Jedoch weill mit dem Ambt Nienburgk vnd Warmßdorff noch nicht abgerechnet, wird die determination diesen Restanten biß dahin billich suspendiret,
Aldieweill aber die an Gestern hieher beschriebene Beampten keinen volkommenen bericht, wie es vmb sothaner angegebenen vnterthanen Person vnd Güther bewand sey, So hatt man diese retardaten Zu remittiren, Zu verhütung nachtheiliger consequentz billich bedenken getragen, besondern ist an die Beambte rescribiret,
Wan die den Beampten anbefohlene Relationes einkommen vnd man vmb die vrsachen, warumb diese retardaten biß dato nicht einkommen auch wie den Vnterthanen sonst Zu helfen etwas klares sehen kan, so soll alsdann, wie es mit diesen retardaten eigentlich Zu halten richtige resolution erfolgen, inmittelst aber hatt der Ober Einnehmer die Einforderung dieser Posten Zu suspendiren,
Sechstens ist verglichen, daß die Kirchen- vnd Schuldiener in diesem gantzen Fürstenthumb bey der Einfachen Contribution, doch nach der Revidirten Roll vnd itzigen erhöhung Jederzeit gelaßen die Schaffknechte von 1 stück schaff monatlich 1 pf. Contribution reichen, dieser beyder mit der multiplication inß künfftige verschont, solche milderung aber erst vom 19. Febr. nemblich

*) Hat sich nicht vorgefunden.

von Jüngst geschloßener Rechnung anzufangen, dahero der Ambtsverwalter Zu Dessau dasjenige, was er wegen der Schaffknechte biß dahin kürtzen wollen, Nunmehr billich einzubringen,
Vors Siebende so pleibt die revision der Contributions-Roll biß der punct der retardaten richtig gemacht billich in suspenso.
Urkundlich ist dieser Receß von hochernanten Ihren Fürstl. Gnaden eigenhändig unterzeichnet vnd mit dero Fürstl. Daumb Secreten becrefftiget worden,
So geschehen Zu Bernburgk am 18. Martii Ao 1630.
Christian Fz. Anhalt. Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig FZu Anhalt.

Beilage A.

Erinnerungspuncte für den Contributions-Einnehmer.

Alß bey nechst fürgewesener Abhörung der Contributions Rechnung, Allerhandt demselben werckh anhengige wohlmeinende Erinnerungen beybracht worden, Welche des herrn Ober Directoris Fürst Christians Zue Anhalt f. gn. mit dero freundtl. vielgeliebten herrn brüdern vnd vettern, Fürsten Zu Anhalt freundtl. communiciret, vnd erheischender Notturfft nach, in berathschlagung gezogen, So wirdt nach gesambten gutbefinden vndt genohmenen schluß, Auß hochermelts Herrn Ober Directoris f. gn. gned. Verordnung, deren Beambten vndt Contribution Einnehmern in allen Vier fürstl. Antheilen, Zu künfftiger Ihrer Nachricht hiermit angefüget,

1. Daß Sie hinfüro Jedes Monats den Zu Einbringung der Contribution praesignirten termin, richtig inne halten, weil durch verzögerung, nach dem die Cassa wegen vielfältiger Außgaben, Niemahls bey einem geldtvorrath gelaßen wirdt, dem ganzen lande große vngelegenheit Zuwachsen könndte, Wie dann auch die Beambte vndt Einnehmere, Jedes mahl einen von Ihnen subsignirten Sorten Zettel mit Zur Cassa Zu lieffern,
2. Haben sich die Beambte vndt Einnehmere vorigen Erinnerungen gemeß, Allerdings nach der Revidirten Roll Zu richten,
3. Da auch bey einbringung der Monatlichen Contribution Paßierliche abgänge angegeben werden wollten, sollen dieselbe specificirt vndt vnterzeichnet eingereicht werden,
4. Undt demnach sich befunden, daß man sich wenigsten theils bey lieferung der Proviant auf die durchziehende Soldatesca, nach der fürgeschriebenen Ordnung richtet, sondern dasjenige was von den Unterthanen liquidirt angeschrieben, dardurch nicht wenige confusion vnd beschwerung verursacht wirdt, So werden die Beambte vndt Contribution Einnehmer, hiermit erinnert, hinfüro praecise nach der ordnung vnd verglichenen form der Rechnung sich Zu richten, Auch Einerley bier vnd Getreydichmaß, sowohlu Gewicht vnd tar Zu gebrauchen,
5. Dieweil auch vielfaltige klagen vorkommen, daß die *Deputirte Proviant* nicht richtig in die quartier geschafft werden, darüber sich *nicht allein* der Soldat beschwert, Sondern auch den Armen vnterthanen aufm Landt viel vngelegenheit Zugezogen wirdt, So haben die beambte vndt contribution Einnehmer, so mit dergleichen bestellung Zu thun, dahin Zu sehen, daß in Jedweder Hauptstadt gewiße redliche leuthe bestellet werden, welche auff die lieferung der Proviant gute Achtung geben, die darüber geführte Rechnung revidiren, vnd wan sie es richtig befunden, vnterschreiben,
6. So sollen alle Monat die Durchzugs Rechnungen, dem Zum Contributionswerth verordneten Rechnungs Rath Johann Ludwig Schwarzen.

bergern übergeben, von den Beambten vndt einnehmern gebührlich clariret, vnd nach erfolgter des Herrn Ober Directoris F. Gn. Subscription von dem Ober-Einnehmer gezahlt werden,

7. Im fall auch Zwischen dem Ober-Einnehmer vndt denen beambten, vnd Under-Einnehmer Irrungen vorfielen, sollen dieselbe von beiden theilen vorgedachten Rechnungs-Raht vorgetragen vndt dieselbe von Ihme, Nach billigen Dingen verglichen, oder nach beschaffenheit des Herrn Ober Directoris fgn. vnterthenig referirt werden,

Im übrigen wirdt es bei demjenigen, was vormahls angeordnet worden, gelaßen, vndt werden die Beambte vndt Einnehmere diesem also der gebühr Zu geleben wißen.

Signatum Bernburg den 18 Martii 1630.

Christian fz. Anhalt.

Beilage B.

Erinnerungspuncte für die Accis-Meister.

Auff vnterthenig vorbrachte Erinnerungen, darüber von der gesambten Fürstlichen Herrschafft gehaltene deliberation vnd genommenen Schluß, wirdt, auß gnediger Verordnung des Herrn Ober Directoris, Fürst Christians Zu Anhalt 2c. fgn. denen verordneten Accis Meistern in allen vier Fürstlichen Antheilen, Zu ihrer künfftigen nachricht hiermitt angefügt,

1. Daß die hinführo den Getreidich-, Bier-, Wein- vnd Fleischaccis, iedes besonders verrechnen, auch dabei eigentlich specificiren, was aus den Fürstlichen Aembtern, fürs andre von denen vom Adel, vnd drittens den Unterthanen, vom verkaufften getreydich, Bier vnd Zinßbaren geldern einkommen,

2. Sollen Sie alle Monat, iedwedere Fürstliche Regirung, darunter einer vnd ander gehöret, die geführte Rechnung mit nothwendigem bericht der fürfallenden mängel vnd wie dieselbe Zu verbeßern einliefern,

3. Wie sie dann auch solche Monatliche Rechnung von den Fürstl. Regirungen vnterschreiben Zu laßen, vnd dieselbe hiernegst dem Ober Einnehmer, neben dem gelde vnd Sorten Zeddel einzuliefern.

Im übrigen werden die Accis-Meister auff die vormals ihnen beschehene gnedige Erinnerungen hiermitt nachmals gewiesen, Demselben vnd ietziger Verordnung Sie schuldiger gebühr nachzuleben,

Signatum Bernburg den 17 Martii Ao. 1630.

Christian fz. Anhalt.

XXVIII.

Acta, den Unterhalt und die Vertheilung der fünf Beckerischen Compagnien betreffend.

1.

Fürst Christian der Aeltere an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, Ob ich Zwar E. Lbd. gantz vngern bemühe, So haben doch E. Lbd. aus beigefügter abschrift des Creditivs Zu ersehen, was für ein ansinnen wegen accommodirung des Beckerischen Regiments in die 5 Dorffschafften Groß vnd Klein Alsleben, Alckendorff, Frosa vndt Nachterstet, mir Zukommen. Wann aber E. Lbd. selbst vernünfftig Zu erachten, was dem gantzen gemeinen werck hierdurch vor nachtheil Zugezogen werd en will, vnd daß dahero in Zeiten diesem

vnwesen vorzubauen nötig, Als ersuche vndt bitte ich E. Lbd. hiermitt freundtlich, dafern es derselben nicht sonderbahr vngelegen fellt, daß Sie doch morgen Sonnabends Zwischen 8 vnd 9 vhren alhier bei mir angelangen vndt mir in dieser hochwichtigen sach dero brüderlichen rath ertheilen wolten, Nachdem auch mein Ambtmann Martinus Milagius von Halberstadt wieder Zurück kommen, als könte derselbe morgen E. Lbd. auch von seiner verrichtung vnterthänige relation thun vnd stelle E. Lbd. brüderlich anheim, ob Sie dero Rath Johann Stallmann Zugleich mitbringen wolten, damit man auch diesen punct der notturft nach berathschlagen könte, vnd verbleibe

E. L. getreuer Bruder *).

Datum Bernburg
den 19 Martii 1630.

2.

David Pecker **) von der Ehr, Obrist, an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 1.)

... Demnach ich gegenwertigen meines Regiments Hauptmann, Herrn Caspar Gschaidern abgefertigt, wegen der 5 Dörffer Efgn. Zugehörig, so im Stifft Halberstadt liegen, vndt Zu Quartieren für mein Regiment sollen accommodirt werden, Efg. solches mit mehrerm mündlich gehorsamlich vorzubringen, Als bitte E. Fgn. ich gehorsamlich sie wollen ihm in seinem anbringen gnädig hören, auch allem gn. glauben geben, vndt darauf ihn mit gnädiger resolution versehen. Befehle damitt rc.

Datum Halberstadt den $\frac{28}{18}$ Martii 1630.

3.

Sant Julian Obrister vndt General Commissarius an den Fürsten Christian.

.... Undt können Efg. nicht verhalten, daß ich Zu meiner ankunfft in den Stifftern, des Hrn. Obr. Peckers Rgt. mitt quartirung also übel accom-

---

*) Selbst innerhalb der täglichen Calamitäten, bezeigen die Fürsten ein Interesse an fernliegenden Vorkommenheiten. So schreibt der Fürst Christian an seinen Bruder Ludwig unter dem 20. März Folgendes: „Genommener abrede nach überschicke E. Lbd. Ich lit. A. den bericht der Repertorum Zu Wormbs, und lit. B. was daher für nachrichtung vom bewußten orthe erwartet und an die Hand gegeben worden."

A.

„Es soll von einem Kayserl. Capitain berichtet worden sein, daß bey ietziger fortification der Stadt Wormbs ein orth, Ziemlich tief vnter der Erden gefunden worden, in welchem lauter Römische Gräber von Metall, als Kupfer, Meßing vnd dergl. materia, darauß man die Buchstaben Zu gießen pfleget, gefunden worden, darinnen urnulae vndt lampen, auch lumina perpetua, welche sobald sie an die lufft kommen ausgegangen, gesehen worden, Ingleichen ein groß tuch, wie ein Bettuch, davon ermelter Capitain noch etwas haben solle, inmaßen er dem Herrn General ein stück davon verehrt, so ins fewer geworffen, vnverbrennlich gewesen, vnd hetten viel Leute dergleichen vasa vnd urnulas überkommen.

B.

Ob die Eröffnung in pleni-vel novilunio erfolget,
Ob die Lumina in den urnis, oder absonderlich, vnd Wie, gestanden.
Wie das liquidum der luminum außgesehen,
Ob daßelbe Zu erlangen, sampt einem vase.
Ob nichts schrifftliches, noch eine Anzeige von bildwerk oder Steinwerk etwa dabey gewesen.
Item. Was eigentlich der rechte bericht der beschaffenheit, vnd was Zu Wormbs, auch derer orthen davon geredet vnd in erfahrenheit gebracht werden möge."

**) Peckherr scheint die richtige Schreibung zu sein. Vergl. die Anmerk. unter III. № 144.

modirt befunden, daß wo demselben mit erweiterung derselben nicht geholffen würde, deßen gentzlicher vntergang vndt ruin nothwendig erfolgen müße, dieweil aber J. Röm. Keys. Mayst. Dienst nothwendig erfordert, daß dasselbe nicht allein von Verderbung errettet, sondern vielmehr Zum guten standt gebracht werden solle, mir auch auf dißmahl unmüglich denselben andere quartier, wie sie auch nothwendig bedörffen Zu geben, Als bitte ich Efg. hiermit gehorsamblich Sie wollen ihnen nicht Zuwider sein laßen, nach abzug des fürstl. Savellischen Volcks vndt bagage Ihme Hrn. Obristen Beckern solches quartier auf eine kurtze Zeit Zu vergönnen, damitt er etzliche Fähndel von seinem Regiment daselbst desto beßer vnterbringen vnd vnterhalten könne, dadurch werden Efg. ihren getreuen eyfer vnd gemüht gegen J. Röm. Keys. Mst. Dienst erzeigen vnd ich vor meine Person verbleibe Efg. Zu allen gehorsamen Diensten willig als schuldig.
Datum Rostock den 27 Martii Anno 1630.

4.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L mögen wir freundtbrüderlich vnberichtet nicht laßen, Als vnsere Abgeordnete Zu Hrn. Obristen Beckern Zurückgebracht, daß Zwar Er Obrister anfangs auf die angemuthete einlagerung starck gedrungen, mitt vorwenden, daß er es vom Hrn. General Commissarius S. Julian befelcht, der würde es wol Zu verantworten wißen, doch entlichen den anerbotenen beisprung des getreidigs auf diese maaß acceptirt, daß derselbe biß vf 30 Wispel erhöhet werden möchte, haben wir vns gegen ihme nach Besage des beyschlußes Sub. lit. A. affirmative erklärt, Weßen er sich aber nachgehendts gegen vnsern Ambtmann Caspar Pfauen vernehmen laßen, vndt wie er nunmehr wiederumb Zurückspringt, solches haben E. Lbd. aus gedachten vnsers Ambtmanns vnterthänigen relation sub. lit. B. Zu ersehen.
Dieweil man es dann mit einer solchen Person Zu thun vndt wir vermercken, daß er seine intention bey Hrn. General Commissario durchzutreiben vermeinet, So erachten Wir eine hohe notturfft Zu sein, daß bei solchem Zustandt auf vnserer seiten fleißig Zu vigiliren, vndt so viel müglich an vorträglichen orten vorzubauen sei, welches dann vnsers ermeßens durch abschikkung an wohlermelten Herrn General Commissarium vndt Herrn Obristen Gramm (deßen Antwortschreiben E. Lbd. ebenmeßig sub. lit. C.*) angefügt zu befinden) am füglichsten geschehen könte, Zu dem ende wir beigefügt memorial**) entwerfen laßen, E. Lbd. freundl. ersuchende, ob Sie dasselbe vnbeschwert durchsehen, an orten vnd enden, da nötig, verbeßern, vnd Zu dieser Verrichtung E. Lbd. Rath Hanns Christoph von Bawir gn. erlauben wolten, Seindt wir nach erlangter E. Lbd. Erklärung vndt wieder Zurücksendung des Concepts, erböttig, Ihn mitt creditif Zu versehen, vnd das memorial Zum bestandt außfertigen Zu laßen. Haben es E. Lbd. ꝛc.
Datum Bernburg den 25. Martii. 1630.

5.

Fürst Christian an den Obersten Becker.

(Beischluß A. zu 4.)

Uns ist von vnserm Abgeordneten vnterthenig hinterbracht, weßen sich der Hr. Obr. auf den vnsertwegen anerbothenen beysprung der 20 Wspl. erkleh-

**) S. unter XXIV. 63.

*) Das Memorial hat sich nicht vorgefunden.

ret, vndt welcher gestalt er ansuchet, daß wir denselben bis auf 30 Wispel eines für alles, erhöhen, vndt Zum anfang nechstkommenden freitags 12. oder Zum wenigsten 10 Wsp. naher Roßlaw anschaffen laßen wolten. Wiewohl nuhn bey so vielfältigen hohen beschwerden, So dieses Fürstenthumb nuhn etzliche Jahr, bis gegenwertige stund, fast Zu deßen gentzlichen ruin von dem Kriegswesen erlitten, auch mit eingefallenem schweren Mißwachs, wir fast nicht sehen, nachdem den meisten vnterthanen das Sahm- vndt Brotkorn ermangelt, vndt auf der Herrschaft Böden nichts mehr vorhanden, wie wir doch die Mittel Zu angeregtem beysprung der 30 Wispel werden erreichen können, Wir auch des Hrn. Generals Lbd. intention dieses Fürstenthumb von den Kriegsbeschwerden Zu erleichtern gnugsamb versichert sein, Inmaßen der Herr von vnserm abgefertigten Ambtman Caspar Pfawen, mit Mehrerm vernehmen wirdt, Jedennoch aber, weil wir dem Hrn Obr. in viele wege obligirt, vndt bey gegenwertiger Noth, darinnen seine Knechte begriffen sein sollen, wie schwer es vns auch fällt, nicht gerne auß hannden gehenn, So wollen wir den gesuchten beysprung der 30 Wispel, alß 22 Wispel Gersten vnd 8 Wsp. Rocken eines vor alles auf vnsern Credit aufbringen laßen, vndt gn. verordnen, daß darauf, nechstkommenden Freitag den $\frac{26 \text{ Martii}}{5 \text{ Aprilis}}$ 10 Wsp. naher Roßlaw angeschafft werden sollen, derowegen der Herr Obr. es dahin Zu verfügen, daß deßelben tags Zeitlichen die Jütterbockischen wagen vorhanden sein, vndt solch getreydich annehmen vndt in des Hrn. Obersten quartier führen mögen, wie dann ferners mit der lieferung der übrigen 20 Wsp. dergestalt wie vnser Ambtman Caspar Pfaw, mit mehrern berichten wirdt, verfahren werden soll, Nicht Zweifflende der Hr. Obr. werde hierbey vnsern Zu ihm tragenden beharrlichen, wohlgeneigten willen verspühren, vns vnd den vnsrigen über diesen freiwilligen beysprung (welches des Hrn. Obr. eigener erklerung nach Eins vor alles geschicht) ein Mehrers nicht anmuthen laßen, vnd seine bis daher bezeigte gute affection gegen vns vnd vnser Fürstl. Haus ferner continuiren.

Datum Bernburg den 23 Martii. 1630.

6.

Relation des Amtmanns Caspar Pfau.

(Beilage B. zu 4.)

Alß ich heutiges Efgn. gn. verordnung nach, Herrn Obristen Peckhern, deroselben schreiben überhendiget, vnd darneben in dergleichen Sache mündtlichen fürtrag gethan, hatt er auf daßelbe wie auch mein anbringen, sich vernehmen laßen, wie er noch Zur Zeit die Abfuhr des Getreidichs von Roßlau nicht angeordnet, sondern hette seinen Hauptman Casparn an den Hrn. General Commissarium St. Julian geschicket, vndt denselben Zuvor (damit er nicht sündigen thete) diesen fürschlag berichten laßen, Stellete aber inmittels anheimb ob sie inzwischen das Getreidich colligiren vndt an einen ort Zusammen führen laßen wollten. Nachdem ich mich nun bei 2. oder 3 stunden bey ihme aufgehalten, habe ich in discursu so viel vermercket, daß gemelter Hauptmann nicht viel gutes Zurückbringen, dann er Zu verstehen gegeben, weil der Herr Obr. St. Julian, Ihm die 5 Dörffer Zum quartier ernennet, wollte ihm nicht wohl gebühren, das Getreidich ohne deßen vorbewußt anzunehmen, Mag sich auch darbey der abführung der Savellischen gebrauchen wollea, vndt ob wohl ihm Zu gemüth geführt, daß des Herrn Generals fürstl. gn. Intention dahin nicht gerichtet wäre, Efgn. Arme vnterthanen vollends genzlich Zu ruiniren, hatt er doch geantwortet, Ich wüste

wohl wie Zu Zeiten dergleichen befehl gar leicht erfolgete, vndt würde der Hr. Obr. St. Julian souder Zweifel deßwegen schrifftliche ordonanz haben. Allen vmbständen nach befinde ich soviel, daß Er Hr. Obr. dem Hrn. General Commissario diese dinge fürgeschlagen, vndt weil man sich opponirt, hatt er vmb Information willen obgedachten Haubtmann an ihn gesandt, vnd würde Meines vnmaßgebigen vnterth. erachtens sehr hochnötig sein, daß auf seiten Efgn. Ihm das contrarium beygebracht werden möchte. Allhier ist auf eine so wankelmüthige resolution wenig Zu bauen, ob er schon bis Zu vielgedachtes seines Haubtmanns wiederkunfft (welche künftiges Sonnabends beschehen möchte) dilation gesucht, vndt daß er mich alsdann wieder an sich bescheiden wollte, den Verlaß mit mir genohmen, Sonst soll wohlgedachter Hr. Obr. sich wenig tage Zu Gustrau aufhalten, von dannen in Pommern Zu seinem Regiment verreisen, vndt binnen vier wochen wieder dieser örter sein ꝛc.

P. S.

Die Marrazanische Musterung halber, hatt Hr. Oberst Peckher den Hrn. Haubtmann Föcklern das Patent Zugeschicket, es ist aber heutiges, Herr Obr. Marrizan in Halberstadt gewesen, vnd fünf tag Zeit Zu anschaffung des Gewehrs begehrt. Hr. Obr. Pappenheimb suchet den Durchzug durch die Stiffter, welche aber der Hr. Obr. Peckher genzlich abgeschlagen. Gott verhüte es, sonst würde das Fürstenthumb nicht unberührt bleiben ꝛc.

7.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was Vetter Johann Casimirs Lbd. geantwortet, solches vernehmen E. Lbd. aus beigefügter abschrifft, So hab ich ingleichen E. Lbd. brüderliches gesteriges antwortschreiben wol empfangen, will mir die abfertigung an den Hrn. General, wie auch, was Hr. Bruders F. Augusti Lb. erinnert angelegen sein laßen, Allein wollte E. Lb. nochmals gebeten sein, daß ich noch heute Bruder Fürst Augusti vnd E. Lb. meinung vnd brüderlich Gutachten, ob vnd wie starck dieselbe vermeinen, daß der Zuschuß an Gelde für den Obr. Pecker in das memorial Zu setzen. Was sonst E. Lb. reise naher Ballenstet belanget wolten dieselben Ihr gefallen laßen sich in gegenwart mit mir freundtbrüderlich Zu vnterreden, Ich recommendire mich Hrn. Bruders Fürst Augusti Lbd. vndt verbleibe ꝛc.

Datum Bernburg den 4 Aprilis 1630.

8.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 7.)

Uns ist von des hochgebornen Fürsten vnd fr. lieben Vetters vnd Gevatters F. Ludwigs Lbd. freundlich communicirt worden, was der General Commissarius S. Julian wegen einnehmung vnd vnterhaltung etzlicher fändlein von des Obr. Beckers Regt. an Ew. Gn. vnd Lbd. gelangen laßen.

Ob nun Zwar dieser advis vns gantz vnannehmlich vnd vnverantwortlich vorkommen, wir auch nicht Zweifeln, E. Gn. vnd Lbd. solches alles in reiffliches bedencken nebst vnserer Hrn. Vettern LLLbd. nehmen vndt solche begehrte einquartirung ihrem hochbegabten verstande nach so viel müglich abzuwenden, oder doch Zum wenigsten auf leidentliche erträgliche conditiones Zu erhandelen, Ihro deroselben vns bekannten dexteritet vndt sorgfalt nach eußerst angelegen sein laßen werden, Zu dero behuf wir dann vnmaßgebig vorschlagen, ob nicht E. gn. vnd Lbd. eine qualificirte Person Zum Hrn. General

Commissario also balden abgefertiget, so demselben das Verderben dieses Fürstenthumbs die große Last darinnen es nun ins 4te Jahr mit stetigen einquartirungen vnd durchzügen fort vnd fort ohne aufhören begriffen die eußerste noth vndt armuth der verderbten vnterthanen wie auch den mangel der Proviant, so fast gantz consumiret, also daß wir von andern vndt frembden orten aufs theuerste Zu erhaltung des Marrazanischen Regmts. vnd der stettigen Durchzüge, auch die Comp. in der Elbschantze, erborgen vnd erhandeln müßen, vndt do das Savellische volck nicht vfgebrochen, vns vnmüglich gewesen, dasselbe noch wenig tage Zu proviantiren, aufs best remonstrirt, vnd also vmb verschonung gebeten hetten, vnd versucht, wie weit es Zu bringen, Jedoch vndt da über alle Zuversicht, wie wir dann fast daran Zweifflen, solches nicht Zu erheben sein solte, Stellen wir E. gn. vndt vnser Herrn Vettern LLLbd. anheimb, ob Sie es vf gewiße Fändlein vnd Zeitt erhandeln Zuforderst aber es dahin befordern wollen, daß wir mitt der einquartirung solches volcks verschonet, aber Zu desto beßerer derselben vnterhaltung etwas gewißes an proviant ins Stifft geliefert, vndt es entlich bey des Hrn. Generals Lbd. auf allen fall gesucht hetten. Wir stellen aber alles, wie gedacht Zu E. Gn. vndt vnserer anderer Hrn. Vetters LLLbd. hochverständigem nachdencken vndt gutachten.
Datum Deßau den 3 Aprilis 1630.

9.

Fürst Christian an die Fürsten August und Ludwig.

Wie haben die von E. LLbd. revidirten memorialia woll empfangen vnd wollen dieselbe, den geschehenen erinnerungen nach, einrichten vnd ausfertigen laßen, Allein weil Hauptman Scheider bey seinem Abschied gegen vnsern deputirten nachmals gemeldet, daß albereit vorgestern ein ander Capitain vom Obr. Pecker naher Güterbogk abgefertiget, die 5. gemusterte Comp. ins Fürstenthumb Zu führen, vnd daß selbige Dienstags oder Mittwochs an der Deßauer Brücke anlangen würden, vnd aber vns in alle wege oblieget dahin Zu sehen, dafern Obr. Pecker vnerwartet vnserer Abgesandten Ankunfft, auch vngeachtet der albereits geschehenen vnterschiedlichen protestationen, das Volck ins Fürstenthum Zu führen sich vnterstünde, daß gleichwoll auf solchen fall eine solche Interimsanstalt geschehen möge, damitt, biß Herrn Generals Lbd. resolution ankombt, die armen vnschuldigen vnterthanen nach möglichkeit geschützet, so gut als man kann ordnung gestellet, vnd gleichwoll dem Hauptwerck dadurch nicht praejudiciret werde,
Bitten derowegen E. Lbd. hiermit freundlich, dieselbe bey itziger Ihrer Zusammenkunfft diesem Puncte mit allem Fleiße nachdencken vnd vns darüber Ihr hochvernünfftiges gutachten vnd rathsame Vorschläge Zukommen laßen wollten. Habens ꝛc.
Bernburg am 4 April Ao. 1630.
Post Scripta.
Auch berichten wir E. LLbd. hiermitt freundlich, daß Heinrich von dem Werder alhier bey vns angelanget, die commission an Obr. Becker vf sich genommen, Zu dem ende morgen Montags gegen abend alhier wieder seyn vnd Dinstags naher Halberstadt Ziehen wirdt,
Allein weil an dieser tractation viel gelegen, So bitten ELLbd. wir freundbrüderlich, dieselbe wolten doch Hoffmeister Hübnern dahin disponiren, daß er nebst dem von Werder mit naher Halberstadt Ziehen, vnd was das Memorial besagt, verrichten helffen möchte,
Datum ut in literis. —

10.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir empfangen diesen morgen die antwort von vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. auf vnsern beiderseits von Bernburg aus jüngst an dieselbe abgegangenes schreiben, daraus E. Lbd. Zu ersehen, wie noch etwas von S. Lbd. difficultiret werden will, das vermuthlich anziehende Beckerische Volck wofern es iehnseit der Elbe nicht aufzuhalten, vf ein Zeitlang interimsweise in die Städtlein Raguhn vnd Jeßnitz Zu legen.

Nun wollen wir hoffen, wann E. Lbd. neben vns, wie auch da sie es gut befinden, vnsers Hrn. Br. Fürst Augusti Lb. noch einsten ahn Vetter Fürst Johann Casimirs Lbd. mit fernerer anziehung der motiven, warumb es sich auf dieser straßen nicht leiden will, da man das ganze Land mit den auslauffen beschweren, vnd die noch rückstendige Samzeit verhindern würde, ja, da doch S. Lbd. Vorwerck Mosickau vf solchen fall nur verschonet bleiben köndte, Zu geschweigen des anlasses, so dem Volck dardurch gegeben wird, desto eher vf die residenz-Städte Zu dringen, vnd keine große marche, die nunmehr sich leichtlich begeben möchten, dergestalt Zu halten, es solte S. Lbd. wann sie abermahls wegen erstattung ihrer schäden, so etwa durch diese einlagerung ihro Zugezogen, von vns versichert würde, sich darzu endlich verstehen.

Habens demnach E. Lbd. Zu dem Ende bei einem eigenen Reitenden da wir vnterdessen den von Dessau so lang Zu erwarten befehlicht Zuschicken wollen, deroselben frbr. anheimb stellend, wie Sie die sachen am besten Zu befördern vermeinen.

Den andern Paß die schanze betreffend, laßen wir denjenigen streit, so der Ambtmann Fowinckel mit dem Leutenant in der schanze wegen 2 Faß Zerbster bier haben mag, ahn seinem ort bewenden, möchten aber wünschen, er Zu dieser Zeit nicht wäre verursacht worden.

Des Leutenants begerte 900 Thl. aber betreffend, wären wir der meinung, weil wir bei dieser marche seines guten willens vonnöthen, man hätte vf die mittel gedacht, wie er vf künfftigen freitag köndte völlig abbezahlt werden; Zu welchem ende dann E. Lbd. dieses orts bei vnserm Ambtman über die 232 Thl., so der Obereinnehmer vergangenen Ostertag von ihme baar empfangen, nah 200 Thl. täglich können habhafft sein vnd Zu ihrer verordnung gebrauchen. Der von Bauwer nimbt itzo diesen morgen die anbefohlene reise vor, welches wir E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen 7 Apr. 1630.

11.

Fürst Christians Antwort.

Auff E. L. gethane Communication haben wir ein gesambtes schreiben an vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. auffsetzen laßen, auch vnsertheils Zur gewinnung der Zeit volnzogen, Stellen darauf E. Lbd. freundbrüderlich anheimb ob sie solch Schreiben so baldt mit vollnziehen vnd naher Dessaw abfertigen, oder etwan Fürst Johann Casimirs Lbd. auf halbem weg an sich bescheiden, vnd sie Zue dem gethanen Vorschlag mündtlich disponiren wolten, wir verhoffen, es solten J. Lbd. durch die mündliche Conferenz beßer als durch schreiben gewonnen, auch weil man gegen morgen oder übermorgen beynahe wo hinaus die sache mit Obristen Becker schlagen will, wirdt sehen können, es werden dieselbe auch seinen mercklichen nutzen ohne das haben.

Datum Bernburg den 7 Aprilis 1630.

P. S.
Was von von vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. auff die jüngste address durch welche wir deroselben das Creditiv vndt instruction was mit Obr. Becker zu tractiren zugefertiget geantwortet, solches haben E. Lbd. vermittelst der Beilage mit mehrerm zu vernehmen, vnd zweiffeln nicht Sie bey begebenheit dahin mit wircken helffen wolten, damit dem jüngsten schluß nachgangen, vnd mehr auf dasjenige so ins Gemein nützlich vnd verträglich ist, auch auf abwendung einer continuirlichen vnerträglichen last zielet, als auf eine etzlich wenig tag währende beschwerdt gesehen werden möge. Auch haben wir den Obereinnehmer, was eigentlich zur Schantzencontribution man noch im rest wäre, vnd wie solcher abzuführen, befraget, vnd darauf den bericht erlanget, daß morgenden Donnerstags 900 Rth. fällig, Er aber mehr nicht als 300 Rth. im vorrath hätte, welche aber zu abstattung einer Post, so Fürst George Ariberts Lbd. zukombt, deputiret. Daß aber über das E. Lbd. Aempter Warmßdorff vnd Nienburg, wenn gleich der September Monat nur einfach gefordert wirdt, bei 1000 Rth. im rest verbleiben.
Wir wollen derowegen fleiß anwenden, daß, eingeschlossen die 200 Rth., so bei E. Lbd. Ampte Cöthen vorhanden, morgen oder übermorgen 600 Rth. Fowinckeln zur Schantzencontribution entrichtet, vndt, so viel müglich, der Rest nachgehends abgeführt werden soll,
Allein können wir vnserstheils nicht gut befinden, daß, wegen des vorgegangenen irthumbs der zwei Faß Bier, man dem Ambtmann Fowinckel dergleichen schimpf*), wie überschrieben worden, zuziehen leßet, Haiten dafür, es hetten vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. fug vnd mittel gnugsam ihm für dergleichen gewalt schutz zu leisten, vnd bitten wir zum abschluß E. Lbd. freundbrüderlich, dieselbe wolten doch den Ambtman zu Nienburg dahin befehlichen, daß er seinen rest der contribution abführen möge,

12.

Fürst Augustus an seine Brüder Christian und Ludwig.
(Beilage zu 11.)

Wir haben die von E. LL. vns zugefertigte creditiv vnd instruction, was mit dem Obr. Beckern zu tractiren, so wol auch sonsten mit Hauptmann Metzschen vnd dem Hofmeister Quingenbergen, vf den fall die Beckerische compagnien anziehen solten, zu communiciren, empfangen, verlesen.
Wie wir nun zu desto ehender beförderung dieses wercks, solche vns zugefertigte originalia, nebenst dem schreiben an des Vetters Fürst Johan Casimirs Lb. haltend, volnzogen, also wollen wir an vnserm ortt, vnd sobald immer möglich bei den Räthen zu Zerbst mit dem Hofmeister Hübner förderlichste communication zu pflegen, dergestalt verordnen, wie es der sachen notturft erfordert, iedoch des genzlichen versehens, daß es nur auf ein nachtlager werde angesehen sein, Dan solte das volck, bis es gelegen, die quartier hierüber zu machen, also drüben verbleiben vnd schaden thun, weil des gefallenen credits wegen, bald weder brot noch bier aufzubringen, wolten wir vns deßen hiermit verwahret, vnd des schadens bedingt haben, gestalt die ab-

---

*) Bereits geliefertes Bier verlangt der Lieutenant in der Schanze noch einmal und erzwingt es durch 4 Musquetiere, die anfänglich im Hause des Amtmanns sich einlagern und später so lange im Wirthshause auf seine Kosten zehren, bis er der ungerechten Anforderung genügt.

fuhr des getreidigs von Roßlau nach Jüterbock den unterthanen unmüglich aufzubringen. Woltens ꝛc.
Datum Plötzkau den 5 April 1630.

13.

Die Fürsten Christian und Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 11.)

Was E. Lbd. auf vnsern gethanen Vorschlag wegen der interims quartier der 5 Beckerischen Compag. in die Städtlein Ragun vnd Jeßnitz eingewendet, vnd darbenebens sich erboten, solches ist vns Zu recht eingeliefert.
Nun wolten E. L. gewiß dafür halten, daß in anmerckung diese beide städtlein, ihre Land- vnd tranckstеuern, contribution vnd accis vor allen Städten vnd Aembtern bis dato richtig abgeliefert, wir derselben ruin ganz ungern sehen solten.
Allein weil die vorgeschlagene einlogirung am selben ortt, allein auf ein 8 tage angesehen, wir auch von vnserm Ambtman Caspar Pfauen schreiben Zurück erlangt, daß er morgen Donnerstags Zu Prag bei des Herrn Generals Lbd. anzulangen verhoffet, über das auch man vom anzuge der Beckerischen Compag. noch nichts vernimbt, vnsere an Obr. Beckern abgefertigte verhoffentlich auch morgen Zeitlich wieder alhier sein, vnd also nunmehr mit göttlicher Hilffe die sache Zu tractaten gelangen, dieselbe über der brücken eine gute Zeit gar wohl vfgehalten werden können, über dieses auch die von E. L. angezogene gegenmotiven allein das privatum betreffen, die andere aber fürnehmlich das gemeine werck concerniren, vnd deßelben nuz vor augen ist,
So bitten wir nochmals E. L. hiermit freundlich, sie sich auf den fall den gethanen vorschlag mit den beiden Städtlein Jeßniß vnd Ragun auf eine kurze Zeit nicht Zuwider sein laßen wolten, Zumahl da E. L. wegen erstattung ihrer schäden, so dero durch diese kurze einlagerung Zugezogen werden möchten, von vns gnugsamb versichert sein, man auch denselben durch Zuordnung ein oder 2 Commissarien, insonderheit da derer orten die marcken vnd triften sehr weitleufig, gar wohl vorkommen kan. Und wir ꝛc.
Datum den 7. April 1630.

14.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Auf E. Lbd. post scripta laßen deroselben wir vnverhalten sein, daß wir wegen Herzog Franz Albrecht Lbd. Anwesenheit heute nicht, morgen aber wegen erwartenden Avis von den Beckerischen Compagnien, ob sie hierüber gleich oder etliche tage (Zu dero behuf ihnen schon entgegengeschicket) noch drüben bleiben werden, viel weniger von hinnen abkommen können, E. Lbd. aber freundlich anheimb stellen (benebst sie darumb ersuchen) ob sie noch heut kegen Abendt wie sie verhoflich wohl thun können, sich anhero Zu vnterredung erheben wollen, Seindt wir die übrige notturft mit E. Lbd. vf alle fälle alßdann abzureden vnd dero müglichst aufzuwarten, auch sonsten deroselben Zu beharrlichen Diensten erbötig vnd willig.
Datum Deßau am 8 Aprilis 1630.

15.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was vnsre an Obr. Becker Abgefertigte verrichtet, solches haben E. Lbd. aus beigefügter relation, welche wir Zu completirung der Acten wieder Zu

rück Zu senden bitten, mitt mehrern Zu vernehmen. Stellen darauf E. Lbd brüderlich anheimb, ob sie solche relation unsers Vetters F. Johann Casimirs Lbd. vorzeigen, vndt weil es nochmals in den terminis verbleibt, daß man diesem Volck ein interimsquartier auf 8 oder 10 tage biß unser Abgefertigter vom Hrn. General wiederkombt, Zu geben, aber leicht Zu erachten, daß sie sich in dergleichen Dörffer wie Repcha vnd Rosenfelt ist, nicht werden wollen weisen laßen, Ob E. Lbd. mit unsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. sich mündlich unterreden, vndt dieselbe Zu dem Vorschlag mit Ragun und Jeßnitz disponiren, sonsten aber miteinrathen helffen wolten, damit diesem Volck ein oder ein Paar Commissarii verordnet, der Rocken vndt Maltz so in beiden Städtlein gefunden wirdt, vfgezeichnet vndt mit den bürgern dahin gehandelt werden möge, daß sie gegen versicherung, daß so bald das volck von ihnen abgeführt, sothane vorrath an tüchtigem getreyde wieder erschüttet werden soll, denselben Zu erhaltung der Soldatesca hergeben wolten, damit sie nicht sonsten darumb gebracht werden dürfften.
Wegen der ordonanz vndt was diesem Volck Zu reichen, laßen wir es bey Jüngster abrede, daß nemblich weil die vnmüglichkeitt ein mehrers Zu thun ohne das vor augen, biß man sich richtig mit einander verglichen, ihnen allein die notturfft an bier vndt brot, vnd den officirern ein weniges an fleisch gereicht werden möge, wie man sich dann gegen die officirer, mit verwendung daß der Punct wegen der ordonanz erst verglichen werden müßte, Zu entschuldigen, Das Uebrige werden E. Lb. vnd Vetter Fürst Johann Casimirs LLb. dero bekannten discretion vnd sorgfalt nach anzuordnen wißen.
Datum Bernburg den 8 Aprilis. 1630.
P. S.
Auch bitten wir E. Lb. freundtlich dieselbe wollten doch verordnen helfen, daß nicht allein der Capitain Namen vfgezeichnet, sondern auch wann das Volck über die Brücke zeucht, dasselbe richtig abgezehlt werden möge.
Es berichten auch vnsere abgesandten, als sie Obristen Becker entlich gebeten, er möchte Zufrieden sein, daß bis des Generals Commissarii erklärung einkäme, die 5 Comp. jenseit der Elbe in Dörfer gelegt, vnd mit proviant versehen werden möchten, daß er sich darauf erklärt, wann nur sein Volck habender ordonanz nach im Fürstenthumb es wäre Jenseit oder Disseit der Elb, nur daß sie nicht campiren dürfften, gelegt würde, daß er allerdings wol Zufrieden vnd dasselbe vns anheim stellte, Dahero E. Lbd. erinnern werden, daß so lange als es nur müglich vnd man mit dem proviant Jenseit vfkommen kann, die Comp. Jenseit der Elb gelaßen werden möchten.

16.
Relation Heinrichs von dem Werder und des Mart. Milagius.
(Beilage zu 15.)

Durchlauchtige 2c.
Nebst vermeldung vnser vnterthenigen Dienste sollen E. Fürstl. Gnaden wir in vnterthenigkeit vnverhalten, daß alß deroselben gnedigen befehlich Zue gehorsamer folge, wir am 6. huj. kegen Abendt Zue Halberstadt angelangt, Alsofort dem Hrn. Obristen Becker von der Ehre das Creditiv überschicket vnd darauf am 7 huj. vmb 9 vhr Zur audienz verstattet worden, bey bemelten Hrn. Obristen dasjenige, so die mitgegebene Instruction besaget, angebracht, vnd von ihme folgende resolution erlanget worden, Er wäre gegen EEE. FFF. GGG. wegen des Zuentbotenen gnedigen grußes gehorsamblich danckbar, erinnert sich, was wegen einlogirung der Knechte fürgan-

gen, wolte E. F. Gn. gern gratificiren, Allein die noth were vnter ihnen so groß, daß sie auch Pferdefleisch mit der Haut vnter sich getheilet, gebraten vnd verzehret, nach den Capitainen vnd Officirern geschoßen, In der Fürsten Dörffer eingefallen, 2 derselben geplündert, vnd alle tage im Fürstenthumb einfallen wolten, vnd es sich ganz vnd gar Zur mantination bey ihnen anließe. Dieser extremität vorzukommen, Insonderheit aber den einfall, vnd die offension Chur Sachsens Zu verhüten, wäre kein ander mittel, Alß daß die Knechte theils abgeführt würden, wie er dann deßwegen des Hrn. General Commissarii ordinanz vor sich hette, der müste er nachfolgen, vndt davon könte er nicht weichen bevorab weil nicht allein der Hr. General Commissarius albereit vf ihn den Hrn. Obristen, eine ungnade, dannenhero, daß er mit E. Fürst Christians F. G. anfangs sich in tractaten eingelaßen vnd den Anzug vnd einlegung in die 5 Dörffer so lange suspendiret, geworffen, sondern auch vf ihme den Obristen, wenn die Knechte in Chur Sachsen einfallen, vnd ihn den Sachsen offendiren solten, die verantwortung allein bestehen würde, er wolte nicht seinen halß nehmen, vnd hierunter anders, als die ordinanz vermöchte, verfahren, es were ehegestern ein solch Exempel alda Zu Halberstadt vorgangen, daß die gantze welt davon würde Zu sagen wißen, man schonete keines, es were Edel oder Unedel, müste es demnach bei der Anmarchirung verbleiben laßen, vnd hielte er dafür, das volck würde albereit im Anzug sein, vnd morgen gegen Abend bey der Dessauer brücken anlangen, bat, ihn wegen dieser extremitäten entschuldigt Zu halten. Ob nun wohl ihme dieser Lande eußerste noth satsamb vnd ad oculum repraesentiret vnd instendig vmb suspension dieses werckes biß gewiße erklerung vom Herrn General Commissorio einlangete, angehalten, dabey ihme der nachschuß versprochen, vnd sonsten alle dasjenige, so Zur sachen dienlich, ihme Zu gemüthe geführet worden, hat er doch seine vorige Erklerung nicht endern, Auch vor seine Person die Knechte nicht vor der Dessauer brücken warten laßen wollen, sondern sich alzeit vf die ordinanz, vorangerührte extrema, vnd daß man bei solchen Zuständen billig der Keys. Mayt. vnter die Arme greiffen müßen beruffen, vnd fürgeredet Ihre Fürstl. Gn. könten das Getreydich vnter die Officirer Zu ihrer vnd der Knechte befriedigung, nach der Savellischen Ordinanz außtheilen laßen, Sie wehren solche disciplinirte Officirer alß vnter keinem Regiment sein möchten. Das Getreydich aber semel pro semper anzunehmen, wehre ihme ganz nicht thunlich, er hett einen Officirer Zu dem Volck, vnd einen anhero naher Bernburg abgeordnet, damit die einlegung der 5 anmarchirenden Comp. (dann, wiewohl er anfenglich auf 8 Compagnien werbung thun laßen, So wolte er es doch, damit Ihr. Fürstl. Gn. sich desto weniger beschweren möchten, auf 5 kommen laßen) ohne beschwerung an ort vnd enden, wo es Ihe Fürstl. Gnaden verordnen würden, abgehen möchte, er wollte gern selbst sich dabei befinden laßen, es würde aber schwerlich geschehen können, weil ihme von Kays. Mayst. eine Commission bey dem Herzog Zu Lüneburgk vfgetragen worden, bey dieser resolution ist er der Hr. Obriste, alles einwendens vngeachtet, Allerdings verblieben, vnd in reden vnter andern diese wortt gebraucht, man köndte per discursum wohl gedencken, daß der Herr General hirumb wißenschafft trüge, derhalben wir, weil kein einwenden helffen wollen, vnsern Abscheidt von ihme genommen, haben Fürstl. Gn. dieses vnterthenig hinterbringen sollen ꝛc.

Am 7 Aprilis 1630.

17.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. LL. gesambtes schreiben angestern datirt ist vns diesen morgen gegen 6 vhr wohl eingeliefert worden, vndt bergen E. LL. darauf in antwort freundtl. nicht, daß Hauptman Moser gestern abendt alhier angelanget, vndt sich so-bald bey vns anmelden: Wir ihn aber bis auf heute Zur geduld verwiesen, vnd diesen morgen vnsere resolution andeuten auch dahin behandeln laßen wollen, daß er sich mit seinem Volck auf etliche tage in den nechsten quartiren jenseit der Elbschantz gedulden wolte, mit verheißung daß er von Deßa aus mit Proviant versehen werden solle, Inmaßen wir dann ebener gestalt dieses puncts halben an vnsers Hrn. Bruders Fürst Augusti L. geschrieben, wie beygefügtes Concept ausweiset.

Was wir auch für einen verlaß mit gedachten Hrn. Mosern nehmen werden, dasselbe wollen wir E. LL. durch ihn oder einen sonderbaren reitenden Zur nachricht Zuschreiben, Im fall aber nach verfließung etzlicher tage vnd ehe vnd bevor des Hrn. Generals Lbd. erklerung einkombt das volck über die brücke gelaßen werden müste, kennen wir keine andere ort, als welche albereit in vorschlag kommen Zum Interimsquartier vorschlagen, denn da über dieselbe etwas von solchem volck noch in andere Städtlein außer den Residenzen geleget werden solte, müsten solche Comp. den vorigen schlüßen Zuwider mit mercklichem nachtheil der Lande vertheilet vnd mit großem schaden durch vnd wieder Zurück das Fürstenthumb geführet werden, Sonsten thun wir E. LL. fr. Zu wißen, daß wir den verlauf vnserm Ambtmann Caspar Pfauen albereits nachgeschrieben, wiewohl wir besorgen, daß es ihn nicht antreffen werde. Wir hetten E. LL. begehren nach iemandes der vnsrigen gerne Zu ihnen abgeschickt, weil es aber Zu spath, auch wir der vnsrigen Zur tractation mit H. Mosern vonnöthen, werden ELL. vns diesfals für entschuldigt halten, Haben es für diesmahl ELL Zur fr. antwort 2c. Eilig Bernburg am 9 April Anno 1630.

ELL. wollten doch ordnung verfügen, damit, da es noth, die nechst angelegene vorwergk vndt schäffereien des Zerbster Antheils mit Salva Guardien belegt werden mögen, wie wir es dann mit Heuptmann Moser auch abreden wollen, vndt sollen ELL. verhoffentlich in 2 stunden nach überlieferung dieses mitt mehrem vernehmen, was wir mit Heuptmann Moser abgeredet.

18.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 17.)

E. Lbd. mögen wir fr. nicht verhalten, daß ein Beckerischer Capitain, Hauptman Mose genannt, alhier bey vns angelanget, vnd vmb assignation der quartiere für die 5. Compagnien gebeten, mit dem andeuten, daß er von seinem Obristen befehl erlanget nicht ehe über die brücke Zu marchiren biß er sich bey vns unterthenig angemeldet, oder andere ordonanz von Ihme Obristen erlanget.

Weil dann E. Lbd. selbst bekant, daß jüngst, bey vnsers Hrn. Bruders Fürst Ludwigs Lbd. anwesenheit, gut befunden worden, das volck in ordentliche quartier nicht Zu vertheilen, biß daß Hrn. Generals Lbd. resolution ankömbt, welche wir gegen künfftigen Mittwoch oder Donnerstag, ob Gott will, erwarten, Als möchte vielleicht sich dieses volck etliche wenig tage in den quartieren jenseit der Elbbrück auffhalten, Ersuchen vnd bitten demnach E. Lbd. hiermit fr. dieselbe, in Betrachtung, daß es dem gemeinen Wercke verträglich, damit Zufrieden sein wollten, wie wir dann E. Lbd. hiermit versi-

chern, daß der proviant von Deßau aus, darzu man sich derer orte anerbotten, dahin geschaffet vnd do vnsers vnmündigen Vetters Vorwercke (welche mitt salva guardia beleget werden sollen) einziger schade dadurch Zugefüget daß solches aus den gemeinen wercke erstattet werden solle.
Datum am 9 April An. 1630.

19.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unserm heutigen andeuten nach, haben wir mit Heuptmann Mose, durch die vnserige reden laßen, welcher sich dahin erklehrt, daß er befehlicht wäre, durch Heuptman Gscheider vom Obr. Beckherr alhier ordonanz Zu erwarten, wohin das volck geführt werden soll, weil aber derselbe noch nicht ankommen, hatt er beigefügte ordonanz ausgefertiget, damit die Compagnien Jenseit der brück bis auf fernern bescheidt warten sollen, welche ordonanz E. LLbd. durch Jemandes der Ihrigen insinuiren laßen wolten, wir wollen inmittels ermeltem Heuptmann Mose Zur Mittagsmahlzeit Zu vns herauf fordern, vndt nach aller möglichkeit es dahin richten, damit die Tractata aufgeschoben, vndt die Compagnien noch etzliche tage Jenseit der brücke verbleiben mögen, welches wir 2c.
Dat. Bernburg den 9. Aprilis 1630.

20.

Derselbe an den Fürsten Ludwig.

Weil nunmehr die notturfst erfordert, daß man auf mittel gedenke, wie sowohl die Beckerische als Marrazanische Knechte erhalten werden mögen der eingekommenen nachricht nach Zum rocken man Ziemlich wird gelangen können, der größte mangel aber sich beim gersten vnd hafer ereignen will, Als ersuchen vnd bitten wir E. L. hiemitt freundbrüderlich, dieselben wollten vns doch Zu wissen thun, was etwa in E. L. Antheil an allerlei getreidich im vorrath vorhanden sein möge, In specie aber was an rocken vnd hafer für die aus den steuern erhobene $\frac{m}{1}$ Thl. noch vorhanden, vnd was E. L. von dero Ritterschaft vnd andern privatis an gersten vnd hafer albereit erlanget vnd noch Zu erlangen getrauen, wie wir dann ebenmeßig in vnserm Anteil dergleichen verzeichnus uffsetzen vnd fernere Erkundigung einziehen laßen wollen. Das übrige, in sonderheit wie der Stadt Zerbst beizuspringen, auch wie die Beckerische Comp. ferner Zu unterhalten, sparen wir bis Zu Caspar Pfauens wiederkunft, Als dann aber vnsers ermeßens die notturfst erfordern will, daß wir vns mit E auch des Bruders vnd Vetters LLLb. dieser particulariteten halber recht vergleichen, auch wegen der Stadt Zerbst iemandes anhero bescheiden, welchem die mittel, die Marrazanische ferner Zu unterhalten, Zu eröffnen.
Datum Bernburg am 9 Aprilis Anno 1630.

21.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Christian.

E. Lbd. vnd Gn. laßen wir hiermit fr. vnverhalten sein, waßmaßen wir heut mit den Zerbster Canzler vnd Räthen, so vormittags auf vnser gestrig erfordern, sich hier bei vns angemeldet, selbst wegen der Beckerischen 5 Comp. daß dieselben Zum wenigsten vf drei tage, kegen anschaffung gehörigen proviants, Auch schadloshaltung der Herrschafft des orts eigenthümlicher güter, über der Elbe gelaßen werden möchten, tractiren, Aber bei ihnen, außer daß sie alles ad referendum angenommen, vnd ihrem gnedigen Fürsten vnd Hrn.

fideliter stracks zu hinterbringen sich erboten, nichts erheben können, derwegen wir sie, nachdem wir ihnen E. Lbd. und Gn. gleich nach eßens angelangte erste Antwort vnd der beigelegten Abschrift, was E. Lbd. vnd Gn. an vnsers Hrn. Brudern, Vettern vnd Gevattern, Fürst Augusti Lbd. deßwegen schon geschrieben zu lesen geben, dimittiret, benebenst sie aus der Schanze salva Guardien, so wir auch auß gemeiner Cassa zu bezahlen, billich ermeßen vnd ihnen angezeigt, auf die Forwercke zu nehmen, erinnert, vnd morgen vnd folgig den proviant hinüberzu schaffen vns anerboten, haben vns darauf also verglichen, daß wir Fürst Joh. Casimir vorgen Sonnabends, vnd wir Fürst Ludwig übermorgen Sonntags die Proviant hinüber in die, in beygelegten Proviantverzeichnuß benante Quartier vnd inhalt deßelben allemahl liefern laßen wollen, Sorgen allein, weil die Zerbster Räthe (ungeachtet sie gestern die notturfft an brot, bier vnd fourage hinüber zu schaffen, von hinnen erinnert worden, fleisch liefern laßen, vnd dadurch ein merklich praejudiz zur Consequenz gemachet, daß dergleichen bey vnß mit ungestüm möchte gefordert, auch in verweigerung drüben eigenthätig gesucht werden, vnd bitten darumb, im fall E. Lb. vnd Gn. indeß mit dem Hauptmann Mosen deßwegen sich eigentlich nicht verglichen hetten, Sie wollen vns, wie wir vns hierunter, im fall was an fleisch vor die Soldaten gefordert würde, zu verhalten, vnseumlich bescheiden, Sonst auch sich kegen vns erklehren, ob sie künftigen Montag von Bernburg aus gleichmeßige Lieferung des Proviants in die überelbige Quartier thun, vnd im fall sie lenger drüben bleiben, also jedesmahl übern dritten tag, continuiren laßen wollen.

Sollte dann hiernechst das Volck über viel oder wenige tage herüber müßen, vnd der Obr. Becker es etwa dort in der Nähe sonderlich vmb Frose, Nachterstedt*) vnd andere Oerter nach Gernroda gehörig, haben wollen, So deuchtet vns auf E. Lbd. vnd Gn. verbeßerung das füglichste vnd vnserm gesambten Fürstenthumb vnd Erblanden zum verträglichsten, daß sie nur demnegsten dahin, wohin sie doch, im fall des Herrn Generals Lbd. vns besorglich, dieser last nicht stracks genzlich benehmen solten, endlich, (wann sie gleich etliche tage nach Ragun vnd Jeßnitz, da gleichwohl so viel volcks vnterzubringen, nicht wohl müglich sein wirdt, gelaßen, vnd daselbst alles zu grunde gerichtet) werden müßen gelegt, vnd vnsere eigenthümliche vnd Erb-Tafelgüter, sofern noch verschonet werden möchten,

Sonst laßen wir itzo gleich dem Hauptmann Mosern, die vns allererst zukommene ordinanz hinüber bringen, vnd ihm dabei mündtlich des morgenden Proviants halber, daß er von hinnen hinüber gebracht werden soll, avisiren, vnd communiciren inmittelst E. Lbd. vnd Gn. hiesigen Kornschreibers verrichtung bey dem von Schönfelt relation, mitt bitte, weil der Kauff vnd Termin leidlich, E. Lbd. vnd Gn. wollen sich auf eine Versicherung so ihme förderlichst außzufertigen, resolviren. Zanthier zu salzfurth hat zwar ehegestern 20 Wsp. noch zugesagt, gestern aber sich in schriften, daß er so viel nicht im vmbsehen im vorrath funden entschuldigt, drob ihm aber nur ein recepisse geben, vnd indeß dahin gestellt worden, ob E. Lbd. vnd Gn. mit solcher entschuldigung, nachdem er sich einmahl dazu erkleret, zufrieden sein könten vnd würden, oder nicht, Im Uebrigen wollen wir Fürst Ludwig vns morgen mit dem frühesten, die gehörige Anstalt zu übermorgendem Proviant zu machen, naher Cöthen, geliebts Gott erheben, vnd bitten demnach

*) Ist jetzt ein Preußisches Dorf. Nach Bäntsch S. 161 soll Frose vor langer Zeit gegen Nachterstedt umgetauscht worden sein, eine Annahme, die sich hiermit als falsch erweiset. — Lindner hat sie ebenfalls verworfen. S. dessen Geschichte von Anhalt p. 494.

E. Lbd. vnd Gn. wollen, was Sie vns gesambt oder absonderlich in diesen sachen ferner Zuschicken werden, allemahl vf Cöthen, erst da Zu erbrechen, Zuschicken, vnd seindt 2c.
Datum Deßau am 9 Aprilis 1630.

Designatio
Der Quartier für die Beckerische 5 Comp. Zu Fuß.

Uf 2 Comp. Hr. Heuptman Richterß vnd Heuptman Scheyder ins Quartier Ratho 500 Mann starck:
1000 ℔ Brodt, — 2½ faß Bier, — 12 gl. Semmel, — 8 ℔ Butter, — 4 schfl. Hafern, — 2 Viertel Saltz, — 1 Kalb vor die Officirer, — 3 ℔ Licht. —
Uf 1 Comp. Hr. Heuptman Moser ins Quartier Mühlstedt:
600 ℔ Brodt, — ½ Kalb, — 1½ faß Bier, — 6 gl. Semmel, — 4 ℔ Butter, — 2 schfl. Hafern, — 1 V. Saltz, — 1 ℔ Licht. —
Uf 1 Comp. Hr. Heuptman Rohtwegerß ins Quartier Stretz:
600 ℔ Brodt, — ½ Kalb, — 1½ faß Bier, — 6 gl. Semmel, — 4 ℔ Butter, — 2 schfl. Hafern, — 1 V. Saltz, — 1 ℔ Licht. —
Uf 1 Comp. Hr. Heuptman Moseners ins Quartier Rodleben.
(wie vorher).

22.

Antwort des Fürsten Christian.

E. LLbd. an gestern datirtes gesambtes schreiben, ist vns anitzo gegen 9 vhr wol eingeantwortet worden, vndt haben wir daraus was E. LLb. mit den Zerbster Räthen tractirt, dann wie sie berichtet Zu sein begehren, ob den Knechten Fleisch Zu liefern vndt dann wie sie, daß von hieraus künfftigen Montag der proviant in die quartier Jenseitt der brück geliefert, vndt, da das volck über die brück gelaßen werden müste, daß solches nach Gernroda vndt daherümb gelegt werden möge, vorschlagen, vndt was Sie wegen des Schönfeldischen vndt Zantirischen Getreydigs berichten, mit mehrern vernommen.
So viel nun den 1ten Punct betrifft, communiciren wir E. LLbd. hiermit freundlich, was vnsers Bruders vndt Gevatters Fürst Augusti Lbd. wegen des Stillagers Jenseit der brücke geschrieben vndt gesucht, wir aber darauf replicando wieder geantwortet, vndt weil Heuptman Mose vor Gschaiders ankunfft sich in keine tractaten einlaßen wollen, darüber auch naher Aschersleben verreiset, Als wird man sich Zu Zerbst nothwendig gedulden, dieser ort aber dahin Zu sehen haben, daß der proviant auf 8 tage nacheinander Jenseitt der brücke geführt werden möge,
Vors 2. so können wir gar leichtlich glauben, daß der Soldat vmb fleisch anhalten werde, Allein wißen E. LLb. sich wohl Zu erinnern, was jüngst dißfalls abgeredet, auch wir an E. LLb. geschrieben, daß nemlich den officirern etwas an fleisch gereicht werden möge, die Knechte aber sich nur mitt bier vndt brodt behelffen müßen, dabei wir es dann auch nochmals allerdings bewenden laßen.
3. So erinnern wir vns, daß wir vns jüngst dahin erbotten, vnsere Quotam an getreydig abliefern Zu laßen, dann das bier vndt brodt so weit Zu führen, wirdt große vngelegenheit geben, Jedoch vndt damitt man sich über vns nicht Zu beschweren, wollen wir künfftigen Montag die Lieferung an den speciebus thun, künfftig aber bitten wir, daß man mit dem getreydig mitt vns Zufrieden sein wolle.

4. So erinnern E. LLbd. sich guter maaßen, daß die consilia einhellig dahin gangen, daß man das volck biß Zu Pfauens wiederkunfft an der grentz behalten solle, vndt sehen wir gantz keine erhebliche vrsache, worumb man von solchem gemachten schluß absetzen, das volck mit verderb der lande durch das gantze Fürstenthumb hin vndt wieder durchführen wolle, da doch Zu hoffen, daß in wenig tagen wir durch des Herrn Generals verordnung davon befreit sein wollen.
Dafern aber über alles verhoffen wir solch volck im lande behalten, vndt über die brücke Ziehen lassen müssen, So wißen E. LLbd. selbsten, daß solche Comp. auf die Savellische quartier gewiesen, wir wollen auch auf solchen fall vnsere quotam gar gerne in vnser Antheil nehmen, Zu ein mehrern aber können wir nicht verstehen, hoffen auch, daß E. LLb. mitt fug vns ein mehrers nicht werden anmuthen können noch wollen, wie dann es ohne dies vnmüglich fallen wolte 5 dergleichen Comp. an so abgelegene ort, da keine Brau- vnd Backhäuser sein, mit proviant Zu versehen.
Schließlich die erhandlung des rockens betreffend, wird der Marschalck Christoph von Krosig, welcher gleich anitzo bey vns, mitt dem von Schönfelt tractiren vnd verhoffentlich den contract richtig machen, Zweiffeln auch nicht, E. Fürst Johan Casimirs Lbd. werden die Mittel haben Erhardt Zanthieren Zu compelliren, daß er dasienige, so er E. Lbd. verheißen, Zumahl da es E. Lb. anitzo vonnöthen haben werden, Zu erfüllen.
Datum Bernburg den 10. Aprilis 1630.

23.

Fürst Augustus an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 22).

E. Lbd. Schreiben haben wir empfangen, verlesen, vnd daraus mit mehrerm vernommen, daß bey deroselben der Beckerische Hauptman Moser gewesen, vnd vmb assignation der Quartier für die 5 Compagn. gebeten, auch dabey angedeutet, daß er von berührtem Obristen befehlicht, ehe über die Brücke nicht Zu marchiren, biß er sich bey E. Lbd. angemeldet, oder von seinem Obristen andere ordonanz erlangt,
Nun ist vns vnwißend, was E. Lbd. Er vor ordonanz oder befehlich von seinem Obristen fürgezeiget haben mag, vnd warumb eben dieser albereits Zu grunde gerichtete Antheil (der doch schon mitt der Marrazanischen einquartirung gnugsam überhäuffet) allemahl necessariò für andere beleget vnd in gäntzliche ruin gestürtzet werden müße. Unsers theils wißen wir diese dinge nicht Zu verantworten, vnd stellen E. Lbd. demnach anheimb, was Sie derowegen verordnen vnd anbefehlen werden,
Wir versichern darbey aber E. Lbd. mehr dann gewiß, daß durch dergleichen übermachte vngleichheit menniglichen nicht allein ein großes nachdenken verursachet, Sondern auch dergestalt kein Unterthaner mehr vf dem Lande bleiben wirdt,
Wie dann ein solches vnheil hinwiederumb Zu ersetzen seyn möchte, das wird der event leider ehe bezeugen alß es vns vnd vnserm vnmündigen Vettern lieb Zu erfahren seyn kan,
Stellen demnach nochmals dahin, weil des Vettern Lbd. sich derogleichen belegung verweigern, Ob man dannenhero befugt sey die last auf dieses Antheil Zu wälzen, die negste guttbefindung der Quartier wegen mag ohne den wirth gemacht sein, Woltens E. Lbd. 2c. 2c.
Datum Plötzkaw am 9. April Ao 1630.

24.

Fürst Christian an den Fürsten August.

(Beilage zu 22).

Auf E. Lbd. anitzo eingekommenes Antwortschreiben die Interims-Losirung der 5 Beckerischen Comp. betreffend, müssen wir deroselben nothwendig diesen bericht thun, daß Heuptman Mose, nachdem wir heute mit ihme tractiren laßen wollen, außtrücklich dahin erklehret, er were befelcht, nicht ehe das Volck über die Brücke Zu führen, bis er vom Obristen Beckherr Antworttliche ordonanz durch Heuptman Gscheider empfangen, darauf er dann alhier warten sollte,

Unser Vetter Fürst Johann Casimirs Lbd. haben sich der Quartier Zu Jeßnitz vndt Ragun nicht verweigert, es seindt aber dieselbe für dieses Volck Zu enge gefunden vndt darfür gehalten worden, weil vnser Ambtman Caspar Pfaw gestern Donnerstags, bey des Hrn. Generals Lbd. Zu Prag anzulangen verhoffet, Inmaßen er Zurück geschrieben, so werde er verhoffentlich gegen Mittwochs wieder bey vns sein, vndt des Hrn. Generals verordnung der sach einen Ausschlag geben können, Verhoffen derowegen, E. Lbd. werden in betrachtung der gesambten Lande auch des Zerbster Antheils absonderliches Interesse mit dem kurtzen stillager friedlich sein, Zumahl da der Proviant auß Deßaw geschafft, wir für die Schäden gut gesagt, Auch E. Lbd. selbst vernünfftig Zu erachten, da die 5 Beckerische Compagnien mitten ins land kommen solten, daß vns die Mittel, wo nicht gantz doch guten theils benohmen werden möchten, der Stadt Zerbst mit geldt vndt getreydig beyzuspringen.

25.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hirmit, daß der junge Eisenberg, durch den wir gestern abend spät, Hauptman Mosts ordinanz, Heuptman Mosener, der Zu Mülstedt (weil die Hauptleute die quartier durchs spielen verendert) liegt, insinuiren laßen, bald nach E. L. vfbruch Zurück bracht, daß gemelter Mosener alsofort die Capitänis drauf noch in mitternacht Zu sich (weil er sich allein Zum drüben verharren nicht resolviren wollen) erfordert, da dann der Hauptman Gescheider ausdrücklich gesagt, Er hette von Hrn. Obristen Becker mündliche ordinanz sich drüben, er sehe dan anderweit seine, Hrn. Obristen Hand, nicht aufhalten Zu laßen, sondern rüber Zu rücken, vnd hierüber ferner ordinanz wohinaus vnd ihn Zu erwarten. Es hette auch Hr. Hauptman Mose ihnen in diesfalß nicht Zu commandiren, sie wüsten wohl, daß schon Zu Hrn. Generals L. vnd Hrn. General Commissario geschickt, auch Hrn. Obr. Becker einen Zuschuß, sie wieder Zurück nach Jüterbock Zu bringen geboten were, deswegen sie soviel mehr herüber Zu eiln vrsach hetten, da man sie sobald nicht wieder weg bringen köndte oder solte, vnd wolten sie dennoch alsofort herüber vnd etwa vmb 10 Uhr hier anlangen, vnd wo sie hinaus sollen, vernehmen, gestalt dann Zu dem ende ein furir, so aber noch nicht angelanget, vorankommen, vnd sich deßen ferner erkundigen solle. Hierauf schicken wir nun itzt gleich den jungen Eisenberg mit beigefügtem Memorial wieder entgegen, haben es auch in eventum nach Ragun vnd Jeßnitz alsofort avisiren laßen, vnd haben inmittelst nichts minder die heutige proviant fertig Zu halten befohlen.

Bleiben sie nun drüben, so bleibts bey vnseren vergleich, daß wir heut vnd E. L. morgen den proviant hinüber liefern, werden wir dan fleisch auf den

fall nachzuschießen genottrengt, So avisiren wir es E. L. nachgehend, vnd hoffen drob gemachten praejudiz halben, entschuldigt Zu sein, kommen sie aber heut über angewandten fleiß vnd gethane erinnerung noch stracks vns übern halß vnd herüber, So wollen wir sie demnächst nach Raguhn 2, und nach Jeßnitz 3 Compagnien weisen, auch den heutigen proviant dahin liefern laßen, E. L. davon fürder schleunig avis geben, vnd ersuchen dieselbe, sie wollen auf diesen fall morgen gleichfalß (weil Zu Ragun weder getreidich noch Malz vnd nur ein brauer bier noch vorhanden, Zu Jeßnitz auch mehr nicht, als 3 W. rocken vnd 2 malz befunden worden) ihnen proviant an beide orten gleichfals weisen laßen, Dieses fürder nach Bernburg avisiren, vnd sich, wen sie ihres Theils Zum Commissario hin ordnen wollen, Zeitig resolviren, dan sonsten die armen leuthe der örter, da sie Zumahl ganz keinen vorrath vollends am übelsten dran sein würden.

Deßau den 10. April 1630.

26.

Derselbe an Denselben.

Wir laßen E. Lb. ferner Zu folge vnsers heutigen Zuschreibens hirmit vnverhalten sein, daß die Hauptleuthe sich alle gegen vnsern heut wieder hinüber gefertigten, entschuldiget, daß sie ihres gnedigen Hrn. vnd Obersten befehl gehorsamblich nachkommen, herüber marchiren, vnd wohin sie solten, vernehmen müsten, gestalt sie dann schon im hermarchiren sein, deswegen vnd weil wir ein mehrers ie nicht erhalten können, wir itzo gleich den proviant auf Moseners vnd Rotbergers Compag. nach Ragun auf Moses, Gscheiders vnd Richters nach Jeßnitz, nach beigefügter Designation, dan sie alle complet sein wollen, vnd wir, weil wir übereilet worden, sie Zehlen Zu laßen, weder Zeit noch es ahn leuthen gehabt, vnd den Hauptleuten den jungen Eisenberg wieder entgegen schicken, vnd ihme solche örter Zu ihren interimsquartiren anmelden laßen, hoffen, sie werden sich darnach achten. Wir schreiben auch gleich an Bürgermeister Gesen, der heute früh nach Jeßnitz geritten, vnd befehlen demselben, daß er stracks, als vnser Commissarius da bleiben vnd morgen E. L. Zugeordneten alda erwarten soll. Bitten demnach hochlich, E. L. wollen nunmehr nicht allein morgen Zeitig dero Proviant ahn beide örter, wie wir heute vnd itzo gleich thun, vnd einen gewißen Commissarium, der ihres Theils do stets verbleibe, vnd Zu Ragun mit Zusehen helfe, hinschicken, auch denselben in allen, sonderlich wan besorglich fleisch gefordert werden soll, gnugsam informiren, besondern auch vnd fürnemblich neben communication dieses, vnsers Herrn Vetters, Vaters vnd Gevatters, Fürst Christians Zu Anhalt Gn. vnd Lbd. (dan wir es itzo so eilig nicht an der Zeit haben) ersuchen, daß S. Gn. vnd Lbd. auch ihres Theils nicht allein ein Commissarium vnseumlich hinordnen, vnd übermorgen des Montags ebenfalß gehörigen proviant hinschaffen laßen, vnd hiernegst die fernere anstalt drauf machen, besondern auch auf dieser 5 Compagnien fürderlichste hinwegnehmung, vnd daß sie aufm Harz, an gestriges tages von vns fürgeschlagene örter gebracht, vnd da bis Zu genzlicher erledigung vf gemeine Kosten vnterhalten werde, vnd wir über Zu große vnd lange vngleichheit vns nicht in fernerer verzögerung Zu beschweren haben mögen.

Deßau 10. April post hor. 4 vespert. 1630.

Designatio
der Quartier vor die Beckerische 5 Compag. Zu Fuß.

Uff 2 Compag. Herren Heuptman Meseners*) vnd Heuptman Rothwegers*), ins Quartier Raguhn:
1200 ℔ Brod, — 1 Kalb, — 3 Faß Bier, — 12 gr. Semmel, — 8 ℔ Butter, — 4 Schfl. Hafer, — 2 Viertel Saltz, — 2 ℔ Lichte. —

Quartier vf 3 Compag. Herrn Heuptman Moser*), Heuptman Richters vnd Heuptman Scheyders*), in Jeßnitz:
1800 ℔ Brodt, — 4 Vaß Bier, — 18 gr. Semmel, — 12 ℔ Butter, 6 schfl. Hafer, — 3 Viertel Saltz, — 1½ Kalb vor die Officirer, — 4 ℔ Licht.

27.

Fürst Ludwigs Instruction für den Burgemeister Christoph Oehler Zu Cöthen, als abgesandten Commissarius nach Jeßnitz und Ragun, was derselbe bei vorstehender einquartirung des Beckerischen Volcks vornemblich in acht Zu nehmen.

1.

Anfänglich hatt er neben den andern Commissarien dahin Zu sehen, damit die einquartirung ordentlich vnd also geschehe, daß die Geistliche, Beamte vnd wen vnsers Herrn Vetters Lbd. mit einlagerung verschonet haben wollen, ohnbelegt, vnd sonsten vnter der bürgerschaft von der Soldatesca niemand Zur ungebühr beschweret werde, auch da einige insolentien, gewaltthaten oder andere vngebühren vorgenommen werden solten, dergleichen nebst seinen Zugeordneten Commissarien, nach höchster möglichkeit mit guter discretion, vermittelst ersuchung der commandirenden Officirer, abwenden helffe, auch nach gelegenheit vnd notturft vns vnd den andern Fürstl. Herrschaften davon ohnverlengten bericht thun.

2.

Wann die einlagerung geschehen, hatt er sich neben den andern Commissarien Zu Ragun oder Jeßnitz, bis vf unsere abforderung Zu halten, vnd iederzeit vf alle vorfallenheit achtung Zu geben, auch die verordnete proviant Zu vermeidung ungelegenheit, Zeitlich Zu sollicitiren vnd Zu befördern, Insonderheit aber obsicht Zu haben, damit der Proviant iedesmahl ordentlich vnd gebührlich eingetheilt, vnd darunter kein unterschleiff gebrauchet oder gestattet werde, wie er dann den personen, welche den Proviant von hier aus anhin lieffern werden, iedesmahl über den empfang recognition Zurück geben, auch da nötig, darneben mit mehrerm berichten solle, wie sich eins vnd anders befunden, wie vollkömlich vnd gebührlich die Lieferung geschehen oder nicht! vnd was etwa daran ermangelt habe?

3.

Endlich, soll er auch daran sein, damit Knechte, Pferde vnd Wagen, dadurch der Proviant angeschafft wird, iedesmahl Zeitlich Zurück gefertigt, vnd durch unmeßiges vfhalten oder schlaudern der Knechte der ackerbaw nicht weiter verseumet werde. Aller anderer widrigen vorfallenheit, soll er neben seinen mit-Commissarien mit guter discretion nach möglichkeit begegnen vnd remediren.

---

*) Die Schreibung dieser Namen wechselt noch mit Mosener, Rotberger, Mose und Gscheider.

auch davon, so oft es nötig, ohnverzüglich bericht thun; Dessen wir vns in Gnaden 2c.
Cöthen den 10. Apr. 1630.

28.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Wir haben aus demjenigen, was E. LLb. gestern spat anhero geschrieben Zwar vngerne vernommen, daß die 5 Beckerische Comp. ehe vnd bevor Heuptman Gschaider sich deswegen allhier angemeldet, über die Elbbrücke gezogen, vnd also naher Jeßnitz vnd Ragun auf eine kurtze Zeitt verwiesen werden müßen,
Ob vns nun wol dieses procedere nicht wenig Zu gemüht gehet, wir auch für augen sehen, daß da die Marrazanische vnd Beckerische Knechte vns Zusammen übern Hals gelaßen werden solten, man es dieser ort in die harre nicht werde ausstehen können, So müßen wir es doch dem lieben Gott, ohne deßen allein weisen Rath vndt Willen, dergleichen Dinge nicht geschehen können, anheim stellen, vnd darneben was Zu anstellung guter ordnung dienet nichts vnterlaßen, Nicht Zweiffelnde seine Göttliche allmacht werde mitten in dieser anfechtung, wie biß anhero vielfältig geschehen, vns seine väterliche hülff vnd rettung sehen laßen, Wie wir dann nochmals der hoffnung leben, es werde vnser Ambtmann Caspar Pfau, wo nicht gäntzliche enthebung doch etwas erleichterung mitbringen.
Damit aber gleichwol der Punct, wie nemlich, vfm fall die Beckerische Comp. sich in Ragun vnd Jeßnitz länger nicht aufhalten laßen wolten, die eintheilung derselben am füglichsten Zu machen, vndt woher der proviant Zu nehmen, Item wie man sich gegen die Stadt Zerbst Zu bezeigen, dann woher die schantzen-Contribution vndt was Zu den durchzügen nötig Zu nehmen, recht verglichen werden möge, So ersuchen vnd bitten E. LLb. wir hiermitt freundtl. dieselbe sich gefallen laßen wolten, Zu solchem ende morgen Montags gegen abendt, alhier bey vns anzulangen, vndt diese Puncta resolviren vndt schließen Zu helffen, Gestalt wir dann den anwesenden Heuptmann Mosern dahin gnedig ersuchen laßen, daß er dienstags die benennung sothaner quartier gewertig sein, inmittels aber die Capitain dahin disponiren wolte, damit sie Zu Ragun vndt Jetznitz, dahin wir morgen Montags den proviant schaffen laßen wollen, gedulden wolten 2c.
Datum Bernburg den 11. Aprilis 1630.

29.

Derselbe an den Fürsten Ludwig.

... Was wir diesen Vormittag an Obristen Becker wegen seiner 5 Comp. überzugs über die Deßauer brücken, vnd was dem anhengig anderweittlich geschrieben, Solches haben wir E. Lbd. Zur nachricht also baldt nachschicken wollen, vndt verbleiben 2c.
Datum Bernburg den 11. Aprilis 1630.

30.

Derselbe an den Obersten Becker.

(Beilage zu 29).

.... Es haben vnsere jüngst an den Herrn Abgefertigte, Seine erklerung vnd vnter andern dieses Zurück gebracht, daß der Herr iemandes, der vmb assignation der quartier bey vns anhalten solte, anhero schicken wolte, Nun ist Zwar Häuptman Mose alhier angelangt, wir haben auch sobald etzliche der

vnserigen deputiret, welche der Quartier halber mit ihme reden solten, Alß er aber eingewendet, er were befehlicht, alhier Hauptman Gscheiders, durch welchen der Herr Ihme ordonanz, wie er sich Zu verhalten, Zukommen laßen wolte, Zu erwartten, Hatt er, auff vnser ansuchen vnd begehren, an die Capitain, welche jenseit der Brücke im Anhaltischen gelegen, geschrieben, daß Sie sich daselbst, biß der Punct der Quartiere verglichen, mit dem Volck gedulden vnd des Proviants aus Deßaw gewertig sein solten; gestalt er dann deßen, wie er gemeldet, von dem Hrn. selbst in befelch gehabt haben soll, Ungeachtet nun deßen alles, vnd daß der Zufuhr des Proviants halber richtige Versehung geschehen, daß auch vnsers Hrn. Vetters Fürst Johann Casimirs Lb. vnterschiedlich dafür bitten laßen, seyndt gestern früe, wie wir berichtet werden, 5 des Hrn. Comp. mitteinander jenseit der Elbbrück aufgebrochen, über die Brücke gezogen, vnd sich in die Städlein Ragun vnd Jeßnitz gelegt, Es ist auch weder Hauptman Gscheider anherokommen, noch vns einige des Hrn. ordonanz fürgezeiget worden, Inmaßen auch Hauptman Mose, so noch alhier, sich selbst über diesen unvermutheten fortzug verwundert, vnd, was sie dazu bewogen, wie auch, wie des Hrn. Ordonanz eigentlich lautet, nichts wißen will.

Wann aber solches des Hrn. Generals Lbd. vns gegebene befreyung schnurstracks Zuwider läufft, wir auch bey diesem ganzen Kriegswesen dergestalt nie übergangen worden,

So haben wir vns solches nicht unbillig Zu gemüth gezogen, thun vns auch, vnsere notturfft an gehörigem Zu suchen, ausdrücklich vorbehalten, vnd haben gleichwohl eine notturft Zu sein erachtet, dem Hrn., als welcher an diesem procedere kein gefallen tragen wirdt, diese vorgangene Unordnung zu berichten, mitt gn. gesinnen, Er wolte solches seinen Hauptleuten, oder wer daran schuld tragen mag, ernstlich verweisen, Auch vns Zu vnserer nachrichtung, inmaßen des Hrn. Generals Lbd., so oft Sie einen Durchzug oder etwas anderes in diesem Fürstenthumb angeordnet, iederzeit selbst gethan, Abschrifft von seiner Ihnen den Capitainen ertheilten ordonanz Zukommen laßen, Dann ferners Ihnen den Hauptleuten anbefohlen, daß Sie bey machung der Quartier allerseits vnserer disposition nachleben, Auch den gebührenden respect gegen vns, vnserer Hrn. Brüder vnd Vetters LLLbd. wie solches des Hrn. Generals Lbd. verordnung vermag, in acht nehmen.

Solches, gleich wie es an ihm selbsten billig vnd Zu guter ordnung dienet, Also seyndt wir es gegen des Hrn. Generals Lbd. Zu rühmen, auch sonst aller begebenheit Zu erwiedern erbötig 2c.

Datum Bernburg den $\frac{11}{21}$ April 1630.

31.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir haben E. L. abgefertigten Reitenden deswegen aufgehalten, daß wir E. L. eigentlich Zuschreiben möchten, ob das Beckerische Zu Ragun vnd Jeßnitz liegende Volck noch alda verbleiben, oder eigenes willens aufbrechen mochte. Da wir nun die gewißheit erlanget, daß sie noch liegen bleiben werden, Alß Zweifeln wir nicht, E. L. den gestern überschriebenen proviant desto Zeitlicher dahin Zu liefern verordnen werden. Ahn des Vettern Zu Deßau L. haben wir E. L. schreiben die morgende Zusammenkunft betreffende, auch geschickt, vnd vns dahin erkleret, wan wir des stillliegens dieses volcks versichert, wir vns Zu E. L. morgen abendts verfügen wolten.

Darbei es vnsers Theils auch noch bewendet, vnd wir hoffen, S. L. auch darzu verstehen sollen.

Was vns E. L. mit einem besondern schreiben, so sie an Obr. Beckern gelangen laßen, communiciret, das soll des Vettern Lbd. auch vnverhalten bleiben, und sollen verhoffentlich E. L. morgen gegen mittag vnser vnd des Vettern L. ankunfft gewißheit haben.

Cöthen 11. April 1630.

32.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Auf E. Lbd. vns bey Zeigern wohl eingehändigtes schreiben, vnd drin befindliches begehren, wollen wir morgen geliebts Gott vormittag Zeitig bey E. Lbd. sein vnd mit derselben fürder nachmittags naher Bernburg verrücken, Sparen alle seitherige bericht auch dahin vndt verbleiben 2c.

Datum Deßau den 11. April 1630.

33.

Receß der Fürsten vom 13. April 1630.

Zu gedencken, Nachdem die Durchleuchtige, hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Christian, Herr Augustus, vnd Herr Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburgk vnd Zerbst 2c. über allen angewandten fleiß biß dahero sich der Einnehmung vnd vnterhalts der angesonnenen fünff Peckerischen Compagn. nicht entbrechen können, Daß derowegen Ihre Fürstl. Gnaden sich heute dato alhier Zu Bernburg Zusammen betaget, vnd Zu verhütung größern schadens vnd Landverderbens sich folgender Puncten mit einander verglichen haben,

1. Daß biß Zu verhoffter enthebung Ihre Fürstl. Gnaden die fünff Peckerische Compagn. dergestalt eyntheilen laßen wollen, daß Zwo derselben Zu Ragun vnd Jeßnitz verbleiben, Zwo in die Aembter Gernrode vnd Großen Alßleben geführet, Hauptman Mosers Comp. aber in die Stadt Nienburg gelegt werden soll, damitt die Hauptstädte ihre nahrung behalten, die commercia im Lande vnd der Ackerbaw nicht gehindert, die compagnie in der Schantze erhalten werden, auch bey denen Durchzügen man desto baß auß den Städten den Proviant anschaffen laßen könne, Wobey aber Fürst Johann Casimirs fgn. in betrachtung dieselbe bey diesem vorgangenem kriegsunwesen albereit viel erlitten, vnd, durch die ietzige einlagerung in die Städte Ragun vnd Jesnitz, deroselben das mittel, dadurch Sie Ihre Taffel Zu erhalten, Zimlich geschwächet wirdt, Zusag geschehen, daß derienige Maltz-Scheffel vnd Taffelthaler, welcher sonsten Ifgn. von iedem brauen in den Städten Ragun vnd Jesnitz gegeben wirdt, von iedem brawen des Commißbiers ebenmeßig gegeben, auch do an dero Vorwerck, Mühlen, Geleit vnd dergleichen Intraden dero örter ein erweißlicher abgang durch diese einlagerung Zustehen solte, daß derselbe Ifgn. auf billige erkäntnus auß dem gemeinen wercke ersetzet werden soll, vf den fall auch die Marrazanische Knechte über kurtz oder lang abgeführet, vnd dieß volck länger im Lande verbleiben solte, daß alßdann eine von denen Zu Jeßnitz vnd Ragun liegenden Compagn. ab- vnd naher Zerbst geführet werden solle,

2. Fürs 2. die ordonantz, was auf iedwedere Compagn. Zu reichen, betreffende, Ist dafür gehalten worden, daß wenn gut Regiment gehalten, vnd die Vnterthanen unmolestirt bleiben sollen, man ihnen wenigers als was die Savellische ordonantz besaget, nicht werde reichen können, Allein wirdt man dahin Zu tractiren haben, ob eine Compagn., Zumahl weill etliche darunter kaum 250 Mann starck, mitt 350 Plätzen, für officirer vnd Knechte, vergnüget, vnd anstatt des Fleisches täglich auff 1 Platz 9 pf., wie in die

Schantze, gereichet werden möge, Worauff dann ein Anschlag verfertiget, vnd aller orthen dahin gestrebet werden soll, damitt über solchen anschlag nicht geschritten werden möge,

3. Woher aber sothaner vnterhalt Zu nehmen, so ist abgeredet worden, daß von dem Getreydig, welches von dem von Schönfeld vnd andern erhandelt wirdt, soviel als Zu bier vndt brodt für die Zu Jeßnitz vnd Ragun liegende Comp. nötig, vor allen Dingen genommen, Zuforderst Sr. fgn. stracks auff 2 wochen Gersten Zu bier vor diese 2 Compag. an beyde örther geschaffet werden, auch hiernechst successive folgen soll, Das Fleischgeld vnd servicen aber für sothane Zwo Comp. werden Fürst Johann Casimirs fgn. von der contribution dero Aembter vnd Städte, Deßaw, Wörlitz, Ragun vnd Jeßnitz, sofern daßelbe nach eußerster bemühung Zureichet, hernehmen.

Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. fgn. haben sich dahin guttwillig erbotten, daß Sie so viel getreidig aufzubringen verhoffen, daß die 2 in dero Aembtern Gernrode vnd Großen Alßleben verwiesene Comp. davon auff 6 wochen mitt bier vnd brodt versehen werden können.

Das Fleischgeld vnd servicen aber soll wochentlich auß der cassa gereicht werden, Do aber nach verfließung der sechs wochen das Volck über verhoffen noch im lande verbleiben solte, wirdt der beysprung an getreidig ferner verglichen werden,

Betreffende die Zu Nienburg liegende Compagnia werden Fürst Ludwigs fgn. das getreidig Zu bier vndt brodt gar leicht erlangen können,

Was aber an Fleischgeld vnd servicen selber Compagnia wochentlich Zu geben, ist die contribution der Aembter Nienburg vnd Warmßdorff dazu deputiret,

Jedoch so wirdt man dißfalls mitt der contribution cassa monatlich richtige abrechnung halten, vnd do minder oder mehr außgegeben, soll derjenige, so etwas im rest verbleibet, dem andern theil baare abstattung thun. Wie dann insonderheit Ambts vnd Stadt Cöthen contribution, nebst dem was im Fürstl. Bernburgischen Antheil Zum Ueberschuß verbleibet, Zu der Contribution in der Schantze deputirt verbleiben muß,

Damit man auch bey itziger großen Landesnoth vmb so viel desto baß Zu rechte kommen könne, Als seyndt die bey dem Ambte vndt Stadt Sandersleben außstehende Steuerresta. so sich auff 1300 thlr. 9 gr. $1^1/_2$ pf. belauffen, auß bewegenden vrsachen Zu dieser Landesnoth deputiret, vnd haben sich Fürst Johann Casimirs fgn. dahin erboten, solche durch schleunige executions Mittel, so viel müglichen, eintreiben vnd Zur contribution cassa liefern Zu laßen,

4. Betreffende den vnterhalt der Marrazanischen Knechte, weill dieselbe nunmehr fast die Zahl der 1500 Mann erreicht haben möchten, So ist ein sothaner anschlag, was etwann wochentlich auff solche 1500 Mann gehen möchte, verfertiget, Und ist Zumahl billig, daß die Stadt Zerbst in ihrer itzigen trangsaal nicht gelaßen werde,

Derowegen vor allen Dingen die Abrechnung, welche dem Raht Zu Zerbst unlengst Zugeschicket, Zu urgiren, denn, wenn der 19te dieses Monats verblichen, mitt ihnen wieder richtig abzurechnen, Inmittels aber vnd biß dahin ist verordnung geschehen, daß über die 15 Wsp. 15 Schfl. Rocken, so ihnen albereits an Zantierischem Getreidich angewiesen, ihnen von demienigen Rocken so bey Erharten von Zanthier anderweitlich erhandelt werden solle, auch angewiesen werden sollen, Wobey auch vnter andern in Vorschlag kommen, weill der Stadt Zerbst ohne das nunmehr mit Gersten für das Getränke wenig gedienet seyn wirdt, daß mitt den Bürgern gehandelt werden

möchte, gegen leidliche Zahlung vnd Versicherung etlich 100 faß Commißbier herzugeben,

5. Damit auch die Contribution in die Schantze, welche sich wochentlich auff 455 thlr. 18 gr. beleufft, gehalten werden möge, Als ist insonderheit, wie oben gemeldet, Ambts vnd Stadt Bernburgk vnd Cöthen contribution hierzu deputiret, vnd wollen Fürst Ludwigs fgn. mitt Ernst darob halten, damit dieselbe monatlich nach mögligkeit, einkommen möge,

6. Die Durchzüge betreffende, weill die Haupt Städte dißeit der Elbe allerdings unbeleget verbleiben, Als ist mitt denselben dahin Zu handeln, wofern Zu der Zeit, wenn alle das Volck noch im Lande seyn solte, Durchzüge geschehen, daß das Bier vnd Brodt von denselben verschoßen werden möchte, Was aber den Hafer anlanget, so ist der Bernburgische vnd Cöthnische Antheil damit Zimlicher maßen versehen, Es wollen auch Fürst Johann Casimirs fgn. von dero Aemptern Sandersleben vnd Fregkleben restirenden Stewern eintausend Thaler an Hafer verwenden, damitt sowoll der Zerbster Antheil als Stadt, deßen Zur notturfft so weit versehen werden könne,

7. Damit auch der gemachte Anschlag desto baß erreichet, alle abkürtzungen vnd darauß besorglicher disputat verhütet werden möge, Als ist verglichen, daß inskünfftige bey den Durchzügen auff 100 Mann Zu fuß 2 Thlr. 2 gr., auff 100 Pferde aber 4 thlr. 4 gr. der Commun, da solche trouppen ligen, anstatt der servicen passiret vnd gutt gethan, die übrige befreyung aber allerdinge cassiret vnd aufgehoben werden sollen.

8. So ist auch an Obr. Peckern eine Abschickung verordnet, vnd hatt gleichwoll diese ietzige anstalt keinen andern verstand, dann daß dieselbe biß Zu des Herrn Generals fgn. enthebung angesehen, auch do etwas von diesem Volck, so itzo im Lande ist, abgeführt werden solte, daß auff solchen fall die Verenderung der quartiere, der billigkeit nach, anderweitlich verglichen werden vnd erfolgen, auch ein theil dem andern nach billigen Dingen iederzeit beystehen soll,

Nachdem auch berichtet worden, daß von denen am 18. Martii jüngsthin angegebenen retardaten der 5668 thlr. 3 gr. 10 pf. mehr nicht als 499 thlr. einkommen, wie dann auch der außgelaßenen vnterschiedenen befelchen, auch der bey jünstem convent übergebenen memorialien Zuwider, etzliche Städte vnd Aempter weder ihre Contribution noch Abrechnung biß dato nicht eingebracht, vnd aber anitzo, do die Landesnoth so groß, dergleichen richtigkeit Zu befördern nötig, So seyndt Befelche an die Beambte vnd Unter Einnehmer verglichen, damit sie monatlich in termino, wenn die contribution fällig, richtige baare Abführung derselben thun sollen, Gestalt dann dem Rechnungs Raht Johann Ludwig Schwarzenbergern hiermit anbefohlen wirdt, Dofern ein oder ander Ampt vnd Stadt außbleiben solte, deswegen schrifftliche erinnerung Zu thun, vnd do dieselbe auch nicht verfangen wolte, alßdann iedes orths Regirung vmb gebührende handbietung anzulangen, Insonderheit aber, weill von Deßau die Rechnung, was auf die Grammische vnd Savellische Knechte gangen, noch nicht eingeschicket, So soll itztgedachter Rechnungs Raht dahin schreiben, damit solche binnen 8 tagen unseumlich eingeschicket werden mögen, mitt verwarnung daß, im fall solches nicht geschehen solte, alßdann die bezahlung derselben auch biß Zu gelegener Zeitt anstehen müßte,

Schlüßlich so ist dem Ober Einnehmer Christian Brumbey befohlen, daß er mit allem fleiß sich bemühen soll, damit die 1958 thlr. 1 gr. $11\frac{1}{2}$ pf., so man Johann Fowinckeln in seiner am 4. Martii abgelegten Rechnung schuldig verblieben, vor allen andern schulden, abgeführet werden, Wie

39

dann vnd dofern die ietzige contribution nicht reichen wolte, vermöge jüngsten recesses auff mittel Zu gedencken, damit etwas von der Steuerretardaten hierzu angewendet werden möge, Ingleichen wirdt dem Rechnungs Raht vnd Ober Einnehmer hiemit anbefohlen richtige Register über das Zur contribution erborgte Getreidich Zu halten, vnd dahin Zu sehen, damitt solches nicht allein durch die Contributions Rechnung gehen, sondern auch die Schein vnd Obligationes, so außzustellen, darauff gerichtet werden mögen,
Uhrkundlich ist dieser Recess von hochgedachten Ihren Fürstl. Gnaden eigenhändigen Unterschrifften vnd fürgedruckten Daum Secreten bekräfftiget,
Actum Bernburg am 13. Aprilis Ao 1630.

Christian Fz. Anhalt. Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig F. Zu Anhalt. Johann Casimir F. Zu Anhalt.

34.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtbrüderlich Dienst, vndt was wir mehr liebs vndt guts vermögen Zuvor, hochgeborner fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, Was vnsere Zum Obristen Becker Abgeordnete, so wol des erträglichen unterhalts halber, als wegen haltung guten Regiments vndt disciplin erhalten vnd verrichtet, solches haben E. L. aus beygefügter abschrifft der ertheilten ordonanz*) mit mehrerm Zu vernehmen.
Was der übrigen Puncten halber Obr. Becker sich erklärt, solches soll E. Lbd. ins künftige mündlich berichtet werden, Weil aber anitzo vnsers ermeßens nötig sein will, daß die besagte ordonanzen den Capitainen noch heute von ihrem vfbruch von Ragun vndt Jeßnitz insinuiret werden mögen, damit diejenige, welche Zu Ragun vndt Jeßnitz verbleiben, der logir vndt vnterhalts halber, als auch die übrigen in der march sich darnach Zu richten,
Als thun wir E. Lb. beygefügt Paquet darinnen die ordonanzen an ieden Capitain insonderheitt Zu befinden, übermachen, mitt freundtlicher bitte E. Lbd. durch Wilhelm Rath oder wie Sie es sonsten gut befinden werden, solches insinuiren, vnsers Vetters fürst Johann Casimirs Lb. aber wie auch den Commissariis davon abschrifft Zukommen laßen wolten, damitt man so wol bey der marche als in den ordentlichen quartiren Zu Jeßnitz vndt Ragun sich darnach Zu achten.
Habens E. Lbd. freundlich nicht verhalten wollen, dero wir Zu brüderlichen diensten allzeit willig verbleiben. Datum Bernburg den 16. Aprilis 1630.
Von Gottes gnaden Christian fürst Zue Anhalt, Graue Zue Ascanien Herr Zue Bernburg vndt Zerbst.

E. L. getreuer Bruder
Christian Fz. Anhalt**).

---

*) Hat sich nicht vorgefunden.

**) Die am Schlusse durchschossenen Worte hat der Fürst mit fester Hand im Originale unterzeichnet, und doch möchte es leicht seine letzte Schrift gewesen sein. — Früh am 17. April, nach 5 Uhr, von seinem gewöhnlichen asthmatischen Anfalle hart betroffen, verließ er das Bett und rief nach seiner Tochter Sibylla Elisabeth, nahm etwas Arznei und trat ans Fenster um mehr Luft zu bekommen. Da er keine Erleichterung spürte, ließ er sich auf einen Sessel nieder und betete: „Ich danke dir Gott, daß du mich erschaffen, erlöset und so viele und große Wohlthaten erzeiget hast, und um meiner Sünde willen suchest du mich heim: Ich bitte dich aber, vergieb mir alle meine Missethat um Jesu Christi willen, und laß dir, o lieber Gott, befohlen sein meine lieben Kinder und das ganze Land.“ Etwas später äußerte er wieder: „Ich entsetze mich nicht vor dem Tode, sondern ich danke vielmehr dem lieben Gott, daß die Zeit meiner Heimfahrt nahe ist: Ich bitte dich, verkürze mir nur meine Qual.“ Als er wieder etwas Stärkendes

35.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

. . . Wir haben die ordinanzen von dem Obersten Becker bey E. Lbd. anhero abgefertigten Reitenden, die mit den Commissarien in die quartier Ziehen, empfangen, vnd wollen deren abschrift dahin mitnehmen laßen, damit vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. davon auch wissenschafft haben möge. Wir vernehmen darneben, daß auf diese 3 Compagnien 24 Wagen Vorspann Zu Dessau begehret vnd angeordnet worden seien, die wir Zwart vf den fall wann ihrer vonnöthen Zu Pißdorff vnd Oster Rienburg abzulösen, auch verordnen wollen; Ersuchen aber E. Lbd. hiermit frbr., daß diejenigen die bis auf Ilversted gehen, wie sie von den Commissarien in Bernburg sollen angezeigt werden, von dannen wieder anhero Zurückkommen, vnd andere an deren statt bestellet werden mögen.
Es hatt vns Ernst Curd Lampe ein Verzeichnus der Regimenter, so über die brücke wiederumb marchiren sollen, mitgebracht, so wir E. Lbd. abschriftlich hiermitt Zusenden wollen. Erwarten von E. Lbd. mit gelegenheit, was die fernere verrichtung vnserer Abgeordneten gewesen, vndt sind E. Lbd. 2c.
Datum Cöthen den 16. April 1630.

Verzeichnus.

	Comp.	Stab.
Wallensteinische . . .	3	—
Neu Sächsische . . .	3	—
Obr. Wingerßky . . .	5	1
Obr. Spar	10	1
Obr. Haugwitz . . .	5	1
Graff Tampier . . .	4	1
Obr. Tieffenbach . . .	10	1
Graff Manßfeldt . . .	10	1
Cereboni Regiment . .	7	1
Obr. Becker	10	2
Obr. Löbell	4	—
	71 Comp.	9 Stäbe.

gebraucht, sagte er wiederholt: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist." Endlich fügte er noch hinzu: „Ich bin zwar nicht krank, sondern schwach, warte jedoch auf ein seliges Ende und befinde in mir den Trost des heiligen Geistes." — Gegen 6 Uhr brach der Todesschweiß heftiger aus, und indem er nochmals seiner Tochter Sibylla Elisabeth die Hand geboten hatte, verschied er sanft im Alter von 61 Jahren 11 Monaten vnd 6 Tagen.

In der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Sehnliche, und sein Sinnspruch in der Stammrolle lautet:

Mein Mund allein das sag,
Das dir gefallen mag,
Mein Herz ihm nichts vorsetze,
Das dich mein Fels o Herr
Und mein Heiland beschwer
Erzürn oder verletze.

Das Testament des Fürsten Christian siehe in der Beilage E.

36.

Fürst Christian an den Hauptmann Caspar Ernst Knoche zu Harzgeroda.

Nachdem wir Zweien Comp. von Hrn. Obr. Beckers Regiment nemblich H. Rotberg vnd H. Richtern Zu ordentlichen quartieren die beide Aembter Gernroda vnd Großen Alsleben assignirt, Jedoch mit demselben vorbehalt, daß beide Comp. auf ein 8 oder 10 tage beysammen Zu Gernroda, Frosa vndt Nachterstedt verbleiben, alsdann aber etwas von denselben nach Großen Alsleben geführet werden soll,

Als Committiren vnd befehlen wir euch hiermit gn:, weil selber ort vns etwas weit abgelegen, daß ihr die machung der quartier dirigiren, beyde Comp. in selbe einweisen, den vnterhalt vergleichen vndt abgeredter maßen verschaffen, persohnen welche iederzeit bey dem volck verbleiben, vnd der vorfallenden clagen remediren helfen, verordnen, auf haltung guten Regiments vnd disciplin sehen, den Unterthanen schutz leisten, vnd dasienige was bey dieser einlagerung vns vnd vnsern Landen vorträglich in acht nehmen wollet. Gestalt wir vns dann auf dasienige, so wir mit euch mündtlich abgeredet, vnd beygefügte den Capitainen geschehene notification, auch Hrn. Obr. Beckers ertheilte ordonnanz hiemit bewerfen thuen ꝛc. Bernburg am 16. Apr. 1630.

37.

Fürst Ludwig an den Cammer-Rath Heinrich von dem Werder.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc.

Wir Zweifeln nicht, weil ihr von bevorstehender einquartirung Zu Nienburg Zeitliche Wißenschafft erlangt, ihr werdet durch den Ambtman vnd Rath daselbsten die eintheil- vnd logirung vf eine Compagnie albereit gemacht, vnd darbei die Geistliche, Beambte vndt Regierende Rathspersonen, so mit diesem werck vnd andern gemeinen Obliegenheiten beschefftiget vnd beladen, mit verschonung in acht genommen, darneben auch Zu nothwendiger provision bier vnd brots gehörige anstalt gethan, gestalt wir durch vnsern Secretarium bei euch noch vorgestriges tages ein- vnd anders fernerweit erinnert, euch auch darauf 6 Wispel getreid Zu Brot vnd Malz begehrtermaßen nebst einem Wispel Hafern überschickt haben.

Da fern nun darunter noch einiger mangel sein solte: So begehren wir mit nachmahligem gnädigem befehl, daß ihr durch den Ambtmann, Richter vnd Burgemeister des orts gehörige vnd nothwendige verfügung thuet, insonderheit aber die quartieren Zeitlich, vnd vor ankunft der Compagnie ordentlich vnd ohne eingriff machen lasset, damit nicht endlich das volck selbsten, Zu ruin des Städtleins darzu Zu greiffen verursacht werde; wie wir euch dann hiebei die Beckerische Ordinanz nachrichtlich in abschrift Zufertigen.

Wie es sonsten mit dem Backen vnd Brauen alhier gehalten, vnd bey dieser gelegenheit dort in acht Zu nehmen, darüber senden wir euch beigelegte nachricht, vnd werdet ihr von dem Proviantschreiber Teichelmannen, welcher über alles richtige rechnung halten vnd wochentlich anhero senden solle (deme auch vmb besserer verrichtung iemands dorten Zuzugeben ist) weiteren bericht einnehmen, vnd darbei das mahlen, backen vnd brauen also befördern, damit darunter kein mangel vorfalle, vnd alle ohngelegenheit verhütet werde. Verbleiben euch darbei mit gnaden gewogen.

Datum Cöthen den 17. April 1630.

38.

Der Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

... E. F. Gn. brief Bernburg vom 30. Martii habe ich gehorsambst empfangen, und thue mich bey E. F. Gn. des Ansehnlichen Pferdes halber in vnterthänigkeit bedancken, kann nicht gedencken, womit ich solches verdient, vnd vmb E. F. Gn. die groß erweisende Gnade meritiret habe, scheme mich in wahrheit Grundt meiner Seelen, in deme ich ja nicht weiß, wie solches vmb E. F. Gn. wieder Zu verdienen, wünsche aber von Gott dem Allmechtigen nichts liebers, Alß daß ich mich Zu einiger sach könnte tauglich machen, worinnen E. F. Gn. meiner begehrten vndt höchsten schuldigkeit nach dienen könnte.

Nunmehr ist der Generalbefelch ergangen, daß alle Regimenter sich der assignirten Posten occupiren sollen, vndt vermeine ich nicht, daß in Zerbst, Dessau vnd Cöthen liegende Soldaten vor Andere privilegirt sein werden, wie ich dann nochmals Hrn. Obr. Hatzfeld vmb abführung derselben erinnerung gethan. Neues weiß ich E. F. Gn. nicht Zu erinnern, als daß die Kön. Maj. in Schweden große Praeparation Zum Krieg machen, vnd weiln vermuthlich es dieser Seekanten angesehen, Als thun wir vns so viel möglich darzu richten, Dabenebens mich E. F. Gn. Zu beharrlichen Gnaden Zu allerunterth. befehlen.

Datum Wißmar den $\frac{20}{(10)}$ Aprilis 1630.

39.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr.

Der vnvermutende betrübte fall mitt meinem Christ S. Herrn wirtt sicher ins gemein den gesambten Landen, vnd absonderlich diesem F. Antheil Zumahl bey itzigen überauß großen vndt vnerträglichen Kriegsbeschwerden große vngelegenheit verursachen. Jedoch so ist Gott vmb beistandt ahnzuruffen, vnd sicher fehlet es nicht, E. F. G. dero H. Bruder vnd Vettern werden aus gn. sorgfalt für die arme vnterthanen, der gemeine sachen in guter obacht nehmen, Auch den hinterlaßenen F. Kindern mitt Rath vnd That beystehen, wie sie dann billig Zu E. F. G. secours Zu nehmen.

Ich hoffe Zu Gott, Er werde vns durch E. Pfawen in Kurtzen eine erleichterung Zukommen laßen, Immittelst sende E. F. G. ich hiermitt an abschrifft Zu, waß noch gestriges Tages M. Seligen H. für eine ordonnanz für die Zwo Compagnien, So ins Ambt Gernroda gelegt werden sollen, ausgefertiget vnd volnzogen, dan was sie H. Knochen für Commission erteilet*), auch negst überschickung der Beckerschen ordonnanz für eine notification ahn E. F. G. Cammerrath**) abgehen laßen.

Darauß E. F. g. J. F. Gn. S. sorgfältigkeit vndt Bleiß noch Zu ersehen, vndt hoffe ich, daß diese Zuletzt gemachte anstalt dem Lande Zum besten kommen werde.

Der vorspann für die beyde Compagnien sollen (so Gott will) auf übermorgen von hier aus bestellt werden.

Beigefügte Recess haben J. Christ S. F. G. mir noch gestern Zugestellt vmb

*) S. vorstehende Nr. 36.

**) Heinrich von dem Werder, zur Zeit in Nienburg. Diese „notification“ ist ähnlich der Commission gehalten, die dem Hauptmann Knoche ertheilt wurde.

dieselbe E. F. G. Zur subscription Zu addressiren, welches ich hiermit verrichten wollen.
Es findt sonsten etzliche gemeine sachen noch vnexpedirt, Habe derowegen vnterth. Wohlmeinung vorschlagen wollen, Ob E. vndt F. Augusti F. G. gefallen wolte, wan F. Christians F. G. alhier ahngelanget (deßen ankunfft ich heute oder morgen voraussetze) auf eine Zeit Zu verrichtung der condolenz alhier ahnzulangen vndt selbe sachen mitt einander Zu expediren, wie es dan nunmehr stündtlich neue emergentien geben wirdt &c.
D. B. 17. Apr. 1630.

40.

Ordonnanz des Obersten Becker.

(Beilage zu 38.)

Der Röm. Kays. Mayet. vnd meines Regiments Hauptman Hrn. Melchior Mose, wird hirmit anbefohlen, daß er sich derjenigen ordinanz, welche ich hirbei mit handschrift vnd Pitschafft verfertiget, neben andern meinen Hauptleuthen sich in allem accommodire, dieweil die armuth bei den leuthen groß, vnd die bewilligte contribution desto beßer erfolgen möge, sie sollen sich auch mit dem march vnd mit der einqugrtirung J. f. gn. Herrn Christian dem Aeltern, Fürsten Zu Anhalt &c. auch sonsten in einem vnd anderen deßen F. Gn. disposition in allen accommodiren.
Demnach auch durch die Vnterthanen von vnterschiedlichen orten große Klage fürkommen, daß die Officirer vnd Soldaten großen muthwillen gegen die Leuthe verüben, vnd allerlei insolentien wider sie attentiren, außer deßen auch unnötige vorspan vnd abreitender Pferde sich gebrauchen: Alß wird ihme hirmit vnd einem ieden, alles Ernsts, bei höchster straff anbefohlen, daß sie dergleichen muthwillen vnd insolentien alßbald wirklich bei dem ganzen Regiment abstellen, auch verbieten, daß man alle vnnötige vorspan vnterwegen laße.
Vor allem aber soll er vnd ein ieder Capitain alßbald im quartier ein Verbott anschlagen laßen, daß weder Officirer noch Soldat einfalle dem getreide mit abschneidung deßen, oder daß sie ihre pferde darauf gehen laßen, im geringsten keinen schaden Zufügen, do aber einer oder der ander darüber begriffen wird, soll derselbe vnnachläßig gestrafft werden, wie dan alle verantworttung hierin ligen, vnd Er, auch ein ieder dieser ordinanz vnfehlbar nachzukommen wißen wirdt.
Datum Halberstadt den $\frac{25}{(15)}$ April 1630.

Johan David Pechher von der Ehre Obr.

Verzeichnus.

Was wöchentlich vf 1 Compagn. Obr. Pechhers Regiments, iede auf 350 pläße gerechnet, ahn Poviant Zu reichen:

4900 Pfd. Brot.
4900 Maaß Bier.
76 Thlr. 13 gr. 9 pf. fleischgeld.
12 Schfl. Hafer.

Johan David Pechher von der Ehre.

41.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Was so woll die verrichtung Caspar Pfauens bey des Herrn Generals Lbd. gewesen, als wie einige anmutung von den Peckerischen heuptleuten Zu Bernburg geschehen, communiciren wir E. L. in beygefügten Beilagen. Der Herr General Commissarius S. Julian soll in Pommern oder in der Marck anzutreffen vnd nit auff Dantzig mit verschicket sein. Wan wir dan gesinnet morgen vormittags auf Bernburg Zu verreisen, Vetter Fürst Christians Lb. Zu condoliren vnd danebst vernehmen, daß vnser Herr Bruder Fürst Augustus sich alsdan auch aldar befinden werden, als stellen wir Zu E. L. freundtvetterlichen gefallen, ob sie entweder selbsten aldar auch anlangen, oder iemands von ihren Rähten dahin abfertigen wollen, damit so woll in diesen beyden puncten, als des Schantzbaues, wie auch anderer occurrentien wegen den notwendige gesampte schlüsse können genommen werden. E. L. wollen diese communication die Zu anders nichts, als gewinnung der Zeit, vnd Zu keinem vorgriff gemeinet, vermercken, vndt wir seindt ꝛc.
Cöthen 18. April 1630.

42.

H. v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

(Beilage zu 41.)

... E. f. g. berichte ich hiermit vnterthänig, daß Fürst Christians sgn. diesen mittag gegen 10 Uhr alhier anlangen werden, vnd daß gestern Obr: Peckers Kämmerling hierdurch geritten, mit vermelden, alle 4 Capitain würden diesen morgen vmb 6 Uhr alhier sein, hetten etwas von importanz Zu tractiren. Die Hauptleute seind auch ankommen, haben sich aber noch nicht anmelden laßen, Ich muthmaße aber, daß sie Zum aufbruch sich gefast Zu halten, ordonanz erlanget haben mögen, Wiewohl nun Ihr anbringen Efg. sobald vnterthenig berichtet werden soll, habe ich doch dieses Zuvor Efg. Zu wißen thun, vndt darbey Efgn. vnterthenige wolmeinung vorschlagen wollen, weill vermuthlich F. Augusti sgn. morgen anhero kommen, vnd das Leid klagen wird, Ob Efgn. nicht ebenmeßig Zu dem ende sich alhier einstellen wolten, könte von den emergentiis alßdan geredet vnd Zwischen Efgn. ein schluß genommen werden ꝛc.
Bernburg den 18. April 1630.

43.

Derselbe an Denselben.

(Beilage zu 41.)

E. F. Gn. berichte Ich hiemit unterthenig, daß Hauptman Mose sich diesen morgen vmb 7 Uhr bey Secretario Schwarzenberger angemeldet, vnd gebeten, daß Er bey meinem gn. Fürsten und Herrn hochseliger gedechnüs Zur audienz befordert werden möge, Als Er aber Ifgn. tödtlichen Hintritt vernommen, hatt Er sich bei einer stunde mitt seinen Spießgesellen unterredet, vnd hernach nebst Hauptman Rottwange(?) bei ermeltem Secretario vorbracht, Sie hetten von Ihrem Obr. befehl sich bey Ifgn. vnterthenig Zu erkundigen, wie es mit ihrem vnterhalt in den Quartieren, vnd dann auch hernach, wann sie aufbrechen würden, gehalten werden solte, Sintemal von Torquato Conti Zusage geschehen, daß solcher vnterhalt aus den Quartieren Ihnen nachgeschickt werden solte. Es hatt Zwar ermeldter Secretarius ihnen

darauff die anzeige gethan, daß der vnterhalt so in den Quartieren Zu reichen, mit ihrem Obristen albereit verglichen, vnd derselbe Ihnen alles notificiret, Bey demselben hette es auch sein verbleiben vnd die Fürstliche Herrschafft versehung gethan, daß verhoffentlich daran kein mangel erscheinen soll.
Die nachschickung aber betreffende wüßten sie sich woll Zu erinnern, daß vom Hrn. General Commissarius die einnemung der Beckerischen Comp. auf eine kleine Zeit begehret worden, So hetten auch Ihre hochselige Fürstl. gn. albereit vor 14 tagen iemandes an des Hrn. Generals Fgn. abgefertigt, deßen wiederkunfft man nunmehr stündtlich gewertig wäre, daß also die Fürstl. Herrschafft Zu der nachschickung schwerlich verstehen wird. Weill aber doch die Capitain dieses an gehörige ort Zu hinterbringen gebeten, hatt obgemeldeter Secretarius solches ad referendum angenommen, mit Vertröstung, die resolution ihnen wiederumb Zu wißen Zu machen, vnd hatt sich Hauptman Mose naher Nienburg, Rottwange aber naher Halberstadt begeben, vm solchen paß mitt dem Obristen abzureden, Sintemal sie gestanden, daß sie vom Obr: befehl bekommen, sich Zum vfbruch gefaßt zu halten, vnd alßdann ins land Zu Mechelburg Zu Ziehen.
Nun wirdt Zwar alles auf des Hrn. Generals erklärung, so Caspar Pfaw mitt sich bringen wirdt beruhn, Habe aber gleichwohl inmittelst Efgn. solches Zu wißen thun sollen, Ob sie auß diesem punct mit dero HHrn. Bruder vnd Vettern in Zeiten communiciren vnd durch was mittel diese praetension Zu deliniren, sich entschließen wollen. Mein Herr, hochseliger gedächnüs hatt sich vor dieser praetension allezeit gefürchtet, vnd deßen noch vorgestriges tages gegen Mir gedacht ꝛc.
Datum Bernburg am 18. April 1630.

44.

Albrecht, Herzog zu Mecklenburg und Friedland ꝛc., an den Fürsten Christian.

Hochgeborner Fürst, fr. lieber Herr vnd Oheimb.
Nach überreichung E. Lbd. Creditivschreiben, vom vierten dies, hab ich von dero Ambtmann Caspar Pfauen mit mehrerm vernommen, was dieselbe bei mir anzubringen ihme anbefohlen, Wessen ich mich darauff mündlich erklehret, wird E. Lbd., er, Pfaue, Zu seiner Zurückkunfft weitläuftig berichten: Versichere dieselbe, daß mir von Herzen Leid ist, daß E. Lbd. Land solche molestien ausstehen müssen; Habe derowegen der Röm. K. M. General Commissario vnd Obristen, Henrichen, Freiherrn von S. Julian, anbefohlen, auf mittel vnd weg bedacht Zu sein, wie E. Lbd. geholfen werden möge, massen dieselbe hiebei aus der abschrifft Zu ersehen, vnd verbleibe deroselben benebens Zu angenehmer Diensterweisung willig.
Geben Zu Puchaw den $\frac{24}{(14)}$ Apr. 1630.

E. Lbd.

dienstwilliger
Albrecht.

An den Obristen S. Julian.

Albrecht ꝛc. ꝛc.
Wohlgeborner ꝛc.
Demnach auf befehl Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. des Aeltern Lbd. dero abgeordneter Caspar Pfaw sich beschweret, wie der Herr aus dem beischluß mit mehrerm Zu vernehmen, Als wolle er auf mittel vnd weg bedacht sein, daß J. Lbd. geholffen, vnd wo möglich, aller molestien enthebet, auch weiters

nicht beschwehret werden; Worin er vns dann ein angenehmen gefallen erweisen, vnd hierin den sachen recht Zu thun wissen wird.

Puchaw den 24. Aprilis 1630.

45.

Die Räthe zu Cöthen an Canzler und Rath zu Dessau.

Insonders günstige Herren und Freunde. Auf die von euch begehrte nachricht, wie es mit den Compagnien Zu Jeßnitz vnd Raguhn gegen vorstehenden vfbruch Zu halten, hatt der Durchleuchtige Hochgeborne vnser gn. Fürst vndt Herr Ludwig ꝛc. ꝛc. euch, vermittelst beischlusses Zu communiciren befohlen, was diesen morgen S. F. G. von Bernburg eingelanget, gestalt auch Dietrich von dem Werder davon abschrift nachgesendet worden, vnd seindt S. F. G. in den gedancken gewesen, euch würde bereits von Bernburg nachricht gegeben sein, sonsten dieselbe nicht vnterlaßen hetten, desfals ohnverzügliche Communication nach Dessau Zu thun.

Dieweil dann daraus klar Zu vernehmen, daß den Capitainen alle praetensiones durch die verwilligte 400 Thlr. abgeschnitten vnd sie nun allerdings fortmüssen: So werdet ihr eures orts dahin Zu sehen haben, damit der vfbruch der 2 Compagnien Zu Raguhn vnd Jeßnitz genzlich dann auch geschehe, vnd einige Kranken, vm vermeidung weiterer vngelegenheit nicht Zurück bleiben, worbei ihr ihnen den betagten proviant an bier vnd brot bis Zur Zeit des vfbruchs, neben dem fleischgeld billich folgen, ihnen auch, Zu beförderung des fortzugs mit nothwendigen vorspannen aushelffen Zu lassen, vnd es mit dem proviant Zum ersten nachtlager über der Elb auch dahin Zu richten, daß alle ungelegenheit nach möglichkeit vermieden bleibe, dieweil die Zerbster doch desfals schwerlich etwas werden beisteuern dürfen; Und vermelden euch benebenst nachrichtlich, daß der Hr. Cammerrath Henrich v. d. Werder dem Zu Nienburg logirenden Capitain Mosen, das fleischgeld vf die gantze woche Zwar vorausgezahlt, so dahin ob es bey der Cassa Zu passiren gestellet wirdt. Haben ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 21. Apr. 1630.

P. S. Dieweil auch diesen morgen sechs Gespann Pferde mit 7 Wispel gersten nach Dessau vnd Jeßnitz von hier abgefahren, vnd der bewuste vfbruch itzt eben darzwischen einfellet: So hatt vnser Gn: Fürst vnd Hr. ꝛc. ꝛc. bey den Herren Zu erinnern befohlen, damit sie eigentlich vnd mit fleiß verfügen, daß sothane gespannen ohngeseumbt Zurück befördert, vnd nicht durch etwa einen Zufall Zur vngebühr mißbraucht oder vfgehalten werden mögen.

46.

H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

Ich Zweiffle nicht es werde Secretarius Schwarzenberger Efgn. Zugeschrieben haben, was vier Beckerische Capitaine nebst überreichung Obr. Beckers Creditivs wegen nachschickung des vnterhalts gesuchet, vnd wie ich deßwegen Zu Fürst Augusti Fgn. verreiset bin.

Nach erlangtem befehl von Ifgn. vndt vnterschiedener gethaner Zugemüthführung, ist die sache endlich dahin gerichtet, daß gegen empfahung 400 Thlr. eines vor alles, 3 Compagn. morgen, Mose aber übermorgen aufbrechen vnd auß dem Lande Ziehen, alle praetensiones fallen laßen, auch Mose vnd Rottberg Barby überziehen wollen, Richters compagnia wirdt im Ambt Gernroda noch eine Zeitlang verbleiben, hoffe aber, daß man Pfaw wieder-

kombt, wir derselben auch loß werden wollen, Welches Efgn. ich in eil vnterth. Zu wißen thun sollen.
Diese nacht haben 350 Croaten Zu Großen Alsleben gelegen, welche berichtet, daß sie vnd viel Regimenter in Mechelburg commandiret ꝛc.
Bernburg am 20. April 1630.

47.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

.. E. Lbd. communiciren wir hirmit in originali, was vns jetzt von Jeßnitz Zukommen vnd wir darauf geantwortet, bitten es förder ans Directorium Zu bringen, vnd im fall vngeachtet dieses vnsers remonstrirens sie vns dennoch die Kranken überm halß laßen, so wir, alßbald wir es erfahren, E. Lb. ferner avisiren wollen, deren abführung mittelst eines schreibens an Hrn. Obr. Becker, oder wie man es sonsten gut befinden wirdt, möglichst Zu sollicitiren vnd Zu befördern ꝛc.
Dat. Deßau den 22. April 1630.

48.

Bernd Gese*) an den Fürsten Johann Casimir.
(Beilage zu 47.)

... Als E. F. Gn. gnedige resolution vnd verordnung denen Zu Jeßnitz vnd Ragun liegenden Hauptleuten in vnterthenigkeit hinterbracht, vnd, wie es in einem vnd dem andern solle gehalten werden, angedeutet, haben sie durchaus darmit nicht friedlich sein wollen, besondern, sich resolvirt, es vermöchte die ordinantz, daß die Krancken in den quartieren bleiben, vnd mit nottürftigem proviant vnterhalten werden sollten. So lange nun nicht andere ordinantz ankäme, müsten sie dieser nachleben, vnd hatt mir Hauptman Gscheider alhier Zu Jesnitz inliegendes Memorial dictirt vnd in ihrer beider nahmen bei E. F. Gn. in vnterthenigkeit Zu bestellen, vnd weil sie hirbei erinnert, daß heute das volck weiter nicht alß biß nach Rotleben, da sie im hereinziehen gelegen, marchiren, vnd ihnen das gehörige proviant, abgezogen 50 Plätze, welche besage inliegenden memorials vf die Krancken täglich gegeben werden müßen, in gedachtes quartier Zu schicken begehret, hab ichs E. F. Gn. in eil Zu deroselben gnedigen verordnung in vnterthenigkeit berichten vnd anheim stellen wollen ꝛc.
Jeßnitz den 22. April 1630.
P. S.
Das volck schicket sich itzo Zum vfbruch, ist aber kein wagen von denen, so gestern bestellet worden, wie auch kein Commissarius, so sie abführe, Zu sehen, habe mir vorgenommen, Eisenbergern, welcher itzo hier Zu Jeßnitz, mit Zu schicken, wegen der Quartier, wo solche hingelegt worden, mag er in

*) Bernhard Gese, zu Dessau 1595 geboren, besuchte zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung die Schule in Zerbst und das Joachimsthalische Gymnasium in Berlin, bezog die Universität zu Frankfurt a. d. O. und wurde hierauf zum Conrector der reformirten Schule in Berlin bestellt. Liebe zum engern Vaterlande zog ihn nach vierjähriger Wirksamkeit wieder nach Zerbst und Dessau, wo er bis zum Jahre 1628 privatisirte, alsdann in letzter Stadt zum Cämmerer, 1629 zum Burgemeister, 1630 vom Fürsten Johann Casimir zum Lehn- und Justitien-Secretarius und endlich 1647 zum Cammer- und Canzleirath ernannt wurde. Nebenbei sehen wir ihn mit verschiedenen wichtigen Aufträgen und Absendungen betraut. Sein Tod erfolgte im Jahre 1659.
(Beckmann Th. VII. Cap. IV. p. 382.)

Dessau erkundigung einziehen; hiesige Stadt, wie auch Ragun, ist iede mit 3 wagen gefast.

Memorial.

1. Weil die HHrn. Hauptleuthe ordinanz von dem Hrn. Obristen empfangen, auch also Zu Bernburg vnlengst verglichen worden, daß die Krancken in quartieren verbleiben sollen, Als sollen die Krancken hier gelaßen vnd Hauptman Gscheider alsobald Zum Hrn. Hauptman Mose, von dannen ferner Zu dem Hrn. Obersten reiten, vnd deßwegen erkundigung einziehen, dofern er alßdan bericht, wie es disfals Zu halten überkommen wirdt, soll demselben nachgelebt werden, aber doch daß interim die Krancken nothwendig vnterhalten werden.
2. Weil der Hauptman Gscheider in quartier biß auf fernere ordinanz verbleibet, begehret er, das ihme täglich die Servitien benebenst dem Hafer vf seine pferde möchten gegeben werden.
3. Wan das proviant in die quartier geliefert wird, sollen vf jede Compagnie 50 pläße Zurückbehalten, vnd in den quartieren Zu Jeßniß vnd Raguhn den Krancken geliefert werden.

49.

Fürst Johann Casimir an Bernd Gese.

(Beilage zu 47.)

... Uf dein schreiben vnd Hauptman Gscheiders praetension den Krancken hinterlassung vnd vnterhalt betreffend, communiciren wir dir ihme vnd seinen Spießgesellen, dofern diß dich noch bei ihrer anwesenheit antrift, vorzuzeigen, was vns gestern deswegen von Bernburg vnd Cöthen Zukommen, drauß sie Zu sehen, wie alles abgehandelt, dabei dann ihnen Zu remonstriren vnd sie Zu erinnern, weil die andern ihre Krancken vngezweifelt mit nehmen werden, wir auch Zu denen Zu Ragun vnd Jeßniß fuhre verordnet, daß sie vns damit lenger nicht beschwerlich sein, vnd vns es sonst bei Hrn. Obr. Becker clagende dem nechsten Zu Suchen müßigen wollen, Sonsten soll der gehörige proviant nach Rottleben vor voll geführet werden.
Deßau 22. April 1630.
P. S. Im fall die Kranken über Zuversicht da gelaßen werden, so wollest du, wann das übrige weg, dich anhero erheben, damit wir dich ferneren verhalts in einem vnd andern bescheiden können.

50.

Derselbe an den Fürsten Ludwig.

... Unserem vor 2 stunden vngefehr an E. Lbd. außgefertigten schreiben Zufolge, berichten dieselbe wir hirmit eilfertig, daß die 2 Comp. im anmarchiren, vnd in einer stund etwa hier vorbey Ziehen werden, Zu Ragun etliche 40. Zu Jeßniß 30 Krancke gelaßen, vnd Hauptman Gscheider vor Ankunft vnsers E. Lb. communicirten schreibens an vnsern Commissarium Gesen, schon vfbrochen vnd durch Cöthen Zum Hauptman Mose vnd ferner verrücket, sich bescheidts in einem vnd dem andern Zu erholen. Dahero vnd weil der Proviant noch nicht von hinnen abgeführet, wir auf 100 Pläße an denselben Zurück behalten, das übrige nach Rotleben ißo abgehen laßen, E. Lbd. aber müglichst Zu praeveniren, Zu cooperiren vnd Zu befördern, bitten, damit der Krancken fortschaffung halben an gehörigen Ort sollicitiret vnd ordinanz erlangt werden möge.
Datum Deßau am 22. Aprilis 1630.

51.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

.. Wir haben E. Lbd. heutige beide schreiben durch ihren Reitenden vnd diesen Bothen empfangen, den Reitenden sofort vf Bernburg vnd das Letzte mit einem eigenen Bothen nachgeschickt. Nun wir denn nicht Zweiffeln, es werde vnser Bruder, Fürst Augustus, vf dasienige, so wir durch den Praesidenten deswegen an Se. L. bringen laßen, so eine resolution nehmen, vnd dergleichen anstalt machen, daß dieser beschwerung bei Zeiten abgekommen werde, Alß wollen wir auch was vns hierunter ferner einkombt, E. L. förderlichst Zuschicken, vnd bergen Ihr darneben nicht, daß Zwar, doch vnser unwißend, vf ein 20 Krancken von Hauptman Mose Zu Nienburg gelaßen worden, darunter, als wir berichtet, etzliche verstorben; Jedoch mit keiner anderen anzeig, alß daß sobald solche nur fortkommen köndten, sie den andern folgen sollten.

Cöthen den 22. April 1630.

52.

Der Präsident H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c. 2c.
Auf Efgn. diesen morgen angekommenes gnediges schreiben perge deroselben ich in vnterthenigkeit nicht, daß diese nacht vmb 12 Uhr ich den hiesigen Canzleybeamten Peter Agricola mit schreiben vnd mündlicher werbung Hauptman Mosen nachgeschicket, vmb fortschaffung der Kranken vnd räumung der quartir gebeten, vnd wie wohl ich des effects nicht gewiß sein kan, So habe ich doch gute hofnung, Er werde die Billigkeit verfügen, sintemal nach dem ich ihm des Hrn. Generals letztes schreiben vorzeigen vnd darbey ausdrücklich bedingen laßen, dofern die Capitain von ihren praetensionen nicht abstehen vnd die Quartir allerdings reumen würden, würde die fürstliche Herrschaft genöthiget werden, die Dinge bei dem Hrn. General Zu suchen, weil sie ohne das einen Abgesandten*) dahin schickten, vnd möchte solches ihrem Obersten vnd ihnen Zu wenig glimpf gereichen, Gestalt dann der Hr. General albereit im werk gewesen, ein ahndungsschreiben dießfals an Obr. Peckherr abgehen Zu laßen, hatt Hauptmann Mose vnd Hauptman Rotwerg, welche beyde gegen Abend beym schluß gewesen (dann die andern beyde weill ich nach Plötzkau gezogen, in ihre quartir verrückt) sich gar submissè bezeiget, sich mit vnterheniger Dancksagung vnd hohen erbieten der fürstl. Herrschafft im Besten recommendiret, Also daß, wiewohl man den Leuten nicht ins Herz sehen kann, ich bey Hauptman Mosen an gebürender Bezeigung nicht Zweifle, auch hoffe, wan Hauptman Gscheider vom Hauptman Mosen des verlaufs berichtet wird, Er werde seine practiken bey Obr. Peckher vnterwegen laßen, Solte auch Hauptman Gscheider hier durch Bernburg Ziehen, will ich Bestellung machen, daß ich selbst mit ihm reden möge, Welches 2c. 2c.
Bernburg am 22. April 1630.

---

*) Es war dies keine leere Drohung. Dietrich v. d. Werder passirte am 22. April Leipzig, um sich zu Wallenstein nach Böhmen zu begeben. Dessen Bericht von Carlsbad den 1. Mai s. unter XXIX. 21. und die bezüglichen Befehle Wallensteins unter XXIX. 28. u. 29.

53.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian den Jüngern.

... Was gestalt nicht allein Hauptman Richters Compagnia, sondern auch in allen Quartiren viel Peckherische Knechte hinterlaßen werden, Solches ist vns vom Praesidenten Heinrichen von Börstell, vnterthänig referirt, vnd darneben berichtet worden, daß er iemandes Hauptman Mosen diese nacht biß naher Walter Nienburg nachgeschickt, ihn der vorgestrigen Zusag erinnern, vnd vmb gänzliche reumung der Quartir ansuchen lassen, daß aber derselbe theils die Schuld vf Hauptman Gschaidern, welcher albereit von ihm ab auf Halberstadt verreiset gewesen, dann auf den Commissarium Zu Jeßnitz beworffen, vnd sich damit, daß sein Commando erloschen, entschuldigen wollen.

Nun stellen wir E. LLbd. anheimb, ob denenselben gefellig, daß an Obr. Peckherr, wie beygefügtes vnmaßgebiges Concept*) besagt, wegen gäntzlicher reumung der quartir geschrieben, oder aber des von Bawers wiederkunfft erwartet werden möge, Wir vnsers theils stehen in den beysorgen, weil der aufbruch der 4 Comp. nicht auf des Herrn Generals Lbd. oder dero Commissarien Befelch, vnd in vnserm favor, sondern wegen des Königs in Schweden einfalls erfolget, es möchte dieses Schreiben bey Herrn Obr. Peckherrn wenig verfangen, ja vielleicht noch ein widriges verursachen, vnd daß dahero der sicherste weg sein würde, daß man entweder des von dem Werder, oder Bawers, oder Caspar Pfaues wiederkunfft erwartet hette, Dann da einer von den dreyen eine gute gewünschte Ordonnanz wegen des gäntzlichen aufbruchs vnd räumung der Quartir bringet, wird das werck mit mehrerm nachdruck gehoben werden können, Dennoch aber, vnd dafern E. LLbd. auf ein Schreiben oder Abschickung schliessen sollten, wollen wir vns damit gar gerne conformiren. Habens &c.

Datum Plötzkau am 23. Aprilis 1630.

54.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Es ist diesen abend der Leutenant von Hauptman Richters Comp. alhier bei mir gewesen, vnd mir eine verschloßene ordonnanz vom Obr. Pecker an H. Gscheider haltend vorgezeigt, mit vermelden, daß er Zwar den Inhalt nicht wüste, Jedoch daß der Obr. Pecker gegen ihm gedacht, daß der General Commissarius ihme Zugeschrieben, er solte seine Zu Jüterbock liegende Comp. nebst 3 Marrazanischen Comp. in Mechelnburg schicken. Item daß er mit der Richterischen Comp. vnd den Krancken so in diesem Fürstenthumb legen, auch in kurzem folgen vnd das Fürstenthumb von allem Kriegevolck außer der schantz befreiet werden solte, Dagegen aber man sich eines großen Durchzugs dieser örter Zu vermuthen. Ob ich nun wohl nicht weiß wie fern diesem raport Zu trauen, dennoch aber vnd dieweil nicht schaden kan, daß man auf dieses werck ein auge schlage, habe Efg. ich es hiemit vnterthenig berichten sollen.

Ich hoffe Zwischen dieses vnd Sontags diesfals gewißheit Zu erfahren, vnd es alsdann Efgn. ferners vnterth. Zu wissen Zu machen. Im fall aber inzwischen keine fernere nachricht einkäme, Zweifle ich nicht Efgn. gestrigen

*) Dasselbe ist nicht ausgefertigt und abgesandt worden, weil die andern Fürsten wahrscheinlich die hier nachfolgenden Bedenken theilten.

verlaß nach gn. geruhen, dero Rath Johann Christof von Bauer alß abzuordnen, daß er Montags früh gegen 8 Uhr aufs wenigste alhier sein möge. Ermelter Leutenant wolte berichten, als wann der Staathalter Metternich nicht wieder auf Grüningen kommen, sondern seinen Weg auf Regenspurg nehmen vnd beim Churfürstentag J. M. aufwarten würde ꝛc.
Bernburg den 30. April 1630.

55.

Derselbe an Denselben.

Efgn. habe ich hiermit vnterth. berichten sollen, daß diesen abend vmb 9 vhr Heuptmann Richters Leutenant Zu mir kommen, vnd mir seine Original-ordinanz, so ihm von seinen Obristen in dieser stunde nachgeschickt, vorgezeigt darinnen ihm anbefohlen wird, nunmehr auch mit seiner Compagnie mit sack vnd pack vnd allen hinterlassenen Krancken aufzubrechen vnd nach Tripsee in Pommern Zu Ziehen, auch die Anhaltischen Quartier allerdings Zu räumen. Ermeltem Leutenant habe ich Zwar Zue Hauptmann Gscheidern so Zu Roßleben sein soll fahren lassen, auch im rückwege ihm fuhre bestellt, damit er nicht aufgehalten werden möge. Ich habe diese gute Zeitung Efg. sobald Zu wissen machen wollen, vnd will sobald der Leutenant Zurückkombt Efg. fernere nachricht Zuschreiben. Er vermeinet sonsten über die Deßauer brück Zu Ziehen, vnd daß die Krancken so Zu Nienburg liegen alhier Zu Bernburg, die Zu Ragun vnd Jeßnitz aber bey der Deßauer brück Zue ihme stoßen sollen. Stelle Efgn. vnterth. anheimb, ob sie hierin etwas nachricht naher Deßa schreiben laßen wolten, damit man der örter sich auch darnach Zu achten. Ich hoffe, daß wir der Marrazanischen auch los werden wollen, wie dan der Leutenant nochmals berichtet, daß er solches vom Obr. Becker gehöret habe. Empfehle hiermit Efg. Göttlichen gnadenschutz vnd verbleibe

E. F. G.

30 April 1630.

vnterth: gehorſ. D.
H. v. Borstell.

56.

Antwort des Fürsten.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.
Vnser gnediger gruß Zuvor: Ehrenvester lieber getreuer. Wir haben ewere beede schreiben von vorstehenden vfbruch der Richterischen Compagnie vnd was darbei weiter gedacht, diesen morgen empfangen, vor welche communication wir vns gnedig bedancken, inmaßen wir davon so bald gehörige nachricht naher Deßa überschrieben, vnd gesinnen an euch gnediglich, ihr wollet davon vnsern Cammerrath Henrich von dem Werder nach Nienburg etwas bericht geben, damit er sich der Kranken halber die noch aldar darnach achten möge. Unterdessen lassen wir es darbei bewenden, wan Zwischen dis vnd morgen vns von des Marrazanischen volcks vfbruch keine fernere gewißheit von euch Zugeschrieben wird, Daß sich vnser Raht Christoph von Bawer montags Zeitlich bei euch einstelle; So bald auch von den vorstehenden marchen vns nachricht Zukommet, wollen wir es vnserstheils an gebührender anstalt nicht mangeln lassen, wie wir dann nit Zweiffeln. daß vf solchen fall, wann man der Durchzüge gewißheit hette, ihr mit dem Commissario Vitzthumb des anziehens vnd der Quartier halben abgeredetermaßen werdet handeln lassen, vnd sind euch mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 1 Maii 1630.

XXIX.

Aktenstücke, den Unterhalt des Marrazanischen Regiments betreffend.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Unser freundliche Dienst, Auch was Wihr in brüder- vnd vetterlichen treuen mehr liebs vnd guts vermögen, iederzeit Zuvorn,
Hochgebohrne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Brüder, Vettern vnd Gevattern,
E. LLLbd. sollen Wihr nicht pergen, daß der Obr. Marazan durch Hauptman Brixen vns ein Schreiben, wegen Unterhaltung seines Regiments überschickt. Wihr ihme auch darauf geantwortet haben, wie beigefügte beide Beylagen mit mehrerm besagen,
Ob nun wohl ermelter Hauptman Brix darauff mündlich repliciret, der Officirer große noth vnd darbey lang gehabte Geduld, mit Zusetzung vnd Verkauffung ihrer Pferde vnd Geschmeids angezogen, vnd daß nur etzliche Plätze vor die Officirer verordnet werden möchten, gebetten, So haben wihr es doch allerdings bey vnserer schrifftlichen resolution bewenden lassen, Gleichwohl aber vf sein instendig anhalten die sache dahin gestellt, daß Wihr die sache mit ELLLbd. communiciren wolten, Pitten derowegen ELLLbd. freundlich, dieselbe vnß ihr rhatsames gutachten Zukommen laßen wolten, ob man nunmehr nach gehaltener Musterung etzliche Plätze den Officirern Zulegen, oder aber allein den Unterhalt vf die Knechte, wie hiebevorn geschehen, außfolgen lahßen solle,
So wihr ELLLbd. fr. vnverhalten wollen, Dero Wihr Zu angenehmen treuen Diensten stets willig verpleiben,
Datum Plötzkow, den 22 Aprilis, 1630.
Von Gottes gnaden, Augustus, Fürst Zu Anhaldt, Graf Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk
ELLL.

treuer bruder vnd vetter
Augustus fz. Anhalt.

2.

Oberst Marazani an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

Gnediger Herr, Herr, Wiewoll viel billiger wehre, daß ich E. fgn. in dieser betrübten Zeit mit einem schlechten Trostbrieflein ob dem Tod S. fgn. seliger gedechtnis Fürst Christian von Anhalt ꝛc. trostlich sein solte, Nichts destoweniger weil mir gahr nicht vnbewust sei, wie daß I. Fgn. hoher discretion alle glück vnd vnglück mit moderirter freuden vnd traurigkeit, dasjenige, was von des Allmechtig gütigen hand kommet, dieselbe annehmen thut, So wohl auch die große noth so mein Regiment in gemein vnd insonder die befelchshaber, wie auch meine person außstehen müssen, betringen mich Ifgn. aller vnterthenigkeit Zu ersuchen, vermöge Sfgn. des Hrn. Generals ꝛc. ordonantz, welche Ifg. sonder Zweiffel wird gelesen haben, do es lauten thut (weiters aber nichts biß sie gemustert werden, an Contribution, geldt oder geldtswerth geliefert) gnedig Zu verordnen, damit wir andern Regimentern

gleich, vnser intenteniment vnd vnterhaltung haben können, Solchs bin ich Zu tag vnd nacht vmb Ifgn. hinwiederum Zu verdienen willig,

Signatum Zerbst den $\frac{1 \text{ May}}{(21 \text{ April}}$ Anno 1630.

E. F. G.

vnterthеniger

(Copie). Frantz Marazan.*)

3.

Antwort des Fürsten.

(Beilage zu 1.)

Des Herrn Schreiben den 1 May st. novo datirt, ist vns wohl überantwtet worden, vnd haben darauß seine Condolentz wegen tödtlichen hintrits des weiland Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Christians des ältern, Fürsten Zu Anhaldt rc. vnsers fr. vielgeliebten Herrn Bruders rc. Christl. andenckens, So wohl was Er wegen vnterhalt seines Regiments suchet, mit mehrerm vernommen.

So viel dann der erste Punct betrifft, bedancken wihr vns des mittleidens günstig, vndt wiewohl wihr hochgedachtes vnsers Hrn. Bruders Lbd. lengers leben gerne gönnen mögen, So müssen Wihr doch vnsern in Gottes willen ergeben, Den Unterhalt aber des Regiments belangend, ist es an deme, daß, alß des Hrn. Generals Hertzogen Zu Mechlenburgk Friedland vnd Sagans rc. Lbd. vnß vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLLbd. die samblung des Herrn Kechte angedeutet, Ihre Lbd. die Zusage gethan, daß, sobald die Knechte gemustert, dieselben auch abgeführt werden solten, Gestalt dann hochgedachtes Hr. Generals Lbd. albereit befehlich abgehen lassen, daß dieses Fürstenthumb nunmehr von aller samblung vnd einlagerung befreiet werden solle, auch über das eine purlautere vnmöglichkeit ist ein mehrers, als was bis dato geschehen, Zu verordnen, Ja auch dasjenige, so bisher gegeben worden, lenger Zu continuiren, wie dann dieselbe vnmüglichkeit dem Herrn vnd seinen Officirern gnugsamb bekanndt, also daß Wihr nicht Zweiflen, dieselben mit vns vnd vnsern vnterthanen selbst ein mitleiden haben werden,

So Wihr Ihme rc.

Datum Plötzkaw am $\frac{2 \text{ May}}{22 \text{ April}}$ 1630.

4.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Christian den Jüngern.

E. LLb. empfangen vnsers Hrn. Bruders F. Augusti Lb. Communicationschreiben sammt seinen beylagen, vnd seind wir darbey der meinung, daß Sr. L. dem Obersten Marrazahn gegebene antwort nicht Zu verbessern gewesen, Zum fall seines fernern anhaltens auch desselben inhalt Zu wiederholen vnd mit des Hrn. Generaln L. newlichster vertröstung vnd noch täglichs erwarttender erleichterung des landes mit gänzlicher abführung, gestalt die hier oben aller örter liegender kaiserlichen soldatesca, sonderlich in vnserm Fürstenthumb, vermöge des Obr. Grams schreiben vom $\frac{20}{10}$ dieses, als wol auch mit des landes eußerstem vnvermögen, kündtlicher consumption aller mittel, vnd Zu erborgung deroselben auswertig versetztem aber nun auch ferners ermangelndem credits, Zu bestercken sei, wie solches sufficienter Zu allen occasionen so schrift- so mündlich gar wol geschehen, vnd darbei, daß man kein mittel den vermuthlichen Durchzügen die Hand Zu biethen wiße, anziehen, vnd den Obersten dahin weise, daß er seines volcks aufbruch, Zu besser seiner vnd der Capitain commandirung befördern möge.

*) Wahrscheinlich Marazzan richtiger. — Vergl. die Anmerk. unter III. Nr. 144.

Was E. LL. aber dießfals vorzuschlagen vermeinen, dasselb wolten sie vorhochgedachter Sr. L. mit erwehnung dieses anfügen. Verbleiben ꝛc.
Datum Köthen am 23 Apr. 1630.

5.

Der Oberst Franz Marrazan an den Fürsten Augustus.

E. F. Gn. beantworttungsschreiben hab ich mit gebührender reverenz empfangen, vnd daraus vernommen, daß vnmüglich wehre mir vnd meinen Regimentsofficirern die contribution reichen lassen. Es hat mich aber mein Hauptmann Johann Brix mündlich darneben berichtet, daß sich E. F. G. erbotten, mit deroselben Herrn Brüdern F. gn. darauß Zu communiciren, damit vor mich vnd bemelte meine Officirer die contribution gereicht werden möchte. Ueberschicke hierbei E. F. G. in vnterthenigkeit vnsere praetension was wir wegen vnserer contribution praetendiret, mit vntertheniger bitte, E. F. G. wollen Zu verordnen geruhen, damit vns der specification nach, möchte die contribution gereicht werden. Wofern aber vnterdessen ordonantz erfolgete, daß sich die contribution nicht so hoch erstrecken solte, kan der übrige rest künftig decurtiret werden, hielte aber die ordonanz etwas mehrers als wie praetendiret in sich, wollen wirs interim auf rechnung nehmen, welches E. F. G. in vnterthenigkeit ꝛc.
Signatum Zerbst 3 May 1630.

Verzeichniß
Was die Marrazanischen Officirer bevohlen vor ihre Compagnien alß vff die Statten praetendiren.

Erstlich vff eine Compagnie ꝛc.	Platz.
Dem Herrn Haubtman	50
Dem Leutenannt	20
Dem Fendrichen	15
Feldwebel	8
Fürer, Furirer, Feldschreiber, Feldscherer vnd Zwei gemeine Webell, jeden 5 Platz	30
Sechs Corporaln vnd einem Capitain der armis jedem 4 Platz	28
Vier Spielleuten vnd 24 Gefreiten jedem 2 Platz	56
Die effective gemeinen Knechte jedem 1 Platz	
Zu Unterhaltung der Pferde bei jeder Compagnie	10

Auff die Statten.	Platz.
Dem Herrn Obrist	150
Dem Herrn Leutenant	40
Dem Herrn Ob. Wachmeister	30
Regiment Schulteißen	30
Quartiermeister	30
Caplan	20
Secretario	20
Stabhalter	9
Gerichts Webell	5
Gerichtsschreiber	5
Zwey Gerichtsgeschworene	4
Wagmeister	5
Dem Profoß sambtt seinen Leutten	50

Und Zur vnterhaltung der Pferde bey der Statten vff 30 Pferde.

6.

Fürst Augustus an den Präsidenten Henrich von Borstell.

Edler, Vester, lieber, getreuer, was der Oberste durch Hauptman Brix für eine praetension eingeschickt, das ist hierbei vnd hab ich dem Hauptmann Brix Zur mündlichen resolution durch Stallmeister*) geben laßen, wie auch dieses suchen mit den Herrn Brüdern vnd Vettern communiciret werden solte, von deren L. ich in kurzem antwort verhofte inmittelst ich es bei gegebener schriftlichen Antwort verbleiben ließe, nicht Zweifelnde, daß im Kurzen von Herrn General solche ordre ankommen würde, welche sowohl vns alß den Hrn. Obr. benachtheiligen würde. Ich bin der meinung, der Herr solt es anstatt meiner sobald mit den Vettern vnd Brudern communiren, vnd weil es Ziemblich insolentz gestalt, so bald richten, daß es Zu Cöthen durch den von Werder nachgeschickt vnd vmb abhelffung gebethen würde. Am nehern glaub ich, hetten sie sich mit 40 Plätzen in allen contentiren laßen. Das in der Schantz will auch hochlauffen, Des Marschalchs Krosigks vorschläge dünken mich was weitleuftig, die wiesen daherumb wo mans nicht wird außnehmen, werden alle drauf gehen. Des Herrn Brudern Fürst Ludwigs Vorschlag mit Durchführung der Truppen stehen vf ieder oberkeit vnd auf gute Correspondenz.

24 April 1630.

7.

Fürst Ludwig an Dietrich von dem Werder.

Ehrenvester, lieber ꝛc. Wir haben vor eine notturft erachtet euch den Zustand dieses Landes vnd was seit ewrem abreisen von der Soldatesca eines vnd andern orts ferner gesuchet vnd praetendiret werden wollen, Zu berichten, Zu keinem andern ende, als, da ihr bei ankunfft dieses, ewere abfertigung noch nicht erlanget, ihr auch dieses berichts an gehörigen orten gebrauchen vnd dieselbe vnserm Lande Zum besten desto mehr befordern möget.

Wiewohl nun 1. mit den Peckerischen Hauptleuthen auf 430 Thlr. so sie bahr empfangen, verglichen ist, daß 4 Compagnien genzlich solten abgeführet vnd andere forderungen hinfort abgeschafft werden, So hatt man doch nicht allein in allen quartiren die Krancken deren sich auf ein hundert belauffen werden Zurückgelassen, vnd Heuptman Gscheider darüber seinen vnterhalt, als wann er bei ihnen Zu bleiben befehlicht, auch gefordert, wie wir auch nicht wißen können, was newes man der noch Zurückbliebenen Heuptmann Richters Compagnien halben suchen möchte.

2. Nachdem das Marazanische Volck Zu Zerbst gemustert worden, hatt ihr Oberster einen newen vnterhalt, ohnangesehen voriger von dem Herrn General ertheilter ordinanz, gefordert, vnd ob man ihm schon mit glimpf dargegen begegnet, bleibet er doch darauff beharrlich inmaßen ihr aus den beeden beilagen mit mehrern Zu ersehen.

3. Werden wegen des schanzbawes große vnd vnerträgliche Kosten angeschlagen, vnd für 80 Knechte, so auß derselben abgewichene woche genommen vnd nach Halle geschickt worden, der vnterhalt an gelde gefordert. Aus welchem allen ihr Zu sehen, wann die sachen durch anordnung des Herrn Generals, wie wir vns dessen genzlich versehen, nicht wieder in vorige anstalt gesetzt werden, wir tegliches im Lande newe beschwerung von iedem, dem es nur etwa gelüstet, werden Zu gewarten haben, Dahero wir nicht Zweifeln,

---

*) Der Name fehlt. Wahrscheinlich ist Pröck zu setzen.

ihr so viel desto fleißiger bei dieser ewrer verrichtung sein werdet, welches wir euch der notturft nach nicht bergen wollen, Deme wir mit allen gnaden gewogen ꝛc.
Datum Cöthen den 25. Apr. 1630.

8.

Fürst Augustus an den Obersten Marrazan.

Wohlgeborner besonders lieber Hr. Obrister,
Wessen Wihr unß Jüngsthin uf des herrn ersuchschreiben, wegen beßerer unterhaltung seiner, wie auch seiner Hauptleute und befelchshaber hinwiederumb in antwort vernehmen laßen, deßen weiß Er sich annoch guter massen Zu erinnern, Wann Wihr dann inmittelst diese Dinge unserer freundtlichen geliebten Herrn Brudern und Vettern, Fürsten Zu Anhaldt LLbd. communiret, und dero freundliches bedencken, wohero ein mehrers, alß bereits an des Herrn gemeine Soldatesca gewendet werden muß, Zu nehmen begehret, So befindet sich die Landesnoth und das Unvermögen bey iedermenniglichen albereits so groß, daß Wihr auch nicht sehen, wie diese, und die in der Elb-Schantzen liegende Compagn. ferner Zu unterhalten, oder die unterschiedliche durchmarchirende Regimenter ins künfftige mit proviant Zu versehen sein mögen, Ersuchen den Herrn Obristen demnach gönstig gesinnende, Er wolle selbst Zu besserer seiner und seiner Capitainen accommodirung den aufbruch seines Volcks maturiren und befördern helffen,
Woltens dem Herrn nachrichtlich unverhalten, undt seindt demselbigen mit gönstigen geneigten Willen allezeit wohlbeygethan.
Geben Plötzkaw am $\frac{26 \text{ April}}{6 \text{ May}}$ Ao, 1630.

9.

H. von Vorstell an den Fürsten August.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,
E. fgn. berichte ich hiermit unterthänig, daß auf dero Hrn. Vetters, Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. fgn. befelch ich dem Obr. Leutenant Marrazanischen Regiments Efgn. gnädige resolution angedeutet, auch das Schreiben an seinen Obristen haltend Zugestellt, Es hat derselbe darauf sich nochmals uf des Hrn. Generals Patent beworffen, darinnen der Officirer unterhalt biß Zur Musterung suspendirt, und darauß schließen wollen, daß nunmehr nach vollnbrachter Musterung sie denselben Zu fordern befugt wehren, wie dann sein Obrister albereit resolvirt wehre, auf den fall derselbe ihnen nicht gewillt werden solte, denselben dennoch von der bürgerschafft Zu erpressen, Ich habe dagegen replicirt, daß die wort, so auß dem Patent angezogen, nicht verleugnet werden könten, Aber der Herr General hette, als das Patent ertheilet worden, Versicherung gethan, nach der Musterung die Comp. abführen Zu laßen, hette auch die Officirer mit ihrem Unterhalt an dieses Fürstenthumb noch nicht gewiesen, vielmehr aber albereit dem General-Commissario befohlen, alle Truppen auß diesem Lande Zu führen, Sonsten habe ich, so viel an mir gewesen, mit guten Worten ihn Zur geduld vermahnet, daß ich hoffen will, man werde sich etzliche wenig tage gedulden, Auch empfahen Efgn. hierbey, was Fürst Ludwigs fgn. den von dem Werder in dieser sach nachgeschrieben, und ich thue Efgn. Göttl. Gnadenschutz befehlen, verpleibende ꝛc. E. F. G.

27 April. 1630.

unterth. gehorſ. D.
H. v. Vorstell.

10.

Oberst Marrazan an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner
Fürst, gnediger Herr Herr,

E. G. habe ich Zu vnterschiedenen malen wegen vnserm Unterhalt vntertheuig in schreiben ersucht, auch meine befehlichshaber selbsten abgeferttigt, Aber allezeit die resolution bekommen, das nit müglich were, vns vnterhaltung reichen Zu laßen, vndt weiln vns denn auch vnmüglichen lenger also Zu leben, Alß habe ich mir vorgenommen, die Bürger vor mich, vorn stab, vnd andere Regiments Officirer biß auf weiter ordonantz etwas reichen Zu laßen, Weiln Sie aber vorgewendet E. F. G. noch einsten Zuvor darumb anzugelangen, So habe ich mich vf ihr instendiges anhalten dahin bewegen laßen, Zu sehen, ob E. F. Gnaden etwas Zu verordnen geruhen wollen, Widrigesfalß bitte ich E. F. Gnaden mich nit Zuvordencken, wann ich mittell vor die Handt nehme, das wir etwas Zu leben haben können, dan es E. F. G. Zu wohl weißende, daß die noth kein gesetz helt, Welches ich E. F. G. in Unthenigkeit nicht vorhalten können, vnd verbleiben

E. F. Gnaden

Signatum Zerbst
Den $\frac{8\ \text{May}}{(28\ \text{Apr.})}$ 1630.

vnterthäniger
Frantz Marazan.

11.

An den Oberst Marrazan.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

P. P.

Was der Herr vom $\frac{28\ \text{April}}{9\ \text{May}}$ wegen vnterhaltung vor sich vnd seine Befehlichhaber abermalß an vns Fürst Augusten Zu Anhalt gelangen, vnd was er vf widrigen fall für mittel an die hand Zu nehmen sich vernehmen lassen, das haben wir sambt vnd sonders verlesen, vnd inhalts nicht ohne befrömbdung vernommen.

Gleich wie wir aber vom Herrn selbst das gute Gezeugknus Zu haben verhoffen, daß wir Zu vnterhaltung seiner newgeworbenen Compagnien auß vnsern Antheilen an getreidig einen solchen vorschuß gethan, daß dieselbe dadurch bei diesen ohne das verderbtem Zustande nicht wenig enerviret, dem Herrn auch vnentsunken sein kann, das des Herrn Generals Lbd. ordonnanz allein auf einen sammelplatz vnd mit außtrücklichen worten dahin gerichtet, das es bey derselben so lange, als des Herrn Compagnien in vnsern Landen verbleiben werden, bewenden solle, Also wird Er vns nicht verdencken, das wir bey solcher des Herrn Generals Lbd. ordonanz verbleiben, vnd vns auß derselben nicht setzen laßen können, vnd weil der Herr mit seinem Stabe vff vnsere Lande, oder die Stadt Zerbst nicht gewiesen, so wollen wir vns auch Zu ihm nicht versehen vnd ihn nochmals erinnert haben, das er diesfals Zuwider des Herrn Generals ordonnanz, de facto wider den Raht oder die Bürgerschaft der Stadt Zerbst nichts vornehmen, oder durch seine vnterhabende Soldatesca attentiren lassen, noch vns dahin nötigen, daß wir vns dessen bei des Herrn Generals Lbd. vnumbgänglich beschweren müßten, so ihm dan Zu verantworten schwer fallen würde. Seine vnterhabende Regimentsofficirer aber betreffende, haben wir vnserm verordenten Praesident. Rähten, vnd lieben getrewen Henrich v. Börsteln, Johann Christoph

Bawren vnd Georg Friedrich Schwarzenbergern in gnaden committirt vnd vfgetragen, das sie vff künfftigen Montag Zu Bernburgk vf ein interim, vnd biß Zu des Hrn. Generals Lbd. erfolgender anderweit ordonnantz, tractaten Zulegen, vnd es vf ein billiges vns Zu erheben müglisches accordiren sollen, dem Herrn anheim stellendt, ob er gegen berürten Montag den Obersten Leutenant Pallant, vnd wen er demselben seinem belieben nach mit gnugsamer volmacht Zuordnen wirdt, naher Bernburgk Zu angedeuter Handelung abordnen wolle, da dan derselbe weiter Vorschläge vnd tractaten Zu vernehmen. Unterdessen wollen wir vns nochmals versichert halten, Er solche gute disciplin vnd Regiment halten, vnd nichts widriges attentiren lassen werde, wie Zu ihm vnser gänzliches Vertrauen stehet, deme wir ꝛc.

Datum Cöthen den 30. April Ao. 1630.

12.

Der Canzler Joh. Sturmius an den Geheimen Rath Johann Stallman zu Cöthen.

Ehrenvester, Großachtbar, Hochgelarter, großgönstiger lieber Herr Gevatter vnd hochgeehrter wehrter Freundt,

Vor die Communication vfgesetztes Concepts thue Ich mich ganß dienstlich bedancken, vnd wie ich ihm dasselbe hiermit bona fide wieder Zuschicke, Also will Ich bey ehester occasion Illustr. ꝛc. Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn es vnterthänig vortragen, vndt wie es alles anders nicht, alß sehr guht, wol, vnd Zu Abhelffung der sache gemeinet, Also will Ichs auch meines theils dahin vnterthänig Zu secundiren, mir müglisches vleißes angelegen sein lassen. So bald sich nun S. Fst. Gn. resolvirt haben werden, soll an maturation der sache nicht erwinden, dieweil aber dieselbe besser nicht, als mündlich Zu negotiiren, nun aber bey diesem Zustande, biß das Marratzanische Volck entweder Abgefueret, oder die officirer gestillet, dieses ohrts abzukommen vnmüglich, Alß wirdt es woll biß dahin anstand leiden mueßen.

Daß der Raht vnd wier mit den Maratzanischen officirern vf ein interim tractiren mueßen, das hat die eußerste vnabwendige noht erpresset, weill sich die Patienß nicht allein bey der Soldatesca, sondern auch der Bürgerschafft verlieren wolte, vnd es einem tumult so nahe gewesen, daß es näher nicht gedienet. Dan das die Maratzanischen ihre minas täglich exequiren, vnd wo nicht selbst ipso facto, dannoch durch conniventz vnd per neglectum omnis disciplinae, durch Raub, Diebstal vnd Plünderung ihrer Soldaten, ihren vnterhalt bishero gesucht, das bezeugen die alhier in Zerbst vnd Zu Koswigk verübte actiones in den Städten vnd vff dem Lande, darüber die Leute vollendts in solch verderben vnd desperation gestürßet, das man genugk Zuhalten hat. Und hatt der Herr Gevatter, wie es alhier täglich Zugehet, beyliegend ein kleines modell Zu empfahen.

Daß wir nun bey solchem Zustande vmb 2. oder drittehalb hundert Pläße willen, es Zu einem tumult hetten sollen gelangen, vnd die Burgerschaft vnd vnterthanen libidini et direptionibus der Soldatesca hetten heimbstellen sollen, das wehre vns weder Zu rahten noch gegen den vnmündigen Prinßen*) dermal eins Zu verantworten, auch der schaden mit 2. oder drittehalb hundert Pläßen nicht Zu erseßen gewesen. So ist auch durch solche interimstractation der gesambten Herrschaft im Allergeringsten nichts praejudiciret, Alldieweil es cum expressâ illa conditione geschehen, daß die 250 Pläße so

*) Er wurde den 24. März 1621 geboren.

wir ihnen täglich bis Zu fernerer resolution gewilliget andergestalt nicht, Als ein Vorschuß vff den Unterhalt Aller 5. Compagnien gemeinet sein sollen, vnd wan es Zu Bernburg nicht passirt, oder ein minderes wird abgehandelt werden können, das also dann solcher Vorschuß an dem ordentlichen Unterhalt der 5 Compagnien wieder Zurückgehen vndt decurtirt werden soll. Ein glimpflicher vnd ,weniger praejudicirliches medium habe Ich in diesen extremis nicht finden können, Zumahln weill ich mit Capitain Bryxi dermaßen vfgenommen, alß vielleicht ein ander noch woll bedencken haben möchte, vnd Ich entlich gesehen, daß mit starren vnd sperren nichts außgerichtet, viel Zappeln vorn galgen nichts helffen wolte. Unerachtet nun solche vnverfängliche tractaten vf ein interim von vns gewilliget, so ist doch eben desselben tages von den Soldten, so die wache halten, ein stattlicher Ochse über 20 Thlr. würdig in den Stadtthoren erschossen worden, was hette woll geschehen sollen, wan wir gar nichts gewilliget, vnd sie ihre minas hetten exequiren lassen wollen. Es glaubts niemand wie übell es alhier Zugehet.
Hoffe demnach, wan so woll Illm. Fürst Ludwigs, Alß der andern Fürsten vnd Herrn, der sachen Zustand recht werden berichtet werden, Sie werden vns hierunter in gnedige Entschuldigung faßen, vnd selbst erkennen, daß es beßer, man habe es Zu unpräjudicirlichen tractaten kommen laßen, Alß daß man dem faße den boden vollents hette ausstoßen lassen, Die Maratzanischen officirer seinets ab initio gewohnet, das sie noch bey Illmi Fürst Christians hochsel. Fst. Gn. Lebezeiten ihre intention durch haltung übler disciplin, vnd durch das tägliche Einbrechen, rauben, stehlen, häuserstürmen vnd andere insolentzen, durchgetrieben vnd erhärtet. Daß wir vns nun daran stoßen, vnd ad eundem lapidem nicht denuo offendiren wolln, wird vns verhoffentlich niemand verdencken, weill wir Alles vnheill durch menschliche vndt mügliche mittell, so viel nur der liebe Gott gnade verleihet, abzuwenden vermöge vnserer schweren Pflicht verbunden.

Gleich bei beschließung dieses bekomme ich schreiben von Plötzkaw, darin Illustrissimus meus gnädig befiehlt, beym Herrn Gevatter anzuhalten, daß doch eine copia des Consensus gesambter Herrschafft über das im Coetnischen Antheil Zu wieder vfhelfung der vnterthanen erborgtes getreidig, anhero möchte übermachet werden, damit es Ihre F. gn. gegen die von vns alhier vfgesetzte Notul Zu halten vnd allenthalben conformitet observirt werden möchte.
Bitte demnach mir dessen copiam bey Zeigern vnbeschwert Zu übermachen vnd verbleibe

Meines großgünstigen Hrn. Gev.

Zerbst den 2 May 1630.

Dienstwilliger
Joh. Sturmius.

Idea disciplinae militaris in Zerbst.

Deß Raubens, einbrechens, stehlens, Häuserstürmens an Brohtbencken, Scharnen, Commisshause 2c. Item der exactionen in den thoren, öffentlicher Plünderung der Kramladen vnd anderer leuthe, so etwas Zu Marckte gebracht, das verwegelagern der ab vnd Zureisenden vff der straße, dererselben beraubung vndt andere insolentzen, dadurch Zuwider des Hrn. Generals Fst. Gnaden ordonnantz von die officirer etwas Zu erpressen, stracks Zu Anfang der einquartirung geschehen, Alles Zu geschweigen, auch nicht Zu melden, was Capitain Cluge Zu Roßwigk vor insolenza verübet, So ist in neuligkeit bey anwesenheit des Obersten selbst

1. Dem Cantzler Zu verschiedenen mahlen eingebrochen vnd vom hofe vnd aus dem garten geraubet worden, was sie bekommen können,

2. Item ist von einem Soldaten vngescheut vor einen Leichtfertigen Schelm gescholten worden, Alß ers empfindlich geclagt, hatt er weißagen sollen, wer es gethan habe.
3. M. Köppen ist gleichergestalt vf seinem Vorwercke beraubet vndt ihm die vergangene Woche ein gantz stucke Weitzen abgeschnitten vndt Zu nichte gemacht worden.
4. Dem Burgemeister, Syndico vndt andern (Gemeine Burgern Zu geschweigen) ist es nicht beßer ergangen,
5. Die Nacht alß Wier Zue Coeten gewesen, haben etliche Soldaten bey einem Commissbecker eingebrochen vndt 300 Läbe brohts gestolen
6. Einem Kramer Ockeln genant, hat ein Leutenant vor mehr alß 100 Thlr. ringe gestohlen.
7. Den leuthen Zu Steckbey, welchen man bei dem Proviantverwalter Zu Acken etliche Wispel mehl, dieselben beym lande Zu behalten, mit Ambts Consens, nach der Erndte mit rocken Zu ersetzen, Zuwege gebracht, seindt die schlößer von den thüren weggeschlagen vndt das brodt aus den backöfen geraubet worden.
8. Zu Deetz ist den vnterthanen alles vfgeschlagen vnd die betlacken vntern leibern weggenommen worden.
9. Den Bauern Zue Biaß seindt 7 Hammell vndt 2 Lemmer, vndt den Hoheleptern 3 Lemmer mit gewalt genommen vndt die Hirten übel geschlagen worden.
10. Deß Obersten Pfarrers in der Sloßkirchen Haußfrau haben sie am 22 April mit einer Waßerspeutze das Angesicht voll Koht gespeutzet vndt ihr mit einem großen Stein ein loch in den Kopf geworffen.
11. Am Freitage, Alß doch mit ihnen vf ein interim tractiret worden, ist nichts weniger ein großer Ochse über 20 Thlr. würdig in dem Stadtthore danieder geschoßen worden.
12. Waß sonsten vf dem lande mit abschneidung des grünen getreidigs, raub, diebstahl vndt plackereien vor insolenzen täglich vorgehen, ist nicht Zu specificiren. Item wie der Gottesdienst an Sonn- vnd Werktagen vnter vnd bey wehrenden Predigten prophanirt, vnd was vmb die Kirchen, vor der Fürstlichen Cantzelley vnd Cantzlers wohnung täglich von morgens biß in die Nacht vor ein abscheulich geschrey, üppigkeit, obscoenitäten vnd leichtfertigkeit verübet wird, daß es incarnirte teufell nicht schändlicher machen könten, kann ohne offension redlicher hertzen vnd ohren nicht verhehlt werden. Geklagt ist es mehr denn Zu ofte, erfolget aber weniger remidirung, als nichts.

13.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.

Auß eingefügtem geruhen Efgn. gnedig Zu vernehmen, wie Zu Zerbst durch vnzeitige furcht man den morgenden tractaten nicht allein praejudiciret, sondern auch ehe vnd bevor der Rolle halber richtige vergleichunge getroffen, da man doch wohl weiß, daß bey weitem so viel Personen als in des Rahts Rolle stehen, in Zerbst nicht vorhanden. Auch ehe vnd bevor einiges von denen jüngst hoch nötig befundenen reservaten bedinget, 50 Plätze für die Officirer auf iede compagnia verwilliget werden, vnd wie der punct wegen des Vorspans vor den Obristen vnd Obr. Leutenant so hoch exageriret wirdt, Aldieweil dann dadurch die sache in einen andern standt gerathen, vnd wir

dasienige, wohin die jüngst verglichene Commission Ziehlet, numehr schwerlich werden erreichen können,

Alß habe ich den einbekommenen bericht Efg. vnterthenig Zusenden wollen, Ob deroselben gefallen wolte, dero Raht Johan Christoff von Bawir hierunter gnedig Zu informiren, wie man sich morgendes Tages gegen die Marazanische Officirer, wofern dieselbe alhier angelangen, Zu bezeigen, Sonsten ist Richters Leutenaut gestern Abend wieder bey mir gewesen, vnd berichtet, daß Haubtman Gscheider gegen Mittag alhier bey mir sein würde, vnd Befehl hette, wegen des Obr. Peckhers etwas bey fürstl. Herschafft Zu werben, welches Efgn. ich vnterthenig nicht pergen sollen, vnd verbleibe

E. F. G.

Bernburg am 2 May 1630. unterth. gehorſ. D.
H. v. Borstell.

Nachmittags werde ich nebst C. Pfawen Zu F. Augustus F. g., vndt wollen vernehmen, was auch Ifg. wegen der Marazanischen tractaten befehlen werden.

14.
Memoriale

was vnser von Gottes gnaden Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Raht vnd lieber getrewer Joh. Chr. von Bawr, bey morgender Zusammenkunft Zu Bernburg mit vnsern geliebten Herrn Bruders vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. dahin Zu gesambter consultation vnd Handlung Abgeordneten, vnsertwegen Zu vermelden vnd Zu verrichten hat.

1. Zuvorderst hat ermelter vnser Raht den andern vnserer Herrn Bruders vnd Vettern Abgeordneten vnsern gnedigen gruß Zu vermelden: Darnegst in gehöriger ordnung den jüngst alhie genommenen schluß vnd verlaß*) wiederholen vnd in gesundem verstand dahin anziehen, daß wir negst vnserer Hrn. Bruders vnd vettern LLL. vns sicherlich verlaßen sollen, es würd darbey also verbleiben vnd den morgenden tractaten nicht vorgegriffen sein.
2. Hingegen aber wirdt er der Zerbster Cantzlers vnd Räthe jüngsthin gethanes berichtschreiben wiederumb außantworten, vnd soll darbei vermelden, daß wir vnsers theils nicht verstehen, wie solcher inhalt gedachtem vnserm Jüngsten vergleich nicht allerdings vnd é diametro Zuwider, vndt dardurch der sachen so weit praejudiciret (da nunmehr Zum gäntzlichen Aufbruch ordinantz vor etlichen tagen ankommen) daß die angestellte gesambte behandlung der Officirer einseitig geschehen, vnd über das auch die aufbruchs tractaten hiemit schwerer gemacht worden, vnd daß der vom 13 Aprilis angezogene Recess**) so wenig, als die referirte begebenheit, solchen einseitigen vergleich (vnsers erachtens) justificiren mögen.
3. Hierumb so hat er Zwar Zu vernemen, wie sonst eine solche beschaffenheit remonstrirt werde, darauf wir acquiesciren können, oder wie es vnsers Hrn. Brudern vnd Vettern LLL. aufgenommen. Dafern aber dasselb nicht mit sattem grund beschehen solte, können wir Zur ratification vnsers theils nicht verstehen, sondern laßen vnsers Herrn Brudern F. Augusti L. bitten dieselbe diesfals der gemeinen Cassa verschonen wolten.
4. Als es dan nunmehr, vorangedachter maßen nicht auf behandlung eines tractaments, sondern des allerfürderlichsten aufbruchs, beruhet, hat gedachter vnser Raht vnsers theils dahin Zu stimmen, daß solchem bestes fleißes Zu

*) Siehe No. 11.
**) S. unter XXVIII 33.

urgiren entweder der Obr. Lieutenant oder sonst Jemand der andern Officirer an gelegene Stadt (etwa auf Bernburgk) bescheiden, oder Jemand Zu ihnen gen Zerbst mit creditiv abgefertigt vnd also versucht werden, wie solcher aufbruch aufs schleunigste ohne hinterlassung praetendirter Krancken, wo nicht gar ohn geldt, doch vmb ein leidlichs, vnd aufs höchst vmb 1 hundert thaler auf jede compagni (oder vielmehr 500 thlr. überhaupt vnd vor alles) dergestalt, daß kein verzug sein vnd mehrer kosten aufgehen mögen, versprochen, die vorspan auch sofern man sich deroselben nicht entbrechen kan, auf die näheste örter vnd die wenigste anzahl bedinget, vnd auf deroselben vnbeschädigter abfolge versicherung geschehen werde.

5. Da dan, wider Zuversicht, hierunter sich importirliche difficulteten ereugen, derenhalb den Obr. B. (Becker) vmb remedirung Zu ersuchen von nöthen, oder rathsam sein wolte; So hielten wir dafür, es wären dabei die spesen, so inmittelst aufgehen, Zuvorderst anzusehen, im fall der erheblichkeit aber dannoch derselb, weil er dieser örter in solchen fällen commendiret vnd vorhin an ihn weisung geschehen ist, gantz vnverzüglich durch eine bequeme person vermittelst creditivs Zu beschicken, vnd mit Curialien Zu entbieten glimpflichst Zu billicher anstallt Zu disponiren.

5. Außer diesem wirdt er mündtlich anbefohlener maßen mit dem Praesidenten Heinrich von Börsteln wegen der Krancken, so von den Beckerischen Compagnien hinterblieben, Zu reden vnd einen gewißen schluß Zu nemen vnvergeßen sein.

Hievon seindt wir seiner relation gewärtig vnd verbleiben ihm mit gnaden beigethan.

Cöthen 2 May 1630.

15.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

.... Es hat uns diesen nachmittag der Ambtman Caspar Pfaw, was er bey dem General Commissario vndt andern Kais. hohen officirern verrichtet vnterthänig referirt wie uns auch dasienige inkommen, was Hauptman Gscheider wegen accommodirung etlicher krancken Knecht gesucht, So viel nun der erste punct betrifft wirdt Zwar auff dasienige was der von dem Werder von des Hrn. Generals Lbd. Zurückbringen wirdt, dann wie die morgende tractaten mit den Marrazanischen ablauffen werden, Zu sehen sein, wie wir dann des erbietens, daß so bald vns von beiderlei bericht einkömpt, wir alsdann eine instruction vff verbeßerung begreiffen, darinnen was mit gemeltem General Commissario Zu tractiren einrücken lassen, vnd solche ELLbd. Zu dero revision Zufertigen wollen, Allein damit die occasiones nit aus handen gelassen, vnd er der General Commissarius Zum Obr. Pecker kompt, er in dieser sach genugsam erbaut werden möge,

Als ersuchen vndt bitten J. Fürst Johann Casimir Lbd. wir hiermit fr. dieselbe sich gefallen laßen wolten, auf den fall ermelter General Commissarius Zum ersten, wie wir vermuthen, von Berlin in die Schantz kommen solte, daß E. Lbd. damit sie solches in Zeiten advertirt werde, kundtschafft einziehen, den Herrn General Commissarium Zu sich erbitten, vnd entweder in der person, oder durch etliche der Räthe mit remonstrirung dieses Fürstenthumbs gelegenheitt, daß sowoll die Peckerischen als Marrazanischen nach erlangter ordonantz sich dannoch fast bis dato in diesem Fürstenthumb auffgehalten, der Kosten so wir auff reparation vndt erhaltung der Schantz müssen wenden, vndt anderer hierzu dienlichen motiven, insonderheit daß des Herrn Generals Lbd. den General Commissarium ersucht dieses Fürstenthumb nicht

allein von den Kriegs molestien zu befreien, sondern auch ins künfftige frei zu lassen, dahin designiren, damit wir des Hrn. Generals Lbd. recommendation effective genießen mögen, zu welchem Ende dann E. Lbd. was mit den Marrazanischen wirdt verhandelt werden, oder sonsten so zu dieser materi dienlich verlauffen würde, deroselben so bald zu wissen gethan werden soll.

So viel aber den andern punct belanget, so ist aus demjenigen schreiben, so der Oberst Becker an Fürst Johann Casimir Lbd.*) abgehen lassen, nicht zu sehen, wohin seine intention ziehlet, daß nemlich er durch hinterlassung der krancken die quartier für seine Comp. zu erhalten vermeinet, auch clärlich anziehen darff, daß ihme von verenderung der quartiren vom Herrn General Commissario noch keine ordonnantz inkommen sey. Dahero vor allen Dingen von nöthen sein will insgemein sich dahin zu bearbeiten, daß die quartier aller orten geräumt werden mögen. Haben demnach dem Ambtman Caspar Pfauen dießfals Commission auffgetragen, mit Obr. Becker zu reden, vndt ihn zu vnserm intent nach müglichkeit zu disponiren, Inmassen E. LLbd. auß beygefügter abschrift mit mehrerm zu sehen. Und zweifeln nicht E. LLbd. durch die ihrigen dahin sehen werden lassen, damit auß allen quartiren, was nur immer kan, fortgeschafft werden möge. Solte aber über all angewandten fleiß, ein solches nit zu erheben sein, wirdt vnsers ermessens hernach nicht schwer fallen pro re nata alsdann eine resolution zu nemen, habens ELLbd rc.

Plötzka am 2. May 1630.

P. S.

Auch haben wir 2 Concepta was an den von Wartenberg vnd Johann Löwen, vermöge jüngsten Schlusses zu schreiben, abfassen lassen, thun solche E. LLbd. zu dero revision nebst abschrifft eines schreibens so von Wien auch ankommen, hiemit zu senden.

16.

Memorial

für den Amtman Caspar Pfawen, was er bei dem Herrn Obersten Peckherr zu verrichten.

(Beilage zu 15.)

Nach verrichteten Curialien hat er demselben zu berichten, wie er von vnsers Herrn Brudern Fürst Christians, Christseligen gedächtnüs Lbd. ahn des Herrn Generaln Lbd. den Keiß. Herrn Commissarium, daß dieses Fürstenthumb allen Kriegs molestien enthoben, auch ins künfftig befreit bleiben möge, rescribiret, daß gedachter General Commissarius vns, daß die fortziehung vnd reumung der quartier allen denen in diesem Fürstenthumb liegenden troupen albereit anbefohlen, vnd er, Ambtman Pfauen, solche dieser orter nicht mehr finden würde, andeuten lassen, Nun zweifelten wir nicht, er, der Herr Oberste, würde vns diese erleichterung, in betrachtung daß ia keine mittel mehr im Fürstenthumb, das volck lenger zu vnterhalten, vorhanden, gerne gönnen, auch seines theils die sach dahin befördern helffen, daß wir des Herrn Generals ordinantz effective genießen mögen; dahero wir ihn gnädig ersuchen ließen, er wolte doch die gute verordnung thun, daß nicht allein die Pappenschellerische Knechte aus den Aembtern Gernroda vnd Groß Alßleben fortgeschafft werden, sondern auch seine hinterlassene Knechte die quartier allerdings räumen möchten. Wir wären auf solchen Fall erbie-

---

*) S. unter 18.

tig, nebst vnsers Herrn Bruders vnd Vetters LLbd. vns hinwieder gegen ihme danckbahr Zu erzeigen; Im Fall auch er, der Oberste Pechher, der nachschickung des vnterhalts gedencken solte, hat abgeordneter sich auf des Herrn Generals ordinantz darinnen nicht allein der enthebung der itzigen Kriegsmolestien, sondern auch künfftige befreiung expressis verbis gedacht wird, Zu bewerffen vnd Zu bitten, daß dasienige, so der Herr General hierunter verordnet, allerdings erfüllet werden möge, gestalt dann auch die mittel in diesem Fürstenthumb nicht vorhanden, etwas nachzusenden, vndt wirdt bey diesem punct vnser abgeordneter allen mensch- vnd möglichen fleiß anwenden, damit der Herr Oberste Pechher Zu mitleiden gegen diese lande bewogen, vnd gegen des Herrn General Commissarii ankunfft in diese lande, also erbawet werden möge, daß er nicht etwa eine ordinanz, wie hiebevor geschehen, Zu dieser Land verderben erpracticire, insonderheit aber hatt abgeordneter mit fleiß, wohin die Marazanischen geführt werden sollen, sich Zu erkundigen vnd solches sobald Zu vnserer nachricht anhero Zu berichten, vnd da er den Marazanischen postulatis entgegen bawen kann, wird er solches Zu thun nicht vnterlaßen. Schließlich wird er hiemit erinnert, auf des Herrn General Commissarii ankunft gute achtung Zu geben, vnd da er davon, wie auch, welchen weg er ziehen wird, bericht erlanget, hatt er vns solches vnterthänig Zu advertiren. Da aber über verhoffen der General Commissarius vnverwarnter Dinge nach Halberstadt kommen solte, hatt er, Pfaw, sich bald Zu ihme Zu begeben, pro re nata ihn recht Zu informiren, vnd dasiehnige, was vnserer lande notturfft erfordert, bei ihme Zu erinnern, gestalt wir dan nebst vnsers Herrn Bruder vnd Vettern LLLbd. nicht vnterlassen wollen, wan Pfaw die sach beym General Commissario wohl praepariret, alsdann eine deputation ahn ihn anzuordnen. Das übrige stellen wir seiner bekandten discretion anheimb, vnd bleiben ihme mit gnaden wohl gewogen.
Datum Plötzka, den 2. May 1630.

17.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Unser freundlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, Demnach wier Jüngst Zue Cöthen genommenen Verlaß nach, auf die von vnsern vnterthanen Zu Ragun vndt Jeßnitz einkommende gravamina, vnserm lieben Getreuen Bernhardt Gesen, alß Commissarium mit einem Memorial an Hauptman Gescheider, so sich gleich daselbsten vfgehalten vnd ihn gedachten vnsern Commissarien gestriges tages Zu sich erfordert, abgeordnet, welcher dann heutiges tags beygefügtes schreiben von dem Obristen Becker, wie auch des Capitain Gescheiders ihme mitgegebene schriftliche resolution auf sein Memorial, sambt einem Verzeichnuß dero daselbst in beiden Städtlein vorhandener kranken Soldaten, mit Zurück gebracht, vnd darbenebst Zugleich ein schriftliches protocol seiner gethanen verrichtung übergeben, Alß haben E. Lbd. wir solches hiemit eilendts, die sache mit vnserer Herrn Vettern LLbd. Zu Communiciren habendt, bey Zeigern überfertigen wollen, mit freundlicher bitte, Sie mit wieder Zurücksendung der beylagen davon wir für diesmahl nicht Abschrift nehmen können, vns in einem vnd dem andern wie wir vns weiter hierunter kegen gedachten Capitain, so ganz inständig vmb resolution anhelt, vnd morgendes tags, wie wir vernehmen, Zu Bernburgk deßwegen anlangen wirdt, Zu bezeigen, auch sonsten in antwort kegen den Obr. Becker vns vernehmen lassen sollen, dero hochvernünftiges gutachten freundtvetterlich Zu eröffnen, Solches 2c.
Datum Deßau, am 1 May 1630.

18.

Oberst Peckher an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 17.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr,

E. F. G. seind meine gehorsame schuldige vnd hochobligirte Dienste bestes vermögens iederzeit Zuvor bereitt,

Berichtet E. F. G. hierbei gehorsamblich, wie das die krancken Soldaten so von meinen aufgebrochenen 4 Compagnien in Quartiren hinterstellig verblieben sind, nichts Zu leben haben sollen, auch die bürger vorgeben theten, es wer ihnen verbotten den Soldaten nichts Zu geben.

Weil dan von dem Herrn Commissario, wegen verenderung der Quartir, biß dato noch keine andere ordinantz ankommen, Alß bitte E. f. g. ich gehorsamlich, sie wolten gn. verordnung thun laßen, daß doch den armen kranken Soldaten der Unterhalt möge gereicht werden, daß sie leben vnd wieder gesund werden können. Ich bevehle E. fg. in Gottes Schutz vnd mich in dero beharrliche gnade gehorsamblich.

Datum Halberstadt den 7 May st. novo 1630.

E. F. G.

geh. Knecht
David Peckherr
Obrister.

19.

Verhandlung des Commissarius Bernhard Gese mit dem Hauptmann Caspar Gscheider.

(Beilage zu 17.)

Den 30 Aprilis 1630. Alß vff gn. bevehl des Durchl. Hochgeb. F. vnd H. Herrn Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ich Zu Raghun bei dem Herrn Hauptmann Caspar Gscheider vnterth. erinnert, ist mir von itztgedachtem Hauptman Gscheidern den folgenden 1 May diese resolution wiederfahren.

1. Das nebenst vermeldung seiner gehorsamen Dienste, auch vnterheniger Dancksagung wegen des überbrachten gn. grußes ich von hochgedachtem M. gn. F. vnd Herrn seinetwegen in vnterthenigkeit Zu ersuchen, daß, weil die krancken Soldaten so lange sie von der Compagnie Zurücke geblieben, noch kein fleischgeld bekommen, ihnen aber vnmüglichen fallen wolte, sich bei dem gewöhnlichen Commissbrodt vnd Bier Zu behelffen vnd wieder Zu ihrer vorigen gesundheit Zu gelangen S. f. g. die gnedige ahnstalt vnd beförderung thun wolten, damit ihnen heut dato gewiß vnd vnfehlbar, das besage der ordinanz gewöhnliche vnd noch rückstendige fleischgeld, alß naher Jeßnitz vff 50 plätze vnd naher Raghun vff 30 plätze (exclusive des Hauptmanns Person) überschicket werden möchte, ahngesehen daß auch solches in den andern fürstl. Antheilen geschehen vnd den kranken das fleischgeldt iederzeitt richtig gegeben worden were.

2. Weil Er Hauptmann Gscheider von dem Hrn. Obr. Pecker sich in diesem Fürstenthumb aufzuhalten, vnd auff die Krancken gute Uffsicht Zu haben wider seinen willen bevehlicht worden, daß ihme gleichfalls das tractament, so auch einem Hauptmann verordnet an Plätzen vnd Hafern, vor die pferde gegeben vnd abgestattet werden möge. Dahergegen

3. Er S. fg. in vnterthenigkeit versichern wolte, daß er alle vnd iede exac-

tiones vnd beschwerdungen, so S. F. Gn. oder deroselben vnterthanen Zum nachtheil vnd schaden gereichen köntten, in beiden Städten Jeßnitz vnd Raguhn hindern vnd abstellen hingegen aber gute Disciplin vnd aufsicht halten, vnd haben wolte.

4. Demnach auch H. Heuptman Gscheider aus der ihme heute dato insinuirten Peckerischen ordinanz verstendiget, daß diejenigen Soldaten, so wiederumb restituiret, auß allen Fürstl. Antheilen abgeführet, diejenigen herkegen, so noch lagerhafft an einem gewißen ortt Zusammengebracht, vnd alda nottürftig nach besage der ordinanz vnterhalten werden solten. Alß ersucht er S. f. g. in vnterthenigkeit dieselben solches mit dero Herrn Vettern F. F. G. G. ehist communiciren vnd sich eines gewißen ortes dahin etwan die Krancken füglich könten geleget vnd vnterhalten werden, vergleichen wolten. Er an seinem ort hielte am rathsamsten sein, wan sie miteinander nach Mönche Nienburg, weil sie daselbst den Hrn. Obr. bei der handt, auch wegen des vnterhalts nahe bey Bernburgk konten geleget werden, worbei Zu erinnern, daß in des Herrn Obr. Pecker ordinantz, so dem Hrn. Heuptmann Gscheider heut Zugeschicket, vnd mir ex parte Zu lesen überreichet worden, vorgedachtem Herrn Obersten dieser vorschlag selbst appendiciret gewesen, das do ia Ihr Fürstl. gn. Zu Anhalt allerseits eines gewißen orts, da die Kranken wohl accommodiret sein möchten, sich nicht vergleichen köndten man die Stiftische Dörffer bey groß Alßleben darzu gebrauchen müste.

5. Und weil aus iezt besagter ordinanz Zu ersehen, daß der Obr. Pecker dem Heupt. Gscheider die inspection vnd accommodation der Krancken de novo bevohlen, bittet er S. f. g. gleichsfals den ordentlichen vntterhalt, sowohl auf die Krancken als auch seiner eigenen Persohn in das künfftige Quartir bei deroselben Hrn. Vettern in gnaden Zubefördern.

6. Zu fortbringung der Kranken hatt er wegen der nothwendigen Vorspan, vnterthenige Erinnerung Zu thun gebethen.

7. Und demnach er morgen Zu Mittag beim Hrn. Praesidenten Zu Bernburgk sich gewiß aufzuhalten, vnd vmb erörterung vorgesetzter puncten ansuchung Zu thun entschlossen, bittet er, daß inmittelst die ahnordnung wegen einer vnd der andern notturfft möge gemachet, vnd er daselbsten mit gnädiger vnd guter resolution versehen werden. Thete sich sonst S. F. G. gehorsamblichen vntergeben.

Datum Deßaw den 1 May 1630.

20.

Fürst Ludwig an den Präs. v. Vorstell.

... Was wegen abermahligen Zurückbleibung der Peckerischen Kranken vnterhalt des Capitain Gscheiders vnd überbringung der Krancken von Jeßnitz vnd Raguhn an andere örter theils gesucht theils vorgeschlagen, darvon haben wir diesen morgen von vnsers Vettern F. Johann Casimirs Lbd. bericht empfangen, vnd ersuchen euch gnediglich, ihr wollet nicht alleine bey vnsers Herrn Br: Fürst Augusti vnd des Vettern Zu Bernburg LLbd. die sachen gebührlich anbringen, sondern auch sehen, wie der Capitain, der notturfft nach beschieden, oder wo nötig die sache an den Obersten Pechher gebracht werden möge. Belangende den Vorschlag mit verenderung der Kranken quartir, wollen wir nicht hoffen, daß man vns Zu Nienburg damit belegen solle, sondern wird, vnsers erachtens, besser sein, da sie Zurück bleiben solten, daß man sie ahn denen orten lasse, da sie itzo seind, nur daß Ordnung gehalten vnd ihnen ein gewisses erträgliches gegeben werde ꝛc.

Datum Cöthen den 2 May 1630.

21.

Dietrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr,
E. F. G. schreiben hab ich, von Zeigern, den 28. Aprill alhier im Carlsbad wohl empfangen, habe auch Zu begebender gelegenheit einen vnd ieden puncten dem Hrn. Generaln vnterthenig fürgetragen, wie meine relation künftig ausweisen wirdt, dieweil ich dann vermeinte, ich würde meine Abfertigung baldt haben, so hab ich den boten, Zeigern dieses, bei mir aufgehalten, demnach aber es sich doch von einem tag in den andern verweilt, vnd der bote viel ehr den weg übertreten, als ich überfahren kan, als hab ich ihn wieder vorahn schicken wollen, wiewohl ich gewiß verhoffe, heute meine expedition auch Zu erlangen, welche, ob Gott will, also sein wirdt, daß ich verhoffentlich diese reise nicht gar vergebens werde gethan haben, insonderheit aber in denen dreien Posten 1. Wegen der Patente, 2. Wegen Fürst Ernstes vrlaub, 3. Wegen der Marrazanischen vnterhalts. Wie E. F. G. dan, geliebts Gott, aus meiner Relation*) weitläufiger sehen werden. Hiermit ergebe E. F. G. ich göttlicher obacht vnd mich Zu dero beharrlichen gnaden als

E. F. G.

Im Carlsbad den 1 May 1630.

vnterheniger pflichtschuldiger
Diederich von dem Werder.

22.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... E. F. G. überschicke ich hierbey vnterthenig Caspar Pfauens relation was er bey Obr. Pecker verrichtet, berichte gehorsamlich, daß H. Gescheider diesen morgen bey mir gewesen mit bericht, daß alle die Krancken so nur immer fort könten Zu marchiren befehligt wehren, Allein hat er instendig angehalten, daß dieienigen welche Zu marchiren nicht vermöchten an einen ort Zusammen geführet werden möchten,
Ob ich nun wohl den punct anfangs ad referendum angenommen vnd ihm inner 2 Tage erklerung Zu wege Zu bringen versprochen, weil er aber sowohl der vfsicht halben als wegen reichung der Commiß gebethen, daß der ort dahin sie geführet werden solten, ihnen benennet werden möge, habe ich ihm entlich Frosa Zu solchem ende benannt, wird derowegen ietzo auf Ragun Ziehen, die Kranken so mit der Compagnie nicht marchiren können morgen auf Oster Nienburg vnd ferners auf Frosa führen,
Die Richterische Comp. belanget, hat er gebethen, daß solche heute nicht Zue Ilverstad, sondern auf Latorf geführet werden möchte, Sintemal sein Obr. daß sich die Comp. so lang vfgehalten sehr vnwillig gewesen; Weil dan dergestalt sothane Comp. worgen im Deßauischen liegen wirdt, Als stelle E. F. G. ich vnterth. anheim, ob sie solches alles auf Deßa berichten wolten, Gestalt ich dann den paß wegen der Marrazanischen dem Syndico von Zerbst Zu seiner nachricht auch Zugefertiget.
Mein gn. Fürst vnd Herr Christian ist vor einer stund nach Ballensted verreiset rc.
Bernburg den 4 May 1630.
Weil der General Commissarius Zue Halle erwartet wird, auch Obr. Pecker seine praetensiones bis Zu dessen ankunfft verschoben, Als stelle Efg. ich vnterth. anheimb, ob sie bei F. Johann Casimir erinnern wolten, daß

*) Diese hat sich zwar nicht vorgefunden; aber einige Erfolge s. unter Nr. 28 u. 29. angegeben.

Jfg. auf ermeltes Commissari durchzug achtung geben lassen, Jhn wegen dieses Fürstenthumbs Zustand wohl informiren vnd was Zu abwendung der angedeuten beschwerung direct beweglich erinnern wolten.

23.

Caspar Pfau's Bericht an den Präsidenten v. Borstell.

Auf Illstr. vnsers gn. Fürsten vnd Herrn, Fürst Augusti f. gn. ꝛc. gnedigen Befehl habe ich heutiges bey Hrn. Obr. Peckhern dasjenige angebracht, was mir gn. anbefohlen, vndt ob ich wohl desselben resolution in allen nicht besser wünschen mögen, So kan ich doch in gewißen Dingen darauf Zubauen keine Versicherung geben:

Dan (1) was sein Volck anlanget. hat er die Verzögerung wegen abführung der Comp. Zu Gernroda höchst empfunden mitt vermelden, daß solche nechst verschienenen Mittwochen solte aufgebrochen sein, So viel aber die Krancken betreffen, hette er fürgeschlagen, daß bis Zu des Hrn. Obr. S. Julians ankunfft dieselbe an einem oder mehr orten möchten vnterhalten werden, alß dan wan er vernehme, daß das Fürstenthumb gantz gereumet werden solte, wolte er auch alle diejenigen Krancken Knechte gern abführen lassen, wiewohl er ohne das verordnet, das diejenigen so nur fortkönten, dem Regiment nachziehen solten.

(2) Hette ihm der Hr. Feldmarschall geschrieben nebst Ueberschickung einer ordinantz, daß von den Marrizanischen 2 Comp. im stifft verbleiben, die andern 3 aber in Pommern sich erheben solten, gestalt er dann die ordinanz für 8 tagen ihnen insinuiret, es were aber inzwischen der Hr. Obr. Marrizan Zum Hrn. General Feldmarschalln verreiset, vnd der Hr. Obr. Leutenant desselben Regiments bei ihm gewesen, welchem er den bescheidt gegeben, die ordinantz Zum Aufbruch were vorhanden, wolte er derselben Zuwider nicht pariren, solches stellete er Zu seiner vnd des Obersten Verantwortung, wie er der Hr. Obr. Peckherr dan solches an den Feldmarschaln berichtet, Ehe der Obr. Leutenant Pallent wehre seiner resolution darauf von ihm abgeschieden, mit vermelden, daß sein Obr. für seinem abreisen von der gemelten ordinantz ihm nichts gesagt.

Es hat aber der Hr. Obr. Peckher die betrauung angehenget, dofern sie nicht pariren, vndt Jhr Keys. May. Dienst verseumet werden solte, daß er hierunter entschuldiget sein wolte.

3. Was anlanget die Pappenschellerischen oder vnter dem Heuptmann vndt Graven von Solmß gehörige Knecht, so allhier vnd in den Dörffern Frosa vndt Nachterstedt sich befinden, so hat Hr. Obr. verheißen, daß solche binnen Mittwochs oder Donnerstags gewiß abgeführt werden solten, gestalt dan gemelte Comp. nicht Zu Aschersleben verbleiben, sondern ferner verrücken soll, gemelte Stadt wird nunmehr inß künftige gantz quartierfrey verbleiben, aber vnter die contribution gesetzet werden.

So viel sonst die künftige noth betreffen thut, hat Zwar der Hr. Obr. wegen abwendung derselben sich viel erbotten, darauf aber weniger als nichts Zu bauen, Zumaln da er wieder frische patenta Zu werben empfangen, vndt leichtlich neue Musterplätze suchen möchte. Wiewohl er nunmehr dieser orter gantz müde vnd überdrüßigk, hat gleichwohl sich heutiges Zum Herrn von Metternigk auf Halle erheben müssen, vernimmet deß Hr. Obr. Sant Julians ankunfft gern, vnd wird binnen wenig tagen wieder auf Halberstadt gelangen.

Sonsten haben die Froser vnd Nachtersteter neben überreichung deß F. Cantzleibefehls gesucht, daß ihnen 2 pferd Zu behuf der Artollery naher Halber-

stadt abgefordert, möchten restituiret werden, Weill ich derowegen keinen befehl erlanget, auch heute vielfältig vernommen, daß bei 600 pferd in beiden Stifftern Zu solchem behuff Zu wege gebracht werden, auch die specification von dem Domcapittel herrühren, vnd nur die execution (wie in andern Dingen,) dem Hrn, Obr. Peckherr anbefohlen sein solte, bin ich billig darin angestanden, vndt solche an ihren ämbtern verwiesen,
Wegen restituirung vermeinter geistlichen güter habe ich heutiges so viel vernommen, daß solches bis auf den Regensburger convent verschoben, vndt nur dabei angezeigt, daß die Jesuiten (deren nuhmehr Zu Halberstadt viel seindt) albereit auf Gernrode vertröstung erlanget, das übrige spare Ich Zue mündlicher relation ꝛc.
Dat. 3 May 1630.

24.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

... E. LLLbd. werden sonder Zweifel aus der verordneten Commissarien relation vernommen haben, welcher gestalt man mit dem Marizanischen Regiment auf ihren abzug abgehandelt, daß vnter andern iedem Capitain, damit alle praetensiones fallen, hundert Thaler bewilliget worden, Wann dan vonnöthen sein will hiermit solcher aufbruch, welcher lengst morgen oder übermorgen erfolgen möchte, wegen mangels solcher bahren darreichung, nicht Zurück pleiben oder verzögert möge werden, vnd aber die Stadt Zerbst wegen so vieler bisher erstandener bahren Außgaben, wie auch darüber die Aembter des Orts mit ihrer assignation nicht gnugsamb sein damit aufzukommen, So wollen E. LLLbd. hiermit fr. ersucht sein, des Landes Erleichterung Zu befördern, vnd auß deren Antheilen entweder von der albereit verfallenen Contribution, oder künfftigem Monat, iedweder hundert Thaler alsofort dem Rath Zu Zerbst einzuschicken, hiermit dadurch die gebühr vnd billigkeit befordert werden möchte, Wolte E. LLLb. ꝛc.
Plötzkaw am 4 May 1630.

25.

Ernst Philipp Eisenberg an den Canzler Müller in Dessau.

WohlErnvester GrosAchtbarer vnd Hochgelarter, Insonders Grosgünstiger Hr. Canzler, Negst erbietung meiner iederzeit willigsten Diensten, verhalte ich hiemit vnterdienstlichen nicht, wie das der Hr. Hauptmann Gescheider hora 4. alhier ankommen ist, Aldieweil er dann nun vom Hrn. Obristen ordinanz einbracht, daß sie alhiero aufbrechen vndt alzuesammen die Kranken in ein losier überbringen vnd bequartirt werden sollen, Auch mit dem Hrn. Praesidenten Zue Bernburgk albereit vergleich, wie er berichtet, getroffen, wo sie sämbtlichen verbleiben sollen, vndt darzu das Dorff Frosa hinauswärts Bernburg assignirt, Alß wirdt er Zue gehorsamer folge seines Hrn. Obristen, sich morgen geliebts Gott nebst denen Zu Jeßnitz liegende, in aller frühe aufmachen vnd seinen march auf Bernburgk Zu nehmen, Morgen das Nachtquartier Zu Osternienburgk, übermorgen Zue Ilverstadt, vnd dann nächsten Freitag in das verordnete Quartier naher Frosa, halten vnd verrücken, Demnach es dann die Notturfft erfordern will (damit sie nicht alleine mit proviant versehen, sondern wir auch mit dem vorspann wieder abgelöset vndt Zurückkommen, wie mich auch der Herr Haubtmann höchst darumb gebethen) daß solches Illustr. fürstl. gnaden naher Cöthen in aller frühe es avisiret würde, auf das nicht alleine die Proviant bei der Handt vnd nach Osternienburgk geschafft, sondern wir auch mit dem Vorspann daselbsten wieder abgelöset

werden mochten, Zu dem Ende ich mich auch alsobald ich hinter Qualendorff sie vorbey gebracht, naher Cöthen erheben, vndt selbsten wegen des Vorspans weitere anhaltuñg thuen will, vnd muß ihnen Zugleich notificirt werden, daß sie vf 70 Mann proviant, vnd dann vf seiner des Hrn. Haubtmanns person benebenst seiner pferde (dann er seine ganze pagagi alhier annoch) bey sich hat) Zugleich Unterhalt mit hinaus geschafft werden müßte, wie auch 5 starke Vorspan Wagen, dann wir ihnen alhier 7 Wagen ausbringen vndt hergeben theten, auf daß sie sich hiernach Zu achten hetten, vndt werden morgen vngefehr vmb ein 4 vhr gewis Zue Osternienburg im Nachtlager sich befinden. Sonsten berichte ich auch dem Hrn. Canzler ferner, daß mir der Hr. Haubtmann auch angedeutet, wie das des Hrn. Richters Compagnie so vfm Harz hinterblieben, anitzo im anzuge bereit wehre, ihren March über der Elbschantzen Zu nehmen, vnd hetten ihr Nachtlager heundte über Nacht Zue Lattorf, Morgens geliebts Gott aber würden sie in vnserm Antheil Nachtlager halten vnd vngefehr Zue Mosigkau verbleiben, vfm Donnerstagk in Zerbster Antheil verrücken, Aldieweil es dann, woferne sie die arme leuthe also überraschen solten, ohne schaden nicht abgehen würde, Alß wehre nicht vnrathsamb, daß man sie verwarnete, auf daß sie ihre sachen ein wenig über die Seite schaffen theten, vnd dann das proviant nebst ein Musketierer vfm Vorwerk bey Zeiten hinaus geschaffet würde, wie auch den Zerbstern solches Zue notificiren, damit sie sich auch in bereitschafft halten, Morgen geliebts Gott will ich mich mit dem allerfrüheßten auf Jeßnitz erheben, vnd Zuschauen, daß sie nicht alleine desto eher aufbrechen, sondern auch den vnterthanen nicht etwan molest Zugezogen werden möchte, so bald sie nun aufziehen, will ich mich wieder anhero begeben, vnd gleichfals dahin bemühet sein, auf daß ihnen dieses orts nicht auch etwan schaden beygethan würde, vndt alsofort mit ihnen mich aufm weg begeben vndt fortbringen. An vorspann habe ich ihnen beiderseits 6 wagen vndt 4 Vorspann pferden reichen müßen. Das fleischgeld habe ich ihm überreicht, hat Zwar viel einwendung darbey vorbracht, vndt begehrt ietzo noch ferner, aldieweil er die Zeithero stetigs verreiset gewesen, vnd ihme die verordnete Serviss, als Holz, Salz, Licht vnd anders interim nicht wehre gereicht worden, alß will er täglich seine 20 Plätze was diesfals austregt, von dem Rath mit gewalt, solches ihme abzustatten, Ob ich ihme nun gleich allerhand vorgehalten vndt solches abzuwenden mich höchst bemühet, will es doch nichts ersprießlichen sein, sondern giebt austrücklichen für, wofern es nicht beschicht, will er sich an dem Rindviehe bezahlt machen, Will Zuschauen, ob ich es noch durch fügliche mittel abwenden thue, Es wirdt der Hr. Canzler die grosgünstige verfügung machen, damit früheßten naher Cöthen ia gewis notificirt werden möchte, Erwarte hierauf mit wenigen E. wohl: nachrichtliche resolution.

In Eil Raguhn den 4. May 1630 Abends hora 7.

26.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. habe Ich hiemit vnterthenigk Zu berichten nicht unterlaßen sollen, daß Hauptman Gescheider, so heut Zu Radmanßdorff liegt, morgen bei nahe 150 Krancken Zu Frose Zusammenbringen wirdt, Die Solmischen Knechte vnter Heuptman Pappenscheller liegen noch in den Aemptern Gernrode vndt großen Alßleben, sollen aber, wan der Obr. Leutenant aufgezogen, Zu Barby vnd Kalbe ihre quartier haben, Morgen früe wirdt Obr. Peckherr Zu Wolmerstadt angelangen, wegen der vorhabenden Huldigung anstalt Zu machen, Von General Commissarii ankunft hatt man Zu Hal-

berstadt noch keine gewißheit, ist aber anstellung gemacht, daß sobald nachricht einkomt, dieselbe anhero berichtet werden solle, Zu Zerbst halten sich die Marrizanischen Zum aufbruch gefast, welcher aber nicht ehe alß nach deß Obr. ankunft geschehen möchte, welcher vor seinem abreisen die ordinantz Zum aufbruch bekommen, aber biß dato hinterhalten haben soll, vermeinende wegen seines unterhalts vom Feldmarschalck beßer ordinantz Zu erlangen. Welches ꝛc. ꝛc.
Signat. Bernburgk den 6. May 1630.

27.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

Wir haben E. Lbd. gestriges schreiben vnd was des vermuthlich anders wohin genommen weges des General Commissarius S. Julian anbetrifft empfangen, auch ferners auf Bernburg geschickt, verhalten dabey E. Lbd. nicht, daß von dessen ankunfft Zu Halberstadt noch keine gewißheit gestriges tages aldar gewesen, die anstalt aber darauff gemacht, vnd weil wir diesen morgen Dietrichs von dem Werder relation mit guter verrichtung in allen puncten bekommen, wie E. Lbd. hernachmals mit mehrern von vnserm Herrn Bruder Fürst Augustus werden berichtet werden, Alß wollen wir vns bald nachmittags auffmachen, Zu S. L. vns begeben vnd auch die abfertigung an den General Commissarium mitt befördern helffen. Sonsten werden E. Lbd. wißen, daß der Obr. Maratzan noch vor seinem abreisen die ordinantz Zum aufbruch bekommen, aber biß dato hinterhalten haben soll, vermeint wegen seines vnterhalts von dem Feldmarschalck beßere ordinantz Zu erhalten, wir wollen aber hoffen, es werde dasienige, das von dem Herrn General deswegen anitzo einkommen*), so wir E. Lbd. vertraulich communiciren, weil es noch nicht insinuiret, sie wohl forttreiben.
Datum Cöthen am 7. May 1630.

28.

Der Herzog zu Friedland an den Oberst Peckherr.

(Beilage zu 27.)

Albrecht ꝛc. ꝛc.
... besonders lieber, Auß dem inschluß habt ihr mit mehrerm Zu ersehen, weßen sich der Fstl. Abgeordneter von dem Werder überflüßiger bawkosten Zu der Elbschantze beschweren thutt; Befehlen euch dannoch hiermitt, vnd waß anitzo gebauet wirdt, Zu berichten, vnd alle vnnötige bawkosten abzuschaffen, wie ihr dan den sachen recht Zu thun wißen werdet.
Geben Carlßbadt den 9. May (st. nov.) Ao 1630.

29.

Derselbe an Denselben.

(Beilage zu 27.)

Albrecht ꝛc.
... Was an vnß der Fürstl. Anhalt. Abgeordneter Dietrich von dem Werder, wegen eines von den Marrazanischen Officierern praetendirten vollstendigen vnterhalts gelangen laßen, Solches habt ihr aus dem einschluß mitt mehrerm Zu ersehen. Befehlen euch demnach hiermitt, dem Marazani anzudeuten, daß er sich mit dem so er vor der Musterung gehabt, contentiren

*) S. die folgenden Nr. 28 u. 29.

laßen vnd ein mehrers nicht erzwingen soll. Zumahl sein volck nur auf dem Musterplatz gelegen vnd bißhero noch keine Dienste gethan, Daher nit billich, das es andern gleich tractiret werde. Im widrigen fall wir ihme deßwegen nicht nachsehen, besondern gewiß an ihme eine würckliche demonstration thun wollen.
Geben Carlßbadt den 10. May (st. nov.) 1630.

Gleichzeitig ertheilte der Herzog Zu Friedland noch folgende ordonnanz an den Grafen Collalto:

Unsern fr. gruß 2c.,

Hoch- vnd Wolgeborner Graff 2c. Nach dem wir ersucht werden, deß Fürst Ernsten Zu Anhalt Lbd., daß sie heraus sich begeben mögen, Zu verstatten, vnd wir auß erheblichen vrsachen bewilliget*), Als haben wir dem Herren solches Zu wißen machen wollen, auf daß er S. L. herauß Zu reisen erleuben müge, Verbleiben 2c.
Geben Carlßbadt am 8. May 1630.

30.

Die Fürsten zu Anhalt an den Marschall v. Krosigk vnd Hofmeister Hübner, m. m. An Caspar Pfawen.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir 2c.

... Wir mögen euch in gn. nicht pergen, daß Dietrich von dem Werder, durch welchen wir des Hrn. Generals Lbd. den tödtlichen hintritt vnsers eltisten Herrn Bruders, Vetters vnd Vaters Fürst Christians Lbd. vnd Gnaden notificiren laßen, anheut wieder Zurück gelanget, vnd vnter anderm referiret, daß hochgedachtes Hrn. Generals Lbd. vom Obr. Pecker Zugeschrieben worden, daß seine 5 Comp. das Fürstenthumb Anhaldt allerdings gereumet, vnd dahero des Hrn. Generals Lbd. in denen gewißen gedancken vndt Zuversicht gestanden, daß wir vns von dem Obr. Pecker einiger praetension oder molestien nicht mehr Zu befahren.
Die Marazanischen Comp. betreffend, haben J. Lbd. sich vf dasjenige, was sie durch Caspar Pfauen an Hrn. General Commissarium Obr. von St. Julian geschrieben, beworffen, vndt darbey, daß J. Lbd. selber bereit, wo etwas wieder leer würde, dadurch wir bald solten von den Marrazanischen erledigt werden, wüsten, erwehnung gethan, Mit erinnern, daß wir auf ermelten GeneralCommissarium, welcher entweder durch die Schantz oder durch die Stiffter Ziehen würde, gute achtung geben, vnd bey demselben wegen gänzlicher enthebung anhalten laßen solten, vnd daß derselbe gar wohl rath schaffen würde,
Damit nun disfals nichts verabseumet werde, Als committiren Wihr euch hiermit gn., daß ihr, woher vnd wann der Hr. General Commissarius dieser orten durchziehen möchte, fleißige erkundigung einziehen, wann er in der nähe, euch Zu ihm begeben, vermittels beygefügten Creditivs bey ihme anmelden, auf dasjenige, was des Hrn. Generals Lbd., damit dieses Fürstenthumb aller Kriegsmolestien enthoben, auch künfftig frey gelassen werden möchte, durch

*) Diese Bewilligung galt einer Urlaubsreise (Vergl. Nr. 21.), die Fürst Ernst in 7 Tagen von Mantua nach Regensburg bewerkstelligte und auf dem dortigen Reichstage mit seinem ältern Bruder Christian am 17. Juni zusammentraf. Im Jahre 1629 hatte Fürst Ernst die Führung eines Regiments übernommen, das vorher der Oberst Hebron inne gehabt. Er befehligte dasselbe an drei Jahre hindurch mit Ruhm in Italien. Als er aber von dort zurückgerufen wurde, um gegen Evangelische Fürsten gebraucht zu werden, — da nahm er seinen Abschied.

Caspar Pfauen an Jhn geschrieben, euch bewerffen, auch auf dasjenige, so J. Lbd. vns durch den vom Werder nachmals sagen laßen, auch referiren, vnd darauf, daß wihr dieser recommendation cum effectu genießen möchten, anhalten vnd bitten wollet, Wie ihr dann hierbey den Zustand des Fürstenthumbs, was dasselbe durch die Durchzüge, Grammische vnd Marazanische samblung, die Savellische einlagerung, vnd wegen des in die Schantze gereichten vnterhalts ausgestanden vnd erlitten, vnd wie man sich dahero in vngelegenheit vnd schulden gestecket, vnd daß, doferne diesem Fürstenthumb weiterer vnterhalt anderer Comp. aufgetragen würde es in der Läng vnmöglich fallen wolte, nebst den stetigen Durchzügen den vnterhalt ferner in die Schantze Zu reichen, vnd die vnkosten, so auf den Schantzbau gingen, Zuhalten, anzuziehen, vnd eußerstes euch auch dahin Zu bemühen, daß die total befreyung, weil die nunmehr bey ihme alleine stünde, erhalten werden möge, Mitt erbieten, solches nicht allein bey des Hrn. Generals Lbd. Zu rühmen, sondern auch mit dankbahrer bezeigung hinwiederumb Zu verschulden, Auf den widrigen vnverhofften fall aber, vnd do die gäntzliche befreyhung nicht Zu erhalten, habt ihr den General Commissarium vnsertwegen Zu ersuchen, weil vermuthlich vnterschiedene auf dieses Fürstenthumb praetendiren möchten, daß er doch keine Kriegs Officirer, ehe vnd bevor wir diesfals mit ihme tractiren lassen, des vnterhalts halben an dieses Fürstenthumb verweisen, oder ordonnanz drauf geben, auch vnß Zeit vnd ort, da wir vnsere Abgeordnete Zu Jhm schicken könten, benamen lassen wolte, Wobey ihr dann mit guter Vorsichtigkeit Zu erforschen, was etwa diesem Fürstenthumb angemuthet werden möchte, damit wihr vns desto baß erklehren können,

Was ihr nun hierunter verrichten werdet, darüber erwarten wihr euerer vnterthenigen relation, vnd respective Zeitiger avisation, vnd pleiben euch mit gnaden wohlgewogen.

Plötzkaw am 7. May 1630.

P. S.

Auch fügen Wihr euch hiermit Zur nachricht Zu wissen, daß wihr dergleichen Commission, wie diese ist, an Caspar Pfawen abgehen lassen, damit doferne der General Commissarius durch die Stiffter Zöge, er solche bey Jhm abzulegen, Hiernebst so erinnern wihr gnedig, daß, wann ihr euch eines tages vnd ortt Zu fernerer tractation mit dem General Commissario vergleichen müßtet, daß ihr, do müglich, einen Termin von 4 oder 5 tagen nehmen wollet, damit wihr vnß Zuvor mit einander darüber berathschlagen vnd entschließen können ꝛc. ut in lit:

31.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

..... Auß beygefügter ordonanz, welche der Marazanische Obr. Lieutenant diesen Nachmittag vnß einliefern laßen, haben E. LLLbd. Zu vernehmen, waß vns wegen nachschickung des vnterhalts für die 5 Comp$^{n.}$ vnd den stab angemuthet werden will,

Wann dann der Obr. Marrazan nicht ehe, biß Er der nachschickung halber versichert, von Zerbst aufzubrechen resolvirt sein soll, vnd dahero Er mit vnßerer Erklehrung nicht lang vfgehalten werden kan, über dieses auch die sache nunmehr in dem Stande, daß wihr eine hauptsachliche resolution Zu nehmen, vnd die tractaten mit dem General Commissario darnach Zu richten haben,

Alß ersuchen vnd bitten E. LLLbd. wihr hiermit fr. Dieselbe sich gefallen laßen wolten, künfftigen Dienstag früe gegen 7 vhr nebenst vnß Zu Cöthen

Zusammen Zukommen, vnd berathschlagen, auch schließen Zu helffen, waß vor eine hauptsachliche resolution dieses aufsinnens halben Zu nehmen, wie dieselbe so wohl dem Veldt Marschaln *), alß dem General Commissario **) Zu wissen Zu machen vndt Sie Zu vnßerm intent Zu disponiren, dann, waß für eine Interimserklehrung dem Obr. Marrazan Zu geben, vnd wie er dahin Zu bewegen, daß Er sich mit seiner praetension biß Zu des General Commissarii erklehrung gedulden möge,

Habens E. LLbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw am 9. May 1630.

P. S.

Auch stellen Wihr E. LLbd. anheimb, ob Sie dem Marschall Christoph von Krosigken vnd Hoffmeister Hübnern Abschrifft von dieser ordonnanz Zustellen, vndt sie, do ehe vnd bevor Wihr beisammen gewesen, der General Commissarius durchzöge, dahin befehligen wolten, Ihnen Zu ersuchen, diese ordonnantz wegen der nachschickung, weil sie vnsern Landen vnmüglich fiel, entweder gar aufzuheben, oder doch also Zu moderiren, daß es den Landen vnd vnß allerseits erträglich Zu statten kommen möchte.

32.

Der Hauptmann Johann Kluge an Präsident und Räthe zu Bernburg.

Wohledle Gestrenge Ehrenveste Großachtbare Hoch vndt Wohlgelahrte, sonders großgönstige Herren,

Denenselben gebe ich hiemit Zu vernehmen, daß ich gestriges Tages vf befehlich meines Herrn Obristen benebenst einer andern Compagni vfbrechen vndt naher Halberstadt Zu marchiren soll, demnach aber der Obriste Pecker, welcher vns weitere ordinantz wo wir hinrucken oder was für Posten abgelöset werden soll, ertheilet wird, anitzo Zu Halberstadt nicht anzutreffen gewesen, sondern nacher Burgk verreiset, alß habe ich heutiges tages einen andern reitenden Bothen Zu ihme abgefertigt, deßen ich dann kegen abend gewertig bin, Weill vns Zu Zerbst aber vf drey Tage Proviant ertheilet worden, vndt morgen der letzte Tag ist, wier aber ohne des Herrn Obristen Peckers ordre nicht nacher Halberstadt rücken dürfen, Alß gelanget an E. E. G. vnd Hrn. mein dienstwilliges Bitten, dieselben geruhen die Verordnung Zuthun, daß vnterdeß Proviant dahin geliefert oder den Soldaten die tractamenta an geldt gemacht werden möchten, damit wann wier alda ahnlangen thun, kein mangel erfolgen möge. Versehe mich dieselbe werden mich, weil ich heutte nach Heckelin marchiren vnd alda der ordinanz von Hrn. Obristen Pecker erwarten werde, durch Zeigern verstendigen, was ahnbefohlen worden, oder was diesfals weiter erfolgen möge, Verbleibe sonsten E. E. Großachtb. Hrn. Zu dienen bereitwilligst vnd schuldig. Actum Eichendorff den 11. May 1630.

33.

Fürst Ludwig an Chr. v. Krosigk und Tob. Hübner.

... Wir werden itzund erst von Bernburg aus berichtet, wie die 2 Marazanischen Heuptman Klugens vnd Wolframbßdorfs Compagnien sich nach Hecklingen, Güsten vnd Newendorff geleget, vnd aldar bis in den vierten tag noch verharren, auch bis auf des Obersten Peckers wiederkunft

---

*) Torquato Conti.
**) Oberst Sant Julian.

nach Halberstadt daselbst warten wollen. Wiewohl auch Caspar Pfawen solches bei dem Obersten Becker Zu suchen aufgetragen, vnd er deswegen vf Barby gezogen: So Zweifeln wir doch, weil der Oberste heute mittags Zu Dessa sein wird, daß er ihn antreffen möchte. Ist demnach an euch vnser gn: gesinnen, ihr bei heutiger anwesenheit es bei dem Obersten Zu Dessa neben den andern Puncten, so wir euch (dem Marschalck) gestern Zugeschrieben, gedencken, vnd ihren aufbruch in die Stiffter durch eine ordonnanz von ihme ehist befördern, auch dahin richten wollen, daß es bis Zu vergleichung mit dem Hrn. General Commissarius möge suspendiret werden. So wir euch ꝛc.

Datum Cöthen den 14. May 1630.

34.

Christoph v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr,

E. F. Gn. gnädiges Handtschreiben ist mir heut morgens Zu handen wohl Zugebracht vnd geliefert worden, Worauf E. F. G. ich vnterthenig vnd nachrichtlich nicht verhalte, daß heut Zwischen 10 vndt 11 vhren, die Herrn Keyserl. Commissarien, so Zu der Stifter Huldigungssachen deputirt, Zusambt dem Herrn Obristen Becker alhir in Deßau angelanget seindt, Und ob nun wohl ich mich stracks vnd alsobaldt in dem Losament, do sie die Herrn Commissarien vndt Hrn. Obr. Becker abgestiegen, praesentiret, auch gelegenheit den Obrist Zu sprechen gesucht, So hab ich doch Zu ihme, weil er eine eilige Post auf Leipzigk abgefertigt, nicht kommen, besondern erstlich nach der Mahlzeit, daß was E. F. G. in dero beyden schreiben mir gnedig vfgetragen vnd befohlen, verrichten vnd ablegen können, vf den ersten Punct wegen gesuchter delogirung der 2 Marazanischen Compagnien nach Hecklingen, Güsten vnd Neündorf, hat er sich alßbald erkleret, noch heut Zu verfügen, daß die Compagnien von denen Orten vfbrechen vnd die andern in den Stiftern ablösen sollen, gestalt dann beyde Hauptleute deßwegen einen bey ihm hetten, vnd durch denselben ihnen die ordinanz wolten Zubringen laßen, Zeigte dabey an, daß dißfalß eine Confusion in seiner Absens vorgegangen, Mit bitte solches bey E. F. Gn. Zu entschuldigen vnd ihn Zu recommandiren, Betreffende vors Andere der Marazanischen praetension, habe ich ihme der Lande vnvermögen repraesentiret, vnd daß derwegen E. F. G. ihn ersuchten vnd beten, durch seine favor, Euer Fürstl. Gnaden gesambte Lande, von solcher vnerschwindtlichen last befreien Zu helffen, Die erklehrung darauf war, daß er, wann der General Commissarius dieser Oerter kehme, wie dann in künftiger woche geschehen, vnd nach Halberstadt gelangt, hierbey gern das beste thun, vnd E. F. G. seine schuldigkeit erweisen wolte, Der Herr General Commissarius aber, so seines wißens noch Zum Berlin wehre, würde hierbey das beste thun vnd schaffen können, Wegen des Schantzenbaues*), vnd wie die reparation angestalt, war er der Obr. sehr wohl content, bat, daß also, wie angefangen, damit successive möchte verfahren werden, drauf ich ihm geantwortet, daß E. F. G. vnd dero Herren Brüder vnd Vetter Fürstl. Gn. in dißfalß vnd was sonsten der Kayserl. Armée Zustatten kommen möchte, Zumahl, vnd wann E. F. G. der Marazanischen vnd anderer praetensionen enthoben würden, an ihrem müglichen Vleiß nichts würden ermangeln laßen, vnd weil die Herrn Keyserl. Commissarien, sowohl auch er, Herr Obrister, sehr geeilet, So habe die ordinanz Zum vfbruch der

*) S. das Weitere über diesen Schanzenbau unter XXXI.

Zwey Marazanischen Compagnien ich nicht erheben noch was mehrers verrichten können, wil aber nicht Zweifeln, Er der Obriste werde seiner vertröstung nach, solche heut Zu Acken oder Kalbe außfertigen, Zue E. F. G. gnedigen gefallen stellende, Ob sie noch heute diesen Abendt oder morgen frühe derowegen dahin iemands abordnen vnd erinnern laßen wollen,
In der Schanze, dahin ich den Leutenandt Dobenecken, vmb daselbst was vorginge, Zuvernehmen, abgefertiget, haben die Keys. Commissarien vnd Obrist Becker alle wercke, in- vnd außerhalb besichtiget vnd mit der angestalten reparation Zufrieden gewesen, dabey aber ist von dem Herrn von Metterich erwehnet worden, daß die besatzung nicht starck sondern schwach, drauf der Leutenant geantwortet, daß es Gott Lob, keine gefahr hette, Auf solches der Herr von Metterich replicirt, so lange Alß Chur Sachsen frumb ist, ist auch diese besatzung starck genug.
Dieses nun gnediger Fürst vnd Herr, ist der verlauf vnd verrichtung, so ich bey der eil vnd wenig Zeit habe thun vnd verrichten können, Sonsten vnd über dieses hat der Obr. Becker auch absonderlich den Leutenandt in der Schantz wegen des vnterhalts befragt, Darauf ihm der Leutenandt, so aber heut frühe ob langen verzugs des Geldtvnterhalts halber, sehr malcontent gewesen, vnd doch durch mich begütiget vnd Zur geduldt bis morgen disponirt worden, geantwortet, daß er noch nicht groß Zu klagen hette, das Landt wehre Zu hart beschweret, würde außerdem sonst beßer folgen, Hiebey aber bitte E. F. G. ich vnterthenig erinnern Zu helffen, daß doch der Leutenandt wo nicht heut doch morgen contentirt vnd Zum wenigsten 1000 Thlr. möchten gegeben werden, Sintemahl man ihme 1400 Thlr. albereit schuldig ist, beschichts nicht, erfolgt gewiß ein vngelegenheit vnd ich werde, alß einer der vertröstung thut vnd es nicht helt, gehalten vnd angesehen werden. Ergebe E. F. G. hirmit der obacht Gottes vnd thue Zu dero beharlichen Fürstl. Gnaden 2c. 2c.
Datum Deßau am 15. May 1630.

35.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

... Efgn. gnediges Handschreiben habe ich wohl empfangen, vnd des Marschall Christof von Krosigks Bericht wegen der vnterredung mit Obr. Pecher F. Augusti fgn. Zugeschicket, darneben auch 2 Reitende nacher Hecklingen vnd ins Amt Warmsdorf abgefertiget, den aufbruch der 2 Marrazanischen Comp. Zu befordern vndt die vorspan Zurück Zu begleitten,
Caspar Pfaw hoffe ich soll heute anhero kommen vnd vns mehr particularia bringen, Gestern ist durch einen Reitenden von Deßaw alles das geld so in der Cassa verhanden gewesen, in die Schanz geschicket, vnd weill der Bernburger Antheil seine contribution numehr vor voll abgeführet, die andern Antheile auch wenig restiren, wolte ich rathen, daß die bewußte 230 Thlr.*) Zum nothfall behalten würden, sintemahl doch Zu besorgen, daß wofern der General Commissarius lange außenbleiben solte, der Obr. Pecher vnß wegen des vnterhalts der 2 Marrazanischen Comp. plagen werde. Der Obr. Marrazan hatt 36 wagen so ihm von Zerbst Zum Vorspan mitgegeben, allerdings bey sich behalten wollen mit Vorgeben, er wolte sie den Unterthanen abkauffen vnd sich das geld an der contribution kürzen laßen, Ich halte F. Augusti fgn. werden ihm darauf nachschreiben, diese Zurückhaltung der Vorspan geschehe mit vnfug, seiner Zusage vnd des Herrn Generals patenten

*) Sie wurden „Zu abfindung der 2 Marazzanischen Comp.“ reservirt.

Zuwider, man were ihm bis dato nichts schuldig. Die praetension wegen des künftigen beruhete auf tractaten. Jsgn. bäten, die vollige restitution der vorspan, wolten sich sonsten bey dem Hrn. General beschweren, dan es ein Landschade, so nicht Zu verschmerzen. Was Obr. Leutenant de Palante an mich geschrieben, solches empfahen Efgn. hierbey, vnd hoffe ich die picque wider Hauptman Prix werde vnß mercklichen Zu statten kommen, Efgn. wünsche ich in vnterthenigkeit ein friedliches vnd fröliches fest, vnd verbleibe ꝛc.

Bernburg am 15. May 1630.

36.

Derselbe an Denselben.

... E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterth. daß der Ambtman Caspar Pfau, welcher den Obr. Pecker bis in Jüterbock gesuchet, ihn aber heute früe vmb 5 vhr Zu Acken angetroffen, bey mir alhier angelanget ist, welcher berichtet, daß der Obriste noch diesen Morgen den aufbruch der Marazanischen 2 Comp. anbefehlen, welches auch nunmehr erfolget ist, Des vnterhalts für diese 2 Comp. hatt der Obriste gegen ihm Pfauen nachmals erinnerung gethan, daß derselbe biß Zu des General Commissarii ankunft auß Zerbst genommen werden möchte, Er wolte aber die 2 Comp. erstlich Zehlen laßen, sintemal ein mehres alß auf die effectivè vorhandene Mannschaft, man Zu reichen nicht schuldigk, vnd vngeachtet der Ambtman Pfau darauf die noth dieses Fürstenthums vorgeschützet, hatt er doch dabey es bewenden laßen, mit der außdrücklichen Anzeige, Er hette vom General selbsten special befehl, daß diejenigen Knechte vnd Officirer so in den Stiftern legen, auß ihren vorigen quartiren vnterhalten werden solten, sintemal die Stifftsörter, welche hiebevorn Knechte vnterhalten, anitzo anderswohin contribuiren müsten, vnd er sich über der verzögerung des Marazanischen vfbruchs Zubeschweren, daß dadurch dieselbe örter nicht ehe von dem vorigten vnterhalt hetten befreyet werden, wie er dan waß mit diesen 2 Comp. vorgangen, mit seiner abwesenheit entschuldiget.

Sonsten hatt Obr. Peckher vertröstet, daß Hr. General Commissarius in künftiger woch gewiß Zu Halberstadt sein werde, derowegen ich Zu bedencken stelle, ob nicht Caspar Pfau deßwegen Zu hause Zu erwarten, damit er dem General Commissarius nicht verfehle, man sich auch seiner bey den interims tractaten mit dem Obr. Pecker gebrauchen könne. Habe es ꝛc.

Bernburg am 15. May 1630.

37.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Wir vernehmen gar gerne, daß Caspar Pfaw den Oberst Pecker noch angetroffen vnd die Marrazanische Zwey Compagnien aufgebrochen. Auff instendiges abermahliges anhalten des Marschalcks Christoff von Krosigk, da er dafür gehalten Ihr hettet es also verordnet seindt dem Landtrentmeister G. Rauchen die 230 Thlr. diesen morgen wieder Zugestellt worden, die er auch naher Deßaw wirdt geschickt haben vndt seind wir mit eurem bedencken eins, daß weil man nicht gewißheit, das der General Commissarius künftige woche noch dieser örter angelangen werde, Caspar Pfaw sich Zu hause verhalte vnd indeßen erkundigung eingezogen werde, beydes, was der Oberste Pecker vff die 2 Compagnien Zu haben praetendiret, alß wie viel der Köpfe vnd Plätze bei jeder effectivè sein werden, wie dan bey der einen Com-

pagnie kein Hauptman noch Zur Zeit verordnet ist, deßen allen Zu künfftigen tractaten Zu gebrauchen habende, darbey dan sonder Zweifel die Zeit, wan sie in die verordneten quartir angelanget vnd die 200 Thlr. so sie Zu Zerbst vff abrechnung Zum vorschuß empfangen, werde in acht Zu nehmen sein. Fellet etwas weiters vor, so vns Zu wissen nöthig, habt ihr vnß daßelbe Zu berichten, so wir euch mit wieder Zurücksendung Pallants schreiben nit verhalten wollen, vnd sindt ꝛc.
Dat. Cöthen am 15. May 1630.

38.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettern vnd Gevattern,
Was der Praesident von des Ambtman Pfauens verrichtung berichtet, habe E. LLLbd. ich hierbey fr. Zu communiciren der notturft erachtet, vnd demnach nunmehr von nöten sein wil, mit dem Obr. Beckern dieser interims vnterhaltnung tractation Zu pflegen, So wolte ich nicht allein die verfügung thun, daß wir vorhin auff die plätze vnd die Manschafft, so effective vorhanden, gegangen, Sondern auch der halbe Unterhalt vermöge der ordonantz nach dem Anschlage, So man den Abgeordneten bey künfftigen tractaten mitzugeben willens, auf getreidig vnd das fleischgeld gerichtet würde. Auß Zerbst werden E. LLLbd. selbsten erachten, daß es bey bewustem Zustande nach alleine nicht, Sondern aus dem gemeinen Wercke werde gehen müssen.
Hierbey habe ich auch E. LLLbd. neben dem Memorial vnd anschlage Zweene blanquet doch überschrieben Zufertigen wollen, werden demnach E. LLLbd. nach dero beliebung wer an den Herrn Veldt Marschaln vnd General Commissarius abzufertigen, können setzen lassen, denen dan Zugleich aufzutragen, daß sie ihnen die von Marrazan nochmals Zurückbehaltenen Vorspan auff seine praetension des vnterhalts angelegen sein lassen vnd die relaxation bey gedachten vornehmen Officirern, Sintemal es seinem parol vnd Herrn Generals Patent entgegen, wolten befordern vnd erhalten, Der Ambtman Pfaw wird füglicher den interims tractaten wie auch, da der General Commissarius vnversehens in die Stiffter kommen solte, können abwarten. Wolte es ꝛc. ꝛc.
Plötzkaw am 15. May 1630.

39.

Memorial
dessen man sich bei den tractaten mit Herrn General Commissario Zu gebrauchen.

(Beilage zu 38.)

Anfänglich hette man sich auf dasjenige schreiben*), welches des Hrn. Generals F. Gn. an ihn, General Commissarium vom 24. April abgehen laßen, darinnen ihme diese Lande dergestalt, daß sie aller Kriegsmolestien enthoben, vnd inskünftige freigelaßen werden solten, recommandiret, Zu bewerffen, auch darneben anzuzeigen, daß hochermeltes Hrn. Generals F. G. durch Dietrichen von dem Werder vnserer gnedigen Herrschaft vermelden lassen, daß wegen abführung des Volcks vnd enthebung der contribu-

*) Siehe XXVIII. 44.

tion JJ. FF. GG. mit ihme, General Commissario, wan er durch die Stiffter Ziehen würde, tractiren laßen solten, da dan derselbe hierunter recht schaffen würde;

Weil dan dergestalt die sache in seinen des General Commissarii mächten vnd händen nunmehr stände: Alß hette man anfangs die genzliche befreiung dieses Fürstenthumbs (außer der contribution in die schanze, vnd erhaltung derselben, mit welchen auch dieses Fürstenthumb, in deme es darneben der vnvermeidlichen Durchzüge vnterworffen, gnugsam Zu thun hette) Zu bitten, vnd vmb den Commissarium dahin Zu bringen, so wol bei den tractaten, als in familiar. collegio anzuziehen vnd auszuführen, was dieses Fürstenthumb An. 1625 vnd 1626 als der Stuel des Krieges darinnen gewesen, außgestanden, wie dadurch vnd die hernachfolgende Durchzüge, welchen dieses Fürstenthumb mehr als eine provinz im Reich vnterworfen, mehr als die Hälfte verödet, die übrigen vnterthanen alles, was sie seithero ausgesäet, den saamen erborgen oder vmb die hälfte säen müßen, daß durch die Grammische, Savellische, Marrazanische vnd Peckerische Samblung vnd Einlagerung, weil das dazu behufige getreidig mehrentheils außer landes, in hofnung, daß nach abführung derselben man etwas respiriren würde, erborget, man sich in eine große schuldenlast vertieffet, es vmb dieses Fürstenthumb auch also beschaffen, daß solches überall sehr eng vnd schmal, mit den Stiftern vermenget vnd daher bei itzigem Zustande, ein geringes Zu thun vermöchte, also daß dasselbe kaum die contribution in die schantz, welche sich wöchentlich vf 500 Thlr. belieffe nechst dem schanzbaw vnd die Durchzüge, so allewege die länge durch dieses Fürstenthumb gingen, also daß man den durchziehenden Regimentern vnd Compagnien iederzeit ein vier nachtlager geben müste, halten köndte, dahero dan nochmals Zu suchen hette, daß man darbey gelassen, vnd Zu Dingen, welche man auszuführen vnd Zu ertragen nicht vermöchte, nicht genöthigt werden möge. Vors 2., dofern über alles verhoffen die enthebung auf maß, wie itzo gemeldet, nicht Zu erhalten, wie man doch gleichwol hierunter keine mühe, erinnerung vnd bitte nicht Zu sparen, Auf solchen fall hette man vom Hrn. General Commissario, was über die Contribution so in die Schanze Zu reichen, nebenst dem Schanzbau vnd den vnvermeidlichen Durchzügen, diesem Fürstenthumb angemuthet werden wolte, Zu vernehmen, daßelbe, ob es dieses Fürstenthumb ertragen köndte, Zu erwägen, vnd auf dasjenige, so am erträglichsten fallen wird Zu schließen. Drittens, wan dieses Fürstenthumb die 2 Marrazanischen Compagnien, welche in den Stiftern bleiben sollen, Zu vnterhalten, auf solchen fall, vnd dofern es ie nicht abzuwenden, hette man sich endlich dahin Zu bequemen, iedoch mit folgenden conditionen:

1. Weil des Hrn. Generals F. gn. gedruckte ordinanz den Unterthanen anheimstellet, ob sie den gemeinen Officirern vnd Knechten den vnterhalt an geld oder an victualien reichen wolten, daß die victualien an bier vnd brot mit getreidich, anstatt des fleisches aber vf ieden platz täglich 9 Pf. gereichet werden mögen, Zuversichtig, weil die freistellung auch von des Hrn. Generals F. Gn. expressis verbis geschehen, man werde sich solchen Vorschlag nicht Zuwider sein laßen.

Damit auch diejenigen, welche mit dem Hrn. General Commissario Zu tractiren, den vorschlag, so hierunter steckt, desto klärer sehen, vnd bei den tractaten sich darnach desto eigentlicher richten können: Alß ist hierbey ein anschlag, was wöchentlich man vf eine Compagnie haben müste, wan nur die Helfte nach des Hrn. Generals ordinanz gereicht würde, vnd dan, wan

man der Peckerischen ordinanz nachgehen wolte, verfertiget vnd beigelegt;
Worbey dan insonderheit dieser vortheil in acht Zu nehmen, daß, wan der getreidichkauf fellet, man es auch allezeit beßeres kaufs haben wird, 2. weil Hauptman Klugens Compagnie über 250, Hauptman Wolframsdorfs aber über 150 Mann nicht starck, des Hen. Generals F. Gn. aber auf die allein effective vorhandene Manschafft den vnterhalt begehret, So wäre fleiß anzuwenden, ob eine Compagnie, so in den Stifftern verbleibt, wöchentlich mit 4 Thlr. 12 Schfl. getreidich Zu brötung vnd geträncк, dan 60 Thlr. an fleischgeld, abgefunden werden köndte. Bei welchen puncten man das rescript, welches des Hrn. Generals F. gn. an Obr: Peckhern des Marrazanischen vnterhalts halber*), abgehen laßen, dan das dergestalt die compagnien doch fast ihren völligen vnterhalt bekämen, da man ihnen doch kaum die hälfte Zu reichen, mit nutz anzuziehen, 3. So müste gleichwol die vnterhaltung vor die Zwei Marrazanische Compagnien nicht indefinité, sondern nur bis auf des Hrn. Generals F. gn. verhoffentliche enthebung dirigirt werden, 4. Dofern über allen angewandten fleiß dieses Fürstenthumb bei der Contribution in die Schanze vnd den Marrazanischen 2 Compag. nicht gelassen werden wolte, vf solchen fall wären die tractaten dahin Zu richten, daß gegen ausstellung gewißer patenta, daß nemblich dieses Fürstenthumb aller andern beschwerden außer der in der schanze liegenden compagnien enthoben sein, vnd dargegen Zwischen diß vnd dem Monat November, in künftigem Monat Junio anzufangen, monatlichen 100 rthlr. getreidig, darunter die helfte an gersten, die andere helfte aber an rogken vnd gersten sein solte, naher Aken oder Schönbeck abliefern, vnd damit von allen praetensionen befreiet sein vnd bleiben, auch die Peckerischen krancken Knechte auß dem Fürstenthumb abgeführet werden sollen.
5. Wan dergestalt accordiret, so ist der Hr. General Commissarius mit einem praesent, inmaßen abgeredet, Zu versehen, dargegen aber mit ihme einen Verlaß Zu nehmen, daß der gemachte accord dem Obr. Peckherr insinuiret, ihme die handhab anbefohlen, auch, do über verhoffen darwider gehandelt, solches ihme General Commissarius nachgeschrieben, vnd man sich deßen handbietung hierunter Zu getrösten haben möge. Das übrige wird der deputirten dexteritet anheimb gestellet.
Signatum am 15. May 1630.
Augustus Fzu Anhalt. Ludwig Fz. Anhalt. (.......) Christian Fzu Anhalt.

40.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.
Efgn. berichte ich bey dieser gelegenheit vnterthenig, das Zwar Haubtman Klugk verschienen Sonabendt mit beyden Comp. aufgebrochen vnd vor Staßfurt gerucket, aldar etliche Knechte so naher Osterwieck, Halberstadt vnd an die päße an die Bude Zu legen außgesondert, die Fähnlein auch in Verwahrung genommen, Er Klugk aber ist vngefehr mit 200 Mann wie er fürgiebt, noch selben Abend auf Ilverstett gezogen, 78 Mann seind gestern auch wieder ankommen, vnd haben sich in Oschmerßleben geleget, Ob ich nun wohl Zu viel vnterschiedenen mahlen Zu ihnen hinauß geschicket, mich über die beschwerung, so den Unterthanen Zugefüget würde, beschweret, vnd vmb den

*) Siehe Nr. 29.

vfbruch angehalten, so hatt doch Haubtman Klugk sich sowohl mündlich alß schriftlich entschuldiget, daß er noch keine assignation, wohin diese Troupen geleget werden solten, erlanget, sondern derselben stündlich gewertig were, Es sollen sonsten diese Knechte in den Saalkreis vertheilet werden, vnd wird das Volck überall vereinzelt, daß der vorschlag ihnen den vnterhalt an Getreidich Zu geben, sehr schwer fallen wird.
Haubtman Brixi ist am verschienen Sonabend bei mir gewesen, vnd hatt den vnterhalt auf diese 2 Comp. sollicitiret, weill er wohl wüste, daß Obr. Pecker diesem Volck gram vnd ihnen nicht ein Bißlein brot reichen laßen würde, Ich habe ihn aber Zur geduld vermahnet, vnd das mit Obr. Pecker daraus geredet werden solte, vertröstet, Gestalt ich dan Caspar Pfauen aufgetragen, diejenige praeparatoria, so Efgn. mir gestern gn. Zugeschrieben, beym Obr. Pecker Zu machen,
Was mir der Syndicus Zu Zerbst gestern spat vormittags eines post scripti*) Zugeschrieben, solches haben Efgn. aus beigefügter abschrift Zu vernehmen, Bey schließung dieses kombt derjenige welchen ich diesen Morgen an Klugen wieder abgefertiget, Zurück, mit Bericht, daß Zwar ermelter Klugk die assignationes, wie er die Posten Zu besetzen, empfangen, weil aber er die Troupen successive nach einander wegschicken müste, wolte er Zu mir herein kommen, vnd würde heute wohl stille liegen müßen. Welches ich Efgn. ꝛc. ꝛc.
Bernburg am 17. May 1630.

41.

Derselbe an Denselben.

. . . Heuptman Klug hat mir eingefügte ordinantz, wie er die Päße Zu besetzen, so ihm diese nacht Zukommen, vorgezeiget, vndt mir verheißen so bald aufzubrechen. Allein in 3 stunden hernach ist er wieder Zu mir kommen, vnd hat mir ein schreiben, so Hauptm: Föckler an ihn gethan, fürgezeiget, darinnen ihm befohlen wirdt, in den Anhaltischen Quartiren noch bis auf anderweitige ordinanz Zu warten, Ich habe beides Caspar Pfauen berichtet, vndt ihm aufgetragen bei Obr. Pecker vndt Hauptm. Föcklern den aufbruch Zu befördern, auch wie es vmb besetzung der Päße vnd anzahl der Klugischen Knechte bewant, sich Zu erkundigen.
Graf Philip von Manßfeldt hat Fürst Augusti fgn. den Durchzug 2 Regimenter notificirt, Ich halte dafür, J. F. G. werden sich der Zeit der ankunfft der Regimenter erkundigen, vnd bitten daß dieselben ihr erstes nachtlager in den nechsten Dörffern über der Saal nehmen möchten. Habe es Efgn. ꝛc. ꝛc.
Bernburg den 17. May 1630.

42.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

. . . . Es haben die Rhäte, so wohl der Rhat Zu Zerbst berichtet, welcher gestalt auf den dem Rhat gegebenen vnd von vnß sämbtlichen approbirten Abschied der Capitain Klug nicht allein vnfriedlich, vnd vf seiner praetension beruhet, kein Commiß annehmen, sondern die Bürger ihres gefallens beschwe-

---

*) Dasselbe besagt: „Gleich itzo werde ich berichtet, daß etzliche Vorspannpferde aus der Stadt vom Obr. Marrazan anitzo wieder Zu hause kommen, aber noch 4 Pferde aus der Stadt vnd 16 Paurpferde, welche der Obr. nicht von sich lassen wollen, Zurück blieben, bei welchen ein Reitender auch verblieben, aber sothane Pferde nachmalß loßmachen vnd anhero bringen könte.

ren, des Herrn Generals befehlich (Copey) an Obristen Pechherrn nicht trawen, Sondern sich dahin vernehmen lassen, daß wann ihnen von gemeltem Obristen deßwegen ein paar Zeilen Zukommen würden, sie pariren müsten, interim auf ihrer praetension mit vielen bedrawungen beharreten, welches wir E. LLbd. Zu diesem ende berichten wollen, daß, ob es Zwar kein uneben mittel bey dem Obr. Pechherr vmb Execution deßelben befehlichs anzuhalten, daß es doch sich etwas verziehen wolle, vnd bey vorstehender marche, da numehr die Reuter auch in die Stadt, des Graven bericht nach, wollen, man sich gegen den Hauptman, ob man ihn placiren könte, in etwas mehr wird bequemen müssen, Daher wir dem Rhat befohlen, ihnen 500 Plätze, inclusis der Officirer Zu bieten, biß Pfaw vom Herrn General Commissario die resolution bringe, die ordonnanz so sie nicht wollen von sich geben, soll dahin lauten, daß Föckler auf Obr. Pechherrs befehl ihnen in die Stadt Zerbst, vnd, wie sie gezogen, Quartir vorgeschrieben, von dem Unterhalt aber kein wort gemeldet hette, welches wir E. LLbd. also freundlich vermelden, vnd wofern der Hauptman Klug diesen vorschlag nicht annehmen wolte, auch do die Reuter in die Stadt begehrten, wie man sich darauf solle bezeigen, vnß Dero freundliches bedencken Zu eröffnen bitten ꝛc.
Datum Plötzkaw am 23. May 1630.

43.

Der Hofmeister Tobias Hübner an den Fürsten Ludwig.

... Gnediger Fürst vnd Herr, nebenst meinen vnterthenigen gehorsamen Dienst übersende E. F. G. ich beigelegt, was mir diesen morgen von Zerbst*) wegen Hrn. Obr. St. Julian's Durchzugs Zu kommen, Nun dan daraus Zu ersehen, daß er sonder Zweifel (weil er gestern Zu hohen Ziaß per posta durch) schon heute Zu Halberstadt angelanget: So haben E. F. G. es fürder naher Plötzka eilend Zu berichten, ich hiermit vnterthenig anfügen sollen, weil ich nicht Zweifele, es werde Caspar Pfaw des orts verwarten, vnd (weil er sich dem bericht nach so gar wenige Zeit Zu Halberstadt aufhalten wird) die ihme vnd mir aufgetragene Commission bei ihme Hrn. General Commissario gebührlich ablegen, ich meinestheils hette mich, wan ich es nur ehender erfahren mögen, von Herzen willig Zu ihm erhoben, hab es auch vor dem schon Zu Zerbst bestelt gehabt, weil er aber einen andern weg, als er sich erkleret genommen, möchte ich Zu spät heim kommen, vnd hab es drumb eilfertigst E. F. G. berichten sollen.
Deßau den 29. May 1630.

44.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

E. Lbd. sehen aus beykommenden schreiben von Hoffmeister Hübnern, wie daß der General Commissarius S. Julian auff der post naher Halberstadt Zu, ohne auff Zerbst vnd Dessaw Zu kommen, gezogen, vnd also die notturft erfordern wird, daß Caspar Pfaw die geschloßene vnd anbevohlene tractaten Zu werck richte, auch bey dem Obr. Pecker bey Zeiten gnugsame vnterhaltung thue, Stellen demnach E. Lbd. anheimb, ob sie, weil Hoffm: Hübner dabey nit sein kan, ihm Pfawen, Dietrich von dem Werder, der itzo in der nähe, adjungiren, vnd die tractaten fortsetzen laßen wollen oder

*) Tham von Gaudelitz hatte an den Canzler Sturmius in Zerbst noch gemeldet, daß der Oberst S. Julian von Halberstadt nach Leipzig ziehen und von da seinen Marsch nach Holland nehmen dürfte.

aber darzu von ihnen praeparatoria machen lassen vnd den Herren General Commissarius darauf, inmaßen Caspar Pfaw in seiner mündlichen relation angedeutet, Zu sich einladen, vnd den schluß vffs beste selbsten machen helffen 2c.
Datum Cöthen am 29. May 1630.

45.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.
Auf E. F. Gn. gnediges Zuschreiben habe Ich Caspar Pfauen den Durchzug des General Commissarii so bald berichtet mit erinnerung daß er die occasion den Commissarium Zu sprechen, die bewuste tractaten Zu praepariren, Zeit vnd Wahlstatt Zur schließung derselben sich Zu vergleichen, eventualiter aber dem vorigten memorial Zu inhaeriren nicht verseumen wolte, Fürst Augusti fgn. habe Ich vnterthenig vorgeschlagen, ob J. F. Gn. ein Creditiv an Hrn. General Commissarium auf Dietrich von dem Werder vnd Caspar Pfawen Zugleich gerichtet, ausfertigen vnd darneben Dietrich von dem Werder, so morgendes tages ohne daß Zu großen Alßleben sein wirdt, gnedig ersuchen wolten, in eventum nebst Caspar Pfauen der tractation sich Zu unterziehen, verhoffe es werde dadurch die sache, so viel itzt müglich, veranlasset sein.
Deß Wingerßky Regiment ist itzo hier durch, hoffe daß es gethaner verheißung Zu folge ohne Rasttag durchziehen werde. Von Zerbst hat man 2 Wispel Zur bröttung begehret, welche Ich diese nacht auff Barby dahin sende. Habe 2c.
Bernburgk den 29. May 1630.

46.

Caspar Pfau's Bericht an den Präsidenten v. Vorstell.

.... Als ich heute morgen in Halberstadt beim Hrn. Obr. Becker gewesen, vnd etwas aus bewusten sachen mit ihme geredet, worauf er alsbald gemeldet, Hr. Obr. von St. Julian wäre die verschienene nacht auf Grüningen gelanget, vnd würde gegenwärtig mit dem Hrn. Statthalter wieder verreisen, was sonst sein volck betreffen thete, leidete daßelbe große noth in Pommern vor Mechlenburg, gestalt ihm dan der Hr. Veldtmarschal auch Obr. Wengersky geschrieben, daß dieselben Zu meuteriren anfingen, solte derohalben sein ...... aus dem Fürstenthumb in Zeiten suchen, wie er aber noch bis dato gesehen, müste man ihme wenig dahero Zue willen, Die ordinanz wegen aufbruch 2 Comp. Marrazanisch hette er auf Zerbst geschickt, wolten so die sachen weit schwerer fallen, wan er auf sein ganzes Regiment tractement suchen wolte, Ich bin darauf sofort auf Grüningen geritten vnd Hrn. Obr. S. Julian angesprochen, So viel ich vor diesmal notürftig Zu sein erachtet, darauf er anfangs gemeldet, er were willens gewesen im herein Ziehen der Fürstl. Herrschafft aufzuwarten, hette aber viel gescheffte für sich gefunden, daß er dahero daran verhindert worden, Jetzo müste er auch mit dem Hrn. Statthalter auf Manßfelt verreisen vnd wegen nottürftiger vnterredung ein stück weges begleiten, Er wolte aber in 2 oder 3 tagen wieder auf Halberstadt kommen, vnd stellete derhalben Efgn. allerseits gehorsambst anheim, ob sie alsdan ihre Deputirte Zu ihm verordnen wolten, hat sich dabenebens nochmals erboten was ihm bey den sachen Zu thun müglich, wolte er nicht vnterlassen auch daneben Ifg. seine vnterth. Dienste Zu vermelden mir aufgetragen,

Ich vermercke daß er nicht allein viel Zu thun, sondern auch Zu eilen, dannenher (weil des Fürstenthums wohlfahrt daran gelegen) hoch vonnöthen sein wird, daß Hofmeister Hübner aufs leugste Montags Zu solchem behuf anhero gelange, Ich will inzwischen des Hrn. General Commissarii wiederkunft nicht allein vernehmen, sondern auch so viel müglich nachforschen was die praetendenten machiniren möchten, gestalt ich dann Zu deßen behuf Montags früestens mich wieder auf Halberstadt erheben vnd deswegen daselbst aufhalten will.

Was es mit Nienburg für eine beschaffenheit, solches werden Ifgn. leider albereits bekant sein. Als ich heute Zue Grüningen deßwegen etwas vernommen, habe ich mit Herrn Lorenz Pfulen vnd andern daraus vnterredung gepflogen auch fürgeschützt, daß der ort für dem Paßauischen vertrag eingezogen, Sie haben geantwortet theils pertinentien wären nach demselben vergleich occupiret, vnd könte ohne das dieser vertrag den Papst nicht praejudiciren, Also daß das fundament vnd principium ganz fallen wolte, Mit Gernrode vnd andern orten soll dergleichen bevor stehen, So ist auch der von Rintorf alhier ausgebethen, Derjenige aber so Catholisch hat bey dem Statthalter heutiges wegen inhaltung der Execution sollicitiret, was er erlanget werde ich heute vernehmen, In höchster eil, 29. May.

XXX.

Durchzugs-Acta zweier Regimenter zu Roß, an 15 Compagnien, die aus dem Thüringischen aufbrechen und durch Graf Philipp zu Manßfeld geführt werden.

1.

Philipp Graf zu Manßfeld an den Fürsten Augustus.

... E. Fgn. kan ich auf Dero vor diesem an mich gethanes gnediges gesinnen vnterthenig Zu berichten nicht unterlassen, wie das in Kurzem 2 Regimenter an 15 Comp. Reuter aus dem Düringischen Kreiß aufbrechen vnd durch Efgn. Fürstenthumb marschiren werden, Efgn. vnterthenig bittende, Sie geruhen die Verordnung Zu thun, damit das Proviant vnd andere noturfft Zu dem ende auf mein anderweit oder auch des Commissarii Dam Vitzthums von Eckstetten dienstliches ersuchen, Zeitlich an die Hand gebracht werden möge ꝛc.

Manßfeld am $\frac{27}{(17)}$ May 1630.

2.

Fürst Augustus an den Grafen Manßfeld.

.. Daß E. L. vnß den Durchzug Zweier Regimenter Zu Roß durch dieses Fürstenthum Zeitlich notificiren wollen, dafür sagen wir E. Lbd. nochmals billich Danck, haben auch die verordnung gethan, daß das Profiant auf andeuten an die hand geschafft werden solle, Allein ersuchen vnd bitten E. L. wir hiemit fr:, Dieselbe vns durch Zeigern deßwegen expresse abgefertigten, wie bald solche Regimenters an die Grenze dieses Fürstenthums gelangen möchten, Zu wißen thun, Auch da es möglich, die gute verordnung thun wolten, auf daß solche Regimenter vm ihrer eigenen beßern accommodirung

willen das erste nachtlager in den nechsten Dörfern jenseit Bernburg, so wir ihnen durch gegenschickung assigniren laßen wollen, in diesem Fürstenthum nehmen, sich auch sonsten beygefügtem patent welches des Hrn. Generals Lbd: wegen dieser durchzüge vnß ertheilet, gemeß verhalten mögen 2c.
Plötzkau am 18. May 1630.

3.

Philipp Graf zu Manßfeld an den Fürsten Augustus.

.. E. F. Gn. berichte ich hiemit dienstlich, daß Ich gleich itzo diese stunde von J. F. Gn. dem Hrn. General wegen aufbruchs der 15 Comp. vndt 2 Obr. Stäbe, so durch E. F. Gn. lande, über die Dessauer Brücken naher Zerbst marchiren, vndt aldar ein par rasttage halten sollen, biß der Röm. Kays. Mayt. Feldmarschall Herr Torquato Conti ihnen den March weiters anmelden wirdt, ordnung vndt befehl empfangen, Bitte dienstlich E. F. Gn. die gnedige versehung thun wollen, daß sie in den nachtlägern vndt bei Zerbst in denen Quartieren die notturft haben mögen, damit gute disciplin könne gehalten, vndt iederman vor schaden gesichert werden, wie ich dan E. F. Gn. den eigentlichen tagk ihrer ankunft noch ferner vnterthenig berichten will, verbleibe 2c.
Manßfeldt
den $\frac{27}{(17)}$ May 1630.

4.

Antwort des Fürsten Augustus.

Auf. E. Lbd. schreiben haben wir den Durchzug der 15 Comp. Zu Roß vnd daß dieselben ein Paar Tage Zu Zerbst bis sie von der Röm. Kays. Mayst. Feld Marschall Hrn. Torquato Conti Ihrer March halben weitern befelch empfangen, still liegen solten, mit mehrerm vernommen,
Nun soll es an dem Proviant deßen man Zum Durchzug von nöthen haben wirdt, nicht ermangeln, Allein mögen wir E. Lbd. in reiner wahrheit versichern, daß Zu einem Mehrern Insonderheit was Zu einem stillager nötig, dieser örter wegen des verschienen Jahres erlittenen Mißwachs vndt noch über halß habenden Kriegesbeschwerden ganz nicht Zu gelangen, wie E. Lbd. vom Abgefertigten vnsern Stallmeister Wilhelm Pröckhen mit mehrerm vernehmen werden, Ersuchen vnd bitten demnach E. Lbd. ganz fr. dieselbe vns den fr. gefallen erweisen, vndt doch wie Sie wohl thun können, es dahin richten helfen wolten, damit wir nach Inhalt des Hrn. Generals Lbd. vns ertheilten Patents mit dem Rastag verschonet bleiben mögen, Wir wollen solches für eine sonderbahre freundschafft achten, es auch vmb E. Lbd. mit aller möglichen willfahrung hinwieder verschulden, Plötzkau am 18. May 1630

5.

Graf Manßfeld an den Fürsten Augustus.

... Dieweil ich aus Efgn. schreiben ganz gerne vernommen, daß Efgn. des Proviant bereits verordnung gethan, habe deren ich billig dafür dienstlich Zu dancken, will nicht vnterlaßen solche Zue J. M. Dienst gereichende willfehrigkeit an gebürendem ort höchlich Zu rühmen. Daß Efgn. aber Zu wißen begehren, wie bald die angedeute 15 Comp. Reuter in dero Fürstenthum anlangen möchten, kann Efgn. ich daßelbe ietzo eigentlich nicht berichten, Sintemal ich solches eigentlich nicht weiß, vnd hab ich gestern denselben Comr den aufbruch erst insinuiret, Jedoch damit Efg. verspüren mögen wie geneigt ich sey derselben Zu dienen, will ich nicht vnterlassen, deroselben den tag der

ankunfft sobald ich selbsten Zu wißen bekommen werde, dienstlich Zu eröffnen, Anlangend das Patent, welches Hr. General wegen der Durchzüge ertheilt, habe ich solches Zwar verlesen, Sintemahl aber Jfgn. befelch ist, daß obgedachte 15 Comp. ein tag 2 Zu Zerbst bis auf Hrn. Feldmarschals Torquato Conti fernere ordonnanz liegen verpleiben sollen, Als bitte ich dienstlich Sie wollen mich in vngnaden nicht verdencken, daß ich dem diesfals empfangenen gemeßenen befelch nachleben muß, verpleibe

Manßfelt $\frac{28}{(18)}$ May 1630. E. F. G.

vnterthelliger
Philip G. Z. Manßfelt.

6.

Fürst Ludwig an den Präsident v. Borstell.

... Wir thun vns gegen euch der eingeschickten nachrichtung, wegen anziehender 2 Rgtr. Zu Roß in gnaden bedancken, haben solche auf Deßaw des Vetters Lbd. communicirt vnd wollen verhoffen, wan der Hr. Graff Zu Manßfeldt des Hrn. Generals patenten vnd dieser lande Zustandt, erinnert werden, S. L. das gesonnene Stillager auffheben sollen, Doch stehet Zu bedencken, ob man vff allen fall den fortzug durch den Obersten Peckern nicht mit könte befördern, oder aber, es an den Feldt Marschalck selbsten gelangen lassen, Damitt man also sicherer ginge, vnd desto eher der beschwerden loß würde. Könte man auch das Stillager außer dem Fürstenthumb bringen were es desto beßer, wie auch, daß die Regimenter nicht auff einmahl, sondern nach einander kemen, vnd seind ꝛc.

Datum Cöthen am 18. May 1630.

7.

Graf Manßfeld an den Fürsten Augustus.

E. G. habe ich avisiren wollen, wie mir bericht einkombt, daß die marchirenden Reuter vermuthlich auf negstkünftigen Sontag in die Graffschafft Manßfeldt alhier vnd folgenden Montag ins Fürstenthumb Anhalt kommen möchten. Wie ich mich nun Zu aller müglichkeit vnd Efg. Diensten erklehret, vnd derselbigen Ritt- vnd Stallmeister Pröck mit mehrerm Zurück gebracht haben wirdt, Also will ich geflißen sein, daß wo möglich die Zeit verlengert vnd Zue Efg. vnd des Fürstenthumbs besten auf 2 oder 3 tage aufgeschoben werden müge, will aber heute Zue meiner ankunfft ins Hauptquartier allen fleiß anwenden vndt Efg. mit mehrerm weiters berichten.

Polleben $\frac{31}{(21)}$ Mai 1630.

8.

Fürst Ludwig an Heinrich von dem Werder.

.... Ihr wisset euch Zu erinnern, wie in gestrigem gesambten Rath geschlossen worden, daß dem Zerbster antheil Zu vorstehendem Durchzuge vnd angedeutetem Stillager der 2 Regimenter Zu Roß aus jedem Fürstl. Antheil diesseit der Elbe 10 Wispel Hafer solten erkaufft vnd dahin ehistes tags geliefert werden, Nuhn wir dann durch Graff Philippen von Manßfeld vernemen, daß dieses volck nechstkünftigen Montag in dieses Fürstenthumb ankommen werde, vnd also die notturft erfordert, aufs ehiste diesen Hafer nach Zerbst Zu liefern, inmaßen von Bernburg morgendes tages auch geschehen wirdt, wir aber vom Kornschreiber alhier berichtet, daß ihr vf ein 8 Wispel hafer von dem Proviant alhier nemen lassen, vnd wieder Zu liefern rückstendig, So wollet

ihr die verordnung thun, daß aus dem Ambte Nienburg oder Warmbßdorf morgen Sontags oder ia Montags desto Zeitlicher diese 8 Wispel gen Zerbst gegen ausstellung gehöriger Quittung gelieffert werden, dann wir in dieser eil Zum Kauffen desselben so geschwinde nicht gelangen können, Jedoch wann etwas erlanget, solchen in den proviant wieder wollen versetzen lassen, Und wollet ihr vns bei Zeigern berichten, was wir vns hierunter Zu verlassen 2c.

Cöthen den 22. May 1630.

9.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

. . . Efgn. empfahen hierbei ein anderweitlich avisationschreiben von Graf Philip zu Manßfeldt so dem heutigen Zuwiderleufft, Fürst Augusti fg. schreiben benebens an mich, daß die 10 Comp. nebst den Stäben in den Bernburger Dörfern vnd zu Latorf, die andern 5 aber in den Freglebischen liegen könnten,

Herman Christian Stammer ist dem Obr. Sparr entgegen gesandt, hoffe er morgen wiederumb Zurück gelangen vnd fernere nachricht mitbringen werde,

10 Wsp Hafer laß ich morgen geliebts Gott nach Zerbst schaffen, wann Stammer wieder zurück gelangt kann man desto eigentlicher ein Verzeichnus der quartier vnd was an Proviant Zu reichen verfertigen, vnd soll was ferner einkombt Efgn. sobald zu wißen gethan werden, Nicht zweifelnde Efgr. dieses sobald naher Deßa vnd Zerbst berichten laßen werden, damit man sich dero örter mit dem Proviant gefaßt mache, Empfehle hiemit Efg. Göttl. gnadenschutz vnd pleibe 2c.

22 May 1630

Am 23 Mai verordnet der Präsident: 1, Proviant ist auf 1 Compagnie zu Roß zu reichen: 1 Wsp. Hafer, 200 Pf. Brodt, 2 Bernb. Faß Bier, 100 Pf. Fleisch, 2 Lämmer, 6 gr. Semmel, 1/2 Viert. Salz, 3 Pf. Licht.

Auf den Stab so viel auf 1 Compagnie vndt 1/2 Eimer Wein.

2) Die ersten 10 Comp. zusambt der beyden Obristen Stäben nehmen ihre Quartiere: 5 Comp. zu Lattdorf und Dröbel sambt dem Stab, 3 Comp. sambt dem Stab zu Groß Poley, 2 Comp. zu Klein Poley. Die 5 folgenden Comp. nehmen das erste Quartier: 3 Comp. zu Möhringen, 2 zu Freckleben.

10.

Graf Manßfeld an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 9)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr,

Die 15 Compagnien können nicht aufgehalten werden, Sondern werden bey E. F. Gn. den nehesten Montag gewiß anlangen, deren 10 E. F. G. gar wohl bei Bernburgk quartiren können, neben den beyden Obristen Stäben, die andern 5 aber können weiters nicht alß etwa eine Meile dießseits Bernburgk kommen, weil sie hier vmb Artern selben tages erst aufbrechen werden, welches Efgn. in eil vermelden sollen, vnd bleibe 2c.

Artern den $\frac{31}{21}$ May 1830

11.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Wir bekommen diesen nachmittag die fernere nachricht, wie E. Lbd. in beiliegender abschrift Zu sehen. Weil dann die erste quartir, wie E. Lbd. be-

finden, verordnet, der rasttag im Zerbster antheil, vermöge des Grafen zu Manßfeld beiliegendem Zuschreiben nach war, Als werden die 10 Compagnien und 2 Stäbe, weil sie über die Sahl morgendes tages herüber kommen, füglich nicht alß in E. Lbd. drei Dörffer, nemblich zu Mosika, 5 sambt den 2 Stäben, drei zu Rosenfeld und 2 zu Repga können einquartirt werden. Die übrigen 5 Compagnien, so in E. Lbd. Ambt Freckleben liegen sollen, wollen wir 3 zu Oster Nienburg und 2 zu Pißdorff einquartiren und mit proviant versehen, Ingleichen morgendes tags die verglichene 10 Wsp. Hafer auf Roßleben zu dem Zerbster Proviant führen lassen, nicht Zweifelnde E. Lbd. dergleichen auch ihres theils thun werden, und diese nachricht auf Zerbst ohnverzüglich Zu behöriger wissenschaft übermachen. Verbleiben ꝛc.
Cöthen den 23. May 1630.

12.

Graf Manßfeld an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 11)

Gnädiger Herr, Mein gestriges Tages auß Arttern an E. F. G. gethanes schreiben werden dieselbe hoffentlich Zu recht empfangen vnd daraus verlesen haben, waß maßen die darin angedeutete 15. Comp. Reuter Zu künftigen Montag in E. F. Gn. Fürstenthum ankommen und Zu Zerbst rasten werden, darbey Zweene Obristen Stäbe seindt, E. F. Gn. nochmals unterthenig bittende, Sie wollen meine unvermögenheit hierunter nicht in vngnaden beymeßen, sondern dafür halten, das ich sein vndt bleiben werde ohne endt

E. F. Gn. vntertheniger Diener

Manßfeldt Philips Gz. Manßfeldt.
1 Juny (st. n.) 1630.

13.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Auß E. Lbd. heutig uns diesen nachmittag wohl überbrachten Antwortschreiben vernehmen wir, das, im Fall die 10 Compagnien vnd 2 Stäbe von den ersten Quartieren dießeit der Sahle, über die Elbe in einem Zuge Zu marchiren, über angewandten Fleiß (gestalt sie es alsofort nach Plötzkaw gelangen laßen) nicht Zu vermögen, das sie sich wegen der Andern von Freckleben erwartenden 5 Comp. so Zu Osternienburg und Pißdorf ihr Ander Quartier im Fürstenthumb haben sollen, daselbst nicht werden accommodiren können, Nun müßen wir, dofern es ja nicht abzuwenden oder Zu beßern, es dahin gestellt sein laßen, das neben Rosenfeldt und Reppichau, auch unser Dorff Mosigkau auf solchen entlichen Fall, E. Lbd. gestrigen vorschlage nach (wofern nur unser daselbst habend Forwergk verschont, oder vnß deßwegen künftig gebührliche ergötzlichkeit paßirt wirdt) dazu genommen werde, Allein wirdt es uns, wie wir gestern E. Lbd. auch angedeutet an Hafer Zum theil auf solchen Fall ermangeln, Sintemahl wir mehr nicht über die heut nach Roßleben geschickte 10 Wsp. als 6 Wsp. noch hier haben, auch mehr Zu erlangen ganz nicht wissen, Dann ob wir wohl vns die Hoffnung gemacht, daß wir von Radegast vnd Kleuzsch noch etwas vmb pahre Bezahlung erlangen würden, So können wir doch nunmehr vnd nachdem wir vom Verwalter daselbst Hans Zwanzigen weder Antwort noch nachricht erlangen können, unß darauf weniger als nicht, Zumahl in so kurzer Zeit, verlaßen, vnd ersuchen derwegen E. Lbd. hiermit freundtvetterlich, Im Fall wir ie das Volk genzlich vnd allein haben sollen und müßen, das E. Lbd. Zum wenigsten mit 6 Wsp. Hafern vns succurriren, vnd denselben halb, zu rechte

Zeit auf Rosenfeldt vnd halb vf Reppichau liefern laßen wolten, Seindt vns erbötig, den übrigen nach Mosigkau neben gehörigen Proviant in alle drei quartier liefern zu laßen, zuversichtlich weil es doch vf gemeinen Kosten gehet, E. Lbd. Dörffer somit verschonet werden vnd vns die meiste vngelegenheit ohne daß dergestalt übern Halß bleibet, Sie werden sich dazu nicht abgeneigt erweisen, Sind vnd verbleiben benebenst E Lbd. Zu freundvetterlichen Diensten alzeit willig.
Datum Deßau am 24 May Ao 1630.

14.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

. . . . Aus eingefügeten geruhen E. F. Gn. gnedig Zu vernehmen, was der Commissarius Fitzthumb Zu Verschonung der Grafschaft Manßfeld unß vor ein Handel gemacht, vndt wie er die 10 Sparrische Compagnien inß Ambt Freckleben gewiesen. Wegen deß Proviants habe Ich Order gestellet, auch vorgeschlagen, daß morgen nichts desto minder die quartier Poley vndt Latorff gehalten werden mögen. Wan der Obrist Sparre morgen Zeitlich alhier angelanget, wirdt man von ihm vernehmen können, wie weit er übermorgen mit seinen Reitern Zu bringen 2c.
Sign. Bernburgk den 25 May 1630.

15.

Der Commissarius Vitzthum v. Eckstedt an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 14.)

Durchleuchtiger 2c.
. . . E. F. Gn. kan ich vnterthenig nicht verhalten, wie daß das Sparrische Rgmt., weil es gar Zu weit hereinwertz des Düringischen Creyses logiret hatt, die Quartire jenseit Bernburgk nicht erreichen können, Alß gelanget an Efg. mein vnterthenig Bitten, Sie geruhen das Sparrische Rgt. von 10 Compagnien diesseit Bernburgk einzulogiren, dasselbige mit nothdürftigem Proviant versehen, vnd hernacher die Wingerskischen Compagnien Jenseit Bernburgk nach deroselben gn. belieben Zu logiren Jhro gnedig belieben zu lassen, vnd thue darbeneben 2c.
Brücken den 2. Juny (st. n.) Ao. 1630.

E. F. G. vnterthäniger
Dam Vitzthumb von Eckstädt.

16.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben aus E. Lbd. gestrigem vns diesen morgen wohl eingehändigten schreiben vnd dessen beilagen mit mehren vernommen, waß gestalt die quartier verendert vndt vnser Ambt Freckleben hierunter vor Andern beschweret weniger aber doch nicht (im Fall diese Reuter von den Quartiren dießei der Sahle morgen in einem Zuge über die Elbe über angewandten vleiß nicht Zubringen) sie noch einst in vnsern Dörffern Reppichau, Rosenfeldt vnd Mosigkaw wieder zu accommodiren, begehret werde, Nun müssen wir Zwar, wann sie uns dergestalt übern Halß geführet werden, weil wir es allein nicht abzuwenden vermögen, daß wir also gedoppelt beschwert werden, es dahin gestellt sein lassen, Bedingen aber vf solchen Fall, daß wir diejenigen schäden so uns in unserm Forwerck Mosigkaw dadurch Zugefügt werden möchten, über unß allein nicht gehen laßen können, besondern verhoffen, man werde vns deßhalben sowohl gebührliche ergetzlichkeit künftig widerfahren

Alß die Frecklebische Zu grund verderbte vnterthanen bei der einfachen Contribution gleich den Andern auf der march gelegenen Dörffern lassen, verbleibe benebenst ꝛc.

Datum Dessau am 26 May. Anno 1630.

17.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Wiewohl wir E. Lbd. bei andern vielfältigen obliegenheiten ungerne beunruhigen: So haben wir doch nicht vnterlassen sollen, inmaßen auch gestriges tages, theils in consilio mündlich geschehen, derselben in Abschrift zu communiciren was nun zu Zweien mahlen des Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. an vns, wegen des vorgestrigen vnd heutigen nachtlagers des Sparrischen Regiments in ihrem antheil gelangen lassen, E. Lbd. freundbrüderlich anheimb stellen, ob Sie, inmassen zum theil auch gestern geschehen, S. Lbd. die vrsachen, warumb man das Sparrische Regiment vor dißmahl anders nicht ziehen lassen können, nochmals schriftlich wollen zu gemüth führen, wie auch sonsten wegen begehrter erstattung der schäden gebührende erinnerung thun, welches ꝛc.

Datum Cöthen den 27 May 1630.

18.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

.... E. F. Gn. berichte Ich unterthenigk, daß Graff Philips Zu Manßfeldt gestriges tages bey Fürst Augusti fgn. Zu Plötzkau gewesen, vndt berichtet, alß wan der von Hoffkirch mitt deß Wingerßky Compagnien verschienene nacht im Manßfeldischen vnd diesen abendt in den Bernburgischen Dörffern liegen sollte, Ob Ich nun wohl solches nicht glauben kan in betrachtung, derjenige, welchen ich gesten Stammern mitgegeben, noch nicht wieder zurückgelanget, So habe ich nichts desto minder diesen morgen früe den hiesigen Cantzlei-Verwandten Petrum Agricolam mit einem ausführlichen memorial dem von Hoffkirchen entgegen gesandt, verhoffende, es solten die tractaten wegen Abwendung des Stillagers dadurch praepariret werden, E. F. Gn. aber habe Ichs hiemit vnterthenig Zu wissen fügen wollen, ob deroselben gefallen wolte mitt Fürst Johan Casimirs F. Gn. sich Zu vergleichen, vndt es dan ferners anhero Zu berichten, wo die andern quartier im Anhältischen der von Hoffkirch nehmen solte, so balt alß wegen dieser Compagnien ankunfft gewißheit einkömbt, will E. F. Gn. Ich dieselbe vnterthenig Zuwissen machen, welche ich hiemit ꝛc.

Signatum Bernburgk den 28 May 1630.

19.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Waß wegen der Wingerßkischen Reuter anzug von Bernburg vor Nachricht einkommen, entfangen E. L. auß beiliegender abschrift. Damit nun E. L. sehen, daß wir uns unsers theils in dem unsrigen der gemeine Landesbeschwerden nit entziehen wollen, so sind wir gesinnet diese 5 Compagnien sambt ihrem Stab, sie liegen dießeit oder jenseit der Sahle, Zu Pißdorf vnd Oster Rienburg vf ein nachtlager quartieren, vnd mit proviant versehen Zu lassen, der Zuversicht, sie von dannen über die Elbbrücke wol werden Zu bringen sein. Darbei aber E. L. die versehung thun wollen, daß ihnen jemandes entgegen geschickt, die Zerbster Räthe von diesem Zeitlich avisiret vnd die quartier ienseit der Elbe von ihnen also mögen vorgeschlagen wer-

den, daß sie solche auß diesen quartieren erreichen können. Wan dan Gewißheit ihrer ankunft vorhanden, soll es E. L. unverhalten bleiben ꝛc.
Cöthen den 28 May 1630.

20.

Antwort des Letztern.

... E. Lbd. wegen der Wingerßkischen Reuter anmarchirung vnd quartir dißeit vnd jenseit der Elbe, respective erbieten vnd erinnnern, haben wir sofort, naher Zerbst gelangen lassen, Erwarten drauf morgen selbiger Räthe erklärung, so wir E. Lbd. auch stracks zu wissen thun wollen, Wir haben gemelte Zerbster Räthe ersucht, die quartir so nahe an der Elbe daß die Reuter sie von Pißdorf vnd Osternienburgk aus füglich vnd wohl erreichen können, vnd Zwar Zu Strez, Mülßdorf, vnd dahervmb Zu assigniren, hoffen sie sollen sich dazu verstehen vnd soll alsdann auch die entgegenschickung wohl in acht genommen werden. Wie die Sparrischen Reuter Zu Freckleben so übel gehauset wollen wir förderlichst ans Directorium gelangen laßen, dann wir nicht alle particulariteten davon beyhanden, Sonsten ꝛc.
Datum Deßaw am 28 May 1630.

21.

Bericht des Petrus Agricola an den Präsidenten v. Borstell.

... Ich habe den Ober. Leutenant Hoffkirchen eine große meil Jenseit Manßfeld angetroffen, vnd nach anleitung meines Memorials den Vortrag gethan, Er hat sich gn. grußes gehorsamlich bedancket vnd entschuldiget weill die quartir alzuweit könte er dieselbe nicht annehmen, Er wolte liegen wo der Obrist Sparr quartiret hette, vnd kein anders, Ich truge Ihm dargegen vor des Hrn. Generals Patent, Zoge an, daß kein Profiant in selbe quartir geschaffet vnd er also übel accommodiret sein würde, bathe sehr, sich hierunter der gemachten quartiren Zu bequemen, welches er mir aber plat abgeschlagen, vnd gedachte, Ich solte ihn ferner verschonen, Alß ich mich nun ganz unglückselich schetzte daß meine erste Ausflucht also übel gerathen wolte, vnd deßwegen fast bestürzet bei der Taffel saß, that Ober-L. Ill^mi^ Fürst Augusti fgn. gesundheit mit einem sehr großen Glaß rein mir Zuzutrinken, vnd Efgn. sich vnterth: Zu recommendiren, Darauf ich den vnverschemten mantel ergriffen, vnd wie ich befehliget gewesen, gebeten, worauf er das patent von mir forderte, vnd endlich die quartir annahm, Auch weil sein Regiments Secrétarius sehr bezechet, habe ich Zu gewinnung der Zeit die ordananz an die Comp. geschrieben, welche morgen mit dem Tag vfbrechen vnd bei Wiederstett ihre rendevous Zu nehmen, vnd von mir nach den quartiren durch Bernburg geführet werden sollen, Auf mein ferner bitten sagte er, wolte er keinen Rasttag im Fürstenthum nehmen, warnete daß die quartir nicht Zu weit geleget würden, welches ich ihm dan versichert, Zu oder vmb Zerbst stille Zu liegen gedachte er ganz nicht, sondern wolte seine marche continuiren, Bäte ich solte in seinem quartir bleiben, so ich aber abgeschlagen, vnd mich nach Sandersleben begeben, als ich heute (weil die pferde sehr müde) bleiben vnd morgen mit dem tag dem Regiment entgegen reiten vnd in die quartir bringen will, Hoffe gegen 11 oder 12 vhren Zu Bernburg Zu sein. Von Vorspann gedachte er ganz nichts, allein bath mich sein Hofmeister, daß der Profiant auf den Stab in das Losament des Hrn. Ober. Leutenant möchte gebracht vnd mit dem andern nicht confundiret werden.
Sandersleben am 28 May 1630.

22.

Der Canzler Joh. Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.

... Deroselben avisationschreiben wegen Ankunft der Wengerskyschen Reuterei, haben wir von Zeigern wohl empfangen, vnd wie wir uns der communication halber freundlich bedanken, Also ersuchen wir die Herrn mit fr. bitt, do etwas gewissere Nachricht einkommen wird, vns solches angesichts Zu notificiren, vns mit dem backen, schlachten vnd Anschaffung des Proviants darnach habende Zu achten vnd in bereitschaft Zu stellen. Zu den Quartiren in diesem Antheil können keine nähere, noch füglichere Dörffer als Stretz, Milßdorff vndt Ratho assigniret werden, welche theilß eine halbe, theilß aber nicht über eine Stunde von der Schantze liegen. Zu Mühlstedt hat eine infection grassiret, welche auch noch nicht vfgehöret, vnd ist sonsten dasselbe Dorf ganz dahin gerichtet, daß fast keine Häuser, Scheunen, Ställe, noch Menschen mehr darinnen sind, vnd könnte die eintheilung also geschehen, daß der Stab vnd 1 Comp. Zu Milßdorf, 2 Comp. Zu Stretz vnd 2 Comp. zu Ratho quartiret würden. Haben ꝛc.
Datum Zerbst den 29. May 1630.

23.

Der Canzler Joh. Sturmius an den Geh. Rath und Hofmeister Tob. Hübner.

... Von Illstr. vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn, Fürst Augusti Zu Anhalt F. G. seint wir gestriges tages in gnaden befehlicht worden, den Herrn Obristen Sparn wegen S. F. G. durch Haubtmann Mezschen gn. begrüßen vnd ihn des Zu Bernburgk getroffenen accords, daß er nur einen tag in diesem Antheil still liegen vnd wir also das Sparrische Regiment in allen mehr nicht, alß vf Zwey Nachtlager mit Proviant vnd Futterung Zu Providiren schuldigk sein solten, erinnern Zu lassen, Worauf wir Haubtman Mezschen diesen Morgen mit copeylich beygelegter Commission in das Haubtquartir nach Weyden abgeordnet, Dieweil wir aber nach dessen abreisen berichtet werden, daß der Herr Obriste nicht im Haubtquartir sondern in Dessaw sein soll, Alß haben wir vns erkühnen wollen, den Herrn Hoffmeister Zu ersuchen, vnd weil ihm selbst bewußt wie schwach es dies orths beschaffen, daß sofern aus den andern Antheilen kein vorschub anhero geschiehet, man in diesem Antheil ganz nicht mehr fort kan, ob er nicht dem gesambten Lande Zum besten die Mühewaltung vf sich nehmen, den vfbruch des Sparrischen Regiments, damit derselbe verglichenermaßen morgendes tages geschehen möge, bei dem Herrn Obristen Sparn, bei guter occasion, vnd seiner bekanten dexteritet nach sollicitiren, vnd dasjenige, was Haubtman Mezschen im Haubtquartier Zu negociiren committirt vnd vfgetragen, seines orths Zu gewünschtem effect favorabiliter secundiren wolle, das seind wir gegen hochgedachten vnsern gnedigen Fürsten vnd Herrn vnterthenig zu rühmen vnd wie es den gesambten Landen mit Zum besten gereichet, also seind wir es auch für vnsre Person gegen den Herrn mit angenehmen Diensten Zu erwiedern allzeit willig.
Datum Zerbst am 29 May 1630.

24.

Antwort vom Canzler und den Räthen zu Dessau.

... Deroselben schreiben an Hoffmeister Hüebner die Beförderung des auffbruchs des Sparrischen Regiments betreffende, haben wir in abwesenheit gedachten Hoffmeister Hüebners, so heutiges tages Zum General Commissario

Herrn von St. Julian in bewusten Sachen abgeordnet, eröffnet vnd verlesen, Und wie es nun in dem angeordneten quartir sein verbleiben, also verhalten wir den Herrn fr. nicht, daß man Zwar bei dem Ober. Sparrn die delogirung seines Regiments vnd daß morgendes tages solches geschehen möchte, Zum höchsten sollicitiret vnd urgiret, So aber ganz nicht zu erheben gewest, besondern die resolution dahin erfolget, daß solches für Montag nicht sein könnte, Derowegen dann vnß die Herrn hierunter entschuldiget nehmen vnd sich bis dahin notwendig werden gedulden müßen, So wir ꝛc.
Datum Deßau den 29 May 1630.

25.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Was E. Lbd. auf erlangten avis von vnserm Hoffmeister wegen des Obristen Sparrs Zur beförderung deßelben vfbruchs aus dem Zerbster Antheil an vns vnterm dato Cöthen den 29. dieses Monats in schriften freundtvetterlich gelangen laßen, Solches haben wir aus deroselben vns von Zeigern wohl eingehendigten schreiben lesende mit mehrerm vernommen, Ob wir nun Zwart allbereit deßwegen, Inmaßen E. Lbd. aus vnserer Cantzler vnd Räthe heutigen schreiben, Ihro mit mehrerm werden haben referiren laßen, bey dem Obristen allerhandt erinnerung gethan, vnd ganz gern gesehen, daß wir E. Lbd. andeuten vnd deßwegen absonderlich von Zerbster Canzler vnd Räthen, heut an gedachten, vnsern Hoffmeister geschrieben der delogirung auß dem Zerbster Antheil auf allerhandt beschehene Zu gemüthführung morgendes tags erhalten werden können, So vernehmen wir doch, das er über solche vnsere angewandte bemühung, dazu ganz nicht Zu disponiren gewest, Mit dem vorgeben, wie nemlich seine ordinanz vermöchte, das er 2. Rasttage im Zerbster theil haben solt, Derowegen dann vnd weil wir es (wiewohl wir nochmalß an möglichem vleiß nichts erwinden Zu laßen gemeinet, und alle occasion solches bey seiner Anwesenheit Zu erinnern in Obacht nehmen wollen) weiters für diß mahl nicht bringen können, vnß E. Lbd. freundtvetterlich entschuldigt nehmen werden, So wir E. Lbd. in Antwort freundtlichen vnverhalten wollen ꝛc.
Datum Deßaw am 29 May 1630.

E. Gn.

treuer Vetter
Johann Casimir Fzu Anhalt.

XXXI.

Acta, die Ausbesserung der Dessauer Elbschanze betreffend.

1.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian I. zu Anhalt.

. . . Beigefügt communiciren E. Lbd. vnd Gn. wir hiermit, was der Hauptman in der Elb Schantze wegen reparirung derselben vnd dahero begehrter Fuhren, Arbeiter vnd anderer sachen, an vnß heutigen morgen gelangen lassen, Mit fr. bitt, Sie solches mit vnserer Herren Vettern Lbd. nicht wenigers cummuniciren, vnd woher sothane fuhren vnd anders füglich Zunehmen, ihn den Hauptman hierauf wiederumb mit gebürender Antwort, deren wir ihn vertrösten lassen, Zu ersehen habende, vnß deroselben resolution mit dem ehisten, Zumahl do wir albereit etliche Arbeiter hinauß schicken müssen, vnd wir der abholung halber noch weiters von ihme bedroht werden, Zukommen laßen wollen, Seind vnd verpleiben ꝛc.
Dessaw am 14 Aprilis 1630.

2.

Hauptmann Hackhe an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 1.)

Durchleuchtiger 2c.

... Und soll Jfgn. vnterthäniglichen nicht pergen, wie daß mir von J. Gn. Herrn General Commissario Hrn. St. Julian anbefohlen worden, alhier in der Schantz alles bawfällige Zu repariren vnd aufbawen Zu lassen, Wann ich dann nun Zu solchem nicht allein Arbeiter, sondern auch Roß vnd wagen, vnd etwas Schantzzeug benötigt, Alß ist an Jfgn. mein vnterthenigs dienstliches bitten, Jfgn. wollen doch gn. die anordnung machen vnd befehlen laßen, damit nicht allein Arbeiter, sondern auch Roß vnd Wagen, vnd nach inliegender specification Schantzzeug möge hergeschafft werden, Solches 2c.

J. F. Gn. vnterthäniger gehorsamer Diener

In der Dessawer Schantz Hans Friederich Hackhe.

Den $\frac{23.}{(13.)}$ April 1630.

Specification

Desjenigen, so man Zum Baw der Schantzen alhier benötigt.

6 Wagen, 30 Arbeiter täglichen, 15 Schubkarren, 18 Schippen, 10 Spatten. Holtz Zu Pallasaten, Racketen vnd Flechten.

3.

Fürst Christian der Aeltere an die Fürsten August und Ludwig.

E. LLbd. haben angefügt Zuersehen, was bey vnsers fr. geliebten Herrn Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. Wegen des Schantzenbaws, vnd dahero behufiger Fuhren, Arbeiter vnd anderer sachen gesucht worden, vnd dieselbe darauf an vnß gelangen laßen, Wiewohl nun Zu besorgen, daß bey so vielfältig Zuschlagenden beschwerungen man es endlich nicht werde ertragen können, So erachten wir doch, daß man sich vmb allerhand Considerationen vnd respects willen hiervon nicht werde entbrechen können, Wir haben es aber Zuvorhero mitt E. Lbd. fr. communiciren vnd dero vernünfftig gutachten darüber vernehmen wollen, Mit fr. bitt, vnß dasselbe forderlichst vnbeschwert Zu eröffnen, Dero wir 2c.

Datum Bernburgk den 15 Aprilis 1630.

4.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. wollen des Schantzenbawes wegen, waß dahero gesucht, vnd der ältere Hr. Bruder Zu vnserm Gutachten begehret, beyliegend vernehmen, Wie Wihr nun vnsers Herrn Bruders, Fürst Christians Lbd. Meinung, daß man sich dieses Baws nicht entbrechen werde können, Zumahl Wihr bei Jüngster abfertigung an den Obr. Pecker ausführen vnd anregen laßen, wie viel der Kayß. Soldatesca an diesem Paß gelegen, So hielten Wihr doch dafür, es solte mit remonstration der großen beschwerden an den Hauptman Zu suchen sein, ob man mit den leidlichsten vnkosten vnd etwas geringer, alß angeschlagen, solchen vollführen könte, Nachmals eine richtige Außtheilung darzu Zu machen, sowohl der Fuhren, Personen, alß holtzes halber, vnd worvon solche vnkosten Zu Zahlen, hiermit es einem oder dem andern Theil, Zumahl über der Elbe, do sie itzo ihre beste Saamzeit haben sollen, nicht Zu schwer, oder die Last allein Zutragen gelassen werde, Wolten Wihr E. Lbd. Zu unserm vnmaßgebigen Gutdünken vnverhalten, vnd verpleiben 2c.

Datum Plötzaw 15 Aprilis 1630.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

. . . Mit übersendung des beischlußes lassen wir E. Lbd. freundtbrüderli vnverhalten, daß wir vns Zwarten mit vnsers Brudern F. Augusti Lbd. beikommender erklärung gäntzlich conformiren, benebenst aber auch nicht Zweifeln, weil es allenthalben an mitteln Zum auß- vnd fortkommen ermangelt, vnd die außzahlung solcher bawkosten nirgend andersher als auß der contributions Cassa Zu nemen, so werden E. L. den Hauptman aufs leidlichst behandeln, vnd insonderheit auf eußerstmögliche bespavung vermeidlicher holzkosten sehen lassen. Wan vns dan E. L.*) verordnung vnd außtheilung der pferde vnd Personen halber Zukömpt, wollen wir vns darnach Zu achten wißen, und verbleiben ꝛc.

Datum Köthen am 16 Apr. 1630.

6.

Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

. . . E. fgn. berichte Ich hiermit vnterthänig, wasmaßen vf Meines auch gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Johan Casimirs, Fürsten Zu Anhalt, gn. befehlich, Ich mich heut dato, Zusambt einem Wall-Schantzen- und Graben verständigen Arbeiter in die Elbschantze verfüget, vnd bei dem darinnen liegenden Leutenant dergestalt angemeldet, daß von Efgn. Ich befehligt, von ihme Zuvernehmen, vnd mir Zeigen Zu lassen, waß an der Schantze nothwendig gebauet vnd repariret werden solte vnd müste, worauf er mir dann geantwortet, daß der Ob. Pecker nach abzug des Hauptmans Haacken ihme anderweit ernstlich anbefohlen, daß er die gantze Schantze wieder in den standt wie sie auß- und inwendig vormals vnd Zum besten gebaut verwahrt gewesen, bringen vnd setzen solte, Vernahme derwegen seines theils gantz gerne, daß ich Zu dem Ende hinauß gesandt worden wehre, mit erpieten, mit mir herum Zu gehen, vnd alle schad- und mangelhafftige örter mir selbst Zu Zeigen, Gestalt er dann solches alsobald gethan vnd verrichtet hat, Der augenschein nun, Gnädiger Fürst vnd Herr, hat gezeigt vnd gewehset, daß die Schantze an vielen orten, sowohl auß- als inwendig sehr schad- vnd mangelhaftig worden ist, welche reparation dann, nach ermeßen des mit mir hinein geführten Wall- vnd Grabenarbeiters in drey Monaten mit 19 oder 20 Personen, ohne die Zimmerleute, mit Mühe vnd fleiß kaum würde erhoben vnd Zum bestande gebracht werden können, So ich auch selbsten, vnd so weit Ichs verstehe, darvor halte und achte,

Zum 2. ist der Ueberschlag Zu neuen pallisaten gemacht, vnd so viel befunden worden, daß bey 4000 oder 60 Schock stücken lange fichten pallisaten hölzer darzu angeschafft vnd Zur Hand gebracht werden müssen, 3. Würde auch eine Ziembliche notturft an Eichen Holtze Zu den SturbEicheln (?) in den graben, weil die itzigen gantz verfaulet, wieder herbey geführt werden müssen, Zu welcher arbeit gleichfals ein 4 Zimmerleute auf ein 3 Monat würden müssen gehalten vnd gelohnt werden, die 60 Schock stücken an Holtz würden am besten in Böhmen Zu erhandeln, vnd vf der Elbe herab Zu flößen sein, so 300 Thlr. wolten zu stehen kommen, Der Wallarbeiter begehret wöchentlich vor seine Mühe vnd scharffen Zeuge auff 20 Mann Zu halten 4 Thlr., dann

*) Fürst Christian beschloß indeß plötzlich am folgenden Morgen sein thätiges Leben, und die Geschäfte eines Ober-Directors übernahm Fürst Augustus, als der nun älteste der Fürstl. Brüder und Vettern.

vf 3 Nebenknechte, so die Wall-, Stech-, Setz- vnd aufführungsarbeit verstehen, wöchentlich vf jeden $1^{1}/_{2}$ Thlr., wie nahe man aber 15 Handfröhner oder Soldaten wöchentlich in der Schantze würde haben vnd halten können, stelte er vf erhandlung, besorglich aber würde man einen wöchentlich vnter 1 Thlr schwerlich haben, halten vnd bekommen können, Der Leutnant hat sich sonsten, wenn es an Arbeitern mangeln sollte, 25 Soldaten Zu der Arbeit bestellen vnd wachtfrey Zulassen anerbotten, wie auch es dahin Zu vermitteln, daß 3 Wagen Zu führung des Rasens, so man nothwendig wirdt haben müssen, vmb gebührliche belohnung solten in der Schantzen auß- vnd aufgebracht werden, deren einen aber muß täglich 1 Thlr. gereicht werden. Auß diesem allen nun können Efgn. leicht vnd vnschwer ermessen, waß vf die begehrte vnd so heftig vrgirte reparation der Schantze ins gemein vnd wöchentlich gehen vnd gehören will, vor allen Dingen aber will nöthig sein, daß das holtz Zu den pallisaten, drauf Er, Leutenant, hart dringt, baldt, vnd, wo müglich, vf termine erhandelt, vnd die Elbe herab geflößet werde, nicht Zweifelnde, Efgn. den sachen nunmehr reiflich nachdencken vnd was diesfals Zu thun oder Zu laßen, fernere ordinantz, ertheilen werden, Habe es Deroselben Zu begehrter nachricht 2c.
Datum Dessau den 23 Aprilis 1630.

7.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian den Jüngern.

. . . ELLLbd. geben Wihr ob der beylage mit mehrerm Zu vernehmen, was vns der Marschall Christoph von Krosigk wegen reparirung der Elb Schantzen vor eine relation eingefertigt, Weiln dann solche reparation, dem gemachten Anschlage nach über Ein Tausend Thaler kosten wollte, Alß ersuchen ELLLb. Wihr freundbrüder- und vetterlich, Sie wollen vns hierüber Ihr wohlgemeintes Gutachten, vnd welcher gestalt diese kosten in etwas eingezogen, oder wohero dieselben genommen werden könten, also abgeben, wie es vnser vnd des gesambten Landes eußerste notturft erfordert, Woltens 2c.
Datum Plötzkaw, am 25. Aprilis 1630.

Ohngefährer anschlag der begehrten Schantzen bawkosten:

60 Schock Fichten Zu Pallisaden	300 Thlr.	— gr.	
Des Wallarbeiters besoldung vnd unterhaltung scharfen Gezeugs, wöchentl. 4 Thlr., drei Monate lang .	48 „	— „	
Besoldung auf 3 Nebenknechte, eben so lange Zeit, jeden wöchentlich $1^{1}/_{2}$ Thlr.	53 „	— „	
Taglohn auf 15 Arbeiter, für jeden wöchentlich 1 Thl. thete 3 Monat über	157 „	12 „	
Auf 3 Wagen, jeden täglich 1 Thlr., thete in 3 Monaten	216 „	— „	
	775 „	12 „	

Zimmerlohn vnd Eichen bawholz vngerechnet.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Auf beikommend vnsers Hrn. Bruders F. Augusti L. communnicationschreiben wißen wir vns keines bessern vorschlags Zu besinnen, als 1. der fichtenen Pfäle halber von E. L. Marschaln geschehen ist, Sintemaln es, der vnzeit vnd fuhren halber, doch nicht rathsamer, weder aus E. L. noch auß vnsers vnmündigen Vetterleins F. Johanßen Heiden zu entbehren oder Zu erzeugen. 2. Des Wallmeisters besoldung aber deuchte vns besser überhaupt

in einer Summe, als auf wochenlohn, gerichtet, damit die arbeit desto eifriger gefördert vnd also die kosten gekürzt werden, Zu dem vnd ihm dan das antreiben als wol auch zuvorderst dem Leutenant die aufsicht Zu recommendiren. 3. Der dreien Nebenknecht besoldung (weil es doch vermuthlich auch Soldaten sein werden) könte verhoffens auf 27 oder 28 gr. bedingt. 4. Den 15 andern Arbeitern, dazu wir die vnterthanen vorschlagen, möchte täglich 4 gr. gegeben werden vnd gegen dieselben der antrieb desto stärker gehen. 5) Die fuhren solten vnsers verhoffens die gantze 3 Monat nicht, noch täglich, Zugehen bedörffen, etwan auch derselben mit 3 jedesmahl von nöhten, vnd demselben nach vielleicht mit dem Leutenant vnd officirern, so die pferd haben, auf ein gewißes vnd leidlichers auch überhaupt, Zu handeln, vnd alle diese kosten wie auch der Zimmerlohn, nach landesbrauch vnd bei guter aufsicht, aus der contributions Cassa Zu nemen sein, So E. L. bei eröfnung ihrer meinung vor hochermeltes vnsers Hrn. Bruders L. Zu communiciren vnbeschwert sein wollen ꝛc.
Datum Cöthen am 27 April 1630.

9.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

. . . Wir haben auß E. Lbd. vnterm dato Cöthen den 27. d. M. Aprilis, benebenst dem einschluße vnd andern beylagen, vnß Zu recht eingehändigtem schreiben, lesende mit mehrern vernommen, waßmaßen auff das auch Hochgebornen vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. freundtbrüderliches begehren, E. Lbd. wegen etlicher notwendigen vnd vnß communicirten Puncten, morgenden Tag, bei Deroselben Zu Cöthen Zu deren Berathschlagung, vorschlagen, mit freundvetterlichen ersuchen vnß, nebenst vnsern Rähten, daselbst desto Zeitiger vnd mit dem frühesten, einzustellen, Nur allein haben wir E. Lbd. freundlich Zu bitten denen vns communicirten deliberation Puncten vnbeschweret zu addiren, Weil Zu besorgen, daß, do die marchen von hier inß Reich, oder von dar herüber, inßkünftige wiederumb gehen möchten, vnd daß dahero gemeiniglich vnsere im Ampt Freckleben liegende Dörfer, mit dem ersten vnd letztern quartier, wie dan bißher geschehen, beleget werden, daselbsten aber kein vorraht an Hafern, Rocken vnd Bier vorhanden, daß fürs 1. in Zeiten, Zu verhütung größerer vngelegenheiten, bedacht vnd in berathschlagung gezogen werden möchte, Damit auff vorraht gedacht, so dahin, damit solch quartier nicht ganz bloß gefunden, nothwendiger Proviant geschafft vnd angeführt werden möge. 2. Ob nicht Sache, daß Zu dem in der Graffschaft Manßfeldt liegendem Commissario dem von Fitzthumb jemandt abzuschicken, so die Sachen, kegen Verheißung einer recompens dahin beförderte, daß, do die Durchzüge auß dem Reich oder von hinnen, angeordnet, das erste und letzte Quartier Allemahl in dem Manßfeldischen also angestellet, damit Sie von der bey Bernburgk oder diesseits Bernburgk, das ander Quartier haben, vnd also desto ehender auß dem Fürstenthumb Anhalt, kemen, vnd daßelbe mit so vielen Nachtquartiren nicht molestiret, vnd die vnkosten einestheils hierunter gesparet werden könten, So wir E. L. in Antwort freundlich vnverhalten wollen, Dero wir sonst ꝛc.
Datum Deßau am 28 Aprilis Anno 1630.

10.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Als wir vns gestriges tages bei anwesenheit unsers Herrn Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. vnd E. L. Abgefertigten Präsidenten vnd Räthen

beikommenden memorials vnd recesleins, verglichen: So ersuchen wir E. Lbd. mit freundtbrüderlicher bitte, Sie wollen solche 2 Stück an ihrem orte vollziehen, vnd der beeden Hrn. Vettern LLbd. Zu gleichmäßigem ende vnd gehörigen Ausstellung fürderlich Zusenden. Verbleiben E. Lbd. ꝛc.
Datum Cöthen den 30 April. 1630.

11.
Memoriale,

Was vnser von Gottes gnaden AugustI, Ludwigs, Joh. Casimirs vnd Christians, Gebrüder vnd Vetter, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. respective Hoffmarschall Christoff von Krosigk vnd Hofmeister Tob. Hübenern, sambt und sonders bei und mit dem vesten vnd manhaften Ulrich Bölern, Bubenaischen Lieutenant, wegen des vorhabenden Elbschantzenbaws zu tractiren befehlicht.

(Als Beilage zu 10.)

1. Nechst erbietung vnsers gnedigen grußes vnd geneigten willens, haben sie dasjenige, so dieser reparationskosten halber in newlichkeit angesonnen vnd hingegen gemeldet worden, aufs kürzest Zu erwidern, vnd darbei ferner Zu erwehnen, daß wir Zwar vnser treweiferige devotion der Röm. Kais. Mst., vnsers allergnedigsten Herrn Dienste auch in diesem vermögens fort Zustellen erbietig vnd bereitwillg, damit die Elbschantz in vorigen standt wiederumb gerichtet werden möge; Da aber nach so vielfältig getragenen schweren lasten von des Hrn. Obersten Beckers abgeführten Compagnien so viel angegebene Kranke, als vast mehr dan einer gantzen Compagnie last austrüge, vnd über dieselb auch Hauptman Richters Compagnie hinterlassen, nunmehr auch noch ein Lichtensteinisches fähnlein darzu vns übern Hals gelegt, vnd gleichwol das Marazanische Regiment lang über die vom Hrn. Generaln anfangs angesonnene Zeit liegen bleibt, darüber alle innerliche vnd, so lang der credit geben wollen, auch außwertige mittel sogar consumirt, sind, daß wir bei sothaner beschaffenheit kein weiter auskommen sehen: So hetten wir Zwar die unmöglichkeit, so lang vnd fern biß die andere extraordinarié überhäufte obliegen cessiren, anzuziehen: Wir wolten vns aber auch vast über dieselb gerne accommodiren, vnd hetten demnach nicht vorüber gekont, vor allen Dingen gnedig Zu gesinnen, er wolte selbst mit dahin sehen, erinnern vnd vermitteln helfen, damit die restauration 1. in terminis der ordinantz verbleiben vnd nicht auf newe oder schwerer kosten extendirt, 2. vnd daß biß Zu mehrer respiration die kosten nicht überhäuft, 3. sondern, nach des landes leidlichkeit in ordnung vnd Zeit die fertigung eingetheilet werden möge.

2. Wiewol wir nun hierin weder Ziel noch maß vorzuschlagen begerten, sondern vns in dem Zuvörderst des Hrn. General Commissarii vnd Oberst Beckers hoher und vornehmer discretion respectirten; So verhoften wir doch, er würde sich bemächtigen vnd respective es dahin vnterbawen vnd vermitteln können, daß die von ihm selbst vorgeschlagene materialien, kosten vnd arbeitslohn auf ein gewisses, billiches v. leidliches gerichtet würden, wie wir dan der 60 Schock Fichten pfäle halber versehung Zu thun erbietig weren, vnd so wol der fuhren als des Wallmeisters besoldung halber genannte vnsern Marschalln Chr. v. Krosigk vnd Hoffmeister Tob. Hübnern aufgetragen hetten: weil die Bawmängel vor augen vnd er sambt dem Wallmeister der Zur reparation gehörigen arbeit v. Zeit kundig, mit ihrer jedem überhaupt auf ein gewiß geld darumb Zu handeln, vnd sich wegen der aufsicht vnd antriebs bei den andern arbeitern ebener gestalt Zu vergleichen.

3. Ingleichen wolten wir uns in gnaden Zu ihm verlaßen, er würde ihm mit angelegen sein lassen, daß das abgehende holtz, so viel deßselben darzu tauglich andrer gestalt wiederumb nützlich gebraucht, oder sonst darnach rähtlich Zusammengehalten vnd Zu negst bedürftiger fewerung behalten vnd verrechnet werden möge.
4. Ob dan eines oder anders wegen des Hrn. Ober. Beckers resolution Zu erholen nötig oder dienlich vorfallen würde: So gesinneten wir gnedig an ihn, er sich deßselben, und wie es Zur erträglichkeit Zu facilitiren, selbst mit fleiß anwenden wolle. Wie wir solches Zu vorfallender gelegenheit in gnaden gegen ihn, Lieutenant, erkennen, also erwarten wir mehrgedachtes vnsers Marschalln vnd Hoffmeisters nachrichtlicher relation.
5. Wie wir dann ermeldeten Chr. Krosigk vnd Hofmeistern Hübnern hiermit in kraft dieses vollmacht vnd gewalt auftragen, das Floßholtz Zu den Palisaden Zu bestellen vnd anführen Zu lassen, Wallmeister vnd andere Schantzarbeiter Zu dingen, vfs genaueste mit ihnen Zu handeln vnd sie durch J. Fowinckeln Zahlen Zu lassen, gestalt wir dann dem Ober Einnehmer befehl geben werden, daß er über den ordinari schantzunterhalt, Zum schantzbaw wochentlich nach erheischender notturft ein gewisses Joh. Fowinckeln einschicken solle.
Sign. vnter vnsern fürgedruckten Secreten vnd eigenhändiger vnterschrifft. Den 29 April 1630.

12.

Recess.

(Beilage zu 10.)

Zu gedencken, alß bei ietziger gehaltener Zusammenkunfft vnd Consultation auch vnter anderm wir berathschlaget, wie für den Fürstl.-Deßauischen vnd Zerbster Antheil wegen der darinnen liegenden Soldatesca vnd besorgenden künfftigen Durchzügen, etwas an Hafern bey Zeiten dahin in vorraht Zu schaffen vnd darbey fürnehmblich erwogen, daß solcher ohne bahre bezahlung nicht Zu erlangen vnd einzukauffen, Diesem nach vnd in ermangelung anderer Geldmittel ist von IIIIffffgggg. Allerseits verglichen vnd verrecessiret, Das weil für diesem Zu Contentirung der Bilauschen Erben Zu Helmßdorff von EE. Landtschafft 1440 Thlr. betagte Zinsen deputiret, dieselbe aber von ihnen nicht angenommen werden wollen, vnd annoch in parato vorhanden, von denselben Zu erkauffung etzlicher wispel Hafer, wie solche Zu Clentzsch, Prieraw vnd vf der nähe, vffs leidentlichste Zu erhandeln, 400 Thlr. genommen, vnd darzu angemeldet werden sollen, Jedoch Alles mit diesem vorbehalt, daß hierdurch den vorigen Receßen nichts benommen, Auch der Raht zu Sandersleben, weil derselbe an Steuerresten noch ein Ansehnliches hinterstellig, vff vorhergehende mit dem Landt Rentmeister gehaltene Abrechnung, so viel sich im nachstand richtig befinden wirdt, caviren vnd angeloben soll, solche oberwehnte 400 Thlr. do man deren Zu contentirung der BilauschenErben behuffig, wie auch den gantzen Rest nach der Erndten Zeit vnfeilbahr vnd gewißlichen einzuschaffen, Alles bey würklicher Verpfendung ihrer bereitesten Haab vnd Güter, Uhrkundlich ist dieser Receß von Allerseits ihrer Fürstl. GGGG. beliebet, vnd vnter deroselben Fürstl. vnterdruckten Daum Secreten eigenhändig vnterschrieben worden, So geben Zu Cöthen den 29 Aprilis Anno 1630.

13.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

.. Es hat der Marschalch Krosigk ein schreiben an E. L. vnd vnß gethan, darauf gestanden solches alhier zu erbrechen vnd mit einem eigenen Reitenden anhero geschickt. Deme wir die 200 Thlr. auß unserm Antheil Zu contribution der Elbschantze Zustellen lassen vnd damit wieder Zurückgefertiget, Dieses aber E. L. mit der beilage auch vnverzüglich freundbrüderlich berichten sollen, nicht Zweifelnde, wie E. L. ihres orts vnd Zu Bernburg der auch hierzu verordnete 200 Thlr. wegen, die gebührende verordnung werden gethan haben; Also sie durch den Marschalch Krosigk dem Lieutenant in der Schantze gebührende bescheid auf sein ungestümes anhalten werden geben laßen, Dan wir gleichwohl nicht sehen, was er sich so hoch Zu beschweren, da ihme, wenn diese 600 Thlr. abgezahlet, mehr nicht, als ein Viertehalbhundert Thaler restiren, die dann successive, wenn man nur anderer beschwerungen entübriget, auch wol werden können abgetragen werden. Habens ꝛc.
Cöthen den 24. May 1630.

14.

Der Marschall Chr. v. Krosigk an die Fürsten August und Ludwig.
(Beilage zu 13.)

... Effggn. erinnern sich gnädig vnd vnentfallen, waß maßen kurtz abgewichener tage Zu Bernburg von Effggn. resolvirt vnd verordnet worden, daß aus den dreien Fürstl. Antheilen Cöthen, Dessa vnd Bernburgk 600 Thlr. von der bereitesten contribution vfgebracht, vnd Zu der Soldatesca in der Schantze aufgeschwollenen auß- und nachstandt angewendet, vndt Zu dem behuf heut von Cöthen 200 Thlr. abgefolget werden sollten, Bitte demnach E. Fürst Ludwigs fgn. vnterthenig vnd gehorsambst, Sie wollen gnedig geruhen Zu verordnen, daß Zeiger die 200 Thlr. gegen die von Johan Fowinckeln bey sich habende Quittung mochten abgefolgt vnd Zugestellt werden, Dann vnd ferners, daß E. Fürst Augusti fgn. gnedig wolten verfügen, damit die von dem Hrn. Präsidenten Börsteln Zu dem behuf versprochene 200 Thlr. morgen Dienstags gewiß auch anhero gebracht, vnd diese contentirung nicht länger möchte verschoben werden, Wobey dann E. Fürst Augusti fgn. Ich vnterthenig weiters nicht kann verhalten, daß die 180 Mann, so von der Soldateßka aus der Schantze Zu Halle im Schloß liegen, wegen verzögerter bezahlung gantz vfgestanden, vnd den Leutenant, als unterschlüge er deren bezahlung, gelestert vnd geschmehet haben, Derhalben er vorgestern in vnd mit großer vngeduld selbst hierdurch nach Halle Zu Stillung des vfruhrs der Soldaten passiret vnd gezogen ist, Alß er nun gestriges tages von Halle wieder Zurück vnd alhier ankommen, hat er nicht allein den Verzug seiner contentirung vnd erfolgten despect verdrießlich vnd heftig angezogen, besondern auch stracks vnd in continenti alles, was ihme biß negst verschienen Donnerstag ausgestanden, ausgezahlt vnd abgeführt haben wollen, worauf Ich Ihme durch den S. Bernhard Gesen, waß vf seine anforderung in abschlag verordnet worden, nicht allein andeuten, vnd biß morgen Dinstags oder Mitwochs in ruhe Zu stehen, ersuchen, besondern auch darbenebenst remonstriren laßen, daß bey so vielen praetensionen vnd Durchzügen (so auf das Fürstenthumb gemacht würden vnd fielen) fast nicht möglich sein könte, daß der Schantzen vnterhalt richtig, wie hiebevor geschehen, würde können abgeführt werden, würde derhalben Zu seinem vnd seiner Soldatesca besten vnd nicht übel thun, daß er die große vngelegenheiten vnd vnerträg-

liche an- und Zumuthungen dieses Fürstenthumbs an ort vnd ende, wo er es nöthig erachtete, mit erinnerte, vnd so viel an ihme, abwenden hülffe, Auf dieses hat er mir wieder hinterbringen lassen, daß ihme Zwar die Landes-vngelegenheiten vnd viel praetensiones wohl vnd genugsamb bekandt, mochte die erleichterung den Landen auch gerne gönnen, vnd wolte, wann es schrifftlich an ihn gebracht, deren lasts enthebung nach seiner wenigkeit an ort vnd enden, wo er könte, erinnern vnd abwenden helffen, Sonsten aber hette von dem Obr. Becker ordinantz, daß, wann ihme mit richtiger abreichung der Contribution nicht an die Hand gegangen würde, daß er sich der Mittel, bevorab, weil er vfm Passe lege, vnd wohl haben könte Zu seiner bezahlung Zu gelangen, gebrauchen solte, welches aber vmb vnterthenigen respects willen biß hieher vnterlassen, Mit vnterthenigen vnd hoher bitte, daß dieses alles F. Augusti fgn. vnterthenig hinterbracht, vnd die anstalt gemacht werden möchte, wegen seiner vntergebenen Soldatesca auß mangel der Contribution keine vngelegenheit Zugezogen, alß wohl auch er des vngebührlichen verdachts von seinen Soldaten geübrigt, vnd insonderheit vfruhr vnd ausreißen der Soldaten könte vnd möchte vermieden bleiben, Ihme dem Leutenant ist man am verschienen Donnerstags 953 Thlr. an Geld abzuführen im Rest geblieben, welches alles ꝛc.
Deßa am 24 May 1630.

15.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben E. Lbd. schreiben Zusambt des Marschalcks Christoph von Krosigkens addresse, den Lieutenanten in der Elb Schantzen betreffende, empfangen, verlesen, vnd bergen E. Lbd. darauff fr: nicht, daß Zu Bernburgk die anstalt gemacht worden, angesichts 200 Thlr. vff Deßau Zu senden, vnd können dahero nicht sehen, warumb man sich des orts so hoch Zu beklagen, so große vrsache habe, Die Abschickung Zum Obristen Beckern betreffende, dofern solche je vor nötig geachtet werden solte, kann dieselbe künfftigen Mitwochens, Gott helfend, in vnserer anwesenheit Zu Bernburgk füglich resolvirt auch fernere anstalt darauff gemacht werden, So wihr E. Lbd. freundtbrüderlich vnverhalten wollen ꝛc.
Plötzkaw am 24 May 1630.

16.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . Wir laßen E. L. auf dero ehegestrig vns gestern abend wol eingeliefertes schreiben hirmit, über das, so an dieselbe wir in einem post scripto gestern deswegen auch gelangen lassen, vnverhalten sein, daß wir den Hauptman Nidrum heute Zu vns erbeten, vnd er, vnangesehen er an einem Schenckel sehr discommodirt gewesen, vnd kümmerlich fortgekont, vmb mittag alß gleich die Curtenbachische pferde vnd train hier auch angelanget, Zu vns kommen, do wir dann vor der mahlzeit beiseins vnsers Marschalchs vnd Hofmeisters nach mannichfaltigen vnd hier Zu erzehlen viel Zu langweilig Zu gemüthführungen es dahin endlich auf E. vnd vnsers Hrn. Vetters vnd Gevattern Fürst Ludwigs Zu Anhalt LL. ratification veranlaßet, weil man des volcks in der erndte itzo nicht mechtig sein oder entrathen köndte, daß er diese vnd künftige woche (verhoffentlich es solle in der Zeit mehren theils die arbeit fertig werden) iedes mal 50 Soldaten an bawten, fascinen vnd übrigen, so Zu repariren oder Zu fertigen nötig, vnd der General Commissarius S. Julian Zu repariren, sonderlich erinnert vnd anbefohlen, Zu arbeiten.

kegen 1 fl. ieden wöchentlichen Lohns (da hiebevor alzeit 1 Thlr. gegeben werden müssen) anzustellen, benebenst aber ahnstatt 15 wagen mit 5 wagen es täglich Zu versuchen sich erboten, So viel die Palisaten anlangt, wolte er versuchen, ob er mit 6 Schock (da er von 16 vnsers Ambtmanns bericht nach begehret (Zukommen, vnd theils ander alte noch anderweit wieder brauchen köndte, vnd wolte er biß man sie förderlichst auflößen köndte, noch etwas darmit in ruhe stehen,
Nun wir es dan weiter über alle bemühung nicht bringen können, bei anschaffung eigener leuthe auch neben dem, daß sie mehr kosten vnd noch mehr versäumen würden, viel mehr vngelegenheit befunden, So haben wir ihn allein biß übermorgenden Dienstag, do wir E. L. resolution inmittelst Zu erlangen verhoften, in ruhe Zu stehen ersucht, aber es anders nicht, alß daß er vnter deßen die Soldaten anlegen laßen wolte vnd müste, erhalten können; Bitten demnach E. L. sie wollen hierauf sich also, daß vns keine vngelegenheit daraus entstehen könne, insonderheit aber, ob sie die wagen außm Zerbster Theil gegen billig meßige belohnung verordnen, oder aus der Schantzen (dazu man aber vor ieden wagen 6 Thaler wöchentlich begehret) gebrauchen wollen, resolvirt, Er hatt sonst vorgeschlagen, den . . . meister Zur aufsicht (damit die Soldaten ohne feirung arbeiten, es auch den fahrläßigen an ihrem lohn abgezogen würde) Zu bestellen, drob wir auch E. Lbd. resolution erwarten, vnd bitten auch, vfm Fall sie es gut befinden, vnd darauf sich gegen vns erkleren werden, es ihm anbefehlen wollen, mit beschließlicher bitt, E. L. wollen dero resolution also maturiren, damit sie übermorgenden Dienstag Zeitig hier sein, Zuvörderst aber der verlag wöchentlich, also deputiret vnd verordnet werden möge, damit wir hier deswegen nicht mehr vngelegenheit Zu befahren haben dürfen, verbleiben zc.
Deßau am 4 Julii 1630.
P. S. Demnach auch die Schiffer, so die negsten Palißaten hergeliefert, binnen 2 oder 3 tagen wieder hier sein und ihre Zahlung 80 Thlr. nemblich, so ihnen gegen selbe Zeit verheißen, fordern werden, dazu hier aber nichts verhanden, Alß bitten auch die verordnung Zu thun, daß solche 80 Thlr. vmb selbe Zeit anders woher geschafft werden mögen.

17.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Was vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd wegen des Schantzenbaws anderweitlich an vns gelangen laßen, solches haben E. Lbd. aus dem Beischluß*) mit mehrerm Zu vernehmen. Nun laßen wir es vnsers Theils bey der mit Hauptman Nidrum genommenen abrede, daß nemblich diese vnd künfftige Woche iedesmahl 50 Soldaten Zu verfertigung der nötigsten arbeit in der Schantze gebrauchet, vnd einem ieden 1 fl. wochentlich lohn gereichet, dann daß 5 wagen Zu sothaner reparation täglich gemietet werden mögen, allerdings bewenden, wollen auch morgendes tages mit Johan Fowinckeln, so vermuthlich alßdan Zu Bernburg sein wirdt, einen verlaß nehmen lassen, woher sothane Knecht vnd Wagen Zu besolden, auch wannen die den Schiffern rückständige 80 Thlr. herzunehmen.
Was dann die Wagen belanget, ob solche aus dem Zerbster antheil aufzubringen, oder die aus der schantz darzu Zugebrauchen, stellen wir hochermeltes vnsers Vetters L. anheimb, ob dieselbe durch die ihrige mit Hauptman

*) Vorstehende Nr. 16.

Metschen auß der Sache reden, vnd sich mit ihm darüber vergleichen lassen wolten. Habens E. L. ahnstadt vnsers gutachtens freundlich nicht bergen wollen, mit bitt dofern dieselbe hiebei noch etwas Zu erinnern, daß sie solches neben itztbemeltem unserm gutachten vnsers Vetters L. also Zu wißen thun wolten, damit J. L. morgendes tages Zeitlich vnsere beederseits erklerung erlangen mögen ꝛc.

Plötzkau 5 Jul. 1630.

18.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Was vnsers Hrn. Bruder Fürst Augusti Lbd. auf die von E. L. mit dem Hauptman Nidrum gepflogene Handlung den Schantzenbaw betreffend, sich resolvirt, wollen E. L. aus dem Beischluß vernehmen. Wiewohl es nun besser wäre, bei andern vielfältigen Landesbeschwerden, daß es dahin gerichtet werden können, damit die angesonnene arbeit an die vnterthanen dieses Fürstenthums von ihnen ab- und etwa auf die Stiftische vnterthanen were geleget worden; Jedoch, weil es vermuthlich nicht erhalten werden können, laßen wir es auch in allen bei vnsers Hrn. Bruders L. erklerung bewenden, Zweifeln aber darbei nicht, E. L. auch in den übrigen die bestellung der täglichen fuhren vnd dan der pallisaten halben es also anordnen werden, damit die Cassa mehr erleichtert alß etwa bei ohne das mangelnden vorraht beschweret werden möge.

Cöthen den 6 Jul. 1630.

19.

Ordonnanz
an des Röm. Kays. Mayst. Löblichen Altringerischen Regiments Haubtman Hrn. Nicolao Herman Nidrumb.

Der Röm. Keys. Mayst. des Löblichen Altringerischen Regiments Hauptman, welcher der Zeit in der Deßauer Elbschanz liegen vnd commandiren thuet, Hr. Nicolaus Herman Nidrumb wird hiermit erinnert, daß er mit der fortificirung derselben Schantz in allen fleißig fortfahre, vnd wo er etwan mangel an fuhren haben würde, soll er die Leute, so fahren müßen, dofern Sie nicht gutwillig fahren wollen, mit gebührlichen Zwangesmitteln darzu antreiben, Damit der Röm. Kais. Mayst. Dienst in diesem nicht verabsäumet werde.

Datum Halberstadt den 30 July 1630.

Johan David Pecker von der Ehr,
Oberster

20.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten August und Ludwig.

. . . Was wir an E. Fürst Ludwigs L. gestern, wegen Hauptman Nidrumbs begehren, ihme 100 Mann, einen graben im Mückenberge Zu machen, heute Zuzuschicken, Zugeschrieben, ist, wie wir diesen morgen von vnserm Ambtman (den wir gestern spät noch hinaus geschickt) verstanden, von vnserm Rüstmeister nicht recht eingenommen worden, besondern hat sich der Hauptman vf vnser vmbständlich remonstriren so der unmöglichkeit wegen der stämme vnd wurzeln, so auch der gefährlichkeit halben, daß die flüße nicht andere ströhme dahero nehmen möchten, sich ercleret, daß, was er vom graben geredt, nur discursweise geschehen, die bäume aber im Mückenberge, einen strich lang von der Elbe bis Zur Milde Creuzweise über einander hawen,

vnd also selbe a verius verbarricadiren, wie auch die beide Schänzlein nach Roßleben vnd dem Luch stracks rasiren Zu laßen, hette er ordinanz vnd befehl, so er auch gezeiget, vnd dazu bedürfte er Holzhawer vnd Leuthe mit bitte, dieselben Zu dero behuf unseumlich hinaus, vnd der Keiß. M. Dienst dadurch befördern, Nun haben E.E. LL. den schaden, der vns dadurch mit niederhawen sothaner bäume, so fast von vnsern besten mastbäumen sein, den wir aber nicht hoffen, daß er über vns allein gehen solte, oder werde, Zuwachsen wird, leicht Zu ermeßen, vnd stellen wir solches Zu billigmeßiger künftiger ergetzlichkeit,
Wir wollen aber vnsern Ambtman vnd Forstmeister gleich wieder hinaus schicken, den ort vnd gelegenheit nochmals besichtigen, vnd darauf so viel müglich vnd nicht abzuwenden, des niederhawens halben anstalt machen lassen, Die leuthe aber Zu demolirung der beiden schänzlein, auch Zugleich, über die holzhawer Zu schaffen, wird vns fast vnmöglich sein, vnd bitten derowegen EE. LL., sie wollen, woher so viel leuthe, so lang es währen möchte (so wir eigentlich nicht wißen können, nachdem aber viel oder wenig Leuthe dazu braucht werden, es kurz oder lang Zu wehren erachten müßen) Zu nehmen sich vnseumblich entschließen, Stellen E. LL. anheimb, ob sie etwan 100 Man, auf einen vnd mehr tage von Zerbst vnd aus demselben Theile, dan wofern es lenger währen solte, von Cöthen vnd Bernburg dergleichen successive, ordnen wollen, seind wir erbötig, alßdan in ordine von vnserm antheil eben soviel Zu schaffen, derselben ablohnung aber, werden vnd wollen E. LL. sich gegen vns auch resolviren, damit in verzögerung vns keine vngelegenheit Zuwachsen möge.
Deßau am 6. Augusti 1630.

21.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben E. L. heutiges schreiben sambt desjenigen, was des auch Hochgebornen Fürsten Herrn Augusti *rc.* vnsers freundlichen geliebten Vetters vnd Gevatters L. an E. L. vnd vnß, unterm gestrigen dato geantwortet, diesen mittag wol empfangen, verhalten darauf E. L. nicht, daß das Geld Zum schanzenrest vnsers wißens noch nicht ankommen, Zweifeln aber nicht, es werde noch heutiges tages eingeliefert werden. Weßen der Hauptmann Nidrumb der Commercien halber erkleret, referiret vnser Hofmeister beigefügt*), so E. L. Zu ihrer nachricht wol erbrechen mögen, weßen sich Obr. Peckher gegen Pfauen deswegen sesolviren wirdt, erwarten wir.

*) Das Referat liegt den Akten nicht bei. — Aus andern Schriftstücken wird aber ersichtlich, daß der Stadtrichter Christian Bentsch Zu Dresden 18 Wispel Gerste von etlichen Adlichen auf dem Lande im Anhaltischen erkauft hatte, die nun Georg Schulze abholen und auf der Elbe nach Dresden schaffen sollte. An der Schanze damit angekommen, verweigerte der Hauptmann Nidrumb die Verschiffung des Getreides, und Schulze beklagte sich deshalb beim Fürsten Johann Casimir. Die Fürsten ließen unter dem 3. August die Sache an den zur Zeit auf dem Reichstage in Regensburg sich aufhaltenden Fürsten Christian den Jüngern gelangen, indem sie schrieben: „E. L. geben wir zu vernehmen, was sich der Hauptman in der Elbschantz sich untersteht, diesem Fürstenthumb die commercia ohne vrsach vnd Zuwider aller Völkerrecht Zu sperren. Dieweil dan solch vnbillig beginnen diesem, ohnedas aufs höchst erschöpfte vnd ausgemergelte Fürstenthumb, vollends Zum verderben hilft, gestalt wir dan nicht sehen, wie bey solchem Zustandt sowohl die Herrschaft alß Unterthanen sich weiter fortbringen möchten, So ersuchen wir E. L. freundlich, sie wolten der sachen hoher noturft nach nicht allein mit den Chursächsischen abgeordneten hieraus communiciren, sondern auch vermittelst derselben assistenz sich dahin bearbeiten, daß Zu freilaßung der Commercien Kayserliche patenta vnd befehl an Obr. Peckher erlangt, vnd förderlichst herausgeschafft, damit handel vnd wandel fortgesetzt werden mögen.“

Wegen der schanzen demolirungsarbeiter haben wir heut, was wir bei vnsern theils abwesenden, theils Zu abhauung der bewme in Mückenberg gebotenen, theils unwilligen leuthen alhier gekondt, so aber von anzahl wenig gewesen, Zwar etwas spät hinaus geschickt, durch unsern Ambtman aber vns, wofern es so nötig, den mangel der anzahl mit Gelde, so diejenigen heuser, die nicht Manßpersonen gehabt, oder erlangen können, willig dargeben, so fern, daß an der bleibenden statt Soldaten inmittelst vnd biß Zu anderweitlichen Verordnung, deren wir erwartten, vnd drumb vns bemühet, gebraucht würden, Zu ersetzen, vnd davon die arbeitenden Soldaten zu lohnen, erbieten laßen, damit man uns in keiner Versäumniß oder vnwilligkeit Zu K. M. Dienst imputiren köndte, Darauf hat der Heuptman die praesentirte wenige leuthe Zwar Zur arbeit angenommen vnd anstellen laßen, Im übrigen aber sich erclert, wan wir 1 fl. die woche auf einen Soldaten geben lassen wolten, So wolte er deren 80 bevorstehende woche anstellen, die arbeit Zu demolirung beider Schänzlein, verhoffende damit binnen selber woche verrichten, vnd also deswegen weiter nichts praetendiren, noch vns vnd vnsere vnterthanen damit molestiren. Nun müßen wir doch vnsern Unterthanen ein oder des andern theils so viel Zum wenigsten geben, dieselben aber würden weniger, doch aber mit vnwillen, verdruß vnd vngelegenheit verrichten. Derentwegen so haben wir auf E. vnd Zuvörderst hochermeltes vnsers Herren Vetters und Gevatters Fürst Augusti LL. verbeßerung (gestalt wir es dan dahin vnseumblich cum voto Zu communiciren, vnd die resolution darauf Zu befordern hochlich bitten) dafür, es sölte vns vnd vnsern leuthen, weil es ie vnabwendlich sein muß, beßer sein, daß es derogestalt verlohnet, alß durch die vnserigen oder eben so viel oder mehreren lohn Zum wenigsten mit vielmehr vnser vnd der vnsrigen vngelegenheit verrichtet wird, Erwarten hierob vnd bitten freundtfleißig, E. vnd Zuvörderst hochermeltes vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Zu Anhalt 2c. L. resolution morgendes tages bei einem eigenen reitenden bothen 2c.

Deßaw am 7 Augusti 1630.

In derselben Angelegenheit wandten sich die Fürsten auch an Chursachsen unter dem 4. August, und empfingen darauf folgende Antwort: „ . . . Uns ist ELLL. schreiben vom 4. d. M. wohl eingeliefert, daraus wir verstanden, welcher maßen der in der Deßauer Elbschanz commendirende Heuptman sich unterstehen soll, den Dresdenischen vnd andern aus vnsern landen ankommenden Kornhändlern die commercia mit ELLL. Fürstenthumb zu sperren, vnd waß ELLL. hierunter fr. suchen und bitten. Nun ist zwar dieser wegen bey uns von unseren unterthanen noch Zeit nichts anbracht, seind aber mit ELLL. einig, daß durch dieses fürnehmen commercia in großes abnehmen gerathen vnd beederseits vnterthanen merklicher schaden vnd abgang an ihrer nahrung zuwachsen würden,

Weil dan Fürst Christian Zu Anhalt Lbd. gleich itzt sich zu Regensburg befindet, so stehet Zu ELLL. fr. wollgefallen, ob Sie Seine Lbd. diese sache an gehörige ortten, alß eine sehr große beschwerung vorzubringen, vnd remedirung anzuhalten, vermögen welten. Wir sind des fr. erbieten, vnsern Zu Regensburg anwesenden Räthen vnd Gesandten Zu befehlen wan dieselbe durch des Hrn. Churfürsten Zu Meintz Lbd. in consilio proponiret, an vnserer statt dahin erinnerung zu thun, damit der freien commercien vnverhinderter lauff verbleiben vnd die vnterthanen an fortstellung ihres handels vnd gewerbs nicht benachtheiliget werden mögen, auch do dießfals bey vns von vnsern vnterthanen etwas vnterthenigst gesucht werden wirdt, durch die Unsern an den obbenannten Hauptmann in der schantze schreiben vnd die abstellung eines solchen vornehmen, suchen Zu lassen.

Welches wir ELLL. in antwort fr. vermelden wollen vnd seind denselben 2c.

Datum Zabeltitz am 8 August 1630.

V. G. G. Johans George Hertzog Zu Sachsen.

ELLL.

treuer Oheim, Schwager, Bruder vnd Vater.

Johans Georg Churfürst.

22.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Wir haben auß E. LL. gesambten gestrigen antwortschreiben vernommen, was sie sich wegen der in Mückenberg nunmehr schon abzuhauen angefangenen bäumen, dann der pechpfannen vnd nägel, wie auch der postpferde halben, gegen vns ercleret, Nun mögen wir im ersten paß vns itzo nicht aufhalten, sondern laßen denselben, vorbehaltlich, Zu künftiger mehrer Ausführung gestellet sein, sehen aber in andern nicht, wie dem Lieutenant in der Schantze (weil der Hauptman Nidrumb, des die Compagnie nicht ist, mit derselben contribution vnd vnterhalt nichts Zu thun hat, oder haben will, sondern den Leutenant dafür sorgen lesset) einiger abzug wegen der pechpfannen, nagel vnd anderer materialien, Zuzumuthen, oder bei ihm dem es eigentlich nicht angehöret, Zu erhalten sein möge, vnd stellen derowegen Zu E. Fürst Augusti L. gefallen, ob sie dero erbieten nach, ehigstes tages dem Ober. Pechherr solche vielfältige Zumuthung vnd deren theilß beschwerlichkeit, theilß bei bewußter contribution am gelde vnd getreidich vnvermöglichkeit remonstriren, vnd vmb deren remedirung auch ordre, deren Zahlung anders woher Zu nehmen, bitten laßen wollen.

So viel dan die postpferde anlanget, stellen wir Zwar dahin, was Zu Bernburgk, do es mehr vnd beßer bespante ackerleute alß hier hat, vnd der weg nur an einen ort fellet, geschehen, hier fallen die posten bald nach Bernburg, bald nach Halle, Leipzig, über die Elbe vnd anders wohin, wan pferde fehlen, nimmt man sie itzt vnsern in der schantze anführenden Bauern, oder hier in der Stadt, die Leuthe drumb meist ausspannen, vnd das sie neben abführung ihrer contribution damit vor andern, so extra ordinarié beschweret werden sich nicht ohne vrsach hüchlich beklagen, vnd deshalben in die harre mit fug dergestalt nicht werden enthöret bleiben können. Wegen der Arbeiter Zu demolirung der beiden Schänzlein, haben E. L. gestern mir des Hauptmans vorschlag 80 Soldaten nemblich diese woche Zu halten, vnd jedem 1 fl. Zahlen Zu laßen, damit er die arbeit diese woche Zu verrichten hoffete, überschrieben, befinden denselben vns vnd vnsern leuthen, die weniger nicht, ia wohl mehr als 1 fl. (sintemal man hier gestern mit willen auch nicht vor 6 gr. täglich einen taglöhner haben können) fordern, weniger aber verrichten würden, auf verbeßerung viel verträglicher vnd practicirlicher, alß die leuthe zu Roßlaw, vnd von hinnen auch mangel von den andern antheilen (nach E. Fürst Augusti L. an E. Fürst Ludwigs L. ahngestrigem schreiben) Zu nehmen, vnd Zweifeln nicht, E. LL. werden denselben auch gut befinden, vnd sich darauf heut nachgehend aber auch Zu anschaffung dahin gehörigen geldes, weil das nunmehr überschickte, neben den 4 Wsp. rocken vnd 2 Wsp. gersten einschließlich vergangene woche, alles auf des Leutenants Zahlung gehet, resolviren, inmaßen wir freundlich darumb bitten ꝛc.

Deßau den 8 Augusti 1630.

23.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . E. L. mögen wir hirmit nicht verhalten, daß man Zu bezahlung der 50 Soldaten in der Schantz, so drin an den reparationen gearbeitet biß künftigen Donnerstag drey wochen lohn 150 fl. nemlich, wie auch denen 80 Soldaten, so die kleinen Schäntzlein demoliren müßen, 80 fl., dann den Zimmer- und andern Handwerksleuten auch taglöhner ein großes schuldig aut dem verzeichnus. Die Soldaten hat vnser Marschall, daß sie morgen das

Ihrige kriegen sollen, vertröstet, die übrigen seindt mit vielen vertröstungen noch kaum weiter ohne Geld fortzubringen. So hat auch der Rath Zu Zerbst ihre Zimmer- und Handwerksleuthe auch andere Handarbeiter mit höhern versprochenen Lohn, als hier gegeben wird, Alß ein Zimmermann vnd Maurer 1½ Thlr., ein Handfröhner 1¼ Thlr., do jene nur 1¼ Thlr. diese nur 1 Thlr. hier kriegen, an Amtmann alhier, Zur Zahlung, er aber wider dieselben an Rath daselbst die sie von der Contribution Zu Zahlen gewiesen, So müßen wir allein täglich itzo 10 Wagen schaffen, haben nunmehr vnser Ambt Deßau vnd Wörlitz dazu gebraucht, vnd die Leute vnd Pferde ausgemergelt, vermögens in die Harre, ohne ersetzung der andern Theile, weiter nicht Zu continuiren, So begehret der Hauptman vors dritte, über solche 10 fuhren täglich auf künftigen Freytag anzufangen über die Zimmerleuthe vnd bisherige holzhawer, noch 30 Mann vndt handarbeiter, beharrlich auf 3 wochen, damit er vollendt fertig Zu werden verhoffet, welches ebenfals den vnsrigen allein Zu viel wirdt,
Bitten demnach, E. Lbd. wollen den sachen nicht allein vor sich nachdenken, sondern auch mittelst noch heutiger vnbeschwerten Communication dieses nach Bernburg vnd Plötzkaw, mit dran sein helffen, daß bei morgender Zusammenkunfft, dieser Puncten halber wir mit resolution Zu Geldmitteln im ersten vnd Zur sublevation in den andern beyden versehen werden mögen, dero wir Zu angenehmen Diensten stets willig verbleiben.
Datum Deßau, den 16 Augusti 1630.

E. G.

treuer Vetter ꝛc.

24.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Dieweil E. L. vnd der Praesident über Zuversicht, iedoch sonder Zweifel aus fürgefallenen erheblichen vrsachen vnd verhinderungen sich dero vorigen Zuschreiben vnd erbieten nach, heutiges vormittags nicht anhero erhoben, So haben wir dennoch vnd damit die Zeit nicht ganz verloren würde, hiesige vorfallenheiten mit E. L. freundtbrüder- vnd vetterlich Zu communiciren die notturft erachtet, freundlicher Zuversicht, E. L. es freundlich im besten vermerken werden, Und Zweifeln diesem nach anfänglich nicht E. L. werde vom Praesidenten des Obr. Beckers Zum überfluß hirwieder abschriftlich beigelegte ordinanz, wegen der getreidigs Commercien, sambt was deswegen der Hofmeister Hübner an den Praesidenten ehegestrigen Sontags erwiedert, communicirt sein.
Dieweil dan bei Hauptman Nidrumb, es werde ihme dan vom Obr. Beckherr, in specie das getreidich auß vnsern Landen vnd auf vnser Paßzettel, durch die brücke passiren Zu lassen, durch eine gemessene ordinanz anbefohlen, ganz nicht Zu erhalten, vielmehr Zu besorgen, Er möchte die schiffart Zu Fockenrode auch mit der Zeit hindern, vnd drob ordinanz Zu erlangen, anlaß suchen, So stellen wir Zu E. L. freundlichen gefallen, ob sie (inmaßen wir doch unmaßgebig es nöthig achten) mit nochmaliger vmbständlicher ausführung, daß sonst weder die geldcontribution in die schantze noch die belohnung vor die darin täglich itzt arbeitende Soldaten, Handfröhner, Zimmerleute vnd andere Zu erlangen, Hr. Obr. Beckherr, drob eine solche ordinanz, daß drin Hauptman Nidrumb das getreidig, so aus diesem Fürstenthumb naufwärts der Elbe verkauft würde, vnterhalb der brücken einschiffen vnd frei passiren Zu lassen, in specie vnd deutlich anbefohlen werden, vnd solche ordinanz ehigstes tages erfolgen möchte, durch Caspar

Pfauen beweg- und instendig ersuchen laßen wollen. Negst diesem, so sehen E. L. aus Fowinckels Verzeichnus den respectivé mangel, vnd hingegen notturft mehres getreidigs an Rocken vnd Gersten vor die Soldaten in der Schantzen; Stellen Zu E. L. nachdenken, woher solches ferner Zu nehmen, in eventum Zu decken, resolution, Ob wir Fürst Ludwig von denienigen, so wir theils an restanten, theils, an contribution in gesetzten werth annehmen Zu laßen, oder wir Fürst Johan Casimir, von den Zu der Marrazanischen vnd Beckerischen Soldaten vnterhalt vorhandenen 50 Wsp., auch wie viel ein oder den andern, Fowinckel, im Fall E. L. kein ander bequemer mittel schleunig einfellet, abfolgen Zu laßen,
Dabei dan E. L. sich auch auf des Ambtmans Fowinckels memorial wegen des Leutenants nachschuß vor die Soldaten Zu Halle Zu resolviren geruhen wolten. Ferner und nach dem wir, Fürst Johann Casimir nunmehr nicht allein, nebenst dem Zerbster Antheil alle Holzhauer, derer wir allein noch täglich in die 40 schaffen müßen, wie auch so viel Zimmerleuthe, als wir nur im lande haben, mit verlaß vnd hintenansetzung vnser eigenen hochst nöthigen Schloßreparationgebäude und anderer schantzarbeiten, besondern auch täglich 10 wagen vf vnser seiten alleine verschaffen müßen, hierüber aber der Hauptman gegen nechstkünftigen Freitag abend, also, daß sie den Sonnabend Zu arbeiten anfangen, noch 80 Handarbeiter mit Schüppen vnd Spaten versehen, in die schantze continuo drei wochen lang, Zu täglich eingefallener wercke reparation, theils erbawung neuer begehret, vnd an der Zahl bei ihme ganz nicht abzuhandlen, auch, da gleich was Zu erhalten, doch an der Zeit vnd Kosten, weil es dergestalt länger währen wird, nichts genommen wirdt: So haben wir Fürst Ludwig, nach befundener vnd erheischender billigkeit vns erbotten, daß wir vf 8 tage, nechstkommenden Sonnabend frühe anzufahen, Zehn Zimmerleute, sofern sie aufzubringen, vnd die 80 Handfröhner vf 8 tage hinzuschicken, verordnen wollen, vnd ersuchen darauf beiderseits E. Ldd. sie wollen beim Praesidenten Börstel dergleichen aufm Sonnabend über 8 tage auß dem Bernburgischen Antheil an Zimmerleuthen vnd Handfröhnern mit Spaten und Schüppen versehen, Zu bestellen befordern. Das Lohn als einen Zimmerman 1¼ Thlr., einem Handfröhner 1 Thr. köndte auß der Contributions Cassa ihnen gezahlt werden, oder an ihrer eigenen contribution (so das beste vnd füglichste sein wirdt) abgehen; Nach solchen 14 tagen seind wir Fürst Johan Casimir erbötig wieder eben so viel Zimmerleuthe vnd Handfröhner auf 8 tage Zu schaffen, wie wol wir doch täglich mehrers Zumuthens befahren müßen vnd nicht entbehren können. Anreichende die 10 fuhren, seindt wir Fürst Ludwig, erbötig solche anstalt Zu machen, daß nechsten Freitag vfm abend 10 wagen Zu Deßau sein, des folgenden Sonnabends fahren vnd alle folgende Tage bis Freitags 10 andere anlangen vnd die ersten ablösen. Bitten dergleichen aus dem Bernburgischen antheil Freitags über 8 tage anzufahren, auch Zu bestellen, und wollen wir Fürst Johan Casimir Freitags über 14 tage ebenfalls hierunter wieder anfahren, verhoffende, es solte alsdann das meiste gethan sein, die Zahlung täglich als 1 fl. vf 1 wagen, köndte, wie absteheت, beschehen oder abgehen.
Beschließlich so sehen E. L. aus der Beilage was man sowohl den Soldaten, so bishero in der Schantze gearbeitet, an anfuhren vnd handfröhnen, Zimmerleuten vnd andern, schuldig, vnd werden die Zerbster das ihrige Zu Zahlen auch finden: So wird von Schmieden, Wagnern, Tischnern vnd andern Handwerkern Zu Deßaw noch ein großes liquidiret, vnter welchen allen der Soldaten post, doch die allernothwendigste, darzu aber wenig mittel vor-

handen. Bitten derhalben E. L. wollen, woher dieselben geldt Zu nehmen, nicht allein unseumblich gedenken, besondern auch dieselbe möglichst befördern helfen, Sintemal sie, die Soldaten, heftig urgiren, und nicht eine stunde fast mehr warten wollen, könten wir hier vnd Zu Deßau was vor dem 19. dieß etwas eintreiben vnd anticipiren, wollen wirs gerne anwenden; der geheimbde getreidigkauf aber hindert die contribution also auch diese Zahlung, welches vnd sonderlich Hr. Obr. Becker Zu remonstriren, daß die einzige schanzen reparation vnd dazu gehörige sachen, so bey handwerksleuthen gemacht werden müßen, vnd eigentlich in die munition von Artillerei gehören, vnd dahero nicht von vns Zu Zahlen, wochentlich sich vnter 500 Thlr. nicht belauffen werden, solches aber neben der schanzen ordinari contribution, dann 200 monatliche Wispel vor seine vnd die Marazanische Soldaten, sambt den Durchzugs vnd andern beschwerden, Zumahl bei gestopften getreidig verkauff vns Zu ertragen lauter unmöglich, vnd derwegen vmb deren abschaffung vnd remedirung Zu bitten, So wir alles Zu E. L. resolution vnd beforderung auch ferner Zu dero gefallen stellen, ob sie hieraus mit dem Praesidenten communiciren, vnd Zu mehrer information den Cammer Raht Henrich von dem Werder, so bei heutiger consultation gewesen, auch Zu sich erfordern wollen. Dero wir rc.

Cöthen den 17 Augusti 1630.

P. S.

Auch Zweifeln wir nicht, E. L. werden noch in frischem gedächtnüß haben, was an dieselbe der Hofmeister Hübner wegen Hauptman Brix suchen, vergangenen Dienstags geschrieben. Nun dan gemelter Hauptman Brix diesen morgen nicht alleine herkommen, besondern auch etliche Kaufleuthe mitbracht, in meinung, bei heutiger vermutender vnser Zusammenkunft hier stracks resolution vnd anweisung auf 100 Wispel getreidig, so er itzt begehret, dießeits der Sahle vnd Elbe ihm Zu liefern Zuerlangen; vnd sothane getreydig gleich gemelten kaufleuten wieder Zuerhandeln, wir aber, ehe dan Hr. Obr. Becker (dem er deswegen auch geschrieben aber noch unbeantwortet ist) hierüber sich resolviret, (gestalt dan denselben die Handhabe darob anzubefehlen, wir den Herrn General Commissarium S. Julian, vnterm dato Nienburgk den $^4/_{14}$ Juny nechstvergangen ersuchet) vnß hierob Zu ercleren nicht unbillig bedenken,

So stellen wir E. Lb. freundlich anheimb ob sie deswegen auch bey gemelten Obr. Becker anregung thun laßen, Zuvörderst aber mit ahnziehung sothaner vnsers letzten schreibens vnd bedingens an Hrn. S. Julian vom $^4/_{14}$ Jun. die vnß de novo bey reparation der Schantze vnd andern itzt Zuwachsende große beschwerden ihme wohl vnd darneben wie schwer vnß das alles Zugleich Zu praestiren vnd Zu tragen, fallen, remonstriren, vnd darauff eins oder des andern erleichterung so vielmehr instendig suchen vnd sollicitiren laßen wollen.

25.

Antwort des Fürsten Augustus.

... E. LLbd. gesambtes Schreiben den 17 hujus Zu Cöthen datirt ist unß wohl Zukommen, vnd pergen E. LLbd. auf die vnterschiedene überschriebene puncta hiermit in antwort nicht, Daß anfangs die vrsachen, warumb wir gestriges tages vns bey E. LLbd. Zu Cöthen nicht einstellen können, verhoffentlich von ELLbd. alß erheblich werden befunden sein, daß Sie unß gar leicht vor entschuldiget halten werden.

2. Wollen wir dem Ambtman Caspar Pfauen nochmals auftragen, daß

er beim Obr. Peckherr vmb fernere erleuterung der ordinanz wegen verschiffung des Getreydigs anhalte, Jedoch, daß er hierunter, Zumahl bey itzigem trubel, vorsichtig gehe, vnd Er, Obr. Peckherr, nicht überdrüßig gemacht werde, wiewohl menniglichen bewust ist, daß vnter der generalität des Trafiqs die commercia des Getreydigs mit begriffen,
3. Dies Geld vnd Getreydig, so man in die Schantz schuldig, muß nothwendig von den Contributionresten genommen werden, kann aber wohl innmittelst ein vorschuß vom Getreydigsvorrath geschehen,
4. Die Schantzarbeiter vnd fuhren betreffende, laßen wir vns die von E. LLbd. gemachte anstalt gar wohl gefallen, Allein weil Zu Bernburgk alle Einwohner vmb den andern tag die wacht bey tag und nacht verrichten, die Anspänner den Profiant auff die Dörfer schaffen, schwere arbeit an der brück vnd thoren verrichten müßen, Auch wie die sachen noch künftig fallen möchten, vngewiß sein, Alß bittet selber ort, daß er vor diesmahl möchte mit dergleichen arbeit verschonet bleiben, Zumahl, weil von den Haartz Aembtern, wegen der weitentsessenheit sie keinen beysprung haben können, diejenige aber, so arbeiten, theuer genug belohnet werden, Schließlichen sehen wir kein ander mittel, wodurch die Schantzarbeit, fuhren, handfröhner, Zimmerleut vnd dergleichen, bezahlet werden können, alß daß die contribution resta eingetrieben, Zuforderst aber mit den Einwohnern Abrechnung gehalten werde,
Weil aber solche Abrechnungen bisweilen, bis dato durch undienlich disputat, den klaren Vergleichungen Zuwider, gehindert, vnd auß E. LLbd. beyderseits Antheilen im halben Jahr außer wenig Posten, so in die Schantze geschickt, nicht 100 Thlr. Zur Cassa geliefert, im selben aber starke restanten außen stehen, So erinnern wir hiermit wohlmeinentlich, daß E. LLbd. doch bey den Ihrigen die richtigkeit befördern, vnß bey vnserer Direction getreulich assistiren, vnd was wir in vollziehung der verglichenen Schlüsse angeordnet, vermöge der am 18 Juni 1629*) Sonsten haben rc. nicht hindern, noch vndienliche einreden darwider gestatten wollten, dann außer dem wir vnß nicht getrawen in der Sache mehr fort Zu kommen, Sonsten aber wollen wir die notturft beym Obr. Peckherr erinnern lassen, Gleichwohl aber muß bey itzigem bekanten Zustand Vorsichtigkeit gebraucht werden, damit vnß nicht ein härteres angemuthet werde, Hauptman Brix wird Zum Obr. Peckherr Ziehen, vnd dessen erklehrung wegen Lieferung des Getreydigs leicht einbringen, Derowegen E. LLbd. in dero Antheilen sich mit dem Getreydig gefaßt halten wolten, wir wollen aber bey Obr. Peckherr, wie obgemelt, die notturft auch erinnern lassen. Woltens E. LLbd. rc.
Datum Plötzkaw am 18 Augusti 1630.

26.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... E. Lbd. bekommen hierbei die antwort von vnsers Herrn Bruders Augusti Lbd. auf vnser an dieselbe von hinnen aus den 17. dieses abgeganges gesambtes schreiben, Und weil vnter andern daraus Zu ersehen, als wan man den Bernburgischen theil ganz von der fuhren vnd schanzenarbeit abziehen will, mit vorgeben, als müsten sie von dannen die proviant in die quartir, daherumb, wann Durchzüge kommen, schaffen, So können wir gleichwol dieses hirbei ohnberichtet nicht lassen, wie es E. Lbd. sonder Zweifel in dero Aembter Freckleben auch werden empfunden haben, daß aus denen quar-

*) S. pag. 356.

tiren, die in vnsern Aembtern daherumb gefallen, meistentheils der proviant hat müssen Zu Bernburgk abgeholet werden, also diese entschuldigung, sonderlich bey dem Ambte Bernburg keine statt finden kann. Weil auch die Bürger wache erwähnet wird, wissen wir nicht worzu das geworbene volck angenommen; die wache müssen alhier die Bürger ebensowohl versehen, vnd solte gestalten sachen nach besser sein, man dankte das angenommene volck an itzo desto eher wieder ab, So viel die beschwerung in vnsers Hrn. Bruders Lbd. schreiben angezogen, vnd auf die vndienliche disputat gewidmet, betrifft, wissen wir vns vnsers theils dergleichen ganz nicht Zu erinnern, vnsere abrechnungen alhier seind bis dato ganz richtig, wie auch die in vnsern Aemptern Warmbstdorf vnd Nienburg, durch den damals gewesenen rechnungsrath richtig geschlossen worden vnd noch beihanden, solche auch vielmahls vnserm Herrn Bruder Fürst Augusto auch noch in neuligkeit Zugeschickt. Daß man sich aber mit einforderung der contribution von den wüsten Gütern wider den klaren buchstaben des Landtagsabschieds 1628*) bishero aufgehalten vnd noch aufhält, ja denselben Punct, wie auch die ergötzung der armen, mit den quartiren geplagten vnterthanen, nimmer vornehmen noch in richtigkeit bringen wollen, wie man gleichwohl darzu Zeit genug gehabt, vnd an erinnern vnd nothwendigen bericht es niemals gemangelt. Das ist nicht vns, sondern demjenigen Zuzuschreiben, der es vorsätzlich bis dato gehindert vnd noch ferner hindern thut, andern aber darnach die schuld aufbawen wolte. Stellen also E. Lbd. fr. vetterlich anheimb, wie sie vermeinen vnsers Herrn Brudern Lbd. in diesen beeden passen solle Zu beantworten sein, vnd da E. L. gefellig, etwa dergleichen replica aufzusetzen, wollen wir der communication von E. Lbd. gerne gewertig sein.
Sonst haben wir die anstalt mit den fuhren vnd den arbeiten abgeredeter maßen vf die 8 tage gemacht, das verhoffentlich dieses theils kein mangel erscheinen solle, doch mit der bedingung, daß die abwechselung von Bernburg aus über 8 tage geschehe ꝛc.

Datum Cöthen, 19 Augusti 1630.

27.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

... Wir haben des hochgebornen Fürsten vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevattern Fürst Augusti Lbd. antwort auff vnser jüngstes schreiben Cöthen vom 17 dieses, gestern abend, neben E. L. bedencken drob, wohl empfangen vnd verlesen, vnd darauf nach E. Lbd vorschlag, heut eine antwort auffsetzen vnd mundiren laßen, auch in eventum vollzogen, So wir E. Lbd. hirmit Zuschicken, Zu dero freundlichen gefallen stellende, ob Sie sie ebenfalls vollziehen vnd alsofort abgehen, oder, was Sie darbey Zu erinnern, auch darzu oder darvon Zuthun, nötig vnd rathsamb befinden, solches durch die ihrigen verrichten, Demnach das revidirte vnd ad mundum gebrachte Concept unß vnverlengt, Zur erseh- und anderweitlichen mit Volnziehung, wieder Zufertigen laßen wollen, Wir besorgen, wan man nicht anders Zu den sachen thuen wirdt, So werden wir es Zum ersten mit vnwiederbringlichen verlust, hier in diesem Anteil, den schaden vnd das Unheil

---

*) Siehe pag. 301.

vnd die übrigen die consequenz hernach auch empfinden vnd mehr nicht beßern können. Erwarten sonst heute der Zimmerleute, Handfröner vnd verbleiben ꝛc. Datum Deßaw, den 20 Augusti 1630.

28.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... E. L. antwort auf vnser an dieselbe von Cöthen vnterm dato den 17. dieses abgegangenes schreiben, ist vns gestriges tages wol Zukommen, vnd haben wir deren inhalt ablesend wol vernommen, halten anfänglich E. Lbd. dero Zu Cöthen damaligen nicht erscheinens halben wol entschuldigt, vnd müßen nunmehr, was Hr. Obr. Peckherr, auf die Caspar Pfawen von E. Lbd. aufgetragene anderweitliche werbung, sowol der Durchpaßirung des getreidigs, alß derer wegen der schanzen reparation sonderlich sich täglich heufsenden beschwerden halber, vnd dan endlich wegen Hauptman Brixen suchen sich ercleren wirdt, erwarten. Soviel diesem nach die begehrte schanzenarbeit vnd fuhren betrift, vernehmen wir mit etwas befrembdung, daß der Bernburgische Antheil (vnterm Vorwand, als müsten sie die wacht bei tag vnd nacht verrichten, die anspänner den proviant auf die Dörfer schaffen, schwere arbeit an der brücke vnd thoren verrichten, vnd benebenst in vngewißheit, wie noch die sachen fallen möchten, stehen) sich deren Zu entziehen vnd Zu entbrechen begehren, können dabei E. L. vnberichtet nicht laßen, daß vnsere Bürger Zu Cöthen vnd Deßau wiewol in schwacher anzahl, iedoch die wachten, weniger nicht ohne verschonung in allen übrigen verrichten, vnsere Anspänner auch Zu fürfallenheiten den proviant ebenfals, dießeit der Sahle in die quartir liefern, vnd doch die andern vielfältigen Land- vnd postfuhren neben den itzigen schanzfuhren vnd arbeit, über die große anzahl holzhauer, rasenstecher, vnd viel andere handfröhner vnd arbeitsleuthe, die wir Fürst Johan Casimir, darneben täglich Zu schaffen haben, vnd daran nichts abgehen laßen dürfen, verrichten müßen. So haben auch vnsere Unterthanen Zu Warmbsdorf vnd Freckleben Zu mehrmaln wol den proviant selbst in die quartir holen müßen, vnd hoffen derentwegen, in maßen wir freundtlich darumb bitten, E. L. werden gestalten sachen nach den Bernburgischen Antheil in solchen dero ohne fug versuchten entbrechen, der algemeinen vnd vnabwendlichen last, nichts verhengen, besondern sie Zur schuldigkeit, in diesfalß also, daß sie die Zimmerleute, fuhren vnd handfröhner, in ihrer negst von vns angedeuteten reie vnd Zu rechter Zeit naher Deßau verordnen, vnd vnfeilbar schicken, selbsten anhalten, vnd sehen wir benebenst nicht, wozu, bei der erwehnten vnd so hoch angezogenen bürgerwacht, das geworbene volck nunmehr, vnd nachdem die sachen schon in einen weit andern vnd sichern Zustande, alß sie vor ein 10 oder 11 tagen gewesen, geraten, so groß nütze sein, wolten vielmehr auf E. L. mitgutbefinden dafür achten, es solte nach allen wolbetrachteten umbständen, viel beßer sein, mit deßen ungeseumbten wiederabdanckung die cassa dieser Kosten Zu erleichtern.

Anreichende die in E. L. antwortschreiben angezogene, vnd auf vndienliche disputat gewidmete beschwerden, wißen wir uns dergleichen nicht Zu erinnern, werden vnd wollen auch die richtige, vnstreitige vnd gestandene resta nochmals keinesweges difficultiren, vielmehr Zu deren einschaffung allen eußersten fleiß anwenden, daß man sich aber mit steter einforderung der contribution von denen notorié wüsten vnd seithero in anbaw vnd an besitzer der vnmüglichkeit halben, nicht gebrachten gütern vnd häusern, wider den klaren buchstaben des Landtagsabschiedts Anno 1628 deßen in dem von E. L. selbst angezogenen § Sonsten haben ꝛc. vnterm dato den 18 Juny 1629

aufgerichteten recesse*) sich steif vnd fest Zu halten, versehen wirdt, so lange Zeit aufgehalten vnd noch aufhelt, in denselben punct, wie auch die ergetzung der armen, mit den quartiren ordinarié geplagten vnd ausgemergelten vnterthanen, Zuwider des erst angezogenen recesses §. dabei sich dan vors dritte ꝛc. bei der einfachen contribution, der monaten Februarii, Martii vnd April nicht laßen wollen, nimmer vornehmen, viel weniger iemals, wie man gleichwol dazu Zeit genug gehabt, vnd es an erinnern vnd nothwendigem bericht niemalß erwunden, in richtigkeit bringen wollen, das ist ie nicht vns, besondern denen, die es vorsetzlich bishero verschoben vnd gehindert, vnd an andern inmittelst die schuld gerne aufbawen wollen, allein Zuzumessen, Stellen sonsten E. L. freundlich anheimb, ob vnd wie bald sie einen abrechnungstag auszuschreiben vermeinen, vnd seind erbötig, die vnserigen dazu Zu befehligen, vnd wird sich alsdan befinden, was aus vnsern antheilen nicht in die cassa geliefert, dennoch Zur abzahlung des Leutenants vnd arbeiter in der schantze, auch Durchzügen vnd andern vnstreitigen vnd der cassa obliegenden außgaben erweislich angewendet worden, Im Uebrigen seind wir E. L. dero direction in einigerlei weise schwer Zu machen, nie, vielmehr alzeit gemeint gewesen, vnd noch, deroselben vnsere schuldigkeit vnd eußerster möglichkeit nach in dißfalß vnter die arme Zu greiffen, vnd in allem treulich Zu secundiren, Bitten nur allein schlieslich, E. L. wollen mit anweisung auf die von den neusten heusern vnd höfen nimmer Zur ungebühr (sintemahl wir vns nie dazu verbunden, vielmehr darwider stets bedinget) geforderte resta, sich vnd vns lenger nicht aufhalten, damit der Leutenant in der Schantze nicht seine de novo erneuerte vnd bey itzigem Zustande mehr geschärfte betrawungen Zu unwiederbringlichem schaden der vnserigen sonderlich Zu Dessau, vnd hernach steten praejudiz Zu werk Zu richten veranlasset werden möge. Solten E. L. wir erheischender notturft nach freundbrüder- vnd vetterlich anfügen, Seind ꝛc. ꝛc.

Datum am 20. August 1630

Fürst Ludwig an die Ritterschaft des Amts Cöthen.

29.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst, entbieten euch, denen Ehrenvesten vnd Vesten, vnsern lieben getrewen von der Ritterschaft des Ambts Cöthen, denen dis vnser offen patent vorzuzeigen verordnet ist, vnsern gnedigen gruß vnd alles gutes, vnd befehlen euch sambt vnd sonders ernst- vnd gnediglich, Demnach ihr die anzahl der Handfröhner (aus jedem Dorf eine person) gestriges tages, vnserm ausschreiben gemeß, anhero nicht abgefertiget, dadurch vns vnd dem lande leichtlich allerlei vngelegenheit Zuwachsen mag, daß ihr sothane handfröhner mit Schüppen vnd Spaten, nochmalß morgen Sontags anhero Zeitlich vnd unausbleiblich Zu fernerer fortweisung, bei vermeidung straff vnd einsehens abfertiget, vnd euch deßfalß vor vngelegenheit hütet. Denen wir sonsten mit allen gnaden gewogen.

Signatum Cöthen vnter vnserm fürgetruckten Fürstlichen insigel vnd eigenhändiger Subscription den 21. Augusti 1630.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.
(L.S.)

---

*) S. p. 352.

30.

Fürst Ludwig an den Amtmann zu Cöthen und Wolfen.

.dwig 2c. 2c.
bar lieber getreuer, Beiverwahrt befindest Du wie bey vnserer Ritterschaft
n tag Zu tag des Ambts Cöthen die fuhren mit den Handfröhnern (so
tern in gesambt abgehen vnd eine wochenarbeit nebst den Zimmerleuten
ntinuiren sollen) bestellet seind. Dieweil wir dann mit befremden vnd be-
wer erfahren, daß die handfröhner aus derer von Adel Dörfern vnd dem
nbte Nienburg, meist außenblieben: So haben wir deshalb weiteres ernstes
gebott, daß sie morgen Sontags gewiß erscheinen, vnd Deiner verordnung
t fortsendung nach Dessa geleben sollen, ergehen lassen. Befehlen Dir dem-
ch gnädiglich, wann an der einstellung weiterer mangel erscheinen solte,
ß Du Dich angesichts vfs land erhebest, vnd aus jedem Dorff eine Person
rch Gewalt vnd dienliche Zwangsmittel vfnemest, vnd also die ermangelnde
gesambt Zur Schantzenarbeit ohngeseumbt fortsendest, wie auch weniger
cht daran seiest, damit die fuhren iedesmahls in guter ordnung vnd bei
hter Zeit, nach gemachter austheilung abgehen.
rlassen vns dessen in gnaden, damit wir Dir gewogen.
atum Cöthen den 21. Aug. 1630.

31.

Fürst Ludwig an Richter und Rath zu Cöthen.

udwig 2c. 2c.
rbare liebe Getreue, Demnach wir mit vngenedigem mißfallen vernommen,
ie die Zimmerleutte in verordneter anzahl von hinnen nach Dessa gestriges
gs nicht abgeschickt, vnd es sonder Zweifel an ewerem ernst ermangelt ha-
n muß: So befehlen wir euch ferners ernst- vnd gnädiglich, das ihr die
immerleutte (als viel Zu erfüllung 10 persohnen Zurück blieben) nochmals
it gehörigem Zwang dahin haltet, damit sie morgen Sontags neben den
brigen handfröhnern vnd andern fuhren von hinnen nach Dessa Zur Schantz-
rbeit ohnnachlässig abgehen; Im widrigen fall vnd da durch seumnus einige
ngelegenheit erwachsen solte, habt ihr euch anders nichts, als daß die emen-
ation bey euch gesucht werden solle, Zu versehen, denen wir sonsten mit gna-
en gewogen.
Datum Cöthen den 21. Aug. 1630 *).

32.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

.. E. Lbd. erinnern sich, was vnter vns in Jüngster vnser Anwesenheit Zu
Cöthen, vergangenen Dienstag 8 tage abgeredet worden, Daß nemlich vergan-
genen Freitag anzufangen E. Lbd. aus ihrem Antheil abwechselungsweise 10
vagen täglich, vnd die gantze woche 80 Schantzarbeiter, Auch etzliche Zim-
merleute in die Schantze schaffen wolten, Inmaßen dann von vns beyderseits
damalß vnd von dannen aus an vnsers Herrn Vettern vnd Gevattern Fürst
Augusti Zu Anhalt Lbd. dergleichen bei den Bernburgischen vnd aus selben
Antheil morgenden Freitag anzufangen vnd Acht tage lang also Zu con-
tinuiren Zu verschaffen, geschrieben vnd sie darumb ersucht worden,

---

*) Einen ganz ähnlichen Befehl erließ Fürst Ludwig noch an seinen Cammer-
rath, Heinrich von dem Werder, zu Nienburg, weil sich im Amte Nienburg eben-
falls keine Leute zum Schanzen 2c. eingefunden hatten, außer einer Person, genannt
Nicol Messerschmid aus Gerbitz.

Wiewohl nun hochermelte S. Lbd. allerhandt entschuldigungen vor den Bernburger theil eingewandt, So versehen wir vns doch S. Lbd. werden auf vnsere replicam, so E. Lbd. Zu Dero Volziehung vnd aussfertigung wir neulich vnterm dato den 20. August wieder Zugefertiget, dofern E. Lbd. sie, wie wir hoffen, auch ihres theils voluzogen außgefertigt haben, numehr bei den Bernburgischen, daß sie in dißfals ihren strang Ziehen, angeordnet haben, Können aber inmittelst E. Lbd. nicht verhalten, daß Hauptman Nidrumb gegen die vnsrigen, daß die 80 begerte vnd ihme vertröstete Schantzenarbeiter, bis auf diese stunde nicht vor voll geliefert worden, sich Zum höchsten beschweret, vnd sich deßwegen an vnsere Räthe vnd Beambten (weil er auf diesen ort gewiesen, vnd vns woher wir solche schafften oder kriegten, sorgen ließe, Anderswohin aber sich weder wolte noch könte weisen laßen) Zu halten vnd deßwegen Andere mittel Zu ergreiffen sich kegen vnsern hinausgefertigten Forstschreiber heut bedraulich vernehmen laßen, Aldieweil dann Zu besorgen, er werde in verbleibung oder verzögerung, die itzt noch in der Schantze vorhandene wagen vnd Leute bis andere anlangen vnd sie ablösen, behalten, vnd nicht heraus laßen wollen, Auch wohl auf ander vnd noch beschwerlicher mittel sich resolviren, So haben wir solches E. Lbd. nicht allein hiemit freundtlich avisiren müßen, Besondern, wir ersuchen vnd bitten sie fürder hoch vleißig, Sie wollen vnseumlich bey mehr hochermeltes vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. nochmalß die anmahnung vnd beförderung thun, daß auß dem Bernburgischen Antheil die 10 wagen vnd 80 Handtarbeiter mit Spaten vnd Schüppen, wie auch die Zimmerleute morgendes Freitags Abends, gewiß vnd vnfeilbahr hier anlangen, vnd gleich E. Lbd. das Ihrige gethan. Acht tage lang, Jene wechselsweise fahren, diese continue drinnen bleiben vnd arbeiten, Dann wir vnd die vnserigen sonst in nicht schlechter gefahr vnd beschwerung sitzen, vnd des dahero besorgenden schadens, vnß hernach an den seumenden wieder werden erholen müßen, Habens E. Lbd. eilfertig der notturfft nach, anfügen müßen, dero wir rc.

Datum Deßau, am 26. Augusti 1630.

33.

Fürst Christian an den Präsidenten von Borstell.

Von Gottes Gnaden, Christian Fürst Zu Anhalt rc.

... Wir bergen euch in gnaden nicht, daß nach heutiger vnserer ankunft alhier bewegliche erinnerung von Vetter Fürst Johan Casimirs Lbd. auß Dessaw kommen, wie daß der darin commandirende Hauptman Nidrumb sich ausdrücklich vernehmen laßen, die in der schantzen von Freitags abendts an auß dem Cöthnischen antheil angekommene schantzenarbeiter, Zimmerleuthe vnd fuhren nit wieder abgehen Zu laßen, es wären dan die 80 Arbeiter vnd 10 Zimmerleuthe vf 8 Tage, vnd der fuhren iedes tages 10 hinwieder verhanden. Wan wir dan von vnsers Vetters Fürst Ludwigs L. ebener gestalt berichtet werden, daß wo die abwechselung aus vnserm theil, an dem die reihe itzo ist, nicht geschicht, daß es S. L. vnd dero vnterthanen Zu merklicher beschwerde vnd vngleichheit gereichen wirdt, ihr auch sonder Zweifel wißen werdet, was in vnserm abwesen von vnsers Vettern Fürst Augusti L. alß Directore in dergleichen gemeinen sachen an euch deßwegen wirdt haben gelangen laßen, So haben wir euch hirmit Zu befehlen nicht vnterlassen können, daß ihr, wofern es noch nicht geschehen, wie wir Zwar vermuthen, dergleichen anordnung machen wollet, damit morgen abends die fuhren gewiß, vnd was von arbeitern vnd Zimmerleuthen aufzubringen, Zu Deßau sein, die übrigen arbeiter aber nechst künftigen Montags mögen abgeschickt werden. Hieran er-

stattet ihr was des Landes besten, vnsern gnedigen willen vnd meinung 2c. Cöthen den 26. Aug. 1630.

34.

Fürst Ludwig an die Ritterschaft.

Von Gottes Gnaden, Wir Ludwig, Fürst Zu Anhalt 2c. 2c. entbieten Euch den Ehrenvesten vnd vesten vnserer Lieben Getreuen von der Ritterschaft, denen diß vnser offen Patent vorgezeiget wird, vnser gnad vnd alles guttes, vnd fügen euch Zuwißen; Alß Zu verhütung vnordnung vnd Landverderbens, bei gegenwärtiger einlagerung des Kaiserl. volcks Zu Roß, vor hochnötig gehalten, auch Zwischen vnß vnd vnserer Herrn Brudern vnd Vettern Liebden, in anwesenheit etliche euers mittels verglichen ist, eine noturft Hafer, in aller eyl aus vnserm fürstl. antheil, vnd Zwar Zwischen diß vnd nechstkommenden Dienstag anzuschaffen, Daß wir demnach eine ohngefehrliche austheilung, wie Zu ende angeheftet (und auch absonderlich an die Ambtsunterthanen ergangen) verfertigen laßen. Bevehlen euch demnach sambt vnd sonders hiemit gnediglich, daß ihr vor euch, eure vntersaßen (welche ihr nach jedes vermögen, vff ein billiches Zu setzen) so viel Hafer alß euch in dem Verzeichnüß angesetzet, Zwischen diß vnd nechsten Dienstags gewiß, vnd ohne einigen vffenthalt, alß lieb einem ieden ist, seine eigene vngelegenheit abzuwenden, anhero vff vnsern Kornboden liefert, vnd euch darfür der ohnfehlbaren abrechnung an der Contribution (in dem Werth wie der Hafer insgemein gesetzt werden kan) versichert achtet. Deß verlassen wir vns Zu euch sambt vnd sonders in gnaden, damit wir euch wohlgewogen. Datum Cöthen am 28. Augusti 1630.

Austheilung des Hafers.

Wisp.	Schfl.	
1	—	Hohnßdorf.
5	—	Reinßdorf.
2	—	Görtzigk.
2	—	Wörptzigk.
2	—	Biendorf.
1	—	Trinum.
1	—	Crüchern.
1	—	Thuraw.
2	—	Klein Badegast mit Pfrimßdorf.
2	—	Groß Badegast.
—	6	Presem.
1	—	Mertzin vnd Zehringen.
—	12	Hoßdorf.
4	—	Weißandt.
2	—	Kösitz und Trebicha.
—	12	Libehna.
1	—	Gnetsch.
—	12	Locheraw.
1	—	Cosa.
1	—	Schortewitz.
—	6	Glautzigk.

35.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Demnach wir seit Freitags die versehung gethan, daß wieder täglich 10 wagen vnd auf die gantze woche 80 Schantzenarbeiter in die Schantze zur Continuirung der reparation (über eine starcke tägliche Anzahl Holzhauer) geliefert worden, vndt (weil die Bernburgischen ihrer einquartirung halben, ihren strang itzo nicht ziehen können) übermorgen die Reihe E. L. Antheil wieder betreffen wirdt, So haben E. Lb. wir deßwegen hirmit freundtlich erinnern wollen, Mit ebenmeßiger freundvetterlicher bitte, Sie wollen die Anordnung wieder malß zu machen geruhen, daß 10 Wagen übermorgendes Freitags Abends neben 81 Schantzenarbeitern vnd etlichen Zimmerleuten anlangen können, die wir dann über 8 tage wieder ablösen vns erbieten ꝛc. Datum Deßaw den 1. September 1630.

Eigenhändige Nachschrift: Weil auch alhier gantz kein Hafer vorhanden, vndt gleichwohl die Croaten so im Mickenberg liegen, vnterhalten sein wollen, alß hette Ich zu bitten E. G. bei dieser gelegenheit etliche Wispel zu oberwehnten ende anhero schicken wolten.

36.

Antwort des Fürsten Ludwig.

... Auf E. Lbd. vns diesen mittag behendigten schreiben, verhalten wir Denoselben nicht, wiewohl wir darfür halten, weil die fuhren ohne das belohnet werden, E. Lbd. hetten aus dem Ambte Dessa dieselbe mit weniger vngelegenheit vnd beschwerden am füglichsten bestellen lassen, daß wir dennoch vor dismahl, die gesonnenen fuhren nebst den Handfrohnern beschreiben vnd offbiethen lassen, damit sie nechsten Sontag, geliebts Gott, zu Dessa erscheinen, vnd Montags die arbeit antreten, hetten es auch wohl auf morgen oder übermorgen gerne richten wollen, wo nicht wegen allzuspather insinuation die Zeit gar zu kurtz gefallen. Wir getrauen aber darmit fürders dergestalt weiter nicht zu continuiren. Was auch den Hafer belanget, können wir E. Lbd. darmit vor dismahl nicht willfahren, sintemahl bei letztverwichenen Durchzügen, der Hafer albereit zimblich drauff gangen, vnd wir vmb dergleichen auch von Bernburg fast täglich angesprochen werden: Seind aber der meinung, wann den Croaten ie etwas gereichet werden müste, E. Lb. hetten aus ihrem antheil von denen Haffern, so zur Contribution dieses Monats angesetzet, die notturft genommen. Sehen gleichwol nicht, wie den Croaten zur Zeit ohne beschwerlichen eingang etwas zu willigen sei. Im übrigen were das beste vnd richtigste, es würde eine gewiße austheilung gemacht, wohin jedes ort vnd ampt das seinige an geldt oder getreidich, so lange es wehren kan, liefern solte, damit einer dem andern nit .... vielfältige mühe zuzöge.
Datum Cöthen den 2. Septbr. 1630.

XXXII.

Acta, betreffend die Ankunft des Administrators, Markgrafen Christian Wilhelms zu Brandenburg, in Magdeburg und desselben Stifter. Fortgesetzte Schanzangelegenheiten.

1.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Derjenige, welchen Ich naher Magdeburgk geschicket ist noch nicht wieder Zurück kommen, Peter Agricola aber, welchen Ich Zu Großen Alßleben gehabt, bringet bericht ein, daß die Stadt Magdeburg in den dritten Tag verschlossen gehalten, niemandes aus oder eingelassen wird, daselbst aber heute oder morgen 2000 Dragoner vndt 2000 Reuter Schwedisch Volck erwartet werden, welche vorhaben sollen auf die Dessauer brück, dan auf Staßfurth vnd Halberstadt Zugleich etwas Zu tentiren, Magdeburg hette den Administratorem für ihren Herrn erkant vndt erkläret, der Außfall oder anschlagk auß Magdeburgk solte morgen oder übermorgen effectuiret werden,

Hauptman Föckler ist Zwar gestern wieder auf Staßfurth kommen, hett aber gestern abents vmb 8 vhr Zu nacht allen sein Sack vnd Pack weggeführet, seinem Schwager Dannen vnd Würschleben seinen Vorraht an Wein vnd Bier überlassen, denen von Adeln Zu Staßfurth valediciret, vndt wegen erwiesene gutthaten sich bedancket, Obr. Peckherr, bey welchem Pfau gestern gewesen, hat ebenmeßig von Pfauen seinen abscheidt genommen, mit vermelden, Er solte sich accommodiren vnd eine Zeitlang Schwedisch sein, gleichwol seine affection gegen Keys. Mast. conserviren, denn sich das Blatt baldt vmbwenden dürfte. Er, Obr. Pechherr hette den Verlauf Hrn. General Zugeschrieben, vndt darbey erwehnet, er hielte die Dessauer Schantze für verloren. Freybergk, welcher Zu Großen Alsleben gewesen, hatt sich auch aus dem Staub gemacht.

Ungeachtet nun diese Dinge mir etwas wunderlich fürkommen, vnd ich nicht sehe, was die Kays. Officirer für vrsach haben dergestalt den muth sincken Zu lassen, So habe Ich es dennoch E. F. Gn. vnterthenig Zu wissen thun wollen, damit sie gleichwohl des Zustandes berichtet sein mögen,

Die Kays. Officirer retteriren ihre sachen nach Osterwigk, Zu Halberstadt hatt man gestern die Bürgerschaft vorgefordert vnd sie Zur standhaftigkeit vnd trewe gegen die Keys. Mayst. vermahnet, vnd ihnen ihre gewehr wieder geben wollen, welche aber solches recusiret. Daß eine Armee aus den Niederlanden naher dem Weserstrohm gehen soll, solches soll gewiß sein,

Empfehle hiemit zc. zc. Sign. Bernburg den 3. Aug. 1630.

Der Schwede soll schon mit 15000 Mann vmb Bernau liegen, vndt helt man dafür, daß Bremen auch Schwedisch Volck einnehmen wirdt.

2.

Derselbe an Denselben.

... E. F. Gn. gn. schreiben habe ich itzo gegen Abend durch Zeigern wohl empfangen, Weil ich dan nicht Zweifle, es werde Efgn. mein vnterthäniger bericht, welchen an Efgn. ich diesen Abend vmb 4 Uhr nebst Fürst Augusti fgn. schreiben die Commercien betreffende, wohl Zu kommen sein, vnd daß Efgn. daraus gnugsame information in einem vnd dem andern erlanget ha-

ben werden, Ueber das ich durch einen Einspenniger so gar spat aus Staßfurth geritten, die nachricht erlanget, daß etliche Schwedische Troppen heute schon auß Magdeburgk gezogen sein, vnd man etliche von denselben Zu Staßfurt gewertig sein solle, wie dan daselbst der Naht die Burgerschafft convociret vnd die neue geliebte (Gelübde) genommen haben soll, Also daß allen ansehen nach wir morgen früe alhier vor der Pforten, etwas neues haben möchten,

Fürst Augusti fgn. alß Sie heute alhie gewesen, Ich auch nicht allein perplex, sondern auch noch etwas übel disponirt befunden, Alß Zweifle ich sehr ob Ifgn. morgen sich von Plötzkaw begeben dürften. Zu Staßfurth hatt Hauptman Föckler über Tausend Thlr. an Wein hinter sich verlaßen, darinnen sich die Edelleute dero ohrter getheilet, vnd ist daselbst berichtet worden, Alß wan Oberst Peckher morgen auch auß Halberstadt Ziehen würde, Wiewohl mir diese retirada sehr befrembdet vorkombt, So muß ich doch glauben, daß die Kaiserl. Officirer ein mehres, alß wir, wissen, die Madeburger aber eines rücken vnd nachdrucks versichert sein müßen. Zu Staßfurth ist gemeldet worden, Als wan etliches Schwedisch Volck, so vf Magdeburg Zöge, über Brandenburg über die Havel gesetzet worden 2c.

Datum Bernburg den 3. Aug. 1630.

3.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Churfürsten Johann Georg zu Sachsen.

... E. Lbd. laßen wir hiemitt freundlich vnverhalten sein, was massen wir gleich itzo glaubwürdig berichtet werden, daß nicht alleine der hochgeborne Fürst Herr Christian Wilhelm Marggraff Zu Brandenburg vergangenen Donnerstag in Magdeburg kommen, vom Rathe daselbsten folgenden vergangenen Sontag in die Thumbkirche vnd nach gehaltener predigt aufs Rathhaus geführet, auch daselbst banquetirt worden, auch sich noch vffhalten, besondern auch eine starcke ahnzahl seines vnd königl. Schwedens Volck an Tragonern und andern im marchiren vnd in der nähe, vnd etliche örter im Stifft sich schleunig Zu impatronirens vorhabens sein sollen oder mögen, sambt daß die Kays. officirer sich theils schon reterirt, oder Zue retirada fertig halten sollen.

Wan dan solche vnvermuthete Zufälle, auch vnsern Landen (Gott verhüte vnd beßere es!) über bisherige ausgestandene fast vnerträgliche beschwerde, noch viel größere alterationes leicht causiren vnd der Stuhl vnd Schwall des Kriegs in diese Lande vndt Crayß de novo gäntzlich wieder nach sich Ziehen dürften, vndt wir vnß daher der entlichen ruin, vnd das malum hiernegst noch weiter vmb sich greifen möchte, befahren müßen, Alß haben wir vnserer schuldigkeit vnd höchster notturft ermessen es E. Lbd. alß dieses Löbl. Crayses Obristen hiermit sowohl freundlich vnd eilfertig Zu notificiren, als dieselbe gestalt hiermitt beschicht, dienst- vnd freundlich Zu ersuchen, sie wollen dieses von vnß fr. vermercken vnd hiernegst nach dero bekanten vnd so hochrühmlichen sorgfalt dieses Crayses wolfahrt mittelst göttlicher Hülffe Zu erhalten vnd stets Zu befördern, vnß nicht alleine, weßen wir vns bei diesen sich ereigneten gefehrlichen Zeiten Zu verhalten dero hochverstendigen Rath ertheilen, besondern vnß auch, in allen occurentien auff ferner ersuchen vnd nothfällen krafft dero Craiß Obersten Ampts assistiren, das wollen wir vmb E. Lbd. 2c. 2c.

Datum den 4. August Anno 1630.

4.

Zach. Straub an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

E. F. G. Handschreiben, habe Deroselben Herrn Vetter alhier, meines auch gn. Fürsten vnd Herrn, Zusambt der beylage vnterthenig eingehendigt, dabenebens E. F. G. erinnerung, so dieselbe wegen der Verordnung der commercien durch mich thun lassen, vnvergeßen, deren S. f. g. mit dero Räthen belieben laßen vnd erwartten auß der Schantzen deßwegen guter resolution, weil man weitleuftig vernommen, daß von dem Obr. Becker dißfals eine ordinanz solte anhero geschicket sein worden; Wan man dieser ort hette dieselbe aus der schantz eher haben können, weren wir heut noch ein theil wegs fortgeruckt, so sollen wir morgen mit dem allerfrüheſten fort reisen. Vielleicht ist die resolution so gut, daß dasselbe schreiben kan Zurück verbleiben.

Sonst giebt man hier vor, wie daß eine solche Weiberhasche bereits vorgangen sey, mit Finckens vnd Nidrumbs Frawen, daß nicht gnugsam Zu beschreyen. Theils wollen Zwar auch von Föcklers Frawen sagen aber mit keinem bestand. Ueberdas weiß E. f. g. ein mehrers von hirauß vnterthenig nichts Zu berichten, alß daß eine solche furcht hier in Deßaw, die nicht Zu beschreiben ist. In diesem augenblick sehe ich Heuptman Nidrumb vor meiner schwester hause vorübergehen, man sagt, daß er Intercessionales, wegen seiner gefangenen Frawen, außzuwircken begeret. Sonsten ꝛc.

Eilendt Deßaw am 5. Aug. 1630.

5.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

... Was Efg. durch Zeigern anhero gesandt, solches will meinen gnedigen Fürsten vndt Herrn, Herrn Augustus fürsten Zu Anhalt, ich vnterthenig Zusenden. Berichte inmittels Efg. darauf, daß ich gestern vormittag an Caspar Pfauen geschrieben, daß er sich Zu Obr. Pecker begeben, den punct der Commercien vnd daß dieselbe mit Chur Sachsen insonderheit frey gelaßen werden mögen, in Efg. allerseits nahmen reden vnd tractiren, sich Zugleich mit wegen ankunft der bewusten Regimenter erkundigen, auch bey Hrn, Obr. Pecker vmb verschonung dieses Fürstenthumbs bitten soll.

Eine von Obr. Holckens Compagnie Zu Fuß ist gestern bey Warmstorf weg auf Neundorf gezogen, alda sie ein paar stunden gefüttert vnd von dannen auf Halberstadt gerückt, haben von nachkommung mehrern Volcks vnd daß die Magdeburger im Fürstenthumb Anhalt arme Unterthanen machen würden, geredet, sich auch die kurtze Zeit Zimlich muthwillig erwiesen, Ich habe Zu ihnen 2 Einspennige hinaus geschickt, ehe aber dieselbe dahin kommen, seind ermelte reuter schon fort gewesen. Belangende die Contribution in der schantz, so stehet ein starker rest bey der Stadt Nienburg, wie auch bey beiden Aemptern Warmstorf vnd Nienburg aus, dergleichen bey keinem Ambt oder Stadt in diesem Fürstenthumb Zu finden, vnd ist sowohl von F. Augusti F. G. als mir vnd dem Ober Einnehmer bey Efg. Cammer Rath vnterschiedliche vnd ganz bewegliche erinnerung geschehen. Es hatt auch derselbe iederzeit gute vertröstung gegeben, es läuft aber dieselbe auf ein Spott aus, dann wie ich verstehe in allem von dannen noch keine 40 Thlr. einkommen. Ich hoffe aber alhier in der Stadt vngeachtet dieselbe es noch nicht schuldig 400 Thlr aufzubringen, vndt wo nicht diesen abend, doch morgen mit dem früesten nebst dem was Zu Cöthen vorhanden sein wirdt einzuschicken, hoffe es werde die Comp. damit genzlich befriediget werden können.

Belangende die begehrten 100 Mann zur Schantzenarbeit will über diesen punct hochged. F. Augustus F. G. resolution ich auch ehestens befordern.
Gestern Abend ist der both, so ich nach Regenspurg geschicket mit schreiben an Efg. allerseits haltend, wieder zurück kommen, dieselbe habe ich noch gestern abend nach Plötzkaw geschicket, hoffe Efg. solche noch heute haben werden. Es seind F. Christians fgn. in den schreiben an mich gar vnlustig daß man sie nicht wieder zurück fordern will, Sonsten ist mir gestern ein Privatschreiben, so von Zerbst, vorgezeiget, darinnen als wann ein treffen zwischen den Kaiserlichen vnd Schweden vorgangen, vnd daß 2 Regimenter zu Roß denen ein Herzog von Sachsen commendiren solte, zu Görtz anlangen sollen, gemeldet wird. Habe es 2c.
Datum Bernburg, am 6. Aug. 1630.

6.

Hans Reuße an Caspar Ernst Knoche.

... Nechst anerbietung meiner iederzeit 2c. 2c. berichte meinem vielgeliebten bruder ich hirmit in eil so viel, daß heute morgen vmb 8 Uhr, alß wir wollen zur Kirche fahren, der Herr Administrator mit einem starcken Trupp Reuter vor die Brücken kommen, vnd in die Stadt begehret, endlich auch, alß er mit gewalt daran setzen wollen, eingelaßen worden. Vor der Brücken hatt sein Volck drei Crabaten angetroffen, einen todt geschoßen vnd zweene gefangen, Alß nun Hr. Administator in die Stadt kommen, ist er auf das Rathhaus gangen, vnd vom Hrn. Praesidenten vnd vnß andern anwesenden den freien paß dieses orts begehret, vnd daß man unterdeßen, bis der Schwedische Succurs käme, ein Joch von der Brücken alsobald abwerffen solle, vnd interim keine Kaiserl. besatzung einnehmen, ferner, ob welche Kaiserl. Officirer alhier vorhanden, ihme solche zu überliefern samt ihren gütern. Entgegen sollen wir versichert sein, daß uns von dem Kaiserl. Volck kein überlaß solle zugefügt werden. Worüber ihme zugesprochen worden, daß man des paßes halber bis negsten Donnerstag eigentliche resolution will wißen laßen, interim den paß nach möglichkeit zu defendiren, das joch von der brücken alsobald abzuwerffen, welches auch anitzo geschieht, Kaißerische officirer aber wären keine hier, vielweniger deren güter. Darüber Hr. Administrator die Hand von vns begehrt, so auch geschehen. Zu Staßfurth vnd andern umliegenden orten ist auch schon Administratorisch Volck angelangt. Und ist Er, Hr. Administrator umb halb 10 mit seinem Comitat wiederumb hinweg, man vermeint nach Halle. Den Obristen Leutenant Stammer hat er heute morgen frühe fangen laßen, vnd ihn gefänglich mit sich von hier weggeführet.
Sonsten berichten I. F. Gn. daß das Schwedische Volck 5 Meilen von Brandenburg liege, vnd daß des Obristen Sparr's ganz Regiment von den Schwedischen an dem Paß Görtz sei niedergemacht, und er selbst todt geschoßen worden. Der Obr. Gendt soll auch das Tillische Volck geschlagen haben 2c.
Bernburg 8. Augusti 1630.

7.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an die Anhaltischen Fürsten.

(Antwort auf 3.)

Hochgeborne Fürsten, fr. liebe Oheime, Schwäger, Bruder und Sohn. Auf E. LLL. sub dato den 4 dieses gethanen schreiben vernehmen wir, waß ge-

stalt vnß dieselben den Zustandt des Erzstifts Magdeburg, vnd daß sich E. LLL. dahero allerhandt vnruhe vnd beschwerde, so dero Land vnd Leuten Zugezogen werden möchte, besorgen fr. Zu erkennen geben; auch vnser einrathen, wie sie sich bey dieser gefehrlichkeiten Zu verhalten, vnd dan craft tragenden Crayß Obersten Ampts denselben auf ferners ersuchen vnd nothfälle Zu adsistiren bitten. Bedancken vns nun anfenglichen gegen E. LLL. der fr. communication, vermerken aber darnebens ganz ungerne, daß sich derer örter wiederumb von neuem vnruhe herfür thun will, indem vnser geliebtes Vaterland Teutscher nation albereit leider mehr dann Zu sehr verderbet vnd es werden Euer LLL. was iedem getreuen vnd gehorsamen Fürsten vnd Stande des Reichs wegen der pflicht, damitt er der Röm. Kays. Mayst. vnserm allergnedigsten Herrn, vnd dann dem Heyligen Römischen Reich verbunden, obliegel vnd gebühret, hiebei selbst ahnerinnern. Und weil Ewer LLLbd. guter maßen bewust, wie es itzo mit den Crayßverfaßungen bewandt, vnd wasmaßen dieser löbliche Obersächs. Crayß noch mit vielem ... Volck beladen, auch daß die Röm. Kays. Mayst. die in der Dessawer Brücken in Ewer Liebden land erbaweten Schantze etliche Jahrhero mit dero Kriegsvolck besetzt gehabt und annoch; So werden E. LLLbd., was wir bey so beschaffenen sachen thun können, freundlichen selbst ermessen, wollten wir E. LLLbd. in fr. antwort nicht bergen, vnd seindt derselben angenehme Dienste Zu erzeigen alzeit gantz willig. Datum Zabeltitz am 8. Augusti 1630.

Von Gottes Gnaden Johan Georg Hertzog Zu Sachsen
E. LLL. trewer Oheim, Schwager, Bruder vnd Vater Johans George Churfürst.

8.

Memoriale
für den Secretarius J. D. Wieß zur Sendung an den Administrator.

1. Hatt er nebenst gehörigen curialien bei des Hrn. Administratoris Lbd. sich vf dasienige, was dieselbe verschienen Sontags Zu Bernburg wegen Versicherung derselben Stadt vnd Paß begehrt vnd vorgeschlagen, Zu bewerffen, wie vns dan Praesident vnd Räthe Zu Bernburg ein solches vmbständlich vnterthenig referirt. Wan wir vns dann darauf heute mit einander dahin verglichen, daß wir solchen ort durch geworben volck*) nebst der bürgerschaft nach aller möglichkeit verwahren laßen solten; gestalt wir dan albereits wegen der werbung des dazu behufigen volks ordnung geben, auch albereit etwas in bestallung haben: Alß hetten wir J. L. solches freundlich Zu wißen thun wollen, nicht Zweifelnde, sie darmit gar wol friedlich, auch den ihrigen, wie wir dan darumb bitten, befehl geben wolten, daß vnsere vnterthanen in den Städten vnd auf dem Lande keineswegs beschweret noch belästigt werden möchten. Solches wären wir vmb J. L. mit allen beheglichen Diensten Zu erwiedern alzeit beflißen.

Signatum unter vnserm fürgetruckten Fürstl. Secreten vnd eigenhändigen vnterschriften den 10. Augusti 1630.

Augustus Fz. Anhalt. Ludwig Fz. Anhalt. Johan Casimir Fz. Anhalt.

---

*) In Folge der Ereignisse unterblieb die Anwerbung.

9.

Der Administrator Christian Wilhelm an die Anhaltischen Fürsten.

... Demnach die Durchleuchtige, hochgeborene Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig vnd Herr Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt &c. &c. sich heute dato vor sich vnd dero Herrn Vettern Fürst Christian Zu Anhalt &c. nach jüngster occupation der Brücken vnd des Passes Zu Bernburg, gegen den hochwürdigsten, Durchleuchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian Wilhelmen des Primats auch beeder Erz- vnd Stifter Magdeburg vnd Halberstadt Postulirten Administratoren &c. erkleren laßen, wie J. F. G. den Bernburgischen Paß oder Brücken vor sich selbsten mit geworbenem Volck vnd der Bürgerschaft besetzen, vnd nach möglichkeit verwahren wolten, gestalt auch vmb mehrer sicherheit willen, die brücke daselbsten genzlich vfgehoben, vnd dannenhero ansuchung gethan, deroselben vnterthanen in den Städten vnd vfm Lande, aller beschwer- vnd belästigung Zu entheben:

1. So acceptiren S. F. G. solches so fern, daß entweder hochermelte Fürsten selbst der genzlich abgenommenen brücken verbliebene Joch vnd Pfähle vollends vnverzüglich abthun, oder den ort beederseits also bewircken vnd besetzen, daß die wiederanrichtung der brücken gnugsam vnd sicherlich könne verhindert werden, vnd daß S. F. D. hirzu auch der ihrigen iemandts (die selbst sehen vnd erinnern) mit darzu verordnen mögen.

2. Und daß auch die Fürstl. Anhalt. Ritterschaft nicht minder alß die Städte, sich negst vnd mit hochermeltem ihrem Landesfürsten hirzu verschreiben, gestalt sie Erzstiftische vnd Anhaltische, kraft der Verwandtnuß Zwischen S. F. Dt. vnd dero Erzstifte Magdeburg an einem vnd dem hochlöblichen Fürstlichen Hause Anhalt &c. sambt deßen Landen, am andern Theil in allen vorfallenden nöthen bei einander vmbzutreten, vnd für einen Mann Zustehen schuldig seindt.

3. Und daß der ortt nicht Zu höchstgedachter Königl. M. vnd Fr. Dt. feinden, sondern ihrer M. vnd Durchl. alsowol auch den löblichen Fürsten Zu Anhalt vnd den ihrigen allerseits Zu dienst vnd Vortheil sein vnd verbleiben solle.

Inmittelst gehalten S. F. Dt. sich der Fürstl. Anhalt. Praesidentens, Räthe, Secretarii, Stadt Voigt vnd mehrer personen am nechstvergangenen Sontage morgens gethaner Zusage von wiedereinreumung des orts vnd paßes.

Signatum Halle am 11. Augusti 1630.

Christian Wilhelm (L.S.)

XXXIII.

Durchzugs-Acta der 6 Isolanischen und der 6 Colloredischen Compagnien zu Roß. Item 3 Compagnien Piccolominisch, 2 Bernsteinische und 2 Crabaten.

1.

Der Präsident H. v. Vorstell, Burckhardt von Erlach und Georg Friederich Schwartzenberger an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Durchleuchtige &c. &c.

E. ffgg. sollen wir vnberichtet nicht laßen, wie daß wir aus der Grafschaft Manßfeldt, diesen continuirlichen bericht erlanget, daß die 6 Colloredischen

vndt 6 Isolanische Compagnien gestern Abend, auf eine halbe Meile Jenseit Manßfeldt angelanget, vnd ihre außdrückliche ordonantz dahin lauten soll, daß sie über die Deßauer Brücke Zum succurs, dem Veldt Marschall Torquato Conti, Zuziehen sollen, Es wirdt auch von etlichen darfür gehalten, daß vngeachtet der Obr. Pecker sie gerne nebst andern Troppen Zum entsatz der Moritzburg, Zu Halle, gebrauchen wollte, daß sie schwerlich dazu Zu disponiren sein möchten,
Alldieweil dann dem einkommenden bericht nach, diese Compagnien heute auff Bernburg Zu Ziehen, vnd daselbst den Paß begehren möchten, So hatt Zwar vnser gn. Fürst vndt Herr, Herr Augustus Fürst Zu Anhalt, ihnen entgegen gesandt, mit befehl, daß die Abgefertigte sich des Zugs eigentlich erkundigen, do derselbe auff Bernburg gerichtet, den itzigen Zustandt der Brücke berichten, vndt daß diese Stadt, wegen derer Effgg. bekanten Ursachen, mit dem Paß verschonet bleiben möge, bitten solten, Nun haben wir Zwar der Abgefertigten relation Zu erwarten, weill aber itzt gemelte Compagnien heute vmb Bernburg anlangen vnd mit gewalt den Paß durch Bernburg suchen möchten, So haben bey Effgg. wir vns gn. bescheidt erholen wollen, wie wir vns auf solchen fall Zu verhalten, wir sehen Zwar für Augen, daß, do der Durchzug verstattet werden sollte, es dieser Stadt vndt dem ganzen Lande allerhandt vngelegenheit gebähren möchte, dargegen aber, do die Troppen außgehalten werden sollten, wirdt es Zu derer dießeit der Saal liegenden Aembter eußersten ruin gereichen, Damit wir aber gleichwohl hierunter mit Rath verfahren mögen, So gelanget an Effgg. vnser vnterthänig bitte, dieselbe gn. geruhen wolten, diesen Punct bey der itzigen anwesenheit reiflich Zu erwegen, vnd vns ihro hochvernünftige Meinung durch Zeigern Zukommen Zu laßen, Gestalt wir vns hierunter auch gn. bescheidts bei vnserm gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto 2c. vnterthenig erholen, vndt do dieses Volck auff die Deßawer brücke Ziehet, Effgg. vnterth. Zu wissen fügen wollen 2c.
Datum Bernburg den 16. Augusti 1630.

2.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Wir seindt so diesen morgen vom Praesidenten Zu Bernburg berichtet worden, daß die 12 Compagnien Isolanische vnd Colloredische Reuter nachdem sie Zu Ermsleben ihr Rende Vous gehalten, noch gestern Zu Güsten vnd Ilverstett ankommen, vnd aldar heute still liegen werden, erwartende mehr Volck vnd ordre, als sie gemeldet, vom Obr: Holcken, darbei sollen 2 Obr. Leutenant sein, auch wie vns geschrieben wirdt, man sich Zu gutem Regiment vnd Verschonung der Unterthanen erbieten, dieses, wiewol wir des fernern Zugs halber keine gewisheit, haben wir doch E. L. freundtvetterlich vermelden sollen, vnd weil wir ihnen ins Ambt Warmsdorf anitzo entgegen schicken, So wollen wir, sofort vns von dannen fernere nachricht einkömbt, E. L. auch solche vnverzüglich wiederfahren lassen. Cöthen den 18. Aug. 1630.

3.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

.. E. F. G. berichte ich hiermit vnterthenig, das Obr. Pecher vnd Föckler mit 5 Compagnien hier durch auf Halle seind, Obr: Holck vnd Colloredo aber werden ietzo Staßfurt auffordern, wollen von dannen auf Magdeburg Ziehen, dan sie vermeinen, der Anschlag mit Staßfurt werde ihnen nicht fehlen. Die Staßfurter haben diese nacht mehr nicht als 50 Mann Zum succurs

bekommen, vnd gestern, wie mich leutte von Staßfurt kommende, selbst berichtet, sind mehr nicht als 56 Mann darinnen gewesen. Der Cavalleri pagage lieget noch in den Quartieren, Obr. Peckher aber hatt Zugesagt, daß es in 2 Tagen folgen soll. Ich schicke iezo in die quartir, vmb sehen Zu laßen, wie es daselbst beschaffen, Habe es ꝛc.
Bernburg den 18. Aug. 1630.

4.

Derselbe an Denselben.

... E. F. G. berichte ich hiermit vnterthenig daß Obr. Peckher, welcher wieder Zurück ist, mir auf mein geschehenes suchen wegen des aufbruchs der im Ambt Warmsdorf liegenden Compagnien gemeldet, daß der von der Nerß so als General Obr. Wachtmeister in den Stiftern commandiren solte, Zu Halberstadt angelanget, welcher in allen Sachen ordnung geben wirdt, die im Ambt Warmstorf liegende Compagnien aber würden aufbrechen vnd über die Deßauer Brücke Ziehen, denselben folgten noch 7 Compagnien, welche vermuthlich heute in der Grafschaft Manßfeldt angelangen würden, welches ich auch F. Augusti fgn. Zu wißen gethan, damit dißfals kundtschaft eingezogen und denselben entgegen geschickt werden möge.
Sonsten aber hatt Hr. General 108 Compagnien commandirt, welche in die Stifter Ziehen sollen, davon werden 2 Regtr. Zu fuß die künftige woche ankommen.
Wo der Obr. Colloredo mit den 3 Comp. Crabaten (sintemal die andern 3 Comp. im Stifft Halberstadt verbleiben sollen) morgen liegen wird, kan ich nicht wißen, will es aber verhoffentlich noch heute erfahren, vnd wird man die pferde vnd Vieh aus denen Dorfschafften, so an der Deßauer straßen gelegen, auf die seitte schaffen müßen, Empfehlen hiermit ꝛc.
Bernburg den 20. Aug. 1630.
In die Quartir habe ich bishero ein mehres nicht als Bier vnd im anfang etwas an Brot geschicket, wie auch etwas von Wein, den Hafer vnd Fleisch aber schaffen die Unterthanen selbst vnd kan Ihnen künftig ersetzet oder bezahlet werden.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Was vns heute vor nachricht abermalß von Bernburg einkombt, senden wir E. L. hirbei abschriftlich Zu. Wollen verhoffen, wan die marche der 6 Colloredischen Compagnien vnd 3 Comp. Crabaten in E. L. antheil fallen solten, weil vnser ganzes Ambt Warmsdorf Zu Giersleben, Ambßdorf, Güsten vndt Ilverstedt etzliche tage belegt gewesen, sie es ihr nit werden laßen Zu wider sein, sondern die gebührende anstalt darauf machen. Inmaßen vnsere vnterthanen auch darauf sollen verwarnet werden. Was vor fernere nachricht einkombt, soll E. L. vnverhalten bleiben. Cöthen den 20. Aug. 1630.

6.

Antwort des Fürsten Casimir.

.... Wir bedancken vns der Communication freundtlich vnd bitten vm ferner avis, sobald E. Lb. was mehr vernehmen, Im übrigen wollen wir Zwar gern geschehen laßen, daß gemelte Compagnien Zu Mosigkau, Reppichau vnd Rosenfeldt quartir assignirt. Auch die notturft an brodt, bier vnd Victualien.

wann wirs nur Zeitig avisirt werden, hinaus schaffen lassen, Zum Hafer aber, inmaßen wir auch E. Lb. vor diesem angedeutet, wißen wir Zu Mosigkau vnd Reppichau sonderlich, nicht Zu rathen, vnd bitten auf solchen fall E. Lbd. wollen vns aus ihrem Antheil, damit sofern succurriren, dan sonst in verbleibung sowohl E. Lb. alß vnsern Unterthanen anderer Dörfer vngelegenheit haben werden. Seindt 2c.
Datum Deßau, am 20. Augusti 1630.

7.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. soll Ich hiemit vnterthenig berichten, daß itzo vmb 10 Uhr erstlich die Compagnien für Bernburgk sich anfahen Zu samlen. Einer von des Obr. Pechhers Aufwärtern, welcher etzlicher abgenommenen pferde halben vorankommen, berichtet, daß der Oberst Colloredo vmb 5 Uhr von Aschersleben auf sein wollen, auf welchen die Compagnien noch alhier warten. Ich habe Christian Brumbeyen aufs Rendez-Vous geschickt, sich der Quartir halber mit ihme dem Obristen Efgn. gestrigem Zuschreiben nach Zu vergleichen, vnd wan solches geschehen, soll Efgn. selbe durch Zeigern gewisser bericht gethan werden,
Die Bernsteinische Reuter sollen schon gestern in der Grafschaft Manßfeldt ankommen sein, wie aber des Obr. Pechhers Aufwerter sich vermercken laßen, mögen sie in das Ambt Ballenstedt verwiesen sein, dahin ich itzo abschicken muß, Ich besorge eine große Verwüstung der Landen, wofern es Gott nicht sonderlich abwendet, Fürst Ernst gegenwart könte vns noch in etwas vorträglich sein, welche Ich dan mitt Verlangen erwarte, vndt thue Efgn. 2c.
Bernburg den 21. Aug. 1630.

8.

Fürst Ludwig an den Präsidenten.

Ludwig 2c. 2c.
Es ist vns Zu großem mißfallen geschehen, wie auch dem Vetter Zu Deßa wird wiederfahren sein, daß der heutige Ueberzug der 9 Compagnien vns erstlichen von euch, auß Bernburg vmb 10 Uhr Vormittags, da wir es alhier erst vmb 1 Uhr nachmittags erfahren, vnd das Volck im vollen Durchzug durch vnsere Aembter dißeit der Sahle gewesen, avisiret worden; In sonderbahrer anmerckung, daß man den gewißen Ueberzug über die Brücke Zu Bernburg gestern albereit bei euch Zeitlich gewust, vnd wir es auch wo nicht gestern abends, doch diese nacht oder ia heute frühe, vnsere Unterthanen drauf verwarnen Zu laßen, wißen sollen. Wan wir dan leider albereit die nachricht, daß in die 50 pferde von diesen Reutern, vnsern Unterthanen, hie vnd da abgenommen, ohne was sich noch finden möchte, der proviant theilß von hinnen, theils von Dessau aus sehr spat in die quartier kommen wirdt, den Unterthanen hin und wieder plünderung vnd raub vf der straßen am marcktage wiederfahren vnd über das aus dieser vnordnung vnß ein großer landtschade Zugezogen worden, Alß wil es die notturft erfordern, daß ihr ewerseits hinfüro beßere avisation vnd anstalt, als dißmals geschehen, machet, Zugleich aber auf die mittel mitbedacht seid, wie? dofern die abgenommenen pferde alle vnd iede nit wieder Zur Hand gebracht werden könten, als wir vns Zwar darumb bewerben vnd bemühen laßen, vnsern vnterthanen, die daran sowohl als wir keine schuld haben, billig ergetzung dargegen haben möchten. Es ist Zwart außer euerm Reitenden, Bergen, auch eine Frau von Bernburg vmb 12 Uhr heutiges Mittags alhier ankommen, die ein schreiben

an die von Trotta zu Heckling gehabt, vnd damit zurückgewiesen worden, Sonsten wir kein anders, alß was vns gestern mittags von euch zukommen, empfangen. Habens euch der notturft nach müßen zu wißen thun vnd seind ꝛc.
Cöthen den 21. Aug. 1630.

9.

Derselbe an den Fürsten Johann Casimir.

... Itzo erst nach 12 Uhren kriegen wir die nachricht durch Zeigern vom Praesidenten von Bernburg, daß die Compagnien vmb 10 Uhr sich vor Bernburg angefangen zu samblen. Der Oberste Colloredo vmb 5 Uhr von Ascherßleben auf sein wollen, aber damals noch nicht angelanget gewesen, vnd die heutige Quartir der Oberste Colloredo zu Rosenfeldt, Repichaw vnd Mosigkaw vff neun Compagnien nehmen wollen. Bier, Brot, etwas von Fleisch vnd 3 Wispel Haber wollen wir vff Repgaw verschaffen laßen, zu dem übrigen werden E. Lbd. fernere Verordnung zu thun wissen. Woltens deroselben in der Eil nit bergen ꝛc.
Datum Cöthen am 21. Aug. 1630.

10.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.
Das Efgn. Unterthanen so ein großer schade mit Abnahme der Pferde zugefüget, solches ist mir herzlich leid, will aber nicht hoffen, daß mir hierunter etwaß beygemeßen werden soll oder kan, sintemahl wiewohl die Kaiserl. Officirer wohin der Zug ginge, in höchstem geheim gehalten, Efgn. ich die march nicht allein vorgestriges tages, sondern auch gestern früe avisirt, vnd daß die Unterthanen ihre pferde vnd Vieh auf die Seite schaffen möchten, erinnert, Efgn. mir auch auf die erste avisation, welches meines erachtens zur warnung genug gewesen gn: geantwortet, die avisation, so gestern früe alhier ausgefertigt, ist zwar verwechselt worden, Ich trage aber daran keine schuldt. Bergen habe ich zum dritten mahl abgefertiget, do ist es zwar vmb die Quartir allein zu thun gewesen, welche ich nicht eher, als bis der Oberste von Ascherßleben aus vor diese Stadt kommen, erfahren können, daß also verhoffentlich, zumahl da die Verwarnung vorgestriges tages geschehen, mir nichts imputiret werden kan.
Fürst Ernsten habe ich durch Schleinitzen geschrieben gehabt, daß Ifgn. doch anhero kommen wolten, dan Sie außer gefahr wären, vnd dero gegenwart nötig. Ifgn. haben mir aber darauf geantwortet, daß es dero von andern widerrathen worden, wer aber dieselbe sein, kan ich nicht wißen, zum Ueberfluß aber habe ich Ifgn. noch einen eigenen Bothen nachgeschicket, vnd dergleichen erinnerung gethan, Welches Efgn. ich in antwort vnterthenig nicht pergen sollen, vnd thue Efgn. Göttlichem gn. schutz empfehlen.
Datum Bernburg den 22. Aug. 1630.
Der Oberst Marcus Corpes ist gestern mittags in Ascherßleben geritten, vmb ordonanz des vfbruchs halben zu holen, Es haben auch die pferde gestern den ganzen tag gesattelt gestanden, Ich vernehme aber, daß noch diese Stunde seine Compagnie noch nicht aufgebrochen.

11.

Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
... Weil bis auf diese Stunde kein avis ankommen, ob die 7 Compagnien von Freckleben nach Pistorf, Oster Nienburg vnd nach Rosenfeldt diesen Abend angelangt, Hingegen aber der Praesident heut an Mons. Hüebnern einen besorglichen avis dergestalt überschrieben, daß vielleicht die Trouppen heut weiter nicht, Alß vf Tröbel vnd Latorf marchiren möchten, Alß hat man dis orts vff weitere nachrichtung gewartet, Weil aber seitdem Canzler und Räthe von Zerbst die morgen Mitwoch vor mehrbesagte Troppen assignirte quartir, itzo vmb fast 6 Uhr anhero Zur nachricht verfertigt, Alß habe Efg. ich dieselbe hirmitt durch diesen Reitenden vnterthenig vnd in Abwesenheit meines gnedigen Fürsten vnd Herrn, Zur nachricht Zuzusenden vor eine notturft erachtet, Zu Efgn. gnedigem gefallen stellende, Ob sie durch Jemandts der Ihrigen sothane Zerbster Quartir dem commandirenden Obristen ferner wolten Zubringen laßen, Ergebe E. F. G. ich hirmit der obacht Gottes ꝛc.
Deßau in eil 24. Aug. 1630.

Designation der Quartir vor die ankommende 7 Compagnien Zu Roß.

3 Compagnien nebenst dem Stab Piccolominische Reuter, im dorf Mühlstedt.
2 Compagnien Bernsteinische Zu Ratho.
2 Compagnien Crabaten Zu Stretz.

Signatum Zerbst am 24. Augusti 1630.

P. S. Itzo bei beschluß dieses Schreibens Zeiget mir der Kornschreiber von Bernburg ein Schreiben vom Praesidenten vor, darinnen er ihn avisirt, daß die truppen heut Zu Dröbeln vnd Lattorf liegen, der Zerbster Commissarius so alhier wartet, hat alsobald Zurück vf Zerbst avisirt, daß sie die proviant noch nicht in die assignirten Quartir biß vf weiter Zuschreiben bringen sollen, weil die Reuter von Dröbel bis in die Zerbster Quartir schwerlich werden Zu bringen sein. Datum ut in litteris.

12.

Fürst Ludwig an den Hofmarschall v. Krosigk.

Ludwig ꝛc. ꝛc.
Wir geben auf ewer gestrig an vns abgegangenes schreiben, so vns diesen morgen eingehändiget, diese antwort vnd nachricht, daß die 7 Compagnien heutiges tages ihr stillager Zu Bernburg, Dröbel vnd Lattorf halten werden, vnd, als wir Zu Bernburg gestern vernommen, von dem Obr. Holcken alda sollen abgelöset werden, vnd dann fortziehen, wann vnd wie weit sie auch von dannen aus werden Zu bringen sein, wollen wir von dem Commandirenden Obrist Lieutenant Seneshal mit vorzeigung der quartir, so von Zerbst geschickt, vernehmen laßen, vnd des Vettern L. oder euch Zu mehrer nachricht Zuschicken. Zweifeln aber sehr, daß sie von dannen über die brücke Ziehen werden, weil auch noch 1 Compagn. in Deßa verbleibet.
Ferner haben wir euch vermelden sollen, daß weil vom Obr. Becher vnd Obr. Marazan die Regimenter abgenommen, das erste einen Obr. mit nahmen Perugi, das andere dem Obr. Cürtenbach gegeben worden, Zu dem dieses Fürstenthumb Zum vnterhalt des Obr. Holckens Regiment Zu Roß assignirt sein soll, wir daher vnd auf gutbefinden vnsers Hrn. Brudern F. Augustus vnd des Praesidenten Zu Bernburg nunmehr dem Capitain

Brixen ein weiteres nicht, alß er schon vnd gestern daß letzte, in allem aber 29 Wsp. von hieraus empfangen, wollen liefern laßen, wie wir dan ingleichen die schantzfuhren aus denen vrsachen Zurückhalten, daß der Capitain Nidrumb vns 7 Gespann, so nach Fockeroda getreidig geführt, anhalten vnd die Diener, so dabei gewesen, als schelme binden laßen. Welches wir dan nicht unbillig empfunden an den General Wachtmeister, den von Nersen, so Zu Aschersleben sich aufhelt, nebenst vnserm Hrn. Bruder gebracht, vnd von dannen gute resolution gewertig sein ꝛc.
Cöthen den 25. Aug. 1630.
P. S.

Auch verhalten wir euch nicht, daß bei jüngstem Durchzug über vielfältig erlittenen schaden, vns auch alle vnsere fohlen Zu Klein-Zerbstgen weggetrieben, derselben aber keins an der brücken, wie fleißig wir auch nachsehen laßen, antroffen worden, vnd darbei gewiße nachricht einkommen, daß dieselbe (weil die abnehmer den ernst bei dem passe vermerkt) wieder ins holz gejagt, vnd nachgehends von den Bauern Zu Repga vnd Mosika vfgefangen vnd eingenommen, davon auch albereit 2 stück ein grauer vnd ein brauner nach Acken verportirt sein sollen. Ersuchen euch demnach gnädiglich ihr wollet an denen orten vnd daherumb gegen Deßa darauff ohnverleugte gewisse erkundigung anstellen, vnd dahin sehen, wie diese Fohlen wieder Zur Hand geschafft werden, Des versehen wir vns Zu euch in Gnaden damit wir euch wohlgewogen, ut in literis.

13.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Tob. Hübner.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.
Unsern gn. grus Zuvor. Ehrenvester l. g. Wir können euch ohnberichtet nicht lassen, wie abermahls von dem itzt durchziehenden vnd heute stillliegenden Reutern vnsern armen Unterthanen viele pferde, vnd vnter andern auch deme v. Hagen seine beste, hinweg genommen worden. Deswegen wir den Unterthanen neben Wilhelm Rathen befehl gegeben, übermorgenden tags bei dem passe vffzuwarten, vnd dieselbe durch ewere gute beforderung wieder Zu erlangen. Wann ihr dann auch bei nechst vergangenem Durchzug, disfals das beste gethan, deswegen wir vns gegen euch gnädig bedancken; So ersuchen wir Euch hirmit ferners gnädiglich, ihr wollet auch vor dismal vnsern armen Leuten darunter ewere hilff vnd beförderung erzeigen, vnd den Hauptman Nidrumb desfals Zur willfehrigkeit vnd guten willen auff maße wie mehrmals geschehen disponiren. Das erkennen wir gegen euch in gnaden, damit wir euch wohl gewogen.
Datum Cöthen den 25. Aug. 1630.

14.

Wilhelm Raht an den Hofrath Joh. Christoph v. Bawyr.

Mit wüntschunge eines guten Tages, Zuvorn, wohl Edl gestrenger vnd vnser Sonders gl. Herr Hoffrath ꝛc. In eil hab Ich derselben nicht verhalten können, wie daß Ich den Herrn Obrist Leutenant Scheisal*) Zu Bernburgk angetroffen, welcher ganz mit den Quardiren, welche Ich Ihm gezeuget nicht Zufrieden hat sein wollen, Sondern Begehret, Zwey oder ein Meilen dißseit dem Pass Zu losiren, wie dann Ihr. Fürstl. Gn. inliegendt in deß Herrn

*) Im Briefe No. 12 schreibt Fürst Ludwig eigenhändig diesen Namen Seneshal. Gegenwärtige Schreibung mag auf einen Scherz hinaus laufen

Praesidenten Schreiben vernehmen werden. Waß die morgende marche anbelangt, will ich, so viel mir möglichen in Ihr. Fürstl. Gn. Dörffern Zum besten sehen, vndt darnach wegen der Abgenohmenen Pferdte meinen weg nach der Elbschantz nehmen, Bitte der Herr Hoffrath wolle Ihr. Fürstl. Gn. berichten, weil der Hafer Zu Dessaw sehr benötig vndt die Soldaten in der Schantz wegen der Abgenohmenen Pferdt alle Zeit eine Verehrung begehren, mir ein 3 Thlr. vf rechnung Zu schicken, dann meine Pferdte sehr mühte vndt der Beutel noch viel mühder wirdt, vndt bleib Ihm sonsten Zu dienen willig.

Actum Klein Paschleben den ... Augusti 1630.

Des Hrn. Hoffraths

dienstwilliger

Wilhelm Raht.

Verzeichnuß der Quardier:

Mosicka 2 Compagni vnd der Stab.
Rebichaw 3 Compagni Cüraßirer.
Rosenfeldt 2 Compag: Crabaten.

15.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Efgn. berichte ich hiermit vnterthenig, daß die alhier liegenden 7 Compagnien morgen früe von hier aufbrechen vnd ihre nachtlager Zu Mosicke, Repcha vnd Rosenfeldt nehmen werden, Stelle derowegen vnterth. anheim, ob deroselben gefallen wolte, es Meinen g. f. vnd Hrn. f. Johann Casimirn Zu notificiren, Auch wie der Profiant dahin Zu schaffen, sich mit deroselben Zu vergleichen,

Wiewohl der Obr. Leutenant gut Regiment gehalten, die übrigen Rittmeisters sich auch wohl bezeiget, so kan doch nicht schaden, daß pferde vnd vieh von denen orten, da der Durchzug gehet, auf die seit geschaffet werden, Empfehle rc.

Bernburg den 25. Aug. 1630.

16.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Demnach wir vnsere rückreise von Regensburg bis anhero glücklich übernommen, vnd morgen geliebts Gott, vnsern weg ferner vf Cöthen Zu nehmen gewilt, So haben wir nicht fürüber gekont E. Lbd. solches freundtvetterlich Zu berichten, vnd dieselbe Zu ersuchen, Sie wolten Ihro freundtlich mitbelieben laßen, daß wir nebst vnserm comitat, morgendes Donnerstags den 26. huj.*) nachmittage bey E. Gnaden vndt Lbd. anlangen, vndt vns mit deroselben freundtlich vnterreden mögen, Inmaßen wir dann E. Lbd. Zur nachricht vnsern furier Zettel hiermit übersenden, vndt ihro hinwiederumb alle angenehme freundtvetterliche dienste Zu bezeigen allzeit beflißen verbleiben.

Datum Leipzig den 25. Augusti Ao 1630.

Von Gottes Gnaden Christian Fürst rc. rc.

E. G.

dienstwilliger Vetter

Christian, Fürst Zu Anhaltt.

---

*) In der Historie von Beckmann, Th. V. B. III. Cap. III. pag. 363, ist die Zeit seiner Ankunft in Anhalt unklar angegeben.

17.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. avisationschreiben wegen der 7 Compagnien vfbruch, so in vnd vmb die Stadt Bernburgk logiren vnd heut Donnerstags den 26. hujus in vnsere Dörfer Mosigkaw, Reppichaw vndt Rosenfeldt Zum Nachtquartier Ziehen vnd Zeitig drinn ankommen werden, Auch von E. Lbd. das vollige proviant vnd Hafer in iedes quartier durch die Ihrigen wollen bringen lassen, haben wir Zu vnsern Handen wohl empfangen, Und gleich wie wir vnß nun gegen E. Lbd. der beschehenen avisation, alß auch gemachten Anstalt der Proviant halben, hiermit freundtlich bedancken, Also haben wir auch verordnet, daß der proviant von E. Lbd. Bedienten von den unsrigen aufgenommen, vnd daß dieselben bey dem Volck in Jedwedern quartier, diese nacht, bis Zu morgenden vfbruch verbleiben sollen,
Sonst bitten wir E. Lbd. freundtlich, daß Sie vns noch heute avisiren wolten, Ob die morgen Freitags Zu Cöthen notificirte Zusammenkunft noch ihren fortgang haben werde, Wir an vnserm ort seindt sorgfeltig, Ob wir vnserstheils wegen des volcks vfbruch wohl vndt bis sie über die Brücke paßirt werden, von hier sein können, wollen vns aber nach empfang E. Lbd. anderweitlichem bericht, so viel immer möglich, gern accommodiren, Verbleiben E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Deßau, am 26. Augusti Ao 1630.

Von Gottes Gnaden, Johann Casimir, Fürst ꝛc. ꝛc.

E. G.

treuer Vetter
Johann Casimir
FZu Anhalt.

Nachträge.

(Hinter Seite 59 gehörig.)

1.

Landtagsabschied vom 21. Januar 1624.

Demnach die Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, vnd Herr Johann Casimir, Gebrüdere vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien Herrn Zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc. sowol vor sich, alß auch abwesend, vnd in vollmacht Ihrer FFFggg. eltisten Herrn Bruders, Vetters vnd Gevatters des auch Durchl. Hochgeb. F. vnd Herrn, Herrn Christians Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst, vff vnterthеniges begeren, vnd vorschlag deß kleinern vnd größern ausschusses Ihre getreue Land Stände von der Ritterschaft vnd Städten auf den 19. hujus alhier Zusammen berufen, vnd denenselben in gesambt durch vnterschiedene Puncta vortragen lassen, Welcher gestalt sie auß hochnottringenden vrsachen im Februario abgewichenen Jahres bewogen worden, mit gutachten dero getreuen Hoff- vnd Landräthen, auch Zuziehung des größern vnd engern Ausschusses, sich mit etlichem geworbenen volck, vor alle damals anwesende gefahr gefaßt Zu halten, auch auff anmahnen vnd einmüthig Zu Jütterbock genommenen Craißschlusses schuldig gewesen Ihre FFFFgggg. Zukommende quotam nach der doppelten Tripelhülff an Volck Zu Roß vnd Fuß in die sechs Monat Zu vnterhalten,

Deßgleichen Ihre portion an gelde auff Zehen, vnd vermüge deß neulichsten Creißes abschiedes Zu Leipzig auffgerichtet, noch ferner auff Zwey Simpel Monat einzuschicken,

Ueber dieses durch Gottes versehung, des Weyland auch D. H. F. vnd H. Herrn Rudolffen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Christseligen andenkens eltistes freulein, Frewlein Dorothea F. Z. Anhalt mitt dem auch Durchleuchtigen Hochgeb. Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto Herzogen Zu Braunschweig vnd Lüneburg ꝛc. vermählet worden, vnd die gebührenden schmuck- so wol auch bey diesem vralten F. Hause herkommene ehegelder nunmehr abgestattet werden müssen, Letzlichen auch der D. H. F. vnd Herr Herr Christian der elter F. Z. Anhalt ꝛc. Zu bevorstehender reise, vnd expedition am Kais. Hofe, vnd darüber, sowol dero Land Stände gutachten, vnd vorschlägige mittel, wie alle dieser verlag ohne sonderbahren abgang der Land Cassa, vnd ohne schwechung der löblichen landschafft Credit eingebracht, vnd respective wieder ersetzt werden konte, vernemen wollen, Wie auch deroselben würckliche gelthülff vnd beysteuer gnedig begehret, vnd durch Ihre Fürstl. gnaden Herrn Brüdere vnd Vettern ein erkleckliches subsidium der großen Speßen halber bey denen gesambten Land Ständen gnedig gesucht,

Als seind hierauf die von der Ritterschafft vnd Städten meistentheilß in der Person, die andern aber durch auffgetragene Vollmachten gehorsamblich erschienen, vnd haben nach angehörter münd- vnd schrifftlicher proposition, So wol reiffer darob gehaltenen berathschlagung sich endlich dahin vnterthenig

resolviret: Daß, ob sie Zwar die kundbare der Land Stände vnd Unterthanen vngelegenheit vnd vnvermögen, wie auch diese itzige geschwinden Zeiten vnd leufften praetendiren, vnd dannenhero solches Neubegehrten Zuschusses sich entschuldigen wollen, Sie dannoch in betrachtung ihrer schuldigen vnterthenigkeit vnd respects gegen Ihre Fürstl. Gn. Zuvorderst, alß auch Zu bezeigung Ihrer affection gegen das wolgefaste Landschafftwerck, vnd rettung desselben Credits vor dißmal Zu ersetzung dero darauß wegen der Landesdefension genommenen gelder de novo willigen, vnd beysteuren wolten, Zwey vnd dreissig tausend Thaler, halb auff bevorstehenden Laetare was die auf dem Lande, vnd künfftige Palmarum was die Stätte concerniret, halb an Reichsthalern, halb an Vnverschlagener guter müntze, die andere helffte schierst künfftigen Bartholomaei vnfeilbarlich einzubringen, Jedoch daß in dieser Summ das von Jfg. Fürst Christian dem Eltern Zu Anhalt begertes subsidium (welches sie vff 6000 Thlr. von obgedachten 32000 Thlrn. Zu nehmen aus vnterthemiger devotion gegen hochgedachte Jf. gnaden Zu geben sich erbotten) Zu bevorstehender reise vnd expedition am Keis. Hoff mitt eingeschloßen würde,

Darbey dann die getreue Landschafft, wann dergleichen verfassungen vnd diszensions mittel weiter an die Hand genommen, vnd der verlag auß der Landschafft Cassa geführt werden müste, bedinget, daß alßdann solches mitt vorgehender gesambter Landstände Convocation geschehen solle, Es were dann, daß die Zeit vnd eilende gefahr solches nicht gönnen noch Zugeben wolte, Inn vbrigen Waißhülffen, Frewleinsteur, wie allen andern in Landtags Abschieden anno 1611 reservirten fällen, bleibt es bey denenselben, Darbey sich sonsten die getreue Land Stände vnterthenig Zu aller schuldigen, vnd mitleidentlicher vermögender hülff erbieten, Gestalt auch Ihre Fürst. Gnaden solches, vnd obiges gethanes erbieten, vnd verwilligung mitt dancknehmigem gefallen erkennen, vnd mit allen gnaden, schutz vnd favor Ihnen gewogen pleiben, Sie auch sampt vnd sonders bey Ihren wolhergebrachten, vnd vorigen recapitulirten Abschieden, geistlichen vnd weltlichen freiheitten, gericht- vnd gerechtigkeiten vnd gewonheiten vnbeeinträchtiget sein vnd pleiben lassen,

Worbey auch insonderheit austrücklich mitt verwilliget, daß deren gewohnlichen Current- Land- vnd Tranckstenren, auff dem Lande in den Städten vnd aus den Aemptern Zweydrittheil an Rthlr. vnd das vbrige an guter grober Reichs Müntz möchte erlegt werden, damit mit außwechselung nicht vnnötiger Kosten vnd gefahr, wie auß vorigen Rechnungen Zu ersehen, verursacht werde,

Alßdann auch ferner vnd schließlich die Herrn Verordnete des Kleinern Ausschusses für hohe geltposten mitt hypothecirung Ihrer haab- vnd güter sich alß selbst Zahlende in solidum verschrieben, vnd eingelassen, vnd es vnbillich sie deßwegen Zu gefehren, Oder daß Ihnen Ihr mühsames Officium Zu schaden gereichen solte, Alß hatt die löbliche Landschafft versprochen vnd Zugesagt, Sie deßwegen gentzlich allenthalben, vnd durchaus in vnd ausserhalb gerichts schadloß Zu halten, Welches Sie dann nicht allein acceptiret, sondern es auch in diesem Abschied mit einzurücken für gut angesehen, damit sie sich vf begebenden fall dieses offentlichen Zeugnüsses, vnd scheins mögen Zu erfreuen haben,

Urkundlichen ist dieser Landtagsabschied mit Ihrer Fürstl. Gnaden Hand Secreten bekrefftiget, vnd mit dero Anwesenden des Größern vnd Engern Ausschusses Deputirten gewöhnlichen Petschafften besiegelt, vnd allerseits mitt ei-

genen Handen vnterschrieben worden, Welches geschehen auf dem Fürstl. Hauß Zu Bernburg am 21. Januarii anno 1624.

Augustus FzA. Ludwig FzA. Johann Casimir Fz. A. Vormund.

Christoph von Krosigk.	Ernst von Freyberg.	Heinrich von dem Werder.
Levin von der Schulenburg.	Heinrich Krage.	Burckhardt von Erlach.
Christoph Sigismund von Bülaw*)	Geb. f. v. Kr**)	Wolff Schlegell.
	Hilmar Ernst von Münchhausen.	Johannes Fabricius.
Martin Klebitz.	David Wennemeyer.	Lucas Brumbey.
Balthasar Sturm.	Volrath Happach.	

(Nach einer Copie.)

2.

Landtagsabschied vom 23. Januar 1624.

Von Gottes Gnaden wir Augustus, Ludwig vnd Johann Casimir, Gebrüdere vndt Vettern, Fürsten Zue Anhaldt, Grauen Zu Ascanien, Herren Zu Bernburg vndt Zerbst rc. Für vns, vndt in Vollmacht, so wol auch respective in Vormundschafft der Hochgebornen Fürsten, Herrn Christian des Eltern vnd Herrn Johannsen Fürsten Zu Anhalt, Grauen Zu Ascanien, Herren Zu Bernburg vndt Zerbst rc. vnserer freundtlichen lieben Brudern vnd Vettern bekennen hiermit, Alß wir durch vnsere hierzu sonderlich deputirte vnd instruirte Rähte, mit vnserer getreuen Landtschafft Ständen beyden Außschößen, die von Andreae 1622 bieß 1623 deßelben termins verführte Verwalt- vndt berechnung dero Zur gesambten Landt Renthereу gehöriger Einnahmen vnd Außgaben aufnehmen laßen, daß solches Zu gemeiner Landeswohlfahrt folgendermaßen ergangen, beschloßen vndt verabschiedet worden,

Anfangs seindt crafft vnserer Zu solcher Landt Rechnung abgegebener proposition die in nechst vorigem Land Rechnungs Abschiede angeordnete Puncten vor die Hand genohmen, den andern mit erwiederung vorigen Schlusses vnd Abschiede wegen der Retardaten abermahls bestettiget, vndt dem Dritten vndt Vierten mit Einhändigung der Michelischen Hauptverschreibung vber 3000 Rthlr. vndt der Eisenbergischen vber 875 Rthlr. vom Landt Rentmeister ein genügen geschehen, Dem Fünfften Zu Folge von der Stadt Zerbst Ein Reversal vber die verlegte vndt bieß daher desiderirte verschreibung Zur Land Renthereу vor diesem vberantwortet vndt dieselbe gnugsamb versichert, Sechstens aber vns der gesambten Fürstlichen Herrschafft was wegen der Zum Landtsberger dem Landt Renthmeister in a° 1622 abgenohmener vndt vom Churfürsten Zu Sachsen confiscirter gelder wegen ergangen, Zu vnserer recht vnd billigmeßiger determination (wie vns Zustehet vnd wir an vns genohmen haben) eingefertiget vndt übergeben.

Wiewol wir dann auch dem Siebenten Punct mit erörterung der Frage, wie oder in welcher Müntz Wehrung die in a° 1620. 1621. 1622 in leichter

---

*) Im folgenden Schriftstücke, das nach dem Originale wiedergegeben ist, unterzeichnet er sich Bila.

**) Gebhardt Friedrich von Krosigk (s. p. 160.)

Müntz erborgte gelder Zu verzinsen vndt Zu bezahlen, Auch vor dießmal gerne endtlich abgeholffen gesehen,
Dieweil aber den Ständen beider Ausschössen, Aller grundt vndt vmbstende bewust, vnd selbige darauß am besten ermessen können, was nicht allein an seiten der Creditoren, Sondern auch vnserer armen vnterthanen billich vndt erträglich, vndt vns (der Fürstl. Herrschafft) Solches alles in enge dieser Zeit Zu penetriren vndt Zu erledigen, vnmüglich gefallen, So haben wir solches Ihnen (den beiden Ausschössen) anheim gegeben, Nicht Zweiflende, Sie darinnen das beste vndt gemeine Landtschafftwesen das Zuträglichste Mittel treffen werden,
Darnechst wir auch auf den Achten Abschiedts Punct resolviret, nachdem die Müntzverwalter vor beiden Ausschössen Rechnung abgelegt vndt gebührlich justificiret, laut deren noch an groschen Silber Eine Marck Ein Loth 3 gr. vndt an Dreyer Silber Zwey Marck Sieben Loth, Zur Landtschafft Cassa heraußgegeben werden sollen, Daß es dabey also Zu belaßen, gestalt dann solcher gestalt der Müntzverwalter hiermit liberirt vnd quittiret wirdt,
Deß Landt Renthmeisters vom vergangenen 1623 Jahres bieß auf Andreae deßelben geführte Rechnung anlangend, Ist solche in Calculo vndt sonsten Allenthalb richtig befunden, vndt vor justificiret, doch bieß vf nechst folgende Posten vndt mit vorbehalt derselben aufgenohmen worden, Alß Nemblich:

Bey der Einnahm,

Da bey Einnahm voriges Jahres Rest oder Ueberschuß Dreyhundert Ein vndt Zwanzig Thaler Sechzehen Groschen 2 pf. gesetzt, In voriges Jahres Schluß mehr aber nicht alß Zweyhundert Ein vndt Zwanzig Thaler 16 gr. 2 pf. Zu befinden, vndt solches ex errore Calculi rühren, Auch nach geschloßener voriger Rechnung befunden, rectificirt vndt dem Abschied angehefft sein soll, Solches aber Itzo nicht vorhanden gewesen, Alß soll der Renthmeister solchen errorem Calculi bey Nechstvolgender Rechnung nachmals bescheinigen, oder den Rest mit verzinsung ersetzen,
Die ermanglende belegungen der Einnahm, Alß: Auß dem Ambt Hartzkeroda, der Stadt Cöthen, Stadt Roßleben vndt der Stadt Zerbst, soll der Renthmeister nechst künfftig Ebener gestalt vorigen Abschiedes gemeß vor der Rechnung vorlegen vndt Zur Landtschafft registratur bringen,
Die Zu übergebener Designation befundene Retardaten wollen wir durch vnsere Beambten vnd Rähte in Städten vorigen Landt Rechnungs Abschieden gemeß vnseumig einbringen laßen vndt fernern verzögerungen steuren, Jedoch auß bewegenden vrsachen, die vom Jahr 1623 Andreae außm Ambte Ballensted restirende steuren auf Sechs Jahr gefristet anstehen laßen, David Wennemeyer vnd Consorten werden mit ihrem suchen der Linderung halber an die Bernburgische Regierung verwiesen,

Bey der Ausgabe,

Dem Landt Renthmeister seindt nachfolgende Quittungen Alß vngenugsamb Zurückgegeben, vber:

30 Thlr. Nativitatis Ernsten von Kötschaw Wittib,
30 Thlr. Paschae
60 Thlr. Paschae } Curth Schröters Wittib,
52 Thlr. 12 gr.
120 Thlr. vnd
120 Thlr. } Albrecht von Syborch,
40 Thlr. 18 gr.
94 Thlr., Von Georg Friedrich Schwartzenbergern

Vber 150 vndt nochmals andere 150 Thlr. soll sich Melchior Katten Wittib Zur Aufnahme legitimiren, oder Ihro Nichts gefolgt, die legitimation aber vom Landt Renthmeister Nechsthin produciret werden,
Angegebene 300 Thlr. so die Provisores Zu Bernburg noch nicht empfangen haben, soll der Renthmeister also wie die Steuren einbracht werden, abstatten, vndt die Quittung einbringen, Herrn Adam Schliebens Provisiongelder soll der Renthmeister in beiden vorigen Rechnungen de a° 1622 vnd 1623, Insonderheit anderweitlich liquidiren vndt beschönigen.
Endtlichen haben wir vns auch wegen des abermahls sich ereigenden vnwesens vnd confusion in der Müntz der notturft nach dahin resolviret, daß vngefehr in Acht tagen die kleine Müntzsorten so viel deren bishero gangbar nach Ihrem Schrot vnd Korn an gerechtem werth von vns durch öffentlich Edict volvirt, Inmittelst aber vndt biß daran an Silbergroschen, die 1. Churfürstliche Sächsische, 2. Ertz Stifftische Magdeburgische mit der Jahreszahl 1623, 5. Halberstattische, 4. Anhaltische, 5. der Stadt Magdeburg.

An Dreyern die

1. Chursächsische, 2. Hällische von 1623, 3. Anhaltische, 4. der Stadt Magdeburg, vnweigerlich genohmen, Jedoch vmb getreydich vnd in andern Feylungen der halbe theil an Reichsthalern, vndt der Andere halbe theil an andern harten groben Sorten vnd Müntz, doch nicht vber Zwey Thaler an Dreyern auf Ein Wispel gegeben werden soll,
Alß dann hiermit dem nechst vorigen Abschied in allem vnd jeden deßelben Puncten ein Mögliches genügen geschehen, vnd darunter Zugleich die jetzige Propositions Puncten erledigt worden, haben wir auff beschehene vnterthenige erinnerung vndt mit raht beyder Ausschöße verabschiedet, vnd dem Landt Rentmeister befohlen, daß Zu desto mehrer vnd gewisser statthaltung vndt handthabe voriger höchst nöthig vndt wol verfaster Abschied der Landt Renthmeister Ein jedes so bey Einbringung der Steuern von dero Einnehmern vorigen Schlüßen vndt befehlen nicht durchauß gemeß erfolget, Sondern auch im Allergeringsten vngehörig begangen oder vnterlaßen wirdt, Alsobaldt dem Unter Directori, damit derselbe die verbesser- vnd bestraffung des orts, darunter der mangel befunden worden, Zeitlich suchen möge, Auf deß vervrsachenden Kosten vbersenden vnd berichten, oder Ihm (Renthmeistern) bey Landt Rechnung so viel von der Summa seiner Außgabe Zur straffe gekürtzt werden soll, Alß hoch sich die Posten, darinnen er den Fehl vnberichtet vnd vngeandet hingehen laßen, erstrecket hatt. Undt damit so wol die Steuer Einnehmer sich desto weniger Zu entschuldigen oder Zu beschweren haben, Alß daß auch die Richtigkeit Zu schuldiger beförderung des Landtschaftswesens desto stattlicher fortgestellet werde, So wollen wir die verabschiedete Puncten so die Steuer Einnehmer betreffen, ehist extrahiren vndt denselben jedes orts mit nochmaligem befelch vnd verwarnung Zufertigen laßen.
Urkundlichen haben wir obbenante Fürsten vnter vnserm Fürstl. Daum Secreten, vndt wir Zum Engern vndt Größern Ausschuß Deputirte mit vnsern Angebornen vndt gewöhnlichen Pettschaften, diesen Abschied, nechst eigenhändiger subscription bekräfftiget, So geschehen Zu Bernburg den 23. Januarii, des Tausent Sechshundert vier vnd Zwanzigsten Jahres,

Augustus Fz. Anhalt. Ludwig Fzu Anhalt. Johann Casimir F. Zu Anhalt.

Christof von Krosigk.	Ernst von Freiberg.	Heinrich von dem Werder Geb: Sohn.
Levin von der Schulenburg.	Heinrich Krage.	Burckhardt von Erlach.
Christoff Sigsmundt von Bila.	Geb. f. v. Kr:	Wolff Schlegell.
	Hilmar Ernst von Münchhausen.	Joannes Fabricius.
Martin Klebitz.	David Wennemeyer.	Lucas Brumbey.
Baltzer Sturm.	Volrath Happach.	

(Nach dem Originale.)

Nachtrag.

(Hinter № 17 Seite 351 gehörig.)

1.

Die Grafen zu Barby an den Fürsten Ludwig.

Hochgebohrner Fürst Freundtlicher Lieber Herr Oheim,
E. Lbd. sein vnsere freundtliche dienste Zuvorn, vndt stellen außer Zweiffel, Eß werde E. Lbd. genugsam berichtet sein, Waßmaßen von den durchs Fürstenthum Ahnhaldt jüngst Marchirenden Volck, etzliche in vnser angrentzend Dörfflein Dornbock, vntern schein, alß wehre es noch Zu selbigen Fürstenthumb gehörig, gewiesen vndt quartiret worden.
Ob nuhn Zwarth E. Lbd. Wier hierinnen gentzlichen entschuldigt halten, So werden sich doch die von E. Lbd. damahlige abgeordnete vndt Commissarii nicht entbrechen können, das es vfs wenigst ahn guter auffsicht vndt Zeitiger ordinantz gemangelt habe; Wann dann hierdurch gleichwohl den armen Leuthen, vber das sie sonsten bißhero mit vnerträglichen Contributionen beleget, vollendts alle Ihr vbriger Vorath, welchen Sie in beygefügte Designation bringen laßen, entwendet worden, vndt io billich das solcher schade, welcher von E. Lbd. abgeordneten Ihnen verursachet worden, wiederumb ersetzet werde, Alß seindt Wier Zuversichtlich E. Lbd. werden die freundtliche verordnung thun, daß oft erwehnten armen Leuthen deßwegen billicher vndt Nachbarlicher abtrag wiederfahre, gestalt dann E. Lbd. Wier hierumb dienstfreundtlichen ersuchet haben wollen, vndt deroselben verbleiben Wier hinwiederumb Zue annehmlichen Diensten gefließen.
Signat. Mühlingen den 22. May Ao 1629.

E. L. gehorsamer Diener Albrecht Friedrich.	E. L. gehorsamer Diener Jost Günther Graff Zu Barby.

Beilage A.

Zu S. 1 und S. 55.

Receß der Fürsten zu Anhalt vom 21. Juli 1620.

Demnach aus gnediger, trewer vndt gantz väterlicher Vorsorge, Zwischen den Durchleuchtigen vndt Hochgebornen Fürsten vndt Herren, Herrn Christian vndt Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhaldt, Grafen Zu Ascanien Herrn Zu Bernburgk vndt Zerbst, auff geschehene proposition ertheilter Volmacht vndt special Instruction von den auch Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Augusto, Herrn Rudolphen vndt Herrn Johan Casimirn Fürsten Zu Anhaldt ꝛc., vnsern allerseits gnedigen Fürsten vndt Herrn, Zu Prag am 4/14. Aprilis dieses 1620. Ihares dahin geschloßen worden, Daß die Musterung, Ausschuß vndt berechnung der gesambten Anhaltischen Lehenleuthe vndt Vnterthanen auff gewiße maaß vorgenommen, vndt angestellet werden solte, Alles nach lauth des darüber vffgerichteten Recesses, Alß haben hochgedachte Ihre Fürstliche Gnaden so viel deren im Lande Anwesendt sein, es Eine notturfft Zu sein ermeßen, sich bey itziger Zusammenkunfft daraus Zu vnterreden, wie solches allenthalben für guth befundene, auch darsieder durch ezliche hierzu deputirte Räthe berathschlagete Landt Rettungswerck verglichener maßen vndt also, daß es der Herrschafft vndt Unterthanen nutz, vndt fürstendig sey, ins werck gestellet werden möge,

Anfenglichen vndt vors Erste, ist man deßen von allen theilen eins gewesen, daß in allen Fürstl. Antheilen, einem ieden Lehenman insonderheit aufs allerforderlichste ein sonderlicher auffgebothsbrieff Zugeschickt. Zwischen dato vndt Michaelis aber überall die Rollen der Ritterdienst rectificiret, vndt Zu dem ende alle die lehenleuthe, so keine gesetzte Dienste haben, in die Fürstliche Canzleyen vorbeschieden, der gewisheit halben in güthe mitt Ihnen tractiret, Oder in Entstehung derselben secundum generalem consvetudinem hujus loci, ex boni viri arbitrio consideratis feudi et Vasalli conditione et circumstantiis diesfals decretiret werden solle, Worbey man auch derer Lehenleuthe, So modica oder exigua feuda haben Zumahl weil es vmb des handels defension Zu thun ist, keinesweges Zu vergeßen, Sondern es wehre mitt Ihnen entweder dahin, daß Ihrer etzliche Zusammen ein Pferdt ausrüsteten, oder doch etwas an geldt Zu continurirung des Exercitii ausrichteten Zu handelen,

Worbey auch in consideration gezogen worden, wie daß die Herrschafft wegen etzlicher erkauffter vnd angefallener Rittergüther Zu ergentzung der Rollen ezliche Pferdt Zu schicken schuldig, Damit nun gleichwohl in deren Fürstlichen Marstallen deswegen kein abgangk verspühret, Sondern vielmehr ein Ieder Herr mit bewehrung seiner Hof vndt anderer Diener der Ritterschafft guth Exempel geben, vndt dardurch die Reiterey etwas in schwanck wiederumb bringen möge, Alß ist das mittel etzliche Einspenniger Zu ersetzung der Roßdienst auch der auffwartung halben Zu halten von etlichen bedacht, vndt wohlmeinentlich vorgeschlagen worden,

Sonsten wan die Rollen richtig die special Musterung vorgangen, Wollen Ihre Fürstliche gnaden alsodann wegen eintheilung der Ritterpferdt in Fahnen, Vorstellung der Rittmeister, Cornet, vndt anderer Befehlshaber, wie dan auch der Uebung halber sich Zu vergleichen wißen.

Inmittelst wirdt in einem ieden Fürstlichen Antheil mitt anschaffung der Waffen, Insonderheit der Bandoulier Röhre (im fall bey der Ritterschafft deshalben mangel vorfallen solte) billig verfahren,

So viel nun vors andere das fueßvolck betrifft, haben Ihre Fürstl. Gnaden sich mitt einander dahin verglichen, daß im ganzen gesambten Fürstenthumb mehr nicht alß Zwey Tausendt Mann für diesmahl in Ausschuß Zu nehmen, Also vngefehrlich.

Aus dem Bernburgischen vnd Plötzkawischen	Fürstl. Antheil	500.	So in	4.	Fenlein Zu theilen.
Aus dem Zerbster		700.		5.	
Aus dem Cöthnischen		400.		3.	
Aus dem Deßawischen		400.		3.	

Undt diese werden aus der geradetsten vndt wackersten Manschafft genommen, vndt von der Obrigkeitt mit aller Willfährigkeitt vor andern billig favorisiret, Eine Jede Compagnie soll auch Zum wenigsten mit Leutenandt, Fenrich vnd andern officianten, Darunter aber doch vff Zwo Compagnien einer, so besoldett, vndt die Uebung ordinarie treibett, sein soll, versehen, Sonsten aber die Uebung mehrentheils des Sontags nach der Predigt, beym scheibenschießen getrieben werde,

Die armatur des Ausschoßes belangend, hat man dahin geschloßen, Daß bey jeder Compagnie Zwo theil in Mußquetirer, vndt ein theil in Pickenirer einzutheilen, Sonsten aber von der gewehr der Mußketen diese maxima Zu machen sey, daß Zum meisten 14 kugeln auf ein Pfundt gehen sollen, Damitt man sich allenthalben mit gießung vndt austheilung der kugeln darnach richten könne.

Aldieweil aber diese Anstalt ganz ohne effect sein würde, wofern nicht in allen Fürstl. Antheilen dieses Landrettungswerck vndt formirung des Ausschuß gleichmeßig vndt durchgehendt angestellet wirdt,

Alß haben Ihre Fürstl. gnaden sich mitt einander dahin verglichen, daß in allen Fürstl. Antheilen einerley Commissarii Zu Wehlung des Ausschußes, eintheilung deßen in Compagnien, vnd in die gewehr, vorstellung vndt anweisung der befehlhaber, Intimirung der Instruction für die befehlshaber, des Articulsbriefes, auch ordnung des scheibenschießens (welche allerdings nach demjenigen, so bey Chur Pfalz breuchlich, gerichtet werden sollen)*) gebraucht, iedem Fürstl: Antheil aber darbey unbenommen sein soll, Denen ezliche aus den Beambten, So eines jeden Unterthanen gelegenheit wißen, Zuzuordnen, oder damit die Unterthanen desto williger gemacht würden, selbst in der Person darbey Zu sein,

Damit aber vergebene kosten auch aller vndienlicher Verzugk verhütet werde, will ein iedes Fürstl. Antheil sich darentkegen mit anschaffunge derer hierzu nötigen gewehr, erwehlung der officirer auch sonsten guthe praeparatoria machen, Sonsten wirdt das gewehr von den Unterthanen innerhalb Jharesfrist, doch nicht höher, als es der Herrschafft ankommen, wiederumb bezahlt, die Jherliche vnkosten aber, so die Herrschafft betreffen, werden sein, daß Sie die Ordinaribefehlshaber vndt Exercenten halten vndt besolden, Zu welcher erleichterung dahin würde Zu sehen sein, Ob man sothane Personen mitt andern kleinen Diensten darneben versehen könne, Worbey auch dieses nicht aus der acht Zu laßen, daß auch diejenigen Unterthanen, So nicht im Ausschuß sein, ein ieder vnter Jhnen mitt einer guten wehr, Alß Mußketen, Feuer Rohr, oder Hellebarten gefast sein, vndt die Wehrschaw auffs wenigste des Jhars einmal wiederholet werden soll,

Was dann Drittens den Punct der ammunition belangett, wirdt es allerdings bey demjenigen, so Fürst Christians F. Gn. laut obgedachten Pragischen Recesses, dan die Zu berathschlagung dieses werckes deputirte Räthe diesfals vorgeschlagen, billig gelaßen, Damit aber daßelbe forderlichst effectuiret werden möge, haben Ihre Fürstl. Gnaden sich untereinander verglichen, an vnterschiedene örter Zu schreiben, vnd sich Zu erfünden, wohero man mitt bestem Rath vndt Vortheill sich solcher ammunition Zu erhohlen, vndt ist obgedachten Zu anrichtung des Ausschusses deputirten Commissariis Zugleich mit auffgetragen worden, die gemeine Rüst Cammer Zu Deßa, vndt die Zu Zerbst vnd Cöthen noch stehende stückgeschütz, auch den Feuer Mörsel Zu Bernburg Zu inventiren, Zu besehen, vndt dan Vorschläge, wie solche Zu gebrauchen, vndt Zu theilen, Zu thun,

Wan nun sothane berichte einkommen, hat man sich dieser Paße halben auch schließlichen vndt endtlichen Zu vergleichen,

Vierdens, wan die Reiterey sowohl als der Ausschuß recht formiret seyn, Wollen Ihre Fürstl. Gnaden sich also dan mit einander vergleichen, wie starck ein Fürstlich Antheil das andere auf einen eilenden nothfall Zu hülff Zu kommen, Item wie die Päße in acht Zu nehmen vndt die Wach überall Zu bestellen, Inmittelst ist nöthig erachtet worden, die Wache auf den Türmen also anzustellen, daß die durchziehende Zu Roß vndt Fueß gebührlichen angemeldett, Auch die Thor in den Städten Zu rechter Stunde des Abends vnd Morgens geschloßen, geöffnet, vndt darbey guthe auffsicht gegeben werde,

Schließlichen ist davon, wie ezliche Städte in diesem Fürstenthumb in eine solche Verwahrung Zu bringen sein möchten, daß man darinnen für einen schleunigen vnd vnvermutheten anfall sicher sein möge, geredet vnd für guth befunden worden, dem werck ferner nachzudencken, die örter in augenschein Zu nehmen, vndt darüber Vorschlege verfertigen Zu laßen, welche also dan Zu berathschlagen vnd Fürst Christians Fürstl. Gn. Zu dero bedencken Zuzufertigen, Jnmittels aber bleibets bey dem, was im Pragischen Recess hiervon befindlich, Welchem in allen mit fleiß nachgangen werden solle,

*) S. Beilage B.

Dessen Zu vhrkundt haben die Anwesende Fürsten diesen Recess mit auffdrückung Ihrer Fürstl. Secreten vnd Handvnterschrifften volnzogen,
Geschehen Zu Bernburgk am 21. Julii Anno 1620.

Augustus f. Zu Anhalt. Rudolff f. Zu Anhalt.
Ludwig f. Zu Anhalt. Johann Casimir f. Zu Anhalt.

Beilage B.

Zu I. 1.

Verfassung des Landrettungswerks, wie es in der Obern Pfaltz in Uebung (und in Anhalt nachmals zum Grunde gelegt wurde).

I.

Kurtzer vnterricht, wessen sich diejenigen Zu verhalten, welche die Unterthanen vnterweisen sollen, daß sie ihre wehr Zierlich tragen, halten, im stand, im gang, Auch wie sie ihre gewehr nützlich brauchen mögen, wie folget

1. Erstlichen muß man den gehorsamb vnter sie bringen, auf ernante Zeit vnd orth Zu kommen, wie auch gleichfalß Zum stillschweigen, daß sie vntereinander kein groß geschwätz machen, sonst wird derjenige, der sie vnterweisen soll; nicht viel nutzen schaffen,
2. Darnach muß man sie, was Musquetirer vnd Schützen sein, in ein oder Zwey reyen stellen, ihre wehren Zu besehen, wie sie dieselben behalten haben, inwendig vnd auswendig, Ob sie auch ihr Pulver, wie Zündpulver vnd ihre Kugeln vnd Zündstricke haben, wo deren eins würde mangeln, muß man sie ermahnen solches in künftig Zu stellen, Da es aber nicht geschieht, muß eine behägliche strafe mit dem oder denselbigen, vorgenommen werden,
3. Darnach muß man einen ieden insonderheit weisen auch selber thun laßen, wie er sein Rohr soll vom Halse abnehmen, solches neben sich halten vnd nicht für sich wie die Pauern thun,
4. Wenn nun ein Soldat also sein rohr in der hand hatt wie nechst gemelt, So muß man ihm weisen, wie er seine Lunten soll auffetzen, also nemlich dieselbe wol vnd hart eindrücken, auch aufmessen, Nemlich mit dem vordersten finger, wie er seine lunten wiederumb vom Hahn soll abnehmen, dieselbige wiederumb Zwischen die finger genommen, da sie hin gehören,
5. Wie ein ieder, wan er seine lunten aufgesetzt hat, soll Zierlich anschlagen, denn wo ein rechter Zierlicher anschlag ist, da ist eine gewißheit bey einem jeden.
6. Wann nun einem Soldaten alles gewiesen ist, Alß ich will sagen, wie er sein Rohr soll tragen, wie auch seine lunten Zwischen den fingern, wie er sein Rohr vom Halß abnehmen, solches neben sich halten, woll in die Höhe auch wie er seine lunten soll aufsetzen, die Pfann aufmachen, wie auch Zierlich anschlagen, nach gethanem anschlag wie er seine Lunten wiederumb abnehmen, wie er soll abblasen, auch was das abblasen sey soll ihm ferner darnach gewiesen werden wie folget,

Doch muß ein officirer dahin bedacht sein, daß er einerlei rede lehret vnd vnterweisung helt, wie auch nicht Zu geschwind im ersten mit ihnen sey, dan in allen, daß ein Befehlshaber im fundament selber erfahren, wie auch darauf Zu sehen, daß die neu angehenden Soldaten das fundament recht begreiffen.

7. Wie ein ieder, wenn er im fundament etwas begriffen, seinen ordentlichen Schuß thu, nemblichen wie folget, daß er sein Rohr erstlich vom Halß abnehme, solches in die Höhe Zu halten, seine Lunten aufzusetzen, die Pfannen aufmachen, sein Rohr anschlagen wie einem Soldaten Zustehet. Wann er geschoßen hatt, seine Lunten wiedervmb vom Hanen abgenommen, Zwischen die finger da hinein sie gehören genommen, alßdann von der Pfannen abgeblasen, welches abblasen sehr nötig, denn es ist leicht daß ein funcken lebendiges feuers auf der Pfannen liegen bleibt, vnd wenn solches nicht würde abgeblasen, vnd ich wolte Zündpulver aufschütten, so würde gewißlich die Zündflaschen mir in der hand angehen, mir vnd andern schaden Zufügen. Nach gethanem abblasen, schütt ich Pulver auf die Pfannen, mache die Pfannen Zu, muß wiederumb abblasen, welches nun noch größer ist, wann einer die Pfanne Zumacht, nach aufschüttung des Pulvers daß etliche Körner darauf liegen bleiben, vnd so dieselbigen nicht würden abgeblasen, vnd ich wolte mein lunten darnach vfmeßen, So würde mir das Rohr loßschlagen, wär also vmb den Schuß, vnd noch viel mehr es möchte schaden thun, welches ich gegen Gott vnd meine Obrigkeit nicht könte vertheidigen, da ichs woll hette können vnd mögen überhoben sein.

8. Wann nun Dieses einem Soldaten ist gewiesen, So muß weiteres mit ihm fort gefahren werden,
Also nemblich wie ein jeder sein Rohr vnd Musquet in specie soll im gang fertig machen vndt schießen, nach gethanem schoß wie er es wiedervmb laden, schlangenweis Zu gehen. Solches vnd dergleichen nützlich, Zierlich vnd sonder schaden seiner eigenen Gesellen Zu gebrauchen bis alles dahin, damit daß man sich nicht mehr für seinen eigenen Gesellen fürchten darf alß für seinen Feind.
9. Wie sie einen Ring sollen schließen, doch vf einen gewißen ort, welches sehr nützlich ist, sie Zum Scharmützeln auzuführen, auch daß ein jeder sein Rohr wohl in Acht nimmt, seinen Gesellen keinen schaden Zuzufügen, Alß nemlich man fürt sie einzlich nach einander im ringe herumb, man läßt sie die Rohr Zierlich abnehmen, die Lunten Zugleich aufsetzen, an einem gewißen ort schießen, wann der erst geschoßen hat, also bald sein nechst hintern geselle auf die rechte Hand herumb weicht, vndt wiedervmb fertig gemacht. wie ihme also ist gewiesen worden, wan der Zweite auch geschoßen hat, weicht er vf die rechte hand weg vnd so fort.
10. Wie sie nun solches nützlich im ring verricht haben, also können sie es auch mit gliedern verrichten, doch daß man sie auf den ort kommen, da sie schießen sollen, müßen sie ihren ordentlichen Standt nehmen, Zugleich anschlagen, die Pfann Zugleich aufmachen, vnd daß einer vf den andern wart. Der vf der rechten Hand muß erstlich schießen alß Pu, Pu, Pu, vnd nach gethanem Schuß wenden sie sich vf die rechte Hand herumb vndt laden wiederumb ordentlich wie gemelt, dann wan ein Soldat seinen Standt nicht wol hatt, wie kan der oder dieselben wol schießen, ist unmöglich Zu thun, Also muß ein Soldat, wan er seines schußes gewiß sein wil, einen gewißen Standt haben, es sey vom Feind oder vor der Scheiben, denn eilen thut in allen sachen kein gut,
11. Man muß dahin sehen, daß sie auch vnterrichtet werden, wie sie ihr Rohr sollen laden, wie sie ihr Zünd Pulver sollen machen, auch daß man sie gewöhne alles sauber, rein, wie auch Pulver, Kugeln, Lunten Zu haben.
12. Auch wie sie frembden Herrschaften. Ihrer eigenen Obrigkeit gebührliche Ehr vnd reverenz erzeigen, Alß wann sie die Hüte abthun dieselbe nicht für sich halten als obs Bettler wären, sondern solche hinter sich Zu halten.
Das sei also vom ersten geredet, Nun will ich fortfahren vnd kürzlich verzeichnen, was man weiters mit ihnen kann thun, Ein Schlachtordnung im weiten felde, in der eng solche mit einem wort Zu kehren, Zu wenden, mit einem wort verdoppeln, vergeringern, vnd was deme mehr auhengig wie solches ein Kriegsmann woll wird wißen, nach gelegenheit der Zeit vnd örter, nach beschaffenheit der sachen ins werk Zu richten.

Die Wort

13. Rechts vmb, das ist, so wenden sie sich Zugleich auf die rechte Handt halb vmb.
14. Herstelt Euch, das ist, so stellen sie sich wie vorhin, dis wort kan oft gebraucht werden.
15. Lincks vmb, das ist, auf die lincke Handt halb vmb, wan ich aber sage, herstelt Euch, so ists wie oben.
16.} 17.} Rechts oder links vmb kehrt euch, das ist, so wenden sie sich vf eine Handt, welche man wil ganz vnd gar vmb.
18. Schließt Eure Reyen, das ist, so gehen sie hart neben einander bis man sagt herstelt Euch oder öfnet eure Reyen.
19. Schließt Eure Glieder, so gehen sie hart hinter einander bis auf die Rappier, wenn ich nun wiedervmb sage herstelt Euch, so gehen sie wieder hinter sich von einander, kan also eine Schlachtordnung mit einem wort kehren, wenden, schließen vnd öfnen, vnd was die Zeit erfordert, auch die gelegenheit mit sich bringt.
20. Rechts oder lincks doppelt eure Reyen, das ist, wann ich durch einen Paß wolte, daß ich mit der Schlachtordnung durchmüste vnd könte gleichwol wegen der Enge nicht, vnd der Feind hielte auf der andern Seiten, so wär mir nit Zu rathen, daß ich das volck in eine Zug ordnung durchführete, sondern wie oben stehett, Rechts oder Lincks doppelt Eure Reyen, so gehet eine helffte hinter die andere helffte, wird also die Schlachtordnung die helffte schmeler, wan ich nun hindurch komme, so sag ich herstellt Euch, so stehen sie wie erstmals in einer Schlachtordnung.
21. Wann daß ich dem Feind entgegen Zöge, vnd mit ordnung wolt vf ihn schießen, wie ich auch mit gefelten Spießen, so sag ich nicht mehr, als daß sie sich gleich fertig machen vnd daß sie rechts vnd lincks durchgehen, das erste glied schießt vnd bleibt stehen. das nechste so hinter ihm stehet, gehet durch die ersten, schießt auch, das dritte also wie das Zweite vnd so fortan bis zum letzten, vnd so es von nöthen der erstmalß geschoßenen hatt, der ist nun wieder fertig, kann alsobald wieder folgen vndt schießen, Wolte also, so ich feld hette, eine ganze Meile weges sonder brechung der ordnung auf den feind schießen, Wann ich will, kann ich mit ordnung wieder Zurück weichen vnd gleichwoll schießen, welches nutz sehr groß ist.

Ein Memorial desjenigen, so die Befehlshaber in Abrichtung der Unterthanen alhier vnd anders wo in Acht Zu nehmen.

Erstlich soll er an ort vnd End dahin Herr Statthalters Fürstl. Gn.*) oder der Obrist Leutenand ihn bescheiden wird, förderlichst sich begeben vnd sich in abrichtung der Unterthanen, so wol der alten vnd geübten, als auch der neuen derer er sich sonderlich anzunehmen, alles Fleißes vnd gebührlicher bescheidenheit befleißen vnd sie allesamt im fundament wol unterrichten, vnd nach dem bißhero von etlichen ihres mittels kein geringer vnfleiß gespürt worden, sollen sie die versehung thun, daß sie sich in abrichtung diesem Memorial gemeß verhalten, damit vnser gnedigster Churfürst vnd Herr an ihrem vleiß ein gnedigstes gefallen tragen, Ihre Churfürstl. Gn. auch ihre Unterthanen wol abgericht finden mögen, derowegen sie dasjenige so bishero verseümbt, mit mehren vleiß wieder einzubringen haben. Wan er nun wie obgemelt, an der ört da er hin beschieden, gelangt, daselbsten auch den ausschuß alß doppel Soldner, Mußquetirer vnd Schützen beysammen hat, soll er dieselben vf einen Platz, da regenwetter, vfm Rathhaus oder anderswo in Zwo Reyen stellen, vnd ehe er an einem ort anfängt, soll er sie Zuvor Zum vleißigsten aufmercken vnd Zu Zusehen anweisen.

2. Soll er oder sie (da ihrer mehr als einer, welches gut ist, vnd ein ieder eine besondre reyhen vor sich hat) bey einer reyen Zur andern gehen, vndt besehen, wie ein ieder sein Wehr vf dem halß hatt, wie er die Seitenwehr henget, ob er auch sein Ober- vnd Unterwehr vnd was dazu gehörig wie auch die Kleidung rein vnd sauber halte, auch alles bey der Handt sey. In mangel eines vnd des andern stücks deme oder denen so es mangelt solches verweisen, mit folgender vermahnung, daß er oder sie dasjenige so mangelt mit dem fürderlichsten Zeigen vnd Zur stelle bringen sollen. Wann er nun mit einer reye fertig, sol er eine andere vor sich nehmen.

3. Diesem nach soll er wiedervmb am ersten anfangen, ihm sein Oberwehr auf den halß, dann wiederumb abnehmen laßen, vndt besehen, ob er die Lunten vnd seinen Stand recht halte, vnd daß solches auf gut Soldatisch geschehe, darnach soll er einen ieden seine lunten allein ohne hülf auffsetzen lassen, vnd fleißig achtung geben, daß solche recht gehalten vnd in die hand genommen, recht aufgesetzt, wol eingedrückt vnd recht vfgemeßen werden, bey solchen allen muß mit Ernst dahin gesehen werden, daß sie die Rohr vnd Mußqueten vorn wol in die höhe halten, wan er damit fertig soll er einen ieden vf gut Soldatisch anschlagen laßen, nach dem anschlag einen jeden weisen, wie er die Lunten fein Zierlich ab vnd Zwischen die finger nehmen, darauf abblasen, Zündpulver aufschütten, wiedervmb abblasen, wan man die Pfannen auf vnd Zumachen muß, im gemein aber soll er einem jeden sagen vnd vnterrichten was das abblasen in sich habe vnd für nutz bringe, dagegen aber was für unglück vnd schaden daraus erfolget, wan es nicht beschicht vnd dis ist also gesagt, wie ein ieder Soldat allein vnd besonders abzurichten, darauf dan sonderlich wol achtung Zu geben ist.

4. Zum vierdten, soll er einen ieden allein seinen Probeschuß Zu thun Schlangenweis gehen laßen, in dem muß allerdings dahin gesehen werden, daß sie sich vor vnd nach dem Schuß im gang fertig machen, vorm Schuß im gang die lunten auffsetzen, vnd nach dem Schuß die lunten wiederumb ab vnd Zwischen die finger nehmen, abblasen, Zündpulver aufschütten, die Pfan Zuthun wieder abblasen, das Rohr oder Mußqueten durch die lincke hand schießen laßen, Pulver einschütten, recht aufstoßen, wiederumb einstecken, sein Oberwehr auf den halß nehmen, vnd sich wieder an seinen ort stellen laßen.

5. Folgents lest er sie alle in eine Reye gehen, vnd so er ein wort saget, müßen sie alle die Rohr abnehmen, vnd lunten auffsetzen, vnd an den ort da er erst schießt, die andern alle nachfolgen, vnd daselb fein knallen auf einander, Im ordentlichen abweichen lest er sie wieder laden, welches auch gliedweis kann verrichtet werden, Hierinnen müßen sie fleißig achtung geben, daß sie einen gewißen gang vnd stand halten, doch daß sie nit gezwungen stehen, sondern sich der freiheit ihres leibes gebrauchen mögen, gleich gehen, End vnd ort halten, auch aufmerken, was sein gesell vor ihm thut, daß er daßelbige auch thue. Wan nun ein Soldat solches als den anfang vnd recht fundament wol gefaſt, kan er in den übrigen Stücken gleicher gestalt leichtlich abgerichtet werden, hieneben soll er auch der höfligkeit, Manheit, Zucht vnd andern tugenden, so einem Soldaten geziemen vnd wol anstehen, mit vleiß erinnern vnd sie dazu anhalten.

6. Ebener maßen muß er auch die Doppel Soldner für sich nehmen, ihre Wehren besehen, vnd einem jeden insonderheit weisen, wie er seinen Spies in der handt vndt seinen Stand recht halten soll, welche Hand er am Spies auf Englisch in die Höhe nehme vnd im marchiren auf Spanisch tragen soll, Wie er denselben aufs Fußvolk recht Manhaftig mit halbem leib fellen, der hinten Zierlich, fest vnd steif stehe, vnd da von nöten

*) Christian der Aeltere, Fürst zu Anhalt, war zur Zeit Statthalter.

fortgehen vnd mit gesellten Spießen, in guter ordnung Zurückweichen soll, Nemblich daß er den Spies in der lincken hand vmb die mitten halte, denselben an den rechten Schuh an die Waden setze, vnd sein Gesell hinter ihm mit dem lincken Schenkel wiederumb antretten, vnd gleichfalß wie der vorige seinen Spies faßen, vnd setzen soll, insonderheit aber daß alzeit Zuvor vnd erstlichen der Stand recht genommen, vnd also dann erst der Spies in die erden vnd an den fueß gesetzt werden, vnd da die Doppel Soldner rechts oder links sollen herumb machen, daß sie ihre Spies erstlichen in die Höhe halten vnd nehmen, Wan die Mußquetirer solches rechts oder links vmb thun, sollen sie die Gabeln neben sich vnd die Schützen ihre Rohr vom halß nehmen.

Was im Scheibenschießen in acht Zu nehmen.

Obwoln eine Schießordnung in welcher genugsam gedacht, waß auf vnd bey dem Schießen von nöten ist, So ist doch derselben bißhero sehr unfleißig nachgesetzt worden, Sintemal dieselbe wol gar nit verlesen, viel weniger darüber gehalten worden, Sollen derowegen die Alten Soldaten alß Befelchshaber welche denselben beyzuwohnen verordnet, darüber halten vnd beßern vleis anwenden, wie bißhero beschehen,

1. Und fürs erste sollen sie inmittelst weil sie die Mußquetirer vnd Schützen Zum schießen gehörige vnd in der ordnung vermelte vorbereitung gemacht werden, die Doppel Soldner da sie gleicher gestalt vorbescheiden vnd verhanden sein, vor sich nehmen, vnd dieselbe in allen vnd ieden stücken mit den Spießen wol abrichten.

Nach diesem sollen sie die Mußquetirer vnd Schützen in Glieder fünff breit stellen, vnd mit ihnen im Schießen fortfahren, wie ihnen offtermals ist gewiesen vnd anbefohlen worden, Ehe sie nun anfangen Zu schießen, sollen Zuvor Seiler vnd andere Mähler gesteckt werden, wie weit die Zu sehen gehen, Auch andre Mahler, damit die Soldaten nicht über einen Hauffen lauffen dörfen, Wann sie nun anfangen Zu schießen, sollen sie vleißig achtung geben, daß ein ieder seine Mußquet vnd Rohr an einem gewiesenen ort vom halß abnehme vnd sich im gang fertig mache, vnd sobald der erste geschoßen, daß der nechste hinter ihm auch Zur Hand vnd Zum Schießen bereit vnd fertig sey, vnd fort an, biß sie alle hindurch, Wan sie alle geschoßen, sollen sie mit fleiß achtung geben, daß sie sich auf die rechte hand vmbwenden, Erstlichen ihre lunten abwenden, darnach abblasen, wie ihre Ordnung (die ein ieder alßdan bey ihm haben soll) ausweiset, vnd sie mit Ernst dahin halten, daß sie im gewöhnlichen gehen alles was vors erste richtig vnd fertig machen, vorm Schuß sowol, als nach dem Schuß, ingleichen dan hieran sehr viel gelegen, wie ingleichen nit weniger von nöthen, daß sie gleicher gestalt im gehen die kugeln in die rohr tuhn, darauf sie guete achtung Zu geben haben, waß aber den Stechschuß anlangt, mögen sie ihnen vergönnen gemachlich vnd im Stand Zu laden.

Drittens, müßen vnd sollen sie sie vnterrichten vnd ihnen anweisung geben, wie sie Zündpulver machen, Ihre lunten im regen trucken vnd brennen vnter dem Huet tragen, ihre Rohr vnd Wehr in vnd auswendig vor dem Rost bewahren, vnd wenn sie ihre Rohr im regen geladen tragen müßen, was sie für fett nehmen sollen, daß sie mit demselben Zünd Pulver können vnd mögen abgeschoßen werden, wie sie ihn ingleichen andeutung Zu thun, welchergestalt sie ein rohr geschwind vnd ordentlich laden sollen, vnd sie dahin halten, daß ein jeder allzeit 12 laufkugeln dieselben im notfall eilends Zu gebrauchen, neben den andern rechten Kugeln bey sich haben.

4. Die vnterweisung muß mit so viel müglichen glimpflichen worten beschehen, iedoch in acht Zu nehmen, daß auch gebührlicher gehorsamb vnd folg gehalten werde, wan einer im anschlag nach der Scheiben ist, sollen sie denselben mit Zuredung nit erschrecken, denn so man ihm im loßdrücken will einreden, werden sie irre gemacht, treffen sie gar nichts vnd gebiert vnwillen vnd verlust, es wäre dan sach, daß er gar vnrecht vnd der ordnung Zuwider hette angeschlagen, alß dan wer er vermöge der ordnung Zu straffen, wenn es aber ein geringer irthumb wäre, vnd beßerung Zu hoffen, kan ihm mit wißen der Sibner derselbe Schuß auf dißmal so er tref paßiret werden, würde sich aber einer darauf verlaßen, vnd nachdem es ihm genugsam vntersagt dennoch nit beßern wollen, alß dan soll er der gebühr vermög der ordnung gestrafft werden.

5. Das Schießen soll alsobald vmb 12 vhr angefangen werden,

6. Es soll ein ieder von dem ort, dahin er geschickt worden, iedesmal wie ers berichtet, vmbstendlichen bericht Zu thun, vnd dem Obristen Leutenant ein verzeichnus, wie sie geschoßen, wer getroffen, vnd wer gefehlt neben dem Catalogo der vngehorsamen, solchen hinfürder dem Stathalter Zu weisen, mitzubringen schuldigk vnd verpflicht sein

7. Sie sollen auch mit fleiß dahin sehen vnd achtung geben, daß die vngehorsamen der gebühr gestrafft vnd in die Büchsen gelegt vnd ein verzeichnuß darüber gehalten werde, Die Straf soll sein, wan einer das erste mal ohne ehrhaffter vrsach außbleibt, soll er 3 Batzen, vnd das andere mal einen halben gülden Zu straf geben, Im fall er sich aber auch Zum dritten mal absentiren würde, soll er durch die Beampten iedes

orts vermög befelchs sub dato 27. April Ao. 1602 hieher an Ihr. F. Gn. berichtet werden, Soll ein ieder Befehlichshaber, wan er an einem oder dem andern ort dahin er geschickt wirdt dergleichen vngehorsame Absenter befinden, vnd in erfahrung bringen würde, vom Ambt deren ein verzeichnus mit Zu bringen vnd ihre Nahmen Zu berichten schuldig sein,

8. Sonderlich aber sollen sie die Neuest noch nit geschoßen, im fundament vleißig vnd wol abrichten, mit ihnen nit poltern viel weniger schlagen, welches bey den andern ebenermaaßen muß in acht genommen werden,

9. Da auch sonsten beschwerung, Meuterey oder verrätthereyen vorfielen oder einer oder der andere sich nit gehorsamblich erzeigen würde, sollen die daßelb ebener maßen vnverzüglich berichten, würde ihnen alßdan die hand gebotten werden, Zu verhüthung aber dergleichen vnruh, sollen sie in der vnterweisung einigkeit vnd gleichheit halten die Soldaten auf den Articulsbrief vnd Schießordnung iederzeit weisen vnd sie derselben erinnern, sie sollen auch für sich selbsten denselben in acht haben, mercken vnd sich darnach richten, auch alles dasjenige thun was ihnen albereit befohlen ist vnd ihnen ins künftige möge anbefohlen werden, Dagegen laßen wirs ihnen Zu laßen verbotten, vnd sich sonst keiner müh vnd arbeit nicht dauren laßen, In Summa alles dasienige thun vnd laßen, was ehrlichen Soldaten vnd Befehlichshabern Zustehet, eignet vnd gebühret.

Actum Amberg den 6. Martii 1604.

Beilage C.

Zu I. 1.

Ordnung vffn Ordinari Scheiben Schießen im Fürstenthumb Anhalt Deßauischen Theilß.*)

(Fast wörtlich der Pfälzischen gleich.)

Demnach der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vndt Herr, Herr Johanß Georg Fürst Zue Anhalt ꝛc. Graf Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Beruburg ꝛc. die Bewehrung des Ausschoßes Zu Dero getreuen lieben Unterthanen eigenen Wolfarth gnedig ins wergk gerichtet vnd aber numehr solches werkh ohne vleißige übung keinen sonderlichen Nutz bringen oder geben kan, So haben S. f. g. dies Scheiben Schießen gnedig ahngeordnet, Doch in alle Wege ein solches vf soldatisch vnd für allen dingen Züchtig Zugehe, vnd deßwegen gnedig ihnen nachfolgende puncta vohrhalten laßen, Darnach sich wiße ein Jeder Zu richten

1. Zum Ersten sol ein ieder vnd alle sämbtlich sich hüeten den Nahmen Gottes Zu lästern oder vergeblich Zu brauchen bey Leibes Straf, Sondern wie Christen sich verhalten, wie sich solches alles in ihrem Articulßbrief, den sie Zum offternmaln gehört, vnd ihnen vorgelesen worden gnugsam werden verstanden haben.

2. Zum Andern solle auch Keiner mit dem andern Zancken noch hadern, wie auch das veriren vnd auslachen bleiben laßen bey fürstlicher Straff.

3. Sollen Zum anfang etliche Siebner geordnet werden, welche Scheiben Schießen erfahren, die die Scheiben sollen vf hencken, auch Schreiber, Pritzscher, Zeiger, Trummelschleger, wie auch Stand vnd Mahl, ordnen sollen, auch wo ein ieder er trag ein Mußquet oder Rohr, stehen vnd seinen Schuß tuhn soll, welcher aber aus gnedigem bevehlich von S. F. G. dabey ist wird weiter vnd Zuföderst wißen was ein ieder ahnfenglich vnd hernach thun soll, vnd da einiger mangell sich Zutrüge haben die Sibner Solches doch nach gelegenheit vnd Zuföderst S. f. g. Zu Schichten,

---

*) Diese Ordnung des Scheibenschießens ist mit derjenigen der Schützengilde nicht zu verwechseln, da letztere viel früher ihre Satzungen und Verordnungen hatte, wie L. Würdig in seiner Schrift: „Geschichte der Anhaltischen Schützengilden" andeutet. — Beiläufig sei noch erwähnt, daß Cöthen nicht so glücklich ist, den Bestand seiner Schützengilde so weit rückwärts zu verfolgen, als Dessau. — W. Beißer thut es direct und indirect bis zum Jahre 1601 in seiner „Chronik der Schützengesellschaft zu Cöthen". — Der Schreiber Dieses fand inzwischen einen „Extract aller und jeder Strafen, so der Erbare Rath der alten Stadt Cöthen von anno 1522 bis 1616 verhängt hat", in welchem zwei Uebelthäter nambaft gemacht sind, durch welche das Alter der Cöthnischen Schützengilde um 20, resp. 72 Jahre weiter zurück documentirt wird. — Es heißt dort: „1581, Jochim Ulrich, 1 fl 3 gr. (Strafe), daß er Jochim Reicheln im Schützenessen zwo Maulschellen gegeben. — 1529, 4 gr., Thomas Grünstedt, umb daß er im Vogelschießen die Schützen und Rath angeschrien und geschmähet." —

Die Leidenschaft der damaligen Cöthener, auch andere Vogelschießen zu besuchen, scheint keine geringe gewesen zu sein. Der genannte Strafextract referirt unter Andern noch: 1585, 8 gr. 4 pf. (Strafe), Adam Glockner, daß er ohne Vorwissen gen Zerbst vffs Vogelschießen gezogen, in die 8 Tage außen gewesen und den Seiger unbestellt stehen lassen." — Ferner: „1 fl., der Organist, daß er auch ohne Vorwissen gen Zerbst vffs Vogelschießen gezogen." —

4. Sol ein ieder an einem gewißen ort sein Rohr oder Mußqueten vom Halß abnehmen, solches im gang fertig machen, vornen woll in die Höhe halten, Zu vermeidung Ernstlicher Straf, denn da von einem oder dem andern Schaden Zugefüget würde, soll der durch den es beschehen, alßbald in verhafft gezogen werden, da nun ein ieder Zu schießen allerdings fertigk soll er seinen gewißen Stand nehmen, wol vf der Lincken brust anschlagen, nach gethanen soll er sich vf die rechte Hand vmbwenden, die Lunten erstlich abnehmen, von der Pfannen abblasen, Zündpulver aufschütten, wieder abblasen, sein Rohr oder Mußqueten durch die Lincke hand schießen laßen vnd solches im gang mit Kugeln vnd allem Laden vnd fertigk machen.
5. Wie sie erstmalß nach einander geschoßen sollen sie Zum andern vnd drittenmal mit ordnung auch nacheinander schießen; welcher sich darüber 3 mal ruffen leßt, oder Zu langsam erscheint ist vmb den Schuß vnd dazu gepritzscht, Kehme er wieder wer er weiter drumb Zu Straffen,
6. Welchen sein rohr oder Mußqueten ehe er schießen soll loß schlegt, so fern er keinen Schaden tuht ist vmb den Schuß vnd gepritzscht.
7. Welchen sein rohr Mußqueten 3 mal nach einander versagt ist vmb den Schuß vnd gepritzscht.
8. Es soll ein ieder drey Rennschuß tuhn, vnd den 4 stechen.
9. Welcher die Scheiben kein mal trifft wird gepritzscht.
10. Welcher sein Mußqueten, Rohr oder Lunten nicht recht trägt wird gepritzscht, Da auch einer oder mehr wie im 4 Punct nicht vf Soldatisch anschlegt, oder was deßen mehr sein mag, sol nach erkantnuß vmb den schuß sein vnd weiters gestrafft werden.
11. Wo einer dem andern etwas wird leihen oder borgen, es sey an Pulver, Kugeln, Zündstrick, Rohr oder Mußqueten gewehr oder sonders, soll derselb dem andern für das erste mal 2 gr. Zu verschießen geben, kehmen sie aber wieder, sollen sie ferner mit dem Thurm gestrafft werden.
12. Wo einer oder andere sonder Ehrhaffte entschuldigung außbleibt der oder dieselben sollen nach vermöge des Articulßbrief ernstlich gestrafft werden.
13. Da einer oder der ander die Scheibe treffe vnd die Kugel ginge nicht durch, sol ihme der Schuß so fern die Kugel vf der Erden nicht gefußt hat, Paßieret werden.
14. So aber einer die Scheibe alß genahe (?) treffe, daß der Schuß nicht möchte genagelt werden, gilt nichts.
15. Mit Zweyen oder mehr Kugeln Zu schießen ist verboten.
16. So sollen vf diesem Soldatischen schießen alle feur wie auch Zielrohr verboten sein, vnd allein was S. f. g. gnedig in der Musterung hat paßiren laßen,
17. Es soll auch ein ieder Zu Schießen gefast erscheinen mit guet Pulver vnd Zünd Pulver versehen sein vndt vnter 12 Kugeln vnd 3 Claffter Lunten nicht bey sich haben.
18. Es soll auch ein ieder mit seiner Ober vnd Unterwehr vnd was dazu gehörig, so viel müglich vf Soldatisch erscheinen.
19. Es mag ein ieder seine Ladung oder Rohr richten oder machen laßen so guet alß er kan, doch vf Soldatisch.
20. Daß sich keiner vnterstehe über die gesteckte Mal Zu gehen bey verlust 3 gr. dem andern Zu verschießen.
21. Da mangelß wegen der Zeit auch sonst andern Geschäfften Niemandts von S. f. g. Zu diesem Scheiben Schießen käm, soll sich ein ieder nicht desto weniger gehorsamlich einstellen
22. Da auch einer oder mehr vf Schießen oder üben, es sey auch wan oder wo es wolle, truncken oder voll erschiene oder sich finden ließe, soll andern alßbalden Zum Exempel, eingesetzt werden biß der oder dieselben genugsam nüchtern würden, vnd weiters nach befindung gestrafft werden, dan das Vollsaufen ein Laster aller Laster ist.
23. Welcher ohne Entschuldigung Zu Langsam erscheint, soll gestraft werden, denn es soll sich ein ieder dem Articulß nach verhalten, damit ein ieder die Lust vnd Liebe so er Zu solcher übung vnd abrichtung hat, erweise und sehen laße,
24. Wer nicht Zu diesem Scheiben Schießen verordnet ist oder bescheiden, soll sich deßen enteußern bey Verlust 4 gr. das erst mal, das andere mal noch so viel doch mit vorbehalt, wer mit Schießen will mit gleichen röhren vf Soldatisch vermög des ergangenen bevelchs.
25. Das Spielen vnd Sauffen beim Schießen ist durchaus verboten.
26. Nach gethanem Schießen soll sich ein ieder seiner gelegenheit nach wieder nach hauß begeben vnd sein Ober vnd Unterwehr rein, sauber vnd schön halten, welcher darüber erfunden wird vnd sein Wehr verderben lies, soll ernstlich gestrafft werden.
27. So soll auch keiner seine Casacken oder Tuchen Röcken tragen, es sey dan daß es alß ein Soldat erfordert wird, sondern vielmehr solches wie auch sonsten die Soldatenkleider sauber vnd schön halten, wie auch haar vnd bart allezeit abhalten, vnd sich sonsten in allem redlich, gehorsamblich, willig vnd vnterthenig erzeigen vnd verhalten, damit

höchstermelter Ihr F. G. vrsach haben mögen auch sämbtlich wie auch einen ieden insonderheit ferners in gnaden in acht Zu nehmen, nach verrichtung dießen allen da Zeit vorhanden wäre, können die Mußqnetirer vnd Schützen in einem Stück oder Zwei eine Stunde geübt werden vnd dan so fortahn, ehe das Scheiben Schießen angeht, vnd die Doppel Soldner vnter der Hand können dieselben gleicherweis vnterwiesen werden, vnd wieder naher hauß gelaßen werden.
Sonsten behalten J. F. G. ihro bevor diese Puncten Zu mehren Zu mindern wie solches die Zeit erfordern wird vnd haben solche zu mehrer becrefftigung vnterschrieben. –

Beilage D.

Zu III. 113. S. 151.

Relation

Was vff dem iezigen Craistag Zue Leipzig den 31. Julii (1626) vndt folgendts bey allen Rathgängen proponirt, deliberirt vndt verhandelt worden.

Alß Ich Untenbenandter*) am 30. Julii Zu Leipzig Zeitlich angelanget, habe ich mich noch desselben tages bey den Chur Sächsischen Directoren anmelden, und mein Creditiv praesentiren laßen, Dabey auch alsobald bey dem Craiß Secretario vmb Copias der antworten, so vf die jüngste Crayßschreiben von Kais. May. von König. W. Zu Dennemarck, so wohl dem Hrn. Generaln eingekommen wehren, selbst angehalten, Welcher aber davon nichts wißen wollen, gleichwohl sich erbothen die acta aufzuschlagen, vnd was sich finden würde, deßen copiam mir Zu communiciren, Hiernegst vnd alß ich vernommen, daß von Chur Brandenburgs etc. Ludwig von Börstell vnd Dr. Petrus Fritz abgesendet, habe ich mich Zue denselben erhoben, vndt Ludwig von Börstelln das bewuste stück im vertrauen communicirt, Auch sonsten mit ihnen den Chur Brandenb. Gesandten allerhand Conferenz Zue bevorstehender Craiß deliberation gehalten, welche aber gleichwol von keinen Conditionibus oder Tractatibus wißen wollen, vf welche der König die Marck quitiret, sondern es wehre derselbe gutwillig vnd von sich selbst wieder abgezogen, Daß ich also dahero nach anleitung der Instruction nichts nehmen können, daß sich entweder vf das Fürstenthumb Anhalt oder den ganzen Craiß hette appliciren laßen wollen, Sonsten pro Communicatione bewusten aviso, bedanckten sie sich freundlich, vernahmen dieselbe sehr frembde, wolten aber doch nicht hoffen, daß etwas daran sein solte, dann ihr gnädigster Churfürst vnd Herr, hette selbst solche starcke sincerationes et promissa in Händen, daß sie sich dergleichen nicht befahren wollen. Nachdem nun am 31. Julii hor. 9. die Propositio praemissa salutis et Clementiae Electoralis praefatione, gegen die Gesandten, abgelegt worden, ist dieselbe summatim dahin gangen,
Weill bey dem Churfürsten Zue Sachsen etc. Chur Brandenburg etc. angehalten, einen Craißtag außzuschreiben, vnd vf demselben deliberiren Zu laßen, wie künftig den Durchzügen, Einquartierungen, vndt allen Kriegsbeschwerden Zue remediren, vndt der Löb. Ober. S. Craiß vor dergleichen vnheil gesichert bleiben könne? Alß hette J. Churfürstl. Gnaden Zue Sachsen, vnerachtet was vf jüngstem Münz Probationtag deßwegen auch vorgangen, vndt sowohl an die Kayserl. Mayst. als Königl. W. in Dennemarck sowohl den Generaln, geschrieben worden, dannoch Chur Brandenburg nicht aus handen gehen, noch etwas vnterlaßen wollen, so Zu des Craises wohlfahrt vnd besten, ersprießlich angesehen worden, Dieweil aber die Stände, wie man sehe, noch nicht alle beysammen wären, So stelleten Sie Zur umfrag, ob man inmittelst mit ablesung der Vollmachten den anfang machen wolten? Welches als er per Communia Zue gewinnung der Zeit, vor gut befunden, wurden die Creditiven vnd Vollmachten abgelesen, bey denen sich von Herren Reißen ein schreiben befand, darin J. G. berichten wie Sie von Kays. Mayst. neben Hrn. Johann Friedrichen von Münckewitz vnd Felix Rüdigern befelcht, diesen Crayßtag wegen J. Kays. Mayst. in persohn Zu besuchen.
Nach verlesung der Vollmachten vndt jetzt gedachtes schreibens, wurde das Thema deliberandum kürzlich also proponirt,

1. Wie doch ins künftige dieser Craiß, möchte von allen fernern Durchzügen, Invasionen, Exactionen, Einquartierungen, Sammelplätzen vndt andern Kriegspressuren befreyet, vnd gesichert werden?

---

*) Der Name des Anhalt. Abgesandten fehlt unter der Relation, nach welcher Gegenwärtiges wiedergegeben worden ist. Das Schriftstück ist offenbar Copie.

2. Wurde berichtet, Sie die Chur Sächsischen Herren Directores hetten gestern einen Churf. befelch empfangen, darin vermeldet, daß die Fürsten Zue Anhalt ꝛc. eine Legation an Chur Sachsen durch Dietrichen von dem Werder gethan, die beruhete auf Zwey puncten,

Allermaßen aus seinem des Gesandten Memorial, vnd des Churfürsten Zue Sachsen darauf gethaner antwort, so nach öffentlicher vorlesung ad dictaturam übergeben wurde mit mehrerem Zu vernehmen: Weil dann J. Churf. Gn. ihnen gnedigst befohlen, solches in die proposition mit einzubringen, hetten Sie es der gesambten Stände Abgesandten, hiermit Zugleich proponiren wollen; Stelleten darauf den Abgesandten anheimb, ob Sie vmb 1 Uhr ihre Scribenten in die Leserey abordnen, vnd nachmittag Zu consultation vndt votiren vmb 3 vhr wieder Zusammen kommen wolten; Quod complacuit,

Eodem die horis pomeridianis

Chur Brandenburgk.

Sie müsten bekennen, daß ihr gnedigster Herr, der Churfurst Zu Brandenburg, derjenige gewesen, so diese Löbl. Kraißversamblung außgewürckt, Bedancken sich vor das außschreiben vnd ansetzung deßelben, Ziehen pro causis an den Einfall des Obr. Fuchsen, Manßfelders, vnd anderer in die alte Marck, deren Arméen sich vf die 30,000 Mann belaufen, welche in absentia Electoris, anfangs etliche Städte, Schlößer vnd andere ort in der alten Marck eingenommen, vndt sich nachgehendts in die 6 Monat darin vfgehalten, wie sie gehauset könne man leicht die Rechnung machen, weill niemandt ist bezahlet worden, Ziehen die Insolenzen vndt grausamkeit so verübet worden, über die maßen hoch an, wann ordnung wäre gehalten worden, hätte man mit dem was in 6 Monaten verzehret worden, wohl 2 Jahr auskommen können, Der Adell, Burger, Bauer, Kirchen, Hospital, ja der Herrschaft Güter selbst sey alles geplündert, abscheuliche incestus, adulteria, caedes, vndt andere Tyranney verübet, Aembter ganz verwüstet, daß Zue Franckfurt über die Oder 5000 Wagen gezehlet worden, so alle mit Raub beladen, vnd die Pferde darvor den Unterthanen gestohlen, Nun wären Zwar 2 media

1. Entweder gewalt mit gewalt Zu vertreiben,
2. oder sonst sich Zue salviren,

Das erste wirdt vor ganz unpracticabel, vndt pro praesenti rerum statu vnmüglich gehalten,

Beym andern, ein schreiben oder abschickung an die Feldtherren, sey kein Zureichendes mittel, dann es werde doch nichts gehalten, ratio belli müste alles entschuldigen,

Schlagen demnach vor einen allgemeinen, billigmeßigen sichern Frieden, darzu wolle ein jeder pro posse einrathen. Obgleich Zue Braunschweig nichts ausgerichtet worden, So irre es doch nicht, Ein starcker Baum falle nicht stracks auf einen streich, Man brauche nur solche leut Zur interposition, die Lust Zum Frieden haben.

Altenburgk.

Hette sich eben deßen über die Keiserischen Zu beschweren, was über die Manßfeldischen Brandenburgk geclaget, wehre alles Zu erzählen Zu weitlaufig, Solte kein remedium erfolgen, wehre man der Unterthanen selbst Zue billigkeit nicht mehr mechtig, wehre ein generalvfstand Zu besorgen, Eine gütliche Handtlung, das werck Zu componiren wehre freilich wohl das beste, wann man es nur haben köndte, Interim erforderte doch die noturfft vff mittel Zu gedencken, wie man sich doch wieder die Durchzüge vnd insolenzen in etwas Zue besichern hette, ob etwa eine verfaßung durch das Landtvolck Zue machen vnd eine Coniunction anzustellen, das ein Standt dem andern die handt gebothen hette, doch alles also, daß es Kays. Mayst. Zuvorhero notificirt würde, wohin die intentio gerichtet ꝛc.

Coburg vndt Eysenach,

Repetit scopum des Churfürstl. Ausschreibens vnd gethane Proposition, Befinde daß das Churbrandenburgische vnd Aldenburgische votum seiner instruction nicht vngemeß, Agit gratias Electori Saxoniae vor die hochruhmwürdige sorgfalt, Clagt über die beschwerden Zum höchsten, vndt weil das Alles wider des Reichs verfaßungen, vndt den Gütterbockischen vertrag, Als schleget er vor 1. Daß Chur Sachsen vmb mehres nachtrucks willen an Kays. Mayst. schreiben, vndt vmb ernste Mandata an die Generaln anhalten wolte, damit dergleichen künftig nachpleiben möchte. 2. Vndt weil Soldaten vf befelch wenig Zu geben pflegen, ob es nicht ein thuen, wann ein Obrister sich vf den gränzen finden ließe, Chur Sachsen denselben durch ansehnliche schickungen abmahnen ließe, 3. Ob man sich nicht in eventum mit Landtvolck in defension Zuestellen vndt sich ihnen Zu opponiren, Hetten sie aber Kayserl. befelch, dienete das Volck dazu, daß man sie mit guter ordre vermöge der Reichs Constitutionen durchführete, 4. Hette

man damit nicht Zu feyern, sondern vf ratification, vnserer gnedigst vnd gnedigen Herrn Principaln, also fort praeparatoria darzu Zu machen.

Pommern,

Helt darfür man habe vf Zweyerley Zue sehen, 1., wie man alsofort dem jetzigen vnheil vnd Kriegswesen könte abhelffen, vndt fernern einbruch vorkommen, 2. Wie das Röm. Reich also wieder in eine verfassung Zu bringen, damit man nicht dem Erbfeind Christliches nahmens thür vndt thor öffnete, Beim ersten punct considerirt, daß eine verfaßung mit geworbenem volck nicht Zu practiciren. Helt vf das Aldenburgische Coburg. vnd Eysenachische votum, sich mit landtvolck Zue coiungiren, vndt fernern einbrüchen Zue resistiren, Man habe nunmehr lang genug Zugesehen. das vnwesen habe ins 9. Jahr gewehret, Sey weder vor Gott, dem Reich, Kayserl. Mayst. noch der lieben posteritet verantwortlich, daß man die armen vnterthanen also lenger ohne schuß lassen wolte, Schlegt weiter vor, assistenz der benachbarten, ob man sich nicht auch derselben Zu bewerben, Tandem, der Obr. S. Crais hette sich ad pacificationem Zue interponiren, weill er sich am wenigsten an dem werck vergriffen, Im andern punct, die media Zue einem allgemeinen Frieden Zue gelangen anreichende, befinde sich ex historiis, daß in solchen bellis civilibus, das einige mittel sey: Amnistia, Solche aber Zu erhandeln, hette man Zwey wege: 1. eine Ambassada, 2. oder ein außführlich schreiben. Die Ambassada koste viel, nehme viel Zeit weg, vnd werde vnterdeßen der schaden vndt die gefahr ie lenger ie größer, Rathet demnach Zue einem außführlichen schreiben, darin mit anziehung der bißhero erlittenen schäden vnd drangsalen, Kays. Mayst. der Friede Zum besten recommendirt würde, Auch hette man andere Craise dahin Zu disponiren, daß sie sich bey Kays. Mayst. gleichergestalt interponirten, den Deputationtag vnd Friedenshandlung vor sich gehen Zulaßen, vndt were in dem Schreiben expresse Zu annectiren, wolte es nicht verfangen, vndt anderes vnheil etc. totalis Commotio würde erfolgen, Wolte man vor Gott vnd S. Kays. Mayst. entschuldigt sein, dann es wehre leyder nunmehr dahin gediehen, daß man der vnterthanen selbst Zur billigkeit nicht mehr mechtig.

Anhalt.

Praemissa gratiarum actione erga Electorem Saxoniae vor die hochruhmwürdige sorgfalt, erinnert kürzlich, was vf jüngsten Münz Probationtag in eundem scopum proponirt, votirt vndt berathschlagt worden, vndt was damals vor ein mittel nemblich eines schreibens, beydes an die Keys. Mayst. Königl. W. Zue Dennemarck, sowohl den Generaln Herzogen Zu Friedlandt, wehre ergriffen worden, Man sehe aber nicht allein leider keinen effect, vndt daß durch solche schreiben nichts verrichtet noch erhaben würde, sondern auch das Contrarium, wie ie ein Standt nach dem andern in diesem löbl. Obers. Crais, ie lenger ie weiter ruiniret, vndt Zue grundt vndt boden gerichtet würde, Dann ob es gleich im Fürstenthumb Anhalt bey seinen gnädigen Fürsten vndt Herrn, an außführlichen vnd beweglichen schreiben nicht ermangelt, von Kays. Mayst. auch iederzeit allergnedigste erklehrung vnd vertröstung darauf erfolget, Ja auch Churfürstl. Durchlaucht Zue Sachsen sich Zue verschiedenen Malen vor Ihre FFFF. gggg. mit ganz beweglichen Intercessionen, bey Keys. Mayst. interponiret, davor J. Churf. Dch. Illustrissimi Meine gnedige Fürsten vnd Herren, nochmals hohen fr. Danck sagen ließen, darauf dann auch entlich Kays. Mayst. allergnedigstes rescript an den Hrn. General erfolget, daß J. K. M. mit den Fürsten Zue Anhalt, nicht allein ein allergnedigstes mitleiden trügen, sondern auch ihnen das Zeugniß gebe, daß Sie in Ihrer Kays. Mayst. devotion vnd gehorsamb beharrlich verplieben, vndt deßwegen an Generaln gehörige erinnerung gethan, laut copiae so im Craißrath übergeben, vnd durch den Canzler den von Lüttichau offentlich abgelesen wurde, Dannoch so redete nunmehr die offenbare wahrheit, vndt landtkundige notoritet, vor seine gnedige Fürsten vnd Herrn, daß sie viel härter vnd schwerer, als vielleicht kein einiger Standt im Ober Sächs. Craise wehren mitgenommen worden, dann stracks im anfang, als die Erzstiftischen Stätte occupiret worden, wehren alle Durchzüge, nicht wie es etwa der Paß vnd Strich gegeben, sondern ohne alle ordnung gleichsamb Creuzweis durch das ganze Fürstenthumb gangen, Nachgehends alle rendevous, Sammelpläße, vndt ipsa sedes belli über die 9 Monat da hinein derivirt worden, Maior pars Exercitus, habe in Anhaltinatu gelegen, vnd es ausgezehret, Contrapart sey dardurch auch hinein gelocket worden, so es nicht beßer gemachet, Das einige vnd vornembste treffen, so in diesem Kriege vorgangen, sey in Anhaltinatu geschehen, Fürstl. Städte vnd Residenzen sey nicht geschont, Ja theils vornehme Ambtsheuser, Meyereien, Schaefereyen gar abgebrant, demolirt, wie dann insonderheit an der Fürstl. Residenz des vnmündigen fünfjährigen Fürstl. Kindes Zue Zerbst, ansehnliche vnd kostbare gebeu vf den grund niedergerissen, Lust-, Obst vndt andere Gärten vastiret vnd Zur wüsteney gemacht, vndt dabey

auch der Herrschaft selbst eygener vorrath, atque ipsa alimenta mit angegriffen worden, Alle Commercia wehren gesperret vndt in die 9 Monat gehemmet gewesen, daß kein Herr, Edelmann, Bürger oder Bauer ein einige fuhr getreydich, Bier, Holtz, Stroh noch anders verkauffen können, Sondern allein der Soldat das gantze Commercium geführet, vnd alles geld davor eingehoben, Dannoch vnd vnerachtet deßen, wären vnmügliche Exactiones mit vnsäglicher insolenz vnd saevitz erpresset, dardurch die herrschafft, Landschafft, Adell, Städte, Burger, Bauren vndt das gantze Landt dermaßen ruinirt vndt verderbet, daß sie bey lebzeiten aus ihren beschwerden nicht wieder emergiren, noch sich die Nachbarn bey ihnen erholen könten. Das einige noch übrige mittel Messis, so über die 14 tage Zur vnzeit, vnd da alles überstendig reiffe gewesen, vfgehalten worden, wehre durch die itzige marche vnd rendevous der gantzen Armée auch dermaßen verderbet, ut nulla appareerent media tum alimentorum, tum futurae agriculturae,

Dieses wurde Zum eingang, craft habender Instruction, darumb paulo fustus erzehlt, vmb Zu vernehmen, theils wie wenig man bißhero mit schreiben vndt quereliren ausgerichtet, theils, weill meine gnedige Fürsten vnd Herren, sambt dero Landt vnd Leuthe die kriegslast so vnerträglich vnd hart, als sonst wohl keinen andern Standt betroffen, Sie demnach auch hoffen wolten, man würde Ihre Fürstl. ggggden nicht verdencken, wan sie ihre gedancken desto freyer eröfneten, Könten demnach nicht vorbey, Ihr vf jüngsten Müntzprobationtag abgegebenes votum vnd dabey angeführte rationes, wegen reassumption der Friedenstractaten Zue wiederholen, Zweifelten nicht Ihre Churf. Durchl. Zue Sachsen würde ihro dieselben, bey allen vndt jeden occurrentien Zum besten laßen recommendirt vnd angelegen sein, In erwegung daß man sich doch sonsten keiner bestendigen sicherheit Zu getrösten, die gefahr vnd periculum totalis ruinae et interitus auch ie lenger ie großer würde, So wehre man auch der wiederkehr von einem oder andern theil nicht gesichert, Wie sie es bißhero getrieben, wehre aus ob deducirten notorium, kämen sie (quod Deus avertat) wieder, würden sie es nicht beßer machen, vndt weill wegen der verwüsten Länder vnmüglich, daß sie sich daselbst lange würden halten können, gebe es die vernunft, vndt von ihnen ohne daß allweg vf die spitz gesetzte necessitet, daß sie würden müßen einander voll landt suchen, wen nun daßelbe betreffen möchte, das hetten die gesambte Stände hochvernünftig Zu bedencken, vndt demnach alle consilia, vmb so viel mehr auf wiederbringung des lieben werthen vnd so hochgewünschten Friedens, oder doch Zum wenigsten eines langen anstandes, vf etliche geraume jahr Zu richten, Interim, vndt weill solche Friedens tractation oder erhandlung langer Inducien, nicht ein solch werk wehre, so sich aus dem Stegreif, vnd in der eyl würde tractiren laßen, vndt gleichwohl inmittels darauf Zu gedencken, wie ferner Unheill von diesem Löbl. Ober. Sächsischen Craise abzuwenden, Als sehen meine gnedige Fürsten vndt Herren nicht, was etwa hierzu vor ein Zureichendes mittel vorgeschlagen werden könte, Alß daß man sich Zu bemühen, wie eine genügsame sicherheit vor den ganzen Ober S. Craiß, vnd alle vnd iede desselben Stände vndt glieder, als Neutralstände Zu erhandeln, Damit derselbe, von allen künftigen Durchzügen, Einquartierung, Plünderung, Exactionen, Contributionen vndt andern dergleichen Kriegsbeschwerden, möchte gefreyet vnd gesichert pleiben, vndt solches würde sich beßer, vndt mit mehrerm nachdruck nicht negotiiren laßen, als durch eine gesambte Craißschickung, an J. Kays. Mayst. bey deren Instruction vornemlich noch folgende puncta würden in acht Zu nehmen sein,

1. Die gänzliche abführung des volcks aus dem ganzen Ober S. Craiß vndt allen vndt ieden deßelben gliedern,
2. Restitution der Elbbrücken Zu Deßau, Statt Zerbst, vndt anderer im Crais acquirirter örter vndt Päße, idqu. ratione Interesse tum cuiusque status privati, tum totius Circuli. 1. ratione Commercior. 2. securitas, 3. in Contrarium eventum perpetuo durantis et permanentis periculi.
3. Mandata an den Generaln, vndt alle in finibus Circuli liegende Obr. den Craiß weiter nicht Zue molestiren.
4. Salva Guardien vndt versicherung vor den ganzen Crais et omnia membra.
5. Vndt dann letzlich verstattung einer werbung, oder verfaßung Zue besätz- vndt erhaltung der Päße,

Da nun solches alles bey vorgeschlagener abschickung, der Röm. Kays. Mayst. allerunthenigst, vndt nach erheischender noturft vorgetragen, J. K. Mayst. die iustitia petiti demonstrirt, vndt was bißhero der Craiß, contra tot sincerationes et promissa Caesarea, so vnverschuldet ausstehen müssen, beweglichst Zue gemüth geführet, mit anziehung, was es schon albereit hin vndt wieder vor motus gebe, vnd man sich endlich einer universal Commotion Zue befahren, vnd darauf die petita vf obgedachte fünf puncta gerichtet wurden, wehre nicht Zue Zweifeln, J. Kays. Mayst. als ein gerechter Kayser ad petita tam aequa, sich auch allergnedigst resolviren würde, Zuemahlen

da dieselbe an den occupirten örtern anders nichts als die päße vndt repässe Zue praetendiren hetten. Nun wehre man aber dieselbe Keys. M. abzustricken nicht gemeint, sondern wehre alles nur allein dahin angesehen, daß die päße vndt occupirte örter wieder in ihrer eigenthumbs Herren Hende, vndt des Circuli selbst eigener verwahrung, Zue securitet des gantzen Craises, wieder gelangen möchten, Müste man dann in einer oder der andern Partey die Durchzüge verstatten, daß es doch anders nicht, als secdm Constitutione Impii damit gehalten würde.

Schwartzburgk,

Narrat seine beschwerden von Grafen von Merode, Approbat die verfaßung mit Landtvolck, vnd Zusammensetzung, wehre ob periculum morae, also bald Zue effectuiren, vndt hette Chur Sachsen alß Craißobrister, sonderbare Commissarios dazue Zue ordnen,

Manßfeldt

Narratis gravaminibus approbat die verfaßung mit Landtvolck.

Schönburgk

Approbat die erhandlung einer genugsamen securitet vor den ganzen Craiß, vndt verfaßung mit Landtvolck, Stellets dem Directorio anheimb.

Chursächsische Directores

Testantur de Condolentia Electoris mit den bedrängten, Zeigen ihres gnedigsten Herrn erlittene vngelegenheit auch an, daß I. Churfstl. Gn. ein großes außgestanden, Aber wie dem allen, was einmahl wegk ist, sey wegk, vndt nicht wieder Zuebringen, man müsse es mit geduldt verschmerzen, quid iuvet amisso claudere septa grege? Der Churfürst habe es selbst erfahren, daß weder schrift- noch lebendige salva Guardien etwas mehr gelten, Könne demnach leicht erachten, wie es an andern orten hergangen, Das negste schreiben habe wenig gefruchtet, Kayser habe nicht geantwortet: General ein recipisse ertheilt, der König aber hette geantwortet, dessen copiam erbeut sich Zue communiciren, pro voto: Gewalt sey durchaus nicht practicirlich, vndt würde ihr gnedigster Herr, Zue einer Verfaßung durchaus nicht verstehen, Hielten demnach darfür, es wehre am besten, man ließe es bey jüngstem Craißschluß bewenden, daß man nochmals an Kays. Mayst. geschrieben, vndt jüngste petita renoviret hette, Doch wolten Sie es ihrem gnedigsten Herrn, weill I. Churfstl. Gn. in der nähe wehren, alsofort referiren vndt sich bescheidts erholen, worbey es dieses tags verplieben.

Den 1. Augusti Ao. 1626.

Directorium.

Der Kayserl. Abgesanter habe sich gestern abendt eingestellt, vndt begehren laßen, Zeit vndt Stunde Zu benennen, wann man Sie hören wolte, die Commission wehre neben dem Herrn Reußen von Plauen, Zugleich dem von Münckewitz vndt Herrn Felix Rüdigern vfgetragen, Rüdiger wehre calculo franck, des von Münckewitz würde noch erwartet, darumb man ihre Audienz bis morgen vfschieben müste, vndt weil bewust, was von Ceremonien breuchlich, wurde Zur vmbfrage gestelt, wir man es morgen halten wolte.

Chur Brandenburgk.

Sey vor diesem breuchlich gewesen, den Kayserl. Gesanten 2 aus den Churfürstl., 2 aus den Fürstl. vndt 2 aus der Grafen vndt Herren Gesanten entgegen Zu schicken, vndt Sie durch dieselben abholen Zu laßen, darauf gingen ihnen die übrigen bis an die Treppe oder Wendelstein entgegen, vndt begleiteten Sie also Zur audienz, also wehre es Zue Gütterbock gehalten worden, könne iezo auch also angeordnet werden.

Aldenburg et reliqui omnes

conformiren sich, es sey also gehalten worden, vnd demnach nochmals also Zue observiren

Deputati igitur ex Legatis Electoralb.

Heuptman Zue Weißenfels	Sachß.
Dr. Petrus Fritze	Brandenb.
Johann von Quingenbergk	Aldenb.
Eckart von Usedom	Pommern.
Hr. Elias Scheffel	Schwartzb.
Hr. Johann Pracht	Schönburgk.

Nach verrichtung dieses, wurde vom Pommerschen Gesandten Eckart von Usedom angehalten, man wolte ihn admittiren wegen seines gn. Fürsten vnd Hrn., dem Craise die Pflicht eines Zugeordneten abzulegen, Darauf nach gehaltener umfrag ihme Zur ant-

wort worden, wann er speciale mandatum habe solle er Zugelassen werden, Ille producebat speciale mandatum, welches öffentlich abgelesen wurde, nebens der Rotull der Pflicht, welche er darauf dem Directorio mit einem Handtschlag angelobet.

Eodem Die hor. pomerid.

Directorium

Stellet Zue vmbfrage vndt ad votandum, ob man sich über dem, was die Fürsten Zue Anhalt bey Chur Sachsen in Zweyen puncten gesucht hetten, resolviren wolle ꝛc.

Chur Brandenburg

Seye Zwar vf dasienige so Anhalt gesucht, nicht instruiret, befinde doch, daß solch suchen in die allgemeine proposition lauffe, darumb repetiren Sie ihr votum, vf eine friedenshandlung, dann so lange dieselbe nicht erfolge, werde sich Keys. Mayst. schwehrlich aus dem Vortell geben, Interim votiren vf ein schreiben an Kays. M. deßen Contenta 1. Narratio der beschwerden, 2. Bitt vmb abschaffung, 3. Erhandlung eines sichern friedens, Dissuadent an Altringern Zue schreiben, vndt Conformiren sich mit votis der andern Craisstande, vf eine verfaßung mit Landtvolck, doch vf ihres gnedigsten Herrn ratification, binnen 4 wochen, Sonst hetten Sie instruction gehabt, vf eine solche verfaßung, wie anno 1623 Zue Gütterbock wehre beliebt worden, Zue votiren.

Aldenburgk

Repetit propositionem Anhaltinam in Zweyen puncten, vf den 1. habe Chur Sachsen geantwortet, vndt dependire derselbe vom andern, wann die Elbbrücke restituirt werde, werde das übrige fallen, vor erlangtem Friedensschluß aber, befahre er, sey keines Zu erhandeln, Kays. Mayst. würde vorwenden, Sie hette dieselbe erfochten, müste die schantze Zu ihrer notturfft haben: Man würde sich auch schwerlich bey der Neutralitet conserviren können, confirmiret sich demnach mit Brandenburg, wegen der Friedenshandlung.

Coburg und Eysenach.

Sey Zwar hierauf nicht instruirt, dieweil aber doch vf allen Craißtägen emergentia et incidentia vorzufallen pflegen, vndt diese puncta in die Hauptproposition fielen, hielte er verantwortlich sich Zu resolviren, Igitur, Quoad primum punctum, conformirt sich mit den Chursächsischen darauf gegebenen antwort, 2. Helt dafür, der Craiß könne hierin keinen schluß nehmen, noch es Kays. M. vorbringen, Dann rebus sic stantibus werde J. Kays. Mayst. nicht disarmiren, noch sich aus dem Vortell geben, darumb man nichts erhalten werde, es gereiche dann Zu einem allgemeinen frieden.

Pommern,

Seine Instruction vermöge, außer der proposition alles nur ad referendum anzunehmen, Doch weill dies werck Hauptsachlich in die proposition laufe, weill man keine sicherheit Zue hoffen, Es sey dann im Ober S. Craiß alles in vorigen standt gesetzt, halte er es verantwortlich seine gedancken Zu eröffnen, doch vf gnedige ratification seiner Herrschaft, daran er nicht Zweifle, Helt demnach nicht vor rathsamb, an Aldringern Zu schreiben, es würde auch dem Craise etwas despectirlich sein, weil man ohne das jüngsten vom General nur ein schlecht recipisse erlangt, Sey vielmehr bey Kays. Mayst. selbsten Zue suchen, vnd K. M. vom Craiß der Päße vnd Repäße Zu versichern, So lange das auch nicht geschehe, Sey der Crais in stetiger gefahr, vnd nicht gesichert, Ja die feinde würden vrsach nehmen, sich vielleicht noch weiter an den ort Zu machen, vndt ihr Heil Zu versuchen, da würde erst übel ärger werden. Ante omnia aber sey Zu tractiren, das einige heilsame mittel, des Edlen werthen Friedens, vnd solle man nur das seine darbey thun, Zum wenigsten habe man doch in quemcunque eventum testimonium Conscientiae, daß man an sich nichts habe erwinden laßen.

Anhalt,

Die vrsachen warumb seine gn. Fürsten vnd Herren, die gesambte Fürsten Zue Anhalt ꝛc. in ihrem gestrigen voto, neben reassumption der Friedenstractaten, bey der Interim vorgeschlagenen erhandlung einer allgemeinen securitet, vor den gantzen Ober S. Crais, vndt alle vndt iede derselben Stände vndt glieder, in specie auch der restitution der occupirten Elbbrücke, vndt Stadt Zerbst, so wohl anderer örter im Ober S. Craiß erinnern, vnd darauf votiren laßen, concernirten nicht allein Seiner gnedigen Fürsten vndt Herren, vndt dero ganzen Landes interesse privatum, sondern auch totius Circuli interesse publicum, vnd liefe also gleichsamb in ipsa viscera der Hauptproposition, Dann 1. So könte man von künftiger des Craises sicherheit vndt befreyung tanquam de futuro nichts bestendiges rathen, bedencken noch schließen, es wehre dann praesentibus malis Zu vorher remedirt, vndt könte man nicht absehen,

wie der ganze Ober Sächsische Craiß, vor fernern Incursionen, Durchzügen, Einquartirung, Exaction vnd Plünderungen gesichert, vnd cum effectu assecurirt sein könte, wann nicht Zu vorhero das Kriegsvolck aus dem Ober S. Craiß vollkomblich abgeführet, vnd die occupirte päße vndt örter, Zue ihrer rechter Eigenthumbsherrn handen, vndt des Craises selbst eygener verwahrung restituiret, darumb wehren solche beyde puncta stracks vf einander gesetzt vnd conjungirt worden, 2. Hetten gestrigs tages die Churfürstl. Herren Directores selbst angezogen, daß nunmehr die erfahrung bezeuge, wie weder schrift- noch lebendige Salva Guardien etwas mehr gelten, daraus Menniglich abzunehmen, wie es dann auch die erfahrung bißhero genugsamb bezeuget, daß ob man gleich mit worten vnd schriften die beste vnd sterckeste versicherungen versprechen würde, Man doch der vnbesoldeten vnd daher vngezämbten Soldatesca wegen sich darauf nicht Zu verlassen, wo man nicht eine real versicherung erlanget, Die beste real versicherung aber ist, daß das Kriegsvolck vor allen Dingen aus dem Ober S. Craiß plene abgeführt, vnd die occupirte örter Dominis suis restituiret werden, 3. In sonderbahrer anmerckung des weiten außsehens, daß man solche Päße noch immer ie lenger ie stercker fortificiret, Zue dessen bescheinigung Fürst Johan Casimirs F. Gn. verschiedene erinnerung wegen der neuen Schanze, so man Zu erbauen in vorhabens, producirt, vndt öffentlich abgelesen worden, 4. So versirte auch hierunter das Interesse totius Circuli ratione commerciorum, welche man auf keinen richtigen Fuß vnd Standt wieder bringen könte, Es wehre dann mehr besagte völlige abführung des Kriegsvolcks vndt restitutio der Päße effectuirt vndt Zue wercke gerichtet, Weill dann ietztbemelte beede puncta gleichsamb das fundament sein, davon künfftige des ganzen Craises sicherheit dependiret, vndt aber man besorglich, dieselben durch ein schreiben nicht erheben würde, Als hetten gestrigs tages Meine gnedige Fürsten vndt Herren, vf eine allgemeine Abschickung nomine totius Circuli an Kays. Mayst. votiren laßen, Halten auch noch darfür, außer solchem mittel, einer wohl instruirten Abschickung werde man wenig erhalten, Sonsten aber, vndt wo man Kays. May. bey gedachter abschickung, gebührlich vndt allerunterthenigst remonstrire 1. Justitiam petiti, 2. des Craises höchste vnschuldt vndt bestendige devotion. 3. Die unsägliche schäden, so sie dannoch so vnverschuldet erlitten, 4. die pericula so man davon Zu gewarten, wann Zwischen Freunden vndt Feinden kein vnterschied gemacht würde, vndt die besorgende universal Commotion, 5. Ihr Keys. M. Interesse cessans, So wehre nicht Zue Zweifeln, J. Keyß. Mayst. würde als ein gerechter Kayser vf so rechtmeßige petita, sich auch anders nicht, als rechtmeßig vndt gewürig resolviren können, Den andern punct, wegen schreibens an Aldringern betreffend, weill denselben Churfürstl. Dchl. Zue Sachsen schon albereit beantwortet, womit ich befinde, daß die vorsitzenden sich mehrentheil conformirten vnd ich auf denselben weiter nicht instruiret wehre, ließe ichs auch dabey bewenden.

Schwartzburgk,

1. Punct, halte nicht dafür, daß man von Chur Sachsens resolution abzuspringen, 2. Weill den gantzen Craiß daran gelegen, daß die restitutio proprio Domino geschehe, so halte er davor, man habe sich der sachen anzunehmen, Laufe aber in den Hauptschluß, daraus werde sich dieser auch resolviren laßen.

Manßfeldt,

Sey in specie Zwar nicht instruirt, Befinde doch, daß Sie in das Hauptwerck lauffen, Die beysorge so die Fürsten Zue Anhalt, wegen fernerer Contribution hetten, betreffe schon albereits andere Stande auch, als Stollbergk, von dem man wöchentlich 600 thlr. vndt 30 Wsp. Rocken exigirte, Weill Principalpunkt noch nicht erlediget, halte er darfür, wann man sich entweder vf eine verfaßung. schreiben oder schickung resolviren würde, würde es sich alßdann auch wohl geben.

Schönburgk,

Helt es vor ein werck so Zur Haupt Proposition gehörig, sey gleich dem Hauptpuncte Zu resolviren.

Directores,

Es wehren 2 Puncten, der erste dependire vom letzten, den letzten betreffend, wehre Ihre Churfürstl. Durchl. alßbalt anfangs Zum höchsten beschwerlich gewesen, Daß man Kays. Armée die Brücken eingereumet, hettens auch gegen den Herzogen Zu Friedtland sich beschweret, wehre Zu spat advisiret worden, vnd wehren re non amplius integra, Ihre Churfürstl. Durchl. ad resistendum utrique parti, Zue schwach gewesen, Sehen demnach kein mittel, an Aldringer Zu schreiben sey nichts, an Friedtländer auch nicht, Friedtländer würde nicht abtreten, oder doch solche Conditiones vorschlagen, so unmüglich sein würden, Auch gar nicht Zu rathen, würde wollen versichert sein, wie man die Brücke verwahren könte, wie man dem König den Paß verwehren wolte 2c. würde

iniquissima postulata geben, verfaßung würde der Churfürst nicht willigen, Friede were nicht zu erhandeln, der König vndt Manßfelder wehre dann von Reichsboden, Doch warteten sie noch auf Ihres gnedigsten Herrn resolution, So balt dieselbe ankäme, wolten sie sich weiter vernehmen laßen, Stunden damit vf, vndt obwohl ich, der Anhaltische Gesante, vf den Paß wegen der Brücken repliciren wollen, habe ich es doch nicht vollbringen können, Gleichwohl aber gegen der andern Stände Gesanten, was dießfalß für wechselschreiben an Chur S. ergangen, vndt wie man es zeitlich genugsam an Chur Sachsen advisiret, Man aber daselbst es vor nichts gehalten, remonstriret, mit anzeige, daß künftig die schreiben wohl producirt, vnd daß man an Zeitlicher erinnerung nichts erwinden laßen, zur gnüge docirt werden könte vndt solte.

Den 2. Augusti Ao. 1626.

Ist der Keyserl. Gesante mit gewöhnlichen solenniteten zur audienz eingeholet worden, welcher dann nach abgelegten Curialibus durch seinen Canzler die Kayserl. proposition nicht allein ex cartha ablesen, sondern auch darauf schriftlich übergeben laßen, worauf dieselbe ad dictaturam übergeben worden, vndt weill derselbe tag mit abschreibung der Keyserl. Creditiv, proposition, sowohl des Königs von Dennemarck antwortschreiben vndt des Generals recepisse zugebracht worden. Ist desselben tages ferner kein rathgang gehalten worden.

Der 3. Augusti Ao. 1626.

Directorium.

Canzler der von Littichau, sey mit doloribus calculi befallen, leßet vmb entschuldigung bitten, vndt habe seine vices adiunctis aufgetragen, die stellen gestriges tages übergebene Kayserl. proposition ad votandum.

Chur Brandenburgk.

Gesandten ziehen an, Sie wehren zwar darauf nicht instruirt, doch weill es mit in den Hauptpunct laufe, Halten Sie darfür, Curialia wehren Curialiter zu ersetzen, 2. Vor Kayß. Mayst. friedfertigen Intention habe man allerunterthänigsten Danck zue sagen, vndt Kays. Mayst. die Friedenshandlung vmb so viel mehr zue recommendiren, Den Manßfelder außzutreiben, sey man viel zu schwach gewesen, repetiren sonst ihr votum vf reassumption der Friedenstractaten, vnd interim eine verfaßung wie anno 1623 vorgeschlagen worden.

Oldenburgk.

Allegat carentiam Instructionis, doch will es in das Hauptwerck mit einlauffe, votiren sie vf 1. praemissis Curalibus, 2. Dancksagung für friedfertige Intention, 3. Manßfelders Actiones habe man nie probiret, 4. Denselben keinen vorschub zu thun, vndt zu resistiren sey zwar nicht billich, aber die nervi wehren nicht vorhanden, 5. Majora gingen vf eine verfaßung mit Landtvolck, zur verhütung der Durchzüge, Stünde bey Chur S. ob er sich conformiren wolte, dardurch könte Keys. Mayst. in etwas satisfaction geschehen, 6. Sey Friedenstractation ante omnia zu reassumiren, vndt wanns ie die beyden Churfürsten bedencken hetten, halten Sie darfür, daß sich der ganze Craiß zu interponiren hette, 7. Sey hierbey nicht zu vergeßen, narratio der überauß großen beschwerden vndt kriegs preßuren, so bißher der Ober S. Craiß so vnverschuldet erlitten, mit bitte, dieselben abzuschaffen, vndt alle Consilia et actiones dahin zu richten, wie der liebe werthe Friedt wieder gebracht werden möge.

Coburg mit Eisenach.

Curialia würden die Herren Directores curialiter zu beantworten wißen, in Realibus würden Sie auch alß behutsam verfahren, daß es seiner voti nicht bedürfte, Doch helt er darfür, daß durch diese Legation dem Craiß ein gewünschtes mitell an die handt gegeben, Kays. May. nicht allein ihre querelas vorzubringen, sondern auch die reassumption der Friedenstractaten im besten zu recommendiren, vndt könten die Ingredientia sein, 1. Recapitulatio des negsten schreibens, 2. deßen vrsach vndt große noth, 3. wie wenig es gefruchtet., also daß man nicht eins beantwortet, vndt die beschwerungen von tag zu tag zugenohmen, 4. Der Manßfelder sey nunmehr aus dem Ober S. Craiß weg, vndt denselben zue persequiren vnmöglich, dann man könne das volck aus dem lande vndt über die gränze nicht führen, man bedürfte das Landtvolck zu besetzung der Päße selbst, auch würde man eo ipso von der Neutralitet abspringen, würde propter Reges, in deren Diensten Manßfelder ist, schwere Consequentias geben, Päße, Musterplätze, Proviant vndt andern vorschub ihme zu thun vndt zu verstatten, wehre solches nie geschehen, wo man nur bastant gnug gewesen 5. Sey für die friedtfertige Intention aller vnterthenigster Danck zu sagen, vndt nego tium pacis zue recommendiren, auch dabey nicht zu vergessen, wie man bißher

durch die Friedtländische Armada außgesogen, mit anhang, wo man nicht frieden machte, würde es alhier in diesem Craiß, eben eine solche Commotion vnd besorglich an allen orten einen solchen universal aufstandt geben, wie das Paurwersen in Oesterreich.

Pommern.

Entschuldiget sich, sey Zwar auch nicht instruiret, doch weil die Keyserl. propositio demjenigen, was bisher deliberiret worden nicht vngemeß, Als halte er dafür, weill Keys. propositio vornemblich ad recuperationem pacis gehe, So habe man sich darfür höchst Zu bedancken, Beruhe sonsten in realibus vf 2 puncten, 1. Frieden, 2. Kaiser. Mayst. Zu rathen, wie Manßfelders vndt Türcken Impressiones abzuwenden, vndt dem Manßfeldt keine Hülfe noch vorschub Zue thun, Darauf könnte man sich seines erachtens resolviren, 1. Alle vnsere Consilia wehren nirgends anders hingangen, als ad recuperationem pacis, darum ersuchte man Kays. Mayst. vfs allerfleißigste, Sie wolten Deputation lassen vor sich gehen, vndt frieden machen, daneben Zue inseriren die trangsalen und erschöpfung dieses Craises, daß man Kayserl. M. auf den eußersten nothfall mit würde können unter die Armen greiffen, 2. Eine verfassung mit geworbenen volck sey unmöglich, weil der Crais so gar überaus erschöpfet, Seine gnedige Herren hetten Zwar in stetiger Furcht, wegen des Manßfelders gestanden, vndt demnach eine verfaßung halten müßen, hetten ihn auch vf eine verfaßung mit geworbenem Volck instruiret, weill man aber auß erheblichen vrsachen per majora auf Landtvolck geschlossen, halte er dafür, es werde nicht vnwegsamb sein, Kays. May. aber wehre Zu beantworten, daß man ihr mit volck nicht helffen könte, vorschub wehre dem Manßfelder nicht geschehen, Es wehre dann mit gewalt genommen worden, Die Seekanten vnd Wehrporten anreichende, so vornehmblich in seines gn. Fürsten vndt Herren Lande Zu befinden, Die hetten S. fgn. bis dato dergestalt in acht genommen, würde auch noch ein solch wachendes auge darauf haben, daß sich Kays. May. darob nicht Zu beschweren.

Anhalt.

Müsse Zwar gleich den Vorsitzenden bekennen, daß er hierauf auch nicht instruiret, doch weil die Kayserl. propositio à scopo dieser Craißversammlung, vndt des thematis deliberandi nicht aliena, Als gebe er sein vnvorgreifliches votum dahin, daß 1. Curialia würden die Herren Directores Curialissime Zu erstatten wißen. 2. Helt mit Sachsen Coburgischen und Eisenachischen Herrn Gesandten dafür, daß diese Legation eben ein gewünschtes mittel, Keys. Mayst. die überaus große noth, trangsal vnd Preßuren dieses Craises ufs allerbeweglichste vorzubringen, vnd den Kayserl. Herrn Gesandten Zue remonstriren, vnd daneben, weill Kays. M. selbst in ihrer proposition die recuperation des lieben werthen Friedens selbst an die Spitze setzet, So hette man deroselben das negotium pacis, es geschehe nun durch was vor interposition oder mittel es immer wolle, auch umb so viel mehr Zu recommendiren, könte demnach J. Kays. M. dahin beantwortet werden, daß 1. der scopus dieser Zusammenkunft ja Zue nichts anders, als Kayß May. in ihrer proposition andeuten, angesehen werden, 2. Darauf könte erfolgen, eine außführliche beschreibung, der bißhero so vnverschuldet Contra promissa et sincerationes Caesares, ausgestandenen Preßuren vndt des eußersten verderbens, darin so viel gehorsame vnd devote Stände, Zue vnwiederbringlichen ihrer vnd Ihrer posteritet Nachtheil vndt schaden wehren gesetzet worden, 3. Mitt bitt solches entlich allergnedigst Zu erkennen, den Preßuren vnd trangsal abzuhelfen, vndt die occupirte örter vndt päße Zue des gantzen Craises sicherheit Zu restituiren, vndt das volck vollkömblich abzuführen, Darneben Zum beschluß 4. Kays. May. den lieben werthen Frieden vnd deßen erhandlung in meliori Zue recommendiren, Dann solches erfordert 1 Officium Magistratus, 2. Ratio Conscientiae, 3. Salus Patriae, 4. Conservatio sûi ipsius, 5. Evidens periculum totalis ruinae et interitus, Im übrigen conformiret sich mit den vorsitzenden.

Schwarzburgk.

Recapitulirt vota priora. Der Deputationtag wehre wohl ein mittel Zum Frieden, hette aber sich damit lange verzogen, wehre auch noch Zweifelhaftigkeit, ob er sobald vorgehen möchte, die reassumption der Friedenstractaten sey das allerbeste mittel, Inmittelst rath nochmals umb eine verfaßung vnd Conjunction mit Landtvolck.

Manßfeldt.

Weill Kayserl. Propositio allein ad recuperationem Pacis collimire, als werde es das beste sein, K. M. vorzuschlagen den Friedenstractatum, entweder per deputationem oder anderweite Interpositionem Zue reassumiren, dabey wehren die Preßsuren vndt gravimina Circuli beweglich Zue remonstriren vnd vmb abhelfung Zue

bitten, In verfaßung mit geworbenem volck könnte man sich nicht stellen, dann man also ruiniret, daß nichts mehr übrig.

Schönburgk.

Weiß vorsitzende vota nicht Zu verbessern, rath vf reassumptionem pacis, 2. narrationem gravaminum, 3. petitionem vmb abschaffung.

Directorium.

Die Kays. propositio gehe vornemblich vf 2 puncta, 1. Den Manßfeldt aus dem Craise Zu schaffen vnd ihm keinen fernern vorschub Zu thun, 2. Verwahrung der Päße wider künftige einbrüche. Den 1. punct betr. sey der Manßfelder nunmehr fort, vnd wie man berichte schon albereits in Böhmen, darumb könne man itzo nichts mehr thuen, seye zu spath. Der 2. punct laufe eben in den Hauptschluß, darumb man Zusammen kommen, dependire demnach die resolutio von demselben, Conformiren sich sonsten, daß man gravamina narrire vndt negotium pacis in meliore recommendire

Eodem die horis pomerid.

Wurde das Concept der resolution so den Kays. Gesanten Zuzuestellen, abgelesen, vndt was dabey Zu erinnern, rückfrage gehalten, Do dann Chur Brandenburg vnd Sachsen-Coburg Eisenach erinnerten, es wehre in gemelter resolution ihres ermeßens nicht Zu vergeßen, daß Kays. M. das Periculum Commotionis universalis wohl repraesentirt vndt dahero das negotium pacis mit desto mehrern nachtruck commendiret würde, Ego ex parte Anhalts conformirte mich nicht allein mit solchen gedanken, die ich Zur reassumption der Friedenstractaten vor sehr vernünftig vndt ersprießlich erachtete, Sondern bat auch, nicht ungütlich Zu vermercken, daß Zue securitet des ganzen Craises ich erinnerung thete 1. Der völligen abführung des Kriegsvolcks aus dem Ober Sächsischen Craise vnd allen deßelben gliedern, 2. Restitution der Päße vnd anderer occupirten örter, als davon alle künftige sicherheit des Craises dependirte, daß solche petita der Resolution an Kays. Mayst. Zugleich mit einverleibt werden möchte.

Worauf die nachsitzende conformiter votiret, man dasjenige was Chur Brandenburg, Sachsen Coburgk, vndt anhalt erinnert hetten, wegen 1. Commotionis universalis, 2. Völlige abführung des volcks, 3. Restitution der occupirten örter vndt päße, wüsten sie dabey nichts Zu erinnern, Et sic discessum est, In deme die Churfürstl. Herren Gesandten vertröstung gethan, was erinnert worden, so viell sichs leiden wolte Zue inseriren.

Den 4. Augusti Ao. 1626.

Ist man gegen 9 vhr Convociret worden, da dann in conclavi der Kayserl. Gesanten (dann inmittels Herr Felix Rüdiger auch ankommen) die stühle schon albereits gesetzt gewesen, vnd hat das Churfürstl. Sächsische Directorium die Craiß Resolution, so ad mundum gebracht, alsofort Zue vntersiegeln, übergeben, wiewohl nun Chur Brandenburgische Abgesandten dieselben denuo abzulesen, vndt wie die erinnerte puncta hinein gebracht vernehmen Zu lassen begehret, Haben doch die Hrn. Chur S. Directores, sie gar geschwinde gestillet 1. es würde Zue lang, 2) Kayserl. Gesandten wehren schon in procinctu, 3. Das Original wehre dem gestrigen Concept gleichförmig, vnd die erinnerte puncta darin Zur notturft berüret, worauf vnd weill es Chur Brandenburg darbey bewenden lassen vndt Zur siegelung geschritten, die resolution vnd Craisschluß der Kays. Herren Gesandten von der gesambten Stände Abgesanten vnd Botschaften, mit in achtnehmung gebührlicher solenniteten und Curialien ausgefertigt worden, Welche ob Sie wohl repliciren wollen, Sie hetten verhoffet, man würde Kays. Mayst. proposition in etwas näher geschritten, vndt nach den cräften so Gott diesem löbl. Craise verliehen, sich Zue einer solchen verfaßung resolvirt haben, damit man J. Kays. Mayst. vndt des Reichs Feindes Zur notturft hette resistiren können, In erwegung der großen gefahr, so dieser Craiß Zue besorgen, wann es dem Manßfelder vnd seinen Adhaerenten gelingen solte, Dieweil aber doch in dem §, dabeneben solten J. Kais. May., von den gehorsamen Ständen dieses Craises deßen gewiß, vnd vnfeilbar versichert sein ꝛc. Zu befinden, daß J. Mayst. öffentlichen Feinden v. widerwärtigen kein vfenthalt vnd vnterschleif in diesem Chraiß, viel weniger succurs proviant vndt Munition Zuekommen vnd gelaßen, Auch nicht minders die Seeporten vnd Meerkanten dermaßen in acht genommen werden sollten, daß verhoffentlich J. Kaiserl. Mayst. allergnedigsten begehren, hierunter ein sattsam genügen geschehen vnd wiederfahren sollte, Alß ließen sie es auch vor dießmahl dabei bewenden, vndt nahmen also mit großen Complimenten vndt recommendationen ihren Abschiedt.

Den 5. August Ao. 1626.

I.

Wurde erstlich ein schreiben des Raths Zue Leipzig publicirt, darin sie abermahls instendig vmb bezahlung ihrer reste anhielten, Darauf sich Chur Brandenburg entschuldiget mit dem eingefallenen Kriegswesen, Manßfeld aber vorgeschützt ihre reste beruheten vf einer Abrechnung, vnd wehren bißhero eingefallene Impedimenta belli et alia notoria, Reliqui repetiren bey jüngster Münzprobation abgegebene vota, Ihre gnedige Herren Principalen wehren ihres wißens an solchen resten nichts schuldig, Halten Zumal billich, daß Brief und Siegel entlich gelöset und mit totius Circuli hierunter versirende reputation in acht genommen werde.

Directorium.

Debitum sey liquidissimum, Circuli reputatio versire darunter die Herren Herzoge Zue Sachsen periclitiren noie fide jussario man müße endlich Zahlen, Hette man vor dem Kriege bezahlet, so dürfte man sich mit itzigen querelen nicht behelfen, Bitten und ermahnen die restanten Zur schuldigkeit, damit mans doch nicht ad despectum toti s Circuli in alle Abschiede bringen dürfe.

II.

Wurde ein Abschied, so die Herren Directores abgefaßet, vnd Zur vmbfrage gestellt, was man dabey Zu erinnern, weill dann im ablesen befunden worden, daß in § Haben demnach 2c., da es ad marginem notiret, die pacification über eine seit gesetzet werden wollen, Hatt Chur Brandenburg erinnert 1. Maiora werden alle mit einander vf einer Friedenshandlung gangen, die resolution den Kayserlichen Gesanten, wehre auch dahin abgegeben worden, demselben liefe das Concept ganz zuwider, müste geendert werden, daß es gemelter resolution sich conformirte. 2. In der verfaßung sie Zu attendiren, daß dieselbe Conjunction vf einen Craistag müße geschloßen werden; particulatim, vnd daß es ein ieder Standt vor sich selbst thue, werde es sich nicht practiciren laßen.

Aldenburg

Erinnert wegen der Friedenshandlung ut Brandenburg.

Coburg und Eysenach

Nicht allein Majora, sondern alle vota wehren vf den Frieden gangen, entweder durch eine schickung oder schreiben, darumb wehre solches Zu erleutern, Uebriges könne wohl bleiben, dann die verfassung sei vor dießmahl beschloßen, Allein stehe der modus bey den Ständen vndt fernerer resolution.

Pommern.

Einhellig sey vf eine Friedenstractation geschloßen worden, Kayser selbsten haben diese Zusammenkunft dahin angesehen, die Resolutio den Kays. Gesanten ertheilet, gehe auch vf den frieden, darumb sey es Zu erleutern, weill beyde theil in armis, laße es sich am besten Friede machen, So wann ein theil ganz vntertrucket, so pflege victor nicht friede Zu machen, sondern leges Zu praescribiren, welches dann auch sonsten ad nauseam usque von andern Gesandten bey dieser Zusammenkunft, mehrmals angezogen, beym andern punct sey er Zwar vf eine verfaßung mit Landtvolck nicht instruirt, möchte auch wohl seinen gnedigen Fürsten vnd Herrn, wenig Zue statten kommen, doch conformire er sich dießfals majoribus.

Anhalt.

Bittet unguetlich nicht Zu vernehmen, daß er eben dasienige was vorsitzende, erinnere, Dann wie Coburgk angezogen, wehren nicht allein 1. Maiora, sondern alle vota conformiter, vf die Friedens reassumption gangen, 2. Keys. Mayst. selbst hetten den lieben werthen Frieden in ihrer Propo ition recht an die Spitze gesetzt, 3. Die resolution wehre dahero auch vf recommendation der Friedeshandlung ertheilet worden, Damit nun der Abschiedt vndt besagte resolutio einander nicht contradicirten, hielte er dafür, es müsten die wort (Man hette solche mittel vor dießmahl über eine seite gesetzt) außgelaßen werden, vnd könte dagegen hinein gerücket werden, daß man solche mittel so weit ergriffen, vndt es Kays. M. durch dero Hochansehnliche Gesanten Zum besten recommendiret, damit also die resolutio vndt der Abschiedt sich eines vf das andere referirte.

Beym andern punct so erinnert worden, sey Zwar allewege dahin Zu sehen, wie man aus Crayßverfaßungen nicht separationes mache, Alldieweill ein jeder Standt vor sich allein Zur defension nicht bastant, wo es aber den verstandt habe, wie Coburgk angezogen, lest er es dahin gestelt sein, Reliqui omnes approbant, was Branden-

burgk, Coburg, Pommern vndt Anhalt ꝛc. erinnert, Worüber der ꝛc. von Lüttichau heftig commovirt worden, vndt eine distinction machen wollen, vnter der Friedenshandlung vndt reassumption pacis, darüber allerley durch einander geredet, entlich aber hat er sich so weit geben müßen, daß der gantze § Inmaßen dann der letztre vorschlag ꝛc. ad marginem mit einem NB. gezeichnet usque ad verba, Etliche aber ꝛc. hinein gerücket worden. Im übrigen that er die erklehrung, es hette keinen andern verstand, als wie Coburg angezogen, vndt könte man ia ietzo de modo einer verfaßung nichts schließen, weil kein einiger Gesanter darauf instruiret.
Hierbey habe ich gelegenheit genohmen, das negotium wegen der Brücken vndt Stadt Zerbst wieder Zu erinnern, vnd was mir vor aviso Zukommen, Zueberichten, auch sonderlich die Sächsische praetension, alß ob mans Zue späth berichtet, abzuelehnen, Darauf man mir aber Zue antwort geben, Wegen restitution der Brücken könnte man noch Zur Zeit weiter nicht kommen, Wan Kay. Mayst. das Volck, wie in der resolution an Kays. M. gebethen, aus dem Ober S. Craise vollendts plenè abführete, würde sich solcher punct selbst geben vnd meine gnedige Fürsten vnd Herren also dann ihre nottursft wegen der Brücken in acht Zu nehmen wissen, Weiter könten sie nicht gehen, ihre Instruction vermöchte kein anderes, Imò wehre ihnen weiter Zugehen expressè verbothen.
Also vnerachtet Ich bey allen vnd ieden occurrentzien, die noth sowohl des gantzen Fürstenthumbs, als eines ieden Antheils absonderlich, vfs beweglichste als mir immer müglich gewesen, remonstrirt, alß daß auch andre, wenn sie vf ihre Querelas kommen, sich vf das Anhaltische Modell beworfen, vnd wohl erkant, daß kein Standt härter als das Fürstenthumb Anhalt gelitten, hat doch vor dieß mahl ein mehrers nicht erhoben werden können, Als was der Craisabschiedt den Kayserl. Gesanten gegeben, vnd der darauf erfolgte Craisschluß besagt.

Beilage E.

Zu XXVIII. 34. S. 610.

Testament

Christians des Aeltern, Fürsten zu Anhalt.

Im nahmen der Heyligen, Hochgelobten
Drey Einigkeit.

Von Gottes gnaden Wier Christian, Fürst Zu Anhalt, Graaff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst, vhrkunden vndt bekennen hiermit crafft dieses, Nachdem wier reiflich betrachtet, wie daß wier gleich andern Menschen, wegen vnserer Sünde der Sterblichkeit vnterworffen, vnd daß die Zahl vnserer Jahr, Monden, Tag vnd Stunden bei Gott stehen, der vns ein Ziel gesetzt, so wier nicht überschreitten können, vndt aber die erfahrung bezeuget, daß diejenigen, welche Ihr hauß vor Ihrem ende Zu beschicken unterlaßen, dadurch große vnrichtigkeit, Zanck vnd Widerwillen Zwischen Ihren Erben veruhrsachen, Alß haben wir Zu verhütung deßen, Auch Vnß selbsten bey Vnserm leben ein genügen Zu thun, vnd damit wan künftig vnser Seelig sterbstündlein herzunahet, wegen des Zeitlichen wir Vnß soviel mehr Zufrieden Zustellen, nicht gerne ohne einen bestendigen letzten Willen, Testament vndt ordnung, wie es nach Unserem Todt mit Vnsern Fürstl. Kindern, Auch Unserm Fürstl. Antheil undt gantzer Verlassenschafft gehalten werden soll, von dieser Welt abscheiden wollen, vndt derowegen bey guter gesundheit, Vernunfft, vndt Verstandt, heute Acto alhier in Vnserer Residentz Zu Bernburgk diesen Vnsern letzten willen, Testament vndt Disposition in schrifften gemacht, verordenet, auffgerichtet vnd beschloßen, Ordnen, setzen, auffrichten machen, vndt bestettigen hiermit in der Allerbesten Formb, Maaß vnd Gestalt, Alß solches Zu rechte, vnd nach gewohnheit am Cräfftigsten vnd bestendigsten geschehen soll oder mag, mit bescheidenheit, vnd außdrücklicher bedingung, obgleich dieß Vnser Testament vndt letzter wille, auß mangel vnd gebrechen einiger Solennitet vndt Herrlichkeit, so darzu wegen Geist- oder Weltlicher rechte erfordert werden nicht alß ein herrlich oder solenne Testamentum bestendig sein solte, daß es doch Crafft vnd macht eines Codicilli Fideicommissi, dispositionis inter liberos divisionis, oder sonsten eines andern bestendigen letzten Willens, wieder Zu recht genannt werden mag cum clausula expressa si non valeat ut Testamentum valeat ut codicill, Fidei

commissum, Dispositio inter liberos, Divisio, vel alia quaelibet ultima voluntas, omni meliori modo et forma quae de jure valere potest, haben solle, Jedoch wollen wir vnß ausdrücklich vorbehalten haben, dieses Vnser Testament, Disposition vnd letzten willen, so oft es Vns gefällig Zu verbeßern, Zu mehren vndt Zu mindern, oder aber gantz vnd gar Zu cassiren revociren, Abzuthun, oder auch Zettel mit eigener Handt geschrieben, oder vnterschrieben einzustecken, vndt Anfänglich, wan Vnß Barmhertzige Gnädige vndt gütige Gott nach seinem gnädigen vätterlichen willen, ab in gnaden auflösen, vnd auß diesem Elenden betrübten vndt Mühesel. Jammerthal abfordern wird, so befehlen wier vnßere Seele in die Hände vnßers Herrn Erlösers vndt Seeligmachers Jesu Christi, der vnß mit seinem bittern leiden, sterben, Auch fröhlichen Sieghafften Aufferstehung, auß lautter gnade vnd barmherzigkeit, ohne vnßer Verdienst vndt würdigkeit Zu thuen, von Sünden, Todt, Hell vnd ewige Verdambnuß erlöset vnd vnß die ewige Seeligkeit erworben hat, welcher vnß vnd allen Christgläubigen an Jenem seinem großen Tage. eine fröliche Aufferstehung Zum ewigen leben geben vndt verleihen wolle:

Unsern Cörper anlangende, befehlen vndt verlaßen Wir Unßern Fürstl. Erben, daß Sie denselben Fürstlich, Ehrlich, vnd mit gewöhnlichen Christlichen Ceremonien, iedoch ohne überflüßiges gepräng, Zu Bernburg in der Kirchen Zu St. Aegidi, da vnßere seelige in Gott ruhende Gemahlin Ihre ruhe erlanget, vnd Wier Vnß denselben Ort, ebenmeßig Zur Ruhestatt erkohren, einsetzen laßen, vnd bestatten sollen,

Soviel aber vnßere Fürstliche Kinder betrifft, sofern theilß derselben Zur Zeit Vnßers sehl. hintritts, noch vnmündig sein möchten, so ist vnser väterlicher will, daß der hochgeborne Fürst, Herr Christian, Fürst Zu Anhalt ꝛc. vnßer geliebter Eltister Sohn, sich der Vormundschafft vnßerer vnmündigen Söhn vndt Töchter vnterziehen, derselben Persohnen Güter treulich vorstehen, Administriren und verwahren soll, dergestalt vnd also, daß J. Lbd. dieselbe bey sich, so lang sichs leiden will, in aller Gottesfurcht, gueten Sitten vndt Fürstl. tugenden erziehe, vndt mit gebührender notturft versorge, Insonderheit aber sollen Sie dahin sehen, damit vnser Jüngster Sohn, wan derselbe so fern erwachsen, daß er mit nutz von Haus Zue schicken, mit Rath des Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigs Fürsten Zu Anhalt ꝛc. vnsers freundlichen lieben Herrn Bruders vndt Gevatters Lbd. außer Landes, doch an einen sothanen orth, da er seine Christliche Uebung in der Gottsehligkeit, das freye bekäntnuß des wahren vnd allein Seeligmachenden Evangelii, dan gute Conversation vnd Exercitia haben kan, verschickt, vndt ihme ein wohl qualificirter Hoffmeister Zu steter vnd vleißiger Auffsicht Zugeordnet werden, vnd weil hierzu Ziemliche kosten gehören, so ist nicht vnbillich, daß dieselben in betrachtunge, wier auf verschickung vnd erhaltung vnserer beyden Eltisten Söhne albereits viel gewendet, auß vnsers Fürstl. Antheils vnd der gesambten Erbschafft Aufkunfften genommen vnd keineswegs vnser Jüngster Sohn damit allein graviret werde, wie dan dargegen auch die Unkosten, so auf einen und den andern vnserer Söhne in Verschickung oder Vnterhaltung bey vnßerm leben mehr oder weniger gewendet, bey der theilung keineswegs angesehen oder Conferiret werden sollen, Vnßer Fürstl. Freulein Töchtern belangende, wird Zu derjenigen, welche erwachsen, gefallen und gelegenheit stehen, ob sie sich bey vnserm Eltisten Sohn, vndt J. Lbd. Gemahlin aufhalten wolten, oder nicht, auf welchen fall, vnd da sie bey denselben verbleiben, Einer iedwedern über den freyen vnterhalt an Essen, Trinken, für Sie vnd Ihre Bediente, Dreihundert Thaler Zur Kleidunge vnd Handtgeldt, Im fall aber dieselbe sich an andere orth begeben wollen, einer Jetwedern Fünfhundert Thaler Jährlich gereicht werden sollen.

Diesem nach so Instituiren vndt beruffen wier, Zu vnsern wahren vnd vnzweiffelichen Erben, vnßerer Landt, Leute, Baarschafft vnd ganzer verlassenschaft, vnßere hinterlaßene Eheleibliche Söhne vndt Töchter mit Nahmen, Herrn Christian, Herrn Ernsten, vndt Herrn Friederichen Fürsten Zu Anhalt ꝛc., Sodann Freulein Eleonoren Marien, Freulein Sybillen Elisabeth, Freulein Annen Sophien, Freulein Loysen Amalien, Freulein Amoenen Julianen, Freulein Agneten Magdalenen, Freulein Sophien Margarethen vndt Freulein Dorotheen Bathilden, Alle Fürstinnen Zu Anhalt ꝛc. Doch dergestalt vnd bescheidentlich also, daß vnßer Fürstlich Antheil vndt die bey E. E. Landtschafft vnserer gesambten Fürstenthumbs stehende Lehengelder, auf obhochgedachte vnser freundtliche liebe Söhne, Herrn Christian, Herrn Ernsten vnd Herrn Friederichen, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. auf vnsern todesfall ingesambt verstammet, von Ihnen beseßen, in gesambten Nahmen regieret vnd administriret, deßselben Aufkunfften vnd nutzungen aber auf maaß wie hernach gemeldet, getheilt werden sollen,

Alß nemblichen, daß in demselben Fürstlichen Antheil nicht mehr alß Eine Fürstliche Regirung, doch im Nahmen obgedachter vnser dreyen Söhne, denen auch in gesambt die Räthe vndt Cantzleyverwandten pflichtbar gemachet werden sollen, Zu haltten, Die

Direction aber derselben, vnsern Eltisten Sohn, Jedoch daß in wichtigen Sachen mit rath vndt vorbewußt vnßerer Jüngern Söhne verfahren werde, Zu laßen, wobey dann Zuvorderst vnd vor allen Dingen, ietzterwehnte vnßere Söhne, nebst dero Räthen vnd Regihrung vnsere Christliche Religion, darinnen wier bißhero gelebet, vnd durch Gottes gnade Zu sterben gedencken, Ihnen ganz treulich werden laßen angelegen sein, die Allenthalben Ihres gebiets nach bestem Vermögen befördern vnd fortpflanzen helfen, Sambt daß die von vnß gemachte Kirchen-Policey, Regiments und andere heylsahme Christliche Ordnungen vestiglich gehandthabet vnd ohne hohe noth vnd redliche vhrsachen. keines weges geendert werden mögen.

Die Aufkunfften aber vnserer Fürstl. Aembter vndt Lehengelder belangend, ist darbey Zu wißen vonnöten, daß gleich wie wier dieselbe von vnßerm Herrn Vatern Christsel. gedächtnuß mit dem Inventario geerbet, daß auch also alle Fahrnuß vnd Vorrath an Vieh vnd Getreydich, In was stande daßelbe nach vnserm Todesfall bey den Aembtern verbleiben, vndt also der Fundus Instructus für Lehen geachtet werden soll, So soll auch die Theilung der Aufkünfften vnsers Fürstl. Antheilß, biß vnser jüngster Sohn seine mündige Jahr, vndt benantlich das Ein vndt Zwanzigste Jahr erreicht, suspendirt, aber vnterdeß vnßern Jüngern Söhnen, und einen Jedwedern Zweytausend Thaler, wofern Er bey vnserm Eltesten Sohn verbleibet, vber den freyen vnterhalt, an Eßen vnd Trinken, für denselben vndt seine Diener, wofern aber Sie sich an anderer Herren Höffe, oder sonsten außer Landes auffhalten wolten, Auf solchen fall Einem Jeden Dreytausend Thaler Zum deputat, auß vnßers gesambten Fürstl. Antheilß Aufkunfften gereicht vndt verschafft werden, Wan aber vnßer jüngster Sohn Ein vndt Zwanzig Jahr erreicht, so sollen die Aufkunfften besagtes vnsers Fürstl. Antheilß, sambt denen darzu gehörigen Lehengeldern dergestalt in Anschlag bracht, und dieselbe aestimiret werden, Auf maaß vnd in dem werth sothane Aembter Anno 1603*) in anschlag bracht, vndt in Theilung kommen, Jedoch daß dasjenige, so wier von vnserer Baarschaft erkauft vndt den Lehengütern incorporiret, denselben einverleibet verbleibe, Zugleich mit angeschlagen, vnd nach dem Kauffschilling aestimiret werden möge, Von sothanen Jährlichen Aufkunfften nun, sollen vor allen Dingen erstlich abgezogen werden, die wiederkaufliche Zinßen vnd andere beschwerungen, so auf vnßerm Fürst. Antheil hafften.

Dan die Unterhaltunge vnserer Fürstl. Freulein Töchtern, vndt dann Jährlich Dreytausend Reichs Thaler, vnßeren Eltesten Sohn Zum Vorauß, Davon Er aber die Regihrungskosten Zu tragen, vndt abzustatten schuldig sein soll, gegönnet, das Uebrige aber vnter vnßere Söhne, so viel davon alßdan am leben übrig sein werden, oder da deren Einer oder mehr todes verblichen, deroselben Erben gleichmeßig getheilet, vnd den Jüngern beyden Ihre portion, Alß nehmblich den Einen an vnßer Hauß Ballenstedt, vndt dem Andern die bey E. E. Landtschafft stehende Lehengelder, oder da anstat derselben das Haus Plötzkaw, vnß oder Ihnen nach Inhalt des am 19. May Ao. 1611**) darüber aufgerichteten Vertrages, eröfnet werden möchte, verwiesen, Auch angeregt Hauß Ballenstedt, vnd auf angedeuten fall das Hauß Plötzkaw vorermelten vnßeren beyden Jüngern Söhnen Zur Residentz vnd Wohnnng eingereumt werden,

Soviel dan die beleyhungen vnd Forderung der Lehendienst betrifft, soll es damit bescheidentlich also gehalten werden, daß die burgerliche vndt gemeine Lehen, auß demselben Ambt, dahin sie gehörig, vnd von demselben Herrn, welchen die Nutzungen solches Ambts Zugetheilet, Conferiret, Auch dahin die Lehenwahren, Jährliche Erbzinßen vndt ander Servitia realia gegeben vndt gereichet, die Adliche vnd Ritterlehen aber in gesambt vnzertheilet gehalten, von vnserm Eltisten Herrn Sohn, vor sich vnd im Nahmen seiner Herrn Brüder verliehen, iedoch der Ritterschaft dadurch die Dienste keinesweges schwerer gemacht, besondern dieselbe vnßere Söhnen in gesambt also geleistet werden sollen, Als wie man solche vnß bey vnserm leben Zu thun schuldig gewesen,

Dafern auch Wier bey vnsern lebzeiten, oder vnsere Söhne, nach vnserm Tod, etwaß an Lehen ererben möchten, Sollen obgedachte vnsere Söhne darinnen Zu gleichen theil gehen, sich gütlich vergleichen vndt wohl vertragen, Gestalt wir Ihnen dann, Insonderheit die Brüderliche einigkeit, dadurch der liebe Gott bis dato vnsere Fürstl. Familien erhalten, Crafft tragenden väterlichen Ambts höchstes Fleißes recommendiret vndt anbefohlen, Nicht Zweifflende, Sie durch dieses Mittel den Segen Gottes bei sich auch erhalten werden.

Was nun die übrige vnsere verlaßenschaft, so nicht Lehen, oder darunter gerechnet ist. betrifft, So sollen vor allen Dingen diejenigen Mobilien, so von vnser herzlieben Gemahlin Christseeligen gedächtnuß, vf vnßere geliebte Freulein Töchter verfallen, von den

*) Lenz, Becmannus enucleatus, pag. 371.

**) S. Lenz, Becmannus enucleatus; pag. 399.

andern gesondert, und gedachten vnsern Freulein Töchtern, wie billich, vnverrücket verbleiben,
Die übrigen Tapezereyen, Tisch, Bettgewandt vndt ander Haußgeräth aber soll auf einem Jeden Hauß, darauf es gehörig gewesen, gelaßen werden, und demjenigen, welchem Ein oder das ander Hauß Zufällt, Zugleich mit anheimb gehen, Wie dann insonderheit vnser Rüst Cammer, auf vnd bey dem hause Bernburg gelaßen, das Silbergeschirr aber vnd Kleider vnter vnsere Drey Söhne Zugleich getheilt werden sollen, das übrige aber alles an baarem Gelde vnd Kleinodien, davon nichts verordnet, soll unsern geliebten Söhnen vnd Töchtern obengemeldet in gesambt verbleiben, Sie vnter einander gleich theilen, vnd sich des wegen mit einander gütlich begeben vnd vertragen, Dabei wir dann auch Insonderheit vnßern Freulein Töchtern auf den fall eine vndt andere nach Gottes des Allerhöchsten schickung sich vermählen wird, die bey vnserem Fürstl. hauß gewöhnliche Aussteuer vnd Schnurgelder dergestalt hiermit aussetzen vnd vorbehalten, daß Ihnen dieselbe, nach Inhalt vnserer Fürstbrüderlichen Verträge, vndt mit den Landständen getroffenen vergleichung von der Landtschafft abgetragen vndt ausgezahlet, Ingleichen auch auf solche begebende fälle vnd erforderte Notturfft von vnsern geliebten Söhnen die Hochzeitkosten, gegen gewöhnlicher bey vnseren Fürstl. hauß hergebrachten Verzicht, in gesambt erstattet werden sollen,
Dieses ist also vnser Christians Fürsten Zu Anhalt ꝛc. wohl erwogenes Testament, Dispositio vnd bestendiger letzter vndt vnwiederruflicher Will, darüber wier in allen vnd Jeglichen Clausulln, Articulln vnd Meinungen, steht, vest, vnd vnverbrüchlich sollen vndt wollen gehalten, vnd demselben allerdings nachgelebet haben, Mit Zierlicher bedingnuß vnd gewißer erklärung, da Jemandes dies Testament, Dispositio inter liberos oder Division, Zu fechten, Zu streitten, oder Zu disputiren, sich auf einerley weis vnterstehen vnd annehmen würde, daß der oder dieienigen sich Ihres Erbteilß, Insonderheit am Erbe gänzlich verlustiget, vndt unwürdig gemacht, vndt vnser Erb- vnd Verlaßenschafft Zu seiner oder Ihren Nutzen sich in nichts Zu getrösten vnd Zu erfreuen haben, Sondern der wiedrige Antheil an vnsere gehorsame Erben, so mit vnserm freyen vnd vngebundenen Willen friedlich, kommen vnd fallen,
Damit nun auch dieß vnser Testament Dispositio vndt letzter Wille, in allen seinen Meinungen vnd Abtheilungen, steht, vest, gehalten, vnd der gebühr vollnzogen werden möge,
So haben wir Zu vnsern sonderbahren Testamentarien vndt Rechten Executorn deßelben erwehlet, gesetzet vnd geordnet, Ordenen, setzen vndt bestettigen auch hiermit in der Allerbesten maß, weiß vnd formb Rechtens, die hochgeborne Fürsten, vnsere freundtliche geliebte Herrn Brüdere vnd Gevattern, Herrn Augustum vndt Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Graaffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc., Gestalt wir dann J. Lbd. hiermit freundl. ersuchen vnd bitten thuen, daß sie dieses vnser Testament vndt Disposition inter liberos gebührlichen exequiren vndt vollnziehen wolten,
Wollen also im Nahmen Gottes hiermit vnser Testament Dispositio vndt letzten willen beschloßen haben,
Zu mehrer vhrkundt vndt beglaubigung haben wir all deßelben blätter auf beyden seiten mit eigenen handen vnterschrieben, vnser Fürstl. Insiegel daran hengen vnd durch fünf hierzu sonderbahr erbetene Zeugen, mit Ihrer subscription vndt Siegelung becräfftigen laßen,
Geschehen zu Bernburgk, Sontags Sexagesimi den 12. Februarii nach Christi vnsers Einigen Erlösers vndt Seeligmachers geburth, Im Eintausend, Sechshundert vnd Sechs vnd Zwanzigsten Jahr ꝛc.

Christian Fürst Zu Anhalt.

Wir Christian Fürst Zu Anhalt ꝛc. Bekennen mit dieser vnserer eigenen Handtschrifft, daß alles vndt Jedes, so in dieser verschossener schrifft verfaßet (vnd wier albereit Sontags Sexagesimi dieses Jahrs wahr der 12 Februarii ausfertigen laßen, vnd vnsers teilß vollnzogen) vnser letzter Will vndt Testament sei, dessen Zu uhrkundt haben wir vnser Insiegel in gegenwart darzu hieruntergeschriebenen vndt berufenen Zeugen, an dieses libell gehenckt,
Actum et Datum Bernburgk Sontags den 27. Augusti Anno 1626.

Daß von dem Durchlauchtigen vndt Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Ich Heinrich von Borstell, Nebenst den andern nachfolgenden Zeugen, gn. requirirt worden, dieses Ifgn. letzten Willen vndt Testament mit Zu vollnziehen, Solches thue mit dieser Meiner handt vnterschrifft vnd angehengten Pettschafft bekennen.
Signatum den 27. Augusti Anno 1626.

Auch Ich Burckhardt von Erlach, hochgedachter S. fgn. Rath vndt Hoff Marschalch, hiermit bekenne, daß ich auf Ifgn. vorgehende gnädige requisition bey vorgesetzten diesem Actu gewesen, Zu vhrkundt habe ich dieses mit eigenen handen geschrieben, vndt Mein Ring Pettschafft angehengt.
Actum ut supra.

Ebenmeßig bekenne auch Ich Johan Sturmius hochgedachter S. fgn. bestalter Rath, daß vf gnädige Requisition des durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christians des Eltern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Meines Gnädigen Fürsten vnd Herrn, Ich nebenst vorher vnd nach benannten Zeugen, bei diesem Efgn. Actu Testandi Persöhnlich gewesen, vnd solches mit dieser meiner Untterschrifft vnd angehengten Pettschafft bevhrkunde,
Actum Bernburg ut supra

Ich Hermann Christian Stammer bekenne ebenmeßig, wie obstehet, vhrkundlich meiner eigenen handt, vndt angehengter Pettschafft, Actum ut supra

Undt Ich Georg Friedrich Schwartzenberger, hochermelter Ifg. Secretarius bekenne hiermit gleichmeßiges, wie vorberührt, In vhrkundt habe ich dieses mit eigenen händen geschrieben, vndt mein Pettschafft angehengt. Actum ut supra.

Beilage F.

Vergleich der Interessenten und Testamentarien.

Zu wißen sey männiglich, Nachdem es dem Alleinweisen Gott nach seinem vnerforschlichen Rath vndt Willen gefallen, dem Weylandt Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Christian Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc. am 17. Aprilis dieses 1630. Jahres aus diesem flüchtigen vndt vergenglichen leben abzufordern, vnd in sein ewiges Reich Zu versetzen, vndt aber Ihre Hochseel. F. Gnaden am 12. Febr. des 1626. Jahres eine väterliche disposition vnd Verordnung Zwischen dero Fürstl. Kindern, wie es nach dero absterben mit ihren Personen, vnd dann wegen dero erledigten Fürstl. Antheilß vndt anderer Verlassenschafft Zu halten gemacht, Auch die Durchlauchtige hochgeborne Fürsten vndt Herrn, Herrn Augusten, vndt Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Graaffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Bernburgk vndt Zerbst, Zu Executorn ermelten Väterlichen Testaments eingesetzet, daß demnach die Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herren, Herr Christian vndt Herr Ernst gebrüdern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Graaffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc. Röm. Kayserl. Mayst. respective Cammerherr vndt Obrister, hochgedachte dero Herrn Vettern Fürst Augusti vnd Fürst Ludwigs ffggn. anhero Zu sich erbotten, vnd daß dieselbe, wie dero Herrn Vetters letzter wille Zu erfüllen auch demselben gemeß sowohl dero Landes Regihrung anzustellen, alß der Auffkunfften vndt Unterhalts eines vnd des andern der hinterlaßenen Fürstl. Kinder gewißer vnd richtiger schluß Zu nehmen, vmb freundvetterlichen rath vndt gutachten gebeten, selbige puncta auch durch itztermelter Herrn Testamentarien vnterhandelung folgender gestalt freundtbrüderlich verglichen worden,
Undt anfänglich so haben vorhochgenante Fürst Christians vndt Fürst Ernsts ffggn., wie auch ingleichen Herr Friedrich, Fürst Zu Anhalt ꝛc. sowohl alß die Anwesenden Fürstlichen Freulein sämbtlich sich gegen hochgedachter Herrn Testamentarien ffgg. mit wohlbedachtem muth dahin erklärt, daß Sie dero Herrn Vaters Christseel. gedächtnuß hinterlaßenen letzten willen allerdings mit Kindlichem gehorsamb vndt respect nachzuleben vnd demselben gemeß sich Zu bezeigen erböttig wehren, wie sie dan solches hiermit vndt crafft dieses Zu thuen sich pflichtig vndt anheischig machen,
Vors ander diesem Zue folge haben Fürst Christians fgn. sich der Vormundtschafft dero noch unmündigen Bruders vnd Schwestern vnterzogen, und wolten, wie einem getreuen Bruder vndt Vormund eignet vnd gebühret, sich derselben Persohnen vnd Erziehung aufs treulichste angelegen sein laßen, Gestalt Sie dann mit dero Herrn Vettern und mittlern Herrn Bruders ffgg. sich verglichen, daß gegen künfftigen Frühling Sie mit hochermelter Ihrer allerseits fgn. einrathen ermelten dero Jüngern Brudern in frembde Lande verschicken, auch ihme einen Gottesfürchtigen vndt geschickten Hoffmeister verordnen wollen, Inmittelst aber und bis gegen künfftige Ostern wird ermelter Fürst Friedrich bey dessen Eltesten Herrn Bruders fg. sich auffzuhalten haben,

Vors Dritte so verbleibet es auch vermöge des Herrn Vatern Christsehliger gedächtnuß gemachten Testament billich dabey, daß die gesambte Fürstliche Freulein sich bey dero Eltesten Herrn Brudern vndt Sfgn. herzgeliebten Gemahlin aufhalten mögen, Jedoch da ein oder das andere sich von dannen begeben wolte, so wird es nach laut vnd inhalt iezt berürten Testaments billig damit gehalten,
Zum Vierten die Landes Regihrung betreffende, weil vermöge des Tenors mehr besagten Testaments der hinterlassene Fürstl. Antheil im nahmen der gesambten Fürstl. Herrschafft (iedoch daß die Direction derselben Regihrung dem Eltesten verbleibe) Zu regiren, So haben Fürst Ernsts fg. dero Eltesten Herrn Bruder Fürst Christians fgn. Vollmacht vnd gewalt gegeben, Ihnen es auch hiermit vnd Crafft dieses in Ihr fgn. abwesenheit nicht allein in des gesambten Fürstenthumbs angelegenen sachen, sondern auch demienigen, so den Bernburgischen Antheil absonderlich betrifft, die notturfft Zu beraihschlagen, Zu schließen vndt Zu verordnen,
Da aber wichtige sachen vorfielen, vnd Fürst Ernsts fgn. binnen Landes oder in der nähe wären, wolle Ihre Fstl. Gnaden gar gerne ihr rathsames bedencken über den vorfallenden sachen mittheilen, Inmittelst sollen ins künfftige bey der Bernburgischen Regihrung alle vndt jede befehliche im nahmen Fürst Christians fgn. auch respective in Vollmacht vnd Vormundschaft dero Herrn Bruders ausgefertiget werden,

Fünfftens betreffende die Aufffunfften des Fürstl. Antheilß, so ist vor allen Dingen hierbey Zu erinnern nötig, daß die begräbnißcosten. und was bey Fürstl. Bernburgischer Cammer an wiederkauflichen Zinßen vnd andern pensionen von des Herrn Vaters hochseligen tode fällig gewesen, aber nicht abgestattet, von denen Aufffunfften vndt Ambtsresten, welche aus der verschienen Johannis Rechnung noch Zurück stehen, vndt vor des Herrn Vaters Tode nicht abgegeben, so fern Sie darzu sufficient, gebraucht vnd angewendet werden müßen, Gestalt dann Zu dem Ende die abhörung derselben rechnungen noch bey Fürst Ernsts fgn. anwesenheit vorgenommen, wie auch aller Häuser, Aembter, Vorwercker vnd die ganze verlaßenschafft Zum bestande gefertiget werden sollen, Wofern aber solche Ambtsresta darzu nicht Zureichten, soll der Ueberrest auß der gesambten Erbschafft abgestattet werden,

Zum Sechsten, belangende des Herrn Vatern privatschulden, welche vermöge beygefügter Verzeichnuß sich auf 7500 Thlr. belauffen, müßen dieselbe notwendig an denen bey E. E. Landtschafft stehenden geldern angewiesen und abgeschrieben werden, wie dann die Fürstl. Herrn Vettern in betrachtung des Hrn. Vaters fgn. Christsel. gedächtnuß dero Antheil vf ein vngleich höheres verbeßert, deßwegen vmb Consens angelanget werden sollen,
Vors Siebente, von den übrigen Aufffünfften des ganzen Fürstl. Antheilß sollen nach laut des Herrn Vaters Testaments vor allen andern die wiederkäufliche vndt andere Zinßen, so auf ermelten Antheil hafften, wie auch die den Fürstl. Freulein im Testament verordnete Jährliche vntterhaltung, dann Jährlichen die Drey Tausend Thaler, so Fürst Christians fgn. alß dem Eltesten Zum Vorauß, darvon Sfgn. die Regihrungscosten Zu tragen, genommen, Mit dem übrigen Einkommen aber, es bis Zu Fürst Friedrichs Mündigkeit also bescheidentlich gehalten werden, daß Jährlichen Fürst Christians fgn. über obbemelten vorauß der 3000 Thaler, noch vier Tausend Thaler Fürst Ernsten 3000 Thlr. vndt Fürst Friedrichen auch 3000 Thlr. Zum Jährlichen Deputat, auf Drey Termin, Nemblichen künfftige Ostern anzufangen, Einem Jeden Herrn Bruder Zum ersten Termin ein Dritteil, Michaelis der ander Dritteil und Weihnachten der Dritte teil seines Deputats gereicht werden solle,

Jedoch mit dem außtrücklichen bedinge, weil anitzo bey diesem Vergleich albereits große Kriegsschäden und andere Unfälle sich ereignet, welche Fürst Christians fgn. alleine über sich gehen Zu laßen billig bedencken getragen, daß alle Ambtsrechnungen Johannis, die Cammerrechnungen aber, wie es hiebevor gebräuchlich gewesen, auf den Termin Martini geschloßen, abgeleget und justificiret werden sollen, und da sich alßdann befinden wirdt, daß über ietztgemelte deputata der Antheil ein mehrers getragen, soll solche übermaaß Zwischen den Herrn Brüdern gleichmeßig getheilet, oder doch Zum gesambten gebrauch angewendet werden, Dagegen aber, da wegen der besorgenden Unfälle, undt anderer spesen, so in gesambten sachen Zu thuen, die Aufffunfften Zu solchen deputaten nicht Zureichen solten muß ein Jeder von den Herrn Gebrüdern den defect an seinem deputat pro rata sich kürzen laßen,

Undt damit Fürst Christians fgn. alß Verordneter Vormund deß Unmündigen Herrn Bruders Fürst Friedrichs Zu Anhalt ɪc. der verantwortung halber desto baß gesichert sein mögen, Als haben sich Ihre fgn. dahin erbotten, nicht allein nach laut des inhalts des Testaments die Räthe undt Canzley Verwantte, sondern auch die Beambte undt vorrechnende Diener sowohl bey den Aembtern, alß der Fürstlichen Cammer in dero undt Ihrer Herrn Gebrüder gesambten Pflicht nehmen Zu laßen,

Gestalt dan auch insonderheit wegen der Jüngern Herrn Gebrüder bedinget worden, do in wehrenden vier Jahren von den Fürstlichen Anverwantten, oder aber an Mannlehengütern sich angefälle eröfneten, daß solche den Dreyen Herrn Gebrüdern, nach anleitung des Testaments billich in gesambt heim gehen vndt verbleiben sollen;
Hierneben haben Fürst Ernsts fgn. gebeten, daß do diese vier Jahr über seine gelegenheit nicht sein wolte, außer Landes sich aufzuhalten, daß vf solchen fall Jfgn. ein bequemes Hauß Zur Wohnung undt Auffenthalt verwilliget werden möchte, wozu dann Fürst Christians fgn. das Hauß Ballenstedt benennet, iedoch daß Fürst Ernsts fgn. daselbst vf dero Uncosten Zehre, oder sich die Zehrungskosten an seinem deputat kürzen laße,
Die Theilung der hinterlaßenen Kleinodien, Silbergeschirrs undt andere mobilien betreffende, weil das hinterlaßene Testament demselben Punct klare Ziel vnd maaß gibt, so bleibet es bey demselben, wie auch in allen den übrigen billich.
Uhrkundtlichen ist die Vergleichung von den Herren interessenten vndt Herrn Testamentarien mit Ihrer fg. allerseits Fürstl. Handt Zeichen vndt gebrauchenden Fürstl. Daumbsecret becräfftiget worden, So geschehen Zu Bernburgk, am 1. Octobris Ao 1630.

Christian fürst Zu Anhalt. Ernst fürst Zu Anhalt.
Augustus fürst Zu Anhalt. Ludwig fürst Zu Anhalt.

Druck von C. W. Vollrath in Leipzig.

